Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11005

18. 06. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes

zu dem auf Antrag der Fraktion der SPD am 14. Januar 1998 gefaßten Beschluß des Verteidigungsausschusses, sich zur Abklärung tatsächlicher und behaupteter rechtsextremistischer Vorfälle in der Bundeswehr als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes zu konstituieren

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Abschlußbericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45 a Abs. 2 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Der Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45 a Abs. 2 des Grundgesetzes

Kurt J. Rossmanith
Vorsitzender

Thomas Kossendey
Berichterstatter

Peter Zumkley
Berichterstatter

Andreas Krautscheid
Berichterstatter

Winfried Nachtwei
Berichterstatter

Christian Schmidt (Fürth)
Berichterstatter

Günther Nolting
Berichterstatter

Volker Kröning
Berichterstatter

Gerhard Zwerenz
Berichterstatter

Inhaltsübersicht

Seite

Zweiter Teil

Feststellungen des Untersuchungsausschusses

Dritter Teil

Erster Teil

Einsetzung des Untersuchungsausschusses und Verlauf des Untersuchungsverfahrens sowie Parallelverfahren

A. Einsetzung, Auftrag und Konstituierung des Untersuchungsausschusses

I. Vorgeschichte des Untersuchungsverfahrens

Im Dezember 1997 waren verschiedene angebliche rechtsextremistische Vorfälle im Zusammenhang mit der Bundeswehr Gegenstand der Presseberichterstattung.

So berichtete unter anderem DER SPIEGEL über einen Vortrag des ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder am 24. Januar 1995 vor Angehörigen des Akademiestabes der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Das NDR-Magazin PANORAMA griff unentgeltliche Materiallieferungen der Bundeswehr an das unter anderem von Roeder gegründete Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk auf. Der STERN veröffentlichte einen Artikel zu rechtsextremistischen Aktivitäten einiger Soldaten an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt/Schongau. BILD am SONNTAG gab die sogenannte eidesstattliche Versicherung eines Grundwehrdienstleistenden wieder, der regelmäßig stattfindende rechtsradikale Vorfälle in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 im niedersächsischen Varel behauptete. Der Fernsehsender PRO 7 strahlte Aufzeichnungen eines in den Diensträumen der Luftlande-/Lufttransportschule hergestellten Videos aus, das Bundeswehrsoldaten bei der Darstellung nationalsozialistischer Grußformeln und Zeichen zeigte.

Am 10. Dezember 1997 unterrichtete der Bundesminister der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages (70. Sitzung) über die bis dahin bekannten Umstände dieser Vorfälle.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Abgeordneter Walter Kolbow, erklärte, daß die Medienberichterstattung zu den Vorgängen ein katastrophales Bild gäbe und dies deshalb für das Parlament eine besondere Bedeutung habe. Der Bundestag trage auch für das internationale Ansehen Deutschlands und seiner Armee Verantwortung. Er selbst befürworte die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses.

Bundesminister Rühe dagegen vertrat die Auffassung, ein Untersuchungsausschuß schade dem Ansehen der Bundeswehr, weil der Eindruck entstehen müsse, daß man einen Untersuchungsausschuß über die Bundeswehr einrichte.

In der anschließenden Plenardebatte des Deutschen Bundestags am 10. Dezember 1997 (209. Sitzung) berichtete der Verteidigungsminister dem Parlament zu dem Vortrag Roeders vor dem Akademiestab der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und über die Abgabe von Material aus Altbeständen der Bundeswehr an das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk". Erneut wehrte er sich gegen Pauschalverurteilungen der Bundeswehr.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Abgeordneter Walter Kolbow, erklärte, daß seiner Fraktion die vom Verteidigungsminister gegebenen Erklärungen nicht ausreichten. Es erscheine kaum glaubhaft, daß hohe Offiziere einen ihnen Unbekannten ohne jegliche Prüfung zu einem Vortrag über ein sensibles Thema in einer Einrichtung zuließen, die wegen ihrer Aufgabe und internationalen Funktion zu besonderer Sorgfalt verpflichtet sei. Er halte es für hilfreich, wenn sich das Parlament mit der Angelegenheit beschäftige.

Der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Abgeordneter Paul Breuer, schlug vor, eine unabhängige Expertenkommission zu bilden, die eine objektive Bestandsaufnahme der Vorfälle in der Bundeswehr vornehmen solle. Er sei überzeugt, daß die Streitkräfte keinen Nährboden für rechtsradikales und extremistisches Gedankengut böten.

Die verteidigungspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Angelika Beer, warf dem Bundesminister der Verteidigung vor, sich in seiner bisherigen Amtszeit nicht genügend um politische Bildung und Innere Führung bemüht zu haben.

Der verteidigungspolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Abgeordneter Günther Nolting, schlug eine Enquete-Kommission des Bundestages über Radikalismus in der Gesellschaft vor.

Der stellvertretende Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter Dieter Heistermann (SPD), forderte für seine Fraktion die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses.

Am 11. Dezember 1997 beauftragte der Bundesminister der Verteidigung den Abteilungsleiter Recht im Bundesministerium der Verteidigung mit der Aufklärung der Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit der Vortragsveranstaltung Manfred Roeders am 24. Januar 1995 vor dem Akademiestab der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg standen sowie mit der Aufklärung der mit den Materiallieferungen für das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" zusammenhängenden Vorgänge. Dazu stattete er ihn mit allen Vollmachten aus und entband ihn von jeglichen Weisungen. Den Bericht legte der Abteilungsleiter Recht binnen eines Monats dem Verteidigungsminister vor. Das Bundesministerium der Verteidigung leitete den Bericht am 13. Januar 1998 dem Verteidigungsausschuß zu; vgl. Anhang: Materialien V.

Mit der Aufklärung der Vorwürfe rechtsextremistischer Vorfälle in Varel beauftragte der Inspekteur

des Heeres am 19. Dezember 1997 den Stellvertretenden Kommandeur des Kommandos Luftbewegliche Kräfte/4. Division in Regensburg.

II. Einsetzung und Konstituierung des Untersuchungsausschusses; Untersuchungsauftrag

Am 12. Dezember 1997 befaßte sich der Verteidigungsausschuß in seiner 71. Sitzung auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut mit den bekanntgewordenen rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Bundeswehr. Beide Fraktionen hatten zudem den Antrag gestellt, der Verteidigungsausschuß möge sich als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG konstituieren, ohne daß diese Anträge bereits einen Untersuchungsauftrag enthielten.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Abgeordneter Walter Kolbow, wies auf die einmütige Beschlußlage seiner Fraktion hin. Der Untersuchungsausschuß solle sich mit den rechtsextremistischen Vorkommnissen an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und an anderen Standorten der Bundeswehr beschäftigen.

Die verteidigungspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Abgeordnete Angelika Beer, warf dem Bundesminister der Verteidigung vor, den Verteidigungsausschuß am 10. Dezember 1997 nicht vollständig informiert zu haben. Sie wolle von ihm selbst und nicht von der Presse unterrichtet werden. Sie befürworte die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Der verteidigungspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Abgeordneter Paul Breuer, erklärte, es sei das verfassungsrechtlich eingeräumte Recht einer qualifizierten Minderheit zu fordern, daß der Verteidigungsausschuß als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG eingesetzt werde. Nach Auffassung seiner Fraktion sei undenkbar, daß der Eindruck entstehen dürfe, die Bundeswehr insgesamt käme vor den Untersuchungsausschuß. Dennoch werde man konstruktiv an der Aufklärung der Einzelfälle mitarbeiten.

Der verteidigungspolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Abgeordneter Günther Nolting, vertrat die Auffassung, es reiche aus, wenn die Vorfälle vom Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages und vom Bundesministerium der Verteidigung aufgeklärt würden. Seine Fraktion werde einem Untersuchungsausschuß nicht zustimmen.

Der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter Kurt Rossmanith (CDU/CSU), stellte daraufhin die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als qualifizierter Minderheit fest.

Am 14. Januar 1998 trat der Verteidigungsausschuß in seiner 73. Sitzung zur Konstituierung des 1. Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG zusammen.

Die von der SPD-Fraktion zum Gegenstand der parlamentarischen Untersuchung eingebrachten Anträge vom 22. Dezember 1997, 12. und 13. Januar 1998 (Beratungsunterlagen 13/001 – 003) wurden in der Fassung vom 14. Januar 1998 (Beratungsunterlage 13/005) zusammengefaßt. Dieser Antrag war Beratungsgrundlage der konstituierenden Sitzung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG in der 13. Wahlperiode.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN brachte am 13. Januar 1998 einen Antrag auf Festsetzung des Untersuchungsgegenstandes ein (Beratungsunterlage 13/004), der den der SPD-Fraktion im Umfang des Untersuchungsgegenstandes übertraf.

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU- und F.D.P. hatten von Anfang an die Notwendigkeit einer parlamentarischen Untersuchung der rechtsextremistischen Vorkommnisse bestritten und verzichteten auf einen eigenen Antrag zur Festlegung des Untersuchungsgegenstandes.

Der Antrag der SPD wurde mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen. Die anwesenden Abgeordneten der CDU/CSU und der F.D.P. beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

Der zuvor behandelte Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde abgelehnt.

Der somit beschlossene Untersuchungsauftrag (Beratungsunterlage 13/005) lautete:

Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Artikel 45a Abs. 2 des Grundgesetzes (GG)

Der Verteidigungsausschuß konstituiert sich zur parlamentarischen Untersuchung von rechtsextremistischen Vorkommnissen an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und an anderen Standorten der Bundeswehr als Untersuchungsausschuß nach Artikel 45a Abs. 2 GG.

Gegenstand der Untersuchungen soll dabei sein:

1. die gegenwärtige innere Lage der Bundeswehr, insbesondere

   1.1 die geistige Orientierung der Vorgesetzten und ihre Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung und an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, u. a. am Beispiel der Einladung eines Rechtsterroristen und seines Vortrages an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und seiner weiteren Kontakte zur Bundeswehr und in diesem Zusammenhang:

      1.1.1. Materiallieferungen der Bundeswehr und Nutzung von Bundeswehrliegenschaften durch verfassungsfeindliche Organisationen, u. a. am Beispiel des „Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerkes".

      1.1.2. die damit in Verbindung stehenden Vorgänge zwischen anderen Bundesbehörden und Dienststellen des Bun-

desministers der Verteidigung und den Nachrichtendiensten.

1.2. das Menschenbild, das Führungsverhalten und der Stellenwert der Aus- und Weiterbildung, u. a. an den Beispielen der ausländerfeindlichen Vorfälle in Detmold, der Video-Skandale in Hammelburg und Schneeberg sowie der rechtsextremistischen Vorfälle in Altenstadt/Schongau, Landsberg und Varel;

2. die Rahmenbedingungen für die Innere Führung und die politische Bildung, insbesondere

   2.1. ob angepaßtes Verhalten in der Führungshierarchie immer mehr die Zivil- bzw. Militärcourage ersetzt;

   2.2. ob der erweiterte Auftrag der Bundeswehr und ob beispielsweise die Einsätze in Kambodscha, Somalia und Bosnien das Verständnis von Innerer Führung verändert haben;

   2.3. ob Wehrbeschwerde- und Wehrdisziplinarordnung noch strikt nach ihrem Wesensgehalt und vor allem nach dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform angewendet werden.

3. die Konsequenzen, die aus den Berichten des/der Wehrbeauftragten zu rechtsextremistischem Verhalten von Soldaten zur Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Innere Führung und die politische Bildung und zu unzulässigen Formen der Traditionspflege gezogen wurden.

4. die Realität des Traditionsverhaltens, insbesondere

   4.1. die Formen der Traditionspflege, u. a. am Beispiel des Traditionsraumes beim Jagdbombergeschwader 33 in Büchel;

   4.2. ob die Traditionspflege und das Traditionsverhalten noch mit dem Traditionserlaß von 1982 übereinstimmen.

5. ob und zu welchem Zeitpunkt die Bundesregierung über die rechtsextremistischen Vorfälle informiert war und was sie unternommen bzw. unterlassen hat, um diesem Sachverhalt zuvorzukommen bzw. abzuhelfen.

6. die Verantwortung des Bundesministeriums der Verteidigung für die vorgenannten Fälle und das Führungsverhalten des Ministers und die Auswirkungen seiner Personalentscheidungen auf das Vertrauen der Angehörigen der Bundeswehr.

III. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses

1. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Ordentliche Mitglieder:

CDU/CSU:

Adam	Ulrich
Augustinowitz	Jürgen
Breuer	Paul
Feilcke	Jochen
Janovsky	Georg
Kossendey	Thomas
Krautscheid	Andreas
Dr. Lamers (Heidelberg)	Karl A.
Dr. Pflüger	Friedbert
Raidel	Hans
Rauber	Helmut
Reichardt (Mannheim)	Klaus Dieter
Rossmanith	Kurt J.
Schulze	Frederick
Siebert	Bernd
Sikora	Jürgen
Zierer	Benno

SPD:

Erler	Gernot
Göllner	Uwe
Heistermann	Dieter
Höfer	Gerd
Kolbow	Walter
Leidinger	Robert
Neumann(Gotha)	Gerhard
Opel	Manfred
Palis	Kurt
Schulte (Hameln)	Brigitte
Schumann	Ilse
Wohlleben	Verena
Zapf	Uta
Zumkley	Peter

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Beer	Angelika
Nachtwei	Winfried
Sterzing	Christian

F.D.P.:

Lühr	Uwe
Nolting	Günther
Prof. Dr. Ortleb	Rainer

PDS:

Dr. Jacob	Willibald
Graf v. Einsiedel	Heinrich

Stellvertretende Mitglieder:

CDU/CSU:

Francke (Hamburg)	Klaus
Hauser (Esslingen)	Otto
Prof. Dr. Jüttner	Egon
Köhler (Hainspitz)	Hans-Ulrich
Koschyk	Hartmut
Laumann	Karl Josef
Michels	Meinolf
Pfeiffer	Angelika
Polenz	Ruprecht
Pretzlaff	Marlies
Reichard (Dresden)	Christa
Dr. Ruck	Christian
Seiters	Rudolf
Schmidt (Fürth)	Christian
Dr. Uelhoff	Klaus-Dieter
Wonneberger	Michael
Würzbach	Peter Kurt

SPD:

Antretter	Robert
Bertl	Hans-Werner
Fuchs (Verl)	Katrin
Horn	Erwin
Iwersen	Gabriele
Kastning	Ernst
Körper	Fritz Rudolf
Kröning	Volker
Meißner	Herbert
Pfannenstein	Georg
Schild	Horst
Titze-Stecher	Uta
Vergin	Siegfried
Voigt (Frankfurt)	Karsten D.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Buntenbach	Annelie
Knoche	Monika
Dr. Lippelt	Helmut

F.D.P.:

van Essen	Jörg
Dr. Feldmann	Olaf
Koppelin	Jürgen

PDS:

Schenk	Christina
Zwerenz	Gerhard

2. Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender

In ständiger Praxis und in verfassungskonformer Auslegung von Artikel 45a Abs. 2 GG war der Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter Kurt Rossmanith (CDU/CSU), zugleich Vorsitzender des Untersuchungsausschusses. In gleicher Weise nahm der stellvertretende Vorsitzende des Verteidigungsausschusses, Abgeordneter Dieter Heistermann (SPD), die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden im Untersuchungsausschuß wahr.

Auf die in der 1. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 14. Januar 1998 von der Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geäußerte Bitte, der Vorsitzende möge für sich selbst über eine eventuell bestehende Befangenheit gegenüber dem Untersuchungsthema entscheiden, erklärten sowohl die CDU/CSU-Fraktion als auch die Fraktion der SPD und die Fraktion der F.D.P. dem Vorsitzenden ihr Vertrauen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dieter Heistermann (SPD), führte dazu aus, weder in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages noch in der Rechtsprechung sei der Tatbestand der Befangenheit eines Ausschußvorsitzenden bekannt.

3. Sprecher und Berichterstatter

Die verteidigungspolitischen Sprecher der Fraktionen bzw. Gruppe im Verteidigungsausschuß, Abgeordneter Paul Breuer (CDU/CSU), Abgeordneter Walter Kolbow (SPD), Abgeordnete Angelika Beer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abgeordneter Günther Nolting (F.D.P.) und Abgeordneter Heinrich Graf von Einsiedel (PDS) nahmen auch im Untersuchungsausschuß diese Funktion war.

Zu Berichterstattern im Untersuchungsausschuß wurden in der konstituierenden Sitzung durch ihre Fraktionen bzw. Gruppe folgende Mitglieder bestimmt:

CDU/CSU:

Abgeordneter Thomas Kossendey
Abgeordneter Andreas Krautscheid
Abgeordneter Christian Schmidt (Fürth)

SPD:

Abgeordneter Volker Kröning
Abgeordneter Peter Zumkley

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Abgeordneter Winfried Nachtwei

F.D.P.:

Abgeordneter Günther Nolting

PDS:

Abgeordneter Gerhard Zwerenz

4. Mitarbeiter der Fraktionen und der Gruppe; Sekretariat des Untersuchungsausschusses

Die Fraktionen und die Gruppe haben folgende Mitarbeiter für die Tätigkeit im Untersuchungsausschuß benannt:

Für die Fraktion der CDU/CSU Roland Braun, Dr. Rüdiger Huth sowie Axel Schlegtendal; für die Fraktion der SPD Karl-Heinz Lindner und Burkhard Thomaschewski; für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Roland Kaestner; für die Fraktion der F.D.P. Friedel Eggelmeyer und Dirk Schattschneider und für die Gruppe der PDS Paul Schäfer.

Dem Sekretariat des 1. Untersuchungsausschusses gemäß Art. 45a Abs. 2 GG gehörten als Leiter Regierungsdirektor Berthold Gries, als stellvertretender Leiter Oberregierungsrat Dirk Zapfe, als büroleitende Beamtin Oberamtsrätin Elisabeth Conzen sowie eine Ausschußsekretärin, eine weitere Vollzeitschreibkraft und zeitweise eine halbtagsbeschäftigte studentische Hilfskraft an.

IV. Parallelverfahren

Die in diesem Verfahren untersuchten Vorfälle waren auch Gegenstand verschiedener Straf-, Status- und Disziplinarverfahren. Auskunft über den jeweiligen Verfahrensstand zum Zeitpunkt der Beendigung des Untersuchungsverfahrens des Untersuchungsausschusses und die von der jeweils zuständigen Stelle getroffenen Maßnahmen gibt Anhang: Anlagen 1. zum Bericht.

B. Verlauf des Untersuchungsverfahrens

I. Beschlüsse zum Verfahren

1. Beschlüsse zum Verfahren vom 14. Januar 1998

Auf Veranlassung des Vorsitzenden entwickelte das Sekretariat für die 1. (konstituierende) Sitzung des Untersuchungsausschusses am 14. Januar 1998 fünf grundlegende Empfehlungen zum Verfahren des Untersuchungsausschusses, die vom Untersuchungsausschuß einvernehmlich beschlossen wurden.

a) Grundsätzliche Verfahrensregeln

Zur Fortführung der bewährten Praxis der Untersuchungsausschüsse gemäß Art. 45a Abs. 2 GG in den vorangegangenen Wahlperioden faßte der Ausschuß den

Beschluß zur Festlegung der Verfahrensregeln

mit folgendem Wortlaut:

„Dem Untersuchungsverfahren werden grundsätzlich folgende Verfahrensregeln zugrundegelegt:

das Grundgesetz und in entsprechender Anwendung die einschlägigen Bestimmungen der StPO

IPA-Regeln (Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1969, BT-Drs. V/4209), soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen, ergänzt durch die Erfahrungen des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß, auch in vorangegangenen Wahlperioden

bei Bedarf auch der Gesetzentwurf über die Einsetzung und das Verfahren des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. September 1990 (BT-Drs. 11/8085), der Gesetzentwurf zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages vom 24. April 1991 (BT-Drs. 12/418)

sowie die Entwürfe eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse der Fraktion der SPD vom 18. März 1988 (BT-Drs. 11/2025) und vom 30. Oktober 1991 (BT-Drs. 12/1436)."

Der Wortlaut des Beschlusses findet sich auch in Anhang: Anlagen 2a.

b) Interfraktionelles Gremium

Wie schon in den vorangegangenen Untersuchungsverfahren wurde die Einrichtung eines interfraktionellen Gremiums beschlossen, das die für die Durchführung des Untersuchungsverfahrens maßgeblichen Entschließungen vorbereiten sollte.

Zum Wortlaut des Beschlusses vgl. Anhang: Anlagen 2b.

c) Art und Verteilung der Protokolle

Zur Protokollierung und Behandlung seiner Protokolle faßte der Ausschuß einen Beschluß zur Protokollierung und Verteilung von Protokollen. Danach wurden von den öffentlichen Beweisaufnahmesitzungen stenografische Protokolle durch den Stenografischen Dienst des Deutschen Bundestages, von den Beratungssitzungen Ergebnisprotokolle durch das Sekretariat des Untersuchungsausschusses erstellt.

Der Beschluß berücksichtigte den in der vorherigen Beratung durch den verteidigungspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Abgeordneter Paul Breuer, gemachten Vorschlag, jedem Zeugen das stenografische Protokoll seiner Vernehmung zuzustellen und den Vorschlag des verteidigungspolitischen Sprechers der Fraktion der SPD, Abgeordneter Walter Kolbow, das „berechtigte Interesse Dritter" als Kriterium für die Einsichtnahme Dritter in die Protokolle durch die Vorsitzenden gemeinsam feststellen zu lassen.

Zum Wortlaut des Beschlusses vgl. Anhang: Anlagen 2c.

d) Öffentlichkeit der Sitzungen des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuß ging vom Regelfall öffentlicher Beweisaufnahmesitzungen aus, während Beratungssitzungen nichtöffentlich erfolgten. Die Öffentlichkeit sollte hingegen auch bei Beweisaufnahmesitzungen ausgeschlossen werden können, wenn überragende Interessen der Allgemeinheit, insbesondere Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, oder überwiegende Interessen eines Einzelnen dies gebieten würden oder wenn eine solche Maßnahme zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheine.

Der Beschluß zur Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Sitzungen ist als Anhang: Anlagen 2d abgedruckt.

e) Zutrittsrecht zu nichtöffentlichen Sitzungen

Sitzungen des Verteidigungsausschusses sind grundsätzlich nichtöffentlich; zugelassen ist jedoch der Zutritt für einen beschränkten, ausdrücklich benannten Personenkreis gemäß Artikel 43 Abs. 2 GG und nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

Entsprechend faßte der Untersuchungsausschuß für den Fall nichtöffentlicher Sitzungen über das Zutrittsrecht den Beschluß zum Zutrittsrecht zu nichtöffentlichen Untersuchungsausschußsitzungen, der als Anhang: Anlagen 2e abgedruckt ist. Darüber hinaus ist dem Bericht eine Aufstellung der Namen der Beauftragten der Bundesregierung und des Bundesrates als Anhang: Anlagen 3 beigefügt.

f) Beiziehung präsenter Beweismittel

Auf Antrag des verteidigungspolitischen Sprechers der Fraktion der SPD, Abgeordneter Walter Kolbow, beschloß der Untersuchungsausschuß, alle im Verteidigungsausschuß bereits vorhandenen Berichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und Sitzungsprotokolle zu Vorfällen mit rechtsradikalem Hintergrund sowie die vorhandenen und die noch in Aussicht stehenden Berichte des Bundesministeriums der Verteidigung hierzu als „präsente" Beweismittel beizuziehen.

Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses handelte es sich um 8 Sitzungsprotokolle des Verteidigungsausschusses (10., 17., 54., 58., 62., 64., 67., 70. Sitzung) und 37 Ausschußdrucksachen der 13. Wahlperiode. Zum Ende des Verfahrens waren dies 14 Sitzungsprotokolle des Verteidigungsausschusses und 51 Ausschußdrucksachen. Die Übersicht der relevanten Sitzungsprotokolle und Ausschußdrucksachen des Verteidigungsausschusses befindet sich in Anhang: Übersichten 1 und 2.

2. Beschlüsse zum Verfahren vom 27. Januar 1998

Für die 2. (nichtöffentliche) Beratungssitzung des Untersuchungsausschusses am 27. Januar 1998 entwickelte das Sekretariat auf Veranlassung des Vorsitzenden weitere Empfehlungen zum Verfahren, die vom Ausschuß einstimmig angenommen wurden.

a) Geheimhaltung

Durch den Beschluß zur Geheimhaltung wurden die Mitglieder des Untersuchungsausschusses aufgrund der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages, gegebenenfalls ergänzt um Beschlüsse des Untersuchungsausschusses in Verbindung mit § 353b Abs. 2 Ziff. 1 StGB, zur Geheimhaltung derjenigen Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch Übermittlung der von amtlichen Stellen als VS-Vertraulich und höher eingestuften Unterlagen bekannt werden. Zum Wortlaut des Beschlusses vgl. Anhang: Anlagen 2f.

b) Verzicht auf die Verlesung von Schriftstücken

Gemäß § 11 Abs. 2 der IPA-Regeln wurde auf die Verlesung von Schriftstücken verzichtet, soweit diese vom Ausschußsekretariat allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht worden sind; vgl. Anhang: Anlagen 2g.

c) Zeugenschutz

Hinsichtlich der Zielrichtung des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens hielt es der Ausschuß für geboten, über die in der Strafprozeßordnung niedergelegten Schutzvorschriften hinaus dem Schutzbedürfnis der Zeugen Rechnung zu tragen. Das öffentliche Interesse an einem parlamentarischen Untersuchungsverfahren, die Medienberichterstattung, die Beobachtung des Aussageverhaltens durch die eigene Dienststelle und letztlich auch die Befragung durch ein so großes Gremium, wie es der Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß (mit je 39 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern) darstellt, kann für einen Teil der Zeugen beträchtliche Belastungsfaktoren darstellen.

Der Ausschuß faßte daher den als Anhang: Anlagen 2h abgedruckten Beschluß zum Zeugenschutz.

d) Abschluß der Vernehmungen

Im Sinne des Zeugenschutzes entschied sich der Untersuchungsausschuß dafür, bereits vernommene Zeugen erst nach der Eröffnung der Möglichkeit zur Korrektur der stenografischen Protokolle aus ihrer Vernehmung zu entlassen. Dazu faßte er den Beschluß zum Abschluß der Vernehmung, der als Anhang: Anlagen 2i abgedruckt ist.

e) Fragerecht bei der Beweiserhebung

Einverständnis bestand zwischen allen Fraktionen und der Gruppe, es bei der bisherigen Übung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß in vorangegangenen Wahlperioden zur Reihenfolge des Fragerechts an Zeugen und Sachverständige zu belassen und zunächst dem Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden das Fragerecht einzuräumen, bevor den Berichterstatterinnen und Berichterstattern der Fraktionen und der Gruppe das Fragerecht zukommt.

Der Ausschuß faßte dazu den Beschluß zum Fragerecht bei der Beweiserhebung; vgl. zum Wortlaut des Beschlusses Anhang: Anlagen 2j.

f) Vorlage von Beweisanträgen

Ebenfalls in der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 27. Januar 1998 wurde auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion einvernehmlich die Behandlung eingehender Beweisanträge geregelt. Danach mußten Beweisanträge grundsätzlich mindestens 4 Arbeitstage vor einer nichtöffentlichen Beratungssitzung im Sekretariat des Untersuchungsausschusses eingegangen sein, um ausreichend Zeit für die Vorbereitung in den Fraktions- und Gruppengremien zu haben.

Zum Wortlaut des Beschlusses zur Vorlage von Beweisanträgen vgl. Anhang: Anlagen 2k.

g) Zuständigkeit für die Berichterstellung

Wegen der bereits von Anfang an absehbaren engen zeitlichen Begrenzung des Untersuchungsverfahrens beschloß der Untersuchungsausschuß bereits zu einem frühen Zeitpunkt über die Arbeitsverteilung bei der Erstellung des Berichts.

Danach übernahm das Sekretariat die Erstellung des Entwurfs des Verfahrensteils und des feststellenden Teils des Berichts, wenn die Feststellungen des Untersuchungsausschusses nicht umstritten, d. h. nicht nur Feststellungen einer Mehrheit oder Minderheit sind.

Von den Berichterstattern sollte der Bericht zu den politischen und rechtlichen Wertungen erstellt werden. Dies sollte auch für die Feststellungen gelten, die von einer Mehrheit oder Minderheit als feststellendes Ergebnis des Untersuchungsverfahrens angesehen werden.

3. Beschlüsse zum Verfahren vom 5. Februar 1998

a) Wahrung individueller Grundrechte

Auf Veranlassung des Vorsitzenden und mit Unterstützung des Geheimschutzbeauftragten des Deutschen Bundestages entwickelte das Sekretariat eine Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten. Der Ausschuß faßte in der 4. Sitzung am 5. Februar 1998 einvernehmlich den Beschluß zur Wahrung individueller Grundrechte, insbesondere des Persönlichkeitsrechts und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Anlaß für diesen Beschluß war das Bestreben, auch personenbezogene Daten und Geheimnisse zu schützen, die in Akten enthalten sind, die nicht als Verschlußsache (VS) eingestuft sind.

Zum Wortlaut des Beschlusses vgl. Anhang: Anlagen 2l.

b) Behandlung von staatsanwaltschaftlichen Akten

Dem gleichen Ziel diente der in dieser Sitzung gefaßte Beschluß des Untersuchungsausschusses, Akten der Staatsanwaltschaften und Akten mit geschützten Angaben zu Personen nur in begrenzter Anzahl vervielfältigen zu lassen und die Kopien nicht per Hauspost zu verschicken, sondern sie nur den Ausschußmitgliedern der Fraktionen und der Gruppe sowie den benannten Mitarbeitern persönlich auszuhändigen.

4. Beschlüsse zum Verfahren vom 5. März 1998

a) Abschluß der Beweisaufnahme durch Anhörung von Sachverständigen und Vernehmung von Zeugen

In seiner 8. Sitzung am 5. März 1998 faßte der Ausschuß auf Antrag der CDU/CSU- und F.D.P.-Fraktion – bei Abwesenheit der Gruppe der PDS – einvernehmlich den Beschluß, mit dem der Abschluß der Beweisaufnahme durch Anhörung von Sachverständigen und Vernehmung von Zeugen zum 30. April 1998 festgelegt wurde. Die bis zu diesem Zeitpunkt noch zu hörenden Zeugen und Sachverständigen wurden namentlich festgehalten. Der Wortlaut des Beschlusses ist als Anhang: Anlagen 2m abgedruckt.

b) Akteneinsicht der Sprecher der Fraktionen im Verteidigungsausschuß für den Untersuchungsausschuß

Anläßlich eines Aktenbeiziehungsantrags der Fraktion der SPD mit dem Ziel, Auskunft über die Identität weiterer Antragsteller auf Abgabe von Bundeswehrmaterial zu erhalten, diskutierte der Ausschuß die Frage, wie mit diesen Erkenntnissen umzugehen sei, wenn sich herausstelle, daß die Antragsteller nicht verfassungsfeindlich seien. Einigkeit bestand zwischen allen, daß nur die Untersuchung der Materialabgabe an verfassungsfeindliche Organisationen vom Untersuchungsauftrag gedeckt sei.

Der personell identisch besetzte Verteidigungsausschuß beschloß, die fraglichen Akten vom Bundesministerium der Verteidigung zur Einsichtnahme durch die verteidigungspolitischen Sprecher und Berichterstatter des Verteidigungsausschusses zu erbitten. Die so gewonnenen Erkenntnisse über die in den Akten enthaltenen Antragsteller und ihre Organisationen sollten vom Bundesamt für Verfassungsschutz gutachterlich auf ihre Verfassungsfeindlichkeit geprüft werden. Erst danach solle über die Einbeziehung in das Untersuchungsverfahren und den weiteren Umgang mit den Erkenntnissen beraten werden.

5. Beschlüsse zum Verfahren vom 2. April 1998

a) Erstellung eines Schlußberichts

In seiner 14. Sitzung am 2. April 1998 faßte der Untersuchungsausschuß den Beschluß über die Erstellung eines Schlußberichts. In dem Beschluß wurde festgehalten, daß der Bericht noch vor der parlamentarischen Sommerpause 1998 im Plenum des Deutschen Bundestages beraten werden sollte. Darüber hinaus wurden vor allem Vorgaben gemacht, inwieweit personenbezogene Daten zu anonymisieren sind, um dem Persönlichkeitsschutz handelnder oder betroffener Personen Rechnung zu tragen. Der Wortlaut des Beschlusses ergibt sich aus Anhang: Anlagen 2n.

b) Letztmalige Fassung von Beweisbeschlüssen

In derselben Sitzung faßte der Untersuchungsausschuß mit dem Ziel der Beendigung der Beweisaufnahme den Beschluß zur letztmaligen Fassung von Beweisbeschlüssen, dessen Wortlaut in Anhang: Anlagen 2o abgedruckt ist.

c) Behandlung eines Geschäftsordnungsantrags auf vorzeitige Beendigung des Untersuchungsverfahrens

Der verteidigungspolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion, Abgeordneter Günther Nolting, stellte in derselben Sitzung den Antrag, die Beweiserhebung durch Zeugenanhörung mit Ende der Sitzung vom 1. April 1998 zu beenden, auf die Anhörung weiterer Zeugen zu verzichten, einen interfraktionellen Abschlußbericht mit der Feststellung einiger weniger Einzeltäter zu erstellen und in einem Bericht an den Deutschen Bundestag die Empfehlung für eine Sachverständigenkommission zur Untersuchung von Extremismus und Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft auszusprechen. Er vertrat die Auffassung, der Antrag könne mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder angenommen werden.

Der verteidigungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Abgeordneter Walter Kolbow, wandte sich gegen den Antrag mit der Begründung, er sehe den Kerngehalt des Artikels 45a Abs. 2 GG berührt. Sollte der Antrag angenommen werden, werde er sofort beantragen, unverzüglich den Verteidigungsausschuß einzuberufen, um dort dem Untersuchungsrecht nach Artikel 45a Abs. 2 GG wieder Geltung zu verschaffen. Außerdem werde er für seine Fraktion sofort das Bundesverfassungsgericht anrufen, um in einem einstweiligen Anordnungsverfahren die Rechtswidrigkeit eines aufgrund dieses Antrags gefaßten Beschlusses feststellen zu lassen.

Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS stimmten gegen den Antrag der F.D.P.-Fraktion. Die CDU/CSU-Fraktion enthielt sich wegen verfassungsrechtlicher Bedenken der Stimme.

d) Ergänzung des Beschlusses vom 14. Januar 1998 zur Art und Verteilung der Protokolle

Mit dem Ziel, die stenografischen Protokolle der Beweisaufnahmesitzungen für die Bundesregierung und den Bundesrat verfügbar zu machen, beschloß der Untersuchungsausschuß in dieser Sitzung auch eine Ergänzung des Beschlusses vom 14. Januar 1998 zu Art und Verteilung der Protokolle; vgl. Anhang: Anlagen 2c.

6. Beschlüsse zum Verfahren vom 17. Juni 1998

a) Beschluß zum Abschluß der Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen

In seiner letzten Sitzung am 17. Juni 1998 faßte der Untersuchungsausschuß zwei Verfahrensbeschlüsse. Zum einen wurde der förmliche Abschluß aller Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen beschlossen und die Ladung der geladenen, aber nicht vernommenen Zeugen und angehörten Sach-

verständigen aufgehoben. Dieser Beschluß konnte erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen, da vor der Entlassung der Zeugen und Sachverständigen erst der Rücklauf der korrigierten stenografischen Protokolle abgewartet werden mußte.

Zum Wortlaut des Beschlusses vgl. Anhang: Anlagen 2p.

b) Beschluß über die Empfehlung zur abschließenden Behandlung von Akten

Zum anderen wurde beschlossen, wie mit den im Zuge des Untersuchungsverfahrens angefallenen Akten weiter zu verfahren ist. Dabei ist im wesentlichen festgelegt worden, daß die Akten an das Archiv des Deutschen Bundestages geleitet werden. Soweit Akten den Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich oder einen höheren Geheimhaltungsgrad aufwiesen, sind sie der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übergeben worden und werden dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages verwahrt. Akten der Staatsanwaltschaften sind im Original an die herausgebende Staatsanwaltschaft zurückgegeben worden. Im Zuge des Untersuchungsverfahrens gefertigte Kopien wurden vernichtet. Der Wortlaut des Beschlusses ist als Anhang: Anlagen 2q beigefügt.

c) Beschluß über die Feststellung des Abschlußberichts

Darüber hinaus wurde in dieser Sitzung der Beschluß zur Feststellung des Abschlußberichts des 1. Untersuchungsausschusses des Verteidigungsausschusses gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG in der 13. Wahlperiode gefaßt und die Beschlußempfehlung an den Deutschen Bundestag abgegeben; vgl. Anhang: Anlagen 2r.

II. Vorbereitung der Beweiserhebung

1. Beweiserhebungsrechte der qualifizierten Minderheit

Unstreitig im Untersuchungsausschuß war, daß auf zulässigen Beweisantrag der qualifizierten Minderheit (nämlich einem Viertel der Ausschußmitglieder) der Ausschuß die entsprechende Beweiserhebung zu beschließen hat. Über die Frage, ob der Antrag zulässig ist, entscheidet der Ausschuß mit einfacher Mehrheit.

2. Einrichtung eines zusätzlichen Unterstützungsgremiums – interfraktionelles Gremium

Wie schon in vorangegangenen Untersuchungsverfahren des Verteidigungsausschusses früherer Legislaturperioden wurde die Einrichtung eines interfraktionellen Gremiums beschlossen.

Das interfraktionelle Gremium findet in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages keine Regelungsgrundlage. Wegen des kleineren Teilnehmerkreises war die Vorbereitung von Beschlüssen des Untersuchungsausschusses durch intensive Diskussion möglich. Diese Vorbereitung von Entscheidungen hat sich als effektiv und erfolgreich erwiesen. Alle im interfraktionellen Gremium entwickelten Lösungsvorschläge wurden im Untersuchungsausschuß beschlossen.

Zur Vorbereitung von insgesamt neun Beratungs- und Beschlußsitzungen hat der Vorsitzende das interfraktionelle Gremium sechsmal einberufen.

3. Unterstützung des Untersuchungsausschusses durch die Bundesregierung

Der Untersuchungsausschuß hat in großem Umfang die Beiziehung von Akten des Bundesministeriums der Verteidigung und seines nachgeordneten Bereichs, des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes beschlossen. Alle drei Ministerien erfüllten die Aktenbeiziehungsbeschlüsse in vertretbarer Zeit.

Insbesondere das Bundesministerium der Verteidigung unterstützte die Arbeit des Untersuchungsausschusses in besonderer Weise, indem es die Akten in der Regel in entsprechender Zahl fotokopiert zur Verfügung stellte.

III. Beweiserhebung durch Beiziehung von Akten, Berichten, Protokollen und sonstigen Unterlagen

1. Verfahrensmäßige Voraussetzungen

Über den in der 1. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 14. Januar 1998 gefaßten Beschluß zur Beiziehung der im Verteidigungsausschuß vorhandenen Unterlagen als präsente Beweismittel hinaus, beschloß der Untersuchungsausschuß insgesamt 25 mal förmlich die Beiziehung von Akten. Dabei ließ er aufgrund eines am 5. Februar 1998 in der 4. Sitzung gefaßten Beschlusses grundsätzlich auch Kopien beigezogener Akten ausreichen, bis eine Fraktion den begründeten Verdacht auf Lücken im vorgelegten Aktenmaterial äußert. Das war aber nicht der Fall.

2. Art, Herkunft und Umfang des Beweismaterials

Als Ergebnis der Beweiserhebung liegen dem Untersuchungsausschuß vor:

- die Unterlagen des Verteidigungsausschusses zum Untersuchungsgegenstand als präsente Beweismittel
- Akten des Bundesministeriums der Verteidigung und seines nachgeordneten Bereichs, insbesondere der Führungsakademie der Bundeswehr, des Materialamtes des Heeres, der Luftlande-/Lufttransportschule,
- Akten des Bundesministeriums des Innern und des Bundesamtes für Verfassungsschutz
- Akten des Auswärtigen Amtes
- Akten der Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten München I und II, Augsburg, Detmold, Schweinfurt, Zwickau, Oldenburg und Bonn.

Der Aktenbestand des Ausschusses umfaßt zum Zeitpunkt der Beendigung der Beweisaufnahme ca. 90 Ordner. Eine Übersicht über die vom Untersuchungsausschuß als Beratungsunterlagen bezeichneten Anträge, Beschlüsse und sonstige Materialien befindet sich in Anhang: Übersichten 3.

Eine Übersicht über das vom Untersuchungsausschuß beigezogene Beweismaterial befindet sich in Anhang: Übersichten 4.

3. Verwendung eingegangener Akten ohne formellen Beiziehungsbeschluß

Nicht förmlich beigezogene oder ohne Anforderung zur Verfügung gestellte Unterlagen hat der Untersuchungsausschuß als präsente Beweismittel behandelt und sie in ihrer Verwertbarkeit den angeforderten Akten gleichgestellt.

IV. Beweiserhebung durch Vernehmung von Zeugen und Anhörung von Sachverständigen

1. Behandlung von Beweisanträgen

a) Vorbereitung der Zeugen- und Sachverständigenladungen

Welche Zeugenvernehmungen oder Anhörungen von Sachverständigen zu welchem Zeitpunkt durchgeführt werden sollten, wurde in den meisten Fällen im interfraktionellen Gremium vorbereitet. Zu Kontroversen kam es bei der Beschlußfassung in den Beratungssitzungen nicht.

Der Untersuchungsausschuß unterschied im Regelfall zwischen der Benennung und der Beschlußfassung über einen Zeugen/Sachverständigen und seine Terminierung.

Die Planung des Untersuchungsausschusses für Vernehmung und Anhörung erstreckte sich grundsätzlich auf die folgenden beiden Beweisaufnahmesitzungen und war in einigen Fällen der Grund für eine Ladungsfrist von weniger als einer Woche.

Um den Zeugen eine ausreichende Vorbereitungszeit für ihre Aussage zu sichern, informierte das Sekretariat vorab deshalb alle Personen, die vom Ausschuß als Zeugen/Sachverständige benannt und beschlossen, aber noch nicht terminiert waren.

Tatsächlich hat sich kein Zeuge/Sachverständiger auf eine unzureichende Vorbereitungszeit berufen.

b) Überblick über die unerledigten Anträge auf Vernehmungen bzw. Anhörungen

Im Laufe des Untersuchungsverfahrens stellten die Fraktionen insgesamt 45 Anträge auf Vernehmung von 64 Zeugen und Anhörung von 11 Sachverständigen.

Von diesen Anträgen wurden 7 Anträge durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

c) Überblick über die Berücksichtigung der verschiedenen Antragsteller bei der durchgeführten Beweiserhebung

Von den bis zum 30. April 1998 gefaßten 65 Beschlüssen über Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen haben beantragt:

Zeugenvernehmungen:

Koalitionsfraktionen (CDU/CSU und F.D.P.)	15
SPD-Fraktion	49
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19
Gruppe der PDS	0

Sachverständigenanhörungen:

Koalitionsfraktionen (CDU/CSU und F.D.P.)	7
SPD-Fraktion	1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4
Gruppe der PDS	0

2. Durchführung von Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen

a) Beginn, Art, Dauer, Anzahl der Vernehmungen/Anhörungen

Insgesamt hat der Untersuchungsausschuß in der Zeit vom Beginn der Beweisaufnahme am 4. Februar bis zur Beendigung der Beweisaufnahme durch Vernehmung bzw. Anhörung von Zeugen und Sachverständigen am 30. April 1998 41 Zeugen, einen sachverständigen Zeugen und 7 Sachverständige gehört.

Die Vernehmungen/Anhörungen haben insgesamt 96 Stunden, die Beratungssitzungen ca. 10 Stunden und die Sitzungen des interfraktionellen Gremiums etwa 7 Stunden gedauert.

Entsprechend dem gefaßten Beschluß zur Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit von Sitzungen führte der Untersuchungsausschuß alle Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen in öffentlichen Sitzungen durch.

Eine Aufstellung aller Sitzungstermine des Untersuchungsausschusses und des interfraktionellen Gremiums befindet sich in Anhang: Übersichten 5. und 6.

b) Unerledigte Beschlüsse über Vernehmungen

Im Laufe des Untersuchungsverfahrens hat der Untersuchungsausschuß auf die Vernehmung von Zeugen und Anhörung von Sachverständigen verschiedentlich verzichtet. Soweit Zeugen und Sachverständige bereits geladen waren, wurde ihre Ladung durch Beschluß des Untersuchungsausschusses aufgehoben.

Eine Übersicht über Zeugen und Sachverständige, deren Vernehmung/Anhörung tatsächlich durchgeführt wurde oder lediglich beabsichtigt war, ergibt sich aus Anhang: Übersichten 7.

c) Vereidigung von Zeugen und formeller Abschluß von Vernehmungen

Der Vorsitzende hat bei der Belehrung von Zeugen und Sachverständigen grundsätzlich auf die Möglichkeit der Vereidigung hingewiesen. Es wurde jedoch in keinem Fall der Antrag auf Vereidigung gestellt.

Allen Zeugen und Sachverständigen ist die Möglichkeit eröffnet worden, binnen zwei Wochen nach Erhalt des Vernehmungs- bzw. Anhörungsprotokolls ihre Aussagen zu korrigieren bzw. zu ergänzen. Nach dem gefaßten Beschluß zum Abschluß der Vernehmung wurden in der 19. Sitzung am 17. Juni 1998 die Zeugen/Sachverständigen durch formalen Beschluß des Untersuchungsausschusses entlassen.

d) Zeugenbeistände

Der Zeuge Vissing ist in der 3. Sitzung am 4. Februar 1998 in öffentlicher Sitzung vernommen worden. Als Beistand begleitete ihn der ehemalige Rechtsanwalt und ehemalige Rechtsterrorist Manfred Roeder. Der Untersuchungsausschuß war der Auffassung, daß es dem Ansehen des Parlaments in einer funktionsfähi-

gen Demokratie keinen Abbruch leiste, demjenigen Zutritt zu öffentlichen Veranstaltungen zu gewähren, der aktiv gegen den Bestand dieser Demokratie angetreten war.

Der Vorsitzende hatte jedoch vor Beginn der Vernehmung den Zeugenbeistand Roeder darauf hingewiesen, daß er kein eigenes Rede- und Antragsrecht habe. Nach dem zweiten Verstoß hiergegen und wiederholter Ermahnung verwies der Vorsitzende den Zeugenbeistand aus dem Sitzungssaal. Unter Protest und Beschimpfung des Untersuchungsausschusses und eines einzelnen Ausschußmitglieds durch den Zeugenbeistand verließen Zeuge und Beistand den Sitzungssaal. Der Untersuchungsausschuß war der Auffassung, keine rechtlichen Konsequenzen wegen dieses Vorfalls ziehen zu wollen.

e) Aussagegenehmigung der Zeugen/Sachverständigen; Geltendmachung von Zeugnis- und Aussageverweigerungsrecht

Für jeden geladenen Zeugen und Sachverständigen aus ihrem Geschäftsbereich erteilten der Bundesminister der Verteidigung und der Bundesminister des Innern die Aussagegenehmigung. Für die Bundesminister Rühe und Kinkel erteilte die Bundesregierung die Aussagegenehmigung.

Keiner der Zeugen und Sachverständigen berief sich auf ein Zeugnis- oder Auskunftsverweigerungsrecht, über das ihn der Vorsitzende jeweils vor Beginn der Vernehmung belehrt hatte.

Für den am 3. April 1998 als Zeugen vernommenen katholischen Standortpfarrer, Militärpfarrer Bernhard Haaken, hatte der Militärgeneralvikar die Aussagegenehmigung unter der Maßgabe der zusätzlichen Wahrung der seelsorglichen Verschwiegenheit erteilt. Militärpfarrer Haaken berief sich während seiner Vernehmung wiederholt auf sein Aussageverweigerungsrecht.

f) Verhandlungs- bzw. Vernehmungsfähigkeit

Einer der benannten Zeugen war zwar vernehmungs-, aber nicht reisefähig. Der Untersuchungsausschuß beschloß, analog § 223 Strafprozeßordnung (StPO) die Abgeordneten Thomas Kossendey (CDU/CSU) und Volker Kröning (SPD) mit der Vernehmung dieses Zeugen zu beauftragen. Diese Vernehmung wurde als öffentliche auswärtige Sitzung durchgeführt.

Zweiter Teil

Feststellungen des Untersuchungsausschusses

1. Abschnitt Rechtsextremismus in der Gesellschaft – Auftreten in der Bundeswehr

A. Erkenntnisse über Rechtsextremismus in der Gesellschaft

Der Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst (MAD), Dr. von Hoegen, hat zu den nachrichtendienstlichen Erkenntnissen über **rechtsextremistische Erscheinungen in der Gesellschaft** vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, im Jahr 1993 seien ungefähr 65 000 Personen der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen gewesen. Im Jahr 1996 habe dies für 46 000 Personen gegolten. Es handele sich aber nur um einen scheinbaren Rückgang. Der Verringerung von 57 000 auf 37 000 organisierter Mitglieder in den rechtsextremistischen Parteien NPD, DVU und Republikaner stehe ein ebenso hoher Anstieg nicht organisierter gewaltbereiter Rechtsextremer gegenüber.

Mit einer Größenordnung von 2 700 sei die Zahl der Neonazis unverändert, die sich von den rechtsextremistischen Parteien im wesentlichen dadurch unterschieden, daß sie offen nationalsozialistisches Gedankengut verträten, offen antisemitisch und fremdenfeindlich seien und offen gegen den Staat agitierten. In der ersten Hälfte der 90er Jahre seien die meisten neonazistischen Organisationen verboten worden. Die Mitglieder seien daraufhin in nur lose organisierte Strukturen ausgewichen.
Durch eine Politisierung der ursprünglich unpolitischen Skinhead-Szene sei es den Neonazis gelungen, diese weitgehend in das rechtsextremistische Spektrum einzuführen. Sie seien heute nach rechtsaußen politisiert, nicht sehr intellektuell, aber sehr gewaltbereit. Dieser Zuwachs habe auch die Gesamtzahl der Rechtsextremisten insgesamt ansteigen lassen.
In der Altersstruktur dieser gewaltbereiten Szene stellten die 18- bis 24jährigen 70 % dieser Szene, die vorwiegend männlich sei. Dies stelle einen Anknüpfungspunkt zur Bundeswehr dar.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Frisch, hat zur Größenordnung der Rechtsextremisten in der Gesamtbevölkerung vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, es seien knapp 50 000, die einer Organisation angehörten oder die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Gewalttäter identifiziert seien; das seien auf die Gesamtbevölkerung bezogen weniger als 1 % organisierter Rechtsextremer.
Zu den Organisationsstrukturen der Rechtsextremisten in der Bevölkerung hat er weiter dargelegt, man müsse die rechtsextremistischen Parteien von den losen Kameradschaften im Neonazibereich unterscheiden. Diese Organisationsform sei von den Linksextremisten übernommen worden. Durch insgesamt fünfzehn Verbote sei unter den Rechtsextremisten große Unsicherheit entstanden, so daß jetzt bewußt auf eine straffe Organisation verzichtet werde, damit künftige Verbotsmaßnahmen ins Leere gingen. In diesen Gruppierungen würden informelle Führer nach ihrer Durchsetzungskraft, ihrer Ausstrahlungskraft und Intelligenz bestimmt.
Bei rechtsextremistischen Gewalttätern handele es sich zu über zwei Dritteln um Täter, die jünger als 21 Jahre alt seien. Es seien Täter, die ganz überwiegend einen geringen Intelligenzgrad und einen Hang zur Brutalität aufwiesen. Nach den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes sei die Annahme falsch, daß es sich bei rechtsextremistischen Gewalttätern überwiegend um Arbeitslose handele. Lediglich 20 Prozent seien arbeitslos, die anderen stünden in einem Ausbildungsverhältnis, arbeiteten oder gingen zur Schule. Arbeitslosigkeit spiele nur insofern eine Rolle, als die Täter Ursachen für solche Erscheinungen suchten und ihnen bestimmte Ursachen von extremistischen Parteien und Organisationen nahegelegt würden. Als Ursache werde häufig auf Ausländer hingewiesen, was vor allem bei jungen Menschen mit geringer Intelligenz überzeugend wirke. Hinzu käme gerade in den neuen Bundesländern eine gewisse Orientierungslosigkeit der jungen Menschen, da ihnen von den Eltern keine klaren Richtlinien oder diese nur in geringem Umfang mitgegeben würden. Festgestellt worden sei weiterhin, daß Gewalttaten, die sich gegen Ausländer richteten, häufig von kleinen Gruppen begangen würden. Etliche Mitglieder dieser Gruppen seien arbeitslos und sprächen dem Alkohol sehr zu. Vorbilder und Symbole spielten im Kreis gewaltbereiter rechtsextremistischer Jugendlicher keine große Rolle. Dort gebe es oftmals primitivere Vorstellungen. Davon zu unterscheiden seien diejenigen, die bereits eine eigene rechtsextremistisch strukturierte Überzeugung besäßen. Im Neonazibereich werde Hitler noch als Vorbild gepriesen. Ein ausgesprochen rechtsextremistisches Milieu gebe es nicht. Gewisse neonazistische Kreise nutzten aber die Situation unter den Jugendlichen aus und richteten ihre Agitation hierauf aus.
Die Gewalt richte sich überwiegend gegen Ausländer. Für diese Gruppe bestehe in den „national befreiten Zonen" eine deutlich erhöhte Gefährdung. Es sei bedauerlich, daß einige Landesbehörden für Verfassungsschutz personell nicht ausreichend ausgestattet seien, um die Gefährdungslage genauer festzustellen. Er sehe es als Aufgabe des Verfassungsschutzes, die Tatsachen und die Hintergründe aufzuklären und alles zu unternehmen, Gewalttaten gegen Ausländer zu verhindern und auch politische Gegenmaßnahmen zu treffen.

Ziel des vom Bundesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen jährlichen Verfassungsschutzberich-

tes sei es, die großen Tendenzen darzustellen und die vertretenen politischen Richtungen aufzuzeigen. Es sei nicht das Ziel, über jeden Extremisten ein Persönlichkeitsprofil zu erstellen. Der Verfassungsschutzbericht verhindere, daß es in der Bevölkerung und im politischen Bereich zu einer übertriebenen Darstellung der real existierenden Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung komme.

Der Verfassungsschutz gewinne seine Erkenntnisse über den in der Bevölkerung herrschenden Rechtsextremismus aus offenen Quellen, aus der Befragung von Quellen, aus Gerichtsurteilen und aus Publikationen und Veröffentlichungen über wissenschaftliche Untersuchungen. Diese Untersuchungen seien für den Verfassungsschutz Sekundärwissen, deren Qualität vom Umfang der Erhebung abhängig sei. Eine wirklich begründete Auskunft über die Einstellung von Rechtsextremisten könne nur der Wissenschaftler aufgrund seines eigenen Materials geben. Der Verfassungsschutz bewerte solche Studien auch unter dem Aspekt, ob die wissenschaftlichen Ergebnisse mit den eigenen Erkenntnissen übereinstimmten.
Entscheidend für die Extremismusabwehr sei die Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Es gebe hier einen regelmäßigen Erkenntnisaustausch, in dem auch Informationen über die Qualität von Quellen weitergegeben würden. Die Verfassungsschutzberichte seien für viele Kommunen ein Wegweiser für die Behandlung von Anträgen bestimmter Parteien und Organisationen. Bedauerlicherweise habe das Land Hessen die Veröffentlichung des jährlichen Landesverfassungsschutzberichtes Anfang der 90er Jahre eingestellt. Er hielte es für gut, wenn jedes Land für seinen Bereich einen solchen Bericht herausgäbe. Pädagogen, Presse und die gesamte Bevölkerung zeigten Interesse an den Verfassungsschutzberichten als Nachschlagewerk und zur Unterrichtsvorbereitung.
Als Problem hat es Dr. Frisch bezeichnet, daß es keine einvernehmliche Definition des Rechtsextremismus gebe. Der Verfassungsschutz gehe deshalb davon aus, daß zur Gewalt greifende Fremdenfeindlichkeit eine neue Form des Rechtsextremismus sei.

Zur Definition des Begriffes Rechtsextremismus hat Prof. Dr. Gessenharter als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, wissenschaftlich sei zwischen dem verfassungsrechtlich-strafrechtlichen Begriff, dem politischen Kampfbegriff und dem analytischen Begriff zu unterscheiden. Weiterhin könne unterschieden werden zwischen dem Rechtsextremismus, der neuen radikalen Rechten und der intellektuellen Rechten. Die neue radikale Rechte gliedere sich im Sinne konzentrischer Kreise in Elite, Basisaktivisten, Unterstützer, Sympathisanten und Kontextstrukturen. Zu berücksichtigen sei auch die internationale Dimension der neuen radikalen Rechten. Diese wissenschaftlich unterschiedenen Ausformungen verbänden sich in der Realität miteinander. In der neuen radikalen Rechten spiele die Wehrmacht, anders als bei den alten Rechten, keine Rolle.

Hierzu hat Dr. Fröchling als Sachverständiger ergänzt, die neue radikale Rechte versuche, das Geschehen in der Zeit des Dritten Reiches zu verharmlosen und positiv umzudeuten. Von den neuen radikalen Rechten seien die traditionellen militanten Rechten und die Neonazis zu unterscheiden. Sie seien bestrebt, das Modell des Nationalsozialismus in die heutige Zeit hineinzutransportieren und beim Traditionsverständnis ungebrochen an Reichswehr und Wehrmacht anzuknüpfen. Dies geschehe zum Beispiel dadurch, daß bei der Darstellung der Verbandsgeschichte bestimmter Truppenverbände der gesamte Kontext und historisch-politische Zusammenhang ausgeblendet werde.

Über die Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts, so Prof. Dr. Gessenharter vor dem Untersuchungsausschuß, besitze er keine aktuelle wissenschaftlich fundierte Datenlage. Die Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen von Studien zu ähnlichen Themen seien nicht einheitlich. Der Zulauf zu den Rechtsextremisten ließe sich aus seiner Sicht damit begründen, daß gerade in den neuen Bundesländern die Forderung nach sichtbaren Erfolgen sehr stark sei. Die Zahl derjenigen, die bereit seien, sich dauerhaft zu engagieren, nehme ab. Demgegenüber können festgestellt werden, daß insgesamt bei den Jugendlichen der gesamten Bevölkerung die sozialen Werte der Jugendlichen – gegenseitiges Zutrauen, Zutrauen zum Staat, Zutrauen in die Institutionen, Zutrauen zu anderen – in den letzten Jahren gestiegen seien.

Zu rechtsextremistischen Entwicklungen in der Gesellschaft hat Dr. Klein als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, man müsse davon ausgehen, daß 2 % der Bevölkerung dem äußersten rechten Spektrum zuzuordnen seien und damit außerhalb des demokratischen Spektrums stünden. Ergebnis einer von ihm 1993 durchgeführten Studie bei 16- bis 18jährigen sei es auch gewesen, daß der Anteil der Hauptschüler, die diesem Spektrum zugeordnet werden könnten, überrepräsentiert sei. Die Studie habe die Veränderungen der Wiedervereinigung berücksichtigt. Neuere Studien zeigten den gleichen Trend.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 30. April 1998 vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, von über 7500 bekannten Rechtsextremisten in Deutschland seien 85 % zwischen 16 und 24 Jahre und gehörten damit der Altersgruppe an, die zum Grundwehrdienst herangezogen werde. Ende März 1998 seien nach den Erkenntnissen des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) 88 erkannte Rechtsextremisten in den Streitkräften gewesen, in der überwiegenden Zahl Grundwehrdienstleistende. Von über 40000 Offizieren der Bundeswehr seien zwei als rechtsextremistisch eingestuft, von über 100000 Unteroffizieren und Unteroffizieranwärtern nur wenige.

Zum **Rechtsextremismus in der Bundeswehr** hat der Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst, Dr. von Hoegen, ausgesagt, von den im Jahr 1997 als neu des Rechtsextremismus Verdächtigten in der Bundeswehr seien 85,1 % Wehrpflichtige, 13,1 % Soldaten auf Zeit, kein Berufssoldat und 1,5 % Zivilpersonal gewesen. Unter den 13,1 % Zeitsoldaten seien 8,6 % Mannschaftsdienstgrade, 4,1 %

Unteroffiziere und 0,75 % Offiziere festgestellt worden. Betroffen sei mit 81 % der festgestellten Rechtsextremisten das Heer, mit 15 % die Luftwaffe und mit 4 % die Marine. Damit sei offenkundig, daß junge gewaltbereite Männer der rechtsextremistischen Szene überwiegend als Grundwehrdienstleistende auf die Bundeswehr zukämen. Aus der Sicht dieser jungen Leute sei die Bundeswehr eine ausländerfreie Männergesellschaft, in der es eine hierarchische Ordnung und ein Führerprinzip gebe. Nach deren Auffassung könne man in der Bundeswehr das Waffenhandwerk lernen. Dies mache die besondere Attraktivität der Bundeswehr aus. Innerhalb der rechtsextremistischen Szene habe es zu Beginn der 90er Jahre eine Entwicklung gegeben, den Wehrdienst zu verweigern, weil die Bundeswehr als Armee eines demokratischen Staates und Bündnisarmee abgelehnt worden sei. In jüngerer Zeit gebe es jedoch eine Gegenbewegung mit dem Ziel des verstärkten Eintritts in die Bundeswehr.
Gewünscht sei nun von den Rechtsextremisten eine Verwendung im Heer, denn das Heer stelle in der Vorstellung der Rechtsextremisten die „Kämpfer" dar. Innerhalb des Heeres sei die Luftlandetruppe und die Grenadiertruppe bevorzugt. Die Krisenreaktionskräfte übten auf freiwillig Längerdienende aus dem rechtsextremistischen Spektrum eine große Anziehungskraft aus. Es gebe ein erhöhtes Aufkommen von Verdachtspersonen in der Luftlandetruppe. Das seien im Regelfall Grundwehrdienstleistende und Zeitsoldaten am Anfang ihrer Dienstzeit. Strukturen oder Kreise von Rechtsextremisten seien zu keiner Zeit festgestellt worden. Insbesondere für den Standort Varel sei festzustellen, daß es keine Strukturen und keine Szenebildung von Rechtsextremisten gebe. Es gebe auch keine Verbindungen von Rechtsextremisten zur Führungsakademie der Bundeswehr. Feststellbar sei jedoch, daß sich Rechtsextremisten, die in der gleichen Einheit Dienst täten, erkennen würden, auch wenn sie vorher keinen Kontakt zueinander gehabt hätten. Dahinter stehe aber keine Organisation und kein System. Von einzelnen Personen, die bereits früher im rechtsextremistischen Spektrum beheimatet gewesen seien, seien andere immer wieder mitgezogen worden.

Zum Rechtsextremismus in der Bundeswehr hat Dr. Klein als Sachverständiger vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen und Analogieschlüssen halte er die Schlußfolgerung für zulässig, Angehörige der Bundeswehr zu etwa 3 % dem äußersten rechten Spektrum zuzuordnen. Damit zeige die Bundeswehr weitgehend das gleiche Spektrum wie die Bevölkerung. Die Bundeswehr könne nicht als rechtsextrem bezeichnet werden.

Dr. Frisch hat zu möglichen rechtsextremistischen Strukturen in der Bundeswehr vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, im Rahmen der Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz gebe es keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Strukturen und Netzwerke in der Bundeswehr. Es gebe Erkenntnisse darüber, daß die sich in der Bundeswehr befindenden Rechtsextremisten Kontakt zu außenstehenden rechtsextremistischen Vereinigungen hielten. Die absolute Zahl der in der Bundeswehr festgestellten Rechtsextremisten sei zweistellig. Insgesamt gehe er von einem Prozentsatz von unter 1 % organisierter Rechtsextremisten in der Bundeswehr aus.

Dr. Klein hat zum verstärkten Auftreten von Rechtsextremisten in bestimmten Truppengattungen erklärt, das sei eine wissenschaftlich von ihm nicht zu verifizierende Hypothese.

Zur besonderen Anziehungskraft der Bundeswehr auf Rechtsextremisten hat Dr. Frisch vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, die Bundeswehr werde von bestimmten rechtsextremistischen Organisationen und Einzelpersonen als ein Objekt betrachtet, das man zwar nicht bejahe, in dem man aber das Waffenhandwerk lernen könne. Entsprechend dem Anteil von Rechtsextremisten in der Bevölkerung befinde sich aber auch ein gewisser Anteil rechtsextremer Grundwehrdienstleistender in der Bundeswehr. Abgelehnt werde die Bundeswehr als Organisation eines Staates, der selbst abgelehnt werde. Kritisiert werde die Innere Führung und die in der Bundeswehr gültigen Rechtsvorschriften als Ausfluß des Rechtsstaates. Es gebe aber Aufrufe, bei der Bundeswehr das Schießen zu erlernen. Es handele sich bisher nur um wenige Aufrufe, die teilweise über das Internet, teilweise schriftlich verbreitet worden seien. Er könne nicht bestätigen, daß es bisher den ausdrücklichen Wunsch rechtsextremistischer Vereinigungen gebe, ihre Mitglieder in die Bundeswehr zu schicken. In Folge der öffentlichen Diskussion um den Roeder-Vortrag habe es jedoch innerhalb der NPD Bemühungen gegeben, den Zugang zur Bundeswehr zu verstärken. Es gebe entsprechende Aufrufe der „Nationaldemokraten".

Zu möglichen Ursachen über einen Zulauf von Rechtsextremisten zur Bundeswehr hat Prof. Dr. Gessenharter ausgesagt, er habe hierzu keine Erkenntnisse speziell die Bundeswehr betreffend. Aus dem möglichen Bündel gesamtgesellschaftlicher Gründe könne man ableiten, daß viele junge Leute aufgrund ihres Nicht-mehr-Gehaltenseins in Milieus etwas Vergleichbares möglicherweise in der Bundeswehr suchten und damit die Bundeswehr überforderten.

Zur Erkennbarkeit von Rechtsextremisten in der Bundeswehr hat Dr. Fröchling erklärt, auch ohne verläßliche wissenschaftliche Untersuchung halte er die Vermutung für zulässig, daß die Vorstellung vom „Kämpfer", vom „Sich-Durchsetzen", vom „Kurzen-Prozeß-Machen" und „Sich-austoben-in-einer-Männergesellschaft" die besondere Attraktivität der Bundeswehr für junge Männer mit rechtsextremistischer Anfälligkeit ausmache. Es sei nicht auszuschließen, daß sich solche jungen Männer in einem bestimmten Klima für längere Zeit zu Hause fühlten. Dort könnten sie dann ganz besonders diensteifrig, gehorsam und interessiert daran sein, den harten Kämpfer herauszustellen. Sie blieben möglicherweise auch außerhalb des Dienstes unentdeckt, weil die Vorgesetzten nicht die nötige Sensibilität aufwiesen oder wegschauten oder aufgrund ihrer Belastung nicht die notwendige Zeit hätten, sich um die unterstellten Soldaten zu kümmern.

Dr. von Hoegen hat hierzu erklärt, im Gegensatz zu dem Verhalten in der Öffentlichkeit bemühten sich die Rechtsextremisten in den Streitkräften um Unauffälligkeit, weil sie sonst unmittelbar und sofort dienstliche Konsequenzen befürchteten. Folge der Diskussionen der jüngsten Zeit seien Aufrufe an die Rechtsextremisten, auch im Internet, sich zu tarnen. Auch bei den Skinheads sei festzustellen, daß sie – entgegen ihrer sonstigen Übung – während der Bundeswehrzeit eher normale Kleidung trügen.

Dr. Frisch hat zur Erkennbarkeit von Rechtsextremisten in der Bundeswehr ausgesagt, in einem Fall habe es im Neonazibereich eine Aufforderung gegeben, sich unauffällig zu verhalten. Die Aufforderung habe für die Neonazis in der Bundeswehr, im Bundesgrenzschutz und bei der Polizei gegolten. Ziel sei es, Neonazis unauffällig unter den Bürgern zu plazieren, um deren Beherrschung es gehe. Die Gefahr informeller rechtsextremistischer Gruppen innerhalb der Bundeswehr stufe er als gering ein, da die Bundeswehr bestimmten Ordnungsprinzipien folge und Kontrolle ausübe.

Zur wissenschaftlichen Erkenntnislage über rechtsextremistische Tendenzen in der Bundeswehr hat Prof. Dr. Gessenharter weiter ausgeführt, es gebe hier wie in der Gesellschaft ein Wissensdefizit. Er halte deshalb eine neue Studie für notwendig. Es müsse bei einer solchen Studie darum gehen, die Bundeswehr als Teilbereich der Gesellschaft darzustellen. Lediglich aufgrund von Langzeitdaten ließen sich gesicherte Erkenntnisse gewinnen. Für eine solche Studie sei zudem die Genehmigung des Verteidigungsministeriums erforderlich. Das Ministerium habe sich im Umgang mit den Professoren und der Universität als Partner – leider nicht bei finanziellen Fragen – gezeigt und ihn in seiner Arbeit nicht behindert.

Über den Zusammenhang zwischen der geistigen Orientierung und Rechtsextremismus in der Bundeswehr hat Dr. Fröchling aus wissenschaftlicher Sicht ausgeführt, der traditionelle militante Rechtsextremismus stelle für die Bundeswehr solange kein Problem dar, solange nicht Korpsgeist und mangelnde Zivilcourage eine disziplinäre Aufklärung und rechtsstaatliche Ahndung verhinderten. Die Aufklärung und aktive Bekämpfung sei für einen demokratisch reformierten Soldaten kein Problem. Dies sei Ausdruck seines Verständnisses der Rolle des Staatsbürgers in Uniform und der Bedeutung der Grundsätze der Inneren Führung.
Anders sei dies bei dem traditionalistischen Soldatentypus, der einseitig und ausschließlich die Kriegsführungsfunktion der Streitkräfte propagiere, der die Anpassung der Gesellschaft an die Streitkräfte und die Vorrangstellung der Streitkräfte anstrebe und Bundeswehr und Staat als Kampf-, Schicksals-, und Notgemeinschaft verstehe. Dessen Denken sei stark geprägt von Befehls- und Gehorsamkeitskategorien, der Bedeutung und Betonung von Formaldisziplin, Drill, Hierarchie, Kontrolle und Sanktionen. Dieser Typus Soldat habe eine hohe Affinität zu den Grundmustern der neuen radikalen Rechten, die eine Vorliebe habe für Homogenität der Gesellschaft, Antipluralismus, Antiindividualismus, einen autoritären Nationalstaat, einen völkisch orientierten, ethnisch definierten Nationalismus und elitäre Strukturen.
Davon zu unterscheiden sei der Typus des technokratisch-funktionalistischen Soldaten. Offiziere des traditionalistischen Typus versuchten, ein Betriebsklima zu erzeugen, in dem der technokratisch-funktionalistische Soldat sich aus Opportunitätserwägungen anpasse und nicht mehr die notwendige Zivilcourage aufbringe, um rechtsextremistische Vorfälle aufzuklären, zu melden und zu ahnden.
Ergebnis einer Studie von 1978 sei es gewesen, daß 10 % der untersuchten studierenden Offiziere an der Universität der Bundeswehr in Hamburg ein rechtsautoritäres Einstellungsmuster aufwiesen, das in den wesentlichen Punkten dem Typus des traditionalistischen Soldaten entsprach. Schlußfolgerung aus einer Studie aus dem Jahr 1997 zum Vergleich der Einstellungsmerkmale der studierenden Offiziere an Bundeswehruniversitäten und zivilen Studierenden an der Universität in Konstanz sei es gewesen, daß studierende Offiziere eine nationalkonservativere Grundeinstellung hätten. Bedauerlicherweise sei in dieser Studie nicht speziell nach diesen Einstellungsmustern gefragt worden. Zwischen 1978 und 1997 sei keine Studie erstellt worden, wohl weil die jeweilige politische Leitung des Verteidigungsministeriums keine empirische Feldforschung in der Bundeswehr gestattet habe.

Prof. Dr. Gessenharter hat hierzu ergänzt, daß in den letzten Erhebungen im Jahr 1978 Soldaten mit linksextremistischem Gedankengut wissenschaftlich nicht erfaßt worden seien. Dies beruhe auf einer Verweigerungshaltung der politischen Linken, die im Vergleich zum europäischen Ausland einzigartig sei. Sicher sei, daß alle Rechtsextremen und Neu-Rechten konservativ seien, aber längst nicht alle Konservativen rechtsextrem oder neu-rechts. Andererseits beobachte er, daß ehemalige Soldaten, die er als intellektuell neu-rechts einordne, ihre Auffassungen auch vor Soldaten verträten, ohne daß eine Diskussion darüber stattfinde. Dies sei umso problematischer, je höher die Hierarchieebene des Betreffenden sei. Es könne auch als gesichert gelten, daß die jüngeren Generationen immer auch Reaktionen auf das Angebot der vorhergehenden Generation zeigten.
Er weise im Zusammenhang mit der Aktualität seiner wissenschaftlich erhobenen Erkenntnisse darauf hin, daß die Entwicklung auf dem Sektor der politischen Kultur nur sehr langsam vorwärts gehe. Das Wissen über die politische Kultur der Soldaten stütze sich auf die Ergebnisse allgemeiner Studien und allgemeiner Repräsentativbefragungen, aus denen dann die Soldaten herausgefiltert werden müßten. Er wisse nicht, ob es im Bereich der europäischen Bündnispartner Studien zu diesen Themen gebe, da das Thema seit einiger Zeit nicht mehr sein Forschungsgegenstand sei.

Dr. Fröchling hat zur geistigen Orientierung der jungen Offiziere an der Universität der Bundeswehr in Hamburg die Auffassung vertreten, vielen Studenten seien die unterschiedlichen Rollenbilder der Traditionalisten und Reformer unbekannt. Er müsse in vielen Fällen zuerst Grundkenntnisse vermitteln, damit eine Urteilsbildung stattfinden könne und eine Rollen-

selbstdefinition möglich sei. Er stelle zunehmend ein Rollenbild fest, das sich auf handwerklich-technische Dinge beschränke. Er stelle desweiteren fest, daß die elementare Wertbindung an die Verfassung, wie sie im Eid des Soldaten zum Ausdruck käme, immer mehr als Floskel und nicht mehr als eine Verhaltensdirektive verstanden werde, die das Rollenverständnis insgesamt präge. Nach seiner Auffassung sei es legitim, konservative Positionen einzunehmen, solange sie auf demokratische Weise in den Wertekonsens der Verfassung eingebunden seien. So sehe er keinen Widerspruch zwischen dem Konzept der Inneren Führung und einer konservativen Position. Den pauschalen Verdächtigungen eines Rechtsextremismus in der Bundeswehr könne man jedoch nur mit einer empirisch gesicherten Datenlage entgegentreten. Die sei aktuell nicht mehr vorhanden.

Dr. Bald hat hierzu ausgesagt, die Bundeswehr habe Ende der 70er Jahre und in den 80er Jahren vom Sozialwissenschaftlichen Institut gestellte Anträge auf Untersuchung der Einstellung von Offizieren abgelehnt.

Dr. Klein hat hierzu erklärt, eine aktuelle Untersuchung über die Einstellung der Offiziere gebe es zur Zeit nicht. Es sei aber bekannt, daß Offiziere eher dem konservativen Spektrum als dem linken zuzuordnen seien. Das sei in allen Armeen der Welt der Fall.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 28. Oktober 1997 den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über das Ergebnis einer bundeswehrinternen Studie zum politischen Standort der Studenten der beiden Universitäten der Bundeswehr aus dem Jahr 1995 informiert. Wesentliche Erkenntnisse aus dieser Untersuchung seien, daß sowohl an öffentlichen Hochschulen wie auch an Universitäten der Bundeswehr konservative Grundhaltungen bewußter und offener artikuliert würden. 75 % der Bundeswehrstudenten favorisierten die christlich-konservative Position, während an den Landesuniversitäten grün-alternatives (64 %), sozialdemokratisches (57 %) und kommunistisch-marxistisches Gedankengut (13 %) bevorzugt würden. Die Studie definiere weder den Begriff „rechts" noch die verschiedenen Ausprägungen des Konservatismus. Sie überlasse das der Selbsteinschätzung der Befragten. Die verwendeten Kategorien seien insgesamt unscharf und nicht klar definiert. Die Rücklaufquote sei mit 37–39 % ungewöhnlich niedrig. In der Studie finde sich kein Hinweis auf eine demokratiefeindliche Einstellung der jungen Offiziere. Gegenüber 50–60 % bei den zivilen Studenten ordneten sich die Studenten an den Universitäten der Bundeswehr (etwa 75 %) der politischen Mitte zu.

Zu den nachrichtendienstlichen Erkenntnissen über rechtsextremistische Entwicklungen hat Dr. Klein erklärt, er sehe Parallelen zwischen den von den Nachrichtendiensten erhobenen Fakten, soweit sie ihm zugänglich seien, und den vom Sozialwissenschaftlichen Institut und vergleichbaren Institutionen ermittelten Einstellungen. Nachrichtendienste hätten einen anderen Zugang zur Problematik des Rechtsextremismus. Sie arbeiteten mit den Fakten, die sie registrierten, während Sozialwissenschaftler mit Einstellungen von Personen umgingen. Damit sei die Erkenntnis der Sozialwissenschaft breiter, ohne daß man aber sagen könne, diese Einstellungen würden in ein entsprechendes Verhalten umschlagen. Die Informationen der Dienste erhalte er aus den Veröffentlichungen in Zeitungen und aus den veröffentlichten Berichten.

In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut werde zur Zeit eine Studie zur Gewaltbereitschaft der Jugend durchgeführt. Diese sei so angelegt, daß sie Rückschlüsse auf die Bundeswehr zulasse. Er habe in den vergangenen Jahren die Inanspruchnahme des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr zur politischen Beratung der Bundeswehr und des Bundesverteidigungsministeriums vermißt. Das habe sich gerade im letzten Jahr gebessert. Das Sozialwissenschaftliche Institut sei ein Auftragsinstitut, das in den vergangenen fünf Jahren entsprechende Aufträge nicht mehr erhalten habe. Grund hierfür könne die Verlegung von München nach Strausberg gewesen sein, wodurch das Institut fast ein Jahr lang arbeitsunfähig gewesen sei. Grund könne auch sein, daß – bedingt durch die Verlegung – das Institut personell völlig neu strukturiert worden sei. Nur fünf Mitarbeiter stammten aus dem alten Personal, alle übrigen müßten neu eingearbeitet werden. Das Institut habe in jüngster Zeit neue Aufträge erhalten, mit denen es voll ausgelastet sei. Im Außen- und Innenbereich des Instituts gebe es zur Zeit jeweils fünf Aufträge. Diese Aufträge gingen auch auf Vorschläge des Instituts zurück. Der Vorschlag des Instituts für den Auftrag „Rechtsextremismus in der Bundeswehr" sei nicht erfolgreich gewesen. Im Arbeitskreis des Generalinspekteurs zu Maßnahmen gegen Rechtsextremismus sei das Sozialwissenschaftliche Institut nicht vertreten. Dr. Klein hat zum Bedarf neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, es gebe zu diesem Thema keine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung. Eine solche halte er aber für notwendig. Er gewinne seine Erkenntnisse aus den Bevölkerungsumfragen und gehe davon aus, daß die Bundeswehr dasselbe Spektrum zeige wie die Gesamtbevölkerung.

B. Maßnahmen der Bundeswehr gegen rechtsextremistische Tendenzen

I. Maßnahmen der Streitkräfte

Bundesminister Rühe hat am 4. März und 30. April 1998 vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, er halte die Reaktion der Bundeswehr gegen rechtsextremistische Tendenzen in den Streitkräften und die getroffenen Maßnahmen für angemessen. Die Bundeswehr habe bereits vor Bekanntwerden einzelner Vorkommnisse Maßnahmen gegen rechtsextremistische Tendenzen in den Streitkräften ergriffen. Das gelte auch für den Bereich der Fallschirmjägertruppe. Der Inspekteur des Heeres habe jüngst eine grundsätzliche Aufklärung dieser Problematik veranlaßt.

Dr. von Hoegen hat zu den bereits frühzeitig getroffenen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Ten-

denzen in der Bundeswehr erklärt, bereits im Jahr 1992 habe er den Inspekteur des Heeres darauf aufmerksam gemacht, daß der Rechtsextremismus ein ernstzunehmendes Problem für das innere Gefüge der Streitkräfte darstelle. Der Inspekteur des Heeres habe daraufhin sofort sehr deutliche Maßnahmen ergriffen. Allerdings habe in dieser Zeit noch die Auffassung bestanden, ebenso wie die Spionage sei auch der Extremismus kein Thema mehr. Erst in den Jahren 1994 und 1995 habe es einen Qualitätssprung in der rechtsextremistischen Szene gegeben, der auch zu anderen Dimensionen geführt habe. Im Jahr 1995 habe der MAD bei einer Überprüfung der Fallschirmjägertruppe ausschließlich eine erhöhte Zahl von Verdachtspersonen festgestellt. Er habe daraufhin den Inspekteur des Heeres aufgesucht und ihm mitgeteilt, daß der MAD in diesem Bereich auf Grund von Aufrufen und Verwendungswünschen bei Kreiswehrersatzämtern eine besondere Gefährdung sehe. Dies habe der Inspekteur des Heeres in Einzelgesprächen mit den Kommandeuren und in Tagungen umgesetzt, um die Fallschirmjägertruppe auf diese Gefahr hinzuweisen.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Bagger, hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, rechtsextremistische Erscheinungen hätten in der Bundeswehr generell keinen Platz. Der Auftrag des Soldaten orientiere sich am Grundgesetz und dessen Werteordnung. Man könne von jedem Soldaten nicht nur erwarten, daß er sein militärisches Handwerkszeug beherrsche, sondern daß er als Teil der Exekutive dieses Staates die Forderung nach Schutz von Menschenleben, Menschenwürde, Freiheit und Recht durchsetze. Keinesfalls sei die Bundeswehr ein Spiegelbild der Gesellschaft. Er wolle keine rechtsextremistischen Gewalttäter und sonstigen Kriminellen in der Bundeswehr. Er mache sich große Sorgen, weil er die Bundeswehr langfristig zwangsläufig mit dem Rechtsextremismus konfrontiert sehe. Es sei kein Aktionismus, wenn er präventiv und offensiv ein Konzept entwickelt wissen wolle, um auf die Zukunft vorbereitet zu sein. Die Geschehnisse der Vergangenheit könne man nicht ungeschehen machen. Die Bundeswehr könne nur aus ihnen lernen und dort, wo es Schuldige gebe, strafend tätig werden. So sei jetzt auch aus der Vergangenheit der NVA bekannt, daß es dort rechtsextremistische Erscheinungen gegeben habe. Grundwehrdienstleistende Gewaltverbrecher mit rechtsextremistischem Hintergrund müßten bereits durch die Kreiswehrersatzämter herausgefiltert werden, wie dies auch bei der Einstellung von Zeit- und Berufssoldaten schon immer der Fall gewesen sei. Er habe bereits im Oktober 1997 einen Arbeitskreis Rechtsextremismus unter Leitung des Generalmajors von Kirchbach und Beteiligung aller Teilstreitkräfte eingesetzt, um unter seiner Federführung ein einheitliches, für alle Teilstreitkräfte gültiges Konzept zu erarbeiten. Einzelne Maßnahmen aus dieser Gesamtkonzeption müßten von den Inspekteuren der Teilstreitkräfte im Rahmen ihrer Verantwortung umgesetzt werden.

Bereits mit Schreiben vom 19. November 1997 hatte der Generalinspekteur der Bundeswehr dem Verteidigungsausschuß mitgeteilt, daß ein hochrangiger Arbeitskreis unter Beteiligung erfahrener Truppenführer die bisherigen Maßnahmen der Streitkräfte zur Vermeidung rechtsextremistischer Verhaltensweisen zusammenfassen und Folgemaßnahmen entwickeln solle. Der Arbeitskreis Rechtsextremismus habe ihm daraufhin ein Gesamtkonzept vorgeschlagen, das der Bundesminister der Verteidigung gebilligt habe.

Das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S I 1, hat mit Datum vom 16. Februar 1998 in Form eines Schnellbriefes Hilfen für Disziplinarvorgesetzte bei extremistischen Verhaltensweisen/Auffälligkeiten von Grundwehrdienstleistenden und längerdienenden Mannschaftsdienstgraden in die Truppe verteilt.

Mit Schreiben vom 6. März 1998 hat das Bundesministerium der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in der Bundeswehr informiert. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sei auf allen Ebenen zügig angelaufen, die Maßnahmen hätten sich insgesamt als richtig erwiesen und ihre Notwendigkeit sei in der Truppe erkannt. Es wurde weiter mitgeteilt, die Sicherheit der Vorgesetzten im Erkennen und im Umgang mit den Problemen des Rechtsextremismus habe zugenommen. Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beim Deutschen Jugendinstitut laufende Jugendstudie entspreche zu einem wesentlichen Teil sowohl dem derzeitigen Erkenntnisbedarf als auch dem notwendigen gesamtgesellschaftlichen Ansatz von Studien zum Themenkomplex „Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit". Vor dem Hintergrund eines noch weiterreichenden Erkenntnisinteresses bereiteten das BMFSFJ und das Bundesministerium der Verteidigung gemeinsam eine ergänzende Untersuchung zu der Jugendstudie des Deutschen Jugendinstituts vor. Die Erweiterung habe insbesondere auch die Erarbeitung einer Typologie von extremistisch eingestellten und/oder gewaltbereiten jungen Leuten zum Ziel.

Mit Schreiben vom 8. April 1998 an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium der Verteidigung mitgeteilt, daß sowohl in der Generalstabsausbildung wie auch im Stabsoffiziergrundlehrgang künftig regelmäßig ein Pflichtseminar zum Thema Rechtsextremismus – erstmals im März 1998 – durchgeführt werde.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 30. April 1998 erklärt, noch im September 1997 sei das Verteidigungsministerium der Auffassung gewesen sei, daß den Einheitsführern in den Streitkräften zum Thema rechtsextremistische Tendenzen ausreichend Ausbildungsmaterial zur Verfügung stünde. Auf die nachfolgend neu bekannt gewordenen Vorkommnisse in Hammelburg und Detmold sei dann aber die Notwendigkeit eines Verbesserungskonzeptes erkannt worden. Das sei erforderlich gewesen, weil im Extremismusbereich neue Erscheinungsformen erkennbar geworden seien. Ziel der vom Generalinspekteur eingesetzten Kommission sei die Verbesserung des Instrumentariums gegen den Rechts-

extremismus. Er befürworte die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als die von ihm immer wieder geforderte gesamtgesellschaftliche Untersuchung über die Einstellung der Jugendlichen. Er erwarte Erkenntnisse darüber, mit welcher Einstellung junge Männer als Wehrpflichtige zur Bundeswehr kämen. Eine separate Untersuchung der geistigen Einstellung junger Rekruten sei aber nicht sachgerecht, weil diese ihre Einstellung von außen mit in die Bundeswehr hineinbrächten und nur wegen des Umstands, dort zum Uniformträger geworden zu sein, dann mit ihrer Einstellung für die Bundeswehr stehen sollten. Er befürchte dadurch eine Diffamierung der Bundeswehr. Es müsse aber auch klar sein, daß niemand so streng und deutlich auf Fehlentwicklungen in der jungen Generation reagiere wie die Bundeswehr.

Zu den vom Zentrum Innere Führung im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Vorfällen ergriffenen Maßnahmen hat der Kommandeur des Zentrums Innere Führung, Brigadegeneral Beck, vor dem Untersuchungsausschuß als Sachverständiger erklärt, Ausbildungsteams würden in die Truppe geschickt, die die Vorgesetzten aufklären und unterstützen sollten. Diese Teams setzten sich aus qualifizierten Soldaten und Zivilisten zusammen. Auf diesem Weg erreiche man im Jahr ca. 6000 Vorgesetzte vor Ort in der Truppe. Am Zentrum Innere Führung erreiche man jährlich ca. 2000 Vorgesetzte direkt über Lehrgänge und weitere 3000 dadurch, daß das Zentrum Innere Führung einen Teil der Ausbildungsinhalte bei Tagungen anderer Stellen bestreite. Dadurch erfasse man einen möglichst großen Multiplikatorenkreis.

Zu den Möglichkeiten der Bundeswehr, durch politische Bildung bei Soldaten für Aufklärung Sorge zu tragen, hat Dr. Frisch ausgeführt, es gehe nicht um Beeinflussung, sondern um Aufklärung. Diese Möglichkeit habe die Bundeswehr auch während des zehnmonatigen Grundwehrdienstes. Den jungen Soldaten müsse klar gemacht werden, daß es in Deutschland eine freiheitlich demokratische Grundordnung gebe, für die einzutreten es sich lohne. Sollte man aber feststellen, daß trotz aller präventiven Maßnahmen auf Grund einer gewissen geistigen Primitivität und Brutalität eine Aufklärung des Einzelnen nicht möglich sei, halte er es für dringend angeraten, sich von solchen Personen zu trennen.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 30. April 1998 ausgeführt, verschiedentlich habe die Bundeswehr auch Gerichtsprozesse verloren, in denen es um die Entlasssung als rechtsradikal erkannter Soldaten gegangen sei. Sie sei in ihrem Bemühen, solche Soldaten aus der Bundeswehr zu entfernen, an die Grenzen des juristisch Möglichen gestoßen. Es müsse dann zumindest verhindert werden, daß diese Soldaten in Führungspositionen gelängen.

II. Maßnahmen des Militärischen Abschirmdienstes

Mit Schreiben vom 1. April 1998 hat das Bundesministerium der Verteidigung einen Bericht über Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsweise des Militärischen Abschirmdienstes (MAD) insbesondere bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus in der Bundeswehr dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet. Der Bericht enthielt unter anderem die Information, daß aufgrund einer Weisung des Staatssekretärs Dr. Wichert vom 1. Oktober 1997 seit November 1997 Erkenntnisse des MAD hinsichtlich erkannter Rechtsextremisten zusätzlich schriftlich an die zuständigen personalbearbeitenden Dienststellen der betroffenen Bundeswehrangehörigen übermittelt würden. Über die in den vergangenen Jahren durch den MAD an das S2-Personal und Dienststellenleiter verteilten ca. 2500 Verfassungsschutzberichte hinaus werde zukünftig eine erheblich größere Zahl dieser Berichte bis auf Einheitsebene verteilt. Auf Weisung des Staatssekretärs Dr. Wichert habe der Präsident des MAD den Generalinspekteur und die Inspekteure der Teilstreitkräfte und die jeweiligen Leiter der MAD-Stellen die Kommandeure ab Regiementsebene über aktuelle Erkenntnisse unter Berücksichtigung ihrer Erkenntnisse zum Rechtsextremismus regelmäßig zu unterrichten.

Der Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst, Dr. von Hoegen, hat über die vom **MAD** gegen rechtsextremistische Tendenzen in der Bundeswehr **unternommenen Maßnahmen** ausgeführt, der MAD unterrichte auf der Basis der von ihm gesammelten und ausgewerteten Erkenntnisse die Kommandeure und Dienststellenleiter. Die letzte Verantwortung für die Sicherheit in den Streitkräften, für die Einsatzbereitschaft der Dienststellen und Truppen liege bei den Kommandeuren und Dienststellenleitern. Der MAD trage keine unmittelbare Verantwortung und habe keine Weisungs- und Entscheidungsbefugnis. Diese Beratung der Kommandeure und Dienststellenleiter erfolge kontinuierlich. In jedem Einzelfall suchten Mitarbeiter des MAD den Vorgesetzten und nächsthöheren Vorgesetzten auf. Zusätzlich nähmen Mitarbeiter des MAD an Fachtagungen teil oder führten sie selbst durch. Vor dem Hintergrund der anwachsenden Zahl rechtsextremistischer Vorfälle habe das in 1997 zu 1600 Absicherungsberatungen in Einzelfällen, 239 Vortragsveranstaltungen mit 10400 erreichten Teilnehmern, 235 Sicherheitskoordinierungsausschüssen, 17 Fachvorträgen der zuständigen Fachabteilung mit 820 als Multiplikatoren erreichten Teilnehmern und 329 Kontaktbesuchen von MAD-Stellenleitern bei Leitern von Truppeneinheiten geführt. Seit 1993 seien alle zwei Jahre bis auf Einheitsebene Broschüren zum Rechtsextremismus und seinen Erscheinungsformen und Erkennungsmerkmalen verteilt worden. Davor habe es solche Broschüren in einer anderen Qualität gegeben. An die Stäbe der Verbände sei regelmäßig der Quartalsbericht des MAD verteilt worden und jedes Jahr die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder. In die Quartalsberichte des MAD flössen immer die Vierteljahresberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz ein. Aufgrund einer Weisung des Staatssekretärs Dr. Wichert vom 1. Oktober 1997 werde in Zukunft eine größere Zahl von Verfassungsschutzberichten verteilt und er werde die militärische Führung in einem festen Rhythmus informieren. Er habe als Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst in 1997 auch die Leiter der MAD-Stellen aufgefordert, regel-

mäßig die Kommandeure aufzusuchen, selbst wenn kein konkreter Anlaß bestehe. Die Weisung des Staatssekretärs habe seine eigene Weisung überlagert.

Die Truppe interessiere sich auch für die ihr auf diese Weise gegebene Information. Für eine andere Annahme habe er keinen Anlaß. Für ein Interesse der Truppe spreche, daß der MAD grundsätzlich zu Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen eingeladen werde. Festgestellt habe er die hohe Bereitschaft, Informationen des MAD aufzunehmen und Empfehlungen zu befolgen. Keinesfalls vernachlässigten die Streitkräfte das Problem des Rechtsextremismus. Die Vorgesetzten würden über die jeweiligen Erkenntnisse informiert und um Unterstützung der Aufklärungsarbeit des MAD gebeten. Im Zuge der Bearbeitung werde bei einem vernünftigen Erkenntnisstand auch mit dem verdächtigten Betroffenen gesprochen. Dies führe in ungefähr 45 % der Fälle zu einer Rehabilitierung des Verdächtigten. Erschwert werde die Zusammenarbeit lediglich dadurch, daß es einen ständigen Wechsel in den Streitkräften gebe und die Mitarbeiter des MAD immer wieder neue Ansprechpartner vorfänden.

Aufgrund der Weisung des Staatssekretärs Dr. Wichert vom 1. Oktober 1997 würden die Erkenntnisse des MAD deshalb nun auch an die personalbearbeitenden Dienststellen der Unteroffiziere und Zeitsoldaten übermittelt. Dienst- und Disziplinarvorgesetzte und personalbearbeitende Dienststellen erhielten jetzt den gleichen Kenntnisstand. Es sei damit ein formalisiertes Verfahren gefunden worden, in dem es keine Personalmaßnahmen geben könne ohne Berücksichtigung vorliegender Erkenntnisse des MAD. Anlaß sei nicht eine mangelnde Vorbereitung der Kommandoebene auf das Problem des Rechtsextremismus, sondern eine Verbesserung der Filter-Wirkung.

Zum **gesetzlichen Auftrag des MAD** und den dadurch gesetzten Grenzen seiner Tätigkeit hat er ausgeführt, Auftrag des MAD sei die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wenn diese Bestrebungen von Bundeswehrangehörigen ausgehen oder ausgehen sollen und/oder gegen die Bundeswehr gerichtet seien. Der MAD könne sich deshalb ermittlungsmäßig nur mit den Personen befassen, wenn und solange sie dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung angehörten. Das gelte nur für die Zeit vom Dienstantritt bis zur Entlassung und während einer Wehrübung. Die Zuständigkeit erlösche mit dem Ausscheiden der Person aus der Bundeswehr. Dann würden die Akten- und Datenbestände vernichtet. Ältere Unterlagen dürften aufgrund der Datenschutzbestimmungen und Speicherrichtlinien nicht aufgehoben werden. Es gebe deshalb auch keine Erkenntnisse über Reservisten. Gegen die Bundeswehr gerichtet seien die Bestrebungen auch, wenn sie darauf abzielten, extremistisches Gedankengut in der Bundeswehr zu verbreiten und die Bundeswehr für ihre eigenen rechtsextremistischen Zwecke zu nutzen, wie zum Beispiel andere für rechtsextremistische Gedanken zu werben, sich in Spezialausbildungen ausbilden zu lassen, als Ausbilder, Berufs- oder Zeitsoldaten eingesetzt zu werden oder als Unteroffiziere oder Offiziere in der Bundeswehr aufzuwachsen.

Ziel der Tätigkeit des MAD sei dementsprechend die Identifizierung des einzelnen Rechtsextremisten. Er stelle er bei den Landesämtern für Verfassungsschutz ein zunehmendes Verständnis dafür fest, daß der MAD auf personenbezogene Informationen zu Einzelpersonen angewiesen sei. Das sei für deren Arbeitsweise atypisch, werde aber für den MAD geleistet. Die restlichen Informationen beruhten auf eigenen Erkenntnissen des MAD. In ca. 10 % der Erkenntnisse über Rechtsextremisten in der Bundeswehr gebe es eine Information der Verfassungsschutzbehörden, die grundsätzlich verzugslos dem MAD übergeben würde. Über 60 % des Aufkommens von Verdächtigen in 1996 seien Folge der eigenen Bearbeitung und Erkenntnisgewinnung gewesen. Der MAD selbst sei verpflichtet, von ihm gewonnene Informationen für die Aufgabenerfüllung an die zivilen Verfassungsschutzbehörden weiterzugeben. Vor Eintritt in die Bundeswehr habe der MAD aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht die Möglichkeit einer Vorklärung im Sinne eines Vor-Filters. Gleiches gelte für die Erkenntnisgewinnung über ein mögliches Eindringen von Rechtsextremisten in Reservistenkameradschaften, worüber es Erkenntnisse gebe. Für den MAD bestehe das Problem, daß die Bundeswehr ihren Reservisten gegenüber offen sei, der MAD aber keine Zuständigkeit besitze, solange nicht der Fall der Wehrübung gegeben sei. Der zivile Verfassungsschutz nehme sich aber in jüngster Zeit dieses Problems an. Das Gesetz bestimme auch, daß dem MAD Zwangsmittel nicht zur Verfügung stünden und Dienststellen der Bundeswehr nicht ersucht werden dürften, Zwangsmittel für ihn einzusetzen.

Über die Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung hat er weiter ausgeführt, sie finde nicht regelmäßig statt, jedoch sei der MAD an der Kommission des Generalinspekteurs zur Extremismusabwehr beteiligt. Der MAD nehme auch nicht an den Auslandseinsätzen der Bundeswehr teil. Gegen die Rechtsauffassung des Ressorts und der Bundesregierung habe das Parlament dem Vorschlag, der Truppe ins Ausland folgen zu können und müssen, nicht zugestimmt.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Frisch, hat erklärt, nur durch die Einführung einer Regelanfrage vor Dienstantritt bei der Bundeswehr sei es möglich, einen Filter vor die Bundeswehr zu setzen. Das sei weder von der Politik noch vom Verfassungsschutz gewollt. Folge wäre nämlich eine pauschale Überprüfung aller zur Bundeswehr Anstehenden. Gebe es jedoch konkrete Hinweise darauf, daß ein erkannter Rechtsextremist seinen Dienst in der Bundeswehr antrete, gebe der Verfassungsschutz dem MAD einen entsprechenden Hinweis. In gleicher Weise werde der MAD aber auch informiert, wenn Erkenntnisse über Beziehungen ehemaliger hochrangiger Bundeswehrangehöriger zu Rechtsextremisten festgestellt würden.

Dr. von Hoegen hat weiter ausgeführt, seit 1994 habe der **MAD** eine neue **Struktur**. Diese Struktur sei die

Folge der Einsicht, daß mit der Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr auch der MAD habe reduziert werden müssen. Während der gesamte Dienst um 37 % reduziert worden sei, habe dies im Bereich Extremismusabwehr 4 % betragen. Auch das sei später wieder rückgängig gemacht worden. Insgesamt befaßten sich statt vorher 10 % jetzt 25 % des Personals in den Fachbereichen mit der Extremismusabwehr. Die Zahl der Mitarbeiter, die sich mit Extremismusabwehr beschäftigten, betrage im MAD-Amt und MAD-Stellen zusammen 190. Die absolute Zahl sei gestiegen, obwohl der MAD drastisch reduziert worden sei. Insgesamt werde das fachlich zuzuordnende Personal zu 55 % für Sicherheitsüberprüfungen eingesetzt.

Dr. Frisch hat hierzu ergänzt, nach der Gewaltwelle, die der Wiedervereinigung gefolgt sei, habe das Bundesamt für Verfassungsschutz die Zahl der Mitarbeiter in der entsprechenden Abteilung fast verdreifacht. Bis zum vergangenen Jahr sei sein Amt auch davon ausgegangen, daß die Welle rechtsextremistischer Gewalttaten abnehmen würde. Die Bemühungen des Verfassungsschutzes würden jetzt noch weiter intensiviert.

Die Verantwortung und Durchführung der Arbeit im Bereich des Rechtsextremismus, so Dr. von Hoegen, liege in den zuständigen Fachabteilungen des Amtes. Das Amt könne sich der Ermittlungskomponenten in den MAD-Stellen bedienen. Die Stellen würden dann auf Anweisung im Einzelauftrag der zuständigen Abteilungen des Amtes tätig. Ihre Mitarbeiter seien bekannt. Sie tätigten die offenen Ermittlungen für den Aufgabenbereich nach Weisung. Der MAD qualifiziere seine Mitarbeiter durch Fortbildung. Zudem gebe es eine generelle Ausbildung für die Ermittler und für den Bereich Extremismusabwehr eine Spezialausbildung. Er sehe keinen Bedarf für eine andere Art der Schulung.

Zur Problematik **verdeckter Ermittler des MAD** hat er erklärt, der MAD könne sich auf gesetzlicher Grundlage Gewährspersonen bedienen, sei es bei der Erkenntnisgewinnung innerhalb der Bundeswehr, sei es bei der Erkenntnisgewinnung in Organisationen, die sich gegen die Bundeswehr richteten. Der Soldat, der zu einer solchen Art der Informationsgewinnung herangezogen werden könne, könne aber nur dazu verpflichtet werden, wahrheitsgemäß zu berichten und seine Treuepflichten, wie z. B. Stillschweigen gegenüber Unbefugten einzuhalten. Die von ihm gewonnenen Informationen müßten, soweit sie nicht die Bundeswehr beträfen, an die Verfassungsschutzbehörden abgegeben werden. Darüber müsse im Einzelfall zwischen MAD und den Verfassungsschutzbehörden ein Abkommen getroffen werden. Die Verantwortung in einem solchen Fall für den verdeckten Ermittler trage der MAD, denn es handele sich um einen Soldaten. Diesem Soldaten gegenüber bestehe eine bestimmte Fürsorgepflicht. Dies sei aber zu unterscheiden von der Frage der Bearbeitung der gewonnenen Informationen.

Dr. Frisch hat hierzu ergänzt, er halte bei verdeckten Ermittlern das Problem der Bestimmung der Zuständigkeit zwischen dem Verfassungsschutz und dem MAD für gelöst. Der Verfassungsschutz werde in solchen Fällen aus operativen Gründen unter Wahrung seiner Zuständigkeit vom MAD über die gewonnenen Erkenntnisse informiert.

Zur **Zusammenarbeit des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz** hat Dr. Frisch erklärt, er bewerte die Zusammenarbeit mit dem MAD und mit der Bundeswehr als ausgezeichnet. Dies sei seit langer Zeit bereits der Fall. Die Zusammenarbeit werde getragen von dem Bewußtsein, daß beide Dienste den Staat und die Freiheit schützten. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und des Gesetzes über den Militärischen Abschirmdienst, erfolgten laufend Informationen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz an den MAD und die Bundeswehr. Regelmäßig werde bei der „Nachrichtendienstlichen Lage" im Bundeskanzleramt ein Informationsaustausch mündlich durchgeführt, der dann später auf der Grundlage schriftlicher Berichte fortgeführt werde. Es gebe in der nachrichtendienstlichen Lage zwar keinen festen Tagesordnungspunkt Bundeswehr und Rechtsextremismus, aber die Bundeswehr sei regelmäßig durch den Staatssekretär Dr. Wichert und den Präsidenten des MAD vertreten. Des weiteren würden Einzelberichte an die Bundeswehr übersandt, wenn es um Sachverhalte ginge, die die Bundeswehr beträfen. Es gebe weiterhin gemeinsame Treffen, in denen Grundsatzprobleme erörtert würden. Es käme auch immer wieder zu Zusammentreffen auf Arbeitsebene. In konkreten Fällen, wenn erkannt worden sei, daß ein Extremist in die Bundeswehr eintrete, werde das der Bundeswehr mitgeteilt. Die Zusammenarbeit finde weiterhin dadurch statt, daß der jährliche Verfassungsschutzbericht auch an den MAD übersandt werde. Der MAD verteile diesen dann an nachgeordnete Dienststellen und in die Bundeswehr. Es gebe durchaus Fälle, in denen Truppenführer unter Bezugnahme auf den Verfassungsschutzbericht um Vorträge des Verfassungsschutzes gebeten hätten.

Die Erstellung des jährlichen Verfassungsschutzberichtes und die dafür erforderliche Zeit hänge von der Zuarbeit anderer beteiligter Behörden, der eigenen Personallage und den Voraussetzungen für die Druckauftragsvergabe zusammen. Eine schnellere Veröffentlichung sei nur schwierig und mit erheblichem finanziellen Aufwand möglich. Zur Zusammenarbeit mit der Bundeswehr hat Dr. Frisch weiter ausgeführt, regelmäßig kämen verschiedene Anfragen aus dem Bereich der Bundeswehr mit der Bitte um Vorträge. Desweiteren habe das Bundesamt für Verfassungsschutz dem Bundesministerium der Verteidigung die Ausstellung „Demokratie ist verletztlich – Rechtsextremismus in Deutschland" zur Verfügung gestellt, Vorträge gehalten und Informationsmaterial über Rechtsextremismus für die Bundeswehr erstellt und in den Standorten verteilt.

Es habe sich bisher nicht als Nachteil herausgestellt, daß es sich um zwei getrennte Nachrichtendienste handele. Der MAD habe die Möglichkeit, im Bereich der Soldaten zielgerichtet Informationen zu gewin-

nen. Im übrigen sei es Wille des Parlaments gewesen, den MAD als besondere Institution einzurichten. Im Bereich der Reservistenverbände habe es gelegentlich die Frage gegeben, welcher Dienst zuständig sei. Dies sei bisher ausnahmslos geklärt worden. Die Schnittstelle zwischen beiden Diensten funktioniere gut. Es werde wechselseitig unterrichtet. Erkenntnislücken vermöge er nicht zu erkennen. Das Gegenteil sei der Fall. Es sei nicht so, daß beide Dienste auseinanderklafften. Im Falle des Versuchs von Rechtsextremisten, in Reservistenkameradschaften einzudringen, sei grundsätzlich der Verfassungsschutz zuständig. Solche Versuche seien in einigen Fällen festgestellt worden. Hier sei immer eine Einigung zwischen beiden Diensten über die Zuständigkeit herbeigeführt worden. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten führten im Gegenteil dazu, daß mehr getan werde. Der Verfassungsschutz habe auch keine Bedenken, seine Erkenntnisse über frühere Aktivitäten einer Person, die zum Wehrdienst anstehe, dem MAD mitzuteilen.

2. Abschnitt
Innere Führung in der Bundeswehr

A. Konzeption der Inneren Führung und Leitbild des Staatsbürgers in Uniform

I. Geltung der Konzeption der Inneren Führung

Zur Geltung der Inneren Führung hat Bundesminister Rühe in seinen Vernehmungen am 4. März und 18. April 1998 erklärt, Innere Führung sei der Zusammenklang von Mensch, Soldat und Bürger. Innere Führung werde ständig weiterentwickelt, Dynamik und Flexibilität seien ihre Kennzeichen. Innere Führung habe sich in den Einsätzen der Bundeswehr auf das beste bewährt. Es gebe keinen Gegensatz zwischen soldatischen Tugenden und der Tugend „Staatsbürger in Uniform". Nach wie vor sei sein Vertrauen in den Staatsbürger in Uniform nicht erschüttert. Zur Inneren Führung gehöre für ihn das Bewußtsein der Soldaten, daß sie als Staatsbürger in Uniform Menschen seien und die ihnen Gegenüberstehenden auch als Menschen achteten. Deshalb interessierten und engagierten sich die Soldaten der Bundeswehr im Einsatz auch außerhalb ihres Dienstes für die Bewohner dieser Länder. Dies sei bei allen Einsätzen zum Ausdruck gekommen und habe dazu geführt, daß Verluste bisher vermieden werden konnten.

Innere Führung sei kein Zugeständnis und kein Kompromiß an das militärische Handwerk und lasse sich nicht durch Ausbildungsanteile ausdrücken. Es gebe keinen Unterschied zwischen militärischem Handwerk und Innerer Führung. Erst aus der richtigen Kombination von beidem ergebe sich die militärische Effizienz für die Art der Einsätze, die der Bundeswehr bevorstünden. Bestehen im Einsatz sei nur mit handwerklicher Professionalität und Innerer Führung möglich. Hieraus leite sich eine Verhaltenssicherheit ab. Deshalb seien die Soldaten der Bundeswehr völlig zur Recht auch sehr selbstbewußt. Es gebe in Zusammenhang mit den internationalen Einsätzen auch keine Neuausrichtung der Bundeswehr auf einen anderen Menschentyp. Der „Rambotyp" werde für diese Einsätze nicht gebraucht. In diesem Zusammenhang sei die Benennung der Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne für ihn ein programmatischer Schritt und ein Signal für die Innere Führung gewesen.

Zur Inneren Führung hat der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Bagger, als Sachverständiger erklärt, in dem Spannungsbogen von Freiheit des Staatsbürgers in Uniform und Gehorsamspflicht des Soldaten hätten die Gründungsväter der Bundeswehr ein Konzept entwickelt, das in Gesetzestexte umgesetzt worden sei. Im Soldatengesetz seien Pflichten dieses Konzeptes verankert worden. Jeder Vorgesetzte in der Bundeswehr wisse aufgrund seiner Ausbildung, welche Bindung ihm diese auf den Grundgedanken des Grundgesetzes beruhende Wehrgesetzgebung und insbesondere das Soldatengesetz auferlege und welche Pflichten und Rechte er habe. Das Konzept der Inneren Führung habe unverändert Gültigkeit und werde beachtet. Innere Führung habe weder gelitten noch sei sie vergessen worden. Dagegen spräche nicht, daß es immer wieder Fälle gebe, in denen gegen die Grundsätze der Inneren Führung verstoßen werde. Innere Führung werde nach wie vor beachtet. Es gelte auch weiterhin der Grundsatz vom Führen mit Auftrag, der sich auch in den Einsätzen bewähre.

Für die Durchsetzung der Prinzipien der Inneren Führung und der politischen Bildung stünden ihm ausreichende Instrumente zur Verfügung. Er sei der Erlaßhalter für alle Fragen der Inneren Führung, politischen Bildung und Fragen des Extremismus in der Bundeswehr. Aufgrund seines Inspektionsrechts in allen Teilstreitkräften könne er Vergleiche zur Umsetzung der Vorgaben anstellen. Der Beauftragte für Erziehung und Ausbildung führe dazu in seinem Namen zirka 80 bis 90 Truppenbesuche im Jahr durch. Im übrigen funktioniere der Meldeweg aus den Teilstreitkräften zu ihm, so daß er ein gutes Bild über die innere Lage, über den Zustand, die Befindlichkeiten und Probleme, aber auch über positive Entwicklungen und über frühzeitig erkannte Tendenzen besitze. Er sei der Auffassung, daß die Kooperation derjenigen Abteilungen und Referate des Bundesministeriums der Verteidigung, die sich mit Innerer Führung befaßten, gut sei. Es gebe keine Abschottung untereinander. Er halte eine zentrale Steuerung in Fragen der Inneren Führung für alle Teilstreitkräfte nicht für sinnvoll, da spezifische Unterschiede zu berücksichtigen seien.

Brigadegeneral Beck, Kommandeur des Zentrums Innere Führung, hat zur Geltung der Inneren Führung in der Bundeswehr als Sachverständiger ausgesagt, gewollt sei von Anfang an der politisch denkende, nicht der politisierende Soldat. Niemals dürfe die Forderung nach dem Staatsbürger in Uniform, der freier Mensch, guter Staatsbürger und einsatzbereiter Soldat sei, aufgegeben werden. Innere Führung sei anerkannt, sie habe nicht versagt. Versagen könne nur der Mensch, der Innere Führung umsetzen müsse. Innere Führung und Einsatzausbildung schlössen sich nicht aus. Das handwerkliche Können stehe nicht im Vordergrund. Innere Führung habe nichts mit „Laschheit und Laberei" zu tun. Disziplin, Befehl und Gehorsam, fordernde Ausbildung, Fürsorge und

Betreuung und guter Umgang mit den Menschen gehörten zusammen und erforderten eine wesentlich höhere Führungsleistung der Vorgesetzten, denn der Vorgesetzte müsse sich um diese Aspekte kümmern. Innere Führung bedeute aber auch, miteinander zu reden. Es sei bereits bei Gründung der Bundeswehr gewollt gewesen, verschiedene Zuständigkeiten im Bereich der Inneren Führung zu haben. Mit der Umgliederung des Ministeriums seien zwar viele Fachreferate, die sich mit Innerer Führung befaßt hätten, weggefallen. Dennoch sei er der Auffassung, daß die Koordinierung der Inneren Führung in den verschiedenen Teilstreitkräften über den Beirat Innere Führung, über die Direktorenkonferenz und auch in Zusammenarbeit mit dem Führungsstab der Streitkräfte geleistet werden könne.

Kernpunkt sei aber, daß in den Unteroffizierschulen, in den Offizierschulen und an der Führungsakademie der Bundeswehr Innere Führung gelehrt werden müsse. Zum Umfang der Ausbildung in Innerer Führung hat Brigadegeneral Beck weiter ausgeführt, ein Fahnenjunker erhalte in den verschiedenen Laufbahnlehrgängen bis zum Major einschließlich des Stabsoffizier-Grundlehrgangs 1500 Stunden Unterricht in Innerer Führung, ein Unteroffizier erhalte bis über den Feldwebellehrgang hinaus etwa 500 Stunden. Das Zentrum Innere Führung erreiche darüber hinaus die Multiplikatoren, die Kompaniefeldwebel und -chefs und die Kommandeure. An den Schulen der Bundeswehr und am Zentrum Innere Führung und in den Streitkräften sei noch nie so viel Ausbildung geleistet worden wie heute. Entscheidend sei aber die Umsetzung in der Praxis, auf die er keinen Einfluß habe.

Nach seiner Auffassung könne die Umsetzung der Grundsätze der Inneren Führung verbessert werden, wenn man sich die Zeit nähme, deutlichere Prioritäten zu setzen, nicht alles gleichzeitig und deshalb nur halb zu tun. Es sei nötig, das nicht Einsatz- und Ausbildungsrelevante zu reduzieren und Ausbildungszeit nicht verloren gehen zu lassen. Junge Männer würden in der Bundeswehr häufig nicht ernst genug genommen. Aber nur das vermittele ihnen das Gefühl, während ihres Wehrdienstes gebraucht zu werden. Das Gespräch helfe, Probleme zu lösen.

Zu den getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Führung hat Brigadegeneral Beck weiter ausgeführt, zum ersten Mal gebe es in der Bundeswehr eine Führungsbegleitung. Eine Möglichkeit der Führungsbegleitung sei die innere Lage, die Auftragsdichte, die Menschenführung und das Klima in der Truppe. Die zweite Möglichkeit bestünde in den Beraterteams, die zum Komplex Rechtsextremismus ausgebildet worden seien. Als dritte Möglichkeit der Führungsbegleitung sehe er die Begleitung derjenigen Soldaten, die wie in Hammelburg die Rolle des Übungspersonals für die auszubildenden Soldaten einnähmen.

Die Konzeption der Inneren Führung besitze, so General Bagger, eine besondere Attraktivität für die jungen Demokratien. Die Bundeswehr sei bereit zu helfen bei der Ausbildung und Erziehung des Personals. Aber um der Multinationalität willen dürften die Grundlagen des beruflichen Selbstverständnisses und die geistigen Grundlagen des deutschen Soldaten nicht aufgegeben werden. Dieses Problems habe sich die Wehrbeauftragte besonders angenommen. So sei zum Beispiel in den französischen Streitkräften politische Bildung und staatsbürgerlicher Unterricht verboten, in der Bundeswehr aber gesetzlich geregelt und vorgeschrieben. Es gebe darüber hinaus viele nicht gesetzlich vorgeschriebene Dinge, die dennoch Grundlage des Soldatenberufs nach deutschem Verständnis seien und nicht verlorengehen dürften.

Brigadegeneral Beck hat hierzu weiter ausgeführt, insbesondere die zunehmenden multinationalen Verflechtungen könnten manchen zu dem Glauben verführen, es ginge ohne die Errungenschaften der Inneren Führung einfacher, es werde nicht lange gefragt, sondern sofort ausgeführt. Das sei aber nach den Grundsätzen der Inneren Führung nicht gewollt. Es gebe Konstanten und Variablen der Inneren Führung. Nur die Variablen dürfe man den Erfordernissen einer multinationalen Zusammenarbeit anpassen. Der Staatsbürger in Uniform dürfe in keinem Fall aufgegeben werden. Er habe sich bewährt.

II. Vermittlung des Leitbildes des Staatsbürgers in Uniform

Zur **Ausbildung der Generalstabsoffiziere** hat Konteradmiral Lange vor dem Untersuchungsausschuß dargestellt, Kern des Auftrags der Führungsakademie der Bundeswehr sei die Aus- und Fortbildung bereits berufserfahrener Offiziere aller drei Teilstreitkräfte für Verwendungen als Stabsoffiziere. Die entscheidende Rolle bei der Ausbildung an der Führungsakademie spiele die Innere Führung. Sie verankere die Bundeswehr institutionell, rechtlich und geistig in den demokratischen Staat. Die Konzeption der Inneren Führung ziehe sich wie ein roter Faden durch die Ausbildung an der Führungsakademie. Vermittelt werden solle den Offizieren fachliches Können und darauf aufbauend allgemeine Führung und Bildung; das bedeute lebenslanges Lernen als Kern der Ausbildung. Ziel der Ausbildung an der Führungsakademie sei es, einen modernen Stabsoffizier auszubilden, der auf der Basis eines soliden Fachwissens und einer werteorientierten Geisteshaltung effektiv seinen Dienst verrichte und ein selbstbewußter Repräsentant der Bundeswehr in der Bevölkerung sei. Eine seiner Vorgaben sei es, die Fähigkeit zu Konflikt und Konsens zu stärken. Innere Führung und politische Bildung seien durch den Aufgabenwandel der Bundeswehr attraktiver und interessanter geworden. Das Ethische, der moralische Anspruch, die Grenzen der Gewaltanwendung ließen in diesen Einsätzen die Frage nach der Einordnung von Staat und Gesellschaft als Aspekt der Inneren Führung stärker in den Vordergrund treten. Dadurch habe die Innere Führung und die politische Bildung einen höheren Stellenwert erhalten.

Die Ausbildung erfolge im Stabsoffiziergrundlehrgang, in Fortbildungslehrgängen und in der zweijährigen Generalstabs-/Admiralstabsausbildung. Pro Jahr bilde die Führungsakademie etwa 2000 Lehr-

gangsteilnehmer in mehr als 30 verschiedenen Lehrgängen und Seminaren aus. Mehr als 600 Lehrgangsteilnehmer seien ständig anwesend, davon zirka 100 ausländische Offiziere aus 50 Nationen. Seit dem Bestehen der Führungsakademie seien 1 500 Offiziere aus 98 Nationen ausgebildet worden. Die rein militärische Ausbildung der Generalstabsausbildung werde durch die drei Teilstreitkräfte durchgeführt und betrage zirka 50 %, die andere Hälfte werde durch die Fachbereiche Führung und Management, Sicherheitspolitik und Sozialwissenschaften abgedeckt. Als zentrale Ausbildungsstätte der Offiziere stelle die Führungsakademie den militärischen Führungsprozeß in den gesamten gesellschaftlichen und politischen Kontext und versuche, auch die historischen, wirtschaftlichen und technologischen Dimensionen darzustellen. Auch die ausländischen Lehrgangsteilnehmer nähmen das Ausbildungsangebot gerne an; ihre Anwesenheit ließe auf der anderen Seite Toleranz und gegenseitigen Respekt wachsen. Für die neuen Demokratien habe die Führungsakademie einen Vorbildcharakter, im westlichen beziehungsweise im neutralen Ausland sei sie hoch angesehen.

Zu den Ausbildungsinhalten der Führungsakademie hat er weiter ausgeführt, 110 militärische, 20 zivile und 400 Gastdozenten pro Jahr vermittelten ein breites Spektrum. Sein Ziel sei es, in einer breiten Palette den Stabsoffizieren an der Führungsakademie deutlich zu machen, wie die Bundeswehr im Vergleich zu anderen Gesellschaftsbereichen funktioniere. Entsprechend dem höheren Niveau der Stabsoffiziere an der Führungsakademie solle Innere Führung und politische Bildung Richtungen vorgeben und zeigen, was möglich sei. Ein Schwerpunkt sei die Durchdringung von Befehl und Gehorsam. Der Offizier müsse wissen, wann er zu gehorchen habe und wann es nachzudenken gelte. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Zivilcourage, wenn es darum gehe, sich zu seinen Fehlern zu bekennen. Teil der Ausbildungsziele an der Führungsakademie sei auch die politisch-historische Ausbildung, damit die Offiziere Einordnungsvermögen erhielten. Ziel der Generalstabsausbildung sei es, soviel Interesse an historischen Themen zu wecken, daß die Offiziere sich nach Abschluß der Ausbildung selber damit befaßten. Es gebe während der Generalstabsausbildung natürlich auch viele andere Themen, mit denen sich die Offiziere beschäftigen müßten. Die Generalstabsausbildung sei postuniversitäre Erwachsenenbildung. Bei der Ausbildung zum Generalstabsoffizier handele es sich nicht um eine „Generalsschmiede", sondern es sollten lediglich Anregungen gegeben werden. So sei auch die von ihm geforderte Streitkultur zu verstehen, in der sich auch die Lehrenden einer kritischen Diskussion stellen müßten. Er sei aber nicht der Auffassung, daß mit der Generalstabsausbildung die Führungskultur, die Kompetenz des Führens noch geprägt werden könne. Der Rahmen, in dem sich die Ausbildung bewege, werde vom Bundesministerium der Verteidigung als Grobziel für die verschiedenen Lehrgänge vorgegeben. Für die Führungsakademie bestehe ein Spielraum bei der Ausgestaltung der Feinziele, die meist im Einvernehmen mit dem Ministerium abgesprochen würden. Es bleibe aber für die Führungsakademie immer die Flexibilität, aktuell interessante Referenten einzuplanen.

Zur Meinungsvielfalt und zum Spektrum der Führungsakademie gehöre es auch, daß es zwischen einigen Dozenten der Sozialwissenschaften und anderen Dozenten Meinungsunterschiede gebe. Die Menge des Lehrstoffes werde immer größer. Zugunsten des Anteils der Sozialwissenschaften und der Inneren Führung und der Führungslehre habe er diesen Anteil gegen den Widerstand der Teilstreitkräfte um 20 Prozent erhöht. Generalleutnant Dr. Olboeter hat zu den von Konteradmiral Lange vorgenommenen Veränderungen in den Lehranteilen bekundet, er sei der Auffassung, die Zeit und die Gesellschaft seien für diese Maßnahme jetzt reif gewesen.
Oberstleutnant i. G. Barandat hat zur Meinungsvielfalt und zu, dem an der Führungsakademie herrschenden Pluralismus vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, die Akademie sei ein offenes Haus, in dem man vor allem in den Fachbereichen Sicherheitspolitik und Sozialwissenschaften über alles – auch im Streit – diskutieren könne. Die Führungsakademie und das gesamte Offizierkorps der Streitkräfte denke pluralistisch. Diesem Anspruch versuche die Führungsakademie gerecht zu werden, indem in einem offenen Klima über alles und mit allen diskutiert werde. Das gelte insbesondere für die Fachbereiche Sicherheitspolitik und Streitkräfte, Sozialwissenschaften und Führung und Management, die auf derartige Reflexionen ausgerichtet seien.

Zu den Ausbildungsinhalten der Generalstabsausbildung hat der Sprecher des Konsiliums des Generalstabslehrgangs 1995, Major Dr. Hartmann, vor dem Untersuchungsauschuß dargestellt, die Ausbildung sei sehr anspruchsvoll und interessant. Vom Anspruchsniveau her gesehen halte er die Führungsakademie für eine sehr gute Institution. Es herrsche an der Führungsakademie ein politisches Klima. Der in den Lehrplänen ausgewiesene Anteil an politischer Bildung reiche aus. Der Schwerpunkt liege bei der Außen- und Sicherheitspolitik, politische Bildung werde aber auch unter sozialwissenschaftlichen Aspekten durchgeführt. Im Bereich der Teilstreitkraft Heer habe es eine starke Dominanz der taktisch-operativen Ausbildung gegeben. Diese Dominanz führe dazu, daß Seminare zur politischen Bildung nicht so ernst genommen würden. Das habe seinen Grund darin, daß die Lehrgangsteilnehmer auf Grund der zu erwartenden Beurteilung und auf Grund der Präferenz ihrer unmittelbaren Vorgesetzten vermuteten, im taktisch-operativen Teil lägen Schwerpunkte. Er selber habe sich von der Generalstabsausbildung die Möglichkeit zu einer eingehenderen Beschäftigung mit den Sozialwissenschaften versprochen.
Nach seinem Wissen sei über das Thema Rechtsradikalismus im Bereich der Sozialwissenschaften nicht diskutiert worden. Zu grundsätzlichen Fragestellungen der Inneren Führung, zu ihrer Geschichte und ihren theoretischen Grundlagen habe es keine Auseinandersetzung gegeben. Alle Lehrgangsteilnehmer hätten jedoch eine Woche am Zentrum Innere Führung verbracht und dies als Gewinn empfunden. Er selber habe im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr in Bosnien die Bedeutung des The-

mas Innere Führung auch bei denjenigen Generalstabsoffizieren deutlich machen können, die wegen ihrer Unwissenheit und ihrer Vorurteile Vorbehalte gegen die Innere Führung gehabt hätten. Wer Innere Führung als zu weich und „lasch" empfinde, könne aus mangelnder Kenntnis Innere Führung und Einsatzvorbereitung unter dem Aspekt des „Kämpfers" gegeneinander ausspielen. Seine eigenen Qualifikationen auf dem Gebiet der Inneren Führung seien bei der weiteren Verwendungsplanung nicht berücksichtigt worden. Gegenstand der Ausbildung des Generalstabslehrgangs sei im Zusammenhang mit dem erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr auch die Vorbereitung auf verschiedene Staatssysteme, die Bedeutung der parlamentarischen Demokratie und der Menschenrechte gewesen. In multinationalen und teilstreitkraftübergreifenden Übungen sowie im Fachbereich Sozialwissenschaften sei diese Vorbereitung erfolgt.

Beurteilungsrelevant, so Konteradmiral Lange, seien neben den in der Generalstabsausbildung gezeigten militärischen Eigenschaften auch darüber hinausgehende Fähigkeiten und Eigenschaften. Die Beurteilung werde für jeden Lehrgangsteilnehmer vom Tutor des Fachbereichs seiner jeweiligen Teilstreitkraft erstellt. Er halte es für möglich, daß Lehrgangsteilnehmer deshalb den militärischen Anteilen des Lehrgangs größere Relevanz beimäßen. Das sei nach seiner Auffassung aber nicht der Fall. Oberstleutnant i. G. Barandat hat zum Beurteilungsverfahren an der Führungsakademie ausgeführt, die Tutoren seien Angehörige der Teilstreitkraft, der die jeweiligen Lehrgangsteilnehmer beigeordnet seien. Die Fachbereiche Sozialwissenschaften, Führung und Management sowie Sicherheitspolitik und Streitkräfte erstellten über ihre Veranstaltungen lediglich Beurteilungsbeiträge, die der Tutor berücksichtigen könne. Die Lehrgangsteilnehmer würden ihre Teilnahme an Lehrveranstaltungen danach ausrichten, wo sie das meiste zu erreichen hofften.

Zur geistigen Orientierung der Generalstabsoffiziere hat Major Dr. Hartmann bekundet, der Primat der Politik werde anerkannt. Es bestehe großes Interesse an außen- und sicherheitspolitischen Fragen, weniger an innergesellschaftlichen Themen. Im Rahmen geschichtlicher Themen habe die Operationsgeschichte und einzelne historische Personen an Stellenwert gewonnen sowie die zeitgeschichtliche Aufarbeitung aktueller Konflikte. Seine Lehrgangskameraden und er hätten bedauert, daß wegen fehlender Flexibilität das aktuelle Thema Wehrmachtsausstellung nicht in den Lehrplan habe eingefügt werden können. Es sei aber bei ihren Überlegungen zur Aufnahme dieses Themas in den Lehrplan lediglich bei Gedanken innerhalb des Kreises der Lehrgangsteilnehmer geblieben.
Der Traditionserlaß von 1982 sei nicht Gegenstand der politischen Bildung gewesen. Zur eigenen Tradition der Führungsakademie habe es eine gute Veranstaltung gegeben, die ein Beitrag zur Stiftung eigenen Traditionsbewußtseins gewesen sei. Er sei der Auffassung, daß die Geschichte der Bundeswehr als Grundlage für das Traditionsverständnis in kommenden Einsätzen ausreiche, wenn zum Selbstbildnis des Soldaten der Schutz der Menschenwürde und der Erhalt des Friedens und der Freiheit gehöre, weil die Bundeswehr in den vergangenen 40 Jahren maßgeblich zum Frieden beigetragen habe. Einsätze der Bundeswehr, auch der in Bosnien, bildeten Tradition. Aber auch in der deutschen und preußischen Geschichte gebe es wichtige Anknüpfungspunkte für Tradition.

Zur Eigeninitiative der Lehrgangsteilnehmer und zur Aktualität des Generalstabslehrgangs hat Oberstleutnant i. G. Barandat ausgesagt, nach seinem Verständnis als Staatsbürger müsse der Interessierte selber zu Veranstaltungen wie der Wehrmachtsausstellung gehen und nicht von seinem Dienstherrn dorthin begleitet werden. Aktualität sei in den Generalstabslehrgängen möglich.

Zur Gewichtung der Inneren Führung und der politischen Bildung in der Generalstabsausbildung hat Generalleutnant Dr. Olboeter vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, in seiner Kommandeurzeit sei der Anteil der Lehrinhalte Innere Führung/politische Bildung angestiegen, obwohl er andere Schwerpunkte gesucht habe. In Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung habe er keinen Anlaß gesehen, in Bezug auf die Schwerpunkte, die Verteilung und die Balance von Lehrinhalten dramatisch einzugreifen und den begonnenen Aufwuchs der Anteile Innere Führung und politische Bildung zu beschleunigen. Der Dialog über die Weiterentwicklung der Lehre sei zwischen Führungsakademie und Ministerium ideal gewesen. Es sei im wesentlichen immer um die Frage gegangen, was in welcher Zeit machbar gewesen sei. Mit Blick auf die Ereignisse und Erkenntnisse des Jahres 1997 habe der jetzige Kommandeur eine notwendige Änderung eingeleitet. Er selbst habe als Kommandeur das Gefühl gehabt, auf dem richtigen Weg und in der richtigen Ausgewogenheit zu sein. Eine „Schieflage" der Inneren Führung habe zu seiner Kommandeurzeit an der Führungsakademie nicht bestanden.

Zur Behandlung des Traditionserlasses in der Generalstabsausbildung hat Generalleutnant Dr. Olboeter erklärt, das Thema Traditionserlaß könne nicht zentraler Gegenstand der Generalstabsausbildung an der Führungsakademie sein, weil die Lehrgangsteilnehmer an der Führungsakademie diese grundsätzliche Information und erste Praxis in ihrer Chefausbildung erhielten. An der Führungsakademie wäre dieses Thema zu spät angesiedelt. Bezogen auf die Schaffung neuer Bundeswehrtradition schaffe die Führungsakademie durch ihre Internationalität und Integration in das Bündnis unendlich viele neue Traditionen.

Zur Beteiligung der Lehrgangsteilnehmer an der Gestaltung der Lehre hat Major Dr. Hartmann erklärt, Konteradmiral Lange habe als Kommandeur der Führungsakademie unmittelbar nach Dienstantritt befohlen, daß 200 Stunden der grobzielgebundenen Ausbildung reduziert werden sollten. Das habe für seinen Generalstabsoffizierlehrgang 80 Stunden bedeutet, um die in allen Fachgebieten der Stundenansatz gekürzt worden sei. Konteradmiral Lange sei bei der Reduzierung den vom Konsilium vorgetragenen

Empfehlungen der Lehrgangsteilnehmer gefolgt und habe für die nach einem abgeschlossenen Universitätsstudium an selbständiges Lernen gewohnten Offiziere die Zeit zum Selbststudium und auch Mußezeiten geschaffen. Zuvor sei er selber als Konsiliumssprecher bei dem Versuch, mit diesem Anliegen zum Kommandeur Generalmajor Dr. Olboeter vorzudringen, auf einer unteren Ebene gescheitert. Mit der Schaffung weiterer Beteiligungsmöglichkeiten durch Konteradmiral Lange sei dann erreicht worden, daß der Eindruck von einer stark verschulten Führungsakademie, an der es nur eine Wahlfreiheit im Hinblick auf die Sozialwissenschaften gebe, verbessert worden sei. Die Lehrgangsteilnehmer hätten diese Beteiligung als Ausdruck Innerer Führung gewünscht und hätten dann daran mitgearbeitet. Sie hätten die Maßnahme des Konteradmirals Lange auch als Signal für eine stärkere Umsetzung der Beteiligung gewertet. Der direkte Zugang zum Kommandeur der Führungsakademie sei für ihn als Konsiliumssprecher möglich gewesen. Es habe aber auch Bereiche an der Führungsakademie gegeben, in denen selbst kritische Kameraden nach den ersten Änderungsvorschlägen aufgegeben hätten, obwohl Konteradmiral Lange dazu aufgefordert habe, couragiert Kritik vorzutragen. Das sehr stark ausgeprägte Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis mit einer sehr starken Vorgesetztenorientierung der Lehrgangsteilnehmer habe er als störend empfunden. Über dieses Verhältnis sei zwischen den Lehrgangsteilnehmern unter den Stichworten Traditionalisten und Reformer zum Umgang miteinander und zur Zivilcourage diskutiert worden. Zwischen Lehrgangsteilnehmern und Vorgesetzten sei jedoch keine Diskussion über das Leitbild des Generalstabsoffiziers und zum Selbstverständnis des Soldaten erfolgt. Die Vorgesetzten hätten nach ihren eigenen Erziehungszielen die Lehrgangsteilnehmer erziehen wollen. Im Laufe des Generalstabslehrgangs habe Konteradmiral Lange ein Klima der Offenheit geschaffen, in dem auch solche Diskussionen möglich gewesen seien. Er sehe den Grund für seine Unzufriedenheit über die von ihm an der Führungsakademie erlebten Verhältnisse in den Unterschieden zwischen den Verwendungen als Student, dann als Kompaniechef und dann als Lehrgangsteilnehmer bei der Generalstabsausbildung sowie in dem ständigen Druck anstehender Beurteilungen.

Zum Stellenwert der Ausbildung in Innerer Führung als Teil der Generalstabsausbildung hat Bundesminister Rühe in seiner Vernehmung am 4. März 1998 erklärt, er sei regelmäßig an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und habe mit den Generalstabsoffizieren über aktuelle Themen diskutiert. Er sei der Auffassung, die Bundeswehr habe einen hervorragenden Nachwuchs. In ihrer Ausbildung spiele die Innere Führung eine entscheidende und durchgängig eingehaltene Rolle.

Die Qualität der Führungsakademie und die an ihr geleistete Ausbildung, so Dr. Bald vor dem Untersuchungsausschuß, sei im weltweiten Vergleich außerordentlich hoch. Einen Militarismusvorwurf gegen die Führungsakademie erhebe niemand. Die Attraktivität der Führungsakademie als Ausbildungsstätte und des Konzepts der Generalstabsausbildung beruhe für die Streitkräfte anderer Länder auch darauf, daß ihnen die Teilnahme an dieser Ausbildung angeboten werde, in diesen Ländern selbst nur eine schlechtere Ausbildung möglich sei und es im Ausland ein Interesse an den Vorstellungen des größten militärischen Partners der NATO in Europa über militärische Professionalität gebe.

Im militäreigenen Ausbildungssystem an der Führungsakademie bestünden seit Jahrzehnten insbesondere in den Verwendungslehrgängen der Generalstabsoffiziere Defizite für die Ausbildung der Offiziere. Es ließe sich nachweisen, daß 1955, 1959, 1974 und 1985 Mängel in der Generalstabsoffizierausbildung festgestellt worden seien. Die Mängel seien auf Strukturfehler der mittleren 50er und 60er Jahre zurückzuführen und seien trotz Forderungen der Lehrgangsteilnehmer und der mit der Ausbildung befaßten Generale nicht behoben worden. Admiral Wellershoff habe 1985 als Kommandeur der Führungsakademie gefordert, es müßten Unterrichtseinheiten geschaffen werden, mit denen die Offiziere zu aktivem Eintreten für den freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat befähigt würden. Wellershoff habe 1985 festgestellt, es fehle der Führungsakademie an geistiger Offenheit. In der Zwischenzeit habe es einige kleinere wichtige Veränderungen gegeben, die fachlich zutreffend und dringend nötig gewesen seien. Diese Art des Ausbildungskonzeptes müsse in die Teilstreitkraftausbildung integriert werden. Insgesamt müßten sich Elemente der Kultur der politischen Prägung der Bundesrepublik wiederfinden, wie es die Innere Führung und der Staatsbürger in Uniform für das Militär auch forderten und wie es in den Generalstabsausbildungen in England und den USA bereits der Fall sei. Nicht behandelt werde an der Führungsakademie die Frage nach den Aufgaben der Bundeswehr. Es bestehe an der Führungsakademie und in der Generalstabsausbildung immer noch ein erheblicher Ballast an alten taktischen Ausbildungselementen. Es fehle dringend eine Konzeption, die die Frage behandele, was heute die militärischen Aufgaben seien. Der Grund dafür liege im Fehlen einer notwendigen generellen Kompetenzvermittlung, die zugunsten teilstreitkrafttaktischer Ausbildungselemente nicht erbracht werde. Letztlich sei dies die Folge des Fehlens einer Analyse, was von den einzelnen Teilstreitkräften allein an Ausbildung erbracht werden müsse. Im taktisch-operativen Bereich sei nach der Wende 1989/90 eine große inhaltliche Veränderung nötig.

Wenn Admiral Wellershoff als Kommandeur der Führungsakademie 1985 über die notwendige geistige Offenheit der Offiziere gesprochen habe, beruhe das auf seiner Erkenntnis, Offiziere hätten Schwierigkeiten in der Begründung der Berechtigung ihres Verteidigungsauftrages. Geistige Offenheit setze voraus, in einer selbstbewußten, kritischen Weise den eigenen Auftrag zu kennen, ihn in seinen Problemen benennen zu können und darüber hinaus zugleich auch die Probleme der Gesellschaft zu sehen. Es wäre Teil einer solchen Offenheit, des Berufsprofils und der generalen Kompetenz gewesen, wenn Generalstabsoffiziere bei dem von Roeder vorgetragenen Thema von Unruhe ergriffen worden wären – auch wenn sie den Namen Roeder nicht gekannt hätten.

Nicht Einsatz sei das Problem für Sinn oder Nichtsinn des Militärs, sondern die Frage, welcher Einsatz. Neue Einsatzmöglichkeiten der Prävention müßten von der Rüstungsstruktur bis zur Personalauswahl und Ausbildung analysiert werden, um ein neues Militär für die bundesdeutschen Verhältnisse des Jahres 2000 zu konzipieren. Dahinter stehe eine politische Entscheidung, danach ergebe sich die Sinnstiftung und dann die Aussage, welche Funktion das Militär habe. Oberstes Ziel sei es nicht, kämpfen zu wollen, sondern sicher zu sein, professionell und handwerklich ausgebildet zu sein. Dabei müsse der sich nach 1990 neu ergebene völkerrechtliche Rahmen berücksichtigt werden. Nicht in Tradition und Recht gebe es die Normen für das Militär. Tradition, von den Normen des Grundgesetzes mitgeleitet, sei immer eine bewußte Auswahl oder bewußte Nichtauswahl.

Zur Notwendigkeit einer umfassenden Bildung der Offiziere hat Dr. Bald ausgeführt, je höher der Dienstrang eines Offiziers sei, desto mehr Bildung benötige er. Er plädiere für eine intensive, sehr breite und sehr fundierte Bildung. Die Offiziere müßten befähigt werden, ihre ganz besonderen Berufsprobleme zu erfassen. Sie müßten wissen, daß das Militär nicht mit der Feuerwehr oder einem Schutzmann zu vergleichen sei. Höhere Offiziere seien in politikberatenden Funktionen tätig und das verlange zum Vorteil und zum Schutz der Politik, daß sie einen hohen Grad an politischer Rationalität aufbringen könnten. Im Zusammenhang mit der Inneren Führung habe der Anteil der **Offiziere mit universitärer Ausbildung** Aussagekraft über die soziale Rekrutierung, Durchlässigkeit des Personalauswahlsystems und den Pluralismus in der Bundeswehr. Nach den Ergebnissen von Studien in 1965 unter Minister von Hassel habe es bis 1975 eine demokratische, pluralistische Reform gegeben. Die Grundregel dieser Reform habe besagt, daß alle Offiziere ein Studium zu absolvieren hätten. Die Ausnahme besage, daß eine kleine Marge an Auswahl möglich sein solle. Die Ausnahme sei gemacht worden, weil die sozialdemokratische Politik für soziale Sonderfälle den Aufstieg ermöglichen wollte und das Militär besondere militärische Veranlagungen habe berücksichtigen wollen. In allen drei Teilstreitkräften habe es von 1995 bis 1998 in den Generalstabsoffizierlehrgängen rückläufige Zahlen von Offizieren mit Universitätsabschluß gegeben. Damit seien die Bedingungen der Vergleichbarkeit mit dem öffentlichen Dienst aus seiner Sicht aufgegeben worden. In der unzureichenden Realität an Ausbildung oder an Vorausbildung liege auch die Gefahr einer potentiellen Reduktion der Professionalität des Militärs. Bundesminister Rühe selber habe im Jahr 1997 eine Rede für Veränderungen im Bildungssystem der Bundeswehr gehalten.

Zur Notwendigkeit einer umfassenden Bildung und der Bedeutung eines Unversitätsstudiums für Offiziere hat Konteradmiral Lange bekundet, er halte eine universitäre Ausbildung in Fächern der Technik und Geisteswissenschaften für wichtig, um den jungen Offizieren frühzeitig die Breite des Offizierberufs deutlich zu machen. In den Grundlehrgängen an der Führungsakademie betrage der Anteil der Offiziere mit Universitätsabschluß etwa 50 %; dieses Niveau sei durch die Übernahme von Offizieren der ehemaligen NVA und die Teilnahme der BO 41 [Berufsoffiziere mit verwendungsbezogener Altersgrenze 41. Lebensjahr, d.h. Strahlflugzeugführer und Waffensystemoffiziere auf strahlgetriebenen Kampfflugzeugen] an den Grundlehrgängen vermeintlich gesunken. In der Generalstabsausbildung liege die Zahl bei 90, meist 95 % der Lehrgangsteilnehmer mit Universitätsabschluß. Auch Generalleutnant Dr. Olboeter hat in seiner Vernehmung diese Angaben über die Teilnehmer mit Universitätsabschluß an der Generalstabsausbildung bestätigt.

Prof. Dr. Gessenharter hat zur Bedeutung der universitären Ausbildung für die Offiziere der Bundeswehr vor dem Untersuchungsausschuß dargestellt, er stelle heute fest, daß der überwiegende Teil der Studenten an der Bundeswehruniversität die Kernpunkte des studentischen Lebens, wie zum Beispiel die Freiheit des Denkens und die Eigenständigkeit, nicht sehr hoch einschätze. Diskussionen über die Bedingungen des Soldatenberufs fänden zwischen den Studenten nur sehr selten statt. Ergebe sich eine solche Diskussion, werde sie eher von den Verfechtern des Baudissin'schen Konzeptes angeregt. Dies geschehe auch nur dann, wenn diese Soldaten sicher gehen könnten, hierin von den Lehrenden Unterstützung zu erhalten. Zur Einübung staatsbürgerlichen Verhaltens während des Universitätsstudiums halte er die eigene studentische Beteiligung während des Studiums für angebracht. Er müsse jedoch feststellen, daß der Zeit- und Prüfungsdruck an der Universität es nicht zuließen, das Kleingruppenkonzept weiter auszubauen und auf diese Weise Eigenbeteiligung einzuüben. Dies halte er aber für eine geeignete Maßnahme gegen die Politikverdrossenheit. Erforderlich sei, daß die politische Bildung in der Bundeswehr unter größtmöglicher Pluralität, völliger Meinungsfreiheit und Transparenz für die Unterrichteten stattfinden könne. Damit dies geschehen könne, müsse zunächst einmal eine Bestandserhebung über die vorliegenden Probleme gemacht werden.

Die Einschätzung des Studiums als Ausgangspunkt einer Karriere aus studentischer Sicht richte sich nach der weiteren Berufsplanung der studierenden Offiziere. Für denjenigen, der als Zeitsoldat zu einem bestimmten Zeitpunkt aus der Bundeswehr ausscheiden müsse, sei das Studium eine gute Sache. Von denjenigen, die sich ihres Verbleibs bei der Bundeswehr sicher seien, höre er zunehmend, es gebe ja auch noch einen anderen Weg der Karriere. Diese Offiziere wüßten, daß sie in der Zeit ihres Studiums ihre militärische Karriere nicht fördern könnten. Von den ehemaligen Studenten der Bundeswehruniversitäten sei aus Altersgründen nach seinem Kenntnisstand noch keiner im Range eines Generals.

Dr. Fröchling hat hierzu ergänzt, die Studenten sprächen häufig von den der Universität nachfolgenden Ausbildungsstationen an den Offizierschulen als „Resozialisierungslehrgängen" und „Remilitarisierungslehrgängen". Er vermute, daß den Studenten das an der Universität Beigebrachte dort wieder aberzogen werde. Gründungsbedingung der Bundeswehruniversitäten sei die Vermittlung von Menschenführungsqualifikationen für die Offiziere ge-

wesen. Faktisch werde diese Gründungsbedingung dadurch unterlaufen, daß die Studenten das Lehrangebot der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtungen den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Anteilen vorzögen. Aber nur diese böten die Voraussetzungen für Qualifikationen im Bereich der politischen Bildung. Diese Qualifikation werde auch nicht an den Offizierschulen geboten. Dort reduziere sich der hohe Stundenanteil an politischer Bildung auf die Vermittlung der Didaktik der politischen Bildung.

B. Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung

I. Menschenführung

Zur Menschenführung und Zivilcourage hat Bundesminister Rühe am 4. März und 30. April 1998 vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er verlange von den Soldaten die Bereitschaft und Courage, erkannte Fehler zu melden. Sei diese Zivilcourage vorhanden, erübrigten sich eine verstärkte Dienstaufsicht und noch mehr Regelungen. Auf gemeldete Fehler müsse aber so reagiert werden, daß der Soldat auch weiterhin Zivilcourage zeigen wolle. Er halte die Ermunterung zur Zivilcourage für das beste Führungsprinzip. Dazu gehöre aber auch immer jemand, der bereit sei, sich vorgetragene Kritik anzuhören. Obwohl er kein Soldat sei und die Grundsätze der Inneren Führung deshalb für ihn nicht verpflichtend seien, habe er sie auch für sich verinnerlicht.
Soldaten der Bundeswehr seien auch frei, ihre Meinung zu äußern. Ihr Treueverhältnis gebiete es ihnen aber, sich an die ihnen obliegenden Begrenzungen zu halten. Das sei aber keinesfalls mit einer Einschüchterung zu verwechseln. Der Soldat werde nicht zum Politiker, indem er an einer politischen Versammlung teilnehme. Der Soldat habe während seiner Dienstzeit die Möglichkeit, auf dem Dienstweg seine Meinung und Bedenken vorzutragen. Es dürfe aber nicht unklar gemacht werden, wer politische Entscheidungen zu treffen habe. Insgesamt herrsche in der Bundeswehr ein Klima, in dem verstanden worden sei, daß Meldungen nicht Nestbeschmutzungen seien. Die Interessen der Bundeswehr würden verletzt, wenn nicht gemeldet werde. Es gebe ein starkes Ansteigen der Meldungen über Besondere Vorkommnisse. Dies sei ein Zeichen dafür, daß sensibler reagiert und mehr gemeldet werde. Er nehme für die Bundeswehr in Anspruch, daß jeder seine Pflicht zur Meldung kenne, wenn etwas nicht in Ordnung sei. Nur in einer Wehrpflichtarmee bestehe die Chance, daß nichts verschwiegen und verborgen werde. Der regelmäßig stattfindende Personalaustausch biete die Gewähr dafür.

Über den Zusammenhang zwischen Loyalität zu den Kameraden und Zivilcourage hat General Bagger ausgeführt, dies seien keine Gegensätze. Loyalität könne jeder Bürger dieses Staates von jedem Soldaten gegenüber den Werten erwarten, denen er sich verpflichtet habe. Loyalität gebe es von unten nach oben und umgekehrt. Wer loyal sei, ließe weder seinen Vorgesetzten noch seinen Untergebenen im Stich. Wer das tue, um dem anderen gegenüber loyal zu sein, verletze seine Loyalitätspflicht.
„Melden macht frei!" bedeute nicht, daß man die Verantwortung abliefere, sondern seinen Vorgesetzten in die Verantwortung mit einbeziehe. Ein Soldat, der seinem Vorgesetzten melde, bewahre ihn davor, von etwas überrascht zu werden. Melden habe deshalb nicht nur im militärischen Einsatz, sondern auch in der Friedensausbildung seinen guten Sinn. Es sei gute deutsche Tradition, daß jeder in Freiheit seine abweichende Meinung äußern könne. Das sei Zivilcourage. Wenn aber dann die Entscheidung getroffen sei, müsse man zu ihr stehen. Wer dagegen verstoße, zeige nicht Zivilcourage, sondern verletze seine Loyalitätspflicht. Loyalität habe mit angepaßtem Verhalten nichts zu tun.
Diese Loyalitätsverpflichtung bestehe auch für pensionierte Offiziere und Generale den Streitkräften gegenüber. Die in der jüngsten Zeit in der Presse zu lesenden Belehrungen aus der Bundeswehr ausgeschiedener Offiziere über das, was sie zu tun für notwendig hielten, seien der Bundeswehr nicht dienlich und nicht förderlich und aus seiner Sicht eine eklatante Verletzung der Loyalitätspflicht dieser Offiziere.

Durch die Schärfe und Unnachgiebigkeit bei der Verfolgung der rechtsextremistischen Vorfälle bestehe in der Truppe eine gewisse Verunsicherung über das, was der einzelne Truppenführer selbst regeln könne und was er melde müsse. Er selber halte den Selbstregelungs- und Selbstreinigungsprozeß in der Truppe für den wirksamsten. Es müsse den Vorgesetzten die Mündigkeit gelassen werden, mit ihrer Verantwortung umzugehen. Es müsse auch deutlich unterschieden werden zwischen der Meldepflicht und dem Denunziantentum auf der einen Seite und der Pflicht zur Kameradschaft auf der anderen Seite. Die Grundlagen der Bundeswehr würden zerstört, wenn die Soldaten zu Denunzianten erzogen würden. Das gleiche gelte aber auch dann, wenn ein Kompaniechef meine, jede eintätowierte Rune auf der Haut eines Soldaten mit einem Formular als Besonderes Vorkommnis melden zu müssen. Damit müsse der Vorgesetzte selbst umgehen können. Es dürfe aber in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden, daß neben erfahrenen Persönlichkeiten auch immer Anfänger mit wenig Praxiserfahrung Dienst als Kompaniechef täten.

Zur Zivilcourage hat Brigadegeneral Beck ausgeführt, Voraussetzung seien immer zwei Beteiligte. Der eine dürfe Zivilcourage nicht nur fordern, sondern müsse sich auch die Kritik anhören, der andere müsse nicht nur kritisieren, sondern auch bessere Lösungen vorschlagen. Fehle einer von beiden, gebe es keine Zivilcourage. Wer ehrlich und aufrichtig beraten werden wolle, der müsse sich auch die Dinge anhören. Aber nicht nur die Zivilcourage, sondern auch die Selbstkritik sei wichtig. Konteradmiral Lange hat vor dem Untersuchungsausschuß zur Zivilcourage erklärt, es gelte auch für das heutige Offizierkorps die Baudissin'sche Forderung „Der Soldat und insbesondere der Offizier wird nur dann innerhalb und außerhalb der Bundeswehr die notwendige Autorität erlangen, wenn er auch dann zur Wahrheit steht, wenn sie etwas kostet."

Prof. Dr. Gessenharter hat zur Kameradschaft und Zivilcourage ausgeführt, seine Erkenntnisse aus dem Umgang mit den Studenten an der Universität der Bundeswehr in Hamburg ließen für ihn den Schluß zu, daß bei den Studenten eine starke Kameradschaft festzustellen sei. Er erlebe aber häufig den Rückzug derjenigen, die ihm zuvor Hinweise auf eine bestimmte Geisteshaltung von Kameraden gegeben hätten. Das könne er aber quantitativ im wissenschaftlichen Sinne nicht beweisen. Ihm scheine dies eine erstaunliche Desorientierung der jungen Offiziere zu sein, die sich sagten: „Halte dich an das, was das Gros der Studenten macht."

Dr. Bald hat zum Zusammenhang zwischen Loyalität und Korpsgeist ausgeführt, ohne wissenschaftliche Fundierung beobachte er, daß zunehmend eine Gruppenloyalität entstehe, die er in Verbindung bringe mit dem über die Landesverteidigung hinausgehenden Auftrag der Bundeswehr, den Krisenreaktionskräften und dem Mythos des Kämpfers. Ein Offizier müsse in der Lage sein, differenziert und sachgemäß Antwort geben zu können. Es müsse von ihm erwartet werden können, daß er die Frage nach dem Korpsgeist nicht auf die Antwort verflache „Wir sind Kämpfer, wir sind so toll." Dazu werde er aber nur befähigt, wenn er so gebildet sei, daß er sich von einem falschen Geist befreie.

Zum Spannungsverhältnis zwischen Karriereerwartung und Innerer Führung hat Oberstleutnant i. G. Barandat ausgesagt, der Offizierberuf sei ein Karriereberuf. Wie in der Gesellschaft sei der Macher gefragt, der kurze, schnelle Erfolge präsentiere. Bei Fehlern werde er durch einen neuen Macher ersetzt. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sei Innere Führung in eine „Schieflage" geraten. Ohne diese „Schieflage" gebe es keinen Loyalitätskonflikt in Bezug auf die Pflicht zur Kameradschaft und Meldung von Vorfällen. Er sei der Auffassung, daß es hierüber in der gesamten Truppe eine Verunsicherung gebe. Das Verhältnis zwischen dem Pluralismus der Bürger, die in der Armee dienten, und dem Prinzip von Befehl und Gehorsam müsse miteinander harmonisiert werden. Die Anforderungen der letzten Jahre hätten von der Bundeswehr funktionierende Intelligenz gefordert und nicht unbedingt reflektierende Intelligenz.
General Bagger hat hierzu erklärt, die Unterscheidung zwischen funktionierender und reflektierender Intelligenz habe nichts mit der Praxis des Soldatenberufs zu tun. Auch eine funktionierende Intelligenz könne reflektieren.

Zur Menschenführung hat Brigadegeneral Beck ausgesagt, nach den Erkenntnissen des Zentrums Innere Führung sei der Umgangston menschlicher und achtender geworden. Auf dem Gebiet der Menschenführung könne noch eine Verbesserung stattfinden, Menschenführung im Einsatz sei hingegen von den Lehrgangsteilnehmern am Zentrum Innere Führung besser bewertet worden. Die jungen Kompaniechefs seien kritikfähig und geistig rege.

Zur Menschenführung und notwendiger Dienstaufsicht hat der Bundesminister der Verteidigung am 30. April 1998 erklärt, es bestehe ein Spannungsverhältnis zwischen dem, was dem Staatsbürger in Uniform an Vertrauensvorschuß entgegengebracht werden müsse und der notwendigen Dienstaufsicht. Je mehr Dienstaufsicht geführt werde, desto geringer sei der Vertrauensvorschuß. Totale Dienstaufsicht bedeute totales Mißtrauen. Entscheidend sei aus seiner Sicht für die Menschenführung die Hinwendung des Vorgesetzten zu seinen Soldaten. Ein guter Menschenführer wisse und interessiere sich dafür, was seine Soldaten in ihrer Freizeit nach Dienst täten. Dies sei eine Frage der Einstellung des jeweiligen Vorgesetzten und nach diesem Kriterium suche er diejenigen aus, die die sichtbaren Ränge der Bundeswehr besetzten.

II. Recht und soldatische Ordnung

General Bagger hat zur Geltung des Wehrrechts und der Wehrdisziplinarordnung im besonderen ausgeführt, es müsse unterschieden werden zwischen der Umsetzung disziplinarer Maßnahmen und der Untersuchung und Abforderung von Informationen über bestimmte Vorfälle. Er habe keinen Anlaß für die Annahme, daß Disziplinarmaßnahmen nicht auf der Grundlage der freien Entscheidung des zuständigen Disziplinarvorgesetzten nach bestem Wissen und Gewissen, nach Kenntnis der Person und des Dienstvergehens getroffen würden.
Bei der Abforderung von Informationen über bestimmte Vorgänge gebe es nicht nur die Medien oder einzelne Abgeordnete, sondern auch den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages, der in jedem Einzelfall so schnell wie möglich informiert werden wolle. Als Soldat habe er sich in vielen Fällen gewünscht, daß die Untersuchung den Vorgesetzten vor Ort überlassen worden wären. Wenn bei der Informationsabforderung diese Vorgesetzten übersteuert worden seien, habe das seinen Grund in der Notwendigkeit einer schnellen Recherche gehabt und sei auch als Reaktion auf die Rolle der Medien zu sehen. Grundsätzlich glaube er jedoch an die Selbstreinigungs- und Selbstregelungskraft innerhalb der Bundeswehr sowohl auf Grund der Ausbildung und Erziehung der Vorgesetzten als auch der gesetzlichen Vorgaben bis hin zur Wehrdisziplinarordnung.

General Beck hat hierzu ergänzt, es fehle häufig die Gelassenheit, in Ruhe einen Vorfall aufzuklären. Es liege möglicherweise im Politischen, daß sofort Ergebnisse und Meldungen abgefordert würden. Es müsse mehr Geduld und mehr Vertrauen in die Vorgesetzten gesetzt werden, daß sie aufklärten und meldeten. Das sei nicht mit Verzögern gleichzusetzen. Es liege möglicherweise aber auch im Bereich der militärischen Führung, daß die Truppe das Gefühl habe, es werde ihr nicht mehr vertraut. Die Truppe sei in vielen Bereichen verunsichert.

Bundesminister Rühe hat am 30. April 1998 ausgesagt, er sehe durch die Ermittlungsmaßnahmen keine Führungsebenen übersprungen. Sein Ziel sei die rasche Aufklärung, um durch schnelle Reaktion das Zeichen an die Öffentlichkeit zu geben, kein Grund sei ersichtlich, nicht bei der Bundeswehr seinen Dienst zu leisten. Damit schütze er die Bundeswehr.
Personalentscheidungen treffe er in Abstimmung mit der militärischen Führung lediglich danach, die Be-

sten auf den schwierigsten Stellen einzusetzen. Diese Entscheidung werde mit großer Sorgfalt und nur nach sachlichen Gesichtspunkten getroffen.

III. Ausbildung und Dienstgestaltung

Über den Zusammenhang zwischen Innerer Führung und Ausbildung der Soldaten hat General Bagger ausgeführt, Innere Führung habe nie den weichen Soldaten, sondern immer das Menschenbild des Staatsbürgers in Uniform mit einer der möglichen Herausforderung angemessenen harten Ausbildung verbunden. Es sei eine irrige Ausbildungsphilosophie, wenn in einzelnen Truppenteilen in einer Weise ausgebildet werde, die sich mit dem Menschenbild der Inneren Führung nicht vertrage. Die Bundeswehr unternehme alles in der Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere, damit diese wüßten, in welchem Rahmen von Rechten und Pflichten sie sich bewegten.
Zu Veränderungen der Inneren Führung durch die geänderte Auftragslage der Bundeswehr hat er ausgesagt, die Konzeption habe sich dort bewährt, wo die Bundeswehr im Einsatz gewesen sei. Innere Führung sei sehr gewissenhaft den neuen Herausforderungen angepaßt worden. Er kenne keine andere Armee im Bündnis, die sich in der geistigen Einstellung so gut auf die Einsätze vorbereitet habe wie die Bundeswehr. Inzwischen wisse jeder Vorgesetzte aus den Erfahrungen dieser Einsätze, daß die geistige Vorbereitung auf den Einsatz, auf die Menschen und die Probleme, aber auch die persönliche, die charakterliche und die geistige Stabilisierung der einzelnen Soldaten genauso wichtig sei wie die handwerkliche Ausbildung der Soldaten. Nur so könne sichergestellt werden, daß die Soldaten ihren Einsatz zum Beispiel in Bosnien bis zu neun Monaten durchhielten. Dies sei nach einer Lern- und Übergangsphase allen Verantwortlichen klar geworden. Von einer „Schieflage" der Inneren Führung in dem Sinne, man könne auf politische Bildung und lebenskundlichen Unterricht verzichten, könne nicht die Rede sein.

Brigadegeneral Beck hat hierzu weiter ausgeführt, die Veränderung der Auftragslage für die Bundeswehr habe besondere Bedeutung für das Selbstverständnis und das Berufsbild der Soldaten der Bundeswehr. Auch wenn der sittliche Kern des soldatischen Dienstes, Verteidiger von Recht, Freiheit und Frieden zu sein, erhalten geblieben sei, wisse heute jeder Soldat, daß die Wahrscheinlichkeit, in einen Einsatz gehen zu müssen, größer sei als früher. Einsatz mit Risiken und Gefahren stelle für viele Soldaten eine neue Qualität dar. Deshalb habe eine Bewußtseinsänderung stattgefunden. Der Staatsbürger in Zivil bleibe in Deutschland im Frieden, gehe seiner Arbeit nach und fahre in Urlaub, während der Staatsbürger in Uniform außerhalb Deutschlands im Einsatz sein Leben verlieren könne. Beide säßen nicht mehr im selben Boot. Das Anforderungsprofil reiche vom Kämpfer bis zum Diplomaten. Gefordert sei der stille Profi, der intelligent, robust und teamfähig sei. Den Soldaten müsse die politische, rechtliche und ethische Legitimation des Einsatzes erklärt und begründet werden. Die Geisteshaltung der Vorgesetzten in dieser Situation entspreche dem Staatsbürger in Uniform: Keiner dränge darauf, eingesetzt zu werden, aber auf alle sei Verlaß. Keinesfalls könne er feststellen, daß die Meinung vorherrsche, nur wer im Einsatz gewesen sei, sei Soldat. Es sei Sache der Vorgesetzten, ihren Soldaten zu vermitteln, daß der Einsatz nur durch die Mehrleistung der am Standort verbliebenen Soldaten ermöglicht werde. Das Ergebnis im Einsatz zeige, daß der Staatsbürger in Uniform und das Menschenbild des Grundgesetzes sich bewährt hätten. Es habe bisher keinen tätlichen Angriff einer ethnischen Gruppe auf einen deutschen Soldaten gegeben. Für das Verhalten des Soldaten und die Gestaltung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes seien die rules of engagement maßgeblich. Es sei eine politische Entscheidung, daß ein bestimmter politischer Wille durchgesetzt werden müsse. Genauso sei es eine politische Entscheidung, ob diese Regeln dem deutschen Menschenbild und dem Verständnis von Menschenwürde entsprächen. Zugleich müßten die rules of engagement den notwendigen Handlungsspielraum belassen. Die Bundeswehr bereite die Soldaten auf ethische Grenzsituationen vor, könne ihnen aber keine Rezepte und Regeln mit in den Einsatz geben. Letztlich müsse das Gewissen des Soldaten über sein Verhalten entscheiden und er dann selbst für sein Handeln gerade stehen.
In Vorbereitung auf den Einsatz spiele das taktische und praktische Führungskönnen eine wichtige Rolle. Das werde gelegentlich als leadership bezeichnet. Man brauche jedoch auch all das, was mit Innerer Führung im Zusammenhang stehe. Das sei nicht in erster Linie die Menschenführung, die politische Bildung, Betreuung und Fürsorge, sondern das sei die praktische Ausbildung einschließlich der körperlichen Leistungsfähigkeit. Beides gehöre zusammen und daraus erwachse Führungskönnen und Führungsfähigkeit. Es müsse aber Beachtung finden, daß weder das eine noch das andere Gebiet einseitig ausgelegt werde. Soldaten müßten unter Robustheit und leadership nicht nur das Praktisch-Handwerkliche, sondern auch die geistigen Grundlagen verstehen. Von der Vermittlung geistiger Grundlagen sei keine Ausbildungseinrichtung der Bundeswehr ausgenommen. Er sei der Auffassung, daß die Soldaten eine gute geistige Vorbereitung erhalten.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 30. April 1998 vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, leadership konkurriere nicht mit den Grundsätzen der Inneren Führung. Er übersetze leadership mit Vorbild. Ohne Vorbilder könne man nicht führen. Für eine international eingebundene Armee und auch für Grundwehrdienstleistende sei die englische Formulierung verständlich.

Dr. Fröchling hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er sei nicht im Besitz aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, halte es jedoch unter dem Gesichtspunkt zunehmender Internationalisierung des Auftrags der Bundeswehr für nötig, die Veränderung der Inneren Führung genauer zu erforschen.

General Bagger hat zu den Grundlagen der Anpassung der Inneren Führung an die geänderte Auftragslage der Bundeswehr ausgesagt, diese sei aufgrund der Auswertungen des Zentrums Innere Führung erfolgt. Dort sei auch die praktische Lehr-

gangsarbeit verändert worden. Er sehe keine Notwendigkeit, hierzu Studien heranzuziehen, die in keinem Sinnzusammenhang mit dem Auftrag im geänderten Einsatzspektrum stünden.

Dr. Bald hat zum Sprachgebrauch des „Kämpfers" ausgeführt, zunehmend werde dieser Begriff verwendet. Auch vor 1990 seien Soldaten zum Kämpfen ausgebildet worden. Das Bild des „Kämpfers" müsse also mehr bedeuten. Der „Kämpfer", „der ganze Mann", der „Robuste" solle neue Tugenden wecken und stärken. In diese Begrifflichkeit sei der Einstieg 1991 erfolgt. Es habe unter Admiral Wellershoff geheißen „Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen." In verschiedenen Publikationen von Generälen seien dann Formulierungen wie „Der Krieg ist der Ernstfall" und „Kämpfen können und kämpfen wollen" aufgetaucht. Diese Formulierungen seien willentlich gegen die alte Formulierung gesetzt worden, die bis dahin in der Bundeswehr gegolten habe. In einer Zeit, in der kontinentweit keine Bedrohung mehr vorhanden sei, werde eine Sprache gewählt, die eine ernstere Bedrohung suggeriere als tatsächlich vorhanden sei. Die Bundeswehr habe nach der Entscheidung des Parlaments Friedenseinsätze vor sich, nicht Kriegseinsätze. Auffällig sei, daß das Kämpfenkönnen und Kämpfenwollen neu betont werde. Die Betonung des Kämpfens erhalte dann eine besondere Bedeutung, wenn mehr und mehr Hinweise auftauchten, daß die alten Bedingungen der Militärreform der Bundesrepublik in Frage gestellt würden. In Folge der Militärreform sei als verpflichtende Vorgabe für das Handeln aller Soldaten in der Zentralen Dienstvorschrift zur Inneren Führung festgestellt worden, daß die Integration der Bundeswehr und des Soldaten in Staat und Gesellschaft zu fördern sei. Es sei weiter verbindlich in der Zentralen Dienstvorschrift zur politischen Bildung geregelt worden, daß die innere Ordnung der Streitkräfte menschenwürdig, an der Rechtsordnung orientiert, zu gestalten sei.

Bundesminister Rühe hat am 30. April 1998 ausgesagt, aus dem Spannungsfeld zwischen „elitärem Kämpfer" und dem Staatsbürger in Uniform ergebe sich kein Grund für etwaige Fehlentwicklungen. Die Bundeswehr werde aufgrund von Parlamentsbeschlüssen eingesetzt. Es gebe keinen Primat des Militärischen, sondern es gelte der Primat der Politik. Er könne kein abgehobenes Selbstbewußtsein feststellen.

IV. Politische Bildung und staatsbürgerlicher Unterricht

Mit Schreiben vom 8. April 1998 teilte das Bundesministerium der Verteidigung dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Bildung in den Streitkräften mit, zum Jahresende 1997 sei eine weitere Nachsteuerung, Aktualisierung und inhaltliche Schwerpunktverlagerung in der politischen Bildung gegenüber den mit Weisung des Generalinspekteurs zur Verbesserung und Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften vom 12. Juli 1995 angeordneten Maßnahmen erfolgt. Mit der Anpassung an die Verkürzung des Grundwehrdienstes sei der Zeitansatz für die politische Bildung in Form des „Staatsbürgerlichen Unterrichts" auf mindestens 28 Ausbildungsstunden festgelegt worden, die zwar erhöht, aber nicht unterschritten werden dürften. Der politischen Bildung sei die „Aktuelle Information" hinzuzurechnen, die durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten bedarfs- und lagegerecht angesetzt werde und nicht zu dem Zeitansatz von 28 Stunden zähle. Insgesamt sei der Zeitansatz für politische Bildung in Relation zur Dauer des Grundwehrdienstes auch nach dessen Verkürzung auf zehn Monate mindestens gleichgeblieben.

Die Weisung des Generalinspekteurs sei bis auf Kompanieebene verteilt; die konsequente Dienstaufsicht der höheren Vorgesetzten habe sich positiv auf die Ausübung der Dienstaufsicht der Kommandeure vor Ort ausgewirkt. Mit der Verbesserung der Ausbildung der in der politischen Bildung eingesetzten Vorgesetzten seien die Voraussetzungen für eine Steigerung der Qualität in der Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung in der Truppe geschaffen. Im Rahmen lehrgangsgebundener Ausbildung erhielten Offiziere mindestens 85 Stunden politische Bildung sowohl zur inhaltlichen wie didaktischen Ausbildung. Am Zentrum Innere Führung würden mit Fort- und Weiterbildungslehrgängen in der Praxis der politischen Bildung ca. 60 % der Multiplikatoren erreicht und in Seminarform auch historisch-politische Bildung angeboten. Problematisch sei teilweise die Ausbildung der Unteroffiziere in politischer Bildung, was im wesentlichen auf mangelndes Interesse und fehlende Grundkenntnisse zurückzuführen sei.

Ein inhaltlicher Akzent der politischen Bildung sei auf die Extremismusprävention gelegt. Entschieden sei, daß in den Schulen und Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr im Rahmen der politischen Bildung Seminare zum Thema „Extremismus" und darüber hinaus für Offiziere in Ausbildungsfunktion ein Pflichtlehrgang am Zentrum Innere Führung durchzuführen sei. Auf Divisions-/Wehrbereichskommandoebene eingerichtete nebenamtliche Beraterteams aus drei bis vier Offizieren mit besonderer Erfahrung im Bereich Menschenführung und politische Bildung sollten Impulse für die politische Bildung geben.

Zur Bedeutung der politischen Bildung hat Bundesminister Rühe am 4. März und 30. April 1998 ausgesagt, die Verbesserung der politischen Bildung sei ein dynamischer Prozeß. Der Endzustand sei nie erreicht. Es werde ständig an einer qualitativen Verbesserung der politischen Bildung gearbeitet. Er lasse jedoch den Vorwurf nicht gelten, es werde zuwenig politische Bildung unterrichtet. Aufgrund der Einführung der „Aktuellen Information" sei der Zeitansatz für politische Bildung der Grundwehrdienstleistenden zumindest nicht abgesenkt worden. Unverkennbar sei aber, daß die zehnmonatige Grundwehrdienstzeit es nicht erlaube, alle Wissenslücken der jungen Soldaten zu schließen. Unverkennbar und durch Untersuchungen belegt sei es, daß lediglich 12 % der 15- bis 24jährigen in den neuen und 22 Prozent in den alten Bundesländern sich nach ihren eigenen Angaben für Politik interessierten. Die beste politische Bildung, die die Bundeswehr vermitteln könne, sei die Achtung vor der Menschenwürde

des anderen. Dies könne durch geeignete Vorbilder geschehen und die seien in der Bundeswehr gut. Die Bundeswehr könne stolz auf ihre Vorgesetzten sein.

Es sei jedoch erforderlich, die Weisungslage zur politischen Bildung ständig weiterzuentwickeln. Die Bundeswehr erfahre durch die hohe Fluktuation viel eher als jede andere Großorganisation die sich in der Gesellschaft abspielenden Veränderungen. Die Weisungslage sage eindeutig aus, wie die Anteile in politischer und militärischer Ausbildung verteilt seien. Er sehe sich hier nicht im Widerspruch zu den Feststellungen der Wehrbeauftragten, wenn sie feststelle, einige Vorgesetzte räumten der militärischen Ausbildung die Priorität ein. Die qualitative Verbesserung der politischen Bildung dürfe nicht zu dem Schluß verleiten, Grundwehrdienstleistende gingen zur Bundeswehr, um politische Bildung zu erhalten. Erstes Ziel des Grundwehrdienstes sei das Erlernen des militärischen Handwerks. Auf die bekanntgewordenen Vorkommnisse habe die Bundeswehr sofort und umfassend vor der Arbeitsaufnahme des Untersuchungsausschusses mit Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Bildung reagiert.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Bagger, hat zur politischen Bildung ausgeführt, sie sei wesentlicher Bestandteil der Inneren Führung und leiste bei der Erziehung der Soldaten einen wichtigen Beitrag. Politische Bildung verdeutliche die Werte der verfassungsmäßigen Ordnung und festige das Bewußtsein für die besondere Verantwortung des Soldaten als Staatsbürger in Uniform gegenüber den Mitbürgern, auch ausländischer Herkunft. Gegen rechtsextremistisches Denken sei politische Bildung jedoch kein Allheilmittel. Sie wirke nur langfristig bewußtseins- und damit auch verhaltensändernd. Die Einflußmöglichkeiten der Vorgesetzten auf die jungen grundwehrdienstleistenden Soldaten seien begrenzt. Die Bundeswehr könne nicht der „bildungspolitische Reparaturbetrieb" der Gesellschaft sein. Im Zuge der Verkürzung des Grundwehrdienstes sei auch die politische Bildung proportional gekürzt worden. Während aber früher der Zeitansatz für die aktuelle Information enthalten gewesen sei, müsse diese jetzt noch hinzugerechnet werden. Zusätzliche Stundenansätze seien in Vorbereitung der Auslandseinsätze für das Führerpersonal und für die am Einsatz beteiligten Soldaten erbracht worden. Die Inspekteure der Teilstreitkräfte hätten diese Vorgaben für ihre Streitkraft entsprechend den unterschiedlichen Gegebenheiten auch unterschiedlich umgesetzt. Insgesamt sei nicht nur reduziert und kondensiert, sondern erheblich entfrachtet und damit auch Freiräume geschaffen worden. Er gebe jedoch zu bedenken, daß während der 28 Stunden politischer Bildung in einer zehnmonatigen Grundwehrdienstzeit plus durchzuführender aktueller Information nicht nur bewußtseinsbildend und verhaltensändernd zu wirken sei, sondern zunächst Grundlagen gelegt werden müßten. Das sei sehr schwierig und kaum zu erfüllen. Stundenmäßig könne nicht mehr geleistet werden. Der Stundenansatz für politische Bildung müsse in einer vernünftigen Relation zu anderen Ausbildungsgebieten gesehen werden. Es wäre unverantwortlich, wenn Soldaten mit guter politischer Ausbildung, aber ohne Kenntnis ihrer Einsatzgrundsätze, ihres Gerätes und ihrer Waffen in Einsätze geschickt würden.
Der Stellenwert der politischen Bildung habe sich infolge der Weisung des Generalinspekteurs zur Verbesserung der politischen Bildung mit Wirkung vom 1. Januar 1996 verbessert. Auch die Qualität der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Unterrichts sei deutlich verbessert worden. Dennoch gebe es erhebliche Unterschiede bedingt durch die unterschiedliche Dienstgestaltung in den Einheiten. Das sei mit ein Grund für den Entschluß, Beraterteams im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Vorkommnissen auszubilden. Ziel sei die Entlastung der Vorgesetzten. Keinesfalls dürfe man aber den Bataillonskommandeuren und Kompaniechefs noch mehr Vorgaben machen und sie noch mehr in die Pflicht nehmen, denn bereits jetzt sei die Schere zwischen Auftrag und Zeit gefährlich gespreizt. Handlungsbedarf sehe er noch in der methodischen Ausgestaltung der politischen Bildung. Es sei vieles verbesserungsbedürftig. Soldaten in Exkursionen zu Gedenkstätten zu führen, halte er für sinnvoller als einen zweistündigen Frontalunterricht.

Die politische Bildung, so Brigadegeneral Beck, sei nicht nachrangig. Ein Fahnenjunker erhalte im Rahmen seiner Laufbahnlehrgänge bis hin zum Major einschließlich Stabsoffizier-Grundlehrgang 1 500 Stunden Unterricht in Innerer Führung, ein Unteroffizier bis über den Feldwebellehrgang hinaus etwa 500 Stunden. Vieles hänge von der Qualität des Unterrichts und vom Lehrpersonal ab. Die Umsetzung in der täglichen Praxis sei abhängig von der zur Verfügung stehenden Zeit, den Interessen der Vorgesetzten, der Dienstaufsicht und der Hilfe in der Dienstaufsicht. Es dürfe aber nicht folgenlos bleiben, ob politische Bildung stattfinde oder nicht. Das müsse auch Niederschlag in den Beurteilungen finden. Dem Soldaten müsse heute die politische Dimension des militärischen Auftrags begreifbar gemacht und seine Antwortfähigkeit erhöht werden. Seit 1992 sei der Anteil politischer Bildung verdreifacht worden. Seit 1993 habe man sich um das Thema Fremdenfeindlichkeit und die Asylproblematik bemüht. Seit 1993 finde auch die Ausbildung des UN-Personals statt. Neu sei die Ausbildung der Beraterteams zu Nationalismus, Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Es sei ein Seminarkonzept für alle Schulen der Streitkräfte zur Thematik Nationalsozialismus, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit erstellt worden.

Zur Ausbildung der Offiziere in politischer Bildung hat General Bagger bekundet, in der Offiziersausbildung fänden an den Offizierschulen insgesamt 60 bis 70 Stunden politischer Bildung statt. Politische Bildung werde dann an der Führungsakademie der Bundeswehr fortgesetzt. Zusätzlich seien jetzt Seminare zum Rechtsextremismus eingeführt worden. In Relation zu anderen Ausbildungsbereichen der Offizier- und Unteroffizierausbildung reiche dies aus, um den Offizieren und Unteroffizieren das Handwerkszeug, aber auch die geistige Grundhaltung und das Wissen zu vermitteln, damit sie ihren Auftrag erfüllen könnten. Dies sei anders bei den Grundwehrdienstleistenden.

Dr. Bald hat zur Ausbildung der Offiziere in politischer Bildung erklärt, die Offiziere würden in der Praxis nicht in den notwendigen Ausbildungsschritten in politischer Bildung ausgebildet. Die allgemeinen Feststellungen zur politischen Bildung, wie sie in der Zentralen Dienstvorschrift 12/1 erlassen seien, seien außerordentlich klar. In den diese Zentrale Dienstvorschrift umsetzenden Weisungen werde dies jedoch bereits verkürzt. Während in der allgemeinen Vorschrift zur politischen Bildung alle Elemente des Staatsbürgers in Uniform benannt seien, heiße es in der Weisung zur Durchführung der politischen Bildung, politische Bildung handele davon, den Dienst sinnvoll zu machen und ihn den Soldaten „fordernd" erleben zu lassen. Es gehe seiner Auffassung nach nur um Auftragserfüllung und Auftrag; die ganze Breite des Staatsbürgers in Uniform aber gehe heute verloren. Politische Bildung solle aber den Soldaten in das System des demokratischen Rechtsstaates integrieren. Wenn dies nicht in den Unterrichten umgesetzt werde, könne der Offizier nicht entsprechend auf seinen späteren Beruf vorbereitet werden. Die bekanntgewordenen rechtsextremistischen Einzelfälle und die Ende der 90er Jahre vereinzelt bekanntgewordenen Fälle fehlender beruflicher Professionalität belegten Defizite in der politischen Bildung, in der pädagogischen Betreuung sowie in der fachlichen Kompetenz beim Einsatz von Material und Personal. Dies sei nach seiner Auffassung auch durch den 1997 vorgelegten Jahresbericht des Zentrums Innere Führung belegt, in dem es heiße, die Entscheidungen im Ministerium, das Soldatenbild und das Berufsprofil zu eng, robust und kriegsnah zu bemessen, hätten zur Entwicklung eines apolitischen Soldatentypus geführt. Der Bericht sage weiter aus, es fehle den Soldaten an Hintergrundwissen zur Geschichte. Ausbildung in der Bundeswehr werde durch einen Rückzug auf das Handwerkliche, auf technische Fertigkeiten begrenzt. Er sehe immer wieder erschreckende Mängel in der politischen Bildung bei Diskussionen mit jungen Offizieren an der Bundeswehruniversität. Er habe jedoch festgestellt, daß gerade in den letzten Monaten aktuelle Maßnahmen getroffen worden seien, um im Hinblick auf die bekanntgewordenen rechtsextremistischen Vorfälle Ergänzungsunterrichte anzubieten und das Thema stärker zu artikulieren.

Zur Bedeutung der politischen Bildung im Zusammenhang mit Rechtsextremismus hat Prof. Dr. Gessenharter ausgeführt, dem Rechtsextremismus könne nicht in erster Linie durch Disziplinierung mit militärischen Mitteln und verstärkter militärischer Kontrolle, sondern viel eher durch geeignete Prozesse politischer Bildung begegnet werden. Wenn das Bild der Bundeswehr immer häufiger durch einen apolitischen Soldatentypus gekennzeichnet werde, der wenig Wissen über historische Hintergründe besitze, und wenn es in der Bundeswehr einen Rückzug auf das Militärisch-Handwerkliche und schließlich eine Reduktion auf praxisorientierte Ausbildungsziele gebe, dann komme es für die Demokratie zu einem gefährlichen Effekt. Insgesamt fehle es an empirischen Erkenntnissen zu diesem neuen, wenig erforschten Thema. Er gehe nicht davon aus, daß die Bundeswehr bei den jungen Männern in einem zehnmonatigen Wehrdienst, in dem sie auch Militärisches erlernen müßten, mit politischer Bildung Erfolge gegen eine rechtsextremistische Gesinnung erzielen könne.

Dr. Fröchling hat weiter ausgeführt, er warne vor der Annahme, politische Bildung könne Pluralismus erzeugen, wenn die Selbstdarstellung der Bundeswehr als Institution dazu führe, nur für einen kleinen Teil der künftigen Männer- und Frauengeneration attraktiv zu sein. Hier wirkten auch mögliche Selektionskriterien in Auswahl- und Einstellungsverfahren dem Pluralismus entgegen. Die Selbstdarstellung der Bundeswehr habe auch Auswirkungen auf die Bereitschaft der politischen Linken, zur Bundeswehr zu gehen.

Zum Vorhandensein von sozialwissenschaftlichen Studien über die politische Bildung hat Dr. Klein ausgeführt, es sei ihm nicht bekannt, ob außerhalb der Bundeswehr hierzu eine Studie erstellt werde. Die jährliche Befragung ausscheidender Soldaten sei dem Sozialwissenschaftlichen Institut nicht zugänglich. Es handele sich hierbei um postalische Befragungen, bei denen die Rücklaufquote problematisch sein könne.

Über die Befragung ausscheidender Soldaten und den daraus zu gewinnenden Erkenntnissen über die Realität der politischen Bildung in der Truppe hat Bundesminister Rühe in seiner Vernehmung am 30. April 1998 ausgesagt, die Befragung sei nicht repräsentativ, die Gründe für bestimmte Äußerungen der Befragten nicht immer sachbezogen.

Zur Wirkung der politischen Bildung hat Dr. Klein ausgeführt, es gebe eine Studie von Anfang der 80er Jahre, danach seien nur noch Sozialisationsstudien durchgeführt worden. Aus ihnen habe sich ergeben, daß der Grad der Motivation der Grundwehrdienstleistenden zwar nicht besonders hoch sei, sich aber während des Grundwehrdienstes auch nicht verschlechtere. Auch diese Art der Studie sei letztmalig 1993 durchgeführt worden. Insgesamt sei er der Auffassung, daß eine neue sozialwissenschaftliche Studie erforderlich sei, die die gesamte Gesellschaft und als einen Teil davon die Bundeswehr erfassen müsse.

Bundesminister Rühe hat zur Wirkung politischer Bildung in seiner Vernehmung am 30. April 1998 ausgesagt, im Vordergrund dürfe nicht das durch politische Bildung erreichte reine Faktenwissen stehen. Kognitives Wissen schütze keinen Soldaten vor Fehlverhalten. Entscheidend sei Verhaltenssicherheit für die Soldaten. Diese könne den Soldaten durch die richtigen Vorbilder und durch Verinnerlichung der Achtung der Menschenwürde vermittelt werden.

Brigadegeneral Beck hat hierzu ausgeführt, das Zentrum Innere Führung bediene sich der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse auch des Sozialwissenschaftlichen Instituts. Es sei hilfreich, daß nach dem Umzug des Instituts nach Strausberg jetzt wieder neue Untersuchungen durchgeführt würden. Insgesamt hielte er es für nützlich, eine Untersuchung der Einstellung der deutschen Jugend insgesamt durchzuführen und deren Sozialisation festzustellen. Dann könne sich die Bundeswehr auf diese jungen Männer einstellen, bevor sie ihren Wehrdienst anträten.

Dr. Bald hat zur sozialwissenschaftlichen Kompetenz des Zentrums Innere Führung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, selbst wenn am Zentrum Innere Führung der Forschungsbetrieb sehr reduziert worden sei und es offiziell keine Forschungsabteilung mehr gebe, handele es sich um ein beachtliches und international hoch anerkanntes Institut, das dem im Ausland bewunderten Bild der Bundeswehr ganz deutliche Akzente verleihe. Es gehöre zu den Grundprinzipien der damaligen Schule Innere Führung, daß es eine bundeswehrinterne Forschungskompetenz gebe, in der Menschen in der Unabhängigkeit der Forschung frei seien zu analysieren und gleichzeitig als Bedienstete der Bundeswehr eine Loyalitätspflicht hätten. Das sei zum Vorteil des gesamten Dienstbetriebes, zum Vorteil der Bundeswehr und damit der Gesellschaft.

V. Traditionsverständnis und Traditionspflege

General Bagger hat zum **Traditionsverständnis** bekundet, Maßstab für die Auswahl soldatischer Vorbilder seien die Pflichten des Soldatengesetzes. Diese erlangten ihren sittlichen Wert erst dann, wenn sie der Wahrung und Wiederherstellung des Friedens, der Verteidigung der Freiheit, des Rechts und der Menschenwürde als übergeordneten Zielen dienten. Die soldatischen Tugenden Treue, Tapferkeit, Pflichterfüllung, Kameradschaft und militärische Tüchtigkeit seien in früheren deutschen Armeen von vielen vorbildlich vorgelebt worden. Das ändere nichts daran, daß die Wehrmacht von einem verbrecherischen Regime mißbraucht worden sei und auch Soldaten mitschuldig geworden seien. Angesichts des Mißbrauchs militärischer Macht zu Angriffskriegen und insbesondere angesichts der Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur könne es eine ungebrochene deutsche militärische Tradition nicht geben.

Für das Traditionsverständnis der Bundeswehr setze dies eine bewußte Neubewertung ebenso voraus wie die Bereitschaft, auch neue Traditionen zu stiften. Die Wehrverfassung dokumentiere, daß die Bundeswehr 1955 als Neubeginn geschaffen worden sei. Aber bereits ihr Gründungstag sei eine bewußte Anknüpfung an die Geschichte und der Vollzug des Neubeginns durch ehemalige Offiziere der Wehrmacht als Bundeswehroffiziere mache aus heutiger Sicht einen Teil der Tradition der Bundeswehr aus.

Tradition sei in die Zukunft weisend, denn sie diene der Erziehung in den Streitkräften und solle helfen, den der Bundeswehr gestellten Auftrag zu erfüllen. Deshalb seien ihre Inhalte ständig am eigenen Auftrag zu prüfen. Zentraler Orientierungsrahmen für das Traditionsverständnis der Bundeswehr sei die Werteordnung des Grundgesetzes mit den überlieferten europäischen Traditionen von Freiheit, Recht und Menschenwürde. Dieses Verständnis lasse den Spielraum, vorbildliche soldatische Haltung und militärische Leistung aus allen Epochen der deutschen Militärgeschichte in die Tradition der Bundeswehr zu übernehmen. Tradition befinde sich in einem dauernden Prozeß der Überprüfung und Anreicherung durch Progressive und Traditionalisten, wie es dies auch in der gesamten Gesellschaft gäbe. Aktualität sei dabei kein Maßstab. Kernpunkte des Traditionsverständnisses der Bundeswehr seien die preußischen Reformer als Ausdruck der verantwortlichen Teilhabe an der Gestaltung und Verteidigung des Gemeinwesens, der Widerstand gegen den Nationalsozialismus zur Wiederherstellung von Recht, Freiheit und Menschenwürde und wertebezogene soldatische Tugenden, die Innere Führung mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, die Tradition des Schützens, Rettens und Helfens und die Gründungsväter der Bundeswehr.

Tradition bleibe auch immer eine persönliche Entscheidung, die nicht von oben verordnet werden könne. Versuche, Traditionen von Amts wegen vorzuschreiben, vertrügen sich nicht mit dem Bild vom mündigen Staatsbürger. Die Behandlung des Soldaten als mündiger Bürger zähle für ihn zu den besten Traditionen des deutschen Soldatentums. Die Vorgesetzten seien willens, das, was ihnen an Geschichtsbild und Werten vermittelt werde, auch bewußt anzunehmen und sich bewußt dafür einzusetzen.

Eindeutig sei festgestellt, daß die NVA als Partei- und Klassenarmee nicht traditionsbildend für die Bundeswehr sein könne. Wehrmacht und NVA unterschieden sich grundsätzlich dadurch, daß die NVA als Parteiarmee ein repressives Instrument der DDR gewesen sei und die Wehrmacht nicht. Viele Menschen, die im Dritten Reich verfolgt worden seien, hätten in der Wehrmacht ihr Leben retten können. Sie seien in die Wehrmacht eingetreten, um sich anderen Bedrohungen zu entziehen. Es sei aber immer klar gewesen, daß die Wehrmacht als von Hitler im Oberbefehl geführte und im verbrecherischen Naziregime mißbrauchte Institution, in der auch einzelne Soldaten schuldig geworden seien, für die Bundeswehr nicht traditionswürdig sei. Es gehe bei der Frage der Traditionswürdigkeit immer um die Institution an sich – sowohl bei der Wehrmacht als auch bei der NVA – und dort gebe es in der Behandlung beider keinen Unterschied. Die abschließende Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zur Bewertung der NVA sei so lange zurückgestellt, wie die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages an der Frage der Aufarbeitung der Geschichte der ehemaligen DDR arbeite. Deshalb sei auch die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 entsprechend gefaßt.

Unmittelbaren Einfluß auf das Traditions- und Selbstverständnis der Bundeswehr habe der Gewinn der deutschen Einheit und die Auflösung des Warschauer Paktes gehabt. Dadurch sei erst der Kontakt zu diesen Streitkräften möglich geworden und habe für einen selbstbewußteren und saubereren Umgang mit der eigenen Geschichte und die Selbstbesinnung auf die eigenen Traditionen gesorgt. Das gelte auch für den Abgleich der Geschichte der alliierten Partner.

Zum Traditionsverständnis in der Bundeswehr hat Dr. Klein ausgeführt, Grundlage seiner Aussagen sei eine zehn Jahre alte Untersuchung, von deren Gültigkeit er auch heute noch ausgehe. In der Bundeswehr sei nach dieser Studie der Umgang mit Tradition sehr unterschiedlich. Sie habe in der Masse der Einheiten überhaupt keine Rolle gespielt. Ausgerechnet in Einheiten ohne Kampfauftrag, in Nachschubeinheiten, habe Tradition eine große Bedeu-

tung gehabt. Er habe dies so interpretiert, daß hier Tradition als Motivationsersatz herangezogen worden sei. Festgestellt worden sei aber auch, daß Einheiten eines Fallschirmjägerbataillons und ein Jagdgeschwader der Luftwaffe die traditionsaffinsten Einheiten gewesen seien. Gerade dort habe man sich besonders auf den Zweiten Weltkrieg bezogen. Desweiteren bestehe ein enger Zusammenhang zwischen einer politisch konservativen Orientierung und Tradition. In Bezug auf die Wehrmacht hätten nicht Mannschaftsdienstgrade, sondern Offiziere das größte Problem mit der Tradition gehabt. In der Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts von 1993 sei nach Waffengattungen nicht gefragt worden.

Zum Traditionsverständnis insbesondere der Fallschirmjägertruppe hat Bundesminister Rühe am 30. April 1998 ausgesagt, Fallschirmjäger der Bundeswehr hätten sich bei internationalen Übungen und im Rahmen der Kurdenhilfe in den 90er Jahren international hohe Wertschätzung erworben. Dennoch fehle es ihnen selbst und auch der Öffentlichkeit an traditionsbildendem Bewußtsein. Deshalb schauten viele Fallschirmjäger der Bundeswehr auf die Leistung deutscher Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg. Das berge die Gefahr eines unreflektierten und falsch verstandenen Geschichtsbildes und gelegentlich eines überzogenen Elitebewußtseins. Es herrsche bei der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr Einigkeit, daß Fallschirmjäger Elitesoldaten in der Demokratie seien. Dieses Selbstverständnis wolle er fördern. Zukünftige Einsätze der Fallschirmjäger könnten von den Soldaten noch viel Tapferkeit verlangen. Deshalb habe er sich dieses Themas angenommen und werde es auch in Zukunft tun. Den Fallschirmjägern müsse das Gefühl vermittelt werden, etwas Besonderes und dennoch Soldaten wie alle anderen zu sein. Vor Ort sei das Augenmerk auf die Auswahl des Führerkorps, Überlegungen zu einer stärkeren Durchmischung der Fallschirmjägertruppe und speziellen Seminaren für die Fallschirmjägertruppe in politischer Bildung und zum Traditionsverständnis am Zentrum Innere Führung gelegt.

Zum Traditionsverständnis der Bundeswehr hat Dr. Bald erklärt, nach seiner eigenen Auffassung werde Tradition in der Bundeswehr in der Akzentuierung der 90er Jahre defizitär betrieben, nehme man den Traditionserlaß der Bundeswehr zum Maßstab. Tradition nach dem Traditionserlaß und nach den allgemein gültigen Begriffen der Bürger seien die liberalen Werte, die seit über 200 Jahren in den Verfassungen des christlichen Abendlandes festgelegt seien. Es sei weniger die Geschichtsarmut der Gegenwart der Gesellschaft als ein spezifischer, in dem Beruf des Militärs begründeter neuer Traditionalismus, mit dem in der Bundeswehr die militärische Welt bestimmt werde. Traditionalismus sei nicht Tradition, sondern eine verkappte, verknappte, zurechtgebaute Tradition. Traditionalismus sei formal eine willkürliche Festlegung, bei der erkennbar faktische Bedingungen vernachlässigt und unter dem angestrebten Ziel einer bestimmten Meinungsbildung Fakten verkürzt würden. Traditionalismus in der Bundeswehr werde von höchsten Soldaten vertreten. Das sei aber keine einheitliche Entwicklung, sondern es handele sich um Tendenzen, widerstreitende Realitäten, Entwicklungen. Dieser Traditionalismus bedeute eine Tendenz zur Verwässerung der Grundlagen der Inneren Führung, eine Reduktion der Beziehungen des Militärs zu Staat und Gesellschaft. Kein Soldat der Bundeswehr werde aber die Geltung des Grundgesetzes in Frage stellen.

In der Zentralen Dienstvorschrift „Innere Führung" 10/1 sei als verpflichtende Vorgabe für das Handeln der Soldaten festgeschrieben, „die Integration der Bundeswehr und des Soldaten in Staat und Gesellschaft zu fördern". Damit stehe im Widerspruch die Weisung des Inspekteurs des Heeres vom 29. Juli 1994 „Anforderungen an den Offizier des Heeres". In ihr heiße es, der Offizier der Reserve habe als wichtige Aufgabe, Bindeglied zwischen Bundeswehr und Gesellschaft zu sein. In einer weiteren Weisung werde auf die für Gesellschaft und Militär unterschiedlichen Wertehierarchien, Leitbilder, Normen und Verhaltensweisen abgestellt. Die Weisung enthalte keine Forderung nach Integration in die Gesellschaft. Er sehe darin den Versuch der Absonderung des Militärs und der Unterscheidung von der Gesellschaft. Er erkenne aus der Verkürzung des Sinnes der Zentralen Dienstvorschriften eine Tendenz zum Primat des Militärischen. Man könne von einer Tendenz zur sozialen Abkapselung und einer allgemeinen Abgrenzung der Bundeswehr von der Gesellschaft sprechen. Zur Verdeutlichung gebe er folgendes Beispiel: Ein Vortrag vor Bundeswehroffizieren, der unter dem Thema „Die Rolle von Streitkräften in einem sich verändernden Europa" eine Eigenentwicklung des Militärs, eine Suche nach einer eigenen Ordnung fordere, sei antiliberal, antipluralistisch und stelle das Spektrum der parlamentarischen Parteien in Frage. Es müsse erwartet werden können, daß sich Offiziere gegen solche Forderungen erhöben und dies auch dienstlich bekannt geworden wäre. Er selbst habe an diesem Vortrag nicht teilgenommen.

Bundesminister Rühe hat am 30. April 1998 zur Tendenz eines Primats des Militärischen erklärt, es sei keine Frage, daß der Primat der Politik gelte. Die Soldaten der Bundeswehr besäßen politisches Einfühlungsvermögen und beherrschten das Militärisch-Handwerkliche.

Im Binnenbereich des Militärs, so Dr. Bald, sei das Kämpferbild als oberstes Ideal des Soldaten mit einem ganz bestimmten Wehrmachtskonstrukt für die Verwässerung der Grundsätze der Inneren Führung mitverantwortlich. Die Realität der Inneren Führung und die Tradition bildeten zwei Pole, die die Sinnvermittlung der Bundeswehr gewährten. Diese beiden sinnstiftenden Bereiche litten unter Defiziten, die den Alltag der Truppe wie den der Stäbe durchzögen. Er sehe eine Gefährdung der demokratischen Grundlagen des Binnenverhältnisses der Bundeswehr, die mit einem Sonderweg außerhalb des Pluralismus einhergehe und gegen die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft gerichtet sei. Eine historische Legendenbildung, das Konstrukt einer „sauberen" Wehrmacht" spiele dabei eine große legitimatorische Rolle. Die politische und militärische Leitung der Bundeswehr habe in der Gegenwart dieses Konzept des neuen Traditionalismus mit dem

Kämpferbild des Soldaten vorangetrieben. Erstmals seit dreißig Jahren in der Geschichte der Bundeswehr würden neue historische Bezüge verbunden: Wehrmacht, von Seeckt, saubere Wehrmacht, saubere Schlachten, große Schlachten. Unter den Zeichen des Neotraditionalismus könne man heute mit feinen Formulierungen hierüber wieder publizieren. Hier seien viele uneinheitliche Entwicklungen zu verzeichnen. Entscheidend für ihn sei, daß in diesem Zusammenhang immer auch über den fürchterlichen Krieg gesprochen werden müsse. Wenn solche Ausführungen nicht gemacht würden, dann führe das genau zu den Verunsicherungen, die Unklarheiten bei einem Nächsten zuließen, nämlich zu denken, die Wehrmacht sei gut gewesen. In den 50er und 60er Jahren sei klar gewesen, daß der 20. Juli kein Vorbild gewesen sei. Das seien Verräter gewesen, mit denen die Bundeswehr nichts zu tun haben wollte. Heute sei das für die Bundeswehr keine Frage mehr. Es gebe vielfältige Unschärfen im gesamten sinnstiftenden politischen Klima der Bundeswehr, die dadurch zustande kämen, daß Verantwortliche Formulierungen verwendeten, die in Teilaspekten noch haltbar seien, die aber insgesamt eine deutliche Verzerrung der alten Realität der Bundeswehr oder der alten normativen Realität der Bundeswehr zuließen. Diese neue Tendenz in Verbindung mit zufälligen Einzelfällen erzwinge eine notwendige Diskussion über den zukünftigen Zustand der Bundeswehr.

Die Relevanz der Unterweisung in Geschichte sei offen. Er könne nur feststellen, daß es erhebliche Lücken in den Geschichtskenntnissen gebe. Dies erschiene ihm möglicherweise umso bedeutsamer, als von Entscheidungsträgern in der Bundeswehr Bezüge hergestellt würden, die in der deutschen Geschichte ihre eigene Geschichte hätten, die nicht mit dem demokratischen Geist des Grundgesetzes und den mit der Inneren Führung notwendig verbundenen Zielen vereinbar seien. Er halte es auch für eine nicht zu entschuldigende Formulierung, wenn von einem Bundeswehrgeneral die gesamte Tradition des preußisch-deutschen Generalstabs für den Generalstabsdienst der Bundeswehr als vorbildlich erklärt werde. Es müsse die Einschränkung erfolgen, daß dies im Zusammenhang mit einem verbrecherischen Krieg zu sehen sei. Das gelte selbst dann, wenn die Aussage auf die Arbeitsweise des preußisch-deutschen Generalstabs relativiert werde. Der Begriff Arbeitsweise sei in diesem Zusammenhang inhaltsleer. Ein noch so gut funktionierendes System sei nicht gut, wenn die Ziele negativ seien. Die Aussage, die gesamte Tradition des preußisch-deutschen Generalstabs sei vorbildlich, sei der Inneren Führung und den Erlassen zur politischen Bildung nicht zuträglich.

Zur Tradition der Bundeswehr hat Bundesminister Rühe am 30. April 1998 bekundet, die preußischen Reformer, die Männer und Frauen des 20. Juli sowie soldatische Tugenden seien Wurzeln des Traditionsverständnisses der Bundeswehr. In ihrer mehr als vierzigjährigen Geschichte seien aber auch eigene Traditionen gebildet worden. Dafür sei das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, die Hilfe bei Naturkatastrophen im In- und Ausland sowie die Friedenseinsätze Beispiel. Für den Umgang mit der deutschen Wehrmacht halte er die Aussage für richtig, die Bundeswehr dürfe sich nicht dazu bringen lassen, die Wehrmacht pauschal zu verdammen, aber frühere Wehrmachtsangehörige dürften auch die Bundeswehr nicht für ihre Zwecke instrumentalisieren.

Zu den Vorträgen einiger ehemaliger Generale, die sich ihrer nachwirkenden Verpflichtung als Soldat nicht bewußt seien, hat er am 4. März und 30. April 1998 bekundet, es sei sichergestellt, daß derartige Vorträge nicht mehr vor Foren der Bundeswehr und in Bundeswehrliegenschaften stattfänden. Auch hier gelte der Traditionserlaß von 1982. Es müsse aber davon unterschieden werden, daß es eine Meinungsfreiheit gebe und er derartige Vorträge, auch wenn sie seine Meinung nicht ausdrückten, in ihrer Aussage nicht zensieren könne. Die Freiheit zur Meinungsäußerung müsse nach seiner Auffassung auch in Zukunft bestehen. Auch für den Umgang mit Traditionsverbänden gelte der Traditionserlaß.

Zum Auftreten einiger aus der Bundeswehr ausgeschiedener hoher Offiziere mit rechtsextremistischen Aussagen hat Dr. Frisch erklärt, er halte es für eine Angelegenheit der Bundeswehr, solche Offiziere nicht in Bundeswehrkreisen vor Bundeswehrangehörigen sprechen zu lassen.

Zur Durchführung der **Traditionspflege** hat das Bundesministerium der Verteidigung unter dem 8. Januar 1998 klarstellende Hinweise für die Traditionsdarstellung in Liegenschaften der Bundeswehr in den Streitkräften verteilt und dies dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 12. Januar 1998 mitgeteilt. Die klarstellenden Hinweise nehmen Bezug auf die Fortgeltung der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982, auf die Richtlinien für die Einrichtung und Unterhaltung von Lehrsammlungen bei den Akademien und Schulen der Bundeswehr vom 3. Dezember 1970 in der Fassung der Änderung von 1997 und auf die Richtlinien für Maßnahmen der politischen Bildung und Traditionspflege von 1996. Die Klarstellung enthält unter anderem den Hinweis, daß das Sammeln von Ausstellungsstücken im Rahmen der Traditionspflege lediglich der Kenntnis und dem Interesse an der Geschichte zu dienen habe. Ohne wissenschaftliche Auseinandersetzung bestehe die Gefahr der Strafbarkeit wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a StGB. Mit Schreiben vom 13. Januar 1998 teilte das Bundesministerium der Verteidigung dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages mit, daß es den gültigen Traditionserlaß vom 8. Januar 1982 zusammen mit den klarstellenden Hinweisen verteilen werde.

Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr finden sich in Anhang: Materialien I. zum Bericht.

Zur Geltung des Traditionserlasses von 1982 hat Bundesminister Rühe am 4. März 1998 ausgesagt, der Traditionserlaß habe nach wie vor Gültigkeit und jeder habe sich daran zu halten. Er halte es für richtig,

daß in diesem Bereich Kontinuität bestehe, gleich welcher Verteidigungsminister im Amt gewesen sei. Das gelte auch für den Inhalt des Erlasses. Er gelte in vollem Umfang.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Bagger, hat zur Traditionspflege in der Bundeswehr erklärt, Traditionspflege sei fester Bestandteil der soldatischen Ausbildung. Wesentliches Anliegen der Traditionspflege sei die Förderung der Einbindung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft. Zeitgemäße Traditionspflege leiste einen Beitrag zur wertebezogenen Prägung des Soldaten und sei damit wichtiger Bestandteil der Inneren Führung. Sie könne sich äußern in der Anbindung an ausgewählte Personen und Handlungen der Geschichte, der Vermittlung von Werten im Umgang miteinander als Innere Führung und als politisch-historische Bildung als Bestandteil der Inneren Führung.
Grundlage der Traditionspflege sei der Traditionserlaß von 1982. Er sei Maßstab für die Namensgebungen innerhalb der Bundeswehr und die Gestaltung von Traditionsräumen und wehrgeschichtlichen Lehrsammlungen. Die Jahre 1933 bis 1945 dürften nach seinem Geschichtsverständnis nicht ausgeklammert werden, weil sie Teil der deutschen Geschichte seien. Für die richtige Auswahl und den richtigen Umgang mit Personen und Ereignissen aus der Zeit der Wehrmacht und des Zweiten Weltkrieges bedürfe es eines guten Fundaments an historischer Bildung. Es gebe keine Streitkräfte ohne Wurzeln. Die Entscheidungen zur Tradition seien immer auch persönliche Entscheidungen, die der Vorgesetzte in seiner Verantwortung für seinen Bereich treffe. Hier gebe es, abhängig vom Stehvermögen eines jeden einzelnen, eine gewisse Verunsicherung. Es gebe klare Verbote in diesem Bereich, die festgelegt seien und an die sich jeder halten müsse. Wenn aber die Entscheidung zu Traditionswürdigem getroffen sei, dann müsse man auch den Mut haben, das Bild so zu lassen wie es sei und nicht wie es heute gefalle. Traditionspflege bedeute auch das Vermitteln von Werten, insbesondere durch Vorleben demokratischer Werte und die Achtung der Menschenwürde im täglichen Dienstbetrieb. Der Soldat müsse spüren, daß er als mündiger Bürger anerkannt sei. Führung durch Auftrag, Zivilcourage und Tugenden wie Tapferkeit, Kameradschaft und Fürsorge müßten erlebt werden. Politisch-historische Bildung vermittele den Unteroffizieren und Offizieren das Verständnis für historische, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge und lege damit die Grundlagen für das Verständnis von Tradition. Es gebe aber keinen Zusammenhang zwischen dem Traditionsverständnis, der Traditionspflege und der geistigen Orientierung der Bundeswehr auf der einen Seite und den rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Bundeswehr auf der anderen Seite.

Nicht überall in der Bundeswehr sei mit der notwendigen Konsequenz den Vorgaben des Traditionserlasses von 1982 entsprochen worden. Die Inspekteure der Teilstreitkräfte würden im Bedarfsfall nachsteuern. Es sei erklärtes Ziel, die von der Bundeswehr selbst entwickelten Traditionen stärker als bisher zu betonen und die Pflege eigener Traditionen vermehrt zu fördern. Es gebe noch keine flächendekkende Anleitung dafür, was zur Tradition der Bundeswehr aufgrund ihrer Auslandseinsätze gehöre. Er habe deshalb mit Weisung vom 13. Januar 1998 noch einmal auf den Traditionserlaß hingewiesen, weil der Erlaß aufgrund der hohen Fluktuation der Disziplinarvorgesetzten nicht mehr bekannt oder nicht mehr auffindbar gewesen sei. Außerdem habe er den neugewählten Sprecher des Beirats Innere Führung um seine Unterstützung gebeten für die Erarbeitung eines Konzeptes, mit dem die eigene Tradition der Bundeswehr stärker gefördert und in den Vordergrund gestellt werde. Er sei auch mit den Inspekteuren der Teilstreitkräfte übereingekommen, eine erneute Überprüfung der Traditionspflege einzuleiten.

Bundesminister Rühe hat hierzu am 30. April 1998 ausgesagt, die vom Generalinspekteur veranlaßte erneute Bekanntmachung des Traditionserlasses und die Überprüfung der Formen der Traditionspflege durch die Inspekteure der Teilstreitkräfte sei bereits vor Beginn des Untersuchungsausschusses veranlaßt worden.

General Bagger hat weiter ausgeführt, die Aufnahme des Traditionserlasses in die Zentrale Dienstvorschrift 10/1, wie sie von der Wehrbeauftragten gefordert sei, biete keine Verbesserung des Bekanntheitsgrades des Traditionserlasses. Die Aufnahme führe lediglich zu einem Neudruck der Dienstvorschrift. Er befürchte auch, daß sich diese Vorschrift dann neben anderen Vorschriften irgendwo in zweiter Reihe im Vorschriftenbestand der Kompanie befände.

Bundesminister Rühe hat hierzu am 30. April 1998 erklärt, die herrschende Regelungslage bedeute gegenüber der Forderung der Wehrbeauftragten kein Minus. Als Anregung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages sei eine entsprechende Änderung durchführbar. Er habe seinerzeit bei der Neufassung der Vorschrift keine Notwendigkeit gesehen, das Verhältnis der Bundeswehr zur Wehrmacht erneut zu regeln. Mit dem Hinweis in der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 auf den Traditionserlaß von 1982 habe sich dies erübrigt. Der Traditionserlaß habe nach wie vor Gültigkeit.

General Bagger hat weiter erklärt, mit Augenmaß müsse auch mit der Ausstattung der Traditionsräume umgegangen werden. Es seien zum Teil Räume in Truppenteilen, in denen im wesentlichen die eigene Geschichte der Truppe dargestellt sei. Es gebe auch viele Traditionsräume, die im Zuge der Reduzierung und Umstrukturierung der Bundeswehr entstanden seien. Um auszuschließen, daß es Traditionsräume gebe, die nicht den Vorgaben des Traditionserlasses von 1982 entsprächen, aber auch um zu verhindern, daß jetzt alles weggeworfen werde, und um eine vernünftige Auswahl im Sinne des Erlasses zu sichern, legten die Inspekteure der Teilstreitkräfte Wert auf eine Überprüfung der Traditionsräume. Im gleichen Sinne sehe er keinen Anlaß, die Bezeichnung von Biwakräumen auf Truppenübungsplätzen nach den Namen deutscher Gebiete zu ändern. In der Regel stammten diese Bezeichnungen aus einer Zeit, als

sich das Arbeitspersonal auf diesen Truppenübungsplätzen in der Mehrheit aus Flüchtlingen aus den Ostgebieten zusammengesetzt habe. Die Namen erinnerten an alte Gebiete, in denen Deutsche gelebt hätten und zum Teil noch lebten und die zur deutschen Geschichte gehörten.

Brigadegeneral Beck hat zur Traditionspflege ergänzt, es gebe einen klaren Traditionserlaß. Mit vernünftigem Menschenverstand müsse man zwischen Geschichte und Tradition unterscheiden. Es müsse zulässig sein, die Geschichte eines Standortes oder einer Truppengattung darzustellen.

Im Gedenken an Kreta, so General Bagger, halte er es für eine Selbstverständlichkeit, den jungen Fallschirmjägern heute die menschenverachtende Planung und den Tod Tausender zu Opfern gewordener Fallschirm- und Gebirgsjäger deutlich zu machen. Feierliches Begehen mit Fahnen und Musik gehöre dort nicht hin, wohl aber eine Kranzniederlegung. Die Bezeichnung einer Straße nach General Heidrich an der Luftlandeschule in Altenstadt halte er jedoch für überflüssig.
Der Einsatz der Fallschirmjäger der Wehrmacht in Kreta sei ein für ihn operativ-strategisch als auch von der Führung her ein menschenverachtender Angriff, der Tausende von Männern das Leben gekostet habe. Ihn zu feiern sei ein Zeichen falscher Heldenverehrung. Das könne er aber für die Vergangenheit nicht mehr ändern. Dennoch wolle er die Auseinandersetzung mit dem Einsatz der Wehrmacht auf Kreta nicht verhindern. Es gehöre zur Ausbildung der Offiziere der Bundeswehr ebenso wie der alliierter Streitkräfte, sich mit deutscher Operationsgeschichte zu beschäftigen. Dazu seien nicht nur Beispiele von Siegen und Helden angebracht, sondern auch Beispiele für das absolute Versagen der Führung. Der Offizier der Bundeswehr lerne nicht nur aus Siegen, sondern er lerne auch aus Fehlern und Niederlagen.

Bundesminister Rühe hat am 30. April 1998 zum Gedenken an den Einsatz deutscher Fallschirmjäger der Wehrmacht ausgesagt, man müsse Respekt gegenüber der Tapferkeit des einzelnen Soldaten haben, auch wenn er von einem verbrecherischem Regime mißbraucht und dessen Opfer geworden sei. Es habe Kriegsverbrechen gegeben, die aber nicht generell den Fallschirmjägern der Wehrmacht unterstellt werden könnten. Dagegen spreche auch das heutige gute Verhältnis zur Bevölkerung auf Kreta. Es dürfe aber keinen Zweifel daran geben, daß im Zusammenhang mit dem Einsatz auf Kreta und vergleichbaren anderen Einsätzen nicht nur über Tapferkeit der Fallschirmjäger, sondern auch über den Angriffskrieg zu sprechen sei. Erforderlich sei dessen historische Einordnung und die Verdeutlichung, wofür heute Fallschirmjäger auf der Grundlage von Beschlüssen des Parlaments eingesetzt werden könnten. Erkennbar sei, daß die militärische Führung der Fallschirmjägertruppe die Initiative ergriffen habe, um weg von einer unkritischen Verherrlichung der Fallschirmjäger der Wehrmacht und zu einer richtigen Einstellung, aber auch Tapferkeit der Fallschirmjäger der Bundeswehr zu kommen.

3. Abschnitt
Umsetzung der Jahresberichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium der Verteidigung

Zur Umsetzung der Jahresberichte der Wehrbeauftragten und der Auseinandersetzung mit ihnen hat der Generalinspekteur der Bundeswehr, General Bagger, vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, die Jahresberichte der Wehrbeauftragten würden mit der Gesamtauswertung durch die Stabsabteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung und deren Stellungnahme im Militärischen Führungsrat unter seinem Vorsitz beraten und Schlußfolgerungen für Ausbildung und Erziehung gezogen. Er halte es für eine Verengung, wenn die Aktionen und Reaktionen auf die Jahresberichte der Wehrbeauftragten auf den Militärischen Führungsrat begrenzt würden. Verantwortlich für die Umsetzung der Jahresberichte seien die Inspekteure der Teilstreitkräfte als truppendienstliche Vorgesetzte. Die Umsetzung sei seit Jahren erfolgt, nicht nur in Beantwortung der Feststellungen der Wehrbeauftragten, sondern auch in Inspekteursbriefen und Kommandeurstagungen.

Der Bericht enthält im Anhang: Materialien II. eine Synopse der Jahresberichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages, der entsprechenden Stellungnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung sowie des Maßnahmenkatalogs zu den vom Bundesminister der Verteidigung beabsichtigten und realisierten Maßnahmen in den den Untersuchungsauftrag betreffenden Themen der Jahresberichte der Wehrbeauftragten von 1990 bis zum Abschluß des Untersuchungsverfahrens.

4. Abschnitt
Rechtsextremistische Vorkommnisse in der Bundeswehr

1. Unterabschnitt
Roeder-Vortrag vom 24. Januar 1995 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und seine Begleitumstände

A. Erkenntnisse im Vorfeld des Untersuchungsverfahrens

I. Darstellung in der Presse

Am Wochenende des 6./7. Dezember 1997 informierte die Presse erstmals über einen Vortrag des ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder vor Angehörigen des Akademiestabes der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. DER SPIEGEL (Nr. 51/97) berichtete, daß der wegen Rädelsführerschaft in einer „terroristischen Vereinigung" zu 13 Jahren Haft verurteilte und in den Verfassungsschutzberichten als ehemaliger Rechtsterrorist erwähnte Roeder im Januar 1995 einen Vortrag zum Thema „Übersiedlung von Rußlanddeutschen nach Königsberg" auf Einladung des Chef des Akademiestabes gehalten habe. Manfred Roeder habe am 24. Januar 1995 bei einer Offizierweiterbildung über

seine Projekte in „Nord-Ostpreußen" vorgetragen. Den Referenten empfohlen habe ein Stabsoffizier, Oberstleutnant Pahl. Pahl habe sich seinerseits auf die Fürsprache des betuchten Hamburger Bürgers Rolf Vissing berufen. Den habe er bereits im März 1994 bei einem anderen Treffen an der Führungsakademie kennengelernt. Nach Darstellung des SPIEGEL hätten ehemalige Wehrmachtsangehörige an der Führungsakademie tagen dürfen, um Spenden zu sammeln für die Kriegsgräber der Gefallenen aus der Kesselschlacht von Demjansk im Jahre 1943. Bundesminister Rühe sei vorab informiert gewesen, habe sich aber mit der Auskunft der Akademieführung zufrieden gegeben, bei dem Treffen würden keine Verbände der Waffen-SS vertreten sein. Erst nach verschiedenen Presseberichten über Roeders ostpreußische Umtriebe sei der Chef des Akademiestabes von Untergebenen auf die Person und die Identität Roeders aufmerksam gemacht worden. Der Chef des Akademiestabes habe aber auf eine vorsorgliche Warnmeldung an den Kommandeur der Führungsakademie verzichtet. DER SPIEGEL erhob den Vorwurf, angeblich habe Anfang 1995, trotz einschlägiger Berichte des Verfassungsschutzes, an der Führungsakademie keiner der Beteiligten mit dem Namen Roeder etwas anzufangen gewußt.

Am 30. Januar 1998 berichtete DIE TAGESZEITUNG (taz) darüber, daß am 18. Dezember 1997 im Rahmen einer privaten Feier im Unteroffizierheim der Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne an der Führungsakademie der Bundeswehr eine Gruppe von Unteroffizieren und ehemaligen Soldaten nationalsozialistische Parolen gerufen haben solle. Der Lärm sei über mehrere Stockwerke zu hören gewesen. Ein Sprecher habe „Sieg" gerufen, die Gruppe habe mit „Heil" geantwortet. Die Feier habe sich bis in die späten Abendstunden hineingezogen.

II. Berichterstattung durch das Bundesministerium der Verteidigung

Mit Schreiben vom 8. Dezember 1997 teilte das Bundesministerium der Verteidigung dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages in einem Vorabbericht zur Verteidigungsauschußsitzung am 10. Dezember 1997 den bis zu diesem Zeitpunkt ermittelten Sachverhalt mit.

Im Rahmen einer internen Offizierweiterbildung für Offiziere, vergleichbare Beamte und Angestellte des Akademiestabes der Führungsakademie der Bundeswehr habe der damalige Chef des Akademiestabes als Vortragenden Manfred Roeder, Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk, eingeladen. Der Vortragende sei dem Chef des Akademiestabes durch den damaligen G 3-Stabsoffizier des Akademiestabes vorgeschlagen worden. Diesem wiederum sei Manfred Roeder durch einen Hamburger Bürger, den er bei einer früheren Veranstaltung an der Führungsakademie kennengelernt habe, mit seinem Vortrag empfohlen worden.

Diese frühere Veranstaltung habe am 5. März 1994 unter dem Titel „ Humanitäre Hilfe für Parfino" stattgefunden. Diese private Informationsveranstaltung sei für die Angehörigen der Traditionsvereinigungen der bei Demjansk eingesetzten Großverbände gedacht gewesen. Die Federführung für diese private Veranstaltung habe bei einer Familie Kölln aus Hamburg gelegen. Die Führungsakademie habe nach Überprüfung der Teilnehmer darauf, daß keine Angehörigen früherer SS- oder Waffen-SS-Verbände teilnähmen, einen Raum zur Verfügung gestellt.

Dem Chef des Akademiestabes sei Roeder nicht persönlich bekannt gewesen, so daß er vor der Veranstaltung am 24. Januar 1995 ein Gespräch mit diesem geführt habe und sich dabei das Konzept und die anläßlich des späteren Vortrags genutzten Bilder habe zeigen lassen. Nach dem Vortrag habe Roeder als Gast an einem geselligen Beisammensein in Form eines festlichen Abendessens zur Verabschiedung eines Oberstabsarztes aus dem Akademiestab als Gast teilgenommen. Ca. 2–3 Monate später sei der Chef des Akademiestabes durch einen anderen Offizier auf die Vergangenheit Manfred Roeders hingewiesen worden. Sowohl der Chef des Akademiestabes als auch der G3-Stabsoffizier seien von dieser Information überrascht gewesen. Maßnahmen seien jedoch nicht getroffen und Konsequenzen daraus nicht gezogen worden.

Mit Schreiben vom 12. Januar 1998 informierte das Bundesministerium der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages durch Vorlage des Berichts des Leiters der Rechtsabteilung, den der Bundesminister der Verteidigung am 11. Dezember 1997 mit der Aufklärung der Vorgänge an der Führungsakademie beauftragt hatte.

Am 2. Februar 1998 unterrichtete das Bundesministerium der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages darüber, daß der Kommandeur der Führungsakademie am 29. Januar 1998 durch den Personalratsvorsitzenden der Führungsakademie über eine bevorstehende Veröffentlichung der taz am 30. Januar 1998 vorab telefonisch informiert worden sei. In dieser Meldung werde die taz berichten, daß es am 18. Dezember 1997 in der Unteroffizierheimgesellschaft der Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne „Sieg-Heil"-Rufe gegeben habe. Am 30. Januar 1998 sei der Kommandeur vom Personalratsvorsitzenden auch über den Anruf eines früheren Mitarbeiters des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr informiert worden, der ihm gegenüber einen ausländischen Lehrgangsteilnehmer als Zeugen dieses Vorgangs erwähnt habe.

In Ergänzung dieses Berichts teilte das Bundesministerium der Verteidigung am 2. März 1998 dem Verteidigungsausschuß mit, daß das Hamburger Landeskriminalamt unmittelbar nach Erscheinen der taz in Absprache mit der Staatsanwaltschaft wegen Verdacht des Verstoßes gegen § 86a StGB Ermittlungen eingeleitet habe. Als Ergebnis der umfangreichen Ermittlungen komme das Landeskriminalamt zu dem Ergebnis, daß die angeblichen „Sieg-Heil-Rufe" nicht bestätigt werden konnten. Für die Polizei stehe fest, daß am fraglichen Tag bei einer privaten Feier einer Reservistenkameradschaft der Trinkspruch „Wild-Sau" gerufen worden sei, der sich auf das Wappen der Reservistenkameradschaft beziehe, und vom Rhythmus her dem Ruf „Sieg-Heil" ähnele. Die

von der taz behaupteten mehreren voneinander unabhängigen Quellen für die Berichterstattung seien nicht verifizierbar gewesen. Der von der taz veröffentlichte Vorwurf könne durch das Landeskriminalamt nicht bestätigt werden.

III. Parallelverfahren

Darüber hinausgehende staatsanwaltschaftliche Verfahren wurden in Zusammenhang mit den Vorgängen an der Führungsakademie nicht eingeleitet. Gegen einen Stabsoffizier, der nach eigener Aussage bereits am 8. Dezember 1997 die Einleitung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens gegen sich beantragt hatte, wurde ein disziplinargerichtliches Verfahren eingeleitet, gegen einen weiteren disziplinare Vorermittlungen aufgenommen.

Der Stand der Verfahren ergibt sich aus Anhang: Anlagen 1 zum Bericht.

B. Durch den Untersuchungsausschuß festgestellter Sachverhalt

I. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zu den Vorkommnissen

1. Vortrag am 5. März 1994 – „Hilfe für Parfino"

Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr war vom 1. Juli 1993 bis zum 26. Januar 1996 Generalmajor Dr. Olboeter.

Mit Schreiben vom 15. November 1993 wandte sich Herr Kölln an den ihm bekannten Herrn K. Er nahm Bezug auf dessen Angebot, durch eine Kontaktaufnahme mit ehemaligen Angehörigen der 20. Panzergrenadierdivision ein Treffen vorzubereiten, indem er selbst über seine Eindrücke in Rußland und seine Hilfsaktion für Parfino berichten solle und bei dem Geld- und Sachspenden für die Bedürftigen in Parfino gesammelt werden sollten. Herr Kölln ging zu diesem Zeitpunkt davon aus, daß Herr K. in der Lage sei, einen geeigneten Raum in zentraler Lage für 80 Personen zu finden.

Am 5. Dezember 1993 wandte sich der Herr Kölln erneut an Herrn K. und teilte ihm mit, daß er sich zur Zeit darum bemühe, über einen Bekannten Zugang zur Führungsakademie der Bundeswehr in Blankenese zu erhalten, um „die Kameraden der 20. Pz.Gr.Div." im Februar oder Anfang März zu einem Vortrag über seine Eindrücke in dem Gebiet südlich des Ilmensees zu informieren.

Mit Schreiben vom 28. Dezember 1993 bat der mit Herrn Kölln bekannte Oberstleutnant a. D. M., von 1976 bis 1990 Angehöriger der Führungsakademie der Bundeswehr, zuletzt als S 3-Akademiestab, den Kommandeur der Führungsakademie, Generalmajor Dr. Olboeter, um die Genehmigung für eine Vortragsveranstaltung im Moltke-Saal der Akademie an einem Samstag Ende Februar/Anfang März 1994 vor 50 bis 60 Angehörigen der ehemaligen 290. Infanteriedivision bzw. 20. Panzergrenadierdivision. Gegenstand der Vortragsveranstaltung sollte die Darstellung der bisher durch das Ehepaar Kölln zugunsten der Einwohner des Kreises Parfino/Rußland organisierten humanitären Hilfsaktionen sein. Oberstleutnant a. D. M. führte weiter aus, Herr Kölln sei von ehemaligen Angehörigen der im 2. Weltkrieg im Kessel von Demjansk eingesetzten ehemaligen 290. Infanteriedivision bzw. 20. Panzergrenadierdivision um einen Bericht über seine Hilfsaktionen gebeten worden. Ziel des Veranstalters sei es, mit seinem Vortrag aus dem Kreis von 50 bis 60 Zuhörern weitere Spender für seine humanitäre Hilfe zu gewinnen. Er kenne Herrn Kölln aus der gemeinsamen Mitgliedschaft in dem Verein zur Erhaltung des 76er-Denkmals e. V. in Hamburg. Oberstleutnant a. D. M. begründete die Bemühungen des Herrn Kölln um Unterstützung der Bedürftigen im Kreis Parfino damit, daß das Ehepaar Kölln nach dem Ende des Ost-West-Konflikts sich auf die Suche nach dem Grab eines Angehörigen begeben habe. Angesichts der großen Unterstützung, die es dabei von der einheimischen Bevölkerung im Kreis Parfino erfahren habe, sei ihm der Gedanke gekommen, Hilfsgüter zu sammeln und diese selbst – zunächst auf eigene Kosten und mit eigenen Mitteln – in mehreren LKW-Transporten nach Rußland zu schaffen und den dortigen Behörden für die notleidende Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Da das Ehepaar Kölln sein humanitäres Hilfsprogramm – nunmehr auch in Zusammenarbeit mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge – fortführe, sei es von ehemaligen Angehörigen im Kessel von Demjansk eingesetzten Divisionen gebeten worden, über die Vorbereitung und Durchführung der Hilfsaktion sowie ihre Eindrücke und Erfahrungen vor Ort zu berichten.

In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß hat Herr Kölln zu der Motivation des angesprochenen Teilnehmerkreises ausgeführt, daß aus Sicht der ehemaligen Soldaten der 20. Infanteriedivision und anderer Verbände Interesse daran bestanden habe, Aktuelles über seine humanitären Aktionen und die Kriegsfriedhöfe, über die heutigen Zustände auf ihrem früheren Gefechtsfeld und die Umsetzung von humanitärer Hilfe zur menschlichen Verständigung zwischen Russen und Deutschen zu erfahren. Hintergrund dieses Teilnehmerkreises sei es gewesen, „eines Tages die Brüderschaft oder das Verständnis mit den russischen Soldaten, die ihnen gegenüber gelegen haben, herbeizuführen." Auch der Vortragsort habe als etwas Besonderes gegolten, denn die Gelegenheit zum Besuch der Führungsakademie ergebe sich nicht alle Tage, für alte Menschen schon gar nicht mehr.

Auf das Schreiben des Oberstleutnant a. D. M. verfügte der Kommandeur der Führungsakademie am 30. Dezember 1993 eine Rücksprache mit dem Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing, die noch am selben Tag erfolgte. Gegenstand der Rücksprache war der Wille des Kommandeurs, die Zielsetzung der Veranstaltung als eindeutig humanitär zu definieren und ein Treffen ehemaliger Angehöriger der SS an der Akademie zu verhindern.

Nach Aussage von Generalleutnant Dr. Olboeter vor dem Untersuchungsausschuß sei es auch ohne konkreten Anlaß für ihn eine grundsätzliche Entscheidung gewesen, bei Anfragen aus dem Kreis ehemaliger Wehrmachtsangehöriger dafür Sorge zu tragen, daß nicht SS- oder NS-belastete Angehörige früherer

Truppenteile sich in den Räumen der Akademie aufhielten. Es sei ihm darum gegangen, die Akademie davor zu bewahren, daß auf dem Weg einer als humanitär angekündigten Veranstaltung eine andere Veranstaltung stattfinde, bei der ihm das Gesetz des Handelns aus der Hand genommen werde. Deshalb habe er den Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing, nach der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises befragt. Daß die Veranstaltung vom Beginn ihrer Vorbereitung bis zur Durchführung mit verschiedenen Arbeitsbegriffen versehen worden sei, diene nicht der Ausprägung einer klaren Vorstellung über Thema und Inhalt. Dies sei ihm jedoch nicht bekannt gewesen.

Nach Aussage des Oberst a. D. Klasing vor dem Untersuchungsausschuß stimmte der Kommandeur der Führungsakademie anläßlich der Rücksprache mit ihm, dem Chef des Stabes, am 30. Dezember 1993 der beantragten Veranstaltung grundsätzlich zu unter dem Vorbehalt, daß die von ihm gestellte Frage nach der Zusammensetzung des Teilnehmerkreises in seinem Sinn sowie die humanitäre Zielsetzung der Veranstaltung geklärt werde. Mit dieser Klärung und mit der Vorbereitung der Veranstaltung habe der Kommandeur ihn als Chef des Stabes beauftragt.

Nach Aussage des Generalleutnant Dr. Olboeter sei dieses Thema in einer der ersten Morgenlagen – seinem Informations- und Führungsinstrument für den Lehrbetrieb und den Stab der Akademie – noch einmal angesprochen worden. Dabei sei es aber bei dem grundsätzlichen Auftrag an den Chef des Stabes geblieben, die Veranstaltung unter Wahrung seiner eigenen Vorgaben vorzubereiten.

Mit Schreiben vom 10. Januar 1994 teilte Oberst i. G. Klasing als Chef des Akademiestabes Oberstleutnant a. D. M. mit, der Kommandeur der Führungsakademie habe der beantragten Veranstaltung grundsätzlich zugestimmt und ihn mit der weiteren Bearbeitung beauftragt. Man werde die Veranstaltung in „bewährter Manier" über die Runden bringen.

Hierüber unterrichtete Herr Kölln mit Schreiben vom 15. Januar 1994 verschiedene ehemalige Kriegsteilnehmer der 290. Infanteriedivision. Er teilte mit, daß es aufgrund seiner Verbindungen zur Führungsakademie der Bundeswehr in Blankenese möglich sein werde, den Vortrag im großen Saal der Akademie zu halten und auch einen größeren Kreis von Interessenten dort zu begrüßen. Er führte in diesem Schreiben weiter aus, daß er nicht beabsichtige, über die Kriegsereignisse zu sprechen. Das stehe ihm nicht zu und sei nicht angebracht. Die ‚Kameraden' wollten etwas über die Gegenwart und die Hilfsaktion für Parfino wissen.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er kenne dieses Schreiben des Chef des Stabes nicht. Es wundere ihn, daß in diesem Schreiben nicht seine drei Bedingungen, nämlich die Sicherstellung der humanitären Zielsetzung der Veranstaltung, die Gewährleistung, daß keine ehemaligen SS-Angehörige teilnehmen und der Veranstalter keine Pressearbeit durchführt, aufgeführt worden seien.

Aufgrund der obengenannten Mitteilung luden die so Unterrichteten weitere Interessenten zu einer Vortragsveranstaltung mit Filmvorführung ein. Sie informierten über den Gegenstand der Veranstaltung, daß Herr Kölln und seine Gattin aus Hamburg als erste Deutsche dieses Gebiet nach dem Krieg aufgesucht und Verbindungen mit der Bevölkerung geknüpft hätten. Dort seien ihnen deutsche Soldatenfriedhöfe und Einzelgräber gezeigt worden, die von der Bevölkerung vorbildlich gepflegt würden. Die Menschen dort litten Not und lebten unter sehr schlechten Verhältnissen. Diese Tatsache habe das Ehepaar Kölln bewogen, so viel wie möglich zu helfen. Herrn Kölln sei bereit, vor den Kameraden der ehemaligen Division zu berichten, wie es heute im Raum Nowgorod aussehe.

Nach Aussage des Oberst a. D. Klasing vor dem Untersuchungsausschuß habe zur Vorbereitung der Veranstaltung Oberstleutnant a. D. M. persönlich Verbindung zu ihm aufgenommen. Es sei von ihnen gemeinsam geprüft worden, in welchem Rahmen und unter welchen Voraussetzungen diese Veranstaltung stattfinden solle. Bei diesem Gespräch sei über die Auflagen des Kommandeurs und die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen gesprochen worden. In einer Anhörung am 16. Dezember 1997 im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung des Leiters der Rechtsabteilung im Bundesministerium der Verteidigung hat Oberst a. D. Klasing erklärt, bei ihrem Gespräch zu Inhalt, Hintergrund und Organisation der Veranstaltung sei auch die Frage nach den Truppenteilen, die im Raum Demjansk eingesetzt gewesen seien, aufgekommen. Oberstleutnant a. D. M. habe seine Frage, ob dort auch SS-Truppenteile gekämpft hätten, nicht beantworten können und diese Information mit der Bitte um Beantwortung an Herrn Kölln weitergegeben.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er sei hierüber informiert gewesen. Er habe jedoch nie selber mit Oberstleutnant a. D. M. gesprochen. Er sei vermutlich gegen Ende Januar 1994 darüber informiert worden, daß Oberstleutnant a. D. M. die Information, ehemalige SS-Angehörige sollten nicht an der Veranstaltung teilnehmen, an Herrn Kölln weitergegeben habe.

Herr Kölln hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsauschuß erklärt, er habe über die mündliche Information durch Oberstleutnant a. D. M. zur grundsätzlichen Zustimmung des Kommandeurs der Führungsakademie hinaus kein weiteres bestätigendes Schreiben und keine schriftlichen Informationen über die von diesem geforderten Beschränkungen für seine Veranstaltung erhalten. Es sei ihm jedoch in Kenntnis der Organisation der Bundeswehr und des Sicherheitsbereichs der Führungsakademie selbstverständlich und bewußt gewesen, daß solche Vorgaben gemacht würden.

Am 18. Januar 1994 beantragte der Akademiestab – S 3 Plan – beim Kommandanten Stabsquartier der Clausewitz-Kaserne für eine „Info-Veranstaltung Rußlandhilfe" die Bereitstellung des Moltke-Saales am 5. März 1994 für die Zeit von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Als Verantwortlicher war der Chef Akade-

miestab und als Leitender bei der Durchführung Oberstleutnant a. D. M. angegeben; der Antrag enthielt den zusätzlichen Hinweis, daß der Chef des Akademiestabes unter Umständen die Verantwortlichkeit delegieren werde.

Unter dem 20. Januar 1994 richtete Herr Kölln auf der Grundlage der ihm von Oberstleutnant a. D. M. zwischen dem 15. und 20. Januar 1994 mitgeteilten Informationen ein Einladungsschreiben an den Zuhörerkreis, das auch Oberstleutnant a. D. M. zuging. Das Einladungsschreiben lautete:

„Aus dem Kreis der Angehörigen der 20. Pz.Gr.Div. (20. I. D. mot.) bin ich gebeten worden, über unsere private humanitäre Hilfe in das Gebiet des früheren Kampfraumes südlich des Ilmensees, Kessel von Demjansk, unsere Eindrücke und die Verbindungen zu diesen Menschen zu sprechen. Wir kommen dieser Anregung gerne nach und möchten auch Ihnen von dieser Veranstaltung, die wir in der Führungsakademie der Bundeswehr in Blankenese durchführen können, Kenntnis geben.

Wir laden Sie und die Kameraden Ihrer Division ein, mit Ihren Damen und anderen Interessierten hieran teilzunehmen. Wir wollen nicht über die Zeit vor 50 Jahren sprechen, sondern wie es heute in diesem Gebiet aussieht und wie wir uns dort engagiert haben.
...

Da wir vorher der Akademie eine Teilnehmerliste einreichen müssen, bitten wir Sie um Ihre Anmeldung (auch für Ihre Kameraden) bis zum Freitag, den 25. Februar 94 bei uns eintreffend. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie im Kreise von Kameraden auch aus anderen Divisionen dort begrüßen könnten."

Mit Schreiben vom 22. Januar 1994 richtete Oberstleutnant a. D. M. an den Leiter der Standortverwaltung Hamburg namens des Herrn Kölln einen Nutzungsantrag für den Moltke-Saal der Führungsakademie Hamburg verbunden mit der Bitte um unentgeltliche Überlassung. Oberstleutnant a. D. M. informierte am selben Tag den Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing über den weiteren Schriftverkehr betreffend die „Info-Veranstaltung Rußlandhilfe am 05. 03. 94".

Unter den von Herrn Kölln erbetenen Rückmeldungen befand sich mit Datum vom 24. Januar 1994 auch die Anfrage eines am Vortrag interessierten Hamburger Bürgers, Herrn F., der die Bitte äußerte, einen an Leukämie erkrankten zweiundfünfzigjährigen russischen General zu der Veranstaltung mitbringen zu dürfen.

Herr F. sprach in dieser Sache auch den Bundesminister der Verteidigung auf die Vortragsveranstaltung des Herrn Kölln am 5. März 1994 an der Führungsakademie an und wiederholte seine Bitte.

Bundesminister Rühe hat in seiner Zeugenvernehmung am 4. März 1998 ausgesagt, Herr F. habe ihm gegenüber sein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß er zu dieser Veranstaltung nicht – wie von ihm gewünscht – einen russischen General mitbringen könne. Seiner Erinnerung nach habe dieses Gespräch Ende Januar [1994] auf einem Ball in seinem Wahlkreis stattgefunden, bei dem er weder von seinem Persönlichen Referenten noch einem Adjutanten begleitet worden sei. Auch eine schriftliche Unterlage habe er zu der Anfrage des Herrn F. nicht erhalten. Er habe an dem dieser Wochenendveranstaltung folgenden Wochenbeginn seinen Persönlichen Referenten, Herrn Rentmeister, beauftragt, dieser Angelegenheit nachzugehen und den Sachverhalt zu klären, warum die Teilnahme des russischen Generals nicht möglich sei. Diesen Prüfauftrag habe er ohne Zielrichtung auf ein positives Ergebnis gegeben. Er selbst sei auch nicht zu dieser Veranstaltung eingeladen und über den Personenkreis oder über die Gästeliste der Veranstaltung informiert gewesen.

Auch nach Aussage von Herrn Rentmeister vor dem Untersuchungsausschuß sei dieser Prüfauftrag des Ministers wertneutral, ohne darüberhinausgehende Informationen und nur mit dem Ziel der Aufklärung der Hintergründe erfolgt. Das Wort „Traditionsverbände" sei in diesem Zusammenhang nicht gefallen. Er habe sich daraufhin zur Sachverhaltsaufklärung an das Vorzimmer des Kommandeurs der Führungsakademie gewandt.

Der Kommandeur war zu diesem Zeitpunkt mit einem Generalstabslehrgang auf Reisen. Mit Datum vom 2. Februar 1994 fertigte das Vorzimmer des Kommandeurs der Führungsakademie eine Gesprächsnotiz über dieses Telefonat des Herrn Rentmeister betreffend das „Rußland-Seminar am 05. 03. 94" zur Mitteilung an Oberst i. G. Klasing.

Über seinen telefonischen Rückruf bei Herrn Rentmeister fertigte der Chef des Stabes folgende Notiz:

„1. R – 021255

– Der Vorgang liegt bei Rentmeister
Min ist nur mdl angesprochen worden. Keine Aufregung!

– Pers Ref/ChSt Klasing Hintergründe

– Nächste Telcom 031200 Feb."

Ebenfalls am 2. Februar 1994 übersandte Oberst i. G. Klasing an Herrn Rentmeister ein Fax zum „Russland-Seminar". Auf dem Vorblatt war vermerkt: „Sehr geehrter Herr Rentmeister, anbei die angekündigten Vorgangsschreiben als Hintergrund für unser am 3. Februar 94 geplantes Ferngespräch." Neben der Grußformel enthielt das Faxvorblatt die Angabe 4 Blatt, worin auch das Vorblatt enthalten war. Ein Faxsendebericht vom 3. Februar 1994 weist eine Gesamtblattzahl von 5 Blatt aus. In den vom Bundesministerium der Verteidigung übermittelten Akten war neben dem Vorblatt lediglich ein weiteres Blatt, das aus dem Schreiben des Herrn F. an Herrn Kölln bestand, in dem Herr F. um die Möglichkeit bat, daß der russische General an der Veranstaltung teilnimmt.

Die Übersendung weiterer Faxe an Herrn Rentmeister schloß Oberst a. D. Klasing in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß aus. Herr Rentmeister hat vor dem Ausschuß erklärt, ihm sei weder die Teilnehmerliste noch der Befehl zur Organisation der Veranstaltung übersandt worden. An der Gästeliste habe seinerseits auch kein Interesse be-

standen, weil es für ihn klar gewesen sei, daß es sich um eine private Veranstaltung handele. Aus diesem Grund habe er die ihm zugefaxten Unterlagen auch nicht aufbewahrt. Am 3. Februar 1994 habe sodann ein weiteres Telefonat zwischen Oberst a. D. Klasing und ihm zu diesem Vorgang stattgefunden.

Oberst a. D. Klasing und Herr Rentmeister konnten sich in ihren Aussagen am 4. und 11. Februar 1998 nicht an weitere Einzelheiten zu dieser Faxübersendung erinnern. Daß ihm das Schreiben des Oberstleutnant a. D. M. an den Kommandeur der Führungsakademie zugefaxt worden sei, hielt Herr Rentmeister für wahrscheinlich. Oberst a. D. Klasing konnte nicht ausschließen, das Einladungsschreiben des Herrn Kölln an Oberstleutnant a. D. M. an Herrn Rentmeister gefaxt zu haben.

Zum Inhalt der Faxsendungen und dem Verbleib fehlender Fax-Seiten hat das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 13. Februar 1998 dem Untersuchungsausschuß mitgeteilt, der Kommandeur der Führungsakademie habe hierzu im Aktenbestand der Führungsakademie nachforschen lassen. Die an der Akademie geführten Akten enthielten das Deckblatt vom 2. Februar 1994, den Brief von Herrn F. vom 24. Januar 1994 sowie einen Sendebericht vom 3. Februar 1994, aus dem sich die Übersendung von 5 Blatt einschließlich des Deckblatts ergebe. Damit fehlten auch dort 3 Blätter. Eine weitere Möglichkeit zur Aufklärung sei nicht ersichtlich.

Der Chef des Stabes vermerkte in einer handschriftlichen Notiz ohne Datum (auszugsweise soweit lesbar):

„1. Der Verbindungsmann zum Veranstalter Herrn Kölln fragte fernmündlich vor ca. 14 Tagen an, ob

– ein russischer General als Gast mitgebracht werden könne,

– Pressearbeit zulässig sei.

2. Herr [Oberstleutnant a. D.] M. und O i. G. Klasing haben gemeinsam die Situation beurteilt.

Ergebnis: Wegen des neuen Charakters, den die Veranstaltung derzeit erhalten würde, sollte von den Wünschen Abstand genommen werden.

Herr [Oberstleutnant a. D.] M. wollte diese Empfehlung „diplomatisch" weitergeben.

3. Nach der Anfrage Minbüro habe ich am 3.2. 0855 mit Herrn [Oberstleutnant a. D.] M. telefonisch gesprochen. Er legte dar:

Die Linie, die Herr Kölln und er verfolgten, sei, daß die Teilnahme eines russischen Generals nicht mehr erwogen werden sollte, da man offen über die innerrussischen Probleme bei den Hilfsprojekten sprechen wolle.

Die bei Teilnahme gebotene Höflichkeit erlaube das nicht, und könne das Veranstaltungsziel einschränken.

– die Initiative stamme von einem Gast, der er selbst nicht kennt. Sie ist nicht mit dem Veranstalter abgesprochen.

– Herr [Oberstleutnant a. D.] M. will mit Herrn Kölln Verbindung aufnehmen. Am Montag, 7. 2., soll über die weitere Linie gesprochen werden.

1. Keine offizielle Anfrage, sondern Sondierung mdl. über Verbindungsmann – Gast.

2. Kombination Russischer General – Pressearbeit

3. Linie:

– möglichst ein Sondierungsgespräch auf Arbeitsebene. Mit Verbindungsmann Herr M.

(Das kann keine offizielle ... FüAkBw sein)

– gemeinsame ... der Situation –

Empfehlung keine Einladung/Abstand von dem Gedanken, da nicht Geschäftsgrundlage der Genehmigung.

– Veranstalter: Offenheit gefährdet Problemlösung; deswegen Ziel der Veranstaltung behindert ..."

Oberst a. D. Klasing hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß mit dem „Verbindungsmann" Oberstleutnant a. D. M. gemeint gewesen sei. Er hat ausgeschlossen, daß damit ein Verbindungsmann der 20. Infanteriedivision gemeint gewesen sein könne.

Herr Kölln hat vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, die Ablehnung der Teilnahme des russischen Generals sei durch die Führungsakademie erfolgt, er habe von dort keine Gründe erfahren.

Oberst a. D. Klasing hat erklärt, daß es keinerlei Ermutigungen und Hinweise aus dem Ministerbüro für die Vorbereitung dieser Veranstaltung gegeben habe. Er selbst habe, um die Frage für Herrn Rentmeister verständlich zu machen, ob ein russischer General an dem Parfino-Vortrag teilnehmen solle, den Hintergrund dieser Veranstaltung dargestellt. Die „gefundene Linie" sei zwischen ihm und Oberstleutnant a. D. M. abgestimmt gewesen; der russische General habe nicht teilnehmen sollen, weil bei dieser Veranstaltung offen geredet werden sollte, was dieser als Kritik oder als beschämend hätte empfinden können. Zum anderen habe die Teilnahme des russischen Generals der Vortragsveranstaltung eine politische Note gegeben. Seine Notiz „ keine Aufregung" bedeute mit Sicherheit nicht, daß der Minister nachgefragt habe.

Übereinstimmend haben Oberst a. D. Klasing und Herr Rentmeister ausgesagt, die Information darüber, daß der russische General nicht erwünscht sei, habe Oberstleutnant a. D. M. dem Herrn F. gegeben. Ob er selbst über diesen Vorgang den Kommandeur der Führungsakademie unterrichtet habe, konnte der Zeuge Oberst a. D. Klasing nicht mit Sicherheit sage, hielt es aber nach den Gepflogenheiten der von ihm geübten Stabsarbeit für wahrscheinlich.

Herr Rentmeister hat zum Inhalt der Gespräche um die Einladung des russischen Generals vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, er habe keine Auflagen oder Hinweise zur Beachtung einer Pressearbeit in jeglicher Richtung gegeben, das Gespräch sei nur in allgemeiner Form auch um den Teilnehmer-

kreis gegangen. Nach Vorliegen aller Detailinformationen habe er den Minister mündlich darüber unterrichtet, daß es sich um eine private Veranstaltung handele.

Bundesminister Rühe hat hierzu erklärt, Herr Rentmeister habe ihn nach wenigen Tagen darüber informiert, daß es sich bei dem angesprochenen Termin nicht um eine Veranstaltung der Führungsakademie handele. Es gehe vielmehr um eine private Vortragsveranstaltung, für die die Führungsakademie lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung stelle. Der Bürger, der ihn angesprochen habe, habe inzwischen bereits vom Veranstalter bezüglich seiner Bitte eine Absage erhalten. Herr Rentmeister habe dann vorgeschlagen, in Absprache mit der Führungsakademie keinen Einfluß auf die Teilnehmerliste zu nehmen. Dem habe er zugestimmt und damit sei die Sache für ihn erledigt gewesen.

Diesen Inhalt des Gesprächs mit Bundesminister Rühe hat auch Herr Rentmeister in seiner Vernehmung am 11. Februar 1998 wiedergegeben. Darüber hinaus hat er erklärt, er könne nicht ausschließen, daß er abschließend mit Oberst a. D. Klasing – vermutlich am 7. Februar 1998 – ein weiteres Telefonat geführt habe.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat hierzu in seiner Zeugenaussage erklärt, er habe von der Diskussion um den russischen General erst spät erfahren und sei damit nicht befaßt gewesen, da sie in einer Zeit stattgefunden habe, in der er im Ausland gewesen sei.

Mit Schreiben vom 3. Februar 1994 erhielt Herr Kölln neben weiteren Zusageschreiben von Teilnehmern auch die Anmeldung der „Truppenkameradschaft 3. SS-Panzer-Division ,Totenkopf' e. V." für zwei Teilnehmer an seiner Vortragsveranstaltung. Eine 3. Panzerdivision gab es sowohl als Verband der Wehrmacht als auch als Verband der SS. Die 3. Panzerdivision der Wehrmacht wurde am 15. Oktober 1935 in Berlin aufgestellt. Ihre Einsatzorte waren auch an der Ostfront, jedoch nicht im Kessel von Demjansk. Die 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf" wurde als SS-Panzergrenadierdivision „Totenkopf" am 9. November 1942 aufgestellt. Ihre neue Verbandsbezeichnung erhielt sie am 22. Oktober 1943.

Am 9. Februar 1994 unterschrieb Herr Kölln einen Vertrag der Standortverwaltung Hamburg über die Mitbenutzung von Liegenschaften der Bundeswehr durch Dritte. Der von ihm bei einer Hamburger Versicherungsgesellschaft am 18. Februar 1994 abgeschlossene Haftpflichtversicherungsvertrag weist als Titel des Vortrags „Hilfe für Parfino, Rußland" aus.

Mitte Februar 1994 beauftragte Oberst i. G. Klasing den G 3 Stabsoffizier, Oberstleutnant i. G. Pahl, mit der Vorbereitung der Veranstaltung. Er selbst, so Oberst a. D. Klasing vor dem Untersuchungsausschuß, sei vom 4. März bis zum 14. März 1994 abwesend gewesen.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe sofort gegenüber Oberst i. G. Klasing Bedenken gegen die Veranstaltung geäußert. Er habe nicht die Verantwortung für eine Veranstaltung übernehmen wollen, deren Charakter ihm zum damaligen Zeitpunkt nicht eindeutig klar gewesen sei. Er habe befürchtet, mit dem Begriff „Waffen-SS" und dadurch zu rechtsextremistischem Gedankengut in Verbindung gebracht zu werden. Oberst i. G. Klasing habe seine Bedenken zurückgewiesen und ihm den Auftrag gegeben, einen Befehl für die Durchführung der Veranstaltung zu fertigen. Nach der Lektüre eines geliehenen Buches habe er sich jedoch in seinen Bedenken, daß Einheiten der „Waffen SS" im Raum Demjansk eingesetzt gewesen sein könnten, bestätigt gesehen.

So habe er sich den telefonischen Rat eines ihm bekannten Rechtsanwalts und Angehörigen der Clausewitz-Gesellschaft zu dem geschichtlichen Hintergrund der im Kessel von Demjansk eingesetzten Truppenteile und auch zur Verbindlichkeit des ihm durch den Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing, erteilten Befehls eingeholt. Der Rat des Rechtsanwalts habe gelautet, gegen die Ausführung der Weisung des Chef des Akademiestabes bestünden dann keine Bedenken, wenn der für die Vortragsveranstaltung zu erstellende Befehl die Zustimmung des Kommandeurs der Führungsakademie beinhalte und die Aufnahme dieser Zustimmung in den Bezug des Befehls, weiterhin die Aufnahme einer Auflage für Herrn Kölln, eine Teilnehmerliste mit der Zugehörigkeit zu ehemaligen Verbänden der Wehrmacht vorlegen zu müssen, und letztlich, daß der Chef des Akademiestabes diesen Befehl unterschreiben müsse. Diese Voraussetzungen habe er auch dem Chef des Akademiestabes mündlich mitgeteilt. Oberst a. D. Klasing hat demgegenüber am 4. und 11. Februar 1998 ausgesagt, keine Kenntnis von den Bedenken des Oberstleutnant i. G. Pahl, von dessen Beratung durch einen Rechtsanwalt und den aufgestellten Forderungen gehabt zu haben. Gleiches hat auch Generalleutnant Dr. Olboeter vor dem Untersuchungsausschuß erklärt.

Mit Vermerk vom 1. März 1994 informierte der Chef des Stabes den Kommandeur der Führungsakademie zum Stand der Vorbereitungen der Veranstaltung.

„Bei den Vorgesprächen klang in Zusammenhang mit meiner Vertretung durch G 3 an, daß Kdr FüAk gerne gesehen wäre. Ich bin darauf angesichts Ihrer Weisung „Low level"/„kein offizieller" Anstrich, aber auch Ihrer dienstlichen Abwesenheiten nicht eingegangen. Ich schlage vor, es bei der Regelung gemäß Befehl zu belassen."

Oberstleutnant i. G. Pahl bereitete den Befehl zur Veranstaltung am 5. März 1994 zur Unterschrift des Chef des Stabes vor.

Der Befehl vom 1. März 1994 lautet (auszugsweise):

„ Betr.: Humanitäre Hilfe für Parfino

Bezug: 1. Antrag Oberstleutnant a. D. M ... vom 28. 12. 93

2. Zustimmung Kdr FüAKBw vom 30. 12. 93

3. Zusage Chef AkStab vom 10. 01. 94

4. Weitere Info Oberstleutnant a. D. M ... vom 05. 02. 94

5. Auftrag Chef AkStab vom 24. 02. 94

6. Telcom G 3 ./. Oberstleutnant a. D. M ... am 27. 02. 94

7. Telcom G 3 ./. Herr Kölln am 27. 02. 94

1. Allgemeines

Die Familie Kölln bemüht sich um eine Versöhnung der Russen und Deutschen über den Gräbern der im Zweiten Weltkrieg in der Schlacht von Demgansk gefallenen Soldaten. Da der Umfang ihrer Unterstützung nicht ausreicht, um das Notwendigste vor Ort zu leisten, soll die Aktion auf eine breitere Basis gestellt werden. Dazu ist eine private Informationsveranstaltung für die Angehörigen der Traditionsvereinigungen der bei Demgansk eingesetzten Großverbände an der Führungsakademie geplant. ...

4. Veranstalter

Herr Kölln

5. Leitung

Vertreter Projekt: Herr Kölln

Vertreter Gäste: Oberstleutnant a. D. M. ...

Vertreter FüAKBw: Akademiestab G 3

6. Teilnehmer: Angehörige von Traditionsgemeinschaften der Verbände, die bei Demgansk eingesetzt waren (ca. 140 Herren und Damen). ...

8. Bemerkungen

– ...

– Der Veranstalter legt Akademiestab G 3 bis 02. 03. 94 eine Liste der Teilnehmer vor

– Weder der Veranstalter noch die FüAkBw führen Pressearbeit durch

Im Auftrag
Klasing
Oberst i. G. u. Chef AkStab

Verteiler: Kdr FüAkBw
Chef AkStab
AkStab G 3
AkStab G 6
KdtStQ
..."

Auf den Sachstandsvermerk des Chef des Akademiestabes vom 1. März 1994 schrieb der Kommandeur der Führungsakademie am 2. März 1994 die handschriftliche Verfügung: „Wir helfen durch Org. + Raum. Dies ist aber keine Veranstaltung der Akademie. Ich werde nicht teilnehmen. Die bish. Planung ist o. k. (Kürzel: Olboeter; Datum: 2. 3.)"

Ebenfalls mit Datum vom 2. 3. [1994] verfügte der Chef des Akademiestabes: „G 3 zdA".

Im Befehl vom 1. März 1994 war der Kommandeur der Führungsakademie in den Verteiler aufgenommen.

Dr. Olboeter hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, keine Erinnerung daran zu haben, ob er diesen Befehl erhalten habe. Sicher sei, daß er die Teilnehmerliste nicht selbst gesehen und selbst geprüft habe. Er habe gemeldet bekommen, daß die Liste vorgelegen habe und Gegenstand der entsprechenden Prüfung gewesen sei. Er vermute, daß ihm diese Meldung anläßlich der Morgenlage am 2. März 1994 gemacht worden sei. Für ihn sei entscheidend gewesen, daß drei Tage vor der Veranstaltung der Chef des Stabes gemeldet habe, daß die Liste geprüft sei und die Auflagen erfüllt seien.

Oberst a. D. Klasing hat hierzu in seiner Zeugenaussage bekundet, er gehe davon aus, der Kommandeur habe die Vorlage des Befehls als Meldung darüber aufgefaßt, daß seine Auflagen erfüllt seien. Er selbst hätte einen solchen Befehl nicht unterschrieben, wenn er nicht der Überzeugung gewesen wäre, die Auflagen seien erfüllt.

Den Verzicht auf Pressearbeit des Herrn Kölln oder der Führungsakademie hat Generalleutnant Dr. Olboeter damit erklärt, daß es sich nicht um eine Veranstaltung der Führungsakademie gehandelt habe. Er habe als Kommandeur die Presse nicht ausgeschlossen, sondern darum gebeten, daß auch der externe Veranstalter von Pressearbeit absehe, wie es auch die Führungsakademie tue. Das habe nichts damit zu tun, daß er einen Rest von Argwohn gehabt habe. Daß in den Gesprächen zwischen dem Chef des Akademiestabes und Herrn Rentmeister die Pressearbeit Gesprächsthema gewesen sein solle, sei ihm nicht bekannt. Er selbst habe grundsätzlich für die Führungsakademie ohne vorherige Rücksprache mit dem Verteidigungsministerium über die Pressearbeit entschieden.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, es sei ihm nicht bekannt, ob es über die Interessen des Herrn Kölln hinaus innerhalb der Führungsakademie und innerhalb des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung ein Interesse an dieser Veranstaltung gegeben habe.

Oberst a. D. Klasing und Herr Kölln haben übereinstimmend vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, gegen Ende Februar 1993 seien Oberstleutnant i. G. Pahl, Oberst i. G. Klasing und Herr Kölln einmal persönlich zusammengetroffen. Herr Kölln habe sich selbst und auch sein Projekt vorgestellt; der beabsichtigte Vortrag sei besprochen worden.

Oberst a. D. Klasing hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß bekundet, er selbst habe Herrn Kölln aufgefordert, eine Liste der Teilnehmer mit Kennzeichnung ihrer Truppenangehörigkeit im Zweiten Weltkrieg vorzulegen.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat vor dem Ausschuß am 4. Februar 1998 ausgesagt, er selbst habe Herrn Kölln die Forderung nach der Teilnehmerliste mitgeteilt. Gegen anfängliches Sträuben habe dieser dann aber bereitwillig die Erstellung der Liste zugesagt und dies auch in sehr kurzer Zeit gemacht.

Die von Herrn Kölln vorgelegte Teilnehmerliste weist neben den Vor- und Nachnamen der zugesagten Teilnehmer auch deren Zugehörigkeit zu ehemaligen Wehrmachtsverbänden aus; die Liste trägt kein er-

kennbares Fertigungsdatum. Ausweislich eines dem Herrn Kölln verfügbaren Faxsendeberichts ist die Liste am 27. Februar 1994 an die Führungsakademie übersandt worden. Die Zusageschreiben der Teilnehmer legte Herr Kölln nicht mit vor. Ausweislich dieser Liste wurden unter Ziffer 15) Herr W., Walter – 3. Pz.Div., unter Ziffer 44) Herr Vissing, Rolf – 20. I.D. als Teilnehmer benannt. Ursprünglich war unter Ziffer 16) Herr B., Herbert – 3. Pz.Div. aufgeführt, dann aber gestrichen worden.

Oberstleutnant i.G. Pahl hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, anhand dieser Liste habe er zusammen mit dem Chef des Akademiestabes die Teilnehmer auf Zugehörigkeit zu SS-Einheiten kontrolliert.

Oberst a.D. Klasing hat hierzu ausgesagt, daß er nicht selbst die Gästeliste kontrolliert habe, sondern dies als Einzelaufgabe im Rahmen der Durchführung des Projekts von Oberstleutnant i.G. Pahl habe vorgenommen werden müssen. Es sei ausgeschlossen, daß Oberstleutnant i.G. Pahl auf seine eigene Initiative die Liste des Herrn Kölln angefordert und vorgelegt habe. Auch seien ihm Bedenken des Oberstleutnants i.G. Pahl gegen diese Veranstaltung nicht bekannt geworden und gewesen.

Herr Kölln hat erklärt, er habe aufgrund des Zusageschreibens der Truppenkameradschaft 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf" Kenntnis von der ehemaligen Zugehörigkeit von zwei Teilnehmern zu einer SS-Einheit gehabt. Auch nachdem ihm die Auflagen des Kommandeurs der Führungsakademie in dem Gespräch mit dem Chef des Akademiestabes und dem Oberstleutnant i.G. Pahl bekannt gemacht worden seien, habe er für sich persönlich die Entscheidung getroffen, diese benannten ehemaligen Angehörigen der 3. SS-Panzerdvision nicht wieder auszuladen. Eine dieser beiden Personen habe dann aber von sich aus abgesagt. Somit habe „ein ganzer früherer Soldat der Waffen-SS an meiner Vortragsveranstaltung teilgenommen; kein weiterer."

Oberst a.D. Klasing kannte nach eigenem Bekunden vor dem Untersuchungsausschuß dieses Schreiben zur Zeit der Veranstaltung nicht.

Am 5. März 1994, ab 15.00 Uhr, fand die Vortragsveranstaltung des Herrn Kölln im Moltke-Saal der Führungsakademie der Bundeswehr statt. Oberstleutnant i.G. Pahl eröffnete die Veranstaltung und begrüßte die Teilnehmer und stellte die Führungsakademie mit einem Film vor. Ausweislich des Vortragsmanuskripts des Zeugen Kölln war der Vortrag tituliert „Reisen nach Rußland/Parfino/1992–1997". Herr Kölln stellte seine verschiedenen humanitären Aktionen für das Gebiet und die Menschen von Parfino dar.

Mit Schreiben vom 6. März 1994 bedankte sich Herr Kölln beim Chef des Akademiestabes für die gelungene Vortragsveranstaltung mit über 150 Anmeldungen, für die Einführung durch den Oberstleutnant i.G. Pahl und den den Zuhörern gezeigten Film über die Führungsakademie.

Am 8. März 1994 schrieb Oberstleutnant a.D. M. an den Kommandeur der Führungsakademie. Er bedankte sich für die erteilte Ausnahmegenehmigung zur Nutzung des Moltke-Saales für den Vortrag des Herrn Kölln, „der vor überwiegend ehemaligen Kriegsteilnehmern über umfangreiche humanitäre Hilfsaktionen nach Rußland berichtete, die er und seine Frau sei Jahren uneigennützig durchführen". In diesem Schreiben führte er weiter aus: „Hinsichtlich der Veranstaltung darf wohl von einem großen Erfolg gesprochen werden. Dies haben vordergründig sowohl die Anzahl der durchweg hochbetagten Teilnehmer wie auch die einzelnen Entfernungen gezeigt, die manche zu überwinden hatten, um den Vortrag zu hören. Entscheidend erscheint mir jedoch, daß ausnahmlos Einigkeit über die Brückenfunktion humanitärer Hilfe für Versöhnung und Freundschaft mit unserem ehemaligem Kriegsgegner besteht und weiter gefördert werden konnte."

Das Schreiben nahm der Kommandeur der Führungsakademie, Generalmajor Dr. Olboeter, ausweislich seiner Paraphe am 10. März [1994] zu Kenntnis.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat ausgesagt, ihm sei gemeldet worden, daß die Veranstaltung völlig bestimmungsgemäß abgelaufen sei. Diese Meldung habe ihn am 9. März 1994 oder später nach seiner Rückkehr aus dem Ausland erreicht. Oberst a.D. Klasing hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, daß er diese Meldung nicht abgegeben habe, da er zu diesem Zeitpunkt im Urlaub gewesen sei.

2. Unterstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände der Führungsakademie der Bundeswehr

Herr Kölln hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, nach der Vortragsveranstaltung am 5. März 1994 habe ihn Herr Vissing angerufen. Gegenstand dieses Telefonats sei die Bitte des Herrn Vissing um Informationen über die Beschaffung ausgemusterter Bundeswehr-Ausrüstung gewesen. Diese Informationen habe er Herrn Vissing gegeben. Herr Vissing habe sich in diesem Gespräch dahingehend geäußert, daß er selbst humanitär tätig werden wolle und sich daher einer Organisation angeschlossen habe.

Oberstleutnant i.G. Pahl hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, in der ersten Jahreshälfte 1994 von Herrn Vissing, den er anläßlich des Parfino-Vortrags im Moltke-Saal der Führungsakademie am 5. März 1994 kennengelernt hatte, auf ein von ihm geplantes Projekt angesprochen worden zu sein. Herr Vissing habe ihn um eine Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge auf dem Gelände der Führungsakademie der Bundeswehr für den Zeitraum zwischen Lieferung der Kraftfahrzeuge und Erteilung der Ausfuhrgenehmigung gebeten. Er wolle nach dem Vorbild des Herrn Kölln ebenfalls humanitäre Hilfe leisten und zu diesem Zweck ausgesonderte Kraftfahrzeuge von der Bundeswehr erbitten. Hierzu habe er wie Herr Kölln einen Antrag auf Bereitstellung von Bundeswehr-KFZ für humanitäre Hilfe in Rußland an das Verteidigungsministerium und einen weiteren Antrag auf Ausfuhrgenehmigung gestellt. Er sei davon ausgegangen, daß das Bundesministerium der Verteidigung das Anliegen des Herrn Vissing vor Abgabe des Materials prüfen werde und das Ansinnen des Herrn Vissing insoweit in Ordnung sei. Er habe

daraufhin den damaligen Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing, um die Genehmigung zum Unterstellen von Fahrzeugen dieser Art und Zweckbestimmung gebeten. Dieser habe die Genehmigung erteilt. Für das Unterstellen sei zunächst das vierte Quartal 1994 vorgesehen gewesen. Noch innerhalb dieses Zeitraumes habe Herr Vissing ihn aber unterrichtet, daß die Fahrzeuge erst am 2. Januar 1995 auf das Gelände der Führungsakademie gebracht werden sollten.

Herr Vissing hat vor dem Untersuchungsausschuß hierzu erklärt, er habe erstmals Kontakt zur Führungsakademie der Bundeswehr anläßlich des Vortrags des Herrn Kölln erhalten. Dort habe er einen aktiven Offizier kennengelernt. Den habe er nach einer Unterstellmöglichkeit für Fahrzeuge der Bundeswehr, die für humanitäre Zwecke in Ostpreußen zur Verfügung gestellt würden, gefragt. Der Offizier habe gesagt, das werde er prüfen. Er möge sich bei ihm melden und nach dem Ergebnis fragen. Das Ergebnis sei positiv gewesen. Es habe zu diesem Zeitpunkt die Abholung der Fahrzeuge in Hesedorf angestanden. Die Fahrzeuge seien dort abgeholt und in der Führungsakademie deponiert worden.

Am 2. Januar 1995 informierte Oberstleutnant i. G. Pahl – so seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß – den S 3-Offizier des Akademiestabes, Hauptmann R., über die geplante Abstellung der Fahrzeuge. In Absprache mit dem Schirrmeister der Stabskompanie habe dieser daraufhin den Abstellort im Bereich der Fahrbereitschaft festgelegt und die Wache über den Vorgang informiert. In Begleitung des Manfred Roeder und einer namentlich nicht weiter bekannten Person habe Herr Vissing die ausgesonderten Bundeswehrfahrzeuge auf das Gelände der Führungsakademie gebracht. Am vorgesehenen Abstellplatz seien dann die Schlüssel und die Kraftfahrzeug-Scheine der Fahrzeuge gegen handschriftliche Empfangsbestätigung übergeben und vom Schirrmeister unter Verschluß genommen worden.

Als empfangsberechtigt wurde „Herr Roeder oder Beauftragter" vermerkt. Bei den Fahrzeugen handelte es sich um einen PKW 0,4 to VW 181, einen PKW 0,5 to VW-Iltis und einen LKW 2 to Daimler-Benz. Manfred Roeder notierte auf dieser Empfangsbestätigung handschriftlich: „– bis 1. März abholen!"

Herr Vissing hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, Manfred Roeder habe ihm mitgeteilt, daß die Fahrzeuge für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk zu diesem Termin in Hesedorf abzuholen seien.

Roeder ist durch Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 24. Juni 1982 wegen Rädelsführerschaft bei Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren rechtskräftig verurteilt worden. Seit dem 12. Februar 1990 ist er nach Aussetzung der Reststrafe wieder auf freiem Fuß. In den Verfassungsschutzberichten des Bundesministeriums des Innern ist Roeder seit 1973 erstmals und dann durchgängig erwähnt worden. Das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk, dessen 2. Vorsitzender Roeder seit Gründung ist, wird – mit Ausnahme des Jahres 1996 wegen fehlender bekanntgewordener Aktivitäten – seit 1993 im Verfassungsschutzbericht erwähnt.

Die dem Untersuchungsausschuß vorliegenden Aktenunterlagen ergeben folgenden weiteren Sachverhalt zum Verbleib der drei Kraftfahrzeuge auf dem Gelände der Führungsakademie der Bundeswehr und der Logistikschule der Bundeswehr. Ein am 27. März 1995 auf dem Gelände der Führungsakademie stattfindender Großer Zapfenstreich machte es nötig, die Fahrzeuge zu entfernen. Oberstleutnant i. G. Pahl, der mit der Ausrichtung des Großen Zapfenstreiches beauftragt worden war, rief daraufhin Herrn Vissing an und bat ihn, die Fahrzeuge abzuholen. Die Fahrzeuge wurden in die Reichspräsident-Ebert-Kaserne (Logistikschule der Bundeswehr) gebracht. Dort verblieben sie weitere sechs bis sieben Wochen bis zu ihrer endgültigen Abholung. Das genaue Datum der Abholung konnte im Nachhinein nicht mehr festgestellt werden.

3. Vortrag des Manfred Roeder am 24. Januar 1995 vor Angehörigen des Akademiestabes der Führungsakademie der Bundeswehr – „Die Übersiedlung von Rußlanddeutschen in den Raum Königsberg"

a) Vorlauf

Für den 24. Januar 1995 sollte für die Angehörigen des Akademiestabes eine Offizierweiterbildung durchgeführt werden, an die sich die Verabschiedung eines Offiziers im Rahmen eines festlichen Abendessens anschließen sollte.

Chef des Akademiestabes war seit dem 9. Dezember 1994 Oberst i. G. Schwarzer. Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr war Generalmajor Dr. Olboeter.

Oberstleutnant i. G. Pahl und Oberst i. G. Schwarzer haben in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, den Auftrag zur Vorbereitung dieser Offizierweiterbildung habe Oberstleutnant i. G. Pahl vom Chef des Akademiestabes erhalten.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat weiter ausgeführt, einige Tage bevor er den Auftrag zur Offizierweiterbildung erhalten habe, hätten sich Herr Vissing und Manfred Roeder in sein Dienstzimmer in der Führungsakademie der Bundeswehr begeben. Dies sei im Anschluß an die Einlieferung der drei Bundeswehrfahrzeuge am 2. Januar 1995 gewesen. Sie hätten sich dabei über die geplante humanitäre Hilfsaktion unterhalten, für die die drei Fahrzeuge vorgesehen sein sollten. Bis zu diesem Zeitpunkt sei ihm Manfred Roeder nicht bekannt gewesen. Nachdem er einige Tage später vom Chef des Akademiestabes den Auftrag zur Offizierweiterbildung erhalten habe, habe er sich zum Zwecke der Festlegung eines geeigneten Themas für die Fortbildung zunächst über die aktuellen Themen der Dozenten an der Führungsakademie informiert. Parallel dazu habe er mit dem ihm seit dem Vortrag von Herrn Kölln am 5. März 1994 bekannten Herrn Vissing erörtert, ob dieser im Rahmen eines Vortrags die beabsichtigte Nutzung der ausgesonderten Bundeswehrkraftfahrzeuge im Zuge dessen geplanter humanitärer Aktion darstellen wolle. Herr Vissing habe ihm erklärt, Roe-

der habe schon mehrfach vor einem großen Auditorium gesprochen. Er empfehle ihn und bescheinige ihm einen guten Leumund. Der Vortrag könne dann als Gegenleistung für die Erlaubnis zum Unterstellen der Kraftfahrzeuge gewertet werden.

Herr Vissing hat am 6. Januar 1998 anläßlich der Sachverhaltsklärung durch den Leiter der Rechtsabteilung im Bundesministerium der Verteidigung erklärt, im Anschluß an das Einbringen der ausgemusterten Bundeswehrfahrzeuge habe man sich in das Dienstzimmer des Oberstleutnant i. G. Pahl begeben. Dort sei im Zusammenhang mit der humanitären Aufgabe, für die die Fahrzeuge eingesetzt werden sollten, das Gespräch auf die Offiziersweiterbildungsveranstaltung gekommen und angeboten worden, daß Manfred Roeder über humanitäre Hilfsaktionen in dem Raum Königsberg berichte.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat in seiner Zeugenvernehmung weiter ausgeführt, er habe daraufhin dem Chef des Akademiestabes vorgeschlagen, bei der geplanten Offizierweiterbildung entweder einen Dozenten über ein Thema aus der Lehre oder Manfred Roeder über die von diesem und Herrn Vissing geplante humanitäre Hilfe vortragen zu lassen oder die Offizierweiterbildung ganz zu streichen.

Nach Aussage des Oberst i. G. Schwarzer gebe es keine niedergeschriebenen Regelungen, die sich speziell mit dem Weiterbildungsbedarf des Akademiestabes beschäftigten. Der Akademiestab habe von den sehr guten Angeboten der Führungsakademie im sicherheitspolitischen Bereich profitiert. Die heterogene Zusammensetzung des Akademiestabes habe es ihm nicht angeraten erscheinen lassen, etwa über Themen der Inneren Führung in Vortragsform zu unterrichten, sondern er habe sie im Alltag praktiziert und vorgelebt.

Er hat hierzu weiter erklärt, er habe sich kurz nach seinem Dienstantritt als Chef des Stabes in der Zwangslage befunden, in kurzer Zeit ein Weiterbildungsthema und einen geeigneten Referenten finden zu müssen. Zufällig habe mit Roeder ein Referent und ein passendes Thema zur Verfügung gestanden. Zwischen dem 4. und 16. Januar 1995 habe er sich dann für den Vortrag Roeders entschieden. Das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" sei ihm nicht verdächtig vorgekommen. Das Thema sei ihm angesichts der von der Bundesregierung unterstützten Bemühungen, Rußlanddeutsche auf dem Gebiet der früheren UdSSR anzusiedeln, aktuell und informativ, aber nicht besonders sensibel erschienen. Auch die Verpflichtung von Referenten, die nicht Angehörige der Führungsakademie seien, stelle einen normalen Vorgang dar. Daß der Vortrag Manfred Roeders eine Gegenleistung für das Unterstellen der Fahrzeuge des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks sein sollte, habe er nicht gewußt.

Nach Aussage des derzeitigen Kommandeurs der Führungsakademie der Bundeswehr, Konteradmiral Lange, vor dem Untersuchungsausschuß liege die Auswahl und Entscheidung über die Themen für die Weiterbildungsveranstaltungen des Akademiestabes beim Chef des Akademiestabes als truppendienstlichem Vorgesetzten. Dazu könne dieser sich der breiten Palette von Dozenten aus dem Bereich der Lehre der Führungsakademie bedienen oder auch externe Referenten verpflichten. Anders als bei der Verpflichtung von Gastdozenten für den Bereich der Lehre sei aber bei dem Vortragenden für diese Weiterbildungsveranstaltung des Akademiestabes das eingespielte Verfahren zur Überprüfung der Person des Vortragenden nicht angewendet worden.

Nach Aussage des Oberstleutnant i. G. Pahl habe er auf Weisung des Chef des Akademiestabes den Manfred Roeder aufgefordert, einen Vorschlag für das Thema zu machen, sein Konzept darzulegen, seinen Lebenslauf zu schildern und benötigte Hilfsmittel zu benennen. Roeder habe anläßlich eines Besuches bei ihm – Oberstleutnant i. G. Pahl – den Wunsch nach einem Filmprojektor, Folien sowie Übernachtung geäußert. Roeder habe als seinen Lebenslauf dargestellt: Ausbildung zum Juristen, Einsatz über Jahre als Jurist bei der US-Army, nun im Ruhestand mit ausreichenden finanziellen Mitteln versehen, Absicht, humanitäre Hilfe in Rußland zu leisten.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat vor dem Untersuchungsausschuß weiter ausgeführt, er habe den Chef des Akademiestabes über das Ergebnis dieses Gesprächs informiert. Dieser habe die Planung gebilligt.

b) Vortragsveranstaltung

Mit Vorbefehl vom 4. Januar 1995 teilte der Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Schwarzer, den Offizieren und Beamten ab A 9 des Akademiestabes mit, daß am 24. Januar 1995 in der Zeit von 15.00 bis 16.15 Uhr eine Offizierweiterbildung und im Anschluß daran eine Dienstliche Veranstaltung geselliger Art anläßlich der Verabschiedung eines Oberstabsarztes stattfinden werde.

Am 16. Januar 1995 erließ der Chef des Akademiestabes einen Befehl für die Offizierweiterbildung für den 24. Januar 1995 mit dem Thema „Die Übersiedlung der Rußland-Deutschen in den Raum Königsberg". Der Befehl richtete sich an die Offiziere, vergleichbaren Beamten und Angestellten des Akademiestabes. Als Vortragender war „Herr Roeder, Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk" angegeben. Veranstaltungsort war der Hörsaal D, Gebäude 5 der Clausewitz-Kaserne, Führungsakademie der Bundeswehr. Der Verteiler dieses Befehls beschränkte sich auf den angesprochenen Adressatenkreis des Akademiestabes; der Kommandeur der Führungsakademie gehörte nicht zu den Adressaten.

Oberst i. G. Schwarzer hat zu der unterlassenen Information an den Kommandeur der Führungsakademie erklärt, es habe sich hierbei um ein bürokratisches Versehen gehandelt. Eine Weiterbildungsveranstaltung des Akademiestabes halte er grundsätzlich für angemessen wichtig, um den Kommandeur der Führungsakademie mittels des dazu erstellten Befehls zu unterrichten. Daß er hierzu auch keine Information in der Morgenlage gegeben habe, erklärte er damit, daß der für den 23. Januar 1995, dem Tag vor dem Vortrag Roeders, angekündigte Besuch des neuen Stellvertreters des Generalinspekteurs weit wichtiger gewesen sei. Außerdem sei die Qualität der Vortragsveranstaltung von Person und Inhalt nicht so heraus-

ragend im Vergleich zu anderen Veranstaltungen an der Führungsakademie gewesen, daß ihr nun ein besonderer Rang zugekommen wäre. Er hätte z.B. nie erwogen vorzuschlagen, den Vortrag vor einem Forum wie den Teilnehmern der Generalstabsausbildung zu präsentieren.

Nach Aussage des Generalleutnant Dr. Olboeter vor dem Untersuchungsausschuß habe er nach der Morgenrunde am 24. Januar 1995 Hamburg verlassen und sei am 27. Januar 1995 zurückgekehrt.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat ausgesagt, am 24. Januar 1995 habe auf Wunsch des Chef des Akademiestabes ein Gespräch zwischen Oberst i. G. Schwarzer und Manfred Roeder stattgefunden. Manfred Roeder habe dem Chef des Akademiestabes in seinem Beisein noch einmal persönlich seinen Werdegang und das Konzept für seinen Vortrag vorgestellt. Der Wunsch Roeders nach Aufnahme seines Vortrags mittels einer mitgebrachten Video-Kamera sei abgelehnt worden.

Nach Aussage des Oberst i. G. Schwarzer habe die Vorstellung und das Thema des Manfred Roeder keinerlei Anlaß gegeben, an der Seriosität Roeders zu zweifeln. Roeder sei ihm als reizender, eloquenter, engagierter Mensch erschienen. Er habe sich in dem ausführlichen Gespräch als Rechtsanwalt aus Stuttgart vorgestellt, der nach erfolgreichem Berufsleben jetzt Zeit und auch die finanziellen Möglichkeiten habe, sich um diejenigen Dinge zu kümmern, die ihm am Herzen lägen. Dazu habe er sich im Rahmen seiner Mitarbeit beim Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk die Aussöhnung von Deutschen und Russen auf die Fahnen geschrieben.

Er selbst – Oberst i. G. Schwarzer – habe dem Manfred Roeder die Aufgabenstellung der Führungsakademie der Bundeswehr erläutert und dabei auch über die Aktivitäten an der Akademie gesprochen, die der Völkerverständigung dienten. Er habe den an der Führungsakademie herrschenden Geist dargestellt, so daß Roeder habe erkennen müssen, daß für seine Ideologie kein Platz sei.

Ausgehend von dem Grundkonsens der Führungsakademie, daß Personen mit Belastungen aus ihrer politischen Vergangenheit als Redner nicht in Frage kämen, und aufgrund des positiven Eindrucks von Roeder habe er keine Nachforschungen über ihn durch den S 2 des Stabes veranlaßt. Der Verfassungsschutzbericht habe nicht zu seiner regelmäßigen Lektüre gehört und sei auch nicht im Rahmen regelmäßiger Informationen an die Angehörigen des Stabes behandelt worden. Er habe zwar regelmäßig Dienstaufsicht über den S 2-Bereich seines Stabes geübt, halte aber das Lesen des Verfassungsschutzberichts nicht für eine Verpflichtung des Chef des Akademiestabes.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat erklärt, daß er in der Zeit, in der er Kommandeur der Führungsakademie gewesen sei, keinen Verfassungsschutzbericht erhalten habe.

Am Nachmittag des 24. Januar 1995 versammelten sich etwa 25 bis 30 Angehörige des Akademiestabes zur Weiterbildungsveranstaltung in einem Hörsaal des Fachbereichs Führungslehre Luftwaffe. Manfred Roeder habe sich den Zuhörern selbst mit Angaben zu Name, Beruf, Wohnort und Funktion im Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk vorgestellt. Gegenstand des Vortrags sei im wesentlichen die Darstellung der Lebensgeschichte der Rußlanddeutschen in Kasachstan und die Aktivitäten des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks im Rahmen von Umsiedlungsaktionen von Teilen der Rußlanddeutschen nach Nord-Ostpreußen gewesen. Roeder habe den Zuhörern den Eindruck vermittelt, daß das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk im Einverständnis mit dem Verwaltungschef Kaliningrads handele. Ob Informationsmaterial über das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk ausgelegt war, ist nicht mehr eindeutig zu ermitteln.

Oberst i. G. Schwarzer hat zum Inhalt des Vortrages ergänzt, daß Roeder auch die Notwendigkeit von Geldsammlungen für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk dargestellt habe. Zu einer Sammlung sei es aber nicht gekommen.

c) Abendveranstaltung

Das für die Verabschiedung des Offiziers vorgesehene festliche Abendessen fand in der General-Baudissin-Kaserne statt. Manfred Roeder nahm an dem Abendessen, bei dem der zu verabschiedende Offizier im Mittelpunkt stand, auf Einladung von Oberst i. G. Schwarzer teil.

Oberst i. G. Schwarzer hat dazu vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er hätte es als unhöflich empfunden, wenn er den noch anwesenden Redner Roeder nicht zu dem nach dem Vortrag stattfindenden Essen eingeladen hätte. Seine in diesem Moment ausgesprochene Einladung habe Roeder angenommen.

Nach Aussage von Oberstleutnant i. G. Pahl sei Manfred Roeder in diesem Teilnehmerkreis nicht aufgefallen; rechtsradikale Äußerungen habe er nicht getan. Der Abend sei um 20.30 Uhr beendet worden.

Er hat weiter ausgeführt, auf Veranlassung des Chef des Akademiestabes und wie in der Vorbereitung abgesprochen, habe Manfred Roeder nach der Veranstaltung in der Kaserne übernachtet und am nächsten Tag dort gefrühstückt. Dann sei er auf seine Veranlassung mit einem Bundeswehrfahrzeug zum Haus des Herrn Vissing in der Nachbarschaft der Führungsakademie gefahren worden.

Oberst i. G. Schwarzer hat hierzu erklärt, es entspreche dem normalen Stil der Akademie, einen Redner, der nach seinem Vortrag nicht mehr nach Hause fahren könne, bei der Akademie unterzubringen und ihm ein Frühstück anzubieten.

Ein Honorar oder Erstattung von Reisekosten seitens der Truppenverwaltung der Führungsakademie wurden an Roeder nicht gezahlt.

d) Aufdeckung der Identität Manfred Roeders und weitere Behandlung

Oberstleutnant i. G. Barandat hat zur Aufdeckung der Identität Manfred Roeders vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, er habe am 15. Mai

1995 mit Oberst i. G. Schwarzer und mehreren anderen Akademieangehörigen beim Mittagessen am gleichen Tisch gesessen. Er selbst sei in der Woche vom 15. bis 18. Mai 1995 zur Einarbeitung und Vorbereitung seiner Verwendung ab 1. Oktober 1995 an der Führungsakademie gewesen. Gesprächsthema sei die Kooperation der Nato-Staaten mit den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes im Ostseeraum gewesen. Im Rahmen des Gesprächs habe Oberst i. G. Schwarzer erwähnt, daß er kürzlich einen guten Referenten zum Thema Kaliningradskaja Oblast eingeladen habe. Auf seine Nachfrage hin habe Oberst i. G. Schwarzer den Namen Manfred Roeder als Referenten des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks genannt.

Oberstleutnant i. G. Barandat hat erklärt, sowohl der Name Roeder als auch das „Deutsch-Russische-Gemeinschaftswerk" seien ihm aus der Schule und seinem privaten Umfeld bekannt gewesen. Er habe den Chef des Akademiestabes über seinen Verdacht aufgeklärt, daß es sich bei Roeder um den bekannten ehemaligen Rechtsterroristen handele. Bis zu diesem Moment sei Oberst i. G. Schwarzer fest davon überzeugt gewesen, daß er einen kenntnisreichen honorigen Referenten geworben habe. Er habe erschrocken reagiert, ihn aber nicht aufgefordert, zu schweigen. Auf Bitten des Chef des Akademiestabes habe er dann eine Kopie des Verfassungsschutzberichtes erstellt und diese kurz darauf im Vorzimmer des Chefs abgegeben. Dem Vorzimmer des Kommandeurs habe er keine Kopie übergeben; das habe er für eine Sache des Chefs gehalten.

Am gleichen Tag unterrichtete auch ein weiterer Angehörige des Akademiestabes – Hauptmann L. – den Chef des Akademiestabes über die wahre Identität Manfred Roeders, nachdem er am 14. Mai 1995 zur Person Roeders in einer Fernsehsendung Näheres erfahren hatte.

Am Morgen des 2. Juni 1995 konfrontierte Oberst i. G. Schwarzer daraufhin Oberstleutnant i. G. Pahl mit dem Sachverhalt.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat ausgeführt, ihn habe besonders betroffen gemacht, daß er als „eingefleischter Sicherheitsfanatiker" trotz seiner sonst üblichen Vorsicht so hereingefallen sei.

Oberst i. G. Schwarzer hat über dieses Gespräch weiter ausgeführt, Oberstleutnant i. G. Pahl habe ihm über den Vorlauf und die erste Kontaktaufnahme des Herrn Vissing und Herrn Roeder berichtet. Dabei habe er zum ersten Mal den Namen Vissing gehört. In der Folgezeit habe er mit den Teilnehmern an der Weiterbildungsveranstaltung Gespräche über den Vortrag Manfred Roeders geführt, um sein eigenes Urteil über die Vortragsveranstaltung zu überprüfen, daß nämlich nichts Rechtsradikales im Vortrag oder in Einzelgesprächen stattgefunden habe. Sein eigener positiver Eindruck sei durch diese Gespräche bestätigt worden. Seine Gesprächspartner hätten ihm von dieser Veranstaltung einen rundherum positiven Eindruck wiedergegeben.

Auch der derzeitige Kommandeur der Führungsakademie, Konteradmiral Lange, hat dazu erklärt, nach seinem Wissensstand hätten alle Teilnehmer einen unverdächtigen Eindruck von dem Vortrag gehabt. Es sei nicht der Fall gewesen, daß an dem Tag des Vortrags aufgrund des Themas bei irgendjemanden „die Alarmglocken" angegangen seien.

Oberst i. G. Schwarzer und Oberstleutnant i. G. Pahl haben übereinstimmend weiter ausgeführt, in einer Stabsbesprechung am 2. Juni 1995 habe der Chef des Akademiestabes die wahre Identität Manfred Roeders offengelegt. In dieser Stabsbesprechung sei im Kreis der Abteilungsleiter über die Frage diskutiert worden, ob das Auftreten Roeders zu melden sei. Der Chef des Akademiestabes – Oberst i. G. Schwarzer – habe den Teilnehmern erklärt, daß nichts weiter zu veranlassen sei, daß hoffentlich Gras über die Sache wachsen werde und daß in Zukunft die Auswahl von Referenten mit noch mehr Sorgfalt vorgenommen werden müsse.

Nach Aussage von Oberst i. G. Schwarzer habe er sich in dieser einzigen Stabsbesprechung am 2. Juni 1995 zu diesem Thema dazu bekannt, daß mit der Einladung Manfred Roeders ein Fehler gemacht worden sei. Den Vorgang selbst habe er damals nicht für meldepflichtig gehalten, weil die Veranstaltung keine Anzeichen rechtsradikalen Handelns und Denkens Roeders, sondern ein humanitäres Anliegen habe erkennen lassen, Roeder sich im weiteren Zeitablauf nicht mit seinem Auftreten an der Führungsakademie gebrüstet habe und es sich letztlich um einen einmaligen Vorfall gehandelt habe. Darüber habe auch bei den Teilnehmern der Stabsbesprechung Konsens bestanden. Eine einvernehmliche Sprachregelung oder gar ein Redeverbot habe nicht bestanden. Nach seiner damaligen Einschätzung, die er heute als Fehlbeurteilung erkennen müsse, hätte auch der Kommandeur nicht zu einer anderen Einschätzung der Lage kommen können, als daß „etwas Unanständiges geschehen sei und die Peinlichkeit" bleibe. Er habe seinen Kommandeur nicht beunruhigen wollen, da der die Sache auch nicht hätte bessern können. Ein Verhalten nach der Devise „Melden macht frei" sei ihm als ein ungerechtfertigtes Verschieben eines Problems erschienen. Die unterlassene Meldung an den Kommandeur sei ihm nicht illoyal erschienen. Ein untergeordneter Gesichtspunkt sei es gewesen, daß er mit seiner Entscheidung auch eine große Last von Oberstleutnant i. G. Pahl genommen habe.

Er – Oberst i. G. Schwarzer – habe weiterhin befohlen, daß eventuelle Kontakte beendet werden sollten, die von dieser rechtsradikalen Seite noch geknüpft werden könnten. Anlaß hierfür sei gewesen, daß Hauptmann L. im Mai 1995 Propagandamaterial zugesandt erhalten habe. Hierauf sei er mit Hauptmann L. übereingekommen, daß im Wiederholungsfall Roeder ein Schreiben erhalten sollte, mit dem Hauptmann L. sich die weitere Zusendung von Material verbitte. Das sei aber kein Anlaß gewesen, den er dem Kommandeur habe melden müssen. Weitere Kontakte aus dem Umfeld Roeders zu einem Angehörigen des Akademiestabes seien ihm nicht bekannt geworden.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat erklärt, er habe in der Folgezeit den Kontakt zu Herrn Vissing abgebrochen.

Mit Schreiben vom 10. Juni 1995 schrieb Manfred Roeder Oberstleutnant i. G. Pahl unter der Adresse der Führungsakademie an. Mit großem Staunen – so sein Schreiben – höre er von Herrn Vissing, welche Unruhe in der Akademie ausgebrochen sein solle über seinen Vortrag bzw. sein Erscheinen in der Akademie. Gern habe er auf die Bitte von Herrn Pahl über die Arbeit des DRGW in Ostpreußen berichtet und sich über die Einladung gefreut. Wie ihm von Herrn Vissing berichtet worden sei, seien einige der Offiziere aus der Fassung geraten, weil bekannt geworden sei, daß er einmal als „Rechtsextremist" durch ein Gericht verurteilt wurde. Oberstleutnant i. G. Pahl habe Herrn Vissing vorgehalten, daß er ihm nichts über die Umstände seiner [Roeders] Vorstrafe mitgeteilt habe. Dazu habe Herr Vissing aber auch kein Recht gehabt.

In diesem Schreiben vertrat Manfred Roeder weiter die Auffassung, Bürger mit nationaler Gesinnung würden als „Rechte abgestempelt", „links" könne man aber ohne großes Risiko sein. Er frage ihn, ob das der Staat sei, den er notfalls mit seinem Leben verteidigen werde.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat erklärt, wichtigstes Argument für seine unterlassene Meldung an den Kommandeur der Führungsakademie sei sein Dank gegenüber dem Chef des Akademiestabes gewesen, keine Maßnahme gegen ihn ergriffen zu haben.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat zu seinem Kenntnisstand über den Roeder-Vortrag bekundet, er habe erstmals am 6. Dezember 1997 durch Anruf des Führungszentrums der Bundeswehr von diesem Vorgang erfahren. Eine Meldung sei von keinem der Akademieangehörigen an ihn oder die hierarchischen Zwischenebenen ergangen.

Der derzeitige Kommandeur der Führungsakademie, Konteradmiral Lange hat erklärt, weder bei der Amtsübergabe noch bei einer sonstigen Gelegenheit sei er von Generalleutnant Dr. Olboeter über den Roeder-Vortrag unterrichtet worden. Informationen dazu habe er vor der ersten Erwähnung in der Presse im Dezember 1997 weder aus dem Bereich des Akademiestabes noch auf einem sonstigen Weg außerhalb oder innerhalb der Führungsakademie erhalten.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 4. März 1998 vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe von dem Roeder-Vortrag im Dezember 1997 während seines Besuchs in Warschau von seinem Pressesprecher erfahren. Die Namen der Herren Kölln, Vissing und K. seien ihm bis dahin unbekannt gewesen. Es gebe keine Sympathie mit Rechtsradikalen im Bereich der Führungsakademie der Bundeswehr, auch nicht im Akademiestab der Führungsakademie. Er sei der Auffassung, daß mit der Einladung des Manfred Roeder ein Organisationsfehler gemacht worden sei. Der Referent Roeder an der Führungsakademie sei an sich ein Skandal und das vorgetragene Thema nicht in Ordnung. Für einen Infrastrukturstab hätte es andere Fortbildungsthemen geben müssen. Er kritisiere, daß diejenigen, die die Einladung an Manfred Roeder ausgesprochen hätten, ihrer Sorgfaltspflicht zur Information über den Dozenten nicht genügt hätten. Ihnen sei zwar der Name des Manfred Roeder bekannt gewesen, nicht aber seine Identität. Die Führungsakademie sei eine Visitenkarte der Bundeswehr, die nicht durch Leichtfertigkeit befleckt werden dürfe. Denn nach außen – auch außenpolitisch – habe es so ausgesehen, als habe es sich um eine programmatische Einladung der Führungsakademie gehandelt. Dies werde mit der Bundeswehr verbunden.

Oberstleutnant i. G. Barandat hat zum Informationsstand der Angehörigen der Führungsakademie über den Roeder-Vortrag ausgesagt, im September 1995 habe er während einer Mittagspause an einem Gespräch von Akademieangehörigen teilgenommen, das sich um die Rahmenbedingungen des Roeder-Vortrags gedreht habe. Allen Anwesenden sei bekannt gewesen, daß Roeder mit einem Dienstkraftfahrzeug gefahren worden sei und dies auch Gegenstand einer Stabsbesprechung gewesen sei. In ihm sei der Eindruck entstanden, die Sache sei an der Führungsakademie bekannt und es bedürfe keiner weiteren Initiative seinerseits, in irgendeiner Weise aktiv zu werden. Konkrete Anhaltspunkte dafür, daß in der Person des damaligen Kommandeurs liegende Gründe die Meldung der Akademieangehörigen an ihn verhindert hätten, habe er nicht gehabt.

Nach Bekunden des Oberst i. G. Schwarzer habe er selbst auch nach der Aufdeckung der wahren Identität Manfred Roeders zu keiner Zeit die gedankliche Verbindung hergestellt zwischen dem Vortrag des Rechtsextremisten Roeder und den in der Führungsakademie abgestellten Kraftfahrzeugen für humanitäre Zwecke. An dem Genehmigungsverfahren zum Unterstellen der Fahrzeuge sei er nicht beteiligt worden. Es sei aber nicht ungewöhnlich, daß fremde Fahrzeuge im Bereich der Führungsakademie stünden.

4. Behauptete rechtsextremistische Äußerungen auf dem Gelände der Führungsakademie am 18. Dezember 1997

In seiner Vernehmung am 4. Februar 1998 hat Konteradmiral Lange dem Untersuchungsausschuß über seinen Erkenntnisstand zu dem von der taz gemeldeten Vorfall berichtet.

Durch die Meldung der taz seien Tag und Ort des angeblichen Vorfalls bekannt geworden. Er habe daraufhin feststellen lassen, daß an diesem Tag neben dem üblichen Restaurationsbetrieb drei zusätzliche Veranstaltungen durchgeführt worden seien. Es habe sich um die Geburtstagsfeier eines Reservisten, eine Veranstaltung einer Reservisten-Vereinigung mit 20 Teilnehmern und um eine Veranstaltung der Clausewitz-Gesellschaft gehandelt. Auf die Information eines Akademieangehörigen, ausländische Lehrgangsteilnehmer seien Zeugen des Vorfalls gewesen, sei festgestellt worden, daß ein rumänischer Offizier und ein estnischer Zivilist in räumlicher Nähe zur Unteroffizierheimgesellschaft untergebracht worden seien. Der Rumäne habe auf Befragen erklärt, nichts gehört zu haben. Der estnische Zivilist habe angegeben, die „Sieg-Heil"-Rufe gehört zu haben, während er in einem TV-Raum ferngesehen habe. Er habe jedoch nicht gesehen, wer gerufen habe. Zurückgekehrt auf seine Stube habe er dann aus einem Eingang des Gebäudes gegen 21.30 Uhr Leute herausströmen sehen.

Er [Konteradmiral Lange] sei weiterhin bemüht, diejenigen zu finden, die sich zwar der Presse, aber nicht ihm anvertraut hätten.

Er hat hierzu weiter ausgeführt, am Donnerstag, den 29. [Januar 1998] habe er um 14.00 Uhr das Bundesministerium der Verteidigung über seinen Erkenntnisstand informiert. Die ersten Äußerungen des Ministers seien nach seinem Kenntnisstand gegen 18.00 Uhr erfolgt.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 4. März 1998 zu diesem Vorfall ausgeführt, als Ergebnis der Untersuchungen des Hamburgischen Landeskriminalamts stehe fest, daß der einzig bekannt gewordene Zeuge die „Sieg-Heil"-Rufe mit „Wild-Sau"-Rufen verwechselt habe. Diese seien von der Reservisten-Kameradschaft Hamburg-Niendorf, die in der Unteroffizierheim-Gesellschaft ihr regelmäßiges Treffen durchgeführt habe, als Trinkspruch gerufen worden.

Die in dem Artikel der taz bezeichneten „mehreren voneinander unabhängigen Quellen" bzw. „mehreren anonymen Quellen" habe die Polizei nicht auffinden können.

Versuche, in der Führungsakademie, bei der taz und einer Abgeordneten des Deutschen Bundestages weitere Zeugen ausfindig zu machen, seien ohne positives Ergebnis geblieben. Dieses Ergebnis der polizeilichen Untersuchung bestätige seine bereits gegen 18.00 Uhr vor der Presse gemachte Aussage, daß er einen solchen Vorfall an der Führungsakademie für unmöglich halte.

II. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Rechtsextremismus

Bundesminister Rühe hat am 4. März 1998 zu den Vorfällen an der Führungsakademie ausgeführt, die Vorfälle an der Führungsakademie unterschieden sich von den sonstigen Fällen rechtsextremistischen Verhaltens in der Bundeswehr. Es gebe an der Führungsakademie keine Sympathie mit Rechtsextremisten, auch nicht innerhalb des Akademiestabes. Von politischer Seite und von den Medien sei aber der Eindruck erweckt worden, es habe rechtsextremistisches Fehlverhalten gegeben. Es sei in der Berichterstattung nicht unterschieden worden, daß sich der Vortrag des Manfred Roeder vor Angehörigen des Akademiestabes und nicht im Kernbereich der Führungsakademie abgespielt habe.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat zu rechtsradikalem Verhalten an der Führungsakademie erklärt, er habe keinerlei Fälle, keine Tendenzen, keinerlei Anzeichen dieser Art in seiner Zeit als Kommandeur festgestellt. Es gebe für ihn keinen Zweifel, daß die Bundeswehr in Fällen rechtsextremistischen Verhaltens Zeichen setzen müsse. Zu seiner Kenntnisnahme von Verfassungsschutzberichten hat er erklärt, in seiner Zeit als Kommandeur der Führungsakademie sei ihm der Verfassungsschutzbericht nicht zugegangen. Es sei ihm nicht bekannt gewesen, daß ein Exemplar in der Bibliothek vorhanden gewesen sei.

Oberst i. G. Schwarzer hat hierzu ausgesagt, der Verfassungsschutzbericht 1993 sei am 16. Januar 1995 in einem Exemplar in der Bibliothek der Führungsakademie eingegangen. Das zeige, daß es sich um einen Bericht für an Sicherheitsfragen besonders Interessierte handele. Im übrigen habe ihm der S 2 des Akademiestabes regelmäßig von Fachtagungen berichtet.

Major Dr. Hartmann hat über seine Beobachtungen zu rechtsextremistischem Verhalten an der Führungsakademie ausgeführt, extremistisches Verhalten im Sinne von verfassungswidrig oder fremdenfeindlich habe es nicht gegeben. Wegen des hohen Anteils ausländischer Offiziere in den Lehrgängen wäre dies sofort aufgefallen. Dagegen wäre man im Kameradenkreis sofort eingeschritten. Im Gegenteil sei die Bereitschaft zum Engagement für ausländische Kameraden sehr hoch gewesen. Obwohl er viel mit Kameraden aus der Fallschirmjägertruppe zu tun gehabt habe, sei ihm auch bei diesen nichts aufgefallen. Auch bei den Dozenten und Tutoren seien Äußerungen, die auf rechtsextremistisches Gedankengut hätten schließen lassen, nicht vorgekommen.

Oberstleutnant i. G. Barandat hat über rechtsextremistisches Verhalten an der Führungsakademie ausgesagt, es gebe dort keine „Braunen" und keinen „rechtsradikalen Sumpf". Es könne sein, daß der eine oder andere ein wenig mehr in pragmatischen, technokratischen Denkstrukturen denke und nicht ganz so pluralistisch sei. Das widerspreche aber nicht seiner Auffassung, daß an der Führungsakademie nichts Rechtsradikales zu finden sei.

Konteradmiral Lange hat als Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr zu den von ihm getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit rechtsrextremistischem Verhalten ausgeführt, einen Tag nach Bekanntwerden des Roeder-Vorfalls sei für den Grundlehrgang der Offiziersausbildung ein Pflichtseminar über Rechtsextremismus eingeführt worden. Seit 1993 gebe es Seminare über Rechtsextremismus, über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus. Die Seminare würden mit großem Erfolg bei großem Interesse der Lehrgangsteilnehmer vom Fachbereich Sozialwissenschaften durchgeführt. Er habe zudem mit einer Weisung aus aktuellem Anlaß am 8. Dezember 1997 jeden Angehörigen der Führungsakademie aufgefordert, wachsam zu sein, den eigenen Bereich zu prüfen und Vorkommnisse zu melden. Von den Vorgesetzten habe er auf diesem Weg gefordert, aufklärend tätig zu werden. Zu Fragen des Rechtsradikalismus dürfe es keine Unklarheit oder Nachlässigkeit geben. Es seien ihm auch keine linksextremistischen Vorfälle an der Führungsakademie bekannt. Aus der Roeder-Veranstaltung auf einen entsprechenden Geist an der Führungsakademie zu schließen, sei falsch.

Zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie hat der Präsident des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst, Dr. von Hoegen, ausgesagt, Roeder und das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk seien ein Problem des allgemeinen Verfassungsschutzes, stünden im Verfassungsschutzbericht, nicht aber im Mittelpunkt des Interesses des MAD. Roeder sei nicht mit besonderer Aufmerksamkeit vom MAD registriert worden. Nach seiner Haft-

entlassung habe Roeder nicht mehr den Aufmerksamkeitswert in der Öffentlichkeit erlangt wie vorher. Sein Name habe sich deshalb vermutlich nicht genügend eingeprägt. Er selber habe von dem Roeder-Vortrag an der Führungsakademie der Bundeswehr aus der Presseauswertung erfahren. Auch wenn der Truppe Verfassungsschutzberichte zur Verfügung stünden, könne er niemanden zur Lektüre zwingen.

In einer Ergänzung zu seiner Aussage hat er mitgeteilt, daß die vierteljährlichen Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz für das 1. bis 3. Quartal 1993 dem MAD-Amt vorgelegen hätten und ausgewertet worden seien. Aus den durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zu Manfred Roeder und dem DRGW als offen verwertbar übermittelten Informationen hätten sich keine Bezüge zur Bundeswehr oder Hinweise auf beabsichtigte Kontakte des Manfred Roeder zur Bundeswehr ergeben. Es habe daher für den MAD keine Veranlassung gegeben, auf der Grundlage dieses Informationsstandes Unterrichtungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder der Streitkräfte vorzunehmen.

Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Frisch, hat hierzu ergänzt, auch in der Truppe werde nach auffälligen Merkmalen und Darstellungen gesucht, daß jemand gegen die Verfassung vorgehen wolle. Die Darstellungen des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks in den Verfassungsschutzberichten enthielten solche Darlegungen verfassungsfeindlicher Aktivitäten grundsätzlich nicht. Die Darstellungen hätten erst in zweiter Überlegung Hintergründe zu rechtsextremistischen Bestrebungen enthalten, denn Manfred Roeder sei es in erster Linie darum gegangen, eine Wiederansiedlung von Deutschen in den Ostgebieten zu fördern. Als Fernziel habe Roeder die Absicht gehabt, daß eines Tages möglichst viele Deutsche in dem Gebiet leben und dann wieder der Anschluß an Deutschland erfolge. Keinesfalls habe Manfred Roeder in erster Linie den Nationalsozialismus wieder entstehen lassen wollen. Das könne dazu geführt haben, daß man in der Bundeswehr, in der auch die Verfassungsschutzberichte gelesen würden, keinen Anlaß gesehen habe, hierüber eine Belehrung durchzuführen. Hinweise auf Manfred Roeder und das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk und seine Aktivitäten in Nord-Ostpreußen seien in die vierteljährlichen Informationen des Bundesamtes für Verfassungsschutz zwar aufgenommen und auch an den MAD verteilt worden, jedoch sei bei diesen Darstellungen kein Bezug zwischen Ostpreußen und der Bundeswehr hergestellt worden. Über Materiallieferungen der Bundeswehr sei dort nichts veröffentlicht worden. Er glaube nicht, daß auf dieser Grundlage irgend jemand in der Bundeswehr zu der Annahme gekommen sei, daß über Nord-Ostpreußen von Manfred Roeder ein Vortrag gehalten werde. Die vierteljährlichen Informationen seien ein Gesamtüberblick über den Stand sicherheitsgefährdender Bestrebungen. Er sehe in den vom Bundesamt für Verfassungsschutz erstellten Berichten keinen Bezug zwischen der Bundeswehr und dem Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk.

Zur Frage der Zuordnung einer Person mit Namen „Roeder" oder „Röder" zu dem ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder weise er darauf hin, daß allein im Kölner Telefonbuch der Name Roeder 22 mal, der Name Röder 60 mal vorkomme. Nach seiner Auffassung habe der Name Roeder auch nicht allen Sicherheitsbeauftragten bekannt sein müssen; in diesem Bereich gelte es aber, im Zweifelsfall noch einmal nachfragen zu müssen. Die Information über die Verbindung zwischen Roeder und einer amerikanischen rechtsextremistischen Gruppe sei vom Verfassungsschutz an den MAD gegeben worden. Über die weitere Vorgehensweise wisse er nichts. Er betone auch, daß in der Bearbeitung solcher Vorkommnisse irgendwann einmal entschieden werden müsse, ob sich die Ermittlungen überhaupt lohnten.

III. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zur Inneren Führung, ihren Rahmenbedingungen und ihrer Anwendung an der Führungsakademie der Bundeswehr

1. Leitbild des Staatsbürgers in Uniform

Der derzeitige Kommandeur der Führungsakademie, Konteradmiral Lange, hat zum Leitbild des Staatsbürgers in Uniform ausgeführt, es solle der moderne Stabsoffizier ausgebildet werden, der auf der Basis eines soliden Fachwissens und einer werteorientierten Geisteshaltung effektiv seinen Dienst verrichte und ein selbstbewußter Repräsentant der Bundeswehr in der Bevölkerung sei. Die Rolle der Konzeption der Inneren Führung sei entscheidend bei der Ausbildung an der Führungsakademie. Die Konzeption der Inneren Führung ziehe sich wie ein roter Faden durch die Ausbildung in der Akademie. Für ihn sei wichtig, daß die jungen Offiziere den Grundsatz von Befehl und Gehorsam durchdrängen, aber genauso auch die Grenzen von Befehl und Gehorsam erkennen würden. Feststellbar sei für ihn, daß die Konzeption der Inneren Führung durch den Aufgabenwandel der Streitkräfte viel attraktiver und interessanter geworden sei. Durch das neue Bild der Auslandseinsätze habe die Innere Führung und die politische Bildung einen viel höheren Stellenwert gewonnen.

Zum Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und zur Inneren Führung hat Generalleutnant Dr. Olboeter ausgeführt, Führen durch Auftrag und angemessene Delegation von Verantwortung entspreche dieser Konzeption. Davon abzuweichen habe zur Folge, daß Potential, Erfahrung, Kreativität und Motivation Unterstellter verkümmerten. Der Vorgesetzte müsse aber bereit sein, Verantwortung abzugeben, und bemüht sein, immer den Kontakt zu halten, um zu sehen, ob diese Verantwortung im Sinne des Ganzen verstanden werde.

Zur Inneren Führung hat Oberst i. G. Schwarzer dargestellt, es bedeute für ihn ein Ernstnehmen anderer Menschen und Entgegenbringen von Vertrauen und Fürsorge. Das sei ein fortlaufender Prozeß. Das beachte er selber so und erwarte von seinen Vorgesetzten, daß sie auch mit ihm so umgingen. Fürsorge für einen Untergebenen ginge aber nicht so weit, daß er eine notwendige Meldung an einen Vorgesetzten unterlasse. Er habe den Angehörigen seines Stabes im-

mer wieder gesagt, er brauche keine Ja-Sager, sondern Leute, die ihre Überzeugung auch in schwieriger Lage äußerten. Er sei allerdings auch der Auffassung, daß eine Entscheidung, wenn sie gefallen sei, von allen mit Loyalität getragen werden müsse. Auch das habe er den Angehörigen seines Stabes wiederholt gesagt. Es habe im Akademiestab ehemalige Bataillonskommandeure gegeben, mit denen man nicht in Unterrichtsveranstaltungen die Grundsätze der Inneren Führung habe erörtern müssen. Es habe auch zivile Mitarbeiter gegeben, für die Innere Führung einen anderen Stellenwert habe als für Soldaten. Er habe es nicht für nötig erachtet, unter diesen Umständen Unterrichtsveranstaltungen über Innere Führung durchzuführen. Grundsätze der Inneren Führung müsse man eher im Alltag praktizieren oder sie vorleben.

2. Menschenführung

Zum inneren Gefüge des Akademiestabes hat Oberst i. G. Schwarzer ausgesagt, der Stab sei heterogen zusammengesetzt gewesen. Es habe keine wesentlichen Probleme mit Motivation, Stimmungslage, Zusammengehörigkeitsgefühl gegeben. Aufgrund der besonderen Zusammensetzung des Akademiestabes sei es aber eine schwierige Aufgabe gewesen, die Angehörigen zusammenzuführen. Es habe ständig die Gefahr bestanden, daß jemand still vor sich hinarbeite und das Geschehen um ihn herum nicht mehr zur Kenntnis nehme. Mit mehr oder weniger gutem Erfolg habe er dagegen angesteuert. Er habe immer wieder Besprechungen dazu benutzt, den Angehörigen des Akademiestabes die Einbindung des Stabes in die Gesamtaufgabenstellung der Akademie zu verdeutlichen. Gelegentliche gesellige Veranstaltungen seien notwendig gewesen, um eine Art „Wir-Gefühl" in der heterogenen Gruppe der Stabsangehörigen zu erzeugen. Deswegen habe er nach befohlenen Veranstaltungen wie der Vortragsveranstaltung gerne noch einen geselligen Teil angeschlossen.

Oberstleutnant i. G. Pahl hat zur Zusammensetzung des Offizierskorps im Akademiestab ausgeführt, es gebe kein Zusammengehörigkeitsgefühl. Das Dienstgradniveau erstrecke sich vom Oberst B 3 bis zum Leutnant. Anders als in der Truppe treffe man sich nicht abends auf ein Bier. Sein Versuch, eine morgendliche Kaffeerunde einzuführen, sei nach einer gewissen Zeit gescheitert.

Über das Verhältnis des Akademiestabes zum Lehrbetrieb der Führungsakademie hat Konteradmiral Lange dargestellt, der Akademiestab sei vergleichbar mit dem Versorgungsstab eines Bataillons. Trotz der räumlichen Nähe habe er aber nichts direkt mit dem Lehrbetrieb der Führungsakademie zu tun. Er als Kommandeur binde den Stab jetzt noch enger in das Gesamtgefüge der Akademie ein. Bei den Stabsangehörigen solle das Gefühl verhindert werden, sie bildeten einen eigenen Kern innerhalb der Führungsakademie. Er wolle erreichen, daß sich die Stabsangehörigen auch menschlich dazugehörig fühlten, indem er die Wertigkeit des Akademiestabes anhebe. Dazu habe er durch Hereinnahme von hochqualifizierten Personen aus dem Bereich der Lehre und aus dem Bereich der Lehrgänge in den Stab hinein und nicht zuletzt auch durch Veränderungen in der Dotierung versucht, den Stab auch moralisch aufzuwerten. Es sei schwierig, hierzu eine optimale Organisation zu finden. Er wolle das gesamte Personal mehr durchmischen.

Bundesminister Rühe hat am 4. März 1998 ausgesagt, er sehe keine „Kluft" zwischen Akademiestab und Lehrbetrieb der Führungsakademie. Die Zuständigkeiten seien klar geregelt. Der Akademiestab sei für die gesamte Infrastruktur der Führungsakademie zuständig.

Oberst i. G. Schwarzer hat zum Verhältnis des Akademiestabes zum Lehrbetrieb an der Führungsakademie ausgesagt, es gebe viele Berührungspunkte zwischen Stab und Lehre. Er habe den Angehörigen des Akademiestabes zu vermitteln versucht, daß der Stab eine wichtige Dienstleistungsfunktion für den Betrieb der Akademie und für das gute Gelingen des Werkes sei. Mit der Bezeichnung „Hausmeister" sei dies nicht ausreichend beschrieben.

Major Dr. Hartmann hat hierzu ausgesagt, das Stammpersonal sei für die Lehrgangsteilnehmer sehr weit weg und unauffällig gewesen. Es habe von den Lehrgangsteilnehmern kein Interesse am Stab bestanden. Auch als Sprecher des Konsiliums der Lehrgangsteilnehmer des Generalstabslehrgangs des Jahres 1995 habe er von dem Vorfall nichts gehört.

Oberstleutnant i. G. Barandat hat über das Verhältnis zwischen Akademiestab und Lehrbetrieb ausgesagt, er halte den Stab nicht für isoliert. Die gesamte Führungsakademie sei so groß, daß auch die Fachbereiche in weiten Teilen ein Eigenleben führten. Eine gute Gelegenheit zu Kontakten mit anderen Angehörigen der Führungsakademie seien Mahlzeiten in der Kantine, in der ohne Rangordnung die Sitze eingenommen würden.

Zum Führungsverhalten und zum Klima an der Führungsakademie hat Bundesminister Rühe in seiner Vernehmung am 4. März 1998 erklärt, in den letzten Jahren habe die Führungsakademie aus dem Kreis ihrer Besucher immer höchstes Lob erhalten. Bemerkbar sei, daß die öffentliche Diskussion um die Vorfälle an der Führungsakademie das Klima an ihr beeinflusse. Auf der anderen Seite sei die Truppe aber gefestigt.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat zu seinem Führungsverhalten erklärt, es entspräche seiner Vorstellung von Innerer Führung und Führen durch Auftrag. An der Führungsakademie habe es hocherfahrene Mitarbeiter gegeben, was für diesen Führungsstil ideal gewesen sei. Hätte man aufgehört, hier das Führen mit Auftrag zu praktizieren, hätte dies auch einen Multiplikationseffekt in die Streitkräfte gehabt. Alle diejenigen, die an dieser Systematik beteiligt gewesen seien, hätten als hocherfahrene Offiziere ihre Verantwortung auch tragen wollen, um selbst kreativ tätig sein zu können und ihrerseits wieder Verantwortung abgeben zu können. Dieser Auffassung habe auch die morgendliche Lage, die Morgenrunde, entsprochen. Das sei das Forum gewesen, in dem offene Fragen angesprochen worden seien. Jeder der Beteiligten habe so denselben Kenntnisstand

erhalten und sei in die Verantwortung einbezogen worden. Alle seien davon überzeugt gewesen, daß die Morgenrunde die richtige Einrichtung gewesen sei. Ein Vorgesetzter könne nicht alles wissen und auch nicht alles wollen. Seine Untergebenen müßten wissen, was sie in seinem Sinne erreichen sollten. Er habe so niemals das Gefühl gehabt, ein einsamer Kommandeur oder Vorgesetzter gewesen zu sein. Er sei auch der Auffassung, daß er nicht den Ruf eines „scharfen Hundes" trage.

Es sei für ihn keine Frage des Führungsstils, daß ihn kein Angehöriger der Führungsakademie über den Roeder-Vortrag informiert habe. Die Meldung sei nicht nur an ihn, sondern auch an seine Vertreter nicht erfolgt. Er habe keine Erklärung dafür, daß gerade an dieser Stelle die Durchlässigkeit gefehlt habe. Ihn erstaune die Behauptung, er habe nicht hinreichende Nähe zu allen Kreisen der Führungsakademie gehabt. Richtig sei aber, daß nicht von jedem Gespräch an der Akademie Kenntnis gehabt haben könne. Mit denjenigen, die in der Führungsakademie entscheidend gewesen seien, habe er eine Vielzahl persönlicher Gespräche und Begegnungen gehabt. Er sei vielen von ihnen auch durch seine Vorverwendungen persönlich bekannt gewesen. Dennoch bleibe das Problem, daß ein Kommandeur nicht in dem vom ihm gewünschten Maße mit jedem und allen den Kontakt haben könne, den er gerne gepflegt hätte.

Ferngehalten von der Führungsakademie habe ihn vor allem sein Bemühen bei Dienstantritt, möglichst schnell Kontakt zu den Kollegen in den Bündnisländern aufzunehmen. Dies sei zwingend, weil die Führungsakademie den Kontakt und den Konnex in der Ausbildung gesucht und stärken gewollt habe und die Internationalität und die Einbindung in das Bündnis auf keinen Fall Schaden habe nehmen dürfen. Dies sei zeitaufwendig gewesen. Zu dieser Zeit seien auch die Verpflichtungen in den mittelosteuropäischen und südosteuropäischen Ländern erheblich gestiegen. Er habe versucht, an der Führungsakademie nicht den Eindruck entstehen zu lassen, vor lauter Aktivitäten im Bereich MOE/SOE-Staaten seien die Partner im Bündnis vergessen. Zur gleichen Zeit habe er versuchen müssen, die in- und ausländischen Verpflichtungen wahrzunehmen und innerhalb der Führungsakademie den Kontakt zu halten. Es sei für einen Kommandeur der Akademie kurz vor der Quadratur des Kreises.

Mit Schreiben vom 27. April 1998 hat das Bundesministerium der Verteidigung die dienstlich bedingten Abwesenheiten des Kommandeurs der Führungsakademie und die hochrangigen Besucher mit Präsenz-/Betreuungspflicht durch den Kommandeur mitgeteilt. Danach sei er 1994 an 43 Tagen im Ausland und an 27 Tagen im Inland dienstlich bedingt abwesend gewesen und habe 72 hochrangige Besucher an der Führungsakademie betreut. Im Jahr 1995 sei er an 27 Tagen dienstlich bedingt von der Führungsakademie abwesend gewesen. Er habe in diesem Jahr 74 hochrangige Besucher an der Führungsakademie betreut.

Zum Führungsstil des ehemaligen Kommandeurs der Führungsakademie, Generalmajor Dr. Olboeter, hat Oberst a. D. Klasing erklärt, er habe den Führungsstil seines Kommandeurs als ausgesprochen angenehm und offen in Erinnerung. Zum damaligen Zeitpunkt sei der Kommandeur ein aufgeschlossener, freundlicher Vorgesetzter gewesen, mit dem man gut ein offenes Wort habe reden können.

Oberst i. G. Schwarzer hat ausgesagt, es habe ein sehr vertrauensvolles Verhältnis zum damaligen Kommandeur der Führungsakademie, Generalmajor Dr. Olboeter, bestanden. Er habe seine Rolle bei Generalmajor Dr. Olboeter immer so verstanden, daß er ihm den Rücken freihalte von allem, was für den Betrieb der Akademie erforderlich sei, damit er sich auf die Angelegenheiten der Lehre und der Vertretung der Akademie nach außen konzentrieren könne. Es sei ihm nach Bekanntwerden der wahren Identität Roeders als falsch erschienen, Dr. Olboeter durch „Melden macht frei" das Problem zuzuschieben, ohne daß dieser Verantwortung für die Ursache gehabt habe. Es gebe im übrigen auch eine Verantwortung jeder Führungsebene. Es werde nicht alles gemeldet, andernfalls werde der Nächsthöhere von Informationen „erschlagen". Er sei der Auffassung, daß der Kommandeur mit der Art und Weise der Führung des Akademiestabes zufrieden gewesen sei.

Es habe über die Morgenrunde hinaus viele Möglichkeiten gegeben, Generalmajor Dr. Olboeter über Wissenswertes zu informieren. Er habe sich – nicht nur im Rahmen der Morgenrunde – alles das vortragen lassen, was über den Bereich des Normalen hinausgegangen sei.

Oberstleutnant i. G. Barandat hat zum Führungsverhalten des Kommandeurs der Führungsakademie Generalmajor Dr. Olboeter ausgesagt, man habe vor ihm keine Angst haben müssen. Es sei ihm unverständlich, warum der Chef des Stabes diese Meldung nicht gemacht habe. Er habe nicht erkennen können, daß man Generalmajor Dr. Olboeter als Kommandeur und Führungsperson weniger Vertrauen als Konteradmiral Lange entgegengebracht habe. Subjektiv habe er manchmal den Eindruck, daß eine pannenfreie, lautlos funktionierende Führungsakademie gewollt sei.

Zur Zivilcourage und zum Meldeverhalten hat Bundesminister Rühe am 4. März 1998 ausgesagt, er halte die Annahme für falsch, daß der einen Fehler Meldende wegen dieser Meldung benachteiligt werde. Wenn Fehler gemacht würden, müßten sie gemeldet werden, um den Folgen begegnen zu können. Wenn jemand Kenntnis von etwas erlange, was nicht in Ordnung sei, müsse er auch die Courage aufbringen, sich der Sache anzunehmen. Das gestiegene Meldeverhalten der Truppe zeige, daß sie nicht eingeschüchtert sei und seine Forderung verstanden habe, das Notwendige sofort zu melden, damit er entsprechend reagieren könne. Das Meldeklima sei gut. Er selber lege Wert darauf, von seinen Mitarbeitern Argumente und Gegenargumente zu erfahren, damit er später nicht überrascht werde. Anzeichen für falschen Korpsgeist könne er nicht erkennen.

Zur Zivilcourage und dem Meldeverhalten hat Oberst i. G. Schwarzer vor der Untersuchungsausschuß erklärt, es gebe einen Grundkonsens innerhalb des Offizierskorps der Bundeswehr, daß man nicht aus Karriererücksicht eine notwendige Meldung unterlasse. Derartige Karriererücksichtnahme sei unfein. Er hoffe, daß in der Bundeswehr Männer seien, die auch in unbequemen Situationen zu ihrer Verantwortung stünden. Das Führungsprinzip des „Führens mit Auftrag" verlange, seinen Untergebenen Vertrauen entgegenzubringen. Es werde allerdings auch erwartet, daß der Untergebene im Interesse der nächsthöheren Stelle mitdenke und auch verantwortungsbewußt handele.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat als vermutlichen Grund für die unterlassene Meldung von Oberst i. G. Schwarzer angegeben, er gehe von einer Fehleinschätzung von Oberst i. G. Schwarzer aus, nicht von Angst vor Nachteilen für die eigene Person. Denkbar sei für ihn auch, daß sich Oberst i. G. Schwarzer von der Fürsorge für die an den Vorfällen beteiligten Soldaten habe leiten lassen. Aus seiner Sicht gehöre auch sehr viel Mut dazu, nicht zu melden. Oberst i. G. Schwarzer könne man die Courage nicht absprechen. Er halte es für ausgeschlossen, daß man ihm den Roeder-Vortrag nicht gemeldet habe, um seine damals anstehende Beförderung zum Abteilungsleiter Personal im Bundesministerium der Verteidigung nicht zu gefährden. Nachvollziehen könne er, daß nach der Entscheidung von Oberst i. G. Schwarzer keiner der anderen Stabsangehörigen eine Meldung gemacht habe. Diese hätten die Entscheidung ihres Chef des Stabes respektiert. Für nicht dem Stab Angehörende sei es ein Problem innerhalb des Akademiestabes gewesen. Keinesfalls habe ein nicht dem Stab Angehörender befürchten müssen, Nachteile durch eine derartige Meldung zu erleiden. Für ihn als Kommandeur hätte es dann nur die Pflicht zur Aufklärung der Dinge gegeben, nicht die Güterabwägung.

Oberstleutnant i. G. Barandat hat zur Zivilcourage und zum Meldeverhalten erklärt, er habe an sich selbst – nicht während seiner Zeit an der Führungsakademie – erfahren, welche Folgen die Umgehung des nächsten Vorgesetzten bei einer Meldung habe und mit welchen Maßnahmen das geahndet werden könne. In seiner Zeit als Kompaniechef habe er nie gefordert, daß ihm Dinge gemeldet werden müßten. Das hätte auch als Aufforderung zur Denunziation aufgefaßt werden können. Er sei der Auffassung, daß Vorgesetzte sich genügend Zeit für ihre Soldaten nehmen müßten. In präventiv geführten Gesprächen erführe der Vorgesetzte viel mehr als durch irgendeine Weisung oder einen Befehl. Er stelle jedoch bei seinen Lehrgangsteilnehmern zunehmend fest, daß diese unter den Belastungen des täglichen Dienstbetriebs nicht mehr zu Gesprächen kämen. Er halte jedoch auch die nach Bekanntwerden der Vorfälle ergangene Weisung des Kommandeurs, alle noch nicht bekannten Vorfälle zu melden, für richtig und zweckmäßig.

Zum Informationsverhalten an der Führungsakademie hat Konteradmiral Lange vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe seit seinem Dienstantritt keine Veranlassung gehabt, sich nicht ausreichend informiert zu fühlen. Es sei sicherlich auch eine individuelle Angelegenheit des Kommandeurs der Führungsakademie, wie er neben den formalen Informationsflüssen seinen Bereich kenne.

Die Morgenlage sei ihm auch aus seinem Dienst in anderen Dienststellen bekannt. Sie habe sich als Informationsmittel bewährt. Es gebe über die dort besprochenen Angelegenheiten kein offizielles Protokoll. Er habe zudem die erweiterte Morgenlage eingeführt, in der an jedem Freitag in einem Kreis von fast zwanzig Teilnehmern auch die Programme der nächsten Wochen besprochen würden. Darüber hinaus gebe es noch zur Information des Kommandeurs den großen Führungskreis, das Konsilium, den Kreis der Verbindungsoffiziere und den Personalrat.

Sicher sei, daß alle Zuhörer des Roeder-Vortrags beim Vortrag selbst keinen Verdacht geschöpft hätten. Er habe aber keine Erklärung dafür, daß nach der Aufdeckung der Identität Manfred Roeders geschwiegen worden sei. Auch bei der Übergabe der Dienstgeschäfte von seinem Vorgänger an ihn sei das kein Thema gewesen.

Zu den Auswirkungen auf das Klima durch die bekanntgewordenen Vorfälle und deren Behandlung in der Presse hat Oberstleutnant i. G. Barandat ausgesagt, es bestehe eine Verunsicherung durch alle Führungsebenen hindurch. Gerade weil alle der Auffassung seien, daß die Führungsakademie kein rechtsradikaler Sumpf sei, fühle man sich durch die Vorfälle verunsichert. Wenn man dann noch an das Wahlkampfjahr denke, steige die Verunsicherung, weil man sich gelegentlich instrumentalisiert fühle.

Konteradmiral Lange hat dazu ausgeführt, er versuche, die Vorfälle und die Art der Behandlung in der Presse offen anzusprechen. Deshalb habe er eine Weisung an alle Angehörigen der Führungsakademie erlassen und sie aufgefordert, ihnen noch bekannte oder vermutete Vorfälle zu melden. Dies sei ohne Abstimmung mit dem Bundesministerium der Verteidigung geschehen. Es sei sein Ziel gewesen, für die Akademie Klarheit über das Vorhandensein sonstiger Vorfälle herzustellen und damit wieder Ruhe zu erreichen. Als Ausfluß der Ereignisse werde an der Führungsakademie über die Vorfälle an sich diskutiert. Es werde aber auch über die Frage diskutiert, ob es richtig sei, zuerst die Presse zu informieren und dann die Vorgesetzten.

Oberst i. G. Schwarzer hat zu den Auswirkungen auf das Klima im Akademiestab ergänzt, die Angehörigen des Akademiestabes fühlten sich aufgrund der Presseberichterstattung, sie hätten möglicherweise kritiklos an einer rechtsradikalen Veranstaltung teilgenommen oder seien möglicherweise zu feige, sich dagegen aufzulehnen, beleidigt.

3. Personalführung und Personalauswahl

Bundesminister Rühe hat zur Personalauswahl der Kommandeure für die Führungsakademie am 4. März 1998 ausgesagt, die Personalauswahl habe zu hervorragenden Kommandeuren – einschließlich Generalmajor Dr. Olboeter – geführt. Die Vorbereitung auf diese Verwendung erfolge systematisch und

bereits lange im Vorfeld. Er sehe keinen Bedarf, an diesem System etwas zu ändern. Es seien eher die Besseren, die zur Bundeswehr gingen. Das Offizierkorps nehme jeden Wettbewerb mit anderen Teilen der Gesellschaft auf. Aus seiner Sicht seien die Personalinvestitionen wichtiger als manche Beschaffungsinvestitionen für die Zukunft der Bundeswehr.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat ausgesagt, er sei bei der Personalauswahl des Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Schwarzer, gefragt worden. Er sei mit der Personalentscheidung einverstanden gewesen. Oberst i. G. Schwarzer habe aufgrund seiner Vorverwendung an der Führungsakademie die exponierte Stellung der Akademie gekannt. Er sei ein exzellenter Chef des Stabes gewesen. Das Prinzip der mehrfachen Verwendung an der Führungsakademie halte er für sinnvoll und für eine gute Lösung, wenn die Verwendung in zeitlichen Abständen immer wieder an die Führungsakademie führe.

4. Ausbildung und Dienstgestaltung

Konteradmiral Lange hat zur Dienstgestaltung und zu den Themen der Weiterbildungsveranstaltungen des Akademiestabes ausgeführt, die Offizierweiterbildung sei ein Aufgabenfeld der Inneren Führung. Der Akademiestab habe grundsätzlich aktuelle Themen ausgewählt. Wegen einiger historischer Themen dürfe nicht der Eindruck entstehen, daß man sich rückwärts orientiert habe. So seien Veranstaltungen beispielsweise über das Soldatenbeteiligungsgesetz, den Jahresbericht der Wehrbeauftragten und über das Ergebnis des Truppenversuchs Standortsanitätszentrum durchgeführt worden. Nachholbedarf und Mängel habe es bei der Behandlung des Verfassungschutzberichtes gegeben, die aber auch darin begründet gewesen seien, daß von diesem Bericht nur ein Exemplar vorgelegen habe. Dieses Versäumnis sei aber bereits vor dem Bekanntwerden des Roeder-Vorfalls erkannt worden. Der S2 des Stabes habe bereits im März 1997 eigenständig und ohne seine Anregung eine ausführliche Auswertung des Berichtes des Amtes für Nachrichtenwesen, des Verfassungsschutzberichtes und des MAD-Berichtes in eine Information über Rechtsextremismus für die Akademieangehörigen umgesetzt und sie verteilt.

Bundesminister Rühe hat zur Themenwahl in den Offizierweiterbildungsveranstaltungen des Akademiestabes am 4. März 1998 ausgesagt, er hielte die Beschäftigung mit fachbezogenen Themen für einen Akademiestab für angemessener. Er sehe keine Verbindung zwischen der Aufgabe des Akademiestabes und dem von Roeder vorgetragenen Thema. Er sei der Auffassung, daß die gewählten Weiterbildungsthemen im Zusammenhang mit der ausgeübten Funktion stehen müßten. Hier hätten nicht nur der Referent, sondern auch das Thema nicht an die Führungsakademie gepaßt. Es müsse beachtet werden, daß die Themenwahl aus Moskauer und internationaler Sicht anders wirke.

Zu der von ihm geführten Dienstaufsicht über den Akademiestab hat Generalleutnant Dr. Olboeter erklärt, mit dem Akademiestab habe er täglich Kontakt gehabt. Häufig sei er wegen benötigter Informationen direkt zu dem jeweiligen Wissensträger gegangen. Die Arbeitsabläufe und Arbeitsergebnisse des Akademiestabes seien ihm täglich präsent gewesen. Über die Offizierweiterbildung sei er durch Oberst a. D. Klasing vor und nach Durchführung informiert worden. Oberst i. G. Schwarzer habe ihn vorübergehend nicht regelmäßig informiert. Er habe sich aber auch durch ihn auf dem Laufenden gehalten gefühlt, auch wenn es an einer einheitlichen Regelung gefehlt habe.

Zur Dienstaufsicht des Kommandeurs der Führungsakademie über den Akademiestab hat Konteradmiral Lange erklärt, er habe die Gesamtverantwortung für die Führungsakademie. Innerhalb dieser Gesamtverantwortung müsse er möglichst viel Freiheit geben. Er wolle den Dozenten Freiräume lassen und die Meinungsvielfalt erhalten. Die Führungsakademie sei gleichzeitig eine militärische Dienststelle, eine Universität und zunehmend auch ein Wirtschaftsbetrieb. Letztendlich müsse er sich darauf verlassen, daß alle Dozenten loyal mitarbeiteten und daß eigenverantwortlich und umsichtig gehandelt werde. Die Dienstaufsicht werde erschwert durch die Fülle der Veranstaltungen. Es sei aber jetzt sichergestellt, daß er über die Art der Weiterbildungsveranstaltungen auch des Akademiestabes vorher informiert werde.

5. Politische Bildung, staatsbürgerlicher Unterricht

Zur politischen Bildung im Akademiestab der Führungsakademie hat Konteradmiral Lange ausgeführt, staatsbürgerlicher Unterricht werde im Akademiestab durchgeführt wie in jeder Kompanie. Die Auswahl der Themen liege in der Verantwortung des Chef des Akademiestabes. Dieser habe die Möglichkeit, Dozenten der Führungsakademie um ihre Unterstützung bei der Durchführung zu bitten. Aus diesem Potential könne der Stab schöpfen. Mit dem Personalrat sei geregelt, daß auch das Zivilpersonal an den Veranstaltungen teilnehmen könne. Er sei der Auffassung, daß die Durchführung der politischen Bildung nicht nur gut geregelt und einwandfrei sei, sondern auch in der Praxis sehr anspruchsvoll.

Oberst i. G. Schwarzer hat zur Durchführung der politischen Bildung im Akademiestab ausgesagt, die Organisation solcher Veranstaltungen sei grundsätzlich an der Führungsakademie kein Problem, da es eine große Zahl von interessanten Veranstaltungen aus dem sicherheitspolitischen Bereich gebe. Er habe auch keine längerfristige Planung der Ausbildungsvorhaben aufgestellt, weil so die Möglichkeit einer kurzfristigen Verpflichtung eines an der Führungsakademie anwesenden Referenten bestanden habe. Festgeschriebene Regeln des Weiterbildungsbedarfs über den der politischen Bildung hinaus gebe es nicht. Bei geeigneten Veranstaltungen des Lehrbetriebs der Führungsakademie habe er immer darauf geachtet, daß von den verfügbaren Sitzplätzen ein bestimmtes Kontingent auch für den Akademiestab zur Verfügung gestanden habe. Die Auswahl der Themen sei im übrigen nach den notwendigen Aktualitäten erfolgt. In wenigen Fällen habe er seiner persönlichen Neigung zu militärhistorischen Themen nachgegeben.

Es sei ihm ein Fall bekannt, in dem die Logistikschule an einem von ihm für den Akademiestab veranstal-

teten Unterricht über die Novellierung des Soldatenbeteiligungsgesetzes habe teilnehmen wollen. Aus dem Bereich der Lehrgangsteilnehmer sei ihm kein Wunsch bekannt, an der politischen Bildung des Akademiestabes teilzunehmen.

Zur Behandlung der Verfassungsschutzberichte im Rahmen der politischen Bildung und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen hat er dargestellt, die Verfassungsschutzberichte seien im Akademiestab nicht explizit behandelt worden.

6. Traditionsverständnis und Traditionspflege

Zum Verhältnis der Führungsakademie zu Traditionsverbänden hat Konteradmiral Lange ausgesagt, seines Wissens gebe es keine Patenschaften zu Traditionsverbänden oder ähnlichen Organisationen. Das sei nicht zu verwechseln mit den Beziehungen einzelner ehemaliger Angehöriger der Führungsakademie zu Vereinen, die sich dann möglicherweise auch in der Offizier- oder Unteroffizierheimgesellschaft in der Generalleutnant-Graf-von-Baudissin-Kaserne träfen.

Major Dr. Hartmann hat hierzu ergänzt, ihm seien keine Kontakte der Führungsakademie mit Traditionsverbänden bekannt.

2. Unterabschnitt Materiallieferungen des Bundesministeriums der Verteidigung an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk

A. Erkenntnisse im Vorfeld des Untersuchungsverfahrens

I. Darstellung in der Presse

Auf die Berichterstattung der Presse am 6./7. Dezember 1997 über seinen Vortrag bei der Führungsakademie der Bundeswehr äußerte Manfred Roeder in weiteren Presseinterviews, er habe dort seine humanitären Hilfsaktionen in Ostpreußen vorgestellt, die von der Bundeswehr auch ganz offiziell unterstützt worden seien. Als stellvertretendem Vorsitzenden des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks (DRGW) seien ihm von der Bundeswehr drei alte Fahrzeuge und Werkzeug im Wert von rund DM 20000,– geschenkt worden. Nachdem er das Material erhalten habe, habe ihm die Führungsakademie in Hamburg als Zwischenlager bis zum Transport nach Rußland gedient.

Das ARD-Fernsehmagazin „PANORAMA" berichtete am 11. Dezember 1997 über diesen Vorgang, Roeder habe für seine Organisation bereits am 21. Dezember 1993 mit einem eigenhändig unterschriebenen Brief um Bundeswehrmaterial gebeten. Unter der Signatur befinde sich sein Nachname in Druckbuchstaben. Bislang sei öffentlich lediglich ein Schreiben aus dem Jahr 1994 bekannt gewesen, das als Fax-Kennung den Namen „Roeder" gezeigt habe und von dem Vorsitzenden der Organisation, Konrad S., unterzeichnet worden sei. Roeder habe sich in dieser ersten Anfrage auf eine Rücksprache mit einem Oberstleutnant und einem Hauptmann bezogen und sei von diesen an das Materialamt des Heeres verwiesen worden. Ein Oberstabsfeldwebel aus dem Materialamt des Heeres habe dem Antragsteller Roeder Formulierungstips für den Antrag an das Ministerium gegeben. Zur Unterstützung seines Antrags habe Manfred Roeder auch vereinsinternes Informationsmaterial und eine „Vorläufige Bescheinigung" des hessischen Finanzamtes Schwalmstadt, in dem seiner Organisation die Gemeinnützigkeit zuerkannt worden ist, zugeschickt. Zudem gebe es einen Vermerk vom Finanzamt Schwalmstadt, in dem dem DRGW die „Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens" bescheinigt worden sei. Beteiligt an der Materialvergabe sei auch das Auswärtige Amt gewesen, das zudem von einem Moskauer Botschaftsangehörigen im März 1995 nach Erkenntnissen über das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk gefragt worden sei. DER SPIEGEL erhob den Vorwurf in der Ausgabe Nr. 51/97, der Verteidigungsminister suche nach immer neuen Ausflüchten und mache „für die Panne" das Auswärtige Amt verantwortlich.

II. Berichterstattung durch das Bundesministerium der Verteidigung an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

Das Bundesministerium der Verteidigung informierte den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 8. Dezember 1997 vorab zu dessen Sitzung am 10. Dezember 1997 über folgenden Sachverhalt:

Das DRGW habe am 4. Mai 1994 mit der Unterschrift des damaligen Vorsitzenden Konrad S. um materielle Unterstützung für russische und rußlanddeutsche Familien im Oblast Kaliningrad gebeten. Im weiteren Schriftverkehr habe Manfred Roeder unter dem Briefkopf der Organisation unterschrieben. Eine Verbindung zum Rechtsextremisten Roeder sei offenbar nicht gezogen worden.

Das Auswärtige Amt habe am 1. Juni 1994 das „dringende Bundesinteresse" erklärt und der unentgeltlichen Überlassung von Fahrzeugen und Werkzeug zugestimmt. Daraufhin seien mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 15. Juni 1994 ein Lkw 2 to, ein Pkw VW-Kübel, ein 0,5 to Iltis und Werkzeugsätze unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden. Der Lkw und die Werkzeugsätze seien ordnungsgemäß ausgeführt worden, der Verbleib der restlichen Fahrzeuge werde geklärt.

Hierüber unterrichtete der Bundesminister der Verteidigung auch persönlich den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages in seiner 70. Sitzung am 10. Dezember 1997. Aus dem Antrag vom 4. Mai 1994 an die Bundeswehr und einem weiteren Schreiben vom 30. Mai 1994 habe sich kein Hinweis auf Roeder ergeben, dessen Name allerdings im Faxabsender aufgetaucht sei. Die Schreiben seien mit dem Namen „S. ..." unterzeichnet gewesen. Erst ein Schreiben mit Datum 28. September 1995 sei von Roeder unterzeichnet gewesen.

Am 11. Dezember 1997 informierte der Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Dr. Wichert, den Verteidigungsausschuß darüber, daß nach dem Hinweis des Presse/Informationsstabes des Bundes-

ministeriums der Verteidigung vom 10. Dezember 1997 gegen 17.00 Uhr auf einen weiteren Schriftwechsel zwischen dem Materialamt des Heeres und Manfred Roeder vom 21. Dezember 1993, von dem auch „PANORAMA" Kenntnis habe, recherchiert worden sei. Am 10. Dezember 1997 um 18.30 Uhr seien vom Materialamt des Heeres durch Kurier bisher nicht bekannte weitere drei Vorgänge vorgelegt worden.

Das Bundesministerium der Verteidigung ergänzte die bisherige Unterrichtung dahingehend, daß am 21. Dezember 1993 das DRGW mit Unterschrift „Manfred Roeder" einen Antrag an das Materialamt des Heeres gerichtet und um materielle Unterstützung für Projekte in „Ostpreußen" gebeten habe. Das Materialamt des Heeres sei ihm, Roeder, von einem Oberstleutnant E. und einem Hauptmann W. aus Hamburg benannt worden. Diesem Schreiben an das Materialamt des Heeres seien beigefügt gewesen Satzung und Gründungsprotokoll der Organisation vom 20. Februar 1993, die auf 18 Monate befristete „Vorläufige Bescheinigung" der Gemeinnützigkeit der Organisation durch das Finanzamt Schwalmstadt vom 25. März 1993, ein nicht unterschriebenes Memorandum der Vorsitzenden der Organisation Roeder und S. vom 12. März 1993 gerichtet an den Regierungschef der Administration im Gebiet Kaliningrad, ein Schreiben des Regierungschefs der Administration Kaliningrad vom 23. März 1993 mit der übersetzten Einladung zu einem Besuch zwecks konkreter Ausarbeitung eines Hilfsprojekts sowie vereinsinternes Informationsmaterial und Zeitungsausschnitte über die Aktivitäten in Ostpreußen, dabei auch ein Foto von Roeder. Diese Vorgänge seien mit Schreiben vom 3. Januar 1994 von Oberstabsfeldwebel Schnitzler des Materialamtes des Heeres an Roeder beantwortet worden. Oberstabsfeldwebel Schnitzler habe ihm mitgeteilt, Roeder solle in dieser Angelegenheit einen Antrag an das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, richten. Dieses Schreiben habe auch konkrete Hinweise auf die Antragsformulierung sowie eine Auswahl geeigneter Fahrzeuge und Werkzeuge enthalten.

In der 71. Sitzung des Verteidigungsausschusses am 12. Dezember 1997 unterrichtete der Verteidigungsminister den Ausschuß, ihm habe das Schreiben Manfred Roeders aus dem Jahr 1993 an das Materialamt des Heeres bisher nicht vorgelegen. Dies sei ein Versäumnis des Materialamtes des Heeres. Auch er habe davon erst durch die Presse erfahren. Das Ministerium habe daraufhin beim Materialamt des Heeres nachgefragt. Nachdem ihm dies am 10. Dezember 1997 um 18.30 Uhr bestätigt worden sei, habe er sofort die Weisung getroffen, die Unterlagen zusammenzustellen und dem Ausschuß zuzuleiten.

Der mit Schreiben vom 12. Januar 1998 dem Verteidigungsauschuß des Deutschen Bundestages vorgelegte Bericht des Abteilungsleiters Recht im Bundesministerium der Verteidigung enthält ebenfalls die Sachverhaltsermittlung zur Materialabgabe der Bundeswehr an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk.

Das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Verteidigung informierten den Untersuchungsausschuß am 16. März 1998 bzw. am 23. März 1998 über Unterlagen, die anläßlich einer polizeilichen Durchsuchung des Anwesens Manfred Roeders am 28. Januar 1998 aufgefunden und beschlagnahmt wurden. Es handelt sich dabei um einen Schriftwechsel zwischen dem DRGW und der Zentralen Militärkraftfahrstelle in Düsseldorf vom September 1994, in dem Roeder um die Erteilung einer Bescheinigung über den Erwerb der ausgesonderten Fahrzeuge der Bundeswehr bat. Das Schreiben des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks vom 19. September 1994 trug die Fax-Kennung „Roeder" und war „im Auftrag Roeder" unterschrieben. Desweiteren unterrichtete das Bundesministerium der Verteidigung den Untersuchungsausschuß über ein Schreiben des Manfred Roeder an Oberstleutnant i. G. Pahl vom 10. Juni 1995 und ein bisher nicht bekanntes Telefax des Gerätehauptdepots Glinde vom 23. Februar 1995 an Manfred Roeder zu Einzelheiten der Materialabholung.

III. Parallelverfahren

In Bezug auf diesen Tatkomplex hat das Bundesministerium der Verteidigung gegen den 1. Vorsitzenden des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks und gegen Manfred Roeder wegen des Verdachts der betrügerischen Schädigung der Bundesrepublik Deutschland durch zweckwidrige Verwendung unentgeltlich überlassener Fahrzeuge und Werkzeuge am 11. Dezember 1997 Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Bonn erstattet.

Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen (siehe Anhang: Anlagen 1).

B. Durch den Untersuchungsausschuß festgestellter Sachverhalt

I. Unentgeltliche Materialabgabe an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk

In einem mit „M. Roeder" unterzeichneten Schreiben vom 21. Dezember 1993 an das Materialamt des Heeres bat das DRGW um kostengünstiges „oder vielleicht sogar kostenloses" ausgemustertes Heeresmaterial. Dem Schreiben war beigefügt die Satzung und das Gründungsprotokoll des DRGW, eine „Vorläufige Bescheinigung" des Finanzamtes Schwalmstadt vom 25. März 1993 und verschiedene Informationsmaterialien über die Aktivitäten des DRGW im Gebiet von Kaliningrad.

In diesem Informationsmaterial hieß es unter anderem: „Wenn das Land [Ostpreußen] auch in absehbarer Zeit nicht wieder unter deutsche Verwaltung kommt, so kann doch eine vernünftige Übergangsregelung gefunden werden durch eine für beide Völker fruchtbare Zusammenarbeit."

Bereits am 8. März 1993 hatte das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung, Außenstelle Berlin, ein Schreiben eines Herrn Sch. vom 3. März 1993 erhalten, in dem dieser sich als Beauftragter des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks – Wiederaufbau Ostpreußen – ausgab. Er nahm auf ein zuvor persönlich geführtes Gespräch Bezug und bat um die kostenlose Abgabe von Ausrüstungsgegenständen

der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA). Für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk solle er im Bereich der neuen Bundesländer Spender für die Unterstützung der Vereinsabsichten ermitteln beziehungsweise Materialien aufkaufen. Das DRGW habe die Gründung zweier neuer Dörfer in Angriff genommen. Zur Bewältigung dieser Arbeit würden verschiedene Maschinen und Arbeitsmittel benötigt. Um diese für das Projekt auszuwählen, wolle er ein Depot besichtigen und bitte hierfür um Unterstützung. In einer Fußnote des Schreibens teilte er mit, das vom Bearbeiter der Außenstelle des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung „angeforderte Begleitschreiben des Finanzamtes Schwalmbach" werde in Kürze übersandt.

Mit Schreiben vom 16. März 1993 übersandte die Außenstelle des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung den Antrag des Herrn Sch. an das Bundesministerium der Verteidigung, Referat Rü Z II 4, mit der Bitte um weitere Bearbeitung des Antrags.

Zu dem dort am 24. März 1993 eingegangenen Antrag wurde in der „Arbeitsgruppe Humanitäre Hilfe-NVA" des Referates Rü Z II 4 am 25. März 1993 ein Bearbeitungsblatt angelegt, das neben Angaben zum Antragsteller die Eintragung aufweist „AA genehm?" und „Absage".

Mit Schreiben vom 30. Juli 1993 lehnte das Bundesministerium der Verteidigung, Rü Z II 4 – Arbeitsgruppe Humanitäre Hilfe NVA-Material – gegenüber dem Antragsteller Sch. die unentgeltliche Überlassung von Material der ehemaligen NVA mit der Begründung ab, die derzeit geltenden Bestimmungen ließen eine unentgeltliche Abgabe nur an einen festumrissenen Kreis von berechtigten Empfängern (karitative Organisationen) zu. Privatpersonen seien nicht empfangsberechtigt.

Das wegen falscher Postleitzahl als unzustellbar zurückgegangene Schreiben wurde unter dem 3. September 1993 erneut mit gleichem Wortlaut an Herrn Sch. gesandt.

Das DRGW – Förderverein für Nord-Ostpreußen – wurde am 20. Februar 1993 in Kassel als Verein des Bürgerlichen Rechts gegründet und im April 1993 ins Vereinsregister Schwalmstadt (Hessen) eingetragen. Zum 1. Vorsitzenden wurde Konrad S., zum 2. Vorsitzenden Manfred Roeder gewählt. Der Verein hat das satzungsgemäße Ziel, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Das Finanzamt Schwalmstadt erteilte am 25. März 1993 dem DRGW eine auf 18 Monate befristete „Vorläufige Bescheinigung" über die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte durch das Amtsgericht Schwalmstadt am 23. April 1993. Am 24. Mai 1993 wurde aufgrund einer Überprüfung der Steuerakte des DRGW durch das Finanzamt Schwalmstadt die „Vorläufige Bescheinigung" widerrufen.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat seit 1973 in sämtlichen Verfassungsschutzberichten über Manfred Roeder berichtet. Im Zeitraum von 1980 bis 1982 standen dabei seine terroristischen Taten in den „Deutschen Aktionsgruppen" im Vordergrund, während in den Jahren 1993 bis 1995 auch Roeders Engagement im DRGW dargestellt wurde. In den Verfassungsschutzberichten der Länder wurden die Aktivitäten Roeders im Zusammenhang mit dem DRGW nicht beschrieben.

Im Antragsschreiben des DRGW vom 21. Dezember 1993 nahm Manfred Roeder Bezug auf Gespräche mit Oberstleutnant E. und Hauptmann W. in Hamburg. Beide Offiziere waren von 1992 bis 1997 im Gerätehauptdepot Glinde eingesetzt. In den Gerätedepots wird das Material der Bundeswehr gelagert. Beide Offiziere haben dem Bundesministerium der Verteidigung, Rechtsberater Fü H, schriftlich mitgeteilt, daß sie nach ihrer Erinnerung keinen Kontakt mit Roeder oder dem DRGW gehabt haben.

Der Antrag des DRGW vom 21. Dezember 1993 trägt den Eingangsstempel des Materialamtes des Heeres vom 24. Dezember 1993.

Der Antrag des DRGW vom 21. Dezember 1993, Aktenzeichen MatAH H 116/93, wurde durch das Materialamt des Heeres Abteilung III 3 (1) von Oberstabsfeldwebel Schnitzler mit Schreiben vom 3. Januar 1994 beantwortet. Er teilte dem DRGW mit, daß der Antrag an das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck, zu richten sei. Darüber hinaus gab er konkrete Hinweise für die Antragsformulierung und bot im Falle von Rückfragen seine Hilfe an. Als Anlage fügte er diesem Schreiben zur Information des Antragstellers verschiedene Beispiele für die Kraftfahrzeug-Materialanforderung bei.

Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler hat in seiner Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 4. März 1998 ausgesagt, das Schreiben des Manfred Roeder vom 21. Dezember 1993 sei die erste Kontaktaufnahme des DRGW mit ihm gewesen. Der Vorgang an sich sei Routine gewesen. Er sei im Rahmen seiner Verwendung im Materialamt des Heeres als Sachgebietsleiter des Dezernats 331 zuständig gewesen für die Aussonderung, Verwertung, Entsorgung und Demilitarisierung von Wehrmaterial. Hierzu zählten auch alle Abgaben ins Ausland und die humanitäre Hilfe. Hierfür sei er auch zeichnungsbefugt, aber nicht entscheidungsbefugt gewesen. Durch diese Bearbeitungszuständigkeit sei sein Name bei vielen Truppenteilen und Depots bekannt gewesen und er häufig auch direkt angesprochen worden. In vielen Fällen hätten sich Antragsteller an ihn gewandt, für deren Anträge er dann Materialvorschläge sinnvoll zusammengestellt und mit der Empfehlung und der Aufforderung zurückgeschickt habe, einen entsprechenden offiziellen Antrag an das Bundesministerium der Verteidigung, den Führungsstab der Streitkräfte (Fü S), zu richten. Jeden Antragsteller habe er in dieser Weise behandelt. An die Namen Vissing und Kölln könne er sich im Zusammenhang mit Materialanforderungsanträgen für Kriegsgräberfürsorge erinnern. Die Namen Roeder und S. seien ihm zum erstenmal im Antrag des DRGW vom 21. Dezember 1993 begegnet. Die Anfrage des DRGW sei routinemäßig ohne jede zusätzliche Ab- oder Rücksprache mit dem Antragsteller und ohne persönliche Kenntnis der Antragsteller durch

ihn bearbeitet worden. Er habe vor, während und nach der Auftragsbearbeitung keinen Kontakt mit Manfred Roeder oder dem DRGW gehabt. Über die Identität Manfred Roeders habe er erst im Dezember 1997 Kenntnis erhalten.

Zur Entscheidung der Frage, ob das gewünschte Material bereitstehe, sei für ihn unerheblich gewesen, daß dem ersten Schreiben des DRGW zusätzliche Informationen über den Antragsteller beigefügt gewesen seien. Zwar sei er von seinen Vorgesetzten über politische Hintergründe und politisch unakzeptable Zielgebiete für humanitäre Hilfslieferungen nicht informiert worden. Dies sei für seine Aufgabe aber auch nicht entscheidend gewesen.

Insgesamt habe er seine Aufgabe so verstanden, die Anträge auf humanitäre Hilfe in einer Weise zu bearbeiten, daß den Antragstellern die beabsichtigte humanitäre Hilfe schnell zur Verfügung gestellt werden konnte. Er habe auch den Hinweis gegeben, daß bei Überschreiten einer Wertgrenze von DM 20000,– das Genehmigungsverfahren wesentlich länger dauere. Er habe aber auch bei seinen Vorschlägen diese Grenze zugunsten der Antragsteller bewußt ausgeschöpft.

Der Untersuchungsausschuß hat in einer weiteren Vernehmung am 29. April 1998 dem Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler vorgehalten, bei einer Hausdurchsuchung des Anwesens des Manfred Roeder sei am 28. Januar 1998 eine Faxkopie des Schreibens des Materialamtes des Heeres vom 3. Januar 1994 sichergestellt worden. Auf dieser Faxkopie stehe handschriftlich notiert:

„Privat: Hilden, Lindenstraße 39" und eine Telefonnummer.

Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler hat hierzu ausgesagt, die Notiz stamme nicht von ihm. Es handele sich nicht um seine Handschrift. Er habe in Hilden bis zum Dezember 1996 „An den Linden 39" gewohnt, die Telefonnummer sei seine damalige.

Er schließe aus, daß einer seiner früheren Kameraden im Materialamt des Heeres seine Privatanschrift und Rufnummer herausgegeben habe. Es gebe in Hilden aber mehrere Personen mit Namen Schnitzler und auch eine Lindenstraße. Sein Name und seine Anschrift habe auch im Telefonbuch gestanden.

Vorgehalten wurde Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler auch, daß es zwei Fassungen seines Schreibens vom 3. Januar 1994 gebe. In der vom Bundesministerium der Verteidigung zur Verfügung gestellten Kopie habe das Schreiben begonnen: „Sehr geehrter Herr Roeder! Zu Ihrem Schreiben vom 21. Dezember 1993 teilen wir Ihnen in Ergänzung und ..." [der Rest ist unentzifferbar mit x überschrieben].

In der nun bei Manfred Roeder am 28. Januar 1998 sichergestellten Faxkopie laute der Text weiter:

„... nach Unsere Absprache ..." [der Text ist nicht überschrieben]. Nur auf diesem Exemplar sei auch eine weitere dienstliche Telefonnummer „2094" hinzugefügt.

Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler hat hierzu erklärt, er kenne nur die erste Fassung des Schreibens. Diese befinde sich in Kopie in seinen Unterlagen. Die Kopie sei von dem Original des Faxschreibens gezogen worden. Das Original sei nach der Faxübertragung zu den Akten des Materialamt des Heeres genommen worden. In seiner Kopie vom Original sei die fragliche Passage mit x überschrieben. Es handele sich bei dieser Art Schreiben um Formblätter, die entweder auf dem Computer erstellt oder mit Schreibmaschine ausgefüllt worden seien. Dies sei auch bei dem fraglichen Schreiben der Fall. Er halte es auch für ausgeschlossen, daß einer seiner Mitarbeiter die Passage später unkenntlich gemacht habe. Die Telefon-Anschlußnummer „2094" kenne er nicht. Es sei keine Nummer seines Dezernatsbereiches gewesen.

Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck und Pyrmont, ehemaliger Referent im Referat Fü S IV 4, hat in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, es sei die absolute Normalität gewesen, daß Antragsteller sich direkt an das Materialamt des Heeres mit ihren Anträgen gewandt hätten. Das Materialamt des Heeres habe die Antragsteller dann in vielen Fällen gleich an sein Referat verwiesen mit der zusätzlichen Information, daß für den Fall einer positiven Prüfung bestimmtes Material zur Verfügung stehe.

Oberst i. G. Jüchtern, stellvertretender Leiter des Materialamt des Heeres und Chef des Stabes, hat in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, daß nachweislich anhand der Akten des Materialamtes des Heeres die Antragsbearbeitung durch den Oberstabsfeldwebel Schnitzler bei anderen antragstellenden Organisationen genauso freundlich und entgegenkommend gewesen sei und er seine Unterstützung mündlich oder in anderer Weise gegeben habe.

Er hat weiter ausgeführt, im Materialamt des Heeres werde eine Prüfung im technischen Sinne dahingehend durchgeführt, ob von den Antragstellern technisch sinnvoll zusammengestellte Materialanforderungen gestellt worden seien. Davon sei zu unterscheiden die Prüfung, ob das angeforderte Material für den angegebenen Zweck sinnvoll einzusetzen sei. Dies sei nicht Gegenstand der Prüfung des Materialamtes des Heeres gewesen. Zur Festsetzung der Werte für das abzugebende Material hat er erklärt, Orientierungspunkt sei der bei einem Verkauf durch die VEBEG zu erzielende Marktwert, ausgehend vom Preis der Beschaffung.

Staatssekretär Dr. Wichert hat in seiner Vernehmung zur Unterstützung der Antragsteller bei der Formulierung ihrer Anträge erklärt, Antragsteller und Organisationen bis hin zur Bearbeitungsreife ihrer Anträge zu unterstützen, bewerte er positiv. Das umfasse auch die Prüfung der Antragsvorbereitung, ob anstelle eventuell nichtvorhandenen Materials andere Gegenstände abgegeben werden könnten.

Am 2. Mai 1994 ging beim Materialamt des Heeres ein zur Unterschrift des 1. Vorsitzenden des DRGW vorgesehenes, aber nicht unterschriebenes Schreiben mit Datum vom 22. April 1994 ein. Das Schreiben

war gerichtet an die von Oberstabsfeldwebel Schnitzler empfohlene Anschrift des Bundesministeriums der Verteidigung, Fü S IV 4, Herrn Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck. Das Schreiben trug den Faxaufdruck „Roeder" und den handschriftlichen Zusatz „Herrn OSF Schnitzler mit der Bitte um Rückäußerung, ob der Antrag i. O. ist". Inhalt des Schreibens war die Bitte, für die Aufbauarbeit in Rußland dem DRGW ausgemustertes Heeresmaterial zur Verfügung zu stellen und der Hinweis auf die Ziele des DRGW und bisher durchgeführte Projekte. Als Materialbedarf wurde im einzelnen genannt „z. B.: 1 Lkw (VW-Iltis) oder 1 Pkw 0,4 t (VW-Kübel), 1 Lkw 2 t, DB-PR mit Plane und Spriegel" sowie unterschiedliches Handwerkzeug. Neben dieser Materialauflistung befanden sich handschriftlich eingetragene Zahlenwerte mit ca.-Angabe. Das Schreiben weist keinen Eingangsstempel des Materialamtes des Heeres auf und endet mit der Schlußzeile „Materialamt des Heeres".

Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß am 4. März 1998 hierzu ausgeführt, von ihm stamme der handschriftliche Zusatz nicht. Er habe ihn seinerzeit so verstanden, daß er den Antrag prüfen solle. Das Schreiben insgesamt habe er für den an das Materialamt des Heeres gerichteten Nebenabdruck eines an das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S, gerichteten Originals gehalten. Er sei davon ausgegangen, daß das Original eine Unterschrift trage. Auf dieses Schreiben habe er nichts weiter unternommen als die Zahlenwerte einzutragen und zu überprüfen, ob sich die Forderung unterhalb der DM 20000,– Grenze befinde. Ob ihn Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck und Pyrmont im Laufe des Genehmigungsverfahrens angerufen habe, könne er nicht mehr sagen. Das wesentliche sei immer schriftlich abgewikkelt worden.

Mit Schreiben vom 4. Mai 1994 richtete das DRGW ein weiteres Schreiben per Fax an das Materialamt des Heeres Abteilung III 3 (1) -331 unter dem Aktenzeichen H 116/94, das in der Kopfzeile den Namen „Roeder" trägt. Dieser Antrag war vom 1. Vorsitzenden des DRGW unterschrieben. Es ist dem Schreiben vom 22. April 1994 inhaltsgleich. Auch dieses Schreiben trägt keinen Eingangsstempel. Es trägt die handschriftliche Aufschrift „H 116/94".

Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler hat in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe dieses Schreiben dahingehend verstanden, daß von den Antragstellern im Genehmigungsverfahren etwas nicht richtig begriffen worden sei. Er habe deshalb die gesamten Unterlagen an den Fü S und Fü H geschickt.

Die neue Registriernummer erkläre er sich damit, daß von seinen Mitarbeitern bei langen Laufzeiten und weiteren neuen Anträgen der Bittsteller auch neue Registriernummern vergeben worden seien. Zuständig für die Registrierung sei eine junge Mitarbeiterin gewesen, die ihre Ausbildung seinerzeit gerade beendet gehabt habe.

Hierzu hat Oberst i. G. Jüchtern ausgeführt, jeder Antrag werde im Materialamt des Heeres unter der Registriernummer zu Ende bearbeitet, unter der er begonnen worden sei. Nur neue Anträge erhielten auch neue Registriernummern. Die Registriernummer 116 erkläre er damit, daß im Jahr 1993 insgesamt 117 Vorgänge angelegt worden seien, die sich mit allgemeinem Heeresmaterial beschäftigten. Daraus erkläre sich die Vergabe der Ziffer 116 am 21. Dezember 1993. Darüber hinaus habe es im selben Jahr 214 weitere Vorgänge gegeben, die die Abgabe von Sanitätsmaterial zum Gegenstand hatten. Insgesamt habe es sich um 331 Vorgänge gehandelt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zu den im Laufe des Materialabgabeverfahrens verschiedenen vergebenen Registriernummern mit Schreiben vom 23. März 1998 erklärt, im Laufe des Verfahrens sei die Akte zuerst unter der Registriernummer H 116/93 und später unter H 068/94 geführt worden. Diese habe im Bundesministerium der Verteidigung die Registriernummer H 940374 erhalten. Über die von Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler gegebene Auskunft hinaus gebe es keine Aufklärung über die unterschiedliche Vergabe der Registriernummern H 116/93 und H 068/94. Die zwischenzeitlich ebenfalls vergebene Registriernummer H 149/94 sei vermutlich auf einen Irrtum zurückzuführen.

Das Materialamt des Heeres legte unter dem Aktenzeichen H 116/93 den Antrag des DRGW dem Bundesministerium der Verteidigung, Fü H V 4 und Fü S IV 4, mit Schreiben vom 11. Mai 1994 unter Bezugnahme auf den Antrag des DRGW vom 22. April 1994 vor. Das Vorlageschreiben enthielt die Angabe des möglicherweise abzugebenden Materials mit einem geschätzten Abgabewert von DM 12500,– einschließlich der Aufstellung der Kosten für Instandsetzung/Lackierung und Ersatzteilpaket, sowie eine Aufstellung der Werkzeuge/Werkzeugsätze mit einem geschätzten Abgabewert von DM 6500,– und eine vierseitige Werkzeugliste, aufgeschlüsselt nach Versorgungsartikelbezeichnung, Versorgungsnummer, Lagerort, Einzelbeschaffungspreis in DM und verfügbarer Menge.

Ob er der Übersendung dieses Vorgangs auch die Anlagen des Antragsschreibens vom 21. Dezember 1993 mit den Vereinsinformationen über die Tätigkeiten des DRGW beigefügt habe, konnte sich Oberstabsfeldwebel a. D. Schnitzler in seiner Vernehmung am 4. März 1998 nicht mehr erinnern. Es seien unter der ursprünglichen Registriernummer H 116/93 die Antragsunterlagen des DRGW vom 22. April und 4. Mai 1994 versandt worden. Die Versendung des Vorgangs an Fü H V 4 und Fü S IV 4 erklärte er damit, daß bei einer Versendung mittels Faxübertragung beide beteiligten vorgesetzten Dienststellen zeitgleich unterrichtet worden seien.

Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck und Pyrmont hat in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe vom Materialamt des Heeres mit der Abgabe des Oberstabsfeldwebel Schnitzler durch Schreiben vom 11. Mai 1994 das Schreiben des DRGW vom 4. Mai 1994 erhalten. Das Schreiben vom 4. Mai 1998 sei am 18. Mai 1994 in seinem Referat eingegangen und habe aus dem Deckblatt des Materialamtes des Heeres mit dessen Angaben zu den

Fahrzeugen und Geräten, dem Antrag des DRGW vom 4. Mai 1994 und drei Seiten mit Zeitungsausschnitten über das DRGW bestanden. Das Schreiben des DRGW vom 22. April 1994 sei erst viel später aufgekommen und sei ihm während seiner Referententätigkeit bei Fü S IV 4 nicht bekannt geworden. Er habe diese Anlagen nur diagonal gelesen, sei aber nicht stutzig geworden. Er halte auch heute den Titel „Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk" nicht für anstößig. Er habe weder den Verfassungsschutzbericht noch Sonderinformationen des Bundesministeriums des Innern zu Antragstellern vorliegen gehabt.

Frau Kirmes, Referentin im Führungszentrum der Bundeswehr, hat in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, sie kenne das Schreiben des DRGW vom 21. Dezember 1993 nicht.

Mit Schreiben vom 18. Mai 1994 bat das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck, das DRGW – Herrn S. – um Präzisierung des unterstützten Projekts und der erbetenen Hilfsgüter unter Hinweis auf das Erfordernis, daß die Materialabgabe an den Grundsatz einer Sofortmaßnahme zur Behebung einer akuten Notlage gebunden sei. Das Schreiben enthielt weiterhin die Forderung nach einer genauen Angabe der vorgesehenen Empfänger und den Hinweis, Aufbau- oder Strukturhilfe falle nicht in den Bereich der humanitären Hilfe.

In seiner Zeugenaussage hat Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck und Pyrmont ausgesagt, er habe weder vor der Antragstellung noch nach der Bewilligung des Materials Kontakt zum DRGW gehabt. Der Name Vissing sei ihm nicht bekannt gewesen. Mit Herrn Kölln habe er am Telefon im Rahmen der Bearbeitung von dessen Anträgen mehrfach gesprochen. Der Vorgang des DRGW sei für ihn ein absoluter Routinefall gewesen. Erst im Dezember 1997 habe er von Freunden und Verwandten erfahren, wer hinter der Person Roeder stecke.

Es habe zum normalen Ablauf gehört, daß die Bearbeiter bei Fü S IV 4 telefonisch oder schriftlich Antragsteller um Präzisierung ihrer Anträge gebeten hätten. Eine Weisung, daß über die so geführten Telefonate Vermerke zu schreiben seien, habe es nicht gegeben. Ohnedies sei die Arbeitsbelastung hoch gewesen. Er habe seine Motivation aus der fordernden Aufgabe gezogen. Die Vorgesetzten hätten die Auftragserfüllung im Rahmen ihrer Dienstaufsicht häufig kontrolliert und mit Lob honoriert.

Frau Kirmes hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, auch ihr sei der Name Roeder vor dem Dezember 1997 nicht bekannt gewesen. In ihrem Referat sei darüber auch vorher nicht gesprochen worden. Ein Verfassungsschutzbericht habe ihr nicht zur Verfügung gestanden. Der Name Kölln sei ihr aus der Antragsbearbeitung bekannt.

Brigadegeneral Hoppe, Leiter des Führungszentrums der Bundeswehr, hat vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, daß das Verfahren die Überprüfung der Seriosität der Antragsteller nicht vorgesehen habe. Im Ablauf der Antragsbearbeitung seien die Antragsteller teilweise auch beraten worden, was möglicherweise aufgrund der Notsituation im Ausland zu gebrauchen sei und wie der Antrag möglichst schnell bearbeitet werden könne. Dann sei grundsätzlich bei allen Anträgen das Auswärtige Amt aufgefordert worden, das dringende Bundesinteresse zu bestätigen und die Bewertung zu diesem Antrag aus politischer Sicht darzulegen. Den Verfassungsschutzbericht habe er im Dezember [1997] im Führungszentrum der Bundeswehr gesehen; er könne sich daran erinnern, daß er im Jahr 1993 den Verfassungsschutzbericht nicht eingesehen habe.

Zur Arbeitsbelastung des Referats hat er weiter ausgeführt, in 1993 seien 613 Anträge, in 1994 1 120 Anträge, in 1995 919 Anträge und in 1996 1 030 bearbeitet worden. Diese Anträge hätten sich durch die Zahl der darin enthaltenen Einzelanfragen vervielfacht.

Am 30. Mai 1994 bestätigte Konrad S., DRGW, dem Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, Frau Kirmes, telefonisch den Umfang der beantragten humanitären Hilfe.

Mit Faxschreiben vom 30. Mai 1994 beschrieb das DRGW, mit Unterschrift „Konrad S.", gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, die Gründe für die humanitäre Hilfe und den vorgesehenen Empfänger. Das Schreiben trug in der Faxkopfzeile den Namen „Roeder". In diesem Schreiben wurde angegeben, daß das angeforderte Material zur Unterstützung von vier russischen und rußlanddeutschen Familien bestimmt sei, die bisher in selbstgemachten Zelten und ausrangierten Containern auf freiem Feld hausten. Mit den Fahrzeugen sollten Kranke zum Arzt gefahren und Hilfsgüter in der Umgebung verteilt werden. Neben dem Erstellen von Unterkünften zum Schutz vor Kälte und Regen entstehe ein soziales Zentrum. Als Gewährsperson wird in dem Schreiben der zuständige Pfarrer aus Gumbinnen genannt. Das Schreiben endete mit einem Hinweis des Herrn S. auf seine zwei Söhne, die in der Bundeswehr Dienst leisteten.

Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck und Pyrmont hat dieses Schreiben dahingehend gewürdigt, daß es die Präzisierung des Antragsschreibens vom 4. Mai 1994 enthalte. Er bewertete seine eigene Handlungsweise als möglicherweise gutgläubig naiv; er habe sich jedoch davon leiten lassen, daß allgemein bekannt gewesen sei, wie schlecht die Lage in Rußland nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion gewesen sei.

Den Antrag des DRGW vom 30. Mai 1994 leitete das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, am selben Tag mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zur Feststellung des dringenden Bundesinteresses an das Auswärtige Amt weiter. Unter dem Betreff „Kostenlose Abgabe von Kfz und Werkzeug im Rahmen der humanitären Hilfe für Nord-Ostpreußen" und unter Bezugnahme auf den Antrag des DRGW vom 30. Mai 1994 teilte Frau Kirmes dem Auswärtigen Amt mit, daß das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, den Antrag Nr. H 940374 mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme dem Auswärtigen Amt zur Feststellung des dringenden Bundesinteresses übermittele. Für den Fall

eines positiven Bescheids stünden 3 Fahrzeuge und Werkzeug zur Verfügung.

Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck hat hierzu ausgeführt, zur Bestätigung des dringenden Bundesinteresses habe er sich in jedem Einzelfall an das Auswärtige Amt gewandt, weil das Auswärtige Amt durch seine Botschaften eine bessere Einschätzung der Zielgruppe vor Ort im Ausland habe. Dessen Mitprüfung sei für ihn ausreichend gewesen, weil er selbst keine weiteren Erkenntnismöglichkeiten gehabt habe. Grundsätzlich habe die Federführung für humanitäre Hilfe im Ausland beim Auswärtigen Amt gelegen. Er selbst habe geprüft, ob das beantragte Gerät nach seinem Dafürhalten für eine Sofortmaßnahme zur Behebung einer akuten Notlage diente, ob das geforderte Material ins Ausland gebracht werden solle und ob die Antragsunterlagen im Hinblick auf den Antragsteller, die Projektbeschreibung und den Endempfänger vollständig gewesen seien. Entscheidendes Kriterium sei für ihn gewesen, daß es sich nicht um eine Strukturhilfemaßnahme des Antragstellers gehandelt habe. Unter diesen Gesichtspunkten habe er auch am 18. Mai 1994 auf den Antrag des DRGW um Präzisierung gebeten und darauf hingewiesen, daß Strukturhilfe nicht zu leisten sei.

An das Auswärtige Amt habe er lediglich das präzisierende Schreiben des DRGW vom 30. Mai 1994 und einen kurzen Vermerk seiner Mitarbeiterin weitergeleitet. Das Auswärtige Amt habe aber nicht die dem Schreiben des DRGW vom 4. Mai 1994 beigefügten Vereins- und Presseinformationen erhalten. Er habe keine Notwendigkeit gesehen, die Anlagen zum Antrag mitzuübersenden. Nach seiner Auffassung sei die Vorlage des kompletten Materials zu umfangreich gewesen. Dies sei seine übliche Vorgehensweise in derartigen Routinefällen gewesen. Im Nachhinein wäre es sicherlich besser gewesen, auch den Antrag vom 4. Mai 1994 mitzuschicken. Aber das habe keinesfalls etwas damit zu tun gehabt, daß er das Auswärtige Amt habe hintergehen wollen.

Frau Kirmes hat in ihrer Aussage dazu ausgeführt, sie halte das Schreiben des DRGW vom 30. Mai 1994 an das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, für eine Präzisierung des Antragsschreibens vom 4. Mai 1994. Sie sehe keinen Widerspruch zwischen beiden Schreiben. Es sei jedenfalls um humanitäre Hilfe gegangen. Deshalb habe sie auch nur das Schreiben vom 30. Mai 1994 und ihren Vermerk an das Auswärtige Amt mit der Bitte um Bestätigung des dringenden Bundesinteresses gesandt.

Brigadegeneral Hoppe hat hierzu in seiner Vernehmung ausgeführt, die Verfahrensweise um Einholung einer Präzisierung beim Antragsteller und die Abgabe dieser Präzisierung an das Auswärtige Amt sei der Regelfall gewesen. Dies sei dann der eigentliche Antrag gewesen, der dem Arbeitsgang zugrunde gelegt worden sei. Das Auswärtige Amt habe in allen Fällen die vom Bundesministerium der Verteidigung für die Antragsbearbeitung relevanten Teile des Antrags erhalten. Auch er halte das Schreiben des DRGW vom 30. Mai 1994 für die Präzisierung des Antrags vom 4. Mai 1994 und nicht für einen neuen Antrag.

Als Prüfkriterien bei der Vergabe humanitärer Hilfe seien zugrundegelegt worden die Vollständigkeit des Antrags, die Erkennbarkeit des humanitären Zwecks, die Bestätigung des dringenden Bundesinteresses durch das Auswärtige Amt und die Mitzeichnung durch die Abteilung Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Begriff „humanitäre Hilfe" sei immer gleich definiert worden.

Staatssekretär Dr. Wichert hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, um die Belastung der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes bei der Antragsbearbeitung nicht weiter zu erhöhen, halte er es für sinnvoll, einen vom Bundesministerium der Verteidigung aufbereiteten, präzisierten, vorgearbeiteten Antrag abzugeben, der dem Auswärtigen Amt nicht noch einmal die Durchsicht vieler Vorgänge zumute.

Bundesminister Kinkel hat vor dem Untersuchungsauschuß erklärt, im Auswärtigen Amt sei der Antrag geprüft worden vom Arbeitsstab Humanitäre Hilfe hinsichtlich des Bestehens der humanitären Notlage und der Dringlichkeit der beantragten Maßnahme als Voraussetzung für die Feststellung eines dringenden Bundesinteresses im Sinne der Bundeshaushaltsordnung, vom Exportkontrollreferat 434 in der Wirtschaftsabteilung im Hinblick auf eine eventuelle Genehmigungspflicht und -fähigkeit der Ausfuhr sowie von dem für die Beziehungen zur Russischen Föderation zuständigen politischen Referat 213 auf die Vereinbarkeit mit den allgemeinen Zielen der Außenpolitik.

Unter dem 1. Juni 1994, eingegangen am 13. Juni 1994 beim Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, bestätigte das Auswärtige Amt das dringende Bundesinteresse gemäß § 63 Abs. 4 BHO. Die Begründung lautete:

„Die vom Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk beantragten Fahrzeuge dienen der Versorgung der Bevölkerung von P. Lipowo/Olchowatka mit Hilfsgütern sowie dem Transport von Kranken und Schulkindern. Die genannten Ausrüstungsgegenstände sind somit ein wichtiger Beitrag zur humanitären Nothilfe der Bevölkerung von P. Lipowo/Olchowatka/Rußland.

Derartige Initiativen können auf längere Sicht dazu beitragen, die politische und sozio-kulturelle Entwicklung der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR zu fördern und sind zudem geeignet, das Verhältnis zwischen Deutschen und Russen auf eine noch freundlichere Basis zu stellen."

Bundesminister Kinkel hat vor dem Untersuchungsausschuß zum Zeitablauf der Prüfung im Auswärtigen Amt ausgeführt, das Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes trage das Datum des 1. Juni 1994, weil zu diesem Zeitpunkt ein erster Entwurf fertiggestellt worden sei, der zuerst die Referate seines Hauses durchlaufen habe und dann am 10. Juni 1994 an das Verteidigungsministerium abgesandt worden sei. Die Bejahung einer Notlage und Bestätigung des dringenden Bundesinteresses gemäß § 63 Abs. 4 BHO für Hilfssendungen sei durch das Auswärtige Amt auf der Grundlage der in den Angaben des DRGW vom 30. Mai 1994 enthaltenen Angaben er-

folgt; der Antrag habe die Notlage anschaulich und sehr konkret beschrieben.

Die im Referat 213 des Auswärtigen Amtes vorgenommene Prüfung habe sicherstellen sollen, daß durch die beabsichtigte humanitäre Maßnahme kein außenpolitischer Schaden entstehe. Dabei sei zu berücksichtigen gewesen, daß auch humanitäre Lieferungen in das Kaliningrader Gebiet im nördlichen Ostpreußen von besonderer Sensibilität seien. Die dortige russische Regierung verfolge alle deutschen Aktivitäten, insbesondere nach dem Zwei-plus-Vier-Vertrag, mit großer Aufmerksamkeit. Das zuständige Referat habe keine Einwände gegen die Materialabgabe erhoben, weil nach der Prüfung des Antrags habe ausgeschlossen werden können, daß die Hilfsmaßnahme ausschließlich rußlanddeutscher Bevölkerung zugute kommen und die weitere Ansiedlung von Rußlanddeutschen gefördert werden sollte.

Ziel der Außenpolitik der Bundesregierung sei es nach Abschluß des Zwei-plus-Vier-Vertrages gewesen, den Menschen dort, wo sie sich in Rußland befänden, Lebensumstände zu schaffen, die ihnen das Verbleiben möglich machten.

Vor dem Hintergrund dieser offiziellen Außenpolitik der Bundesregierung, daß nach dem Zwei-plus-Vier-Vertrag in der Region Kaliningrad keine Ansiedlung Rußlanddeutscher erfolgen solle, sei in seinem Haus klar gewesen, daß bei den Anträgen auf humanitäre Hilfe hierauf auch zu achten gewesen sei. Deshalb seien andere Anträge, wo das erkannt worden sei, auch abgelehnt worden. Wenn im Fall des DRGW erkannt worden wäre, daß die Begründung des DRGW „Krankentransport" irgendwas im Hinblick auf eine Unterstützung der Ansiedlung von Rußlanddeutschen oder Deutschen dort enthalten habe, wäre die Bestätigung des dringenden Bundesinteresses abgelehnt worden. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die offizielle Politik nach dem Zwei-plus-Vier-Vertrag Kaliningrad gegenüber eine andere Dimension habe als die Lieferung von drei Fahrzeugen.

Unzweifelhaft sei bei der Bearbeitung des Antrags ein Fehler unterlaufen, der aber in Anbetracht der Belastung der zuständigen Bearbeiter sowohl im Verteidigungsministerium als auch im Auswärtigen Amt nicht absichtlich erfolgt sei mit dem Ziel, dem Manfred Roeder Material zu verschaffen.

Nach seinen Feststellungen habe der Verfassungsschutzbericht mit der Erwähnung des Manfred Roeder und des DRGW zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrages des DRGW nicht in gedruckter Form den Mitarbeitern seines Hauses vorgelegen. Der unmittelbar zuvor vom Bundesministerium des Innern vorgestellte Verfassungsschutzbericht habe zwar in einem Exemplar im Auswärtigen Amt vorgelegen. Die Mitarbeiter hätten jedoch auf die üblichen gedruckten Exemplare für die Verteilung gewartet. Er könne von seinen Mitarbeitern zwar nicht erwarten, daß sie den Namen Roeder kennen und einordnen könnten. Dies sei anders bei der Unterzeile des Briefkopfes „Förderverein Nord-Ostpreußen". Sein Vorwurf sei, daß man daraufhin nicht noch einmal nachgefragt habe.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 4. März 1998 vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, die Bearbeiter in seinem Haus hätten bei sorgfältigem Hinschauen auf die Embleme des DRGW im Briefkopf aufmerksam werden müssen. Er betone aber, daß es sich nur um vier Fälle von insgesamt 20000 Vorgängen humanitärer Hilfe handele. Er halte es für unangebracht und weise es zurück, daß die Angehörigen des Materialamts des Heeres mit den Kenntnissen und Fähigkeiten von Abgeordneten verglichen und gemessen würden.

Nach Aussage des Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck und Pyrmont bewegte sich auch im Fall des DRGW die Bearbeitungsdauer des Auswärtigen Amtes im Rahmen des Normalen. Mit dem Auswärtigen Amt habe eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit bestanden.

Nach Eingang des Bestätigungsschreibens des Auswärtigen Amtes am 13. Juni 1994 übersandte das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, an das Referat H II 3 mit Fax vom gleichen Tag einen zustimmenden Antwortentwurf an das DRGW zur Mitzeichnung. Die Abgabewerte wurden in der vom Materialamt des Heeres geschätzten Höhe übernommen. Das Schreiben von Fü S IV 4 wurde von einem hierfür nicht zuständigen Bürosachbearbeiter des Referats ohne Zeichnungsbefugnis abgezeichnet.

Das Referat H II 3 zeichnete das Schreiben an das DRGW am 14. Juni 1994 mit. Es blieb in diesem Bearbeitungsgang unbeanstandet, daß das für die Festsetzung des Abgabewertes zuständige Referat in der Rüstungshauptabteilung nicht beteiligt worden war. Das Deckblatt des Vorgangs weist die ursprünglich vorgesehene, im Laufe der Bearbeitung aber gestrichene Mitzeichnung des Referates Rü Z II 6 aus.

Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck hat hierzu in seiner Aussage erklärt, er persönlich habe auf dem Aktenvorblatt die Beteiligung der Abteilung Rüstung gestrichen. Das sei für ihn vollkommen selbstverständlich gewesen, da der Materialabgabewert ja genannt worden sei und aufgrund der von ihm gesammelten Erfahrungen die angegebenen Werte im normalen Bereich gelegen hätten. Sichergestellt worden sei der ordnungsmäßige Ablauf des Verfahrens jedoch durch die Haushaltsmitzeichnung der Abteilung Haushalt.

Am 15. Juni 1994 informierte das Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, schriftlich das DRGW, Herrn S., über die Zusage der Materialabgabe. Das Schreiben enthielt die Aufforderung, „über den Verbleib des Fahrzeugs" einen Ausfuhr- oder Empfängernachweis zu übersenden. Am gleichen Tag erhielten das Referat Fü H V 4 und das Materialamt des Heeres diese Zusage an das DRGW in Durchschrift zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere Veranlassung. Alle Schreiben unterschrieb der hierfür nicht autorisierte Bürosachbearbeiter, Hauptfeldwebel von B.

Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck und Pyrmont hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, es sei ein von ihm zu verantwortender Fehler gewesen, den Hauptfeldwebel von B. gegen die Be-

stimmungen der Geschäftsordnung mit der Unterschrift zu betrauen. Er habe jedoch die Arbeitskapazitäten seiner Mitarbeiter so eingesetzt, daß jeder von ihnen jeden einzelnen Schritt der Antragsbearbeitung möglichst schnell selbst habe erledigen können, damit humanitäre Hilfe in akuten Notlagen geleistet werde. Aufgrund dieser Arbeitsorganisation habe es in seinem Referat keine Arbeitsrückstände gegeben.

Frau Kirmes hat die Arbeitsweise ihres Referates so bestätigt. Dem Schreiben vom 15. Juni 1994 habe ein Textbaustein zugrunde gelegen, der wegen des großen Arbeitsanfalls fehlerhafterweise nicht in die Aufforderung zur Übersendung einer Empfangsbestätigung für mehrere Fahrzeuge geändert worden sei.

Brigadegeneral Hoppe hat hierzu weiter ausgeführt, daß in dem Geschäftsgang des im Bundesministerium der Verteidigung zuständigen Referates bei der Materialabgabe an das DRGW zwei ärgerliche Fehler gemacht worden seien, die im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und Antragsflut auch ihm hätten unterlaufen können.

Mit Faxschreiben vom 22. Juni 1994 bestätigte das DRGW gegenüber dem Materialamt des Heeres die Kostenübernahme für die Instandsetzung der Kraftfahrzeuge ohne Lackierung. Das Schreiben war mit „M. Roeder" unterzeichnet.

Am 27. Juni 1994 wies das Materialamt des Heeres, Abteilung III 3 (1) -331, Oberstabsfeldwebel Schnitzler, die Gerätehauptdepots Glinde und Hesedorf an, das Material bereitzustellen. Das Schreiben trägt in Maschinenschrift die Angabe „Reg Nr. Mat AH H 116/93", „BMVg – Fü S IV 4 – Az 03-85-08-(6) vom 15. 06. 94 Bearb Nr: H 940 374" und den handschriftlichen Zusatz H 068/94.

Das Gerätehauptdepot Hesedorf meldete dem Materialamt des Heeres mit Fernschreiben vom 6. September 1994 die Bereitstellung der drei abzugebenden Kraftfahrzeuge für humanitäre Hilfen.

Am 19. September 1994 schrieb Manfred Roeder unter dem Kopf des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks die Zentrale Militärkraftfahrstelle in Düsseldorf an und bat um eine Bescheinigung für die Neuzulassung der ihm zugewiesenen Kraftfahrzeuge, um sie abholen und als humanitäre Güter nach Ostpreußen ausführen zu können.

Mit Faxschreiben vom 17. Oktober 1994 teilte das Gerätehauptdepot Hesedorf dem DRGW mit, daß die Instandsetzung an den drei abzugebenden Kraftfahrzeugen abgeschlossen sei und bat um Bekanntgabe eines Abholtermins.

Das Gerätehauptdepot Hesedorf übersandte dem DRGW mit Datum von 18. Oktober 1994 eine detaillierte Kostenaufstellung über die Instandsetzung der Kraftfahrzeuge.

Ausweislich der beschlagnahmten handschriftlichen Notizen des Manfred Roeder hatte er am 21. Oktober 1994 mit der Zentrale Militärkraftfahrstelle telefoniert.

Mit Schreiben vom 22. Oktober 1994 übersandte die Zentrale Militärkraftfahrtstelle dem Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk „Förderverein Nord-Ostpreußen" eine Bescheinigung über den Erwerb ausgesonderter Fahrzeuge der Bundeswehr zum Zwecke der Wiederzulassung beim zuständigen Straßenverkehrsamt.

Mit Bescheinigung vom 24. Oktober 1994 bestätigte das Materialamt des Heeres, daß es sich bei dem mit Registriernummer MatAH 068/94 zugewiesenen Material um eine Schenkung der Bundeswehr im Rahmen der Humanitären Hilfe an das DRGW handele. Die Bescheinigung trägt die handschriftlichen Aufschriften „H 149/94" und „H 068/94".

Am 2. Januar 1995 holte Roeder für das DRGW die drei Kraftfahrzeuge sowie Plane und Spriegel vom Gerätehauptdepot in Hesedorf und am 7. Juni 1995 das Werkzeug vom Gerätehauptdepot Glinde ab und quittierte jeweils mit seinem Namen „M. Roeder". Zuvor hatte das Gerätehauptdepot Glinde mit Telefax vom 23. Februar 1995 an den „Verein für Hilfe Ost-Preußen, z. Hd. Herrn Röder" unter Bezugnahme auf ein mit Herrn Vissing geführtes Telefonat mitgeteilt, daß ein Verpacken des Werkzeugmaterials in kleinere Kisten nicht möglich sei.

Am 21. März 1995 fragte per Faxschreiben die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Moskau beim Referat 213 des Auswärtigen Amtes nach weiteren Informationen zum „DRGW Förderverein Nord-Ostpreußen". In Zweifel gezogen wurde vor allem die Verwendbarkeit des von der Bundeswehr dem DRGW zur Verfügung gestellten Materials für „eine Mittelschule auf dem platten Land". „... Wegen der anhaltenden Sensibilität hinsichtlich Kaliningrad und der bunten Palette dubioser Deutschtümler" werde um Information gebeten, ob guten Gewissens seitens der Deutschen Botschaft in Moskau die Erteilung einer Zoll- und Abgabenbefreiung durch die russischen Behörden verfolgt werden solle. Zugrunde lag die schriftliche Ankündigung Roeders an die Deutsche Botschaft Moskau, daß im Rahmen humanitärer Hilfe 3 Fahrzeuge und Werkzeug nach Rußland eingeführt werden sollten und die Bestätigung des Direktors der Kalininska Mittleren Schule vom 15. Februar 1995 darüber.

Zuvor hatte der Bearbeiter der Deutschen Botschaft in Moskau telefonisch dem Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, seine Zweifel vorgetragen, dort aber die Antwort erhalten, daß kein Material ohne Zustimmung des Auswärtigen Amtes abgegeben werde und insofern die Angelegenheit in Ordnung sein müsse.

Am 23. März 1995 teilte das Auswärtige Amt der Deutschen Botschaft in Moskau mit, das Referat 213 des Auswärtigen Amtes habe die Bestätigung des „dringenden Bundesinteresses" gemäß BHO mitgezeichnet. Der Antrag habe nicht mit hinreichender Deutlichkeit die Zielsetzung einer Ansiedlung von Rußlanddeutschen erkennen lassen. Der gemeinschaftlich deutsch-russische, nicht einseitig rußlanddeutsche Charakter des vom Antragsteller geförderten Projekts sei betont worden. Es könne den russischen Mitgliedern [der Kommission für humanitäre

Hilfe] überlassen werden, etwaige Bedenken zu artikulieren.

Frau Kirmes hat in ihrer Zeugenaussage ausgeführt, über die Anfrage der Deutschen Botschaft in Moskau sei sie nicht informiert worden.

Bundesminister Kinkel hat zu diesem Vorgang erklärt, eine erneute inhaltliche Prüfung habe in seinem Haus nicht stattgefunden. Er sei der Auffassung, daß es sich bei dem DRGW um eine Organisation handele, bei der man zumindest noch einmal habe nachsehen und nachprüfen müssen und dies auch erkennbar gewesen sei. Das hätten seine anerkannt qualifizierten Mitarbeiter in diesem Fall unterlassen. Er halte diese Verfehlung vor dem Hintergrund von 700 bis 800 Anträgen pro Jahr aber für fahrlässig. Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion habe es in der deutschen Bevölkerung eine starke Erwartungshaltung auf schnelle und unbürokratische humanitäre Hilfe gegeben. Seine Mitarbeiter hätten entsprechende Anträge deshalb lediglich der Prüfung daraufhin unterzogen, ob es sich um humanitäre Hilfe handele und weniger die Organisation beachtet. Insgesamt könne er aber nicht erkennen, daß dieser Vorgang eine größere Irritation im deutsch-russischen Verhältnis erzeugt habe. Im Vordergrund stehe für die Bevölkerung der Russischen Föderation die Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung und das Mittragen des offiziellen außenpolitischen Kurses der Bundesregierung.

Mit Schreiben vom 9. Mai 1995 erinnerte das Bundesministerium der Verteidigung – Führungszentrum der Bundeswehr (FüZBw) – das DRGW, Herrn S., an die bereits am 15. Juni 1994 geforderte Zusendung eines Ausfuhr- oder Empfängernachweises unter Fristsetzung zum 1. August 1995.

Frau Kirmes hat in ihrer Aussage erklärt, daß Manfred Roeder im Vorlauf zu seinem darauf folgenden Schreiben vom 28. September 1995 telefonisch Kontakt zu ihr gesucht habe. Dies sei nach ihrer Erinnerung der einzige telefonische Kontakt gewesen.

Unter dem 28. September 1995 bat das DRGW, „M. Roeder" das Bundesministerium der Verteidigung, Führungszentrum, Frau Kirmes, um eine Bescheinigung, daß es sich bei dem LKW Fahrgestellnummer 3103001 320 3350 [LKW 2 to Daimler-Benz 508 D] um Hilfsgut für humanitäre Hilfe handele, das die Bundeswehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe. Damit solle erreicht werden, daß die geplante Ausfuhr des Kraftfahrzeugs am 1. Oktober 1995 zollfrei erfolgen könne. Das Schreiben enthält weiter den Dank an Frau Kirmes „Tausend Dank, Sie waren so nett am Telefon, daß ich alle Hoffnung auf Sie setze." Mit Schreiben vom gleichen Tag an das DRGW, Herrn Roeder, bestätigte Frau Kirmes die unentgeltliche Bereitstellung dieses Kraftfahrzeugs. Sie bat erneut um Übersendung eines vom Endempfänger unterschriebenen Übernahmenachweises und einer Kopie der Ausfuhrbestätigung.

Am 2. Oktober 1995 wurde auf Manfred Roeder bei dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze) der Lkw 2 to Daimler-Benz 508 D mit dem amtlichen Kennzeichen HR-EJ 69 zugelassen.

Am 11. Oktober 1995 wurde auf diesem Fahrzeugbrief durch den Landrat des Schwalm-Eder-Kreises handschriftlich vermerkt: „Die FahrzeugIdentNr. wurde falsch erfaßt. Sie lautet richtig: 310 300 1320 3350".

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1995 übersandte das DRGW mit Unterschrift Manfred Roeder dem Bundesministerium der Verteidigung, Führungszentrum, z. Hd. Frau Kirmes, ein TÜV-Gutachten des Amtes Hessen (Abnahme nach § 21 StVO zur Erlangung eines Ausfuhrkennzeichens) für den LKW Daimler Benz 508 D, den Fahrzeugbrief-Nr. TM 272161 mit dem Vermerk „ausgeführt" und Stempelaufdruck des Hauptzollamts Schwedt vom 3. Oktober 1995 – ohne den vom Landrat des Schwalm-Eder-Kreises am 11. Oktober 1995 vermerkten Korrekturzusatz –, die Zulassungs- und Versicherungsbescheinigung auf den Namen Manfred Roeder, die deutsche und polnische Ausfuhrbescheinigung (Ausführender „Manfred Roeder Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk") vom 3. Oktober sowie die Empfangsbestätigung eines Viktor V. Gnatschenko unterschrieben in „Bartenstein" am 4. Oktober 1995.

Der Vorgang wurde im Führungszentrum der Bundeswehr mit diesem Schreiben Roeders geschlossen, ohne daß Ausfuhr- und Empfängernachweise für die beiden übrigen Kraftfahrzeuge Lkw 0,5 t VW Iltis und 0,4 t VW Kübel weiterhin vom DRGW verlangt wurden.

Frau Kirmes hat in ihrer Aussage vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, daß der Abschluß dieses Vorgangs irrtümlich erfolgt sei. Es sei nicht aufgefallen, daß die Empfangsbestätigung nur für ein Fahrzeug gegolten habe. Wegen der Arbeitsüberlastung habe man sich in ihrem Referat entschieden, zweimal im Jahr die Empfangsbestätigungen routinemäßig anzufordern. Für diese Arbeit sei später ein weiterer Mitarbeiter zugewiesen worden. Seit der Umstellung auf EDV sei das Nachhalten der noch ausstehenden Empfangsbestätigungen kein Problem mehr. Für eine Überprüfung der vorgelegten Empfangsbescheinigung, zumal wenn sie aus einer fremden Sprache übersetzt worden sei, habe keine Möglichkeit bestanden. Eine Kontrollmöglichkeit dahingehend, ob das abgegebene Material entsprechend dem ursprünglich erklärten Zweck verwendet worden sei, habe es nicht gegeben.

Der Verbleib der Fahrzeuge LKW 2 to Daimler-Benz 508 D, LKW 0,5 to VW Iltis, PKW 0,4 to VW 181 und des Werkzeugmaterials wurde im Zuge der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bonn auf die Strafanzeige des Bundesministeriums der Verteidigung vom 11. Dezember 1997 hin weiter verfolgt. Im Laufe des Ermittlungsverfahrens kam es am 28. Januar 1998 auf Anordnung des Amtsgerichts Schwalmstadt vom 16. Januar 1998 zur Durchsuchung des Anwesens des Manfred Roeder.

Zum Verbleib des LKW 2 to Daimler-Benz 508 D wurde festgestellt, daß am 4. Juli 1996 der Landrat des Schwalm-Eder-Kreises in Schwalmstadt auf dem Fahrzeugbrief „Fahrzeug wurde nicht ausgeführt" vermerkt hat. Am 9. Juli 1996 wurde beim Landratsamt Mittweida für die Gemeindeverwaltung Schön-

born-Dreiwerda-Seifersbach der LKW 2 to Daimler-Benz 508 D angemeldet. Der bisherige Fahrzeugbrief wurde eingezogen und ein neuer Fahrzeugbrief erstellt. Zum Verbleib des Werkzeugmaterials gab Manfred Roeder anläßlich der Durchsuchung am 28. Januar 1998 gegenüber den Ermittlungsbeamten an, daß sich Teile des Werkzeugs noch auf seinem Anwesen befänden, anderes sei an Besucher aus Rußland verschenkt worden. Zum Verbleib des LKW 0,5 to VW Iltis wurde festgestellt, daß dieser seit dem 8. September auf den Namen eines Hamburger Bürgers zugelassen wurde, der in keiner Verbindung zum DRGW steht und erklärt hat, das Fahrzeug guten Glaubens von einem Herrn M. erworben zu haben. Über den Verbleib des PKW 0,4 to VW 181 wurde dem Untersuchungsausschuß bis zum Ende der Beweisaufnahme nichts bekannt.

II. Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen bei der Gewährung humanitärer Hilfe durch unentgeltliche Materialabgaben der Bundeswehr

Grundlage für die unentgeltliche Überlassung von Bundeswehrmaterial sind die „Richtlinien für die unentgeltliche Veräußerung und unentgeltliche Überlassung zur Nutzung von Bundeswehr-Material an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (Richtlinien über unentgeltliche Überlassung)" vom 20. April 1972. Die Zuständigkeit für Materialabgaben im Rahmen der humanitären Hilfen lag zunächst bei der Hauptabteilung Rüstung. Mit Weisung des Staatssekretärs Dr. Wichert vom 28. Mai 1993 wurde die Zuständigkeit für Angelegenheiten der Humanitären Hilfeleistungen der Bundeswehr mit Wirkung vom 1. Juni 1993 auf den Führungsstab der Streitkräfte – Fü S IV 4 – übertragen. Mit Weisung des Staatssekretärs Dr. Wichert vom 31. August 1994 wurde zum 1. Januar 1995 das neu eingerichtete Führungszentrum der Bundeswehr hierfür zuständig.

Die diese Zuständigkeiten und das Verfahren regelnden Vorschriften und Weisungen sind dem Bericht in Anhang: Materialien III. beigefügt.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mit Schreiben vom 11. März 1998 die bisherigen Kriterien für die Entscheidung über die Vergabe von humanitärer Hilfe durch Materialabgaben der Bundeswehr mitgeteilt. Danach sei bisher Entscheidungsvoraussetzung gewesen die Vollständigkeit der Antragsunterlagen (u. a. Projektbeschreibung, Endempfängeradressen), Verfügbarkeit des beantragten Materials, Prüfung durch das Auswärtige Amt, Mitzeichnung der unentgeltlichen Materialabgabe durch die Abteilung Haushalt und bei Überschreiten der Abgabewertgrenze durch das Bundesministerium der Finanzen.

Brigadegeneral Hoppe hat in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, daß das Bearbeitungsverfahren im Referat Fü S IV 4 und später dann im Führungszentrum der Bundeswehr dieser Vorschriften- und Weisungslage entsprochen habe. Zur Zuordnung des die Materialabgabe bearbeitenden Referats zum Führungszentrum der Bundeswehr hat er ausgeführt, die Grundidee sei gewesen, daß das Führungszentrum insgesamt humanitäre Hilfe leiste und dort die dafür erforderlichen humanitären Aktionen zusammengefaßt werden sollten. Innerhalb dieses Referats habe in Routinefällen der zuständige Referent die letzte Entscheidung, in politisch relevanten Fällen der Referatsleiter beziehungsweise die Leitung des Hauses.

Entscheidendes Kriterium für die unentgeltliche Materialabgabe sei § 63 Abs. 4 BHO. Für die Materialabgabe gebe es danach zwei Kriterien: der Materialverantwortliche entscheide, ob das Material zur Verfügung gestellt werden könne, und das den Antrag auf unentgeltliche Materialabgabe bearbeitende Referat entscheide, ob es kostenlos nach der Bundeshaushaltsordnung abgegeben werden könne unter der Maßgabe der Feststellung dringenden Bundesinteresses durch das Auswärtige Amt und der Mitzeichnung durch die Abteilung Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung sei an das Auswärtige Amt als innerhalb der Bundesregierung zuständiges Ressort für humanitäre Hilfe mit der Mitteilung herangetreten, ein Antragsteller habe bestimmtes Material gefordert, die Bundeswehr könne das bereitstellen und das Auswärtige Amt müsse dazu das dringende Bundesinteresse bestätigen.

Innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung gebe es in diesem Verfahren eine Kontrolle über das Führungszentrum der Bundeswehr, indem die Abteilung Haushalt, die nicht zu der gleichen Stabsabteilung wie das Führungszentrum gehöre, die finanzielle Freigabe und damit den Verzicht auf Kostenerstattung bestätigen müsse.

Aus heutiger Sicht habe das Verfahren eine Systemschwäche gehabt, die erst mit der Aufdeckung der Materialabgabe an das DRGW im Jahr 1994 aufgefallen sei. Es seien nun Verfahren zu entwickeln, die die Unterstützung privater humanitärer Hilfe zuließen, gleichzeitig aber die Seriosität des Antragstellers und des Empfängers berücksichtigen müßten.

Für richtig halte er allerdings das bisher durchgeführte Verfahren, daß das Auswärtige Amt die politische Bewertung zu einem Antrag abgeben müsse und daß innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung eine Stelle außerhalb des Führungszentrums der Bundeswehr – nämlich die Abteilung Haushalt – den Vorgang mitbearbeite. Fehlerhaft sei lediglich, daß bisher keine Prüfung der Antragsteller und des Endempfängers durchgeführt worden sei. Es sei ihm kein Fall bekannt, indem die Bewertung des Auswärtigen Amtes als des zuständigen Ressorts in der Bundesregierung durch die Bundeswehr übergangen worden sei. Wenn es unterschiedliche Auffassungen gegeben habe und das Auswärtige Amt das dringende Bundesinteresse nicht bestätigt habe, sei das Material nicht abgegeben worden.

Zur Arbeitsweise der im Bundesministerium der Verteidigung zuständigen Mitarbeiter hat Staatssekretär Dr. Wichert erklärt, die Fülle der geprüften und entschiedenen Anträge spreche für das hohe Engagement der Mitarbeiter. Die derzeitige Organisation der Bearbeitung stelle ein den Antragszahlen entsprechendes geregeltes Verfahren sicher. Wenn die Mitarbeiter oft überlastet gewesen seien, sei dies auch

eine Folge der Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Dienstpostenreduzierung. Die Materialabgabe sei keine zentrale Aufgabe der Bundeswehr, sondern ein Annexgeschäft. Die Übertragung der humanitären Hilfe auf das Führungszentrum der Bundeswehr halte er für sinnvoll, weil es typischerweise Anträge gebe, die sehr schnell abgewickelt werden müßten.

Zur Arbeitsorganisation innerhalb des Materialamtes des Heeres hat Oberst i. G. Jüchtern ausgeführt, es gebe dort zwei Abteilungen, die sich mit humanitärer Hilfe befaßten. Handele es sich um allgemeines Gerät des Heeres, sei das Dezernat „Aussonderung und Verwertung" zuständig; handele es sich um Sanitätsmaterial, sei die sogenannte Gruppe 6 zuständig.
Für die Abgabe von Sanitätsmaterial gebe es eine die Abgabe regelnde Weisung des Inspekteurs des Sanitätswesens. Für die Abgabe des allgemeinen Materials des Heeres habe bisher keine Weisung im Materialamt des Heeres vorgelegen. Das Materialamt habe jeweils im Einzelauftrag des Ministeriums geprüft und gemeldet. Es habe bisher auch keine Weisung zur Überprüfung der Antragsteller anhand von Verfassungsschutzberichten bestanden. Insgesamt habe des Materialamt des Heeres im Bereich der Materialabgabe zu humanitären Hilfszwecken dem Ministerium lediglich zugearbeitet. Verbindung zwischen dem Materialamt des Heeres zur Hauptabteilung Rüstung im Bundesministerium der Verteidigung habe es bei der humanitären Hilfe außer für die Preisfeststellung des abzugebenden Materials nicht gegeben.

Bundesminister Kinkel hat in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, der Aspekt Bundeswehrmaterial nehme in Zusammenhang mit der humanitären Hilfe nicht die höchste Priorität ein, sondern die Zuständigkeit für die Bestätigung nach der Bundeshaushaltsordnung sei dem Auswärtigen Amt verwaltungsintern zugefallen. Die Letztverantwortung sehe er im Verteidigungsministerium. Dort gehe der Antrag auf unentgeltliche Abgabe von Bundeswehrmaterial ein und dort werde er letztlich entschieden. Zuvor werde nur die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes eingeholt. Die Beteiligung seines Hauses solle nur sicherstellen, daß es keine außenpolitischen Probleme geben könne, wenn der Antrag positiv beschieden werde. Er widerspreche jedoch der Behauptung, dem Verfahren fehle es an einer grundlegenden Regelung der letzten Verantwortung. Dort wo der Antrag eingehe, werde er auch verantwortlich entschieden.

Bundesminister Rühe hat in seiner Vernehmung am 4. März 1998 erklärt, das Auswärtige Amt habe die landestypischen Aspekte zu überprüfen gehabt, das Bundesministerium der Verteidigung die Frage des Zwecks der beabsichtigten Materiallieferung. Eine Überprüfung der Organisation und der Personen habe nicht stattgefunden. Dies könne mit den vorhandenen Mitteln weder vom Auswärtigen Amt noch vom Bundesministerium der Verteidigung geleistet werden.

In seiner Vernehmung am 30. April 1998 hat Bundesminister Rühe vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, die Materialabgabe sei nicht die Zentrale Aufgabe der Bundeswehr. Er habe, um Schaden von der Bundeswehr abzuwenden, die Materialabgabe gestoppt. Die Verantwortung für die Überprüfung der Antragsteller müsse von allen getragen werden, die an dem Vorgang der Materialabgabe mitwirkten.

Staatssekretär Dr. Wichert hat in seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuß zur Weisungslage und Verantwortlichkeit für die Materialabgabe der Bundeswehr zum Zwecke der humanitären Hilfe ausgeführt, er begrüße es, daß die geltende Vorschriftenlage die notwendige Flexibilität biete, auf verschiedenste Notlagen eine schnelle Antwort geben zu können. Dies ermögliche die Unterstützung der in Deutschland vorhandenen privaten Bereitschaft zu privaten Hilfsprojekten.

Mit der Konzentration der Zuständigkeit im Führungsstab der Streitkräfte und später im Führungszentrum der Bundeswehr seien die Voraussetzungen für eine zügige, innerhalb der Bundesregierung gut abgestimmte Bearbeitung geschaffen. Reibungslos laufe im Bundesministerium der Verteidigung die von ihm eingeführte Wertfeststellung und Mitzeichnung durch die Abteilung Haushalt sowie die Zusammenarbeit des Führungszentrums der Bundeswehr mit dem in jedem Fall eingeschalteten Auswärtigen Amt. Es sei auch eine vom Staatssekretär Schönbohm mit Weisung vom 5. Februar 1993 geregelte Beteiligung des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums des Innern aufgegriffen und verbessert worden.

Hinsichtlich der Wertfeststellung durch die Abteilung Haushalt im Bundesministerium der Verteidigung habe er keine Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der festgestellten Werte. Da der grundsätzliche Weg der Verwertung über die VEBEG ebenfalls ohne großen Aufwand laufe, habe er selbst dann keine Zweifel, wenn die Haushaltsabteilung auch nur den Schrottwert des unentgeltlich abzugebenden Materials feststelle.

Insgesamt halte er die Weisungslage für sehr gut, mit klaren Zuständigkeiten, kurzen Wegen und schnellen, unbürokratischen Entscheidungen.

Zum Vorhandensein von Sicherheitskriterien und der Einführung weiterer Überprüfungen für die Zukunft hat Staatssekretär Dr. Wichert ausgeführt, die gesamte humanitäre Hilfe sei getragen von Vertrauen. Derjenige, der Böses wolle, könne sich Bundeswehrmaterial auch über die VEBEG beschaffen. Ausfuhrbescheinigung und Empfangsbestätigung seien das, was vernünftigerweise verlangt werden könne.

Humanitäre Hilfe sei gewollt und könne durch Sicherheitsvorschriften nur erschwert werden. Daß das Bundesministerium der Verteidigung von Roeder getäuscht worden sei, könne man in einem Mengengeschäft nicht verhindern.

Der jährlich vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ausgebrachte Haushaltsvermerk mit der Ermächtigung, nach den Richtlinien von 1972 weiterhin Material abzugeben, habe nur zum Inhalt, die Legitimation eines Antragstellers für eine Organisation zu prüfen, nicht aber die Prüfung kriminellen Handelns. Die Bundeshaushaltsordnung gebe nur

die Verpflichtung her, die vorgegebene Grenze des Zeitwertes einzuhalten. Das Bundesministerium der Verteidigung sei immer darüber hinausgegangen und habe das Auswärtige Amt danach gefragt, ob ein außenpolitisches, humanitäres Interesse bestehe. Ergebnis der immer wieder angestellten Überlegungen, ob geltende Vorschriften ausreichten, sei es stets gewesen, daß auf humanitärem Sektor mit weiteren Vorschriften der Zweck verfehlt werde. Bei der jetzt erneut stattfindenden Überprüfung des gegebenen Regelungswerks stehe die Entscheidung an, ob man private humanitäre Hilfe wolle, ob man bereit sei, die Verantwortung dafür zu tragen oder nicht, und mit welchem Maßstab man die Antragsteller prüfen wolle.

Mit Blick auf die Verfassungsschutzberichte gebe er zu bedenken, daß es auch zahllose Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes gebe, die aber nicht öffentlich erwähnt würden, weil die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Auch die vorgegebenen hohen Hürden für die Weitergabe personenbezogener Daten erschwerten die Erkenntnisse darüber, ob es sich um einen verfassungsfeindlichen Antragsteller handele. Unbestritten sei aber, daß es ausreichende Hinweise auf Roeder und das DRGW in den Verfassungsschutzberichten vieler Jahre gegeben habe. Er habe bei seinen Untersuchungen jedoch nicht den leisesten Verdacht dafür gefunden, daß ein Soldat im Wissen um die Machenschaften und die Vergangenheit Roeders versucht habe, diesen zu begünstigen. Nach seinen Erkenntnissen gebe es keine Hinweise auf ein Beziehungsnetz zwischen den materialabgebenden Stellen der Bundeswehr und nach den Kriterien des Verfassungsschutzes nicht einwandfreien antragstellenden Organisationen.

Zur Verbesserung des Informationsstandes der Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes über verfassungsfeindliche Organisationen hat Bundesminister Kinkel ausgeführt, er habe veranlaßt, daß der Verfassungsschutzbericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorab in Kopie kostenintensiv fünfhundertmal verteilt werde. So sei sichergestellt, daß der notwendige Informationsstand bis zum Eingang gedruckter Exemplare in Zukunft in den zuständigen Referaten seines Hauses bestehe.

III. Informationsverhalten des Bundesministers der Verteidigung zur Materialabgabe an das Deutsch-Russsische Gemeinschaftswerk

Oberst i. G. Jüchtern hat erklärt, im Zusammenhang mit der Aufklärung des Vorgangs um den Antrag des DRGW auf unentgeltliche Materialabgabe durch das Bundesministerium der Verteidigung seien alle Unterlagen des Materialamtes des Heeres in Kopie an das Ministerium gegeben worden. Er gehe davon aus, daß die Aktenlage des Ministeriums vollständiger sei als die des Materialamtes des Heeres. Im Materialamt sei man nur mit der Materialerfassung befaßt gewesen.

Nach Erscheinen eines BILD-Zeitungsberichts, an dessen genaues Erscheinungsdatum er sich nicht erinnern könne, habe er Teile des beim Materialamt vorhandenen Vorgangs erhalten. Dann sei Verbindung mit dem Bundesministerium der Verteidigung aufgenommen worden. In der Zeit vom 9. bis zum 12. Dezember 1997 habe fast täglich telefonischer Kontakt mit dem Bundesministerium der Verteidigung bestanden.

Auf die Frage, ob er den Vorgang im Hinblick auf die Sitzung des Verteidigungsausschusses am 10. Dezember [1997] zur Verfügung gestellt habe, hat Oberst i. G. Jüchtern geantwortet, daran könne er sich nicht erinnern. Er habe von einer Sitzung des Verteidigungausschusses keine Kenntnis gehabt. Sitzungen des Verteidigungsausschusses würden im Materialamt des Heeres kaum registriert.

Auf die Frage, ob er in diesen Tagen auch die ihm vorliegenden Schreiben des Herrn S. und des Manfred Roeder an das Bundesministerium der Verteidigung weitergeleitet habe, hat Oberst i. G. Jüchtern bekundet, er habe mit Oberstleutnant P. ein Telefonat geführt, in dem verglichen worden sei, was der erste und der zweite Vorgang gewesen sei. Er habe dann angeboten, die in Frage kommenden Vorgänge unmittelbar zuzuleiten. Das habe er am gleichen Tag abends durch Kurier veranlaßt. An den Tag könne er sich nicht erinnern.

Auf die Frage, ob er den Vorgang vom 21. Dezember 1993 an das Führungszentrum gemeldet habe, hat Oberst i. G. Jüchtern erklärt, das könne am 9. oder 10. [Dezember 1997] gewesen sein. An das Datum könne er sich im Moment nicht genau erinnern. Soweit er sich erinnere, habe es eine Rückfrage des Führungszentrums der Bundeswehr gegeben. Er habe gewußt, daß am Dienstag oder Mittwoch Kontakte zwischen dem Oberstleutnant P. und den Bearbeitern bestanden hätten. Dann habe er ein oder zwei Tage später das erste Gespräch mit Oberstleutnant P. geführt, das über den Fü H II 6 vermittelt worden sei. Bei dieser Gelegenheit habe er die Vorgänge mit Oberstleutnant P. am Telefon verglichen. Er glaube, ohne sich dessen aber ganz sicher zu sein, daß zu diesem Zeitpunkt bereits durch irgendjemanden Vorgänge bekannt gemacht worden seien, die auf den 21. Dezember 1993 hingedeutet hätten.

Hierzu hat das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 9. April 1998 ausführlich Stellung genommen. Danach sei die Akte mit einem BILD-Zeitungsausschnitt vom 9. Dezember 1997 Oberst i. G. Jüchtern am selben Tag vorgelegt worden.

Brigadegeneral Hoppe hat auf die Frage nach dem Grund, warum Vermerke jüngeren Datums an den Bundesminister der Verteidigung in der dargestellten Chronologie unvollständiger seien als vorhergehende ältere Vermerke, ausgesagt, der Vermerk des Führungszentrum der Bundeswehr vom 11. Dezember 1997 beziehe sich auf die Fortschreibung vorheriger Vermerke und habe als Sachinhalt den Aktenabgleich mit dem Materialamt des Heeres gehabt. Darauf sei aufmerksam gemacht worden durch die Medien. Gegenstand gewesen sei der Vorlauf zu dem gesamten Bearbeitungsvorgang der Materialabgabe an das DRGW, der im Materialamt des Heeres vorgelegen habe mit Datum 21. Dezember 1993 und der dem Führungszentrum der Bundeswehr bis dahin nicht bekannt gewesen sei. In den Medien sei aufge-

griffen worden, daß es einen Vorgang gegeben habe vor dem ursprünglichen Antrag, der im Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, am 18. Mai eingegangen war. Dieser Vorgang sei durch das Materialamt des Heeres – weil es dem Amt offensichtlich überflüssig erschien, zur Bearbeitung des Vorgangs diesen Vorlauf an das Führungszentrum der Bundeswehr abzugeben – nachträglich an das Führungszentrum auf Anforderung weitergeleitet worden, weil dort durch die Medien auf diesen Vorlauf aufmerksam gemacht worden sei. Daraufhin habe es am 10. Dezember 1997 zunächst einen telefonischen Abgleich mit dem Materialamt gegeben. Dabei sei festgestellt worden, daß es einen Vorlauf zu dem Antrag des Herrn S., Eingang 18. Mai 1994 bei Fü S IV 4, gegeben habe. Das Materialamt sei dann gebeten worden, diesen Vorlauf sofort im Führungszentrum der Bundeswehr vorzulegen. Dies sei erfolgt am 10. Dezember 1997, 18.30 Uhr. Das habe initiiert, daß das Führungszentrum dem Minister unmittelbar habe schreiben müssen, weil dieser zuvor durch Staatssekretär Dr. Wichert einen Vermerk erhalten habe, in dem dieser Vorlauf nicht berücksichtigt, weil nicht bekannt, gewesen sei. Hier sei es um die Schilderung des Vorlaufs zum Antrag gegangen, der Nachlauf zu dem Vermerk vom 11. Dezember sei der gleiche gewesen.

Auf Vorhalt bestätigte Brigadegeneral Hoppe, der an den Staatssekretär gerichtete Vermerk vom 9. Dezember 1997 habe eine Chronologie enthalten: 31. Oktober 1995: Schreiben der Organisation, Unterschrift Roeder, Übermittlung von Ausfuhrnachweisen. Dieser ursprüngliche Vermerk sei am 9. Dezember 1997 an den Staatssekretär Dr. Wichert gegangen. Ob dieser Vermerk den Minister erreicht habe, könne er nicht sagen.

Staatssekretär Dr. Wichert hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er kenne den Vermerk vom 9. Dezember [1997].

Auf die Frage, wann er von diesem Vermerk Kenntnis erhalten habe, hat Staatssekretär Dr. Wichert erklärt, er sei sich sicher, daß er den Vermerk vom 9. Dezember 1997 noch am gleichen Tag erhalten habe.

Auf die Frage, ob er diesen Vermerk an den Bundesminister weitergeleitet habe, hat Staatssekretär Dr. Wichert bekundet, nein, der Vermerk sei an ihn gerichtet gewesen. Nur wenn er glaube, daß der Minister zusätzliche Kenntnisse erlange oder haben müsse, leite er dem Minister die Vermerke zu. Der Inhalt des Vermerks vom 9. Dezember sei Allgemeinwissen gewesen, denn am 9. und 10. vormittags sei die Vorbereitung auf die Sitzung des Verteidigungsausschusses erfolgt, so daß überhaupt keine Notwendigkeit bestanden habe, diesen Vermerk auch noch formell dem Minister zuzuleiten. Inhalt des Vermerks seien nach seiner Erinnerung Informationen gewesen, die in den zuständigen Abteilungen des Ministeriums bereits Allgemeinwissen gewesen seien.

Auf die Frage, ob der Minister die Chronologie des Vermerks vom 9. Dezember zur Kenntnis erhalten habe, hat Staatssekretär Dr. Wichert ausgesagt, die Frage überfordere ihn, weil er wisse, daß sich der Minister sehr sorgfältig auf diese Sitzung des Verteidigungsausschusses vorbereitet habe. Der Minister und er hätten wiederholt über die Vorgänge gesprochen. Er habe ihm mit Sicherheit auch zu dem Vorfall vorgetragen. Er selbst habe jedenfalls volle Kenntnis von der Chronologie gehabt, denn er habe den Vermerk sehr sorgfältig gelesen.

Bundesminister Rühe hat am 4. März 1998 ausgesagt, er habe bereits frühzeitig den Verteidigungsausschuß über seinen aktuellen Kenntnisstand informiert. Es sei jeweils vollständig das gesagt worden, was ihm bekannt gewesen sei. Zu dem Zeitpunkt, als er den Verteidigungsausschuß informiert habe, sei der Briefwechsel zwischen Manfred Roeder und dem Materialamt des Heeres bereits der Redaktion von „PANORAMA" in Zusammenarbeit mit Manfred Roeder bekannt gewesen und von dort aus anderen bekannt geworden, so daß diese mehr Kenntnis gehabt hätten als er. Am nächsten Tag sei diese Information dann auch sofort an den Verteidigungsausschuß geschickt worden. Er könne aus seiner Erinnerung nicht mehr zu den Gründen sagen.

Er habe keine Erkenntnisse dafür, daß ihm aus irgendwelchen unguten Gründen Informationen vorenthalten worden seien. Er habe kein Mißtrauen gegenüber dem Materialamt des Heeres. Sein Eindruck sei, daß es nicht möglich oder auch ein Fehler gewesen sei, innerhalb von wenigen Stunden alles zusammenzutragen. Wolle er die schnelle Information des Verteidigungsausschusses sicherstellen, müsse er immer darauf aufmerksam machen, daß es sich um den zur Zeit aktuellen Sachstand handele. Er bekenne sich ausdrücklich zu einer schnellen Information, auch wenn diese dann zum Teil unvollständig sei und laufend ergänzt werden müsse.

Am 30. April 1998 hat Bundesminister Rühe ausgesagt, er habe zu jedem Zeitpunkt die Informationen zur Verfügung gestellt, die er auch gehabt habe.

3. Unterabschnitt
Vorkommnisse in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 in Altenstadt und Landsberg

A. Erkenntnisse im Vorfeld des Untersuchungsverfahrens

I. Darstellung in der Presse

Am 3. Dezember 1997 veröffentlichte die BILD-Zeitung, in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne in Altenstadt/Schongau hätten fünf Oberfeldwebel und ein Stabsunteroffizier ein „Saufgelage" mit Reichskriegsflagge und Hitler-Bildern veranstaltet und rechtsradikale Parolen gerufen. Die daraufhin einsetzende Presseberichterstattung berichtete über ein privates Trinkgelage im Jahr 1993, an dem sechs Soldaten in einer dienstlichen Unterkunft außerhalb des Dienstes beteiligt gewesen seien. Die sechs Soldaten seien Angehörige der Lehr- und Versuchskompanie 909 der Luftlande- und Transportschule der Bundeswehr in Altenstadt, die bis zum Herbst 1993 dort stationiert war, dann aber aus Platzgründen ausgelagert worden ist.

Unter der Überschrift „Die braune Kumpanei" und mit der Abbildung mehrerer großformatiger Fotografien berichtete der STERN in der Ausgabe Nr. 51/97 von Zusammenkünften, die Oberfeldwebel V. und ein Kamerad nach Dienst in einer Heimschläferstube an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt mit bis zu zehn Soldaten abgehalten hätten. Die Zusammenkünfte seien durch Einladungen am Schwarzen Brett im Kompanieflur an besonderen Tagen wie „Führers Geburtstag" am 20. April, am 20. Mai zur Landung deutscher Fallschirmjäger auf Kreta im Zweiten Weltkrieg und zum Jahrestag des Beginns des Zweiten Weltkriegs am 1. September bekannt gemacht worden. Unter Hakenkreuzfahnen, Hitler-Bildern und Kriegsplakaten seien Nazi-Hymnen, Reden von Hitler und Goebbels vom Band erklungen. Die Soldaten hätten Beifall geklatscht und „Heil Hitler" geschrien.

Der STERN berichtete weiter über jährliche Gedenktage am 20. Mai, an denen zusammen mit dem Bund Deutscher Fallschirmjäger der Kreta-Tag durch Kranzniederlegung vor einem Fallschirmjäger-Denkmal in der Kaserne und Absingen von Kampfliedern aus dem Zweiten Weltkrieg begangen worden seien.

Gut in Erinnerung sei manchen Soldaten auch ein Treffen ehemaliger Angehöriger der Altenstädter Lehr- und Versuchskompanie am 10. Januar 1994, bei dem ein zivilangestellter Materialwart plötzlich den Arm zum Hitler-Gruß erhoben habe und sekundenlang in dieser Haltung stehengeblieben sei. Keiner der anwesenden Kompanieführer habe daran Anstoß genommen.

Der STERN erwähnte einen weiteren Vorgang, bei dem im Zuge der vorsorglich vom Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule angeordneten Razzien in der Lechrain-Kaserne in Landsberg Waffen, Munition und Munitionsteile gefunden und sichergestellt worden seien.

Am 21. Dezember 1997 wurde auszugsweise von dem Fernsehsender FOCUS-TV eine Videoaufzeichnung ausgestrahlt, in dem eine Person als Hitler verkleidet auftritt und nationalsozialistische Grußformeln und Zeichen verwendet. Ferner wurde gezeigt, wie ein als „Sarah Connor" bezeichneter und als Frau verkleideter Soldat an einem anderen Mann sexuelle Handlungen mimt. Die Videoaufzeichnungen ließen als Akteure Soldaten der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt erkennen.

II. Berichterstattung durch das Bundesministerium der Verteidigung an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

Am 8. Dezember 1997 unterrichtete das Bundesministerium der Verteidigung den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zur Vorbereitung der Verteidigungsausschußsitzung am 10. Dezember 1997 über die rechtsextremistischen Vorkommnisse in Altenstadt/Schongau.

Am 1. Dezember 1997 habe in Altenstadt ein Gespräch des Kommandeurs der Luftlande-/Lufttransportschule mit zwei STERN-Reportern zu Vorfällen mit rechtsextremistischem Hintergrund und entsprechendem Umfeld an der Schule stattgefunden. Im Verlauf des Gesprächs hätten die Reporter neun großformatige Farbfotos vorgelegt, die Soldaten der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 bei einer Feier auf einer Unteroffiziersstube im Jahr 1993 mit NS-Bildern und Symbolen zeigten. Die Bilder seien dem Bundesministerium der Verteidigung zur Verfügung gestellt worden. Die Überprüfung habe ergeben, daß es sich nicht um Fälschungen oder Manipulationen handele. Die Fotos seien in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne in Altenstadt aufgenommen worden. Bei den der Tat verdächtigen Soldaten handele es sich um fünf Oberfeldwebel und einen Stabsunteroffizier der Reserve.

Gegen vier der Betroffenen sei im Nachgang zu einem Vorfall am 10. Januar 1994 in der Lechrain-Kaserne in Landsberg ermittelt worden, weil sie während einer Feier in der Heimbetriebsgesellschaft („Barbara-Heim") im alkoholisierten Zustand Gläser gegen die Wand geworfen hätten und aus diesem Kreis mehrfach „Sieg-Heil"-Rufe erfolgt seien. Die Rufe seien einzelnen Tätern nicht zuzuordnen gewesen.

Gegen einen der Oberfeldwebel (Oberfeldwebel V.) laufe bereits seit dem 25. Oktober 1995 ein disziplinargerichtliches Verfahren und ein Strafverfahren, weil er nach einem Besuch des Oktoberfestes 1995 auf der Münchner Hackerbrücke „Sieg-Heil" und „Judenvolk verrecke" gerufen habe.

Im Rahmen ihrer zweiwöchigen Recherche hätten die Journalisten auch Informationen über die Existenz eines Videos erhalten, das auf einem Übungsgelände in der Nähe von Altenstadt gedreht worden sei und simulierte Erschießungen und antisemitische Äußerungen zeigen solle. Die Existenz dieses Videos sei bisher nicht bekannt gewesen.

Am 2. Dezember 1997 habe der seit 1995 vom Dienst suspendierte Oberfeldwebel V. dem stellvertretenden Kompaniechef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 ein Video [Video Nr. 1] aus dem Jahr 1990 vorgelegt, auf dem drei bis vier Unteroffiziere der Einheit „Heil Hitler" rufen, den Hitler-Gruß und sittlich anstößige Verhaltensweisen zeigten. Offenbar spiele Oberfeldwebel V. eine Schlüsselrolle als Hauptakteur der bisher bekanntgewordenen Vorfälle.

Am 3. Dezember 1997 sei im Zuge der Aufklärung der Vorfälle um die STERN-Fotos aus dem Jahre 1993 bei der Luftlande Lehr- und Versuchskompanie 909 in Landsberg durch den Kompaniechef eine Unterkunftsbegehung in der Lechrain-Kaserne durchgeführt worden. Dabei seien im Unterkunftsgebäude Nr. 9 auf dem Speicher Waffen, Munition und Munitionsteile und Betäubungsmittel sowie andere Gegenstände sichergestellt worden. Der tatverdächtige Stabsunteroffizier W. habe gestanden, daß ihm die genannten Gegenstände gehörten, er sie verbotswidrig in seiner Unterkunft gelagert und, soweit es sich um Bundeswehreigentum handele, verbotswidrig an sich gebracht habe. Erkenntnisse über seine politische Einstellung lägen nicht vor.

Mit Bericht vom 12. Januar 1998 ergänzte das Bundesministerium der Verteidigung seine bisherigen Informationen zum Sachverhalt an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages. Auf dem Video Nr. 1 forderten einige Unteroffiziere zum korrekten Verhalten und zum Einstellen des Filmens auf. Ein weiteres Video [Video Nr. 2], das im Sommer 1991 an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt hergestellt worden sei, sei am 19. Dezember 1997 von FOCUS-TV dem Bundesministerium der Verteidigung übergeben worden. Es zeige in verschiedenen Szenen nationalsozialistische Symbole, den „Hitlergruß" sowie die Darstellung Hitlers in einer Spielszene. Daneben würden eine Reihe von Persiflagen auf Werbespots und Szenen aus bekannten Horror- und Spielfilmen, sittlich anstößige Verhaltensweisen sowie eine Verunglimpfung des Militärischen Abschirmdienstes gezeigt. Die vier Hauptakteure seien identifiziert; darunter auch Oberfeldwebel V.

III. Parallelverfahren

Die Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten München I und II sowie bei dem Landgericht Augsburg haben wegen der vorgenannten Fälle Verfahren gegen die beteiligten Soldaten aufgenommen. Der Stand der staatsanwaltschaftlichen Verfahren sowie die vom Bundesministerium der Verteidigung getroffenen status – und disziplinarrechtlichen Maßnahmen sind im Anhang: Anlagen 1 zum Bericht aufgeführt.

B. Durch den Untersuchungsausschuß festgestellter Sachverhalt

I. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zu den Vorkommnissen

Die Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 führte bis zum 20. August 1990 die Bezeichnung Luftlande Lehr- und Versuchskompanie 909. Bis zum Januar 1994 war sie in der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt beheimatet; von dort wurde sie im Januar 1994 in die Lechrain-Kaserne nach Landsberg verlegt.

Der als Zeuge durch den Untersuchungsausschuß vernommene Major Schmidt war Kompaniechef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie vom 1. April 1989 bis zum 14. September 1994. Der ebenfalls als Zeuge durch den Untersuchungsausschuß vernommene Hauptmann Salmon ist Kompaniechef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 seit dem 26. Mai 1997.
Kompaniefeldwebel der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie war von April 1991 bis zum März 1995 der Stabsfeldwebel Weimaier. Der ebenfalls durch den Untersuchungsausschuß vernommene Hauptfeldwebel Homeister ist Kompaniefeldwebel in dieser Einheit seit Anfang 1995.
Oberst a. D. Quante war vom 1. April 1990 bis zum 31. März 1996 der Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt. Schulkommandeur war vom 1. Mai 1996 bis 31. März 1997 Oberst Zwicknagel. Oberst Jeschonnek ist der Kommandeur der Schule seit dem 1. Juli 1997.

Generalmajor Reichardt ist seit 1994 Amtschef des Heeresamtes, dem die Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt truppendienstlich und fachaufsichtlich untersteht.

Die Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 besteht aus vier Außendienstzügen, Fallschirmjägerzug, Maschinenkanonenzug, TOW-Zug [tube-launched optical tracked wire guided], Milan-Zug. Die Kompanie besitzt zwei Gebäude in der Lechrain-Kaserne. Im Gebäude Nr. 9 ist die Kompanieführung, die acht Züge der Kompanie sind im Gebäude Nr. 10 untergebracht.

Zur Durchführung der im STERN bekanntgemachten **Stubenfeste** auf den Unteroffizierstuben hat Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, die Feiern seien kurz vor Dienstschluß unter den Unteroffizieren und Feldwebeln spontan abgesprochen worden. Die Einladung zu diesen Feiern seien in verklausulierter Form am Schwarzen Brett im Bereich der Unteroffiziere, für Mannschaften nicht einsehbar erfolgt. Verklausuliert sei die Einladung deshalb gewesen, weil nur der Name des Einladenden und der Termin Auskunft über den wahren Hintergrund der Feier gegeben habe. Die Stubenfeste seien von einem harten Kern von zwei, drei Personen veranstaltet worden. Der Rest habe sich locker angeschlossen. Dazu habe auch die Situation in Altenstadt beigetragen, wo die Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie die einzige Kampfkompanie gewesen sei. Ähnliche Gruppierungen seien ihm an anderen Standorten, an denen er Dienst geleistet habe, nicht bekannt geworden.

Daß es zu den auf den STERN-Fotos veröffentlichten Auswüchsen bei den Feiern gekommen sei, habe er auch erst durch diese Fotos erfahren. Er habe hierzu keine eigenen Erkenntnisse. Daß die Beteiligten aber entsprechendes rechtsextremistisches Gedankengut gehabt hätten, habe er aus ihren Äußerungen im täglichen Dienstbetrieb erfahren. Er könne mit Sicherheit sagen, daß diese Feiern nicht regelmäßig und auch nicht häufig stattgefunden hätten. Die Mehrzahl der Unteroffizierkameraden habe sich von diesen Festen ferngehalten; das sei bei der Berichterstattung durch den STERN aber nicht bekanntgemacht worden. Die Feiern mit den Nazi-Symbolen seien im verborgenen geblieben, weil sie grundsätzlich in der Zeit nach dem Tagesdienst in einem privaten Bereich veranstaltet worden seien. Den Mannschaften sei dies nicht bekannt gewesen.

Während einer dieser Feiern sei er als Unteroffizier vom Dienst (UvD) eingeteilt gewesen. Die Feier sei durch besondere Lärmentwicklung aufgefallen. Der Wachhabende sei in dieser Situation in das Kompaniegebäude gestürmt und habe sich der Kameraden selber angenommen. Er habe eine entsprechende Eintragung ins Wachbuch vorgenommen. Seine eigene Eintragung im UvD-Buch habe „Ruhestörung" und „Randalieren auf der Stube" gelautet. Er habe keine Eintragung über rechtsextremistische Vorgänge anläßlich dieser Feier machen können, weil er dies aus seinem UvD-Zimmer nicht habe beurteilen können. Daß die Vorfälle dem STERN bekannt geworden seien, sei nach seiner Vermutung eine Re-

vanche des aus der Bundeswehr „unsanft" entlassenen Stabsunteroffiziers L. Der sei einschlägig in der rechten Szene bekannt.

Stabsfeldwebel Weimaier, Kompaniefeldwebel zum Zeitpunkt der Vorfälle, hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, ihm seien keine Eintragungen in das UvD-Buch über Lärm und Vandalismus in der Kompanie bekannt geworden. Die Feiern der Unteroffiziere seien sporadisch organisiert worden. Es habe sich um interne Unteroffizierfeiern gehandelt, an denen er nicht teilgenommen habe. Major Schmidt, der ehemalige Kompaniechef zum Zeitpunkt der Vorfälle, hat zu diesem Vorgang vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, ein solcher Vorgang sei ihm nicht bekannt.

Zu den bekanntgewordenen Vorfällen hat Major Schmidt vor dem Untersuchungsausschuß dargelegt, er habe nach der ersten Information über die Existenz der Videos und der Bilder und des Vorfalls im Barbara-Heim der Lechrain-Kaserne sofort seinen Kommandeur informiert und dann mit Unterstützung des Rechtsberaters der 1. Gebirgsdivision den Sachverhalt ermittelt. In seiner Zeit als Kompaniechef habe ihn keiner der Kompanieangehörigen auf die Vorfälle aufmerksam gemacht. Von Verfehlungen des Hauptfeldwebel W. und des Oberfeldwebel V. sei ihm nichts bekannt gewesen. Zu W. habe er ein offenes Verhältnis gehabt, V. sei von ihm wie jeder andere Unteroffizier behandelt worden. V. habe sich bei Gesprächen niemals als Antidemokrat offenbart. Er selbst glaube, daß derjenige, der sich als Rechtsextremist definiere, nicht über einen längeren Zeitraum so verstellen könne, daß er nicht erkannt werde. Insbesondere sei die Gesinnung des V. auch nicht den ausländischen Kameraden aufgefallen, die in der Kompanie untergebracht gewesen seien. Er selbst habe zu keiner Zeit Kenntnis davon gehabt, daß V. in seinem Spind eine Hakenkreuzfahne, ein Hitlerbild und eine Statuette mit Hakenkreuz aufbewahrt habe. Er selbst schätze den V. nicht unbedingt als politisch Aktiven ein. Die Ermittlungen hätten in der Zwischenzeit zweifelsfrei ergeben, daß er selbst, Major Schmidt, an der Videoerstellung nicht beteiligt gewesen sei.

Oberst a. D. Quante hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, ihm sei der Oberfeldwebel V. bekannt gewesen. Bei seiner positiven Beurteilung habe er sich bemüht, die Gesamtpersönlichkeit zu sehen. Ihm sei jedoch die politische Einstellung des Oberfeldwebels V. nicht bekannt gewesen.

Zur **Ausstattung** der **Unteroffizierstuben** an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt mit privat beschafften Nazi-Symbolen, Postern, Fahnen und Statuetten mit Hakenkreuz hat Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, auf dem Dienstweg habe er dem Zugführer seines Zuges das Vorhandensein der Gegenstände gemeldet. Trotz der durchgeführten Stubendurchgänge seien die Embleme aber nicht beanstandet und abgehängt worden. Dem Zugführer sei dies auch deshalb bekannt gewesen, weil er gelegentlich auch unangemeldet die Stube betreten habe. Die Symbole, die Reichskriegsfahne, Bilder von Adolf Hitler seien in der Stube des Unteroffiziers nicht zu übersehen gewesen. Insgesamt sei das Vorhandensein dieser Symbole bis zu den Feldwebeln bekannt gewesen. Dem Kompaniechef habe er das Vorhandensein der Symbole aber nicht direkt gemeldet. Er gehe aber davon aus, daß der Kompaniechef und der Kompaniefeldwebel informiert gewesen seien, weil es sich um eine kleine Kompanie handele. Das Hitlerbild und die Reichskriegsflagge seien in der fraglichen Stube normalerweise im Spind versperrt gewesen. Wenn man den Spind geöffnet habe, seien diese Gegenstände sichtbar gewesen. Die Statuette habe offen einsehbar in einem Regal gestanden. Es sei von dem Kameraden positiv vermerkt worden, wenn man an den geöffneten Spind herangetreten sei, um die Gegenstände zu betrachten. Diese Stube sei maximal mit zwei Unteroffizieren belegt gewesen. Daß die Embleme nicht entfernt worden seien, beruhe seiner Auffassung nach darauf, daß der Kompaniefeldwebel die Angelegenheit nur an die Zugführer zur Erledigung weitergegeben habe, ohne selbst anschließend noch einmal zu kontrollieren.

Stabsfeldwebel Weimaier hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er sei abends regelmäßig pünktlich nach Hause gefahren, so daß er keine Kenntnis von dem Geschehen in der Kompanie nach Dienstschluß gehabt habe. Gegenstände, die nach dem Traditionserlaß in Liegenschaften der Bundeswehr verboten seien, habe er trotz seiner stichprobenartigen, unregelmäßigen Stubenbegehungen nicht gesehen. Plakate und Poster an den Wänden, die gegen den Traditionserlaß verstießen, habe er nicht bemerkt. Er habe vereinzelt Spindkontrollen durchgeführt, von seinen Unteroffizieren jedoch erwartet, daß sie ihre Stube und Spinde sauber hielten. Zugang zu den Wertfächern der Spinde habe er nicht gehabt. Ihm sei auch nicht bekannt gewesen, daß Fotos und Videos erstellt worden seien. Weder Offiziere noch Unteroffiziere noch Mannschaften seien zu ihm gekommen und hätten Meldung gemacht. Er habe nicht gewußt, daß derartige Vorfälle nach Dienstschluß in seiner Kompanie geschehen seien. Es sei ihm nicht bekannt, daß Zugführer und Unteroffiziere weiterreichendere Informationen als er selbst gehabt hätten. Wenn ihm Informationen nicht weitergegeben worden seien, könne er diese auch nicht erhalten haben. Er erkläre sich seine fehlende Information so, daß ein ganz kleiner Kreis von Unteroffizieren gefeiert habe und die anderen nicht eingeweiht worden seien. Er könne sich nicht vorstellen, daß Wehrpflichtige aus Angst diese Vorkommnisse nicht an Vorgesetzte gemeldet hätten.

Den Oberfeldwebel V. habe er nur dienstlich gekannt, unter anderem auch als Vertrauensperson der Unteroffiziere der Kompanie, seine Vorlieben seien ihm unbekannt geblieben. Als Kompaniefeldwebel sei ihm jedoch nicht verborgen geblieben, daß sich innerhalb des Unteroffizierkorps eine Gruppierung gebildet habe, die miteinander gefeiert hätten. Dies seien überwiegend die alten Stabsunteroffiziere gewesen, die sich wegen ihres Dienstgrades zusammengeschlossen hätten. Er habe diese Gruppenbildung nicht haben wollen. Den Oberfeldwebel V.

halte er für einen der informellen Führer dieser Gruppe. Im Laufe der Zeit habe sich diese Gruppierung aber aufgelöst. Beim ersten Betrachten der STERN-Fotos habe er aber nicht an diese Gruppierung der Stabsunteroffiziere gedacht, weil auch der Oberfeldwebel H. abgebildet gewesen sei. Der habe in diese Gruppe nicht hineingehört.

Major Hangs, der S1-Stabsoffizier der Luftlande-/Lufttransportschule, hat vor dem Untersuchungsausschuß zu den Stubenfesten der Unteroffiziere erklärt, nach seiner Auffassung habe es sich hier um Einzelveranstaltungen gehandelt. Er könne im Gesamtablauf der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie keine Tendenz erkennen. Er sehe durchaus die Möglichkeit, daß diese Feste der Kompanieführung und den Zugführern nicht bekannt geworden seien.

Zu den Hintergründen der Erstellung des Videos, das durch FOCUS-TV an das Bundesministerium der Verteidigung gegeben worden sei, hat Major Hangs auf der Grundlage der Ermittlungsergebnisse erklärt, von den Soldaten sei die Darstellung einer Persiflage beabsichtigt gewesen, um dem Kompaniechef ihre Kritik an Mißständen darzustellen. Das Video habe dem Kompaniechef bei einer Unteroffizierfeier vorgeführt werden sollen. Nachdem man erkannt habe, daß das nicht gelungen sei und die Darstellung verfehlt gewesen sei, sei ein Teil der Beschuldigten von der Vernichtung der Videos ausgegangen. Dies sei aus den Vernehmungen, seiner Kenntnis der Personen und durch Inaugenscheinnahme des Videos deutlich geworden. Die Videos ließen keinerlei rechtsextremistische Tendenz erkennen.

Oberst a.D. Quante hat ausgesagt, sobald er von dem Vorhandensein der Symbole und Bilder erfahren habe, habe er den Kompaniechef darauf hingewiesen, daß diese zu entfernen seien. Offiziell „ausgestellt" seien die Fahnen nicht gewesen und hätten auch nicht über einen längeren Zeitraum ausgehangen. Er distanziere sich in jedem Fall aber davon, daß derartige Dinge aufgehängt worden seien. Er habe jedoch nicht zu jeder Zeit seine Soldaten und Unteroffiziere darauf kontrollieren können, welcher Wandschmuck an der Wand ihrer Stuben aufgehängt sei. Er halte es jedoch für die Aufgabe des Kompaniechefs und der Zugführer, darauf im Rahmen des Stubendurchgangs zu achten.

Zur **Durchführung** von **Beförderungsfeiern** hat Major Schmidt ausgeführt, diese seien regelmäßig durchgeführt worden. Die Feiern hätten unter der Führung eines Leitenden gestanden. Er selbst sei immer anwesend gewesen, weil er eingeladen worden sei. Eingegriffen habe er ausnahmsweise nur dann, wenn ein Unteroffizier einmal zuviel getrunken habe. Das Ritual sei den in den Unteroffizierkreis Aufzunehmenden vorher bekannt gewesen. Der Gebrauch von Videokameras sei üblich gewesen, um den Beförderten ein Andenken an die Feier zu bewahren.

Eine Feier anläßlich des „Führergeburtstags" habe es nie gegeben. Ausrufe wie „Heil Hitler", „Deutschland den Deutschen", „Deutschland erwache" oder das Zeigen des Hitlergrußes seien ihm nicht bewußt geworden. Seine Erkenntnisse endeten aber dort, wo nach Beendigung der offiziellen Feier heimlich, still und leise weitergefeiert worden sei. Dies könne er nicht ausschließen, könne es aber auch nicht nachvollziehen. Er sei bei der ersten Kenntnisnahme der Vorfälle schockiert gewesen.

Major Hangs hat vor dem Untersuchungsausschuß bestätigt, Major Schmidt habe von den regelmäßig auf offiziellen Unteroffizierfeiern aufgenommenen Videos gewußt. Es habe keine Hinweise gegeben, daß Major Schmidt auch über Videos von inoffiziellen Unteroffizierfeiern Kenntnis gehabt habe.

Zu dem Vorfall im Barbara-Heim in der Lechrain-Kaserne hat Major Schmidt über die Ergebnisse seiner disziplinaren Ermittlungen aufgeführt, daß keinem der Beschuldigten die „Heil Hitler" – Rufe konkret bewiesen hätten werden können. Er habe alle beschuldigten Soldaten eingehend belehrt über die Folgen einer derartigen Handlungsweise.

Stabsfeldwebel Weimaier hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, die Feiern anläßlich der Unteroffizieraufnahme seien „mit Stil und Form" durchgeführt worden. Alkohol sei in vertretbarem Maße getrunken worden. Für ihn sei die Grenze des Duldbaren erreicht, wenn es zu Heil-Hitler-Rufen und Sieg-Heil-Rufen käme.

Zu einer **Feier anläßlich des Treffens ehemaliger Soldaten der Lehr- und Versuchskompanie** zwischen 1990 und 1991 hat Stabsunteroffizier a.D. Guckenburg ausgesagt, es habe für Mannschaften und Dienstgrade Teilnahmepflicht bestanden. Im Kompanierahmen seien zwei Marschlieder gesungen worden. Ein ziviler Mitarbeiter, Herr D., habe beim letzten Lied den Hitlergruß gezeigt. Es seien zwei Drittel der Kompanie und die Gäste anwesend gewesen. Der Kompaniechef sei bei dieser Feier ebenfalls anwesend gewesen. Eine Meldung über den Vorfall habe er nicht für nötig gehalten, weil offensichtlich jeder der Anwesenden ihn gesehen habe. Im Nachhinein habe er auf dem Geschäftszimmer in Anwesenheit des Zivilangestellten D. nachgefragt, was aus dem Vorfall geworden sei. Den Kompaniechef habe er darauf nicht angesprochen.

Major Schmidt hat erklärt, es sei ihm nicht bekannt, daß anläßlich eines Wiedersehenstreffens der alten Lehr- und Versuchskompanie eine Person über längere Zeit den Hitlergruß gezeigt habe.

Stabsfeldwebel Weimaier hat ausgesagt, er habe das Zeigen eines Hitlergrußes auf dieser Veranstaltung nicht bemerkt. Aktive Soldaten seien bei der Veranstaltung nicht anwesend gewesen. Nur er als Kompaniefeldwebel und der Kompaniechef seien eingeladen gewesen.

Zur Ankündigung des Kompaniefeldwebels, **Stubendurchgänge durch den MAD** stünden bevor, hat Stabsunteroffizier a.D. Guckenburg ausgesagt, der Kompaniefeldwebel habe bei der morgendlichen Parole zweimal eine Stubenbegehung durch den MAD angekündigt. In dem Sinne: „ Wir kriegen heute mal wieder eine Überprüfung. An alle Kameraden: Sie wissen schon, wen ich meine" habe er die Soldaten vorgewarnt. Diese Warnung sei von dem Vorgänger seines Kompaniefeldwebels einmal, und vom Kompaniefeldwebel W. ein zweites Mal zu einem späte-

ren Zeitpunkt ausgesprochen worden. Der Kompaniechef habe diese Warnung niemals ausgesprochen.

Im Verlaufe der Vernehmung durch den Untersuchungsausschuß hat Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg korrigiert, er habe nicht gehört, daß der Kompaniefeldwebel „heute" gesagt habe.

An Veränderungen in der Stube habe er dann feststellen und schließen können, daß die Begehung der Stuben durch den MAD stattgefunden habe. Hieran könne er sich einmal erinnern. Kameraden hätten es ihm zweimal gesagt. Die Besuche selbst habe er nicht miterlebt. Seine Aussage beruhe auf Mutmaßungen und den Ankündigungen des Kompaniefeldwebels. Die Unteroffiziere selbst seien in der fraglichen Zeit ihren Dienstgeschäften nachgegangen. Es sei seine Vermutung, daß der MAD bei der Stubenbegehung von der Kompanieführung begleitet worden sei, da bestimmte Verschlußsachen zu öffnen gewesen seien. Die Vermutung stütze er darauf, daß der Kompaniefeldwebel zuvor vor der Überprüfung gewarnt habe und er Veränderungen an den Spindaufbauten festgestellt habe. Nach seiner Auffassung habe die Ankündigung eines MAD-Besuches bei einigen Kameraden durchaus ausgereicht, die Nazi-Symbole aus den Stuben verschwinden bzw. wegsperren zu lassen. Diese seien sich bewußt gewesen, daß es sich um rechtswidriges Verhalten gehandelt habe.

Stabsfeldwebel Weimaier hat ausgesagt, er habe den Soldaten seiner Kompanie nicht mitgeteilt, daß eine MAD-Überprüfung anstehe und sie unerlaubtes Material aus den Stuben entfernen sollten. Er habe auch keine humorige Bemerkung in dieser Art gemacht. Besuche des MAD seien immer Routine-Besuche gewesen. Das Thema Rechtsextremismus sei bei diesen Besuchen nicht konkret angesprochen worden. Anläßlich der MAD-Besuche habe es keine Stubendurchgänge des MAD mit Stuben- oder Spindkontrollen gegeben. Wenn er eine Stubenbegehung gemacht habe, sei immer der betreffende Stubenbewohner anwesend gewesen.

Zur Zusammenarbeit mit dem MAD hat Major Schmidt vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, es habe ein regelmäßiger Kontakt bestanden. Wöchentlich einmal sei der zuständige Sachbearbeiter des MAD auf eine Tasse Kaffee vorbeigekommen und es sei über Probleme und aktuelle Vorfälle gesprochen worden. Es habe nie Hinweise auf Auffälligkeiten in seiner Kompanie gegeben. Die einzige Auffälligkeit seien die Vorkommnisse um den damaligen Stabsunteroffizier L. gewesen.

Der Kompaniefeldwebel habe niemals Anlaß gehabt, den Kompanieangehörigen den Hinweis zu geben, daß der Besuch des MAD bevorstehe und bestimmte Bilder von der Wand zu nehmen seien. Er habe einen solchen Hinweis nie gehört. Im Regelfall sei er bei der morgendlichen Parole des Kompaniefeldwebels anwesend gewesen, um einmal am Tag auf dem Laufenden zu sein und zu hören, was der Kompaniefeldwebel zu sagen gehabt habe. Wenn es sich um irgendwelche organisatorischen Dinge gehandelt habe, die ihn nicht interessierten, sei er auf sein Dienstzimmer gegangen. Es habe grundsätzlich der Kompaniefeldwebel die Parole ausgegeben, es sei denn, ein Dienstgradhöherer als der Kompaniefeldwebel sei anwesend gewesen.

Stabsfeldwebel Weimaier hat zur Anwesenheit des Kompaniechefs bei der morgendlichen Parole ausgesagt, im Regelfall habe der Kompaniechef teilgenommen. Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, der Kompaniechef sei nicht immer bei der Parole anwesend gewesen. Es sei zwar vorgekommen, daß er in einer Woche sehr häufig anwesend gewesen sei, aber nicht bei jeder Parole.

Major Hangs hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, nach seiner bisherigen Erfahrung halte er es für ausgeschlossen, daß Mitarbeiter des MAD selbst Stubendurchgänge durchführten. Der MAD komme mit dem Ziel der normalen Sicherheitsüberprüfung in die Kaserne und gebe an die Disziplinarvorgesetzten Informationen über mögliche Anhaltspunkte für Straftaten von Soldaten. Hier habe sich die Zusammenarbeit zwischen MAD und Disziplinarvorgesetzten im Vergleich von früher und heute nicht geändert.

Zum **Auffinden von Waffen, Munition, Munitionsteilen und Betäubungsmitteln** am 3. Dezember 1997 in der Lechrain- Kaserne in Landsberg hat Hauptmann Salmon als derzeitiger Kompaniechef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, der Fund sei aufgrund einer von ihm befohlenen kompletten Unterkunftsbegehung im Gebäude 9 um 12.15 Uhr erfolgt. Der geständige Soldat W. sei zum Zeitpunkt des Fundes nicht mehr Angehöriger seiner Kompanie, jedoch bis zum Beginn seines Feldwebellehrgangs als Ausbilder zukommandiert gewesen. Da er vor Beginn des Lehrgangs ein Versteck für sein Material gesucht habe, habe er die Gegenstände auf dem Dachboden des Gebäudes Nr. 9 ausgelagert.

Hauptfeldwebel Homeister hat zu dem Munitionsfund in der Lechrain-Kaserne vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, am 3. Dezember 1997 habe befehlsgemäß die Begehung des Speichers stattgefunden. Vorangegangen sei dem die Information durch den stellvertretenden Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule über die von den STERN-Reportern vorgelegten Fotos, auf denen er ehemalige Angehörige der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 erkannt habe. Der Speicher sei ein langer Flur, in dem eine schwache Beleuchtung vorhanden sei. Der Speicher sei unterteilt in einzelne Zellen, die durch Holzgitter verschlossen seien. Die Zellen seien keine geradlinigen Räume, sondern hätten Ecken und Kamine. Üblicherweise gehe er bei der Speicherbegehung kurz in jede Zelle, schaue nach Auffälligem, was nicht in den Speicher gehöre. Hinter einer Kaminecke sei am 3. Dezember 1997 die auf den ersten Blick nicht erkennbare Munition gefunden worden. Der Name des Besitzers der Waffen und der Munition sei dadurch bekannt geworden, daß sich bei dem gefundenen Material auch eine Röntgenaufnahme mit dem Namen des Stabsunteroffiziers W. befunden habe. Daß es trotz seiner Dienstaufsicht zu den Waffen- und Munitionsfunden am 3. Dezember 1997 gekommen sei, könne er nur so er-

klären, daß er nicht in jeden Spind schauen könne. Er halte es auch nicht für ausgeschlossen, daß die Gegenstände vorher in einem Privat-Kfz aufbewahrt worden seien. Er weise jedoch darauf hin, daß er jemandem, der für die Feldwebellaufbahn vorgesehen sei, auch vertrauen können müsse.

Ihm sei nicht bekannt, daß Unteroffiziere noch heute Einladungen am Schwarzen Brett der Kompanie zu Feiern aushängen würden. Das Schwarze Brett sei sein Informationsmittel für die Kompanie, an dem sich jeder Angehörige der Kompanie zweimal am Tag zu informieren habe. Auch aus seiner Vorverwendung als Maschinenkanonenzugführer in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 von 1991 bis 1993 in Altenstadt habe er keine Kenntnis von Feierlichkeiten mit rechtsextremistischen Tendenzen erhalten.

Major Hangs hat zur Praxis der Stubendurchgänge erklärt, unter Zugrundelegung des militärischen Werdegangs müsse einem Stabsunteroffizier, der Feldwebel werde, eine gewisse Eigenverantwortung unterstellt werden, so daß bei ihm selten Spindkontrollen durchgeführt werden müßten. Die Vorgesetzten seien beispielsweise auch dann machtlos, wenn eine Wache die Munition stehle, die sie bewachen solle.

Oberst Jeschonnek hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er glaube nicht, daß man einen solchen Vorfall absolut verhindern könne. Dazu müsse man mehr Kräfte einsetzen, wodurch auch ein Klima der Bespitzelung geschaffen würde. Gefordert sei der Soldat, der aus Überzeugung von sich aus so etwas nicht tue.

II. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Rechtsextremismus

Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg hat zum Umfang rechtsextremistischer Aktivitäten in der Bundeswehr ausgesagt, er halte die STERN-Überschrift „Die Bundeswehr ein brauner Sumpf?" für falsch. Nicht der Großteil der Soldaten vertrete rechtssextreme Gedanken. Seine Einschätzung gelte sowohl für seine Kompanie als auch für andere Einheiten, in denen er Dienst geleistet habe. Um einen „Sumpf" könne es sich nur handeln, wenn entsprechende Gedanken auch während des Dienstes ausgesprochen werden dürften. Es gebe aber genügend Soldaten, die sich gegen rechtsextremistisches Verhalten erfolgreich wehrten. Seiner Auffassung nach müsse sich die Bundeswehr jedoch mit diesem Vorwurf auseinandersetzen, damit sie sich dazu äußern und das Gegenteil beweisen könne. Nach seiner Auffassung seien die Vorgänge nicht früher bekannt geworden, weil sie nachlässig behandelt und nicht konsequent verfolgt worden seien.

Generalmajor Reichardt hat vor dem Untersuchungsausschuß als das charakteristische Merkmal der an der Luftlande-/Lufttransportschule aufgetretenen rechtsextremistischen Vorkommnisse dargestellt, daß sie überwiegend weit zurück in der Vergangenheit stattgefunden hätten. Es habe sich um verdeckte Tätigkeiten Einzelner gehandelt. Die Vorgesetzten hätten keine Anhaltspunkte gehabt, um mißtrauisch oder skeptisch zu werden. Er habe den Eindruck, daß in dem angestiegenen Meldeaufkommen der Truppe im Herbst 1997 auch Fälle enthalten seien, bei denen man Zweifel habe könne, ob sie irgend etwas mit einer inneren politischen, sittlichen Einstellung zu tun hätten. Anders als an Universitäten, Schulen und in Betrieben seien diese Vorfälle aber soldatisch korrekt als Betätigung gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gemeldet worden.

Das Problem in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus sehe er darin, daß immer sehr schnell über das Dritte Reich gesprochen werde. Das liege den jungen Menschen sehr fern. Abgesehen von denen, die vorsätzlich oder gewaltsam gegen die staatliche Ordnung vorgingen, gäbe es auch diejenigen, die einfach mit Parolen oder Emblemen auf sich aufmerksam machen wollten. Mit denen müsse man sich auseinandersetzen und sie nach ihrem Weltbild fragen. Problematisch sei, wie man das im Kompanierahmen tun könne. Das sei ein schwieriges erzieherisches Problem, das in den Schulen und Universitäten nicht besser gemeistert werde als in den Streitkräften.

Oberst a. D. Quante hat zur Umsetzung seiner Vorgaben zur Behandlung von rechtsextremistischen Vorkommnissen an der Luftlande-/Lufttransportschule erklärt, er habe von den Kompaniechefs erwartet, daß sie die einschlägigen Vorgaben strengstens einhalten. Es habe in seiner Dienstzeit rechtsradikale Vorfälle gegeben, gegen die er dann sofort eingeschritten sei. Bei allen bekannt gewordenen rechtsradikalen Vorfällen sei an der Schule gnadenlos zugegriffen worden. Es seien alle Maßnahmen ergriffen worden, die das Strafgesetz und das Disziplinarrecht hergegeben hätten. Oberfeldwebel V. habe Angst gehabt vor den zu erwartenden Maßnahmen, so habe er ihm nur den Vorfall mit den „Sieg-Heil-Rufen" gestanden. V. habe gewußt, daß es für ihn keine Gnade gegeben habe. Einen systematischen Zusammenhang der rechtsextremistischen Vorfälle in der Bundeswehr sehe er nicht; es handele sich um Verfehlungen einzelner.

Major Schmidt hat ausgeführt, er gebe – gerade heute – den jungen Chefs immer den guten Rat, sich in ihrer Kompanie umzuschauen, umzuhören und aufzumerken. Er glaube, daß Rechtsextremismus heutzutage in der gesamten Gesellschaft ein Thema geworden sei. Für seine Unterrichtungen der Kompanie habe er sowohl die Berichte der Wehrbeauftragten als auch Fernschreiben über aktuelle Anlässe herangezogen. Er selbst habe an der Führungsakademie 1992/1993 zum Thema „Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern" gearbeitet.

Nicht die Einführung eines gläsernen Spindes, sondern die Aufnahme entsprechender Themen in die Unterrichtung und die tägliche Auseinandersetzung mit diesen Themen halte er für eine Möglichkeit, rechtsextremistischem Gedankengut entgegenzuwirken. Hier sei der Kompaniechef gefordert. Aus der Erkenntnis, daß die Problematik des Rechtsextremismus in der Gesellschaft anwachse, spreche er heute noch stärker dieses Thema in Gesprächen mit seinen Soldaten an.

Hauptmann Salmon hat ausgesagt, eine „braune Subkultur" habe er bisher in der Bundeswehr nicht feststellen können. Feststellen könne er aber, daß die Soldaten, die bei den Fallschirmjägern Dienst leisteten, besonderen Einsatz zeigten und die Einstellung, ihr Leben für Deutschland einzusetzen, besäßen. Rechtsextremistisch oder rechtsradikal seien sie jedenfalls nicht. Der von ihm disziplinar geahndete Stabsunteroffizier W. sei nach seiner Einschätzung auch nicht rechtsextremistisch gesinnt. Es handele sich bei ihm um jemanden, der gerne mit Munition herumhantiere.

Hauptfeldwebel Homeister hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe bei seinen einzelnen Stubendurchgängen keine Bilder entdeckt, die auf eine rechtsextremistische Gesinnung schließen ließen.

Oberst Jeschonnek hat zu den Hintergründen rechtsextremistischen Verhaltens von Soldaten ausgesagt, er gehe davon aus, daß in ca. einem Drittel bis der Hälfte aller Fälle Alkohol eine Rolle spiele. In einigen Fällen lasse sich eine gewisse Naivität der Täter feststellen. In weiteren Fällen seien die Betreffenden dem rechtsextremistischen Gedankengut gegenüber aufgeschlossen und müßten als Multiplikatoren für dieses Gedankengut gelten. Es sei beobachtet worden, daß aufgrund der bekanntgewordenen Vorfälle und deren Veröffentlichung rechtsextreme Kräfte im Umfeld von Schongau und Altenstadt die Soldaten in Gaststätten und Restaurants ansprächen. Für diese Kräfte sei interessant, daß es sich um Soldaten der Fallschirm- und Infanterietruppe handele, die im Kämpfen ausgebildet seien.

Mit der Behandlung der Hammelburger Vorfälle sei in der Truppe Sensibilität entstanden. Er mache seinen Soldaten klar, daß es einen qualitativen Unterschied ausmache, ob in einem Kabarett eine Original-SS-Uniform getragen werde oder ob ein Waffen- und Mandatsträger dies tue. Er müsse feststellen, daß Soldaten, die aus bestimmten Schichten kämen oder die vielleicht länger arbeitslos gewesen seien, anfälliger für bestimmte extremistische Bewegungen seien, die ihnen etwas versprächen. Ein Teil der Soldaten öffne sich aus diesem Grund diesem Gedankengut. Ein anderer Teil seien Spieler, Spinner, Probierer von Geschmacklosigkeiten.

Zum Meldeverhalten und zur Sensibilität der Truppe im Umgang mit rechtsextremistischen Vorfällen hat Oberst Jeschonnek vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, einer seiner Feldwebel habe am Kraftfahrzeug eines Soldaten einen entwürdigenden Aufkleber festgestellt und gemeldet. Der Soldat sei nach Stunden aus der Ausbildung herausgelöst worden und die Aufklärung des Falles angegangen worden. Aus den durch den Untersuchungsausschuß beigezogenen Akten des Bundesministeriums der Verteidigung ergibt sich hierzu folgender Sachverhalt:
Nachdem am 8. Oktober 1997 am Fahrzeug des Soldaten Aufkleber mit antisemitischem Hintergrund („Keine Macht den Nasen" und Kopfzeichnung vom „häßlichen Juden" aus dem „Stürmer") festgestellt worden waren, wurde auf seiner Stube schriftliches Material mit rechtsgerichtetem Hintergrund vorgefunden. Bei einer Spinddurchsuchung durch die Polizei wurden schriftliche Unterlagen, Kataloge und Musikkassetten mit gleichfalls rechtsgerichtetem Hintergrund sichergestellt.

III. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zur Inneren Führung, ihren Rahmenbedingungen und ihrer Anwendung an der Luftlande-/Lufttransportschule und in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909

1. Leitbild des Staatsbürgers in Uniform

Generalmajor Reichardt hat zum Leitbild des Staatsbürgers in Uniform aus Sicht des Heeresamtes als für die Lehrinhalte der Schulen des Heeres verantwortliche Dienststelle vor dem Untersuchungsausschuß dargestellt, zentrale Aufgabe des Heeresamtes sei die geistige Weiterentwicklung der Truppengattungen, damit sich die Soldaten auf zukünftige Entwicklungen einstellten. In verschiedenartigen Lehrgängen würden die Soldaten auf zukünftige Einsätze vorbereitet.

Fallschirmjäger in aller Welt zählten sich zur Elite. Das würden sie aber nicht kraft Ernennung und auch nicht dadurch, daß sie Privilegien genössen. Er habe in seiner Ansprache anläßlich des Kommandeurwechsels an der Luftlande-/Lufttransportschule den Soldaten gesagt, sie müßten sich immer wieder bewähren durch Leistung und die Anerkennung anderer. Dies sei eine hohe Forderung, der sich die Soldaten zu stellen hätten. Er glaube, daß dies die ganz große Zahl der deutschen Fallschirmjäger erkenne und sich danach richte und auch den Ehrgeiz habe, an dem hohen Maßstab gemessen zu werden. Er könne jedoch nicht sagen, daß dieses hohe ethische Erziehungsziel erreicht sei. Das sei ein Ziel, zu dem man vielleicht immer in einem gewissen Abstand bleibe. Wer die moralischen und charakterlichen Anforderungen nicht erfülle, der gehöre nicht zu den Fallschirmjägern. Dies sei der Kernsatz der Ansprache gewesen. Er habe deutlich machen wollen, daß nicht etwa Vertuschen oder Kameraderie den Geist prägen sollten, sondern das gnadenlose Ausmerzen von solchen Elementen, die dem nicht standhielten, was von einer solchen Truppengattung verlangt werden könne. Ausmerzen hieße versetzen, aus-der-Truppe-entfernen, nicht liquidieren. In dieser Rede anläßlich der Kommandoübergabe habe er auch über den kriegerischen Geist gesprochen. Kriegerischer Geist sei die Einstellung des Soldaten, der kämpfen solle. Das sei sein Auftrag. Ohne einen Ansatz kriegerischen Geistes brauche kein Fallschirmjäger aus dem Flugzeug zu springen. Auch über Ritterlichkeit habe er gesprochen. Diese gehe zurück auf ethische Normen, ethische, christliche Werte, ethische Verpflichtungen. Das Anknüpfen hieran zeige deutlich die große Kontinuität, anders als bei kurzlebigen Begriffen. Selbst wenn kritisiert werde, daß Ritterlichkeit auf die Truppengattung der Fallschirmjäger zu sehr fixiert werde, sei unbestritten, daß Fallschirmjäger in der Wehrmacht Ritterlichkeit gezeigt hätten. Als einen weiteren Gesichtspunkt habe er den „unsterblichen Ruhm" in dieser Ansprache angeführt. Dies sei zwar nicht die Sprache der Gegenwart, aber der Zuhörer bei diesem Appell sei auf den Zusammenhang verwiesen worden: Den Ruhm erwerbe

man nicht durch Zugehörigkeit, nicht durch Privilegien, sondern andere müßten zu dem Urteil kommen, daß die gezeigte Leistung nachahmenswert sei. Der Ruhm vergangener Tage seien keine Meriten von heute mehr. Man müsse daran erinnern, daß man sich Ansehen, Reputation selber erwerben müsse durch Leistung. Wenn das Soldatengesetz heute unter den Pflichten des Vorgesetzten aufführe, daß sie „ein Beispiel geben" müßten, dann müsse man auch Ruhm, Haltung und Pflichterfüllung ansprechen.

Bundesminister Rühe hat am 30. April 1998 zum Sprachgebrauch des „gnadenlos ausmerzen" bekundet, es sei ihm zutiefst zuwider, von Ausmerzung und Gnadenlosigkeit zu sprechen.

Zum Bild des Fallschirmjägers und Soldaten hat Oberst a.D. Quante erklärt, er sei in einer Zeit Soldat geworden, als es noch die Zweiteilung Europas gegeben habe. Seine Generation habe immer noch das Bild des Krieges und der Besetzung eines Teils Deutschlands durch die UdSSR vor Augen gehabt. Es habe ein klares Feindbild bestanden. Das habe ihn geprägt. Das Feindbild sei das undemokratische bolschewistische System gewesen, nicht eine spezielle Person. Die jungen Leute heute kämen diesbezüglich sehr unwissend in die Bundeswehr. Den Begriff „elitär" weise er für die Fallschirmjägertruppe zurück. Die Fallschirmjäger betrachteten sich aber schon als Elite. Elite definiere er als „freiwillig mehr zu leisten als andere". Wer sich in Friedenszeiten der Gefahr des Fallschirmsprunges aussetze und auch bereit sei, das zur Verteidigung des Vaterlandes zu tun, der sei in seinen Augen schon etwas besonderes. Er habe diesen Geist bei den Panzergrenadieren genauso gefördert wie bei den Fallschirmjägern.

Major Schmidt hat bekundet, er wolle im Zusammenhang mit Fallschirmjägern bewußt nicht von Elite sprechen. Der Fallschirmjäger sehe sich nicht als Elite, sondern als Soldat, der möglicherweise mehr leiste als andere. Der Soldat wisse nie genau, ob er einen Fallschirmsprung unversehrt überstehe. Jeder Sprung treibe den Adrenalinspiegel hoch.

Der Soldat sei zur Pflicht gegenüber seinem Vaterland berufen, insbesondere der Pflicht, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen, also alldessen, was im Grundgesetz beinhaltet sei, und insbesondere zur Kameradschaft. Er sei aber auch der Auffassung, daß der Soldat die Möglichkeit der Nichtausführung eines Befehls in Betracht ziehen müsse, wenn er etwas gegenüber seinen Untergebenen nicht mehr verantworten könne.

2. Menschenführung

a) Inneres Gefüge, Kameradschaft, Umgangston

Zum **inneren Gefüge der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909** zum Zeitpunkt der Kompanieübernahme am 31. März 1989 hat der ehemalige Kompaniechef, Major Schmidt, ausgeführt, insbesondere im materiellen Bereich habe er eine desolate Kompanie übernommen. Er habe etwa ein Jahr gebraucht, um den materiellen Bereich dieser Kompanie wieder in Ordnung zu bringen. Die desolate Lage führe er darauf zurück, daß die Kompanie schon damals viele Aufträge gehabt habe, die wohl der Chef alle wahrgenommen habe. Sein Vorgänger habe wenig Augenmerk auf die Materialerhaltung gelegt. Die dienstaufsichtlichen Materialüberprüfungen hätten dies allerdings nicht zutage gebracht. Das Unteroffizierkorps sei intakt gewesen, die Zugführer seien zuverlässig und die Unteroffiziere kompetent gewesen. Der Außendienst der Kompanie sei nicht zu beanstanden gewesen. Während seiner Zeit als Kompaniechef habe ein gutes Zusammengehörigkeitsgefühl bestanden. Zusammengehörigkeitsgefühl bedeute für ihn, sich zu helfen, sich herauszuholen, sich bereits im Frieden zu kennen. Denn nur wer sich im Frieden kenne, könne sich im Einsatz gegenseitig beistehen. Die Grenze sei für ihn dort erreicht, wo Recht und Gesetz beeinträchtigt werde. Eine Verletzung dieser Grenze habe er bisher nicht erfahren. Er könne akzeptieren, daß Kleinigkeiten innerhalb des Zugbereichs geregelt würden. Bei schwerwiegenden Vorfällen müsse der Kompaniechef aber direkt informiert werden. Dies halte er nicht für „Petzerei".

Der ehemalige Kompaniefeldwebel, Stabsfeldwebel Weimaier, hat hierzu erklärt, er habe in der Kompanie seinen Dienst erst nach dem Kompaniechef angetreten. Zu diesem Zeitpunkt habe er den Eindruck gewonnen, daß ein guter Zusammenhalt herrsche und ein angenehmes Klima. Da es keine offensichtlichen Probleme gegeben habe, seien die Vertrauenspersonen nur selten zu ihm gekommen. Soldaten mit Problemen hätten ihn direkt aufgesucht. Er habe in seiner Zeit als Kompaniefeldwebel eine Gruppenbildung unter den Unteroffizieren seiner Kompanie feststellen können. Dies habe er positiv gesehen. Die älteren Stabsunteroffiziere hätten so die jüngeren auf den richtigen Weg geführt. Das sei positiv gewesen.

Zum Umgangston innerhalb der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 hat Major Schmidt ausgeführt, diesen habe er nicht zu beanstanden gehabt. Es habe ein kollegialer Ton geherrscht, den er darauf zurückführe, daß alle Kompanieangehörigen ständig bei ihrer Auftragserfüllung im Außendienst zusammengewesen seien.

Stabsunteroffizier a.D. Guckenburg hat zum Umgangston in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 erklärt, es habe ein kollegialer Ton geherrscht. Der Ausbildungston oder Führungston sei nie ausfällig oder in irgendeiner Weise beleidigend gegenüber den Soldaten gewesen. Kein Soldat sei auf Grund seiner körperlichen Leistungen, seiner dienstlichen Einstellung, wegen seines Tagesdienstes oder dienstlicher Verrichtungen beleidigt oder geschunden worden.

Zur Kameradschaft hat Stabsunteroffizier a.D. Guckenburg dargestellt, ein Teil der Unteroffiziere habe die Auffassung vertreten, wer sich nur mit Befehl und Gehorsam durchsetze, sei ein schlechter Unteroffizier und Ausbilder.

Er habe sich von Anfang an von den im STERN bekannt gewordenen Stubenfesten ferngehalten, was zu seiner Abkapselung von den Teilnehmern an diesen Festen geführt habe. Die kameradschaftliche, kollegiale Zusammenarbeit mit diesen Soldaten sei

umso schwieriger geworden, je länger er mit ihnen habe zusammenarbeiten müssen. Bei ihnen sei der Wunsch vorhanden gewesen, möglichst viele oder eigentliche alle Unteroffiziere in dieser Art an sich zu binden. Man sei ein wenig geschnitten und geärgert worden, wenn man sich diesen Stubenfesten entziehen wollte. Bei der Gestaltung des täglichen Dienstes und hinsichtlich ihrer Leistungsbereitschaft hätten die Soldaten, die er zum „harten Kern" rechne, Vorbildfunktion eingenommen.

Zur Zusammensetzung der Gruppe, die die bekanntgewordenen Feste mit Nazi-Symbolen gefeiert habe, hat er ausgesagt, es habe ein harter Kern von zwei, drei Personen bestanden. Dieser „harte Kern" habe dann Leute angesprochen, bei denen das Potential verdeckt vorhanden gewesen sei. Dazu habe für diese Soldaten auch die Gelegenheit bestanden, weil sie schon länger in der Kompanie gewesen seien und deshalb als informelle Führer gegolten hätten. Die restlichen Teilnehmer halte er für die üblichen Mitläufer. Aus seiner Sicht hätten die Soldaten, die er zum harten Kern rechne, die Veranlagung gehabt, Politik und Tradition aus einem rechtsextremen Blickwinkel zu sehen. Nach seiner Bewertung hätten diese Soldaten einen guten Tagesdienst geleistet und wären gute Ausbilder gewesen. Mißhandlungen von Untergebenen habe er nie beobachtet. Nach seiner Beobachtung seien drei jüngere Kameraden von den Angehörigen des „harten Kerns" eingebunden worden. Wer sich beeinflussen lassen wolle, der könne auch beeinflußt werden. Die Behandlung der Soldaten durch die Unteroffiziere sei dienstlich gut und neutral – politisch betrachtet – gewesen. Zwang sei auf keinen ausgeübt worden. Er habe aber genauso wenig Zwang dahingehend ausüben können, zu beanstandendes Verhalten nicht mehr zu zeigen. Er habe versucht, durch Vernunft auf die Kameraden einzuwirken.

Der derzeitige Kompaniechef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909, Hauptmann Salmon, hat zum inneren Gefüge seiner Kompanie ausgesagt, zum Zeitpunkt der Übernahme sei er mit dem Ausbildungsstand, dem Zusammenhalt des Unteroffizierkorps und der Mannschaften zufrieden und positiv überrascht gewesen. Die Kompanie habe eine hohe Dienstbelastung.

Zu den durch den STERN bekanntgewordenen Vorgängen und den daran Beteiligten hätten die Grundwehrdienstleistenden seiner Kompanie keinen Bezug. Im Unteroffizierkorps herrsche jedoch eine gewisse Betroffenheit. Die Entlassung des Stabsunteroffiziers W. sei von den meisten akzeptiert. Bei den Oberfeldwebeln gebe es dazu verschiedene Meinungen.
Auch heute gebe es unter den Unteroffizieren des Fallschirmjägerzuges einen gewissen Zusammenhalt, wie auch bei den Offizieren. Dies ergebe sich aus den verschiedenen Dienstzeiten und Dienstenden. Danach gestalteten die Kompanieangehörigen auch ihre Freizeit zusammen.

Hauptfeldwebel Homeister hat erklärt, daß innere Gefüge der Kompanie von den Ausbildern bis zu den grundwehrdienstleistenden Soldaten sei heute vollkommen in Ordnung. Es gebe keine Auffälligkeiten, sondern Zusammenhalt und Kooperation.

Oberst Jeschonnek hat zum **inneren Gefüge der Luftlande-/Lufttransportschule** zum Zeitpunkt seines Dienstantrittes an ihr erklärt, er habe einen ausgesprochen positiven Eindruck gehabt. Die Schule sei durch ihr Ausbildungsspektrum eine für junge wie auch ältere Soldaten faszinierende, besonders herausragende Ausbildungseinrichtung. Es habe eine gute Stimmung und ein guter Geist geherrscht. Groß sei die Betroffenheit der Soldaten an der Schule nach dem Bekanntwerden der Vorfälle gewesen. Er habe zunächst deutlich gemacht, daß für ihn die vielen hundert Soldaten zählten, die ihren Dienst anständig leisteten. Er habe dann Seminare über Geschichte und Radikalismus durchgeführt. Der MAD habe überzeugende Hilfestellung gegeben. Betroffen habe die Soldaten vor allem gemacht, daß die Presse in einer Form berichtet habe, durch die der Eindruck erweckt worden sei, die Vorfälle hätten in jüngster Zeit stattgefunden. Insgesamt sehe er, daß die Soldaten friedlicher und freundlicher geworden seien. Er habe den Gerüchten vorbeugen und den Soldaten deutlich machen wollen, daß keine Gesinnungsschnüffelei betrieben werde. Das sei der Tod jeden Vertrauens. Er habe keinen Zweifel, daß die Stammsoldaten und die Lehrgangsteilnehmer absolutes Vertrauen zu ihren unmittelbaren Vorgesetzten hätten. Kritisch seien die Soldaten der Presse gegenüber, weil sie sich betrogen fühlten um die richtige Einordnung des Verhältnisses zwischen ihrer Leistung und den einzelnen Vorfällen und Entgleisungen, die woanders auch geschähen. Für ihre schulpflichtigen Kinder sei es ein Spießrutenlaufen gewesen. Den Soldaten, die für andere ihr Leben einsetzten und ihre Familien zurückließen, müsse Hinwendung gegeben werden. Nur dann könnten sie ihren Auftrag wirklich erfüllen. Dies sei eine Aufgabe der Gesellschaft, denn sie gäbe den Soldaten ihren Auftrag. Es dürfe nicht in Vergessenheit geraten, daß fast 50 Prozent der Soldaten kraft des Wehrpflichtgesetzes ihren Dienst in der Bundeswehr leisteten.

Der S1-Stabsoffizier der Luftlande-/Lufttransportschule, Major Hangs, hat zum inneren Gefüge der Schule ausgesagt, die Schule sei eine gemeinsame Institution aller Inspektionen und Kompanien über alle Dienstgrade hinweg. Dies gelte für Verabschiedungen, Appelle und andere Anlässe. Dafür sorge bereits der ständige Personalaustausch zwischen allen Organisationsteilen.

Oberst a.D. Quante, ehemaliger Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule, hat über das Verhältnis der ausländischen Lehrgangsteilnehmer zu den deutschen Soldaten erklärt, die ausländischen Soldaten hätten sich an der Schule wohl gefühlt. Sie seien hervorragend betreut worden. Es sei ein herzliches und einvernehmliches Verhältnis gewesen.

Zum Renommee der Luftlande-/Lufttransportschule im Nato-Bündnis hat Generalmajor Reichardt ausgeführt, die Schule sei heute eine herausragende Ausbildungsstätte. Der Grund sei dafür die Größe und die Ausstattung. Die Möglichkeiten der Schule seien

günstig. Der Kontakt und Austausch mit ausländischen Schulen sei sehr intensiv. Im internationalen Vergleich hätten Organisation, Betrieb und die geringen Unfallzahlen dieser Schule einen guten Klang. Traditionell bestünden zu den Alliierten sehr intensive, sehr beständige, sehr rege und konstruktive Verbindungen. Auf militärischem Gebiet habe die Schule ein sehr gutes Niveau, weil sie im Bereich des Luftlandeeinsatzes, des Sprungeinsatzes und entsprechender Taktiken anderen ein Vorbild geben könne.
Die Armeen aller Staaten hätten im Bereich der Fallschirmspringer sportliche und militärische Aktivitäten. Im Bereich des Sports sei die Zusammenarbeit enger, im militärischen werde die Zusammenarbeit von den höheren Kommandobehörden immer wieder eingefordert und nahegelegt.

b) Führungsverhalten

Generalmajor Reichardt hat vor dem Untersuchungsausschuß seine Vorstellung vom Führungsverhalten und der Erziehung der Soldaten erläutert. Der Vorgesetzte müsse das Vertrauen der Soldaten gewinnen, damit die Soldaten mit ihm sprächen. Dazu müßten die Vorgesetzten auch hinnehmen, daß gelegentlich etwas Unüberlegtes gesagt werde, was der Soldat so öffentlich nicht sagen würde. Nur dann könnten die Vorgesetzten erkennen, wo die Ansatzpunkte dafür seien, daß ein junger Mensch Gefallen finde an Ansichten, die die Bundeswehr nicht fördern wolle. Diese Ansichten könnten die Vorgesetzten nicht durch Sanktionen oder Drohmaßnahmen erfahren, sondern nur dann, wenn die Soldaten ihnen vertrauten. Vertrauen verlange aber auch, daß nicht mit drakonischen Maßnahmen reagiert werde, sondern daß Vorgesetzte erzieherisch tätig würden durch Auseinandersetzung, Gespräch und Anleitung. Die in einem Presseartikel veröffentlichte Aussage „Es reiche nicht, die Armee in den Griff zu nehmen." stamme so nicht von ihm. Er wolle nicht den Würgegriff, sondern das Vertrauen der Soldaten zu den Vorgesetzten. Das Vertrauen der Soldaten sei verloren gegangen, weil die öffentliche Kritik nach dem Bekanntwerden der Vorfälle nicht unterschieden habe zwischen der Luftlande/Lufttransportschule als Einrichtung, der ganzen Truppengattung der Fallschirmjäger oder sogar dem Soldatenstand mit allen Reservisten und Ehemaligen.

Daß einige wenige Soldaten so große öffentliche Aufmerksamkeit erregt hätten, zeige das Ungewöhnliche dieser Vorfälle. Die Soldaten hätten erwartet, daß Vorgesetzte spektakulär für sie einträten. Sie fragten, warum sich niemand vor sie stelle, warum niemand etwas sage, wenn ihnen Unrecht geschehe. Den Soldaten müsse erklärt werden, warum es nicht zu dieser spektakulären Aktion gekommen sei und daß trotzdem das Nötige geschehe, um ungerechtfertigte Urteile zurückzuweisen. Man müsse sich immer bewußt sein, daß Soldaten eine besondere Verpflichtung zur Zurückhaltung hätten, weil sie in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat ständen. Deshalb beanspruchten sie, daß diese Situation immer wieder vor Augen geführt und bewußt gemacht werde. Soldaten seien anfälliger für Pauschalkritik als andere Berufsstände. Sie seien nicht für die öffentliche Auseinandersetzung vorgesehen.

Für die Zukunft könne er nicht erkennen, daß die Luftlande-/Lufttransportschule per se in einer besonderen Gefährdung stehe, die latent immer wieder vorkomme. Er könne nicht erkennen, daß Vorgesetzte und das Umfeld der Täter die bekannt gewordenen Vorfälle geduldet oder darüber hinweg gesehen hätten. Nach seinem Dafürhalten seien diese Aktivitäten allen verborgen geblieben. Die Vorgesetzten hätten aber nicht resigniert, sondern gingen tagtäglich an ihre Arbeit. Für die Einwirkung auf die Soldaten sehe er große Möglichkeiten und Chancen. Soldaten seien der einzige Teil dieser Generation, die von Erwachsenen mit Autorität in dieser Hinsicht angesprochen würden. Das sei ermutigend.

Zur Geltung der Auftragstaktik als Teil der Inneren Führung hat Generalmajor Reichardt weiter ausgeführt, Deutschland habe als militärische Tradition die Auftragstaktik. Auftragstaktik sei vor allem ein Erziehungsziel. Sie habe als Voraussetzung die Bildung, die Intelligenz, das gemeinsame Wollen und eine bestimmte sittliche Grundlage. Wenn diese Voraussetzungen vorlägen, könne man dem Untergebenen, der einen Auftrag erhalte, ein großes Maß an Handlungsfreiheit überlassen. Dazu müsse man den Soldaten erst erziehen. Viele seien nicht gewohnt, selber zu entscheiden, selber zu handeln und keine genauen Vorschriften zu erhalten. Zu unterscheiden, wo durch Auftragstaktik im militärischen Betrieb zu führen und wo zu kontrollieren sei, das sei die Kunst. Am Beispiel der Fallschirmjäger sei dies deutlich zu machen. Was mit dem Sprungdienst zu tun habe, müsse mit absoluter Sicherheit geschehen. Pedantische Kontrollen seien notwendig. Nach der Landung sei der Fallschirmjäger als Einzelkämpfer dann auf sich gestellt und auch niedrigeren Dienstgraden werde gelegentlich mehr Handlungsspielraum eingeräumt als in anderen Truppengattungen. Auch die Vorgesetzten müßten hier, in Abhängigkeit von der Person des Untergebenen, immer wieder neu lernen, wo zu delegieren und wo zu kontrollieren sei. Dafür gebe es keine Rezepte und Anweisungen für alle Zeiten.

Oberst a.D. Quante hat zum Führungsverhalten der Vorgesetzten erklärt, für die Vorgesetzten gebe es das Problem einer nur begrenzt verfügbaren Zeit. Bei der vorhandenen Zeitenge sei die Qualität der Vorgesetzten besonders wichtig. Vorgesetzte und Untergebene seien gefordert, intensive und vertrauensvolle Gespräche zu führen. Der Vorgesetzte müsse sich mit den Soldaten unterhalten, bis dieser Mann sich ganz öffne. Je mehr die Vertrauensbasis sich entwickele, desto mehr offenbare sich jemand. Seine Soldaten hätten gewußt, daß sie mit allem zu ihm hätten kommen können und er sie angehört habe. Nur von Oberfeldwebel V. fühle er sich hintergangen.

Zu seinem Führungsverhalten in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 hat der ehemalige Kompaniechef, Major Schmidt, vor dem Untersuchungsausschuß dargestellt, er habe immer eine offene Tür für alle Kompanieangehörigen gehabt. Er sei

für alle Probleme seiner Soldaten jederzeit ansprechbar gewesen. Nach seinem Verständnis als Kompaniechef sei entscheidend gewesen, stets als erster seinen Männern beim Außendienst voranzugehen. Er habe zu seinen Zugführern, dem Kompaniefeldwebel und dem Kompanietruppführer ein besonders gutes Verhältnis gehabt. Er sei sich sicher, daß diese ihn sofort informiert hätten, wenn etwas in der Kompanie vorgefallen sei.

Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg hat erklärt, nach seiner Auffassung habe die Kompanieführung die Kompanie gut geführt. Es habe keine Auswüchse, Trinkgelage und sonstige Festivitäten gegeben. Der Kompaniechef habe für alle eine offene Tür gehabt.

Der derzeitige Kompaniechef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909, Hauptmann Salmon, hat über sein Verhältnis zu den Kompanieangehörigen ausgesagt, trotz des Fundes verbotener Waffen habe er zu den Soldaten volles Vertrauen. Der Fallschirmjäger brauche, um den Fallschirmsprungdienst durchführen zu können, Vertrauen zu seinen Kameraden.

Hauptfeldwebel Homeister hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, ihm sei die Zufriedenheit der Soldaten wichtig. Er müsse feststellen, daß er wenig Zeit zur Unterhaltung mit den Soldaten habe. Es tue gut, wenn er sich abends in den Stuben mit den Soldaten unterhielte, weil er so das eine oder andere erfahren könne, was vielleicht zu ändern sei. Hauptmann Salmon hat ausgeführt, er habe in der Lechrain-Kaserne einen zweiten Wohnsitz. Er wohne in einer dem Kompaniegebäude benachbarten Wohnung und benutze regelmäßig abends Einrichtungen im Kompaniegebäude.

c) Zivilcourage

Major Schmidt hat in seiner Vernehmung ausgesagt, insbesondere auf den Unteroffizierlehrgängen bzw. den Lehrgängen für junge Führer müsse vermittelt werden, daß das Verschweigen von Vorfällen wie den nun bekanntgewordenen falsch verstandene Kameradschaft bedeute. Nur durch die dauernde Aufnahme dieser Themen im Gespräch, insbesondere mit den jungen Führern, könne dies vermittelt werden. Es müsse das Verständnis dafür geweckt werden, daß die Meldung rechtswidrigen Handelns nicht falsch sei. Die unterlassene Meldung sei falsch verstandene Kameradschaft. Er selbst hätte die Vorfälle gemeldet, wenn sie ihm bekannt gewesen wären.

Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg hat erklärt, er habe die rechtsextremistischen Aktivitäten seiner Kameraden nicht direkt an den Kompaniechef gemeldet, weil er keine drastische Behandlung der anderen Unteroffiziere gewollt habe. Kameradschaft verlange, daß man zuerst auf den Kameraden selbst einwirke, bevor man ihn bei Vorgesetzten melde. Das schaffe man nicht, indem man ihn mit einer Meldung konfrontiere. Ziel sei nicht die Bestrafung, sondern die Einsicht des Betreffenden. Eine Regelung im Kameradenkreis sei für den Betreffenden weniger hart. Deshalb sei er mehrmals zu seinem Zugführer gegangen. Bei einer direkten Meldung an den Kompaniechef habe er befürchten müssen, von den informellen Führern der Unteroffiziere geschnitten zu werden. Von dienstlicher Seite habe er keine Repressalien befürchten müssen, weil er seinen Dienst gut erledigt habe. Außerdem gebe es in der Bundeswehr genügend Möglichkeiten, sich auf dem Dienstweg gegen Repressalien zu wehren, indem man sich beschwere.

Oberst Jeschonnek hat zum Meldeverhalten der Soldaten ausgesagt, auf allen Ebenen sei die Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus gewachsen. Die Soldaten meldeten in ihren Hierarchieebenen beobachtete Vorkommnisse. Eine Ausnahme sei der Fall mit den STERN-Fotos; dieser liege aber Jahre zurück. Er wolle aber nicht ausschließen, daß es unter den Beschäftigten in der Bundeswehr Persönlichkeiten gäbe, die verschüchtert seien und Beobachtungen nicht meldeten. Insgesamt spreche aber ein Großteil der Verantwortlichen in seinem Bereich offen und halte die Soldaten an, offen zu sein. Die Vorgesetzten reagierten unverzüglich.

3. Personalführung und Personalauswahl

Zum Anforderungsprofil der Fallschirmjägertruppe hat Major Schmidt in seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, diese Truppengattung verfüge über einen Querschnitt der jungen Bevölkerung bis hin zum Tauglichkeitsgrad 3. Er halte die Behauptung, bei den Fallschirmjägern bestünde nur Bedarf an Soldaten der Tauglichkeitsstufen 1 und 2, für falsch. Weitere Anforderungen seien ihm nicht bekannt. Nur die Beibehaltung der Wehrpflicht gewährleiste, daß es in der Bundeswehr einen echten Querschnitt durch die Gesellschaft gebe und nicht den Rambotypen, den man sich heranziehen würde, wenn es Freiwilligenverbände bzw. eine Berufsarmee gäbe.

Die Fallschirmjägertruppe habe eine besondere Anziehungskraft auf solche, die auf Disziplin und Unterordnung erpicht seien. Den „kahlgeschlagenen, stumpfsinnigen Typen", der nur um des Kämpfens willen und wegen des „Drucks", den er in der Armee erfahre, Soldat werde, könne man nur verhindern, indem man den jungen mündigen Staatsbürger zur Bundeswehr einberufe. Dies sei auch im Unteroffizierkreis von ihm immer wieder angesprochen worden. Er wisse nicht, ob seine Auffassung auf unterster Ebene geteilt werde. Zumindest die Zugführer wie auch seine Chefkameraden und seine Vorgesetzten teilten diese seine Auffassung. Er halte es für notwendig, daß diese Fragestellung und die von ihm vertretene Auffassung in Zukunft stärker betont werde.

Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg hat zu den prägenden Eindrücken seines Wehrdienstes ausgesagt, er habe Erfahrungen seiner persönlichen Leistungsfähigkeit und seiner Grenzen gewonnen und die charakterliche Stärke, manche Dinge durchzuhalten. Er sei gerne Soldat gewesen. Von Soldaten, die in Führungsverantwortung ständen, müsse man Charakter erwarten können. Gelegentlich fehle dies bei jungen Unteroffizieranwärtern, die aufgrund der dichten Abfolge von Unteroffizierlehrgängen nicht mehr die Gelegenheit zur charakterlichen Weiterbildung hätten.

Das führe dazu, daß manche Soldaten in ihrem dienstlichen Können Schwächen zeigten.

Major Schmidt hat zum Zustandekommen der guten Beurteilungen der eines rechtsextremistischen Verhaltens Beschuldigten ausgesagt, die Beurteilungen beruhten auf den eindeutigen Vorschriften. Teil der verschiedenen Beurteilungskriterien sei auch die Beurteilung der Person und seiner persönlichen Verhältnisse. Bei keiner dieser Personen habe er im Laufe der Jahre Anzeichen rechtsextremistischer Tendenzen festgestellt, so daß er dies als Feststellung wesentlicher Art in die Beurteilung hätte aufnehmen müssen.

Der S1-Stabsoffizier der Luftlande-/Lufttransportschule, Major Hangs, zum Beurteilungswesen ausgeführt, die Beurteilung beinhalte 15 Einzelmerkmale, von denen die geistigen Fähigkeiten nur eines sei. Eine sehr gute dienstliche Beurteilung als Soldat schließe nicht aus, daß der Betreffende in bestimmten Bereichen doch Mängel habe. Jede Beurteilung, die heute geschrieben werde, müsse in das Gesamtsystem eingestellt werden. Die Beurteilungsnoten seien inflationär. So könne es eintreten, daß ein nach seiner Beurteilung hervorragender Soldat in Relation zu allen anderen eher durchschnittlich sei.

4. Recht und soldatische Ordnung

Oberst Jeschonnek, Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule, hat vor dem Untersuchungsausschuß die **disziplinare Situation** der Schule dargestellt. In Relation zu anderen Truppenteilen sei die Situation normal. An der Schule seien 500 Stammsoldaten, 150 Zivilbedienstete und pro Jahr über 7000 Lehrgangsteilnehmer. Im Zeitraum von 1990 bis zum Zeitpunkt seiner Vernehmung habe es vierzehn Vorfälle mit unterschiedlicher Beteiligung von Stamm- und Lehrgangsteilnehmern gegeben, die sich im Bereich der Verstöße gegen die Innere Führung im Zusammenhang mit Radikalismus bewegten. In Relation zu der Gesamtzahl der Lehrgangsteilnehmer von ca. 70000 für diesen Zeitraum sei das ein normales Maß. Die Fallschirmjägertruppe stehe aber auf Grund der Besonderheiten ihres Einsatzcharakters im besonderen Interesse der Öffentlichkeit. Deshalb sei die Wirkung der Vorfälle anders. Die Ausbildung an der Schule fordere die Soldaten sehr. Überstandene Absprünge und bestandene Lehrgänge hätten neben dem Glücksgefühl der Soldaten auch eine Kehrseite. Die Soldaten würden in ihrer Freude über bestandene Prüfungen gelegentlich über die Stränge schlagen. Auf gelegentliche Fälle übertriebenen Alkoholkonsums seien seine Vorgänger und er mit unterschiedlichen Maßnahmen eingeschritten. Damit habe deutlich gemacht werden sollen, daß übertriebener Alkoholkonsum nicht die Regel, nicht die Erziehung, nicht der Stil der Schule sei.

Der S 1-Stabsoffizier der Luftlande-/Lufttransportschule, Major Hangs, hat zu den disziplinaren Auffälligkeiten und Besonderheiten der Schule ergänzt, es gebe keine Auffälligkeiten nach Art und Häufigkeit, die nicht in anderen Bereichen in gleichem Umfang auch vorlägen. Dies gelte auch für Alkoholkonsum oder Alkoholexzesse.

Oberst a.D. Quante hat zur Disziplin in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 ausgesagt, es seien ihm Auffälligkeiten im Hinblick auf besonderen Alkoholkonsum und auch Verfehlungen einzelner Soldaten dieser Kompanie bekannt. Dem sei er – wo nötig – auch disziplinar nachgegangen. Die Zahl besonderer Vorkommnisse habe jedoch eine abnehmende Tendenz gezeigt.

Zum exzessiven Gebrauch von **Alkohol** in seiner damaligen Kompanie hat Major Schmidt erklärt, es habe nach seiner Kenntnis keine sog. „Saufexzesse" gegeben. Vielmehr hätten die jungen Kameraden bewußt wenig Alkohol getrunken, hätten Sport getrieben, die Krafträume genutzt und sich bewußt ernährt. Er halte es außerdem für besser, wenn derjenige, der sich betrinken wolle, dies auf seiner Stube tue als in der Öffentlichkeit. An Meldungen über Alkoholgenuß in der Kompanie, der zu Lärm geführt habe, könne er sich nicht erinnern. Das habe er auch im UvD-Buch nicht vermerkt gesehen. Die Aufnahmerituale bei Unteroffizierfeiern seien gesittet abgelaufen und es sei nicht zuviel getrunken worden.

Hauptfeldwebel Homeister hat zum Alkoholkonsum in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 in heutiger Zeit erklärt, ein großer Teil seiner Unteroffiziere tränke keinen Alkohol. Es gebe auch keine Ausschreitungen in der Kompanie.

Zum **Vandalismus** in seiner damaligen Kompanie hat Major Schmidt vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er kenne keinen konkreten Fall. Wäre ein Fall vorsätzlichen Vandalismus aufgetreten, hätte der Schaden beglichen werden müssen und er hätte eine disziplinare Überprüfung veranlaßt. Es sei nicht in Ordnung, wenn durch das Hinauswerfen eines Spindes aus dem Fenster Steuergelder in dieser Form „aus dem Fenster geschmissen" würden.

Stabsfeldwebel Weimaier hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, er habe den Unteroffizieren erklärt, daß sie in ihren Stuben feiern und trinken, auch mal einen Spind aus dem Fenster werfen könnten. Das hätten sie dann auch einmal getan. Am nächsten Morgen gleich zu Dienstbeginn hätten die Unteroffiziere ihm den Schaden gemeldet und den Schaden begleichen wollen. Das habe er akzeptiert. Mit der Bezahlung sei der Fall für ihn erledigt gewesen. Dieses Verhalten seiner Unteroffiziere sei nicht normal, aber es sei geschehen. Die Kompanie sei etwas Besonderes gewesen. Deshalb müsse man den Männern solche Freiheiten auch lassen. Er habe niemals Vernehmungen machen müssen, um den Täter zu ermitteln. Der Schaden sei immer freiwillig beglichen worden. Er empfinde dabei nichts Schlimmes. Es sei ja nicht die ganze Einrichtung zerschlagen worden. Er habe es auch nicht mehr rückgängig machen können. Daß darüber eine Eintragung in dem vom Unteroffizier vom Dienst geführten Buch gestanden habe, sei ihm nicht mehr erinnerlich.

Zum Rechtsbewußtsein in der Fallschirmjägertruppe hat Major Schmidt ausgeführt, es gebe in der Bundeswehr gute Vorschriften. Er habe immer auf Vorschriftentreue Wert gelegt. Ihm seien zwar die „Zehn Gebote der Fallschirmjäger der ehemaligen Wehrmacht" bekannt, sie hätten jedoch keinerlei Gültig-

keit, da sie nationalsozialistisches Gedankengut enthielten. Nach derartigen Vorschriften sei jedoch nicht ausgebildet worden. Der Soldat, der das Recht verteidigen müsse, müsse sich auch dem deutschen Recht unterstellen.
Das humanitäre Völkerrecht habe ihn während seiner gesamten Ausbildung begleitet. Mit dem Recht der Vereinten Nationen habe die Beschäftigung ab den 90er Jahren verstärkt stattgefunden, insbesondere an der Offizierschule des Heeres und an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg.

5. Ausbildung und Dienstgestaltung

Zur **Dienstgestaltung** in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 hat der ehemalige Kompaniechef, Major Schmidt, dargestellt, die Kompanie sei mit Aufträgen der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt sehr gefordert gewesen. Insgesamt habe die durchschnittliche Belastung 70 bis 80 Wochenstunden betragen. Die Aufträge hätten in Feinddarstellungen, Lehrunterstützungen, Anlage von Lehrübungen und Gruppenversuchen bestanden. Dennoch sei es immer gelungen, wenigstens einmal in der Woche die Kompanie zusammenzufassen, um auch über Alltägliches reden zu können.

Nach Aussage von Oberst a. D. Quante habe es sich immer um eine hervorragende Kompanie gehandelt, die aus allen Besichtigungen und Besuchen von Vorgesetzten immer tadellos hervorgegangen sei. Als Lehrkompanie der Schule habe sie einen besonderen Status gehabt.

Zu den Anforderungen an einen Soldaten und seine **Ausbildung** hat Major Schmidt ausgeführt, der Soldat müsse in Kriegseinsätzen bestehen können. Der Soldat sehe sich besonderen Anforderungen auf dem Gefechtsfeld gegenüber: Mut, das Überwinden von Angst und Überlebensfähigkeit im Gefecht seien gefordert. Die Soldaten hätten Anspruch auf eine entsprechende Ausbildung für solche Einsätze. Auf seinem eigenen Unteroffizierlehrgang sei auch Gegenstand der Ausbildung die Einweisung an Waffen ehemaliger Gegner gewesen. In seiner Zeit als Kompaniechef sei diese Ausbildung ohne Munition durchgeführt worden. Die Waffen seien von der Waffenkammer der Luftlande-/Lufttransportschule ausgeliehen worden. Es könne einem Soldaten nicht schaden, an diesen Waffen ausgebildet zu sein, damit er diese Waffen aufnehmen und benutzen könne, wenn es notwendig sei.

Demgegenüber hat Oberfeldwebel V. vor der Staatsanwaltschaft München I ausgesagt, für diese Waffe sei keine Munition erhältlich. Aus diesem Grund habe er sich diese Munition besorgt und habe sie für Übungs- und Ausbildungszwecke an dieser Waffe verwendet. Er habe diese Munition nicht für sich privat auf die Seite geschafft, um diese zu nutzen. Zur Herkunft dieser Munition wolle er keine Angaben machen.

Oberst a. D. Quante hat hierzu weiter ergänzt, diese Ausbildung habe ursprünglich nicht an der Schule stattgefunden. Sie sei aber bei den später an der Schule stattfindenden Kommandolehrgängen durchgeführt worden, damit die Soldaten mit den Waffen eines möglichen Gegners vertraut gemacht wurden. Sollte es bei der Lehr- und Versuchskompanie 909 einen solchen Vorgang gegeben haben, sei der dienstlich nicht abgedeckt gewesen. Er habe jedoch hiervon nichts erfahren.

Oberst Jeschonnek hat zu den Veränderungen in der Ausbildung der Soldaten ausgeführt, durch eine Rückorientierung auf bestimmte Taktiken und Techniken sei beabsichtigt, aufzuzeigen, daß es auch in der Vergangenheit gute Improvisationen gegeben habe. Er stelle aber fest, daß sich der Großteil der Soldaten an den alliierten Kameraden ausrichte, die friedenserhaltende Operationen durchführten. Deshalb seien auch die Austauschprogramme sehr gut akzeptiert. Es gebe viele Freiwillige, die in Sarajevo eine Aufgabe erfüllen wollten.

Der Einsatz in Albanien habe den Führern und Verantwortlichen für die Erziehung bewußt gemacht, daß die Innere Führung ein wichtiges Konzept sei. Für die Fallschirmjäger sei zudem deutlich geworden, daß es auch zukünftig eine Daseinsberechtigung der Fallschirmjäger als Truppengattung gebe. Er habe keine Schwierigkeiten, auch für Zusatzaufgaben Freiwillige unter den Wehrpflichtigen und Zeitsoldaten aus dem Stammpersonal zu finden.

Zu der von ihm ausgeübten **Dienstaufsicht** hat Major Schmidt ausgeführt, er habe Stubendurchgänge durchgeführt, wenn ihm der Kompaniefeldwebel einen Hinweis auf den Zustand einer speziellen Stube gegeben habe. Er sei auch gelegentlich an Wochenenden durch die Kompanie gegangen. Er habe jedoch vor dem Hintergrund des Leitbildes des Soldaten als Staatsbürgers in Uniform nicht „nachts vor den Stuben gesessen und gehorcht, was meine Männer sprachen".

Üblich sei gewesen, daß die Zugführer den Stubendurchgang innerhalb ihres Zuges im Beisein der Gruppenführer gemacht hätten. Einmal in der Woche sei der Kompaniefeldwebel durch die Stuben gegangen. Gelegentlich sei er als Chef auch durch die Unteroffiziersstuben gegangen, um nach dem rechten zu schauen. Ansonsten seien seine Aufgaben als Kompaniechef sehr vielfältig gewesen.

Stabsfeldwebel Weimaier hat erklärt, er sei als Kompaniefeldwebel regelmäßig abends mit Dienstschluß nach Hause gefahren. Er habe stichprobenartig die Stuben der Unteroffiziere auf Sauberkeit und das Nichtvorhandensein von Dingen, die im Sinne des Rechtsradikalismus sensibel seien, kontrolliert.

Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg hat bestätigt, daß die tägliche Überprüfung der Stuben am Morgen von den Gruppenführern durchgeführt worden sei und vor dem Wochenende auch die Spindkontrolle beinhaltet habe. Die Stuben der Unteroffiziere seien nicht regelmäßig, zirka einmal im Monat besichtigt worden.

Oberst a. D. Quante hat erklärt, seine Auffassung vom „Staatsbürger in Uniform" sei, jedem Soldaten ein gewisses Maß an Freiheit zuzugestehen. Der Soldat werde nicht Tag und Nacht kontrolliert. Andernfalls hätte er seinen anderen Pflichten nicht mehr nachkommen können. Es sei jedenfalls nicht Aufga-

be eines Kommandeurs, jeden Tag zu kontrollieren, was seine Soldaten täten. Er verstehe Innere Führung und den Staatsbürger in Uniform so, daß die Bundeswehr dem Soldaten die Freiheit geben müsse, sich auch als Staatsbürger in Uniform zu fühlen. Das beinhalte auch die Verantwortung, die zur Freiheit gehöre. Wer beginne, den Soldaten zu gängeln, ihm nachzuspionieren und zu überwachen, gefährde den Staatsbürger in Uniform. Dann bildeten sich gefährliche Subkulturen. Wer Fallschirmjäger werde, habe gewisse Ambitionen. Er sei wagemutiger, wolle ein Erlebnis haben und möchte gefordert werden. Um so gewissenhafter und gründlicher müsse die Dienstaufsicht sein.

Der derzeitige Kompaniefeldwebel der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909, Hauptfeldwebel Homeister, hat zu der von ihm ausgeübten Dienstaufsicht ausgesagt, er führe unterschiedliche Kontrollen durch. Er sei an jedem Wochenende mindestens einmal in der Kaserne und überprüfe die eingeteilten Sonderdienste. Zweimal in der Woche täte er bis zirka 22 Uhr Dienst und ginge dann auch auf die Stuben der Soldaten, denn der größte Teil von ihnen könne nicht nach Hause fahren. In Folge der STERN-Fotos und der Waffenfunde in der Lechrain-Kaserne habe die Kompanieführung nicht auf einen Befehl gewartet, sondern es seien verstärkt Unterrichtungen in Form von Weiterbildungen aller Soldaten durchgeführt worden. Die Unteroffiziere seien auch schriftlich belehrt worden. Die Dienstaufsicht sei verstärkt worden durch die Einführung eines Feldwebels vom Wochendienst, der ihn vertrete, wenn er nicht im Dienst sei. Der Feldwebel vom Wochendienst führe täglich zu unterschiedlichen Zeiten Kontrollen in den Stuben durch, nicht nur bei den Grundwehrdienstleistenden, sondern auch bei den Unteroffizieren, und achte verstärkt auf Sauberkeit. Es sei zwar seine Absicht, speziell in dem Kreis jüngerer Soldaten immer wieder diese Kontrollen durchzuführen. Wenn der Soldat aber ein gesetztes Alter erreicht und die Unteroffizierlehrgänge abgeschlossen habe, schaue er nicht mehr täglich in dessen Spind. Denn er verlöre sonst das Vertrauen dieses Soldaten. Er habe das Gefühl, daß das Unteroffizierkorps ihn in seinem Bemühen verstehe und unterstütze.

Hauptfeldwebel Homeister hat vor dem Untersuchungsausschuß dargestellt, es werde wöchentlich ein Stubendurchgang und ein Reviergang durchgeführt. Je Quartal werde ein großer Liegenschaftsdurchgang durchgeführt, bei dem auch Speicher und Keller überprüft würden. Zweimal im Jahr finde eine Brandschutzbegehung in den beiden Gebäuden der Kompanie statt. Zur Zusammenarbeit mit dem MAD hat Hauptfeldwebel Homeister ausgeführt, es gebe zwar eine enge Zusammenarbeit, der MAD führe aber keine Stubendurchgänge durch.

Der S1-Stabsoffizier der Luftlande-/Lufttransportschule, Major Hangs, hat zur Entwicklung der Dienstaufsicht erklärt, mit Blick auf die Neueinführung der Innendienstvorschrift für die Bundeswehr sei klar, daß Dienstaufsicht nicht umfassend sein könne und insbesondere nicht in die Abendstunden nach Dienst hineinwirken solle. Andernfalls widerspräche das der gewollten Individualisierung. Es sollten Freiräume geschaffen werden. Wenn einerseits den Soldaten mit der neuen Dienstvorschrift zugestanden werden sollte, ein bestehendes Regulativ über das morgendliche Wecken aufzuheben, dann solle der Vorgesetzte abends nicht ständig Dienstaufsicht führen. Sicher sei, daß es den Offizier vom Wachdienst und verschiedene andere Überwachungsfunktionen nach wie vor gebe. Vandalismus und Saufgelage seien mit Sicherheit Anlässe, bei denen eingeschritten werde.

Generalmajor Reichardt hat zur Dienstaufsicht des Heeresamtes über die Luftlande-/Lufttransportschule ausgeführt, der Kontakt mit dem Schulkommandeur sei sehr eng. Er sei aufgrund von Kommandeurtagungen und Ferngesprächen anläßlich neuer Vorfälle über die Einschätzung der Kommandeure im Bilde. So lange er den Eindruck habe, daß der Schulkommandeur auf Grund seiner Kenntnisse die richtigen Maßnahmen treffe und zu den richtigen Schlüssen komme, sehe er keinen Grund einzugreifen. Er habe die Gewißheit, daß der Kommandeur der Heeresschulen, einer seiner Abteilungsleiter, sich mit großem Ernst und Nachdruck um diese Dinge kümmere und ihn auf dem laufenden halte. Er selbst sei zuversichtlich, die Soldaten der Schule hätten schon bald wieder das Gefühl, in einer Schule wie jeder anderen zu sein, die nicht unter besonderem Verdacht stehe und ihren guten Ruf wieder festigen und ausbauen werde.

6. Politische Bildung, staatsbürgerlicher Unterricht

Generalmajor Reichardt hat vor dem Untersuchungsausschuß zu den Vorgaben für die politische Bildung erklärt, politische Bildung sei einer der Bereiche, die in den Streitkräften zentral geregelt seien. Der Führungsrat der Streitkräfte nehme hier eine führende Rolle ein, damit in den Streitkräften keine Diskrepanz zwischen den verschiedenen Truppengattungen entstehe. Politische Bildung sei von einer starken Kontinuität geprägt. Die Zentrale Dienstvorschrift 12/1 habe jahrelang gegolten, so daß die Umsetzung keine weitere Einzelweisung erfordert habe.

Politische Bildung sei seit langen Jahren von den Themenkreisen „Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland", „Auseinandersetzung mit totalitären Systemen" und dem Themenkreis „Bündnis" bestimmt gewesen. Der Komplex „Radikalismus" trete aus aktuellen Anlässen immer stärker in den Vordergrund. Dies sei durch den Generalinspekteur angeordnet worden und werde durch die entsprechenden Jahresbefehle der Kommandobehörden verstärkt. An den Schulen werde Radikalismus im Rahmen der vorgegebenen Stundenansätze und Themen im Unterricht oder in der aktuellen Information behandelt.

Oberst a. D. Quante hat zu den Vorgaben für den staatsbürgerlichen Unterricht ausgesagt, die Vorgaben habe der General der Infanterie gegeben. Der Schwerpunkt habe auf staatsbürgerlichen Themen gelegen, weniger auf der Wehrgeschichte. Im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts sei auch das Thema Rechtsextremismus behandelt worden wie auch bei allen Belehrungen vor der Truppe.

Er habe an der Luftlande-/Lufttransportschule nicht mehr politische Bildung durchführen können als nach den Vorschriften notwendig. Auch der Einsatz deutscher Fallschirmjäger der Wehrmacht auf Kreta sei in die historisch-politische Bildung einbezogen worden, wo Gelegenheit dazu gewesen sei.

Als Kommandeur der Schule sei er aber in erster Linie für die Sicherheit der Männer verantwortlich gewesen. Die Ausbildung an dieser Schule sei sehr sicherheitsrelevant. Sein Schwerpunkt habe darauf gelegen, eine sichere Ausbildung zu gewährleisten, damit kein Soldat zu körperlichem Schaden gekommen sei. Die politische Bildung habe nur in dem Rahmen abgedeckt werden können, wie es der Dienstplan vorgesehen habe. Häufig genug seien im staatsbürgerlichen Unterricht aktuelle Themen angesprochen worden, die mehr zur Allgemeinbildung gehörten und die die jungen Soldaten eigentlich von der Schule hätten mitbringen müssen. Wünschenswert sei gewesen, dafür mehr Zeit zu haben. Aber die Zeit habe nicht zur Verfügung gestanden, und wenn es Zeit gegeben habe, sei sie für sicherheitsrelevante Ausbildung und nicht für politische Bildung genutzt worden. Der Zeitansatz für politische Bildung nach Dienstplan sei an der Luftlande-/Lufttransportschule gleich der anderer Waffengattungen.

Es sei in allererster Linie Aufgabe der Bundeswehr, den Soldaten so auszubilden, daß er einen Ernstfall möglichst ohne Schaden überstehe. Es könne nicht Aufgabe sein, Defizite an Bildung und an Wissen auszugleichen, die in Elternhaus und Schule verursacht worden seien. Da sei die Truppe hoffnungslos überfordert. Das könne sie nicht. Wer das fordere, ohne die entsprechende Zeit dafür bereitzustellen, der versündige sich an den Soldaten. In diesem Zusammenhang habe er auch die Verkürzung der Wehrpflichtzeit auf zehn Monate bedauert.

Problematisch seien immer diejenigen Soldaten, die Schwierigkeiten hätten, Geschichte einzuordnen. Es sei unproblematisch, den „einfachen Gemütern" spektakuläre, unreflektierte Dinge anzubieten. Er empfehle jedem einen Besuch der Truppenkantine, um sich einen Eindruck davon zu verschaffen, mit welcher Art von Leuten man umgehen müsse. Wenn man aber gewissenhaft und korrekt und mit Überzeugung Militärgeschichte darlegen wolle, dann sei die Truppe überfordert. Man könne Erläuterungen an einigen exemplarischen Fällen vornehmen, aber auch dabei bleibe es manchmal bei Oberflächlichkeiten oder es werde über manches nicht mehr nachgedacht. Die historische Bildung sei für den Soldaten wichtig, insbesondere in der Offizierausbildung.

Das ständige „Beispielgeben der Vorgesetzten" für die Untergebenen sei eine hehre Forderung, die sich im Truppenalltag nicht umsetzen lasse. Seine Erklärung für die Vorfälle sei, daß die Soldaten ein Ventil gebraucht hätten und deshalb eines der wenigen Tabus der Gesellschaft, nämlich eine Hakenkreuzfahne zu besitzen, durchbrochen hätten. Er vergleiche dieses Verhalten mit dem Verhalten mancher in Fußballstadien. Nach seiner Auffassung habe er ausreichend jeden Soldaten, ob Offizier, Unteroffizier oder Rekruten belehrt. Es liege jedoch außerhalb seiner Möglichkeiten, alles zu kontrollieren. Er habe jedem einen Vertrauensvorschuß und Freiräume gegeben. Wenn jemand diese Freiheit mißbrauche, müsse das geahndet werden. Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform brauche keine Verbesserung, es habe sich bewährt.

Major Schmidt hat zur Durchführung der politischen Bildung in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 ausgesagt, Ausbildungsstunden für politische Unterrichtung und staatsbürgerlichen Unterricht seien grundsätzlich im vorgeschriebenen Rahmen abgehalten worden. Es sei die Ausnahme gewesen, wenn eine auf dem Dienstplan vorgesehene Unterrichtung ausgefallen sei. Dann sei diese Stunde jedoch nachgeholt worden. Grundsätzlich habe er selbst oder ein Kompanieoffizier den staatsbürgerlichen Unterricht selbst gehalten. Seine Kompanieoffiziere seien dafür besonders geeignet gewesen; sie hätten alle studiert. Die Themen für den staatsbürgerlichen Unterricht der Grundwehrdienstleistenden in der Grundausbildung seien vorgeschrieben gewesen, alle anderen Themen habe er aktuell gewählt und Schwerpunktthemen gebildet.

Zur Didaktik des staatsbürgerlichen Unterrichts hat Major Schmidt ausgeführt, es sei neben den aktuellen politischen Informationen auch unter Zuhilfenahme von Kartenmaterial, Arbeitsgruppen oder Arbeitsaufträgen in Gruppen ausgebildet worden, so daß sich eine Gruppe mit Innenpolitik, die andere mit Außenpolitik und eine andere mit Krisenherden habe beschäftigen können. Der Unterricht selbst sei in Seminarform durchgeführt worden.

Zu den Themen der Unteroffizierweiterbildung in seiner Kompanie hat Major Schmidt ausgesagt, in der Regel habe man sich mit Themen der Menschenführung und fachspezifischen Themen befaßt. Bei den militärgeschichtlichen Themen hätten unter anderem auch die Einsätze der Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg eine Rolle gespielt.

Stabsfeldwebel Weimaier hat ausgesagt, die politische Bildung sei in seiner Kompanie gemäß dem Jahresausbildungsbefehl durchgeführt worden.

Stabsunteroffizier a.D. Guckenburg hat zur politischen Bildung und zum staatsbürgerlichen Unterricht erläutert, der Unterricht sei stets neutral gewesen, ohne daß auf eine bestimmte Richtung abgezielt worden sei. Insgesamt sei mehr die persönliche Einsatzbereitschaft der Unteroffiziere angesprochen worden als die politische Bildung. In der Regel sei der staatsbürgerliche Unterricht vom Kompaniechef gehalten worden. Er könne sich an keinen staatsbürgerlichen Unterricht erinnern, bei dem eine Auseinandersetzung mit der Rolle der Wehrmacht und den Einsätzen der Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg stattgefunden habe. Auch die Frage der Traditionspflege habe in Bezug auf die Erlaßlage im Rahmen der politischen Bildung keine Rolle gespielt. Er hielte es für sinnvoll, wenn in kleinerem Rahmen nicht nur die militärischen Erfolge, sondern auch die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung diskutiert würden, damit wahre Begebenheiten von Übertreibungen getrennt und objektiv beleuchtet werden könnten. Das

habe zu seiner Zeit nicht stattgefunden. In jedem Fall sei bei der Erörterung des Zweiten Weltkrieges im staatsbürgerlichen Unterricht dargestellt worden, daß es sich bei diesem Krieg um einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gehandelt und es eine Fülle von Völkerrechtsverstößen gegeben habe.

Major Hangs hat zur Akzeptanz der politischen Bildung bei den Angehörigen der Luftlande-/Lufttransportschule ausgesagt, seit der neuen Weisung des Generalinspekteurs der Bundeswehr von 1996 zur Intensivierung der politischen Bildung habe die Schulführung enorm darauf gedrängt, die Vorgaben durchzuführen, umzusetzen und zu intensivieren. Die Maßnahmen seien den Soldaten nicht übergestülpt worden. Neue Vorhaben und Änderungen würden den Soldaten ausreichend erklärt.

Beobachtet werden müsse jetzt, ob die Vorgaben an einer Schule, die körperlich intensiv ausbilden müsse, wenigstens im vorgeschriebenen Minimum eingehalten würden. Entscheidend sei auch der Zeitpunkt, an dem politische Bildung im Tagesdienst durchgeführt werde. Davon sei die Effektivität abhängig.

Zu beachten sei auch, daß bei den Lehrgangsteilnehmern nicht die politische Bildung den Schwerpunkt darstelle. Beim Stammpersonal werde versucht, der Verdrängung der politischen Bildung durch die Anforderungen des Tagesdienstes entgegenzusteuern. Blockunterrichte, Heranziehung von zivilen Referenten und die Durchführung der politischen Bildung außerhalb der Kaserne seien hierfür Möglichkeiten. So hätten zum Beispiel die 5. Inspektion und die Springer-Inspektion im Rahmen der politischen Bildung die Wehrmachtsausstellung in Uniform besucht und dies dann im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts aufgearbeitet. Daß hierbei sehr kontrovers diskutiert worden sei, sei gewollt gewesen.

Oberst Jeschonnek, der Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule, zu den Vorgaben für die politische Bildung dargelegt, die Schule entnehme die Vorgaben aus der Zentralen Dienstvorschrift 12/1 und dem Ministerialblatt des Bundesministeriums der Verteidigung (VMBl.) von 1996 und der Arbeitsgruppe des Generalinspekteurs der Bundeswehr für die Verbesserung der Inneren Führung und der politischen Bildung. Sie erhalte außerdem nach den Grundsätzen der Auftragstaktik konkrete Weisungen des Generals der Heeresschulen. Er habe mit einem Grundsatzbefehl geregelt, daß am ersten oder zweiten Anreisetag der Lehrgangsteilnehmer ein Hörsaalabend stattzufinden habe, an dem der Hörsaalleiter seine Soldaten kennenlernen könne.

Als geringe Verbesserung habe er veranlaßt, daß bei allen Wartezeiten, die während des Fallschirmsprungdienstes entstünden, die Zeit für Gespräche und Diskussionen über das aktuelle politische Tagesgeschehen genutzt werde. In Gruppendiskussionen und nicht im Frontalunterricht werde in den vorgeschriebenen Stundenansätzen unter Beteiligung aller Soldaten politische Bildung durchgeführt. Zur Zeit würden die Lehrpläne daraufhin geprüft, ob die Zielsetzung zweckmäßig sei und ob Kurskorrekturen notwendig und machbar seien.

Major Hangs hat zur zukünftigen Entwicklung der politischen Bildung an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt vorgetragen, daß durch die Verpflichtung des Brigadegenerals a. D. Roth als Vortragenden ein Wehrhistoriker und dessen Expertise gewonnen werden konnte, um relativ wertneutral die die Fallschirmjäger interessierenden Themen zu vermitteln.
General a. D. Roth habe zwei Vorträge zum Ersten und Zweiten Weltkrieg gehalten. Bei den Vortragsveranstaltungen von jeweils zweieinhalb Stunden hätten Dienstgrade von Offizieren bis Feldwebeln teilgenommen. Die Resonanz sei gut gewesen. Geplant sei, in Abendveranstaltungen weitere Einzelaspekte noch einmal zu betrachten. So sei bisher das Thema Kreta, eingebettet in die operative, taktische Lage, mit der gesamten Bandbreite — Leistungen einzelner Soldaten, Fehler der militärischen Führung, Opfer auf Seiten der Kämpfer, Verteidiger und der Zivilbevölkerung — in einem Zwei-Stunden-Vortrag zur Operation Merkur umfassend aufgearbeitet worden. Darauf aufbauend sollten jetzt noch Diskussionsveranstaltungen stattfinden, in denen die Operation Merkur unter dem Blickwinkel anderer möglicher Handlungsalternativen dargestellt werde.

7. Traditionsverständnis und Traditionspflege

Zur **Wertigkeit der Tradition in der Ausbildung** hat Generalmajor Reichardt erklärt, das Thema Tradition spiele in diesem Zusammenhang in der Unterrichtsgestaltung, in der Lehre an den Schulen des Heeres eine außerordentlich nachgeordnete Rolle. Es sei als Ausbildungsfach kaum planmäßiger Gegenstand eines Unterrichts. Tradition begegne dem Soldaten praktisch nicht in seinem Tagesablauf, sondern in protokollarischen, feierlichen Formen. Sie sei höchstens einmal Gegenstand von Gesprächen oder bei bestimmten Anlässen. Tradition sei kein Lehrfach, das von seiten des Heeresamtes gestaltet und gelenkt werde. Die Soldaten sollten sich nicht mit dem hinter ihnen Liegenden, sondern mit dem vor ihnen Liegenden auseinandersetzen. Dem entspräche die Ausbildung in der Lehre; es gebe keine Unterrichte oder keine Fächer Tradition oder Traditionsvermittlung. Es gebe jedoch einige Kernbereiche der Tradition, die mit Geist und Haltung zu tun hätten und die unabhängig seien von Äußerlichkeiten und Epochen. An allen Schulen des Heeres finde jedoch die Auseinandersetzung mit der Entstehung der jeweiligen Waffengattung statt. Das sei erforderlich, weil bei dem engen Austausch mit den Alliierten die Entstehung der Truppengattung ein wichtiges Gesprächsthema sei. Deshalb müßten die Soldaten die Entstehung ihrer eigenen Truppengattung, ihre Geschichte, kennen. Die deutschen Fallschirmjäger müßten sich deshalb mit der Operation Kreta, einem zentralen und traumatischem Erlebnis, und dem Kampf um Monte Cassino auseinandersetzen. Die Soldaten müßten wissen, daß 1944 andere Maßstäbe gegolten hätten. Er habe mit dem Kommandeur der Luftlande-/Lufttransportschule abgesprochen, daß über diese Ereignisse gesprochen und unterrichtet werde, der Unterricht aber nicht ende, ohne daß im Anschluß an die Gefallenen gedacht werde.

Zu seinem **Traditionsverständnis** hat Oberst a. D. Quante ausgeführt, es entspreche dem, was seinerzeit Generalinspekteur Naumann auf der Kommandeurtagung in Leipzig ausgeführt habe. Auch er sehe das Risiko der kurzen Tradition der Fallschirmjägertruppe, deren Einsätze mit dem Zweiten Weltkrieg und der Nazi-Zeit begonnen hätten. In Kenntnis dieses Risikos habe er befohlen, bei der Vorführung der Lehrsammlung der Luftlande-/Lufttransportschule den Hinweis zu geben, daß es sich nicht um Tradition, sondern um Geschichte handele. Aus diesem Grund habe er auch veranlaßt, daß am Ende dieser Ausstellung Photos von Soldatenfriedhöfen zu sehen seien. Es solle gezielt an die Einsätze der Fallschirmjägertruppe in der Wehrmacht erinnert werden, an die Leistung der Soldaten. Es müsse aber auch gezeigt werden, wozu sie mißbraucht worden seien und wo es hinführe, wenn sich Soldaten von Unrechtssystemen mißbrauchen ließen und mißbraucht würden.

Er sei der Auffassung, das Bundesministerium der Verteidigung hätte die von der Truppe erwartete Neufassung des Traditionserlasses längst erlassen, wenn die notwendige Trennschärfe zwischen der soldatischen Leistung des einzelnen und der Gesamtinstitution Wehrmacht leichter herzustellen sei. Im übrigen bliebe es den vor Ort befindlichen Führern und Kommandeuren überlassen, den Einzelfall zu beurteilen. Dem gültigen Erlaß von 1982 fehle die Trennschärfe. Er selbst habe sie für die Soldaten nicht herstellen können, weil an der Luftlande-/Lufttransportschule nach seiner Prioritätssetzung aufgrund des gefährlichen Sprungdienstes und der deshalb entwickelten besonderen Aktivitäten für die Sicherheit der Soldaten keine ausreichende Zeit zur Verfügung gestanden habe. Bei der Kommandeurtagung in Leipzig sei gesagt worden, es sei mehr Zeit erforderlich, um die Auflagen der Inneren Führung und die Unterrichte der staatsbürgerlichen Bildung zu erfüllen. Die geforderte Zeit habe er nicht erhalten. Erteilt worden seien jedoch zusätzliche Aufträge und Aufgaben. Generalisierend könne man sagen, daß der erweiterte Auftrag der Bundeswehr seine Möglichkeit verkürzt habe, Innere Führung gleichgewichtig zur handwerklichen Ausbildung zu betreiben.

Oberst Jeschonnek hat zu seinem Traditionsverständnis erklärt, Tradition sei nichts anderes als die Überlieferung von Werten und Tugenden. Zu den bekannten Leitmotiven Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Disziplin und Sorgfalt sei in der Bundeswehr die Kritikfähigkeit hinzugekommen. Dieses Werteverständnis habe alte und junge Soldaten erzogen.

Major Schmidt hat zu seinem persönlichen Traditionsverständnis als Fallschirmjäger erklärt, er halte sich an den Traditionserlaß von 1982. Der Fallschirmjäger der Wehrmacht sei für ihn und die jungen Fallschirmjäger ein Vorbild, denn er vereinige auf sich – aus dem gemeinsamen Sprungerlebnis heraus – Motivation, Können und Zusammengehörigkeitsgefühl. Das seien die Motive, auf die die Fallschirmjäger Wert legten. Diese Motive habe er international immer wieder kennengelernt. Nach seiner Auffassung hätten auch andere Waffengattungen ihren Waffenstolz. Die Wehrmacht als Ganzes, in das Dritte Reich eingebunden, werde von ihm abgelehnt, wobei er nicht die eine oder andere militärische Leistung der Wehrmacht verschweigen wolle. Aus seiner Chefzeit sei ihm kein Fall erinnerlich, in dem die Einsätze der Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg auf der Basis der Tradition diskutiert worden seien. Die relativ kurze Tradition der Waffengattung Fallschirmjäger habe bei der Vermittlung dieser Werte keine Schwierigkeit dargestellt. Die Fallschirmjägertruppe in der Bundeswehr bestehe seit 1956 und die Tradition der Fallschirmjäger gebe es mittlerweile schon wieder lange Zeit. Gerade in jüngerer Zeit habe sich auf dem Gebiet der Fallschirmjäger sehr viel Tradition gebildet, denn die ersten Soldaten, die in Einsätze der Bundeswehr gegangen seien, seien Fallschirmjäger gewesen. Diese traditionswürdigen Werte hätten bei der allgemeinen Diskussion über Werte im Soldatenberuf in letzter Zeit eine zunehmend wichtige Rolle gespielt. Tradition gebe dem Soldaten eine gewisse Identität. Die guten Leistungen seiner Kompanie hätten ihr einen guten Ruf im In- und Ausland eingebracht. Das sei ihre Tradition.

Der derzeitige Kompaniechef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909, Hauptmann Salmon, hat zum Traditionsverständnis seiner Soldaten erklärt, Mannschaften und Unteroffiziere seien an der Geschichte interessiert. Die Masse des Unteroffizierkorps habe freiwillig an Abendveranstaltungen zu einschlägigen Themen teilgenommen. Erschreckend sei, wie schlecht die Soldaten über die Geschichte informiert seien. Die Masse der Soldaten habe keinerlei Wissen über geschichtliche Themen. Die Akzeptanz der Verbote, den Fallschirmjägerruf „Klagt nicht, kämpft!" zu gebrauchen, die Zehn Gebote der Fallschirmjäger oder den bekannten Kopf eines Fallschirmjägers mit Glockenhelm aufzuhängen, sei bei Teilen seiner Soldaten vorhanden, bei anderen nicht. Insgesamt könne er einen Prozeß der Hinführung zu einem richtigen Geschichtsverständnis erkennen. Man müsse daran sukzessive arbeiten.

Generalmajor Reichardt hat zum **„Fallschirmjägergeist"** erklärt, in allen modernen Armeen empfänden sich die Fallschirmjäger als eine besonders gute, belastbare und leistungsfähige Truppe. Der Fallschirmjägergeist sei international. Der Fallschirmjäger, der aus einem Flugzeug abspringen müsse, müsse hinterher auch in der Lage sein, sich mit wenig Ausrüstung in unbekanntem Gelände durchzusetzen, seinen Führern vertrauen und sich darauf verlassen können, daß die Kameraden ihn nicht zurückließen. Dies seien soldatische Elemente, die sehr viel mit den Begriffen Geist, Tugend, Haltung zu tun hätten. Man müsse den Soldaten immer wieder sagen, es ginge bei ihren Einsätzen nicht um Sport, sondern um die Erfüllung militärischer Aufträge. Der Begriff Kameradschaft ergebe sich zwar auch aus dem Gesetz, sei aber dennoch auslegbar. Die Fallschirmjäger könnten sich zugute halten, daß aus ihrer Tradition, aus den vorgelebten Beispielen der Kameradschaft eine Tugend geworden sei, die diese Truppengattung geprägt habe. Im internationalen Vergleich zählten die Fallschirmjäger der Bundeswehr aufgrund ihres Wehrpflichtigenanteils zu den moderaten. Im Aus-

land gebe es Erscheinungen, die deutlich robuster und weniger sensibel seien als bei den Fallschirmjägern der Bundeswehr.

Zum „Fallschirmjägergeist" hat Oberst a.D. Quante ausgeführt, er halte es für absolut falsch, wenn eine Truppe keinen „Geist" habe. Jeder Verein und jedes Unternehmen betreibe corporate identity. Es komme darauf an, daß in dieser Gruppe der richtige Geist herrsche. Er sei absolut überzeugt davon, daß in der Fallschirmjägertruppe ein besonderer Geist herrschen müsse. Dieser bestehe aus Korpsgeist, Kameradschaft und Können. Er sehe nicht, daß sich durch die neuen zusätzlichen Aufgaben der Bundeswehr der Fallschirmjägergeist geändert habe. Er sehe keinen großen Unterschied zu der Zeit, in der er Soldat geworden sei. Die Grenze dieses Fallschirmjägergeistes ziehe er dort, wo in der Ausbildung Gesetze übertreten würden und im Gefecht, wo gegen die Genfer Konventionen gehandelt werde. Er selbst habe seine Soldaten -zigmal belehrt, das Bild „Klagt nicht, kämpft" mit der seelenlosen Fratze, das seit den sechziger Jahren in der Truppe herumgeistere, von den Wänden abzuhängen. Die Soldaten hätten sich aber immer damit identifiziert. Auch die Verbreitung der Zehn Gebote für Fallschirmjäger habe er als Pamphlete in der Kaserne verbieten lassen. Sie seien nicht Grundlage für die Ausbildung der Fallschirmjäger gewesen. Er habe seinen Soldaten gesagt, jeder Soldat, der tapfer gewesen sei, der sich an die bestehenden Ordnungen gehalten habe, der sein Leben für seine Kameraden und Flüchtlinge eingesetzt habe, der sich menschlich bewährt habe, sei ein Vorbild, gleich ob deutscher oder russischer Soldat. Vorbildhaft für jeden Fallschirmjäger der Fallschirmjägertruppe sei auch die gezeigte militärische Leistung der Fallschirmjäger der Wehrmacht.

Den Gebrauch des Wortes „Kriegskasse" in dem offiziellen Programm zur Einladung der feierlichen Namensgebung der Franz-Josef-Strauß-Kaserne am 4. Mai 1993 zur Sammlung von Beiträgen der Gäste hat Oberst a.D. Quante vor dem Untersuchungsausschuß als nicht zu beanstanden angesehen. Er sehe auch nicht, daß von seiner Schule negative Impulse in die gesamte Luftlandetruppe ausgegangen seien. Von Vorgesetzten habe es keine Kritik an der Schule gegeben. Mit seinen Vorgesetzten habe er sich im wesentlichen über seine drängenden Materialprobleme unterhalten.

Als Erklärung für das wiederholte Auftauchen verbotener Ablichtungen von Wehrmachtsfallschirmjägern und der Zehn Gebote für Fallschirmjäger hat Oberst Jeschonnek vor dem Untersuchungsausschuß angegeben, nach seiner Auffassung handele es sich um ein Sammlerphänomen von unreifen Soldaten, die diese Dinge sammelten, weil sie verboten seien. Er habe die Vorgesetzten angewiesen, diese Ablichtungen einzuziehen und in einem Gespräch mit dem betreffenden Soldaten zu vermitteln, warum dies abgelehnt werde.

Oberst Jeschonnek hat zum Korpsgeist in der Fallschirmjägertruppe weiter ausgesagt, er müsse den Zusammenhalt der Soldaten fördern, weil die Summe eines Teams mehr sei als der einzelne. Unter Belastung bestehe die Gefahr, daß der Schwächere aufgebe. Der Grundwert der Solidarität einer Solidargemeinschaft spiegele sich im Korpsgeist wider. Er bewundere seinen Vorvorgänger Oberst a.D. Quante, der den Korpsgeist über fünf Jahre lang postuliert habe aus der inneren Überzeugung, daß man in schwierigen Notsituationen eine geistige Kraft brauche und dies auch für die etwas Einfacheren mit drei Schlagworten greifbar gemacht habe.

Major Schmidt hat zur **Traditionsvermittlung** durch Vorgesetzte ausgeführt, seine Vorgesetzten hätten die Einsätze der Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg besprochen und im militärischen Sinne „zerlegt". Dabei sei herausgefiltert worden, was als gut empfunden worden sei: Korpsgeist, Können und Kameradschaft. Die Motivation, die gute Ausbildung und das Zusammengehörigkeitsgefühl seien notwendig, um Fallschirmjäger zu sein. Von den Vorgesetzten sei auch vermittelt worden, daß die Fallschirmjäger für die gezeigte Ritterlichkeit hohes Lob von den jeweiligen feindlichen Kommandeuren erhalten hätten. Es habe, wie in allen anderen Verbänden der Wehrmacht, aber auch schwarze Schafe gegeben. Ausschreitungen gegenüber der Zivilbevölkerung seien unbestritten.

Zur Traditionsvermittlung hat Generalmajor Reichardt erklärt, in den Büchereien der Bundeswehr gebe es exzellente Literatur, auch wissenschaftliche. Die literarische Aufarbeitung sei aber nahezu am Ende, weil Zeitzeugen kaum noch schrieben. Die Schrift des Oberstleutnant a.D. Dr. Hartmann „Geist und Haltung des deutschen Offiziers von 1880 bis 1980" dürfte einer der letzten Beiträge eines Laien sein, der sich seine Gedanken über diese Epoche gemacht habe. Es sei nicht beabsichtigt gewesen, aus dieser Schrift ein Geschichtsbuch der Bundeswehr oder ein Geschichtsbuch der Heeresschulen oder sie zur Grundlage der Ausbildung zu machen. Als Ausbildungsgrundlage habe sie sich nicht geeignet. Das Buch des Dr. Hartmann sei auch kein Beitrag zur Traditionspflege. Die Schrift stelle jedoch in keiner Weise die Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland in Frage und träte in keiner Aussage den Alliierten zu nahe. Sie sei ein Beitrag für die Büchereien, in denen ein ausgeprägter Pluralismus herrsche.

Mit Schreiben vom 23. März 1998 hatte das Bundesministerium der Verteidigung zu der Schrift des OTL a.D. Dr. Hartmann gegenüber dem Untersuchungsausschuß bemerkt, es handele sich bei der Studie um das Lebenszeugnis eines pensionierten Offiziers, der Erfahrungen aus einer persönlichen historischen Rückschau zu reflektieren versuche. Er tue dies aus der eingeschränkten Sicht eines Zeitzeugen, ohne die Erkenntnisse und Ergebnisse der geschichtlichen Forschung im Detail zu berücksichtigen. Die Studie genüge deshalb wissenschaftlichen Ansprüchen nicht und sei für die historisch-politische Bildung in der Bundeswehr nicht geeignet. Sie bewege sich aber im Spektrum der zu tolerierenden Meinungsfreiheit. Finanziell sei sie nicht gefördert worden. Der Amtschef des Heeresamtes habe aufgrund einer amtsinternen Studie die methodischen Mängel und die sie für die Führerausbildung ungeeignet erscheinen lassende unzureichende Tiefe gekannt. Er habe

einer begrenzten Verteilung an die Büchereien der Truppenschulen zugestimmt, um mit ihr das Spektrum der Zeitzeugen für eine Auseinandersetzung mit Fragen des soldatischen Selbstverständnisses zu erweitern.

Bundesminister Rühe hat am 30. April 1998 hierzu ausgesagt, in der Behandlung dieser Schrift sei zu unterscheiden, ob sie der gesamten Bundeswehr oder nur einem beschränkten Kreis zur Verfügung stehe. Er halte es für richtig, sich auch mit umstrittener Literatur kontrovers auseinanderzusetzen und dafür das Buch zur Verfügung zu stellen. Es müsse nur deutlich sein, daß dies nicht verbindliche Grundlage für alle sei.

Generalmajor Reichardt hat zur **Gestaltung des „Kreta-Tages"** und den Vorgaben des Heeresamtes erklärt, der Gedenktag sei eine seit vielen Jahren an der Luftlande-/Lufttransportschule übliche Gepflogenheit, die von Seiten des Heeresamtes nicht beeinflußt werde. Hier würden dieselben Vorgaben wie in jeder anderen Truppengattung, die sich nicht von den Weisungen anderer Schulen unterschieden, gelten. Nach seiner Kenntnis hätten sich immer wieder ehemalige Fallschirmjäger und aktive Fallschirmjäger zusammengefunden, um der gefallenen Kameraden zu gedenken. Dies sei eine Veranstaltung, die auch seine persönliche Sympathie genieße. Er lege großen Wert darauf, daß man auch dort, wo es besondere Anlässe gebe, das Gedenken weiter pflege.

Oberst a. D. Quante hat zum Thema „Kreta-Tag" ausgeführt, es habe jährlich, in der Regel morgens zu Dienstbeginn, ein Appell stattgefunden, bei dem der deutschen Fallschirmjäger, Gebirgsjäger und der Transportflieger gedacht worden sei, die beim Einsatz auf Kreta ums Leben gekommen seien. Es sei dabei auch der Toten des tapferen Gegners gedacht worden, der gegen die deutschen Fallschirmjäger und Gebirgsjäger gekämpft habe. Dies sei in feierlicher Form geschehen und mit einer Kranzniederlegung am Ehrenmal abgeschlossen worden. Die Dauer des Appells habe 10 bis 15 Minuten betragen. Die Bezeichnung „Kreta-Feier" sei absolut falsch. Es handele sich um ein Gedenken. Nicht gedacht worden sei der Toten in der Zivilbevölkerung. Das Gedenken an die zivilen Toten geschehe am Volkstrauertag, an dem der Opfer der Gewaltherrschaft und des Krieges gedacht werde. Am „Kreta-Tag" habe der Schwerpunkt des Gedenkens bei den gefallenen Soldaten gelegen. Die Frage nach dem Sinn diese Einsatzes sei immer dadurch gestellt worden, daß bei dem Appell darauf hingewiesen worden sei, die Fallschirmjägertruppe sei im Grunde für eine großdeutsche imperialistische Idee geopfert und in verantwortungsloser Weise in einen Einsatz geschickt worden, den 80 % der Soldaten aufgrund militärischer Führungsfehler nicht überlebt hätten. Eine Truppe müsse sich vergegenwärtigen, in was für Situationen sie kommen könne und welche Opfer von ihr abverlangt werden könnten. Die ausländischen Teilnehmer an diesem Appell hätten dies positiv bewertet. In keinem Fall habe es am 20. April eine vergleichbare Zusammenkunft gegeben. Gepflegt werde auch das Gedenken an die mit einer Transall-Maschine der Bundeswehr auf Kreta abgestürzten Soldaten. Es gebe zwar keine Straßenbezeichnung nach ihnen, aber es gebe in der Kaserne aufgehängte Bilder von dem Ehrenmal auf Kreta.

Major Schmidt hat zum Thema „Kreta-Tag" ausgeführt, dieser Tag sei an der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 in der Form begangen worden, wie es auch an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt üblich gewesen sei. In der morgendlichen Parole sei das „Unternehmen Merkur" von 1941 erwähnt worden. Im Rahmen der Weiterbildung für die Wehrpflichtigen sei dargestellt worden, um was es sich bei dem „Unternehmen Merkur" überhaupt gehandelt habe. In erster Linie habe es jedem Soldaten klar sein müssen, daß der Auftrag „Merkur" sinnlos, letztendlich verbrecherisch gewesen sei. Die Truppe sei hier verheizt worden. Der Einsatz wäre mißlungen, wenn nicht die Gebirgsjäger die Fallschirmjäger wieder herausgehauen hätten. Das schmälere aber nicht die militärischen Leistungen bei den verschiedenen Unternehmungen der Fallschirmjäger. In jedem Fall sei der Überfall auf ein neutrales Land aber ein Verbrechen. Anläßlich des „Kreta-Tages" habe er in der Regel mit einer kleinen Abordnung von freiwilligen Unteroffizieren an der Kreta-Feier des Bundes Deutscher Fallschirmjäger, meist am Wochenende vorher oder nach dem Kreta-Tag, teilgenommen. Dabei seien meist internationale Abordnungen von Fallschirmjägern ehemaliger Gegner anwesend gewesen. Bei einer Kranzniederlegung in Anwesenheit eines Geistlichen hätten Abordnungen der einzelnen Vertretungen des Bundes Deutscher Fallschirmjäger den Großteil der Teilnehmer gestellt. Er als Chef habe sich hier gefordert gesehen.

Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg hat zur Bedeutung des „Kreta-Tages" in seiner Kompanie ausgesagt, am 20. Mai habe ein morgendliches Antreten der gesamten Luftlande-/Lufttransportschule während der Dienstzeit stattgefunden, bei dem dann vom Kommandeur oder einem anderen hochrangigen Offizier verschiedene Begebenheiten oder Vorkommnisse des Angriffs verlesen worden seien. Es sei an die Tatsache des Einsatzes an sich, an die Durchführung, die Bedingungen, unter denen der Angriff stattgefunden habe, und an die Leistungen sowie an die Leistungsbereitschaft der Fallschirmjäger erinnert worden, an die Folgen und sonstige Vorkommnisse nicht. Der Gesamtzusammenhang sei ausgeklammert worden. Politische Äußerungen seien nicht getroffen worden. Das sei der ganze Ablauf gewesen. Obwohl es eine öffentliche Veranstaltung gewesen sei, sei das Interesse der Öffentlichkeit zunehmend geringer geworden. Für das Umfeld habe die Veranstaltung keine besondere Bedeutung gehabt, weil der „Kreta-Tag" in jedem Jahr stattgefunden habe. Eine vergleichbare Zusammenkunft habe es anläßlich des 20. Juli nie gegeben. Daß eine weitere Veranstaltung anläßlich des „Kreta-Tages" von Personen gleicher Gesinnung durchgeführt worden sei, wisse er wohl, nicht aber an welchem Ort. Nach seiner persönlichen Wertung zu dem Einsatz der deutschen Fallschirmjäger auf Kreta befragt, hat Stabsunteroffizier a. D. Guckenburg erklärt, er bewundere diese Leistungen der Fallschirmjäger. In militärischer Hinsicht seien es für ihn Vorbilder.

Stabsfeldwebel Weimaier hat zum Ablauf des „Kreta-Tages" ausgesagt, es habe am Morgen ein Antreten der Kompanie gegeben und dann sei der auf Kreta verstorbenen Soldaten gedacht worden. Es seien bei diesem Anlaß auch die taktischen, militärischen Fehler dieses Unternehmens angesprochen worden. Das Dritte Reich sei nicht verherrlicht worden.

Hauptfeldwebel Homeister hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, die Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 führe keinen Kreta-Appell durch. Veränderungen in der Ausübung der Traditionspflege seien von den Soldaten der Kompanie akzeptiert worden.

Major Hangs, der S1-Stabsoffizier der Luftlande-/Lufttransportschule hat zum Ablauf des „Kreta-Tages" ausgesagt, es habe sich um ein 10-minütiges Antreten der Schule morgens mit einer ganz kurzen, prägnanten Darstellung und mit einer Kranzniederlegung unter Beteiligung der Lehrgangsteilnehmer, auch der der Alliierten, gehandelt. Er habe dies immer als ein Totengedenken verstanden.

Oberst Jeschonnek, der derzeitige Kommandeur der Schule, hat zum „Kreta-Tag" in der bisherigen Form ausgesagt, er selber halte von derartigen Antreteappellen nichts. Er habe als Schulkommandeur Freiheiten in der Art und Weise, wie er die Geschichte aufbereite. Es sei seine persönliche Entscheidung als Schulkommandeur gewesen, einen Appell am 20. Mai nicht durchzuführen. Er sei der Auffassung, daß die erzieherische Zielsetzung beim Antreten in einer Formation und vom Pult herab ohne weitere methodische und pädagogische Hilfsmittel den Soldaten nicht erreiche, und damit der Zweck nicht erreicht werde. Er wolle seinen Soldaten deutlich machen, daß sich der Zweite Weltkrieg nicht wiederholen dürfe. Er orientiere die Traditionserziehung der Soldaten mehr an den Friedenseinsätzen wie Somalia, IFOR und SFOR. Aller Toten des Zweiten Weltkrieges – der Soldaten und derjenigen in der Bevölkerung – werde jetzt am Volkstrauertag gedacht.

Zum **Liedgut der Fallschirmjägertruppe** hat Oberst a.D. Quante erklärt, das Lied „Rot scheint die Sonne" sei aus dem Befinden der Fallschirmjägertruppe der Wehrmacht bei Ausbildung und Sprungdienst entstanden. Das Lied habe sich bis heute gehalten. Es werde bei feierlichen Anlässen oder beim Sprungdienst im Flugzeug in den erlaubten Strophen gesungen.

Major Schmidt hat ausgeführt, es würden in den Verbänden dieser Truppengattung die erlaubten Lieder und Strophen gesungen. Er finde sie gut. Im übrigen gebe es im Liederbuch der Bundeswehr ausreichend andere Lieder, die sich sehr gut singen ließen und nach denen man marschieren könne.

Stabsunteroffizier a.D. Guckenburg hat erklärt, das Lied „Rot scheint die Sonne" sei mit den erlaubten Strophen bei der Formalausbildung gesungen worden.

Generalmajor Reichardt hat zur Frage der **Straßenbenennung** an der Luftlande-/Lufttransportschule erklärt, es sei für ihn vor allem eine Zeitfrage, wann sich Straßenbezeichnungen überholt hätten und durch neue ersetzt werden müßten. Er sei zuversichtlich, daß hier der zuständige Kommandeur das richtige Maß finden werde.

Zur Straßenbenennung hat Oberst a.D. Quante ausgesagt, die Straßenbenennung sei in den sechziger Jahren in der Luftlande-/Lufttransportschule nach Fallschirmjägern erfolgt, die sich besonders hervorgetan hätten. Zum großen Teil habe es sich um Ritterkreuzträger gehandelt. Zum Beispiel müsse der General Bräuer, nach dem an der Schule eine Straße benannt sei, nach seinen soldatischen Führungsqualitäten, nach dem Einsatz und seinen Leistungen beurteilt werden. Es müsse sofort daran gedacht werden, daß heute nur die soldatischen Tugenden in Verbindung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gelten könnten. Er selbst habe als Folge einer Eingabe an die Wehrbeauftragte mehrere Schilder in der Schule aufstellen lassen, die besagten, daß die Straßen in der Kaserne nach Soldaten benannt seien, die tapfer gewesen seien, die sich eingesetzt und die soldatische Tugenden verkörpert hätten, die auch heute noch gälten, daß aber die Wertigkeit dieser Tugenden immer am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gemessen werden müsse. Wenn man diese Schilder aufmerksam lese und darüber nachdenke, sehe er keine Veranlassung, die Straßennamen zu ändern.

Zum letzten Tagesbefehl des General Heidrich vom 1. Mai 1945 und zur Benennung einer Straße nach ihm hat Oberst a.D. Quante ausgeführt, er finde es gut, daß dieser Tagesbefehl in der Truppe bekannt sei. Denn an diesem Beispiel könne mit jungen Leuten politische Bildung betrieben werden. Man könne ihnen hieran aufzeigen, daß alles aus seiner Zeit verstanden werden müsse. Es müsse verstanden werden, in welcher Situation General Heidrich mit seinen Männern damals gewesen sei, wie alle enttäuscht gewesen seien und welche Opfer die Truppe gebracht habe. Es sei schwer vor, dem Ruin zu stehen und zu erkennen, daß man einem verbrecherischen System gedient habe. Wenn man dies den jungen Leuten erklären könne, dann habe der Name Heidrich als Straßenname auch seine Berechtigung.

Auf eine weitere Nachfrage hat Oberst a.D. Quante ausgesagt, er habe den Befehl aus der Lehrsammlung entfernen lassen. Er gestehe ein, daß vor der Tatsache von weiteren 4,8 Millionen toter Deutscher nach dem 20. Juli 1944 und der fehlenden Zivilcourage der deutschen Generalität sich gegen Unrecht zu wehren, die Frage der Straßenbennennung noch einmal zu überlegen sei.

Major Schmidt hat zur Straßenbenennung in der Luftlande-/Lufttransportschule ausgesagt, den Generaloberst Student, nach dem an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt eine Straße benannt sei, halte er für einen hervorragenden und genialen Planer und nicht für einen Kriegsverbrecher. Jedoch habe er den Kreta-Einsatz befehligt. Die Straßenbenennung beanstande er nicht.

Major Hangs hat zur Frage der **Veränderungen in der Traditionspflege** und Straßenumbenennung in

der Luftlande-/Lufttransportschule erklärt, der derzeitige Schulkommandeur habe eine Beratergruppe ins Leben gerufen, die ihn in der Frage der Akzeptanz der geplanten Veränderungen unterstützen solle, bevor er letztendlich entscheide. Der Standort Altenstadt sei auch dadurch gekennzeichnet, daß sich hier sehr viele Offiziere nach ihrer Zurruhesetzung niederlassen würden. So müsse man versuchen, auch die ältere Generation miteinzubeziehen, um in der Diskussion die Akzeptanz beabsichtigter Änderungen herbeizuführen. Dazu trage auch der Sachverstand des Wehrhistorikers Brigadegeneral a. D. Roth bei.

Oberst Jeschonnek hat zur Akzeptanz der von ihm getroffenen Maßnahmen ausgesagt, ein Großteil der Soldaten zeige für die Maßnahmen Verständnis. Die Lehrgangsteilnehmer interessierten sich vor allem dafür, daß sie ihren Lehrgang bestünden. Es gäbe aber sicherlich auch einige, die nicht begeistert seien. Da sehe er weiterhin Handlungsbedarf. Neben dem Brigadegeneral a. D. Roth ziehe er den Rat mehrerer Fachleute hinzu, damit die Soldaten nicht nur aus dem Mund ihrer Vorgesetzten, sondern im Kontrastfeld von möglichst vielen Meinungen erkennen könnten, was einen Wert darstelle, was tradierbar sei, was Geschichte sei und was verwerflich. Je breiter er das Spektrum machen könne, desto eher begreife der Soldat, wo die linke und wo die rechte Grenze sei. Im wesentlichen nehme er eine kleine Methodenveränderung vor. Man könne das Geschehen in Kreta nicht in Form eines Appells aufarbeiten, sondern nur in einer im Hörsaal zu führenden Diskussion. Man müsse den Soldaten klar machen, wie die rules of engagement heute seien und daß man sich gegenüber der Bevölkerung zurückhalten müsse. Einige Ältere seien mit den von ihm vorgenommenen Änderungen nicht einverstanden. Damit müsse man in einer Demokratie leben.

Generalmajor Reichardt hat zu den Veränderungen in der Vermittlung geschichtlichen Wissens und der Darstellung des gesamten Zweiten-Weltkriegs-Geschehens anläßlich des Lehrunterrichts über die „Operation Merkur" und den Kampf um Kreta ausgeführt, es sei nicht beabsichtigt, hier auch auf die Opfer in der Zivilbevölkerung einzugehen. Dafür sei ein Gespräch, das Sich-Unterhalten, das Zufällig-auf-etwas-Kommen besser geeignet. Dies sei eine Aufgabe, die sich in einer Stunde, in einer Pause oder verteilt auf Pausen bei Ausbildungsvorhaben unterbringen ließe. Er weise aber darauf hin, daß an der Luftlande-/Lufttransportschule der Sprungdienst im Vordergrund stehe und nicht die Bildung der Offiziere und Unteroffiziere. Für derartige Bildung sei an der Offizierschule des Heeres ein Programm genau zu dieser Thematik entwickelt worden. Es dürfe auch nicht übersehen werden, daß die Offiziere alle die gymnasiale Reife erworben hätten. Die Bundeswehr könne kein Geschichtsbild nachliefern, wenn es nicht vorhanden sei. Die Bundeswehr könne die Soldaten nur dazu anregen, selber nachzuforschen und selber zu studieren. Zu berücksichtigen sei bei allem auch der Zeitrahmen, der für diese Themen zur Verfügung gestellt werden könne. Zu der von Oberst Jeschonnek ins Leben gerufenen Beratungskommission hat Generalmajor Reichardt ausgeführt, er begrüße diese Initiative. Die Schule habe nun eine unerfreuliche Zeit hinter sich, die jetzt ein Ende finden müsse. Es müßten Verhältnisse geschaffen werden, die wirklich außerhalb jeden Zweifels stünden. Dazu könne die Bildung einer Kommission einen guten Beitrag leisten. Wichtig sei, daß deren Angehörige das Vertrauen derer habe, in deren Bereich sie sich bewegten.

Oberst Jeschonnek hat zur Lehrsammlung der Luftlande-/Lufttransportschule dargestellt, die Sammlung beinhalte die Epochen der Fallschirmjägertruppe von der Wehrmacht bis in die Gegenwart und die Geschichte der Schule. Er halte die Zielsetzung der Sammlung, Lehraussagen aus der Vergangenheit zu gewinnen, für angemessen. Im Frühjahr 1997 habe die Wehrhistorikerkonferenz die Sammlung mehrmals begangen und sie nicht beanstandet. Es sei besser, eine solche Lehrsammlung zu haben und dort die Soldaten mit den entsprechend ausgebildeten Unteroffizieren anzuleiten, als das sich die Soldaten selber entsprechende Bücher kauften.

8. Fürsorge und Betreuung

Oberst Jeschonnek hat zur Dislozierung der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 in Landsberg erklärt, er sei willens, die Kompanie so schnell wie möglich zurück nach Altenstadt zu führen. Er rechne wegen der erforderlichen Baumaßnahmen mit einem Umzug nach Altenstadt um die Jahrtausendwende.

Hauptmann Salmon hat zu den von ihm getroffenen Betreuungsmaßnahmen in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 in der Lechrain-Kaserne in Landsberg ausgesagt, der Umzug seiner Kompanie zurück in die Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt sei für die Zukunft geplant. Es sei ihm aber kein genauer Termin bekannt. Die Kompanie belege derzeit zwei Gebäude in einer sehr großen Kaserne, in der zuvor ein Artilleriebeobachtungsbataillon untergebracht gewesen sei.

Er habe in beiden Kompaniegebäuden einen Fitneßraum und je einen Fernsehraum für die Unteroffiziere und Mannschaften ausgestattet. Die Kompanie betreibe in eigener Zuständigkeit jetzt ein Soldatenheim und eine Sauna. Die Sporthalle stehe den Soldaten auch außerhalb der Dienstzeit zur Verfügung. Das Freizeitbüro der Luftlande-/Lufttransportschule mit dessen Möglichkeiten zur Ausleihe von Sportgeräten werde genutzt. Ein Videoverleihdienst werde in Anspruch genommen. Mit diesem Aufwand gehe ein erheblicher Mehraufwand an Personal einher. Das sei er aber den Soldaten schuldig und die Angebote würden von ihnen auch gut angenommen.

4. Unterabschnitt Vorkommnisse in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 in Varel

A. Erkenntnisse im Vorfeld des Untersuchungsverfahrens

I. Darstellung in der Presse

Am 21. Dezember 1997 veröffentlichte die BILD am SONNTAG die sogenannte eidesstattliche Erklärung des Grundwehrdienstleistenden K., der Vorwürfe gegen seine Fallschirmjägereinheit erhob.

Der Gefreite K. hatte erklärt, in der Ausbildungskompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 (5./FschJgBtl 313) in Varel sei es regelmäßig etwa zwei- bis dreimal im Monat zu rechtsradikalen Ausschreitungen gekommen. Mindestens drei Unteroffiziere und drei Mannschaftsdienstgrade hätten eine rechtsradikale Gesinnung. Bei Feiern sei immer wieder auf den „Führer" angestoßen worden. Anläßlich eines Manövers im Juli 1997 habe in geselliger Runde am Lagerfeuer ein Unteroffizier fremdenfeindliche Parolen geäußert. Es seien Sätze wie „ Die Juden müssen vergast werden" und „Ausländer raus!" gefallen. Ende Juli habe ein Kamerad „rechtsradikale Aktivitäten" gemeldet, es sei jedoch nichts passiert.

Wenige Tage später sei in seiner Kompanie ein aus Dänemark stammender Katalog gefunden worden, aus dem Nazi-Material habe bestellt werden können. In der Folgezeit habe ein Vorgesetzter über eine bevorstehende Untersuchung der Einheit durch den Militärischen Abschirmdienst gewarnt. Daraufhin hätten die betreffenden Soldaten säckeweise belastendes Material aus ihren Spinden geschafft.

Am 17. Dezember 1997 habe eine Rekrutenabschlußfeier mit ca. 50 Fallschirmjägern stattgefunden, darunter auch Dienstgraden, die den Arm zum Hitler-Gruß erhoben haben sollten. Fallschirmjäger hätten die benachbarte Instandsetzungskompanie verwüstet, Bierflaschen durch ein Fenster geworfen, einen Weihnachtsbaum zerstört und drei Übungshandgranaten DM-12 im Keller des Gebäudes gezündet.

In Fernsehsendungen des NDR und der ARD am 23. und 24. Dezember 1997 berichtete ein anderer ehemaliger Angehöriger der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 über weitere rechtsextremistische Vorfälle in Varel. So habe während der Schießausbildung ein Unteroffizier gesagt: „Stell Dir vor, das wäre ein Jude, dann triffst Du auf jeden Fall." In der Truppe habe ein alltäglicher Rassismus und ein Klima der Angst geherrscht.

Am 4. Januar 1998 gab BILD am SONNTAG die Aussage eines ehemaligen Angehörigen G. des Fallschirmjägerbataillons 313 wieder, der die Aussagen des Gefreiten K. bestätigte. Er erhob den Vorwurf, sein Vorgesetzter sei seiner Meldung über den Fund des Katalogs nicht mit ausreichender Intensität nachgegangen.

Zusätzlich trat in der Fernsehsendung PANORAMA am 15. Januar 1998 auch ein Obergefreiter der Reserve V. auf, der ebenfalls behauptete, rechtsradikale Äußerungen seien in Varel an der Tagesordnung gewesen.

II. Berichterstattung durch den Bundesministerium der Verteidigung an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages

Nachdem im Vorfeld der Veröffentlichung in der BILD am SONNTAG die sogenannte eidesstattliche Erklärung des Gefreiten K. bekannt geworden war, beauftragte der Inspekteur des Heeres den stellvertretenden Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division, Brigadegeneral Riechmann, am 19. Dezember 1997 mit der Untersuchung der erhobenen Vorwürfe. Dieser hat am 20. Dezember 1997 persönlich die Ermittlungen vor Ort im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel aufgenommen.

Der Bundesminister der Verteidigung unterrichtete den Verteidigungsausschuß fortlaufend am 22. Dezember 1997, am 12. Januar 1998 und am 18. Februar 1998 über seine Erkenntnisse aus dieser Untersuchung.

Zusammenfassend stellte er fest, daß die umfangreiche Ermittlung zu den Vorwürfen von K. und G. zwar das Fehlverhalten einzelner Vorgesetzter ergeben habe. Diese lägen aber im Bereich der allgemeinen Menschenführung und weniger im Bereich des dem rechtsextremistischen Spektrums zuzuordnenden Verhaltens.

Bestätigt worden sei der Fund eines Katalogs mit rechtsextremistischem Inhalt am 11. November 1997 auf einer unbewohnten Stube der 5. Kompanie. Ein Täter habe jedoch nicht ermittelt werden können.

Bestätigt worden sei auch in den durchgeführten Vernehmungen, daß Bierflaschen gegen Wände geworfen und Feuerlöschgeräte im Keller der 5. Kompanie zweckentfremdet verwendet worden seien. Ebenso seien zwei private Feuerwerkskörper, keine DM-12, gezündet worden. Die Lichterbaumkette eines Weihnachtsbaums sei beschädigt worden.

Aufgegriffen worden sei die in einer Vernehmung von einem Soldaten getätigte Aussage, am 12. August 1997 seien während einer Feier auf der Stube eines Stabunteroffiziers der 5. Kompanie rechtsextreme Parolen gerufen und rechtsextremistische Musik gespielt worden. Dieser Sachverhalt sei nicht zweifelsfrei aufzuklären gewesen.

Im Zuge der Sachverhaltsaufklärung sei aber festgestellt worden, daß sich der beschuldigte Stabsunteroffizier im Besitz eines Axtstiels mit den Aufschriften „Peace-Maker, Zigullenkeule, mach tot, mach kaputt was dich kaputt macht", und einer sich ebenfalls auf der Keule befindenden Strichliste befunden habe.

Das Bundesministerium der Verteidigung berichtete dem Verteidigungsausschuß weiterhin, bereits im April 1997 sei der MAD nach dreimaligem Auffinden rechtsextremistischer Publikationen (Deutsche Nationalzeitung) in der Offizierheimgesellschaft eingeschaltet worden. Parallel dazu habe der Kommandeur das Führungspersonal des Bataillons belehrt. Ein Täter habe nicht ermittelt werden können, da die Offizierheimgesellschaft außerhalb des umzäunten militärischen Bereichs liege und der Zugang für jedermann möglich gewesen sei. Zudem sei am 15. Mai 1997 durch das MAD-Amt unter Beteiligung

der regional zuständigen MAD-Stelle 22 Wilhelmshaven der stellvertretende Kommandeur der Luftlandebrigade 31 und der Kommandeur des Fallschirmjägerbataillons 313 über aktuelle Vorgänge im Bereich der Luftlandebrigade 31 und über allgemeine Erscheinungsformen des Rechtsextremismus unterrichtet worden.

Der Bataillonskommandeur habe am 21. Mai 1997 einen gesonderten Befehl („Menschenunwürdiges oder verfassungsfeindliches Verhalten") erlassen, in dem er auf die Schädigung des Ansehens der Fallschirmjägertruppe durch rechtsextremistische Zeichen und Tätowierungen sowie rechtsextremistisches Liedgut hingewiesen habe.

III. Parallelverfahren

Am 22. Dezember 1997 nahm die Staatsanwaltschaft Oldenburg die Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 130, 86a StGB) auf. Unter anderem führte sie auch Ermittlungen gegen den Träger eines T-Shirts, das die Aufschrift „Wir halten uns die Neger, damit sie für unsere Kapuzen die Baumwolle pflücken" aufgewiesen haben solle. Der Stand der staatsanwaltschaftlichen Verfahren sowie die vom Bundesministerium der Verteidigung getroffenen status- und disziplinarrechtlichen Maßnahmen sind in Anhang: Anlagen 1 zum Bericht aufgeführt

Die Ermittlungen waren zum Zeitpunkt der Beendigung des Untersuchungsverfahrens noch nicht abgeschlossen.

B. Durch den Untersuchungsausschuß festgestellter Sachverhalt

I. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zu den Vorkommnissen

Der Untersuchungsausschuß hat in seiner 16. Sitzung am 22. April 1998 den Bericht der Untersuchungskommission des stellvertretenden Kommandeurs des Kommandos Luftbewegliche Kräfte/4. Division, Brigadegeneral Riechmann, in der Fassung vom 8. Januar 1998 für das Untersuchungsverfahren als Beweismittel herangezogen und Brigadegeneral Riechmann und den zum Zeitpunkt des Bekanntwerdens der Vorwürfe das Fallschirmjägerbataillon 313 führenden stellvertretenden Bataillonskommandeur, Major Grube, zu Art, Durchführung und Ergebnissen der Ermittlungen angehört.

Zum Ablauf der Ermittlungen hat Brigadegeneral Riechmann vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, am Freitag, den 19. Dezember 1997, sei bekannt geworden, daß die BILD am SONNTAG am 21. Dezember 1997 ein Interview mit dem Gefreiten K. veröffentlichen werde. K. habe über rechtsextremistische Vorfälle im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel berichtet. Zu diesem Zeitpunkt seien aus Agenturmeldungen die Anschuldigungen bekannt gewesen, daß eine im Sommer 1997 abgegebene Beschwerde zu rechtsextremistischem Verhalten und rechtsextremistischen Zusammenkünften unterdrückt worden sei und eine Feier von 50 Soldaten am 17. Dezember 1997 mit rechtsextremistischen Vorkommnissen und Vandalismus stattgefunden haben soll.

Am späten Abend des 19. Dezember 1997 habe der Inspekteur des Heeres ihm den Auftrag erteilt, vor Ort die Leitung von Ermittlungen zu übernehmen, um die in der BILD am SONNTAG zum Abdruck vorgesehenen Vorwürfe des Gefreiten K. aufzuklären. Die Ermittlungen seien am Samstag, den 20. Dezember 1997 aufgenommen und einschließlich disziplinarer Nachermittlungen bis zum 3. Februar 1998 geführt worden.

Unter seiner Leitung sei eine Untersuchungskommission gebildet worden, der der Rechtsberater der Division, Vertreter des MAD-Amtes, der stellvertretende Kommandeur der Luftlandebrigade 31, sowie Stabsoffiziere aus dem Stab des Kommandos Luftbewegliche Kräfte und der Luftlandebrigade 31 angehörten.

Der zu untersuchende Zeitraum habe sich vom März 1997, dem Zeitpunkt des Dienstantritts des Gefreiten K. bis zum Februar 1998 erstreckt. Es seien die von K. benannten Zeugen, darüber hinaus seine Stubenkameraden und dann die Kompanieangehörigen einschließlich der Vorgesetzten und die in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 in diesem Zeitraum ausgebildeten Soldaten vernommen worden. Insgesamt seien 221 Soldaten in 455 Vernehmungen angehört worden. In die Ermittlungen seien jeweils die von den angehörten Soldaten neu aufgestellten Behauptungen aufgenommen worden. Die angehörten Soldaten seien willens gewesen, zur Aufklärung beizutragen. Immer wieder sei gesagt worden, die Dinge müßten jetzt auf den Tisch kommen. Viele Vorwürfe des K. seien von den Kameraden nicht bestätigt worden, weil sie selber weder anwesend gewesen seien noch etwas davon gehört hätten. Letztlich seien von 18 Soldaten Beschuldigungen gegen andere erhoben worden. Er sei der Auffassung, daß bei dieser hohen Zahl von Vernehmungen kein Vorfall unentdeckt geblieben und nichts aus falsch verstandener Kameradschaft verschwiegen worden sei. Dafür spreche, daß besonders intensiv im Bereich der Mannschaften ermittelt worden sei. Er selbst sei bei den Vernehmungen anwesend gewesen. Es habe sich immer um Einzelvernehmungen in geschlossenen Räumen gehandelt. In Gesprächsrunden mit den Vertrauensmännern und Unteroffizieren habe er das Atmosphärische im Bataillon und in der 5. Kompanie erfaßt. Dies sei von den Soldaten keinesfalls als disziplinare Vorermittlungen zu verstehen gewesen.

Ergebnis der ersten Phase der Ermittlungen sei gewesen, daß der größte Teil der von K. erhobenen Anschuldigungen nicht bestätigt worden sei. Nach dem Abschluß einer zweiten Phase habe sich feststellen lassen, daß es kein rechtsextremistisches Verhalten, wohl aber Fehlverhalten einzelner Unterführer im Bereich der Menschenführung gegeben habe. Ergebnis einer letzten Ermittlungsphase sei die Bestätigung weiterer Verstöße im Bereich der Menschenführung und gegen Sicherheitsbestimmungen, aber nicht der rechtsextremistischen Vorwürfe K's. Unklar sei der Sachverhalt der Feier am 12. August 1997. Dies seien die einvernehmlichen Ergebnisse der Untersuchungskommission gewesen.

Major Grube hat zur Durchführung der Ermittlungen vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, nachdem die Vorwürfe des Gefreiten K. hinsichtlich des rechtsextremistischen Verhaltens in der Kompanie durch dessen Kameraden nicht bestätigt worden seien, habe sich die Ermittlung genauso intensiv auf den Bereich des in den Vernehmungen bekanntgewordenen Bereichs des Führungsfehlverhaltens erstreckt. Es sei intensiv untersucht worden, um zu einem lückenlosen Ergebnis zu kommen. Die weitere disziplinare Behandlung erfolge nach den Vorschriften der Wehrdisziplinarordnung. Er sei der Auffassung, daß das durch die Untersuchung gefundene Ergebnis die Realität darstelle. Die gewonnenen Erkenntnisse zeigten, daß frei und offen über die tatsächlichen Zustände ausgesagt worden sei.

Der Untersuchungsausschuß hat im Laufe der Beweisaufnahme durch Zeugen- und Sachverständigenanhörungen den Gefreiten Wiegmann und den Obergefreiten Laband als Angehörige der 5. Kompanie zum Zeitpunkt der behaupteten Vorfälle sowie den ehemaligen Bataillonskommandeur, Oberstleutnant Rieger, angehört. Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses erstreckte sich weiter auf die Zeugenaussagen des stellvertretenden Bataillonskommandeurs, Major Grube, des Kompaniechefs der 5. Kompanie, Hauptmann Wiese, des Kommandeurs des Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division, Generalmajor Löw, des Leiters der MAD-Stelle 22, Oberstleutnant Krauss, und des katholischen Militärpfarrers Oldenburg-Varel, Pfarrer Haaken.

Zu der **Feier am 12. August 1997** hat der Obergefreite Laband vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, an diesem Tag habe zwischen 20 und 21 Uhr eine Feier in der Stube des Stabsunteroffiziers T. stattgefunden. Seine eigenen Stubenkameraden hätten ihn auf lautes Grölen und laute Musik aufmerksam gemacht. Da seine Stube gegenüber der des Stabsunteroffiziers gelegen habe, sei der Lärm hörbar gewesen. Er sei daraufhin auf dem Gang bis auf zwei Meter an die Unteroffizierstube herangetreten und habe genauer hingehört. Aussagen und Parolen wie „Sieg Heil“, „Es lebe der Führer“ sowie Musik mit den Passagen „Deutsche Jugend an die Gewehre“ und „Auschwitz“ seien erklungen. Er habe an diesem Abend mehrere seiner Vorgesetzten aus der Stube treten sehen. Einer von diesen, ein Fahnenjunker, sei an das Fenster im ersten Stock getreten und habe hinausuriniert. Es sei allen seinen Kameraden klar gewesen, daß es sich wegen der abgespielten Musik und der Ausrufe um einen rechtsextremen Vorfall gehandelt habe und man dieses Verhalten nicht akzeptieren könne. Bedauerlicherweise könnten sich diese Kameraden jetzt nicht mehr erinnern.

Nach seinem Wissen sei dies die einzige Feier gewesen, auf der diese Parolen gerufen worden seien. Aus diesem Grund und wegen des offensichtlichen Alkoholkonsums der Feiernden habe er von einer sofortigen Meldung an Vorgesetzte oder an die Wehrbeauftragte abgesehen. Er sei entschlossen gewesen, im Wiederholungsfall eine solche Meldung zu machen. Etwa eine Woche später habe er einen anderen Vorgesetzten, den Fahnenjunker H., auf diese Feier angesprochen und ihn gefragt, ob man diese rechtsradikalen Parolen nicht dienstlich melden müsse. Darauf habe dieser ihm geantwortet, wer so etwas melde, mache die Bundeswehr kaputt. Er habe diese Aussage so aufgefaßt, daß man Kameraden nicht anzeigen solle. Der Fahnenjunker habe auf ihn den Eindruck gemacht, daß er seine Teilnahme an dieser Feier nicht bedauere.

Der Kompaniechef der 5. Kompanie, Hauptmann Wiese, hat zu diesem Vorfall ausgesagt, es habe sich nicht um eine offizielle Feier der Unteroffiziere gehandelt. Der Fahnenjunker habe zuviel getrunken gehabt, als er aus dem Fenster uriniert habe. Er halte ihm aber zugute, daß er das nicht vor versammelter Mannschaft getan habe, sondern nur zufällig von einem zur Toilette gehenden Rekruten beobachtet worden sei.

Es habe keine Anhaltspunkte gegeben und sei nicht bewiesen worden, daß auf dieser Feier rechtsradikale Musik gespielt und Ausrufe wie „Sieg Heil“ oder „Es lebe der Führer“ gerufen worden seien. Er wisse aus einer Weiterbildung des MAD am Standort Varel, daß die Unterscheidung zwischen Musik mit dem Originaltext und unterlegtem rechtsextremem Text nur sehr schwierig sei, wenn dieselbe Melodie verwendet werde.

Hauptfeldwebel Elter hat hierzu ergänzt, von dem Vorfall habe er bis zu den Vernehmungen im Dezember 1997 durch Brigadegeneral Riechmann nichts gewußt. Er habe jedoch bereits bei der Ortsbesichtigung zusammen mit Brigadegeneral Riechmann die Frage gestellt, wie der Fahnenjunker aus einem Kippfenster heraus uriniert haben solle.

Zu der Ausstattung der **Stube des Stabsunteroffiziers T.** hat der Obergefreite Laband ausgesagt, es habe sich dort eine Holzkeule befunden, auf der „Zigullenkeule“, „hau mich tot“, und eine Strichliste gestanden habe. Auf der Keule habe sich auch die Zeichnung eines von der Keule geschlagenen Menschen befunden. Diese Keule habe er selbst gesehen, als er bei einer Möbelinventur, mit der er von seinen Vorgesetzten beauftragt worden sei, die Stube betreten habe. Zu diesem Zeitpunkt sei er wegen einer Erkältung innendienstkrank geschrieben gewesen. Vergleichbares habe er in keiner anderen Stube gesehen.

Brigadegeneral Riechmann hat ausgeführt, aus seiner Sicht und der des MAD gebe es keinen Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein der „Zigullenkeule“ und einer rechtsextremistischen Szene.

Hauptfeldwebel Elter hat zum Vorhandensein der „Zigullenkeule“ erklärt, von deren Existenz habe er nichts gewußt.

Hauptmann Wiese hat zur Einteilung eines innendienstkrank geschriebenen Soldaten zu Inventurarbeiten erklärt, er sehe keinen Grund zur Beanstandung. Die Möbelinventarisierung sei eine Innendiensttätigkeit. Er könne auch nicht kritisieren, daß ein Rekrut allein Zugang zu fremden Stuben durch die Aushändigung der Stubenschlüssel erhalte. Dort hätten alle Privatsachen im Privatfach des Spindes verschlossen zu sein.

Zum **Auffinden eines Militaria-Kataloges** in einer unbewohnten Stube im Gebäude der 5. Kompanie hat Hauptmann Wiese ausgesagt, es habe sich um eine Sammlung von Hochglanzblättern ohne Bestelladresse und Preisliste gehandelt. Es sei nicht feststellbar gewesen, woher der Katalog stammte. Der MAD habe den Auftrag gehabt, die Herkunft zu ermitteln. Von einer MAD-Durchsuchung in der Kompanie sei ihm nichts bekannt.

Hauptfeldwebel Elter hat hierzu ergänzt, der Militaria-Katalog sei ihm nach dem Fund übergeben worden. Nachdem der Kompaniechef von einer Ausbildung wieder zurückgekommen sei, habe er ihm den Katalog übergeben. Daraufhin habe Hauptmann Wiese den Bataillonskommandeur informiert und der MAD sei benachrichtigt worden. Auf Befehl des Bataillonskommandeurs habe Hauptmann Wiese weitere Ermittlungen angestellt. Der Fund des Katalogs sei ein einmaliger Vorgang gewesen.

Major Grube hat zur weiteren Behandlung des Fundstücks ausgeführt, der Katalog sei ihm von Hauptmann Wiese zugeführt worden. Er selbst habe daraufhin den MAD eingeschaltet. Der habe zwei Tage später den Katalog abgeholt und ihn dem MAD-Amt in Köln weitergegeben.

Zum **Beiseiteschaffen rechtsradikalen Materials** aus dem Kompaniegebäude hat der Gefreite Wiegmann vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, seine Einheit sei an diesem Tag außerhalb der Kaserne auf dem Standortübungsplatz gewesen. Dort sei während des Mittagessens am Lagerfeuer das Gerücht erzählt worden, der MAD werde eine Durchsuchung machen. Im Laufe der Zeit hätten einige Unteroffiziere das dringende Bedürfnis gehabt, unbedingt in die Kaserne zurückzufahren. Um Tee für die Kameraden aus der Kaserne zu holen, sei er dann selbst auch in die Kaserne gefahren. Dort sei er auf den Hauptgefreiten Br. getroffen, der einen aufgelösten Eindruck gemacht habe. Dieser habe ihm gesagt, der Kompaniechef, Hauptmann Wiese, sei bei ihm gewesen und habe ihm befohlen, die Stube zu säubern. Hauptgefreiter Br. habe ihm befohlen, einen Müllsack wegzubringen und ihn tief verschwinden zu lassen. Hauptgefreiter Br. habe den Inhalt als Biwakmüll bezeichnet. Der Sack habe zwischen 7 und 8 kg gewogen. Er selbst habe nicht gesehen, wie das Zimmer des Hauptgefreiten Br. vor dem Aufräumen ausgesehen habe, und auch nicht, daß rechtsradikales Material in den Müllsack gestopft und weggeschafft worden sei. Auch die MAD-Kontrollen habe er nicht selber miterlebt. Hauptgefreiter Br. habe nicht versucht, auf einen Soldaten seiner Kompanie politischen Einfluß zu nehmen. Den Hauptgefreiten Br. selbst habe man während dessen vierjährigen Dienstzeit aber unbehelligt gelassen. Das habe seinen Grund auch darin, daß er wegen seiner Körperkraft von jedem respektiert worden sei.

Zu der behaupteten Warnung vor einer Durchsuchung durch den MAD hat Hauptfeldwebel Elter in seiner Vernehmung ausgesagt, er habe einen solchen Hinweis nicht gegeben. Der Kompaniechef habe den Mannschaften, Zugführern und Unteroffizieren mitgeteilt, daß auf den Fund des Militaria-Katalogs hin der MAD eingeschaltet worden sei. Es sei typisch für die Bundeswehr, daß sich daraus ein Gerücht über eine MAD-Durchsuchung entwickelt habe.

Zur Person des Hauptgefreiten Br. und der Ausstattung seiner Stube hat Hauptmann Wiese ausgesagt, Hauptgefreiter Br. sei nicht Angehöriger der 5. Kompanie gewesen, sondern sei zeitweise während des SFOR-Einsatzes der 2. Kompanie zugeteilt gewesen. Er habe bei einer Besichtigung der Stube des Hauptgefreiten Br. diese als sehr unordentlich vorgefunden und ihm daraufhin befohlen, die Stube aufzuräumen. Bei dieser Besichtigung habe er gesehen, daß Hauptgefreiter Br. auf einem Stück alter Fallschirmseide das Soldbuch- oder Paßfoto eines jungen Wehrmachtssoldaten an der Wand befestigt gehabt habe. Daneben habe sich das Foto einer alten JU 52 befunden, die keine Hoheitsabzeichen getragen habe. Auf seine Frage habe ihm der Hauptgefreite Br. mitgeteilt, daß auf dem Foto sein Großvater abgebildet sei. Dieser habe auf Kreta gekämpft. Vermutlich sei er später im Krieg gefallen. Hauptgefreiter Br. habe ihm gleich gesagt, daß er das Foto seines Großvaters hängen lassen wolle; er sei ein in der Familie beliebter Mann gewesen. Auf dem Soldbuchfoto habe er, Hauptmann Wiese, mit bloßem Auge kein Hakenkreuz erkennen können. Darauf habe er ihn belehrt, sich Zurückhaltung bei Wandschmuck aus der Zeit des Dritten Reiches aufzuerlegen. Das habe Hauptgefreiter Br. ihm auch zugesichert. Weitere Bilder habe er auf der Stube des Hauptgefreiten Br. nicht gesehen. Er könne aber nicht ausschließen, daß dieser zwischendurch seine Stube immer mal wieder umgeräumt habe.

Zu der Müllbeseitigungsaktion des Hauptgefreiten Br. sei es seiner Auffassung nach gekommen, weil er ihn eines Tages aufgefordert habe, die Unordnung auf seiner Stube sofort abzustellen. Er selbst habe den Hauptgefreiten Br. anschließend dabei beobachtet, wie er einen vollen Müllbeutel aus der Kompanie herausgezerrt habe.

Zur **Beförderung** des Hauptgefreiten Br. zum **„Sturmbannführer"** hat der Gefreite Wiegmann ausgesagt, dieser Vorfall habe am 18. September 1997 stattgefunden, als seine Einheit auf dem Truppenübungsplatz in Delmenhorst gewesen sei. Es sei der Geburtstag des Hauptgefreiten Br. gewesen. Zwischen 11 und 13 Uhr, nach Genuß von reichlich Alkohol und in Anwesenheit von Dienstgraden, habe dieser Vorfall stattgefunden.

Zur **Rekrutenabschlußfeier am 17. Dezember 1997** hat Gefreiter Wiegmann ausgesagt, die an der Feier beteiligten Soldaten seien Angehörige seines Zuges aus der 5. Kompanie gewesen. Er sei sich sicher, daß die Soldaten keine Parolen gerufen hätten. Die Aussagen des Gefreiten K. in der Presse halte er für einen Racheakt gegen den Kompaniechef wegen einer Disziplinarmaßnahme.

Hauptmann Wiese hat zu diesem Vorfall bekundet, er habe an dem Morgen nach der Feier um 9 Uhr den Keller in Augenschein genommen. Der Keller sei aufgeräumt gewesen und nirgendwo seien Sachbeschädigungen zu erkennen gewesen. Ihm seien keine besonderen Vorkommnisse gemeldet worden. Erst die

Vernehmungen durch Brigadegeneral Riechmann hätten ergeben, daß bei dieser Feier Silvesterknallkörper gezündet worden seien. Dafür sei der betreffende Soldat bestraft worden. Es sei ein Einzelfall gewesen, daß bei einer Feier Knallkörper gezündet worden seien. Daß Bierflaschen bei dieser Feier zertrümmert worden seien, sei ihm nicht gemeldet worden. Er betrachte dies auch nicht als Dienstvergehen oder sonstiges streng zu ahndendes Vergehen. Er habe später erfahren, daß die Bierflaschen gezielt in eine Ecke geworfen worden seien in einem betonierten und in keiner Weise ausgeschmückten Keller. Am nächsten Morgen sei alles sauber gewesen. Er könne auch kein generelles Disziplinproblem erkennen, selbst wenn bei dieser Feier übertrieben worden sei. Für ihn sei dies kein Anlaß, an seiner Dienstaufsicht zu zweifeln. Er könne nicht rund um die Uhr in der Kompanie sein.

Hauptfeldwebel Elter hat hierzu ausgeführt, für die als Zugabend geplante Feier sei ein Dienstplan erstellt worden. Der Zugführer habe diesen Abend beim Kompaniechef beantragt. Anlaß sei der bevorstehende Wechsel der Soldaten in eine andere Kompanie gewesen. Der für die Veranstaltung vorgesehene Kellerraum sei für diese Veranstaltung hergerichtet und anschließend wieder sauber gemacht worden. Über den Ablauf und die Vorfälle auf der Feier am 17. Dezember 1997 habe er keine eigene Kenntnis. Es sei weder dem Kompaniechef noch ihm gemeldet worden, daß der Abend ausgeartet sei. Beide seien davon ausgegangen, daß die Soldaten bei ein paar Bier zusammengesessen hätten.

Major Grube hat zu diesem Vorfall ergänzt, bei der Feier hätten Soldaten unter Beteiligung eines Unteroffiziers in der benachbarten Instandsetzungskompanie einen Tannenbaum beschädigt, indem sie Teile der Lichterkette abmontiert hätten. Es habe keine bewußte Körperverletzung eines Soldaten stattgefunden. Sachbeschädigungen bei derartigen Feiern seien nicht üblich. Es gebe keine Feiern, die in Vandalismus ausarteten.

Zu den **angeblichen rassistischen Äußerungen** eines Ausbilders während einer Schießausbildung hat Hauptmann Wiese ausgesagt, er wisse nichts von Aussagen, die im Zusammenhang mit Juden gemacht worden seien. Er hielte das für einen geschmacklosen Motivationsversuch.

Richtig sei, daß die Soldaten immer darauf hingewiesen würden, daß Schießen keine sportliche Veranstaltung sei und Waffen kein Spielzeug. Vielmehr würden die Soldaten immer wieder daraufhin gewiesen, daß zum Auftrag der Soldaten gehören könne, auch auf Menschen zu schießen.

Hauptmann Wiese hat desweiteren vor dem Untersuchungsausschuß Auskunft zu einem **T-Shirt mit vermutetem rassistischem Aufdruck** gegeben. Dieses T-Shirt habe er bei einer Übung in den USA gekauft. Darauf seien drei Geistermännchen aus dem Jugendfilm „Ghostbusters" abgebildet gewesen. Darauf habe auch der Text: „Ghostbuster-gang from the hood" gestanden. Der Text sei definitiv nicht rechtsradikal. Kein Angehöriger seiner Kompanie habe ihm gegenüber dieses T-Shirt beanstandet. Hätte er geahnt, wozu der Abdruck der Ghostbuster-Männchen führen werde, hätte er dieses T-Shirt nicht getragen.

Brigadegeneral Riechmann hat hierzu erklärt, das Ergebnis seiner Ermittlungen sei nicht eindeutig. Der Vorwurf lasse sich nicht bestätigen. Es habe viele Versionen zu dem Text des T-Shirts gegeben.

II. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zum Rechtsextremismus

1. Rechtsextremistische Tendenzen am Standort Varel und in der Falschirmjägertruppe; Maßnahmen der Truppe

Oberstleutnant Krauss hat zu den Erkenntnissen des MAD über **rechtsextremistische Tendenzen am Standort Varel** vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, es seien seitens des MAD keine Besonderheiten erkannt worden. In den anderen drei Fallschirmjägerbataillonen seines Zuständigkeitsbereiches seien mehr Vorkommnisse aufgenommen worden. Zum Zeitpunkt seiner Vernehmung bearbeite die MAD-Stelle 22 in Wilhelmshaven 41 personenbezogene Operationen im Rahmen der Extremismusabwehr; gemeldet seien 46 Sachverhaltsfeststellungen im Bereich der Extremismusabwehr. Eingestufte Rechtsextremisten gebe es zur Zeit neun in seinem Dienstbereich. Insgesamt bearbeite die MAD-Dienststelle 13 laufende Operationen, davon 6 in Varel. Auffällig geworden sei von insgesamt 34 000 Bundeswehrangehörigen seines Dienstbereichs ein sehr geringer Prozentsatz an Zeitsoldaten und ein hoher von Grundwehrdienstleistenden; in der Dienstgradgruppe der Offiziere sei ihm kein Fall bekannt, bei den Unteroffizieren einige.

Major Grube hat zu Erkenntnissen der Bataillonsführung über rechtsextremistische Vorfälle im Vorfeld der vom Gefreiten K. aufgestellten Behauptungen vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, es seien keine derartigen Vorfälle bekannt geworden. Der MAD habe in der Vergangenheit zahlreiche Fälle überprüft, die aber nicht im Zusammenhang mit den von K. erhobenen Vorwürfen gestanden hätten. Der Bataillonskommandeur habe einen Bataillonsbefehl, den er nicht erst aufgrund der Medienberichte über Rechtsradikalismus, sondern bereits früher aufgrund eigener Erkenntnisse für notwendig erachtet habe, erlassen.

Zu diesem **Bataillonsbefehl vom 21. Mai 1997** („Menschenunwürdiges oder verfassungsfeindliches Verhalten") hat Brigadegeneral Riechmann ausgeführt, er sei eine direkte Folge der Absicherungsberatung des MAD vom 15. Mai 1997 gewesen. Der MAD habe den Bataillonskommandeur darüber informiert, daß rechtsextremistische Lieder von einem Tonträger gespielt worden seien. Daraufhin habe der Bataillonskommandeur Aufklärung betrieben. Dazu habe er auch eine Anlage zum Befehl gemacht, in der er rechtsradikale und rechtsextremistische Symbole und Liedgut aufgeführt habe. Der Kommandeur sei zu dem Schluß gekommen, daß rechtsextremistische Tendenzen in seinem Bataillon nicht geduldet werden könnten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber keine solche Tendenzen bekannt seien. Er selbst sei bei seinen Ermittlungen zu dem Ergebnis gekom-

men, daß dieser Befehl allen bekannt sei. Dies werde von keinem bestritten.

Major Grube hat hierzu ergänzt, Anlaß für diesen Befehl sei der Fund von Zeitungen in den Toilettenräumen des Offizierheims gewesen. Daraufhin habe der Bataillonskommandeur das Bataillon während des Sprungdienstes antreten lassen, auf den Fund hingewiesen und seine Auffassung dazu bekanntgegeben. Die Konsequenz sei dann dieser Befehl und der Verschluß des Offizierheims mit einer ausschließlichen Zutrittsmöglichkeit für Soldaten des Bataillons gewesen. Danach seien diese Vorfälle nicht mehr aufgetreten.

Anlaß für die Wortwahl des Kommandeurs sei es gewesen, daß rechtsradikales Verhalten zu dieser Zeit ein aktuelles Thema gewesen sei, und die Bataillonsführung habe alles unternehmen wollen, im eigenen Bereich derartiges Verhalten zu verhindern. Anlaß seien keinesfalls serienmäßige Vorfälle im Standort Varel. Die Umsetzung dieses Befehls sei regelmäßig durch Belehrungen beim Antreten des Bataillons und Weiterbildungen mit den Soldaten erfolgt. Letztlich sei dieses Thema auch immer wieder bei den Gesprächen des Kommandeurs mit den Kompaniechefs und Offizieren angesprochen worden. Dadurch sei bewußt gemacht worden, daß das Bataillon gegen eventuell aufkommenden Rechtsextremismus von Grunde auf arbeiten müsse.

Der Befehl sei an alle Kompanien verteilt worden bis hinunter auf die unterste Ebene. Dort habe er ausgehangen und sei als Grundlage für die Belehrungen genommen worden. Die Umsetzung in den Kompanien selbst sei von Kompaniechef zu Kompaniechef unterschiedlich. Das sei nicht befohlen worden. Der Befehl habe damit die Grundlage für den Unterricht in politischer Bildung oder der aktuellen Stunde sein können.

Zum **Rechtsextremismus im Fallschirmjägerbataillon 313** hat Gefreiter Wiegmann erklärt, er habe **im täglichen Umgang** mit vorgesetzten Unteroffizieren wiederholt Tendenzen zu Wehrmachtsgedankengut erkannt. So sei im Geländedienst der Zuggefechtsstand als „Wolfsschanze" und der Ausguck als „Adlerhorst" bezeichnet worden, Soldaten hätten sich im angetrunkenen Zustand zum „Obersturmbannführer" befördert. Anläßlich eines Feierlichen Gelöbnis sei für das ganze Bataillon das Antreten mit gestreckten, langen Fingern befohlen worden.

Major Grube hat zur Grundstellung der Soldaten im Fallschirmjägerbataillon 313 ausgesagt, es sei bei keiner Veranstaltung befohlen worden, mit „Finger lang" anzutreten. Es werde im Bataillon die „demokratische Faust" ausgebildet und die Füße stünden im 90 Grad Winkel. Er unterstelle aber auch keinem, der mit „Finger lang" antrete, eine rechtsradikale Gesinnung. Er wisse, daß dies auch die Antreteform des Wachbataillons des Bundesministeriums der Verteidigung sei.

Gefreiter Wiegmann hat weiter ausgeführt: In den Grundausbildungssechstalen der 5. Kompanie vor, während und nach seiner eigenen Grundausbildung habe die Stammparole nach 0.00 Uhr immer „Alpha Hotel" für Adolf Hitler geheißen und heiße noch jetzt so. Er wisse jedoch nicht, ob diese Parole auch in den anderen Zügen der 5. Kompanie gebräuchlich sei. Die Parolen und Bezeichnungen hätten unterschwellig dieses Gedankengut eingeführt. Man müsse sich in der Geschichte auskennen, um die Verbindung nachvollziehen zu können. Er sei sich sicher, daß die Oberfeldwebel und Stabsunteroffiziere gewußt hätten, was sich hinter diesen Begriffen verberge, die meisten Wehrpflichtigen hingegen nicht.

Es sei ihnen auch immer wieder gesagt worden: „Ein deutscher Fallschirmjäger ist nur stramm und deutsch und hat zu dienen. Wir sind fähig, zu kämpfen."

Obwohl er selbst dort nicht gekauft habe und es nicht gesehen habe, wisse er, daß bis zum Zeitpunkt der Überprüfung durch den Militärischen Abschirmdienst in der Kantine des Fallschirmjägerbataillons Kassetten und CDs sowie Liedertexte und Lieder in altdeutscher Schrift verkauft worden seien. Die Liedertexte habe er zum Teil selber gesehen, sie hätten auch die in der Bundeswehr verbotene 3. Strophe des Liedes „Rot scheint die Sonne" enthalten. Die Zehn Gebote der Fallschirmjäger in altdeutscher Schrift habe er selber nicht gesehen. Namensschilder auf Flecktarn-Anzügen der Ausbilder seien anfangs in altdeutscher Schrift geschrieben gewesen. Im Unterricht sei statt des angekündigten Ausbildung zum Thema Spähtrupp der Film „Steiner – Das Eiserne Kreuz" vorgeführt worden.

Er führte weiter aus, Tendenzen zu Wehrmachtsgedankengut habe er vereinzelt bei ein paar Soldaten beobachtet, keinesfalls im ganzen Bataillon wie später von der Presse dargestellt. Nach seiner Beobachtung handele es sich um einen Kern von fünf Soldaten.

Zu dem Verkaufsangebot einer im Mannschaftsheim von einem Zivilisten betriebenen Kantine hat Major Grube erklärt, dort habe es eine CD mit Fallschirmjägerliedern käuflich zu erwerben gegeben. Auf diesem Tonträger habe sich auch das Lied „Rot scheint die Sonne" mit allen drei Strophen befunden. Er habe daraufhin mit dem Kantinenwirt gesprochen und ihm klargemacht, daß dieses Lied in der Bundeswehr nicht so gesungen werden dürfe. Der Kantinenwirt habe dies nicht gewußt, weil es sich um eine frei verkäufliche CD gehandelt habe. Um zweifelsfrei auszuschließen, daß diese CD auch genutzt werde, habe er den Verkauf einstellen lassen. Der Kantinenwirt habe die ihm noch verbliebenen CD's zurückgegeben. Daß dort die Zehn Gebote für Fallschirmjäger verkauft worden seien, wisse er nicht.

Hauptmann Wiese hat zu dem Verkaufsangebot der Kantine in Varel vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er sei in diesem Shop noch nicht gewesen und wisse nicht, was dort verkauft werde. Es sei der Laden, in dem die Rekruten für ihren täglichen Bedarf einkaufen könnten. Er habe keinen Anlaß, dort einzukaufen. Zu der in seiner Kompanie gehörten Musik hat Hauptmann Wiese ausgesagt, er habe keine Erkenntnisse darüber, daß ein Soldat Musik mit rechtsradikalen oder rechtsextremistischen Texten höre.

Nicht bestätigen könne er, Gefreiter Wiegmann, daß in seiner Einheit „Sieg Heil" oder „Heil Hitler" gerufen worden sei. Der Kompaniechef habe die Einheit darüber belehrt, daß er derartiges Verhalten absolut nicht dulde, auch nicht im Spaß. In seiner Kompanie sei mit allem, was mit Rechtsextremismus in Zusammenhang gestanden habe, sehr sorgfältig umgegangen worden.

Er habe auch nicht feststellen können, daß sich innerhalb der Kaserne ein Gruppe von Soldaten auf ein gemeinsames rechtsradikales Gedankengut verständigt habe oder aus der Kaserne heraus zu anderen Organisationen Kontakt aufgenommen habe. Es habe auch keine Versuche gegeben, andere Kameraden für diese Gesinnung anzuwerben. Das Vorhandensein einer „braunen Subkultur" könne er nicht bestätigen.

Bilder, Fotos und Poster aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges als Wandschmuck in den Stuben seien ihm nicht aufgefallen. Es habe keinerlei den Zweiten Weltkrieg oder die Nazi-Zeit verherrlichende Bilder gegeben.

Nicht bestätigen könne er weiter, daß Ausbilder eine Sprache gebraucht hätten, die bezogen auf rechtsextremistisches Gedankengut als Ausdruck einer bestimmten Herrschaftsform einzuordnen sei.

Obergefreiter Laband hat die Aussagen des Gefreiten Wiegmann zur Bezeichnung des Gefechtsstandes und der Parole bestätigt.

Hauptmann Wiese hat erklärt, ihm seien Begriffe wie „Adlerhorst" oder „Wolfsschanze" nicht bekannt. Dies seien keine offiziell benutzten Begriffe der Ausbilder, die er im Rahmen der von ihm geführten Dienstaufsicht gehört habe. Sollte das der Wahrheit entsprechen, halte er dies für absolut verwerflich. Aber auch die Untersuchung des Brigadegenerals Riechmann habe dies nicht bestätigt.

Gefreiter Wiegmann hat weiter ausgesagt, auf dem Dienstzimmer seines Kompaniechefs habe in einem Holzrahmen auf der linken Seite über der Tür zum Kompaniefeldwebel ein Text gehangen, der begonnen habe mit „Deutsch sein, heißt ...". Den weiteren Text habe er nicht gelesen.

Hauptmann Wiese hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, die Behauptung des Gefreiten Wiegmann sei falsch. Vielmehr habe er in einem Geschäft in Varel Tassen mit Kompaniewappen für die Kompanie gekauft. Als Werbegeschenk habe er ein Pergament im DIN-A-5-Format erhalten, auf dem ein altes Gedicht mit dem Datum 1831 abgedruckt gewesen sei. Er habe dann die Tassen auf seinem Dienstzimmer an die Soldaten verteilt und habe das Pergament auf dem Sofa abgelegt. Der Wortlaut habe seiner Erinnerung nach gelautet: „Deutsch sein heißt gut sein, treu sein und kämpfen für Freiheit, Recht und Wahrheit". Er selbst erachte den Inhalt des Gedichts nicht als rechtsradikal. Er habe es auch nicht als Wandschmuck aufgehängt, sondern es habe ein paar Tage auf dem Sofa gelegen, bevor es vermutlich in den Müll gepackt worden sei, weil er genug Wandschmuck habe.

Brigadegeneral Riechmann hat hierzu ausgesagt, daß Textblatt sei die Beigabe bei einer Bestellung von Kaffeetassen gewesen und habe auf einem Sofa gelegen. Der Text stamme aus der Zeit um die Jahrhundertwende. Es seien sich alle darüber klar gewesen, daß das Blatt nicht dort habe liegen bleiben können. Es sei dann sofort entfernt worden.

Obergefreiter Laband hat zu den **rechtsradikalen Anzeichen in der 5. Kompanie** ausgesagt, aus den täglichen Äußerungen einzelner Vorgesetzter habe er deren rechtsextreme Geisteshaltung erkennen können. Das äußere Erscheinungsbild einiger vorgesetzter Unteroffiziere in der Freizeit mit Kampfstiefeln und kurzgeschorenen Haaren sei zwar kein Kriterium zur Beurteilung, habe aber auch Hinweise auf deren rechtsradikales Gedankengut gegeben. Deshalb sei er über die Beteiligung einiger Soldaten an den bekanntgewordenen Vorfällen nicht überrascht gewesen. Er wisse, daß man nicht durch Äußerlichkeiten auf irgendwelche Gruppenzugehörigkeit schließen dürfe; wenn aber verschiedene Anzeichen zusammenkämen, dann ergebe das ein bestimmtes Bild, das auch von seinen Kameraden geteilt worden sei. In der 5. Kompanie habe es sich dabei um zirka sieben Ausbilder gehandelt, nicht aber um Rekruten oder Offiziere. Diese Ausbilder hätten eine Clique gebildet, die des öfteren auch außerhalb der Kaserne aufgefallen sei. Keinesfalls beziehe sich das aber auf das gesamte Bataillon. In seiner jetzigen Kompanie [2. Kompanie] gebe es keine vergleichbaren Ausbilder und Unteroffiziere.

Zur Integration derjenigen Ausbilder der 5. Kompanie, bei denen er Anzeichen einer rechtsradikalen Gesinnung feststelle, hat Obergefreiter Laband ausgeführt, von den anderen Unteroffizieren seien sie akzeptiert worden, sie seien keine Randgruppe gewesen oder ausgelacht worden. Die Rekruten hätten diese Ausbilder nicht akzeptiert, weil sie durch ihre straffe Ausbildung und ihren Umgangston zu negativen Erlebnissen beigetragen hätten. Bei einigen Rekruten hätte das Beispiel dieser Ausbilder zur Nachahmung geführt. Einige der Rekruten hätten auch mit „Saufgelagen" angefangen und sich ähnlich wie die Unteroffiziere verhalten. Das seien aber Kameraden gewesen, von denen er vermute, daß sie entsprechende Neigungen bereits mit in den Grundwehrdienst eingebracht hätten. Insgesamt habe es sich aber um eine Größenordnung von nicht einmal zehn Prozent der Rekruten gehandelt. Insgesamt werde in dem gesamten Verband die 5. Kompanie als rechtsradikal bezeichnet. Diesem Urteil könne er sich nicht anschließen, weil damit auch die Nichtbetroffenen bezeichnet würden. Er sei der Auffassung, mit dieser Bezeichnung der 5. Kompanie werde herumgescherzt. Das Thema werde nicht richtig ernst genommen. Über den Kreis der 5. Kompanie hinaus seien ihm mehrere längerdienende Mannschaftsdienstgrade bekannt, bei denen es rechtsradikale Auffälligkeiten gebe. Das seien vor allem diejenigen, die sich zu einer längeren Dienstzeit verpflichteten. Insgesamt schätze er deren Anteil auf 10 Prozent einer Kompanie.

Brigadegeneral Riechmann hat über seine Erkenntnisse zu einer rechtsextremistischen Subkultur aus-

gesagt, auch wenn vereinzelt Soldaten Berührungen mit der rechtsradikalen Szene hätten, habe er eine Subkultur in der Bundeswehr und sich entwickelnde Strukturen nicht festgestellt. Jetzt neu auftauchende Vorfälle seien möglicherweise in einer Art Trotzreaktion der Soldaten begründet. Das Bataillon habe es dann schwer, den Vorwurf des Rechtsextremismus zu entkräften.

Dazu hat Major Grube ergänzt, auch durch eine noch stärkere Überwachung ließen sich solche Reaktionen für die Zukunft nicht völlig ausschließen. Es bleibe nichts anderes übrig, als jedem Gerücht nachzugehen, aufzuklären und dies dann schnell richtig zu stellen. Andernfalls könne es dazu kommen, daß der eine oder andere Soldat ein Gerücht verbreite und der Eindruck der Realität entstehe. Major Grube hat weiter ausgeführt, zur Zeit bemühe sich die Truppe penibel darum, jeden erkannten Verdacht in diesem Zusammenhang zu melden. Dabei sei teilweise schon übertrieben worden.

Zum Vorwurf des Rechtsextremismus in seiner Kompanie hat Hauptmann Wiese ausgesagt, zweifelsfrei sei geklärt, daß die Kompanie kein „braunes Korps" sei. Ihm seien auch keine Soldaten, die dem Rechtsextremismus zuneigten, aufgefallen; dafür habe es keine Anhaltspunkte gegeben. Die Einschätzung eines Kompanieangehörigen, 10 Prozent seiner Kameraden hätten rechtsextremistisches Gedankengut, halte er für rein subjektiv und falsch. Wegen des Auffindens des Militaria-Kataloges habe er zwar die Stubennachbarn vernommen, aber keine Anhaltspunkte gewinnen können. Dies sei der einzige Vorfall gewesen, der in seiner Kompanie im Zusammenhang mit Rechtsextremismus stehe. Er habe keinen Anlaß gehabt, Kompaniedurchsuchungen mit richterlichen Durchsuchungsbefehlen durchzuführen.

Zu den in der Presse vermuteten rechtsradikalen Strukturen in der 5. Kompanie hat Hauptmann Wiese erklärt, das Ergebnis der bisher in der Kompanie geführten Untersuchung zeige, daß es keine irgendwie gearteten rechtsradikalen Strukturen gebe. Den Begriff „rechtsradikale Subkultur" halte er für seinen Verantwortungsbereich für unangemessen. Dafür habe er in seinem Verantwortungsbereich keine Indizien finden können. Im Gegenteil hätten sich die Kompanieangehörigen negativ zu den vom STERN in Altenstadt aufgedeckten Vorkommnissen geäußert.

Auch die Bezeichnung „braune Nischen" halte er für unangemessen. Das würde bedeuten, daß Soldaten bei der Bundeswehr die Gelegenheit erhielten, sich zu organisieren, ohne daß das auffiele. Das halte er nicht für möglich. Er sei sich vielmehr sicher, daß es für einen Rechtsradikalen in der Bundeswehr frustrierend sei, weil er sich in einem Bereich befinde, wo sehr sensibel auf derartiges Denken und Handeln reagiert werde. Er sehe auch keinen strukturellen Zusammenhang zwischen den bekanntgewordenen Dienstvergehen und Verstößen gegen die Grundsätze der Inneren Führung. Es gebe jedoch keine Möglichkeit, bei allen Rekruten das bisher Versäumte aufzuarbeiten. Er sei sich sicher, daß den jungen Rekruten eine derartige Gesinnung nicht in der Bundeswehr vermittelt werde. Er sei sich ebenfalls sicher, daß diejenigen, die rechtsextrem denken würden, auch wüßten, daß in der Bundeswehr kein Platz für sie sei und sie mit hohen Strafen zu rechnen hätten. Deshalb benähmen sie sich auch völlig unauffällig. Hauptmann Wiese hat weiter ausgeführt, ihm seien in der Kompanie auch keine ausländerfeindlichen Sprüche aufgefallen. Es gebe zudem in der Kompanie viele Soldaten, die aufgrund der Herkunft naher Verwandter bei diesem Thema sensibel reagiert hätten, wenn sie diese Tendenzen festgestellt hätten.

Major Grube hat hierzu ergänzt, Ergebnis der zahlreichen Vernehmungen sei es auch gewesen, daß es im Bataillon kein Klima der Ausländerfeindlichkeit gegeben habe, es sei eher das Gegenteil der Fall.

Hauptfeldwebel Elter hat bekundet, es habe keine rechtsradikalen Tendenzen in der 5. Kompanie gegeben. Nach den Vorfällen in Schneeberg und Hammelburg habe der Kompaniechef Hauptmann Wiese die Unterführer dafür sensibilisiert, auf Anzeichen von Rechtsradikalismus zu achten und sie sofort zu melden. Gemeldet worden sei nichts und ihm sei auch in Gesprächen mit den Soldaten nichts aufgefallen.

Mit dem Gefreiten K. habe er während langer Dienststunden im Familienbetreuungszentrum zusammengearbeitet. Dieser habe ihm auch nichts über rechtsradikale Vorfälle mitgeteilt. Vorfälle, die abends im Nachtdienst geschähen, erführe die Kompanieführung ohne eine Meldung nicht.

Hauptmann Wiese hat zur Umsetzung des Befehls des Bataillonskommandeurs vom 21. Mai 1997 ausgesagt, er habe für seine Dienstaufsicht keinen verstärkten Handlungsbedarf gesehen, da er ohnehin immer auf den Wandschmuck und die Gesinnung der Unteroffiziere achte. In seiner Kompanie habe es auch keine latente Tendenz zu rechtem Gedankengut gegeben. Zur Vorgeschichte dieses Befehls sei ihm bekannt, daß im Offizierheim rechtsradikale Zeitungen gefunden worden seien. Er selbst habe seine Soldaten mehrfach belehrt, daß jedwede extremistische Zeitung in Bundeswehrliegenschaften nichts zu suchen habe. Auch ohne den Bataillonsbefehl habe er gewußt, wann er bei dem Auftauchen von Indizien für rechtsextremistisches Gedankengut habe eingreifen müssen.

Hauptfeldwebel Elter hat zur Umsetzung des Bataillonbefehls ausgesagt, für seine Kompanie sei der Befehl des Bataillonskommandeurs nicht notwendig gewesen, weil rechtsextremistisches Verhalten oder verfassungsfeindliches Verhalten von den Unteroffizieren abgelehnt werde und man über solche Dinge auch spreche. Die Unteroffiziere stünden zur Demokratie. Der Befehl sei als präventive Dokumentation des Kommandeurs verstanden worden „Achtung, bei mir im Bataillon will ich solche Vorkommnisse nicht haben, und wenn solche Vorkommnisse vorkommen, werde ich dann mit aller Macht dagegen einschreiten".

Zu **rechtsextremistischen Tendenzen in der Fallschirmjägertruppe** hat Generalmajor Löw ausgeführt, schon bevor rechtsextremistische Vorfälle in

der Bundeswehr in der Öffentlichkeit bekannt geworden seien, habe sich die Führung des Kommandos Luftbewegliche Kräfte/4. Division mit der Frage auseinandergesetzt, ob die von den Fallschirmjägern gepflegten Tugenden Mut, Entschlossenheit, Tatkraft, Treue, Kameradschaft, Disziplin und Ordnung im pervertierten ideologisierten Maß Anziehungskraft auf Rechtsextreme ausüben könnten. Dagegen habe die Führung im Rahmen der politischen Bildung vorgehen wollen. Er habe keine tatsächlichen Hinweise, sondern nur die Vermutung, daß es Rechtsradikale verstärkt zu den Fallschirmjägern ziehe.

Zu einer möglichen Anziehungskraft der Luftlandetruppe für rechtsextreme Kräfte hat Brigadegeneral Riechmann ausgesagt, er sehe die Möglichkeit, daß die Fallschirmjäger wegen der Disziplin und hohen Einsatzbereitschaft und des Gefühls, besser zu sein als andere, eine besondere Anziehungskraft ausüben. Die Divisionsführung sei bemüht, diesen Bestrebungen entgegenzuwirken. Dazu habe es für die Verbände klare Auflagen gegeben. Er sei nicht der Auffassung, daß im täglichen Dienst eine Entwicklung zum Rechtsextremismus spürbar sei. Er sehe die Möglichkeit eines Gefahrenzusammenhangs zwischen menschenunwürdigem und rechtsextremistischem Verhalten. Es könne dort, wo gegen die Menschenwürde verstoßen werde – zumindest tendenziell – auch Rechtsextremismus vermutet werden. In den von ihm untersuchten Fällen könne er dies jedoch ausschließen.

Zu Gegenmaßnahmen gegen rechtsradikales und rechtsextremistisches Gedankengut hat Brigadegeneral Riechmann erklärt, die Truppe sei nun sehr sensibilisiert. Er sei der Auffassung, daß derartiges Verhalten jetzt rechtzeitig gemeldet werde.

Zur Anziehungskraft der Fallschirmjägertruppe für Rechtsradikale und Rechtsextremisten hat Oberstleutnant Krauss vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, es sei festzustellen, daß junge Männer, die für rechtsextreme Gedanken anfällig seien, in den Bereich der Fallschirmjäger strebten. Die besondere Anziehungskraft beruhe darauf, hier besonderen Mut beweisen zu können und damit einen höherwertigen Dienst zu leisten. Anziehungskraft zeige auch die Kameradschaft, das Gruppengefühl und die Anerkennung. Anhaltspunkte dafür, daß die Fallschirmjägertruppe dafür einen besonderen Anreiz außerhalb der dienstlichen Erfordernisse biete, habe er nicht. Es gebe auch keine Anhaltspunkte dafür, daß es Bestrebungen rechtsextrem oder -radikal denkender Soldaten gäbe, an Auslandseinsätzen teilzunehmen. Im Gegenteil sei die Grundeinstellung der Rechtsextremisten, daß sie eine Führung der Bundeswehr durch ausländische Streitkräfte oder ausländische Kommandeure nicht guthießen. Am liebsten sei ihnen eine eigene deutsche Armee.

Bei vielen jungen Leuten mit rechtsextremistischem Gedankengut handele es sich um solche, die aus ungünstigen Familienverhältnissen stammten. Der Dienst bei der Bundeswehr biete ihnen auch die Möglichkeit einer Bestätigung. Zum großen Teil kämen sie aus den neuen Bundesländern und hätten ihre Opposition gegen den ehemaligen DDR-Staat durch ihre Kleidung und ihre Prägung in Richtung Rechtsextremismus gezeigt. Zu DDR-Zeiten hätten sich viele näher mit dem Rechtsextremismus beschäftigt als in den alten Bundesländern. Dadurch sei eine stärkere Identifizierung mit dem Neonazismus spürbar. Das Gedankengut werde in den neuen Bundesländern durch Vorgänger und Ältere in den Cliquen weitergetragen. Dagegen besäßen viele westliche Extremisten nur sehr oberflächliches Wissen.

Problematisch sei die Erkennung derjenigen Soldaten mit rechtsextremistischem Gedankengut, die nicht durch ihr äußeres Erscheinungsbild auffielen. Diese gehörten im Dienst häufig zum ersten Leistungsdrittel ihrer Einheit. Sie wollten möglichst lange in der Bundeswehr bleiben, um dort führen zu lernen und um später möglicherweise in einer Wehrsportgruppe eine Führungsrolle übernehmen zu können. Sie fielen nur dann auf, wenn sie gezielt von den Vorgesetzten oder bei einer Gelegenheit außer Dienst beobachtet worden seien. Da diese jungen Leute sehr stark Alkohol konsumierten, begingen sie im alkoholisierten Zustand auch Fehler, die zu ihrer Erkennung führten. Im Dienst unauffällig, würden sie in ihren Gruppen und Cliquen als Freizeitextremisten tätig, wo sie dann Trinkgelage abhielten oder Gewalttaten gegen andere verübten.

Nicht festgestellt worden sei bisher, daß es ein rechtsextremistisches Netzwerk oder eine Subkultur oder eine Unterwanderung der Bundeswehr gebe. Auch außerhalb der Bundeswehr sei das für den Standort Varel nicht bekannt. Er sehe keinen Grund für die Annahme, daß die Strukturen der Bundeswehr eine solche Entwicklung begünstigen könnten. Nach seiner Feststellung geschähe die rechtsextremistische Tätigkeit meist außer Dienst und außerhalb der Kasernen. Das gewachsene Meldeverhalten der Truppe dürfe nicht vortäuschen, daß es in der Bundeswehr eine rechtsextremistische Gefahr gebe.

Die Verherrlichung der Wehrmacht spiele als Erkennungs- und Unterscheidungskriterium für Rechtsextremisten nur dort eine Rolle, wo über die Gewalt hinaus auch politisch argumentiert werde. Die politische Motivation sei bei den gewaltbereiten Rechten sehr schwach ausgeprägt. Ihnen gehe es nur um ein gemeinsames Feindbild, das dem der Neonazis gleiche.

Er müsse feststellen, daß diejenigen, die die Wehrmacht verherrlichten, ihr eigenes Soldatenbild auch selbst verwirklichten und höchste Ansprüche an sich stellten. Diese seien aber nicht immer Rechtsextremisten.

2. Maßnahmen des Militärischen Abschirmdienstes in Varel

Am 16. April 1998 legte das Bundesministerium der Verteidigung auf Beschluß des Untersuchungsausschusses einen Bericht des Präsidenten des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst über MAD-Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Tendenzen und Vorfällen im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel für die Zeit von 1994–1997 vor.

Demnach seien durch den MAD seit dem 1. Januar 1994 17 Nachrichtendienstliche Operationen mit 19

Verdachtspersonen zu rechtsextremistischen Tendenzen und Vorfällen geführt worden, zu denen ein Aktenrückhalt noch vorhanden sei. In 5 Fällen habe der Verdacht ausgeräumt werden können, in 7 Fällen habe der Verdacht nicht ausgeräumt werden können und in 7 Fällen seien die Soldaten als Extremisten eingestuft worden. In allen 19 Fällen seien Offiziere nicht betroffen gewesen.

Darüberhinaus seien 22 weitere Nachrichtendienstliche Operationen bearbeitet worden, bei denen die dazu entstandenen Akten aus datenschutzrechtlichen Gründen vernichtet worden seien. Die Vernichtung sei erforderlich gewesen, weil der Verdacht in diesen Fällen habe ausgeräumt werden können. Eine Aussage zur Anzahl der Verdachtspersonen, zum Status der rehabilitierten Verdachtspersonen sowie zum Sachverhalt könne nicht mehr gemacht werden. Außerdem habe es zwei Vorfälle gegeben, die zu MAD-Ermittlungen geführt haben, ohne daß ein Täter habe festgestellt werden können.

Obergefreiter Laband hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, er habe in seiner bisherigen Wehrdienstzeit zweimal gehört, daß der MAD die Kompanie durchsucht habe. Kenntnis von Personenüberprüfungen habe er nicht.

Major Grube hat zu Durchsuchungen des MAD in der Kaserne erklärt, daß diese nicht vorgesehen seien und es sie auch nicht gebe. Er halte das für ein Gerücht.

Hauptmann Wiese hat hierzu erklärt, angebliche MAD-Untersuchungen halte er für ein Gerücht. Er versuche, diesen Parolen, wo es möglich sei, entgegenzuwirken.

Er selbst habe keine Durchsuchung angekündigt. Wenn ein Anfangsverdacht gegen einen Soldaten bestehe, kämen Mitarbeiter des MAD zum Kompaniechef und teilten diesem den Verdacht mit. Er habe keine Kenntnis von einer systematischen Kontrolle der Kompanie oder der Kaserne.

Hauptfeldwebel Elter hat ausgesagt, es habe in der Kompanie keine Stubendurchgänge des MAD gegeben. Der MAD sei zum erstenmal am 27. Januar 1998 in der Kompanie gewesen; ansonsten habe telefonisch oder über den S 2-Offizier der Brigade Kontakt zum MAD bestanden.

Oberstleutnant Krauss hat hierzu ausgeführt, Rechtsgrundlage der Tätigkeit des MAD sei das Sicherheitsüberprüfungsgesetz und das MAD-Gesetz. Beide sähen keine exekutiven Maßnahmen des MAD vor. Der MAD sei zuständig für die Bearbeitung aktiver Soldaten und ziviler Mitarbeiter; für Reservisten, die keine Wehrübungen leisteten, habe der MAD keine Zuständigkeit. Der Verfassungsschutz habe bisher jedoch 20 Reservistenkameradschaften überprüft.

Es gebe nach den Erkenntnissen des MAD sowohl Rechts- als auch Linksextremisten in der Truppe. In der Jahresspitze des Jahres 1997 habe es 157 festgestellte Rechtsextremisten in der Bundeswehr gegeben. Bei der Einstufung der Extremisten richte sich der MAD nach den in den Verfassungsschutzberichten vorgegebenen Einstufungen. Allen Extremisten sei gemeinsam, daß sie die freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht achteten und daß sie eine Veränderung dieser Staatsform wünschten. Die Unterscheidung Extremist – Radikaler treffe er danach, ob jemand die freiheitlich demokratische Grundordnung mißachte oder nur Überlegungen zur Veränderung anstelle.

Über **die Zusammenarbeit der MAD-Stelle 22 mit den Bundeswehreinheiten** in ihrem Dienstbereich hat Oberstleutnant Krauss ausgeführt, seit mehreren Jahren stehe der MAD der Truppe für Sicherheitsbeauftragten-Tagungen, für Offizier- und Unteroffizierweiterbildungen in den Bereichen personelle Sicherheit, Extremismusabwehr oder Spionageabwehr zur Verfügung. Das Angebot solcher Vorträge gebe es schon lange. Die Erkenntnisse der letzten Jahre hätten aber dazu geführt, den MAD hier einzubinden und dies sei durch den Staatssekretär auch so angewiesen worden. Er habe auf der Grundlage von Informationen der Länder- und Bundesverfassungsschutzbehörden und des MAD-Amtes ein Informationskonzept für die Truppe ausgearbeitet und berate sie, um die Truppenführer zu informieren und zu warnen. Das mache er persönlich seit Dezember 1997 in dieser Form.

Auf Anforderung der Truppe habe er auf Einladung der jeweiligen Kommandeure darüber hinaus in Offizier- und Unteroffizierweiterbildungen auf Brigade-, Regiments- und Bataillonsebene die Erkenntnisse über den Rechtsextremismus dargestellt und darüber aufgeklärt, woran man mögliche Extremisten erkennen könne. Sein Vortragsangebot werde häufig wahrgenommen. Zusätzlich besuche er einmal im Jahr alle Kommandeure ab Regimentsebene aufwärts und führe eine persönliche Beratung durch. Im Mai 1997 habe der MAD eine besondere Einweisung für die Vorgesetzten am Standort Varel durchgeführt, deren Anlaß ein stärkeres Aufkommen gemeldeter Erkenntnisse im Bereich Varel und der Luftlandebrigade 31 gewesen sei.

Auf Empfehlung des Präsidenten des MAD-Amtes habe er sich besonders um diejenigen Truppenteile bemüht, die besondere Aufträge hätten. Im Dezember 1997 habe er so in Varel auf einer Weiterbildungsveranstaltung für Offiziere/Unteroffiziere vorgetragen. Bei dieser Veranstaltung habe er keinen Anlaß gehabt, die Vorgesetzten in Varel auf eine besondere Häufung rechtsextremistischer Vorfälle hinzuweisen.

Er sehe gute Einwirkungsmöglichkeiten auf diejenigen, die sich rechtsextremistisch oder rechtsradikal äußerten. Wenn rechtzeitig bekannt sei und die Vorgesetzten wüßten, wer Einsteiger und Trittbrettfahrer bei den Rechtsextremisten sei, könne man die jungen Leute davor bewahren.

Oberstleutnant Rieger hat zur Zusammenarbeit des Fallschirmjägerbataillons 313 mit dem MAD ausgesagt, im Jahr 1997 habe es eine Besprechung mit dem MAD in der Brigade gegeben. Es habe dabei keinen Hinweis darauf gegeben, daß es in Varel eine besonders große Häufung von Soldaten mit rechtsradikalem Hintergrund gebe. Insgesamt seien während seiner Dienstzeit im Bataillon 18 von 2000 Soldaten

unter Beobachtung des MAD gewesen. Die Reaktion im Bataillon sei gewesen, erst einmal nur zu beobachten und vor förderlichen Maßnahmen für den Soldaten bei der MAD-Stelle nach dem aktuellen Stand ihrer Erkenntnisse zu fragen. Im Dienst seien diese Soldaten nicht auffällig geworden. Auf seine Anforderung habe ihm der MAD Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, damit er die Vorgesetzten über rechtsextremistische Symbole informieren könne.

Major Grube hat zur Zusammenarbeit zwischen MAD und dem Fallschirmjägerbataillon 313 ausgeführt, der Vertreter des MAD halte eine sehr enge Verbindung zum Bataillon. Es werde versucht, die Erkenntnisse des MAD mit den eigenen abzugleichen. Dazu werde erst die Bataillonsführung und dann der Kompaniechef vom MAD informiert. Immer dann, wenn die Beförderung oder Weiterverpflichtung eines Soldaten anstehe, sei der MAD vorher zu befragen. Zudem habe der MAD eine Weiterbildung im Bataillon veranstaltet, bei der der Bataillonsführung die Namen von sieben verdächtigten und beobachteten Soldaten bekannt gemacht worden seien. Diese Soldaten seien der 2., 3. und 5. Kompanie zuzurechnen gewesen.

Zur Arbeitsweise der MAD-Stelle 22 hat Oberstleutnant Krauss dargestellt, nach den von ihr durchgeführten Ermittlungen würden die Erkenntnisse an das MAD-Amt abgegeben. Aus Anlaß einer Sicherheitsüberprüfung werde auch der Lebenslauf eines Soldaten überprüft. Stufe das MAD-Amt einen Soldaten als Rechtsextremisten ein, erhalte die MAD-Stelle den Auftrag, den zuständigen Disziplinarvorgesetzten und den nächsthöheren darüber zu informieren; darüber hinaus werde die personalbearbeitende Dienststelle schriftlich informiert. In der Folge werde der Soldat durch die MAD-Stelle oder durch das MAD-Amt selbst überwacht. Alle Sachverhalte, die die MAD-Stelle 22 an das MAD-Amt melde, müsse sie aus Datenschutzgründen vernichten, so daß es keinen Rückhalt an Erkenntnissen bei ihr gebe. Mit dem Verfassungsschutz des Landes Bremen finde eine Zusammenarbeit statt. Die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz Niedersachsens würde durch das MAD-Amt in Köln geleitet. Der MAD habe, solange eine Person nicht Angehörige der Bundeswehr sei, kein Recht, Daten über ihn zu speichern.

Nicht zu den Aufgaben des MAD gehöre es, nachzuvollziehen, wie die Truppe mit den ihr gegebenen Informationen weiter verfahre.

Durch eine stärkere Einbindung der MAD-Stellen durch das MAD-Amt habe die Bearbeitung von Rechtsextremismusvorgängen in der MAD-Stelle 22 im August 1997 begonnen. Statistisch sei ein Ansteigen der gemeldeten Vorkommnisse mit extremistischem Bezug festzustellen. Der Anteil des Meldeaufkommen aus der Truppe habe sich im letzten Quartal 1997 auf circa 50 % aller Vorkommnisse zu rechtsextremistischen Vorfällen gesteigert. Das könne seinen Grund aber auch in der erhöhten Sensibilität der Vorgesetzten haben. Die MAD-Stelle habe keine Möglichkeit, die Glaubwürdigkeit eines Meldenden zu überprüfen. Denunziationen könne er nicht ausschließen. In Vorbereitung von Auslandseinsätzen bestehe mit den Kommandeuren Kontakt, wenn sich ein Beobachtungsfall in dem Kreis der für einen Auslandseinsatz zu berücksichtigenden Soldaten befinde.

Er habe im Januar 1998 noch nicht feststellen können, daß als Reaktion auf den NPD-Parteitag aus dem Bereich der Jungen Nationaldemokraten junge Männer massiv in die Bundeswehr eingetreten seien. Er habe die Kreiswehrersatzämter gebeten, bei eigenen Beobachtungen Hinweise zu geben.

III. Feststellungen des Untersuchungsausschusses zur Inneren Führung, ihren Rahmenbedingungen und ihrer Anwendung in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 in Varel

1. Leitbild des Staatsbürgers in Uniform

Generalmajor Löw hat zum Staatsbürger in Uniform als Leitbild des Soldaten ausgeführt, der Soldat werde nicht durch Eintritt in ein Fallschirmjägerbataillon zur Elite. Gewünscht sei nicht die Kämpfernatur, die ständig im Überlebenskampf und Daseinskampf stehe. Die Soldaten der Bundeswehr seien von Beruf Soldat und nicht Kämpfer von der Einstellung her. Der Soldat müsse sich bewußt aber darüber sein, daß der Beruf des Soldaten auch den Kampf fordern und Gewaltanwendung nötig machen könne.

Brigadegeneral Riechmann hat zum Staatsbürger in Uniform als Leitbild des Soldaten erklärt, sowohl der Soldat, der in Bosnien-Herzegowina seinen Dienst tue, als auch der Soldat, der in der Landesverteidigung tätig sei, entpreche dem Bild des Soldaten. Dies sei das Verständnis der Soldaten und werde jeden Tag gelebt. Er sei nicht der Auffassung, daß ein neues Bild des Soldaten geschaffen werden müsse.

Die Soldaten der Luftlandetruppe genössen nicht nur wegen ihrer militärisch-handwerklichen Fähigkeiten, sondern auch wegen des zwischenmenschlichen Umgangs miteinander und wegen ihrer Fähigkeit zur Deeskalation hohe Reputation im Ausland. Die Luftlandetruppe gehöre seit 1961 zu einem multinationalen Großverband von inzwischen zwölf Nationen. Dies sei die längste Tradition in der Bundeswehr bezogen auf die internationale Einbindung. Diese Multinationalität sei das Aushängeschild der Luftlandetruppe. Es habe auch im internationalen Einsatz keine Auffälligkeiten im Sinne rechtsextremistischen Handelns gegeben. Die Soldaten könnten stolz auf ihre Leistung sein.

Er halte das Konzept der Inneren Führung für eine bewährte Führungsphilosophie. Ihre Stärke käme dadurch zum Ausdruck, daß man sich um den anderen kümmere. Dies sei auch die Stärke im Vergleich zu den Verbündeten anderer Nationen. Er sehe keine Notwendigkeit zu einer Veränderung der Konzeption der Inneren Führung.

Oberstleutnant Rieger hat zu seinem Bild vom Soldaten ausgeführt, es gebe seiner Auffassung nach keinen Soldaten sui generis, sondern der Soldat sei das Produkt seiner Sozialisation und Schulausbildung. Ein Soldat sui generis wäre ohne Wert. Er selber beziehe seine Maßstäbe aus seinen Erfahrungen, seiner

inneren Einstellung, seinem Glauben und aus Vorgaben und Befehlen. Er selbst habe Vorgesetzte gehabt, die als gute Menschenführer mit einer vernünftigen Einstellung und als treu dienendes Beispiel sehr lebendige Maßstäbe gesetzt hätten. Von den Soldaten werde zukünftig gefordert, daß sie ihre Aufträge in den verschiedensten Situationen erfüllen müßten. Im Einsatz versuche er, möglichst keinen Soldaten zu verlieren und trotzdem die Aufträge zu erfüllen. Der Krieg sei für ihn das Gefecht der verbundenen Waffen mit einem Massenanfall von Toten und Verwundeten.

2. Menschenführung

a) Inneres Gefüge, Kameradschaft, Umgangston

Zum **inneren Gefüge und zur Situation des Fallschirmjägerbataillons 313** hat Brigadegeneral Riechmann ausgeführt, das Bataillon sei zirka 650 Mann stark. Seine Aufstellung aus dem ehemaligen Panzergrenadierbataillon 313 und dem Fallschirmjägerbataillon 212 sei 1993 erfolgt. Das Fallschirmjägerbataillon 313 sei Anfang 1997 durch das Heeresführungskommando zum Leitverband für den gepanzerten Einsatzverband der deutsch-französischen Gruppe bestimmt worden. Es verfüge über drei krisenreaktionsfähige Kompanien, eine Hauptverteidigungskräftekompanie und eine Ausbildungskompanie. Letztere sei die Kompanie, in der der Gefreite K. als Kraftfahrer gedient habe. Der Bataillonskommandeur sowie Teile der Stabs- und Versorgungskompanie und die 2. und 3. Kompanie seien im ersten Halbjahr 1997 in die Ausbildung für den SFOR-Einsatz gegangen und dann vom 10. August bis zum 23. Dezember 1997 im Einsatz im ehemaligen Jugoslawien gewesen. Am Standort Varel sei der stellvertretende Bataillonskommandeur mit Teilen der Stabs- und Versorgungskompanie, der 4. Kompanie, der Hauptverteidigungskompanie und der Ausbildungskompanie zurückgeblieben.

Oberstleutnant Rieger hat zum inneren Gefüge und zum Zustand des Fallschirmjägerbataillons 313 im Zeitpunkt seiner Übernahme der Bataillonsführung ausgesagt, das Bataillon sei gut ausgebildet und geführt gewesen, es habe exzellentes Personal auf allen Positionen gegeben. Durch die Änderung der Grundgliederung habe die 5. Kompanie von einer Spezialistenkompanie auf eine Grundausbildungskompanie umgegliedert werden müssen. Das sei organisatorisch und menschlich problematisch gewesen. Zum anderen habe das Bataillon auf einen neuen Auftrag ausgerichtet werden müssen, in dem nicht alle Kompanien gleichartig, sondern in unterschiedlichen Bereitschaftsgraden gewesen seien. Für die 5. Kompanie als ehemalige Kommandokompanie habe das zu einer neuen Gruppenstruktur und einer geringeren Führerdichte geführt. Für Einzelne habe das eine Neuorientierung ihres eigenen Bildes und ihres Verhaltens bedeutet, viele andere hätten sich auf diese neue Aufgabe gefreut. Keinesfalls habe man sich herabgestuft gefühlt. Diejenigen Soldaten, die die alte Kommandokompanie hätten verlassen wollen, seien versetzt worden. Soldaten der 5. Kompanie, die nicht in einer Grundausbildungseinheit tätig hätten sein wollen, seien im Kommando Spezialkräfte weiterverwendet worden. Er habe weiterhin die Möglichkeit geschaffen, in der 1. Kompanie einen Aufklärungs- und Verbindungszug aufzustellen, der die erfahrenen Mannschaftsdienstgrade und die Spezialisten aufgenommen habe. Als Reaktion auf diesen Umbruch seien Gespräche mit den Soldaten und ihren Vertrauensmännern geführt worden und das neue Kompaniegebäude sei zeitgerecht instandgesetzt worden. Zudem habe er der 5. Kompanie bestimmte Aufträge belassen, auf die sie hätten stolz sein können. So habe sie zwei Unteroffizierlehrgänge durchgeführt.

Generalmajor Löw hat zu den Belastungen des inneren Gefüges im Fallschirmjägerbataillon 313 ausgeführt, die Neuaufstellung des Fallschirmjägerbataillons 313 und seine Umstrukturierung habe Schwierigkeiten beim Zusammenwachsen der neuen Einheiten und Kompanien gemacht. Er habe das als eine gewaltige Herausforderung, nicht als Überforderung gesehen. Es sei der Wunsch der Bataillonsführung gewesen, auch in der Zeit des SFOR-Einsatzes des Fallschirmjägerbataillons 313 kein anderes Unterstellungsverhältnis für die in Varel verbliebenen Soldaten zu begründen. Er sehe nicht, daß die Vorfälle im Bereich der Menschenführung ihren Grund in einer Überforderung des Bataillons hätten. Er sei der Auffassung, daß frühzeitigere und häufigere Gespräche mit dem Unteroffizierkorps rechtzeitig Fehlentwicklungen hätten erkennen und beheben lassen. Ziel müsse es sein, nicht durch die Reaktion mit Disziplinarmaßnahmen, sondern durch Erziehung solche Verhaltensweisen zu vermeiden. Er könne aber keine wesentlichen Unterschiede in der Disziplinarstatistik und im Bereich der Besonderen Vorkommnisse im Bereich seiner Division feststellen. Es sei jedoch nicht auszuschließen, daß einige Unteroffiziere aufgrund der neuen Aufgabe der 5. Kompanie Schwierigkeiten mit ihrem Selbstverständnis gehabt hätten. Die Herstellung der vorgezogenen Krisenreaktionsfähigkeit bedinge es, daß immer wieder Unteroffiziere ausgetauscht werden müßten. Die dadurch erzeugte Inhomogenität des Unteroffizierkorps könne ein Grund für die Vorfälle sein.

Major Grube hat zur besonderen **Situation der 5. Kompanie** in der Zeit des SFOR-Einsatzes des Fallschirmjägerbataillons 313 und den Auswirkungen auf das innere Gefüge ausgeführt, parallel zum SFOR-Einsatz habe die Grundausbildungseinheit Rekruten ausgebildet, damit zum Zeitpunkt der Rückkehr des Bataillons ausgebildetes Personal zur Verfügung stehe. Die von der 5. Kompanie im vorgeschriebenen Rhythmus ausgebildeten Soldaten seien in die einzig vollständig am Standort verbliebene Hauptverteidigungskräfte-Kompanie, 4. Kompanie, überführt und dort weiter ausgebildet worden. Nach der Rückkehr der 2. und 3. Kompanie aus dem Einsatz seien die Rekruten in ihre eigentlichen Stammkompanien versetzt worden. Mit dieser organisatorischen Maßnahme sei sichergestellt gewesen, daß die Soldaten Vorgesetzten zugeordnet und militärisch geführt werden konnten. Dazu seien die Ausbilder der 2. und 3. Kompanie, die sich nicht im SFOR-Einsatz befanden, der 5. Kompanie als Ausbilder zugewiesen worden. Diese seien zwar von Person bekannt gewesen, aber nicht deren charakterliche Vor- und Nachteile.

Ein ganz wesentlicher Teil seiner Arbeit während des Einsatzes sei gewesen, daß er sich um die Soldaten gekümmert habe, die sich nicht im Einsatz befunden hätten. Wenn es auch Auftrag der Untersuchung durch den Brigadegeneral Riechmann gewesen sei, jeden Mißstand aufzudecken, so habe dennoch eine große Anzahl von Soldaten sich ungefragt positiv über das Klima, über die Ausbildung und über die Ausbilder geäußert. Er halte Varel für einen ganz normalen Standort. Bis zum Bekanntwerden der Vorgänge sei der Ruf des Bataillons und die Stimmung sehr gut gewesen. Dies habe durch die Ermittlungen massiven Schaden erlitten.

Hauptmann Wiese hat zu dem Ausbildungsauftrag der 5. Kompanie vorgetragen, in seiner Kompanie verblieben die Rekruten 6 Monate. Die Luftlandebrigade 31 habe mit einer Ausnahmeregelung die Struktur geschaffen, daß in den Ausbildungskompanien der Krisenreaktionskräfte-Bataillone die Rekruten ein halbes Jahr ausgebildet werden könnten. So seien die Einsatzkompanien von jeglicher Ausbildungsarbeit entlastet und die Soldaten kämen mit einem wirklich zufriedenstellenden Ausbildungsniveau in ihre Einsatzkompanien.

Hauptfeldwebel Elter hat zu den Folgen der Umstrukturierung und ihren Auswirkungen auf den Verbleib der Grundwehrdienstleistenden in einer Kompanie ausgeführt, den Rekruten sei von Anfang an bewußt, daß sie nur wenige Monate in ihrer Ausbildungskompanie verblieben. Von vielen Soldaten sei in der Vergangenheit der Wunsch geäußert worden, in der 5. Kompanie verbleiben zu können oder – nach einigen Monaten – wieder zurückkehren zu können. Die heutige Struktur und die Ausbildung für die KRK-Kompanien habe zur Folge, daß Kompanien nicht eigenständig heranwachsen könnten und Soldaten hin und her geschoben werden müßten, um die eine oder andere Kompanie für den SFOR-Einsatz aufzustellen.

Zur Zusammensetzung seiner Kompanie hat Hauptmann Wiese ausgeführt, in Spitzenzeiten habe die Kompanie eine Stärke von 189 Soldaten. Die Kompanie erhalte an fünf Sechstalen durchschnittlich 60 Rekruten. Die Rekruten seien in drei verschiedenen Ausbildungszügen verteilt. Ein Drittel der Rekruten werde in jedem zweiten Monat abgegeben, weil die Soldaten ihre halbjährige Ausbildung in der Kompanie durchlaufen hätten.

Die Zusammensetzung der Züge sei heterogen. Ungefähr die Hälfte aller Soldaten stammten heimatnah aus dem Einzugsbereich Friesland und Ostfriesland, die andere Hälfte stamme aus Mecklenburg-Vorpommern. Es gebe auch einen starken Anteil von Rußlanddeutschen und anderen Aussiedlern. Zwischen diesen Gruppen gebe es keinen Streit. Es sei immer wieder angenehm zu erkennen, daß sie sich gut miteinander vertrügen. Durch das Zusammenleben der jungen Männer wachse das Verständnis füreinander und ließen sich Vorurteile abbauen.

Gemäß STAN [Stärke- und Ausrüstungsnachweis] sei für jeden Zug ein Zugführer vorgesehen, in einem Fall ein Offizier, der sein Vertreter sei; die beiden anderen Zugführer seien Hauptfeldwebel. Diese hätten als Vertreter jeweils einen Feldwebel oder Oberfeldwebel. Zu jedem Zug gehörten weiter drei Unteroffiziere ohne Portepee.

Verstärkt werde die Kompanie unregelmäßig durch Unteroffizieranwärter und Fahnenjunker, die ihr Truppenpraktikum absolvierten. Die Dienstzeitbelastung sei für die Unteroffiziere und Offiziere des Bataillons sehr hoch. Gerade in einer Ausbildungskompanie mit ihren langen Dienstzeiten bestünde aber gerade für die Unteroffiziere die Möglichkeit, die jungen Soldaten in Belastungssituationen kennenzulernen.

Unschwer festzustellen sei aber gewesen, daß die für den SFOR-Einsatz vorgesehenen Kompanien andere Ausbildungsvorhaben durchgeführt hätten als die andere Hälfte des Bataillons. Für den Lauf des Jahres 1997 sei damit das Bataillon quasi in zwei Hälften geteilt gewesen. Dies sei für die in Varel verbliebenen Kompanien zum einen wegen der hohen Wachbelastung, zum anderen wegen der insbesondere für die 4. Kompanie gestiegenen Übungsbelastung problematisch geworden. Daraufhin sei seine 5. Kompanie für die Nachbarkompanie eingesprungen mit der Folge eigener hoher Belastung.

Es habe im ganzen Bataillon keinen Mangel an Freiwilligen für den SFOR-Einsatz gegeben. Es sei ihm aber auch nicht aufgefallen, daß der in Varel verbliebene Rest gegrollt habe.

Major Grube hat hierzu ergänzt, es habe im Bataillon keinesfalls die Stimmung geherrscht, die nicht am Einsatz Beteiligten seien Soldaten zweiter Klasse. Es sei der normale Ausbildungsdienst aufrecht erhalten worden. Von den Zurückgebliebenen seien die Aufgaben der im Einsatz Befindlichen übernommen worden.

Brigadegeneral Riechmann hat ausgeführt, es sei die Kunst des Kommandeurs, den nicht in den Einsatz gegangenen Soldaten zu Hause das Gefühl zu vermitteln, daß sie eine genauso wichtige Aufgabe zu erfüllen hätten. Das müsse den Soldaten vermittelt werden, wenn sie über die gewachsenen Anforderungen und Dienste verärgert seien.

Brigadegeneral Riechmann hat zu den **Auswirkungen der Untersuchungen auf das innere Gefüge** im Fallschirmjägerbataillon 313 ausgesagt, daß Bataillon sei in Mitleidenschaft gezogen worden. Um dem entgegenzuwirken, habe der Divisionskommandeur 60 Gesprächskreise im gesamten KRK-Bereich durchgeführt, in denen er mit den Offizier- und Unteroffizierkorps und den Mannschaften zusammengetroffen sei. Er habe versucht, die Untersuchung auch zu einem Neuanfang werden zu lassen. Das Fallschirmjägerbataillon 313 müsse jetzt zusammenstehen und weitermachen. Erforderlich sei, daß das Bataillon über die Sache hinwegkomme.

Zu den Auswirkungen der Untersuchungen in der 5. Kompanie auf das innere Gefüge hat der Kompaniechef, Hauptmann Wiese, erklärt, es habe viele Kompanieangehörige belastet, daß grundlos der Vorwurf erhoben worden sei, die Kompanie als ganzes sei so etwas wie eine „rechtsextreme Kameradschaftsgruppe". An kaum einem seien die Vorwürfe spurlos vorübergegangen.

Für ihn selbst sei der Termin vor Weihnachten, die Länge und der Umfang der Untersuchung belastend gewesen. Als Entlastung habe er das Ergebnis empfunden, daß seine Kompanie keine Neonazi- oder rechtsradikale Kompanie sei.

Zum **Klima in der Ausbildungskompanie** hat der Obergefreite Laband erklärt, die Grundwehrdienstleistenden hätten in der Zeit seiner Grundausbildung große Angst gehabt, über die Dinge, von denen man vermutete, daß sie Unrecht seien, überhaupt auszusagen oder dagegen anzugehen. Die Soldaten seien sehr eingeschüchtert gewesen. Wenn ein vertrauensvolleres Klima in der 5. Kompanie geherrscht hätte, wäre auch eine Beschwerde denkbar gewesen. Er sei nicht der Auffassung, daß die jungen Kameraden Schwierigkeiten gehabt hätten, sich in die militärische Welt einzuordnen. Er selbst habe beim Eintritt in die Bundeswehr erwartet, daß der Umgangston straffer und der Umgang anders als in der Schule sei. Was er aber in seiner Ausbildungskompanie erlebt habe, finde in anderen Einheiten keinen Vergleich. Deshalb habe er es als angenehm empfunden, nach einer sechsmonatigen Stehzeit in der 5. Kompanie in die 4. und dann in die 2. Kompanie versetzt worden zu sein. Dort seien die Ausbilder besser als in der 5. Kompanie.
Er selbst habe vor seiner Entscheidung, sich zur Fallschirmjägertruppe zu melden, davon erfahren, daß es bei den Fallschirmjägern straffer zugehe. Er habe sich auf den Sport und das Fallschirmspringen gefreut. Er habe keine politischen Motive gehabt und die Fallschirmjäger seien ihm auch nicht vorbildhaft erschienen. Nach den Erfahrungen in der 5. Kompanie würde er die Entscheidung so nicht mehr treffen. Für ihn sei es zwar eine Erfahrung gewesen, daß es auch Menschen gebe, die anders dächten, aber dies sei eine Erfahrung gewesen, die er aufgrund der gesamten Vorfälle missen könne. Insgesamt sei er auch nach diesen Vorkommnissen für die Wehrpflicht, er würde jedoch eine andere Waffengattung bevorzugen.

Gefreiter Wiegmann hat hierzu erklärt, bevor man sich mit Ausbildern habe kameradschaftlich zusammensetzen können, habe man der Kompanie mindestens zwei Monate zugehören müssen. Erst nach einem halben Jahr hätten vor allem Unteroffizieranwärter den Kontakt zu den Ausbildern gefunden.

Hauptmann Wiese hat zur Atmosphäre in der Kompanie ausgeführt, ein generelles Klima der Angst und Einschüchterung habe er nicht festgestellt. Die Soldaten seien ihm nicht eingeschüchtert gegenübergetreten. Es habe in zahlreichen Situationen Gelegenheit gegeben, ihn anzusprechen. Im Gegenteil gebe es viele ehemalige Wehrpflichtige, die zur Kompanie auch nach ihrer Ausbildungszeit Kontakt hielten. Er halte die Behauptung, es habe ein Klima der Einschüchterung in der Kompanie gegeben, für eine subjektive Fehleinschätzung.

Er weise daraufhin, daß es eine Wesensfrage jedes einzelnen Rekruten sei, wie er die Dinge wahrnehme. Bedingt durch Wesen und Erziehung reagierten einige sensibler auf hierarchische Strukturen und den Befehlston, auch wenn korrekt geführt werde. Er könne nicht feststellen, daß es den jungen Rekruten schwerfalle, zum erstenmal von zu Hause weg zu sein. Gewöhnungsbedürftig sei das Erleben der militärischen Disziplin. Er versuche deshalb, den Rekruten in den Unterrichten immer zu erklären, warum gewisse Dinge gemacht werden müßten und daß er ihnen bei privaten Problemen zur Verfügung stehe. Seine relative Jugend habe ihm erleichtert, zu vermitteln, daß er den Rekruten als Kamerad begegne.

Major Grube hat zum Klima in der 5. Kompanie ergänzt, hier sei die Situation deshalb schwierig gewesen, weil drei verschiedene Ausbildungen parallel liefen. Es habe deshalb keinen eigentlichen Dienstplan gegeben, sondern der Kompaniechef habe sich um drei Züge gleichzeitig kümmern müssen. Dazu sei der Umgewöhnungsprozeß der an das militärische Leben nicht gewöhnten Rekruten gekommen. Hinzugekommen sei weiterhin, daß die Kompanie von einer ehemaligen Kommandokompanie in eine Ausbildungskompanie umgegliedert worden sei. Es sei für ihn beeindruckend gewesen, mit welcher Vehemenz Hauptmann Wiese dies alles angegangen sei. Er habe den Eindruck, daß die Kompanie sich ihres Ausbildungsauftrages und auch der Schwierigkeiten dieses Auftrages bewußt sei.

Militärpfarrer Haaken hat zum Klima in Ausbildungseinheiten vor dem Untersuchungsausschuß dargestellt, es gebe keine Angststimmung und kein Duckmäusertum. Bei den Rekrutenunterrichten bemerke er, daß die körperlichen Anforderungen während der Grundausbildung für die jungen Männer ein Problem darstellten. Nur subjektiv bestehe bei manchen der Eindruck, besonders hart gefordert zu werden. Über Exzesse habe er als Pfarrer nichts gehört.

Zur **Kameradschaft in der 5. Kompanie** des Fallschirmjägerbataillons 313 hat der Gefreite Wiegmann ausgesagt, diese sei bei den Fallschirmjägern oberstes Gesetz. Wer dieses Gebot verletze, habe nicht nur mit seinem Disziplinarvorgesetzten Probleme, sondern auch mit seinen Kameraden. Die Kameradschaft habe anfangs nur innerhalb der Dienstgradgruppen gegolten. Ein Stabsunteroffizier sei für Grundwehrdienstleistende so etwas wie ein Halbgott. Der Kompaniechef sei bei allen eine unbeliebte Person gewesen, dem er aber persönlich nichts vorzuwerfen habe. Er sei ein vernünftiger Disziplinarvorgesetzter gewesen, der in der Kompanie alles zu befehlen habe und sich jetzt dafür verantworten müsse, daß er nicht immer aufgepaßt habe. Er selbst habe mit anderen Kameraden Probleme gehabt.

Obergefreiter Laband hat hierzu ausgeführt, das Verhältnis der Soldaten untereinander sei in Ordnung und korrekt gewesen. Zu den Vorgesetzten, Offizieren und Unteroffizieren habe es kein Verhältnis gegeben. Man habe nie das Gefühl gehabt, mit einem von ihnen über ein Problem sprechen zu können. So habe man darauf geachtet, daß man ihnen nicht über den Weg gelaufen sei. Zum Kompaniechef selbst seien die Rekruten der 5. Kompanie kaum in Kontakt getreten. Er selbst habe das Gespräch im Freundes- und Bekanntenkreis und in der Familie gesucht.

Hauptmann Wiese hat erklärt, für ihn bedeute Kameradschaft, sich im Rahmen der Fürsorge um den anderen zu kümmern. Zwischen seiner Auffassung und dem § 10 Soldatengesetz sehe er keine Diskrepanz. Selbst der Gefreite K. habe in der Presse betont, daß die Kameradschaft in seiner Einheit gut sei. Er selbst müsse feststellen, daß eine Abgrenzung zwischen Rekruten, Stammsoldaten, Unteroffizieren, Feldwebeln und Offizieren nur mäßig ausgeprägt sei. Sein Verhältnis zu den Unteroffizieren sehe er positiv. Auch die Rückmeldungen der entlassenen Stammsoldaten seien durchweg gut.

Hauptfeldwebel Elter hat zur Kameradschaft innerhalb des Unteroffizierkorps ausgeführt, die Unteroffiziere seien eine gute Gemeinschaft. Es werde nicht unterschieden zwischen Unteroffizieren mit und ohne Portepee. Schwierig sei die Situation im Unteroffizierkorps während der Umgliederung der 5. Kompanie von einer Kommando- in eine Ausbildungskompanie gewesen. Da sei der eine oder andere abends alleine auf seiner Stube gewesen. Abgekapselt habe sich aber keiner. Es habe eine Gruppe von 5 bis 7 Unteroffizieren der alten Kommandokompanie gegeben, die auch in der neuen Ausbildungskompanie einen engen Kreis gebildet hätten.

Zur Kameradschaft innerhalb des Unteroffizierkorps der 5. Kompanie hat Hauptmann Wiese ausgeführt, er habe positiv vermerkt, daß es keine Grüppchen und Fraktionen gebe, sondern daß das Unteroffizierkorps insgesamt ein gutes Verhältnis pflege und es keine privaten oder dienstlichen Spannungen gebe.

Zum **Umgangston** hat der Gefreite Wiegmann ausgeführt, das Nichterfüllen körperlicher Anforderungen sei gelegentlich von den Ausbildern statt einer korrekten Anrede mit der Bezeichnung „Muschi“, „Es“, „Versager“ kommentiert worden oder der Betreffende sei in die Ecke gestellt worden und habe bei der weiteren Ausbildung zuschauen müssen. Er sei in einem Sechstal einberufen worden, in dem 70 Prozent seines Zuges Abiturienten gewesen seien. Diese hätten den Ton und die Lautstärke erst einmal verarbeiten müssen.

Obergefreiter Laband hat zum Umgangston in der 5. Kompanie ausgesagt, in seinem Einberufungssechstal seien ca. 70 Prozent Abiturienten gewesen. Diese seien verschiedentlich mit „Sie sind ein Scheißabiturient“ angesprochen worden. Aber auch die Haupt- und Realschüler seien gleich schlecht von den Unteroffizieren behandelt worden. Im Vergleich zu dem Umgangston in anderen Einheiten sei in der 5. Kompanie ein Ton angeschlagen worden, der nicht ertragbar gewesen sei. So habe es sexistische und perverse Äußerungen gegeben. Er habe immer das Gefühl gehabt, die Vorgesetzten wollten ihre Macht ausnutzen. Der Umgangston unter den Unteroffizieren sei freundschaftlich gewesen. Ihm als Rekruten habe sich ein Stabsunteroffizier bis auf 20 Zentimeter genähert und ihn dann mit voller Lautstärke angeschrien. Dies sei auch in Anwesenheit von Offizieranwärtern geschehen; Offiziere seien nicht dabei gewesen.

Hauptmann Wiese, Kompaniechef der 5. Kompanie, hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, trotz der unzweifelhaft festgestellten Verfehlungen sei er nicht der Auffassung, daß in seiner Kompanie ein Umgangston vorherrsche, der sich negativ von anderen Kompanien unterscheide. In dieser Auffassung bestärke ihn das Ergebnis der Befragung der Rekruten durch den Brigadegeneral Riechmann, in der immer wieder die gute Kameradschaft hervorgehoben worden sei. Richtig sei, daß vor Augen geführt werden müsse, was noch als rustikaler Umgangston durchgehe und was geahndet werden müsse. Dies sei im Einzelfall aber nur feststellbar, wenn ein Soldat eine Beschwerde schreibe, weil er sich persönlich beleidigt fühle. Es müsse jedoch auch die Größenordnung der Vorfälle berücksichtigt werden. Im Jahr 1997 habe ein Unteroffizier jeweils sechs Rekrutengruppen mit je zwölf Soldaten ausgebildet. Dann sei der einmalige Fall einer verbalen Entgleisung zwar ein Dienstvergehen, aber es gebe kein Anzeichen dafür, daß dies seine chronische Diktion im Umgang mit den ihm anvertrauten Soldaten sei. Trotz seiner häufigen Anwesenheit bei der Ausbildung habe er keine Mängel im Umgangston feststellen können. Er könne aber auch nicht sicherstellen, daß ein Stabsunteroffizier in seiner Abwesenheit nicht sprachlich entgleise und obszöne Reden führe. Es habe ihn aber auch keiner der Rekruten darauf aufmerksam gemacht, selbst wenn sie ihn im Rahmen der Unterrichte zu Aktuellem haben befragen können. Er habe die Unteroffiziere des öfteren angewiesen, sich generell den Soldaten, die kritisch seien, und ihren Argumenten zu stellen. Es sei auch Sinn der Unteroffizierweiterbildung, den Unteroffizier, der vielleicht kein Abitur habe, so vorzubereiten, daß er den kritischen Fragen der Rekruten auch argumentativ gewachsen sei. Andernfalls neige man eher dazu, sich Diskussionen zu verschließen oder grob und kurz angebunden zu sein.

Richtig sei aber auch, daß ein junger Mann, der bereits in einem Arbeitsverhältnis gestanden habe, den militärischen Umgangston anders wahrnehme als ein Abiturient. Es gäbe aber auch Abiturienten, deren Verhaltens- und Artikulationsweise ihn gelegentlich befremdeten.

Brigadegeneral Riechmann hat zum Umgangston ausgeführt, für einen Soldaten seien Beschimpfungen, wie sie möglicherweise auch im Berufsleben zu hören seien, nicht hinnehmbar und entschuldbar. Entscheidend sei die Sprachdisziplin, an der in der Bundeswehr noch zu arbeiten sei. Major Grube hat zu einem menschenverachtenden Umgangston ausgeführt, die Verhaltensweisen der Unteroffiziere unterschieden sich ebenso voneinander wie die der Grundwehrdienstleistenden. Auch die Unteroffiziere der Bundeswehr stammten aus verschiedenen Gesellschaftsschichten. Es sei auch bei den Vorgesetzten herrschende Auffassung, daß die festgestellten Verstöße wegen menschenverachtenden Verhaltens zu ahnden seien.

b) Führungsverhalten

Brigadegeneral Riechmann hat zu den Anforderungen an das Führungsverhalten der Vorgesetzten vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, wichtig sei das gemeinsame Gespräch. Nur im Gespräch ließen

sich zeitgerecht Fehlentwicklungen erkennen. In den meisten Einheiten sei das erkannt und werde umgesetzt. Es komme dabei entscheidend darauf an, sein Gegenüber zu einer Aussage über seine Probleme zu veranlassen. Dies könne in der besonderen Situation des Fallschirmjägerbataillons 313 in der Zeit des SFOR-Einsatzes zu kurz gekommen sein. Der Bataillonsführer sei stark eingespannt gewesen, weil er die Rückkehr der Soldaten aus dem Einsatz habe organisieren müssen. Auch die Anspannung in den Kompanien sei groß gewesen. Die Belastung des einzelnen Soldaten in der Heimat sei während des SFOR-Einsatzes des Verbandes ungleich größer als wenn das ganze Bataillon am Standort sei. Er sehe aber kein generelles Vorgesetztenproblem in der Bundeswehr. Die Masse der Vorgesetzten wisse um die Probleme ihrer Soldaten und behandele die Untergebenen richtig. Seine Untersuchung habe aber einen Lerneffekt für alle Vorgesetzten, die sagten, bei ihnen sei die Welt in Ordnung, so etwas gebe es bei ihnen nicht. Dementsprechend werde jetzt auch die Weiterbildung durchgeführt.

Oberstleutnant Rieger hat hierzu ergänzt, er sei seit dem 16. Juni 1997 wegen des SFOR-Einsatzes nicht mehr am Standort Varel gewesen und in der Zeit vom 31. März 1997 bis 27. Januar 1998 dort insgesamt 37 Tage. Unmittelbar nach seiner Kommandoübernahme habe er alle Führer zusammengefaßt und ihnen gesagt, wie er sich die grobe Marschrichtung vorstelle. Er habe diese Maßstäbe und Ziele in allen Führungsgrundgebieten dann in einem Befehl zum zentralen Bereich des Menschenbildes und der politischen Bildung zusammengefaßt.

Zum Führungsverhalten der Vorgesetzten des Bataillons hat er weiter ausgeführt, die meisten Führer genössen das Vertrauen ihrer Männer. Er fordere sie immer dazu auf, frühzeitig in Gesprächen Kontakt zu ihren Männern zu suchen. Das Problem in der Grundausbildung bestehe im wesentlichen darin, daß der Rekrut allein durch das formale Verhalten untereinander abgeschreckt werde. Das erzeuge eine Angstschwelle bei den Rekruten. Diese könne nur durch Gespräche beseitigt werden.

Hauptmann Wiese hat zu seinem eigenen Führungsverhalten ausgesagt, er pflege ein gutes Verhältnis zu den acht Portepee-Unteroffizieren seiner Kompanie. Er habe bei Dienstbesprechungen oder auch mal bei einem Abschlußbier immer wieder darauf hingewiesen, wie er sich das Führen der Soldaten vorstelle, welche Fehler zu vermeiden seien und welche Schwierigkeiten es hier und da in der Ausbildung gebe. Er versuche auch, mit informellen Pausengesprächen auf seine Unterführer erzieherisch einzuwirken.

Er bemühe sich auch um ein gutes Verhältnis zu den Rekruten und halte sich als Führer, Erzieher und Ausbilder der Soldaten nicht für ungeeignet. Er habe sich bei der Durchführung der politischen Bildung immer extra mehr Zeit genommen, um den Rekruten die Gelegenheit zum Gespräch zu geben. Davon hätten sie rege Gebrauch gemacht. Er suche das Gespräch mit den Rekruten bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Die Größe der Kompanie und der ständige Wechsel der Rekruten erschwere es ihm jedoch, jeden Soldaten näher kennenzulernen. Ungeachtet der aufzuwendenden Zeit versuchten seine Unterführer und er, unter diesen Rahmenbedingungen das Gespräch mit den Rekruten zu führen.

Zur Ansprechbarkeit des Kompaniechefs hat Obergefreiter Laband erklärt, es sei ihm nicht bekannt, ob der Kompaniechef feste Sprechstunden gehabt habe. Er sei – wie auch der Kompaniefeldwebel – niemals auf die von ihm und seinen Kameraden bewohnte Stube gekommen. Der Gruppenführer sei gelegentlich gekommen, aber nicht um zu reden. Seinen Bataillonskommandeur habe er nur dem Namen nach gekannt. Der Kommandeur sei in Bosnien gewesen.

Über das ihm als Kompaniechef zur Verfügung stehende Zeitbudget und die Belastung durch Büroarbeiten hat Hauptmann Wiese erklärt, nach seiner persönlichen Einschätzung sei die Belastung eines Kompaniechefs durch Büroarbeiten zu hoch. Den Großteil seiner Zeit müsse er für Tätigkeiten verwenden, die zumindest mittelbar mit der Bearbeitung von Papier zusammenhinge. Auch wenn er versuche, nur das notwendigste an Büroarbeit zu erledigen, gebe es vieles, was nicht zu delegieren sei. Deshalb könne ihn auch kein weiterer Offizier in der Kompanie entlasten.
Der Kompaniefeldwebel sei ihm jedoch stets eine sehr gute Stütze gewesen, indem er versucht habe, die bürokratische Arbeit möglichst von ihm fernzuhalten. Als Führer des Unteroffizierkorps habe dieser das absolute Vertrauen und Zutrauen der Unteroffiziere gehabt und sei als Kompaniefeldwebel voll anerkannt. Er selbst habe sich den Dienst so eingerichtet, daß er nach der täglichen Rahmendienstzeit die Rekruten draußen in ihren Biwaks besucht habe.

Hauptfeldwebel Elter hat hierzu ergänzt, der Bataillonskommandeur sei im Jahr 1997 schwerpunktmäßig in den Einsatzvorbereitungen für den SFOR-Einsatz gebunden gewesen und habe sich so gut wie gar nicht um die 5. Kompanie kümmern können. Der Kompaniechef habe versucht, möglichst viel Verbindung mit den Unteroffizieren und Mannschaften zu halten, damit er über das Geschehen in seiner Kompanie informiert sei. Hauptmann Wiese selbst habe sehr gerne draußen bei den Soldaten sein wollen, sei aber häufig an den Schreibtisch gebunden gewesen. Dies habe sich noch gesteigert durch den Betreuungsauftrag für die Einheiten im SFOR-Einsatz. Das Führungsverhalten der Kompanieführung hat Hauptfeldwebel Elter als harmonisch und menschlich als gute Ergänzung zum Nutzen der Kompanie beschrieben. Der Kompaniechef sei von den Unteroffizieren akzeptiert worden.

Generalmajor Löw hat zu dem für die Vorgesetzten zur Verfügung stehenden Zeitbudget ausgeführt, die Offiziere und Unteroffiziere stünden unter erheblichen zeitlichen und dienstlichen Belastungen. Die Verantwortung für die Soldaten und die Verantwortung als Vorgesetzte gebiete es aber, sich die erforderliche Zeit zu nehmen. Er wisse aus eigener Erfahrung, daß alle Gespräche mit den Soldaten immer erst mit der Beteuerung, es sei alles in Ordnung, begännen. Erst später nach wiederholtem Nachfragen

würden sie über ihre Sorgen berichten. Die Zeit müsse sich der Vorgesetzte nehmen und seine Prioritäten selber setzen.
Vieles von dem, was am Schreibtisch erledigt werde, sei Fürsorge für den Soldaten. Darauf habe der Soldat Anspruch. Das sei keine unnötige Schreibarbeit. Die Entscheidung, wie ein Vorgesetzter mit seiner Zeit unter hohen Belastungen und mit den selbst gesetzten Prioritäten umgehe, könne ihm keiner abnehmen.

Zur Frage des für einen Vorgesetzten zur Verfügung stehenden Zeitbudgets hat Brigadegeneral Riechmann ausgesagt, das Zeitproblem sei permanent. Es sei die Kunst des Vorgesetzten und Teil seiner Aufgabe, selektiv die Schwerpunkte zu setzen, damit zum Beispiel notwendige Gespräche mit den Soldaten geführt werden könnten.

Major Grube hat zur Belastung der Vorgesetzten in der 5. Kompanie ausgesagt, es habe für die Offiziere und Unteroffiziere zeitweilig eine starke Anspannung bestanden. Hauptmann Wiese habe es vor dem Hintergrund der besonderen Situation der am Standort verbliebenen Ausbildungskompanie eines im SFOR-Einsatzes befindlichen Bataillons sehr schwer gehabt. Es werde im Rahmen der Ausbildung, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, daß es sensible Grundwehrdienstleistende gebe, immer zu vergleichbaren Anschuldigungen kommen.

Zum Führungsverhalten einiger Unteroffiziere unterhalb der Zugführerebene hat Brigadegeneral Riechmann ausgesagt, seine Ermittlungen hätten echte und deutliche Mängel auf dieser Vorgesetztenebene ergeben. Davon seien ca. 60 Prozent der Unteroffiziere der 5. Kompanie betroffen.

Zu den Anforderungen an das Führungsverhalten der Unteroffiziere hat Hauptmann Wiese vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, der Führungsstil müsse den Begriffen „hart, aber gerecht" und „hart, aber nicht der Härte willen" entsprechen. Dazu gehöre, daß man den Rekruten Belastungen auferlege, dabei aber gerecht sei und ohne Freude, daß Belastungen auferlegt würden. Unteroffiziere, die grobe Führungsmängel zeigten, müßten sich Sanktionen gefallen lassen. Neben einer strengen Disziplinarmaßnahme bestehe auch die Möglichkeit der Ablösung vom Dienstposten und des Verzichts auf weitere Förderung. Nicht akzeptabel sei in diesem Zusammenhang der Begriff „gnadenlos ausmerzen". Er könne jedoch nicht feststellen, daß es im Unteroffizierkorps seiner Kompanie einen informellen Führer gegeben habe, den die anderen bei der Anwendung ihrer Ausbildungsmethoden unkritisch nachgeahmt hätten. Es entziehe sich seiner Kenntnis, was unter den Unteroffizieren nach Dienst abgesprochen worden sei. Nach seiner Erfahrung werde nach Dienst über andere als dienstliche Themen gesprochen.

c) Zivilcourage

Generalmajor Löw hat zur Zivilcourage der Soldaten und ihrem Bewußtsein, Dienstvergehen melden zu müssen, ausgeführt, nach seinen Feststellungen habe bei den Unteroffizieren ein sehr genaues Unrechtsbewußtsein bestanden. Die Vernehmungen hätten ergeben, daß Fehlverhalten der Unteroffiziere nur in Abwesenheit der Vorgesetzten aufgetreten sei. In der Gegenwart eines Zugführers oder des Kompaniechefs sei das Verhalten der Unteroffiziere nicht zu beanstanden gewesen. Die beschuldigten Unteroffiziere hätten sehr genau gewußt, daß sie im Bereich der Menschenführung über die erlaubten Grenzen hinausgegangen seien. Deswegen seien bewußt die Vorgesetzten ausgeschaltet worden. Das Fehlverhalten sei die Tat eines Einzelnen und nicht einer Gruppe gewesen, die sich zu menschenunwürdigem Treiben zusammengetan habe.

Es sei ein Erfolg des militärischen Meldewesens, daß Defizite im Bereich der Menschenführung in Varel festgestellt worden seien. Man habe wegen rechsextremistischer Vorfälle ermittelt und Verfehlungen im Bereich der Menschenführung seien durch die militärische Hierarchie selbst herausgefunden worden. Auch die Mannschaftsdienstgrade hätten hierzu beigetragen.
Er könne aufgrund der im gesamten Bereich des Kommandos Luftbewegliche Kräfte gemeldeten Verstöße im Bereich der Menschenführung ausschließen, daß es Pressionen gebe, wenn man sich an die Wehrbeauftragte oder an Vorgesetzte wende. Lediglich gefühlsmäßig könne ein Soldat zu so einer Meinung kommen. Von demjenigen, der sich des Dienstvergehens schuldig gemacht habe, sei aber wegen der Strafandrohung nicht zu erwarten, daß er sich offenbare. Das Beurteilungssystem verhindere nicht, daß Soldaten ihrer Meldepflicht nicht nachkämen, weil sie ihr Fortkommen bedroht sähen.
Jeder Vorgesetzte in der Bundeswehr stehe in einem Spannungsverhältnis zwischen Korpsgeist und Individualität. Nicht alles, was jemand für falsch halte, werde zunächst einmal an die große Glocke gehängt, sondern häufig werde versucht, zuerst einmal mit dem Kameraden zu reden.

Gefreiter Wiegmann hat erklärt, auf ihn habe niemand eingewirkt, von einer Beschwerde abzusehen oder sie zurückzunehmen. Seit dem 4. Dezember 1997 habe er sieben Beschwerden geschrieben und in über der Hälfte der Fälle Recht erhalten. Er habe sich auch an die Wehrbeauftragte wegen verschiedener Vorfälle in der Menschenführung gewendet. In keinem Fall habe er sich wegen rechtsradikaler Vorkommnisse beschwert.
Die Reaktion auf seine Beschwerden sei bei seinen Kameraden unterschiedlich. Von den Ausbildern sei er geschnitten worden. Auf die Ladung vor diesen Untersuchungsausschuß habe er keinerlei negative Resonanz verspürt. Zur Zivilcourage der Soldaten hat er weiter ausgesagt, viele Kameraden befürchteten Repressalien als Reaktion auf Beschwerden. Ihm selbst habe ein Stabsunteroffizier gesagt, wenn er sich beschwerte, werde er „der Arsch der Kompanie sein". Nach seinen Beschwerden und Aussagen hätten seine Kameraden die Reaktion der Vorgesetzten abgewartet. Als ihm nichts geschehen sei, hätten andere Kameraden auch ihre Aussagen gemacht.

Obergefreiter Laband hat ausgesagt, viele seiner Kameraden und auch er selbst hätten sich von den gegen sie gerichteten Bezeichnungen und Beschimpfungen betroffen gefühlt. Er habe die Menschenwür-

de verletzt gesehen. Keiner habe es jedoch gewagt, sich an den Kompaniechef zu wenden, weil man Angst vor Repressalien gehabt habe. Es habe einen Kameraden gegeben, der sich beschwert habe, und dann an den nächsten drei Wochenenden Dienst habe leisten müssen. Grund für die Beschwerde sei gewesen, daß der Kompaniechef der 5. Kompanie für diejenigen, die den 5000 Meter-Lauf nicht in der vorgeschriebenen Zeit geschafft hätten, eine Laufgruppe eingerichtet habe. Diese habe immer am Freitagnachmittag und am Sonntagnachmittag ihre Runden abgelaufen. Der Kamerad, der weiter entfernt zu Hause gewesen sei, habe dann das Wochenende in der Kaserne verbracht. Aus der gesamten Kompanie hätten ca. 16 Kameraden an dieser Laufgruppe teilnehmen müssen.
Die meisten seiner Kameraden beschwerten sich nicht über Mißstände, weil der Gedanke vorherrsche, den zehnmonatigen Wehrdienst möglichst schnell vorüberzubringen und nicht in irgendeiner Weise auffallen zu wollen. Er selbst habe durch seine Aussagen bisher keinen Nachteil erlitten. Sorge bereite ihm die Empfehlung eines Kameraden, aus „Pflicht zur Gesunderhaltung" möge er der Kaserne besser fernbleiben. Der Kompaniechef der 4. Kompanie habe ihm jedoch seine Hilfe angeboten.

Zur Zivilcourage seiner Kompanieangehörigen hat Hauptmann Wiese vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, nach seiner Beobachtung habe über alle Dienstgradgruppen, insbesondere im Bereich der Unteroffiziere, ein vertrauensvolles Verhältnis geherrscht. Das sei für ihn auch der Grund für die Annahme, daß es kein Motiv gebe, prinzipiell alles zu verschweigen. Er weise darauf hin, daß die Aussagen einiger Soldaten sich auch nicht als ganz korrekt erwiesen hätten. Es sei vielmehr so, daß Dienstgrade, gegen die häufig Beschwerden geschrieben würden, in der Folge teilweise Ungemach seitens ihrer Vorgesetzten erfahren müßten. Für die Mannschaften sehe er keinen objektiven Grund, warum sie ihm ihre Probleme nicht genannt oder ihm Probleme nicht gemeldet haben sollten. Er habe immer versucht, ein aufgetretenes Problem, auch wenn es außerdienstlich gewesen sei, für den Soldaten zu regeln. Definitiv schließe er aus, daß Soldaten wegen ihrer Beschwerden zu Wochenenddiensten eingeteilt würden. Das halte er für ein Gerücht. Es sei aber zu bedenken, daß wegen des SFOR-Einsatzes des Bataillons die Wachbelastung für die 5. Kompanie und hier insbesondere für den 3. Zug erheblich gestiegen sei. Es sei ihm auch kein Fall bekannt, wo einem Rekruten angeraten worden sei, eine Beschwerde nicht zu erheben oder zurückzuziehen. Er empfehle den Soldaten immer, zuerst einmal mit dem Betreffenden das Gespräch zu suchen und sich erst dann, wenn das nichts fruchte, offiziell auf dem Dienstweg zu beschweren.

Hauptfeldwebel Elter hat zur Zivilcourage der Soldaten und zu ihrem Unrechtsbewußtsein ausgeführt, die Soldaten wüßten ihr eigenes Fehlverhalten selbst richtig einzuschätzen. Das gelte für Fehlverhalten innerhalb und außerhalb der Kaserne. Es sei die typische Haltung, Fehlverhalten erst einmal nicht zu melden in der Hoffnung, daß sich die Sache von selber erledige.

Er halte es für ausgeschlossen, daß Grundwehrdienstleistende aus Angst um ihr eigenes Fortkommen eine notwendige Meldung unterließen. Bei Zeitsoldaten habe er dies gelegentlich beobachtet. Zum Meldeklima hat er weiter ausgeführt, er könne nicht bestätigen, daß Meldungen oder Beschwerden unterdrückt worden seien. Er habe viel mit den Soldaten gesprochen und ihnen immer wieder seine Hilfe angeboten. Das habe im Nachhinein häufig Erfolg gehabt. Er fordere die Soldaten immer wieder dazu auf, keine Angst vor Repressalien zu haben und Vorfälle zu melden, selbst wenn die Unteroffiziere betonten, ihre Gruppe oder der Zug sei eine verschworene Gemeinschaft und solle gut dastehen.

Militärpfarrer Haaken hat zur Zivilcourage und zum Meldeklima der Soldaten vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, es sei ihm bisher nichts darüber bekannt geworden, daß meldepflichtige Vorkommnisse aus Angst um das eigene Fortkommen nicht gemeldet worden seien.

3. Personalführung und Personalauswahl

Generalmajor Löw hat zur Personalausstattung von Grundausbildungseinheiten mit Unterführern erklärt, zwar seien Grundausbildungseinheiten größer als andere Kompanien. Es sei aber sichergestellt, daß in Grundausbildungseinheiten die Gruppenstärke zehn Soldaten betrage. Gruppen dieser Größe könne man ausbilden. Die Unteroffizierausbildung sei nicht verkürzt worden. Es sei aber wünschenswert, daß der Gruppenführer in der Ausbildungskompanie im Dienstgrad eines Feldwebels sei. Der Feldwebel habe sehr viel mehr Erfahrung, viel mehr Ausbildung als der junge Unteroffizier. Daß hierfür Feldwebel nicht eingesetzt werden könnten, sei bisher an den fehlenden Haushaltsmitteln und an der Dienstpostenausstattung gescheitert.

Hauptmann Wiese hat zur Personalausstattung ausgeführt, aufgrund der STAN könnten in Ausbildungskompanien als Gruppenführer nur junge Unteroffiziere eingesetzt werden. Insgesamt habe er den Eindruck, daß seine Unteroffiziere ihrer Aufgabe gewachsen seien. Deren Auswahl halte er für gut. Er führe einzelne Vorfälle darauf zurück, daß ein junger Unteroffizier auf Fehler von Rekruten nicht so tolerant reagiere wie es ein älterer Feldwebel tun würde. Sachlich müsse man feststellen, daß es für einen Unteroffizier in verschiedenen Streßsituationen nicht leicht sei, einerseits hart und fordernd auszubilden, andererseits die Menschenrechte und die Werte, die sie verträten, und das Wohlbefinden der Soldaten optimal zu berücksichtigen.

Zur militärischen Herkunft seiner acht Portepée-Unteroffiziere hat Hauptmann Wiese ausgeführt, die Feldwebel stammten aus verschiedenen Truppengattungen und hätten ihre Ausbildung an den Heeresunteroffizierschulen und an den Schulen in Altenstadt und Hammelburg absolviert. Einige der Unteroffiziere, die durch Fehlverhalten aufgefallen seien, hätten nicht originär zu seiner Kompanie gehört, sondern seien für einige Monate abgestellt worden, weil sich ihre Kompanie im SFOR-Einsatz befinde. Diese seien nach Rückkehr ihrer Kompanie wieder in ihre ursprünglichen Einheiten zurückgekehrt. Ein Teil

der anderen Unteroffiziere habe ihr reguläres Dienstzeitende vor sich.
Zur Vermeidung von Wiederholungen der bekanntgewordenen Vorfälle müsse man zukünftig bei der Personalauswahl des Unteroffiziernachwuchses stärker auf die Eignung der Unteroffiziere achten. Die Auswahlsituation sei für die Fallschirmjägertruppe sehr gut, da es viele Interessierte gebe. Die Ausbilder in einer Ausbildungskompanie müßten nach seiner Auffassung fachliche Kompetenz und ein hohes Maß an Frustrationstoleranz aufweisen. Sie müßten die Fähigkeit besitzen, auf wiederholte Fehler von Rekruten mit Gelassenheit reagieren zu können. Dies sei sicherlich auch ein Privileg des Älterseins. In einigen der bekanntgewordenen Fälle wäre es sicherlich besser gewesen, wenn der Gruppenführer ein gestandener Feldwebel gewesen wäre. Er müsse aber darauf hinweisen, daß die Mehrheit der Unteroffiziere treue Staatsbürger seien, die das Fehlverhalten ihrer Kameraden nicht guthießen. Die Frage der Personalführung und Personalauswahl sei aber ein ständiges Thema bei allen Gesprächen mit den Vorgesetzten.

Hauptfeldwebel Elter hat zur Eignung von Unteroffizieren in der Grundausbildung ausgeführt, ein junger Unteroffizier, der unmittelbar nach seiner eigenen Ausbildung eine Gruppe mit 15 Soldaten führen solle, sei überfordert. Unteroffizier könne man in der Bundeswehr nach einem Jahr werden. Davon sei der Soldat in den ersten sechs Monaten in der Kompanie und durchlaufe die Grundausbildung und die Spezialgrundausbildung und dann eine zweimonatige Vollausbildung. Dann besuche er ein halbes Jahr lang den Unteroffizierlehrgang. Auf diesen Lehrgängen erhalte er nicht die praktische Erfahrung, wie mit einem Grundwehrdienstleistenden umzugehen sei. Bis dahin habe er nur mit Lehrgangsteilnehmern geübt. Viele Unteroffiziere sähen es als ihren Auftrag an, die Rekruten für die Krisenreaktionskräfte auszubilden. Das fordere körperliche Fitneß, die die meisten Grundwehrdienstleistenden nicht mitbrächten. Daraus müßten die Ausbilder das Beste machen. Gelegentlich schössen sie dabei über das Ziel hinaus.

Es wäre nach seiner Auffassung günstig, wenn der junge Unteroffizier ein halbes Jahr als stellvertretender Gruppenführer Dienst tun müßte, um Erfahrung im Umgang mit Menschen zu sammeln. Im Vergleich zu den KRK-Kompanien mit ihren Feldwebelstellen und gestandenen Soldaten mit vier Dienstjahren gebe es in einer Ausbildungskompanie nur Gruppenführerunteroffizierstellen.

Obergefreiter Laband hat zur Auswahl von Offizieren und Unteroffizieren erklärt, er wünsche sich als Ergebnis dieses Untersuchungsverfahrens, daß künftig die Auswahl der Vorgesetzten sorgfältiger vorgenommen werde.

4. Recht und soldatische Ordnung

Zum **Alkoholkonsum** in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 hat Gefreiter Wiegmann vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, bei den grundwehrdienstleistenden Mannschaftsdienstgraden sei dies völlig unproblematisch gewesen. Man sei nach dem Tagesdienst ins Bett gefallen und eingeschlafen. Nach Feiern der Unteroffiziere sei es aber vorgekommen, daß die Toilette mit Exkrementen übersät gewesen sei.

Obergefreiter Laband hat vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, insgesamt seien häufiger Feiern veranstaltet worden, bei denen Unteroffiziere stark angetrunken gewesen seien. Es gebe zum Beispiel einen Stabsunteroffizier, der regelmäßig betrunken gewesen sei. Bei einem solchen Anlaß habe sich dieser im Bad übergeben. Da dies das Reinigungsrevier seiner Stube gewesen sei, habe der Gruppenführer die Kameraden seiner Stube nachts um zwölf geweckt und die Reinigung befohlen.

Hauptmann Wiese hat hierzu vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, es sei ihm nicht bekannt, daß Soldaten zu dieser Reinigung herangezogen sein sollten. Es gelte hier das Verursacherprinzip. Bei eigener Kenntnis hätte er die Reinigung durch Rekruten unterbunden. Er habe aber keinen Hinweis auf diesen Vorfall erhalten.

Zum Alkohol- und Drogenkonsum im Fallschirmjägerbataillon 313 hat Oberstleutnant Rieger ausgeführt, nach seiner Erkenntnis gebe es keinen überdurchschnittlichen Alkoholkonsum. Es gebe zwar immer wieder Probleme mit dem Alkohol, aber um das völlig ausschließen, müsse man das Leben der Soldaten grundsätzlich stärker kontrollieren und ihre Freiräume einschränken. Drogenprobleme habe es bisher bei Führern nicht gegeben. Grundwehrdienstleistende brächten aber immer wieder Drogen in die Kompanien hinein.

Hauptmann Wiese hat zum Alkoholkonsum in der 5. Kompanie vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt, es bestehe kein Alkoholproblem in der Einheit. Es werde nicht mehr getrunken als in anderen Kompanien oder im zivilen Bereich.

Hauptfeldwebel Elter hat hierzu ergänzt, häufiger als früher zögen sich heute die Soldaten auf ihre Stuben zurück. Das Freizeitverhalten habe sich geändert. Es sei schwer zu unterscheiden, ob der Wunsch nach einem gemeinsamen Bier mit den Kameraden als „Dampf ablassen“ oder gemütliches Beisammensein zu verstehen sei. Es sei nicht ungewöhnlich, daß Soldaten abends auf der Stube zusammen ein Bier tränken. Das sei ihm lieber, als wenn sie außerhalb der Kaserne Alkohol tränken und herumrandalierten.

Zur **Anredeform**, die von den Vorgesetzten in der 5. Kompanie üblicherweise gebraucht werde, hat Obergefreiter Laband ausgeführt, er wisse nicht, wie die korrekte Anrede nach den militärischen Vorschriften laute. Dies sei ihm in seiner bisherigen Dienstzeit nicht gesagt worden. In der 5. Kompanie sei von den Ausbildern grundsätzlich nur der Nachname verwendet worden. Der Kompaniechef habe ihn mit „Obergefreiter“ angesprochen.

Hauptmann Wiese hat hierzu erklärt, grundsätzlich spreche er die Soldaten mit Namen und Dienstgrad an. Ob er dabei immer die Anrede „Herr“ verwende, wisse er nicht. Er bestehe auch darauf, daß die Unteroffiziere in seiner Gegenwart die korrekte Anrede verwendeten.

Zur **Beschwerdebearbeitung** im Fallschirmjägerbataillon 313 hat Gefreiter Wiegmann ausgeführt, viele Beschwerden seiner Kameraden seien bereits wegen Formmangels nicht bearbeitet oder niedergeschlagen worden. In einem eigenen Fall habe er die Empfangsbestätigung auf seine Beschwerde erst nach über einem Monat erhalten. Seine Beschwerden und Meldungen seien teilweise ohne Folgen geblieben, zum Teil seien Ermittlungsfehler gemacht worden. So sei auf seine Meldung vom 4. Dezember 1997 an den Bataillonskommandeur über die Feier vom 12. August 1997 bei der ersten Vernehmung weder der Kompaniechef noch die Unteroffiziere noch die Ausbilder befragt worden.

Hauptmann Wiese hat zur Einhaltung der Grundsätze der Wehrbeschwerdeordnung und Wehrdisziplinarordnung ausgesagt, es würden die verschiedenen Hierarchieebenen eingehalten. Wenn er nach dem jeweiligen Stand der Ermittlungen feststellen müsse, daß seine Disziplinargewalt nicht ausreiche, gebe er den Vorgang an den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten ab. Alle genannten Zeugen würden zur Sachverhaltsaufklärung bei der Beschwerdebearbeitung befragt. Gelegentlich instrumentalisierten die Soldaten das Beschwerderecht aber auch in einer Weise, die so eigentlich nicht vorgesehen sei. Grundsätzlich funktioniere der Meldeweg aber. Mit einer Beschwerde des Gefreiten Wiegmann habe er bisher nichts zu tun gehabt.

Major Grube hat hierzu ergänzt, in dem Disziplinarverfahren gegen den Obergefreiten Wiegmann habe der Kompaniechef die Bearbeitung des Fehlverhaltens dieses Soldaten an den nächsthöheren Vorgesetzten abgegeben. Gegen die verhängte Disziplinarmaßnahme habe sich der Soldat mit einer Beschwerde gewendet. Die im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens durchzuführenden Zeugenvernehmungen habe er vorgenommen. Er habe die gesamte Bearbeitung dieser Beschwerde dem Truppendienstgericht in Oldenburg vorgelegt. Das Truppendienstgericht habe die Beschwerde zurückgewiesen. Daraufhin sei der Disziplinararrest Anfang Januar 1998 verhängt und vollstreckt worden.

Zur **Unterrichtung und Ausbildung in den soldatischen Rechten und Pflichten** hat Gefreiter Wiegmann ausgesagt, seine Kameraden und er seien in regelmäßigen und vollständigen Unterrichten durch ihren Kompaniechef über die Wehrbeschwerdeordnung, die Wehrdisziplinarordnung und über das Soldatengesetz aufgeklärt worden. Bereits in der ersten Woche habe diese Unterrichtung begonnen, die zwar nicht umfangreich, aber einleuchtend gewesen sei. Es sei vor allem um die Pflicht zur Kameradschaft gegangen.

Obergefreiter Laband hat hierzu erklärt, er sei kaum über seine Rechte belehrt worden. Zum erstenmal auf dem Fallschirmspringerlehrgang in Altenstadt habe er auf seiner Stube eine Zentrale Dienstvorschrift vorgefunden und lesen können. Insgesamt seien die Soldaten mehr über ihre Pflichten als über ihre Rechte belehrt worden. Es sei ihnen in diesem Unterricht über ihre Beschwerderechte nicht gesagt worden, daß ihnen aus den Beschwerden keine Repressalien entstehen dürften.

Hauptmann Wiese hat hierzu ausgesagt, er selber halte den Unterricht „Pflichten und Rechte des Soldaten". Die Soldaten würden umfassend über den Inhalt des Soldatengesetzes informiert. Er sage den Rekruten immer, daß die Pflichten für alle Soldaten jeden Dienstgrades gelten, und weise darauf hin, daß die Pflichten der Vorgesetzten umfangreicher seien als die der Mannschaftsdienstgrade. Er halte auch einen Extraunterricht über die Wehrbeschwerdeordnung selber. Die Unterrichtung über die Belange des Innendienstes halte der Kompaniefeldwebel. Die Unterrichtungen seien nach seinem Dafürhalten umfassend. Über den MAD gebe es keinen Unterricht für die Rekruten.

Hauptmann Wiese hat weiter zur **Geltung der Wehrbeschwerdeordnung, Wehrdisziplinarordnung und des Soldatenbeteiligungsgesetzes** in der 5. Kompanie erklärt, er bekomme durchweg von den Vertrauenspersonen eine positive Resonanz. Nach seinem Verständnis zum Disziplinarrecht und zum Sinn von Disziplinarmaßnahmen befragt, hat Hauptmann Wiese ausgesagt, Ziel einer Disziplinarmaßnahme sei die Erreichung einer erzieherischen Wirkung. Der Soldat empfinde die Maßnahme aber auch als Strafe und Reaktion auf sein objektives Fehlverhalten. Er als Chef habe in seinem Straffindungsrahmen eine gewisse Freiheit, der Sache und dem Soldaten mit der Wahl der Maßnahme gerecht zu werden. Das könne aber nicht verhindern, daß der Soldat die getroffene Maßnahme subjektiv als überzogen empfinde, was dem erzieherischen Zweck dann zuwiderlaufe. Keinesfalls nutze er die Möglichkeit von Laufbahnbeurteilungen dazu, das mißliebige Verhalten von Soldaten zu ahnden. Er halte sich bei diesen Beurteilungen an die vorgeschriebenen Formalien und die objektiv zu erfüllenden Kriterien. Das festgestellte Fehlverhalten seiner Unterführer ahnde er mit einer angemessenen Disziplinarmaßnahme. Zusätzlich rede er mit dem Betreffenden, damit der wisse, wie er sein Fehlverhalten einzuordnen habe.

Obergefreiter Laband hat zum Gebrauch erzieherischer Maßnahmen ausgesagt, in seiner Ausbildungseinheit seien zur Genüge Liegestütze gemacht worden, die spontan verhängt und teilweise überzogen gewesen seien. Mit den Vorgesetzten habe man darüber nicht gesprochen, verweigert habe man die Erfüllung der verhängten Maßnahmen aber auch nicht, da Angst vor Repressalien geherrscht habe. Bei Verfehlungen von Unteroffizieren sei seiner Auffassung nach darüber hinweggeschaut worden.

Hauptmann Wiese hat zu dem Gebrauch erzieherischer Maßnahmen ausgeführt, er habe die Unteroffiziere bei jeder sich bietenden Gelegenheit daran erinnert, daß Liegestütze zum Sport gehörten und nicht als erzieherische Maßnahme oder als Bestrafung vorgesehen seien. Kollektivstrafen habe er nicht beobachtet, sonst hätte er sie unterbunden.

Gleiches gelte auch für die Verteilung von Wochenenddiensten. Die Verteilung liege in der Verantwortung der Vertrauenspersonen. Die Dienste seien von den eingeteilten Soldaten frei tauschbar, soweit es

sich nicht um Wiederholungsdienste als erzieherische Maßnahmen handele. Daß Dienste gegen Geldzahlungen gehandelt würden, sei ihm nicht bekannt. Im Gegenteil führe die freie Tauschbarkeit der Dienste zu einer nicht unerheblichen Mehrbelastung des Kompaniefeldwebels, der den Dienstplan immer wieder neu schreiben müsse. Die Vertrauenspersonen führten über die Belastung des einzelnen durch solche Dienste ihre eigenen Strichlisten.

Auf die Rechte und Möglichkeiten nach dem Soldatenbeteiligungsgesetz befragt, hat Obergefreiter Laband erklärt, in der Ausbildungskompanie sei die Vertrauensperson nach Auffassung seiner Kameraden vollkommen hilflos gewesen. Auch er sei in eigenen Sachen nicht zu ihr gegangen.

Hauptmann Wiese hat zu den Vertrauenspersonen erklärt, in jeder Grundausbildung werde von den jungen Rekruten eine Vertrauensperson gewählt, die er immer persönlich in ihren Aufgabenbereich einweise und ihr in jedem Fall noch einmal eröffne, daß sie mit jedem Problem zu ihm kommen könne. Von diesen Vertrauenspersonen sei keine auf ihn zugekommen. Ob ein Soldat eine Vertrauensperson zu seiner Vernehmung hinzuziehe, sei Sache des Soldaten. Es sei aber nicht üblich.

Generalmajor Löw hat zur **Geltung** des Wehrrechts und insbesondere **der Wehrdisziplinarordnung im Zusammenhang mit der Untersuchung in Varel** erklärt, Brigadegeneral Riechmann habe in seiner Abwesenheit vom Inspekteur des Heeres den Auftrag erhalten, die Vorwürfe des Gefreiten K. aufzuklären. Rechtspflicht jedes Disziplinarvorgesetzten jeder Ebene sei es, solchen Vorwürfen nachzugehen. Die Ermittlungspflicht aus der Wehrdisziplinarordnung verlange von jedem Disziplinarvorgesetzten, Vorwürfe aufzuklären, die ein Dienstvergehen oder eine Straftat beinhalteten. Er sehe dafür in der Wehrdisziplinarordnung keine Zuordnung zu einem bestimmten Disziplinarvorgesetzten. Die Wehrdisziplinarordnung regele hingegen eindeutig, wer für die disziplinare Maßnahme zuständig sei. Der Disziplinarvorgesetzte sei der Führer, Ausbilder und Erzieher und im Rahmen der Wehrdisziplinarordnung unabhängiger Richter.

In diesem Fall habe der Inspekteur des Heeres befohlen, den Sachverhalt mit einem Ermittlungsteam aufzuklären, um damit auch die Unabhängigkeit der Untersuchung sicherzustellen. Er halte diese Entscheidung für absolut richtig. Die Untersuchung solcher Vorwürfe dürfe man nicht delegieren. Zudem habe erst die Divisionsebene auch die erforderlichen Mittel durch ihre Rechtsberater und andere erfahrene Soldaten. Er sehe keinen Punkt, in dem nicht sauber ermittelt worden sei. Er sehe auch keine Umgehung der Hierarchie darin, daß der Referatsleiter „Personelle Grundsatzforderungen/Innere Führung" im Führungsstab des Heeres beauftragt worden sei, das innere Gefüge der 5. Kompanie noch einmal aufzuhellen. Dies sei vorher mit dem Chef des Stabes Fü H und dem Brigadekommandeur der Luftlandebrigade 31 abgesprochen worden. Daß das Zentrum Innere Führung die Einsatznachbereitung durchführe, sei eine Routineangelegenheit. Der Besuch des Beauftragten für Erziehung und Ausbildung habe zuletzt vor eineinhalb Jahren im Bataillon stattgefunden. Jetzt werde er überprüfen, ob sich die von ihm bescheinigten Feststellungen zur guten Motivation und Leistungsbereitschaft der Soldaten und ihrer guten Behandlung noch verbessert hätten.

Brigadegeneral Riechmann hat zur Einhaltung der Wehrbeschwerdeordnung und Wehrdisziplinarordnung ausgesagt, die Ermittlungen vor Ort in Varel durch ihn als stellvertretenden Divisionskommandeur halte er nicht für eine Verletzung der rechtlichen Grundsätze, wenn auch Disziplinarebenen übersprungen worden seien. Es sei zweckmäßig gewesen, in der gewählten Form vorzugehen. In Varel sei am 19. Dezember 1997 wegen des SFOR-Einsatzes nur ein halber Brigadestab und ein halber Bataillonsstab verfügbar gewesen. Es hätte keinen Sinn gehabt, wenn sich die Ermittlungen über mehrere Wochen hingezogen und Absprachen ermöglicht hätten. Es sei darum gegangen, schnell und möglichst breit zu ermitteln.

Oberstleutnant Rieger hat hierzu ausgesagt, es habe ihn als Kommandeur des Bataillons gestört, daß man durch die Einsetzung der Untersuchungsgruppe den Anschein habe erwecken können, es werde dem Bataillon nicht getraut. Er sei sich andererseits sicher, daß Major Grube als zuständiger Disziplinarvorgesetzter diese Ermittlungstätigkeit nicht habe allein leisten können. Das durch die Untersuchungsgruppe gefundene Ergebnis sei in jedem Fall glaubwürdiger.

Major Grube hat hierzu erklärt, er halte die Wehrdisziplinarordnung nicht durch die Ermittlungen des Brigadegenerals Riechmann für außer Kraft gesetzt. Es sei aus Sicht des Bataillons nötig gewesen, den Eindruck zu vermeiden, daß eine Reinwaschung durch bataillonseigene Ermittlungen geschehe. Deshalb habe er volles Verständnis für die Ermittlungen durch bataillonsfremdes Personal. Die bei den Ermittlungen zu Tage getretenen und feststellbaren Fehler im Führungsverhalten der Unteroffiziere seien den entsprechenden Disziplinarvorgesetzten zur Ahndung zugewiesen worden. Dies sei der normale Ablauf. Es gebe zudem bundeswehrintern und durch die dienstwegunabhängige Möglichkeit, sich an die Wehrbeauftragte zu wenden, ausreichende Kontrollmechanismen zur Gegensteuerung. Auch wenn die Untersuchung durch den Brigadegeneral Riechmann mehr zu Tage gefördert habe als normalerweise bekannt werde, sei er der Auffassung, daß das Beschwerderecht ein in sich schlüssiges System sei.

5. Ausbildung und Dienstgestaltung

Generalmajor Löw hat zu den **Anforderungen der Ausbildung** erklärt, die Männer und Frauen in der Bundeswehr seien nur dann zu militärischen Leistungen zu bringen, wenn auch die anderen Werte stimmten. Die Soldaten müßten das Gefühl haben, als freie Männer und – trotz der geforderten Belastungen – anständig behandelt zu werden. Auch Belastungen und Härten in der Ausbildung müßten sein, weil sie Fürsorge für die Männer in einem Einsatz bedeute. Man müsse ihnen dies aber verständlich machen. Immer wieder sage er, daß Wehrpflicht keine Wehrfreude sei. Soldaten müßten Opfer brin-

gen. Fallschirmjäger nähmen die Belastungen freiwillig auf sich. Nicht vergessen werden dürfe aber auch, daß Fallschirmjäger emotionale Hochs und Tiefs bei ihrem Sprungdienst durchlebten. Manch einer sei dem nicht gewachsen oder wolle sich dem nicht stellen und habe dann eine Beschwer, die er nicht überwinden könne.

Zum Zusammenhang zwischen Korpsgeist und Härte in der Ausbildung hat er weiter bekundet, bereits vor zweieinhalb Jahren habe eine Kompaniechef-Tagung mit 60 Kompaniechefs stattgefunden, in der die positiven und negativen Auswirkungen des Korpsgeistes und insbesondere der Zusammenhang mit der Ausbildung ausgeleuchtet worden sei. Aus gegebener Veranlassung habe man damals auf unnötige Härte in der Ausbildung hingewiesen. Jeder müsse wissen, daß richtige Härte Fürsorge gegenüber den Soldaten für einen bevorstehenden Einsatz bedeute. Die Härte müsse aber angemessen sein. Er sei besorgt über das, was am Rande der Ermittlungen in Sachen Rechtsradikalismus an Problemen in der Menschenführung zu Tage getreten sei.

So habe er im Januar/Februar 1998 mit allen Offizier- und Unteroffizierkorps aller Verbände und Brigaden in zirka 60 Gesprächsrunden auf Fehler in der Menschenführung und Dienstvergehen im Bereich der Handhabung der erzieherischen Maßnahmen hingewiesen. Alle Unteroffizierkorps seien der Auffassung gewesen, daß derartige Vorfälle bei ihnen nicht vorkämen.

Die Fallschirmjägertruppe habe immer darauf gehalten, daß sie die physisch und psychisch hoch belasteten Männer anständig behandelt habe. Sonst hätte man die im In- und Ausland anerkannten Leistungen nicht erbringen können.

Zu den körperlichen Anforderungen der Ausbildung hat Obergefreiter Laband ausgeführt, er selbst wie auch 70 % seiner Kameraden seien mit den körperlichen Anforderungen der Ausbildung zurechtgekommen. Nur den anderen 30 % sei kein Gehör und keine Akzeptanz geschenkt worden. Es habe Kameraden gegeben, die nicht Fallschirmjäger werden wollten oder nicht dafür geeignet gewesen seien. Insgesamt sei er der Auffassung, es dürfe für einen Soldaten zu keiner Benachteiligung führen, wenn er keine ausreichende Kondition mit in seine Bundeswehrzeit einbringe. Zum Verhalten der Unteroffiziere bei der Ausbildung hat er ausgeführt, es seien vor allem die Rekruten gewesen, denen große körperliche Leistungen abverlangt worden seien. Die Unteroffiziere hätten sich daran kaum beteiligt.

Gefreiter Wiegmann hat zu den körperlichen Anforderungen der Ausbildung in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 ausgesagt, nach dem, was er von Kameraden aus anderen Einheiten höre, sei die Ausbildung in seiner Grundausbildungseinheit sehr hart. Geländedienst über mehrere Tage habe hohe Anforderungen an die Soldaten gestellt. Zu Beginn der Ausbildung seien Märsche durchgeführt worden, die für einige Kameraden zu anstrengend waren. Nicht die Ausbilder, sondern die Kameraden hätten sich um diejenigen gekümmert, die Schwierigkeiten gehabt hätten. Die Ausbildung sei zu Lasten der körperlich Schwachen gegangen. Wer nicht mit einem Maschinengewehr zweimal um den Sportplatz habe rennen können, sei kein deutscher Fallschirmjäger gewesen. Zwischendurch habe man 100 Liegestützen machen müssen. Diese Anforderungen seien von Anfang an gestellt worden, hätten aber nicht von allen Kameraden erfüllt werden können.

Hauptmann Wiese hat zur Teilnahme der Ausbilder an der Ausbildung der Rekruten ausgesagt, nach seiner Kenntnis sei das Marschgepäck der Ausbilder immer noch schwerer als das der Rekruten.

Gefreiter Wiegmann hat zur Ausbildung weiter ausgeführt, in einem Fall sei verboten worden, im Sommer bei 30 Grad Wasser zu trinken. Es sei zwar eine Sanitätsbegleitung anwesend gewesen, man habe den Kameraden jedoch auf einer Trage aus Baumstämmen und Zeltplanen bis in die Kaserne tragen müssen. Für den Kameraden sei dies unnötig strapaziös gewesen. Obergefreiter Laband hat diesen Vorfall bestätigt und ergänzt, das Trinkverbot habe ein Stabsunteroffizier verhängt. Der dehydrierte Kamerad sei auch nicht ärztlich versorgt worden, sondern über 10 Kilometer in die Kaserne geschleppt worden.

Hauptmann Wiese hat hierzu erklärt, die Behauptung sei falsch. Es gebe kein Trinkverbot bei Eilmärschen. Im Gegenteil sei es Schwerpunkt der Logistik, für einen immer ausreichenden Vorrat an Getränken zu sorgen. Tatsächlich habe in diesem Fall der betroffene Soldat wiederholt geäußert, er habe während des Marsches schlichtweg das Trinken vergessen, weil er sich um einen Kameraden gekümmert habe. So habe er zwar getrunken, aber nicht genug. Er selbst habe ein Trinkverbot während eines Marsches nie erlebt. Die Unteroffiziere wüßten, daß das verboten und auch unzweckmäßig sei. Richtigerweise werde den Soldaten aber gesagt, sie sollten während Marschpausen nicht eiskaltes Wasser trinken. Das täte ihnen nicht gut. Richtig sei, daß bei allen Märschen ein Sanitätsdienstgrad vor Ort sei und ein Krankenwagen der Bundeswehr überall dort zur Verfügung stehe, wo die Marschkolonne befahrbare Wege kreuze. Der Krankenwagen sei auch über Funk zu dirigieren.

In einem anderen Fall erinnere er sich, habe ein Soldat auf einem Marsch nach zirka 200 Metern einen Schwächeanfall gehabt. Sein Wagen sei in der Nähe gewesen, so daß er den Soldaten selbst zum Arzt fahren habe können. Im Nachhinein habe sich herausgestellt, daß der Soldat während der vorhergehenden Nachtübung und des Biwaks vergessen hatte, Flüssigkeit zu sich zu nehmen und dann Kreislaufprobleme bekommen habe. Er schließe aus, daß ihm andere vergleichbare Fälle nicht gemeldet worden seien.

Hauptmann Wiese hat zu den Ausbildungsinhalten ausgesagt, mit der Anweisung für die Truppenausbildung Nr. 1 für die Allgemeine Grundausbildung seien dem Kompaniechef ein Stundenanhalt und die Themen der allgemeinen Grundausbildung vorgegeben. Diese werde im Heer überall gleichermaßen umgesetzt. Die Mindeststunden dürften nicht unterschritten werden. Der Chef habe die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Da die 5. Kompanie für die Krisenreaktionskräfte ausbilde, habe er einen

Schwerpunkt auf den Gefechtsdienst gelegt, um die Soldaten auftragsgerecht auszubilden.

Zur Qualität der Ausbildung hat er erklärt, aus den vorliegenden Vernehmungen des Brigadegenerals Riechmann lasse sich ersehen, daß die absolute Mehrheit der Soldaten mit ihrer Ausbildung und ihren Ausbildern zufrieden sei und daß sie die professionelle Ausbildung und auch die Kameradschaft zwischen Unteroffizieren und Mannschaften lobten. Er müsse bei den bekanntgewordenen Vorfällen auch feststellen, daß es keinen Fall gebe, in dem sich ein Ausbilder an dem Ungemach eines Rekruten erfreut habe. Das festgestellte Fehlverhalten der Unteroffiziere sei nach seiner Auffassung immer als Einzelfall zu sehen. Er vermöge keine generelle Ursache dafür zu erkennen, daß vier Unteroffiziere seiner Kompanie derartig aufgefallen seien. Insbesondere könne er nicht als Ursache feststellen, daß es in seiner Kompanie einen informellen Führer gebe, dem die anderen Unteroffiziere unkritisch nachgefolgt seien. Daß generell in seiner Kompanie die Würde der Soldaten mißachtet worden sei, bestreite er.

Zur Qualität der Ausbildung für die Krisenreaktionskräfte hat Oberstleutnant Rieger ausgeführt, es werde keine andere Art der Ausbildung benötigt. Wenn der Portepeeunteroffizier die Führung der Männer und die Einsatzgrundsätze seiner Teileinheit beherrsche, müsse er auf das neue Einsatzspektrum hin ausgebildet werden. Auch ohne Fremdsprachenkenntnisse verstünden sich die Männer mit den Soldaten anderer Nationen auf der handwerklichen Ebene. Da werde der andere respektiert, wenn er professionell seine Aufgabe wahrnehme.

Obergefreiter Laband hat zur **Dienstgestaltung** erklärt, zu allen Mahlzeiten seien die Rekruten der 5. Kompanie von ihren Gruppenführern im Laufschritt hin- und zurückgeführt worden. Die Unteroffiziere seien bequem nebenher gegangen, nur derjenige, der die Gruppe habe führen müssen, habe auch den Laufschritt mithalten müssen. Für die Mittagsmahlzeit habe man ca. 5 Minuten anstehen müssen und habe dann 10 Minuten essen dürfen. Der Unteroffizier, der sie zur Essensausgabe geführt habe, sei dann selber essen gegangen und habe dann anschließend wieder antreten lassen. Mit vollem Magen sei man dann wieder zurückgelaufen. Die anderen Unteroffiziere seien zum Essen gegangen, wann sie es wollten.

Hauptmann Wiese hat hierzu erklärt, es sei richtig, daß die Rekruten in den ersten zwei Monaten vom Zugdienst geschlossen zum Essen geführt würden. Danach seien sie selbständig. Er könne sich vorstellen, daß der Zugdienst befohlen habe, die zirka 150 Meter vom Kompaniegebäude bis zur Küche in einem lockeren Trab zurückzulegen. Grund hierfür könne sein, daß der enge Zeitplan für die Essenseinnahme durcheinander zu geraten gedroht habe. Das Laufen sei keinesfalls als Sport zu werten. Sport sei im Rahmen der Dienstzeiten eindeutig befohlen.

Es sei ihm aber niemals aufgefallen, daß die Soldaten morgens oder abends zur Küche hätten hin- und zurücklaufen müssen. Er könne sich nur an den einen Fall erinnern, wo die Soldaten morgens pünktlich an der Essensausgabe hätten sein müssen, damit die Warteschlange nicht noch länger geworden wäre. In diesem Fall habe er nach dem Grund gefragt. Das sei nach seiner Auffassung völlig unspektakulär. Er selber nehme seine Mahlzeiten in einer anderen Liegenschaft ein. Der Kompaniefeldwebel habe die Mittagspause für weitere Büroarbeit genutzt. Es sei auch nicht dessen Aufgabe, mittags im Mannschaftsspeisesaal das Essen anderer zu kontrollieren. Das habe der Unteroffizier vom Dienst zu tun und auch der Offizier vom Wachdienst sei angehalten, einen Blick in den Speisesaal zu werfen.

Zur Durchführung des Lebenskundlichen Unterrichts im Rahmen der Dienstgestaltung hat der katholische Militärpfarrer Oldenburg-Varel, Pfarrer Haaken, erklärt, weil große Teile des Bataillons unmittelbar nach seinem Dienstantritt für den SFOR-Einsatz bereits nach Sarajevo in Marsch gesetzt worden seien, habe er als katholischer Standortpfarrer am Standort Varel keinen Lebenskundlichen Unterricht und keine Offiziersarbeitsgemeinschaft durchführen können. Standortgottesdienste hielte der Ortsgeistliche. Die Durchführung des Lebenskundlichen Unterricht in Varel fiele nach der abgesprochenen Aufgabenteilung in die Zuständigkeit des evangelischen Militärgeistlichen. Generell verweise er bei den vom ihm durchgeführten Rekrutenbegrüßungsunterrichten immer auf die Möglichkeit, sich in Vorfällen, die gegen die Menschenwürde verstießen, an die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages zu wenden.

Zur Einsatznachbereitung hat Oberstleutnant Rieger dargestellt, im Einsatz verändere sich die Einstellung der Soldaten zur Überflußgesellschaft. Die Erkenntnis, daß andere Menschen unter völlig anderen Bedingungen lebten, sei für die Soldaten ein wichtiger Eindruck. Desweiteren erhielten sie einen Eindruck davon, wie weit die Fürsorge zu Hause gehe. Letztlich bewirke auch der Eindruck zerschossener Häuser eine Änderung der Einstellung. Ihm sei nicht bekannt, daß es bei der Rückkehr der Soldaten aufgrund des Wegfalls von Zulagen zu Problemen gekommen sei. Für die Aufarbeitung des SFOR-Einsatzes sei es sachgerecht, wenn der Führer grundsätzlich für einige Zeit nach der Rückkehr noch die Verantwortung trage.

Zur Einsatznachbereitung des SFOR-Einsatzes hat Hauptmann Wiese ausgeführt, da er selber nicht im SFOR-Einsatz gewesen sei, habe er an der Nachbereitung nicht teilgenommen. Er habe aber gewußt, daß alle interessierten Soldaten seiner Kompanie daran hätten teilnehmen können. Er selbst sei bei der Chefbesprechung des Oberstleutnant Rieger über die Nachbereitung informiert worden.

Zur **Umsetzung der Jahresberichte der Wehrbeauftragten** des Deutschen Bundestages hat Hauptmann Wiese ausgesagt, die Berichte der Wehrbeauftragten und das in ihnen aufgezeigte Fehlverhalten gebe er in Umlauf oder lege sie im Geschäftszimmer zur Einsichtnahme aus. In Besprechungen gebe er die Berichte der Wehrbeauftragten an seine Unterführer weiter. Der Rechtsberater mache in einigen Fällen auch die auf Dienstvergehen getroffenen Maßnahmen bekannt. Es sei allen Soldaten seiner Kompanie

bewußt, daß der Primat der Politik gelte und es sich bei der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages um ein parlamentarisches Kontrollorgan handele und die Hauptkontrollfunktion beim Parlament liege. Darüber gebe es auch Unterrichte.

Hierzu hat Major Grube ergänzt, die Wehrbeauftragtenberichte seien in den Teilen Grundlage der Ausbildung, wo sie inhaltlich für den Dienst zutreffend seien. Die Fallschirmjägertruppe sei in diesen Berichten mehrfach erwähnt. Darüber werde intensiv gesprochen. Das habe im Bataillon nicht nur einmal im Jahr Konsequenzen.

Obergefreiter Laband hat zur **Dienstaufsicht** der Vorgesetzten ausgesagt, er verstehe nicht, daß kein Vorgesetzter einmal unangemeldet kontrolliert und sich selbst ein Bild von der Lage gemacht habe. Es sei immer so gewesen, daß vorher eine Information bekannt geworden sei und die Vorgesetzten genug Zeit gehabt hätten, um Material zur Seite zu schaffen.

Zum Umfang der erforderlichen Dienstaufsicht auch außerhalb des Dienstes hat Brigadegeneral Riechmann ausgesagt, Kontrolle außerhalb des Dienstes rund um die Uhr sei der falsche Weg. Gefordert sei, daß Vorgesetzte auch außerhalb des Dienstes für Gespräche zur Verfügung stünden. Es könne aber nicht geleistet werden, daß die Soldaten rundherum betreut würden.

Oberstleutnant Rieger hat zur Dienstaufsicht ausgeführt, es gebe viele administrative Aufgaben, die an den Kommandeur gebunden seien. Durch seinen Stellvertreter könne er nicht entlastet werden, weil dieser gleichzeitig durch seine originäre Aufgabe gebunden sei. Bis zur Ebene der Zugführer halte er die Situation der Dienstaufsicht für ordentlich. Darüber hinaus nehme die Büroarbeit einen großen Anteil ein. Viele Vorschriften bündelten die Verantwortung auf den Disziplinarvorgesetzten oder Dienststellenleiter. Unterschreiben müsse immer derjenige, der auch die Verantwortung tragen könne. Das sei häufig der Kommandeur.

Major Grube hat zu seiner Dienstaufsicht über die 5. Kompanie ausgeführt, er habe Dienstaufsicht durchgeführt bis hin zu Abschlußübungen mit Übernachtung im Gelände auf dem Truppenübungsplatz in Delmenhorst, um sich eine Vorstellung von der Ausbildungssituation zu machen. Er habe keine Indizien dafür gefunden, daß es Unteroffiziere in dieser Kompanie gegeben habe, die in irgendeiner Form ihrer Aufgabe nicht gewachsen gewesen seien. Der Ausbildungsstand sei ordentlich gewesen und habe auch bei Besichtigungen über die Bataillonsebene hinaus Bestand gehabt. Er habe im übrigen bei jeder sich bietenden Gelegenheit im kleinen Kreis, im kameradschaftlichen Gespräch die Stimmungslage der Soldaten erfahren. Deshalb sei er sich sicher, daß die Stimmung im gesamten Bataillon gut gewesen sei.

Zu der von ihm geführten Dienstaufsicht hat Hauptmann Wiese ausgesagt, dies sei für ihn als Chef einer Ausbildungskompanie ein klarer Schwerpunkt. Nach seiner Vorstellung vom mündigen Bürger in Uniform müsse es aber auch eine Freizeit für die Soldaten geben, bei der der Unteroffizier nicht anwesend sei. Er sei sich sicher, daß das auch nicht nötig sei. Der Soldat genieße gewisse Freiheiten und stehe nicht ständig unter der Kontrolle von Dienstgraden. Das verstehe sich aus der Definition des Staatsbürgers in Uniform. Auf das außerdienstliche Verhalten von Soldaten Einfluß zu nehmen, könne bestenfalls mittelbar geschehen. Er habe nicht festgestellt, daß in seiner Kompanie Unteroffiziere außerdienstlich ein Verhalten an den Tag legten, das er ausgesprochen verwerflich finde.

Er für seine Person sei als Kompaniechef auch abends zu Hause telefonisch erreichbar oder besuche gelegentlich auch eine Gaststätte außerhalb der Kaserne, in der sich die Soldaten träfen. Es gebe in der Kompanie auch einen Unteroffizier vom Dienst und eine Kasernenwache, die eingriffen, wenn es nötig sei. Der Offizier vom Wachdienst sei primär für die Dienstaufsicht nach Dienstschluß zuständig. Es sei in keinem Fall so, daß die Soldaten mit dem Feiern anfingen, sobald der Kompaniefeldwebel oder er selber nach Hause führen.

Eine generelle Verstärkung der Dienstaufsicht auch in der Freizeit der Soldaten würde die Aufsicht über die Soldaten, die sich korrekt verhielten, kollektiv mit einbeziehen. Das würden diese nicht begrüßen.

Erschwerend sei für ihn, daß sich die Kompanie in drei Ausbildungszüge gliedere, die jeweils einer anderen Ausbildungsklasse angehörten und andere Vorhaben hätten. Die Züge seien bei der Ausbildung räumlich verteilt. Er versuche aber, bei jedem Biwak oder bei jedem Schießen wenigstens zeitweise präsent zu sein und sei dort auch unverhofft aufgetaucht. Er verteile seine Dienstaufsicht gleichmäßig auf die verschiedenen Züge, um bei keinem Zugführer den Eindruck zu erwecken, er stelle ihm nach. Einen Schwerpunkt setze er jedoch in den ersten Wochen der Grundausbildung. Es habe sich auch kein Rekrut und keine Vertrauensperson an ihn gewandt, weder mit einer formalen Beschwerde, noch in einem informellen Gespräch, und über Übergriffe und menschenverachtende Behandlung von Rekruten berichtet. Sprechstunden habe er nicht, weil er jederzeit ansprechbar sei. Er habe noch keinen Soldaten abgewiesen, wenn dieser ihn habe sprechen wollen. Stubendurchgänge führe er mit dem Kompaniefeldwebel in den Unterkünften der Stammsoldaten, Mannschaften und Unteroffiziere durch. Die Zugführer täten dies bei den Rekruten. Als einzige Möglichkeit, Vorfälle wie die bekannt gewordenen zu verhindern, sehe er eine weitere Steigerung der Dienstaufsicht. Dies sei aber nicht unendlich möglich. Vieles sei geschehen, wenn er gerade nicht anwesend gewesen sei. Er unterscheide nicht zwischen Dienstaufsicht und seinem Bemühen, sich um die Soldaten zu kümmern. Eine Entlastung von der Arbeit am Schreibtisch würde er persönlich zugunsten noch häufigerer Aufenthalte bei den Soldaten nutzen.

Hauptfeldwebel Elter hat in seiner Vernehmung zur Dienstaufsicht ausgeführt, die Soldaten seien erwachsene Menschen, die auch so behandelt werden wollten. Es sei nicht Sinn der Tätigkeit der Vorgesetzten, die Soldaten 24 Stunden zu überwachen. Aus vielen Stubengemeinschaften entstünden „ver-

schworene Gemeinschaften", von denen man nicht erfahre, was sie verschweigen wollten. Er sei deshalb nicht überrascht, nicht alles erfahren zu haben.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zu dem vor dem Untersuchungsausschuß dargestellten Fall eines dehydrierten Soldaten und seines Rücktransports ohne Nutzung einer motorisierten Sanitätsbegleitung mit Schreiben vom 3. März 1998 mitgeteilt, der Inspekteur des Heeres habe die Ermittlungen an sich gezogen.

Mit Schreiben vom 25. Mai 1998 informierte das Bundesministerium der Verteidigung den Untersuchungsausschuß über das abschließende Ergebnis seiner Untersuchungen zur Beachtung der Grundsätze der Menschenführung in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313. Im Nachgang zu der Anhörung der Zeugen Obergefreiter Laband und Gefreiter Wiegmann sei den vor dem Untersuchungsausschuß vorgebrachten Darstellungen nachgegangen worden. Im Zuge der Ermittlungen habe es keine neuen Erkenntnisse gegeben.

Bestätigt wurde, daß Obergefreiter Laband während der Allgemeinen Grundausbildung am 12. August 1997 zusammen mit den übrigen Soldaten seiner Stube, zu deren Reinigungsaufgaben die Sauberkeit der Toilette gehörte, durch den Unteroffizier vom Dienst beauftragt worden sei, nach dem allgemeinen Zapfenstreich um 22.00 Uhr erneut die Toilette zu reinigen, weil diese durch einen zum damaligen Zeitpunkt unbekannten Verursacher verschmutzt worden war.

Die Ermittlungen hätten desweiteren ergeben, daß während der Allgemeinen Grundausbildung im Sommer 1997 einzelne Ausbilder besonders darauf geachtet hätten, daß die Rekruten bei Märschen nur in den dafür vorgesehenen Marschpausen tranken. Das habe verhindern sollen, daß die unerfahrenen Rekruten unkontrolliert große Mengen kalten Wassers tranken. Diese Regelung sei irrtümlich von einigen Soldaten als ein allgemeines „Trinkverbot" aufgefaßt worden. Die beiden Soldaten, die bei Märschen einen Schwächeanfall erlitten haben, seien im notwendigen Rahmen sanitätsdienstlich versorgt worden. Dienstvergehen von Vorgesetzten seien in diesem Zusammenhang nicht festgestellt worden.

Die fehlerhafte Handhabung des Erlasses „Erzieherische Maßnahmen" durch Anordnung von Sport außerhalb der Dienstzeit und von Liegestützen als Reaktion auf angebliches Fehlverhalten beim Waffenreinigen sei mit einer schriftlichen Abmahnung gegen zwei Vorgesetzte geahndet worden.

Die Verwendung von Parolen wie „Alpha-Hotel", die als Synonym für „Adolf Hitler" hätten verstanden werden können, oder von Begriffen wie „Wolfsschanze" und „Adlerhorst" während der Gefechtsausbildung seien zweifelsfrei einem Soldaten zugeordnet worden, der bereits aus der Bundeswehr entlassen worden sei.

In Folge der bekanntgewordenen Dienstpflichtverletzungen im Fallschirmjägerbataillon 313 seien umfangreiche Personalveränderungen in der 5. Kompanie durchgeführt worden. Mit Durchführung dieser Personalmaßnahmen sei das Führerkorps der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons nahezu vollständig neu besetzt.

Der im Auftrag des Inspekteurs des Heeres am 2. und 3. April 1998 das Fallschirmjägerbataillon 313 besuchende Leiter des im Führungsstab des Heeres für Innere Führung zuständigen Referats habe sich vor Ort von den positiven Veränderungen im Bataillon überzeugt. Die Vorgesetzten im Bataillon versuchten, durch eine Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung sowie zum Themenbereich Menschenführung in den Streitkräften Vorkommnisse der in Varel bekannt gewordenen Art in Zukunft auszuschließen. Das Zentrum Innere Führung werde im Fallschirmjägerbataillon 313 eine „Führungsbegleitung" durchführen.

6. Politische Bildung, staatsbürgerlicher Unterricht

Gefreiter Wiegmann hat zur Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 ausgesagt, politische Bildung halte er für den schwächsten Teil der Ausbildung. Zur Zeit erfolge sie mit einer Stunde auf je drei Wochen. Erschreckend sei auch das Niveau der unterrichtenden Stabsunteroffiziere. Er habe im staatsbürgerlichen Unterricht noch nichts erfahren, was er nicht auch in der Schule bereits gehört habe. Es würden Filme geschaut und dann darüber ein wenig geredet. Anders sei das in seiner jetzigen 3. Kompanie; dort würde nach der Darstellung eines Problems richtig diskutiert.

Obergefreiter Laband hat ausgesagt, zum Thema Rechtsradikalismus habe im staatsbürgerlichen Unterricht seiner jetzigen Kompanie erstmals eine Unterweisung stattgefunden, als die Aussagen des Gefreiten K. in der Presse veröffentlicht worden seien.

Im staatsbürgerlichen Unterricht sei über Kreta nicht gesprochen worden. Auch von Seiten der Rekruten sei dieses Thema im staatsbürgerlichen Unterricht nicht angesprochen worden. Die Rekruten seien so vollkommen eingeschüchtert gewesen, daß keiner daran gedacht habe, einen Vorgesetzten mit seiner politischen Einstellung zu solchen Themen zu konfrontieren. Den staatsbürgerlichen Unterricht habe in der 5. Kompanie grundsätzlich der Kompaniechef durchgeführt, in anderen Fällen auch andere Offiziere und Offizieranwärter. Der Unterricht habe selten stattgefunden. An Themen könne er sich kaum erinnern. Es sei eine „Laberstunde" gewesen, aber man habe sich an der Diskussion beteiligen können. Erinnerlich seien ihm allgemeine Themen wie z. B. über verschiedene Staatsformen. Als Abiturient habe er das alles bereits in der Schule gehört. Den Unterricht hätten auch die Nicht-Abiturienten seiner Einheit verstanden. Über die Wehrmachtsausstellung sei im staatsbürgerlichen Unterricht nicht gesprochen worden.

Brigadegeneral Riechmann hat zur politischen Bildung in der Bundeswehr ausgesagt, es werde genügend politische Bildung unterrichtet. Die Verbesserung sei ein ständiger Prozeß. Maßgeblich sei aber nicht die Einhaltung des Stundenansatzes, sondern man müsse bei den Soldaten Betroffenheit erzeugen.

In der Bewertung der Soldaten der 5. Kompanie sei die vom Kompaniechef durchgeführte politische Bildung eine gute Sache gewesen. Trotzdem sei es zu den Vorfällen gekommen.

Oberstleutnant Rieger hat zur politischen Bildung im Fallschirmjägerbataillon 313 vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, alle Kompanien hätten im Jahr 1997 das Mindestmaß an politischer Bildung auf der Grundlage des Erlasses des Bundesministeriums der Verteidigung vom 1. Januar 1996 erfüllt. Lediglich die 4. Kompanie habe auf Grund von Auftragsänderungen, der SFOR-Vorbereitung, der Straffung der Grundausbildung und verschiedener anderer Aufträge Defizite gehabt. Zusätzlich seien im Rahmen der politischen Bildung eine erhebliche Anzahl von Gedenkstätten besucht worden, und 300 Soldaten seien Teilnehmer an Seminaren zur politischen Bildung gewesen. Er selbst sei mehrmals beim Antreten der Kompanien zum Wochenende anwesend gewesen, bei dem die Hinweise auf die aktuellen politischen Dinge und die Akualitäten im Bataillon bekannt gegeben worden seien.

Seine Auffassung zur politischen Bildung habe er den Soldaten im Tagesbefehl vom 8. Juli 1997 bekannt gemacht. Er habe sie in diesem Befehl darüber informiert, daß ihm rechtsextremistische Vorfälle im Bataillon nicht bekannt seien und er sie deshalb zu ihrem gesunden Menschenverstand, den Erfolgen von Erziehung und Ausbildung sowie den Ergebnissen der politischen Bildung beglückwünsche. Er habe die Soldaten aufgefordert, alle derartigen Tendenzen frühzeitig zu melden, da die Truppengattung der Fallschirmjäger häufig Ziel vorgefaßter Kritik sei. Dieser Befehl sei in allen Kompanien allen Soldaten zu verlesen gewesen.

Hauptmann Wiese hat zur Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts erklärt, diese Unterrichte halte er grundsätzlich selber. Er habe versucht, die Vorgaben des damaligen Generalinspekteurs Naumann sowohl thematisch als auch qualitativ hundertprozentig umzusetzen.

Der Zeitansatz für den staatsbürgerlichen Unterricht betrage acht Stunden in der Allgemeinen Grundausbildung für die Rekruten. In den anderen Zügen gebe es hierzu Ergänzungsausbildungen und aktuelle Informationen, die von den Zugführern in unregelmäßigen Abständen durchgeführt würden. Hierzu werde den Soldaten eine Bundeswehrfilmschau oder ein Video vorgeführt und dann darüber diskutiert. Das finde ungefähr einmal im Monat statt. Er selbst habe auch diese Ausbildung im Rahmen seiner Dienstaufsicht besucht und habe den Eindruck gehabt, daß eine lebhafte Diskussion im Gange gewesen sei.

Im Rahmen der Allgemeinen Grundausbildung gebe es den Unterricht „Dienen wofür?" und einen Unterricht „Die verfassungsrechtliche Stellung der Bundeswehr". In beiden Unterrichten habe er im jeweiligen Kontext die Rekruten darauf hingewiesen, daß extremistisches Verhalten in jeder Form in der Bundeswehr verfolgt und darauf sensibel reagiert werde. Er habe den Rekruten das Gefühl gegeben, daß sie hiermit auch belehrt worden seien. Er müsse aber beobachten, daß die neu eingezogenen Soldaten – auch die Abiturienten – politisch nur sehr mäßig ausgebildet seien. Es sei erstaunlich, wie lückenhaft der Kenntnisstand der Rekruten auf diesem Gebiet sei. Der Zeitansatz sei für jeden Kompaniechef so eng, daß es ihm nicht möglich sei, die Themen für die Soldaten, die vorher 18 Jahre lang nie eine Zeitung gelesen hätten oder in der Schule nicht sensibilisiert worden seien, aufzubereiten. Er könne nur versuchen, festzustellen, welche unterschiedlichen Voraussetzungen vorlägen, und dann die Lücken mit Wissen zu füllen. Als das wichtigste erscheine es ihm, an einem möglichst einfachen Punkt zu beginnen und dann die entstehenden Fragen der Soldaten zu beantworten. Er empfinde sich als eine Art „Wissensfeuerwehr". Diese Art des Unterrichts führe in jedem Fall dazu, daß den meisten Soldaten doch einiges an Wissen vermittelt werden könne.

Er könne nicht die These aufstellen, zwischen den Rekruten aus den alten und neuen Bundesländern bestünden grundsätzlich erhebliche Wissensunterschiede. Er halte auch nicht die einen für anfälliger für rechtsextremes Gedankengut als die anderen.

Es sei nach seiner Beobachtung eher unüblich, daß sich im normalen militärischen Alltag Soldaten in Pausen des Gefechtsdienstes oder bei der Zigarettenpause über Politik unterhielten.

Für das Stammpersonal sehe der Erlaß vor, daß einmal im Jahr ein Seminar von drei Tagen durchgeführt werde, dessen Gegenstand auch politische Bildung sei. Die Unteroffiziere nähmen teilweise auch an den Unterrichten für die Grundwehrdienstleistenden teil. Er teile nicht die Auffassung, daß es Mängel im Bereich der Unteroffiziere bei der Vermittlung staatsbürgerlicher Kenntnisse und Techniken der Wissensvermittlung gebe. Es sei nicht Aufgabe der Unteroffiziere, staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen. Damit aber auch die Unteroffiziere auf die Fragen der Rekruten antworten könnten, bemühe er sich, sie auf einen zufriedenstellenden Wissensstand zu bringen.

Hauptfeldwebel Elter hat zur politischen Bildung ausgeführt, die zeitlichen Vorgaben zur politischen Bildung seien in der 5. Kompanie erfüllt worden. Er sei der Auffassung, man müsse politische Bildung aber auch darüber hinaus betreiben. Dies müsse im zwischenmenschlichen Gespräch tagtäglich geschehen. Es sei von allen als gut empfunden worden, politische Bildung außerhalb der Kaserne in einer zivilen Einrichtung durchzuführen. So habe in einem Leersechstal im April 1997 für alle verfügbaren Soldaten in Zivilkleidung in Hamburg eine Woche politischer Bildung mit einem externen Referenten stattgefunden. Hier seien auch die Mannschaftsdienstgrade aus sich herausgegangen. Es fehlten leider die Mittel, das mit der gesamten Kompanie durchzuführen. Die Wehrmachtsausstellung sei nicht besucht worden. Es fehle auch die Zeit, sich durch den Besuch einer Gedenkstätte mit der Verfolgung und Vernichtung von Menschen auseinanderzusetzen, da die Zeit für Ausbildung benötigt werde.

Staatsbürgerlicher Unterricht werde auch nach Dienstplan im Unterrichtsraum vom Kompaniechef

vor den Mannschaftsdienstgraden durchgeführt. Bei diesem Unterricht hielten sich die Mannschaftsdienstgrade mit ihrer Meinung aber zurück. Das solle aber bei der politischen Bildung nicht sein. In seinen ersten Gesprächen mit den Soldaten erführe er, daß viele sich nicht weiter bildeten oder keine Zeitung läsen. Anfangsschwierigkeiten habe es mit den Soldaten aus den neuen Bundesländern gegeben, die anders aufgewachsen seien. Diese Unterschiede könne er heute nicht mehr feststellen. Er sehe auch keinen Unterschied in der Anfälligkeit für Rechtsextremismus. Das halte er nicht für ein Problem der regionalen Herkunft, sondern der jeweiligen persönlichen sozialen Situation. Er halte extremistisches Verhalten für eine Provokation der Umwelt, gegen das nicht durch politische Bildung, sondern durch den alltäglichen Umgang angegangen werden müsse.

Hauptmann Wiese hat zur Zukunft der politischen Bildung erklärt, er halte es für einen Irrglauben, entsprechend einer mathematischen Gleichung durch Erhöhung des Anteils der politischen Bildung den Anteil der Soldaten mit fragwürdigem Gedankengut proportional zu verringern. Derjenige, der dem Staat sehr negativ gegenüberstehe, lasse sich nicht durch politische Bildung vom Gegenteil überzeugen. Politische Bildung sei wichtig, um Wissenslücken aufzufüllen. Aber die Wirrköpfe könne man dadurch nicht erreichen.

7. Traditionsverständnis und Traditionspflege

Zum Traditionsverständnis der Fallschirmjägertruppe hat Generalmajor Löw erklärt, er habe bis vor einem halben Jahr nichts von einem **„Kreta-Tag“** gewußt und an keinem Kreta-Gedenktag teilgenommen. Die Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt unterstehe ihm nicht. Die Schlacht um Kreta sei für sich genommen ein geschichtlicher Fakt, der wertneutral sei. Erst das, was der Vorgesetzte daraus mache, sei das, was Erziehung aus der Tradition für die Soldaten erbringe. Deshalb habe er in den vergangenen Jahren für die Kompaniechefs und die Kompaniefeldwebel Besuche des Friedhofs in Maleme/Kreta genehmigt, damit sie sich die 4500 Begrabenen und auch die Operation mit ihren ganzen Fehlern vergegenwärtigten. Er habe seinen Brigade- und Bataillonskommandeuren gesagt, daß nach seinem Dafürhalten ein Kreta-Gedenktag nicht notwendig sei. Eine Kranzniederlegung könne man auch am Volkstrauertag machen. Er gehe davon aus, daß in seinem Verantwortungsbereich keine Kreta-Gedenktage stattfänden und daß der toten Fallschirmjäger, die nicht nur Opfer gebracht hätten, sondern auch Opfer geworden seien, in würdiger Form am Volkstrauertag gedacht werde.

Über die Rede des Schulkommandeurs in Altenstadt vom 20. Mai 1997 denke er, daß sie die richtig verstandene Tradition vermittele. Sie zeige auf, daß diese Schlacht unter den verbrecherischen Bedingungen des Regimes im Dritten Reich, strategisch sinnlos, operativ-taktisch mit vielen Fehlern vorbereitet, zu dem Tod von 4500 18- bis 21jährigen Fallschirm- und Gebirgsjägern binnen 48 Stunden geführt habe.

Zum „Fallschirmjägergeist“ hat Generalmajor Löw ausgeführt, Korpsgeist sei nötig, denn ohne Korpsgeist zerfalle eine Kompanie unter Belastung. Übersteigerter Korpsgeist und übersteigertes Elitebewußtsein führe aber zu einem hohen Binnenkontakt und zur Abschottung nach außen bis hin zu einem Feindbild. Hinzu kämen Überlegenheitsgefühl und der Hang zur Verewigung. Das sei das falsche Elitebewußtsein. Es gebe keinen Fallschirmjägergeist, sondern einen Geist in dieser Truppengattung, wie er in jeder guten Truppe zu Hause sei. Dies sei das Zusammengehörigkeitsgefühl in Not und Gefahr und unter Belastung. Darin sei enthalten eine hohe Leistungs-, aber auch Leidensbereitschaft. Enthalten sei auch eine fast bedingungslose Vaterlandsliebe. Daraus könne leicht der Schluß auf ein zu konservatives, zu nationales, zu extremes, zu radikales Denken gezogen werden. Der erzieherische Wert liege darin, den Soldaten aufzuzeigen, daß es solche Stärken und auch solche Gefahren geben könne. Es sei Aufgabe der Kompaniechefs, dies ihren Männern zu vermitteln. Nur durch das Gespräch hierüber könne man die Gefahren eines solchen Geistes relativieren. Befehlsgebung, Weisungen und Richtlinien für die Ausbildung und politische Bildung könnten dieses Ziel allein nicht erreichen.

Brigadegeneral Riechmann hat zum Gedenken der auf Kreta Gefallenen erklärt, der Divisionskommandeur habe befohlen, daß im Divisionsbereich der Gefallenen von Kreta am Volkstrauertag gedacht werde und keine gesonderte Gedenkveranstaltung stattfinde. Divisionsweit fänden keine Kreta-Appelle statt.

Zum Traditionsverständnis der Angehörigen des Fallschirmjägerbataillons 313 hat Oberstleutnant Rieger ausgeführt, die Tradition der Fallschirmjäger sei im wesentlichen die der Bundeswehr. Es werde nicht angeknüpft an die Tradition der Wehrmacht, ausgenommen an die wenigen Fälle persönlicher Tapferkeit. Im wesentlichen habe man sich aber mit der Bundeswehr und der Geschichte oder mit einsatzbezogener politischer Ausbildung beschäftigt.

Zum **„Fallschirmjägergeist“** hat Oberstleutnant Rieger ausgeführt, der Zusammenhalt der Fallschirmjäger entspreche dem der gesamten Infanterie, die ihre Leistungen im Zug und in der Gruppe erbringen müßten. Hinzu käme, daß bei den Fallschirmjägern alle aus dem gleichen Flugzeug sprängen und ihren Auftrag erfüllen müßten. Darauf beruhe der Fallschirmjägerehrgeiz und der Stolz, zusammenzuhalten.

Zum Geist der Fallschirmjäger hat Major Grube ausgesagt, von den Fallschirmjägern werde Außergewöhnliches verlangt. Es werde versucht, die Soldaten auf das Ausbildungsziel des Fallschirmsprungs hinzuführen. Aufgrund dieses außergewöhnlichen Auftrags der Fallschirmjägertruppe bilde sich automatisch eine Mentalität der Soldaten aus, stolz auf die eigene Leistung zu sein.

Außergewöhnlich sei auch im Vergleich zu anderen Truppengattungen, daß die Fallschirmjägertruppe während der Wehrmachtszeit entstanden sei. Das bedeute aber nicht, daß die Fallschirmjäger ihre Tradi-

tion auf der Wehrmacht begründeten. Der Stolz beziehe sich in der Regel auf die eigene Leistung.

Militärpfarrer Haaken hat zum Traditionsverständnis der Fallschirmjäger ausgesagt, er habe zwar in einigen Kompanien Wandtafeln über das „Unternehmen Merkur" gesehen, für die Rekruten und Unterführerebene sei dies aber bei ihm nie ein Thema gewesen. Er gehe davon aus, daß nur die wenigsten sich darunter noch irgend etwas vorstellen könnten.

Zum Traditionsverständnis der Angehörigen der 5. Kompanie hat Hauptmann Wiese erklärt, es habe keinen Anlaß für die Vermutung gegeben, daß Soldaten fragwürdige Gedanken gehabt hätten. Vielmehr gehe es bei vielen um Gegebenheiten, die sich auf die Bundeswehr bezögen. Er selbst lehne traditionsbildende Bezüge der Fallschirmjäger zum Zweiten Weltkrieg ab.

Hauptfeldwebel Elter hat zum Traditionsverständnis der Angehörigen der 5. Kompanie ausgeführt, es sei in der Kompanie nicht auf die Wehrmacht, sondern auf die Bundeswehrzeit zurückgegriffen worden. Da das Fallschirmjägerbataillon 313 aus dem Fallschirmjägerbataillon 271 hervorgegangen sei, habe die Leistung dieses alten Bataillons immer eine besondere Rolle gespielt.
Durch Oberstleutnant Rieger als Bataillonskommandeur sei der Kreta-Gedenktag abgeschafft worden. Vorher habe es einen Kreta-Gedenktag gegeben, an dem die alten Kameraden über ihre Erlebnisse erzählt hätten. Das sei von den Unteroffizieren immer als gut empfunden worden.

Zum Traditionsverständnis in der 5. Kompanie hat Obergefreiter Laband ausgesagt, es habe ohne konkreten Bezug zu Kreta immer wieder Aussagen gegeben wie: „Wir Fallschirmjäger haben doch gesiegt." Er habe den Eindruck gehabt, Kreta sei für die Unteroffiziere sehr vorbildhaft gewesen. So habe es einen Hilfsausbilder, Hauptgefreiter, gegeben, dessen Stube mit Postern von Fallschirmjägern auf Kreta und dem Monument des herunterstürzenden Adlers geschmückt gewesen sei. Er habe weder einen „Kreta-Tag" noch andere Feiern zu historischen Daten mitgemacht noch seien sie ihm bekannt. Unverkennbar sei gewesen, daß das ganze Unteroffizierkorps sehr stolz auf die Vergangenheit der Fallschirmjäger gewesen sei. So seien bei Rekrutenfeiern Lieder aus damaligen Zeit gespielt worden, die sogar legal gewesen seien. Es seien Textpassagen vorgekommen wie „ Im Osten stehen dunkle Wolken", „An die Gewehre, Fallschirmjäger". Problematisch sei für ihn gewesen, daß die Unteroffiziere einen so großen Hang zur Tradition gezeigt hätten. Für ihn sei dieses Traditionsverständnis in der heutigen Zeit problematisch, wenn man es im Zusammenhang mit den damaligen Kriegsverbrechen sehe. Das sei in seiner Einheit aber niemals thematisiert, wohl aber im Kameradenkreis besprochen worden.

Zum Traditionsverständnis und zum Geist der Fallschirmjäger hat Hauptmann Wiese ausgeführt, sein Verständnis vom Fallschirmjäger ergebe sich aus dem Auftrag. Der bedinge, daß Physis und Belastungen im Rahmen der Ausbildung und bei der Auftragserfüllung im Vergleich zu anderen Truppengattungen unterschiedlich seien. Durch diese Belastungen entwickele sich zwangsläufig eine Kameradschaft, die stärker sei als in anderen Truppengattungen. Das sei aber durchaus mit den Verhältnissen im zivilen Bereich, z. B. der Feuerwehr vergleichbar. Da bei den Fallschirmjägern der Sprungdienst sehr strikt organisiert werden müsse, gebe es auch eine striktere Disziplin. Fallschirmjägergeist verlange, daß man sich den Belastungen aus dem Auftrag gemeinsam stelle und dem anderen helfe, sie zu tragen, und daß man bei der Ausführung des Auftrages ein gesundes Maß an Disziplin zeige. Es sei verständlich, daß die Soldaten, wenn sie sich erfolgreich den Belastungen gestellt hätten, einen gewissen Stolz zeigten. Das Elitebewußtsein der Fallschirmjäger beruhe darauf, daß die Soldaten im dienstlichen Alltag Belastungen und Risiken ertragen müßten. Das fördere ein Zusammengehörigkeitsgefühl, ohne das der Auftrag gar nicht erfüllt werden könne. Er sage den Rekruten in einem der ersten Unterrichte, daß sie sich die Ausbildung erarbeiten müßten und der Auftrag anspruchsvoll sei. Er weise weiter darauf hin, daß die sportliche Leistungsfähigkeit mindestens die Erfüllung des Deutschen Sportabzeichens voraussetze, damit der Soldat auf den Fallschirmspringerlehrgang gehen könne. Er weise aber auch darauf hin, daß andere Einheiten andere Aufträge hätten, die genauso wichtig seien. Jeder werde für seinen Auftrag ausgebildet.

Zur Traditionspflege im Fallschirmjägerbataillon 313 hat Oberstleutnant Rieger auf seinen Bataillonsbefehl vom 19. Dezember 1997 hingewiesen. Er habe befohlen, daß die Bestimmungen des Traditionserlasses der Bundeswehr in der Friesland-Kaserne strikt einzuhalten seien. Der Traditionserlaß von 1982 sei während seiner Anwesenheit vor Ort in Varel unter seiner Führung nicht behandelt worden.

Auf der Grundlage der von seinem Vorgänger geschaffenen Befehlslage habe er geregelt, daß der „Kreta-Tag" als Tradition verboten sei und die Begehung des Trauerns am Volkstrauertag für alle ermordeten Menschen stattfinde. Der Schwerpunkt des Gedenkens habe bei allen Soldaten der Bundeswehr, die im Dienst gestorben seien, gelegen.

An Kreta habe er bewußt nicht anknüpfen wollen, weil dort die operativen Mängel der Fallschirmjägertruppe schwer geschadet hätten. Das sei für ihn kein Tag, den man als Fallschirmjäger feiere. Zum anderen seien Menschen völlig sinnlos geopfert worden. Er habe gemeinsam mit allen Soldaten und auch den alten Soldaten das Gedenken an die Toten der Kriege, aber auch der Alliierten und der Bundeswehr begehen wollen.

Er halte es nicht mehr für zeitgemäß, an einem „Kreta-Tag" der gefallenen Soldaten zu gedenken. Bei vielen jungen Soldaten fehle das Geschichtsbewußtsein, sie könnten das Datum nicht mehr einordnen. Die Gefahr, daß jemand daraus falsche Schlüsse ziehe, sei deutlich höher als die Chance, damit etwas würdig zu betrauern. Das könne man besser am Volkstrauertag. Er hat weiter ausgeführt, er sei mit der Umsetzung dieses Befehls zufrieden. Bis zu den

Unteroffizieren seien alle sensibilisiert. Den Mannschaften müsse dies noch verdeutlicht werden.

Hauptmann Wiese hat zur Traditionspflege in der 5. Kompanie erklärt, der „Kreta-Tag" werde nicht mehr begangen. Wandschmuck aus der Zeit des Dritten Reiches gebe es, mit der einen Ausnahme des Fotos auf der Stube des Hauptgefreiten Br., in seinem Verantwortungsbereich nicht.

Gefreiter Wiegmann hat zur Behandlung von Geschichte und Tradition im Unterricht ausgesagt, sein jetziger Kompaniechef wage derzeit nicht, im Unterricht den Zweiten Weltkrieg zu behandeln. Das Thema sei zu brisant. Er werde das Thema nur ansprechen und jeden Soldaten sagen lassen, was er davon halte.

Zum Liedgut im Fallschirmjägerbataillon 313 hat Oberstleutnant Rieger erklärt, er habe ein Liederbuch herausgegeben mit 32 verschiedenen Liedern und dazu einen Befehl, daß dieses Liederbuch Richtlinie des Gesangs im Bataillon sein solle. Dies habe zusammen mit dem Liederbuch der Bundeswehr den Maßstab gegeben. Darin habe auch das Lied „Rot scheint die Sonne" mit den erlaubten zwei Strophen gestanden.

8. Fürsorge und Betreuung

Hauptfeldwebel Elter hat zu den Erfordernissen einer Betreuung der Soldaten nach Dienstschluß erklärt, die Grundwehrdienstleistenden seien erwachsene Menschen, die auch als solche behandelt werden wollten.

Der Dienstherr müsse den Soldaten sicherlich einiges an Freizeitmöglichkeiten anbieten, aber der Soldat wolle nicht den ganzen Tag gegängelt werden. Es müsse ihnen Freiraum für ihre eigenen Aktivitäten gelassen werden.

Fürsorge nach Dienst sei vor allem ein infrastrukturelles Problem. Das Angebot an Freizeitmöglichkeiten sei in Varel schlechter als an Standorten mit größerem Freizeitangebot. Er halte nichts davon, Freizeitangebote in den Dienstplan aufzunehmen. Die Freizeit müsse für den Soldaten auch planbar sein. Auch er habe Möglichkeiten für die Gestaltung der Freizeit der Soldaten in Varel angeboten und baue jetzt noch mal ein neues Freizeitangebot auf. Das Freizeitverhalten der Soldaten habe sich aber geändert. Während früher gemeinsam Sport getrieben oder Fernsehen geschaut worden sei, sitze heute der Soldat auf seiner Stube vor dem PC. Teilweise werde nicht angenommen, was an Freizeitmöglichkeiten angeboten werde.

5. Unterabschnitt Vorkommnisse in Detmold, Hammelburg und Schneeberg

– Vorbemerkung zur Untersuchung der Vorkommnisse –

Der Untersuchungsausschuß führte die Beweisaufnahme im Zusammenhang mit Ziffer 1.2. des Einsetzungsbeschlusses zum Menschenbild, Führungsverhalten und dem Stellenwert der Aus- und Weiterbildung im Hinblick auf die Vorkommnisse ausländerfeindlichen Verhaltens von Bundeswehrsoldaten in Detmold und im Hinblick auf die Videoaufnahmen mit gewaltverherrlichenden Darstellungen in Hammelburg und Schneeberg durch Sichtung und Auswertung der im Verteidigungsausschuß vorhandenen bzw. beigezogener Akten durch. Zeugen wurden dazu nicht gehört. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses erachteten dieses Verfahren wegen des großen Zeitdrucks, unter dem die Beweisaufnahme stand, für sinnvoll und geboten. Für die Beweisaufnahme standen zu den Vorkommnissen in Detmold und Hammelburg Sonderberichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages an den Verteidigungsausschuß und darüber hinaus zu den Vorkommnissen an allen drei Standorten auch die Berichte des Bundesministeriums der Verteidigung zur Verfügung, die einen umfassenden Einblick zur Einordnung der Tatbestände und deren personeller und struktureller Hintergründe boten.

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen zu den Vorfällen waren bereits abgeschlossen oder jedenfalls in einem fortgeschrittenen Stadium, so daß sich in bezug auf strafrechtliche Komponenten ein umfassendes Bild bot. Zu dem ausländerfeindlichen Vorfall in Detmold existierte bereits zu Beginn des Untersuchungsverfahrens das Strafurteil des Landgerichts Detmold. Zu den Video-Aufnahmen in Hammelburg ist im Verlaufe des Untersuchungsverfahrens die Einstellungsverfügung der zuständigen Staatsanwaltschaft beim Landgericht Schweinfurt ergangen.

I. Ausländerfeindliche Aktionen von Bundeswehrsoldaten in Detmold am 17. März 1997

Am Montag, dem 17. März 1997, gegen 20.30 Uhr, begaben sich neun in der Kaserne in Augustdorf stationierte Soldaten in zwei Pkw in die Innenstadt von Detmold.

Sie hatten die Absicht, dort ca. 10 bis 15 türkische Bürger zur Rede zu stellen. Diese hatten ihrerseits am Abend des 13. März 1997 drei der Soldaten grundlos und in beleidigender Form aufgefordert, „ihr Revier" zu verlassen. Es kam nicht zu Handgreiflichkeiten. Der Vorfall wurde in der Stubengemeinschaft der Soldaten diskutiert und war vielen Mannschaftsdienstgraden in der Kaserne in Augustdorf bekannt. Den Vorgesetzten wurde die Begebenheit nicht gemeldet. Die betroffenen Soldaten und die Mitwisser gaben als Grund für das Unterlassen einer Meldung an, wegen der noch sehr kurzen Dienstzeit in Augustdorf habe noch kein Vertrauensverhältnis zu den Vorgesetzten aufgebaut werden können. Außerdem habe man nicht daran geglaubt, daß die Vorgesetzten sich für einen solchen Vorfall interessieren oder den Soldaten Hilfe hätten leisten können.

Am 14. März 1997 deutete ein – später als Hauptaggressor aufgefallener – Soldat gegenüber unbeteiligten Kameraden an, daß „man sich revanchieren" werde. Seine Kameraden maßen dieser Bemerkung jedoch keine Bedeutung bei. Ein Soldat informierte jedoch am Abend des 16. März 1997 einen Stabsunteroffizier von der Andeutung. Der Stabsunteroffizier, der an diesem Abend bereits reichlich Alkohol getrunken hatte, riet dazu, „sich da herauszuhalten",

weil er von einer Übertreibung ausging und der Andeutung gleichfalls keine besondere Bedeutung beimaß.

Am Abend des 17. März 1997 gegen 21.00 Uhr, erreichten die Soldaten Detmold. Acht der neun Soldaten trugen Bundeswehruniformen oder Uniformteile, mehrere von ihnen auch Sturmhauben. Einige der Soldaten waren bewaffnet. Sie führten u. a. zwei Baseballschläger, einen Klappspaten und mehrere Messer mit sich.

Direkt nach der Ankunft in Detmold griff einer der Soldaten einen 16jährigen italienischen Staatsbürger an. Er beschädigte zunächst das von diesem mitgeführte Fahrrad, dann versetzte er dem 16jährigen einen mit voller Wucht geführten Faustschlag an den Kopf, ergriff ihn am Hals und drückte ihn zu Boden. Sodann faßte er ihn mit einer Hand in die Haare, schüttelte ihn und hielt ihm mit der anderen Hand ein Messer an den Hals. Das Opfer verfügte nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse und verstand nicht, was die um ihn herumstehenden Soldaten – insbesondere der Angreifer – von ihm wollten. Am Tatort anwesende Zeugen wiesen den Angreifer darauf hin, daß es sich bei dem Opfer um einen Italiener handele. Als die anderen Soldaten bemerkten, daß sich die Situation zuspitzte und der Angreifer durch den Einsatz des Messers Todesängste bei dem Opfer verursachte, griffen sie ein und zogen den Angreifer beiseite. Einige der Soldaten entschuldigten sich bei dem Opfer und fragten ihn, ob alles in Ordnung sei. Drei Soldaten entfernten sich nach dem Vorfall von der Gruppe und fuhren mit ihrem Pkw zurück in die Kaserne in Augustdorf.

Die anderen Soldaten begaben sich in Richtung Detmolder Innenstadt. Gegen 21.15 Uhr trafen sie auf zwei 16- und 17jährige in Deutschland geborene Jugendliche türkischer Abstammung. Der bereits gegenüber dem italienischen Jugendlichen gewalttätig gewordene Soldat ergriff einen der Jugendlichen und fragte ihn, wo „die Türken" seien. Als dieser antwortete, er wisse es nicht, schlug ihn der Angreifer mit der Hand an den Hinterkopf und sagte: „Lüg' nicht!" Der andere türkische Jugendliche äußerte daraufhin sinngemäß: „Kollege, keine Probleme, wir wollen keine Gewalt." Durch die Wortwahl „Kollege" fühlte sich ein anderer der Soldaten provoziert, ergriff den Jugendlichen und schlug diesen an den Kopf. Nunmehr hielten zwei Soldaten das Opfer fest, während drei weitere sich an den Gewalttätigkeiten beteiligten. Sie traktierten beide Jugendliche durch Faustschläge, Fußtritte und Schläge mit einem der mitgeführten Baseballschläger. Erst als einer der Soldaten äußerte, eines der Opfer „gehört mir" und die Gewalttätigkeiten gegenüber dieser Person noch steigerte, griff ein anderer Soldat ein und forderte den Angreifer zur Beendigung seiner Tätigkeiten auf. Der Angreifer ließ hierauf von seinem „Opfer" ab.

Mit dem Ziel, ein Schnellrestaurant aufzusuchen, in dem sie „die Türken" vermuteten, zogen die Jugendlichen weiter durch die Innenstadt Detmolds. Vor dem Restaurant trafen sie erneut auf den 16jährigen italienischen Jugendlichen mit seinem Fahrrad. Der bereits durch seine Aggressivität gegenüber diesem Jugendlichen aufgefallene Soldat lief sofort auf den Jugendlichen zu, ergriff diesen und schüttelte ihn an den Haaren. In einer Hand hielt er einen Klappspaten, mit dem er zum Schlag ausholte. Als die anderen Soldaten diese Absicht erkannten, unterbanden sie den Angriff ihres Kameraden. Einer der anderen Soldaten schlug den Angreifer mit der Faust ins Gesicht und beendete so den Angriff.

Als die Soldaten zurück zu ihrer Kaserne fahren wollten, wurden sie von der inzwischen alarmierten Polizei aufgegriffen und festgenommen. Auch die drei Soldaten, die bereits nach dem ersten Angriff gegen den italienischen Jugendlichen zurück in die Kaserne gefahren waren, konnten identifiziert werden. Im Zuge der ersten Ermittlungen wurden Blutproben entnommen, die bei den festgenommenen Soldaten Blutalkoholkonzentrationen von 0,33 Promille, 1,06 Promille, 1,39 Promille und 1,72 Promille ergaben. Lediglich einer der beteiligten Soldaten hatte keinen Alkohol zu sich genommen.

Am 18. März 1997 erinnerte sich der Stabsunteroffizier, dem bereits am 16. März 1997 die Andeutung über eine beabsichtigte Revanche zugetragen worden war, an das Gespräch und offenbarte dies nunmehr unverzüglich seinem Vorgesetzten.

Gegen sechs Soldaten wurde am 18. März 1997 Haftbefehl erlassen.

Die beteiligten Soldaten traten ihren Grundwehrdienst am 2. Januar 1997 in der 5. Kompanie, Ausbildungskompanie, des Panzeraufklärungsbataillons 5 in Sontra an. Ab dem 17. Januar 1997 wurden sie in die 2. Kompanie abgeordnet, da sie wegen ihres Status als freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende (FWDL) bzw. aufgrund freiwilliger Meldung für den SFOR-Einsatz in Betracht gezogen wurden. In der zweiten Kompanie verblieben die Soldaten bis zum 30. Januar 1997, danach wurden sie im Rahmen der Spezialgrundausbildung für die Verwendung als Kraftfahrer vorgesehen und in vier Kraftfahrerausbildungszentren ausgebildet. Anfang März 1997 wurden die Soldaten nach Augustdorf versetzt, um dort in der 3. Kompanie des Panzeraufklärungsbataillons 7 an der Ausbildung für das 3. Kontingent SFOR teilzunehmen.

Erst im Zuge der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wurde bekannt, daß gegen einen der Soldaten ein Verfahren wegen Körperverletzung anhängig war, ein anderer wegen Diebstahls und gefährlicher Körperverletzung bereits polizeilich in Erscheinung getreten und zwei Soldaten im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten auffällig geworden waren. Bei drei beteiligten Soldaten wurden bei Wohnungs- und Spinddurchsuchungen Musikkassetten und Druckerzeugnisse aufgefunden, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Bei einem der Soldaten wurden darüber hinaus weitere Gegenstände, wie z. B. T-Shirts mit Skin-Motiven, Hosenträger mit Ritterkreuz und eine Reichskriegsflagge, sichergestellt.

Sieben der neun Soldaten stammen aus den neuen Bundesländern. Lediglich einer von ihnen besitzt keinen Schulabschluß; die übrigen beteiligten Solda-

ten haben den Abschluß der Mittleren Reife oder einen vergleichbaren Abschluß erreicht. Ein Soldat war vor der Ableistung des Grundwehrdienstes arbeitslos. Hinweise darauf, daß die Betroffenen bereits vor ihrer Dienstzeit Kontakt zueinander hatten, sind nicht vorhanden.

Die betroffenen Soldaten waren bei ihren Vorgesetzten sowie im Kameradenkreis vor dem Vorfall nicht durch Anzeichen einer besonderen Gewaltbereitschaft aufgefallen. Insbesondere über ausländerfeindliche oder rechtsextremistische Einstellungen oder Handlungen seitens der beteiligten Soldaten lagen den Vorgesetzten bis zum Tatzeitpunkt keinerlei Erkenntnisse vor. Im Zuge nachträglicher Ermittlungen bekundeten Kameraden, daß zwei der beteiligten Soldaten eine Vorliebe für rechtsgerichtete Musik gezeigt hätten und deshalb von ihnen auch entsprechend politisch eingeordnet worden seien. Bei einem der beiden Soldaten bemerkten am Abend des 10. März 1997 zwei Wachsoldaten, daß er auf seiner Stube rechtsgerichtete Musik hörte. Die Wachsoldaten erstatteten darüber Meldung an den Wachhabenden. Der hierauf herbeigeholte Unteroffizier vom Dienst konnte jedoch keine solche Musik im Unterkunftsblock feststellen, da der betroffene Soldat die Musik zwischenzeitlich über Kopfhörer weiter hörte.

Der Unteroffizier vom Dienst unterließ eine entsprechende Meldung an seine Vorgesetzten.

Der Verteidigungsausschuß nahm sich des Themas erstmals in seiner 54. Sitzung am Mittwoch, dem 19. März 1997, an und beauftragte die Wehrbeauftragte, einen Bericht über die Gründe zu erstellen, die möglicherweise ursächlich für die Straftaten der Soldaten waren. Parallel dazu wurde auch das Bundesministerium der Verteidigung gebeten, dem Ausschuß einen Bericht über die ausländerfeindlichen Aktionen von Bundeswehrsoldaten am 17. März 1997 in Detmold zuzuleiten. Auf Grundlage dieser beiden Berichte wurde im Verteidigungsausschuß in seiner 58. Sitzung am 4. Juni 1997 erneut über die Vorfälle beraten.

In ihrem Sonderbericht an den Verteidigungsausschuß vom 30. Mai 1997 über die Gründe der Übergriffe von Soldaten der Bundeswehr am 17. März 1997 in Detmold faßt die Wehrbeauftragte zusammen: Auslösender Faktor der Übergriffe der Soldaten sei die Provokation am 13. März 1997 durch eine Gruppe von Türken gewesen. Hier habe das Tragen des Feldanzuges am 13. März 1997 durch drei Soldaten einigen Türken die Gelegenheit zu einem provozierenden Verhalten gegeben. Wenn sich die Soldaten bei diesem ersten Besuch in Detmold an die Bekleidungsvorschriften gehalten hätten, wäre der Anlaß für den späteren Übergriff entfallen.

Das Mißhandeln von vier Ausländern durch die Soldaten am 17. März 1997 habe damit jedoch in keinem direkten Zusammenhang gestanden und sei durch nichts zu entschuldigen. Die Verantwortung für diese menschenverachtenden Überfälle habe ausschließlich bei den Tätern gelegen.

Es haben bei der Begutachtung der regionalen und sozialen Herkunft, des Auswahlverfahrens der freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistenden, der Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in den Kasernen sowie des Aufsichtsverhaltens der Vorgesetzten keine Hinweise auf Ursächlichkeiten für das Geschehen ausgemacht werden können.

Es seien aber offensichtlich einige Chancen nicht genutzt worden, um ein derartiges Vorgehen der Soldaten zu verhindern:

Durch den atypischen Ausbildungsgang in den ersten drei Dienstmonaten sei die Blickrichtung aller Beteiligten vornehmlich auf einen möglichen Auslandseinsatz gelenkt worden. Der junge Staatsbürger in Uniform habe hierdurch keine ausreichende Möglichkeit gehabt, mit der nötigen Ruhe in seine neue Funktion hineinzuwachsen. Dies habe sich insbesondere bei den Tätern gezeigt, die zum Teil völlig unausgereifte Vorstellungen über die Würde des Menschen und die Grundwerte der Verfassung aufgewiesen und stattdessen eine Art Selbstjustiz ausgeübt hätten. Aber auch den zahlreichen Kameraden, die unsensibel, uncouragiert oder in falsch verstandener Kameradschaft deutliche Warnsignale nicht an geeignete Vorgesetzte weitergegeben hätten, müsse vorgehalten werden, gute Chancen vertan zu haben, das verhängnisvolle Geschehen abzuwenden.

Der Sonderbericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages an den Verteidigungsausschuß vom 30. Mai 1997 über die Gründe der Übergriffe von Soldaten der Bundeswehr am 17. März 1997 in Detmold befindet sich im Anhang: Materialien IV. 1. zum Bericht.

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung kommt in seinem abschließenden Bericht vom 15. April 1997 an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestags zu der Bewertung, die Soldaten müßten sich vorhalten lassen, daß die Ereignisse vom 13. März 1997 keine Entschuldigung für ihr eigenes Verhalten am 17. März 1997 gewesen seien. Sie müßten sich weiterhin vorhalten lassen, daß sie zur „Regelung" dieser Angelegenheit von vornherein auch die Anwendung körperlicher Gewalt in Kauf genommen hätten und in ihrer „Aufmachung", insbesondere durch die Vermummung und durch die mitgeführten Waffen (zwei Baseballschläger, ein Klappspaten, Bundeswehr- und ein Butterflymesser) ausgesprochen aggressiv wirken mußten. Die Tragweite des gesamten Vorgangs sei durch den bereits in der Nacht informierten Kompaniechef falsch eingeschätzt worden. Dadurch seien die Vorfälle im dienstlichen Bereich später gemeldet worden als im Pressedienst.

Ein fremdenfeindliches Klima oder eine ausländerfeindliche Grundeinstellung habe in den Ausbildungstruppenteilen nicht festgestellt werden können. Nach eingehender Untersuchung und Vernehmung bleibe aber festzustellen, daß es einige, wenn auch wenige Anzeichen im Vorfeld gegeben habe. Diese Anzeichen seien vornehmlich von einem der beteiligten Soldaten ausgegangen, der von Kameraden aber als unglaubwürdig beschrieben worden sei. So sei erklärlich, daß auf seine Hinweise niemand reagiert habe.

Die status-, disziplinar- sowie strafrechtlichen Verfahren gegen die beteiligten Soldaten sind im Anhang: Anlagen 1 zum Bericht dargestellt.

II. Video-Aufnahmen in Hammelburg

Am 4. Juli und 5. Juli 1997 berichteten die Presseagenturen und nahezu alle Tageszeitungen über die Entdeckung eines Videos, in dem die Nachstellung von Gewaltdarstellungen durch Bundeswehrsoldaten zu sehen sei. Das Video hatte der Fernsehsender SAT 1 erworben und die Presse im Vorfeld der geplanten Ausstrahlung vom Inhalt des Videos informiert. Gleichzeitig hat der Fernsehsender dem Bundesministerium der Verteidigung eine Kopie des Videobandes zugeleitet, um noch vor der Ausstrahlung eine Stellungnahme des Ministeriums zu erhalten. Das Video ist dann am Montag, dem 7. Juli 1997, von SAT 1 ausgestrahlt worden.

Der Videofilm weist eine Gesamtlänge von ca. 2 Stunden und 5 Minuten auf und gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil zeigt Dokumentaraufnahmen von zerstörten Ortschaften im ehemaligen Jugoslawien. Im zweiten Teil sind Aufnahmen von der VN – Ausbildung im Lager Hammelburg zu sehen. Der dritte Teil wurde während eines Betreuungsabends aufgenommen. Der vierte Teil umfaßt das in Ausschnitten im Fernsehen gezeigte Video. Dieser Teil hat eine Länge von ca. 42 Minuten, in denen 27 Szenen zu sehen sind. Er gliedert sich in vier Unterabschnitte. Der erste Unterabschnitt ist ähnlich einer Kriegsreportage aufgemacht, in der ein fiktives Interview mit deutschen Söldnern in Bosnien geführt wird. Der zweite Unterabschnitt stellt einen Schußwechsel von Milizen und Soldaten nach und zeigt unter anderem die Schändung einer Leiche. Beendet wird dieser Abschnitt mit der „Erschießung" des interviewführenden Journalisten. Im dritten Unterabschnitt werden brutale Gewaltverbrechen (Erschießungen, Vergewaltigungen) dargestellt, wobei sich dieser Unterabschnitt an Sequenzen der britischen Komikertruppe „Monty Python" orientiert. Der vierte Unterabschnitt persifliert TV-Werbespots, wobei wiederum Erschießungen dargestellt werden.

Die enthaltenen Kommentare und Originaltöne nehmen – soweit sie verständlich sind – nicht sachlich Bezug auf die inszenierten Bilder. Optische oder akustische Hinweise, wie z. B. Uniformteile, Waffen oder Gesprächspassagen, die einen Rückschluß auf die Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr zuließen, ergeben sich aus diesem vierten Teil des Videofilms nicht.

Zur Ausstrahlung in der Sendung des Fernsehsenders SAT 1 am 7. Juli 1997 gelangten dabei nur Teile des vierten Teils des Videos. Es waren vornehmlich die brutalsten Szenen geschnitten und aneinandergereiht gesendet worden. Es fehlten insbesondere die Szenen, in denen versucht wurde, bekannte Werbespots zu persiflieren. Der Originalton war in der im Fernsehen gezeigten Version nicht mehr zu verstehen.

Der vierte Teil des Videos wurde im Zeitraum zwischen dem 18. und 20. März 1996 während der zentralen Truppenaufstellung des 2. Kontingents GECONIFOR am VN-Ausbildungszentrum in Hammelburg erstellt. An der Herstellung waren sieben Soldaten beteiligt, die der 4. Kompanie des damaligen Jägerbataillons 571 (heute Gebirgsjägerbataillon 571) aus Schneeberg angehörten. Das Jägerbataillon 571 war als Unterstützungsverband der Infanterieschule in Hammelburg zugewiesen worden. Aufgrund der durch die VN-Inspektion der Infanterieschule vorgegebenen Personal- und Materialanforderungslisten war die Gestellung des Unterstützungsverbandes mit rund 850 Soldaten erforderlich. Die hohe Personalstärke und die erforderlichen Spezialqualifikationen der Soldaten erforderten die Verstärkung des Bataillons durch verbandsfremde Soldaten. Zum 1. März 1996 erfolgte deshalb ein Aufwuchs um 356 Soldaten, die zu einem erheblichen Teil aus zwei größeren geschlossenen Einheiten, darüber hinaus aber auch aus insgesamt 34 weiteren Einheiten, die alle nicht zum Jägerbataillon 571 gehörten, stammten.

Die Videoaufnahmen wurden an der Unterstation „Heckenschützen" der Station Konvoi erstellt. An dieser Ausbildungsstation hatte eine Gruppe von etwa sechs bis acht Soldaten unter Führung eines Unteroffiziers den Übungsauftrag, als Heckenschützen IFOR-Konvois aus dem Hinterhalt zu beschießen. Insgesamt kamen an dieser Stelle täglich sechs Konvois vorbei; drei am Vormittag und drei am Nachmittag. Der Einsatz für die Soldaten dauerte dabei jeweils etwa 15 bis 20 Minuten. Das Video wurde von den Soldaten jeweils während der langandauernden Mittagspause gedreht. Die Aufnahmen wurden mit einer privaten Videokamera gefertigt, die einer der Soldaten mitgebracht hatte. Dieser Soldat hatte auch in erster Linie die Kamera bedient; teilweise filmte aber auch der die Gruppe führende Stabsunteroffizier L. Die anderen Soldaten der Gruppe fungierten als Schauspieler.

Bei den „Dreharbeiten" wurde die zu Einsatzzwekken ausgegebene Übungsmunition der Bundeswehr verwendet. Die gezeigten Waffen sind teilweise die zum Zwecke des Einsatzes ausgegebenen Waffen, stammen zum Teil aber auch aus dem Privatbesitz des die Gruppe führenden Stabsunteroffiziers L.

Von dem Video sind mehrere Kopien gezogen worden; eine der Kopien ist von einem an den Aufnahmen ansonsten nicht beteiligten Soldaten an den Fernsehsender SAT 1 verkauft worden.

Sechs der insgesamt sieben an den Aufnahmen beteiligten Soldaten waren zum Zeitpunkt der Entdekkung der Aufnahmen nicht mehr im aktiven Dienst, sondern Obergefreite der Reserve bzw. Stabsunteroffizier der Reserve. Der noch im aktiven Dienst befindliche Soldat hatte zum Zeitpunkt der Erstellung des Videos den Dienstgrad eines Obergefreiten. Alle beteiligten Soldaten hatten vor Beginn ihrer Dienstzeit den Schulabschluß der Hochschulreife erreicht und stammen aus den neuen Ländern.

Im Zuge der Ermittlungen des Wehrdisziplinaranwalts beim Truppendienstgericht Nord für den Bereich des Wehrbereichskommandos VII/13. Panzergrenadierdivision (WBK VII/13. PzGrenDiv) ist bekannt geworden, daß mindestens sechs Feldwebeldienstgrade und vier Unteroffizierdienst-

grade Teile der Gewaltszenen des Videos im Unteroffizieraufenthaltsraum in Hammelburg wahrgenommen haben, ohne eingeschritten zu sein oder eine Meldung über den Vorfall vorgenommen zu haben. Die vernommenen Dienstgrade haben sich regelmäßig dahingehend eingelassen, entweder nach ihrer eigenen Einschätzung nur harmlose Szenen gesehen oder den Stabsunteroffizier L. zur Löschung des Bandes angehalten zu haben.

In diesem Zusammenhang ist von einzelnen vernommenen Soldaten der Vorwurf erhoben worden, auch Offiziere hätten die Gewaltszenen des Videos gesehen, ohne etwas zu unternehmen. Der seinerzeit die Kompanie führende Oberleutnant bestreitet, den Videofilm ganz oder in Teilen gesehen zu haben. Er habe sich auch nicht in dem Raum aufgehalten, in dem das Video gelaufen sei. Ein anderer Oberleutnant räumt ein, sich in dem betreffenden Raum befunden zu haben. Jedoch habe der Fernseher in einer Ecke gestanden und sei ständig in Betrieb gewesen. Kaum einer der im Raum anwesenden Soldaten – so er selbst auch – habe den Programminhalt wahrgenommen. Andere Offiziere haben sich nicht zur Sache äußern oder zunächst einen Rechtsanwalt konsultieren wollen.

Seitens der zuständigen Stellen der Bundeswehr ist mit einem Katalog von Sofort- und Folgemaßnahmen auf die Ereignisse in Hammelburg reagiert worden:

- Herausgabe der Weisung des Inspekteurs des Heeres „Verbesserung der VN-Ausbildung in Hammelburg" mit dem Schwerpunkt Innere Führung/Politische Bildung am 21. Juli 1997,
- Herausgabe des Kommandeurbriefes 1/97 des Inspekteurs des Heeres am 21. Juli 1997,
- Befehl des Kommandeurs des Zentrums Innere Führung für die Unterstützung der verbesserten VN-Ausbildung in Hammelburg vom 31. Juli 1997,
- sofortige Änderung der Rahmendienstpläne für die VN-Ausbildung an der Infanterieschule,
- weitere inhaltliche und methodische Modifizierung der Stationsausbildung, soweit nicht bereits für die Ausbildung des 2. und 3. Kontingentes erfolgt,
- Verbot des Anfertigens privater Videoaufzeichnungen während des Dienstes im Zuständigkeitsbereich des Inspekteurs des Heeres und Belehrung über das Film- und Fotografierverbot nach der Zentralen Dienstvorschrift 10/6 „Der Wachdienst in der Bundeswehr",
- Aktualisierung der Themen der Politischen Bildung in der Truppe und an den Truppenschulen des Heeres in engem Zusammenwirken mit dem Zentrum Innere Führung (mit besonderer Betonung der Themenbereiche Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus, Gewaltbereitschaft).

Ein Fahnenjunker, der als Obergefreiter an der Herstellung des Gewaltvideos beteiligt war, wurde am 9. Juli 1997 gemäß § 55 Absatz 5 des Soldatengesetzes fristlos aus der Bundeswehr entlassen. Eine rechtskräftige Entscheidung über die dagegen von dem Soldaten fristgerecht eingereichte Beschwerde steht zum Zeitpunkt der Beendigung der Ermittlungen des Untersuchungsausschusses noch aus. Gegen die anderen sechs Soldaten, die ebenfalls unmittelbar an der Herstellung des Videos beteiligt waren, sind disziplinarrechtliche Verfahren mit der Feststellung eines Dienstvergehens abgeschlossen worden. Das disziplinarrechtliche Verfahren gegen den vermutlichen Haupttäter und Rädelsführer, Stabsunteroffizier der Reserve L., wird fortgeführt. Gegen den Hauptgefreiten der Reserve, der das Video an den Fernsehsender SAT 1 weitergegeben hat, wird ein disziplinarrechtliches Verfahren wegen anderer Vorwürfe fortgeführt. Darüber hinaus wurden disziplinarrechtliche Verfahren in 17 weiteren Fällen eingeleitet und entsprechende Ermittlungen aufgenommen, inzwischen aber teilweise wegen mangelnden hinreichenden Tatverdachts eingestellt (vgl. hierzu Anhang: Anlagen 1).

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Schweinfurt hat das Verfahren wegen möglicherweise im Zusammenhang mit der Herstellung und Veräußerung des Videos an einen Fernsehsender verwirklichter Straftatbestände gemäß § 170 Absatz 2 bzw. § 153 Absatz 1 StPO am 25. Februar 1998 eingestellt (vgl. hierzu auch die Darstellung unter Anhang: Anlagen 1).

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner 62. Sitzung am 10. Juli 1997 zum Ausdruck gebracht, daß er vom Bundesministerium der Verteidigung eine Unterrichtung über neue Erkenntnisse und über den Fortgang der Untersuchung zu dem im Lager Hammelburg hergestellten Videofilm mit gewaltverherrlichenden und menschenverachtenden Szenen erwarte. In derselben Sitzung hat er die Wehrbeauftragte damit beauftragt, eine eigenständige Untersuchung der Vorgänge im Lager Hammelburg vorzunehmen und dabei vorhandene, geeignete militärsoziologische und andere sozialwissenschaftliche Studien zu berücksichtigen.

In seiner Stellungnahme vom 18. September 1997 legte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung dar, die seit Bekanntwerden der Vorkommnisse eingeleiteten Maßnahmen seien – begleitet von einer Intensivierung der regionalen und überregionalen Pressearbeit – geeignet, die Beschuldigten zur Rechenschaft zu ziehen, die Auswahl und Ausbildung des Führungs- und Funktionspersonals insgesamt und für die VN-Ausbildung zu verbessern und weiteren Vorfällen dieser Art vorzubeugen. Es bleibe wesentliches Ziel der Ausbildung, diese so fordernd und realitätsnah wie möglich zu gestalten. Zugleich komme es darauf an, Führer und ihnen anvertraute Soldaten nach den Prinzipien der Inneren Führung zu erziehen und ihr rechtsstaatliches Bewußtsein so zu entwickeln, daß sie sich der Menschenwürde und den Menschenrechten verpflichtet fühlen.

Die Wehrbeauftragte faßte in ihrem Bericht vom 30. September 1997 an den Verteidigungsausschuß zusammen, die Erstellung des privaten Videofilms durch Bundeswehrangehörige sei nur aufgrund des

Versagens des vor Ort eingesetzten Stabsunteroffiziers als Vorgesetzter und seines aktiven Mitwirkens möglich gewesen. Als mitursächlich müßten auch die unzureichenden Führungsstrukturen im Jägerbataillon 571 und seiner 4. Kompanie betrachtet werden. Die Verstärkung dieses Einsatzunterstützungsverbandes mit 348 verbandsfremden Soldaten sei problematisch gewesen. Der hohe zeitliche Organisationsaufwand habe den eingesetzten Führern keine inhaltliche Gestaltung der ausbildungsfreien Zeit gestattet. Dadurch habe es zu „Gammel-Phasen" kommen können. In diesen ausbildungsfreien Zeitabschnitten sei der Videofilm von den betreffenden Soldaten hergestellt worden, um so Emotionen und Aggressionen abzureagieren, die sich durch den Lageraufenthalt aufgestaut hätten.

Der Bericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über die Untersuchung der Vorfälle im Lager Hammelburg befindet sich in Anhang: Materialien IV. 2. zu diesem Bericht.

III. Video-Aufnahmen in Schneeberg

Etwa am 13./14. Oktober 1997 kursierten in Journalistenkreisen Gerüchte darüber, daß nach der Veröffentlichung des Videos aus Hammelburg ein weiteres von Bundeswehrsoldaten aufgenommenes Gewaltvideo existiere. Auch dieses Video sei im Besitz des privaten Fernsehsenders SAT 1. Der Fernsehsender hat sich daraufhin mit dem Bundesministerium der Verteidigung in Verbindung gesetzt und den Film dort am 21. Oktober 1997 vorgeführt. Dazu hat SAT 1 aus dem vorhandenen Filmmaterial von insgesamt etwa 8 Stunden Dauer einen zirka 35-minütigen Zusammenschnitt mit 19 Sequenzen erstellt. Am 23. Oktober 1997 hat der Fernsehsender einige Ausschnitte des Videos ausgestrahlt.

In den veröffentlichten Szenen des Videos wurde u. a. die Hand zum sogenannten „Kühnen-Gruß" erhoben und antisemitische sowie rassistische Äußerungen vorgenommen. Es wurden grausame, menschenverachtende Gewalthandlungen nachgestellt und schwerwiegende Verbrechen, wie Tötungen, Körperverletzungen und Verbrennungen simuliert. Einige Szenen sind mit rechtsradikaler Musik unterlegt, zum Teil sangen bzw. grölten die Soldaten die Texte der gespielten Lieder mit.

Der vorgeführte Teil des Videos wurde im Zeitraum zwischen Mitte 1994 und Anfang 1995 aufgenommen. Verantwortlich für die Herstellung des Films waren Soldaten der 4. Kompanie des damaligen Jägerbataillons 571 in Schneeberg. Dabei handelte es sich um die Kompanie, deren Angehörige auch das Video mit Aufnahmen aus dem Lager Hammelburg produziert haben. Das Video aus dem Lager Hammelburg ist allerdings erst erheblich später gefertigt, jedoch zeitlich früher veröffentlicht worden.

Insgesamt 19 Bundeswehrsoldaten sind in den verschiedenen Szenen des Videos zu erkennen, darunter zwei Offiziere und 6 Unteroffiziere. Diese Soldaten sind jedoch nicht mit denen identisch, die das Video im Lager Hammelburg produzierten bzw. darin auftraten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Videos hatten bereits 12 der 19 Soldaten ihren Dienst nach Ablauf der Verpflichtungszeit oder nach Ableistung des Grundwehrdienstes beendet.

Weder die Bataillonsführung noch die Kompanieführung hatten von der Existenz des Videos Kenntnis, allerdings war in weiten Teilen des Bataillons bekannt, daß grundsätzlich Aufnahmen mit privaten Videokameras in der Freizeit und auch während des Dienstes gefertigt wurden.

Das Video ist im wesentlichen von einem ehemaligen Hauptgefreiten mit seiner privaten Videokamera gedreht worden. In einigen Szenen ist dieser ehemalige Hauptgefreite auch als „Schauspieler" zu sehen. Er hatte über eine freie Journalistin das in seinem Besitz befindliche Video dem Fernsehsender SAT 1 übermittelt. Der Kontakt zu der freien Journalistin und auch zu einem Mitarbeiter von SAT 1 bestand bereits, da der ehemalige Hauptgefreite auch das nicht von ihm produzierte, im Lager Hammelburg aufgenommene Video an den Fernsehsender weitergegeben hatte.

Von der zuständigen Staatsanwaltschaft vernommene Zeugen äußerten sich dahingehend, daß in weiten Teilen der Kompanie bekannt gewesen sei, daß dieser ehemalige Soldat eine politisch rechtsextreme Einstellung gehabt habe. Dies sei an diversen Äußerungen, aber auch am äußeren Erscheinungsbild des Soldaten erkennbar gewesen. Außerdem habe der Soldat ständig Gegenstände, wie CD's, Fanzines etc., die auf eine rechtsradikale Gesinnung schließen ließen, in seinem Spind verwahrt. Der ehemalige Soldat selbst hat gegenüber der Staatsanwaltschaft angegeben, vor seiner Bundeswehrzeit Mitglied der DVU gewesen zu sein. Der Soldat stand auch in Verdacht, eine „SA-Rune" in eine Diensttür geritzt zu haben. Dies konnte durch disziplinare Ermittlungen jedoch bisher nicht zweifelsfrei festgestellt werden.

Über einen anderen als „Schauspieler" in dem Video agierenden ehemaligen Soldaten, einen Obergefreiten, hatte der MAD bereits vor Veröffentlichung des Videos im Oktober 1997 gemeldet, dieser Soldat habe vermutlich Verbindung zu rechtsextremen Personen bzw. Kreisen. Seit Kenntnis der vermuteten Verbindungen zu rechtsextremen Kreisen wurde die Kompanieführung zur besonderen Beobachtung dieses Soldaten angehalten.

Weitergehende Erkenntnisse über mögliche rechtsextreme Verstrickungen der in dem Video erscheinenden Soldaten lagen den Vorgesetzten nicht vor. Einige Zeugen bekundeten jedoch im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, daß Soldaten, insbesondere die hier hauptsächlich Beteiligten, in der Freizeit rechtsgerichtete Musik gehört haben. Dies habe man bisweilen auch laut auf dem Flur hören können.

Die bei dem Vorfall der Video-Herstellung in Schneeberg beteiligten Soldaten verfügten weder über einen einheitlichen sozialen noch einen einheitlichen regionalen Hintergrund. Die Personen weisen unterschiedliche Schulabschlüsse bis zur Hochschulreife

auf; sie stammen zum Teil aus den neuen Ländern, andere aber auch aus Hessen und Bayern.

Das Jägerbataillon 571 befand sich in den Jahren zwischen 1993 und 1995 in einer schwierigen Umbruch- und Aufbauphase. Zwei Jägerbataillone wurden zum neuen Gebirgsjägerbataillon 571 umstrukturiert. Damit war über längere Zeit eine erhebliche Personalfluktuation verbunden. Bei den Zugführern, Kompaniefeldwebeln und Kompanietruppführern erfolgte ein reger – nahezu jährlicher – Personalwechsel.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat am 23. Oktober 1997 eine Unterrichtung an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages geleitet, in der Auskunft über den Sachverhalt und die bisher getroffenen Maßnahmen gegeben wurde. In dieser Unterrichtung wurde neben einer Darstellung der strafrechtlichen und disziplinaren Bewertung auch eine truppendienstliche Bewertung abgegeben. Danach ließen die Vorfälle den Verdacht auf Mängel in der truppendienstlichen Führung, insbesondere in der Dienstaufsicht in und außerhalb der Dienstzeit, in der Personalauswahl und der Personalführung zu. Dieser Verdacht sei weiter zu untersuchen. Das innere Gefüge des Bataillons und der Kompanie werde [Oktober 1997] vom Brigadekommandeur und Divisionskommandeur einvernehmlich als gut bewertet. Eine rechtsextremistische Auffälligkeit im Bataillon und in der 4. Kompanie gebe es nicht. Dies werde durch die Einschätzung des MAD bestätigt.

Der Verteidigungsausschuß hat die Vorgänge beim Gebirgsjägerbataillon 571 in Schneeberg in seiner 67. Sitzung am 29. Oktober 1997 beraten. Im Zuge dieser Beratung hat der Bundesminister der Verteidigung zum Stand der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse und den erfolgten und geplanten Maßnahmen als Reaktion auf den Vorfall vorgetragen.

Die Staatsanwaltschaft Zwickau hat Ermittlungen gegen insgesamt sechs Personen aufgenommen, wegen des Verdachts der Verwirklichung von Tatbeständen der Volksverhetzung, Gewaltdarstellung, Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen und Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§§ 130, 131, 86, 86a StGB). Von diesen sechs Personen waren zum Zeitpunkt der Aufnahme der Ermittlungen drei bereits aus der Bundeswehr entlassen, einer Person war gemäß § 22 Soldatengesetz die Ausübung des Dienstes verboten, eine Person war gemäß § 120 Wehrdisziplinarordnung des Dienstes vorläufig enthoben und eine Person noch als Zeitsoldat aktiv.

Mit Schreiben vom 16. März 1998 hat das Bundesministerium der Verteidigung mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft Zwickau beabsichtige, fünf der aufgenommenen Verfahren einzustellen, weil eine Strafbarkeit aus rechtlichen Gründen ausscheide. Dem habe das Bundesministerium der Verteidigung zugestimmt.

Gegen den Soldaten, der die Videoaufnahme seit 1994 allein im Besitz gehabt habe und auf dessen Initiative die Verbreitung und öffentliche Ausstrahlung ausgehe, beabsichtige die Staatsanwaltschaft Zwickau Anklage wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB) zu erheben.

Gegen insgesamt 23 Soldaten bzw. ehemalige Soldaten wurden disziplinarische Ermittlungen geführt. Der Stand der bis zum Ende des Untersuchungsverfahrens eingeleiteten bzw. bereits abgeschlossenen disziplinaren und strafrechtlichen Maßnahmen ist Anhang: Anlagen 1 zu entnehmen.

Dritter Teil

Bewertungen

A. Bewertung durch den Untersuchungsausschuß

I. Bewertung der Untersuchungsergebnisse

1. Chronologie der Ereignisse

Von Ende November bis Mitte Dezember 1997 verdichteten sich Meldungen über angeblich rechtsextremistische Vorfälle in der Bundeswehr. Innerhalb von nur 23 Tagen wurden insgesamt 7 Vorfälle „enthüllt", die sich teilweise bereits zwischen 1990 und 1996 abgespielt hatten. Durch die konzentrierte Berichterstattung wurde aber der falsche Eindruck einer zeitlichen und mengenmäßigen Häufung erweckt. Eine weitere Verdichtung erfolgte seit Beginn der Sitzungen des Untersuchungsausschusses im Januar 1998. In dieser Zeit wurden 5 weitere Einzelfälle, die sich teilweise schon in den 80er Jahren abgespielt haben, bekanntgemacht.

Dabei erwiesen sich der ‚Fall Neuengamme' und der angebliche Vorfall im Unteroffizierheim der Führungsakademie der Bundeswehr („Wildsau"-Rufe) als völlig aus der Luft gegriffen. Der Vorfall in Sibenik konnte ebenfalls nicht bestätigt werden. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu den Vorfällen in Hammelburg sind eingestellt. Auch bei den Vorfällen in Varel sind die Ermittlungen teilweise eingestellt.

Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses wurden also wahllos zunächst unzusammenhängende Ereignisse der Vergangenheit in eine „imaginäre Reihe" gestellt und daraus dann die von der Opposition behaupteten Vorwürfe wie „braune Netzwerke" und „Subkulturen in der Bw" konstruiert. Ob die Vorwürfe haltbar waren oder nicht, spielte dabei keine Rolle! Das Ergebnis stand vor allem für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von vornherein fest.

Die dieser Bewertung beigefügte Übersicht zeigt den chronologischen Verlauf der Kampagne gegen die Bundeswehr auf.

Dokumentation der Ereignisse

Ort/Einheit	Ereignis	Datum Ereignis	Datum Veröffentl.	in ...
Detmold, PzAufklBtl 7	Angriff auf Ausländer	17.03.1997	17.03.1997	Mehrere
Hammelburg, 4./JgBtl 571	Videos mit Gewaltszenen	19.03.1996	07.07.1997	SAT-1
Dresden, Stadtbereich	Brandanschlag Asylunterkunft	09.08.1997	12.08.1997	Express
Schneeberg, GebJgBtl 571	Videos mit Gewaltszenen	1994/95	23.10.1997	MONITOR
Bad Frankenhausen, Kas.	Singen rechtsextremist. Lieder	1997	06.11.1997	Hbg. Abendblatt
Erfurt, Kaserne	Angeblich Sieg-Heil-Rufe	1997	06.11.1997	Hbg. Abendblatt
Berlin, 3. LwDiv	Rechtsradikales Schriftgut	1997	11.11.1997	Frankf. Rundschau
Büchel, JaboG 33	NS-Symbole im Traditionsraum	1997	28.11.1997	Besuch MdB Beer
Altenstadt, LVsuKp 909	NS-Symbole bei Privatfeier	vor 1993	01.12.1997	STERN
Hamburg, FüAkBw	Gerätelieferungen (Parfino)	05.03.1994	06.12.1997	Mehrere
Hamburg, FüAkBw	Roeder-Vortrag	24.01.1995	06.12.1997	Mehrere
Neuengamme, KZ	Angeblich nazist. Kommentare	13.11.1997	12.12.1997	Berliner Zeitung
Sibenik, SFOR	Angebliche Sieg-Heil-Rufe	1996	15.12.1997	SPIEGEL
Varel, FschJgBtl 313	Angebliche Nazi-Feiern	1997	21.12.1997	BamS
Schwerin, Kaserne	Angeblich Nazi-Liedgut gefunden	24.12.1997	08.01.1998	Ostsee-Zeitung
Delmenhorst, Barbara-Kas.	Angebliche Nazi-Lieder	80er-Jahre	15.01.1998	Frankf. Rundschau
Hamburg, UHeim FüAkBw	Angebliche Sieg-Heil-Rufe	1997	30.01.1998	Hbg. Abendblatt
Rajlovac, SFOR	Rassistische Äußerungen	08.10.1997	19.02.1998	Kennzeichen D
Munster, KpfTrpS	Angebliche Heil-Hitler-Rufe	21.03.1998	23.03.1998	Mehrere

2. Allgemeine Feststellungen und deren politische Bewertung

Auf Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und gegen die ausdrückliche Empfehlung der Koalition wurde der Verteidigungsausschuß am 14. Januar 1998 als 1. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt. Dies ist das von der Mehrheit zu respektierende verfassungsmäßige Recht der parlamentarischen Minderheit. In ca. 115 Stunden andauernden Sitzungen im Untersuchungsausschuß hat die Koalition jederzeit kooperativ mitgewirkt und die vorbehaltlose Sachverhaltsaufklärung aktiv mit vorangetrieben. Dabei hat die Koalition aber von Beginn an klargestellt, daß sie die Einsetzung des Untersuchungsausschusses für unnötig und schädlich für das Ansehen der Bundeswehr hielt. Dies in erster Linie deshalb, weil bereits der Untersuchungsauftrag die Bundeswehr unter einen ungerechtfertigten Generalverdacht stellte. Die Opposition wollte den Untersuchungsausschuß nur als politisches Mittel im Vorwahlkampf und nicht zur Aufklärung der Einzelfälle in der Bundeswehr. Dies zeigt sich darin, daß sie den Vorschlag des Bundesministers der Verteidigung, eine entsprechende Kommission zur Untersuchung der Vorfälle in der Bundeswehr einzusetzen, noch am 10. Dezember 1997 ablehnte und auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses bestand.

Statt der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hätte der Verteidigungsausschuß ausreichende Mittel gehabt, im Rahmen seiner regulären Tätigkeit sich ein Bild über die behaupteten Vorfälle in der Bundeswehr zu verschaffen. Zudem hatte Bundesminister Rühe bereits in seiner ersten Stellungnahme vor dem Verteidigungsauschuß die lückenlose Aufklärung aller Sachverhalte zugesagt und diese Zusage durch unverzügliche und vollständige Vorlage von Berichten und Zwischenberichten immer eingehalten. Im Verlauf des Untersuchungsausschusses zeigte sich dann sehr schnell, daß die vorgelegten Berichte, insbesondere der unabhängig und neutral gefertigte „Dau-Bericht", vollständig waren und zu keinem Zeitpunkt seitens der Opposition inhaltlich beanstandet wurden. Es sind hierbei keine Erkenntnisse zu Tage gekommen, die nicht auch ohne das Instrumentarium eines Untersuchungsausschusses hätten ermittelt werden können.

Im Gegenteil: das Ergebnis der Beweisaufnahme hat eindrucksvoll bewiesen, daß die Bundeswehrführung und die Truppe selbst geeignete Instrumentarien besitzen, um die bekanntgewordenen behaupteten oder tatsächlichen Einzelfälle zu untersuchen sowie angemessen und wirkungsvoll zu handeln. Dabei ist selbstverständlich, daß gesellschaftliche Entwicklungen, insbesondere über die Allgemeine Wehrpflicht, auch zukünftig in die Bundeswehr hineingetragen werden und deshalb Vorkommnisse auch mit rechtsextremistischem Hintergrund in der Bundeswehr nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Ein sehr bedauernswerter Nebeneffekt der großen öffentlichen Aufmerksamkeit des Untersuchungsausschusses war die Tatsache, daß der rechtsradikale Straftäter Roeder durch den Untersuchungsausschuß eine medienwirksame Plattform zur Selbstdarstellung erhalten hat. Die Vertreter der Koalition hatten von vornherein auf diesen absehbaren bedauerlichen Umstand hingewiesen. Insoweit wer der Untersuchungsausschuß kontraproduktiv im Sinne der Extremistenbekämpfung.

Die Behauptung der Opposition, erst die Einsetzung des Untersuchungsausschusses habe die zuständigen Stellen innerhalb der Bundeswehr bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zum Handeln gebracht, entbehrt jeder Grundlage und wurde durch die vom BMVg vorgelegten Fakten ad absurdum geführt. Es geht auch an der Sache vorbei, wenn der Obmann der SPD, Walter Kolbow, behauptet, Bundesminister Rühe habe lange Zeit Hinweise auf rechtsradikale Vorfälle in der Bundeswehr „auf die leichte Schulter genommen".

Das BMVg hat nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses frühzeitig alle Anstrengungen unternommen, um erkannte Gewalttäter und Funktionäre rechtsextremistischer Organisationen von den Streitkräften fernzuhalten. Mitläufer oder für den Rechtsextremismus anfällige Soldaten sollen durch Aufklärung und Erziehung von Fehlern abgehalten bzw. zurückgewonnen werden. Die Vorgesetzten werden mit dem Problem „Rechtsextremismus" bereits seit Jahren vertraut gemacht. Dies hilft ihnen, in der Menschenführung und Dienstaufsicht mit diesem Problem richtig umzugehen. Alle Soldaten sollen vor allem durch politische Bildung, Ausbildung und rechtliche Unterweisung im rechtsstaatlichen Bewußtsein gefestigt werden.

Bereits seit 1991 sind durch das BMVg über 250 Weisungen, Befehle und Informationen zu diesem Thema ergangen, davon allein über 70 im Jahr 1997 vor der Einsetzung des Untersuchungsausschussses. Nachdem im Laufe des Jahres 1997 ein Anstieg rechtsextremistischer Vorfälle in der Gesellschaft und in der Bundeswehr zu verzeichnen war, hat das Bundesministerium der Verteidigung umgehend reagiert. So hat Staatssekretär Dr. Wichert im April 1997 prüfen lassen, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden können. Diese Ergebnisse sind in die weiteren Arbeiten eingeflossen. Auf dieser Basis wurde dann im Juli 1997 die „Arbeitsgruppe Rechtsextremismus" im Bundesministerium der Verteidigung eingerichtet.

Nach Bekanntwerden der Vorfälle in Hammelburg und Schneeberg im Sommer 1997 wurden die Anstrengungen des BMVg noch verstärkt und im November 1997 der „Arbeitskreis Rechtsextremismus" unter Leitung von Generalmajor von Kirchbach durch den Generalinspekteur der Bundeswehr eingesetzt. Die nach Einsetzung des Untersuchungsausschusses ergangenen Befehle, Erlasse und Weisungen haben ihren Ursprung deshalb größtenteils bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses. 1997 hat darüber hinaus der MAD zum Thema Rechtsextremismus 1600 Beratungen, 239 Vorträge mit 10400 Teilnehmern sowie 235 Sitzungen, 17 Fachvorträge und 329 Kontaktbesuche durchgeführt.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere durch den Einsatz von Jugendoffizieren und Wehrdienstberatern wird schließlich schon vor der Einberufung verdeutlicht, daß Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in der Truppe keinen Platz haben. Die Dienstaufsicht wurde zielgerichtet intensiviert. Soldaten, die ihre Freizeit in der Kaserne verbringen, werden künftig auch nach Dienst mehr Ansprechpartner finden. In Ausbildung und Erziehung der Soldaten wurden unter Berücksichtigung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt neue Akzente gesetzt. Dies gilt besonders für die Offizier- und Unteroffizierausbildung. Auf Divisionsebene werden im Zentrum Innere Führung geschulte Beraterteams eingesetzt, die flächendeckend alle Vorgesetzten mit der Problematik vertraut machen.

Zu Recht hat Bundesminister Volker Rühe im Einvernehmen mit der militärischen Führung nach sorgfältiger Prüfung darauf verzichtet, die Verfassungstreueprüfung des Soldaten an den Schaltstellen seiner Laufbahn zu wiederholen. Die bisher angeordneten und durchgeführten Maßnahmen sind ausreichend. Eine darüber hinausgehende Sonderregelung verspricht keinen Erfolg, der in einem angemessenen Verhältnis zur Störung des inneren Gefüges der Bundeswehr und zur Effizienz dieser Maßnahme stehen würde. Die Verhaltenssicherheit der Truppe ist als Folge aller getroffener Maßnahmen seitdem spürbar gestiegen.

Hier zeigt sich der besondere Wert der Wehrpflichtarmee, der kontinuierlich kritischen Geist aus der Gesellschaft in die Truppe trägt. So wird wirksam verhindert, daß sich die Bundeswehr von den Entwicklungen in der Gesellschaft abkoppelt und verselbständigen kann. Die bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses veranlaßten weiterführenden Maßnahmen im Umgang mit rechtsextremistischem Gedankengut zeigen Wirkung und werden im täglichen Dienstbetrieb der Truppe konsequent weitergeführt. Neonazis haben in der Bundeswehr, wenn sie in Erscheinung treten, keine Chance.

Der Untersuchungsausschuß weist die Absicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der PDS und einigen wenigen Abgeordneten der SPD zurück, die gesamte Bundeswehr unter Generalverdacht zu stellen. Die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr geben hierzu nicht nur keinerlei Anlaß, das Parlament muß vielmehr sich fürsorglich der Armee in der Demokratie und ihren Soldaten verbunden fühlen und hat deswegen Sorge für eine angemessene Würdigung der Tätigkeit der Bundeswehr zu tragen. Es überschreitet die Grenzen des demokratischen Meinungsstreits, wenn die Bundeswehr als Institution oder die Gesamtheit ihrer Angehörigen diffamiert wird. Die Bundeswehr steht nicht nur auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung. Unsere Soldaten erfüllen diesen Auftrag notfalls unter Einsatz von Leib und Leben. Sie sind in der Lage, jeden gestellten Auftrag effektiv und erfolgreich zu erfüllen. So kann Deutschland seiner gewachsenen Verantwortung im Herzen Europas und in der Welt zur Erhaltung und Wiederherstellung von Frieden und Freiheit in der Welt auch künftig in vollem Umfang gerecht werden. Die Soldaten und zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr sind kein Problemfall unserer Demokratie, sondern ihre Beschützer. Für den Untersuchungsausschuß steht außer Zweifel, daß die Soldaten der Bundeswehr im Geiste der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und einer auf Integration und Kooperation angelegten deutschen Außen- und Sicherheitspolitik erzogen und weitergebildet werden.

Die Anhörung insbesondere der Sachverständigen hat ergeben, daß sich die Innere Führung als Führungsphilosophie und wertvolles Integrationselement in die Gesellschaft bewährt hat. Innere Führung fordert auch militärische Professionalität und sichert Erfolg im Einsatz. Aus diesem Wissen schöpfen die Soldaten im Einsatz Sicherheit und Selbstbewußtsein. Innere Führung unterliegt einer ständigen Dynamik und muß flexibel sein. In der Umbruchphase der Bundeswehr und beim Aufbau der Armee der Einheit hat die Bundeswehr bewiesen, daß ihre innere Verfassung in Ordnung ist. Nicht zuletzt deshalb hat sich die Innere Führung der Bundeswehr als „Exportschlager", vor allem im Rahmen der Öffnung der NATO nach Osten, erwiesen. Von einer „Schieflage" der Inneren Führung in der Truppe kann also keine Rede sein.

Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Verfahrens vor dem Untersuchungsausschuß wurde bestätigt, daß es keine „rechtsradikalen Tendenzen" oder gar „rechtsradikale Strukturen" in der Bundeswehr gibt. Deshalb mußte insbesondere die SPD schon kurz nach Beginn des Untersuchungsausschusses den Rückzug antreten. Sprach der stellvertretende Vorsitzende Dieter Heistermann (SPD) noch im Dezember 1997 von einer „braunen Subkultur", so relativierte der Abgeordnete Walter Kolbow (SPD) schon im März 1998 den Vorwurf, indem er auf „Taten einzelner Soldaten" hinwies. Diese Erkenntnis kam der SPD aber erst, nachdem sie festgestellt hatte, daß die Einsetzung des Untersuchungsausschusses ihrem Ansehen erheblichen Schaden zugefügt hatte. Auch die SPD mußte im Laufe des Untersuchungsausschussses zugeben, daß die aufgetretenen Fälle jeweils Einzelfälle sind, die rückhaltlos aufgeklärt und entsprechend angemessen geahndet wurden. Es gibt weder „braune Netzwerke" oder strukturelle Defizite in der Truppe. Auch der Präsident des MAD-Amtes bestätigte vor dem Untersuchungsausschuß, daß sich zu keiner Zeit in der Bundeswehr rechtsradikale Strukturen oder sonstige Verbindungen zur rechtsextremen Szene in der Gesellschaft gebildet haben.

Das macht auch die Anzahl der Vorfälle im Vergleich zur Anzahl der Soldaten sehr deutlich. Die Masse der Vorfälle mit rechtsradikalem Hintergrund, fast 95 %, verteilt sich auf Wehrpflichtige, die teilweise bereits vor ihrer Wehrdienstzeit mit rechtsradikalen Kreisen und Gedankengut in Berührung gekommen waren. Im Jahre 1997 wurden 171 Besondere Vorkommnisse mit Verdacht auf rechtsextremistischem Hintergrund gemeldet. Bis Ende März 1998 waren nach Erkenntnissen des MAD nachweislich 88 Rechtsextremisten in der Bundeswehr. Davon sind jedoch nur 2 Offiziere und wenige Unteroffiziere betroffen. Bei 340 000 aktiven Bundeswehrsoldaten ist dies keine signifikante

Größe, die es rechtfertigen würde, den Soldaten der Bundeswehr vorzuwerfen, sie seien für rechtsradikales Gedankengut besonders aufnahmebereit.

Der Untersuchungsausschuß begrüßte es, daß Umfang und Inhalt der Politischen Bildung gerade auch in Zeiten starker Inanspruchnahme der Truppe weiterhin Schwerpunkt bleiben. Dabei muß die Politische Bildung im Hinblick auf Inhalte und Methodik ständig weiterentwickelt und den modernen Erfordernissen angepaßt werden. Jeder Offizier erhält aber schon heute bis zu seiner Beförderung zum Major ca. 1500 Stunden, jeder Unteroffizier bis zur Beförderung zum Feldwebel 500 Stunden Politische Bildung. Trotz der Kürzung der Grundwehrdienstzeit auf 10 Monate behalten der Staatsbürgerliche Unterricht und die Aktuelle Information ihren herausgehobenen Stellenwert. In der im Vergleich zur Schul- und Ausbildungszeit mit 10 Monaten sehr kurzen Wehrdienstzeit ist es der Bundeswehr aber trotz noch so intensiver Politischer Bildung naturgemäß nicht möglich, Versäumnisse der Gesellschaft, die junge Menschen 18 Jahre geprägt hat, zu korrigieren. Die Bundeswehr will und kann nicht „Schule der Nation" oder bildungspolitischer Reparaturbetrieb sein.

Der Vorwurf der Opposition, man sei mit den Fehlern seitens der jeweiligen Führung bis hin zum Bundesminister der Verteidigung selbst „sehr autoritär" umgegangen und habe deshalb ein Klima der Angst und des fehlenden Vertrauens erzeugt und gefördert, hat sich als unhaltbar erwiesen. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß der Bundesminister der Verteidigung vielmehr im Interesse der Öffentlichkeit und der Bundeswehr auf eine zügige Aufklärung der Vorwürfe gedrängt hat. Es ist daher unaufrichtig, wenn die Opposition das unverzügliche und angemessene Handeln des Bundesministers der Verteidigung rügt. Die in den jeweiligen Einzelfällen ergriffenen strafrechtlichen und disziplinaren Maßnahmen haben sich als (schuld-)angemessen und wirksam erwiesen. Bei Würdigung dieser Maßnahmen hat sich dann oft herausgestellt, daß Fehler einzelner Soldaten, die an der Führungsakademie der Bundeswehr oder in anderen Truppenteilen gemacht wurden, teilweise menschlich entschuldbar waren und dies entsprechend berücksichtigt worden ist. Auch die nach Abschluß der Untersuchungen zum Komplex „Führungsakademie" erfolgte Wiederaufnahme der Amtstätigkeit des Leiters der Abteilung Personal, Soziale und Zentrale Angelegenheiten, Generalleutnant Dr. Olboeter, die vom Untersuchungsausschuß sehr begrüßt wurde, hat deutlich gezeigt, daß alle Maßnahmen durch den Bundesminister der Verteidigung mit Augenmaß erfolgten.

Im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zu humanitären Zwecken konnten seitens der Opposition keine verfahrensbedingtenen Mängel festgestellt werden. Auf der Basis der durch das Bundesministerium der Verteidigung übersandten Liste der Materialabgaben mit nahezu 20000 Einzellieferungen steht nur in dem einen Fall der Materiallieferung an das Deutsch Russische Gemeinschaftswerk fest, daß das ausgesonderte Bundeswehrmaterial in falsche Hände geraten ist. Hierbei handelte es sich jedoch in keiner Weise um sensibles Material. Alle anderen Materialabgaben blieben im Rahmen des Untersuchungsauftrags auch von der Opposition unbeanstandet. Die Fehlerquote bei der Materialabgabe durch die Bundeswehr ist also fast bei Null. Der Bundesminister der Verteidigung hat diesen einen Fall jedoch mit Recht zum Anlaß genommen, die Materiallieferungen der Bundeswehr zu humanitären Zwecken nach einem zeitweisen Lieferstop nur für bestimmte und anerkannte Großorganisationen wieder aufzunehmen. Darüber hinaus darf es nicht dazu kommen, daß die vielen segensreich wirkenden humanitären Privat- und Vereinsinitiativen deutscher Mitbürger nicht mehr von der Bundeswehr unterstützt werden können, obwohl gerade auch solche Initiativen dazu beigetragen haben, daß in den Mittel- und Osteuropäischen Staaten das Ansehen des demokratischen Deutschlands so hoch ist.

Der Untersuchungsausschuß sieht den Traditionserlaß von 1982 als Grundlage für das Traditionsverständnis in der Bundeswehr an. Der Traditionserlaß wird in der Bundeswehr beachtet. Dies haben die Anhörungen der Sachverständigen, besonders des Generalinspekteurs, ergeben. Anfang 1998 sind seine Anwendungsgrundsätze durch das BMVg erläutert worden. Die Diskussion darüber ist aber noch nicht beendet. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß dies nicht dazu führen darf, sich der Verantwortung aus der Geschichte zu entziehen. Bilderstürmereien darf es nach Auffassung des Untersuchungsausschusses nicht geben. Der Untersuchungsausschuß begrüßt es, daß die Bundeswehr künftig verstärkt eigene Traditionen fördern und weiterentwickeln soll.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bis zum Abschluß des Untersuchungsausschusses dessen Erkenntnisse bewußt ignoriert, um die von vornherein bestehenden ideologischen Ziele zu erreichen. Ihnen ging es nicht um Aufklärung der einzelnen Sachverhalte, sondern um die Diffamierung der Bundeswehr. Wie auch die Vernehmung einzelner Soldaten, teilweise unter dem Niveau der normalen Dienstaufsicht liegend und oft bis tief in die Nacht hinein, war dazu fast jedes Mittel recht.

Nicht zuletzt sei hier auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sekretariats des Untersuchungsausschusses sowie der Fraktionen und Gruppen gedankt. Sie haben durch ihren unermüdlichen und fachlich gut fundierten Rat, oft weit bis über die normale Dienstzeit hinaus, dazu beigetragen, den Untersuchungsausschuß reibungslos und in vergleichsweise kurzer Zeit zu einem guten Ergebnis und Abschluß zu bringen.

3. Innere Führung

a) Vermittlung und Weiterentwicklung der Konzeption Innere Führung

Die Anhörung der Sachverständigen und der Soldaten verschiedener Verantwortungsebenen hat gezeigt, daß das Prinzip der Inneren Führung als Ausdruck des rechtsstaatlichen modernen Menschenbildes in der Bundeswehr fest im Bewußtsein der Streitkräfte verwurzelt ist. Innere Führung ist ein offenes Konzept, das ständig den Entwicklungen in

Staat und Gesellschaft angepaßt wird. Deshalb kann auch der ständig wiederholte Vorwurf der Opposition hinsichtlich angeblicher Unterschiede zwischen Weisungslage und Praxis der Inneren Führung kein sinnvoller Ansatzpunkt der Kritik sein. Die Leistungsfähigkeit des Systems Innere Führung zeigt sich vielmehr in seiner Lern- und Anpassungsfähigkeit. Entscheidende Faktoren sind die systematische Berücksichtigung der Veränderungen in Staat und Gesellschaft, Qualität und Umfang der Ausbildung und Lehre sowie die Rückkopplung zur Praxis in der Truppe.

Der Untersuchungsausschuß hat sowohl bei der Anhörung der Sachverständigen wie auch bei der Bewertung der Einzelaussagen festgestellt, daß die Innere Führung in der Bundeswehr bei allen Kriterien gute Noten verdient.

Eine der größten Bewährungsproben für die Weiterentwicklung der Inneren Führung war die Auseinandersetzung mit dem neuen, mehr einsatzorientierten Auftrag der Bundeswehr. Der Vorwurf der Opposition, der neue Auftrag der Bundeswehr hätte die Idee der Inneren Führung zurückgedrängt, wurde eindeutig widerlegt. Die an der Würde des Menschen orientierte Innere Führung, verbunden mit militärischer Professionalität, stellt exakt die ausgewogene Vorbereitung dar, die unsere Soldaten für ihre Einsätze brauchen. Der Generalinspekteur sagte dazu in seiner Anhörung als Sachverständiger, er kenne keine Armee im Bündnis, die sich in der geistigen Einstellung so gut auf die Einsätze vorbereitet habe wie die Bundeswehr.

Die Weiterentwicklung der Ausbildung und Lehre im Bereich Innere Führung ist auf vielfältige Art und Weise sichergestellt. Die Ausbildungsinstitutionen arbeiten an der Verbesserung der Methodik, die Teilstreitkräfte überwachen die Umsetzung in der Praxis und veranlassen bei Bedarf eine Anpassung der Lernziele. Zusätzlich führt das Ministerium in vielfältiger Art und Weise Inspektionen durch, nicht zuletzt durch den speziell dafür eingesetzten „Beauftragten für Erziehung und Ausbildung". Darüber hinaus fließt die Auswertung der Berichte der Wehrbeauftragten in diesen Prozeß mit ein. Den gesellschaftlichen Bezug garantiert der Beirat Innere Führung. Dabei wird auf besondere Entwicklungen auch mit besonderen Maßnahmen reagiert, so wie Verteidigungsminister Rühe dies u. a. mit der Einsetzung der Kommission von Generalmajor von Kirchbach im November 1997 getan hat. Die politische und militärische Führung der Bundeswehr stellt damit zu jeder Zeit unter Beweis, daß der Lehr-, Ausbildungs- und Erziehungsbetrieb Streitkräfte in dem für das Menschenbild so wichtigen Feld der Inneren Führung über die notwendige Lernfähigkeit und Flexibilität verfügt.

Die Forderung der Opposition nach einer sozialwissenschaftlichen Studie über die Bundeswehr im Zusammenhang mit den sogenannten rechtsradikalen Vorfällen belegt deren Absicht, die Bundeswehr von vornherein zum Sündenbock zu machen. Wer tatsächlich gesellschaftliche Phänomene wie rechtsradikale Tendenzen untersuchen will, der muß dies im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Studie tun, die sicherlich zunächst einmal bei der Untersuchung der Bildungs- und Schulpolitik ansetzen muß. Die Frage, mit welchem Wissen über Demokratie und mit welchen Werteinstellungen die Jugendlichen zur Bundeswehr kommen, kann nur durch eine Untersuchung der Einflußfaktoren vor der Bundeswehr beantwortet werden. Dies schließt nicht aus, daß ergänzend militärspezifische Fragestellungen, z. B. durch das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr, untersucht werden.

Nicht zuletzt waren die Ausführungen der Zeugen im Untersuchungsausschuß selbst ein überzeugendes Beispiel dafür, wie demokratisch gefestigt, selbstbewußt und vielfältig im Meinungsbild unsere Soldaten sind. Insbesondere die Vertreter der Führungsakademie haben damit einen lebendigen Gegenbeweis gegen alle Standardvorurteile, vor allem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, über diese höchste Ausbildungseinrichtung der Bundeswehr geliefert.

b) Politische Bildung

Wesentlicher Bestandteil der Inneren Führung ist die Politische Bildung. Ziel ist es, dem Soldaten die Werte und Normen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu verdeutlichen und sein Bewußtsein für seine besondere Verantwortung zu schärfen. Diese Aufgabe ist um so schwieriger, da das Interesse junger Menschen an politischen Fragestellungen – wie in entsprechenden Studien (z. B. Shell-Studie) immer wieder bestätigt wird – seit Anfang der 90er Jahre rapide abgenommen hat. Die Wehrpflichtigen kommen mit zum Teil erschreckenden Wissensdefiziten zur Bundeswehr.

In der 10-monatigen Grundwehrdienstzeit kann deshalb bestenfalls Grundwissen vermittelt werden. Trotz der Verkürzung des Wehrdienstes wurde der Ansatz für den staatsbürgerlichen Unterricht, dem auch Zeit für die „Aktuelle Information" hinzuzurechnen ist, nicht gekürzt. Es ist es richtig, wenn die Politische Bildung in den Streitkräften so angelegt ist, daß die Verdeutlichung der Werte unserer demokratischen Verfassung nicht nur als Lehrfach, sondern als integraler Bestandteil der Menschenführung stattfindet. Dies setzt voraus, daß die Vorgesetzten aller Ebenen noch konsequenter von bürokratischer Tätigkeit entlastet werden, um Zeit für das direkte Gespräch mit dem Soldaten zu gewinnen. Denn bereits jetzt sei die Schere zwischen Auftrag und Zeit gefährlich gespreizt, wie der Generalinspekteur bemerkte.

Ein häufiges Mißverständnis der Kritik an der Politischen Bildung, wie es auch von allen Sozialwissenschaftlern im Untersuchungsausschuß zu hören war, ist die Verengung auf die Lehrsituation im Unterrichtssaal einer militärischen Einheit. Dabei wird übersehen, daß die Verinnerlichung der Werte und des Menschenbildes unserer Verfassung nicht nur über die Vermittlung von Faktenwissen, sondern besonders durch vorbildliches, überzeugendes Verhalten von Vorgesetzten im täglichen Dienstbetrieb erreicht wird.

Generell war bei den sozialwissenschaftlichen Sachverständigen auffallend, daß sie ihre Erkenntnisse auf teilweise mehr als 15 Jahre alte Studien stützten. Ihre Aussagen beruhten häufig nur auf bloßen Einschätzungen und sporadischen Kontakten zu einzelnen studierenden Offizieren und nicht auf empirischen Erhebungen und intensiven Untersuchungen in der Truppe, wie dies dem wissenschaftlichen Anspruch entsprechend zu fordern wäre. Insbesondere Prof. Dr. Gessenharter hat nicht glaubhaft darlegen können, warum er im Rahmen seiner Forschungsarbeit an der Universität der Bundeswehr nicht die dazu notwendigen Untersuchungen durchgeführt hat. Dies wäre ihm im Rahmen der Freiheit von Forschung und Lehre durchaus möglich gewesen. Ein Denk- oder Untersuchungsverbot in dieser Richtung hat es zu keiner Zeit gegeben.

Die Bundeswehr hat die Politische Bildung kontinuierlich weiterentwickelt. Ein entscheidender Schritt war die Weisung des Generalinspekteurs vom Juli 1995. Damit wurde eine Verbesserung der Dienstaufsicht und der Ausbildung der in der politischen Bildung eingesetzten Ausbilder eingeleitet. Weitere Verbesserungen wurden noch vor Arbeitsaufnahme des Untersuchungsausschusses in Reaktion auf die bekanntgewordenen Vorkommnisse veranlaßt.

c) Menschenführung

Zum Thema „Menschenführung" und „Meldeklima" hat Verteidigungsminister Rühe im Untersuchungsausschuß betont, daß er die Bereitschaft und Courage verlange, erkannte Fehler zu melden. Dabei müßten die gemeldeten Fehler so behandelt werden, daß der Meldende auch weiterhin Zivilcourage zeigen wolle. Der Generalinspekteur interpretierte den alten Satz „Melden macht frei" dahingehend, daß man die Verantwortung damit nicht abliefere, sondern seinen Vorgesetzten in die Verantwortung miteinbeziehe. Konteradmiral Lange, Kommandeur der Führungsakademie, erinnerte an die Baudissin'sche Forderung, der Soldat und insbesondere der Offizier werde nur dann innerhalb und außerhalb der Bundeswehr die notwendige Autorität erlangen, wenn er auch dann zur Wahrheit stehe, wenn sie etwas koste.

Erfolgreich praktizierte Innere Führung schafft beste Voraussetzungen für ein gutes Klima, in dem auch Zivilcourage gedeiht. Die Opposition muß sich vorhalten lassen, daß sie mit der Durchsetzung des Untersuchungsausschusses, in Verbindung mit dem Verdacht rechtsradikaler Tendenzen in der Bundeswehr, das Klima in der Bundeswehr für eine freie, ungezwungene Meinungsdiskussion deutlich belastet hat. Insofern hat der von der Opposition eingesetzte Untersuchungsausschuß auch hier Schaden angerichtet und das Vertrauensverhältnis vieler Soldaten zur Politik belastet.

d) Traditionsverständnis

Die Wehrbeauftragte verweist in ihrem letzten Jahresbericht zurecht darauf, daß die Bundeswehr nach über 40jährigem Bestehen über viele eigene traditionsbegründende Erfahrungen verfügt. Der Generalinspekteur hat überzeugend dargelegt, daß die Bundeswehr im Rahmen des Traditionserlasses die darin liegende Chance für ein bundeswehr-eigenes Traditionsverständnis mehr und mehr nutzt.

Tradition bildet sich in einem Prozeß wertorientierter Auseinandesetzung mit der Vergangenheit, wie der Traditionserlaß feststellt. Struktur und Konzeption der Bundeswehr selbst sind Beleg dafür, daß Deutschland aus der Geschichte gelernt hat. Die Soldaten der Bundeswehr können darauf vertrauen, einer Armee anzugehören, die mit ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis unmißverständlich in unserem demokratischen Staatswesen verwurzelt ist. Die Geschichte der Wehrpflichtarmee Bundeswehr ist die Geschichte einer erfolgreichen Integration in unsere demokratische, pluralistische Gesellschaft. In Verbindung mit dem Prinzip der Inneren Führung ist damit ein stabiles Fundament für ein eigenes Traditionsverständnis der Bundeswehr gelegt, das sich von dem aller bisherigen deutschen Armeen unterscheidet.

Unsere Soldaten leisten ihren Dienst in der Gewißheit, daß sie für Frieden, Freiheit, Demokratie und Humanität unseres Landes stehen. Dieses Selbstbewußtsein der Bundeswehr braucht nirgendwo entliehen zu werden, es wächst aus der eigenen Leistung, sei es beim Katastropheneinsatz im eigenen Land oder bei den friedenserhaltenden Einsätzen im ehemaligen Jugoslawien. Je stärker dieses Bewußtsein, desto weniger können sich falsche Ideale, falsche Ziele oder falsche Traditionsbezüge einschleichen. Deshalb unterstützt der Untersuchungsausschuß den Gedanken, diese neuen traditionsbildenden Erfahrungen in den Vordergrund der Traditionspflege der Bundeswehr zu stellen. So richtig dies ist, so wenig können und dürfen wir weder unsere Geschichte noch die eigene Militärgeschichte bei der Diskussion um die Tradition in der Bundeswehr ausblenden. Der Untersuchungsausschuß ist der Auffassung, daß die Wehrmacht als Ganzes nicht als Traditionsbezug für die Bundeswehr dienen kann, sehr wohl aber einzelne Soldatenpersönlichkeiten.

Zur Auseinandersetzung mit der Wehrgeschichte gehört auch das Zeigen von historischen Dokumenten und Ausstellungsstücken. Auch wenn es dabei einige Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung der Regelungen des Traditionserlasses gegeben haben mag, so kann jedoch von einer mangelnden Distanz zur Wehrmacht nicht die Rede sein. Pauschale Behauptungen diesbezüglich erschweren die notwendige differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema Wehrmacht. Sie spielt denen in die Hände, die sich selbstgerecht über die Kriegsgeneration erheben, anstatt das Gespräch zwischen den noch lebenden Kriegsteilnehmern und der jungen Generation zu fördern.

Es ist zu begrüßen, daß die Bundeswehr eine Überprüfung vorhandener Traditionsräume angeordnet hat, um sicherzustellen, daß Erlaßvorgaben mit notwendiger Konsequenz umgesetzt werden. Andererseits gilt es zu verhindern, daß an geschichtlichen Dokumenten retuschiert wird, Dinge überklebt oder Dokumente nur aus Unsicherheit entfernt werden. Ziel muß es sein, vorhandene militärhistorische Exponate in die politische Bildung zu integrieren und durch geschichtswissenschaftliche Kommentierung,

z. B. in Form von Erklärungstafeln, die historische Einordnung sicherzustellen. In diesem Sinne müssen Regelungen für die Traditionsdarstellungen in der Bundeswehr weiterentwickelt und für die praktische Anwendung in der Truppe handhabbarer gemacht werden.

4. Führungsakademie der Bundeswehr

Der Vortrag eines rechtskräftig verurteilten Rechtsradikalen an der Führungsakademie der Bundeswehr, der von der Opposition zum Anlaß für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses genommen wurde, war bereits vor Beginn des Untersuchungsausschusses vom Verteidigungsministerium durch einen unabhängigen Ermittler ausführlich und abschließend untersucht worden.

Der Untersuchungsausschuß hat in keinem Punkt neue oder ergänzende Erkenntnisse zum „Dau-Bericht" erbracht. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat lediglich bestätigen können, daß es sich dabei um eine Folge von menschlichen Fehlern handelte. Demgegenüber haben auch offensichtlich kritisch denkende Offiziere im Ausschuß betont, daß sie an der Führungsakademie keinerlei Sympathie für rechtsextremistisches Denken haben feststellen können. Sie haben bestätigt, daß die Akademie vielmehr ein offenes Haus ist, in dem vor allem in den Fachbereichen Sicherheitspolitik und Sozialwissenschaften über alles auch im Streit diskutiert werden könne. Die Führungsakademie und das gesamte Offizierkorps der Streitkräfte denke pluralistisch. Diesem Anspruch werde die Führungsakademie gerecht. Dort werde in einem offenen Klima über alles und mit allen diskutiert.

Vor diesem Hintergrund wird klar, daß es sich mit der Einladung des verurteilten Rechtsradikalen zu einem Vortrag im Akademiestab auf keinen Fall um eine bewußte Maßnahme handelte, sondern vielmehr um einen folgenschweren Fehler, beruhend auf der Unkenntnis der handelnden Personen über die Identität des Vortragenden. Alle an der Vorbereitung des Vortrags und beim Vortrag Anwesende haben übereinstimmend berichtet, daß weder vor noch während des Vortrags Anhaltspunkte gegeben waren, die wahre Identität des Referenten zu erkennen. Zudem ist zu bedenken, daß der Fehler sich im Akademiestab ereignete, der für die organisatorische Funktionsfähigkeit der Akademie, nicht aber für das Kerngeschäft – Lehre und Ausbildung – zuständig ist.

Im Untersuchungsausschuß wurde klargestellt, daß die Einladung dieses Vortragenden im Lehr- und Ausbildungsbereich nicht erfolgt wäre, weil dort Gastreferenten ausführlich überprüft werden. Diese Prüfung wird aber nicht für Einzelveranstaltungen im Rahmen der Offizierweiterbildung des Akademiestabes durchgeführt, wie es hier der Fall war. Zwar hätte man im Verfassungsschutzbericht die Identität des Vortragenden feststellen können. Dieser hat jedoch auch im Vorgespräch durch unauffälliges Verhalten in keiner Weise irgendeinen Anlaß gegeben, eine Überprüfung seiner Person einzuleiten.

Die Entscheidung des Chefs des Stabes, Oberst i. G. Schwarzer, nach Bekanntwerden der wahren Identität des Vortragenden, diese nicht zu melden, war falsch. Die Anhörung des damaligen Kommandeurs der Führungsakademie und der Vertreter des Schulstabes haben offenkundig gemacht, daß das Verhalten von Oberst i. G. Schwarzer nicht auf eine Störung des Betriebsklimas oder auf strukturelle Probleme im Stab der Führungsakademie zurückzuführen ist. Dabei konnte Oberst i. G. Schwarzer glaubhaft machen, daß er den Vorfall nicht vertuschen wollte. Dies belegt auch die Tatsache, daß er seine Entscheidung ausführlich mit seinen Mitarbeitern im Stabe erörtert hat. Sein Verhalten erkärte er glaubwürdig mit seiner Absicht, Schaden von der Führungsakademie abzuwenden. Im nachhinein zeigte er sich einsichtig, daß dies eine massive Fehleinschätzung war.

Der damalige Kommandeur der Führungsakademie, Generalleutnant Dr. Olboeter, hat vor der Presseveröffentlichung von dem Vortrag keinerlei Kenntnis gehabt. Seine ausführliche Befragung und die Anhörung anderer Angehöriger der Führungsakademie haben gezeigt, daß es auf keinem Gebiet und zu keinem Zeitpunkt Anlaß für Kritik an seiner Amtsführung oder an seinem Führungsstil gab. Anläßlich der Vortragsveranstaltung zu Parfino hat General Dr. Olboeter eindeutige und verbindliche Vorgaben gegenüber dem Stab der Führungsakademie gemacht, daß bei Veranstaltungen ehemalige Angehörige von SS-Verbänden keinen Zugang zur Führungsakademie erhalten dürfen. Das zeigt, daß im Umgang mit diesem Thema die erforderliche Sensibilität vorhanden war.

Diese Sensibilität lag auch im Fall der Vorbereitung des Vortrags „Hilfe für Parfino" an der Führungsakademie vor. Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgte nach den geltenden Richtlinien und ist nicht zu beanstanden. Eine Einflußnahme des Bundesministeriums der Verteidigung, insbesondere über den damaligen Leiter des Ministerbüros, lag nicht vor.

Ergänzend bleibt festzuhalten, daß gerade in der Amtszeit von Generalleutnant Dr. Olboeter die Kontaktaufnahme zu den neuen Demokratien in den mittel- und osteuropäischen Staaten mehr und mehr an Bedeutung gewann. Obwohl dies neben den anderen auswärtigen Verpflichtungen des Kommandeurs der Führungsakademie Generalleutnant Dr. Olboeter in besonderem Maße zeitlich gebunden hat, haben alle Zeugenaussagen bestätigt, daß daraus keine Einschränkung der Dienstaufsicht entstanden ist.

Insgesamt bleibt festzustellen, daß die ausführlichen Erörterungen über die Führungsakademie öffentlich deutlich gemacht haben, auf welch hohem Qualitätsniveau die Führungsakademie ausbildet und welch großes internationales Ansehen sie genießt. Dies zeigt nicht zuletzt die besondere Attraktivität der Führungsakademie für Lehrgangsteilnehmer aus allen Teilen der Welt.

5. Materialabgabe der Bundeswehr zu humanitären Zwecken

Bereits der „Dau-Bericht" hat alle wesentlichen Umstände der Materialabgabe der Bundeswehr an das DRGW umfassend dargelegt. Seine Ergebnisse sind durch die Untersuchungen in jeder Hinsicht bestätigt worden. Diese haben zum Themenkomplex „Materi-

alabgabe der Bundeswehr zu humanitären Zwekken" keine strukturellen Mängel hervorgebracht. Als vollkommen abwegig hat sich insbesondere der Vorwurf erwiesen, das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk (DRGW) sei bevorzugt worden. Die Untersuchungen haben ergeben, daß dessen Antrag vielmehr routinemäßig bearbeitet wurde. Lediglich eine persönliche Fahrlässigkeit hat durch einen Verstoß gegen Sorgfaltspflichten dazu geführt, daß Material an die Organisation DRGW abgegeben und der Verbleib des Materials nicht überprüft wurde. Angesichts der Flut der Anträge, der sich die zuständigen Mitarbeiter insbesondere im Jahr 1993 gegenübersahen, und ihrem Bemühen, den Antragstellern möglichst zügig und unbürokratisch zu helfen, hält die Koalition solche Einzelfehler für unvermeidlich und entschuldbar.

Der von der Opposition zunächst unterstellte rechtsradikale Hintergrund bei der Bearbeitung des DRGW-Antrages hat sich in keiner Weise bestätigt. Die Vermutung, das DRGW sei den zuständigen Mitarbeitern bekannt gewesen und sein Antrag nur deshalb positiv beschieden worden, weil das DRGW oder Manfred Roeder Verbindungen zum BMVg gehabt hätten, ist in vollem Umfang widerlegt worden. Die Prüfung aller rund 20000 gestellten Anträge hat keinerlei Hinweise darauf ergeben, daß rechtsradikale Gruppierungen oder Personen häufig Anträge gestellt oder gar bewilligt bekommen hätten.

Der Bundesminister der Verteidigung hat zu jedem Zeitpunkt an der Aufklärung der Materiallieferung an das DRGW konstruktiv mitgewirkt. Er hat zunächst dem Verteidigungs- und dann dem Untersuchungsausschuß jeweils entsprechend seines Kenntnisstandes umfassend Bericht erstattet. Die Behauptung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Bundesminister habe wissentlich Informationen vorenthalten, hat sich als unhaltbare Unterstellung entpuppt. Insbesondere die Aussagen der Zeugen Oberst Jüchtern, Brigadegeneral Hoppe und Staatssekretär Dr. Wichert haben einwandfrei belegt, daß vorliegende Informationen vom Bundesminister der Verteidigung und seinen Mitarbeitern stets unmittelbar und unverzüglich an das Parlament weitergegeben wurden.

Die Unterstützung humanitärer Hilfeleistungen durch kostenlose Abgabe von Material gehört nicht zu den zentralen Aufgaben der Bundeswehr. Trotzdem hat sich die Bundeswehr bereiterklärt, Initiativen zur Verbesserung der Lebensumstände von notleidenden Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur fördern. Als Anfang der neunziger Jahre die Berichte und Bilder von hungernden und frierenden Menschen in Rußland und Osteuropa zunahmen, stieg die Zahl der Anträge seit 1993 sprunghaft an.

In diesen Zeitraum fiel auch die erste Antragstellung des DRGW am 21. Dezember 1993 beim Materialamt des Heeres (MatAmt), die zunächst von OStFw Schnitzler bearbeitet wurde. OStFw Schnitzler war für die Aussonderung und Verwertung von überschüssigem Wehrmaterial zuständig und als solcher bei dem Personal der Depots und den betroffenen Truppenteilen bekannt. Die Tatsache, daß das DRGW in der Person seines ersten Vorsitzenden K. S. nach einer mündlichen Anfrage im Gerätehauptdepot Glinde an OStFw Schnitzler verwiesen wurde, obwohl ein förmlicher Antrag an das Bundesministerium selbst hätte gerichtet werden müssen, war daher nicht außergewöhnlich, sondern nachvollziehbar.

OStFw Schnitzler konnte glaubwürdig darlegen, daß er mit Roeder zuvor niemals Kontakt gehabt hatte und daß er das DRGW nicht bevorzugt behandelte. Die Hilfestellung für Antragsteller und eine Vorprüfung der Abgabemöglichkeit des gewünschten Materials war gängig und diente der Abkürzung des Verfahrens. Die Überprüfung von Antragstellern und deren Zielen gehörte nicht zu seinen Aufgaben.

Die Tatsache, daß der Antragsteller in seinem präzisierten Antrag vom 30. Mai 1994 andere Hilfsprojekte vorschlug als ursprünglich angemeldet, war für die zuständigen Sachbearbeiter kein Grund, Verdacht zu schöpfen. Denn beide Zielsetzungen fielen – jede für sich – in den förderungswürdigen Bereich humanitärer Hilfsprojekte.

Sowohl die Aussagen der beiden Zeugen OTL Prinz zu Waldeck und Pyrmont und Frau Helga Kirmes wie auch die Aktenlage zeigen, daß die Bearbeitung des Antrages vom DRGW routinemäßig erfolgte und die weisungsbedingten Stationen der Antragsprüfung und -bearbeitung durchlief. Im Schriftverkehr mit dem DRGW wurden nur die üblichen Musterschreiben bzw. Vordrucke benutzt, die Initiative der Antragstellung sowie die Telefonate während der Antragsbearbeitung gingen jeweils vom DRGW aus. Auch diese Mitarbeiter des BMVg haben nachweislich zu keinem Zeitpunkt mehr Kontakt zum DRGW, zu dessen ersten Vorsitzenden K. S. oder Manfred Roeder gehabt, als dies für die Bearbeitung des Antrages notwendig war.

Der Untersuchungsausschuß hat sich ausführlich mit der Frage befaßt, inwieweit den Mitarbeitern im Materialamt des Heeres bzw. im Ministerium der Name Roeder und das DRGW hätten bekannt sein müssen. Insbesondere für die Unterstellung seitens der Opposition, einzelne Mitarbeiter hätten Roeder nicht nur gekannt, sondern eventuell auch bewußt begünstigt, hat sich nicht der geringste Anhaltspunkt ergeben.

Das Ausbleiben der grundsätzlich vorgesehenen Wertermittlung durch das Referat RüZ II 6 ist keine Besonderheit. Denn wenn – wie in diesem Falle – der Materialwert bereits durch das zuständige Materialamt festgelegt worden war, wurde zwecks zügiger Antragsbearbeitung die Abteilung Rüstung häufig nicht mehr eingebunden, da die Abteilung Haushalt zusätzlich mitzeichnet.

Der Vorgang wurde abgeschlossen, obwohl der Empfängernachweis nicht mit der Abgabebescheinigung abgeglichen worden war und deshalb die Zweckentfremdung von zwei der drei abgegebenen Fahrzeuge nicht auffiel. Ursache dafür war, daß von der Zeugin Kirmes eine verfahrensmäßig vorgesehene Wiedervorlage des Vorgangs übersehen wurde und daher der Vorgang ohne Abschlußprüfung abgelegt wurde. Strukturelle Verfahrensmangel oder Organisationsfehler lagen also nicht vor.

Eine von der Opposition unterstellte beabsichtigte oder fahrlässige Begünstigung des DRGW kann eindeutig ausgeschlossen werden. Stattdessen läßt sich der verfrühte Abschluß des Vorganges vor allem auf die damalige mangelnde technische Ausstattung des Referats und auf die große Zahl der zu bearbeitenden Anträge zurückführen. Zeugenvernehmung und Aktenprüfung haben aber keine Hinweise darauf ergeben, daß dieser Mangel in einer nennenswerten Zahl von Anträgen aufgetreten wäre.

Für die Zukunft ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Anträge deutlich zurückgegangen ist. Zusätzlich hat das zuständige Referat seine Arbeit mittlerweile auf EDV umgestellt, so daß sich sowohl die Arbeitsbelastung entspannt als auch die technische Ausstattung verbessert hat. Daher erscheinen Änderungen hinsichtlich der personellen oder technischen Ausstattung im Referat aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

Voraussetzung für die Genehmigung des Antrages des DRGW war die Feststellung des „dringenden Bundesinteresses" gemäß § 63 Abs. 4 BHO durch das Auswärtige Amt.

Der Zeuge Bundesminister Dr. Kinkel hat nachdrücklich festgestellt, daß eine Hilfeleistung etwa für Zwecke der „Wiederansiedlung" von Rußlanddeutschen in der Region Kaliningrad in keinem Falle in deutschem Interesse gelegen hätte. Für derartige Aktivitäten wäre ein „dringendes Bundesinteresse" nicht bejaht und ein Materialabgabeersuchen mithin abgelehnt worden. Aufgrund der andersartigen Projektbeschreibung des DRGW und insbesondere aufgrund der zustimmenden Stellungnahme des Verwaltungschefs der Region Königsberg (Oblast Kaliningrad) durfte das Auswärtige Amt von der Genehmigungsfähigkeit ausgehen.

Diese eindeutige Haltung des Auswärtigen Amtes belegt auch das Fax der deutschen Botschaft aus Moskau vom 21. März 1995 an das zuständige Länderreferat, in dem sich die Botschaft skeptisch über die Tätigkeit des „Fördervereins Nordostpreußen" äußerte. Zu bemängeln ist, daß dieser Hinweis nicht mit dem DRGW-Antrag vom Mai 1994 in Verbindung gebracht wurde und das attestierte „dringende Bundesinteresse" nicht widerrufen wurde. Diese Nachlässigkeit ist vom Bundesaußenminister bedauert und von ihm gegenüber den betroffenen Mitarbeitern gerügt worden.

Bewertend läßt sich aber auch hier sagen, daß eine derartige Unachtsamkeit rund ein Jahr nach der ursprünglichen Antragsbearbeitung im Auswärtigen Amt entschuldbar erscheint und durch Änderung von Verfahrensvorschriften auch zukünftig nicht zu vermeiden sein dürfte. Eine Veränderung des Verfahrens im Auswärtigen Amt erscheint daher nicht angebracht.

Überzeugend ist auch der Hinweis des Zeugen Dr. Frisch, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf die Häufigkeit des Namen Roeder, was allein schon ein „Blick ins Telefonbuch" belege. Aus heutiger Sicht ist diesbezüglich ein fairer Maßstab anzulegen, der Besserwisserei unterläßt. Der Name Roeder hätte Mitarbeitern des Ministeriums nur bei einer einzigen Gelegenheit auffallen können, nämlich als Absender in der Telefax-Kopfzeile eines einzelnen Schreibens. Ansonsten trat jeweils der erste Vorsitzende des DRGW in Erscheinung. Anhand dieser einzigen Faxzeile den Mitarbeitern den Vorwurf zu machen, sie hätten den rechtsradikalen Hintergrund der Person Roeder kennen können oder hätten Roeder gar gedeckt, ist infam, unfair und konstruiert.

Gleiches gilt für den Vorwurf, die Mitarbeiter hätten das DRGW kennen müssen. Das DRGW wurde erstmalig im Bundesverfassungsschutzbericht von 1993 erwähnt, der aufgrund der späten Drucklegung und der nachfolgenden Verteilung durch den MAD erst im Herbst 1994 im BMVg einsehbar war. Zu diesem Zeitpunkt war die eigentliche Antragsbearbeitung abgeschlossen.

Nachdem im Rahmen der Zeugenvernehmungen sehr bald deutlich wurde, daß eine Bevorzugung rechtsradikaler Gruppen bei der Materialabgabe völlig ausgeschlossen werden konnte, rückte eine andere Frage in den Mittelpunkt der Ausschußarbeit: Wie hätte verhindert werden können, daß Bundeswehrmaterial zwar für humanitäre Zwecke, aber an eine Organisation wie das DRGW abgegeben wurde? Im Mittelpunkt der bisherigen Verfahrensabläufe standen die beiden Fragen, ob überhaupt Material vorrätig sei (Materialamt Heer) und ob die Hilfe im Ausland deutschen Interessen entspräche (Auswärtiges Amt). Die Frage, ob der gute Zweck auch von gerade diesem Antragsteller erfüllt werden solle, spielte eine nachgeordnete Rolle.

Dieses Risiko ließe sich mit absoluter Sicherheit nur durch extrem einschneidende Maßnahmen ausschließen. Die weitreichendste Lösung wäre, überhaupt kein Bundeswehrmaterial mehr für humanitäre Zwecke abzugeben. Es herrscht Übereinstimmung, daß dies eine politisch falsche Entscheidung wäre, denn durch die Hilfsleistungen wird nachweislich Not gelindert.

Eine andere Alternative wäre, Material nur noch an die großen, klassischen Träger humanitärer Hilfe (DRK, Caritas etc.) abzugeben. Auch dies wäre ein falsches politisches Signal. Denn es ist gerade die enorme Vielfalt privater Initiativen, die die deutsche humanitäre Hilfe so wertvoll macht. Diese Einzelinitiativen von Privatpersonen sind audrücklich gewünscht, und der Untersuchungsausschuß empfiehlt, sie auch weiter zu fördern.

Wenn also grundsätzlich auch Privatpersonen Material bekommen können sollen, stellt sich die Frage nach der Überprüfbarkeit ihrer Seriosität. Zu denken wäre an formalisierte Zeugnisse hinsichtlich des Leumunds, sei es durch örtliche Bürgermeister, kirchliche Stellen oder vergleichbare Institutionen. Dies erscheint aber aus zweierlei Gründen wenig sinnvoll: Zum einen würde hierdurch eine deutliche Verzögerung eintreten und zusätzliche Bürokratie aufgebaut. Zum anderen ließen sich auch diese Nachweise leicht fälschen oder erschleichen.

Auch eine Verpflichtung, jeden Antragsteller durch Abgleich mit den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder zu überprüfen, ist überzogen und datenschutzrechtlich bedenklich. Eine solche Forderung der Opposition ist scheinheilig, wenn man bedenkt, daß die Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im hessischen Landtag die Landesregierung von der Verpflichtung am 27. August 1992 entbunden haben, einen „Verfassungsschutzbericht Hessen" überhaupt vorzulegen. Daher ist die Einführung zusätzlicher formaler Nachweise nicht hilfreich. Vielmehr erscheint eine an formalen Kriterien orientierte Seriositätsprüfung nicht möglich. Den zuständigen Mitarbeitern muß bei den jeweiligen Einzelfallentscheidungen ein Ermessensspielraum bleiben, um gegebenenfalls auch – dem Zweck nach sinnvoll erscheinende – Materialabgaben zu verweigern, wenn die Abwicklung durch gerade diese Person oder Organisation bedenklich erscheint. Das diesem Ermessungsspielraum innewohnende Risiko ist allenfalls minimierbar und muß im Interesse der Sache in Kauf genommen werden. Als Untersuchungsergebnis ist allenfalls eine Straffung der einschlägigen Vorschriften anzuregen, um das Verfahren noch transparenter und zuverlässiger zu gestalten. Da die aufgetretene Panne ihre Ursache aber nicht im Verfahren hatte, sind Änderungen nicht erforderlich.

6. Einzelvorfälle in Altenstadt/Landsberg, Varel und Hammelburg

a) Vorkommnisse in der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 in Altenstadt und in Landsberg

Bei beiden Vorfällen in der Fallschirmjägerkompanie 909 in der Luftlande-/Lufttransportschule Altenstadt, die Gegenstand der Untersuchung waren, handelte es sich um schwerwiegendes Fehlverhalten einiger weniger Soldaten, das durch nichts entschuldigt werden kann.

Nachdem die Vorfälle in Altenstadt bekannt geworden waren, wurden unverzüglich die notwendigen dienstrechtlichen Maßnahmen eingeleitet. Die bekanntgewordenen Fälle lagen sechs Jahre und z.T. schon länger zurück. Sie dürfen nicht als Einzelfälle der Vergangenheit für die Gegenwart verallgemeinert werden. Sie geben nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nur ein verzerrtes Bild von dem damaligen inneren Gefüge in dieser Kompanie wieder. Rückschlüsse auf den Zustand der Kompanie in der Gegenwart dürfen daraus keinesfalls gezogen werden. Bei rund 70000 Soldaten, die seit 1990 in der Luftlandeschule Altenstadt waren, sind von 1990 bis heute 14 Fälle von Verstößen gegen die Innere Führung mit rechtsradikalem Bezug, teilweise unter Alkoholeinfluß, festgestellt worden. Daraus, wie es die Opposition macht, Rückschlüsse auf die gegenwärtige innere Lage der Bundeswehr zu ziehen, ist verfehlt.

Die Vorgesetzten haben diese Vorfälle weder geduldet noch darüber hinweggesehen. Sie hatten keine Anhaltspunkte, um mißtrauisch zu werden. Die überwiegende Mehrheit der Unteroffiziere hat sich von diesen „Feiern" ferngehalten, Offiziere waren daran überhaupt nicht beteiligt. Die Zeugen haben übereinstimmend bestätigt, daß nur eine verschwindend geringe Minderheit der Soldaten rechtsextremen Ideen anhing. Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die beiden untersuchten Feiern verborgen bleiben konnten, weil sie in der Zeit nach dem Tagesdienst in einem privaten Bereich veranstaltet wurden. Die Soldaten, die sich an diesen rechtsextremen Exzessen beteiligten, waren in ihrem Verhalten gegenüber Kameraden bzw. Untergebenen nicht als Antidemokraten auffällig. Nach der Aussage eines Zeugen haben die Soldaten, die er zum „harten Kern" rechnete, bei der Gestaltung des täglichen Dienstes und hinsichtlich ihrer Leistungsbereitschaft durchaus ihre Aufgaben korrekt wahrgenommen.

Derartige Auswüchse lassen sich nie völlig ausschließen. Unteroffizieren, die Verantwortung haben und in ihrer Laufbahn vermehrt übernehmen sollen, muß ein Vertrauensvorschuß entgegengebracht und eine gewisse Eigenverantwortung zugebilligt werden. Der Zeuge Major Schmidt hat zutreffend darauf hingewiesen, daß als Folge solcher Vorfälle nicht der „gläserne Spind" bei den Soldaten eingeführt werden dürfe, sondern daß entsprechende Unterrichte und die tägliche Auseinandersetzung mit den Gefahren des Rechtsextremismus die bessere Möglichkeit bieten, der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts entgegenzuwirken.

Der frühere Kommandeur der Schule bestätigte dieser Kompanie, daß es sich um eine hervorragende Kompanie handelte, die aus allen Besichtigungen und Besuchen immer tadellos hervorgegangen sei. Der derzeitige Kompaniechef bezeichnete vor dem Untersuchungsausschuß das innere Gefüge der Kompanie von den Ausbildern bis zu den Grundwehrdienstleistenden als vollkommen in Ordnung; es herrsche Zusammenhalt und Kooperation. Der Ausbildungston ist nach Zeugenaussagen nie ausfällig oder in irgendeiner Weise beleidigend gegenüber den Soldaten gewesen. Kein Soldat wurde auf Grund seiner körperlichen Leistungen, seiner dienstlichen Einstellung, wegen seines Tagesdienstes oder seiner dienstlichen Verrichtungen beleidigt oder geschunden.

Politische Bildung und staatsbürgerlicher Unterricht sind in dieser Kompanie in vorgeschriebenem Umfang durchgeführt worden. Die Zeugen haben in diesem Zusammenhang allerdings zu Recht darauf hingewiesen, daß es in allererster Linie die Aufgabe der Bundeswehr sei, den Soldaten so auszubilden, daß er einen Ernstfall möglichst ohne Schaden überstehe. Die Truppe wäre hoffnungslos überfordert, wenn sie die Defizite an Bildung und Wissen ausgleichen müßte, die im Elternhaus und in der Schule verursacht worden sind.

b) Vorkommnisse im Fallschirmjägerbataillon 313 Varel

Die Vorwürfe eines früheren Grundwehrdienstleistenden, in Varel sei es regelmäßig zu ausländerfeindlichen und antisemitischen Äußerungen gekommen, erwiesen sich als haltlos. Der frühere Soldat mußte bei der Vernehmung zu den Vorwürfen einräumen, daß er Teile seiner Vorwürfe nur vom Hörensagen kannte. Seine im übrigen unpräzisen und widersprüchlichen Aussagen sind durch die umfangreichen, unverzüglich nach Bekanntwerden der

Vorfälle im BMVg veranlaßten Vernehmungen widerlegt worden. Die Vorwürfe über antisemitische und ausländerfeindliche Äußerungen wurden bei der Befragung von keinem Zeugen bestätigt. Der frühere Grundwehrdienstleistende hatte offenbar selber nicht ernsthaft an die Richtigkeit seiner Vorwürfe geglaubt; nur so ist zu erklären, daß er mit seiner rechtlich bedeutungslosen sog. eidesstattlichen Versicherung in einer Sonntagszeitung seinen Vorwürfen den Anschein von Seriosität zu verleihen versuchte. Vermutlich handelte es sich um einen Racheakt des früheren Sodaten, der sich allem Anschein nach über eine gegen ihn verhängte einfache Disziplanmaßnahme geärgert hatte. Offenbar ging es dem früheren Soldaten zudem darum, mit einer spektakulären Zeitungsaktion die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Er hatte sich während seiner Dienstzeit weder vertrauensvoll an seine Vorgesetzten noch an die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages gewandt.

Die umfangreichen Ermittlungen des Bundesministeriums der Verteidigung waren angemessen. Die Aufklärung mit einem Ermittlungsteam war sachgerecht, um die Unabhängigkeit der Untersuchung sicherzustellen. Es wurden 221 Soldaten in insgesamt 445 Vernehmungen gehört. Bei dieser hohen Zahl ist auszuschließen, daß weitere schwerwiegende Vorfälle unentdeckt blieben oder aus falsch verstandener Kameradschaft verschwiegen wurden.

Im Bereich des Fallschirmjägerbataillons in Varel wurden die Gefahren des Rechtsextremismus frühzeitig erkannt. Nachdem im Frühjahr 1997 rechtsextremistische Publikationen in der dortigen OHG entdeckt worden waren, wurde unverzüglich der MAD eingeschaltet. Der Kommandeur belehrte sein Führungspersonal und erließ im Mai 1997 einen gesonderten Befehl „Menschenunwürdiges und verfassungsfeindliches Verhalten", in dem er auf die Schädigung des Ansehens für die Fallschirmjägertruppe bei Bekanntwerden rechtsextremistischer Verhaltensweisen hinwies. Die Umsetzung dieses Befehls erfolgte regelmäßig beim Antreten des Bataillons und der Weiterbildungen mit den Soldaten. Der Zeuge Gefreiter Wiegmann bestätigte, daß es in seiner Kompanie eine hohe Sensibilität betreffend den Rechtsextremismus gegeben habe.

Der MAD hatte in diesem Bataillon keine Besonderheiten erkannt; in den drei anderen Fallschirmjägerbataillonen waren mehr Vorkommnisse aufgenommen worden. In dem zuständigen MAD-Dienstbereich, der 34000 Bundeswehrangehörige erfaßte, waren ein geringer Prozentsatz an Zeitsoldaten, hingegen ein hoher Prozentsatz an Grundwehrdienstleistenden auffällig geworden. In der Gruppe der Offiziere war dem MAD kein Fall mit rechtsextremistischem Bezug bekannt, in der Gruppe der Unteroffiziere lediglich einige. Der Zeuge OTL Rieger wies darauf hin, daß 18 von insgesamt 2000 Soldaten, die in seiner Zeit als Kommandeur Dienst geleistet haben, unter Beobachtung des MAD gestanden hätten. Von diesen sei aber keiner im Dienst aufgefallen. Der Prozentsatz, der vom MAD beobachteten Soldaten lag also bei unter einem Prozent.

Angebliche Durchsuchungen des MAD oder deren Androhung in den Kompaniebereichen erwiesen sich als haltlose Gerüchte. Offenbar genügte bei einzelnen Soldaten bereits der Hinweis, der MAD sei eingeschaltet worden, um dieses Gerücht entstehen zu lassen. Der MAD hat schon mangels gesetzlicher Befugnis Durchsuchungen der Kaserne in Varel weder geplant noch vorgenommen.

Im Rahmen der Ermittlungen im Bereich des Fallschirmjägerbataillons in Varel zu Vorwürfen über rechtsextremistische Vorkommnisse wurden einige Dienstvergehen im Bereich der Menschenführung aufgedeckt. Diese Verstöße sind jedoch nicht Folge grundsätzlicher Fehler in der Menschenführung, der Ausbildung und Dienstgestaltung. Bereits zweieinhalb Jahre zuvor war auf einer Kompaniecheftagung aus gegebener Veranlassung darauf hingewiesen worden, daß unnötige Härten zu vermeiden seien. Das nunmehr aufgedeckte Fehlverhalten der Unteroffiziere passierte nur in Abwesenheit ihrer Vorgesetzten. Dies zeigt, daß die Betreffenden sehr genau wußten, daß sie mit ihrem Verhalten die ihnen vorgegebenenen Grenzen im Umgang mit Untergebenen überschritten. Der Untersuchungsausschuß kommt insgesamt zu der Feststellung, daß es sich auch hier um Einzelfälle handelte und nicht davon die Rede sein kann, daß in diesem Bataillon vielfach die Würde der Soldaten mißachtet worden sei.

Der Zeuge Militärpfarrer Haaken bestätigte in seiner Ausage, daß es in diesem Bataillon keine Angststimmung und kein Duckmäusertum gebe. Ihm sei auch nicht bekannt geworden, daß meldepflichtige Vorkommnisse aus Angst um das eigene Fortkommen nicht gemeldet worden seien. Er weise die Soldaten auch daraufhin, sich bei Vorfällen, die gegen die Menschenwürde verstießen, an die Wehrbeauftragte zu wenden.

In allen bekannt gewordenen Fällen wurden unverzüglich die notwendigen Disziplinar- und Personalmaßnahmen eingeleitet. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen getroffen, um das innere Gefüge im Bereich des Fallschirmjägerbataillons 313 weiter zu verbessern. Auch hier bemängelten mehrere Zeugen, daß die jeweils neu einberufenen Soldaten, auch die Abiturienten, politisch nur sehr mäßig ausgebildet seien. Zu Recht wies der Zeuge Hauptmann Wiese darauf hin, es sei ein Irrglaube, zu meinen, man könne entsprechend einer mathematischen Gleichung durch Erhöhung des Ausbildungsanteils in der politischen Bildung den Anteil der Soldaten mit fragwürdigem Gedankengut verringern.

c) Traditionspflege und Traditionsverständnis bei den Fallschirmjägern in Altenstadt und Varel

Der Untersuchungsausschuß hat generell keine kritiklose, verherrlichende Würdigung der Leistungen deutscher Fallschirmjäger im Zweiten Weltkrieg als falsch verstandene Traditionspflege feststellen können.

Eine pauschale Kritik an dem Traditionsverständnis und dem Traditionsverhalten der Fallschirmjäger wäre nicht angemessen. Traditionsverständnis und Traditionspflege waren nicht einseitig rückwärts ge-

wandt. Sie sind nicht erst fortentwickelt worden, seitdem die Tradition der Fallschirmjäger in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt ist. So verwies der Zeuge Generalmajor Löw auf die Rede des Schulkommandeurs in Altenstadt vom 20. Mai 1997, die aus seiner Sicht das richtige Traditionsverständnis vermittle. Der Kommandeur habe darauf hingewiesen, daß die Schlacht um Kreta, der an diesem Tag gedacht wurde, unter den verbrecherischen Bedingungen des Regimes im Dritten Reich strategisch sinnlos und operativ-taktisch mit vielen Fehlern vorbereitet worden sei und zu dem Tod von 4500 18 bis 21 jährigen Fallschirm- und Gebirgsjägern binnen 48 Stunden geführt habe.

Es mag sein, daß es trotz aller Belehrungen bei jungen Soldaten zu Unklarheiten und Mißverständnissen hinsichtlich der Bedeutung und Einschätzung des sog. Kreta-Tages gekommen ist. Dies wird auch auf die z. T. erschreckend schlechten Kenntnisse der jungen Soldaten über die jüngere deutsche Geschichte zurückzuführen sein. Auch der Zeuge OTL Rieger war sich der Gefahr bewußt, daß man aus dem Gedenken an diesen Tag falsche Schlüsse ziehen können.

Der Untersuchungsausschuß nimmt positiv zur Kenntnis, daß bezüglich der traditionswürdigen Werte die aktuellen Einsätze der Bundeswehr, an denen Fallschirmjäger teilgenommen haben, in letzter Zeit eine zunehmend gewichtigere Rolle spielen. Sie sind geeignet, eine neue Tradition für die Fallschirmjäger zu stiften. Die von dem jetzigen Schulkommandeur in Altenstadt eingerichtete Beratungskommission bietet die hervorragende Möglichkeit, um eine größtmögliche Akzeptanz der Veränderungen im Traditionsverständnis und der Traditionspflege bei allen Fallschirmjägern, auch in der älteren Generation, sicherzustellen.

Der Bundesminister der Verteidigung hat ausgesagt, daß hierzu in den letzten Jahren vieles getan wurde, um einem falsch verstandenen Elitebewußtsein bei den Fallschirmjägern Einhalt zu gebieten. Ein besonderes Augenmerk habe man dabei auf die Auswahl des Führerkorps gelegt.

d) Die Vorkommnisse an der Infanterieschule des Heeres in Hammelburg

In Hammelburg sind bisher über 16000 Soldaten der Bundeswehr für den Auslandeinsatz in Bosnien ausgebildet worden. Dieser ist von allen derartigen Einsätzen der bisher schwierigste; dennoch haben die Soldaten mit ihrer Leistung in Bosnien einen großartigen Erfolg vorzuweisen.

Das sog. „Hammelburg-Video" hat nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses keinen politischen Hintergrund. Nach den Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Schweinfurt haben Soldaten einen geschmacklosen und makabren Film gedreht.

Die Entgleisungen der beschuldigten Soldaten dürfen auch in diesem Fall nicht isoliert gesehen werden als typisches Phänomen von Streitkräften. Sechs Mannschaftsdienstgrade, die an dem „Skandal-Video" beteiligt waren, hatten ihre Schulbildung mit Abitur abgeschlossen. Angesichts der diesen Soldaten bescheinigten allgemeinen Hochschulreife wäre es völlig unangemessen, Fehlverhalten dieser Soldaten auf einen angeblich unzureichenden politischen Unterricht in der Bundeswehr zurückzuführen.

Es wurden unverzüglich und unnachsichtig alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, die Vorgänge umfassend aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die vom BMVg gezogenen Konsequenzen nach Bekanntwerden des „Skandal-Videos" waren sachgerecht und angemessen. Die Ausbildung für die Auslandseinsätze wurde nachgesteuert und die Dienstaufsicht verschärft.

Die bereits aus der Bundeswehr ausgeschiedenen Wehrpflichtigen waren im Rahmen der disziplinaren Ermittlungen der Bundeswehr nicht mehr zu einer Aussage verpflichtet. Es war daher sachgerecht, die weiteren Untersuchung des Falles an die zuständige Staatsanwaltschaft in Würzburg abzugeben. Damit konnte auch zugleich dem Vorwurf der Vertuschung entgegengetreten werden.

Der Untersuchungsausschuß hat im übrigen erhebliche Bedenken gegen die Art und Weise der Verwendung des Videos in einem Nachrichtenmagazin eines privaten Fernsehsenders. Nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft wurden die ausgestrahlten, wenigen und kurzen Bildsequenzen aus dem Zusammenhang gerissen und medienwirksam zusammengeschnitten; der Originalton wurde weitgehend durch einen Kommentar des Senders ersetzt. Die Staatsanwaltschaft kommt zusammenfassend zu der Feststellung, in keinem Fall werde der Eindruck vermittelt, die Gewalttätigkeiten würden von Bundeswehrsoldaten begangen; rechtsextreme Tendenzen seien nicht erkennbar.

II. Bewertung des Verfahrens im Untersuchungsausschuß

Ein Vergleich des von der Opposition durchgesetzten Untersuchungsauftrages mit dem tatsächlich abgearbeiteten Themenkatalog zeigt deutlich, daß es der Opposition von Anfang an nicht um die politische Bewertung neu aufzuklärender Sachverhalte ging, sondern um ein spektakuläres und öffentlichkeitswirksames Thema im Vorwahlkampf. Wer aber mit dem selbst gestellten Untersuchungsauftrag antritt, rechtsextremistische Vorkommnisse in der Bundeswehr zu untersuchen, muß sich an diesem Ergebnis messen lassen. Ein Blick auf die im Einsetzungsbeschluß des Untersuchungsauftrages bestimmte Fragestellung zeigt, daß die Opposition von Anfang an keine klaren Vorstellungen über die Ziele und deren Abarbeitung durch den von ihr gewollten parlamentarischen Untersuchungsausschuß hatte. Planvolles Handeln oder gar sorgfältige Abarbeitung des Untersuchungsauftrages lagen nicht vor. Dies wird unter anderem daraus erkenntlich, daß die im Untersuchungsauftrag angesprochenen Vorfälle in Detmold, Hammelburg und Schneeberg im Untersuchungsverfahren selbst nicht mehr in der Form einer Beweisaufnahme durch Zeugenvernehmungen behandelt wurden. Nur die längst bekannten Feststellungen der Wehrbeauftragten aus den vom Verteidigungsausschuß erbetenen Sonderberichte wurden von der

Opposition im Untersuchungsausschuß herangezogen. Es drängt sich der Eindruck auf, daß neben der Bundeswehr zu Wahlkampfzwecken auch die Wehrbeauftragte für den Untersuchungsausschuß und die damit verfolgten politischen Zwecke instrumentalisiert werden sollte.

Wie wenig es der Opposition um Sachverhaltsaufklärung ging, zeigt schon die Auswahl der von ihr benannten Sachverständigen. Diese hatten entweder keine aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse oder gehörten, wie Dr. Bald, bereits nicht mehr der Bundeswehr an. In stundenlangen Nachtsitzungen wurden Gefreiten und Obergefreiten Fragen gestellt, die sich teilweise unterhalb des Niveaus der Dienstaufsicht befanden. Darüber hinaus wurde mit Oberst a. D. Quante ein bereits aus der Bundeswehr ausgeschiedener Kommandeur angehört, der an der Luftlande-/Lufttransportschule in Altenstadt bereits 2 Nachfolger hat. Im Mittelpunkt des Interesses der Opposition standen wiederholt Detailinformationen, wie z. B. Namensbezeichnungen in Faxen, Anzahl von Faxblättern, Telefonvermerke, Gästelisten, Abwesenheitszeiten von Kommandeuren und Büroabläufe.

In diesem Zusammenhang wurden inhaltsgleiche Fragen durch unterschiedliche Fragesteller der Opposition häufig wiederholt. Darüber hinaus gestaltete die Opposition den Untersuchungsausschuß phasenweise mehr als staatsanwaltschaftliche Ermittlungstätigkeit, denn als einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß der politische Zusammenhänge untersuchen und bewerten soll, nicht jedoch Einzelfälle aufzuklären hat. Durch diese Art der parallelen Aufklärungs- und Untersuchungsverfahren wurde es den zuständigen Vorgesetzten erschwert, die in ihren Bereichen aufgetretenen Vorfälle selbst aufklären zu können. Der verhalten geäußerte Vorwurf von Vorgesetzten wegen dieses Vorgehens des Untersuchungsausschusses ist deshalb verständlich.

Ein Antrag der FDP-Fraktion, den Untersuchungsausschuß bereits Anfang April 1998 einzustellen und eine unabhängige Sachverständigenkommission zur Untersuchung von Radikalismus und Extremismus in der Gesellschaft durch den Deutschen Bundestag einzusetzen, wurde von der gesamten Opposition mit fadenscheinigen Argumenten und der angeblichen Sorge um den Ruf der Bundeswehr abgelehnt. Die Achtung des Minderheitenrechts der Opposition auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, und das zu diesem Zeitpunkt bereits vereinbarte und absehbare Ende des Untersuchungsausschusses veranlaßte die CDU/CSU-Fraktion, sich bei der Abstimmung des Antrags der FDP zu enthalten. In der Sache und der Bewertung des Untersuchungsausschusses war sich die Koalition von Beginn an einig.

Entgegen den von vornherein unbegründeten Befürchtungen vor allem der Grünen zu Beginn des Untersuchungsausschusses war die Amtsführung des Vorsitzenden Kurt Rossmanith zu jeder Zeit unabhängig und in der Sache stets kompetent. Dies hat vor allem auch die SPD öffentlich immer wieder bestätigt. Für diese Art der Amtsführung gebührt dem Vorsitzenden Kurt Rossmanith der Dank des gesamten Ausschusses.

III. Schlußbemerkung

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses war überflüssig und unnötig. Er hat keine neuen Erkenntnisse über den Zustand der Bundeswehr gewonnen. Der Untersuchungsausschuß stellt fest, daß die Öffentlichkeit sich nicht hat irritieren lassen. Die Menschen in unserem Land kennen die Bundeswehr und stehen zu ihr. Die Opposition trägt die Verantwortung dafür, daß vorübergehend ein Klima der Verdächtigung und Verunsicherung in der Bundeswehr entstanden war. Das ist genau das Gegenteil von dem, was die Bundeswehr dringend für die Erfüllung ihrer nicht immer leichten Aufgaben braucht – Vertrauen und Rückhalt der Politik.

Die Absicht der Opposition, die Bundeswehr in die Krise hineinzureden, ist auf der ganzen Linie gescheitert. Darüber hinaus ist es der Opposition nicht gelungen, dem erfolgreichen Verteidigungsminister und damit der Bundesregierung zu schaden. Keines der von der Opposition im Untersuchungsauftrag formulierten Ziele wurde nur annähernd erreicht. Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Teilen der SPD inszenierte Kampagne gegen die Bundeswehr war ein Schlag ins Wasser. Die Opposition hat billigend in Kauf genommen, daß die Bundeswehr als Mittel zu parteipolitischen und wahltaktischen Zwecken herhalten mußte und unnötig Schaden genommen hat. Von einer durch die Opposition behaupteten Hilfestellung für die Bundeswehr kann deshalb keine Rede sein.

Ein Untersuchungsausschuß dient der parlamentarischen Kontrolle der Regierung zur Klärung grundsätzlicher politischer Verantwortung. Die Opposition sah sich während der gesamten Dauer des Untersuchungsausschusses aber offensichtlich vorrangig in der Rolle eines Ermittlungsführers in Einzelfällen und betrieb falsch verstandene Dienstaufsicht. Es ist nicht Aufgabe eines Untersuchungsausschusses, sich derart ausführlich mit Einzelfällen, beispielsweise in einer Kompanie zu befassen, wenn dieser Sachverhalt bereits umfassend ermittelt wurde und im übrigen die Strafverfolgungsbehörden derartige Vorfälle im Zweifel besser und objektiver aufklären können. Durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde darüber hinaus die politische Arbeit des Verteidigungsausschusses erheblich eingeschränkt.

Als die SPD spürte, daß ihr Ansehen bei der Bundeswehr schwer gelitten hatte, versuchte sie sich als Retter des Ansehens der Bundeswehr anzubieten und vom Sozius der Grünen zu springen. Der Brandstifter wollte so zum Feuerwehrmann werden!

Für die Grünen stand das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ohnehin vorher fest. Die von ihr behaupteten „strukturellen Mängel" und eine „Blindheit der Bundeswehr gegenüber Rechtsextremismus" in der Bundeswehr haben sich nicht bestätigt.

Außer einer schädlichen öffentlichen Debatte über die Bundeswehr hat die Opposition durch den Untersuchungsausschuß nichts erreicht. Das Ergebnis der

Beweisaufnahme hat damit gezeigt, daß es sich um eine Kampagne der Opposition im Wahljahr handelte.

Auch die verfahrensmäßige Vorgehensweise der Opposition zeigt, daß die Bundeswehr im Vorwahlkampf instrumentalisiert werden sollte. Auf fast alle Veröffentlichungen in den Medien – auch wenn sie im Ergebnis haltlos waren – ist die Opposition, vor allem Bündnis90/Grüne nur zu bereitwillig eingegangen und hat so die Kampagne gegen die Bundeswehr mitgetragen und dramatisiert.

B. Bewertung der Berichterstatter der Fraktion der SPD, Abg. Volker Kröning und Abg. Peter Zumkley

I. Einleitende Bemerkungen

Nach üblicher Praxis parlamentarischer Untersuchungsausschüsse ist ein einvernehmlicher Bericht über den Verlauf des Verfahrens und die zum Sachverhalt zu treffenden Feststellungen erzielt worden. Die getrennten Bewertungen durch die Fraktionen sind dagegen maßgeblich die Folge der beschränkten zeitlichen Möglichkeiten, sich überhaupt zwischen den Fraktionen abstimmen zu können; so stand für die Beratung der Bewertung der Fraktionen und möglicher Gemeinsamkeiten nur die letzte Sitzung des Untersuchungsausschusses zur Verfügung. Überhaupt muß festgestellt werden, daß wegen des Endes der Legislaturperiode, der Fristgebote für die öffentliche Beweisaufnahme und der Weigerung der Koalitionsfraktionen, in sitzungsfreien Wochen zu tagen, lediglich sieben Sitzungswochen für die Untersuchungen zur Verfügung standen. Zudem erhielten die Mitglieder des Untersuchungsausschusses die Protokolle der mündlichen Beweisaufnahmen, wenn überhaupt, sehr spät, so daß Vorhalte und Bezugnahmen auf frühere Zeugen- und Sachverständigenaussagen zumeist nicht möglich waren. Vorhalte zur weiteren Klärung des Sachverhalts, Widersprüche in Aussagen waren so eher eine Seltenheit. Beweismittel wurden aufgrund der generellen Zeitknappheit häufig erst kurz vor den Sitzungen oder gleichzeitig mit ihnen zugestellt. Aus der Sicht der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß war der Untersuchungsausschuß notwendig, auch wenn der Bundesminister der Verteidigung mit dem Ministerialdirektor Dr. Dau einen Beamten von Weisungen befreite und beauftragte, einen Untersuchungsbericht über den Vorfall an der Führungsakademie der Bundeswehr und die Materiallieferungen an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk zu erstellen. Dr. Dau konnte sicherlich rechtsextreme Vorgänge in der Bundeswehr untersuchen. Sein Bericht, der gute Vorarbeit für den Untersuchungsausschuß geleistet hat, ist jedoch kein geeignetes Instrument, das Ansehen einer ins Gerede gekommenen staatlichen Institution zu schützen und wiederherzustellen. Eine behördeninterne Selbstreinigung kann auch nur behördenintern – also gegenüber der Bundeswehr – Wirkungen entfalten, nicht aber gegenüber der breiten Öffentlichkeit. In einer Mediendemokratie, die ein hohes Maß an Transparenz bei der Aufklärung von Mißständen und bei politischen Entscheidungsprozessen einfordert, bleibt es dem Parlament vorbehalten, die Bundeswehr im Wege einer öffentlichen Untersuchung vor ungerechtfertigten Vorwürfen im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Vorfällen zu schützen und die genaue Ursache für die zur Serie geratenen Vorkommnisse mit eben diesem rechtsextremistischen Hintergrund aufzuklären. Gerade die Bundeswehr benötigt das Parlament, um ihrem Auftrag gerecht zu werden; dafür ist die Wehrverfassung im Grundgesetz geschaffen worden, ergänzt durch Richterrecht für die Verfahrens- und Entscheidungskriterien bei internationalen Einsätzen der Streitkräfte. So wird zu Recht immer wieder die Unterstützung des Parlaments für die Bundeswehr eingefordert; das Parlament hat daher die Verpflichtung, sich dabei insbesondere auch um das innere Gefüge der Bundeswehr zu kümmern.

Unabhängig vom großen Zeitdruck war allerdings bei den Beteiligten im Untersuchungsausschuß das Bestreben vorhanden, die Bundeswehr vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen. – Dabei würdigt die SPD-Fraktion die sachorientierte und von dem Bemühen um Aufklärung getragene Verfahrensleitung des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses und seines Stellvertreters. Bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses standen zunächst die Vorgänge an der Führungsakademie einschließlich des Roeder-Vortrages im Blickfeld des öffentlichen Interesses, insbesondere auch im Zentrum der Berichterstattung der Medien.

Die weiteren Beratungen des Untersuchungsausschusses zu den Vorfällen in den Standorten Altenstadt/Landsberg und Varel fanden nicht das gleiche Interesse der Medien, obwohl gerade in diesen Fällen, anders als an der Führungsakademie, Rechtsextremismus und die damit verbundenen Verhaltensweisen klar zu Tage getreten sind.

In diesen Fällen wurden durch die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses auch Verstöße gegen die Menschenwürde zu Tage gefördert, die ursprünglich nicht im Bereich des primären Untersuchungsinteresses lagen, aber für den inneren Zustand bei Einheiten und Verbänden mit rechtsextremistischen Vorgängen bezeichnend waren. Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses führten u. a. zum umfassenden Personalaustausch bei der betroffenen Kompanie in Varel. Zusammenfassend wird zunächst festgestellt:

1. Die Bundeswehr ist ein **Parlamentsheer.** Nach dieser – dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform gleichkommenden – Vorstellung unterliegen die äußeren und inneren Bedingungen der Bundeswehr, eines Einsatzes und der Vorbereitung auf Einsätze, dem Primat der Politik. Die parlamentarische Kontrolle der Regierung, auch und gerade in Angelegenheiten der Bundeswehr, ergibt sich aus dem Grundgesetz.

2. Öffentlich erhobene **Vorwürfe rechtsextremistischen, ausländerfeindlichen und menschenunwürdigen Verhaltens** in der Bundeswehr konnte und kann das Parlament nicht ignorieren. Deshalb hatte sich der Verteidigungsausschuß – ebenso wie die Wehrbeauftragte – mit dem Thema bereits vor seiner Konstituierung als Untersuchungsausschuß befaßt.

3. Diese **Enquête** wurde unabweisbar, als die Kritik auch die Führungsakademie der Bundeswehr – ein im In- und Ausland zu Recht als Schlüsseleinrichtung der Bundeswehr angesehener Teil unserer Armee – und Einheiten der Truppe erreichte, denen vor dem Hintergrund der Erweiterung des Auftrages und der damit verbundenen Strukturveränderungen der Bundeswehr besondere Aufmerksamkeit zukommt.

4. Die Aufgabe, Vorwürfe zu untersuchen, von denen die rechtlichen Grundlagen der Wehrverfassung der Bundesrepublik Deutschland berührt werden, kann das Parlament auch nicht der Regierung oder einer außenstehenden Kommission überlassen. Die **Öffentlichkeit** hat einen Anspruch darauf, daß die Volksvertretung sich regelmäßig und erst recht in außerordentlichen Fällen um die Soldaten und Zivilbeschäftigten der Bundeswehr und das Ansehen der Armee kümmert und besonderen Vorwürfen auch öffentlich nachgeht.

5. Darauf war der Auftrag des Untersuchungsausschusses gerichtet, und an diesen Auftrag hat sich die Arbeit des Ausschusses gehalten. Die Arbeit stand unter den erwähnten **Restriktionen,** die sich aus dem bevorstehenden Ablauf der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages und der Notwendigkeit ergaben, in kurzer Zeit eine Fülle von Informationen der Bundesregierung und die Ergebnisse der Beweisaufnahme umzusetzen.

6. Es verstand sich für den Ausschuß von selbst, daß er nicht nur belastende, sondern auch entlastende Umstände untersucht hat und bemüht war, das Gesamtergebnis und die Bewertungen zum Abschluß der regulären Sitzungszeit des Parlaments vorzulegen. Daraus hat sich eine **Konzentration** des Stoffes auf die Aspekte des Rechtsextremismus und der Inneren Führung und auf die Fälle Führungsakademie und – in Verbindung damit – Materiallieferungen sowie Altenstadt/Landsberg und Varel ergeben.

7. Die Feststellungen des Untersuchungsausschusses geben Anlaß und Grund zu einer Reihe von generellen Bewertungen anhand des Auftrages, den sich der Ausschuß gegeben hat (vgl. Erster Teil, A. II.).

   a) Dabei ist vorweg klarzustellen, daß einerseits Einzelfälle und die mit ihnen verbundenen Vorwürfe zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt haben, andererseits damit zwangsläufig die Frage der **Verallgemeinerung** bzw. Verallgemeinbarkeit verbunden war – und ist. Diese Frage beantwortet sich nicht mit dem Hinweis, daß „nur" vier Komplexe näher untersucht worden sind, und der Schlußfolgerung, die darin enthaltenen Fälle seien „Einzelfälle" gewesen.

   Selbst der Bundesminister der Verteidigung hat sich anders verhalten, als es in der „Einzelfall-" These zum Ausdruck kommt: Denn er hat zu dem Mittel einer selbständigen Aufklärung „nur" bei den Vorgängen Führungsakademie und Materiallieferungen („Dau-"Bericht) sowie Varel („Riechmann-"Kommission) gegriffen (vgl. Erster Teil, A I. a.E.) und von sich aus nur den „Dau-"Bericht dem Untersuchungsausschuß zugeleitet (vgl. Anhang V.). Und das Bundesministerium der Verteidigung hat vor und nach Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß eine große Zahl von allgemeingültigen Maßnahmen ergriffen, die durch die politische und öffentliche Diskussion über das Gesamtthema verursacht waren und die genereller Art sind.

   Mit anderen Worten: Es ging und geht um die Frage, ob und inwieweit erwiesene Fälle zu verallgemeinern sind. Von der Antwort auf diese Frage hängt ab, ob und welche generellen – und nicht nur auf Einzelfälle bezogenen – Maßnahmen getroffen wurden oder noch zu treffen sind. Sie geben schon einen Hinweis – nämlich daß die Vorfälle mehr als Einzelfälle waren.

   b) Die Frage wird in anderer Terminologie mit dem Begriffspaar „situativ-strukturell" angesprochen: Haben die Fälle, die unstreitig feststehen oder die strittig geblieben sind, aber diskutiert werden, Ursachen in der jeweiligen Situation der handelnden Person, der Einrichtung bzw. Einheit oder dem gesellschaftlichen und politischen Umfeld gehabt – oder stehen diese Ursachen in Verbindung mit „Strukturen" (welcher Art auch immer)? Jede generelle Maßnahme, die in Betracht gekommen ist oder noch kommt – angefangen von neuen Normen (Erlasse, Weisungen, Befehle usw.) bis hin zu Maßnahmen der Durchsetzung geltender Normen – knüpft an „Strukturen" an.

   In dem Auftrag des Untersuchungsausschusses werden unter solchen Strukturen verstanden:

   – die gegenwärtige innere Lage, insbesondere die geistige Orientierung der Vorgesetzten und ihre Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung und an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform sowie das Menschenbild, das Führungsverhalten und der Stellenwert der Aus- und Fortbildung (vgl. 1.1 und 1.2),

   – die Rahmenbedingungen für die Innere Führung und die politische Bildung (vgl. 2.) und

   – die Realität des Traditionsverhaltens (vgl. 4.)

   c) Die in den Koordinaten „Einzelfall-Verallgemeinerung" und „Situation-Struktur" anzustellenden Bewertungen müssen von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, der seine rechtlichen Funktion gerecht werden will, mit der Bewertung der Frage abschließen, wer die **Verantwortung** für festgestellte Mängel trägt und für Abhilfe zu sorgen hat.

   Diese Frage hat der Untersuchungsausschuß zum einem angeknüpft an die jährlichen Berichte der Wehrbeauftragten, die dem Parlament erstattet werden, dem Verteidigungsausschuß – mit einer Stellungnahme des Ministers – zugehen und regelmäßig auch debattiert werden (vgl. 3.). Zum anderen ist die Frage an die Regierung, besonders den zuständigen Bundesminister der Verteidigung als Inhaber der obersten Befehls- und Kommandogewalt und als obersten Vorgesetzten, gestellt (vgl. 5. und 6.).

8. Vor diesem Hintergund ist generell festzuhalten:

   a) Es wäre abwegig, „den" Vorgesetzten in der Bundeswehr eine geistige Orientierung abzu-

sprechen, wie sie die **Bindung** an die freiheitlich demokratische Grundordnung — im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland — und an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform erfordert und jedem öffentlichen Bediensteten bzw. jedem Soldaten auferlegt.

Es war auch nicht Sache des Untersuchungsausschusses — und ist nicht Sache des Parlaments —, das Spektrum des politischen Denkens und Handelns von Angehörigen der Bundeswehr zum Gegenstand von Untersuchungen und Erörterungen zu machen, soweit es sich in jenem Rahmen bewegt. Dabei sollte auch der Sprachgebrauch der Rechtslage folgen: Was **extremistisch** — und terroristisch — ist, ist rechtlich definiert und sollte im politischen und erst recht erzieherischen Sprachgebrauch von „ultra-", „-radikal" u. ä. unterschieden werden — und hat nichts mit „rechts", „links" und „Mitte" zu tun. Darüber gab und gibt es — wie die Ausschußarbeit gezeigt hat — sprachliche und gedankliche Unsicherheit, die zu mangelnder Trennschärfe führt.

Zu recht beobachten die Nachrichtendienste auch Verhaltensweisen, die als **ausländerfeindlich** zu qualifizieren sind. So schwer dieser Begriff zu definieren ist, so gibt doch die einschlägige Interpretation des Bundesverfassungsgerichts für das, was als „verfassungsfeindlich" gilt, einen Anhaltspunkt. Danach ist ein Verhalten als ausländerfeindlich anzusehen, was „Jedermann-" (Menschen-) Rechte im Sinne des Grundgesetzes und die Rechtsstellung von Ausländern in der Bundesrepublik verletzt. Dies gilt besonders im Verhältnis zu Gruppen, die unter dem Nationalsozialismus verfolgt wurden.

Daher ist auch der Grundsatz der **Menschenwürde** für das Innen- und Außenverhältnis der Großorganisation Bundeswehr von zentraler Bedeutung. Die Angehörigen der Bundeswehr sollten sich — zu dieser Mahnung geben die Feststellungen des Ausschusses Anlaß — nie und nirgends dem Mißverständnis aussetzen, für andere gelte nicht, was man für sich in Anspruch nimmt.

b) Das Spannungsverhältnis zwischen der Freiheit des Denkens und Handelns und der Bindung an das Recht erfordert im übrigen von einem Schlüsselbereich staatlicher Aufgabenerfüllung wie der Bundeswehr Trennschärfe zwischen dem, was rechtlich erlaubt und politisch tolerabel ist — und was nicht. In diesem Feld ist größte **Achtsamkeit** im innerdienstlichen und außerdienstlichen Verhalten geboten.

II. Rechtsextremismus in der Gesellschaft

1. Auftreten in der Bundeswehr

Die anhaltende Präsenz von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt in der Bundesrepublik bleibt eine ernste gesellschaftliche und politische Gefahr für die Demokratie — dies umso mehr, als die Würde und die Rechte des Einzelnen und das friedliche Zusammenleben aller die grundlegenden Werte für die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung der Bundesrepublik bilden.

Der Organisationsgrad rechtsextremer Gruppierungen in Deutschland nimmt zu. Der Übergang neonazistischer Tendenzen zu terroristischen Erscheinungen von rechts ist mittlerweile gefährlich fließend. Nach dem Verbot einiger rechtsextremer Organisationen sind verstärkt sogenannte freie Kameradschaften entstanden; es bestehen diverse Verflechtungen zwischen west- und ostdeutschen extremistischen Gruppen sowie Kontakte zu europäischen Gruppierungen. Das Internet erlangt als Forum der Kooperation und Kommunikation der Rechtsextremen wachsende Bedeutung. Die Zahl rechtsextrem motivierter Delikte hat sich — wie auch die Häufigkeit fremdenfeindlicher Straftaten — 1997 wieder erhöht und dabei einen Höchststand seit der Wiedervereinigung erreicht. Der weit überwiegende Teil der rechtsextremen Straftäter sind männliche Jugendliche.

Die SPD-Fraktion bekräftigt ihre Auffassung, daß Polizei und Justiz vor allem dort mit repressiven Mitteln gegen rechtsextremistische Bestrebungen vorgehen müssen, wo auf andere Weise Intoleranz und Gewalt nicht wirksam bekämpft werden können. Es ist Aufgabe der wehrhaften Demokratie, deutlich zu machen, daß Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit nicht auf die Gleichgültigkeit des Umfeldes zählen können, sondern umgehend und konsequent strafrechtlich geahndet werden.

Fachleute weisen darauf hin, daß der organisierte Rechtsextremismus leichter zu fassen ist als eine rechtsextreme Jugendkultur mit eigener Sprache und eigenen Ritualen. Rechtsextremismus als „Jugendmode" und Erscheinung des Zeitgeistes vermischen sich dabei zusehends mit rechtsextremen Orientierungen aufgrund tief verwurzelter demokratiefeindlicher Überzeugung, zumal wenn rechtsextreme Jugendliche den Eindruck gewinnen, die Mehrheitsmeinung der Erwachsenen zu vertreten. Das ca. 17 % der Wähler in Ost- und Westdeutschland umfassende rechtsextreme Einstellungspotential ist dabei ein Problemfaktor, der auch Wahlergebnisse beeinflussen kann. Rechtsextremismus ist eben nicht nur ein Thema der Inneren Sicherheit, sondern auch als Gefahr für die Demokratie zu sehen.

Bezogen auf die neuen Bundesländer zeigen Untersuchungen, daß fehlende demokratische Erfahrungen den Rechtsextremismus verstärken. Dazu kommen Defizite wie z. B. soziale Unsicherheit, ein fehlendes Demokratieverständnis und die Ablehnung des Schutzes von Minderheiten. Sogenannte „national befreite Zonen", wie sie für Teile der neuen Bundesländer proklamiert werden — eigentlich handelt es sich um „national besetzte Zonen" — können nicht geduldet werden.

Die Fraktion der SPD fordert deshalb die Bundesregierung auf, dem Parlament jährlich einen Bericht vorzulegen, der über die Daten und Fakten des Verfassungsschutzberichtes hinaus neuere Erkenntnisse über mögliche Ursachen extremistischer Gefahren und Strategien für Gegenmaßnahmen enthält. Die Sicherung des inneren Friedens in der Bundesrepu-

blik setzt voraus, daß die Güter Arbeit, Ausbildung und Wohnraum ausreichend vorhanden und gerecht verteilt werden. Gleichwohl muß für alle demokratischen Parteien unstrittig sein: Weder Angst vor der Zukunft und Perspektivlosigkeit bei der Suche nach Arbeitsplätzen noch triste Wohnverhältnisse dürfen als Rechtfertigung für Gewalt gegen Minderheiten oder sonstige rechtsextreme Straftaten dienen.

Die 1993 erschienene Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr „Rechts zur Bundeswehr, links zum Zivildienst? Orientierungsmuster von Heranwachsenden in den alten und neuen Bundesländern" kommt zum Ergebnis: Die Bundeswehr steht vor dem Problem, daß sie in erster Linie für jene jungen Männer attraktiv ist, die man als „Modernisierungsverlierer" bezeichnet. Rechts orientierte Jugendliche erkennen im übrigen eine Analogie zwischen ihren eigenen autoritären Strukturen und denen in der Bundeswehr, sie halten ihre Wertvorstellungen noch am ehesten in der Bundeswehr für realisierbar. Die Gefahr besteht darin, daß die Bundeswehr zunehmend junge Männer anzieht, die sich den demokratischen Prinzipien und Werten kaum oder gar nicht verbunden fühlen. Damit ist die Bundeswehr schon längst nicht mehr Spiegelbild der Gesellschaft. Die Bundeswehr ist vielmehr das Brennglas, unter dem die Defizite der Politik im Umgang mit dem Rechtsextremismus deutlich werden. Mitglieder rechtsextremistischer Parteien und Gruppen versuchen, gezielt in der Bundeswehr „Kameraden" zu gewinnen (z. B. Wiking-Jugend, NPD, DVU, REP). Funktionäre rechtsextremistischer Parteien und Gruppierungen z. B. der NPD seit 1995, fordern nicht erst in der Folge der öffentlichen Diskussion um den Roeder-Vortrag dazu auf, sich in der Bundeswehr ausbilden zu lassen. Dazu passt aber auch, daß es – wie der Zeuge Krauss am 1. April 1998 vor dem Ausschuß berichtet hat – seit 1997 einen Befehl in der rechten Szene gibt, sich unauffällig zu verhalten, damit man im Dienst und beim MAD nicht auffällig wird.

Eine Riege von ehemaligen Soldaten, die der sogenannten Neuen Rechten zuzuordnen ist, publiziert nicht nur in rechtsextremen bzw. rechtsradikalen Zeitschriften, sondern hat auch immer wieder Gelegenheit, vor Soldaten ihre Auffassungen zu vertreten, wie der Sachverständige Prof. Dr. Gessenharter berichtete. Die SPD-Fraktion betont, daß der sogenannte intellektuelle Rechtsextremismus in seiner Gefährlichkeit für die Langzeitprägung gesellschaftlicher Eliten oft übersehen wird. Dabei wird die Stimmung in der Bundesrepublik nachhaltig beeinflußt, wenn die sogenannte Neue Rechte zum Stichwortgeber bis in den Bereich des Konservatismus hinein geworden ist. Diese Neue Rechte ist der Beweis dafür, daß Rechtsextremismus jenseits des Bodensatzes „ewig Gestriger" lernfähig ist, um auf neue Generationen zu wirken.

Vor dem Hintergrund des Wahlerfolgs der DVU bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt und des Ausbaus der Mitgliederbasis der NPD in Sachsen betont die SPD-Fraktion, daß die Entscheidungsträger in der Bundeswehr Rechtextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt mit aller Entschiedenheit entgegentreten müssen. Die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus und Gewalt als Priorität- und Querschnittsaufgabe zu verstehen, schließt dabei ein: verantwortungsbewußt reden und handeln als Vorbildfunktion.

Um so bedauerlicher ist es, daß obgleich sich der Verteidigungsausschuß schon 1997 für die Fortschreibung der Untersuchung „Rechts zur Bundeswehr, Links zum Zivildienst?" des SOWI-Instituts von 1993 ausgesprochen hatte, keine weitere SOWI-Studie erfolgt ist. Die Bundeswehr plant nach der Hamburger Untersuchung zum politischen Standort der Studenten der Bundeswehrhochschulen (von 1997) nun eine SOWI-Studie zur Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft und zu den Auswirkungen auf die Bundeswehr. Aber eine Studie zum Rechtsextremismus in der Bundeswehr, wie sie u. a. der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehr-Verbandes gefordert hat, lehnt der Bundesminister der Verteidigung Volker Rühe leider weiterhin ab. Bezeichnend ist zudem, daß der zivile wissenschaftliche Sachverstand im Bereich des BMVg, beim SOWI-Institut und den Universitäten der Bundeswehr zur Aufklärung von rechtsextremisitschen Vorfällen nicht zu Rate gezogen wurde.

2. Maßnahmen der Bundeswehr gegen rechtsextremistische Tendenzen

a) Maßnahmen der Streitkräfte

Rechtsextremismus – in der Form des Neonazismus wie des traditionellen militanten Rechtsextremismus – ist kein bundeswehrspezifisches Problem, sondern eine sich durch die Gesellschaft der Bundesrepublik ziehende politische Orientierung, deren Ursachen in sehr unterschiedlichen Begründungsmustern erklärbar ist.

Im Zusammenhang mit den erkennbaren demographischen Daten und mit den Erkenntnissen von Verfassungsschutz und anderen Diensten ist zumindest seit Mitte der 80er Jahre sehr deutlich festzustellen, daß die Bundeswehr mit einem Problem politischer Desorientierung konfrontiert wird.

Vor dem Hintergrund einer den demokratischen Werten verpflichteten Bundeswehr dürften Rechtsextremismus und auch traditionell militante Strömungen dieses Extremismus für die innere Struktur der Bundeswehr solange kein Problem werden, solange nicht Korpsgeist und mangelnde Zivilcourage eine rechtliche Aufklärung und Ahndung verhindern. Aufklärung und die aktive Bekämpfung demokratiefeindlicher Bestrebungen können und dürfen für einen demokratisch orientierten Soldaten kein Problem sein.

Die oft gebrauchte Entlastungsformel, die Bundeswehr sei ein Spiegel unserer Gesellschaft, ist nur ein vordergründiger Erklärungsversuch. Er wird der Bedeutung einer demokratisch verfaßten Armee nicht gerecht: Er läßt sich aus der Geschichte und dem Verständnis der Bundeswehr weder legitim ableiten noch kann und darf er in die Zukunft gerichtet als Begründung und Verhaltensmuster für rechtsextreme Vorfälle innerhalb der Bundeswehr herhalten.

Die unmißverständliche Position des Generalinspekteurs zu dieser Problematik zeigt, daß sich verantwortungsbewußte Offiziere der besonderen Rolle des Staatsbürgers in Uniform verpflichtet wissen.

Doch wir stellen fest, daß trotz der Kenntnis der auf sie zukommenden Probleme in weiten Bereichen der Inneren Führung, der politischen Bildung und der Traditionspflege von Seiten der verantwortlichen politischen Führung nur unvollkommen, teilweise gar nicht auf diese erkennbare Situation reagiert worden ist:

Entgegen der Aussage des Bundesministers der Verteidigung am 4. März und 30. April 1998 vor dem Untersuchungsausschuß, er halte die Reaktion der Bundeswehr gegen rechtsextremistische Tendenzen und die schon vor dem Bekanntwerden der untersuchten Vorfälle getroffenen Maßnahmen für angemessen, muß festgestellt werden:

- Alle vom Untersuchungsausschuß bearbeiteten Fälle, die zum Teil bis zum Anfang der 90er Jahre zurückgehen, wurden nicht durch die politische und militärische Führung offenkundig gemacht.

- In keinem dieser Fälle ist von Seiten der politisch und militärisch Verantwortlichen vor den Veröffentlichungen, die ohne Ausnahme durch die Medien erfolgten, eine Konsequenz bezüglich der Überprüfung der geltenden Erlaßlage, zur Inneren Führung und zum Traditionsverständnis vorgenommen worden.

- Erst durch massive Presseberichte über zum Teil schon weit zurückliegende, aber auch aktuelle Vorkommnisse, sah sich der Bundesminister der Verteidigung genötigt, am 10. Dezember 1997 den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zu informieren.

- Eine klare und zielgerichtete Reaktion aus dem verantwortlichen Ministerium ist – mit auffällig dichter Folge von Erlassen und Weisungen – erst erfolgt, nachdem in den Medien ausführliche Berichte über rechtsextremistische Vorfälle veröffentlicht und diese Informationen von der Opposition im Deutschen Bundestag zum Gegenstand von Erörterungen gemacht wurden.

- Trotz dieser augenfällig späten und nur unter dem Druck der Öffentlichkeit erfolgten Reaktion und trotz früh erfolgter deutlicher Warnungen und realistischer Gefährdungseinschätzung von Seiten des MAD, des Bundesamtes für Verfassungsschutz und auch des Generalinspekteurs der Bundeswehr, ist das Anliegen des Untersuchungsausschusses, nicht die Bundeswehr als Ganzes, sondern die bekanntgewordenen Vorfälle und insbesondere das Phänomen teilweise jahrelangen Verschweigens zum Gegenstand der Untersuchung zu machen und verbunden damit die Notwendigkeit, die Bundeswehr auch parlamentarisch vor ungerechtfertigten Vorwürfen zu schützen und dringend gebotene Reformen anzustoßen, von Seiten des Bundesministers der Verteidigung diskreditiert worden.

- Auch nach Abschluß der Untersuchungen und insbesondere nach der erfolgten Einvernahme des Bundesministers für Verteidigung bleibt der Widerspruch, daß einerseits keine Notwendigkeit für die Arbeit des Untersuchungsausschusses gesehen wird, doch andererseits ein weitreichendes Netz und System neuer Informationen und Weisungen geschaffen wurde, bis hin zur Einsetzung einer hochrangigen Arbeitsgruppe, die sich erstmalig in der Bundeswehr mit Fragen der Reaktion auf rechtsextremistische Erscheinungsformen und der Prävention befaßt.

- Anhand der nach der Vernehmung von Zeugen und den Erläuterungen der Sachverständigen unbestreitbarer Fakten, die eindeutig belegen, daß von Seiten der Nachrichtendienste und anderer Dienststellen Informationen schon seit 1990 an die Dienststellen der Bundeswehr gingen, sogar 1993 schon Informationen bis hin zu Warnungen durch einzelne Dienststellen auch außerhalb der Bundeswehr erfolgten, zeigt sich, daß innerhalb der Bundeswehr nur unvollkommen oder gar nicht auf Informationen reagiert wurde, und daß die notwendige Auswertung von Informationen und eine angemessene Weitergabe von Erkenntnissen nicht erfolgte.

- Aus der vorliegenden Aktenlage, den Ergebnissen von Zeugenvernehmungen und Sachverständigenerklärungen ist zweifelsfrei belegt, daß die Bundeswehr, insbesondere die Führungsakademie und ihre verantwortlichen Offiziere, Zugang zu Informationen hatten, die eine Einladung des Rechtsextremisten Roeder hätten verhindern müssen.

- Die mangelnde Information und auch fehlerhafte oder unterlassene Faktenweitergabe – auch externer Dienststellen – sowie die unvollkommene Aktenhaltung haben in der Frage der Materiallieferungen an rechtsextreme Organisationen zu einer Situation geführt, in der sogar – über die bisher untersuchten Fälle hinaus – Materiallieferungen an Organisationen erfolgten, die sich der Namen und Adressen ihrer Mitglieder bedienten, deren wahre Identität aber ohne großen Aufwand feststellbar gewesen wäre.

- Als gravierender Mangel bei der Abwicklung der Materiallieferungen muß bewertet werden, daß in vielen Fällen bezüglich der angeforderten Materialien keine Überprüfung im Hinblick auf ihre humanitäre Bedeutung erfolgte. Bis heute fehlende Empfangsbestätigungen und Verwendungsnachweise für den ursprünglich erklärten Einsatzweck zeigen ein desolates Bild und sind letztendlich Beweis mangelnder Koordination und Information zwischen den Dienststellen.

- Aus dem Bundesministerium der Verteidigung und der militärischen Führung der Bundeswehr gibt es bis heute keine schlüssige, akzeptierbare Erklärung, warum bei der nachweislich umfangreichen Information durch den MAD und das Bundesamt für Verfassungsschutz an alle relevanten Dienststellen der Bundeswehr und angesichts der nachgewiesenen hohen Zahl von Multiplikatoren

innerhalb der Bundeswehr diese Informationen nicht entsprechend ausgewertet wurden und insbesondere im Bereich der militärischen Führung ein offenbar völlig unzureichender Informationsstand herrschte, der erst zu den eklatanten Vorfällen in der Führungsakademie und zu den fragwürdigen Materiallieferungen führen konnte.

– Die rechtsextremistischen Vorfälle in verschiedenen Standorten und ihre mangelnde Aufklärung, die zielgerichtet erst nach den Presseveröffentlichungen erfolgte, zeigt, daß Warnungen, die bereits 1992 durch den Präsidenten des MAD an den Inspekteur des Heeres erfolgten, ebenfalls die regelmäßigen Informationen des MAD über Erscheinungsformen und Identitätsmuster des Rechtsextremismus, die zum Teil mit detaillierten Unterlagen bereits 1993 an die nachgeordneten Dienststellen gegeben wurden, nicht beachtet und auch nicht verbreitet wurden. Daß nach Bekanntwerden der Vorfälle noch 1997 aus Dienststellen der Bundeswehr mit Erstaunen und Nichtwissen auf Erscheinungs- und Erkennungsmerkmale, die schon 1993 von der gleichen Dienststelle veröffentlicht wurden, reagiert wird, zeigt, daß innerhalb der Organisation gravierende Mängel in der Weitergabe von Informationen bestehen.

– Bedenklicher ist aber der zwangsläufig zu ziehende Schluß, daß innerhalb der Führung der Bundeswehr der realistischen Gefährdungseinschätzung durch die Nachrichtendienste eine nur mangelnde Sensibilität im Umgang mit rechstextremistischen Vorfällen und ihrer Aufklärung entgegengebracht wird.

  Die Praxis der Inneren Führung, die politische Bildung, die Traditionspflege und das Selbstverständnis des Soldaten als Staatsbürger in Uniform zeigen in einigen Bereichen der Bundeswehr klar, daß diesem Anspruch von Seiten der politisch und militärisch Verantwortlichen zu wenig Augenmerk und ein zu geringer Stellenwert gewidmet wurden.

– Daß der Generalinspekteur seine Maßnahmen zur Verbesserung – genau: seine Position zur Eindeutigkeit – von Traditionspflege und Innerer Führung gegen zum Teil heftige Angriffe von ehemals hohen militärischen Führungskräften, die im Ruhestand oder außer Dienst sind, verteidigen und dabei massiv auf die Erkenntnisse der Verfassungsschutzorgane hinweisen muß, dabei aber bis heute keine klare politische und disziplinarrechtliche Unterstützung durch den politisch verantwortlichen Minister erhält, zeigt, daß sich die gewonnenen Erkenntnisse auch nach Abschluß der Untersuchungen noch nicht eindeutig in gewolltes politisches Handeln umsetzen ließen.

b) Maßnahmen des Militärischen Abschirmdienstes

Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Reaktionen der politischen und militärischen Führung zu den rechtsextremen Vorfällen, die Gegenstand des Untersuchungsauftrags des Untersuchungsausschusses waren, muß die Arbeit des Militärischen Abschirmdienstes gesehen und in seiner Wirksamkeit für eine ausreichende Informationslage der Bundeswehr beurteilt werden.

Aufgrund der eingesehenen Aktenlage und insbesondere durch die detaillierten Erläuterungen des Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes, die sich in Übereinstimmung mit den Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz befinden, konnte festgestellt werden, daß die Dienststellen der Bundeswehr mit umfangreichen Informationen und Materialien über Erscheinungsformen von Rechtsextremismus innerhalb und außerhalb der Bundeswehr versorgt wurden.

Ebenfalls wurde zweifelsfrei deutlich, daß es in der Zusammenarbeit zwischen MAD und Bundesamt für Verfassungsschutz, aber auch anderer Dienststellen einen umfangreichen Informationsaustausch gibt.

Der Militärische Abschirmdienst hat bereits sehr früh – unter Rückgriff auch auf Informationsmaterial anderer Dienste – die Dienststellen der Bundeswehr über aktuelle Erkenntnisse in der Entwicklung des Rechtsextremismus informiert. Berichte über die Aktivitäten des Rechtsextremisten Roeder, die seit 1973 vom Verfassungsschutz dokumentiert sind, gingen über den MAD an die Dienststellen der Bundeswehr, bis hin zu den Kommandeuren und Dienststellenleitern.

Daneben sind gezielte Hinweise aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz vom 11. Juli 1993, vom 12. Oktober 1993 und vom 3. Januar 1994 über die Aktivitäten des Rechtsextremisten Roeder in Nord-Ostpreußen und das Deutsch-Russische-Gemeinschaftswerk über die Dienststellen des MAD an die Bundeswehr erfolgt. Die Übergabe der Verfassungsschutzberichte von 1993, 1994 und 1995, die ebenfalls Hinweise über diese Aktivitäten enthielten, erfolgte im Rahmen regelmäßiger Unterrichtung.

Bereits seit 1993 sind alle zwei Jahre bis auf die Ebene der Einheiten Broschüren über Rechtsextremismus und seine Erscheinungsformen und Erkennungsmerkmale verteilt worden. In den Vorjahren ist entsprechendes Material, wenn auch nicht in dieser ausführlichen Qualität, zur Verteilung gekommen.

Die regelmäßigen Quartalsberichte des MAD sind an alle Stäbe der Verbände gegangen, ebenfalls wurden die jährlichen Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder in ausreichender Anzahl verteilt. In die Quartalsberichte des MAD sind die Vierteljahresberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz eingeflossen.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse des MAD hat im Jahre 1997 eine noch umfangreichere Information mit einer hohen Multiplikatorenzahl stattgefunden.

Neben der Weitergabe von Material haben umfangreiche Konsultationen und Beratungen stattgefunden, die eine hohe Zahl von Multiplikatoren in allen Verbänden erreichten.

c) Schlußfolgerungen:

Sieht man die umfangreiche Information des MAD, die zumindest seit Beginn der 90er Jahre eine deutliche Orientierung über den Rechtsextremismus und

auch der handelnden Personen in verschiedenen Organisationen umfaßte, so muß, ausgehend von den Erklärungen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Präsidenten des Militärischen Abschirmdienstes, festgestellt werden, daß bei sachgemäßer Anwendung der allen Führungskräften der Bundeswehr vorliegenden Informationen die Vorfälle an der Führungsakademie der Bundeswehr und auch die erfolgte Materiallieferung ohne Aufwand vermeidbar gewesen wären.

Ein deutliches Indiz, wie ernst der MAD den Rechtsextremismus nimmt, ist die Tatsache, daß im MAD-Amt und in den MAD-Stellen insgesamt 190 Personen (25 % des Personals) mit der Extremismusabwehr befaßt sind. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Zahl seiner Mitarbeiter im entsprechenden Fachbereich fast verdreifacht.

Daß hier eine realistische Reaktion vorliegt, belegen die Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, der den Anteil der dem äußersten rechten organisierten Spektrum zuzurechenden Angehörigen der Bundeswehr unter 1 % sieht. Dr. Klein vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr rechnet mit einem Anteil von 2 – 3 % entsprechender Bundeswehrangehöriger. Bei auch nur annähernd realistischer, aber auch vorsichtiger Einschätzung kann von einem Potential von ca. 3000 bis 6000 Bundeswehrangehörigen ausgegangen werden, die möglicherweise diesem Spektrum zuzurechnen sind.

In der regelmäßigen „nachrichtendienstlichen Lage" im Bundeskanzleramt ist sichergestellt, daß der Informationsaustausch zwischen den Diensten durch die Teilnahme des Staatssekretärs und des Präsidenten des MAD zweifelsfrei die Dienststellen der Bundeswehr erreicht.

Als 1992 der damalige Inspekteur des Heeres vom Präsidenten des MAD aufgesucht wurde und erfuhr, daß Rechtsextremismus ein ernstzunehmendes Problem auch für das Gefüge der Streitkräfte sei und man den Empfehlungen des MAD entsprechende Aufmerksamkeit schenken solle, hat dieser damals auch reagiert und schon 1993 umfangreiche Informationen in die Truppe gegeben. Daran zeigt sich, daß die Bundeswehr den zum Teil auch nicht mit ihren Organisationen firmierenden Rechtsextremisten keineswegs hilflos ausgeliefert war.

Die Bedeutung der umfangreichen Informationsweitergabe durch den MAD und ihre notwendige sachgemäße Anwendung und Verwertung innerhalb der Bundeswehr wird in ihren möglichen Auswirkungen klar, wenn der Präsident des MAD im Untersuchungsausschuß überzeugend darlegt, daß bei ca. 45 % der erkannten Bundeswehrangehörigen, die Neigungen zu rechtsextremen Tendenzen zeigen oder sogar in Organisationen mitarbeiten, durch gezielte Intervention eine Verhaltensänderung herbeigeführt werden kann.

Um so unverständlicher ist es, daß die Erkenntnisse des MAD von hochrangigen Offizieren der Bundeswehr nicht zur Kenntnis genommen wurden und zu Verhalten und zu Vorkommnissen führten, die in weiten Bereichen der Öffentlichkeit das Vertrauen in die politische und militärische Führung der Bundeswehr erschütterten und sie zunächst einem Generalverdacht aussetzte.

III. Innere Führung in der Bundeswehr

1. Konzeption der Inneren Führung und Leitbild des Staatsbürgers in Uniform

Die Konzeption der „Inneren Führung", orientiert am „Leitbild des Staatsbürgers in Uniform" kann nach den Anhörungen der geladenen Zeugen und Sachverständigen grundsätzlich als verpflichtend und unbestritten in der Bundeswehr angesehen werden.

Auffällig allerdings ist, daß keiner der Befragten die ZDv 10/1 zur Grundlage seiner Antworten und Einschätzungen macht, sondern alle unterstellen, die Vorgaben der 10/1 seien allgemeiner, objektiver Standard, und es käme darauf an, individuelle Positionen darzulegen. So wird das „Ganze nicht vor seinen Teilen gesehen", sondern der Hoffnung Ausdruck gegeben, die eigene Interpretation des Prinzips der Inneren Führung füge sich zum Ganzen.

Das hat die Folge, daß das Prinzip als Arbeitsbegriff verwendet wird und die Summe der einzelnen Statements nicht mehr das Prinzip ergibt, sondern ein wahrhaft eher verwirrendes Bild davon, wie Innere Führung praktiziert wird oder praktiziert werden sollte.

Dieser Eindruck entsteht dadurch, daß die Innere Führung vielfältig mit zu- oder nachgeordneten Begriffen, Aufgabenfeldern und Methaphern belegt wird. So wird unter dem Begriff Innere Führung u. a. summiert:

- die Achtung des Menschen als Mensch auch im militärischen Einsatz
- ein Spannungsbogen zwischen Freiheitsrechten und Gehorsamspflichten
- die Werteordnung des Grundgesetzes und die Wehrgesetzgebung als Ausprägung dieser Werte
- die politische Bildung als Träger der Inneren Führung
- die Notwendigkeit verschiedener Ausprägungen der Inneren Führung in den Teilstreitkräften
- keine „Laschheit und Labern"
- Einsatzausbildung und handwerkliches Können
- Disziplin, Befehl und Gehorsam, fordernde Ausbildung, Fürsorge und Betreuung, guter Umgang mit Menschen
- verschiedene Zuständigkeiten
- Widersprüchlichkeit der Ausbildung in der Führungsakademie und den Offizier-Schulen

Einigkeit herrscht darüber, daß das Prinzip der Inneren Führung dynamisch ausgelegt sei und ständig weiterentwickelt werden müsse. Diese Notwendigkeit ergebe sich insbesondere aus dem geänderten Aufgabenspektrum der Bundeswehr, denn schließlich habe sich dadurch auch die Gliederung der Bundeswehr, die Rüstungsstruktur und die Personalaus-

wahl geändert. Damit ändere sich auch das Berufsbild des Soldaten, insbesondere das des Zeit- und Berufssoldaten, speziell des Offiziers.

Folgerichtig ergibt sich eine nach der Eigenbefindlichkeit der Zeugen und Sachverständigen orientierte neue Schwerpunktsetzung, die sich bezeichnenderweise expressis verbis am Offizier ausrichtet; selten werden Unteroffiziere oder Mannschaften eingebunden. Somit wird das Leitbild selektiv nach militär-hierarchischen Gesichtspunkten aufgefächert („Je höher der Rang, desto höher die Bildung").

Bedenklich stimmen die Aussagen, daß Ausbildungsabschnitte nicht kompatibel sind oder als abgeschlossen gelten. Beispielhaft seien die Aussagen erwähnt, daß die Ausbildung an der Führungsakademie und den Offizierschulen unterschiedliche Gewichtungen haben, indem „allgemeine Bildung" Privileg der Führungsakademie, „handwerkliche" aber das der Offizier-Schulen sei, sozusagen nach einem Studium jeweils eine „Remilitarisierung" einsetze, die für die Karriereerwartung wichtiger sei, während grundsätzliche Informationen wie z. B. über den Traditionserlaß, über das Disziplinarrecht oder über die Aufgaben der Bundeswehr im Vorfeld der Offizierausbildung oder der Chefausbildung gelehrt würden und nicht weiter reflektiert zu werden brauchten.

Schlußfolgerung:

Nicht das Prinzip der Inneren Führung ist erneuerungsbedürftig, sondern die jeweiligen Konsequenzen im Sinne der Inneren Führung aus veränderten politischen und sicherheitspolitischen Lagen sind die Variablen, während die Bindung an die Grundwerte der Verfassung und an das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform" Konstante bleiben.

Die Bedingung der Demokratie, daß aus parteipolitischen Konstellationen andere politische Schwerpunkte gesetzt und durchgesetzt werden können, hat für die Innere Führung wenig Bedeutung, weil der Primat der Politik unangetastet bleiben kann und muß, nicht aber von den Soldaten Zustimmung verlangt. Darin unterscheidet sich der Soldat nicht vom Staatsbürger.

Konsequenzen können allerdings in der Weise erwartet werden, daß das Prinzip der Inneren Führung nicht „virtuell" definiert wird, sondern daß seine Wirksamkeit und Dominanz eindeutig den militärischen Erfordernissen vorangestellt wird, um zu vermeiden, daß man es je nach Dienstgrad und Dienststellung in der Bundeswehr definiert und es der Beliebigkeit anheim stellt.

Es muß klar sein, **Elemente der Inneren Führung** sind:

– die Werte der Verfassung, also das Leitbild des Bürgers in Uniform unabhängig von Status und Dienstgrad

– der Auftrag der Bundeswehr, der sich aus den Grundrechten ableitet und der damit seine politische Dimension erhält und den Primat der Politik begründet und

– die Folgen, die sich daraus ergeben und die sich in Gesetzen spiegeln, die den Auftrags- und Gestaltungsrahmen begrenzen; insbesondere sind zu nennen:

  das Soldatengesetz,

  die Rechtspflege in der Bundeswehr in allen Ausprägungen,

  das Traditionsverständnis u. a. m.

2. Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung

a) Menschenführung

Eine der Inneren Führung untergeordnete **Menschenführung** ist weder von der Begrifflichkeit noch nach Status, nach Dienstgrad oder Dienststellung, nach Teilstreitkraft oder Führungsstruktur teilbar.

Auch für die unter dieser Überschrift gesammelten Aussagen gilt, daß Einzelaspekte eine Summe bilden müssen, ihren besonderen Stellenwert haben, aber nicht, auch nicht als scheinbare Gegensätze, in sich allein Aussagewert haben. So gibt es zwar Spielräume z. B. bei

– der Pflicht zur Kameradschaft und beim Anspruch auf Kameradschaft,

– dem Recht und der Pflicht zum Melden und bei der Pflicht, angemessen darauf zu reagieren,

– der Pflicht zur Loyalität und dem Anspruch auf Loyalität,

– der Pflicht zum Gehorsam und dem Recht auf andere Auffassung.

Eindeutig aber bleibt, daß jeder Soldat im jeweils definierten Verantwortungsbereich zur Auftragserfüllung im Rahmen der vorgeordneten Kriterien durch die Werte des Grundgesetzes und der Inneren Führung seinen bestmöglichen Beitrag zu leisten hat.

Die einzelnen Hinweise durch die Zeugen- und Sachverständigenaussagen belegen eine Unsicherheit in der Bundeswehr darüber,

– was der einzelne Truppenführer selbst regeln kann oder was er melden muß,

– welche Beurteilungskriterien „karriereförderlich" sind, welche nicht,

– was Dienstaufsicht bedeutet und was sie bewirken soll.

Die Gegensätze beschreiben die Grenzen, innerhalb derer sich die Menschenführung bewegt; sie sind zu recht maßgebend für Zweifel, aber nicht für Entscheidungen, zumal immer die Möglichkeit der Korrektur besteht.

Schlußfolgerung:

Menschenführung im Sinne der Inneren Führung bedeutet, innerhalb beschriebener Grenzen Spielräume der Eigenverantwortlichkeit zu Entscheidungen zu haben, die keinen objektiven Kriterien genügen, die sich ausgeklügelten Weisungen entziehen, dennoch weder das Prinzip der Inneren Führung verletzen noch den Auftrag gefährden.

b) Recht und soldatische Ordnung

Die Zusammenfassung der Anhörung der Zeugen und Sachverständigen zeigt deutlich auf, daß auf Grund der Vorkommnisse, hervorgerufen durch Veröffentlichungen der Medien, eher eine Anpassung an die Medien als ein Festhalten an **Recht und soldatischer Ordnung** praktiziert wurde, unabhängig davon, ob es sich um extreme Vorfälle im Sinne politischen Verhaltens oder Unglücksfälle handelt.

Wenn es eine für die Bundeswehr spezifische Rechtsordnung gibt, so ändert diese nichts an Rechtsgrundsätzen allgemeiner Art. Kein Amtsrichter läßt sich die Gestaltung des Verfahrens aus der Hand nehmen, ein Kompaniechef als erste Disziplinarinstanz hat ähnliche Rechte. Die weiteren Verfahrensschritte sind eindeutig beschrieben, das ändert auch nicht eine sophistische Unterscheidung zwischen „Umsetzung einer disziplinaren Maßnahme und der Untersuchung und Abforderung von Informationen über bestimmte Vorfälle", weil schon das vorzeitige Eingreifen in die Tatsachenfeststellung eine selektive Darstellung provoziert, die einer angemessenen Würdigung des Geschehensablaufes widerspricht.

Schlußfolgerung:

Ein Verhalten, das nur zeitlich begrenzt der oberen militärischen Führungsebene nutzt, diskriminiert die ebenfalls bewußt hierarchisch angesiedelte sogenannte untere Führungsebene. Die eingeforderte „Gelassenheit, in Ruhe einen Vorfall aufzuklären", fehlte, dadurch hat die „militärische – und die politische – Führung der Truppe das Gefühl vermittelt, es werde ihr nicht mehr vertraut".

c) Ausbildung und Dienstgestaltung

Die Ambivalenz zwischen dem Prinzip der Inneren Führung sowie der **Ausbildung und Dienstgestaltung** der Soldaten ist zusammengefaßt in der Aussage eines Sachverständigen:

„Das Anforderungsprofil reiche vom Kämpfer bis zum Diplomaten. Gefordert sei der stille Profi, der intelligent, robust und teamfähig sei".

Man kann nicht unterscheiden, ob dieses Anforderungsprofil die Bandbreite eines jeden Soldaten beschreibt oder ob es, abgestuft und sukzessive aufgebaut, auf einzelne Verwendungsbereiche bezogen ist und somit unterschiedliche Dienstgradgruppen betrifft. Also: Den Kämpfern ist der Diplomat vorgesetzt, der Kämpfer ist Mannschaftsdienstgrad oder Unteroffizier, der Offizier ist der Diplomat. Zusätzlich verwirrend wird ein neuer Begriff, der des „leadership" eingeführt, der das „taktische und praktische Führungskönnen" beschreibt, was vielleicht meint, daß es ein „Spannungsfeld zwischen elitärem Kämpfer und dem Staatsbürger in Uniform" gebe.

Diese Begriffseinführung nährt zumindest den Verdacht, daß sie zwar nicht die Bedeutung der Inneren Führung schmälern, diese aber im neuen Auftragsspektrum relativiert: Innere Führung ist für die Friedensausbildung und -dienstgestaltung „leadership": – sozusagen das Prinzip der Einsatzausbildung und der dazu notwendigen Dienstgestaltung.

Schlußfolgerung:

Innere Führung als Prinzip wird im Alltag der Ausbildung und Dienstgestaltung eher als Ballast denn als notwendiges, allgemein durchdringendes Prinzip betrachtet und durch ähnlich klingende Begriffe abgelöst.

d) Politische Bildung und staatsbürgerlicher Unterricht

Zeugen und Sachverständige beklagen Mängel **bei der politischen Bildung und im staatsbürgerlichen Unterricht,** erleben bei Unteroffizieren teilweise einen mangelnden Kenntnisstand, sehen bei der methodisch-didaktischen Ausgestaltung Fehler und vermissen, daß Beurteilungen der Vorgesetzten nicht darauf eingehen, ob und wie politische Bildung erteilt wurde. Besonders augenfällig ist, daß zwar Didaktik und Methodik der politischen Bildung sowohl bei Unteroffizier- wie bei Offizier-Lehrgängen – unterrichtet wird, nicht aber politische Bildung selbst. Daraus entwickele sich eher ein „apolitischer Soldatentyp", der nicht der pluralistischen Gesellschaft entspreche.

Allerdings fehlten zu dieser Einschätzung wissenschaftlich gesicherte Daten, die aus bundeswehreigenen Instituten abgefordert werden könnten, wenn diese damit beauftragt worden wären. Dies sei aber nicht geschehen. Auswahl- und Einstellungsverfahren verstärkten eine Selektion zugunsten konservativer Bewerber, verhinderten damit den gesellschaftlich gegebenen Pluralismus auch als Ausprägung in der Bundeswehr.

Schlußfolgerungen:

Eine wissenschaftlich fundierte Untersuchung zum Thema politische Bildung – z. B. Nutzung des SOWI-Instituts der Bundeswehr – ist überfällig, um Einstellungsmuster in der Gesellschaft zu verifizieren und damit das Fundament für eine sichere Implementierung der politischen Bildung zu legen. Didaktisch-methodische Überlegungen sind zuzuordnen, jedoch Mittel zum Zweck.

e) Traditionsverständnis und Traditionspflege

Zwar beteuern Zeugen und Sachverständige, daß der **Traditionserlaß von 1982** uneingeschränkt Gültigkeit habe. Ausgehend von den preußischen Reformen und von einer gemeinsamen europäischen Auffassung von Freiheitsrechten und von soldatischen Tugenden wie Treue, Tapferkeit, Pflichterfüllung, Kameradschaft und militärischer Tüchtigkeit sei Tradition als Wertebindung wichtiger Lehrbestandteil innerhalb der Bundeswehr bis auf Einheitsebene – unbeschadet dessen, daß die Wehrmacht als Organisation nicht Bestandteil der Traditionspflege sein könne, weil sie als Instrument eines Unrechtsstaates in Verbrechen verwickelt war. Gleichwohl könnten einzelne Soldaten, deren Verhalten jenen Tugenden entsprach, sehr wohl als beispielgebend für heutige Soldaten herausgestellt werden. Die Akzeptanz einer Tradition sei auch – und das zu recht – eine persönliche Entscheidung.

In der Bundeswehr ist das Traditionsbewußtsein sehr unterschiedlich entwickelt, je nachdem, um welche

Teilstreitkraft und welche Waffengattung es sich handelt. Gemeinsam ist allerdings, daß alle sich an Handelnden aus Kriegsereignissen vergangener Kriege orientieren, weil die Bundeswehr keine Kriegserfahrung hat und sich Einsatzgrundsätze bis 1990 – bis zum Fall der Mauer – für konventionelle Waffengattungen und Teilstreitkräfte kaum geändert hatten.

So ist erklärlich, daß z. B. die Fallschirmjäger als „Eliteeinheiten der Demokratie" angesehen werden und sich neben dem Bemühen um Tradition ein Traditionalismus entwickelt hat, der das Prinzip der Inneren Führung verwässert und den Traditionserlaß in seiner unreflektierten Ambivalenz zur Rechtfertigung nutzt. Die Ambivalenz des Erlasses besteht darin, daß viele aus der Möglichkeit, einzelne Soldaten der Wehrmacht aus ihrem Handeln heraus als traditionsstiftend und damit beispielgebend heranzuziehen, unterstellen, daß dies die Mehrheit der Soldaten war und somit die Wehrmacht „sauber" gewesen sein müsse. Der „innere Abstand" zur Wehrmacht fehlt. Indiz dafür ist u. a. die bis in die heutige Zeit reichende Auseinandersetzung um personenbezogene Kasernennamen.

Dazu kommt, daß politisch meinungsbildend noch eine Generation ist, deren Väter in der Regel Soldat waren. In den seltensten Fällen ist aber – verständlicherweise – der Kriegsalltag von dieser Generation authentisch geschildert worden. So hoffen die Nachkommen, daß ihre Väter und Mütter nicht in die Verbrechen verstrickt waren, weil diese davon nicht berichtet haben. Lange Zeit, auch in der Geschichte der Bundesrepublik, galten z. B. die Männer des 20. Juli als Verräter, bei alten Soldaten allzumal.

Sicherlich war der Zweite Weltkrieg ein historisches Ereignis, das sich aus der Weltgeschichte nicht löschen läßt und nicht gelöscht werden darf. Es überlagert aber heute noch den Blick dafür, daß die neuen Streitkräfte der Bundesrepublik inzwischen eine eigene Tradition haben, die nicht mehr nur Anleihen aus der Geschichte braucht, die sich auch zukünftig notwendigerweise nicht auf Kampferfahrung wird stützen können – es sei denn in der völkerrechtlich legitimierten individuellen und kollektiven Verteidigung.

Schlußfolgerung:

In der Bundeswehr gibt es bis heute kein eindeutig gesichertes allgemein verbindliches Traditionsverständnis. Es muß sich erst noch entwickeln. Das haben die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen eindeutig belegt.

Die Einzelleistungen von Wehrmachtssoldaten sind kein traditionswürdiger Wert, wenn dahinter die menschenverachtende Auffassung des überzeugten nationalsozialistischen Kämpfers steht.

Einzelleistungen von Soldaten der Wehrmacht sind nur traditionswürdig, wenn klar ist, daß der betroffene Soldat die Menschenrechte und das Völkerrecht nachweislich auch in der Zeit des Nationalsozialismus geachtet hat.

Die Tradition der Bundeswehr erwächst alleine aus ihrer eigenen Geschichte. Das Verteidigungsministerium muß verstärkt „logistische Hilfen" für die Dokumentation der eigenständigen Tradition der Bundeswehr liefern.

3. Ausblick:

– Das Prinzip der Inneren Führung muß nicht erneuert werden. Es bleibt unverändert.
– Allerdings müssen der Inneren Führung eindeutig Handlungsfelder zugeordnet und gewichtet werden.
– Dazu zählt, daß der Auftrag für den Soldaten klar nach Maßgabe der Inneren Führung definiert wird, die Innere Führung nicht im Auftrag gesucht wird.
– Das Bild des Soldaten muß ebenso wie die Staffelung nach Status, Dienstgrad und Dienststellung. an der Inneren Führung definiert werden.
– Ausbildung, Dienstgestaltung und Ausrüstung richten sich nach der Inneren Führung.
– Bei neuen Lagen ist zu prüfen, wie der Auftrag nach den Grundsätzen der Inneren Führung zu definieren ist und wie seine Ausführung im Sinne der Auftragstaktik gesichert werden kann.
– Alles militärische Tun muß sich an den Normen des Rechtsstaates und des Völkerrechts orientieren (Zitat aus dem Traditionserlaß von 1982).

IV. Umsetzung der Jahresberichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages durch das Bundesministerium der Verteidigung

Der Wehrbeauftragte ist das Hilfsorgan des Deutschen Bundestages. Kraft Gesetzes obliegt ihm die Kontrolle unserer Armee. Er wacht über die innere Entwicklung der Bundeswehr und ihre materielle Ausstattung. Er weist auf Fehlentwicklungen und Fehlverhalten hin, damit das Parlament und die Regierung Abhilfe schaffen.

Sein Jahresbericht ist in erster Linie ein Mängelbericht, der Auskunft darüber gibt, wo in den Streitkräften Probleme vorhanden sind.

Zwischen dem Auftrag des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und dem Bundesministerium der Verteidigung muß es ein natürliches Spannungsverhältnis geben. Gibt es dies nicht, wäre etwas falsch.

Die Jahresberichte eignen sich in hervorragender Weise für die Ausbildung in der Truppe, insbesondere für die Offizier- und Unteroffizierweiterbildung. Die Bundeswehr hat mit dem Konzept der Inneren Führung den Staatsbürger in Uniform als Leitbild des Soldaten in der Demokratie geprägt. An diesem Leitbild ist alles zu messen. – Es ist festzustellen, daß offenbar in vielen Einheiten und Verbänden die Auswertung der Jahresberichte in geeigneter Weise unterbleibt.

Kontinuierlich zeigen die Jahresberichte eine Steigerung der Eingaben. Eingaben aus dem Bereich der Personalangelegenheiten, bezogen auf die Gesamt-

eingaben, nehmen einen breiten Raum ein. Dies zeigt, daß man moderne und menschengerechte Führungselemente in der Personalführung braucht. Nur so kann den Soldaten das Gefühl vermittelt werden, daß sie bei der Bundeswehr gut aufgehoben sind. Das Soldatenbeteiligungsgesetz muß als ein weiteres Führungsmittel konsequent Anwendung finden.

Die modernen Grundsätze der Menschenführung sind auch in der Personalführung immer wieder auf Verbesserungsmöglichkeiten zu überprüfen. Fehler in der Auswahl von Führern und Unterführern haben zur Folge, daß Rechtsverstöße gegenüber Untergebenen und Kameraden nicht enden werden. Die Bundeswehr muß den Mut haben, ungeeignete Offiziere und Unteroffiziere von solchen Verwendungen in der Menschenführung auszuschließen.

Der Eintritt in den neuen Lebensabschnitt als Soldat wird den jungen Rekruten oft unnötig und in bedenklicher Weise erschwert. Sie werden nicht wie mündige Staatsbürger in Uniform behandelt. Herablassendes Anreden in Verbindung mit Worten aus der Fäkalsprache und schlechtes Führungsverhalten tragen mit dazu bei, daß die Umstellung auf den Wehrdienst sich sehr negativ auswirkt. Dringend erforderlich ist es, den Grundwehrdienstleistenden den Übergang vom Zivilleben in den militärischen Bereich deutlich zu erleichtern: Sie sind möglichst heimatnah in „ihre" Garnison einzuberufen. Sie müssen so geführt werden, daß sie ihren ersten Heimaturlaub mit guten Eindrücken antreten können. Dies ist die beste Werbung für die Bundeswehr! Es muß ein Anliegen aller Verantwortlichen sein, daß den jungen Männern, die ihrer verfassungsmäßigen Pflicht nachkommen, auch die gebührende Anerkennung zuteil wird. Auch dies wird die Attraktivität des Wehrdienstes steigern.

Besonders negativ überträgt sich eine unwürdige Verabschiedung aus der Bundeswehr. Sind davon auch Dienstgrade betroffen, ist die Außenwirkung in das Zivilleben besonders gravierend.

Wir stellen fest: Es gibt eine schleichende **Verschlechterung des Betriebsklimas** in den Streitkräften; es ist ein rauher Umgangston eingekehrt. Die Brisanz, die in diesem Problem steckt, ist noch nicht richtig erkannt worden. Die Hinweise des/der Wehrbeauftragten müssen in aller Konsequenz beachtet werden. Wo die Einsicht fehlt, muß konsequent disziplinar gewürdigt werden.

Es gibt zu viele „Besondere Vorkommnisse", die den Bereich der **Menschenführung** betreffen. Menschenführung ist aber das A und O in den Streitkräften: Auch die Grundwehrdienstleistenden sind als Menschen ordentlich zu behandeln. Nur dann sind sie bereit, sich für die Einheit, in der sie Dienst leisten, einzusetzen. Mißachtung der Würde junger Soldaten wirkt lange nach. Daher ist das Führungsverhalten der Vorgesetzten in der soldatischen Gemeinschaft genau zu beobachten.

Es gibt zu wenig wirksame und führende **Dienstaufsicht.** Die Dienstaufsicht ist ein wichtiges Mittel zur Kontrolle, aber auch ein Führungsmittel, um Fehlentwicklungen zu erkennen und abzustellen. Hierbei ist es wichtig, daß es zu einem Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzen und Untergebenen kommt. Wer Zivilcourage einfordert, muß auch selbst Zivilcourage zeigen. Das offene und freie Gespräch ist dafür Voraussetzung. Nur so lassen sich Denunziantentum und falsche Kameradschaft verhindern. Leider werden Zugführer, Kompaniechefs und Bataillonskommandeure viel zu oft von ihren eigentlichen Aufgaben abgehalten. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Die Grundsätze der **Inneren Führung** werden nicht in ausreichendem Maße eingehalten und beachtet. Die Tendenz, „eigene Führungsgrundsätze" anzuwenden, ist nicht zu übersehen. Eine Vielzahl von Verstößen gegen die Grundsätze der Inneren Führung hätte durch eine bessere Schulung und Dienstaufsicht sowie durch mehr Gespräche vermieden werden können. Entschieden widersprochen werden muß auch jeder Form und Art von Repressalien.

Im Bereich der **Tradition** muß eine größere Sensibilität entwickelt werden. Die Bundeswehr hat eine eigene Tradition entwickelt. Diese gilt es sichtbar zu machen. Es darf keine augenzwinkernde Verherrlichung von Dingen geben, die der eigenen Tradition der Bundeswehr zuwiderlaufen. Eine strenge Einhaltung der Traditionsrichtlinien ist dafür notwendig. Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 sind in die Zentrale Dienstvorschrift „Innere Führung ZDv 10/1" aufzunehmen. Wir freuen uns, daß der Verteidigungsausschuß inzwischen einen entsprechenden SPD-Antrag angenommen hat.

Namensgebungen für Kasernen und sonstige Bezeichnungen sind mit der Tradition der Bundeswehr in Einklang zu bringen. Diese Fragen müssen zusammen mit dem zivilen Umfeld einvernehmlich gelöst werden. Das hilft der Bundeswehr auch bei den Bürgern, die gerade wegen solcher Fragen eine kritische Haltung ihr gegenüber einnehmen.

Es macht nachdenklich, daß die Vorkommnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund in alarmierender Weise zugenommen haben. Man hat sich in der Vergangenheit keinen Gefallen getan, solche Ereignisse zu verniedlichen oder herunterzuspielen. Wenn es denn nur um „Einzelfälle" gegangen wäre, dann hätte man diese vor Ort klären lassen können. Wozu also die Hektik im Bundesministerium der Verteidigung? Waren die Befürchtungen doch größer, als man nach außen zugeben wollte?

Wir stellen fest: Die gemeldeten Vorkommnisse belegen, daß die Vorgesetzten auf solche Ereignisse offensichtlich nicht vorbereitet waren. Es fehlte an entsprechender Schulung und an Methoden der Vorbeugung. Diese Versäumnisse muß sich der Bundesminister der Verteidigung persönlich zuschreiben lassen!

Die Bundeswehr muß unverwechselbar sein. Nirgendwo darf der Eindruck aufkommen, die Bundeswehr toleriere Fremdenhaß oder nationalistische Einstellungen. Menschen mit solchen Einstellungen haben keinen Platz in der Bundeswehr.

Es schadet der Bundeswehr nicht, wenn über extremistische Vorkommnisse in der Bundeswehr berichtet und diskutiert wird. Schaden entsteht nur dann, wenn versucht wird zu vertuschen. Deshalb sind alle Fälle zu melden und zu erfassen. Der Bundesminister der Verteidigung ist gehalten, für volle Transparenz zu sorgen und die Präventivmaßnahmen in diesem hochbrisanten politischen Bereich zu intensivieren. Die Vorschläge der „Kirchbach-Kommission" weisen in die richtige Richtung. Ihre Ergebniskontrolle ist intensiv zu begleiten.

Der **staatsbürgerliche Unterricht** ist eine hohe Pflicht der Vorgesetzten, insbesondere der Offiziere. Dieser Unterricht darf nicht zur Manövriermasse für den Dienstplan werden. Es ist zu kontrollieren, ob die Weisungen des Bundesministeriums der Verteidigung in der Truppe befolgt und auch umgesetzt werden. Auch der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages ist aufgerufen, sich verstärkt in die Durchführung der politischen Bildung einzuschalten.

Dem Soldaten ist der **Auftrag der Bundeswehr** argumentativ klarzumachen. Gerade bei internationalen Einsätzen ist es wichtig, auch die Hintergründe des Engagements der Bundesrepublik Deutschland zu erläutern. Auch hier haben die Vorgesetzten eine besondere Fürsorgepflicht. Es muß deutlich gemacht werden, warum und worüber im Parlament diskutiert worden ist. Der Soldat muß wissen, daß sein Auftrag auch von einer breiten Mehrheit im Parlament getragen wird.

Je mehr die internationale Verantwortung der Bundeswehr zunimmt, je mehr die Notwendigkeit besteht, hochqualifiziertes Personal heranzubilden, desto mehr muß jedem Soldaten klar sein, daß er auch ein Botschafter unseres Landes ist.

Seit Jahren bestehen im Bereich der **Politischen Bildung** Defizite. Dies beweisen die Jahresberichte des/der Wehrbeauftragten in den vergangenen Jahren: Der Truppenalltag stimmt nicht mehr mit der Weisungslage überein. – Dennoch ist es nicht zu durchgreifenden Verbesserungen gekommen.

Fehler in der **Ausbildung zum Vorgesetzten** belasten die Truppe über viele Jahre. Hier müssen die Ausbildungseinrichtungen besonderen Wert auf die Politische Bildung legen. Gerade den jungen Vorgesetzten muß bewußt gemacht werden, daß die Politische Bildung die Grundlage für die Erfüllung ihres Auftrages ist.

Es sind unsere Unteroffiziere, die in enger Gemeinschaft mit den Grundwehrdienstleistenden den täglichen Dienst gestalten und erleben. Sie erkennen und erleben unmittelbar, welche geistige Haltungen die jungen Menschen in die Bundeswehr mitbringen. Der Ausbildung der Unteroffiziere muß deshalb eine hohe Bedeutung beigemessen werden. In ihrer Führungs- und Ausbildungsverantwortung sind sie zugleich Garant und Wächter unserer Verfassungsgrundsätze.

V. Roeder-Vortrag vom 24. Januar 1995 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und seine Begleitumstände (1993–1995)

1. Berichte über Roeder und das DRGW

Roeder taucht seit 1973 regelmäßig in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder auf. 1971 gründet Roeder die „Deutsche Bürgerinitiative" und 1993 das „Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk – Förderverein Nordostpreußen". 1982 erreicht seine öffentliche Bekanntheit durch die Berichterstattung über seine Verurteilung zu 13 Jahren Haft wegen Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung einen ersten Höhepunkt, dem sich 1990 ein weiterer anschließt, als Roeder nach 8 Jahren vorzeitig entlassen wird. Roeder wird bis heute als Beispiel für den bundesdeutschen Rechtsterrorismus genannt. In den 90er Jahren richtet sich Roeders Engagement gegen die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht", er wird wegen Beschädigung der Ausstellung zu 4500 Mark Geldstrafe verurteilt. 1996 finden sich Roeder-Anzeigen in Zeitungen in Hessen und Thüringen mit der Überschrift „95 Thesen im Lutherjahr", in denen er sich gegen die Alleinschuld der Deutschen am Zweiten Weltkrieg wendet.

Die Tatsache, daß Roeder 1995 einen Vortrag zu einem politisch hochsensiblen Thema ausgerechnet an der höchsten Ausbildungsstätte der Bundeswehr halten und von der Bundeswehr darüber hinaus Material für „humanitäre Zwecke" erhalten konnte, und die Tatsache, daß dies alles innerhalb der Bundeswehr bis 1997 „geheim" geblieben ist, d.h. eine zeitnahe Reaktion nicht erfolgt ist – zeigen große Defizite im gesamten Wahrnehmungs- und Verantwortungsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf.

2. Einzelheiten zum Vortrag

Im einzelnen ist durch die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses zu den beiden Komplexen Führungsakademie und Materiallieferung erwiesen (vgl. im übrigen unten VI.):

Ohne den „Parfino-"Vortrag wäre es nicht zu dem Roeder-Vortrag gekommen, ebensowenig zu dem Abstellen der Fahrzeuge für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk (DRGW) an der Führungsakademie – als Teil des Komplexes der Materiallieferungen an Roeder und das DRGW.

Ohne den Zutritt des Zeugen Kölln zu der Führungsakademie hätte der Zeuge Vissing – ein Teilnehmer der „Parfino-"Veranstaltung – nicht Kontakt zu dem Zeugen Pahl knüpfen, ohne den Hinweis auf sog. humanitäre Hilfe für Russland, in der sich Kölln und Vissing betätigten, nicht Pahl's Vertrauen gewinnen können.

Und ohne diesen direkten Kontakt, zu dem eine Kontaktkette zwischen ehemaligen Wehrmachts- und Bundeswehr-Soldaten sowie früheren und heutigen Angehörigen der Führungsakademie beigetragen hatte, hätte Roeder nicht mit Hilfe des Zeugen Vissing zunächst drei Fahrzeuge des DRGW an der Führungsakademie – und später an der Logistik-Schule

der Bundeswehr – abstellen können und sodann die Einladung der Zeugen Pahl bzw. Schwarzer zu einem Vortrag erhalten können.

Warum die Empfangsbestätigung für die Fahrzeuge schon auf Roeder ausgestellt war und ob bzw. seit wann der Zeuge Pahl ihre Bestimmung für das DRGW kannte, war nicht aufzuklären, ist aber gegenüber dem Umstand zweitrangig, daß er die Einladung an Roeder als „Gegenleistung" ansah.

Mit Wissen und Billigung des Chefs des Akademiestabes und wohl auch des Kommandeurs der Führungsakademie kam es so zu der „Informationsveranstaltung für die Angehörigen der Traditionsvereinigungen der bei Demjansk eingesetzten Großverbände" im Moltke-Saal der Führungsakademie, zwar bewußt ohne Pressearbeit, aber unter aktiver Zusammenarbeit zwischen dem Zeugen Klasing und dem ehemaligen Angehörigen der Führungsakademie, Oberstleutnant a.D. M., der für den Zeugen Kölln aufgetreten war und mit protokollarischer Beteiligung des Zeugen Pahl.

Bedenken gegen die „Parfino"-Veranstaltung kamen weder den Vorgesetzten in der Akademie noch dem Minister oder dem Leiter seines Büros. Die Akten, die dem Untersuchungsausschuß für diesen Aspekt zur Verfügung standen, sind lückenhaft.

Statt dessen folgte man einer unkritischen Vorstellung humanitärer Hilfe und einer unreflektierten Trennung von ehemaligen Wehrmachtssoldaten einerseits, gegen deren Aktivitäten – auch als „private" Veranstalter innerhalb der Führungsakademie – keine Bedenken bestanden, und ehemaligen SS-Soldaten, die nicht an der Akademie erscheinen sollten.

Doch ebenso wäre es ohne die Materiallieferung an das DRGW, die im Geschäftsbericht des Bundesministers der Verteidigung mit dem Abstellen der Fahrzeuge an der Führungsakademie und der Logistik-Schule endete, **nicht zu dem Vortrag Roeders an der Akademie gekommen.** Denn diese Zwischenstation brachte Roeder – mit Hilfe des Zeugen Vissing – erst in Kontakt mit der Akademie.

Dabei galt zum einen der Komplex „Nord-Ostpreußen" – diesen Zusatz trug das DRGW laut Vereinsregister in seinem Namen – durchweg als „nicht besonders sensibel" – weder bei der Einladung Roeders und in dem Befehl für die Offizierweiterbildung, in dem der Referent mit „Herr Roeder, Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk" und das Thema „Die Übersiedlung der Russland-Deutschen in den Raum Königsberg" bezeichnet waren, noch bei den Teilnehmern der Veranstaltung und den mit den Materiallieferungen befaßten Personen und Stellen – vom Materialamt über das Bundesministerium der Verteidigung bis zum Auswärtigen Amt.

Dies gilt im Grunde auch für das Bundesamt für Verfassungsschutz: Denn trotz des Zusatzes im Namen des DRGW und trotz der Verbindung mit Roeder enthielt die „Darstellung des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks in den Verfassungsschutzberichten ... Darlegungen verfassungsfeindlicher Aktivitäten grundsätzlich nicht".

Zu dieser Verkettung von Materiallieferung, Abstellen der Fahrzeuge des DRGW bei der Führungsakademie und Vortrag von Roeder in der Akademie wäre es nicht gekommen, wenn die Verantwortlichen den rechtsextremistischen Hintergrund gekannt hätten.

Zwar weisen die Berichte des Verfassungsschutzes auf Roeder und das DRGW hin, zwar gingen die Berichte dem MAD zu, aber ohne Bezug zur Bundeswehr und ohne daß sie dem Bundesministerium der Verteidigung und dessen nachgeordneter Stellen weitergegeben wurden. Zwar gab es auch Exemplare der Verfassungschutzberichte bei der Bundeswehr und in den Ministerien, aber ohne von irgendjemandem Verantwortlichen zur Kenntnis genommen worden zu sein – weder dem Chef des Stabes oder dem Kommandeur der Akademie noch den für die Materiallieferung verantwortlichen Offizieren und Beamten. Zwar lagen dem Verfassungsschutz und dem MAD auch Hinweise auf Roeders Aktivitäten in Nord-Ostpreußen vor, aber ohne Bezug zur Bundeswehr und ohne daß dort Materiallieferungen angesprochen waren.

Offenbar verdrängte die arglose Vorstellung von humanitärer Hilfe jegliche Aufmerksamkeit für den Aspekt einer Wiederansiedlung von Deutschen in den ehemaligen Ostgebieten. Den Experten des Verfassungsschutzes erschien nicht einmal Roeders Fernziel, „daß eines Tages möglichst viele Deutsche in dem Gebiet leben und dann wieder der Anschluß an Deutschland erfolgt" wichtig genug, um es in ihre Berichte aufzunehmen.

Doch auch ohne die Informationen des Verfassungsschutzes und des MAD hätte der spätere Schaden vermieden werden können, wenn die **Aufdeckung der Identität Roeders und des DRGW** – durch zwei gut informierte Offiziere der Führungsakademie – nicht von den Zeugen Schwarzer und Pahl und den Angehörigen des Akademiestabes **verschwiegen** worden wäre, sondern wenn dem Kommandeur und dann – von diesem – dem Ministerium Meldung gemacht worden wäre.

Obwohl Roeder sich auch noch nach der Vortragsveranstaltung und bis zum Frühstück am nächsten Tage an der Akademie aufhielt – von dem Zeugen Schwarzer so protokollgerecht behandelt wie im Vorjahr die Veranstalter und Teilnehmer des „Parfino"-Vortrages durch den Zeugen Pahl und für alle Angehörigen des Stabes erkennbar –, schwiegen die Beteiligten nach der Entdeckung im „Konsens" und „ohne einvernehmliche Sprachregelung oder gar ein Redeverbot".

Und obgleich „eventuelle Kontakte beendet werden sollten", geschah dies nicht, ohne daß Roeder von „Unruhe in der Akademie" erfuhr und Gelegenheit erhielt, sich sogar noch gegenüber dem Zeugen Pahl darüber zu beschweren, daß dieser dem Zeugen Vissing den Vorwurf gemacht hatte, ihm nichts über Roeders „Vorstrafe" mitgeteilt zu haben.

Jedenfalls hatte, so wie Roeder die Zeugen Schwarzer und Pahl persönlich für sich einzunehmen wußte, die Weiterbildungsveranstaltung des Akademiesta-

bes – so die Beteiligten – „keine Anzeichen rechtsradikalen Handelns und Denkens Roeders, sondern ein humanitäres Anliegen ... erkennen lassen ...".

Eine Meldung durch die Zeugen Schwarzer bzw. Pahl wäre nicht unterblieben ohne die damalige – inzwischen von dem Zeugen Schwarzer als „Fehlbeurteilung" erkannte – Einschätzung, daß „auch der Kommandeur nicht zu einer anderen Einschätzung der Lage (hätte) kommen können", verbunden mit dem Gefühl, daß etwas „Unanständiges geschehen sei und die Peinlichkeit" bleibe, und ohne die Dankbarkeit des Zeugen Pahl gegenüber seinem Chef, „keine Maßnahme gegen ihn ergriffen zu haben".

Während dem Zeugen Schwarzer die unterlassene Meldung „ nicht illoyal" erschien, hatte der damalige Kommandeur – der Zeuge Dr. Olboeter – vor dem Untersuchungsausschuß „keine Erklärung dafür, daß gerade an dieser Stelle die Durchlässigkeit gefehlt habe" – außer einer „Fehleinschätzung" in Verbindung mit „der Fürsorge für die an den Vorfällen beteiligten Soldaten". Der Zeuge meinte sogar, „es gehöre sehr viel Mut dazu, nicht zu melden". „Für ihn als Kommandeur" hätte es (bei einer Meldung) „nur die Pflicht zur Aufklärung der Dinge gegeben, nicht die Güterabwägung".

Diese hypothetische Frage mit allen ihren Konsequenzen (entweder Mut und Nicht-Meldung oder Meldung und Feigheit – vor dem Minister!?) war allerdings von dem Untersuchungsausschuß nicht mehr weiter zu verfolgen, auch nicht unter dem Gesichtspunkt, ob „eine pannenfreie, lautlos funktionierende Führungsakademie gewollt" und damit die durchgängige Devise war.

3. Verantwortlichkeiten

Die für die Vorfälle an der Führungsakademie und für die Materiallieferung Verantwortlichen sind den Anforderungen in ihren Funktionen als Vorgesetzte nicht gerecht geworden.

Die für die Vorbereitung der Veranstaltung verantwortlichen Offiziere wurden offensichtlich über die Person des Referenten getäuscht, da sie selber zu gutgläubig und teilweise auch naiv waren und da das Thema des Vortrags bei genauem Hinsehen nicht hätte ausgewählt werden dürfen.

Der Chef des Akademiestabes hat die Verantwortung für den Vortrag übernommen und nach Aufdeckung der Identität von Roeder die Angelegenheit auf sich beruhen lassen. Es sollte „Gras" über die Sache wachsen.

Der Offizier, so hat er dies vor dem Ausschuß vorgetragen, wollte damit den entstandenen Schaden eingrenzen. Diese Entscheidung war – besonders im Licht der späteren Auswirkungen für die Bundeswehr insgesamt – eine folgenschwere Fehlentscheidung. Der Vorfall hätte spätestens nach den Hinweisen von Akademieangehörigen auf die Identität Roeders dem Kommandeur der Führungsakademie gemeldet werden müssen.

Nicht zu verstehen ist die Tatsache, daß die Offizierweiterbildung des Akademiestabes dem Kommandeur nicht bekannt war. Als nächsthöherer Vorgesetzter des Akademiestabes hätte er im Verteiler des entsprechenden Akademiebefehls, zugleich als Meldung an ihn, enthalten sein müssen.

Außerdem hätte Gelegenheit bestanden, bei der „morgendlichen Lage" hierzu mündlich vorzutragen und den Kommandeur, unabhängig ob er im Rahmen der Dienstaufsicht selbst an der Weiterbildung teilnimmt oder nicht, darüber in Kenntnis zu setzen.

Jeder Kommandeur muß wissen, was in seinem Verantwortungsbereich in der Aus- und Weiterbildung stattfindet. Dabei kann nicht verlangt werden, daß er überall teilnimmt.

Die Tatsache, daß der Verfassungsschutzbericht offensichtlich ohne Auswertung in der Bibliothek der Akademie abgelegt wurde, mag dazu beigetragen haben, daß man die wahre Identität von Roeder nicht erkannte.

Die spätere Übersendung von rechtem Propagandamaterial an einen Offizier der Akademie muß als ein weiterer Versuch von Roeder zur Herstellung einer „Brücke" in die Akademie gewertet werden. In diesem Fall wurde seitens des Offiziers richtig reagiert.

Kritisch beurteilt werden muß, daß der Bundesminister der Verteidigung nach Bekanntwerden der Affäre Roeder die Angelegenheit in ungeeigneter Weise herunterspielen wollte. Er sprach von dem Akademiestab, um dessen Bedeutung zu relativieren als „Infrastrukturstab" und „Hausmeisterei".

Angesichts der Dotierung der Angehörigen des Akademiestabes und ihrer verantwortungsvollen Tätigkeitsbereiche wird diese Einstufung durch den Minister den dort tätigen Personen in keiner Weise gerecht. Ansonsten müßte unverzüglich eine StAN-Überprüfung angesetzt und die Dienstpostenstruktur sowohl zahlenmäßig als auch hinsichtlich ihrer Bewertung an einen „Infrastrukturstab" oder an eine „Hausmeisterfunktion" angepaßt werden.

Der Ausschuß hat im übrigen nicht feststellen können, daß die Bundeswehr unter „Generalverdacht" gestellt wurde, sie und der Verteidigungsminister mit „Dreck" beworfen wurde, gezielte Kampagnen gegen die Bundeswehr stattgefunden haben oder es Anhaltspunkte für „Trittbrettfahrer" und „Provokateure" gegeben hat.

4. Feststellungen zur Inneren Führung, ihrer Rahmenbedingungen und ihrer Anwendung an der Führungsakademie der Bundeswehr

a) Leitbild des Staatsbürgers in Uniform

Die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen ähneln – wie zuvor – eher einer Stoffsammlung denn einer schlüssigen Konzeption. Die Aphorismen reichen von

– es solle der **moderne** Stabsoffizier ausgebildet werden, der auf der Basis eines **soliden** Fachwissens und einer **werteorientierten** Geisteshaltung **effektiv** seinen Dienst verrichte und ein **selbstbewußter** Repräsentant der Bundeswehr in der Bevölkerung sei, über

– den **roten Faden**, an dem entlang sich die Konzeption der Inneren Führung durch die ganze Ausbildung ziehe, bis hin

– zur **Durchdringung** des **Grundsatzes** von Befehl und Gehorsam ebenso wie des Prinzips der **Auftragstaktik.**

Auch sei es im Stab nicht nötig gewesen, Unterrichte zur Inneren Führung anzubieten, weil man sie „eher im Alltag praktizieren oder (sie) vorleben" müsse, weiterhin sei der Stellenwert von Innerer Führung bei zivilen Mitarbeitern ein anderer als bei Soldaten.

Schlußfolgerung:

Wenn – wie oben festgestellt – das „Bild des Offiziers" nicht beschrieben ist, so trifft dieser Mangel auch den Stabsoffizier. Es wird daher eher von der jeweiligen Teilstreitkraft (TSK), nach Waffengattungen differenziert, geprägt. Das erklärt auch die geringere Wertigkeit der gemeinsamen Teile der Ausbildung gegenüber den TSK-bezogenen, die eher die Karriereerwartung fördert.

Deshalb muß dringend nicht nur das Leitbild „Staatsbürger in Uniform" beschrieben werden, sondern ein Rahmen für das **Leitbild des Offiziers/Stabsoffiziers als Soldat und Staatsbürger** gefertigt werden.

b) Menschenführung

Die Sammlung der inhaltlichen Beliebigkeit der Antworten der Zeugen und Sachverständigen setzt sich unter diesem Teilaspekt „Menschenführung" fort und verschärft sich, wenn man alle Aussagen auf die eine zuspitzt: „Eine gute Gelegenheit zu Kontakten mit anderen Angehörigen der Führungsakademie seien die Essenszeiten in der Kantine, in der ohne Rangordnung die Plätze für die Mahlzeiten eingenommen würden".

Aussagen, daß die Gefahr des „stillen vor sich Hinarbeitens", des „Eigenlebens der Fachbereiche", des „Nicht-Wahrnehmens des Stabes durch Lehrgangsteilnehmer", stützen diese pointierte Sicht.

Schlußfolgerung:

Die Einrichtung unterschiedlicher Führungskreise – von der Montagsrunde über die erweiterte Morgenlage, den großen Führungskreis, das Gespräch mit dem Konsilium oder den Verbindungsoffizieren bis hin zur regelmäßigen Anhörung des Personalrates – erlauben dem Kommandeur eine informelle Gesamtschau des Betriebes der Führungsakademie, zerfasern aber deren Teile nach Arbeitsgebieten und Teilverantwortungen ebenso wie nach Dienstgraden und Dienststellung. Mögliche „Unsicherheiten im Meldeklima" verschärfen die Situation.

Dringlich ist daher eine Supervision zur Schulsituation, ob das „Lernziel/die Lernziele" der Akademie in dieser Organisation leistbar sind und wie die Akademie zu einer dem Auftrag verpflichteten Homogenität kommen kann.

c) Personalführung und Personalauswahl

An der Auswahl des Personals für die Führungsakademie kann sinnvollerweise bei der individuellen Zuordnung der einzelnen Mitglieder im Untersuchungsausschuß keine Kritik ansetzen.

Die Frage aber, ob die Zusammensetzung des Personals aus zivilen und militärischen Mitarbeitern in der richtigen Mischung erfolgt und ob es sinnvoll ist, daß die Akademie neben den beiden für die Ausbildung zuständigen Generalen einen weiteren General (Militär) als Kommandeur haben muß, sollte sehr wohl erwogen werden. Ausbildung kann man sicherlich hierarchisch ordnen, Lehre aber kaum.

Schlußfolgerung:

Diese Überlegungen stützen verstärkend die Notwendigkeit einer Supervision und Neubestimmung von Lernzielen für eine moderne Führungsakademie.

d) Politische Bildung und staatsbürgerlicher Unterricht

Wenn staatsbürgerlicher Unterricht und politische Bildung einen guten Standard in der Bundeswehr haben sollen, dann muß dies vermehrt für die höchste Ausbildungsstätte der Bundeswehr gelten. Die Zeugen- und Sachverständigenaussagen, bezogen auf den Akademiestab, vermitteln den Eindruck, daß diese Pflichtaufgabe eher inhaltlich zufällig als didaktisch geplant erfolgte.

Auf den Lehrbetrieb trifft diese Feststellung sicher nicht zu, weil er aus seinem Selbstverständnis heraus eine Selbstverpflichtung zur Weiterbildung hat. Darum muß es um so mehr erstaunen, wenn von einem Zeugen ausgesagt wird, daß von den „Traditionalisten" unter den Soldaten Innere Führung eher als lästige Begleitveranstaltung angesehen wird, deren Bedeutung für die Streitkräfte beliebig ist.

Schlußfolgerung:

Politische Bildung und staatsbürgerlicher Unterricht sollen basierend auf einem Curriculum methodisch-didaktisch verbessert werden und die gleiche hohe Wertigkeit wie die militärischen Ausbildungsteile erhalten. Aktuelle Informationen sind situationsbedingt und ergänzend hinzuzunehmen.

VI. Materiallieferung des Bundesministeriums der Verteidigung an das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" (DRGW)

Die **Devise**, der man **bei der Materiallieferung** an das DRGW folgte, war, daß man es bei Roeder mit dem gleichen Fall wie bei Kölln und Vissing zu tun habe. Für den Zeugen Prinz zu Waldeck und Pyrmont aus dem Ministerium war die Materiallieferung an das DRGW und Roeder „ein absoluter Routinefall", auch wenn „seine eigene Handlungsweise möglicherweise gutgläubig naiv" gewesen sei. Der Zeuge Schnitzler aus dem Materialamt verfuhr bei Roeder und dem DRGW wie bei anderen Antragstellern, nämlich „genau so freundlich und entgegenkommend" und gab „seine Unterstützung mündlich und in anderer Weise".

Ohne Tarnung gelang es Roeder, zu und mit den Stellen, die mit den Materiallieferungen befaßt waren – schon am Geräte-Depot in Glinde, dann im Materialamt, sodann im Bundesministerium der Verteidigung und sogar im Geschäftsbereich des Aus-

wärtigen Amtes, nämlich bei der Botschaft in Moskau – Kontakte aufzubauen, Schlüsselpersonen für sich einzunehmen und dienstbar zu machen sowie seine Vorgehensweise rechtlich zu garnieren.

Nicht der Vorsitzende des DRGW, sondern Roeder entfaltete die für die Durchsetzung des Antrages entscheidenden Aktivitäten – bis hin zum Abholen und Quittieren der Fahrzeuge und des Werkzeuges aus zwei Depots. So beflissen die Unterstützung war, die Roeder bis zum Abschluß der Lieferung – wieder in Glinde – erfuhr, so wenig interessierte die Dienststellen am Ende der Verbleib des Materials. Die Odyssee des Materials endete zunächst bei der Bundeswehr an der Logistik-Schule und nach der endgültigen Auslieferung – offenbar ohne Ausfuhr – in Niedersachsen, in Sachsen, am Wohnort von Roeder und – wieder – in Hamburg.

Eine **Fülle von Regelverstößen,** die nicht nachvollziehbar sind, doch ohne die das Geschehene unterblieben oder anders abgelaufen wäre, spielte Roeder und dem DRGW in die Hände: Die Teilnehmerliste für den „Parfino"-Vortrag wurde nicht – oder unzulänglich – kontrolliert. In dem Verteiler für den Befehl zu dem Roeder-Vortrag war – anders als ein Jahr zuvor – der Kommandeur der Führungsakademie nicht aufgeführt. Das für die Festsetzung des Abgabewertes zuständige Referat im Bundesministerium der Verteidigung wurde nicht beteiligt, dem Auswärtigen Amt wurde der Antrag in seiner Endfassung – ohne die ursprünglichen Unterlagen – vorgelegt, und den Antrag des Bundesministeriums der Verteidigung an das Auswärtige Amt unterschrieb ein unzuständiger Mitarbeiter, ebenso den Bescheid an das DRGW.

VII. Vorkommnisse in der Fallschirmjäger-Lehr- und Versuchskompanie 909 in Altenstadt und Landsberg

1. Einzelheiten zu den Vorkommnissen

Durch Berichte in verschiedenen Medien wurden Ende 1997 mehrere „Besondere Vorkommnisse" mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund in der Fallschirmjäger-Lehr- und Versuchskompanie 909 in Altenstadt bzw. Landsberg bekannt gemacht, die zum Teil schon bis zu sieben Jahre zurücklagen.

Die geschilderten Vorkommnisse haben innerhalb und außerhalb der Bundeswehr, aber auch international für erhebliches Aufsehen gesorgt. Von 1990 bis zur Offenlegung durch die Medien hat ein „harter Kern" von bis zu sechs Unteroffizieren und Feldwebeln offenbar bei „privaten" Feiern im Unterkunftsbereich der Kompanie nationalsozialistisches Gedankengut unter Verwendung ebensolcher Symbole gepflegt und verherrlicht. Darüber hinaus sind in mehreren Videoaufnahmen fremdenfeindliche, antisemitische und sittlich anstößige Verhaltensweisen dokumentiert, an denen auch mindestens ein späterer Offizier beteiligt war.

Nach der Aufdeckung der Vorfälle hat die Bundeswehr konsequent gehandelt (disziplinare Ahndung, Entfernung aus dem Dienstverhältnis, Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden).

Dennoch bleibt festzuhalten, daß sich über Jahre hin eine rechtsextremistische Gruppe innerhalb des Unteroffizierkorps der Kompanie halten konnte, ohne daß Vorgesetzte und verantwortungsvolle Kameraden etwas bemerkt haben wollen. Die Mängel in der Dienstaufsicht durch den Kompaniefeldwebel und den Kompaniechef sind unübersehbar. Beide wußten nach eigenen Angaben von nichts, haben nichts gehört oder gesehen und zeigten sich von den Ereignissen „überrascht und bestürzt". Und obwohl offenbar etlichen Soldaten in der Kompanie bekannt war, daß in einigen Unteroffizier-Stuben mehr oder weniger offen Nazi-Symbole aufbewahrt und gezeigt wurden, erhielt die Kompanieführung „keine Kenntnis" davon. Eintragungen in UvD-Bücher wurden von den Verantwortlichen nicht sorgfältig ausgewertet. Nach stattgefundenen „Saufgelagen" wurde in Einzelfällen lediglich Wert auf Erstattung der Kosten für vorgekommene Sachbeschädigungen gelegt. Auf diese Weise blieben die „Feste" mit Nazi-Symbolen ohne weitere Folgen!

Besonders schwerwiegend sind auch die mehrfachen Funde von Übungs- und Einsatzmunition in beträchtlichem Umfang bei dem „Haupttäter", der als Oberfeldwebel am Ende Vertrauensperson der Unteroffiziere der Kompanie war, ebenso die Verwendung von privat beschaffter Munition bei der dienstlichen Ausbildung an Fremdwaffen des ehemaligen Warschauer Pakts ohne Kenntnis und Genehmigung durch den Kommandeur der Luftlande- und Lufttransportschule sowie der Fund von Waffen, Munition und Explosivstoffen bei einem weiteren Unteroffizier der Kompanie. – Diese Vorkommnisse belegen den Vorwurf mangelhafter Dienstaufsicht besonders deutlich.

Dennoch haben wir den Eindruck gewonnen, daß die überwiegende Zahl der Kompanieangehörigen mit diesen Vorkommnissen nichts zu tun hatte. – Bei mehr Zivilcourage und normaler Dienstaufsicht hätten die Vorfälle aber früher und weit vor der Bekanntmachung durch die Medien gemeldet werden müssen!

Auch diese Vorfälle in der Lehr- und Versuchskompanie 909 machen deutlich, wie wichtig eine sorgfältige Personalauswahl der Vorgesetzten aller Dienstgrade ist. Neben dem handwerklichen Können sind die geistige Orientierung, die charakterliche Festigkeit und die politische Bildung wesentliche Voraussetzungen für den Vorgesetzten in der Bundeswehr. Mehr noch als bisher muß dies durch die personalbearbeitenden Dienststellen und die beurteilenden Truppenvorgesetzten Beachtung finden.

2. Zur Traditionsbildung und Traditionspflege an der Luftlande- und Lufttransportschule und in der Lehr- und Versuchskompanie 909 haben die Anhörungen und die Aktenauswertung durch den Untersuchungsausschuß nach unserer Auffassung aufschlußreiche Erkenntnisse erbracht.

Von mehreren Zeugen war insbesondere dem früheren Schulkommandeur Oberst Quante vorgehalten worden, er sei wegen der starken Ausrichtung der Traditionspflege an der Schule auf die Fallschirmtruppe der Wehrmacht verantwortlich dafür, daß gan-

ze Jahrgänge junger Fallschirmjäger ausschließlich die Fallschirmjäger der Wehrmacht als Vorbilder ansahen und Traditionspflege („Kreta-Tag" u.a.) nur im Zusammenhang mit der Wehrmacht stattfand.

Nachdem Bundesminister Rühe in einem Schreiben vom 20. Januar 1995 an den Wehrbeauftragten Alfred Biehle in diesem Zusammenhang von einer „Fehlentwicklung im Bereich der Luftlandeverbände" gesprochen hatte (was ihn aber nicht daran hinderte, weiterhin von „Einzelfällen" zu sprechen!), hat es bei den Fallschirmjägern der Bundeswehr nun offenbar doch ein Innehalten und einen Neubeginn gegeben. Die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen (Verbot bestimmter Liedtexte, Verbot der „10 Gebote der deutschen Fallschirmjäger", Verbot des Verkaufs bestimmter Erinnerungsstücke und Devotionalien, Entfernung bestimmter Dokumente und Stücke aus der Lehrsammlung der Schule, Abschaffung des „Kreta-Tages" in der früheren Form, Durchmischung des Führerpersonals mit anderen Truppengattungen, Prüfung der bisherigen Erlaßlage, Prüfung von Namensgebungen) lassen darauf schließen, daß sich überall die Einsicht durchzusetzen beginnt, ohne Bindung an die Maßstäbe des Grundgesetzes könne es keine Traditionspflege für die Fallschirmjägertruppe der Bundeswehr geben.

Das ist bei dem ausgesprochenen Elitebewußtsein und dem sprichwörtlichen Korpsgeist dieser Truppengattung sicher kein leichter Weg; er ist aber ohne Alternative. – Wir sind sicher, daß die jungen Fallschirmjäger aller Dienstgradgruppen diesen Wechsel verstehen und mittragen. Die älteren und die ehemaligen aber müssen sich danach fragen lassen, wie sie die von ihnen früher oder bisher gepflegte Tradition und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland miteinander haben vereinbaren können.

3. Zum Komplex der Benennung von Straßen in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne in Altenstadt (Luftlande-/Lufttransportschule) u.a. nach Generalen der Fallschirmjägertruppe der Wehrmacht ergaben die Vernehmungen mehrerer Zeugen und der Sachverständigen Generalmajor Reichardt und General Bagger, daß in den letzten Jahren ein Prozeß des Umdenkens eingesetzt und zu dem Ergebnis geführt hat, insbesondere die Namen von Generaloberst Student, General Heidrich und General Bruno Bräuer nochmals auf ihre Eignung als Namensgeber für Straßen in der Altenstädter Kaserne hin zu überprüfen.

Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, daß man heute ihre „Leistungen in der Zeit", ihre „militärischen Führungsqualitäten" und ihre „soldatischen Tugenden" nicht mehr ohne Bezug auf das Grundgesetz sehen könne, wenn man sie weiterhin als für die Traditionspflege (in) der Bundeswehr geeignet ansehe. – So hat Oberst a.D. Quante besonders betont, er gestehe ein, „daß vor der Tatsache von weiteren 4,8 Millionen toter Deutscher nach dem 20. Juli 1944 und der fehlenden Zivilcourage der deutschen Generalität, sich gegen Unrecht zu wehren", die Frage der Straßenbenennung „noch einmal zu überlegen" sei.

Wir begrüßen den in diesen Aussagen dokumentierten Umdenkungsprozeß in Altenstadt und ermutigen die Verantwortlichen vor Ort und im Verteidigungsausschuß ausdrücklich, den eingeschlagenen Weg konsequent zu Ende zu gehen.

Am Beispiel des Namensgebers General der Fallschirmtruppe Bruno Bräuer, der wegen Kriegsverbrechen (von einem Sondergericht in Athen am 9. Dezember 1946) zum Tode verurteilt und (am 20. Mai 1947) hingerichtet wurde, zeigt sich die Problematik der in Altenstadt bislang geübten Praxis in besonderer Weise. – Leider gestattete der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses nicht, daß eine nähere Befragung des Zeugen Oberst a.D. Quante speziell zu dieser Frage durchgeführt werden konnte.

Wir bedauern diese Unterbindung durch den Vorsitzenden nachdrücklich, da nach unserer Auffassung eine historische Chance vertan wurde, den Soldaten der Bundeswehr von „berufener Stelle" einen geeigneten Weg zur Traditionspflege am konkreten Einzelfall aufzuzeigen. Wer – wenn nicht dieser Untersuchungsausschuß – hätte dies bisher leisten können oder kann dies zukünftig besser leisten?

VIII. Vorkommnisse in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313 in Varel

Die **These der „Riechmann-"Kommission,** in Varel habe es „kein rechtsextremistisches Verhalten, wohl aber Fehlverhalten einzelner Unterführer im Bereich Menschenführung gegeben", wurde durch die ausführliche Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses erheblich **modifiziert.** Der Ausschuß hat sich – in Übereinstimmung mit der Kommission – umfassend mit dem Führungsverhalten, doch – anders als die Kommission – auch ausführlich mit Fragen des rechtsextremistischen Verhaltens befaßt. Im Gefolge der Beweisaufnahme hat der Inspekteur des Heeres – wie das Bundesministerium der Verteidigung dem Ausschuß berichtet hat – die Ermittlungen „an sich gezogen" – also die Ermittlungen der „Riechmann"-Kommission wieder aufgenommen und weitergeführt. Der Ausschuß hat die weitergehende Frage nicht mehr beraten, ob die **Konsequenzen** ausreichen, die das Ministerium und der Inspekteur inzwischen **gezogen** haben. Fest steht jedenfalls:

Zu den **Exzessen** bei der Feier vom 12. August 1997, die zwar außerhalb der Dienstzeit, aber innerhalb der Kaserne stattfand, stehen sich die Aussagen der Zeugen Laband und Wiese gegenüber; unstreitig ist jedoch, daß diese Vorkommnisse **im Unteroffizierkorps der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313** den Vorgesetzten entgangen waren.

Ferner ist die Ausstattung der Stube des Stabsunteroffiziers, in der die Feier stattfand – „Zigullenkeule" –, unstreitig; doch es gebe -so der Zeuge Riechmann – „keinen Zusammenhang" mit „einer rechtsextremistischen Szene". Auch über diese „Keule" waren die Vorgesetzten nicht informiert.

Desweiteren ist der Fund des „Militaria-"Katalogs unstreitig und führte sogar zur Einschaltung des MAD und zu einer Warnung an die Kompanie. Doch während der Zeuge Wiese ihn als „einmaligen Vorfall" gekennzeichnet hat, hat der Zeuge Wiegmann von einem weiteren Fall bei einem Hauptgefreiten

berichtet, auf dessen Stube ebenfalls „rechtsradikales Material“ vorhanden gewesen sein soll. Diese Qualifizierung wurde offenbar von dem Kompaniechef nicht geteilt, auch wenn er auf „Zurückhaltung“ drängte.

Sodann ist unstreitig, daß – wie bei jener Feier – unter **Alkohol** eine nazistische Sprache – gegenüber demselben Hauptgefreiten – geführt wurde. Alkohol spielte offenbar auch die Hauptrolle bei der Rekrutenabschlußfeier am 17. Dezember 1997.

Doch selbst ohne Alkohol zeigte sich nach den Aussagen der Zeugen Wiegmann und Laband wiederholt **Sprachgebrauch und Gedankengut mit rassistischem und nazistischem Hintergrund;** doch es ist unklar geblieben, ob man davon auch außerhalb der jeweiligen Gruppe von Dienstgraden informiert war.

Wo man – wie bei dem Fallschirmjäger-Lied „Rot scheint die Sonne“ – Verstöße gegen die Erlaßlage sah, wurde zwar eingeschritten, aber Redensarten wie „Ein deutscher Fallschirmjäger ist nur stramm und deutsch und hat zu dienen. Wir sind fähig zu kämpfen“ scheinen nicht aufgefallen zu sein, ebensowenig wie die Verbreitung der „Zehn Gebote der Fallschirmjäger“.

Bei der **Qualifizierung** von Emblemen und Begriffen gab es **Unsicherheit,** z. B. bei dem T-Shirt und dem Text im Zimmer des Kompaniechefs mit der Aufschrift „Deutsch sein ...“ – nicht indessen gegenüber dem Gebrauch „altdeutscher Schrift“ oder nazistischer Parolen, wenn diese vorgekommen seien. Immerhin hat der Zeuge Riechmann zu dem bei dem Zeugen Wiese gefundenen Text, der nach dessen Erinnerung gelautet hat „Deutsch sein, heißt gut sein, treu sein und kämpfen für Freiheit, Recht und Wahrheit“, aufgrund der Ermittlungen seiner Kommission ausgesagt, es „seien sich alle darüber klar gewesen, ... das Blatt ... habe ... sofort entfernt ... (werden müssen)“.

Auch wenn – so der Zeuge Wiegmann – Tendenzen zu Wehrmachtgedankengut“ nur „ vereinzelt“ zu beobachten waren, scheinen die **Unteroffiziere** – zumindest mit Portepée – „gewußt“ zu haben, „was sich hinter diesen Begriffen verberge, die meisten **Wehrpflichtigen** hingegen nicht“.

Der MAD hat demgegenüber in Varel „keine Besonderheiten erkannt“. In den anderen drei Fallschirmjägerbataillonen im Zuständigkeitsbereich der MAD-Stelle Wilhelmshaven seien – so der Zeuge Krauss – „mehr Vorkommnisse aufgenommen worden“. Jedoch hat der Zeuge Grube ausgesagt, der MAD habe in seinem Bataillon „zahlreiche Fälle überprüft“.

Bereits am **21. Mai 1997** hatte der Kommandeur einen Befehl über „Menschenunwürdiges oder verfassungsfeindliches Verhalten“ erlassen, der – so der Zeuge Grube – eine „direkte Folge“ einer „Absicherungsberatung“ durch den MAD vom 15. Mai 1997 gewesen sei.

Eine Anlage zu dem Befehl nannte und zeigte Liedgut und Symbole „rechtsradikalen und rechtsextremistischen“ Inhalts. Anlaß für den Befehl sei die **Auffassung** des Kommandeurs gewesen, das „rechtsextremistische Tendenzen in seinem Bataillon nicht geduldet werden könnten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt (jedoch) ... keine solchen Tendenzen bekannt seien“. **Anlässe** seien das Abspielen einschlägiger Lieder und ein Fund einschlägiger Zeitungen gewesen, doch „keine regelmäßigen Vorfälle im Standort Varel“.

Die **Umsetzung** des Befehls – so der Zeuge Grube, der während des Einsatzes von anderen Teilen des Bataillons und des Kommandeurs in Bosnien stellvertretender Kommandeur war – sei „regelmäßig durch Belehrungen beim Antreten des Bataillons und Weiterbildungen mit den Soldaten erfolgt“, ebenso wie „bei den Gesprächen des Kommandeurs mit den Kompaniechefs und Offizieren“; der Befehl sei auch „an alle Kompanien verteilt worden bis hinunter auf die unterste Ebene“, wobei allerdings „die Umsetzung ... von Kompaniechef zu Kompaniechef unterschiedlich“ sei – das sei nicht befohlen worden. „Der Befehl habe damit Grundlage für den Unterricht in politischer Bildung oder der aktuellen Stunde sein können“.

Auch wenn die Zeugen Riechmann und Grube erklärt haben, „eine Subkultur in der Bundeswehr ... nicht festgestellt“ zu haben und „auch durch eine solche stärkere Überwachung ließen sich solche Reaktionen (?) für die Zukunft nicht völlig ausschließen“, und ungeachtet der öffentlichen Debatte um „braune Subkultur“ und „braune Nischen“, die kein Zeuge bestätigt hat, haben offenbar der Kompaniechef und der Kompaniefeldwebel den Befehl des Bataillonskommandeurs vom 21. Mai 1997 nicht sonderlich ernst genommen.

Zwar haben sich trotz der offenbaren **Diskrepanz zwischen der Befehlslage und einer Truppenwirklichkeit,** die eine rechtsradikale/rechtsextreme Gemengelage zeigte, für den Untersuchungsausschuß „Versuche, andere Kameraden für diese Gesinnung anzuwerben“, nicht bestätigt. Aber es ist unwidersprochen geblieben, daß – so der Zeuge Laband – „das äußere Erscheinungsbild einiger Vorgesetzter und Unteroffiziere in der Freizeit mit Kampfstiefeln und kurzgeschorenen Haaren“ zwar „kein Kriterium zur Beurteilung“ sei, „aber auch Hinweise auf deren rechtsradikales Gedankengut“ gebe.

In der 5. Kompanie habe es sich – so derselbe Zeuge unwidersprochen – „um ca. sieben Ausbilder gehandelt, nicht Rekruten oder Offiziere“. Diese Ausbilder hätten „eine Clique gebildet, die des öfteren auch außerhalb der Kaserne aufgefallen sei.“ Sie seien zwar „keine Randgruppe gewesen“, aber bei „einigen Rekruten hätte das Beispiel dieser Ausbildung zur Nachahmung geführt.“ Zwar habe es sich – was der Zeuge Wiese bestreitet – um eine „Größenordnung von nicht einmal zehn Prozent der Rekruten gehandelt“, aber „in dem gesamten Verband (werde) die 5. Kompanie als rechtsradikal bezeichnet“. Auch wenn er sich diesem Urteil nicht anschließen könne, „weil damit auch die Nichtbetroffenen bezeichnet würden“, werde das Thema „nicht richtig ernst genommen“.

Umso beachtlicher ist, daß im Gefolge der Beweisaufnahme das Bundesministerium der Verteidigung

bzw. der Inspekteur des Heeres „umfangreiche Personalveränderungen in der 5. Kompanie" — so der Bericht an den Ausschuß — veranlaßt haben: „Mit der Durchführung dieser Personalmaßnahmen sei das **Führerkorps der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons nahezu vollständig neu besetzt ...** Die Vorgesetzten im Bataillon versuchten, durch eine Reihe von Weiterbildungsveranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung sowie zum Thema Menschenführung in den Streitkräften Vorkommnisse der in Varel bekannt gewordenen Art in Zukunft auszuschließen ...".

IX. Ausländerfeindliche Aktionen von Bundeswehrsoldaten in Detmold am 17. März 1997

Es ist festzuhalten, daß das Bundesministerium der Verteidigung bis zu diesem bedauerlichen Vorfall wiederholt betont hatte, es gäbe überhaupt keine Anzeichen für rechtsextremistische Tendenzen in der Bundeswehr. Hervorzuheben ist auch, daß es im Nachgang zu diesem Vorfall eine gravierende Steigerung von Meldungen über Besondere Vorkommnisse dieser Art in der Bundeswehr gab.

Für uns stellt sich die Frage, ob die Vorgesetzten der Bundeswehr bis dahin zu unsensibel für rechtsextremes und fremdenfeindliches Gedankengut ihrer Soldaten waren oder eine Einschätzung vorlag, mit diesen Fragen brauche sich die Bundeswehr nicht zu beschäftigen. Die Frage stellt sich auch deswegen, weil in diesem speziellen Fall bereits am Vorabend Vorgesetzte informiert waren, entsprechende Reaktionen aber unterblieben.

Auch viele unbeteiligte Soldaten in der Kaserne erhielten davon Kenntnis, daß Kameraden von ihnen nach Detmold fahren wollten, um dort türkische Bürger „zur Rede zu stellen". Bedauerlicherweise maßen auch sie den Hinweisen keinerlei Bedeutung bei. Niemand von ihnen besaß die Zivilcourage, einen Offizier — den Kompaniechef — zu informieren. — Auch über das Abspielen rechtsgerichteter Musik wurde weder durch die Stubenkameraden noch durch einen Unteroffizier, der Kenntnis davon hatte, eine Meldung erstattet. Den jungen Soldaten fehlte infolge der unzureichenden Ausbildung, und wechselnden kurzen Unterstellungsverhältnissen das Vertrauen zu ihren Vorgesetzten; dem Unteroffizier fehlte offenkundig die nötige Sensibilität für derartiges Gedankengut. Diese unkritischen Haltungen zeigen an, wie gleichgültig und unbedarft mit den Grundwerten unserer Verfassung und der Weisungslage umgegangen werden kann.

Hier wird exemplarisch belegt, wie wichtig die Einhaltung und ernsthafte Umsetzung der Weisungen zur politischen Bildung ist. Die Bundeswehr muß ein besonderes Augenmerk auf die politische Bildung der Soldaten richten. Sie ist das richtige Instrument zur Sensibilisierung und zum selbständigen Erkennen von Tendenzen zum Extremismus und zu menschenverachtenden Verhaltensweisen. Das Einstehen und Eintreten für unsere Verfassung muß immer wieder vermittelt werden. Deshalb darf die politische Bildung nicht zu einer Restgröße im militärischen Alltag verkommen.

Auffällig ist bei dem Detmolder Vorfall, daß alle beteiligten Soldaten eine verkürzte Grundausbildung durchlaufen hatten. Sie waren zu dem Zeitpunkt des Geschehens erst zweieinhalb Monate Soldat, doch bereits viermal versetzt worden. Sie hatten somit keine ausreichende Möglichkeit, auf solider Grundlage und mit der nötigen Ruhe in neue Funktionen hineinzuwachsen.

Sie waren zudem freiwillig Wehrdienstleistende und für den SFOR-Einsatz vorgesehen. Offenkundig sind die Mängel, die bei dieser Personalauswahl zu tage traten: Gegen einen Soldaten war ein Verfahren wegen Körperverletzung anhängig, ein anderer wegen Diebstahl und gefährlicher Körperverletzung polizeilich in Erscheinung getreten. Zwei weitere waren im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten auffällig geworden. Sieben von den neun Beteiligten stammten aus den neuen Bundesländern.

Soldaten mit einer verkürzten Grundausbildung gehören nicht in die Verbände der Krisenreaktionskräfte, die für Auslandseinsätze vorgesehen sind. Die ersten zwei Monate der Grundausbildung sollten auch als „Beobachtungszeitraum" für die Soldaten genutzt werden, die sich für den freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst verpflichten. Nicht das militärische Anforderungsprofil allein darf bei der Verpflichtung freiwillig Wehrdienstleistender gelten; der persönlichen charakterlichen Eignung ist der höhere Rang einzuräumen.

Wir stellen die Frage, ob die Befähigung und Qualifizierung der Vorgesetzten so ausreichend ist, daß sie die persönliche Eignung der Soldaten für eine Verpflichtung feststellen können. Haben die Vorgesetzten die Möglichkeit, die Soldaten über einen längeren Zeitraum zu beobachten, um ihre charakterlichen Eigenschaften und persönlichen Stärken und Schwächen zu erkennen? Sind die Kreiswehrersatzämter und die Freiwilligenannahmenstellen sowie die Vorgesetzten mit allen Anforderungsprofilen so vertraut, die an die Soldaten für Kriseneinsätze zu stellen sind? Diese Fragen müssen weiter untersucht werden.

Auch die Praxis der Einplanung der Soldaten nach nur fünf Monaten Dienstzeit für einen SFOR-Einsatz gehört auf den Prüfstand. Es dürfen aus unserer Sicht nur diejenigen Soldaten zu einem SFOR-Einsatz kommen, die geeignet sind und über eine qualifizierte Ausbildung verfügen. Eine „Verzahnung und Verkürzung von allgemeiner- und spezieller Grundausbildung" darf es nicht einmal als Ausnahme geben.

X. Video-Aufnahmen in Hammelburg

Nach den Vorfällen im Siegburger Wachbataillon und in Detmold ist dieser weitere Fall ein Beleg dafür, daß nicht mehr von „Einzelfällen" gesprochen werden kann.

Alle Vorfälle, aber besonders der auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg, spiegeln eine Grundhaltung wieder, die unerträglich und abstoßend ist. Sie mögen im einzelnen strafrechtlich nicht relevant sein, gegenüber solchen Handlungen darf es in der Bundeswehr aber kein Pardon geben.

Die unzureichenden Führungsstrukturen im Jägerbataillon 571 sind mitursächlich dafür, daß es zu dem privaten Videofilm mit gespielten Söldnererlebnissen und einer Fülle grausamster und widerwärtigster Szenen mit schwerwiegenden Verbrechen kommen konnte.

Es muß hinterfragt werden, ob das Personal der Darstellungstruppe, die das Video erstellt hat, den hohen Anforderungen an die Persönlichkeit und die Selbstdisziplin, vor allem an die psychische und sittliche Festigkeit des einzelnen Soldaten, entsprach, die bei dieser Aufgabenstellung notwendig ist. Über die Schwierigkeiten bei der Aufgabenbewältigung bestanden bei den Dienstvorgesetzten offenbar keine Kenntnisse.

In den langen übungsfreien Abschnitten entstand Langeweile; die Soldaten waren über Stunden hinweg ohne Beschäftigung, Dienstaufsicht und Betreuung. Hier hätte durch rechtzeitiges Gegensteuern Leerlauf verhindert werden können. Aber es fehlte an der fordernden Dienstgestaltung, intensiven Dienstaufsicht aller Vorgesetzten und, noch schwerwiegender, die Soldaten wurden in ihrer Arbeit nicht begleitet.

Der Videofilm wurde im Kameradenkreis und im Unteroffizier-Aufenthaltsraum in Hammelburg vorgeführt. Keiner der Vorgesetzten, die den Videofilm gesehen haben, hat darüber Meldung an die Vorgesetzten gemacht. Ein schon erstaunlicher Vorgang.

Wie konnten auf einem Ausbildungsplatz der Bundeswehr über drei Monate Filmaufnahmen stattfinden, ohne daß ein Verantwortlicher gefragt hat, wofür diese Aufnahmen gefertigt werden? Wie war es möglich, daß über mehrere Tage Übungshandgranaten, Gewehre und Pistolen benutzt werden konnten, ohne daß dies „bemerkt" worden ist?

Keiner der Dienstvorgesetzten hat sich um die eingesetzten „Komparsen" gekümmert. Offensichtlich wurde darüber hinweggesehen. Augenscheinlich war aber auch die Betreuung der so eingesetzten Soldaten unzureichend. Denn kein Einheitsführer informierte sich vor Ort, was seine Soldaten machten. – Stand den Vorgesetzten für die Betreuung der ihnen anvertrauten Soldaten zuwenig Zeit zur Verfügung?

Wenn berechtigt Klage darüber geführt wird, daß Einheitsführer und Kommandeure zu stark an den Schreibtisch gefesselt sind, ist es natürlich schwierig, die nötige Dienstaufsicht durchzuführen. Eine Entbürokratisierung ist daher dringend notwendig. Vor allem die Kompaniechefs sind von der Schreibtischarbeit zu entlasten. Dies muß und kann die Bundeswehr selber tun.

Im Rahmen der Ausbildung der Ausbilder muß alles getan werden, um das Verantwortungsbewußtsein für die anvertrauten Soldaten zu stärken. Es darf nicht das rein Militärisch-Formale zu stark im Vordergrund stehen, das Menschliche hingegen in den Hintergrund treten. Auch dürfen in der Ausbildungspraxis Dinge nicht geübt werden, denen Menschenwürde, Rechtmäßigkeit und Völkerrecht Grenzen setzen. – Die Soldaten müssen wissen, daß sie für Menschenrechte und Menschenwürde einstehen und einzutreten haben. Gleichzeitig muß an der individuellen Ausbildung und Bildung festgehalten werden.

Es bleibt festzuhalten, daß bei den Vorgängen im Ausbildungslager Hammelburg so ziemlich alle Grundsätze von Verantwortlichkeit und Dienstaufsicht, die in der Ausbildung zum Ausbilder vermittelt werden, mißachtet worden sind.

Der schlimme Vorfall in Hammelburg zeigt wiederum, daß die Kreiswehrersatzämter und die Freiwilligenannahmestellen noch stärker auf die Auswahl der Soldaten zu achten haben, die in den Krisenreaktionkräften eingesetzt werden sollen.

XI. Video-Aufnahmen in Schneeberg

Auch die Aufnahmen in diesem Video stellen simulierte schwerwiegende Verbrechen nach! Besonders erschütternd ist, daß Offiziere und Unteroffiziere in gröblicher Weise gegen die Pflicht zur Dienstaufsicht und gegen die Pflicht zu achtungsvollem und vertrauenswürdigem Verhalten verstoßen haben.

Infolge der hohen Personalfluktuation ist es in dem betroffenen Verband zu keinem Zusammengehörigkeitsgefühl gekommen. Der häufige Personalwechsel hat sich ungünstig auf den inneren Zusammenhalt des Verbandes ausgewirkt.

Ist nach Bekanntwerden dieses widerwärtigen Videos nun zu befürchten, daß sich Schritt für Schritt ein eigener Rechtsraum entwickelt, den man mit „eigenen Werten und mit eigenem Verhalten" ausfüllen kann? Die Vorgänge zeigen, daß es ein solches Verhalten gegeben hat und damit geben kann. Dies erfordert die besondere Aufmerksamkeit auf allen Ebenen: Alle demokratischen Kräfte haben die Verpflichtung, eine möglicherweise entstehende „Subkultur" mit allen Mitteln zu unterbinden. Wenn solche Auffälligkeiten bekannt werden, muß umgehend und umfassend gehandelt werden!

Darüber hinaus muß durch die Politik noch deutlicher gemacht werden, daß die Bundeswehr ein Parlamentsheer ist und die Abgeordneten persönliche Verantwortung bei ihren Entscheidungen über den Einsatz der Bundeswehr zu übernehmen haben. Die Distanz zwischen Abgeordneten und Truppe muß überbrückt, Berührungsängste müssen überwunden werden.

Weil die Bundeswehr ein wichtiges Element unserer Verfassung ist, muß auch mit aller Konsequenz gegen Auswüchse und gegen Personen vorgegangen werden, die die Grundlagen der Verfassung und des Staates in so elementarer Weise verletzen, wie dies mit der Herstellung solcher Videos geschehen ist. Jedem Fall von Extremismus ist nachzugehen, ohne den Versuch der Verharmlosung zu machen. Nur so wird eine klare Botschaft in die Einheiten der Bundeswehr gesandt, daß solche Vorkommnisse nicht geduldet werden.

Bei einer stärkeren Dienstaufsicht hätte möglicherweise die Herstellung des Videos unterbunden werden können. Offiziere, die lediglich an drei Tagen in der Woche der Truppe zur Verfügung stehen, können ihrer Pflicht zur Dienstaufsicht und ihrer Vorbildfunktion nicht genügend nachkommen. Es ist äußerst

wichtig, daß die Beispielfunktion der Vorgesetzten wieder praktiziert wird. Nur so kann der Charakter der Bundeswehr nach außen deutlich gemacht werden. Die Führungsverantwortung muß, vom militärischen Führungsrat im BMVg bis zur letzten Führungsebene in den Einheiten, wahrgenommen werden.

Natürlich muß in einem so großen Personalkörper wie der Bundeswehr immer auch mit außergewöhnlichen Vorkommnissen gerechnet werden. Dies gefährdet die Bundeswehr aber nicht. Die Disziplinarvorgesetzten müssen darin bestärkt werden, zu ermitteln, angemessen zu ahnden und, vor allem auch, zu melden!

Festzuhalten bleibt, daß ein Teil an Offenheit und kritischer Haltung bei den militärischen Führern, wie dies früher der Fall war, nicht mehr erkennbar wird. Es herrschen Angst und Opportunismus, wo „offene" Führer und Unterführer benötigt werden, die mutig genug sind, kritische Fragen zu stellen. Es ist daher wichtig, daß der Dialog zwischen den Ebenen wieder hergestellt und das verlorengegangene Vertrauen der Truppe zurückgewonnen wird! – Dazu bedarf es aber auch der Auswahl und Einstellung geeigneter Anwärter für die Laufbahnen der Offiziere und Unteroffiziere.

Hierbei ist zu beachten, daß neben dem Kämpfertyp auch der sensible Vorgesetzte, der alle politischen Entwicklungen in der Gesellschaft mitvollziehen und mit seinen Soldaten besprechen kann, gebraucht wird.

Bei einer sachgerechten Personalauswahl darf das militärische Können nicht höher gewertet werden als die charakterliche Befähigung. Dies gilt insbesondere auch für die Unterführer, die täglich den unmittelbaren Kontakt zu den Soldaten haben. Der charakterlichen Eignung von Führern und Unterführern muß demnach ein hoher Stellenwert zukommen.

Charakterfeste militärische Führer und Unterführer sind die Garanten dafür, daß es in der Bundeswehr auch weiterhin eine Grundüberzeugung für unseren Staat und seine demokratische Verfassung gibt. Die Bundeswehr lebt kein Eigenleben; sie ist als Teil der Exekutive dem Parlament gegenüber voll verantwortlich dafür, daß sie die Grundsätze unserer Verfassung schützt, aber auch selbst beachtet und einhält!

XII. Zusammenfassung

Für die SPD-Fraktion besteht kein Zweifel daran, daß

- die Bundeswehr kein Hort des Rechtsextremismus in unserem Staat ist,
- die Bundeswehr auch nicht rechtsextremistisch unterwandert ist und
- es keine rechtsextremen Strukturen in der Bundeswehr gibt, sich jedoch vereinzelt „braune Nischen" bilden konnten.

Die militärische Führung hat die zu untersuchenden Vorfälle zum Anlaß genommen, der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus und dem NS-Gewaltregime verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Dies begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich. Somit ist endlich den seit 1992 von der SPD oftmals erhobenen diesbezüglichen Forderungen – wenigstens in Teilbereichen – Rechnung getragen worden. Zuvor hatten Vorkommnisse in der Bundeswehr mit rechtsextremistischem Hintergrund innerhalb und außerhalb der Streitkräfte und sogar im Ausland eine lebhafte Debatte ausgelöst und auch deshalb zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses geführt.

Die Gefahr des Rechtsextremismus für die Gesellschaft und die Bundeswehr sowie rechtsextremistischer Verhaltensweisen von Angehörigen der Bundeswehr sind ernstzunehmen, brauchen aber nicht dramatisiert zu werden. Es gibt auch keinen Anlaß, die Bundeswehr als Ganzes unter Verdacht zu stellen und darüber zu vergessen, in welch erfreulichem Maße sie gerade im letzten Jahr durch ihren Einsatz bei der Flutkatastrophe an der Oder und auch durch ihre Mitwirkung am SFOR-Einsatz in Bosnien an Sympathien und Ansehen gewonnen hat.

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zeigen auch, daß die Vorfälle vom Parlament zu Recht nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürfen. Das Beschwichtigen und Verschweigen rechtsextremer Vorkommnisse würde auch der ansteigenden Zahl rechtsextremer und fremdenfeindlicher Vorfälle und Gewalttaten in der Gesellschaft nicht gerecht. Durch die permanente Einberufung junger Bürger zum Grundwehrdienst wirken sich politische Strömungen in der Gesellschaft auch auf die Bundeswehr aus. Das Parlament und seine darin vertretenen verfassungstreuen politischen Kräfte müssen sich besonders dem Problem widmen, daß die Bundeswehr eine große Anziehungskraft auf Personen und Gruppen aus dem rechtsextremen Spektrum ausübt. Somit ist das Gefährdungspotential für die Bundeswehr durch Rechtsextremismus ungleich höher als für andere vergleichbare staatliche Institutionen.

Es ist festzustellen, daß der Bundeswehr und ihrer politischen Führung diese Probleme nicht bewußt waren oder daß trotz der Kenntnis der auf sie zukommenden Probleme in weiten Bereichen der Inneren Führung, der politischen Bildung und der Traditionspflege von Seiten der verantwortlichen politischen Führung nur unvollkommen, teilweise gar nicht auf diese erkennbare Situation reagiert worden ist.

Rechtsextreme Vorfälle in der Bundeswehr haben immer das Fehlverhalten der Täter, menschliche Mängel in ihrem militärischen Umfeld und strukturelle Mängel der Institution als Ursache.

Nicht zuletzt deshalb ist die Einsetzung einer gesellschaftsübergreifenden parlamentarischen Wehrstrukturkommission notwendig, die u. a. die festgestellten Defizite im inneren Gefüge der Streitkräfte aufarbeitet (einschließlich der Erstellung eines Sozialpflichtigkeitskataloges). Diese Kommission ist ein Bündnis für die Bundeswehr in der Gesellschaft. Dem Vorschlag des Deutschen Bundeswehr-Verbandes für eine Bildungsreform in der Bundeswehr stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Die Wehrverfassung des Grundgesetzes, die in Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der deutschen Militärgeschichte, insbesondere der in die Verbrechen des Dritten Reiches verstrickten Wehrmacht, aufgebaut worden ist, stellt das geeignete Instrument dar, gerade extreme Entwicklungen in der Bundeswehr auszuschließen. Wesentliche Komponenten der Wehrverfassung in deren bisheriger Ausprägung für die Bundeswehr sind:

- die Innere Führung
- die politische und geschichtliche Bildung
- zeitgemäße Menschenführung
- Wahrung der Rechte und Pflichten nach dem Soldatengesetz
- die richtige Handhabung des Traditionserlasses von 1982.

Von diesen Grundkomponenten der Wehrverfassung, die bisher unumstritten Geltung und Priorität beanspruchen konnten, hat sich der Alltag der Bundeswehr entfernt. Die politische Führung der Bundeswehr hat stattdessen vor allem die außenpolitische Bedeutung der Bundeswehr in den Vordergrund gestellt. Die Vorbereitung auf den Einsatz im Ausland, die jederzeitige Einsatzbereitschaft und der Einsatz im Ausland selbst stellen das zentrale Anliegen der politischen Führung der Bundeswehr dar. Diese Akzentuierung und Orientierung ist auf Kosten der Inneren Führung, der politischen Bildung und der zeitgemäßen Menschenführung erfolgt. Als Folge davon sind diese traditionsstiftenden Merkmale der Bundeswehr, die unter der Amtsführung aller bisherigen Verteidigungsminister Geltung beanspruchen durften, in den Hintergrund gedrängt worden und zum Teil durch traditionsbildende Merkmale ersetzt worden, die der Bundeswehr nicht zugerechnet werden dürfen.

In der Bundeswehr gibt es bis heute kein eindeutig gesichertes allgemein verbindliches Traditionsverständnis. Es muß sich erst noch entwickeln. Das haben die Aussagen der Zeugen und Sachverständigen eindeutig belegt.

Die Einzelleistungen von Wehrmachtssoldaten sind kein traditionswürdiger Wert, wenn dahinter die menschenverachtende Auffassung des überzeugten nationalsozialistischen Kämpfers steht.

Einzelleistungen von Soldaten der Wehrmacht sind nur traditionswürdig, wenn klar ist, daß der betroffene Soldat die Menschenrechte und das Völkerrecht nachweislich auch in der Zeit des Nationalsozialismus geachtet hat.

Die Tradition der Bundeswehr erwächst alleine aus ihrer eigenen Geschichte. Das Verteidigungsministerium muß verstärkt „logistische Hilfen" für die Dokumentation der eigenständigen Tradition der Bundeswehr liefern.

Hierin liegt die Verantwortung des gegenwärtigen Bundesministers der Verteidigung.

Daher fordert die SPD-Fraktion den Verteidigungsminister auf, seiner politischen Führungsaufgabe nachzukommen und sich kontinuierlich um den inneren Zustand der Bundeswehr zu kümmern. Dazu gehört auch, Überdehnungen von Aufträgen zu vermeiden und in den Streitkräften ein Klima zu schaffen, in dem Innere Führung gelebt und weiterentwickelt wird und zeitgemäße Menschenführung erhalten bleibt.

C. Bewertung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN[1])

I. Einleitung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN macht von ihrem Recht gemäß § 66 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GO-BT) und § 23 der Regelungen der Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft (IPA) Gebrauch, einen abweichenden Bericht vorzulegen.

Der Untersuchungsausschuß hat seine Aufgabe, dem Parlament zur Vorbereitung politischer Entscheidungen wichtige Erkenntnisquellen zu öffnen, nur unzureichend erfüllt. Im folgenden werden aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhebliche Versäumnisse dargestellt, die zu diesem Minderheitenbericht geführt haben. Diesem Bericht liegt der vom Sekretariat des Untersuchungsausschusses erstellte „Sachverhalt" zugrunde, den unsere Fraktion zur Kenntnis nimmt. Abweichungen im Sachverhalt werden ausdrücklich angesprochen.

Neben einer sich streckenweise in Details verlierenden Einzelfallaufklärung blieb zu wenig Zeit, nach den gemeinsamen Ursachen einer Serie von Vorfällen mit rechtsextremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund in der Bundeswehr zu suchen und Zusammenhänge aufzuzeigen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatte im Dezember 1997 die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß beantragt, um die parlamentarische Kontrolle über die Streitkräfte zu gewährleisten und die Ursachen für die Vorfälle mit rechtsextremistischem und/oder nationalautoritärem Hintergrund zu analysieren. Hierbei ging die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keineswegs von dem Pauschalvorwurf aus, daß die Vorfälle Ausdruck einer rechtsextremistisch orientierten Bundeswehr seien[2]). Der Versuch der Koalition, die notwendigen Untersuchungen mit der Unterstellung zu diskreditieren, gegen die Bundeswehr werde damit ein „Generalverdacht" erhoben, ging an den Tatsachen vorbei.

Der Bundesverteidigungsminister bewertet die Vorfälle durchgängig als „Einzelfälle" und als bloßes Spiegelbild gesellschaftlicher Fehlentwicklungen. Die Häufung und die Tatmerkmale der Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund machten hingegen die Frage zwingend, inwieweit über das Fehlverhalten einzelner hinaus bundeswehrinterne Faktoren und Entwicklungen zu diesen Vorfällen beigetragen haben. Indem die politisch Verantwortlichen diese umfassendere Fragestellung von vornherein ausschlossen, verzichteten sie auf die Möglichkeit einer umfassenden Lagefeststellung. Statt dessen versicherte man der Öffentlichkeit, daß man mit der Anwendung disziplinarischer und strafrechtlicher Mittel die Lage im Griff habe.

Zahlreiche plausible Gründe lassen diese Behauptung fragwürdig erscheinen, und dies dürfte auch an dem realen derzeitigen Zustand der Streitkräfte vorbeigehen. Seit 1989 unterlag die Bundeswehr einer ständigen Umgliederung und Umstrukturierung. Der Neuaufbau der Bundeswehr in den neuen Ländern ging einher mit der gleichzeitigen Reduzierung der Personalstärke auf 370000 Mann. Der Aufbau der Krisenreaktionskräfte sowie deren Ausrüstung zur Erfüllung von Interventionsaufträgen führte, auch aufgrund eines reduzierten Haushaltsansatzes, zu Strukturproblemen zwischen Hauptverteidigungskräften und Krisenreaktionskräften. Damit ist die Bundeswehr überfordert. Sicherheitsanalyse, Auftrag und Mittel stimmen nicht überein.

Wie der Minister mehrfach im Untersuchungsausschuß[3]) betonte, gibt es keine andere Großorganisation in Deutschland, die jährlich zirka 180000 Menschen neu aufnehmen muß, während sie ebenso viele entläßt. Diese Belastung gehört allerdings seit Jahrzehnten zur Routine dieser Armee. Selbstverständlich führt dieser Wechsel dazu, daß die Bundeswehr sich mit allen jenen Problemen, mit denen auch die Gesellschaft seit der Wiedervereinigung konfrontiert ist, auseinanderzusetzen hat. Den Phänomenen, die sich hieraus ergeben wie Verunsicherung, Suche nach neuer Orientierung bis hin zu einer rückwärts gerichteten Suche nach einfachen althergebrachten Rezepten (Traditionssuche), um mit den Herausforderungen der Zukunft fertig zu werden, ist zu wenig oder keine Beachtung geschenkt worden. All dies sind mögliche Ursachen für Unsicherheiten in der geistigen Orientierung der Bundeswehr.

Das Problem ist weniger, daß es angesichts der oben aufgeführten Ursachen erhebliche Indizien für eine Schieflage der Inneren Führung gibt, sondern daß die politische und militärische Führung diese Gefahr trotz zahlreicher Hinweise in den Berichten der Wehrbeauftragten und durch rechtsextremistische Vorfälle zu leugnen versucht.

Das Ergebnis des Untersuchungsausschusses bestätigte den Verdacht, daß die klare Orientierung am Leitbild des Bürgers in Uniform und des Reformkonzepts der Inneren Führung vernachlässigt wird, beziehungsweise teilweise abhanden gekommen ist. Dafür sprechen neben den spektakulären Vorkommnissen der letzten Jahre Mängel in der Traditionspflege, der Menschenführung und eine Vernachlässigung der Politischen Bildung. Dies trägt dazu bei, die geistige Orientierung an demokratischen Normen zu schwächen. Da die Bundesregierung nicht bereit ist, sich diesen Problemen zu stellen, hätten diese nach Ansicht der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Untersuchungsausschuß betrachtet werden müssen. Da die Aufklärung der vorgenannten, vermuteten Sachverhalte im öffentlichen Inter-

---

[1]) Dieser Beitrag ist im Beschluß zur Feststellung des Abschlußberichts als abweichender Bericht des Berichterstatters Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN) ausgewiesen (vgl. Anhang: Anlagen 2r).

[2]) S. Entschließungsantrag der Fraktion B 90/Grüne zum Jahresbericht 1996 der Wehrbeauftragten BT-Drucksache 13/8851 vom 29. Oktober 1997; „Die große Mehrheit der Soldaten bejaht die demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und verurteilt die ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Ausschreitungen einer kleinen, aber äußerst besorgniserregenden Minderheit."

[3]) Vgl. Stenographisches Protokoll (SP) der 7. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses (UA) gem. Art. 45 Abs. 2 GG am 4. März 1998, S. 53

esse liegt, war die politisch-parlamentarische Kontrollfunktion des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß gefragt.

Der Diffamierungsversuch aus den Reihen der Koalition versuchte gegen den Untersuchungsausschuß weckt zudem Zweifel an deren Verständnis der „Parlamentsarmee". Wer diese Norm ernst nimmt, muß anerkennen, daß das Parlament dem Militär gegenüber selbstverständlich auch eine beobachtende und kontrollierende Funktion wahrnimmt. Die deutsche Vergangenheit vor 1945 wie auch die Geschichte des Militärs in der Bundesrepublik Deutschland machen es notwendig, jeglichen Hinweisen der Beeinträchtigung der Inneren Führung nachzugehen. Denn das Leitbild des Bürgers in Uniform konstituiert die Parlamentsarmee.

1. Kritik des Untersuchungsgegenstandes

Der von der qualifizierten Minderheit angenommene SPD-Antrag zum Untersuchungsgegenstand[4]) hatte den Nachteil, daß er zu stark auf die Einzelfallthese der Regierung einging. Der Ansatz, anhand der Untersuchung einiger Vorfälle (Führungsakademie, Altenstadt, Büchel, Detmold, Hammelburg, Varel, Schneeberg) Rückschlüsse zu ziehen und die gegenwärtige innere Lage der Bundeswehr, die Rahmenbedingungen für die Innere Führung, die Realität der Traditionspflege und die militärische und politische Verantwortung zu erfassen, konnte in dem kurzen Untersuchungszeitraum nur unzureichend umgesetzt werden.

Die dann während des Verfahrens durch Koalition und SPD vereinbarte weitere Einengung auf die Vorfälle in der Führungsakademie, in Altenstadt und in Varel führte faktisch zu einer stichprobenartigen Behandlung der drei Vorfälle, die in Bezug auf den eigentlichen Untersuchungsgegenstand weder repräsentativ noch exemplarisch waren.

Zum anderen verstärkte diese Vorgehensweise in der Öffentlichkeit den Eindruck, daß es nur um die rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Vorfälle und den Vorwurf einer Kameraderie der Bundeswehr mit Rechtsextremisten ginge. Es wäre notwendig gewesen, den Hintergrund der rechtsextremistischen und ausländerfeindlichen Vorfälle auch in Bezug auf mögliche Versäumnisse der militärischen und politischen Führung zu untersuchen. Statt dessen führte die genannte Einengung dazu, daß die Aufgabe des Ausschusses über weite Strecken auf die Nachermittlung der einzelnen, bereits durch das Bundesministerium für Verteidigung ermittelten Vorfälle reduziert wurde.

2. Kritik des Verfahrens

Das Verfahren wurde beeinträchtigt von einer sich vor allem in öffentlichen Stellungnahmen niederschlagenden grundsätzlichen Verweigerungshaltung der Fraktionen der Regierungskoalition. Nach deren Aussagen war der Untersuchungsausschuß überflüssig und Klamauk im Wahljahr. Der Antrag einer der Fraktionen, den Ausschuß vor Beginn der Anhörung der Sachverständigen zu beenden, ist als Versuch zu werten, eine Ursachenanalyse zu verhindern.

Die öffentlichen Äußerungen des Bundesministers der Verteidigung, in denen er zum einen den Ausschuß als überflüssig erklärte und zum anderen Soldaten, die sich an die Öffentlichkeit wandten, als Trittbrettfahrer diffamierte, förderten ein teilweise angespanntes Klima während der öffentlichen Beweisaufnahme. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich dies negativ auf die Aussagebereitschaft der Zeugen ausgewirkt hat.

Die von der qualifizierten Mehrheit[5]) im Ausschuß dominierte Auswahl der Zeugen und Sachverständigen gab von vorne herein der Selbstdarstellung der Bundeswehrführung breiten Raum, während eine Sicht „von unten" nur selten zur Sprache kam. Die Dominanz des Führungspersonals in den Zeugen- und Sachverständigenvernehmungen wurde durch die Zeitplanung und die damit einhergehende Pressepräsenz potenziert. Die mit Ausschußmehrheit festgelegte Untersuchungsreihenfolge führte dazu, daß erst gegen Ende des Verfahrens wenige Experten zu den Themen Rechtsextremismus, Innere Führung, Politische Bildung und Tradition als Sachverständige aus fachlicher und/oder wissenschaftlicher Sicht vortragen konnten. Damit entstand eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem zu untersuchenden Gegenstand gemäß Beschluß und den Beweiserhebungen in öffentlicher Sitzung. Diese orientierten sich vor allem an den Vorfällen: an der Führungsakademie (Roeder-Vortrag), der Materiallieferung an Roeder durch das Bundesministerium der Verteidigung, den Vorfällen in der Fallschirmjäger-Lehr- und Versuchskompanie 909 an der Luftlande- und Lufttransportschule in Altenstadt und den Vorfällen beim Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel. So waren von zehn Tagen für die öffentlichen Sitzungen sieben Tage nur für die Zeugen in den einzelnen Vorfällen vorgesehen, während lediglich zwei Tage den Experten vorbehalten waren und der Minister einen eigenen Tag zur Selbstdarstellung bekam. Wenn auch die Untersuchung der Vorfälle stichprobenartige Einblicke in die obengenannten Problembereiche gewährte, so bleibt doch festzuhalten, daß sie, trotz möglicher Rückschlüsse auf die Ursachen, nicht ohne weiteres zu verallgemeinern sind.

Die Befragung der Experten litt darunter, daß vor allem die wissenschaftlichen Fachleute von der Koalition nicht anerkannt wurden, und man versuchte diese in ihrer wissenschaftlichen Reputation zu diskreditieren.

Gemessen an der zur Verfügung stehenden Zeit und den vorhandenen Kräften brachten die Anhörungen nichtsdestoweniger ergiebige Hinweise in bezug auf die Untersuchungsgegenstände. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses gewährte facettenartige Einblicke, die den Verdacht erhärteten, daß die Viel-

[4]) Vgl. Antrag zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45a Abs. 2 des Grundgesetzes

[5]) Bemerkung: Zeugen konnten nur mit zehn Stimmen des Untersuchungsausschusses benannt werden. Da B 90/Grüne nur drei Stimmen im Ausschuß hatte, konnte die Fraktion ohne Stimmen anderer Mitglieder des Ausschusses keine Zeugen benennen.

zahl der Vorfälle mit rechtsextremistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund Symptom für eine Fehlentwicklung in den Bereichen der Inneren Führung, der Traditionspflege und der Politischen Bildung sind. Er machte aber auch die Verantwortung der militärischen, und politischen Führung deutlich. Sie versäumte trotz früher Kenntnis der Fakten entschieden gegen zu steuern. Zur weiteren Aufklärung der in allgemeinen Entwicklungen liegenden Ursachen hält die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN es für notwendig, sich diesen Fragen nach Beendigung der Arbeit des Untersuchungsausschusses in geeigneter Form weiter zu widmen.

II. Abschließende Bewertung

1. Einleitung

Die abschließende Bewertung der Ausschußarbeit berücksichtigt das Faktum, daß der Ausschuß sich überwiegend an den einzelnen, bereits vom Bundesministerium der Verteidigung untersuchten Vorfällen orientierte.

Bewertet man jedoch die vorgenommenen Anhörungen auf der Grundlage der Fragen nach der Inneren Führung, geistigen Orientierung, Politischen Bildung, Traditionspflege und Rechtsextremismus, so ergeben sich Hinweise auf Probleme und mögliche Zusammenhänge.

Der Fall Varel führte zu einer Offenlegung von vierzehn Fällen, in denen gegen Vorgesetzte einer Kompanie disziplinar bzw. disziplinargerichtlich wegen zum Teil erheblicher Verstöße gegen die Menschenwürde und Prinzipien der Menschenführung ermittelt wurde. Einige der Tatvorwürfe waren der Kompanie- und Bataillonsführung seit dem 4. Dezember 1997 im Rahmen einer Beschwerde bekannt. Trotz der von ihr durchgeführten 18 Vernehmungen[6]) wurden keine Verstöße gegen die Menschenführung festgestellt. Erst bei Zeugenvernehmungen im Untersuchungsausschuß und durch eine Untersuchungskommission des Ministeriums wurden in einer „zweiten Ermittlungswelle"[7]) gravierende Verstöße gegen die Menschenführung festgestellt. Dies ist ein Hinweis darauf, daß die Vorgesetzten vor Ort Vorwürfen nicht mit dem nötigen Nachdruck nachgegangen sind, bzw. eine Spirale des Schweigens geduldet haben und damit die Aufklärung verhinderten.

Nach Aussagen des Kommandeurs und seines Stellvertreters[8]) waren an den Vorfällen Unteroffiziere aller Kompanien des Bataillons beteiligt. Dies läßt Zweifel an der Aussage bestehen, es habe sich nur um Vorfälle in einer Kompanie gehandelt.

Auch wenn nur wenige Zeugen einen rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Hintergrund bestätigen konnten oder wollten, so waren diese Aussagen doch Anlaß genug, sich nicht mit dem Zweifel zufrieden zu geben, sondern genauer hinzusehen. Zwar kam der Leiter der Untersuchungskommission in Varel zum Ergebnis, daß keine rechtsextremistischen Tendenzen vorlagen[9]). Dennoch bestätigte er einen grundsätzlichen Zusammenhang zwischen Rechtsextremismus und möglichen menschenunwürdigen Behandlungen und Verhaltenweisen von Soldaten[10]). Das Faktum, daß klare und deutliche Aussagen in der abschließenden Bewertung unberücksichtigt blieben, nur weil sie aufgrund mangelnder Bestätigung durch andere Zeugen nicht zu disziplinarrechtliche Maßnahmen ausreichten, ist einer der Hinweise auf fehlende Sensibilität, wenn nicht gar auf eine gewollte Relativierung bzw. Verharmlosung.

In der folgenden Bewertung setzen wir uns nicht weiter mit einzelnen Vorfällen auseinander, sondern folgen der sachlichen Logik der Untersuchungsgegenstände. Sie beinhalten vor allem die vier wichtigen Bereiche: Innere Führung/Geistige Orientierung, Politische Bildung, Tradition und Bundeswehr und dem Rechtsextremismus.

2. Innere Führung/Geistige Orientierung

a) Vorbemerkungen

Die Häufung und Qualität der rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Vorfälle der letzten Jahren, die vor allem durch die Medien bekannt wurden, legen die Vermutung nahe, daß der Verlust einer klaren geistigen Orientierung und parallel dazu eine Vernachlässigung der Inneren Führung aus unterschiedlichen Gründen in der Bundeswehr vorliegt.

Die Ursachen liegen mit in der rasanten sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre und ihren Auswirkungen auf die Bundeswehr. Dazu gehören das Ende der militärischen Konfrontation in Europa und die Deutsche Einheit. Die Aufnahme von Teilen der NVA in die Bundeswehr, die laufenden Reduzierungen der Streitkräfte und Umstrukturierungen zur Krisenreaktionsarmee mit ihren sozialen und psychologischen Auswirkungen in den betroffenen Einheiten und Verbänden führten zu erheblichen Desorientierungen. Die neuen Aufgaben haben den Druck im Inneren durch notwendige Anpassungen erhöht. Die Überlastung der Vorgesetzten durch eine immer weiter sich öffnenden Schere zwischen Auftrag und den zur Verfügung stehenden Mitteln führte zu einer immer technokratischeren Haltung im Sinne eines „Sich-durch-Wurstelns" im täglichen Dienstbetrieb.

b) Orientierung der Vorgesetzten

Mehrere Vorgesetzte[11]) gaben vor dem Untersuchungsausschuß ihr Verständnis von Innerer Führung zu Protokoll. Die häufig wiederholten Kernelemente dessen, was Innere Führung ausmachen soll, waren nach Ansicht dieser Vorgesetzten: eine fürsorgliche, ordentliche und gerechte Behandlung des

[6]) Vgl. Zeuge Grube, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 45
[7]) Vgl. Zeuge Grube, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 47; Vgl. Zeuge Rieger, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 79
[8]) Vgl. Zeuge Grube, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 48; Vgl. Zeuge Rieger, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 79
[9]) Vgl. Zeuge Riechmann, 12. Sitzung, 1. April 1998, S. 35
[10]) Vgl. Zeuge Riechmann, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 47, 53
[11]) S. die Zeugen Schmidt, Wiese, Löw, Quante, Reichardt, Bagger und Rühe

Soldaten und das Praktizieren der Auftragstaktik[12]). Jedesmal, wenn mangelnde Dienstaufsicht zur Sprache kam, mußte die Innere Führung als Rechtfertigung (z. B. Für die Frage, warum Vorgesetzte teils über Wochen, Monate oder Jahre bestimmte Fehlentwicklungen nicht mitbekamen.) mit dem Argument herhalten, daß man keine totale Kontrolle[13]) wolle. Während diese Argumentation als der Versuch gesehen werden kann, die Innerer Führung zu denunzieren, macht die Betonung von Auftragstaktik und Fürsorge klar, daß die Inhalte der Inneren Führung längst relativiert und teils umgewertet worden sind.

Fürsorge und Auftragstaktik sind zwar Bestandteile der Inneren Führung; sie gehören aber nicht zu den Kernelementen dieses Reformkonzeptes. Andernfalls wäre die Behauptung der Traditionalisten berechtigt, man habe sie schon seit Kaiserszeiten und sogar in der Wehrmacht praktiziert. Eine wesentliche Aufgabe der Inneren Führung, nämlich zwischen den demokratischen Werten der Gesellschaft und der militärisch notwendigen Ausbildung zu vermitteln, kam im Ausschuß zwar hier und da zur Sprache. Doch konnte die Frage, wem von beiden in der Praxis eher der Vorzug gegeben wird, nicht geklärt werden.

Im Gegensatz zur Mehrzahl der Vorgesetzten vertrat der Kommandeur des Zentrums Innere Führung nicht nur mehr oder weniger leere Formeln, sondern konnte das Konzept der Inneren Führung mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform glaubwürdig vertreten[14]).

Es stärkt weder Konzept noch Praxis der Inneren Führung, wenn der Minister in seiner ersten Anhörung[15]) feststellte, er sei kein Soldat, daher gelte für ihn auch keine Innere Führung. Später relativierte er auf Vorhalt diese Aussage[16]), da die Vorschrift Innere Führung ausdrücklich die zivilen Mitarbeiter der Bundeswehr an die Innere Führung bindet. Auch der Minister, insbesondere als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt, kann sich nicht davon ausnehmen, seine Befehle entsprechend den Grundsätzen der Inneren Führung zu geben.

Das Kernelement der Inneren Führung, daß der Bürgersoldat die gleichen Rechte wie jeder andere Staatsbürger hat und seine Rechte nur durch gesetzlich begründete Pflichten beschränkt werden könne, wurde kaum oder nur mit Betonung der Pflichten des Soldaten genannt. So konnte im Untersuchungsausschuß festgestellt werden, daß im Falle Varel die Soldaten den Eindruck hatten, daß im Rechtsunterricht weniger ihre Rechte als ihre Pflichten dargestellt wurden. Im Gegensatz zur alten ZDv 10/1 Innere Führung, die mit dem § 6 Soldatengesetz[17]) beginnt, findet man in der neuen Vorschrift den § 6 nicht mehr, dafür ein Kapitel über die Pflichten des Soldaten und nicht wie in der alten Vorschrift, die detaillierte Begründung der Einschränkung seiner Rechte aufgrund der gesetzlich festgelegten Pflichten.

Für diese Änderungen der Vorschrift Innere Führung zeichnet Minister Rühe verantwortlich. Und wie der Fall Varel zeigt, ist diese Veränderung in der Praxis relevant. Der von den Soldaten beschriebene Eindruck[18]) einer repressiven Atmosphäre innerhalb der Kompanie, nach der man Angst vor Repressalien hatte, sich nicht traute sich zu beschweren und den Vorgesetzten aus dem Weg ging, gibt Hinweise darauf, daß keine klaren Grenzen beim Gehorsam, sondern der Eindruck einer uneingeschränkten Pflicht zum Gehorsam vermittelt wurde. Die Vorgesetzten „waren Halbgötter"[19]), die über einen differenzierten, aber nicht durch die Vorschriften und Gesetze gedeckten Sanktionsapparat, wie Liegestütze, Wochenenddienste und anderes, verfügten. Für die Soldaten war subjektiv der Eindruck entstanden, daß das Rechtsmittel Beschwerde wirkungslos war. Der Kompaniechef, der nach eigenem Bekunden nur eine Beschwerde[20]) in seiner Kompanie hatte, gab zu bedenken, daß die Soldaten ab und zu das Beschwerderecht zu nicht vorgesehenen Zwecken mißbrauchten. Während der Kompaniechef aussagte, das Klima in der Kompanie sei offen und kameradschaftlich gewesen, empfanden es die Soldaten als bedrückend. Ihre Vorgesetzten hätten nur untereinander ein gutes Verhältnis gehabt, mit den Rekruten sei nur zu dienstlichen Zwecken gesprochen worden, der Kompaniechef und Kompaniefeldwebel wären nie auf ihrer Stube gewesen und von Sprechstunden des Kompaniechefs hätten sie auch nichts gewußt. Die Vorgesetzten des Bataillons sprachen von erheblichen Belastungen und Abwesenheiten[21]) vom Standort.

Dies alles ist zum Teil Ursache für die Dienstpflichtverletzungen der etwa 14 Vorgesetzten dieser Kompanie gewesen, und die Versetzung fast aller Offiziere und eines großen Teils der Unteroffiziere zeigt, daß die militärische Führung kein gutes Gefühl bei ihrer Begründung, dies alles seien Einzelfälle hatte. Hier war eine gemäßigte Form des 08/15-Kommiß entstanden. Der zuständige Kompaniechef stellte diesbezüglich fest: es sei für einen Unteroffizier nicht leicht, einerseits hart und fordernd auszubilden, andererseits die Menschenrechte und die Werte, die er

---

[12]) S. Zeuge Rühe, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 55f; Zeuge Löw, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 127,; Zeuge Riechmann, 12. Sitzung, 26. März 1998. S. 36ff, S. 54; Zeuge Quante, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 125; Zeuge Reichardt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 166ff.; Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998; Zeuge Wiese, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 37, S. 100, Zeuge Löw, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 124, S. 127

[13]) vgl. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 16; Wiese, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 111; 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 18; Zeuge Quante, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 110, S. 120 Zeuge Hangs, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 135;

[14]) Vgl. Zeuge Beck, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 137, 141, 143, 145–47

[15]) S. Zeuge Rühe, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 56

[16]) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 56

[17]) Bemerkung: Der Soldat hat die gleichen Rechte wie jeder andere Bürger.

[18]) Vgl Aussagen des Soldaten Wiegmann und Laband, 12. Sitzung, 26. März 1998

[19]) Vgl. Zeuge Wiegmann, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 62

[20]) s. Aussagen Zeuge Wiese, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 90ff; 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 19

[21]) s. Aussagen Zeuge Wiese, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 102f; Zeuge Grube, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. S. 47f, S. 52; Zeuge Rieger, 13. Sitzung, S. 69, S. 82f; Zeuge Riechmann, 12. Sitzung, 26. März 98, S. 40; Zeuge Elter, Protokoll 20. April 1998, S. 22

zu vertreten habe, und das Wohlbefinden der Soldaten optimal zu berücksichtigen[22]).

Die Forderung nach einer Veränderungen des Soldatenbildes nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes ohne ausreichende theoretische Grundlage und praktische Umsetzungsmuster mögen zu dieser Situation beigetragen haben. Das Beispiel Varel zeigt die tiefgreifenden Auswirkungen der Suche nach einem neuen Soldatenbild auf die geistige Orientierung der Bundeswehr. In seiner Rede[23]) am 14. Mai 1992 auf der 33. Kommandeurtagung in Leipzig hat General Naumann genau diesen Punkt angesprochen: „Es geht um das Einstellen auf ein verändertes Aufgabenspektrum und um die Konsequenzen für Führung, Ausbildung und Erziehung. Aus beiden zusammen erwächst ein neues Selbstverständnis des Soldaten."

Laut Aussage eines der Sachverständigen wurde daraufhin eine auf das rein militärische reduzierte Debatte geführt, welchen Typ Soldat man für die neuen Aufgaben benötigte. Einen Kämpfer[24]), der, unabhängig vom Auftrag, traditionell den alten soldatischen Tugenden Tapferkeit, Mut, Disziplin, Treue, Selbstlosigkeit, Kameradschaft und Ritterlichkeit verhaftet, alle Aufgaben einer demokratisch gewählten Regierung, die rechtlich unbedenklich sind, weltweit erfüllt. Damit taten sich Legitimationsfragen auf, die nicht nur praktische Lösungen, sondern eine theoretische Durchdringung dieser Fragen erforderten, die eine mehrheitlich tragfähige Übereinstimmung in der Bundeswehr erzeugen konnte. Sie ist bis heute ausgeblieben und das ist wohl auch politisch gewollt[25]). Basis und Voraussetzung für eine solche Diskussion wäre natürlich eine gesellschaftlich politische Debatte um die neuen Aufgaben der Streitkräfte gewesen.[26])

Die Herausforderungen im Zuge der Umgliederungen der Bundeswehr und die funktionale Einsatzbereitschaft der Truppe für die neuen Einsätze hatten den Vorrang vor einer notwendigen Weiterentwicklung der Inneren Führung. Geringe Stehzeiten der Vorgesetzten in ihren Verwendungen[27]) (abzügl. Ausbildungszeiten und Abwesenheiten), zu geringe Führerdichte, ständige Überlastung der Offiziere[28]) und steigende Anforderungen (Aufträge und Vorgaben) bei gleichzeitiger Reduzierung der Ausbildungszeit (Kürzung der Wehrdienstzeit und Dienstzeitregelung) führten zu einer Verdrängung wesentlicher Aspekte der Inneren Führung (z. B. Rechtsunterricht, Politische Bildung, und helfende Dienstaufsicht)[29]) und Mängeln in diesem Ausbildungsbereich wie auch in der theoretischen Unterfütterung der Inneren Führung. Theorie und Praxis klafften immer weiter auseinander, indem die Theorie nicht angepaßt wurde und die Praxis pragmatisch dem Faktischen folgte.

Auch weil die nicht immer einfache Geschichte der Reform der Streitkräfte (Inneren Führung) mit ihrem fruchtbaren Streit um den richtigen Weg zwischen Traditionalisten und Reformern den Offizieren und Unteroffizieren in ihre Ausbildung[30]) nicht vermittelt wird, konnte diese nicht identitätsbildend und damit traditionsbildend wirken.

In dieser schwierigen Lage gibt es Kräfte, die die Reform „Innere Führung" wie schon einmal Ende der 60er Jahre (Grashey/Karst/Schnez) beenden wollen, andere die im Trubel des Alltags mit diesen „theoretischen Sachen" in Ruhe gelassen werden wollen und solche die die Reform entsprechend den sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen weitertragen wollen. Doch die Diskussion verläuft nicht offen, insbesondere die erstgenannten erhoffen sich von der Macht des Faktischen (den Veränderungen, insbesondere des Auftrages) eine in ihrem Sinne positives Ergebnis. Dies impliziert aber, daß die Bundeswehr in einer äußerst kritischen Situation zu einer Armee ohne tragfähige Orientierung und Tradition geworden ist. Einer der Experten formulierte, daß er in der heutigen Bundeswehr eine Tendenz zum Primat des Militärischen[31]) entdecke und damit stehe die Gesellschaftsverträglichkeit der Bundeswehr auf

22) S. Zeuge Wiese, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 100

23) Vgl. Informationen zur Sicherheitspolitik, Schlußbemerkungen des Generalinspekteurs der Bundeswehr, anläßlich der 33. Kommandeurtagung der Bw am 14. Mai 1992 in Leipzig, S. 35, Hrsg. IP-Stab Ref. ÖA

24) S. Zeuge Bald, 17. Sitzung, 29. April 1998, S. 37, 45, 54, Verweis auf Jahresbericht ZInFü 1997, Die Entscheidungen im Ministerium, das Soldatenbild und das Berufsprofil zu eng, „robust und kriegsnah" zu bemessen, hätten zur Entwicklung eines, wie das Zentrum Innere Führung feststellt, „apolitischen Soldatentypus" geführt.

25) S. Zeuge Rühe, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 30, Rühe denke, Baudissin wäre glücklich könne er sehen, wie sich die Innere Führung in der Praxis des militärischen Einsatzes bewähre. Heute sei man aus der Theorie herausgekommen, daß sei die eigentliche Bewährungsprobe gewesen.

26) Doch diese fand nicht statt, an deren Stelle wurde eine verfassungsrechtliche Diskussion geführt, welche Aufgabenzuordnung das Grundgesetz für die Bundeswehr zuläßt, ausgelöst durch Einsätze der Bundeswehr im Rahmen der UNO in Kambodscha, Somalia und später im ehemaligen Jugoslawien. Die Koalition hat durch das Schaffen von Fakten (Kambodscha, Somalia, usw.) bisher die Diskussion umgangen, welche Einsätze der Bundeswehr im neuen Einsatzspektrum von einer politischen Mehrheit der Bevölkerung mitgetragen werden. Diese politische Legitimation versucht man von Fall zu Fall zu erreichen, allerdings bedeutet dies eine erhebliche Unsicherheit für die Soldaten. Sowohl für ihre eigene politisch-ethische Entscheidung, als auch für die Frage ihrer Unterstützung durch die Bevölkerung im jeweils akuten Fall. Diese offene Situation ermöglicht allerdings der Regierung, sich im gesamten Einsatzspektrum des vom Bundesverfassungsgericht 1994 als verfassungsrechtlich zulässigem zu bewegen, ohne die politische Handlungsfreiheit einzuschränken. Das steht in einer gewissen Tradition, da lange Jahre die militärische Sicherheitspolitik der Bundesregierung keine gesellschaftliche Mehrheit besaß, sondern ihre Formulierung eine Spielwiese der Experten war. Erst die sozial-liberale Koalition 1970 hatte sich daran gemacht, die politische Legitimation für die Sicherheitspolitik zu gewinnen, auch wenn sie aufgrund des nuklearen Faktors immer prekär war.

27) Vgl. Zeuge Rieger, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 69, Anwesenheit im Bataillon 1997

28) S. Wehrbeauftragtenberichte 1993–97

29) S. Wehrbeauftragtenberichte 1994/95

30) Vgl. Zeuge Hartmann, 3. Sitzung, 4. Februar 1998, S. 42, 43, 44, 45, 47, 50, 52, 56, 58, 61; Vgl. auch Zeuge Barandat, 5. Sitzung, 11. Februar 1998, S. 109, 115, Vgl. Zeuge Fröchling, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 63

31) S. Zeuge Bald, 17. Sitzung, 29. April 1998, S. 51ff

dem Spiele. Soll heißen, man zieht sich auf das Feld der zeitlosen Werte des rein Militärischen zurück.

Gestützt wird dies durch einen Minister, der, in erster Linie funktionalistisch orientiert, eine im neuen Aufgabenspektrum einsetzbare Truppe haben möchte. Die Ereignisse in der Türkei 1991 im Rahmen des II. - Golfkrieges, wo deutsche Offiziere in aller Öffentlichkeit über den Sinn und die Rechtmäßigkeit ihres Einsatzes nachdachten, hat bei ihm eine bleibende, negative Erinnerung hinterlassen. Dazu äußerte er in einer Diskussion am 14. Dezember 1997 an der Führungsakademie sinngemäß, dies würde unter ihm nicht mehr vorkommen, dafür habe er gesorgt. Ein Kernelement der Inneren Führung ist ein Soldat, den sein Land als einen an sein Gewissen gebundenen, selbstverantwortlichen, freien Menschen ernst nimmt. Innere Führung schafft eine gesetzliche und ethische Basis gegenüber der Möglichkeit eines Mißbrauchs des soldatischen Gehorsams. Es ist die Normierung des Bürgersoldaten. Das impliziert, daß dieser Staatsbürger in Uniform nicht für alles einsetzbar ist und sein kann. Daß dies offensichtlich nicht nur für traditionell denkende Militärs, sondern auch für Politiker schwer akzeptabel ist, zeigt die Reaktion des Ministers.

c) Geistige Orientierung der Soldaten

Die Einstellungen der Wehrpflichtigen und Längerdienenden haben einen erheblichen Einfluß auf die Praxis der Ausbildung und Führung. Von offizieller Seite wird immer wieder die Wirkung der Wehrpflicht im Sinne einer gesellschaftlich und politisch gewünschten Kontrolle über die Bundeswehr betont[32]). Dabei wird häufig vor allem die politische Kontrolle überhöht dargestellt. Die plausible Annahme für eine solche gesellschaftliche Kontrolle ist, daß die Wehrpflichtigen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Sozialisation die Werte der Gesellschaft in die Streitkräfte tragen, und damit natürlich auch in einem offenen Kommunikationsprozeß mit ihren Vorgesetzten diese mit den gesellschaftlichen Werten konfrontieren. Dafür gelten jedoch zwei Voraussetzungen, erstens muß der Kommunikationsprozeß stattfinden, zweitens muß die Rekrutierung der Wehrpflichtigen so erfolgen, daß sich tatsächlich die gesellschaftliche Bandbreite der Wertorientierungen in ihrer Pluralität in der Bundeswehr wiederfindet.

Die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sowie die Berichte der Wehrbeauftragten der letzten Jahre geben Hinweise darauf, daß der Kommunikationsprozeß weniger offen und statt dessen einseitig von oben nach unten abläuft. Dies legen vor allem die Aussagen im Fall Varel mit den sehr unterschiedlichen Wahrnehmungen[33]) dieser Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Untergebenen nahe. Der zuständige Divisionskommandeur räumte zumindest ein, daß durch frühzeitigere und häufigere Gespräche mit dem Unteroffizierkorps Fehlentwicklungen hätten rechtzeitig erkannt und vermieden werden können.[34])

Darüber hinaus steht nicht fest, ob die Attraktivität der Streitkräfte[35]) und die Praxis der Rekrutierung die zweite Bedingung erfüllt. Die Bundeswehr ist kein Spiegelbild der Gesellschaft[36]). Die Vermutung liegt nahe, daß nur noch ein von seinen Einstellungen her sehr eingeschränktes Segment von Wehrpflichtigen aus jedem Geburtsjahrgang zur Bundeswehr geht. Ein erstes wichtiges Indiz ist die hohe Zahl der Verweigerer (ca. 40 Prozent). Im Ausschuß wurde deutlich, daß es sowohl in der Praxis[37]) als auch von dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr[38]) Hinweise gibt, daß es, wie es der Sozialwissenschaftler Kohr ausdrückte, überproportional Modernisierungsverlierer in die Streitkräfte drängt[39]). Wie die Studie (Kohr 1992) vermuten läßt, rekrutiert sich der Nachwuchs der Wehrpflichtigen, aber auch der Längerdienenden überproportional aus diesem Personenkreis.

Daß es diese Soldaten in der Bundeswehr gibt, läßt sich sowohl an den Fällen in Altenstadt als auch Varel belegen. Wenn dort Vorgesetzte im Dienstgrad Unteroffizier bis Hauptfeldwebel auftauchen, die nach 3, 4, 7 oder mehr Jahren aufgrund von Vorfällen als rechtsextremistisch eingestuft werden, aber die Vorgesetzten bis zur Einstufung von diesen Einstellungen nichts gewußt haben wollen, obwohl Vorgänge zeigen, daß die betroffenen Soldaten durchaus über Jahre hinweg gegenüber Kameraden und Vorgesetzten mal mehr mal weniger auffällig wurden, dann läßt sich ihr Vorhandensein nur schwer leugnen.

Geht man von einem solchen plausiblen Tatbestand aus, dann legt eine derartige Praxis der Rekrutierung im Sinne der Ausgangsthese, die Wehrpflichtigen hätten einen enormen Einfluß auf die geistige Orien-

32) S. Zeuge Rühe, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 53, ebenfalls Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 18f

33) S. Zeuge Wiese, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 30ff; Zeuge Laband, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 120, 127, 128, 132, 144;Zeuge Elter; Protokoll vom 20. April 1998, S. 8, 9; Zeuge Wiegmann, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 60, 62, 65, 76;

34) S. Zeuge Löw, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 125, S. 136

35) Vgl. Zeuge Fröchling, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 81, 89

36) Vgl. Zeuge Bagger, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 16, 26, 27,36, Keinesfalls sei die Bundeswehr ein Spiegelbild der Gesellschaft. Er wolle keine rechtsextremistischen Gewalttäter und sonstigen Kriminellen in der Bundeswehr.

37) S. Zeuge Krauss, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 98, Junge Leute, die für Rechtsextremismus anfällig sind, strebten nach seinen Erkenntnissen, schwerpunktmäßig zu den in seinem Bereich liegenden Fallschirmjägern und zum Objektschutzbataillon der Luftwaffe. S. auch Zeuge von Hoegen, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 113

38) S. Heft 77 des Sozialwissenschaftlichen Instituts, Heinz-Ulrich Kohr, Rechts um zur Bundeswehr, links zum Zivieldienst?, München 1993

39) Bemerkung: Kohr versteht darunter Personen, die er folgt beschreibt: Es sind männliche Personen mit einer starken Militäraffinität, einer eher nationalen Gesinnung und deutlich autoritären Denkstrukturen. Diese Jugendliche haben meist einen schlechteren Bildungs- und/oder keinen Ausbildungsabschluß und sind nicht selten arbeitslos. Bei diesen Jugendlichen ist Gewaltbereitschaft und Ausländerfeindlichkeit größer als beim Durchschnitt der vergleichbaren Bevölkerung. Ihre Bereitschaft sich dem militärisch „Notwendigen" unterzuordnen, die Angst Zuwendung von Vorgesetzten und Kameraden zu verlieren und mangelnde Zivilcourage aufgrund ihres häufig geringen Selbstbewußtsein führen zu entsprechend angepaßtem Verhalten als Untergebenen, bzw. später als Vorgesetzte werden sie solches von ihren Soldaten erwarten.

tierung der Bundeswehr, einen völlig anderen Schluß nahe. Daß nämlich die geistige Orientierung der von Kohr bezeichneten Wohlstandsverlierer in den letzten Jahren das Klima in den Streitkräften mitbestimmt haben, insbesondere wenn man sich von Seiten der Offiziere nicht offensiv mit den damit verbundenen Einstellungen auseinandersetzte. Das bedeutet auch, daß bezogen auf die Personalstruktur weniger Qualität und Pluralität zu erwarten ist, solchen Einflüssen entgegenzutreten. Da ca. 50 Prozent der Längerdienenden (vor allem Offiziere und Unteroffiziere) während ihres Grundwehrdienstes als Freiwillige rekrutiert werden, hat dies auch entscheidende Auswirkungen auf die zukünftigen Vorgesetzten, insbesondere der Unteroffiziere.

Die Beispiele von Unteroffizieren bis zum Dienstgrad Hauptfeldwebel in den untersuchten Fällen von Altenstadt und Varel zeigen, daß sie sich im Kameradenkreis durchaus zu erkennen gaben. Doch ihre Vorgesetzten wollen selbst über Jahre diese Einstellungen nicht mitbekommen haben und die Soldaten wurden daher entsprechend karrieremäßig gefördert.

Wenn dann in einer Einheit schon nach kurzer Zeit, Soldaten mit rechtsradikalen Orientierungen sich zusammenschließen[40]), entsteht nur allzu leicht ein Submilieu innerhalb von Einheiten, wie es durch die Vorgänge in Varel und die Bilder von Altenstadt belegt wird, und von dem die Vorgesetzten nach eigenem Bekunden keine Kenntnis hatten.

In welcher Quantität und Qualität dies in der Bundeswehr allgemein vorkommt, darüber kann man nur spekulieren[41]), da es keine Untersuchungen über Einstellungen von Wehrpflichtigen und längerdienenden Soldaten gibt. Seit den 80er Jahren sind keine quantitativ-qualitativen Studien dazu in der Bundeswehr durch das Bundesministerium der Verteidigung genehmigt worden[42]). Die vom Minister gegebene Erklärung, er lasse die Bundeswehr mit solchen soziologischen Studien nicht einseitig unter einen Generalverdacht stellen, greift in doppelter Hinsicht zu kurz. Zum einen gibt es bezogen auf die gesamte Gesellschaft und das Segment der Jugendlichen eine Vielzahl von Studien zum Rechtsextremismus und seinen Randerscheinungen, zum anderen würde die Feststellung, in welchem Umfang und in welcher Qualität dieses gesellschaftliche Phänomen auch die Streitkräfte erfaßt hat, sehr nützlich sein in Bezug auf Rekrutierungs-, Führungs-, Bildungs- und Ausbildungsfragen der Bundeswehr.

Sowohl aus dem Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr (Kohr-Studie 1992) als auch vom MAD gab es ab 1992/1993 deutliche Hinweise, daß sich soziologische Veränderungen bei den Rekrutierten abzeichneten. Sowohl Dr. Klein als auch Dr. Bald erklärten vor dem Untersuchungsausschuß, daß Vorschläge[43]) vom Institut gemacht wurden, diesen Entwicklungen mit Studien nachzugehen. Die militärische Führung und die politische Leitung ging darauf nicht ein.

Der politischen Leitung und der militärischen Führung ist daher vorzuhalten, daß sie über Jahre die ihr zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Instrumente ohne wirklich stichhaltige Begründung nicht genutzt hat. Darüber hinaus fehlt ihr damit die Basis für ein wirksames Eingreifen im präventiven und begleitenden Sinne in der beschriebenen Situation. Dafür trägt der Bundesminister der Verteidigung eine besondere Verantwortung.

3. Tradition

a) Vorbemerkungen

Die militärische Traditionspflege hat eine wichtige Bedeutung für das Selbstverständnis der Armee und ihr Gruppenbewußtsein. Sie setzt Vorbilder und bietet Orientierungshilfe. Dabei ist das Verhältnis zur Wehrmacht ein zentraler Prüfstein. An ihm zeigt sich, wieweit sich Bundeswehrangehörige als „Staatsbürger in Uniform" einer Armee in der Demokratie oder als Angehörige eines Berufes „sui generis" mit angeblich zeitlosen soldatischen Werten und Leistungen verstehen. Eine distanzlose und verklärende Haltung zur Wehrmacht bietet Anknüpfungspunkte auch für rechtsradikale Einstellungsmuster.

Die Problemstellung in der Traditionsfrage liegt in einem ambivalenten Verhältnis der politischen und militärischen Führung zum Thema Tradition und Wehrmacht. Der Traditionserlaß von 1982 (Minister Apel) formuliert eine relativ klare Abgrenzung: „Die Geschichte Deutscher Streitkräfte hat sich nicht ohne tiefe Einbrüche entwickelt, in den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos mißbraucht. Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen.", Der Umgang mit der Wehrmacht in der Traditionspflege steht in der Praxis in erheblichem Widerspruch zur Erlaßlage, den verbalen Bekenntnissen des Ministers und der höchsten militärischen Führung[44]).

b) Traditionsverständnis und -pflege

Insgesamt ergab die Einvernahme der Zeugen und Sachverständigen ein uneinheitliches Bild der Traditionspflege in der Bundeswehr. Die letzten empirischen Untersuchung zur Traditionspflege in der Bun-

[40]) S. Zeuge von Hoegen, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 115, S. 131

[41]) Vgl. Zeuge Fröchling, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 79, Den pauschalen Verdächtigungen eines Rechtsextremismus in der Bundeswehr könne man jedoch nur mit einer empirisch gesicherten Datenlage entgegentreten. Die sei aktuell nicht mehr vorhanden.; Vgl. Zeuge Gessenharter, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 71, 72; Vg. Zeuge Klein, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 96,98,99

[42]) Vgl. Zeuge Bald, 17. Sitzung, 29. April 1998, S. 47; Vgl. Zeuge Klein, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 97,98, 101,102,103,104,105,106, Der Vorschlag des Instituts für den Auftrag „Rechtsextremismus in der Bundeswehr" sei nicht erfolgreich gewesen. Dr. Klein hat zum Bedarf neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse vor dem Untersuchungsausschuß erklärt, es gebe zu diesem Thema keine aktuelle wissenschaftliche Untersuchung. Eine solche halte er aber für notwendig.

[43]) Vgl. Fußnote 39

[44]) Vgl. Zeuge Bagger, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 48, „Die Wehrmacht als Institution ist für die Bundeswehr nicht traditionswürdig."

deswehr wurde in den 80er Jahren vom Sozialwissenschaftlichen Institut der Bundeswehr erstellt. Demnach sei die Traditionspflege kein Problem der Mannschaftsdienstgrade, sondern in erster Linie eines der Offiziere gewesen. Je nach Waffengattung und Truppenteil konnte sie einen hohen oder geringeren Stellenwert haben. Die Masse der Bundeswehrangehörigen sei damals eher atraditionell eingestellt gewesen.[45])

Nach Aussagen des verantwortlichen Vorgesetzten[46]) für alle Truppenschulen des Heeres spielte die Traditionspflege dort kaum eine Rolle. Andere Zeugenaussagen verweisen hingegen auf einen hohen Stellenwert von Traditionsbewußtsein und –pflege bei der Luftlande- und Lufttransportschule in Altenstadt sowie in der Fallschirmjägertruppe. Dies wird sichtbar an Gedenktagen, Ausstellungen, Straßenbezeichnungen. Weniger sichtbar wird Traditionspflege, aber um so wirksamer in einem alltäglichen Traditionalismus von Sprüchen, Postern und Lektüren.

Verordnete Traditionspflege und Praxis weisen deutliche Differenzen auf. In der Praxis und aufgrund der Geschichte der Bundeswehr, die immerhin von Wehrmachtsoffizieren aufgebaut wurde, zeigt sich bis heute ein problematischer Umgang mit der Wehrmacht. Die Geburtsstunde der Bundeswehr ist durch Kontinuität zu dem Militär gekennzeichnet, das die damalige historische Zunft – Hans Herzfeld, Ludwig Dehio, Gerhard Ritter – als extremsten Militarismus der Geschichte bezeichneten. Dieser historische Militarismus macht militärische Traditionspflege in Deutschland auch heute noch höchst problematisch.

Vielfach werden nachgeordneten Werte von Mut, Tapferkeit, Kameradschaft, Treue, Opferbereitschaft und Ritterlichkeit am Beispiel von Wehrmachtsvorbildern und deren „Leistungen" dargestellt, ohne die Frage zu erörtern[47]), welchen Zwecken diese gedient haben. Sie werden als soldatische Werte/Tugenden an sich gesetzt, als Voraussetzungen für die „vorbildlichen Leistungen", die das verbrecherische System der Nazis mißbraucht habe. Strikt ausgeblendet bleibt die arbeitsteilige Mittäterschaft und Mitverantwortung beim Angriffskrieg und einer konkret völkerrechtswidrigen Kriegsführung. Dieser Mythos der „sauberen Wehrmacht" und die unpolitische Sicht der Dinge führte in einer ganzen Reihe von Standorten zu einem unkritischen Angebot von Traditionsverknüpfungen zur Wehrmacht. Dies ist deutlich aus allen Jahresberichten der Wehrbeauftragten[48]) der letzten Jahre, verstärkt 1994 und 1997, herauszulesen. Das hat sich auch im Ausschuß am Beispiel der Fallschirmjäger bestätigt, doch wäre es eine Verkürzung, dies nur als ein Problem einer Truppengattung[49]) anzusehen.

Im Umgang mit der Fallschirmjägertradition wurde deutlich, daß sowohl von Seiten der höheren Vorgesetzten als auch von Seiten der Truppenvorgesetzten eine mehr oder weniger undifferenzierte Traditionspflege betrieben wurde, die auch dem Zweck der Heranbildung eines Elitebewußtseins[50]) diente. Besonders am Beispiel des sogenannten „Kreta-Gedenktag" ist dies mehr als deutlich geworden. Dieser Tag wurde am Jahrestag des Beginns der „Operation Merkur" (deutscher Angriff auf Kreta) am 20. Mai als eine Art Totengedenktag für die gefallenen Fallschirmjäger, Gebirgsjäger und Transportflieger begangen. Dabei gedachte man der „herausragenden Leistungen" der Fallschirmjäger, daß diese trotz mangelhafter Planung, vielfacher Unterlegenheit und unter hohen Verlusten ihre Ziel erreicht hatten. Nach Aussagen eines Zeugen seien die „drei K" (Korpsgeist, Können und Kameradschaft)[51]) überlieferungswürdige Werte der Fallschirmjäger der Wehrmacht. Vor diesem Hintergrund seien die Leistungen des „Fallschirmjägers an sich" zu bewerten. „Verbrecherische Befehle" und dem Dritten Reiche gedient zu haben, „schmälern aber nicht die militärische Leistungen eines Unternehmens"[52]). Er faßte dies zusammen in den Worten, „ich halte mich an den Traditionserlaß von 1982. Aber: Der Fallschirmjäger der Wehrmacht an sich war für mich persönlich und auch für den jungen Fallschirmjäger eigentlich immer Vorbild gewesen."[53]) Die Bekundung, man habe, dieses Unternehmen immer so dargestellt, daß „in erster Linie jedem Soldaten klar sein mußte, daß dieser Auftrag „Merkur" sinnlos war, daß er letztendlich auch verbrecherisch war"[54]), muß eher als Reflex auf die Erlaßlage und aufgrund der Nachfragen gesehen werden.

Die offensichtlichste Verklärung der Fallschirmjäger der Wehrmacht stammt aus dem Mund des Leiters des Heeresamtes, dem alle Truppenschulen des Heeres unterstehen. Bei der Kommandoübergabe der Luftlandeschule im März 1996 rühmte er den hervorragenden Geist der Fallschirmjägertruppe: „Der kriegerische Geist, der Kampfgeist, der Korpsgeist, der Geist der Ritterlichkeit. Dieser Geist befähigte deutsche Fallschirmjäger im Kriege zu Leistungen, die anderen als Beispiel dienten, die vielen als unmöglich galten, die vor allem den Soldaten der gegnerischen Armeen Ehrfrucht und Respekt abnötigten, und von deren Ruhm noch heute die Fallschirmjägertruppen aller modernen Armeen zehren. Es ist ein Geist, der seine tiefen Wurzeln in unserer deutschen Militärgeschichte, in unserer abendländischen Kultur und in unserer christlichen Ethik hat. Das eigene Leben zu wagen für sein Land und sein Volk, den Gegner zu achten und als Menschen zu respektieren und

[45]) Vgl. Zeuge Klein, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 99
[46]) Vgl. Zeuge Reichardt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 166, 178, 182
[47]) S. Zeuge Quante, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 127, Quante räumt ein, daß die Benennung von Straßen nach Generalen der Wehrmacht, unter dem Gesichtspunkt, wer ist denn von der Generalität im Zweiten Weltkrieg aufgestanden, wer hat sich denn widersetzt, zu überprüfen sei.
[48]) Vgl. auch Brief des Wehrbeauftragten Alfred Biehle an den BMVg vom 13. Dezember 1994
[49]) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 21f
[50]) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 22, „Politische und militärische Führung sind sich einig, daß Fallschirmjäger in gewisser Weise Elitesoldaten sind, aber Elitesoldaten in der Demokratie." Vgl. auch Zeuge Reichardt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 170ff, S. 177
[51]) Vgl. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 21, Vgl. auch Zeuge Quante, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 116
[52]) S. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 19
[53]) S. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 15
[54]) S. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 15; Vgl. auch Zeuge Quante, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 118f

die Regeln und Gebote von Anstand, Sitte und Glaube auch im Kampf zu wahren.

Das ist unsere soldatische Tradition, und unsere deutschen Fallschirmjäger haben für ihren ritterlichen Kampf unsterblichen Ruhm erworben. (...) Denn das ist das Wesen einer Elitetruppe: Die physischen Kräfte können erschöpft sein; die moralischen dürfen es nicht."[55]) Auf den Vorhalt, ob er nicht auch den verbrecherischen Kontext des Angriffs auf Kreta hätte ansprechen müssen, verweist er auf die Umstände seiner Rede. Angesichts eines Schneetreibens habe er sie kurz halten wollen. Zumindest hatte der Herr General eine treffende Wettervorhersage, die er beim Schreiben seiner Rede berücksichtigt hat.

Etliche weitere Aussagen belegen dieses distanzlose bis verklärende Verhältnis zur Wehrmacht: Mit der Benennung von Kasernenstraßen nach Student und Heidrich wurden nicht einfach nur prominente Generale der Fallschirmtruppe geehrt. Student war Initiator, Planer und verantwortlicher Führer des Kreta-Desasters. Von Heidrich stammt der „Letzte Tagesbefehl" des 1. Fallschirm-Korps vom 1. Mai 1945 mit dem Leitmotive des Mythos vom „unbesiegten deutschen Fallschirmjäger" mit dem Befehl „auf lange Sicht: Erhaltet den Fallschirmjägergeist und formt ihn weiter!"[56])

Auch dort, wo Zeugen eine Distanz zur Wehrmacht äußern, bleibt zum Teil der Verdacht, daß es eher unverarbeitet aus Pflicht bzw. zum Selbstschutz geschieht. Als der Standort Varel am 19. Dezember 1997 in die Schlagzeilen geriet, gab der Stellvertretende Bataillonskommandeur vorsorglich einen Bataillonsbefehl zur Traditionspflege mit folgender Textstelle heraus: „Unsere fürsorgliche Aufgabe ist es (...), uns stärker von mißverständlichen Wort- und Bilddarstellungen abzugrenzen und dadurch dem uns unfreundlich Gesinnten nicht die Möglichkeit zu geben, durch verfälschte Darstellung den Ruf des Bataillons in den Schmutz zu ziehen. Es wird deshalb erneut befohlen, Sprüche und Parolen, denen man Einpeitschungscharakter unterstellen kann und deren Assoziation mit der Wehrmacht offensichtlich sind, z. B. „Klagt nicht, kämpft!" „Lerne leiden, ohne zu klagen!" „Letzter Tagesbefehl an die Fallschirmjäger der Wehrmacht" oder die dritte Strophe des Liedes „Rot scheint die Sonne" dort, wo sie aushängen oder an die Wand gemalt sind, unverzüglich zu entfernen. Darstellungen der Einsätze der Wehrmachtsfallschirmjäger sind mit einem Kommentar zu versehen: „Das hier dargestellte kriegsgeschichtliche Beispiel/Exponat der Fallschirmjägertruppe ist nicht als Verherrlichung der Wehrmacht oder des Unrechtsregimes des III. Reiches zu verstehen, sondern im Gedenken soldatischer und menschlicher Werte der teilnehmenden Soldaten."[57])

[55]) Vgl. Zeuge Reichardt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 177ff; S. Rede Zeuge Reichardt zur Kommandoübergabe von Oberst Quante an den Nachfolger an LL/LTS, Altenstadt

[56]) Vgl. Anlage 4 zum Brief des Wehrbeauftragen vom 13. Dezember 1994 Tagesbefehl der FschJTr: „..., daß das letzte Wort des wirklichen Sieges in dem Kampf der Weltanschauungen noch nicht gesprochen ist!"

[57]) Vgl. Zeuge Grube, Bataillonsbefehl vom 19. Dezember 1997 übergeben als Beweismittel an 1. UA

Die Distanzierung von der Wehrmacht endet in der Regel, wo die unmittelbare und konkrete Beteiligung von Wehrmachtsverbänden an Kriegsverbrechen zur Sprache kommen könnte. Den kritischen Äußerungen zum Kreta-Einsatz gemeinsam ist das Bild von den deutschen Fallschirm- und Gebirgsjägern als „doppelten Opfern": „mißbraucht" von der nationalsozialistischen Führung, „verheizt" durch die Planungsfehler der militärischen Führung. Die aktive Mittäterschaft beim Angriffskrieg und insbesondere eine konkrete völkerrechtswidrige Kriegführung bleibt strikt ausgeblendet. Auf die Frage zu deutschen Kriegsverbrechen auf Kreta reagieren alle Befragten mit Abwehr[58]). Somit wird die stereotype Formulierung „mißbraucht für einen Angriffskrieg" zu einer abstrakten Leerformel, mit der die Frage nach der Verantwortung allein auf die allerhöchste politische und militärische Führung abgeschoben wird und die militärischen Führer darunter pauschal von Mitverantwortung freigesprochen werden.

Liest man diese Aussagen aufmerksam durch, dann ging es bei den Feierlichkeiten am Jahrestag des Beginns der Operation Merkur nicht nur um das Gedenken des Todes so vieler junger Menschen und ihrer militärischen Leistung, sondern sie sollten die Beteiligten vor diesem Hintergrund an die eigene Opferbereitschaft erinnern, daß sie sich ihren Vorfahren ebenbürtig zeigen.

Die politische Leitung scheint dies aus funktionalistischen Interessen zu dulden. Der Minister erklärte[59]) vor dem Untersuchungsausschuß, es herrsche bei der politischen und militärischen Führung der Bundeswehr Einigkeit darüber, daß Fallschirmjäger Elitesoldaten in der Demokratie seien. Dieses Selbstverständnis wolle er fördern. Das berge zwar die Gefahr eines unreflektierten und falsch verstandenen Geschichtsbildes und gelegentlich eines überzogenen Elitebewußtseins. Auch wenn es keinen Zweifel daran gebe, daß mit dem Einsatz auf Kreta und vergleichbaren anderen Einsätzen nicht nur über Tapferkeit der Fallschirmjäger, sondern auch über den Angriffskrieg zu sprechen sei, so müsse man doch Respekt gegenüber der Tapferkeit des einzelnen Soldaten haben, auch wenn er von einem verbrecherischem Regime mißbraucht und dessen Opfer geworden sei. Zukünftige Einsätze der Fallschirmjäger könnten von den Soldaten noch viel Tapferkeit verlangen. Erkennbar sei, daß die militärische Führung der Fallschirmjägertruppe die Initiative ergriffen habe, um von einer unkritischen Verherrlichung der Fallschirmjäger der Wehrmacht weg zu einer richtigen Einstellung zu kommen, dabei jedoch die Tapferkeit der Fallschirmjäger der Bundeswehr zu fördern.

Die Aussagen des Ministers zeigen eine eigene Gedankenwelt, in der die sinnlose Opferung junger Menschen in einem verbrecherischen Krieg, Soldaten der Bundesrepublik Deutschland als Beispiel dienen soll. Die Aussagen des Ministers Rühe stimmen

[58]) Vgl. hierzu die Zeugen Schmidt, Bagger, Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 35; Marlen von Zylander, Die deutsche Besatzungherrschaft auf Kreta 1941–1945, hrg. Vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Freiburg 1989

[59]) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 22, S. 35, S. 50

mehr als nachdenklich und zeigen eine Kultur, die ihre Wurzeln in einem militaristischen Traditionsstrang der deutschen Geschichte hat.

Die Tradition des 20. Juli wird von der Bundeswehrführung vielfach beschworen. Die Zeugen, die befragt wurden, ob es Gedenkfeierlichkeiten zum 20. Juli (Widerstand gegen Hitler) in der Truppe gegeben habe, verneinten dies[60]). Zu vermuten ist, daß der „20. Juli 1944" im Alltag der Traditionspflege der Truppe nicht den gleichen Stellenwert einnimmt.

In soldatischen Traditionsverbänden ist eine Verklärung soldatischer Werte und Leistungen sowie die Propagierung des Bildes von der „sauberen Wehrmacht" besonders verbreitet[61]). Über ihre vielfältigen Kontakte zur aktiven Truppe haben sie Einfluß auf das Traditionsverständnis in den Streitkräften. Indem Minister Rühe diesbezügliche Fragen als „pauschale Abwertung von Traditionsverbänden"[62]) bezeichnete, ignoriert er dieses Problem.

Von der NVA gilt in der Bundeswehr kategorisch nichts als überliefernswert. Die Traditionswürdigkeit der Wehrmacht wird demgegenüber erheblich „differenzierter" betrachtet, obwohl sie als Vollstreckerin eines Angriffskrieges gegen die europäischen Nachbarn und Wegbereiterin eines beispiellosen Völkermordes eine unvergleichlich höhere historische Verantwortung trägt als die NVA. Der Generalinspekteur General Bagger begründete die generelle Traditionsunwürdigkeit der NVA mit ihrem Charakter als „Partei- und Klassenarmee". Auf die Frage, warum mit der Wehrmacht als der zweiten Stütze des NS-Systems[63]) so viel differenzierter umgegangen werde, wollte er nicht antworten.

Bei der Verabschiedung der Traditionsrichtlinien durch die sozialliberale Koalition (20. September 1982) wurde vom Bundesministerium der Verteidigung gleichzeitig ein Hinweis zur „Traditionspflege durch Namensgebung" verabschiedet. Unter Verweis auf die Tatsache, daß zum damaligen Zeitpunkt Dreiviertel der personenbezogenen Kasernennamen auf die Zeit vor 1933 bzw. 1870 verweisen und die Vorbildfunktion nur dann erfüllt ist, wenn der Namensgeber auch noch heute gültige Traditionswerte vermitteln kann, wurde die Überprüfung der Traditionswürdigkeit für die Bundeswehr angeregt. Das Gesamtbild der Kasernennamen sollte langfristig korrigiert werden. Diese Weisung wurde von der jetzigen Regierungskoalition nicht umgesetzt und durch deutlich unkritischere Nachfolgeregelungen ersetzt[64]). Der vom Verteidigungsminister berufene 8. Beirat für Innere Führung hat 1993 in seinen Empfehlungen zum „Rechtsextremismus in den Streitkräften darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang „die Kasernennamen kritisch überprüft" werden müssen[65]). Das Bundesministerium der Verteidigung ist dieser Empfehlung nicht nachgekommen. Eine Überprüfung der Namensgeber von Schiffen und Kasernen auf ihre Traditionswürdigkeit für Soldaten einer demokratischen Armee steht bis heute aus.

Die für den Untersuchungsausschuß bereitgestellten Unterlagen (Beratungsunterlage 13/60) belegen, daß es im Bereich der Traditionspflege sowohl ein Erlaß- als auch ein Umsetzungsdefizit gibt. Dort, wo Richtlinien und Gesetze wie bei Patenschaften sowie Traditionsräumen vorhanden sind, werden diese nicht eingehalten, wie der Traditionsraum des Wehrmacht-Jagdgeschwaders 52 beim Jagdbombergeschwader Büchel zeigt. Das Erlaßdefizit bezieht sich unter anderem auf die Verwendung der alten „Reichskriegsflagge" in der Bundeswehr. Die Bundesregierung räumte in der Vergangenheit gegenüber dem Verteidigungsausschuß ein, daß die alte Reichskriegsflagge von rechtsextremistischen Kreisen immer mehr als politisches Symbol genutzt wird. 1993 wurde der Verteidigungsausschuß darüber informiert, daß ein Erlaß verabschiedet werde, der das „Einbringen sowie das Verwenden der Flagge oder ihrer Abbildungen in allen Liegenschaften, Unterkünften und dienstlich genutzten Räumen" untersagt. Im November 1997 wurde bekannt, daß das Ministerium diesen angekündigten Erlaß nicht umgesetzt hat. Damit nahm die Bundesregierung die politische Instrumentalisierung der Reichskriegsflagge in der Bundeswehr billigend in Kauf.

Die militärische Führung und die politische Leitung haben nicht unwesentlich zu einer widersprüchlichen, unkritischen, selektiven und teilweise verklärenden Traditionspflege beigetragen. Trotz wiederholter Aufforderungen der Wehrbeauftragten in Vorschriften ergänzende Hilfen zum Umgang mit der Traditionsfrage in Bezug auf die Wehrmacht zu geben, hat das Bundesministerium für Verteidigung bis heute darauf verzichtet. Darüber hinaus hat der Minister die Unsicherheit durch Erlaß der Vorschrift[66]) ZDv 10/1 Innere Führung verstärkt, weil dort in der Ziffer 3 „die Bestandsaufnahme und Bewertung wesentlicher Teile der jüngeren deutschen Geschichte als noch nicht abgeschlossen" bezeichnet wird. Das kann in diesem Zusammenhang nur bedeuten, daß die Wehrmacht und ihre Traditionswürdigkeit noch nicht abschließend bewertet werden kann. Dies steht im Widerspruch zu dem gültigen Traditionserlaß auf den dann nachfolgend in der Ziffer verwiesen wird. Dies wird auch im Bericht der Wehrbeauftragten von 1997 gerügt.

4. Politische Bildung

a) Vorbemerkungen

Politische Bildung in der Bundeswehr kann insbesondere bei Wehrpflichtigen nicht ausgleichen, was in

[60]) Vgl. Zeuge Guckenburg, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 61; Vgl. auch Zeuge Bald, 17. Sitzung, 29. April 1998, S. 37, In den 50er und 60er Jahren sei klar gewesen, daß der 20. Juli kein Vorbild gewesen sei. Das seien Verräter gewesen, mit denen die Bundeswehr nichts zu tun haben wollte.

[61]) Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Soldatische Traditionsverbände und ihre Beziehungen zu Bundeswehr", BT-Drs. 13/10593

[62]) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 36

[63]) Vgl. Zeuge Bagger, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 28f, S. 47f

[64]) Vgl. Beratungsunterlage 13/60, Traditionspflege, G1-Hinweis „Benennung von Kasernen" v. 6. Februar 95

[65]) Vgl. Information für die Truppe 7 u. 8/1993, S. 26

[66]) S. ZDv 10/1 Innere Führung in Beweismittel Ordner 060/I

Schule und Gesellschaft versäumt wird. Nichtsdestoweniger kommt ihr im Rahmen der Inneren Führung eine Schlüsselrolle zu. Die Idee der Reformer (Baudissin) war, daß man dem Staatsbürger in Uniform Gelegenheit geben müsse, sich mit den politischen Fragen seines Dienstes für die Gemeinschaft auseinanderzusetzen. Zum einen, um für sich selbst die Frage zu klären, wofür er dient, zum anderen, um seine Fähigkeit zu verbessern, innerhalb der Gesellschaft diesen Dienst zu vertreten. Damit soll Politische Bildung sowohl der Persönlichkeitsentfaltung, als auch der Entwicklung der persönlichen und sozialen Identität des Staatsbürger in Uniform dienen. Findet die Politische Bildung in den Einheiten statt, kann sie den Soldaten die klare Orientierung am Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und den politischen Vorgaben für die Deutsche Sicherheitspolitik signalisieren. Wo sie vernachlässigt oder gar versäumt wird, verlangt man das bloße Funktionieren des Soldaten ohne ethische und politische Begründung des Wofür. Seit Jahren wiederholen sich in den Berichten der Wehrbeauftragten die Klagen über erhebliche Umsetzungsmängel der Politischen Bildung, ohne daß Anzeichen der Verbesserung feststellbar wären. Damit liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die Politische Bildung für die militärische und politische Führung nur geringe Priorität besitzt.

b) Anspruch und Praxis

Der Ausschuß hat zwar keine völlig neuen Erkenntnisse zu Tage gefördert, weil die Politische Bildung ein Dauerproblem seit der Aufstellung der Bundeswehr ist. Aber es lassen sich drei Problemzonen im Bereich der Politischen Bildung ausmachen.

Diese sind die Führungsverantwortung, die Akzeptanz- und die Durchführungsproblematik. Fehler und Mängel in diesen Bereichen zusammengenommen ergeben den seit Jahrzehnten anhaltenden Zustand des tolerierten Mißerfolges in der Politischen Bildung.

Eine Studie aus dem Jahr 1997 stellt dazu fest: „Abgesehen von wenigen Einheiten (ca. 20 Prozent), in denen Politische Bildung zumindest im geforderten zeitlichen und methodischen Umfang durchgeführt wird, kann davon ausgegangen werden, daß die Ziele der Politischen Bildung nicht erreicht werden." [67]) Daß diese auch in der Gesellschaft im argen liegt, wie Bundeswehrvertreter betonen[68]), verstärkt das Problem, erklärt oder entschuldigt aber nicht die Versäumnisse der Bundeswehr. Es begründet aber möglicherweise die Reaktion der Gelassenheit von Parlament und Öffentlichkeit auf diesen Zustand.

c) Führungsverantwortung

Im Ausschuß ist Minister Rühe auf die Kürzung der Politischen Bildung durch die Weisung vom 1. Januar 1996 hingewiesen worden. Der Vorwurf lautete, mit dieser Weisung habe der Minister die Politische Bildung überproportional im Verhältnis zur Kürzung des Wehrdienstes reduziert. Die Antwort war, der Vorwurf stimme nicht, man habe übersehen, daß neben dem Staatsbürgerlichen Unterricht die aktuelle Information heute zusätzlich zu dem Zeitansatz für den Staatsbürgerlichen Unterricht hinzugekommen sei, während dieser im vorgesehenen Stundenansatz in der Vorschrift ZDv 12/1 Politische Bildung enthalten gewesen sei.

Diese Argumentation schafft genau die Grauzone, die in der oben bereits zitierten Studie als einer der wichtigen Gründe für das Nichteinhalten der zeitlichen Vorgaben genannt wird. Zitat: „Es kommt zu einer Vermischung der aktuellen Information und des staatsbürgerlichen Unterrichts, was regelmäßig zu einer unakzeptablen Reduzierung einer der beiden, in ihrer Zielsetzung differierenden Ausbildungsteilgebieten führt."

Richtig ist, daß die alte Vorschrift für beide Teile einen Zeitansatz von ca. 12 Stunden im Quartal vorsah, der nicht unterschritten werden durfte. Doch war eine aktuelle Information pro Woche geplant, was bei den üblichen Unterrichtseinheiten von einer Stunde im Quartal 12 Stunden ausmacht, ohne daß dabei auch nur eine Stunde staatsbürgerlicher Unterricht durchgeführt worden wäre. Sinnvoller Weise müßte man deshalb nicht von 12 Stunden im Quartal, sondern von 24 Stunden ausgehen. Insofern bleibt der Vorwurf einer unverhältnismäßigen Kürzung der Politischen Bildung bestehen, insbesondere deshalb, weil gemäß der Weisung für die aktuelle Information einzig die Vorgabe gemacht wird, daß sie zusätzlich zum Staatsbürgerlichen Unterricht erfolgen soll, und weil die zeitlichen Vorgaben der Weisung nicht als Mindestforderung, sondern Regelzeit vorgegeben sind. Angesichts der Tendenz, die Stunden der politischen Bildung anderen „wichtigeren" Ausbildungsgebieten[69]) zu opfern, ist dies geradezu eine Einladung, die ein oder andere Stunde Politische Bildung ausfallen zu lassen.

d) Akzeptanz- und Durchführungsproblematik

Schon angesprochen wurde, daß viele Vorgesetzte bereit sind die Politische Bildung unter dem Druck von einer Vielzahl von Aufträgen und der Reduzierung des Zeitansatzes für Ausbildung als erstes zu kürzen[70]). Wenn auch von der Aufgabenstellung her die Verantwortlichen nicht in die Situation gebracht werden dürfen, sich zwischen wichtigen Ausbildungen entscheiden zu müssen, so scheint trotzdem bei einem gewissen Teil der Verantwortlichen Politische Bildung aus unterschiedlichen Gründen als Ausbildungsfach weniger akzeptiert zu sein als andere Fächer. Die Gründe sind zum einen organisatorische Mängel, mangelnde methodische wie inhaltliche Qualifikation der Ausbilder und zum anderen Vorbehalte gegen die Politische Bildung als angebliche politische Indoktrination. Allerdings wirkt sich auch hier immer stärker das geringe Interesse junger Menschen an staatlicher und institutioneller Politik aus.

[67]) S. Studie der Bundeswehruniversität München, Politische Bildung in der Bundeswehr, M. Rödiger, München 1997

[68]) Vgl. Zeuge Rühe, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 24; Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 18; vgl. auch Zeuge Bagger, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 10

[69]) S. Bericht der Wehrbeauftragten 1996, Vgl. Protokoll 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 19, Jahresbericht 1996 Beauftragter für Erziehung und Ausbildung, Protokoll 18. Sitzung, S. 25

[70]) Vgl. Fußnote 45, vgl. Zeuge Quante,

Um so mehr ist hier die militärische Führung gefordert, die Bedingungen für die Politische Bildung zu verbessern.

Und wie die Anhörungen ergeben haben, klafft eine Diskrepanz zwischen der Wahrnehmung der Vorgesetzten[71]), sie würden die vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten durchführen und der Wahrnehmung der Soldaten[72]), die die Politische Bildung als selten durchgeführt und wenig anregend im Bewußtsein behalten.

In der Befragung ausscheidender Soldaten (BAS 1997) kommt das Streitkräfteamt zu folgendem Urteil: „Für eine Mehrheit der Soldaten findet der staatsbürgerliche Unterricht auch 1997 entweder unregelmäßig in großen Zeitabständen oder gar nicht statt. ... Die aktuelle Information wird häufiger durchgeführt als der staatsbürgerliche Unterricht. Die Mehrheit der Grundwehrdienstleistenden sagt aber auch hier, daß die aktuelle Information bisher gar nicht oder nur unregelmäßig in großen Zeitabständen in ihrer Einheit stattgefunden hat."[73])

5. Rechtsextremismus

a) Vorbemerkungen

Die militärische und politische Führung hat es lange Zeit versäumt auf die Entwicklungen rechtsextremistischer Tendenzen in der Gesellschaft zu reagieren, trotz der Gefahr von Auswirkungen gerade auf die Bundeswehr, in deren Strukturen bereits eine hohe Attraktivität für Rechtsextremisten begründet liegt, und obwohl die entsprechenden Vorwarnungen vorlagen.

b) Rechtsextremismus und Bundeswehr

Aufgrund der bisherigen Momentaufnahmen (Fälle: FüAk/Altenstadt/Varel) sind keine Erkenntnisse von erfolgreicher rechtsextremistischer Infiltration durch rechtsextremistische Organisationen zu erkennen. Aufrufe rechtsextremistischer Organisationen, die Bundeswehr als Ausbildungsstätte für das Waffenhandwerk, incl. der Ausbildung zum Führer nutzen, sind bekannt[74]), jedoch konnten bisher nur einzelne Täter ermittelt werden. Da allerdings das rechtsextremistische Problem in der Gesellschaft seit mehr als zehn Jahren offen zu Tage liegt und in den letzten fünf Jahren an Brisanz zunahm, ist es äußerst verwunderlich, daß das Problembewußtsein dafür in der Bundeswehr erst in den letzten Monaten geschärft wurde.

Darüber hinaus hat man offensichtlich der Problemzone rechtsextremer Einstellungen und Rechtsorientierung und ihrer Affinität zur Bundeswehr zu wenig Beachtung geschenkt, wie die bereits zitierte Kohr-Studie belegt. Die besondere Attraktivität der Bundeswehr für junge Männer mit rechtsextremistischer Anfälligkeit mache deren Vorstellung vom „Kämpfer", vom „Sich-Durchsetzen", vom „Kurzen-Prozeß-Machen" und „Sich-austoben-in-einer-Männergesellschaft" aus[75]).

Nicht nur Wissenschaftler, sondern auch der MAD hat darauf hingewiesen, daß die Bundeswehr kein Spiegelbild der Gesellschaft ist. Der Zeuge von Hoegen betonte die Attraktivität, die die Bundeswehr auf rechtsextremistisch eingestellte junge Männer ausübt. „Aus der Sicht dieser jungen Leute ist die Bundeswehr eine Männergesellschaft. Ich sage mal in Klammern: leider nicht mehr ganz – aus deren Sicht – Es ist eine ausländerfreie Gesellschaft, aus ihrer Sicht leider nicht ganz. Denn es ist ja ein Problem der Staatsangehörigkeit. Es gibt dort eine hierarchische Ordnung und ein Führerprinzip. Das ist zwar nicht so streng, wie man meint, daß das eigentlich sein müßte, aber das hat hohe Akzeptanz. Und man lernt – das ist das Allerwichtigste, auch aus deren eigenen Äußerungen – das Waffenhandwerk, und dieses macht besonders die Attraktivität dann aus." Inwieweit diese Attraktivität durch ein unkritisches Traditionsverständnis zur Wehrmacht oder die Veränderung der Leitbilder weg vom reinen Verteidigungsauftrag hin zur Interventionsarmee noch verstärkt worden ist, war leider nicht Gegenstand der Untersuchung.

Rechtsextreme Straftaten haben 1997 einen äußerst besorgniserregenden Höchststand erreicht. Auch die Wahlergebnisse rechtsextremer Parteien veranschaulichen ein hohes rechtsextremes Einstellungspotential in weiten Teilen der Bevölkerung. Zu den Wählern wie zu den Gewalttätern gehören in allererster Linie junge Männer, für die Gewalt, Krieg und vor allem die „Eliteeinheiten" der Bundeswehr attraktiv[76]) sind. Für diesen Andrang ist die Bundeswehr nicht gerüstet.

Die untersuchten „Einzelfälle" in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne in Altenstadt und der Frieslandkaserne in Varel weisen auf eine Gruppen- und Szenebildung in der Bundeswehr hin. Auch jenseits der Organisierungsversuche von rechtsextremen Organisationen erkennen sich Rechtsextreme untereinander und suchen die Nähe zu Gleichgesinnten. Auch der Zeuge Rudolf von Hoegen bestätigte, der MAD habe festgestellt, „daß Rechtsextremisten sich offensichtlich, wenn sie in der gleichen Einheit sind, erkennen oder riechen – die merken das –, und dann sind sie zusammen."[77]) Solche Gleichgesinnten formieren sich leicht zu Gruppierungen, die man zwar noch nicht als rechtsextremistische Subkultur bezeichnen kann. Eine solche Gruppe wurde zwar bisher noch nicht organisiert politisch tätig, aber subversiv wirkt sie mit mehr oder weniger Erfolg auf ihr Umfeld. Dabei spielen Bereiche wie die Traditionspflege, harte, kriegsnahe Ausbildung und Kameradschaftspflege verbunden mit Alkoholexzessen eine nicht unwesentliche Rolle.

---

71) Vgl. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 11, Vgl. Zeuge Wiese,
72) Vgl. Zeuge Guckenburg, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 48, Vgl. auch Zeuge Laband
73) S. Politische Bildung in der Bundeswehr, Befragung ausscheidender Soldaten, BAS 1997, Streitkräfteamt, Dezernat Org.-/Truppenpsychologie, November 1997, S. 4, Beweisbeschluß 48 vom 22. April 1998
74) Vgl. Zeuge Frisch, 17. Sitzung, 29. April 1998, S. 9, 10, 14; Vgl. auch von Hoegen, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 128
75) Vgl. Zeuge Fröchling, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 72, S. 73
76) Vgl. Zeuge von Hoegen, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 113
77) Vgl. Zeuge von Hoegen, 15. Sitzung, 22. April 1998, S. 115, S. 131

Befragte Vorgesetzte aus Altenstadt und Varel[78]) versicherten immer wieder, daß es einen solchen Personenkreis in ihren Einheiten nicht gegeben hätte. Angesichts der Reihe von Vorfällen in Altenstadt an dem ein harter Kern von Unteroffizieren beteiligt war, ist dies ein deutliches Zeichen, daß man die Warnsignale nicht ernst genommen hat. Warum das so ist, wird bei dem Kompaniechef des Oberfeldwebel V. klar, noch heute hält er diesen für einen „Wildbeuter und Sammler" aber nicht für einen Rechtsextremisten[79]). Ähnliches läßt sich zu Varel feststellen.

Geht man von dieser Einlassung der Vorgesetzten aus, kann man schon daraus vier Erkenntnisse festhalten: 1. Es gab und gibt einzelne rechtsradikale und rechtsextremistische Personen in der Bundeswehr. 2. Durch ein im militärischen Milieu notwendigen Kameradschaftsgefühl können sie sich ziemlich offen im Kameradenkreis bewegen. 3. Als Problem wurde dieser Personenkreis bisher von der Bundeswehr ignoriert bzw. auf Disziplinarfälle reduziert. 4. Es gibt einen wesentlich größeren Personenkreis von Konservativen oder Nationalkonservativen, um deren Orientierung und klare Abgrenzung zum Rechtsextremismus sich die Bundeswehr stärker kümmern müßte.

Offiziere hingegen haben sich nicht ausreichend mit dem Phänomen Rechtsextremismus auseinandergesetzt, um die Indikatoren, Zeichen und Codes rechtsextremer Orientierung wahrzunehmen (Musik, Stube, Sprache)[80]). Verbreitete nationalkonservative Haltungen, und mitunter eine partielle Nähe zu rechtsextremem Gedankengut bei den Vorgesetzten, haben zu Haltungen geführt, die als Unaufmerksamkeit, Toleranz bzw. Laissez-faire-Haltung gegenüber Rechtsextremen beschrieben werden können. Darauf verweisen auch die teils engen Bindungen und Kontakte selbst einiger hoher pensionierter Offiziere im Generalsrang zum Rechtsextremismus, zu denen sie sich allerdings zumeist erst nach Ausscheiden aus dem Dienst bekennen. Andere finden sich in Zirkeln der „Neuen Rechten" wieder, denen von dem Sachverständigen Prof. Dr. Gessenharter eine Scharnierfunktion zwischen Rechtsextremismus und Neokonservatismus zugeschrieben wird.

Auch die Vorfälle um den Vortrag des rechtsextremen Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr zeigen die mangelnde Sensibilität, die wo möglich auf die nicht vorhandene geistige Trennschärfe der Beurteilung gewisser historischer Fakten, z. B. die ehemaligen deutschen Ostgebiete betreffend und der Rolle der Wehrmacht im Dritten Reich bei konservativen Offizieren und Rechtsextremisten zurückgeht. So vertrat der Zeuge Oberst i. G. Norbert Schwarzer die Auffassung, es handele sich bei dem Roeder-Vortrag „nicht um einen rechtsradikalen Vorfall an der Führungsakademie der Bundeswehr". Das Vortragsthema Roeders, „‚Die Ansiedlung der Rußlanddeutschen im Raum Königsberg", habe der politischen Linie der Bundesregierung nicht widersprochen. Auch die im Vorfeld stattgefundene Aufnahme des Kontaktes zu dem G3 Offizier des Stabes der Führungsakademie durch einen Anhänger Roeders, hat zu keinerlei Mißtrauen bei dem Offizier geführt.

Trotz Hinweisen, seit 1993 auf Interessen rechtsextrem orientierter Jugendlicher, wie auch der Aufforderung rechtsextremistischer Organisationen, die Ausbildung in der Bundeswehr zu eigenen Zwecken zu nutzen, setzte das Ministerium dem keine entsprechenden Maßnahmen entgegen.

Seit mehr als 10 Jahren lehnen die militärischen Stellen Forschung zum Thema Rechtsextremismus in den Streitkräften ab. Damit fehlt ihnen ein klares Lagebild über die Entwicklung und Einstellungen im Innern der Bundeswehr. Auch der Minister verweigert eine auf die Bundeswehr bezogene sozialwissenschaftliche Untersuchung.

Militärsoziologische Untersuchungen werden in Deutschland fast ausschließlich von Einrichtungen der Bundeswehr bewilligt und durchgeführt. Auch die Wehrbeauftragte hat keine hinreichende Möglichkeit, im Rahmen ihres Kontrollauftrages militärsoziologische Studien in Auftrag zu geben.

Als eine erste Konsequenz, die sicher noch keine praktische Abhilfe, aber eine bessere Grundlage zur Problemerkennung und zur Entwicklung von Handlungsoptionen schaffen würde, wurde hier eine umfassende sozialwissenschaftliche Studie zum Problemkomplex vorgeschlagen. Die Dringlichkeit einer solchen Studie, gegen deren Erstellung sich das Bundesverteidigungsministerium nach wie vor weigert, wurde auch von den Sachverständigen Prof. Dr. Gessenharter und Dr. Fröchling nachdrücklich betont.

6. Umgang mit Informationen und Presse

a) Bundesministerium der Verteidigung

Eine der Kernthesen des Ministeriums, die der Minister nochmals ausdrücklich am 30. April 1998 bei seiner Anhörung betonte, war, daß es nicht des Ausschusses bedürfe und er schneller und gründlicher ermittelnwerde, als der Untersuchungsausschuß[81]). Dies bestimmte den Umgang des Ministeriums mit den Informationen.

Informationen, die das Ministerium für seine Öffentlichkeitsarbeit benötigte, hat es sofort und so umfassend wie möglich bei den jeweiligen militärischen Stellen abgerufen. Der Fall Führungsakademie vom 18. Dezember 97 war ein Musterbeispiel dafür, wie der Minister vom 29. auf den 30. Januar 98 alle relevanten Informationen schnell abfragte, so daß er gegen 18.00 Uhr am 30. Januar behaupten konnte, an dem gerade durch die Medien veröffentlichten Fall sei nichts daran[82]).

Anders verlief die Informationsgewinnung im Fall der Materiallieferung für Roeder. Obwohl am 8. Dezember 1997 beim Materialamt des Heeres eine kom-

[78]) Vgl. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 12, 13, 16, 19, 22, 97, 98; Vgl. Zeuge Wiese, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 28

[79]) Vgl. Zeuge Schmidt, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 22

[80]) Vgl. Zeuge Riechmann, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 45; Vgl. auch Zeuge Rieger, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 75, 82; Vgl. Zeuge Wiese, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 113, 114

[81]) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 7, S. 42

[82]) Vgl. Zeuge Rühe, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 27

plette Akte[83]) mit allen Anträgen und Bescheiden zu diesem Fall vorlagen, ließ man sich nur einen Teil[84]), die Empfangsbestätigungen mit der Unterschrift Roeders ins Ministerium faxen. Der gleichfalls in dieser Akte enthaltene 1. Antrag Roeders mit seiner Unterschrift wurde nicht nachgefragt. Die Begründung[85]) lautete, obwohl man direkte Kontakte hatte, habe man aus Zeitdruck nicht den gesamten Kenntnisstand über den Inhalt der Akte ausgetauscht. Obwohl dann am Morgen des 9.12. dem stellvertretenden Leiter und Chef des Stabes des Heeresamtes die gesamte Akte[86]) von einem aufmerksamen Mitarbeiter auf den Tisch gelegt wurde, dauerte es bis zum 10. Dezember 1997 um 18.30 bis die Akte auf Anforderung ins Ministerium gelangte. So konnte der Minister bei seinem Auftritt im Verteidigungsausschuß am 10. Dezember 1997 guten Gewissens sagen, zum Zeitpunkt der Antragstellung sei die Person Roeder nicht erkennbar gewesen. Am 11. Dezember 1997 wurde dann nicht die vom Materialamt komplett vorgelegte Akte in den Verteidigungsausschuß gegeben, sondern wieder nur ein, wie das Ministerium meinte, relevanter Auszug[87]).

Obwohl im Verteidigungsausschuß am 10. Dezember 1997[88]) klar geworden war, daß die Frage, wann die Fahrzeuge die Führungsakademie verlassen haben, eine Schlüsselfrage ist, konnte der genaue Zeitpunkt nicht ermittelt werden. Und das obwohl der Zeuge Vissing[89]), der die Fahrzeuge abgeholt hatte, von der DAU-Kommission vernommen worden war. Statt dessen wurden später eine Reihe von möglichen Beteiligten dazu angehört[90]), die aber außer vagen Vermutungen nichts beitragen konnten.

Beläßt man es bei diesen Beispielen, die man fortführen könnte, fällt auf, daß in den Fällen, in denen das Bundesministerium der Verteidigung kein Interesse schneller Information der Öffentlichkeit oder des Parlaments hatte, es immer wieder zu Informationspannen gekommen ist.

Daß man den Ausschuß mit einer Vielzahl von Akten überflutet[91]) hatte, kann man dem Ministerium als taktische Variante nicht vorwerfen, doch wurden einige Male wichtige Akten erst am Vorabend der Sitzung geliefert (z. B. Akten Altenstadt).

Der Minister beschuldigte die Presse[92]), sie wolle das gute Ansehen der Bundeswehr relativieren und fahre eine gezielte Kampagne. In der Bundeswehr sei alles in Ordnung, die von ihm so bezeichneten „Einzelfälle" seien das übliche Maß von Fehlverhalten einzelner, daß auch in der Gesellschaft vorkomme. Die Opposition wolle die Bundeswehr unter einen Generalverdacht[93]) stellen, dies werde er verhindern. Diese Haltung verstärkte in der Bundeswehr sicher nicht die Bereitschaft sich mit den Problemen auseinanderzusetzen. Auch im Falle Varel wurde erstmal von Ministerium verlautbart, man überlege sich juristische Schritte gegen die Verleumder. Diese Art war sicher nicht der Aufruf zu mehr Zivilcourage innerhalb der Bundeswehr, die der Minister immer wieder betonte, sondern wurde von vielen richtig verstanden, als eine Warnung für die Überbringer der schlechten Nachrichten. Als die Wehrbeauftragte in ihrem Jahresbericht 1997 an das Parlament, vor Fehlentwicklungen im Bereich der Traditionspflege der Bundeswehr warnte, kanzelte der Minister dies als Unsinn ab und ließ es durch seine Pressesprecher wiederholen Ein solcher Umgang mit Information schuf innerhalb der Bundeswehr eine gewisse Wagenburgmentalität, die die sicher schon vorhandenen Ressentiments im Verhältnis des Militärs zur Presse und Gesellschaft verstärkte. Der Minister behinderte und verhinderte so die Wahrnehmung von Problemen und wo keine Probleme wahrgenommen werden, gibt es keine zu bearbeiten.

b) Militärische Führung und Soldaten

Vor dem Untersuchungsausschuß wurden die Zeugen häufig gefragt, wie sie den Ausschuß und die Berichterstattung der Medien wahrnehmen. Dabei kam immer wieder zum Ausdruck, man fühle sich mißverstanden[94]). Einige gingen darüber hinaus und beschuldigten die Presse, ohne sie wäre der Bundeswehr kein Schaden[95]) entstanden. Der Chef des Stabes der Führungsakademie erklärte vor dem Ausschuß, am 24. Januar 1995 beim Vortrag Roeders habe es absolut nichts verdächtiges gegeben, außer der physischen Anwesenheit Roeders. Es habe daher keinen Anlaß gegeben, etwas unter den Teppich zu kehren oder zu verschweigen.[96])

Einzig ein ehemaliger Stabsunteroffizier war der Meinung die Bundeswehr müsse sich mit dem Vorwurf des „braunen Sumpfes" auseinandersetzen, dies sei normal, wenn sie es nicht tue, entstehe der Verdacht sie habe etwas zu verbergen[97]).

Der Fall Varel hat deutlich gemacht, daß es zwischen Vorgesetzte und Untergebenen offensichtlich zu erheblichen Kommunikationsproblemen gekommen ist. Die Vorgesetzten wußten nichts, sie sahen sich außerstande, das Fehlverhalten zu ermitteln, sie neigten dazu es herunter zu reden[98]), so daß die Soldaten offensichtlich erst mal erleben mußten, daß sie nicht mit Repressalien rechnen mußten, wenn sie ihre Rechte reklamierten. So erklärt sich, daß erst relativ spät im Zuge der Ermittlungen, der vom Zeugen

83) Vgl. Beweisbeschluß Nr. 46 Spiegelakte Nr. H 068/94 (früher Nr. 116/93) in ihrer Fassung vom 8. Dezember 1997
84) Vgl. Schreiben des Staatssekretär Dr. Wichert vom 8. Dezember 1997 an den Verteidigungsausschuß
85) Vgl. Schreiben FüZBw EF-HumHi an Sts Dr. Wichert vom 17. Dezember 1997
86) Vgl. Zeuge Jüchtern, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 106; vgl. auch Fußnote 52
87) Vgl. Schreiben Sts Dr. Wichert an Verteidigungsausschuß vom 11. Dezember 1997 und Spiegelakte
88) Vg. Kurzprotokoll 70. Sitzung, 10. Dezember 1997, S. 35
89) Vgl. Dau-Bericht, Fach 4, Nr. 69
90) Vgl. Dau-Bericht, Fach 4, Nr. 65–71
91) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 11
92) Vgl. Zeuge Rühe, 7. Sitzung, 4. März 1998, S. 23
93) Vgl. Zeuge Rühe, 18. Sitzung, 30. April 1998, S. 11
94) Vgl. Zeuge Lange, 3. Sitzung, 4. Februar 1998, S. 25f; Zeuge Schwarzer, 5. Sitzung, 11. Februar 1998, S. 27; Vgl. Zeuge Grube in Fußnote 56
95) Vgl. Zeuge Schwarzer, 5. Sitzung, 11. Februar 1998, S. 72
96) Vgl. Zeuge Schwarzer, 5. Sitzung, 11. Februar 1998, S. 46, S. 54
97) Vgl. Zeuge Guckenburg, 10. Sitzung, 25. März 1998, S. 54f
98) Vgl. Zeuge Grube, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 49f, Vgl. auch Zeuge Wiese, 13. Sitzung, 1. April 1998, S. 9f

Riechmann geleiteten Kommission, achtzehn Soldaten[99]) bereit waren, gegen ihre Vorgesetzten auszusagen.

Ob dies nur damit zu erklären ist, daß zu wenig mit einander gesprochen werde, wie die Zeugen Beck, Riechmann und Löw zu Protokoll gaben, ist zweifelhaft und müßte eigentlich näher untersucht werden. Es erschüttert jedoch die durch weg dargestellte These vom vertrauensvollen Umgang miteinander.

III. Folgerungen und Forderung

1. Folgerungen

Es war wie bereits angesprochen nicht möglich, im Untersuchungsausschuß ausreichende Belege für die jeweiligen Hypothesen zu finden, um daraus schon Empfehlungen für Korrekturen abzuleiten. Aber es gab vielfältige Hinweise, daß die Hypothesen bezogen auf die Vorfälle nicht unbegründet sind. Die Experten und Fachleute verstärkten diesen Eindruck. Die Befunde lassen den Schluß zu, daß die „Einzelfälle" Symptome einer breiten Fehlentwicklung in der Bundeswehr sind. In der Summe kann man feststellen, der Ausschuß hat als Ergebnis herausgefunden, daß es in den Bereichen der Personalrekrutierung, der Inneren Führung, der Traditionspflege und der Politischen Bildung erheblichen Nachsteuerungsbedarf gibt. Qualität und Quantität müssen im einzelnen festgestellt werden, die daraus zu ziehenden Folgerungen geben das Maß für die Korrekturen.

99) Vgl. Zeuge Riechmann, 12. Sitzung, 26. März 1998, S. 38f

2. Forderung

Die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach weiteren Aufklärungsschritten zum inneren Zustand der Bundeswehr werden bekräftigt.

Sozialwissenschaftliche Studien sind unabdingbar, um mit repräsentativen Methoden Einstellungsmuster von Wehrpflichtigen, Zeit- und Berufssoldaten verschiedener Dienstgradgruppen und Waffengattungen im gesellschaftlichen Kontext und in ihrer Entwicklung zu untersuchen. Dabei ist zu prüfen, welchen Einfluß die militärische Ausbildung, Politische Bildung, Traditionspflege, der erweiterte Auftrag und Einsatzerfahrungen auf die Einstellungsmuster und ihre Veränderungen ausüben. Eine unabhängige, paritätisch besetzte Expertenkommision soll fortsetzen, was der Untersuchungsausschuß mit „Stichprobenuntersuchungen" begonnen hat: umfassende Ermittlung zu Theoriestand und praktischer Umsetzung der Inneren Führung in den Streitkräften (damit auch der Traditionspflege, der Politischen Bildung, der Auswirkungen des gesellschaftlichen Rechtsextremismus auf die Bundeswehr), Erarbeitung von Handlungsvorschlägen.

D. Bewertung durch den Berichterstatter der Gruppe der PDS, Abg. Gerhard Zwerenz

1. Ausgehend von markanten rechtsextremistischen Vorkommnissen wollte sich der Untersuchungsausschuß mit der inneren Lage der Bundeswehr, den Rahmenbedingungen für die Innere Führung und der Realität des Traditionsverhaltens beschäftigen. Es ging dabei nicht darum, alle Seiten der Bundeswehr zu erfassen. Der Untersuchungsauftrag hatte spezifische Zusammenhänge in den Blick zu nehmen. Die Prinzipien der Inneren Führung stehen für den Bruch der bundesrepublikanischen Streitkräfte mit den Traditionen der Wehrmacht und des preußisch-deutschen Militarismus. Sie waren daher von Beginn an umstritten und immer wieder scharfen Angriffen aus dem rechten, politischen Spektrum ausgesetzt. Es war daher sinnvoll, der Frage nachzugehen, wie es um diese Grundsätze in der Bundeswehr heute bestellt ist. Der Streit um das *Bild vom Soldaten* ist im Nachkriegsdeutschland immer eng mit der Auseinandersetzung um die Rolle der Wehrmacht im Dritten Reich verbunden gewesen. Die öffentliche Kontroverse um die Ausstellung *„Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944"* legte die Brisanz dieser Frage offen. Wie die Bundeswehr mit dieser deutschen Tradition umgeht, ist daher von entscheidender Bedeutung.

Die Bedenken der PDS, daß der eingesetzte Untersuchungsausschuß diesen weitgespannten Auftrag nicht erfüllen könne, haben sich als zutreffend erwiesen. Von vornherein bestand die Gefahr, daß die Untersuchung auf spektakuläre Einzelfälle und vordergründige Symptome verengt würde. Schon der dichtgedrängte Zeitrahmen ließ eine sorgfältigere und tiefergehendere Aufarbeitung der Thematik nicht zu. Die PDS favorisierte in der Sitzung des Verteidigungsausschusses am 12. Dezember 1997 den Vorschlag einer unabhängigen, längerfristig arbeitenden Enquetekommission. Eine solche Kommission wäre nach wie vor sinnvoll.

2. Der Untersuchungsausschuß konnte kein annähernd vollständiges Bild von den rechtsextremen Gefährdungen der Streitkräfte erbringen. Schon die Verengung auf die Vorfälle an der Führungsakademie, an den Standorten Altenstadt und Varel und auf die Materiallieferungen an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk verhinderte dies. Ein genauerer Blick *„hinter die Kulissen"* war auch dadurch verwehrt, daß unter den geladenen Zeugen Vertreter der Ministerien, anderer staatlicher Behörden, Repräsentanten der Bundeswehrführung und Angehörige des Offizierskorps ein erdrückendes Übergewicht hatten. Unter den 41 befragten Zeugen befanden sich nur ein Stabsunteroffizier a. D. und zwei Mannschaftsdienstgrade.

3. Die Anhörung einiger Sachverständiger ergab, daß es an empirischen Studien über Einstellungen und Orientierungsmuster der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften mangelt. Seit geraumer Zeit werden solche Studien vom Bundesministerium der Verteidigung verhindert. Die Begründung, man wolle nicht, daß auf diese Weise die Bundeswehr verdächtigt werde, erscheint obskur. Hier wird sozialwissenschaftliche Forschung unter einen unzulässigen Generalverdacht genommen.

Die Ergebnisse von Detailstudien jüngeren Datums sind alles andere als beruhigend. Eine Untersuchung über Studierende an Bundeswehruniversitäten ermittelte einen hohen Anteil rechts- bzw. nationalkonservativer Einstellungen unter Soldaten, die künftig Führungsfunktionen einnehmen werden. Nahezu jeder fünfte Studierende ordnet sich hier ein. Die Analysen müßten dort weitergeführt werden, wo die genannte Studie abbricht: Wieviel Prozent des festgestellten Typus des nationalkonservativen Soldaten sind als rechtsextrem einzuschätzen? Wo sind die möglichen Übergänge?

4. Von interessierter Seite ist am Ende der Beratungen vorgetragen worden, der Untersuchungsausschuß habe den Beweis erbracht, daß die Bundeswehr durch den Rechtsextremismus nicht gefährdet sei. Die Anzahl der Delikte sei im Bereich der Bundeswehr vergleichsweise niedrig, die Gesamtzahl der vom Militärischen Abschirmdienst (MAD) erfaßten Rechtsextremisten gering, organisierte Strukturen seien nirgends zu entdecken. Dieser Ansicht können wir uns nicht anschließen.

Allein die vom MAD geführte Liste der *Besonderen Vorkommnisse (BV)* ergibt seit 1992 eine sprunghafte Zunahme von Delikten. Nach einem vorübergehenden Rückgang registrieren wir 1997 eine erhebliches Anwachsen des Meldeaufkommens: Fast zweihundert Vorkommnisse werden identifiziert. Darunter vorwiegend Propagandadelikte, allerdings auch 11 Fälle von Gewaltanwendung. Die Palette reicht von rechtsradikalen, rassistischen, antisemitischen Äußerungen (*„Heil Hitler"*- oder *„Sieg Heil"*-Rufe, *„Türkenschwein", „Polacken"*) über ausländerfeindliche, neonazistische Agitation (Nazi-Symbole am Körper oder am Spind, Zeigen der Reichskriegsflagge, Vertrieb von rechten Zeitschriften) bis zu Schlägereien mit Ausländern und der Beteiligung an Brandanschlägen auf Asylantenheime. Es gibt also keinen Anlaß zur Beruhigung.

Bei den Verhandlungen des Untersuchungsausschusses wurde überdies deutlich, daß vielerorts der Versuch gemacht wurde, rechtsextreme Vorfälle unter der Decke zu halten. Meist konnten sich die Vorgesetzten dann nicht erklären, warum nicht gemeldet wurde. Dabei ist es nicht weiter verwunderlich, daß in einer Truppe, in der Korpsgeist gefragt ist und die durch starke Hierarchisierung definiert ist, peinliche Dinge vertuscht werden. Ein Gefreiter hat vor dem Ausschuß darüber berichtet, wie eingeschüchtert die Rekruten gewesen seien. Wir gehen deshalb von einer erheblichen Dunkelziffer aus.

MAD und Verfassungsschutz räumten ein, daß in den letzten Jahren ein hoher Anstieg nicht organisierter, gewaltbereiter Rechtsextremer zu verzeichnen sei. In jüngster Zeit signalisierten die Wahlen in Sachsen-Anhalt, daß es rechtsradikalen Parteien gelingen kann, einen erheblichen Anteil männlicher Jugendlicher für fremdenfeindliche Parolen zu gewinnen. Die Gefahr sich verfestigender rechter Milieus nimmt gerade in Ostdeutschland stark zu. Dies wirkt sich auch auf die Bundeswehr aus.

5. Die Aussagen über die Zahl der Rechtsextremisten in der Bundeswehr sind alles andere als verläßlich. Während einer der Sachverständigen von einem Anteil, der bei etwa 3 % liege, ausging, taxierte der Präsident des Bundesamtes für den Verfassungsschutz den Anteil rechtsradikaler Soldaten auf *„unter 1 %"*. Dies wäre eine absolute Zahl zwischen 1 und 3200. Die Zahl der vom MAD festgestellten und beobachteten Extremisten liegt dagegen im zweistelligen Bereich. Der Eindruck verfestigt sich, daß hier eher Nichtwissen herrscht.

Nicht übersehen werden darf, daß die Aufrufe der rechtsradikalen Szene, zum Bund zu gehen, um das Waffenhandwerk zu lernen, seit einiger Zeit mit der Losung verbunden werden, *„auf Sehrohrtiefe"* zu gehen. Die Vertreter des MAD setzten den Untersuchungsausschuß über diese Täuschungsversuche in Kenntnis.

Es mag sein, daß es innerhalb der Bundeswehr (noch) keine organisatorischen Vernetzungen der *„rechten Szene"* gibt. Nur vereinzelt scheinen sich informelle Strukturen herausgebildet zu haben. Allerdings gilt auch hier, daß sich der verengte Blickwinkel der Mehrheit des Untersuchungsausschusses nur auf die organisierten Neonazis und deren Wirken unter den Mannschaften und Unteroffizieren gerichtet hat. Von Netzwerken anderer Art wird noch die Rede sein.

6. Während der Arbeit des Untersuchungsausschusses wurde oft gesagt, der Rechtsextremismus würde *„von außen"* in die Bundeswehr hineingetragen. Richtig ist, daß wir eine parallele Bewegung zwischen den registrierten Vorfällen in der Bundeswehr und gesamtgesellschaftlich feststellen können. Zwischen 1991 und 1993 erlebten wir eine starke Zunahme der Fremdenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft, die den rechtsradikalen Organisationen Auftrieb verschaffte und sie zu Gewaltaktionen anstachelte. Massenarbeitslosigkeit und soziale Zerrüttung brachte in den Jahren 1997/98 einen erneuten Anstieg rechter Gewaltbereitschaft. Diese Parallelität beantwortet jedoch noch nicht, inwieweit die Bundeswehr auf besondere Weise für Rechtsextremisten attraktiv ist und inwiefern sie die dort vorhandenen Orientierungs- und Verhaltensmuster begünstigt.

Mit der vom Untersuchungsausschuß vorgenommenen Einzelfallanalyse wurde die eigentliche Frage nicht gestellt: Inwieweit gibt die Bundeswehr einen guten **Resonanzboden** für rechtsorientierte Jugendliche ab? Dann nämlich müßte der Brennspiegel nicht primär auf normativ abweichendes Verhalten, sondern auf *„milieugemäße"* Einstellungen gerichtet werden. Zu untersuchen wären solche Strukturmerkmale des Militärs, die rechtskonservativen bis rechtsextremen Orientierungsmustern besonders förderlich sind:

Zeit- und Berufssoldaten neigen offenbar zu hierarchischen Führungsstrukturen. Ihnen gefällt das Prinzip von Befehl und Gehorsam mehr als demokratische Entscheidungsfindung. Sekundärtugenden wie Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit und Disziplin haben einen herausragenden Stellenwert. Die Sachverständigen Prof. Dr. Gessenharter und Dr. Fröchling von der Universität der Bundeswehr Hamburg haben über einen traditionalistischen Soldatentypus berichtet, der *„eine hohe Affinität zu den Grundmustern der neuen radikalen Rechten"* habe. Genannt wurden hierbei: Antiliberalismus, elitäre Ideologie der Ungleichheit, Staatsautoritarismus, Homogenitätsstreben, Freund-Feind-Politikverständnis und völkischer Nationalismus.

Das Militär ist jedoch nicht nur Anziehungspunkt für Personen mit eher *„rechten" Einstellungsdispositionen; es verstärkt diese.*

Aus diesem Grund greift eine Betrachtung der Oberflächenerscheinungen, wie dem faschistoiden Gebaren von Soldaten oder deren Beteiligung an Gewaltakten, viel zu kurz. Das Milieu der Soldaten, besonders der Kampftruppen, ist von der Nähe zu Gewalt – Tod – Krieg geprägt. Überlegenheits- oder Omnipotenzwahn, die Mystifizierung der Gewalt als probatem Mittel der Problemlösung werden begünstigt. Der Politologe Ernst O. Czempiel hat in einem Kommentar zu den Vorfällen in der Bundeswehr auf diese Besonderheit einer Militärkultur hingewiesen. Deren Spezifik schließt bereits an dem Tötungsauftrag des Soldaten an. Was in der Gesellschaft verabscheuungs- und strafwürdig ist, gereicht Soldaten zu Ruhm und Ehre. Der Heldenkult ist offenkundig ein Versuch, diese ethische Diskrepanz zu überbrücken.

Czempiel stellte fest: *„Dieses militärische Denken ist nicht kriegstreibend, jedenfalls nicht per se. Aber es wird geprägt von der ständigen Nähe zur Gewalt, zur ständigen Präsenz des Krieges. Zwischen der militärischen Kultur und den Oberflächenerscheinungen von Rechtsradikalismus und Gewaltanwendung an den sozialen Rändern der Bundeswehr gibt es keine direkte Beziehung. Eine indirekte gibt es aber sehr wohl."* (Ernst Otto Czempiel, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 29. Februar 1998)

In der Wiederbelebung einer eigenen militärischen Kultur wird nicht ganz zu Unrecht die eigentliche Gefährdung der Bundeswehr gesehen. Dieser Problemkomplex wurde im Untersuchungsausschuß leider nur am Rande gestreift. Hier jedoch müßten kritische Untersuchungen ansetzen.

7. Über den Begriff des Rechtsextremismus gab es im Untersuchungsausschuß keine abschließende Klärung. Gleichwohl dürften sich die Mitglieder auf die Definition des Verfassungsschutzes beziehen können:

„Rechtsextremistische Bestrebungen sind von der ideologischen Vorstellung geprägt, daß die ethnische Zugehörigkeit zu einer Nation, Rasse oder Region die größte Bedeutung für das Individuum besitzt. Ihr sind alle anderen Interessen und Werte, auch Menschenrechte, untergeordnet. Diese Weltanschauung lehnt es ab, alle Menschen als grundsätzlich gleich anzusehen, und wertet Minderheiten durch Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ab. Rechtsextremisten streben ein politisches System an, in dem als angeblich natürliche Ordnung Staat und Volk als Einheit verschmelzen („Volksgemeinschafts"-Ideologie)". (Jahresbericht des Bundesamtes für den Verfassungsschutz 1995, S. 16/17)

Die Vertreter der Regierungskoalition wollten die Untersuchungen aus naheliegenden Gründen auf diesen Extremismus begrenzen. Dabei blieben Erkenntnisse der Extremismusforschung über eine *„neue radikale Rechte"* weitgehend ausgeblendet. Die Sachverständigen Gessenharter und Fröchling trugen dazu vor, daß es sich um eine Strömung handele, die sich in den achtziger Jahren herausgebildet habe. Sie wäre im ideologischen und organisatorischen Zwischenbereich zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus anzusiedeln und übe in dieser Hinsicht eine Scharnierfunktion aus.

Auch der Verfassungsschutz hat sich in jüngerer Zeit dieser Strömung zugewandt:

„Die Vertreter des intellektuellen Rechtsextremismus vermeiden es, ihre ideologischen Fernziele deutlich zu nennen und konkret die Forderung nach Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu stellen. Ihre Taktik besteht vielmehr darin, die Grenzen zwischen konservativen Vorstellungen einerseits und extremistischen Ideologieelementen zu verwischen." (Jahresbericht 1997 des Bundesamtes für den Verfassungsschutz, S. 116)

Der Verfassungsschutzbericht spricht von einer gezielten Erosion der Abgrenzung zwischen Demokraten und Extremisten. Die Neue Rechte unternimmt seit geraumer Zeit besondere Anstrengungen, um in den Streitkräften und den militärorientierten Gesellschaftsbereichen Einfluß zu gewinnen. Daher hätte dieser breite Grauzonenbereich zwischen Rechtskonservatismus und Extremismus in der Arbeit des Untersuchungsausschusses näher ausgeleuchtet werden müssen. Dies ist leider nicht geschehen.

8. Bundesministerium der Verteidigung und Generalinspekteur der Bundeswehr ergriffen seit Ende des vergangenen Jahres zahlreiche Maßnahmen, um den Rechtsextremismus zu bekämpfen. Es ist anzunehmen, daß es gelingen wird, Neonazis in stärkerem Maße von der Truppe fernzuhalten und das Auftreten strafbarer Delikte einzudämmen. Durch Politische Bildung kann eine wachsende Sensibilisierung erreicht werden.

Wie weit die Entschlossenheit, dem Rechtsextremismus umfassend entgegenzutreten, reicht, bleibt offen. Die bisherigen Erfahrungen stimmen mißtrauisch. Prof. Gessenharter nannte drei Beispiele, die belegen, daß die Bundeswehrführung in der Vergangenheit gegen Rechtsradikale erst einschritt, als die Fälle öffentlich ruchbar geworden waren – und eine Imageschädigung drohte. In anderen Fällen wurden Befehle und Weisungen über verfassungsfeindliches Verhalten offensichtlich nicht beachtet. So in Varel.

Die ergriffenen Maßnahmen gegen den *„offenen"* Rechtsradikalismus greifen auch zu kurz. Straftaten der Rekruten zu ahnden, bzw. ihnen vorzubeugen, ist das eine. Rechtslastige Einstellungen unter den Offizieren anzugehen das andere. Es setzte allerdings ein Klima größerer geistiger Offenheit in den Streitkräften voraus.

9. Der Untersuchungsausschuß hatte sich vorgenommen, die Rahmenbedingungen der Inneren Führung zu untersuchen. Analysiert werden sollte das Führungsverhalten und das geistig-politische Klima in den Streitkräften. Die Befragungen der Truppenführer zeichneten das Bild einer Bundeswehr, die als *„Armee in der Demokratie"* weitgehend intakt geblieben ist. Aber: Der schöne Schein trügt. Ein Oberstleutnant im Generalstab sprach davon, daß die Innere Führung in eine *„Schieflage"* geraten sei. In den letzten Jahren wäre in der Bundeswehr funktionierende und nicht unbedingt reflektierende Intelligenz gefordert gewesen. Wie in der Gesellschaft sei vor allem der Macher gefragt gewesen. Hier wurde zu Recht angesprochen, daß die Prinzipien der Inneren Führung formal erstarren, wenn die technokratische Effizienzsteigerung in den Mittelpunkt rückt.

Ein wichtiges Indiz, ob die Bundeswehr eine wirklich plurale Einrichtung ist, die sich durch geistige Offenheit auszeichnet, ist der Umgang mit reformorientierten, kritischen Soldaten. Und hier stehen die Dinge nicht zum Besten. So wurde ein Lehroffizier von der Bundeswehrführung gemaßregelt, weil er allzu klare Worte gegen die Wehrmacht in der Öffentlichkeit gebraucht hatte. Ein Oberstleutnant, der sich öffentlich abweichend zur Wehrpflicht äußerte, sah sich Disziplinierungsversuchen ausgesetzt. Durch die Disziplinierungen werde *„ein Klima des Mißtrauens und der Gleichgültigkeit"* erzeugt, schrieb dazu ein Oberst der Reserve.

Die Sachverständigen Gessenharter und Fröchling haben über ihre Erfahrungen an der Bundeswehruniversität Hamburg berichtet: *„Halte Dich an das, was das Gros der Studenten macht"*, laute die Devise vieler Absolventen. Disziplinierung von oben und Anpassung von unten scheinen Hand in Hand zu gehen.

10. Die Frage des Traditionsverständnisses, für die Bundeswehr von Beginn an prekär, entscheidet auch heute mit darüber, ob sich die Bundeswehr konsequent nach rechts abgrenzt oder nicht. Es gebe keinen Anlaß, eine Verbindung zwischen Traditionsverständnis, geistiger Orientierung der Streitkräfte und rechtsextremistischen Vorfällen herzustellen, hat der Generalinspekteur der Bundeswehr, Hartmut Bagger, vor dem Untersuchungsausschuß vorgetragen. Solche Tabuisierungen helfen jedoch nicht weiter. Gerade über diese Verbindungen muß nachgedacht werden.

In ihrem jüngsten Jahresbericht (1997) schrieb die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, Claire Marienfeld (CDU): *„... beobachte ich mit Sorge, daß innerhalb der Bundeswehr gleichwohl die gebotene Distanz zur deutschen Wehrmacht insgesamt, aber auch zu einzelnen Personen aus der deutschen Wehrmacht nicht immer und überall eingehalten wird."*

Sie hat auf bedenkliche Traditionssammlungen in Kasernen hingewiesen. Oft würden Darstellungen der Wehrmachtsgeschichte die angemessene historische Einordnung vermissen lassen. Daß die Wehrbeauftragte hier einen wunden Punkt getroffen hat, wurde auch in der Arbeit des Untersuchungsausschusses deutlich. Generalinspekteur Bagger mußte einräumen, daß bei einigen Einheiten der Traditionserlaß von 1982 nicht bekannt oder nicht mehr auffindbar war. Er bestätigte, daß gegenwärtig diese

Traditionsräume einer erneuten Prüfung unterzogen würden. Offenkundig besteht hier Nachsteuerungsbedarf.

Es darf bezweifelt werden, ob die jetzt ausgelöste Rückbesinnung auf den Traditionserlaß von 1982, dessen Einbeziehung in die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 und überfällige Revisionen, wie die Abschaffung des Kreta-Tages, die Doppelbödigkeit des Verhältnisses der Bundeswehr zur Wehrmacht endlich ausräumen. Generalinspekteur Bagger hat vor dem Untersuchungsausschuß die Formel gebraucht, daß die Wehrmacht von einem verbrecherischen Regime *mißbraucht* worden sei. Dies aber öffnet den Weg, ausschließlich der Politik den Schwarzen Peter zuzuschieben. Umso leichter kann dann das Hohe Lied soldatischer Tugenden wie Treue, Tapferkeit, Pflichterfüllung und Kameradschaft gesungen werden; Tugenden, die auch *„in früheren deutschen Armeen von vielen vorbildlich vorgelebt worden"* seien.

Auf der einen Seite steht die von Minister Rühe und Generalinspekteur Bagger im Untersuchungsausschuß bekräftigte Aussage: *„Die Wehrmacht war als Organisation des Dritten Reiches in ihrer Spitze, mit Truppenteilen und mit Soldaten in Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt. Als Institution kann sie deshalb keine Tradition begründen."*

Auf der anderen Seite hat Brigadegeneral Christian Millotat in einem Beitrag für die Zeitschrift *Europäische Sicherheit, 4/98*, die Formel geprägt:

„Die Bundeswehr darf sich nicht dazu bringen lassen, die Wehrmacht pauschal zu verdammen." Und weiter: „Es wäre tragisch, wenn Angehörige der früheren Wehrmacht, die der Bundeswehr positiv gegenüberstehen, als falsche Freunde der Armee apostrophiert würden. Geschähe dies, würden die heutigen Soldaten wichtiger historischer Wurzeln beraubt."

Welche Wurzeln die Bundeswehr weiter pflegen möchte, dokumentierten die Namen ihrer Kasernen. Von ca. 500 Kasernen sind 37 nach *„Helden"* der Wehrmacht und 40 nach *„Helden"* wilhelminischer Eroberungen und Kriege benannt. Die Namensliste reicht von Kaiser Wilhelm, über dessen Kolonialoffizier Lettow-Vorbeck, über den Nazi-Heimatdichter Walter Flex bis zum Jagdflieger in Diensten der Legion Condor, Werner Mölders. Hinzu kommen zweifelhafte, an alte Revanchepolitik erinnernde Bezeichnungen (Ostmark, Pommern). Gerade 11 Kasernen sind nach den Männern des Widerstandes benannt.

Es bedurfte erheblichen öffentlichen Drucks, bis die nach den Nazi-Größen Dietl und Kübler benannten Kasernen im Oktober 1995 den Namen wechselten. Das BMVg setzte diese Änderung gegen erheblichen und andauernden lokalen Widerstand durch.

Der Bundestag beschloß am 24. April 1998, daß Kasernen nicht nach Angehörigen der Legion Condor benannt werden sollten. Noch immer gibt es zwei Kasernen, die nach dem Jagdflieger Werner Mölders benannt sind, der von Hitler für seine Abschüsse in Spanien ausgezeichnet wurde. Man darf gespannt sein, ob hier endlich die überfälligen Reformen eingeleitet werden.

11. Bedenklich muß auch stimmen, daß gerade in den letzten Jahren Offiziere von sich reden machten, deren extrem rechte Affinitäten unverkennbar sind. Dies betrifft nicht nur Offiziere, die ihre Pensionierung dazu nutzten, sich als politisch rechtsstehend zu *„outen"*, wie die Brüder Generalleutnant a. D. Franz Uhle-Wettler und General a. D. Reinhard Uhle-Wettler. Beide meldeten sich in den neunziger Jahren in rechten Zeitschriften wie der Jungen Freiheit, Nation Europa, Alte Kameraden usw. häufig zu Wort. Oder wie General a. D. G. Schultze-Rhonhof, der jüngst über die krisenhafte Entwicklung unseres Gemeinwesens schrieb: *„Ein Grund für diese Schwierigkeiten liegt möglicherweise in unserem Grundgesetz. Es garantiert den Bürgern – je nach Zählung – 21 verschiedene Individualrechte und erlegt ihnen nur dreimal eine Pflicht auf, die Wehrpflicht, die Pflicht zur Kindererziehung und die Sozialpflichtigkeit des Eigentums."*

Das Grundgesetz habe, als Reaktion auf die NS-Zeit, das Pendel zum anderen Extrem ausschlagen lassen. Weiter wörtlich: *„Es ist die Aufgabe unserer Zeit, das Pendel von diesem anderen Extrem in die Mitte zurückschwingen zu lassen und es dort anzuhalten. Individualrechte und Gemeinschaftsrechte und die ihnen zugrundeliegenden Wertvorstellungen müssen wieder in die Balance kommen."*

Bundesminister Rühe stellte sich im Untersuchungsausschuß demonstrativ vor Schultze-Rhonhof. Er stehe auf dem Boden des Grundgesetzes. Die Frage ist nur: Steht Schultze-Rhonhof am äußersten rechten Rand des demokratischen Verfassungskonsenses oder am gemäßigteren Rand des Rechtsradikalismus?

Der Vorwurf *„rechte Gesinnung"* trifft auch auf aktive Offiziere zu. Die Einlassungen von **Generalmajor Jürgen Reichardt,** der als Chef des Heeresamtes maßgeblichen Einfluß auf die Schulen des Heeres nimmt, ließen vor dem Untersuchungsausschuß nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig. Reichardt hatte in einer Rede an der Luftlandeschule Altenstadt den besonderen Geist der deutschen Fallschirmjägertruppe im Zweiten Weltkrieg mystisch verklärt: *„Dieser Geist befähigte deutsche Fallschirmjäger im Kriege zu Leistungen, die anderen als Beispiele dienten, die vielen als unmöglich galten ... Es ist ein Geist, der seine tiefen Wurzeln in unserer deutschen Militärgeschichte, in unserer abendländischen Kultur und in unserer christlichen Ethik hat."* Die Wehrmacht-Fallschirmjäger hätten sich für ihren Kampf *„unsterblichen Ruhm" erworben.*

Im Untersuchungsausschuß machte Reichardt keinen Hehl aus seiner *„ganz persönlichen Sympathie"* für die Begehung eines sog. *„Kreta-Tages"*. Fallschirmjäger gedachten auf diese Weise der beim Überfall auf Kreta 1941 gefallenen deutschen Soldaten.

Reichardt war es auch, der an die Heeresschulen die Schrift eines OTL a.D. Hartmann verteilen ließ, in der das Soldatentum in Reichswehr, Wehrmacht und Waffen-SS in apologetischer Weise gezeichnet wird.

12. Leider blieb in der Arbeit des Untersuchungsausschusses das Verhältnis der Streitkräfte zu den soldatischen Traditionsverbänden ausgeklammert. Versu-

che, dies zum Thema zu machen, wurden recht rigoros unterbunden. Dabei gäbe es hier noch viel zu untersuchen.

Punkt 22 der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr besagt:

„Begegnungen im Rahmen der Traditionspflege dürfen nur mit solchen Personen und Verbänden erfolgen, die in ihrer politischen Grundeinstellung den Werten und Ziel-vorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet sind."

Es ist in Zweifel zu ziehen, ob die tatsächliche Traditionspflege diesem Leitgedanken entspricht. Eine genauere Analyse der in der Bundesrepublik existierenden soldatischen Traditionsverbände und ihrer Publikationen nährt nachhaltig den Verdacht, daß nur sehr bedingt davon geredet werden kann, diese Organisationen seien den Werten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Ob es sich dabei um den *Kyffhäuserbund*, die *Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger*, die *Arbeitsgemeinschaft für Kameradenwerke und Traditionsverbände e. V.* oder den *Verband deutscher Soldaten e. V.* und den *Ring Deutscher Soldatenverbände* handelt – allen Verbänden ist die unkritische Verherrlichung soldatischer Tugenden und die Leugnung bzw. Relativierung deutscher Kriegsschuld zueigen. Dumpfer Militarismus und Geschichtsrevisionismus sind die Grundlage für die Anfälligkeit dieser Organisationen gegenüber dem Rechtsextremismus.

„Der zeitgeschichtliche Revisionismus blieb ein wichtiges rechtsextremistisches Agitationsthema", stellt der letzte Verfassungsschutzbericht (S. 117) fest. Davon zeugte nicht nur der Sturmlauf gegen die Ausstellung *„Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944"*. Die Relativierung der NS-Verbrechen nimmt in allen rechten Publikationen breiten Raum ein, wird in immergleichen Varianten wiederholt. Aber auch in den militärischen Traditionalistenkreisen ist der Geschichtsrevisionismus von überragender Bedeutung. Daher muß man zu dem Schluß kommen, daß diese Verbände bis in die Führungen hinein erheblich von Rechtsextremisten durchsetzt sind. Kooperationen mit Neonazis und anderen Rechtsradikalen sind an der Tagesordnung. Daher muß es alarmieren, wenn diese Verbände eng mit Reservistenvereinigungen und Einheiten der Bundeswehr zusammenarbeiten.

Der Bundesminister der Verteidigung und der Militärische Abschirmdienst haben vor dem Ausschuß die Auffassung vertreten, daß sich bei der Bundeswehr keine rechtsradikalen Netzwerke bzw. Subkulturen gebildet hätten. Der Untersuchungsausschuß konnte das Gegenteil nicht beweisen. Dabei wurde der Blick aber nur auf die militante Neonazi- und Skinheadszene gerichtet. Die Frage nach den oben angedeuteten Netzwerken wurde nicht gestellt. Auch Fragen der subtilen Vernetzung im publizistischen Bereich waren nicht Gegenstand der Untersuchung. Gerade hier aber manifestieren sich die zahlreichen ideologischen Übergänge zwischen Konservatismus und Rechtsextremismus.

13. Der Sachverständige Dr. Detlef Bald legte dar, daß der neue Auftrag der Bundeswehr, sich an Kriegen außerhalb der Landes- und Bündnisverteidigung zu beteiligen, die Gefahr der Wiederbelebung des militärischen Taditionalismus verstärke. Es sei wieder der Typus des *„Kämpfers"* gefragt, der sich vor allem auf seine handwerklich-technischen Fähigkeiten stütze und die Normen und Werte der Zivilgesellschaft als Beschränkung seiner Handlungsfähigkeit empfinde. Bald trug vor, der klassische Satz, der bisher die Mission der Bundeswehr beschrieb, *„Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen"*, sei dem Satz *„Kämpfen können und kämpfen wollen"* gewichen. Die Prinzipien der Inneren Führung sieht Bald durch die Neuorientierung der Bundeswehr in Gefahr. Er bezog sich dabei auf eine Arbeit des Brigadegenerals Christian Millotat über *„Das preußisch-deutsche Generalstabssystem"*. Millotat, der demnächst Direktor im Bereich Lehre an der Führungsakademie in Hamburg werden wird, preise darin die Generale der Reichswehrs und der Wehrmacht von Seeckt, Beck und Halder als Vorbilder. Zum anderen wies Bald auf einen Vortrag eines Reserveoffiziers und Politikberaters vor der Bundesakademie für Sicherheitspolitik hin, in dem eine politische Korrektur im Verhältnis Bundeswehr-Gesellschaft gefordert werde. Holger Mey, aus Publikationen des BMVg bestens bekannt, hatte dort dazu ausgeführt: Die Bundeswehr müsse schließlich auf Kriegsschauplätze vorbereitet werden, auf denen die westlichen Wertmaßstäbe nicht gelten würden.

Tatsächlich scheint für Teile der konservativ geprägten Bundeswehr die Neuorientierung der Bundeswehr als Signal für die Reaktivierung alter militärischer Tugenden und Besonderheiten verstanden worden zu sein. Diese Wiederbelebung des Militärtraditionalismus ist ja auch von der Bundeswehrführung in den Jahren 1990–94 angestoßen worden. Minister Rühe und Generalinspekteur Bagger haben davon gesprochen, daß es sich um Übergangsprobleme gehandelt habe, die inzwischen überwunden seien. Wie man heute sähe, führten die Auslandseinsätze der Bundeswehr mitnichten zu einer *„Mystifizierung"* des Soldaten, bzw. zur Kultivierung militärischer Besonderheiten.

Tatsächlich ergibt sich ein widersprüchliches Bild: Während die oberste Führung heute einer Renaissance der Inneren Führung das Wort redet, werden die Protagonisten des Militär-Traditionalismus, die diese Prinzipien als Hindernis in Kriegsvorbereitung und Kriegsführung ansehen, wohlwollend toleriert. In welcher Richtung sich diese Widersprüchlichkeit auflöst, hängt möglicherweise ja davon ab, in welche Kriege, mit welcher Intensität die Krisenreaktionskräfte der Bundeswehr künftig verwickelt sein werden. Es gilt in jedem Falle, den Anfängen zu wehren.

14. Die Verhandlungen des Untersuchungsausschusses zeigten, daß die Vorfälle an der Hamburger Führungsakademie und anderswo zum Teil medial überzeichnet waren. Dennoch sind die dabei gewonnenen Erkenntnisse über den Zustand der Streitkräfte und deren politischen Führung bedenklich genug.

Bei den *Materiallieferungen an das DRGW* ist keiner der beteiligten Stellen der verurteilte Terrorist Roeder ein Begriff; die Erwähnung Roeders und des DRGW im Verfassungsschutzbericht 1993 ist unbekannt. Im Materialamt des Heeres und beim Führungsstab des Heeres finden sich nur bereitwillige Helfer für die Rußlanddeutschen in Königsberg. Die Diktion *„Nord-Ostpreußen"* erregt keinerlei Verdacht. Dieser Vorgang wird sich beim Roeder-Vortrag an der FüAk wiederholen.

Eine Weisung des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Schönbohm im BMVg 1993, bei der humanitären Hilfe für Mittel- und Osteuropa auf rechtsradikale Bestrebungen aufzupassen, erweist sich als wirkungslos. Warnungen aus der Deutschen Botschaft in Moskau werden ebensowenig beachtet, kritische Presseberichte über rechtslastige Bestrebungen in der russischen Oblast Kaliningrad nicht zur Kenntnis genommen.

Das Auswärtige Amt bestätigt stattdessen *„das dringende Bundesinteresse"* bei dem Hilfsbegehren des DRGW. Außenminister Kinkel hat vor dem Untersuchungsausschuß die Fehler bedauert und ausgeführt, die deutsche Außenpolitik unterstütze zwar die Hilfe für Rußlanddeutsche, eine gezielte deutsche Ansiedlungspolitik im Raum um Kaliningrad gäbe es jedoch nicht. Auch Minister Rühe behauptete, die Lieferungen an Roeder stünden diametral zur deutschen Außenpolitik. Andere Zeugen wiesen im Untersuchungsausschuß jedoch wiederholt auf die Initiativen des Staatssekretärs Waffenschmidt im Bundesministerium des Inneren für die Rußlanddeutschen hin; dies sei gerade 1993 politisches Thema gewesen. Daher muß die Frage gestellt werden, ob es wirklich nur ein Versehen war, daß rechtsradikale Kreise mit Bundeswehr-Material beliefert wurden. Wenn ein rechtskonservativer Wortführer und Politikberater unter der Überschrift *„Moskau muß Königsberg wieder freigeben"* schreiben kann, *„Die geopolitische Logik verlangt eine klare Entscheidung ... Stabilität kann es in der Region nur geben, wenn Rußland diese Beute des Zweiten Weltkrieges aufgibt ..."* (Werner Kaltefleiter, in: Die Welt vom 6. August 1997), dann steht zu fürchten, daß er ausspricht, was andernorts nur heimlich gedacht wird.

Die Untersuchungen zum *Vortrag „Hilfe für Parfino"* des Hamburger Kaufmanns Kölln, unter Beteiligung von ehemaligen Wehrmachts- und SS-Soldaten an der Führungsakademie sowie zum *Vortrag des Nazis Manfred Roeder an der FüAk* haben weitere Erkenntnisse vermittelt: Offenkundig gab es Versuche aus dem rechten Traditionsmilieu, Verbindungen zum Offizierskorps der Bundeswehr herzustellen. Vertreter dieses Korps wiederum haben sich als naivkonservativ genug erwiesen, um diesen Herren die Tür zu öffnen. Den Beteiligten fallen bei Herrn Roeder keinerlei rechtsextreme Tendenzen auf. Nachdem Monate später per Zufall ein Lehrgangsteilnehmer an der Akademie auf den Vorfall aufmerksam wird und der Chef des Stabes informiert wird, enden Beratungen im Kreis der Stabsoffiziere damit, daß über die Sache *„Gras wachsen" soll.*

Die Befragungen im Untersuchungsausschuß haben sich auch damit beschäftigt, wieso der Vorgang so lange verborgen bleiben konnte. Der Kommandeur der FüAk zeigte sich bestürzt und konnte sich nicht erklären, wieso nicht gemeldet wurde. Dieser Vorgang wird sich in anderen Fällen wiederholen. Wie aber ist es um die geistige Offenheit einer Einrichtung bestellt, wenn Untergebene und Vorgesetzte schweigen, statt sich der Auseinandersetzung zu stellen?

Auch bleibt die Frage, wie es kommt, daß Stabsoffiziere, die sich mit Militärgeschichte beschäftigt haben, bei entscheidenden Fragen (der Wehrmacht-Vergangenheit) passen müssen? Und: Warum scheinen gerade diejenigen Karriere zu machen, deren besondere Eigenschaft *besondere Loyalität zu sein scheint?*

15. Die untersuchten *Vorgänge in Altenstadt/Landsberg und Varel* zeigten, daß Fallschirmjäger- und Luftlandetruppen besonders anfällig für rechte Einstellungen und Verhaltensmuster sind. Deshalb fragt sich, ob diese Vorfälle mit dem veränderten Auftrag der Bundeswehr in Verbindung zu bringen sind: Der Einsatz von Fallschirmjägern und Luftlandeeinheiten steht oft am Beginn militärischer Interventionen.

Wie durch die Arbeit des Untersuchungsausschusses bekannt wurde, reichen die Auseinandersetzungen länger zurück. Am 13. Dezember 1994 schrieb der damalige Wehrbeauftragte Alfred Biehle in Ergänzung seines Jahresberichts einen Brief an Minister Rühe, in dem er auf Fehlentwicklungen im Traditionsverständnis der Bundeswehr hinwies.

„Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Soldaten der Bundeswehr – nicht nur in diesen Fällen – völlig unreflektiert Zuflucht in eine überkommene Tradition der früheren Wehrmacht suchen."

Biehle hatte u. a. darüber berichtet, daß Rekruten in einem Bataillon Erinnerungsurkunden mit den *„Zehn Geboten des Fallschirmjägers"* ausgehändigt worden seien und daß in einem Traditionsraum der Unteroffiziere einer Luftlandeeinheit der letzte Wehrmachtsbericht vom 9. Mai 1945 und der letzte Tagesbefehl des Generals Heidrich an seine Fallschirmjäger (*„Wir ... fühlen uns nicht geschlagen ..."*) aushänge.

In den *Zehn Geboten* finden sich solch martialischen Sätze wie: *„Für Dich soll die Schlacht Erfüllung sein .... Sei behende wie ein Windhund, so zäh wie Leder, so hart wie Kruppstahl, nur so wirst du die Verkörperung des deutschen Kriegers sein."*

Minister Rühe antwortete am 20. Januar 1995, die geschilderten Fälle widersprächen in krasser Weise den Richtlinien zum Traditionsverständnis und dem demokratischen Selbstverständnis der Streitkräfte.

Der Minister schrieb weiter: *„Die in Ihrem Schreiben aufgeführten Fälle sind nicht symptomatisch für die gesamte Bundeswehr. Die Beispiele zeigen aber eine Fehlentwicklung im Bereich der Luftlandeverbände auf. Gegen diese Entwicklung hat der Inspekteur des Heeres Maßnahmen eingeleitet."*

Anläßlich der Verabschiedung des Wehrbeauftragten Biehle erklärte Minister Rühe kurze Zeit später: *„Gemeinsam mit dem Wehrbauftragten habe ich in den letzten Jahren alles getan, um rechtsextremistisches Gedankengut aus der Bundeswehr fernzuhalten. Dies ist gelungen."*

Der Minister irrte.

Minister Rühe und die Kommandeure der betreffenden Truppenteile betonten im Untersuchungsausschuß wiederholt, daß ihnen die besonderen Probleme der Fallschirmjäger bewußt seien.

- Fallschirmjäger verstünden sich als Elitetruppe. Ihr Einsatz verlange nicht nur besonderen Mut, sondern auch absolute Verläßlichkeit untereinander. Dies erkläre den besonderen Korpsgeist in diesen Einheiten.
- Da Fallschirmjäger erstmals im Zweiten Weltkrieg eingesetzt worden seien, hätten die deutschen FSchJg einen besonderen Traditionsbezug zur Wehrmacht ausgebildet.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob damit der Kern des Problems getroffen wird. Gibt es diese *strukturellen Anfälligkeiten nur in diesem Bereich?*

Richtig ist, und dies ergaben die Untersuchungen des Ausschusses zweifelsfrei, daß die FSchJg-Truppen ein eigentümliches Verhältnis zur Tradition pflegen.

- Die *„Zehn Gebote der deutschen Fallschirmjäger"* zirkulierten in großem Umfange in den Kasernen.
- Ein markiges Poster *„Klage nicht, kämpfe"* mit der Abbildung eines Wehrmacht-Fallschirmspringers war in früheren Jahren äußerst beliebt und klebte an zahlreichen Spinden.
- CD's und Platten mit verbotenen Wehrmachtsliedern wurden in den Kasinos vertrieben.
- *„Landser-Hefte werden viel gelesen bei uns"*, so ein als Zeuge vernommener Rekrut.
- Die Luftlandeschule beging (wie auch der Bund Deutscher Fallschirmjäger) alljährlich den *„Kreta-Tag"*. Am 20. Mai, dem Jahrestag der wahnwitzigen *Operation Merkur,* mit der Kreta 1941 erobert werden sollte und bei der 4500 beteiligte Fallschirmjäger (80 % Verluste) den Tod fanden, wurde der Opfer unter den deutschen Soldaten gedacht und ihr Heldenmut gerühmt. Eine Aufklärung über die unsinnige wie verbrecherische Aktion und über die Folge-Opfer unter der Zivilbevölkerung blieb aus.

Aufmerksamkeit verdient auch, das anhand der Vorfälle in Altenstadt/Landsberg zutage getretene Beurteilungs- und Beförderungswesen der Bundeswehr. Zwar wurde die Verstrickung einer Gruppe von Unteroffizieren in rechtsextremistische Vorfälle erst später bekannt. Dennoch bleibt die Frage, wie es sein kann, daß einer dieser Stabsunteroffiziere ausdrücklich zur *„höheren Verwendung"* empfohlen und ein anderer mit glänzenden Attributen bedacht wurde. Die Vorgesetzten wollen von den rechtsradikalen Obsessionen ihrer Zöglinge nichts gewußt haben. Nicht beantwortet werden kann, ob die Truppenführer nicht genau hingeschaut haben. Klar scheint dagegen, daß eine Truppenschule, die alljährlich einen *„Kreta-Appell"* abhielt, die dem Chef der damaligen FSchJg-Truppe der Wehrmacht, Generaloberst Student, mit einer Gedenktafel unkritisch Reverenz erweist und in der eine Straße nach dem in Griechenland nach 1945 hingerichteten Kriegsverbrecher Bruno Bräuer benannt ist, die falschen Signale an die Soldaten aussendete.

Immerhin: Der als Zeuge vernommene Oberst Friedrich Jeschonnek hat den Kreta-Tag 1998 abgeschafft (*„ich halte nichts von Antreteappellen"*) und durch Diskussionen über Hintergründe und Zusammenhänge der fatalen Operation ersetzt. Die Traditionssammlung an der Schule ist überprüft worden. Über die Umbenennung der Straßennamen wird derzeit diskutiert.

Erst in den letzten beiden Jahren wird – so der Eindruck – der allzu krassen, *„rechten"* Traditionspflege entgegengetreten. Wie konsequent, wird sich zeigen.

16. Die vom Bundesminister der Verteidigung eingesetzte Kommission unter Brigadegeneral Riechmann zu den Vorfällen in der *Frieslandkaserne Varel* kam nach der Befragung von 650 Soldaten Anfang Februar 1998 zu dem Ergebnis, daß durch einige Gruppenführer in erheblichem Umfang gegen vernünftige Grundsätze der Menschenführung verstoßen worden war, die Behauptungen über Rechtsextremismus in dieser Truppe aber nicht belegt werden könnten. Immerhin wurde eingeräumt, daß sich nicht mehr zweifelsfrei klären lasse, ob bei einer Feier im August 1997 rechtsradikale Musik gespielt worden sei oder nicht.

Die ganze Wahrheit wird nicht mehr ans Tageslicht kommen. Auffallend ist, daß alle Vorwürfe, die auf Rechtsextremismus hindeuten, von den Befragten der Riechmann-Kommission schnell und pauschal, z. T. ungefragt, dementiert werden (*„habe nichts Rechtsradikales bemerkt"* usw.). Offensichtlich hat das Klima während des Presserummels im Dezember bei den Soldaten in der Weise gewirkt, daß man meinte, vor allem an diesem Punkt dichthalten zu müssen.

Auch bleibt der Eindruck, daß das Bundesministerium der Verteidigung und der MAD um Beschwichtigung bemüht sind. Doch rechtsradikale Affinitäten der dort beschuldigten Stabsunteroffiziere sind nur schwer zu übersehen. Bei einem der Unteroffiziere wurde ein Axtstiel mit der Bezeichnung *„Zigullenkeule"* und Inschriften aufgefunden, die auf rechtsradikale und ausländerfeindliche Gesinnung schließen lassen. Ein Gefreiter berichtete über Bezeichnungen wie *„Losungswort: Alpha Hotel"* (= Adolf Hitler), *„Wolfsschanze"* (Führers Hauptquartier), die im betreffenden Bataillon gang und gäbe gewesen seien. Auch soll ein Ausbilder bei Schießübungen gesagt haben: *„Stell' Dir vor, es wäre ein Jude, dann triffst Du!"* Solche Dinge, die zeigen, daß Wehrmacht- oder NS-Bezüge im Bundeswehr-Alltag häufig vorkommen dürften, lassen sich schwer nachweisen – und vielen Rekruten wird dabei nichts Besonderes auffallen.

Auch in Varel wurde bis 1996 der *„Kreta-Tag"* begangen – als sei damit alles in bester Ordnung.

Sechs Schlußfolgerungen und Projektionen

I. Rechtsextremismus, Rechtslastigkeit

Die Gefahr des Rechtsextremismus in der Bundeswehr steht im Zusammenhang mit dem Aufleben rechtsextremistischer Strömungen in der Gesellschaft. Nach Perioden der Unterschätzung und des Zögerns erkannte die Bundeswehr das Gefahrenpotential und entwickelte interessante Gegenwehrstrategien. Die Ergebnisse des Ausschusses können dabei helfen, seine Protokolle sollten in der Bundeswehr verbreitet werden.

Die Verdikte und Polemiken von Abgeordneten der Regierungskoalition, wonach der Ausschuß überflüssig gewesen sei und nichts erbracht habe, erweisen sich nachdrücklich als falsch. Die Befragungsprotokolle und der Abschlußbericht ergeben in ihrer Pluralität Einsichten in die Bundeswehr, wie sie sich sonst nirgendwo finden.

Während die Bundeswehr mit dem Rechtsextremismus fertig werden kann, unterliegt sie mangels Selbstreflektion teilweise dem Sog der Vergangenheit. Die fortschreitende Rehabilitierung Preußens und Bayerns unterschlägt deren reaktionäre Rolle bei der Vernichtung der Demokratiebewegung und der Revolution von 1848. In der notwendigen Abwehr des Rechtsextremismus erstarken nichtextremistische, aber ebenso überholte nationale Positionen Preußens und Bayerns, der kaiserlichen Hohenzollern-Armee und der Reichswehr. Die Bundeswehr leidet an ihrer deutschtraditionalistischen, pränazistischen Rechtslastigkeit.

II. Linksextremismus, Feindeslob

Obwohl der Untersuchungsausschuß den Rechtsextremismus zum Gegenstand hatte, wurde mehrfach nach Linksextremismus gefragt. Die Befragten verneinten dessen Vorhandensein. Nicht zur Sprache kam die Disziplinierung von Offizieren und Soldaten, die sich kritisch zur Bundeswehr äußerten (Darmstädter Signal) und/oder deutlich wahrnehmbar in und außerhalb der Bundeswehr für weitere Demokratisierung eintraten.

Zur Verteidigung der Wehrmacht und deren Traditionswürdigkeit berufen Politik und Bundeswehr sich auf das Lob deutscher Soldaten durch alliierte Kriegsgegner. Dabei wird bewußt ausgeblendet:

- Manches Lob gilt einfach von Haudegen zu Haudegen, ist somit Zeugnis für unterentwickelte Intellektualität.
- Mit dem Lob des Feindes erhöht sich der eigene Ruf – entweder wird die eigene Erfolglosigkeit entschuldigt oder, nach dem Erfolgsfall, die eigene Leistung und Figur erhöht.
- Das Lob hat die Funktion der Indienstnahme des früheren Feindes.

Dies die Situation zu Beginn des Kalten Krieges, als das Lob der vormaligen Feinde Teil neuer Rekrutierung wurde.

III. Innere Führung, Rechtsschwenk von Generälen

Mangelhaft blieben die Resultate, soweit es das Verhältnis von Bundeswehr und Wehrmacht sowie den vorangegangenen deutschen Militarismus betrifft. Zweifel an der Kenntnis und Wirksamkeit des verbindlichen Traditionserlasses von 1982 wurden bestätigt. Eine innere Affinität zur Wehrmacht, zu überholten deutschen Traditionen trat klar zutage. Auch im Verhältnis zur Inneren Führung teilen sich die Traditionalisten und Erneuerer in einem nicht exakt zu bestimmenden Kräfteverhältnis.

Insgesamt mangelt es an soziologischen, wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zu beschaffen von der Bundeswehr-Führung erschwert bzw. deren Notwendigkeit verneint wird.

Zum unklaren Traditionsverständnis treten unklare und unscharfe Trennungslinien zwischen Kräften, die schweifend und wenig genau als konservativ, nationalkonservativ, völkisch-national, nationalistisch, rechtsradikal, rechtsextrem, nationalsozialistisch rubriziert werden. Notwendige Begriffsklärungen korrespondieren mit dem Fehlen empirischer Unterlagen. Das betrifft auch Erfahrungen und Vermutungen über den Zusammenhang der neuen Militärdoktrin (Auslandsaktionen) und dem Wiederaufleben rechtsextremer Bestrebungen.

Nicht ausreichend wurden die Gründe deutlich, durch die hohe Bundeswehr-Offiziere veranlaßt werden, nach ihrem Ausscheiden ultrarechte Positionen zu vertreten. Kaum erörtert wurden Verbindungen zwischen Bundeswehr und einer Unzahl von Traditionsverbänden und Organisationen, in denen grundgesetzfeindliche Positionen eingenommen werden und deren Haltung gegen den Bundeswehr-Traditionserlaß verstößt. Das Beispiel der erst neuerdings verbotenen Kreta-Feiern belegt den falschen Traditionalismus bis in die jüngste Zeit. Der Soldat als Archetyp des Kämpfers im Jüngerschen Sinne feiert Auferstehung, seine Vernichtungsfunktion wird ausgeblendet, seine polizeiliche Befriedungsaufgabe so zurückgestellt als seien Situationen wie die beiden Weltkriege, Korea- und Vietnamkrieg zu erwarten. Wäre es so, stünde die Welt dort, wo sie 1914 und 1939 stand und die Politik wäre nichts als Kriegspolitik.

IV. Falsche Worte, Falsche Ehre. Unhelden

Ein offenbar unversiegbarer Quell gefährlich falscher Tradition ist das unreflektierte Verhalten der Bundeswehr-Führung zu ihren Gründungsgenerälen, die aus der Wehrmacht kamen. Hier fehlt die Zivilcourage zum Bruch mit der eigenen Vergangenheit. Eine Bundeswehr, die sich durchgreifend von der Wehrmacht distanziert, hätte die Ausstellung *„Verbrechen der Wehrmacht"* nicht dem Hamburger Institut für Sozialforschung überlassen, das die Lücke bravourös, wenn auch nur stellvertretend füllte, sondern selbst hervorgebracht, schließlich schaffte sogar die

bundesdeutsche Justiz eine justizkritische Präsentation. Und das will was heißen.

Aus Bequemlichkeit, Denkfaulheit, Opportunismus oder infolge anerzogener traditionalistischer Verengungen entstehen alte Militär-Mythen neu. Vom Hakenkreuz befreite Wehrmachtsorden gelten als demokratisiert, seines Führers getreuer General Heusinger wird als lediglich von Hitler mißbraucht entschuldigt, Rommel stiftet so falsche Traditionen wie von Mackensen und von Manstein, die im Geiste weiterleben.

Der Scheu vor konsequenter Distanzierung entspricht der Eifer militärischer Neoromantiker, die den Fallschirmjägern von Kreta und Monte Cassino christliche Kämpferqualitäten und heldenhafte Vorbildfunktion zusprechen. Zugleich ersteht der bereits überwunden geglaubte soldatische Ehrbegriff neu, mit dem schon die frühere Eliten ihren deutschen Sonderweg samt ihrer Privilegien zu begründen verstanden. Mit spätestens in Stalingrad den Unheldentod gestorbenen Formulierungen wie *„sie gaben ihr Leben für ihr Vaterland"* und der schwärmerisch-schwachsinnigen Wendung vom *„Opfertod"* werden die schmerzvollen Lehren der Kriege dementiert als sei Walter Flex wiederauferstanden und im Verteidigungsministerium Adjutant für kriegsverwendliche Sprachregelung. Gegen die gefährliche Vergangenheitslast ist einzuwenden: Wäre Deutschland im ganzen 20. Jahrhundert ohne Armee ausgekommen, hätte das der Welt viele Verluste an Menschen und Verwüstungen erspart.

Der drohenden Hybris des Militärs kann nur die Entbehrlichkeit seiner Existenz entgegengehalten werden. So wie der Legende vom *„Opfertod der 6. Armee"* in Stalingrad entgegenzustellen ist, daß die letzte militärische Glanzleistung an diesem Ort die Exekution von 364 deutschen Soldaten durch deutsche Soldaten gewesen ist, bevor der Feldmarschall sich von den Sowjets in Gefangenschaft chauffieren ließ, Teile seiner Armee weiterkämpfen und sterben ließ und darum bat, als Privatmann behandelt zu werden.

Wenn bei der Bundeswehr heute in Strategie und Taktik der Ostkrieg durchgenommen wird, darf nicht verschwiegen werden, als letztes starb in Stalingrad die deutsche Soldatenehre.

V. Ersatz der Moderne durch Marionettisierung

Die Bundeswehr ist eine konservativ-nationale Armee ohne Bezug auf die freiheitlich-demokratischen Traditionen der revolutionären Erhebungen von 1848, von 1918 und auf den breiten antifaschistischen Widerstand im Dritten Reich. Kein Kämpfer der Internationalen Brigaden im Bürgerkrieg gegen Franco, aber die Offiziere der Legion Condor fanden Platz in der Bundeswehr, das Nationalkomitee Freies Deutschland gilt heute noch als Feind. Die von preußischen, dann deutschen Truppen erschossenen Bürger und Arbeiter der Demokratiebewegung des 19. und 20. Jahrhunderts spielen keine Rolle bei den vielfältigen Gedenken. Solange der Geist dieser Truppe dermaßen dem nationaldeutschen Sonderweg der Vergangenheit verhaftet bleibt, steht er gegen die westeuropäische Kultur, die jene Linke mit umfaßt, die von Bonn ausgegrenzt wird. Trotz aller Bemühungen einer soldatischen Minderheit um die Innere Führung bleibt die Bundeswehr, solange sie nicht Reformen wagt, der Inneren Verführung nach rechts, wo nicht rechtsaußen ausgeliefert. Eine Bundeswehr, die ihre Abnabelung von der Wehrmacht nicht vollständig leistet, fängt sich logischerweise immer erneut in der Traditionsfalle. Mit Großem Zapfenstreich und Öffentlichen Gelöbnissen findet politischer Mißbrauch der Truppe statt – das Tschingbum im Electronic-Zeitalter als Resultat unbewußter Selbstverhöhnung und befohlener marionettenhafter Verblödung. Da kann selbst der Himmel nur noch weinen.

VI. Parteien bleiben Selbstbefragung schuldig

Die notwendige Erneuerung der Bundeswehr hat in zaghaften Anfängen begonnen. Eine Minderheit ist bereit, wird aber gehindert und verhindert. Ziel kann nur die qualitative Umwandlung in eine Friedenstruppe sein, am Ende sollte ihre Selbstaufhebung stehen. Alles andere wäre eine Verlängerung des 20. Kriegsjahrhunderts ins 3. Jahrtausend hinein. Statt das Heil im Rückzug in die deutsche Soldatengeschichte zu suchen, sind innovative Vorgriffe angebracht. Voraussetzung dafür wäre freilich eine grundsätzliche Selbstbefragung und Selbstkorrektur der politischen Parteien, was bisher unterblieben ist, den Primat der Politik aber in Frage stellt.

Schließlich tragen alle Parteien als Nachfolger der Parteien von 1914 Mitschuld am 1. Weltkrieg. Am 2. Weltkrieg jedoch tragen alle bürgerlichen Parteien Mitschuld, die Hitler durch ihre Zustimmung zu den Ermächtigungsgesetzen erst zum Diktator werden ließen. Alles andere sind Folgeprozesse, und die Militärs, die darauf verweisen, befinden sich keineswegs völlig im Unrecht, auch wenn sie im falschen Glauben und Gehorsam dann Unrecht in einem vordem unvorstellbaren Ausmaß taten.

Anhang

Anlagen

1. Parallelverfahren

Übersicht der Status-, disziplinar- sowie strafrechtlichen Verfahren

A. Vorfälle an der FüAkBw

Im Zusammenhang mit dem Vortrag Roeder wurde gegen einen Stabsoffizier ein disziplinargerichtliches Verfahren durch den Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Inspekteur der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr als Einleitungsbehörde am 2. Februar 1998 eingeleitet, nachdem zuvor die disziplinaren Vorermittlungen am 9. Dezember 1997 aufgenommen worden waren. Nach abschließender Anhörung, die auch auf das Vernehmungsprotokoll des Untersuchungsausschusses Bezug nehmen wird, ist über den Fortgang dieses Verfahrens zu entscheiden.

Gegen einen weiteren Stabsoffizier wurden am 15. Dezember 1997 die disziplinaren Vorermittlungen durch den Wehrdisziplinaranwalt für den Bereich des Stellvertreters des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Inspekteurs der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr aufgenommen. Gegen den Soldaten wird ein disziplinargerichtliches Verfahren eingeleitet werden, sobald der Soldat aus der derzeit stationären ärztlichen Behandlung entlassen wird.

B. DRGW/Materiallieferungen

In bezug auf den Tatkomplex „DRGW/Materiallieferungen" wurde am 11. Dezember 1997 Strafanzeige gegen den 1. Vorsitzenden des DRGW und gegen Manfred Roeder wegen des Verdachts der betrügerischen Schädigung der Bundesrepublik Deutschland durch zweckwidrige Verwendung unentgeltlich überlassener Fahrzeuge und Werkzeuge erstattet. Das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

C. I. Vorfälle in Altenstadt

1. Hackerbrücke

Von den Vorfällen in Altenstadt (Hackerbrücke) sind vier Soldaten betroffen, davon ein Unteroffizier mit Portepée (Soldat auf Zeit) sowie drei Mannschaftsdienstgrade (Soldaten auf Zeit).

Gegen den Unteroffizier mit Portepée wurde durch den Amtschef Heeresamt am 25. Oktober 1995 das disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet. Durch das Landgericht München I wurde der Soldat zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je 40,– DM verurteilt; Rechtskraft ist am 17. Oktober 1997 eingetreten. Weitere Strafverfahren im Zusammenhang mit den Altenstädter Videos wurden wegen Verjährung, das Strafverfahren wegen der sog. „Stern-Fotos" mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Die Aussetzung des disziplinargerichtlichen Verfahrens wegen des sachgleichen Strafverfahrens ist beendet; das disziplinargerichtliche Verfahren wird fortgesetzt.

Die drei Mannschaftsdienstgrade wurden mit Verfügungen des Kommandeurs KLK/4. Div in zwei Fällen am 19. Dezember 1995 (im ersten Fall bestandskräftig seit dem 17. Januar 1996; im zweiten Fall ist das Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht noch nicht abgeschlossen) und im dritten Fall am 1. Februar 1996 (bestandskräftig seit dem 30. Januar 1997) gemäß § 55 Abs. 5 SG fristlos aus der Bundeswehr entlassen. In zwei Fällen wies das Truppendienstgericht Süd die gegen die Disziplinararreste von 10 und 21 Tagen eingelegten Beschwerden mit Beschlüssen vom 24. Januar und 3. April 1996 zurück. Im Strafverfahren wurden zwei Mannschaftsdienstgrade durch Urteil des AG München vom 19. April 1996 (rechtskräftig) zu einer Freiheitsstrafe von 8 bzw. 6 Monaten, jeweils unter Aussetzung zur Bewährung, verurteilt; ein Mannschaftsdienstgrad wurde in der Berufungsinstanz vom Landgericht München (rechtskräftig) freigesprochen.

2. Video Unteroffizier-Aufnahmefeier 1990

Beteiligt an diesen Vorfällen waren drei Soldaten, davon zwei Unteroffiziere mit Portepée (1 Berufssoldat, 1 Soldat auf Zeit) sowie ein Unteroffizier ohne Portepée (Reservist).

Gegen die Unteroffiziere mit Portepée wurden durch den Befehlshaber WBK V/10. PzDiv bzw. den Kommandeur KLK/4. Div am 13. Februar 1998 bzw. 19. Dezember 1997 die disziplinargerichtlichen Verfahren eingeleitet; die diesbezüglichen Ermittlungen

dauern noch an. In einem Fall wurde das Strafverfahren der Staatsanwaltschaft München mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt. Dies gilt auch für den zweiten Fall; allerdings sind hier noch weitere Strafverfahren bei den Staatsanwaltschaften Ravensburg und Tübingen wegen Eindringens in ein Wohnheim und Würgens einer weiblichen Person bzw. wegen der Beteiligung am sog. „FOCUS-TV-Video" anhängig.

Gegen den Unteroffizier ohne Portepée konnten keine status- und/oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, da dieser seit April 1994 in Österreich wohnt. Das Strafverfahren der Staatsanwaltschaft München wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

3. Video FOCUS TV „Quergang Live"

Von den Vorfällen in Altenstadt (Video FOCUS TV „Quergang Live") sind vier Soldaten betroffen, davon ein Stabsoffizier; ein Offizier sowie zwei Unteroffiziere mit Portepée (1 Berufssoldat, 1 Soldat auf Zeit).

Gegen den Stabsoffizier wurden durch den Kommandeur KLK/4. Div wegen mangelnder Dienstaufsicht am 11. Dezember 1997 die disziplinaren Vorermittlungen aufgenommen; sie dauern zur Zeit noch an.

Gegen den Offizier wurde am 23. Dezember 1997 das disziplinargerichtliche Verfahren durch den Amtschef Heeresamt eingeleitet. Das aufgrund der Strafanzeige der LL/LTS vom 22. Dezember 1997 eingeleitete Strafverfahren der Staatsanwaltschaft München II wurde am 30. Januar 1998 wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung eingestellt. Die Aussetzung des disziplinargerichtlichen Verfahrens wegen des sachgleichen Strafverfahrens ist beendet; das disziplinargerichtliche Verfahren wird fortgesetzt.

Gegen die Unteroffiziere mit Portepée wurden bereits aus anderen Gründen disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet. Der Vorwurf der Beteiligung am Video FOCUS TV „Quergang Live" wurde in diese Verfahren mitaufgenommen. Die aufgrund der Strafanzeigen der LL/LTS vom 22. Dezember 1997 eingeleiteten Strafverfahren der Staatsanwaltschaft München II wurden am 30. Januar 1998 wegen Eintritts der Verfolgungsverjährung eingestellt. Gegen einen Unteroffizier mit Portepée (Berufssoldat; vgl. C I. 2.) dauern die strafrechtlichen Ermittlungen wegen anderer Vorwürfe noch an. Gegen den anderen Unteroffizier mit Portepée (Zeitsoldat; vgl. C I. 1.) wurde die Aussetzung des disziplinargerichtlichen Verfahrens wegen des sachgleichen Strafverfahrens inzwischen beendet; das disziplinargerichtliche Verfahren wird fortgesetzt.

4. Fall „LL/LTS" Altenstadt I (Sternfotos)

Beteiligt an diesen Vorfällen waren sechs Soldaten, davon fünf Unteroffiziere mit Portepée (2 Berufssoldaten, 3 Soldaten auf Zeit) sowie ein Unteroffizier ohne Portepée (Reservist).

Gegen einen Unteroffizier mit Portepée wurde bereits am 25. Oktober 1995 ein disziplinargerichtliches Verfahren eingeleitet (vgl. Hackerbrücke). Gegen die weiteren Unteroffiziere mit Portepée leitete der Amtschef Heeresamt am 3. Dezember 1997 disziplinargerichtliche Verfahren ein, die bis zum Abschluß des sachgleichen Strafverfahrens gegen alle Beteiligten ausgesetzt wurden. Nachdem die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II das sachgleiche Ermittlungsverfahren gegen alle Beteiligten nach § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt hat, wurde die Aussetzung der disziplinargerichtlichen Verfahren beendet; die disziplinargerichtlichen Verfahren werden fortgesetzt.

Gegen den Unteroffizier ohne Portepée wurde durch den Befehlshaber WBK VI/Kommandeur 1. GebDiv am 4. Dezember 1997 das disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet; die Anschuldigungsschrift liegt im Entwurf vor. Die Einstellung des o. a. sachgleichen Strafverfahrens betrifft auch diesen Soldaten.

5. Fall Altenstadt (Propagandamaterial W.-Versand)

Von den Vorfällen in Altenstadt (Propagandamaterial W.-Versand) sind drei Soldaten betroffen, davon ein Unteroffizier ohne Portepée (Soldat auf Zeit) sowie zwei Mannschaftsdienstgrade (Soldaten auf Zeit).

Gegen den Unteroffizier ohne Portepée wurde durch den Kommandeur KLK/4. Div am 28. Oktober 1997 das disziplinargerichtliche Verfahren zunächst eingeleitet und am 18. Februar 1998 gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 4 WDO eingestellt, da sich der Tatverdacht im Rahmen der Ermittlungen nicht bestätigt hat.

Die beiden Mannschaftsdienstgrade wurden durch das KLK/4. Div bzw. Heeresamt als personalbearbeitenden Stellen gemäß § 55 Abs. 5 SG am 28. bzw. 29. Oktober 1997 fristlos entlassen; die Entlassungsverfügungen sind in einem Fall seit dem 13. November 1997 und im anderen Fall nach Durchführung eines Beschwerdeverfahrens seit dem 25. April 1998 bestandskräftig. In letzterem Fall wurde das Strafverfahren beendet durch rechtskräftigen Strafbefehl des Amtsgerichts Weilheim vom 7. Januar 1998, wonach gegen den Soldaten eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je 60,– DM wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verhängt wurde. Im anderen Fall sind die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Saarbrücken wegen Besitzes von rechtsradikalem Propagandamaterial und unerlaubtem Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen noch nicht abgeschlossen.

II. Vorfälle in Landsberg

1. Barbara-Heim

Von den Vorfällen in Landsberg (Barbara-Heim) sind dreizehn Soldaten betroffen, davon ein Stabsoffizier sowie sechs Unteroffiziersdienstgrade der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909 und sechs Unteroffiziersdienstgrade der Gebirgspanzerjägerkompanie 230.

Gegen den Stabsoffizier wurde am 14. Juni 1994 eine einfache Disziplinarmaßnahme in Form eines Verweises, bestandskräftig seit dem 29. Juni 1994, verhängt.

Gegen die Unteroffiziersdienstgrade wurden durch den Kompaniechef GebPzJgKp 230 sowie den Kommandeur LL/LTS am 13. Januar 1994 disziplinare Vorermittlungen aufgenommen, die jedoch wieder einzustellen waren, da sich nicht feststellen ließ, wer die Sieg Heil-Rufe ausgeführt hatte. Mangels hinreichenden Tatverdachts stellte die Staatsanwaltschaft Augsburg das aufgrund der Strafanzeige eines bei der Feier anwesenden Oberfeldwebels vom 9. Dezember 1994 eingeleitete Strafverfahren ein.

2. Munitionsfund

Von den Vorfällen in Landsberg (Munitionsfund) ist ein Soldat auf Zeit betroffen. Er wurde durch die Stammdienststelle des Heeres als personalbearbeitender Stelle gemäß § 55 Abs. 5 SG am 9. Dezember 1997 fristlos entlassen; die Entlassung ist seit dem 29. Dezember 1997 bestandskräftig.

D. Vorfälle in Varel

Beteiligt an diesen Vorfällen waren dreizehn Soldaten, davon drei Unteroffiziere mit Portepée (Soldaten auf Zeit), ein Fahnenjunker, sechs Unteroffiziere ohne Portepée (Soldaten auf Zeit) sowie drei Mannschaftsdienstgrade.

Gegen die Unteroffiziere mit Portepée wurden durch die Kompaniechefs der 2. und 5./Fallschirmjägerbataillon 313 am 11. bzw. 20. Februar 1998 Disziplinarbußen in Höhe von 400,– DM bzw. 600,– DM verhängt. Im dritten Fall wurde am 18. Februar 1998 das disziplinargerichtliche Verfahren durch den Kommandeur KLK/4. Div eingeleitet. Die diesbezüglichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Gegen den Fahnenjunker wurden seitens der Staatsanwaltschaft Oldenburg am 21. Dezember 1997 die strafrechtlichen Ermittlungen aufgenommen; sie sind noch nicht abgeschlossen.

Gegen die sechs Unteroffiziere ohne Portepée wurden durch den Kommandeur KLK/4. Div am 18. Februar sowie 2. März 1998 in zwei Fällen das disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet. Die Ermittlungen dauern noch an. In einem dieser Fälle wurde am 21. Dezember 1997 seitens der Staatsanwaltschaft Oldenburg das Strafverfahren wegen Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet. Auch hier sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. In den vier weiteren Fällen wurden am 20. Januar und 23. Februar 1998 einfache Disziplinarmaßnahmen (dreimal 7 Tage Disziplinararrest, davon zwei auf Bewährung ausgesetzt [alle bestandskräftig], einmal Disziplinarbuße in Höhe von 900,– DM, Beschwerdeverfahren noch nicht abgeschlossen) verhängt. In einem dieser vier Fälle wurde am 21. Dezember 1997 seitens der Staatsanwaltschaft Oldenburg das Strafverfahren wegen Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet. Die Ermittlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Gegen die Mannschaftsdienstgrade wurden in einem Fall am 22. Oktober 1997 durch den Kommandeur KLK/4. Div am 22. Oktober 1997 das disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet und im zweiten Fall durch den Kompaniechef 2./Fallschirmjägerbataillon 313 am 11. Februar 1998 eine Disziplinarbuße in Höhe von 1 000,– DM verhängt. Die Ermittlungen im disziplinargerichtlichen Verfahren dauern noch an. In allen drei Fällen leitete die Staatsanwaltschaft Oldenburg am 21. Dezember 1997 wegen des Verdachts der Volksverhetzung die strafrechtlichen Ermittlungen ein; sie dauern zur Zeit noch an.

E. I. Vorfälle in Detmold

Beteiligt an diesen Vorfällen waren neun Mannschaftsdienstgrade, davon zwei Grundwehrdienstleistende und sieben freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende (einer im Status W 12, einer im Status W 22 sowie fünf im Status W 23).

Sechs Soldaten wurden gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 6 Wehrpflichtgesetz mit Datum 26. März 1997 durch das Wehrbereichskommando III/7. Panzerdivision fristlos entlassen; in fünf Fällen ist Rechtskraft eingetreten; in einem Fall wurde Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Gegen diese sechs Soldaten wurde darüber hinaus am 25. März 1997 jeweils ein Disziplinararrest von 21 Tagen beantragt; der zuständige Truppendienstrichter erteilte jedoch im Hinblick auf die fristlose Entlassung nicht die gemäß § 36 Wehrdisziplinarordnung erforderliche Zustimmung. Bereits am 18. März 1997 war in diesen Fällen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Detmold erstattet worden. In einem Fall nahm der – inzwischen ausgeschiedene – Soldat das Rechtsmittel der Revision gegen das Urteil des Landgerichts Detmold – Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten ohne Bewährung wegen gefährlicher Körperverletzung in zwei Fällen und versuchter gefährlicher Körperverletzung – zurück. Dies tat auch ein weiterer Soldat, der zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt wurde und die Auflage einer Zahlung von 2000,– DM erhielt. In drei Fällen erklärten die früheren Soldaten nach Verkündung des auf Freiheitsstrafe von acht Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, sowie der Auflage von 50 Stunden gemeinnütziger Arbeit bzw. Freiheitsstrafe von sechs Monaten, ausgesetzt zur Bewährung, sowie der Auflage der Zahlung von 2 000,– DM lautenden Urteils Rechtsmittelverzicht. In einem weiteren Fall liegt ein inzwischen seit dem 21. Mai 1997 rechtskräftiger Strafbefehl wegen Bildung eines bewaffneten Haufens vor, in dem gegen den früheren Soldaten eine Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 20,– DM verhängt wurde.

Gegen die restlichen drei Soldaten wurden am 25./26. März 1997 fünf, sieben bzw. zehn Tage verschärfter Ausgangsbeschränkung verhängt. Bereits am 18. März 1997 war auch in diesen Fällen Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Detmold erstattet worden. Die Strafverfahren führten zu inzwischen seit dem 21./30. Mai 1997 rechtskräftigen Strafbefehlen; wegen Bildung eines bewaffneten Haufens wurde jeweils eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 20,– DM verhängt.

II. Vorfälle in Hammelburg

Von den Vorfällen in Hammelburg sind 26 Soldaten betroffen, davon sieben Offiziere (2 Berufssoldaten, 3

Soldaten auf Zeit, 2 Reserveoffiziere), ein Fahnenjunker, sechs Unteroffiziere mit Portepée (2 Berufssoldaten, 4 Soldaten auf Zeit), sechs Unteroffiziere ohne Portepée (4 Soldaten auf Zeit, 2 Reserveunteroffiziere) sowie sechs Mannschaftsdienstgrade der Reserve.

Gegen die sieben Offiziere wurden von Oktober 1997 bis Januar 1998 disziplinargerichtliche Verfahren durch den Amtschef des Personalamtes (in zwei Fällen) sowie die Befehlshaber der WBK VI/1. GebDiv (in zwei Fällen) und WBK VII/13. PzGrenDiv (in drei Fällen) eingeleitet.

Diese sieben disziplinargerichtlichen Verfahren wurden inzwischen mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Der Fahnenjunker wurde mit Datum 9. Juli 1997 durch das Personalamt als personalbearbeitender Dienststelle gemäß § 55 Abs. 5 Soldatengesetz aus der Bundeswehr fristlos entlassen. Das Beschwerdeverfahren wurde noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft Schweinfurt hat das Strafverfahren wegen der Mitwirkung an der Herstellung der Gewaltvideos am 25. Februar 1998 gemäß § 170 Abs. 2 bzw. § 153 Abs. 1 Strafprozeßordnung eingestellt.

Gegen die sechs Unteroffiziere mit Portepée wurden durch den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv am 4. Juli 1997 in fünf Fällen die disziplinaren Vorermittlungen aufgenommen bzw. in einem Fall am 24. Oktober 1997 das disziplinargerichtliche Verfahren – auch wegen anderer Vorwürfe – eingeleitet. Die fünf Vorermittlungsverfahren wurden inzwischen mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Gegen die sechs Unteroffiziere ohne Portepée wurden durch den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv am 4. Juli 1997 in fünf Fällen die disziplinaren Vorermittlungen aufgenommen bzw. am 21. Juli 1997 das disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet. Das disziplinargerichtliche Verfahren gegen den Haupttäter und Rädelsführer, einen StUffz d. Res., wird fortgesetzt. Die fünf disziplinaren Vorermittlungsverfahren wurden inzwischen mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Gegen die sechs Mannschaftsdienstgrade der Reserve wurden durch den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv am 21./23. Juli 1997 in vier Fällen und durch den Befehlshaber WBK III/14. PzGrenDiv am 4. August 1997 in zwei Fällen das disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet und bis zum Abschluß des sachgleichen, aufgrund der Anzeige des Inspekteurs des Heeres eingeleiteten, Strafverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt ausgesetzt. Die Staatsanwaltschaft hat am 25. Februar 1998 das Strafverfahren wegen des Verdachts der Weitergabe des Gewaltvideos an den TV Sender SAT.1 unter Vorspiegelung falscher Tatsachen mangels hinreichenden Tatverdachts und die Strafverfahren wegen des Erstellens eines Gewaltvideos gemäß § 170 Abs. 2 bzw. § 153 Abs. 1 Strafprozeßordnung eingestellt. Das disziplinargerichtliche Verfahren gegen den Lieferanten des Videos wird wegen anderer Vorwürfe fortgesetzt. Die übrigen disziplinargerichtlichen Verfahren wurden inzwischen mit der Feststellung eines Dienstvergehens eingestellt.

III. Vorfälle in Schneeberg

Von den Vorfällen in Schneeberg sind 23 Soldaten betroffen, davon zwei Stabsoffiziere, fünf Offiziere (3 Berufssoldaten, 1 Soldat auf Zeit, 1 Reserveoffizier), vier Unteroffiziere mit Portepée (2 Berufssoldaten, 1 Soldat auf Zeit, 1 Reserveunteroffizier), ein Unteroffizier ohne Portepée (Reserveunteroffizier) sowie elf Mannschaftsdienstgrade (10 Reservisten).

Gegen die zwei Stabsoffiziere wurden durch den Kommandeur Heeresunterstützungskommando bzw. den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv als Einleitungsbehörden die disziplinaren Vorermittlungen am 28. bzw. am 30. Oktober 1997 aufgenommen. Ein Dienstvergehen konnte in beiden Fällen nicht festgestellt werden.

Gegen die fünf Offiziere wurden Ende Oktober 1997 in drei Fällen (Berufssoldaten) die disziplinaren Vorermittlungen seitens des Kommandeurs Heeresunterstützungskommando, des Befehlshabers WBK VII/13. PzGrenDiv sowie des Kommandierenden Generals II. Korps aufgenommen und in zwei Fällen das disziplinargerichtliche Verfahren durch den Amtschef des Personalamtes und den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv eingeleitet. Die disziplinaren Vorermittlungen wurden nach spätestens drei Monaten mangels Vorliegens eines Dienstvergehens eingestellt. Ein disziplinargerichtliches Verfahren wurde ausgesetzt bis zum Abschluß des sachgleichen Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft Zwickau wegen Volksverhetzung sowie Gewaltdarstellung, im zweiten Verfahren sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Gegen die vier Unteroffiziere mit Portepée wurden durch den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv am 22. Oktober 1997 in einem Fall die disziplinaren Vorermittlungen aufgenommen bzw. am 22. August 1995 und 24. Oktober 1997 zwei disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet, von denen eines bis zum Abschluß des sachgleichen Strafverfahrens der Staatsanwaltschaft Zwickau wegen Volksverhetzung ausgesetzt wurde. Der Reserveunteroffizier wurde am 10. November 1997 ausgeplant. Die disziplinaren Vorermittlungen wurden am 2. März 1998 eingestellt. Im zweiten disziplinargerichtlichen Verfahren wurde der Soldat vom Truppendienstgericht Süd mit Urteil vom 18. November 1997 aus dem Dienstverhältnis entfernt (aus prozeßökonomischen Gründen war der Vorgang „Schneeberg" nicht Bestandteil dieses Verfahrens); über die hiergegen eingelegte Berufung wurde noch nicht entschieden. Das in diesem Fall anhängige Strafverfahren der zuvor genannten Staatsanwaltschaft wegen unerlaubten Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) ist noch nicht abgeschlossen.

Gegen den Unteroffizier ohne Portepée wurde durch den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv am 30. Oktober 1997 das disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet. Das aufgrund der Strafanzeige des

Inspekteurs des Heeres vom 24. Oktober 1997 eingeleitete Strafverfahren bei der Staatsanwaltschaft Zwickau wegen Mißhandlung sowie entwürdigender Behandlung (§§ 30, 31 Wehrstrafgesetz) ist noch anhängig.

Gegen die elf Mannschaftsdienstgrade wurden durch den Befehlshaber WBK VII/13. PzGrenDiv am 23. Juli, 24. und 30. Oktober 1997 in drei Fällen (1 Soldat auf Zeit, 2 Reservisten) die disziplinargerichtlichen Verfahren eingeleitet und davon in einem Fall bis zum Abschluß des sachgleichen, aufgrund der Anzeige des Inspekteurs des Heeres eingeleiteten, Strafverfahrens bei der Staatsanwaltschaft Zwickau wegen Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung und Gewaltdarstellung ausgesetzt; in den beiden anderen Fällen dauern die Ermittlungen noch an. In zehn Fällen wurden die Soldaten am 10. November 1997 ausgeplant.

2. Verfahrensbeschlüsse des Untersuchungsausschusses

a) Beschluß zur Festlegung der Verfahrensregeln

„Dem Untersuchungsverfahren werden grundsätzlich folgende Verfahrensregeln zugrundegelegt:

das Grundgesetz und in entsprechender Anwendung die einschlägigen Bestimmungen der StPO

IPA-Regeln (Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages vom 14. Mai 1969, BT-Drs. V/4209), soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen, ergänzt durch die Erfahrungen des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß, auch in vorangegangenen Wahlperioden

bei Bedarf auch der Gesetzentwurf über die Einsetzung und das Verfahren des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 20. September 1990 (BT-Drs. 11/8085), der Gesetzentwurf zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages vom 24. April 1991 (BT-Drs. 12/418)

sowie die Entwürfe eines Gesetzes zur Regelung des Rechts der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse der Fraktion der SPD vom 18. März 1988 (BT-Drs. 11/2025) und vom 30. Oktober 1991 (BT-Drs. 12/1436)."

b) Beschluß zur Einsetzung eines interfraktionellen Gremiums

„Der Untersuchungsausschuß setzt zur sachdienlichen Durchführung des Untersuchungsverfahrens ein interfraktionelles Gremium ein. Dieses Gremium setzt sich aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, den/der Sprecher/in der Fraktionen/Gruppe und den Berichterstattern zusammen. Dies sind:

Kurt Rossmanith, MdB, Vorsitzender

Dieter Heistermann, MdB, stellv. Vorsitzender

Paul Breuer, MdB, verteidigungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion

Walter Kolbow, MdB, verteidigungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Angelika Beer, MdB, verteidigungspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Günther Nolting, MdB, verteidigungspolitischer Sprecher der F.D.P.-Fraktion

Heinrich Graf von Einsiedel, MdB, verteidigungspolitischer Sprecher der Gruppe der PDS

Berichterstatter:

a) CDU/CSU	Thomas Kossendey, MdB
	Andreas Krautscheid, MdB
	Christian Schmidt, MdB
b) SPD	Volker Kröning, MdB
	Peter Zumkley, MdB
c) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Angelika Beer, MdB
d) F.D.P.	Günther Nolting, MdB
e) PDS	Heinrich Graf v. Einsiedel, MdB

An den Sitzungen dieses interfraktionellen Gremiums können neben den Mitarbeitern des Ausschußsekretariats die für den Untersuchungsausschuß von den Fraktionen benannten Mitarbeiter teilnehmen."

c) Beschluß zur Protokollierung und Verteilung von Protokollen

„1. Protokollierung

Beweiserhebungen werden durch Stenografen wörtlich protokolliert; über Beratungssitzungen werden Beschlußprotokolle gefertigt.

2. Behandlung

2.1. Protokolle öffentlicher Sitzungen

Protokolle öffentlicher Beweisaufnahmen werden an alle Mitglieder des Untersuchungsausschusses wie im Verteidigungsausschuß auch sonst üblich, zusätzlich an die von den Fraktionen/Gruppe benannten Mitarbeiter verteilt.

Protokolle öffentlicher Sitzungen werden auf Antrag an Behörden abgegeben, wenn der Untersuchungsausschuß unter den Voraussetzungen des § 5 Verwaltungsverfahrensgesetz entschieden hat, Amtshilfe zu leisten.

Ein Dritter kann Protokolle öffentlicher Sitzungen in den Räumen des Deutschen Bundestages einsehen, wenn er „ein berechtigtes Interesse nachweist" (Abschnitt 2 der Richtlinien für die Behandlung von Ausschußprotokollen gem. § 73a GO BT in der Fassung vom 7. September 1987). Die Entscheidung darüber, ob ein berechtigtes Interesse vorliegt, treffen die Vorsitzenden.

2.2. Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen

Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen werden, wenn sie nicht klassifiziert sind, mit dem Vermerk „Nur zur dienstlichen Verwendung" versehen und wie im Verteidigungsausschuß auch sonst üblich, zusätzlich an die von den Fraktionen/Gruppe benannten Mitarbeiter verteilt.

Dritte haben grundsätzlich kein Recht auf Einsichtnahme in Protokolle nichtöffentlicher Sitzungen und nicht auf die Überlassung von Kopien solcher Protokolle. Eine Ausnahme besteht nur gegenüber Behörden, wenn der Untersuchungsausschuß entschieden hat, auf Antrag Rechts- oder Amtshilfe zu leisten.

2.3. Zeugen wird das Protokoll über ihre Vernehmung zugestellt.

Ist das Protokoll über die Aussage eines Zeugen VS-Vertraulich oder höher eingestuft, so ist dem Zeugen Gelegenheit zu geben, dies in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einzusehen. Eine Kopie erhält er nicht.

3. Vor Beendigung des Untersuchungsausschusses wird der Untersuchungsausschuß über die spätere Behandlung seiner Protokolle beschließen."

Zusatz: Beschluß vom 2. April 1998

„Die benannten Vertreter der Bundesregierung und des Bundesrates erhalten die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen soweit sie es wünschen."

d) Beschluß zur Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit der Sitzungen

„Die Beweisaufnahme erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung.

Die Beratungen und Beschlußfassungen sind nichtöffentlich.

Die Öffentlichkeit kann ausgeschlossen werden, wenn überragende Interessen der Allgemeinheit, insbesondere Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland, oder überwiegende Interessen eines Einzelnen dies gebieten; dies gilt auch, wenn eine solche Maßnahme zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich erscheint. Aus denselben Gründen können auch einzelne Personen ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung trifft der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden und den Sprecher/in der Fraktionen/Gruppe. Erhebt sich aus dem Ausschuß Widerspruch, entscheidet der Ausschuß über den Ausschluß der Öffentlichkeit mit einfacher Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende kann auf Beschluß des Untersuchungsausschusses die Entscheidung in öffentlicher Sitzung begründen."

e) Beschluß zum Zutrittsrecht zu nichtöffentlichen Untersuchungsausschußsitzungen

„An den nichtöffentlichen Untersuchungsausschußsitzungen können teilnehmen:

namentlich benannte Vertreter des Bundesrates und der Bundesregierung (Art. 43 Abs. 2 GG) sowie der Länder auf Antrag,

für den Verteidigungsausschuß zugelassene Funktionsträger (z. B. Fraktionsvorsitzende – § 69 Abs. 4 GO BT – Wehrbeauftragte).

Sie können aus nichtöffentlichen Sitzungen ausgeschlossen werden, wenn überwiegende Interessen des Zeugen dies gebieten oder es zur Erlangung einer wahrheitsgemäßen Aussage erforderlich scheint.

Über den Ausschluß – auch einzelner – entscheidet der Ausschuß mit einfacher Mehrheit."

f) Beschluß zur Geheimhaltung

„I. Verpflichtung zur Geheimhaltung

1. Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind aufgrund der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages, ggf. ergänzt um Beschlüsse des Untersuchungsausschusses in Verbindung mit § 353b Abs. 2 Ziff. 1 StGB, zur Geheimhaltung derjenigen Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch Übermittlung der von amtlichen Stellen als VS-Vertraulich und höher eingestuften Unterlagen bekannt werden.
2. Diese Geheimhaltungsverpflichtung erstreckt sich auch auf solche Angelegenheiten, die aufgrund von Unterlagen bekannt werden, deren VS-Einstufung durch den Untersuchungsausschuß selbst veranlaßt wird.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung entfällt, wenn und insoweit die aktenführende Stelle bzw. der Untersuchungsausschuß die Einstufung als VS-Vertraulich und höher aufhebt.
4. Im übrigen gilt die Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages.

II. Verwendung von VS-Vertraulich und höher eingestuften Unterlagen

Von den für den 1. Untersuchungsausschuß gem. Art. 45a Abs. 2 GG in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages eingehenden VS-Vertraulich oder Geheim eingestuften Beweismaterialien sind Ausfertigungen herzustellen und zwar für

– die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD im Untersuchungsausschuß je zwei

– die Fraktionen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der F.D.P. im Untersuchungsausschuß und die Gruppe PDS im Untersuchungsausschuß je eine

– das Sekretariat zugleich für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden eine.

Den Mitgliedern der Fraktionen und der Gruppe sowie deren benannten Mitarbeitern, die entsprechend ermächtigt sind, werden auf Wunsch die jeweiligen Exemplare ausgehändigt.

Der Geheimschutzbeauftragte des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, den Mitgliedern und Mitarbeitern der Fraktionen und der Gruppe in Räumen, die von diesen bestimmt werden, Verwahrgelasse zur Aufbewahrung der Ausfertigungen zur Verfügung zu stellen und unverzüglich die gegebenenfalls weiteren notwendigen technischen Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Für die vom 1. Untersuchungsausschuß gem. Art. 45a Abs. 2 GG in der 13. WP selbst VS-Vertraulich oder Geheim eingestuften Unterlagen und Protokolle gilt Ziffer I entsprechend.

III. VS-NfD-eingestufte Unterlagen werden wie offene verteilt."

g) Beschluß zum Verzicht auf die Verlesung von Schriftstücken

„Gemäß § 11 Abs. 2 der IPA-Regeln wird auf die Verlesung von Schriftstücken verzichtet, soweit diese vom Ausschußsekretariat allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht worden sind."

h) Beschluß zum Zeugenschutz

„Im Hinblick auf die grundsätzliche andere Zielrichtung des parlamentarischen Untersuchungsverfahrens hält es der Untersuchungsausschuß für erforderlich, über die in der Strafgesetzordnung niedergelegten Schutzvorschriften hinaus dem Schutzbedürfnis der Zeugen Rechnung zu tragen.

Der Untersuchungsausschuß beschließt deshalb:

1. Der Untersuchungsausschuß räumt Beamten und Zeugen, die von ihm als Zeugen verhört werden, über das in § 55 Strafprozeßordnung festgelegte Auskunftsverweigerungsrecht (im Fall des Drohens der Verfolgung wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit) auch für den Fall des Drohens disziplinarrechtlicher Verfolgung ein Auskunftsverweigerungsrecht ein.

2. Der Untersuchungsausschuß räumt jedem von ihm vernommenen Zeugen auf sein Verlangen die Möglichkeit ein, das stenographische Protokoll seiner Vernehmung zu überprüfen und zu korrigieren. Hierzu hat er nach Zustellung des Protokolls zwei Wochen lang Gelegenheit. Die Korrektur darf sich auf die Bereinigung von Hör-, Schreib- und Übertragungsfehlern beziehen. Ergänzt und korrigiert der Zeuge das Protokoll inhaltlich, hat er diese Korrektur auf einem gesonderten Blatt beizufügen.

3. Der Untersuchungsausschuß räumt allen Zeugen die Möglichkeit ein, während der Vernehmung einen Beistand in Anspruch zu nehmen, der aber kein Frage- und Antragsrecht hat. Kosten für die Beiziehung eines Beistandes werden dem Zeugen nicht erstattet."

i) Beschluß zum Abschluß der Vernehmung

„Der Untersuchungsausschuß entscheidet durch gesonderten Beschluß, daß die Vernehmung des Zeugen abgeschlossen ist. Die Entscheidung darf erst ergehen, wenn nach der Zustellung des Vernehmungsprotokolls an den Zeugen zwei Wochen verstrichen sind oder der Zeuge auf die Einhaltung dieser Frist verzichtet hat."

j) Beschluß zum Fragerecht bei der Beweiserhebung

„1. Das Fragerecht bei der Beweiserhebung wird grundsätzlich nach § 17 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der IPA-Regeln gemäß den nachfolgenden Konkretisierungen ausgeübten Befragungszeit unter den Fraktionen bestimmen sich nach den für die Plenarsitzungen geltenden Regeln.

Die Berichterstatter können das ihnen zustehende Fragerecht an ein ordentliches Mitglied oder auch an ein stellvertretendes Ausschußmitglied ihrer Fraktion/Gruppe weitergeben.

Sollen in einer Sitzung mehrere Zeugen getrennt vernommen werden oder Sachverständige unabhängig voneinander angehört werden, so kann durch Absprache zwischen den Fraktionen und der Gruppe die Gesamtzeit für den zweiten Abschnitt nach Bedarf abweichend festgelegt werden.

2. Die Beweisaufnahme wird in drei Abschnitte aufgeteilt.

2.1 Im ersten Abschnitt steht das Fragerecht zuerst dem Vorsitzenden zu und geht dann auf den stellvertretenden Vorsitzenden über.

Die Gesamtzeit für den ersten Abschnitt wird auf eine Stunde begrenzt.

2.2 Im zweiten Abschnitt wird das Fragerecht abwechselnd von den Fraktionen und der Gruppe durch ihre Sprecher und Berichterstatter ausgeübt. Die Gesamtzeit für den zweiten Abschnitt wird auf zwei Stunden begrenzt.

Die Reihenfolge des Fragerechts und die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Befragungszeit unter den Fraktionen bestimmen sich nach den für die Plenarsitzungen geltenden Regeln.

Die Berichterstatter können das ihnen zustehende Fragerecht an ein ordentliches Mitglied oder auch an ein stellvertretendes Ausschußmitglied ihrer Fraktion/Gruppe weitergeben.

Sollen in einer Sitzung mehrere Zeugen getrennt vernommen werden oder Sachverständige unabhängig voneinander angehört werden, so kann durch Absprache zwischen den Fraktionen und der Gruppe die Gesamtzeit für den

zweiten Abschnitt nach Bedarf abweichend festgelegt werden.

3. Für den dritten Abschnitt gilt § 28 GO BT sinngemäß.

4. Von dieser Regelung des Fragerechts kann in allseitigem Einverständnis jederzeit auch stillschweigend abgewichen werden.

5. Bei informatorischen Anhörungen wird entsprechend der vorstehenden Regelung für Beweiserhebungen verfahren."

k) Beschluß zur Vorlage von Beweisanträgen

„Alle Beweisanträge müssen mindestens 4 Arbeitstage vor einer nichtöffentlichen Beratungssitzung im Sekretariat des Untersuchungsausschusses eingegangen sein und werden von dort unverzüglich wie üblich verteilt. Über diese Anträge wird sodann in der nichtöffentlichen Beratungssitzung entschieden.

Beweisanträge, die nicht innerhalb der Frist im Sekretariat des Untersuchungsausschusses vorliegen, werden erst in der übernächsten nichtöffentlichen Beratungssitzung entschieden."

l) Beschluß zur Wahrung individueller Grundrechte, insbesondere des Persönlichkeitsrechts und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

„1. Der 1. Untersuchungsausschuß gem. Art. 45a Abs. 2 GG in der 13. Wahlperiode verpflichtet sich zur Einhaltung nachfolgender Regelungen zur Wahrung von Privat- und Geschäftsgeheimnissen.

Diese Regelungen gelten für die Ausschußmitglieder, die benannten Fraktionsmitarbeiter und die Mitarbeiter des Sekretariats.

2. Die in beigezogenen Beweismitteln enthaltenen personenbezogenen Daten sind unabhängig von der Art der Speicherung vom Untersuchungsausschuß als vertraulich zu behandeln.

Diese Daten sind, wenn sie in öffentlichen Beweisaufnahmen erörtert oder in Ausschußberichten veröffentlicht werden, zu anonymisieren.

3. Die mit dem Umgang von Beweismaterial beauftragten Fraktionsmitarbeiter sowie die Sekretariatsangehörigen werden auf das Datengeheimnis verpflichtet und auf die strafrechtliche Folge der unbefugten Weitergabe von Daten hingewiesen.

4. Der Ausschuß sichert das übermittelte Beweismaterial auf der Basis des vom Datenschutzbeauftragten entwickelten Schutzstufenkonzepts für in Akten gespeicherte personenbezogene Daten analog der Behandlung von Verschlußsachen VS-VERTRAULICH vor unberechtigtem Zugriff.

5. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten in automatisierten Dateien sind die technischen und organisatorischen Maßnahmen gem. § 9 BDSG zu treffen, die unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erforderlich sind, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten."

m) Beschluß über den Abschluß der Beweisaufnahme durch Anhörung von Sachverständigen und Zeugen

Der Beschluß hatte – ohne Auflistung der namentlich genannten Zeugen und Sachverständigen – den Wortlaut:

„Die Beweisaufnahme durch Anhörung ist geschlossen, nachdem die nachstehend genannten Zeugen und Sachverständigen bis 30. April 1998 gehört worden sind:

–

–

–

sowie nach insoweit jeweils gefaßtem Beweisbeschluß namentlich genannte Sachverständige und Zeugen, deren Vernehmung noch nicht abgeschlossen ist, und Sachverständige und Zeugen, die aufgrund der Beweisaufnahme noch benannt werden.

Sollte einer der Sachverständigen und Zeugen bis zum 30. April 1998 nicht zur Verfügung stehen, so wird auf seine Vernehmung verzichtet.

Als Sitzungstage werden der 25. März 1998, 26. März 1998, 1. April 1998, 22. April 1998, 29. April 1998 und ggf. 30. April 1998 festgelegt.

Das Sekretariat wird beauftragt, die Sachverständigen und Zeugen zu laden."

n) Beschluß zur Erstellung eines Schlußberichts

„1. Der Untersuchungsausschuß erstellt einen Schlußbericht. Dieser Schlußbericht soll so rechtzeitig fertiggestellt werden, daß er in einer der beiden Juni-Sitzungswochen im Plenum des Bundestages beraten werden kann.

2. Personenbezogene Daten im Schlußbericht sind, soweit ihre Angabe zur Darstellung des vollständigen Sachverhalts notwendig ist, hinsichtlich des Namens zu anonymisieren. Dies gilt auch für die Wiedergabe eingeleiteter und abgeschlossener Straf-, Disziplinar- und Petitionsverfahren. Von der Pflicht zur Anonymisierung sind ausgenommen Namen und Daten von Zeugen und Sachverständigen, die in öffentlicher Sitzung vernommen wurden, oder von Personen öffentlichen Interesses.

3. Die Bundesregierung wird gebeten, die dem Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß zur Verfügung gestellten Schriftstücke, die den Klassifizierungsvermerk „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH" oder einen Klassifizierungsvermerk höherer Geheimhaltungsstufe führen, soweit möglich auf „OFFEN" herabzustufen."

o) Beschluß zur letztmaligen Fassung von Beweisbeschlüssen

„Zur Beendigung der Beweisaufnahme wird in Ergänzung des Beschlusses vom 5. März 1998 beschlossen:

1. Nach dem 23. April 1998 wird der Ausschuß keine Beweisbeschlüsse mehr fassen.

2. Der Ausschußvorsitzende wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, daß etwaige Aktenbeiziehungsbeschlüsse möglichst bis zum 8. Mai 1998 erfüllt werden können."

p) Beschluß zum Abschluß der Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen

„Der Untersuchungsausschuß schließt die Vernehmung der während des Untersuchungsverfahrens vernommenen Zeugen und angehörten Sachverständigen ab. Die Beschlüsse und Ladungen zur Vernehmung von Zeugen, die im Zuge des Untersuchungsverfahrens nicht vernommenen worden sind, werden aufgehoben."

q) Beschluß zur Empfehlung über die abschließende Behandlung von Protokollen, Akten und sonstigen Unterlagen

„Der Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß empfiehlt zur Behandlung der Protokolle und Ausschußmaterialien nach der Beendigung seiner Tätigkeit als 1. Untersuchungsausschuß

I. Protokolle

1. Protokolle öffentlicher Sitzungen können von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.

2. Protokolle über Sitzungen des interfraktionellen Gremiums und Beratungssitzungen werden mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch" („NfD") versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2002. Danach sind die vorgenannten Protokolle wie die Protokolle der öffentlichen Sitzungen zu behandeln.

II. Im Untersuchungsausschuß entstandene sowie für den Untersuchungsausschuß erstellte Materialien

1. Im Untersuchungsausschuß entstandene Materialien (Beratungsunterlagen, Untersuchungsausschußbeschlüsse und Übersichten, soweit sie nicht im Abschlußbericht des Untersuchungsausschusses veröffentlicht wurden) sowie Stellungnahmen und Berichte, die von dritter Seite für den Ausschuß erstellt worden sind, sind wie die unter 1., 2. erwähnten Protokolle zu behandeln.

2. Bei den unter 1. genannten Materialien, die nach der Zweckbestimmung des Verfassers auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ist eine Einsichtnahme im Rahmen der für das Archiv des Deutschen Bundestages geltenden Regelungen möglich.

III. Geschäftsakten

Die Geschäftsakten des Untersuchungsausschusses werden ebenfalls mit dem Vermerk „Nur für den Dienstgebrauch" („NfD") versehen. Der Vermerk verliert seine Gültigkeit am 30. September 2002. Danach kann Dritten, die ein berechtigtes Interesse geltend machen können, Einsicht gewährt werden. Eingaben mit persönlichem Inhalt sind von der Einsichtnahme ausgeschlossen.

IV. Beweismaterialien

1. Die zu Beweiszwecken beigezogenen Materialien Dritter und die ohne Beiziehungsbeschluß überlassenen Beweismaterialien werden über das Sekretariat des Untersuchungsausschusses an die herausgebenden Stellen zurückgegeben, unabhängig davon, ob es sich um Originale oder Kopien handelt. Höher als „VS-NfD" eingestufte Materialien werden nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages an die herausgebenden Stellen zurückgegeben. Alle erstellten Kopien von Beweismaterialien werden vernichtet.

2. Die an die Mitglieder des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß und die benannten Mitarbeiter der Fraktionen und der Gruppe im Verteidigungsausschuß im Sonderverteiler verteilten Beweismaterialien sowie davon gezogene Kopien sind nach Kenntnisnahme des Ausschußberichts durch das Plenum des Deutschen Bundestages dem Ausschußsekretariat zum Zwekke der Vernichtung zuzuleiten. Die Durchführung der Vernichtung dieser Beweismaterialien ist in einem Protokoll festzuhalten."

r) Beschluß zur Feststellung des Abschlußberichts

„1. Der Erste und Zweite Teil sowie der Anhang des Abschlußberichts vom 17. Juni 1998 ist gemeinsamer Bericht der Berichterstatter Abg. Thomas Kossendey (CDU/CSU), Abg. Andreas Krautscheid (CDU/CSU), Abg. Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU), Abg. Volker Kröning (SPD), Abg. Peter Zumkley (SPD), Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Günther Nolting (F.D.P.) und Abg. Gerhard Zwerenz (PDS). Er wird zusammen mit dem Dritten Teil (Bewertungen), Abschnitt A des Abschlußberichts als Bericht des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 45a Abs. 2 GG festgestellt.

Der Dritte Teil (Bewertungen) Abschnitt B des Abschlußberichts vom 17. Juni 1998 wird als abweichender Bericht der Berichterstatter Abg. Volker Kröning (SPD) und Abg. Peter Zumkley (SPD) festgestellt.

Darüber hinaus wird der Dritte Teil (Bewertungen) Abschnitt C des Abschlußberichts vom 17. Juni 1998 als abweichender Bericht des Berichterstatters Abg. Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) festgestellt.

Als weiterer abweichender Bericht wird der Dritte Teil (Bewertungen) Abschnitt D des Abschlußberichts vom 17. Juni 1998 als Bericht des Berichterstatters Abg. Gerhard Zwerenz (PDS) festgestellt.

2. Die vorgenannten Berichte werden dem Deutschen Bundestag auf Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß gemäß Art. 45a Abs. 2 GG vom 2. April 1998 als abschließender Gesamtbericht mit der Beschlußempfehlung vorgelegt, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Der Untersuchungsausschuß beauftragt und ermächtigt das Sekretariat des Untersuchungsaus-

schusses, die festgestellten und zur Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache bestimmten Berichte in Abstimmung mit den jeweiligen Mitarbeitern der Fraktionen redaktionell so zu überarbeiten, daß sie als abschließender Gesamtbericht des 1. Untersuchungsausschusses in einheitlicher Form dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden können.

3. Mit der Vorlage des Berichts an den Deutschen Bundestag ist die Arbeit des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß beendet."

3. Beauftragte der Bundesregierung und des Bundesrates

a) Beauftragte der Bundesregierung

Bundeskanzleramt
Oberst i. G. Sude, Gertmann (bis 12. Mai 1998)
Oberst i. G. Bergmann, Robert (ab 13. Mai 1998)

Bundespräsidialamt
keine gesonderte Benennung

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Oberstleutnant Overweg, Hans-Dieter

Auswärtiges Amt
VLR Berger, Miguel
AR Lütje, Frank

Bundesministerium der Verteidigung
MDg Alff, Richard

Bundesministerium des Innern
ORR'n Rieband, Catrin
OAR Nötges, Thomas

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
keine gesonderte Benennung

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
keine gesonderte Benennung

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
MR Solmecke, Rolf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
keine gesonderte Benennung

Bundesministerium für Gesundheit
keine gesonderte Benennung

Bundesministerium für Wirtschaft
keine gesonderte Benennung

Bundesministerium der Finanzen
keine gesonderte Benennung

Regulierungsbehörde Telekommunikation und Post
keine gesonderte Benennung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
keine gesonderte Benennung

Bundesministerium der Justiz
MD Dr. Heyde
MR Dr. Boeter

b) Beauftragte des Bundesrates

Baden-Württemberg
keine gesonderte Benennung

Bayern
MR Dr. Peters, Detlef R.
RD Dr. Mentler, Michael

Berlin
Senatsrat Rieger, Johannes
Senatsrat Dr. Bürger, Heinz-Dieter

Brandenburg
keine gesonderte Benennung

Bremen
keine gesonderte Benennung

Hamburg
keine gesonderte Benennung

Hessen
MDg Dr. Rebhan, Axel

Mecklenburg-Vorpommern
Adenauer, Sven

Niedersachsen
RD Pietsch
ROAR Nöth

Nordrhein-Westfalen
MDg Lehmann, Hans-Dietrich

Rheinland-Pfalz
MDg Gerhards, Wolfgang
MR Schlemm, Eckart
MR Puschke, Dieter
MR Schnebel, Ehrenfried

Saarland
keine gesonderte Benennung

Sachsen
MDg Heidemann, Fred J.
MR'n Urbisch

Sachsen-Anhalt
Ltd MR Mönnich, Dieter
Ri a LG Haarmeyer, Hans

Schleswig-Holstein
keine gesonderte Benennung

Thüringen
keine gesonderte Benennung

Sekretariat Bundesrat
keine gesonderte Benennung

Übersichten zum Verfahren

1. Übersicht über die für das Untersuchungsverfahren relevanten Sitzungsprotokolle des Verteidigungsausschusses (13. Wahlperiode)

Lfd. Nr.	Datum	Tagesordnungspunkte (TOP)	Beratungsgegenstand
1. 10. Sitzung	10.05.1995	TOP 13c (S. 76ff.)	Vorkommnisse in Augustdorf
2. 17. Sitzung	21.05.1995	TOP 2c/Anlage 7 (S. 33)	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zum Verdacht auf Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates wegen rechtsradikaler, antijüdischer und rassistischer Äußerungen eines studierenden Offiziers an der Universität der Bundeswehr München
3. 54. Sitzung	19.03.1997	TOP 7 (S. 34ff.)	Vorfall in der Detmolder Innenstadt, ausländerfeindliche Aktionen von Bundeswehrsoldaten
4. 58. Sitzung	04.06.1997	TOP 7 (S. 25ff.)	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über die ausländerfeindlichen Aktionen von Bundeswehrsoldaten in Detmold am 17. März 1997 – Ausschußdrucksache 13/377 – in Verbindung mit dem Sonderbericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages – Ausschußdrucksache 13/413–
5. 62. Sitzung	10.07.1997	TOP 4b (S. 8ff.)	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung im Zusammenhang mit dem SAT.1-Video über Vorgänge auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg
6. 64. Sitzung	24.09.1997	TOP 4c (S. 18ff.)	Sachstandsinformationen zu extremistischen und fremdenfeindlichen Vorfällen in der Bundeswehr – Ausschußdrucksache 13/497 –
7. 67. Sitzung	29.10.1997	TOP 12a (S. 11ff.)	Vorgänge beim Gebirgsjägerbataillon 571 in Schneeberg
8. 70. Sitzung	10.12.1997	TOP 11 (S. 10ff.)	Vorgänge in Altenstadt/Büchel betreffend Traditionsräume
9. 71. Sitzung	12.12.1997	Top 1 (S. 6ff.)	Beratung und Beschlußfassung über die Einsetzung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß gem. Art. 45a Abs. 2 GG am 14.01.1998
10. 78. Sitzung	11.02.1998	Top 10 (S. 32)	Aktuelles „Pressemeldungen, nach denen wehrpflichtige Soldaten rechtsextremistische Einstellungen vortäuschen, um eine vorzeitige Entlassung zu erreichen".
11. 81. Sitzung	04.03.1998	Top 7 (S. 32ff.)	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung, Planungen zusätzlicher Überprüfung d. Soldaten auf Verfassungstreue angesichts rechtsextremistischer Vorfälle
		Top 7b (S. 34ff.)	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung, Vorfall im Feldlager Raijlovac am 08.10.1998
		Top 7c (S. 38ff.)	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung, rechtsextremistischer Vorfall am 19.02.1998 beim Luftwaffenausbildungsregiment 1 in Holzdorf/Brandenburg
12. 85. Sitzung	25.03.1998	Top 9	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus in der Bundeswehr

Lfd. Nr.	Datum	Tagesordnungspunkte (TOP)	Beratungsgegenstand
13. 92. Sitzung	22.04.1998	Top 9	Verdacht der Verbreitung rechtsradikalen Gedankenguts durch Kommandeur III./Luftwaffenausbildungsregiment 1 in Heide/Holstein
14. 95. Sitzung	29.04.1998	Top 9	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsweise des MAD, insbesondere bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus in der Bundeswehr
15. 99. Sitzung	20.05.1998	Top 6, 7, 8	Aufnahme der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 in die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1 Traditionspflege in der Bundeswehr Beratung und Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages Jahresbericht 1997 (39. Bericht)

2. Übersicht über die für das Untersuchungsverfahren relevanten Ausschußdrucksachen des Verteidigungsausschusses (13. Wahlperiode)

Nr.	Datum	Inhalt
13/105	04.03.1996	Bericht über die Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung zum Jahresbericht 1994 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages
13/145	05.06.1996	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Jahresbericht 1995 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages
13/154	14.06.1996	Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 1995 – Ziff. IV.1.4 – Rechtsradikalismus
13/304	16.12.1996	Bundesministerium der Verteidigung, Parlamentarischer Staatssekretär Wilz, Stand der Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Bildung in den Streitkräften
13/367	07.04.1997	Schreiben des Generalinspekteurs der Bundeswehr zum Vorfall in Detmold (mit Generalinspekteurbrief 2/97 vom 02.04.1997)
13/377	15.04.1997	Bundesministerium der Verteidigung, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Rose, (mit Anlage: Abschließender Bericht über die ausländerfeindlichen Aktionen von Bundeswehrsoldaten in Detmold am 17.03.1997)
13/384	07.04.1997	Jahresbericht der Jugendoffiziere der Bundeswehr 1996 – Ziff. IV.1.4 – Rechtsradikalismus
13/402	16.05.1997	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Anwendung der Konzeption der Inneren Führung oder vergleichbarer Konzeptionen in NATO-Staaten
13/406	14.05.1997	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zum Jahresbericht 1996 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages
13/413	30.05.1997	Sonderbericht der Wehrbeauftragten an den Verteidigungsausschuß vom 30.05.1997 über die Gründe der Übergriffe von Soldaten der Bundeswehr am 17.03.1997 in Detmold
13/414	21.05.1997	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über den Zugang der Bundeswehr/Jugendoffiziere und Wehrdienstberatungsoffiziere zu Schulen
13/452	11.07.1997	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages zum Hammelburger Skandal
13/453	10.07.1997	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages (Hammelburg)
13/462	25.07.1997	Folgebericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den ausländerfeindlichen Aktionen von Bundeswehrsoldaten in Detmold am 17.03.1997

Nr.	Datum	Inhalt
13/497	18.09.1997	Vorabbericht zu Tagesordnungspunkt 4a der 64. Sitzung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 24.09.1997 (Sachstandsinformation zu extremistischen und fremdenfeindlichen Vorfällen in der Bundeswehr)
13/498	18.09.1997	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Herstellung eines Videofilms mit Gewaltszenen im Rahmen der Stabilization Force (SFOR) Ausbildung im Lager Hammelburg
13/567	30.09.1997	Bericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über die Untersuchung der Vorfälle im Lager Hammelburg
13/584	23.10.1997	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über ein weiteres Video-Band, das im Gebirgsjägerbataillon 571 in Schneeberg gedreht wurde
13/589	28.10.1997	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, (mit Anlage: Bundeswehrinterne Studie zum politischen Standort der Studenten der Universitäten der Bundeswehr Hamburg und München)
13/631	19.11.1997	Schreiben des Generalinspekteurs der Bundeswehr (mit Anlagen: Pressestatement vom 19.11.1997 zum Thema „Ergebnisse des Arbeitskreises Rechtsextremismus", Katalog der bislang ergriffenen Maßnahmen, Katalog der zu ergreifenden Sofortmaßnahmen sowie das Gesamtkonzept anzuwendender Maßnahmen)
13/633	08.12.1997	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über den „Traditionsraum Jagdgeschwader 52" beim Jagdbombergeschwader 33 in Büchel
13/634	08.12.1997	Vorabbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Vorbereitung der 70. Sitzung des Verteidigungsausschusses zu den Vorfällen an der FüAkBw und der unentgeltlichen Überlassung von Bundeswehrmaterial im Rahmen humanitärer Hilfeleistung an das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk"
13/635	08.12.1997	Vorabbericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Vorbereitung der 70. Sitzung des Verteidigungsausschusses zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau
13/637	09.12.1997	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, (mit Anlagen: Beitrag aus der Schriftenreihe „Information für die Truppe", Heft 6/1993 und „Befehl für die Offiziersweiterbildung" für die Veranstaltung am 14.01.1995)
13/638/639		Briefe des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerkes (aus Mai 1994)
13/640	11.12.1997	Ergänzender Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung – Führungszentrum der Bundeswehr – zur unentgeltlichen Abgabe von Bw-Material im Rahmen humanitärer Hilfeleistung an das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk"
13/647	22.12.1997	Presseerklärung des Bundesministeriums der Verteidigung zu dem in der „Bild am Sonntag" vom Gefreiten K. erhobenen Vorwürfen gegen Fallschirmjäger in Varel
13/651	15.12.1997	Erlaß des Bundesministers der Verteidigung „Besuche von Politikern bei der Bundeswehr"
13/657	12.01.1998	Bericht des Abteilungsleiters Recht im Bundesministerium der Verteidigung zu den Vorgängen um den Vortrag von Manfred Roeder vor dem Akademiestab der Führungsakademie der Bundeswehr am 24.01.1995
13/658	12.01.1998	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über angebliche rechtsextremistische/antisemitische Äußerungen anläßlich der Besuche von Offizieren/Offizieranwärtern der Universität der Bundeswehr Hamburg in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme am 13. und 14.11.1997
13/659	12.01.1998	Antworten des Bundesministeriums der Verteidigung zu Einzelfragen aus der 70. Sitzung des Verteidigungsausschusses vom 10.12.1997
13/660	12.01.1997	Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Vorfällen in Varel und Sibenik und Fortschreibung des Vorabberichtes zu den rechtsextremistischen Vorfällen in Altenstadt
13/661	12.01.1998	aktualisierter Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung über den „Traditionsraum Jagdgeschwader 52" beim Jagdbombergeschwader 33 in Büchel u. die bisher getroffenen Maßnahmen

Nr.	Datum	Inhalt
13/662	12.01.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung mit klarstellenden Hinweisen zu Traditionsräumen und anderen Bereichen der Traditionsdarstellung in Liegenschaften der Bundeswehr
13/663	12.01.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung zur Einzelfrage des Abg. Walter Kolbow in der 70. Sitzung des Verteidigungsausschusses in bezug auf „Besondere Vorkommnisse (BV) mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem Hintergrund der Jahre 1992 – 1997"
13/664	13.01.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Übersendung des gültigen Erlasses des Bundesministeriums der Verteidigung „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr" (Traditionserlaß)
13/684	11.02.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Unentgeltliche Materialabgaben der Bundeswehr s. a. Ausschußdrucksache 13/690
13/686	18.02.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Weiterer Bericht zu rechtsextremen Vorfällen in Varel und zu Hinweisen auf rechtsextreme Vorfälle im Heer (s. a. Ausschußdrucksache 13/660)
13/687	18.02.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Bericht über einen Vorfall am 08.10.1997 im Feldlazarett in Raijlovac, Bosnien-Herzegowina
13/690	11.02.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Neue Prüfkriterien für Materialabgaben, s. a. Ausschußdrucksache 13/684
13/691	16.02.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Rose, Maßnahmen anläßlich des Jahresberichts 1996 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages
13/694	27.02.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Hilfen für Disziplinarvorgesetzte bei extremistischen Verhaltensweisen/Auffälligkeiten von SFOR in Bosnien-Herzegowina
13/696	03.03.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Verfassungstreueprüfung von Soldaten
13/697	03.03.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Abschließender Bericht zu dem Vorfall am 08.10.1997 im Feldlazarett Raijlovac Bosnien-Herzegowina
13/702	06.03.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Parlamentarischer Staatssekretär Wilz, Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus in der Bundeswehr
13/705	02.03.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Abschlußbericht über den angeblichen rechtsextremistischen Vorfall an der Führungsakademie der Bundeswehr im Dezember 1997
13/709	12.03.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Ergänzende Mitteilung zu den angeblichen rechtsextremistischen Vorfällen im Heer im September oder Oktober 1996 in Trogir, über Verbände und Einheiten, die sich fraglichen Zeitraum vor Ort befunden haben
13/716	19.03.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Videofilme SAT.1, 4. Gebirgsjägerbataillon Schneeberg
13/728	01.04.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Parlamentarischer Staatssekretär Wilz, Befugnisse und Arbeitsweise des MAD, insbesondere bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus in der Bundeswehr
13/735	08.04.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, Bericht zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung politischer Bildung in den Streitkräften

Nr.	Datum	Inhalt
13/755	05.05.1998	Antrag (Entwurf) Fraktion der SPD, Aufnahme der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20.09.1982 in die Zentrale Dienstvorschrift (ZDv) 10/1
13/769	20.05.1998	Bundesministerium der Verteidigung, Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Rose, Stellungnahme zum Jahresbericht 1997 der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (Drs. 13/10000)

3. Übersicht über die Beratungsunterlagen des Untersuchungsausschusses

Nr.	Betreff	verteilt am
001	Antragsentwurf der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuß vom 22.12.1997 zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45a Abs. 2 Grundgesetz (GG)	07.01.1998
002	Antragsentwurf der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuß vom 12.01.1998 zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45a Abs. 2 GG	07.01.1998
003	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß vom 13.01.1998 zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45a Abs. 2 GG	13.01.1998
004	Antragsentwurf der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuß vom 13.01.1998 zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45a Abs. 2 GG	14.01.1998
005	Antrag der Fraktion der SPD im Verteidigungsausschuß vom 14.01.1998 zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45a Abs. 2 GG	14.01.1998
005/1	Beschluß des Verteidigungsausschusses vom 14.01.1998 zur Konstituierung des Verteidigungsausschusses als Untersuchungsausschuß nach Art. 45a Abs. 2 GG	14.01.1998
006	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Festlegung der Verfahrensregeln	14.01.1998
007	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Einsetzung eines interfraktionellen Gremiums	14.01.1998
008	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Protokollierung und Verteilung von Protokollen	14.01.1998
009	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Öffentlichkeit bzw. der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen	14.01.1998
010	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zum Zutrittsrecht zu nichtöffentlichen Untersuchungsausschußsitzungen	14.01.1998
011	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Anhörung von Verfassungsschutz-, Polizei-, Bundesnachrichtendienst-Organen und wissenschaftlichen Experten zu gezielter Durchdringung/Ausnutzung der Bundeswehr, Herausbildung subkultureller Netzwerke o. Gruppen in der Bundeswehr, Nutzung von Liegenschaften, Verbindungen zu nationalautoritären Gruppierungen	14.01.1998
012	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Anhörung der zuständigen Stabsabteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Traditionspflege in den Streitkräften, zu Patenschaften mit ehemaligen Wehrmachtsverbänden bzw. Organisationen, die Wehrmachtstraditionen pflegen	14.01.1998
013	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Generalmajor Jürgen Reichardt, Amtschef des Heeresamtes Köln, zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der politischen Bildung	14.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
014	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Konteradmiral Rudolf Lange, Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr, zur Frage der geistigen Orientierung der Vorgesetzten u. Bindung an freiheitlich demokratische Grundordnung u. an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, zu Rahmenbedingungen für Innere Führung u. politische Bildung	14.01.1998
015	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Aktenbeiziehung der Staatsanwaltschaft Schweinfurt, betr. den von Bundeswehrsoldaten in Hammelburg gedrehten Videofilm mit verherrlichenden Gewaltdarstellungen	14.01.1998
016	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Aktenbeiziehung der Staatsanwaltschaft Oldenburg, betr. rechtsextremistische Vorfälle im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel im Jahre 1997	14.01.1998
017	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Aktenbeiziehung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II zu den rechtsextremistischen Vorfällen in den Jahren 1990/91 und 1993 in Altenstadt in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne der Luftlandeschule	14.01.1998
018	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Aktenbeiziehung der Staatsanwaltschaft Zwickau, betr. den von Bundeswehrsoldaten des Gebirgsjägerbatallions 571 in Schneeberg mutmaßlich im Februar 1996 gedrehten Videofilm mit rechtsextremistischen Szenen	14.01.1998
019	Antrag der Mitglieder der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant i. G. Pahl, zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg am 24.01.1995	14.01.1998
020	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Generalleutnant Dr. Hartmut Olboeter, Abteilungsleiter Personal im Bundesministerium der Verteidigung, zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg am 24.01.1995	14.01.1998
021	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Oberst i. G. Norbert Schwarzer, zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg am 24.01.1995	14.01.1998
022	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Hans-Christian Beck, Leiter des Zentrums Innere Führung, zur Frage der geistigen Orientierung der Vorgesetzten, ihrer Bindung an die freiheitliche Grundordnung u. an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform	14.01.1998
023	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Aktenbeiziehung des Auswärtigen Amtes, zu den Umständen der Materiallieferungen an das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" (DRGW)	14.01.1998
024	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Hartmut Löwe, Militärbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland, zur inneren Lage u. zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen in der Bundeswehr	14.01.1998
025	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von General Hartmut Bagger, Generalinspekteur der Bundeswehr, zur Menschenführung, zur Inneren Führung u. zu Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischen Verhalten in der Bundeswehr	14.01.1998
026	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Hans-Georg Atzinger, Beauftragter für Erziehung und Ausbildung beim Generalinspekteur, zur Menschenführung, zur Inneren Führung, zum Traditionsverhalten und zu Vorbeugemaßnahmen gegen rechtsextremistisches Verhalten in der Bundeswehr	14.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
027	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Oberst i. G. Friedhelm Klein, M. A., Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes Potsdam, zur Traditionspflege in der Bundeswehr und ihrer Übereinstimmung mit dem Traditionserlaß von 1982	14.01.1998
028	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Generalleutnant Joachim Spiering, Kommandierender General des IV. Korps des Heeres in Potsdam, zur inneren Lage der Bundeswehr	14.01.1998
029	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.01.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Dieter Henninger, Stabsabteilungsleiter Fü S I im Führungsstab der Streitkräfte im Bundesministerium der Verteidigung, zur inneren Lage der Bundeswehr	14.01.1998
030	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Vernehmung von Helmut Schmidt, Bundeskanzler a. D., zur inneren Lage der Bundeswehr, zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen in der Bundeswehr in Bezug zur Gesellschaft	14.01.1998
031	Antrag der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Vernehmung von Dr. Peter Frisch, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, zur inneren Lage der Bundeswehr, zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen in der Bundeswehr in Bezug zur Gesellschaft	14.01.1998
032	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Aktenbeiziehung aller Akten des Bundesministeriums der Verteidigung sowie der nachgeordneten Dienststellen und des Auswärtigen Amtes, die Aufschlüsse über den Vortrag Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr und über die Materiallieferungen an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk geben	14.01.1998
033	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Aktenbeiziehung aller Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes, zu Kontakten zwischen Roeder u. dem Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk, zu Mitteilungen an das Bundesministerium der Verteidigung u. nachgeordneten Dienststellen über Roeder u. das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	14.01.1998
034	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Zeugenvernehmung von Oberst i. G. Schwarzer, Oberstleutnant i. G. Pahl, Führungsakademie der Bundeswehr, Oberstleutnant i. G. Barandat, Führungsakademie der Bundeswehr, Oberstleutnant a. D. Roediger, Gustav-Stresemann-Institut, Bad Bevensen, Hauptmann a. D. Liebig, Oberstleutnant Völkel, Führungsakademie der Bundeswehr, Generalleutnant Dr. Olboeter, Bundesministerium der Verteidigung, zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr	14.01.1998
035	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Zeugenvernehmung von Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck, Bundesministerium der Verteidigung, Hauptfeldwebel von Bauer, Bundesministerium der Verteidigung, Oberstabsfeldwebel Schnitzler, Materialamt des Heeres, zu Manfred Roeder und der Materialanforderung des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks	14.01.1998
036	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 14.01.1998 zur Zeugenvernehmung von Generalleutnant Dr. Olboeter, Bundesministerium der Verteidigung, Oberst a. D. Klasing, OTL i. G. Pahl, Führungsakademie der Bundeswehr, zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr, zur Vortragsveranstaltung „Hilfe für Parfino"	14.01.1998
037	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Festlegung der Verfahrensregeln vom 14.01.1998	15.01.1998
038	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Einsetzung eines interfraktionellen Gremiums vom 14.01.1998	15.01.1998
039	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Protokollierung und Verteilung von Protokollen vom 14.01.1998	15.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
039/1	Ergänzender Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Protokollierung und Verteilung von Protokollen vom 02.04.1998	02.04.1998
040	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Öffentlichkeit bzw. der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen vom 14.01.1998	15.01.1998
041	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zum Zutrittsrecht zu nichtöffentlichen Untersuchungsausschußsitzungen vom 14.01.1998	15.01.1998
042	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Geheimhaltung vom 14.01.1998	15.01.1998
043	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zum Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken vom 14.01.1998	15.01.1998
044	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zum Zeugenschutz	15.01.1998
045	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zum Abschluß der Vernehmungen	15.01.1998
046	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zum Fragerecht bei der Beweiserhebung	15.01.1998
047	Schreiben der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 15.01.1998 zum Beschluß zur Unterlagenbeiziehung vom 14.01.1998; Dienstvorschriften, Befehle, Weisungen und Erlasse des Bundesministeriums der Verteidigung u. der nachgeordneten Bereiche bis einschl. Korps-Ebene u. vergleichbarer Ebenen in Luftwaffe u. Marine zur Inneren Führung, Politischen Bildung, Traditionspflege; Jahresberichte des/der Wehrbeauftragten u. Stellungnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung 13. WP; Berichte u. Bewertungen der Wehrbeauftragten zu Vorkommnissen mit rechtsradikalem Hintergrund; alle Sitzungsprotokolle u. Ausschuß-Drucksachen des Verteidigungsausschusses zu o. a. Themen	19.01.1998
048	Beschlußempfehlung der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 21.01.1998 zur Vorlage von Beweisanträgen	22.01.1998
049	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 21.01.1998 zur Vernehmung von Dr. Hilmar Linnenkamp, Direktor Führungsakademie der Bundeswehr, zur Frage der geistigen Orientierung der Vorgesetzten u. ihre Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung u. an das Leitbild Staatsbürger in Uniform, zu den Rahmenbedingungen für Innere Führung u. politische Bildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	22.01.1998
050	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 21.01.1998 zur Vernehmung von Major Dr. Hartmann, zur Frage der geistigen Orientierung der Vorgesetzten u. ihrer Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung u. an das Leitbild Staatsbürger in Uniform, zu den Rahmenbedingungen für Innere Führung u. politische Bildung	22.01.1998
051	Walter Kolbow, MdB, Sprecher der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß, vom 21.01.1998, Überlegungen zur Zeitplanung und zu den zugeordneten Themenkomplexen	22.01.1998
052	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Vernehmung von Stabsfeldwebel Becker, Materialamt des Heeres, Oberst i. G. Jüchtern, Materialamt des Heeres, Helga Kirmes, Bundesministerium der Verteidigung, Oberstleutnant Herbert Preissing, Bundesministerium der Verteidigung, Brigadegeneral Reinhard Hoppe, Bundesministerium der Verteidigung, Generalmajor Hartmut Moede, Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Peter Wichert, Bundesministerium der Verteidigung, zur Weisungslage, Verantwortlichkeit etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr an Personen und Organisationen/Vereinigungen zum Zwecke der humanitären Hilfe	22.01.1998
053	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Beiziehung der Akten über alle im Bereich der Führungsakademie der Bundeswehr seit 1990 durchgeführten „Gast"-Veranstaltungen	22.01.1998
054	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Beiziehung der Akten des Bundesministeriums der Verteidigung u. Materialamt des Heeres über Bewilligung, Ablehnung von Anträgen auf Materiallieferungen zum Zwecke der humanitären Hilfe ab 1992	22.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
055	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Detmold zu den fremdenfeindlichen Ausschreitungen von Soldaten der Bundeswehr im März 1997 in Detmold	22.01.1998
056	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Vernehmung von Oberst Friedrich Jeschonnek, Kommandeur Luftlande-/Lufttransportschule (LL/LTS), Kompaniechef der Fallschirmjäger (Luftlande-)-Lehr- und Versuchskompanie 909, Kompaniefeldwebel der Fallschirmjäger (Luftlande-)-Lehr- und Versuchskompanie 909, zu rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau u. Landsberg, zu Munitions- u. Waffenfunden in Landsberg	22.01.1998
057	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II bzw. München I zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen u. Munitions- u. Waffenfunden in der Lechrain-Kaserne in Landsberg (Fallschirmjäger (Luftlande-)-Lehr- und Versuchskompanie 909)	22.01.1998
058	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Vernehmung von Harmen Kölln, Rolf Vissing, Heinrich Rentmeister, Bundesministerium der Verteidigung, Bundesminister Volker Rühe zu Einzelheiten zu den Vortragsveranstaltungen vom 05.03.1994 u. 24.01.1995, zur Materiallieferungen an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	22.01.1998
059	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.01.1998 zur Vernehmung von dem Dienststellenleiter der MAD-Stelle 22, Wilhelmshaven, Amtschef MAD-Amt, Köln, Brigadegeneral Riechmann, stellv. Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division, Gefreiten der Reserve Christian Krause, Gefreiten der Reserve Andreas Groeschke zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne Varel, zu der Durchführung der Ermittlungen i. A. des Bundesministeriums der Verteidigung u. zu den Erkenntnissen des Militärischen Abschirmdienstes über die rechtsextremistische Szene vor Ort	22.01.1998
060	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 26.01.1998: Vorlage von Beweismitteln für die Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 27.01.1998, Dienstvorschriften, Befehle, Weisungen u. Erlasse des BMVg u. der nachgeordneten Bereiche u. Auszüge der Jahresberichte der/des Wehrbeauftragten mit den Stellungnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Themen Innere Führung, Politische Bildung u. Traditionspflege	26.01.– 29.01.1998
061	Sekretariat des Verteidigungsausschusses 1. Untersuchungsausschuß Sammlung vom 23.01.1998, Auflistung der Sitzungsprotokolle u. der Ausschußdrucksachen des Verteidigungsausschusses (13. WP), Drucksachenangaben zu den Themen Innere Führung, Politische Bildung u. Traditionspflege	04.02.1998
062	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 23.01.1998 zur Vernehmung von Vizeadmiral Frank, Stellvertretender Generalinspekteur, Konteradmiral Lange, Kommandeur Führungsakademie der Bundeswehr, Brigadegeneral Dieter, Direktor Lehre, Führungsakademie der Bundeswehr, Dr. Hilmar Linnenkamp, Leiter Fachbereich Sozialwissenschaften, Führungsakademie der Bundeswehr, Dr. Detlev Bald, ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Institut München zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffizierausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr; zur Unterlagenbeiziehung aller Weisungen, Befehle zur Ausbildung des Stabsoffiziers nicht nur des Fü S I, auch der Stabsabteilungen I der Teilstreitkräfte des Bundesministeriums der Verteidigung u. der Umsetzung durch die Führungsakademie der Bundeswehr in den unterschiedlichen Lehrgängen	26.01.1998
063	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 23.01.1998 zur Vernehmung von Prof. Dr. Gessenharter, Professor der Universität der Bundeswehr in Hamburg, Prof. Dr. Helmut Fröchling, Professor der Universität der Bundeswehr in Hamburg, Dr. Paul Klein, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr in Strausberg zur inneren Lage der Bundeswehr, zur Inneren Führung u. zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen in der Bundeswehr	26.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
064	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 23.01.1998 zur Vernehmung von Michael Fieck zu Aktivitäten von neonazistischen Organisationen in und um die Bundeswehr, zur Beiziehung der Berichte des Militärischen Abschirmdienstes u. a. auf Grundlage der Berichterstattung des Militärischen Abschirmdienst-Mitarbeiters Fieck an das Bundeskanzleramt	26.01.1998
065	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 23.01.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Riechmann, Stellvertretender Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division in Regensburg, Bataillonskommandeur des Fallschirmjägerbataillon 313, Kompaniechef der 5. Kompanie, Christian Krause, ehemaliger Soldat in Varel, Aike V. (N. N.) zu rechtsextremistischen Vorfällen im Fallschirmjägerbataillons 313 in Varel 1997; zur Unterlagenbeiziehung aller Akten u. Aufzeichnungen in der Kompanie, dem Bataillon u. den vorgesetzten Dienststellen zu den Vorfällen	26.01.1998
066	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 23.01.1998 zur Vernehmung von Generalmajor Jürgen Reichardt, Amtschef des Heeresamtes Köln, Oberst i. G. Contag, ehemals Stabsgruppe Heeresamt, Hauptfeldwebel W. (früher Stabsunteroffizier W.) N. N. zur inneren Lage der Bundeswehr zur Unterlagenbeiziehung aller Akten u. Schriftverkehr der Luftlande/Lufttransportschule u. vorgesetzten Dienststellen in Sachen rechtsextremistischer Vorgänge an der Luftlande-/Lufttransportschule	26.01.1998
067	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 23.01.1998 zur Aktenbeiziehung der Akten u. Unterlagen des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu rechtsextremistischen u. fremdenfeindlichen Aktivitäten 1993–1997	26.01.1998
068	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Geheimhaltung	29.01.1998
069	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zum Verzicht auf Verlesung von Schriftstücken	29.01.1998
070	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zum Zeugenschutz	29.01.1998
071	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zum Abschluß der Vernehmungen	29.01.1998
072	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zum Fragerecht bei der Beweiserhebung	29.01.1998
073	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vorlage von Beweisanträgen	29.01.1998
074	Beweisbeschluß 1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Konteradmiral Rudolf Lange, Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr zur Frage der geistigen Orientierung der Vorgesetzten u. ihrer Bindung an die freiheitliche demokratische Grundordnung u. an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, zur Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffizierausbildung, zur politischen Bildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
075	Beweisbeschluß 2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Schweinfurt betr. den von Bundeswehrsoldaten in Hammelburg gedrehten Videofilm mit verherrlichenden Gewaltdarstellungen	29.01.1998
076	Beweisbeschluß 3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Oldenburg, betr. rechtsextremistischer Vorfälle im Fallschirmbataillon 313 in Varel 1997	29.01.1998
077	Beweisbeschluß 4 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II zu den rechtsextremistischen Vorfällen in den Jahren 1990/91 und 1993 in Altenstadt in der Franz-Josef-Strauß-Kaserne der Luftlandeschule	29.01.1998
078	Beweisbeschluß 5 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft Zwickau, betr. den von Bundeswehrsoldaten des Gebirgsbataillons 571 in Schneeberg mutmaßlich im Februar 1996 gedrehten Videofilm mit rechtsextremistischen Szenen	29.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
079	Beweisbeschluß 6 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant i. G. Borwin Pahl zu der Einladung u. zum Vortrag des ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 24.01.1995	29.01.1998
080	Beweisbeschluß 7 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Generalleutnant Dr. Hartmut Olboeter, Abteilungsleiter Personal im Bundesministerium der Verteidigung zu der Einladung u. zum Vortrag des ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 24.01.1995	29.01.1998
081	Beweisbeschluß 8 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberst i. G. Norbert Schwarzer zu der Einladung u. zum Vortrag des ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 24.01.1995	29.01.1998
082	Beweisbeschluß 9 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Aktenbeiziehung des Auswärtigen Amtes zu den Materiallieferungen der Bundeswehr an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk u. zum Vortrag Roeders	29.01.1998
083	Beweisbeschluß 10/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Aktenbeiziehung des Bundesministeriums der Verteidigung sowie nachgeordneter Dienststellen zum Vortrag Manfred Roeders sowie zu den Materiallieferungen an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	29.01.1998
084	Beweisbeschluß 10/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten des Bundesministeriums des Inneren zum Vortrag Manfred Roeders sowie zu den Materiallieferungen an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	29.01.1998
085	Beweisbeschluß 11/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu Kontakten zwischen Manfred Roeder u. dem Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk und der Bundeswehr, zu Mitteilungen an das Bundesministerium der Verteidigung u. nachgeordneten Dienststellen über Manfred Roeder u. das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	29.01.1998
086	Beweisbeschluß 11/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst zu Kontakten zwischen Manfred Roeder u. dem Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk und der Bundeswehr, zu Mitteilungen an das Bundesministerium der Verteidigung u. nachgeordneten Dienststellen über Manfred Roeder u. das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	29.01.1998
087	Beweisbeschluß 12/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant i. G. Barandat, Führungsakademie der Bundeswehr zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
088	Beweisbeschluß 12/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant a. D. Roediger, Gustav-Stresemann-Institut, Bad Bevensen, zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
089	Beweisbeschluß 12/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Hauptmann a. D. Liebig zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
090	Beweisbeschluß 12/4 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant Völkel, Führungsakademie der Bundeswehr zum Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
091	Beweisbeschluß 13/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant i. G. Prinz zu Waldeck, Bundesministerium der Verteidigung, zur Materiallieferung an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	29.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
092	Beweisbeschluß 13/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Hauptfeldwebel von Bauer, Bundesministerium der Verteidigung, zur Materiallieferung an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	29.01.1998
093	Beweisbeschluß 13/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberstabsfeldwebel Schnitzler, Materialamt des Heeres, zur Materiallieferung an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	29.01.1998
094	Beweisbeschluß 14 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberst a. D. Klasing zum Vortrag Manfred Roeders u. Vortrag „Hilfe für Parfino"	29.01.1998
095	Beweisbeschluß 15 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Dr. Hilmar Linnenkamp, Direktor Führungsakademie der Bundeswehr, zur Frage der geistigen Orientierung der Vorgesetzten u. ihrer Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung u. an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, zu den Rahmenbedingungen der Inneren Führung u. der politischen Bildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
096	Beweisbeschluß 16 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Major Dr. Hartmann zur Frage der geistigen Orientierung der Soldaten an der Führungsakademie der Bundeswehr u. ihrer Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung u. an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, zu den Rahmenbedingungen der Inneren Führung u. der politischen Bildung	29.01.1998
097	Beweisbeschluß 17/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Stabsfeldwebel Becker, Materialamt des Heeres, zu der Weisungslage, Entscheidungskriterien etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zum Zwecke humanitärer Hilfe	29.01.1998
098	Beweisbeschluß 17/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberst i. G. Jüchtern, Materialamt des Heeres, zu der Weisungslage, Entscheidungskriterien etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zum Zwecke humanitärer Hilfe	29.01.198
099	Beweisbeschluß 17/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Helga Kirmes, Bundesministerium der Verteidigung, zu der Weisungslage, Entscheidungskriterien etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zum Zwecke humanitärer Hilfe	29.01.1998
100	Beweisbeschluß 17/4 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant Herbert Preissing, Bundesministerium der Verteidigung, zu der Weisungslage, Entscheidungskriterien etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zum Zwecke humanitärer Hilfe	29.01.1998
101	Beweisbeschluß 17/5 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Reinhart Hoppe, Bundesministerium der Verteidigung, zu der Weisungslage, Entscheidungskriterien etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zum Zwecke humanitärer Hilfe	29.01.1998
102	Beweisbeschluß 17/6 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Generalmajor Hartmut Moede, Bundesministerium der Verteidigung, zu der Weisungslage, Entscheidungskriterien etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zum Zwecke humanitärer Hilfe	29.01.1998
103	Beweisbeschluß 17/7 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Staatssekretär Dr. Peter Wichert, Bundesministerium der Verteidigung, zu der Weisungslage, Entscheidungskriterien etc. im Bereich der Materialabgaben der Bundeswehr zum Zwecke humanitärer Hilfe	29.01.1998
104	Beweisbeschluß 18 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten über alle im Bereich der Führungsakademie der Bundeswehr seit 1990 durchgeführten „Gast"-Veranstaltungen	29.01.1998
105	Beweisbeschluß 19 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Detmold zu den fremdenfeindlichen Ausschreitungen von Soldaten der Bundeswehr im März 1997 in Detmold	29.01.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
106	Beweisbeschluß 20/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München II zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen sowie den Munitions- und Waffenfunden in der Lechrain-Kaserne in Landsberg (Fallschirmjäger (Luftlande-) Lehr- und Versuchskompanie 909)	29.01.1998
107	Beweisbeschluß 20/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht München I zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen sowie den Munitions- und Waffenfunden in der Lechrain-Kaserne in Landsberg (Fallschirmjäger (Luftlande-) Lehr- und Versuchskompanie 909)	29.01.1998
108	Beweisbeschluß 21/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Harmen Kölln, Hamburg, zu den Vortragsveranstaltungen vom 05.03.1994 u. 24.01.1995, zur zeitweisen Abstellung von Bundeswehrfahrzeugen u. Material für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk auf dem Gelände der Führungsakademie u. der Logistikschule der Bundeswehr	29.01.1998
109	Beweisbeschluß 21/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Rolf Vissing, Hamburg, zu den Vortragsveranstaltungen vom 05.03.1994 u. 24.01.1995, zur zeitweisen Abstellung von Bundeswehrfahrzeugen u. Material für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk auf dem Gelände der Führungsakademie u. der Logistikschule der Bundeswehr	29.01.1998
110	Beweisbeschluß 21/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Heinrich Rentmeister, Bundesministerium der Verteidigung, zu den Vortragsveranstaltungen vom 05.03.1994 u. 24.01.1995, zur zeitweisen Abstellung von Bundeswehrfahrzeugen u. Material für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk auf dem Gelände der Führungsakademie u. der Logistikschule der Bundeswehr	29.01.1998
111	Beweisbeschluß 21/4 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Bundesminister Volker Rühe zu den Vortragsveranstaltungen vom 05.03.1994 u. 24.01.1995, zur zeitweisen Abstellung von Bundeswehrfahrzeugen u. Material für das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk auf dem Gelände der Führungsakademie u. der Logistikschule der Bundeswehr	29.01.1998
112	Beweisbeschluß 22/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Vizeadmiral Hans Frank, Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Inspekteur der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr, zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffizierausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
113	Beweisbeschluß 22/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Dieter, Direktor Lehre, Führungsakademie der Bundeswehr, zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffizierausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
114	Beweisbeschluß 23 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.01.1998 zur Beiziehung aller Weisungen, Befehle zur Ausbildung des Stabsoffiziers nicht nur des Fü S I, sondern auch der Stabsabteilungen I der Teilstreitkräfte des Bundesministerium der Verteidigung und der Umsetzung durch die Führungsakademie der Bundeswehr in den unterschiedlichen Lehrgängen (z.B. SGL, SDL und LGAN) zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffizierausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	29.01.1998
115	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 02.02.1998: Reden von Konteradmiral Lange u. Brigadegeneral Atzinger, gehalten während der Kommandeurtagung der Bundeswehr am 22.10.1997 in München, Themen „Die Ausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr – Konstanten und Wandel", „Führung, Erziehung und Ausbildung – Beobachtungen aus dem Truppenalltag –"	03.02.1998
116	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 04.02.1998: Vermerke über die Angaben von Oberst a.D. Klasing, vom 27.01. u. 03.02.1998, zu den Vorgängen um die Vortragsveranstaltung von Herrn Kölln am 05.03.1994 an der Führungsakademie, „Hilfe für Parfino"	04.02.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
117	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 02.02.1998: Bericht über den angeblichen rechtsextremistischen Vorfall an der Führungsakademie der Bundeswehr im Dezember 1997	04.02.1998
118	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.02.1998 zur Wahrung individueller Grundrechte, insbesondere des Persönlichkeitsrechts und der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	05.02.1998
119	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.02.1998 zur Vernehmung von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel zu der vom Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk beantragten Materialhilfe und der Bestätigung des dringenden Bundesinteresses durch das Auswärtige Amt	05.02.1998
120	Bundesminister des Innern Kanther, vom 29.01.1998: Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz „Maßnahmen und Veröffentlichungen der Verfassungsbehörden zum Neonazi Manfred Roeder" vom 23.12.1997	05.02.1998
121	Antrag der CDU/CSU- u. F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsaussschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.02.1998 zur Vernehmung von Ministerialdirigent Dr. Hans-Heinrich Weise, Unterabteilungsleiter Rü II im Bundesministerium der Verteidigung, zur Frage der Materialabgabe von Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung	06.02.1998
122	Antrag der CDU/CSU- u. F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsaussschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.02.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn gegen den ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder wegen des Verbleibs der von der Bundeswehr an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk überlassenen Fahrzeuge und Werkzeuge	06.02.1998
123	Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.02.1998 zur Vernehmung von Dr. von Hoegen, Leiter des MAD-Amtes, Köln, zur inneren Lage der Bundeswehr, zu Aktivitäten von rechtsextremistischen Organisationen und Personen in der Bundeswehr	06.02.1998
124	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 02.02.1998: Bericht über den angeblichen rechtsextremistischen Vorfall an der Führungsakademie der Bundeswehr im Dezember 1997 (identisch mit Beratungsunterlage 117)	06.02.1998
125	Kommandeur Konteradmiral Rudolf Lange, Führungsakademie der Bundeswehr, vom 08.12.1997: Weisung aus aktuellem Anlaß, Aufforderung an alle Vorgesetzten, aufklärend zu den Vorgängen um den Vortrag des ehemaligen Rechtsterroristen Roeder tätig zu sein u. Vorkommnisse in ihren Bereichen zu melden	06.02.1998
126	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 09.02.1998: Vorlage von Beweismitteln, zu den Beweisbeschlüssen 10/1 u. 11/2 Akten des Bundesministeriums der Verteidigung u. nachgeordneten Dienststellen (Vortrag von Manfred Roeder an der Führungsakademie der Bundeswehr u. Materiallieferung an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk), Niederschrift über die Vernehmung im Rahmen disziplinarer Vorermittlungen	10.02.1998
127	Auswärtiges Amt, Staatssekretär Dr. Hartmann, vom 10.02.1998: Beiziehung der Akten des Auswärtigen Amtes zu den Umständen der Materiallieferungen der Bundeswehr an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk 1994	11.02.1998
128	Staatsanwaltschaft Detmold, vom 10.02.1998, Aktenbeiziehung für den 1. Untersuchungsausschuß gem. Artikel 45a Abs. 2 GG	Sonderverteiler
129	Staatsanwaltschaft Zwickau, vom 11.02.1998, Aktenbeiziehung für den 1. Untersuchungsausschuß gem. Artikel 45a Abs. 2 GG	Sonderverteiler
130	Beweisbeschluß 24 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 12.02.1998 zur Vernehmung von Bundesminister Dr. Klaus Kinkel zur Materialhilfe an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk u. die Bestätigung des dringenden Bundesinteresses durch das Auswärtige Amt	12.02.1998
131	Beweisbeschluß 25 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 12.02.1998 zur Vernehmung von Ministerialdirigent Dr. Hans-Heinrich Weise zur Frage der Materialabgabe von Dienststellen des Bundesministeriums der Verteidigung	12.02.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
132	Beweisbeschluß 26 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 12.02.1998 zur Beiziehung der Akten der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bonn gegen den ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder wegen Verbleibs der von der Bundeswehr an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk überlassenen Fahrzeuge und Werkzeuge	12.02.1998
133	Beweisbeschluß 27 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 12.02.1998 zur Vernehmung von Dr. von Hoegen, Leiter des MAD-Amtes, Köln, zur inneren Lage der Bundeswehr, zu Aktivitäten von rechtsextremistischen Organisationen u. Personen in der Bundeswehr	12.02.1998
134	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vorn 11.02.1998: Vorlage von Beweismitteln, Einladungsliste des Kommandeurs der Führungsakademie der Bundeswehr	13.02.1998
135	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 13.02.1998: Aufstellung von Materiallieferungen im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen	13.02.1998
136	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 13.02.1998: Vorlage von Beweismitteln, fehlende Seiten des Telefax Führungsakademie der Bundeswehr Chef des Akademiestabes (Oberst i. G. Klasing) an Leiter des Ministerbüros vom 02./03.02.1994	16.02.1998
137	Staatsanwaltschaft Oldenburg, vom 06.02.1998, Akteneinsicht betr. rechtsextremistischer Vorfälle im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel 1997	Sonderverteiler
138	Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Schweinfurt Aktenbeiziehung	Sonderverteiler
139	Bayerisches Staatsministerium der Justiz, München, vom 11.02.1998, Akten der Staatsanwaltschaft München II	Sonderverteiler
140	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 18.02.1998: weiterer Bericht zu rechtsextremistischen Vorfällen in Varel und zu Hinweisen auf rechtsextremistische Vorfälle im Heer	25.02.1998
141	Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.02.1998 zur Vernehmung von Generalmajor Jürgen Reichardt, Amtschef des Heeresamtes in Köln; Oberst i.G. Contag, ehemals Stabsgruppe Heeresamt, zur inneren Lage in der Bundeswehr zur Aktenbeiziehung aller Akten und Schriftverkehr der Luftlande/Lufttransportschule und vorgesetzten Dienststellen zu rechtsextremistischen Vorgängen	26.02.1998
142	Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.02.1998 zur Beiziehung der Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und möglicherweise des BND über Kontakte des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit russischen Stellen betr. Manfred Roeder und das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk	26.02.1998
143	Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.02.1998 zur Vernehmung von Stabsunteroffizier a. D. Peter Roman Guckenburg, zur inneren Lage in der Bundeswehr	26.02.1998
144	Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.02.1998 zur Vernehmung von Hauptfeldwebel Stefan Georg Weinmüller, zur inneren Lage der Bundeswehr	26.02.1998
145	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.02.1998 zur Aktenbeiziehung der Akten des Bundesministeriums der Verteidigung und des Materialamtes des Heeres über alle Anträge von „Aufbau Bernsteinland Ostpreußen" betr. Lieferungen von Bundeswehr-Material im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen	27.02.1998
146	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.02.1998 zur Beiziehung der Akten des Bundesministeriums der Verteidigung u. Materialamt des Heeres über alle Anträge weiterer Antragsteller betr. Lieferung von Bundeswehr-Material im Rahmen humanitärer Hilfsmaßnahmen	27.02.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
147	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.02.1998 zur Vernehmung von – Jäger Dirk Wiegmann, 5./Fallschirmjägerbataillon (Fsch Jg Btl) 313 – Gefreiter Sebastian Dutz, 4./Fsch Jg Btl 313 – Gefreiter Christian Dienstbühl, 4./Fsch Jg Btl 313 – Obergefreiter Tom Laband, 4./Fsch Jg Btl 313 – Stabsunteroffizier Matthias Strachardt, 5./Fsch Jg Btl 313 – Kompaniefeldwebel 5./Fsch Jg Btl 313 – Kompaniechef 5./Fsch Jg Btl 313 – Bataillonskommandeur Fsch Jg Btl 313 – Brigadekommandeur Luftlandebrigade 31 – Militärpfarrer Bernhard Haaken zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland Kaserne Varel	27.02.1998
148	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.02.1998 zur Vernehmung von – Alexander Lepnik – Stabsunteroffizier a. D. Peter Guckenburg – Oberfeldwebel Werner Georg Friedrich Blendl, 1./Panzerbataillon 104, Pfreimd – Stabsfeldwebel Weimaier, Luftlande-/Lufttransportschule, Fallschirmjäger (Luftlande-)-Lehr-und Versuchskompanie 909 – Major Thomas Schmidt, Fallschirmjägerbataillon 261, Lebach – Major Heinz Hangs, Luftlande-/Lufttransportschule – Oberst a. D. Ulrich Quante, ehemaliger Kommandeur Luftlande/Lufttransportschule zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau und ggf. Landsberg	27.02.1998
149	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.02.1998 zur Vernehmung von Oberst Friedrich Jeschonnek, Kommandeur Luftlande/-Lufttransportschule zu den rechtsextremistischen Vorfällen in der Luftlande-/und Lufttransportschule in Altenstadt/Schongau und Landsberg	27.02.1998
150	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.02.1998 zur Vernehmung von – Major Rainer Grube, Stellv. Kommandeur Fallschirmjägerbataillon 313 – Hauptmann Matthias Lau, früherer Kompaniechef 4./Fallschirmjägerbataillon 313 zu den angeblichen rechtsextremistischen Vorfällen im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel 1997	27.02.1998
151	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.02.1998 zur Vernehmung von Generalmajor Volker Löw, Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte (KLK)/ 4. Division zu den angeblichen rechtsextremistischen Vorfällen im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel 1997	27.02.1998
152	Staatsanwaltschaft Schweinfurt, Einstellungsverfügung des Verfahrens wegen Gewaltdarstellung vom 03.03.1998	03.03.1998
153	Bayerisches Staatsministerium der Justiz, vom 23. Februar 1998, Akteneinsicht in die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Augsburg	Sonderverteiler
154	Staatsanwaltschaft Bonn, vom 17.02.1998, Akteneinsicht in Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Bonn u. a. gegen Manfred Roeder wegen Verdacht des Betrugs	Sonderverteiler
155	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Aktenbeiziehung der Akten des Amtes des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages betr. der behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnisse in der Friesland-Kaserne in Varel	05.03.1998
156	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Beiziehung der Akten des Materialamts des Heeres und der Unterlagen zu den Beschaffungsanträgen betr. Materialabgaben Humanitäre Hilfe	05.03.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
157	Beweisbeschluß 28/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Oberst Friedrich Jeschonnek, Kommandeur Luftlande-/Lufttransportschule (LL/LTS) zur Aufklärung über die rechtsextremistischen Vorkommnisse in Altenstadt/Schongau u. Landsberg u. über die Munitions- und Waffenfunde in Landsberg	09.03.1998
158	Beweisbeschluß 28/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Hauptmann Alfred Johann Salmon, Kompaniechef der Fallschirmjäger (Luftlande-) - Lehr- und Versuchskompanie 909 zur Aufklärung über die rechtsextremistischen Vorkommnisse in Altenstadt/Schongau u. Landsberg u. über die Munitions- und Waffenfunde in Landsberg	09.03.1998
159	Beweisbeschluß 28/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Hauptfeldwebel Claus-Dieter Homeister, Kompaniefeldwebel der Fallschirmjäger (Luftlande-)- Lehr- und Versuchskompanie 909 zur Aufklärung über die rechtsextremistischen Vorkommnisse in Altenstadt/Schongau u. Landsberg u. über die Munitions- und Waffenfunde in Landsberg	09.03.1998
160	Beweisbeschluß 29/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant Jochen Krauss, Dienststellenleiter der MAD-Stelle 22, Wilhelmshaven, zur Aufklärung über die behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnisse in der Friesland-Kaserne in Varel, zu den Ermittlungen im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung	09.03.1998
161	Beweisbeschluß 30/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Generalmajor Jürgen Reichardt, Amtschef des Heeresamtes Köln, zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der politischen Bildung	09.03.1998
162	Beweisbeschluß 30/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Oberst i. G. Fritz Contag, ehemals Stabsgruppe Heeresamt, zur inneren Lage der Bundeswehr	09.03.1998
163	Beweisbeschluß 30/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Aktenbeiziehung aller Akten u. Schriftverkehr zwischen der Luftlande-/Lufttransportschule u. vorgesetzten Dienststellen in Sachen rechtsextremistischer Vorgänge an der Luftlande-/Lufttransportschule	09.03.1998
164	Beweisbeschluß 31/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Jäger Dirk Wiegmann, 5./Fallschirmjägerbataillon 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
165	Beweisbeschluß 31/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Obergefreiter Tom Laband, 4./Fallschirmjägerbataillon 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
166	Beweisbeschluß 31/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Stabsunteroffizier Matthias Strachardt, 5./Fallschirmjägerbataillon 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
167	Beweisbeschluß 31/4 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Hauptfeldwebel Uwe Werner Elter, Kompaniefeldwebel der 5./Fallschirmjägerbataillon 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
168	Beweisbeschluß 31/5 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Hauptmann Marc Heiner Wiese, Kompaniechef der 5./Fallschirmjägerbataillon 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
169	Beweisbeschluß 31/6 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant Jürgen Rieger, Bataillonskommandeur des Fallschirmjägerbataillons 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
170	Beweisbeschluß 31/7 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Bernd Hans Müller, Brigadekommandeur der Luftbrigade 31, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
171	Beweisbeschluß 31/8 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Militärpfarrer Bernhard Haaken, kath. Militärpfarrer Oldenburg-Varel, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
172	Beweisbeschluß 32/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Alexander Lepnik zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau und ggf. Landsberg	09.03.1998
173	Beweisbeschluß 32/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Stabsunteroffizier a. D. Peter Guckenburg, zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau und ggf. Landsberg bzw. zu den Vorgängen an der Luftlande-/Lufttransportschule	09.03.1998
174	Beweisbeschluß 32/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Stabsfeldwebel Werner Weimaier, Luftlande-/Lufttransportschule, Altenstadt, zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau und ggf. Landsberg	09.03.1998
175	Beweisbeschluß 32/4 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Major Thomas Schmidt, Fallschirmjägerbataillon 261, Lebach, zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau und ggf. Landsberg	09.03.1998
176	Beweisbeschluß 32/5 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Major Heinz Hangs, Luftlande-/Lufttransportschule, Altenstadt, zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau und ggf. Landsberg	09.03.1998
177	Beweisbeschluß 32/6 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Oberst a.D. Ulrich Quante, ehemaliger Kommandeur Luftlande/Lufttransportschule, Altenstadt, zu den rechtsextremistischen Vorkommnissen in Altenstadt/Schongau und ggf. auch Landsberg	09.03.1998
178	Beweisbeschluß 33/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Major Rainer Grube, stellv. Kommandeur Fallschirmjägerbataillon 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel im Jahre 1997	09.03.1998
179	Beweisbeschluß 33/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Hauptmann Matthias Lau, früherer Kompaniechef 4./Fallschirmjägerbataillon 313, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel im Jahre 1997	09.03.1998
180	Beweisbeschluß 34 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Generalmajor Volker Löw, Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte (KLK)/ 4. Division, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel im Jahre 1997	09.03.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
181	Beweisbeschluß 35 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Anhörung von Brigadegeneral Hans-Christian Beck, Leiter des Zentrums Innere Führung, als Sachverständigen zur Frage der geistigen Orientierung der Vorgesetzten, ihrer Bindung an die freiheitlich demokratische Grundordnung u. an das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform	09.03.1998
182	Beweisbeschluß 36 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Anhörung von General Hartmut Bagger, Generalinspekteur der Bundeswehr, als Sachverständigen zur inneren Lage der Bundeswehr, zu den Fragen der Menschenführung in den Streitkräften, der Inneren Führung u. den Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremistischen Verhaltens in der Bundeswehr	09.03.1998
183	Beweisbeschluß 37/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Anhörung von Dr. Hilmar Linnenkamp, Leiter Fachbereich Sozialwissenschaften, Führungsakademie der Bundeswehr, als Sachverständigen zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffizierausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	09.03.1998
184	Beweisbeschluß 37/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Anhörung von Dr. Detlev Bald, ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Institut München, als Sachverständigen zur inneren Lage der Bundeswehr, zum Stellenwert der Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffizierausbildung an der Führungsakademie der Bundeswehr	09.03.1998
185	Beweisbeschluß 38/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Anhörung von Prof. Dr. Wolfgang Gessenharter, Universität der Bundeswehr, Hamburg, als Sachverständigen zur inneren Lage der Bundeswehr, zur Inneren Führung u. zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen in der Bundeswehr	09.03.1998
186	Beweisbeschluß 38/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Anhörung von Dr. Helmut Fröchling, Universität der Bundeswehr, Hamburg, als Sachverständigen zur inneren Lage der Bundeswehr, zur Inneren Führung u. zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen in der Bundeswehr	09.03.1998
187	Beweisbeschluß 38/3 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Anhörung von Dr. Paul Klein, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr in Strausberg, zur inneren Lage der Bundeswehr, zur Inneren Führung u. zu rechtsextremistischen Verhaltensweisen in der Bundeswehr	09.03.1998
188	Beweisbeschluß 39 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Beiziehung der Akten des Amtes des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel	09.03.1998
189	Beweisbeschluß 40 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Beiziehung der Akten des Materialamtes des Heeres (siehe Dau-Bericht, 4/43, Blatt 2)	09.03.198
190	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 über den Abschluß der Beweisaufnahme durch Anhörung von Sachverständigen und Zeugen	10.03.1998
191	Beweisbeschluß 29/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 05.03.1998 zur Vernehmung von Brigadegeneral Friedrich Riechmann, stellv. Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division, zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne in Varel, zu der Durchführung von Ermittlungen im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung, zu den Erkenntnissen des Militärischen Abschirmdienstes über die rechtsextremistische Szene vor Ort	10.03.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
192	Wehrdisziplinaranwalt bei dem Truppendienstgericht Süd für den Bereich des Heeresamtes, vom 05.03.1998, Akteneinsicht in die Akten der Staatsanwaltschaft München I, betr. rechtsextremistische Vorkommnisse u. Munitions- u. Waffenfunde in der Lechrain-Kaserne in Landsberg	Sonderverteiler
193	Fraktion der SPD vom 12.03.1998, Vorlage von Beweisunterlagen, Schrift von Oberstleutnant a.D. Dr. Werner Hartmann „Geist und Haltung des Deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft (1880–1980)", Bonn im April 1993	Sonderverteiler, 12.03.1998
194	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 13.03.1998 zur Anhörung von Dr. Peter Frisch, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Sachverständiger, zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland und ggf. auch zur Einflußnahme rechtsextremistischer Organisationen auf die Bundeswehr	13.03.1998
195	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 11.03.1998: Schreiben zu Kriterien für die Entscheidung über Anträge auf unentgeltliche Materialabgaben aus Beständen der Bundeswehr im Rahmen der humanitären Hilfe für das Ausland	13.03.1998
196	Bundesministerium des Inneren, Staatssekretär Prof. Dr. Schelter, vom 16.03.1998: Akteneinsicht betr. Beweisbeschluß 10/2 vom 27.01.1998, alle Akten des Bundesministeriums des Innern, die Aufschlüsse über den Vortrag Manfred Roeders an der Führungsakademie sowie Materiallieferungen an das „Deutsch-russische Gemeinschaftswerk" geben.	
197	Bundesministerium des Inneren, Staatssekretär Prof. Dr. Schelter, vom 11.03.1998: Erkenntnisanfrage zu Organisationen, denen Bundeswehr-Material zur Verfügung gestellt wurde	18.03.1998
198	Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages, vom 17.03.1998, Akteneinsicht in Akten der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Sonderverteiler
199	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 20.03.1998 zur Beiziehung der Kurierbelege vom 8.12.–11.12.1997 des Materialamtes des Heeres, Bad Neuenahr, zur Abgabe von Kurierpost an das Bundesministerium der Verteidigung	20.03.1998
200	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 20.03.1998 zur Aktenbeiziehung der Originalakte des Materialamt des Heeres, Bad Neuenahr, zur Materiallieferung an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk Nr. H 116/93	20.03.1998
201	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 20.03.1998 zur Zeugenvernehmung von Hauptfeldwebel Halbroth, Fallschirmjägerabwehrbataillon 272, Wildeshausen, zur geistigen Orientierung u. Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung in der Bundeswehr	20.03.1998
202	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 20.03.1998 zur Zeugenvernehmung von Oberstleutnant i.G. Will, Bundesministerium der Verteidigung-Planungstab, Bonn, zur geistigen Orientierung u. der Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung an der Führungsakademie der Bundeswehr	20.03.1998
203	Bundesamt für Verfassungsschutz, Dr. Peter Frisch, Schreiben zu Vorlagen quellengeschützter Informationen	23.03.1998
204	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 23.03.1998: Akte des Materialamtes des Heeres (zu Beweisbeschluß 40), Akte der Zentralen Militärkraftfahrstelle zu Schriftwechsel zwischen dem Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk u. Zentrale Militärkraftfahrzeugstelle; Unterlagen der Truppenverwaltung des Gerätehauptdepots (Beweisbeschluß 10/1 u. 11/2)	24.03.1998
205	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 19.03.1998: Schreiben zu Thema Einladungsliste der Führungsakademie der Bundeswehr aus der Zeit des früheren Kommandeurs, Generalmajor Dr. Olboeter	24.03.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
206	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 24.03.1998 zur Beiziehung der Unterlage: Schrift OTL a. D. Dr. Werner Hartmann „Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft (1880–1980)"; Bonn, im April 1993	27.03.1998
207	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 23.03.1998: Aktenbeiziehung nach Beweisbeschluß 30/3, Schriftverkehr zwischen Luftlande-/Lufttransportschule u. vorgesetzt. Dienststellen in Sachen rechtsextremistischer Vorgänge an der Luftlande-/Lufttransportschule	Sonderverteiler
208	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 23.03.1998: Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung zu der von Oberstleutnant a. D. Dr. Hartmann verfaßten Studie „Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft (1880–1980)"; Bonn, im April 1993	24.03.1998
209	Antrag der CDU/CSU- u. der F.D.P. im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 24.03.1998 zur Vernehmung von General Hartmut Bagger, Generalinspekteur der Bundeswehr zu Fragen des Traditionsverständnisses u. d. Traditionspflege in der Bundeswehr	24.03.1998
210	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 27.03.1998 zur Unterlagenbeiziehung von „Antwort des Bundeskanzlers" an Manfred Roeder u. „Antwort des Abg. Tauss" an Manfred Roeder	27.03.1998
211	Beweisbeschluß 41 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.03.1998 zur Anhörung des Sachverständigen Dr. Peter Frisch, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, zur Entwicklung des Rechtsextremismus in Deutschland u. ggf. auch zur Einflußnahme rechtsextremistischer Organisationen auf die Bundeswehr	27.03.1998
212	Beweisbeschluß 42 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.03.1998 zur Vernehmung von Oberstleutnant i. G. Will, Bundesministerium der Verteidigung-Planungsstab, Bonn, zur geistigen Orientierung u. der Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung an der Führungsakademie der Bundeswehr	27.03.1998
213	Beweisbeschluß 43 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.03.1998 zur Beiziehung der Unterlage Schrift von Oberstleutnant a. D. Dr. Hartmann „Geist und Haltung des deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft (1880–1980)"; Bonn, im April 1993	27.03.1998
214	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 26.03.1998 zur erneuten Vernehmung von Oberstabsfeldwebel a. D. Herbert Schnitzler	27.03.1998
215	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 30.03.1998 zur Beiziehung der Akten des Materialamtes des Heeres, Bad Neuenahr, zur Materiallieferung an das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" Nr. H 116/93, so wie sie am 08.12.1997 dem Oberst i. G. Jüchtern gem. Aussage vorgelegen hat.	31.03.1998
216	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 31.03.1998 zur Beiziehung des Untersuchungsberichts von Brigadegeneral Friedrich Riechmann, Kommando Luftbewegliche Kräfte zu den behaupteten rechtsextremistischen Vorkommnissen in der Friesland-Kaserne, Varel	01.04.98
217	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 31.03.1998: Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Aussagen von Angehörigen des Fallschirmjägerbataillons 313 vor dem Untersuchungsausschuß zur Beachtung der Grundsätze der Menschenführung in der 5. Kompanie des Bataillons	01.04.1998
218	Antrag der F.D.P.-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 01.04.1998 zur Geschäftsordnung: Beendung der Beweiserhebung durch Zeugenanhörung, Verzicht auf Anhörung weiterer Zeugen; Erstellung eines interfraktionellen Abschlußberichtes, Aufforderung durch den Untersuchungsausschuß an den Deutschen Bundestag, eine Sachverständigenkommission zu berufen	02.04.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
219	Beweisbeschluß 44 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 zur Anhörung von General Hartmut Bagger, Generalinspekteur der Bundeswehr als Sachverständigen zu Fragen des Traditionsverständnisses und der Traditionspflege in der Bundeswehr	02.04.1998
220	Beweisbeschluß 45/1 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 zur Beiziehung der Unterlage – „Antwort des Bundeskanzlers" an – Manfred Roeder (Bezug Beratungsunterlage 13/204)	02.04.1998
221	Beweisbeschluß 45/2 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 Beiziehung der Unterlage – „Antwort des Abg. Tauss" an Manfred Roeder – (Bezug Beratungsunterlage 13/204)	02.04.1998
222	Beweisbeschluß 46 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 zur Aktenbeiziehung der Akte des Materialamtes des Heeres, Bad Neuenahr, zur Materiallieferung an das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" Nr. H 116/93, so wie sie am 8.12.1997 dem Oberst i. G. Jüchtern gemäß seiner Aussage vorgelegen hat	02.04.1998
223	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 über die Erstellung eines Schlußberichts	02.04.1998
224	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 zur letztmaligen Fassung von Beweisbeschlüssen	02.04.1998
225	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 zur Beiziehung der Akten des Militärischen Abschirmdienst-Amtes aus den Jahren 1994–1997 zu rechtsextremistischen Erkenntnissen über Dienstgrade aus dem Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel und die Übermittlung dieser Erkenntnisse an das Bataillon	02.04.1998
226	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 02.04.1998 zur Zeugenvernehmung von Bundesminister Volker Rühe	02.04.1998
227	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 02.04.1998: Zahlenangabe von Rechtsextremisten im militärischen und zivilen Bereich der Bundeswehr	03.04.1998
228	Bundesministerium des Innern, Staatssekretär Prof. Dr. Schelter, vom 01.04.1998: Antwort auf Anfrage zur Verfassungsfeindlichkeit zweier Personen	15.04.1998
229	Antrag der SPD-Fraktion im Verteidigungsausschuß als 1. Untersuchungsausschuß vom 09.04.1998 zur Unterlagenbeiziehung der „BAS-Zusatzbefragung 02/97 – Politische Bildung –" der Gruppe Militärpsychologie des Streitkräfteteams	15.04.1998
230	Chef des Bundeskanzleramts, Bundesminister Bohl, vom 09.04.1998, „Antwort des Bundeskanzlers" auf Schreiben des Manfred Roeder	15.04.1998
231	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 09.04.1998, Fotokopie der Spiegelakte Nr. 068/94 (früher Nr. 116/93) des Materialamtes des Heeres, wie sie am 08.12.1997 bestanden hat	16.04.1998
232	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 16.04.1998, Bericht des Präsidenten des Amtes für den Militärischen Abschirmdienst über Militärische Abschirmdienst-Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Tendenzen und Vorfällen im Fallschirmjägerbataillon 313 in Varel für die Zeit von 1994 bis 1997	20.04.1998
233	Jörg Tauss, MdB, vom 16.04.1998, Antwortschreiben an Herrn Roeder aus dem Jahre 1995	20.04.1998
234	Beweisbeschluß 47 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.04.1998 zur Zeugenvernehmung von Herrn Bundesminister Rühe	23.04.1998
235	Beweisbeschluß 48 des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß vom 22.04.1998 zur Beiziehung der Unterlagen (Auswertungsergebnisse) BAS-Zusatzbefragung 02/97 – Politische Bildung – der Gruppe Militärpsychologie des Streitkräfteamtes, die dem Bundesministerium der Verteidigung seit mehreren Monaten vorliegen	23.04.1998

Nr.	Betreff	verteilt am
236	Bundesministerium der Verteidigung, vom 23.04.1998, Statement des Generalinspekteurs der Bundeswehr, General Hartmut Bagger, das er am 22.04.1998 anläßlich der Sitzung des Untersuchungsausschusses gehalten hat	27.04.1998
237	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 27.04.1998, Aufstellung der dienstlich bedingten Abwesenheit des Kommandeurs der Führungsakademie der Bundeswehr in den Jahren 1994 und 1995	28.04.1998
238	Prof. Dr. Wolfgang Gessenharter vom 28.04.1998, schriftliche Beantwortung der Frage des Abgeordneten Dr. Rainer Ortleb in der Sitzung des Untersuchungsausschusses am 22.04.1998	30.04.1998
239	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 04.05.1998, nach Beweisbeschluß 48 vom 22.04.1998: Auswertung der BAS-Zusatzbefragung 02/97 – Politische Bildung – des Streitkräfteamtes	06.05.1998
240	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 07.05.1998: betr. Verarbeitung der Quartalsberichte 1–3/93 des Bundesamtes für Verfassungsschutz durch das MAD-Amt	08.05.1998
241	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 14.05.1998: zu angeblichen Äußerungen des Stellvertretenden Stabsabteilungsleiters Fü S I, bei der Tagung der Bundeszentrale für Politische Bildung vom 19.–21.01.1998 in Berlin	25.05.1998
242	Unterlagen der Sachverständigen Professor Dr. Gessenharter und Dr. Fröchling, Universität der Bundeswehr Hamburg, im Zusammenhang mit ihrer Anhörung vom 22.04.1998	26.05.1998
243	Bundesministerium der Verteidigung, Staatssekretär Dr. Wichert, vom 25.05.1998: abschließender Bericht zur Beachtung der Grundsätze der Menschenführung in der 5. Kompanie des Fallschirmjägerbataillons 313	03.06.1998
244	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Entlassung der Zeugen und Sachverständigen	12.06.1998
244/1	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zum Abschluß der Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen	15.06.1998
245	Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Empfehlung über die abschließende Behandlung von Protokollen, Akten und sonstigen Unterlagen	12.06.1998
246	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Entlassung der Zeugen und Sachverständigen vom 17.06.1998	17.06.1998
247	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Empfehlung über die abschließende Behandlung von Protokollen, Akten und sonstigen Unterlagen vom 17.06.1998	17.06.1998
248	Beschluß des Verteidigungsausschusses als 1. Untersuchungsausschuß zur Feststellung des Abschlußberichts vom 17.06.1998	17.06.1998

4. Übersicht über das mit Beweisbeschluß beigezogene Beweismaterial

Nr.	Beweisanträge				Beweisbeschluß			Beweismaterial		
	Thema	Frakt./ Gruppe	Datum	BU* Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.	Absender	Datum	BU Nr.
1	Akten d. StA Schweinfurt, betr. von Bundeswehrsoldaten in Hammelburg gedrehten Videofilm mit verherrlichenden Gewaltdarstellungen	CDU/ CSU F.D.P.	13.01.1998	13/ 015	27.01.1998	2	13/ 075	StA Schweinfurt StA Schweinfurt	– 03.03.1998	13/ 138 13/ 152
2	Akten der StA Oldenburg, betr. rechtsextreme Vorfälle im FschJg Btl 313 Varel 1997	CDU/ CSU F.D.P.	13.01.1998	13/ 016	27.01.1998	3	13/ 076	StA Oldenburg	06.02.1998	13/ 137
3	Akten d. StA München II zu den rechtsextremen Vorfällen 1990/91 u. 93 i. Altenstadt i. d. Franz-Josef-Strauß-Kaserne der Luftlandeschule	CDU/ CSU F.D.P.	13.01.1998	13/ 017	27.01.1998	4	13/ 077	StA München II	11.02.1998	13/ 139
4	Akten d. StA Zwickau, betr. den von Bundeswehrsoldaten d. GebirgsJg Btl 571 i. Schneeberg mutmaßlich im Febr. 96 gedrehten Videofilm mit rechtsextremen Szenen	CDU/ CSU F.D.P.	13.01.1998	13/ 018	27.01.1998	5	13/ 078	StA Zwickau	11.02.1998	13/ 129
5	Akten des AA zu den Materiallieferungen an das DRGW sowie zu dem Vortrag Roeders an der FüAkBw	– CDU/ CSU F.D.P. – SPD	13.01.1998 14.01.1998	13/ 023 13/ 032	27.01.1998	9	13/ 082	AA, Sts Dr. Hartmann	10.02.1998	13/ 127
6	Akten des BMVg sowie der nachgeordneten Dienststellen zum Vortrag Roeders an der FüAkBw	SPD	14.01.1998	13/ 032	27.01.1998	10/1	13/ 083	BMVg, Sts Dr. Wichert	23.03.1998	13/ 204
7	Akten des BMVg sowie der nachgeordneten Dienststellen zu Materiallieferungen an das DRGW	SPD	14.01.1998	13/ 032	27.01.1998	10/1	13/ 083	BMVg, Sts Dr. Wichert BMVg, StS Dr. Wichert	09.02.1998 23.03.1998	13/ 126 13/ 204
8	Akten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Hinweisen zu Roeder u. DRGW u. Kontakten zu der Bundeswehr, zu Mitteilungen an das BMVg u. nachgeordnete Dienststellen über Roeder u. das DRGW	SPD	14.01.1998	13/ 033	27.01.1998	11/1	13/ 085	BfV, Präs. Dr. Frisch	08.03.1998	13/ 203

* BU Nr. (= Beratungsunterlagen-Nummer)

Nr.	Beweisanträge				Beweisbeschluß			Beweismaterial		
	Thema	Frakt./ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.	Absender	Datum	BU Nr.
9	Akten des MAD mit Hinweisen zu Roeder u. DRGW u. Kontakten zu der Bundeswehr, zu Mitteilungen an das BMVg u. nachgeordneten Dienststellen über Roeder u. das DRGW	SPD	14.01.1998	13/ 033	27.01.1998	11/2	13/ 086	BMVg, Sts Dr. Wichert BMVg, Sts Dr. Wichert	09.02.1998 23.03.1998	13/ 126 13/ 204
10	Dienstvorschriften, Befehle, Weisungen des BMVg u. d. nachgeordn. Bereiche zur Inneren Führung, Politische Bildung, Traditionspflege	SPD	14./15.01. 1998	13/ 047	14.01.1998	–	–	BMVg, Sts Dr. Wichert	26.01.1998	13/ 060
11	Jahresberichte der Wehrbeauftragten u. Stellungnahmen des BMVg 13. WP	SPD	14./15. 01. 1998	13/ 047	14.01.1998	–	–	BMVg, Sts Dr. Wichert	26.01.1998	13/ 060
12	Berichte u. Bewertungen der Wehrbeauftragten zu Vorkommnissen in der Bundeswehr mit rechtsradikalem Hindergrund	SPD	14./15.01. 1998	13/ 047	14.01.1998	–	–	als präsentes Beweismittel eingeführt		
13	Alle Sitzungsprotokolle u. Ausschuß-Drucksachen 13. WP im Zusammenhang mit Innerer Führung, Politische Bildung, Traditionspflege	SPD	14./15.01. 1998	13/ 047	14.01.1998	–	–	Sekretariat des VA/1. UA	23.01.1998	13/ 061
14	Akten über alle im Bereich der FüAkBw seit 1990 durchgeführten „Gast"-Veranstaltungen	SPD	22.01.1998	13/ 053	27.01.1998	18	13/ 104	BMVg, StS Dr. Wichert	12.02.1998	13/ 134
15	Akten des MatAH H 068/94 u. Unterlagen zu den Beschaffungsanträgen Materialabgaben Humanitäre Hilfe	SPD	05.03.1998	13/ 156	05.03.1998	40	13/ 189	BMVg, Sts Dr. Wichert	23.03.1998	13/ 204
16	Akten der StA Detmold zu den fremdenfeindlichen Ausschreitungen v. Soldaten der Bundeswehr im März 97 in Detmold	SPD	14.01.1998	13/ 055	27.01.1998	19	13/ 105	StA Detmold	10.02.1998	13/ 128
17	Akten der StA München I zu den rechtsextremen Vorkommnissen u. Munitions- u. Waffenfunden in der Lechrain-Kaserne in Landsberg FschJg (Luftlande-)Lehr- u. Versuchskompanie 909	SPD	14.01.1998	13/ 057	27.01.1998	20/1	13/ 106	StA Augsburg StA München I	23.02.1998 05.03.1998	13/ 153 13/ 192
18	Akten der StA München II zu den rechtsextremen Vorkommnissen u. Munitions- u. Waffenfunden in der Lechrain-Kaserne in Landsberg FschJg (Luftlande-)Lehr- u. Versuchskompanie 909	SPD	14.01.1998	13/ 057	27.01.1998	20/2	13/ 107	StA München II	11.02.1998	13/ 139
19	Akten u. Schriftverkehr der LL/LTS zu rechtsextremen Vorgängen bei d. LL/LTS	B' 90/Die Grünen	23.01.1998	13/ 066	05.03.1998	30/3	13/ 163	BMVg, Sts Dr. Wichert	23.03.1998	13/ 207

Nr.	Beweisanträge				Beweisbeschluß			Beweismaterial		
	Thema	Frakt./ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.	Absender	Datum	BU Nr.
20	Akten des Bundesministeriums des Innern zum Vortrag Roeders an der FüAkBw u. Materiallieferungen an das DRGW	SPD	14.01.1998	13/ 033	27.01.1998	10/2	13/ 084	BMI, Sts Prof. Dr. Schelter	16.03.1998	13/ 196
21	Alle Weisungen, Befehle zur Ausbildung des Stabsoffiziers nicht nur des Fü S I, sondern auch der Stabsabteilung I der Teilstreitkräfte des BMVg u. Umsetzung durch die FüAkBw in Lehrgängen zur inneren Lage, zum Stellenwert der Inneren Führung im Rahmen der Stabsoffiziersausbildung an der FüAkBw	B' 90/Die Grünen	23.01.1998	13/ 062	27.01.1998	23	13/ 114	BMVg, Sts Dr. Wichert	09.02.1998	13/ 126
22	Akten d. StA Bonn zu Roeder, Verbleib der von der Bundeswehr an das DRGW überlassene Fahrzeuge u. Werkzeug	CDU/ CSU F.D.P.	05.02.1998	13/ 122	12.02.1998	26	13/ 132	StA Bonn	17.02.1998	13/ 154
23	Akten des Amtes der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages betr. der behaupteten rechtsextremen Vorkommnisse in der Friesland-Kaserne i. Varel	SPD	05.03.1998	13/ 155	05.03.1998	39	13/ 188	Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	17.03.1998	13/ 198
24	Akten des MatAH, Bad Neuenahr, zur Materiallieferung an das DRGW, so wie sie am 08.12.1997 dem Oberst i. G. Jüchtern gem. Aussage vorgelegen hat	B' 90/Die Grünen	30.03.1998	13/ 215	02.04.1998	46	13/ 222	BMVg, Sts Dr. Wichert	09.04.1998	13/ 231
25	Schrift OTL a. D. Dr. Werner Hartmann „Geist und Haltung des Deutschen Soldaten im Wandel der Gesellschaft (1880–1980)"	SPD	27.03.1998	13/ 206	26.03.1998	43	13/ 213	SPD-Fraktion	12.03.1998	13/ 193
26	„Antwort des Bundeskanzlers" an Manfred Roeder	SPD	27.03.1998	13/ 210	02.04.1998	45/1	13/ 220	Bundesminister Bohl	09.04.1998	13/ 230
27	„Antwort des Abg. Tauss" an Manfred Roeder	SPD	27.03.1998	13/ 210	02.04.1998	45/2	13/ 221	Jörg Tauss, MdB	16.04.1998	13/ 233
28	Untersuchungsbericht von BrigGen Riechmann zu den behaupteten extr. Vorkommn. in d. Frieslandkaserne, Varel	SPD	31.03.1998	13/ 216	mit Übersendung der Beratungsunterlage 13/198 als Beweismittel eingeführt					
29	Akten des MAD aus den Jahren 1994–1997 zu rechtsextr. Erkenntnissen über Dienstgrade aus dem Fschjg Btl 313 in Varel u. die Übermittlung dieser Erkenntnisse an das Bataillon	SPD	02.04.1998	13/ 225	02.04.1998 bzw. 22.04.1998	–	–	BMVg, Sts Simon	16.04.1998	13/ 232
30	„BAS-Zusatz-Befragung 02/97 – Politische Bildung – der Gruppe Militärpsychologie des Streitkräfteamtes	SPD	09.04.1998	13/ 229	22.04.1998	48	13/ 235	BMVg, Sts Dr. Wichert	04.05.1998	13/ 239

5. Übersicht über die Sitzungen des Verteidigungsausschusses/ 1. Untersuchungsausschuß gem. Art. 45a Abs. 2 GG

Nr. UA	Nr. VA	Datum	öffentl./nichtöffentl.	Dauer
1.	73.	14.01.1998	nichtöffentlich	15.00–16.00 Uhr
2.	74.	27.01.1998	nichtöffentlich	13.03–15.05 Uhr
3.	76.	04.02.1998	öffentlich	13.33– 0.03 Uhr
4.	77.	05.02.1998	nichtöffentlich	8.15– 8.50 Uhr
5.	79.	11.02.1998	öffentlich	11.00– 0.05 Uhr
6.	80.	12.02.1998	nichtöffentlich	8.18– 8.35 Uhr
7.	82.	04.03.1998	öffentlich	12.00– 0.03 Uhr
8.	83.	05.03.1998	nichtöffentlich	9.25–10.05 Uhr 16.48–17.51 Uhr
9.	84.	05.03.1998	öffentlich	10.15–12.48 Uhr 15.15–16.45 Uhr
10.	86.	25.03.1998	öffentlich	12.00– 1.03 Uhr
11.	87.	26.03.1998	nichtöffentlich	8.00– 8.45 Uhr 22.35–23.15 Uhr
12.	88.	26.03.1998	öffentlich	13.00–22.35 Uhr
13.	90.	01.04.1998	öffentlich	11.15–23.02 Uhr
14.	91.	02.04.1998	nichtöffentlich	8.30– 8.58 Uhr
15.	93.	22.04.1998	öffentlich	11.33–23.25 Uhr
16.	94.	23.04.1998	nichtöffentlich	23.25–23.44 Uhr
17.	96.	29.04.1998	öffentlich	12.00–17.45 Uhr
18.	97.	30.04.1998	öffentlich	9.00–13.00 Uhr
19.	101.	17.06.1998	nichtöffentlich	16.00–17.45 Uhr

Dauer der 10 öffentlichen Sitzungen: 95 Stunden und 43 Minuten

Dauer der 9 nichtöffentlichen Sitzungen: 9 Stunden und 54 Minuten

Dauer gesamt: 105 Stunden und 37 Minuten

6. Übersicht über die Sitzungen des interfraktionellen Gremiums des 1. Untersuchungsausschusses gem. Art. 45a Abs. 2 GG

Nr.	Datum	Dauer
1.	15.01.1998	8.03–9.03 Uhr
2.	05.02.1998	7.30–8.15 Uhr
3.	12.02.1998	7.30–9.30 Uhr
4.	05.03.1998	8.00–9.25 Uhr
5.	26.03.1998	7.00–7.55 Uhr
6.	02.04.1998	7.45–8.30 Uhr

Dauer gesamt: 6 Stunden und 50 Minuten

7. Übersicht über beabsichtigte und tatsächlich vernommene Zeugen und angehörte Sachverständige

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Verneh-mung Anhörung	Termin geplante erneute Verneh-mung Anhörung	Verneh-mung Anhörung Datum	Beschluß Entlas-sung der Z/S Datum	Entlas-sungs-schreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU* Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Atzinger, Hans-Georg (S) Beauftragter für Erziehung u. Ausbildung beim Generalinspekteur	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/026	Antrag wurde am 05.03.1998 zurückgezogen							
Bagger, Hartmut (S) General, Generalinspekteur der Bundeswehr	– CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/025	05.03. 1998	36	13/182	–	–	–	–	–
	– CDU/CSU F.D.P.	24.03. 1998	13/209	02.04. 1998	44	13/219	22.04. 1998	–	22.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Bald, Dr. Detlev (S) ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Institut München	B' 90/Die Grünen	23.01. 1998	13/062	05.03. 1998	37/2	13/184	29.04. 1 998	–	29.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Barandat, Jörg (Z) Oberstleutnant i. G., Dozent an der Führungsakademie der Bundeswehr	SPD	14.01. 1998	13/034	27.01. 1998	12/01	13/087	11.02. 1998	–	11.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Bauer, Stefan von (Z) Hauptfeldwebel, Bundesministerium der Verteidigung, Führungszentrum der Bundeswehr	SPD	14.01. 1998	13/035	27.01. 1998	13/02	13/092	04.03. 1998	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Beck, Hans-Christian (S) Brigadegeneral, Kommandeur Zentrum Innere Führung	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/022	05.03.1-998	35	13/181	22.04. 1998	–	22.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Becker, Harald (Z) Stabsfeldwebel, Materialamt des Heeres	SPD	22.01. 1998	13/052	27.01.1 998	17/1	13/097	–	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Blendl, Werner Georg Friedrich (Z) Oberfeldwebel, 1./Panzerbataillon 104, Pfreimd	SPD	27.02. 1998	13/148	Antragsteller hat am 05.03.1998 auf Zeugen verzichtet							

BU Nr. (=Beratungsunterlagen-Nummer)

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Verneh-mung Anhörung	Termin geplante erneute Verneh-mung Anhörung	Verneh-mung Anhörung Datum	Beschluß Entlas-sung der Z/S Datum	Entlas-sungs-schreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Contag, Fritz (Z) Oberst i.G., ehemals Stabsgruppe Heeresamt	– B' 90/Die Grünen – B' 90 Die Grünen	23.01. 1998 26.02. 1998	13/066 13/141	05.03. 1998 –	30/2 –	13/162 –	25.03. 1998 –	– –	– –	17.06. 1998 –	18.06. 1998 –
Dienstbühl, Christian (Z) Gefreiter, 4. Fallschirmjägerbataillon 313	SPD	27.02. 1998	13/147	Antragsteller hat am 05.03.1998 auf Zeugen verzichtet							
Dieter, Hans-Heinrich (Z) Brigadegeneral, Direktor Lehre, Führungsakademie der Bundeswehr	B' 90/ Die Grünen	23.01. 1998	13/062	27.01. 1998	22/2	13/113	–	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Dutz, Sebastian (Z) Gefreiter, 4. Fallschirmjägerbataillon 313	SPD	27.02. 1998	13/147	Antragsteller hat am 05.03.1998 auf Zeugen verzichtet							
Elter, Uwe Werner (Z) Hauptfeldwebel, ehemals Kompaniefeldwebel des 5./Fallschirmjägerbataillon 313	SPD	27.02. 1998	13/147	05.03. 1998	31/4	13/167	26.03. 1998	–	20.04. 1998 auswärtige Beweisaufnahme	17.06. 1998	18.06. 1998
Fieck, Michael (Z)	B' 90/ Die Grünen	23.01. 1998	13/064	Antrag wurde am 05.03.1998 abgelehnt							
Frank, Hans (Z) Vizeadmiral; Stellvertreter des Generalinspekteurs der Bundeswehr und Inspekteur der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr	B' 90/ Die Grünen	23.01. 1998	13/062	27.01. 1998	22/1	13/112	11.02. 1998	–	–	17.06. 1998	18.06. 1998
Frisch, Dr. Peter (S) Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz	F.D.P. SPD	14.01. 1998 13.03. 1998	13/031 13/194	– 26.03. 1998	– 41	– 13/211	– 29.04. 1998	– –	– 29.04. 1998	– 17.06. 1998	– 18.06. 1998

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Vernehmung Anhörung	Termin geplante erneute Vernehmung Anhörung	Vernehmung Anhörung Datum	Beschluß Entlassung der Z/S Datum	Entlassungsschreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Fröchling, Dr. Helmut, (S) Akademischer Oberrat, Bundeswehruniversität in Hamburg	B' 90/ Die Grünen	23.01. 1998	13/063	05.03. 1998	38/2	13/186	22.04. 1998	–	22.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Gessenharter, Prof. Dr. Wolfgang (S), Professor der Bundeswehruniversität in Hamburg	B' 90/ Die Grünen	23.01. 1998	13/063	05.03. 1998	38/1	13/185	22.04. 1998	–	22.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Groeschke, Andreas (Z) Gefreiter der Reserve	SPD	22.01. 1998	13/052	Antragsteller hat am 05.03.1998 auf Zeugen verzichtet							
Grube, Rainer (Z) Major, stellv. Kommandeur Fallschirmjägerbataillon 313	CDU/CSU F.D.P.	27.02. 1998	13/150	05.03. 1998	33/1	13/178	01.04. 1998	–	01.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Guckenburg, Peter Roman (Z) Stabsunteroffizier a. D.	– B' 90/ Die Grünen – SPD	26.02. 1998 27.02. 1998	13/143 13/148	05.03. 1998	32/1	13/173	25.03. 1998	–	25.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Haaken, Bernhard (Z) Kathol. Standortpfarrer Oldenburg/Varel	SPD	27.02. 1998	13/147	05.03. 1998	31/8	13/171	01.04. 1998	–	01.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Halbroth, (Z) Hauptfeldwebel Fallschirmjägerpanzerabwehrbataillon 272 Wildeshausen	B' 90/ Die Grünen	20.03. 1998	13/201	Antrag wurde am 26.03.1998 abgelehnt							
Hangs, Heinz (Z) Major, Luftlande-/Lufttransportschule	SPD	27.02. 1998	13/148	05.03. 1998	32/5	13/176	25.03. 1998	–	25.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Hartmann, Dr. Uwe (Z) Major, Sprecher des Konsiliums der Führungsakademie der Bundeswehr, Generalstabslehrgang 1995	CDU/CSU F.D.P.	21.01. 1998	13/050	27.01. 1998	16	13/096	04.02. 1998	–	04.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Verneh-mung Anhörung	Termin geplante erneute Verneh-mung Anhörung	Verneh-mung Anhörung Datum	Beschluß Entlas-sung der Z/S Datum	Entlas-sungs-schreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Henninger, Dieter (Z) Brigadegeneral, Stabsabteilungsleiter Fü S I im Führungsstab der Streitkräfte, Bundesministerium der Verteidigung	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/029	Antrag am 05.03.1998 zurückgezogen							
Hoegen, Dr. Rudolf von (Z) Präsident des MAD-Amtes, Köln	– SPD – B' 90/ Die Grünen	22.01. 1998 05.02. 1998	13/059 13/123	– 12.02. 1998	– 27	– 13/133	– 22.04. 1998	– –	– 22.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Homeister, Claus-Dieter (Z) Hauptfeldwebel, Kompaniefeldwebel der Fallschirmjäger (Luftlande-) Lehr- und Versuchskompanie 909	SPD	22.01. 1998	13/056	05.03. 1998	28/3	13/159	26.03. 1998	–	26.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Hoppe, Reinhart (Z) Brigadegeneral; Bundesministerium der Verteidigung, Leiter Führungszentrum der Bundeswehr	SPD	22.01. 1998	13/052	27.01. 1998	17/5	13/101	04.03. 1998	–	04.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Jeschonnek, Friedrich (Z) Oberst, Kommandeur Luftlande-/Lufttransportschule	– SPD – CDU/CSU F.D.P.	22.01. 1998 27.02. 1998	13/056 13/149	05.03. 1998	28/1	13/157	25.03. 1998	–	25.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Jüchtern, Hans (Z) Oberst a.D., Materialamt des Heeres	SPD	22.01. 1998	13/052	27.01. 1998	17/2	13/098	04.03. 1998	–	04.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Kinkel, Dr. Klaus (Z) Bundesminister, Auswärtiges Amt	SPD	05.02. 1998	13/119	12.02. 1998	24	13/130	05.03. 1998	–	05.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Kirmes, Helga (Z) Bundesministerium der Verteidigung	SPD	22.01. 1998	13/052	27.01. 1998	17/3	13/099	04.03. 1998	–	04.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Verneh-mung Anhörung	Termin geplante erneute Verneh-mung Anhörung	Verneh-mung Anhörung Datum	Beschluß Entlas-sung der Z/S Datum	Entlas-sungs-schreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Klasing, Hartmut (Z) Oberst a. D. (ehemals Chef des Akademiestabes der Führungs-akademie der Bundeswehr)	SPD	14.01. 1998	13/036	27.01. 1998	14	13/094	04.02. 1998	11.02. 1998	04.02. 1998 11.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Klein, Dr. Paul (S) wissenschaftlicher Mitarbeiter des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr in Strausberg	B' 90/ Die Grünen	23.01. 1998	13/063	05.03. 1998	38/3	13/187	22.04. 1998	–	22.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Klein, Friedhelm (S) Oberst i. G., Amtschef des Militärgeschichtlichen Forschungs-amtes Potsdam	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/027	Antrag wurde am 05.03.1998 zurückgezogen							
Kölln, Harmen (Z)	SPD	22.01. 1998	13/058	27.01. 1998	21/1	13/108	04.02. 1998	–	04.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Krause, Christian (Z) Gefreiter der Reserve	– SPD – B' 90/ Die Grünen	22.01. 1998 23.01. 1998	13/059 13/065	Antragsteller haben am 05.03.1998 auf Zeugen verzichtet							
Krauss, Jochen (Z) Oberstleutnant, Leiter der MAD-Stelle 22	SPD	22.01. 1998	13/059	05.03. 1998	29/1	13/160	01.04. 1998	–	01.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Laband, Tom (Z) Obergefreiter, 4./Fallschirmjä-gerbataillon 313	SPD	27.02. 1998	13/147	05.03. 1998	31/2	13/165	26.03. 1998	–	26.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Lange, Rudolf (Z) Konteradmiral, Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr	– CDU/CSU F.D.P. – B' 90/ Die Grünen	13.01. 1998 23.01. 1998	13/014 13/062	27.01. 1998	1	13/074	04.02. 1998	–	04.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Lau, Matthias (Z) Hauptmann, früherer Kompaniechef 4./Fallschirmjägerbataillon 313	CDU/CSU F.D.P.	27.02. 1998	13/150	05.03. 1998	33/2	13/179	01.04. 1998	–	–	26.03. 1998	26.03. 1998

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Verneh-mung Anhörung	Termin geplante erneute Verneh-mung Anhörung	Verneh-mung Anhörung Datum	Beschluß Entlas-sung der Z/S Datum	Entlas-sungs-schreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Lepnik, Alexander (Z)	SPD	27.02. 1998	13/148	05.03. 1998	32/1	13/172	25.03. 1998	–	–	25.03. 1998	26.03. 1998
Liebig, Hans Werner (Z) Hauptmann a. D.	SPD	14.01. 1998	13/034	27.01. 1998	12/03	13/089	–	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Linnenkamp, Dr. Hilmar (Z, S) Leiter Fachbereich Sozialwissenschaften der Führungsakademie der Bundeswehr	– CDU/CSU F.D.P. – B' 90/ Die Grünen	21.01. 1998 23.01. 1998	13/049 13/062	27.01. 1998 05.03. 1998	15 37/1	13/095 13/183	– –	– –	– –	– 02.04. 1998	– 03.04. 1998
Löw, Volker (Z) Generalmajor, Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division	CDU/CSU F.D.P.	27.02. 1998	13/151	05.03. 1998	34	13/180	01.04. 1998	–	01.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Löwe, Hartmut (S) Militärbischof der Evangelischen Kirche in Deutschland	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/024	Antrag wurde am 05.03.1998 zurückgezogen							
Moede, Hartmut (Z) Generalmajor, Bundesministerium der Verteidigung, ehemals Leiter Führungszentrum der Bundeswehr	SPD	22.01. 1998	13/052	27.01. 1998	17/6	13/102	05.03. 1998	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Müller, Bernd Hans (Z) Brigadegeneral, Brigadekommandeur der Luftlandebrigade 31, Oldenburg	SPD	27.02. 1998	13/147	05.03. 1998	31/7	13/170	01.04. 1998	–	–	26.03. 1998	26.03. 1998
Olboeter, Dr. Hartmut (Z) Generalleutnant, Abteilungsleiter Personal im Bundesministerium der Verteidigung; ehemals Kommandeur der Führungsakademie der Bundeswehr	– CDU/CSU F.D.P. – SPD	13.01. 1998 14.01. 1998	13/020 13/034 13/036	27.01. 1998	7	13/080	11.02. 1998	–	11.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Pahl, Borwin (Z) Oberstleutnant i.G., G3 Akademiestab der Führungsakademie der Bundeswehr	– CDU/CSU F.D.P. – SPD	13.01. 1998 14.01. 1998	13/019 13/034 13/036	27.01. 1998	6	13/079	04.02. 1998	–	04.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Vernehmung Anhörung	Termin geplante erneute Vernehmung Anhörung	Vernehmung Anhörung Datum	Beschluß Entlassung der Z/S Datum	Entlassungsschreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Preissing, Herbert (Z) Oberstleutnant, Bundesministerium der Verteidigung Führungszentrum der Bundeswehr	SPD	22.01. 1998	13/052	27.01. 1998	17/4	13/100	–	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Quante, Ulrich (Z) Oberst a. D., ehemaliger Kommandeur Luftlande/Lufttransportschule	SPD	27.02. 1998	13/148	05.03. 1998	32/6	13/177	25.03. 1998	–	25.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Reichardt, Jürgen (S, Z) Generalmajor, Amtschef des Heeresamtes Köln	– CDU/CSU F.D.P. – B' 90/ Die Grünen – B' 90/ Die Grünen	13.01. 1998 23.01. 1998 26.02. 1998	13/013 13/066 13/141	– – 05.03. 1998	– – 30/1	– – 13/161	– – 25.03. 1998	– – –	– – 25.03. 1998	– – 17.06. 1998	– – 18.06. 1998
Rentmeister, Heinrich (Z) stellv. Leiter im Planungsstab des Bundesministeriums der Verteidigung, ehemals Persönlicher Referent des Bundesministers Rühe	SPD	22.01. 1998	13/058	27.01. 1998	21/3	13/110	04.02. 1998	11.02. 1998	11.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Riechmann, Friedrich (Z) Brigadegeneral, stellv. Kommandeur Kommando Luftbewegliche Kräfte/4. Division	– SPD – B' 90/ Die Grünen	22.01. 1998 23.01. 1998	13/059 13/065	05.03. 1998	29/2	13/191	26.03. 1998	–	26.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Rieger, Jürgen (Z) Oberstleutnant, ehemals Bataillonskommandeur des Fallschirmjägerbataillons 313	– B' 90/ Die Grünen – SPD	23.01. 1998 27.02. 1998	13/065 13/147	05.03. 1998	31/6	13/169	01.04. 1998	–	01.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Roediger, Frank (Z) OTL a. D., Gustav-Stresemann-Institut	SPD	14.01. 1998	13/034	27.01. 1998	12/02	13/088	–	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Verneh- mung Anhörung	Termin geplante erneute Verneh- mung Anhörung	Verneh- mung Anhörung Datum	Beschluß Entlas- sung der Z/S Datum	Entlas- sungs- schreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Rühe, Volker (Z) Bundesminister der Verteidigung	– SPD – SPD	22.01. 1998 02.04. 1998	13/058 13/226	27.01. 1998 22.04. 1998	21/4 47	13/111 13/234	11.02. 1998	04.03. 1998 30.04. 1998	04.03. 1998 30.4. 1998	 17.06. 1998	 18.06. 1998
Salmon, Alfred Johann (Z) Hauptmann, Kompaniechef der Fallschirmjäger (Luftlande-)-Lehr- und Versuchskompanie 909	SPD	22.01. 1998	13/056	05.03. 1998	28/2	13/158	26.03. 1998	–	26.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Schmidt, Helmut (Z) Bundeskanzler a. D.	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/030	Antrag wurde am 05.03.1998 zurückgezogen							
Schmidt, Thomas Heinrich (Z) Major, Fallschirmjägerbataillon 261, Lebach, ehemals Kompanie-Chef der Fallschirmjäger Lehr- und Versuchskompanie 909	SPD	27.02. 1998	13/148	05.03. 1998	32/4	13/175	25.03. 1998	–	25.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Schnitzler, Herbert (Z) Oberstabsfeldwebel a. D., Materialamt des Heeres	SPD SPD	14.01. 1998 26.03. 1998	13/035 13/214	27.01. 1998	13/03	13/093	04.03. 1998	 29.04. 1998	04.03. 1998 29.04. 1998	 17.06. 1998	 18.06. 1998
Schwarzer, Norbert (Z) Oberst i. G., ehemals Chef des Akademiestabes der Führungsakademie der Bundeswehr	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/021	27.01. 1998	8	13/081	04.02. 1998	11.02. 1998	11.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Spiering, Joachim (Z) GL, Kommandierender General des IV. Korps des Heeres in Potsdam	CDU/CSU F.D.P.	13.01. 1998	13/028	Antrag wurde am 05.03.1998 zurückgezogen							
Strachardt, Matthias (Z) Stabsunteroffzier, 5./Fallschirmjägerbataillon 313	SPD	27.02. 1998	13/147	03.05. 1998	31/3	13/166	26.03. 1998	–	–	26.03. 1998	26.03. 1998
Vissing, Rolf (Z)	SPD	22.01. 1998	13/058	27.01. 1998	21/2	13/109	04.02. 1998	–	04.02. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998

Name (Zeuge = Z; Sachverständiger = S)	Beweisanträge			Beweisbeschluß			Termin geplante Vernehmung Anhörung	Termin geplante erneute Vernehmung Anhörung	Vernehmung Anhörung Datum	Beschluß Entlassung der Z/S Datum	Entlassungsschreiben Datum
	Fraktion/ Gruppe	Datum	BU Nr.	Datum	Nr.	BU Nr.					
Voelkel, Richard (Z) Oberstleutnant a. D., Führungsakademie der Bundeswehr	SPD	14.01. 1998	13/034	27.01. 1998	12/04	13/090	–	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Waldeck und Pyrmont, Christian Peter Carl Prinz zu (Z) Oberstleutnant i. G., Bundesministerium der Verteidigung, ehemals Referent FüS IV 4	SPD	14.01. 1998	13/035	27.01. 1998	13/01	13/091	04.03. 1998 05.03. 1998	–	04.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Weimaier, Werner (Z) Stabsfeldwebel, ehemals Kompaniefeldwebel Fallschirmjäger (Luftlande-) Lehr- und Versuchskompanie 909	SPD	27.02. 1998	13/148	05.03. 1998	32/2	13/174	25.03. 1998	–	25.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Weinmüller, Stefan Georg (Z) Hauptfeldwebel	B' 90/ Die Grünen	26.02. 1998	13/144	Antrag wurde am 05.03.1998 zurückgezogen							
Weise, Dr. Hans-Heinrich (Z) Ministerialdirigent, Unterabteilungsleiter RÜ II, Bundesministerium der Verteidigung	CDU/CSU F.D.P.	05.02. 1998	13/121	12.02. 1998	25	13/131	05.03. 1998	–	–	05.03. 1998	12.03. 1998
Wichert, Dr. Peter (Z) Staatssekretär, Bundesministerium der Verteidigung	SPD	22.01. 1998	13/052	27.01. 1998	17/7	13/103	05.03. 1998	–	05.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Wiegmann, Dirk (Z) Jäger, 5. Fallschirmjägerbataillon 313	SPD	27.02. 1998	13/147	05.03. 1998	31/1	13/164	26.03. 1998	–	26.03. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Wiese, Marc Heiner (Z) Hauptmann, Kompaniechef der 5./Fallschirmjägerbataillon 313	– B' 90/ Die Grünen – SPD	23.01. 1998 27.02. 1998	13/065 13/147	05.03. 1998	31/5	13/168	26.03. 1998	01.04. 1998	26.03. 1998 01.04. 1998	17.06. 1998	18.06. 1998
Will, Dr. Thomas (Z) Oberstleutnant i. G.	B' 90/ Die Grünen	20.03. 1998	13/202	26.03. 1998	42	13/212	29.04. 1998	–	–	22.04. 1998	23.04. 1998

Materialien

I. Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr – Bundesminister der Verteidigung – vom 20. September 1982

Der Bundesminister der Verteidigung
Fü S I 3 – Az 35-08-07

Bonn, 20. September 1982
Tel. (0228 12-9717)

Richtlinien zum Traditionsverständnis
und zur Traditionspflege in der Bundeswehr

I. Grundsätze

1. Tradition ist die Überlieferung von Werten und Normen. Sie bildet sich in einem Prozeß wertorientierter Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Tradition verbindet die Generationen, sichert Identität und schlägt eine Brücke zwischen Vergangenheit und Zukunft.

   Tradition ist eine wesentliche Grundlage menschlicher Kultur. Sie setzt Verständnis für historische, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge voraus.

2. Maßstab für Traditionsverständnis und Traditionspflege in der Bundeswehr sind das Grundgesetz und die der Bundeswehr übertragenen Aufgaben und Pflichten. Das Grundgesetz ist Antwort auf die deutsche Geschichte. Es gewährt große Freiräume, zieht aber auch eindeutige Grenzen.

   Die Darstellung der Wertgebundenheit der Streitkräfte und ihres demokratischen Selbstverständnisses ist die Grundlage der Traditionspflege der Bundeswehr.

3. In der pluralistischen Gesellschaft haben historische Ereignisse und Gestalten nicht für alle Staatsbürger gleiche Bedeutung, geschichtliche Lehren und Erfahrungen nicht für alle den gleichen Grad an Verbindlichkeit. Tradition ist auch eine persönliche Entscheidung.

4. Traditionsbewußtsein kann nicht verordnet werden. Es bildet sich auf der Grundlage weltanschaulicher Überzeugungen und persönlicher Wertentscheidungen.

   Dies gilt auch für die Bundeswehr mit ihrem Leitbild vom mündigen Soldaten, dem Staatsbürger in Uniform. Die Freiheit der Entscheidung in Traditionsangelegenheiten gilt innerhalb des Rahmens von Grundgesetz und Soldatengesetz.

5. Politisch-historische Bildung trägt entscheidend zur Entwicklung eines verfassungskonformen Traditionsverständnisses und einer zeitgemäßen Traditionspflege bei. Dies fordert, den Gesamtbestand der deutschen Geschichte in die Betrachtung einzubeziehen und nichts auszuklammern.

6. Die Geschichte deutscher Streitkräfte hat sich nicht ohne tiefe Einbrüche entwickelt. In den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos mißbraucht. Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen.

7. Alles militärische Tun muß sich an den Formen des Rechtsstaats und des Völkerrechts orientieren. Die Pflichten des Soldaten – Treue, Tapferkeit, Gehorsam, Kameradschaft, Wahrhaftigkeit, Verschwiegenheit sowie beispielhaftes und fürsorgliches Verhalten der Vorgesetzten – erlangen in unserer Zeit sittlichen Rang durch die Bindung an das Grundgesetz.

8. Die Bundeswehr dient dem Frieden. Der Auftrag der Streitkräfte, den Frieden in Freiheit zu sichern, fordert Bereitschaft und Fähigkeit, für die Bewahrung des Friedens treu zu dienen und im Verteidigungsfall für seine Wiederherstellung tapfer zu kämpfen.

   Die Verpflichtung auf den Frieden verleiht dem Dienst des Soldaten eine neue politische und ethische Dimension.

9. Für die Traditionsbildung in den Streitkräften ist von Bedeutung, daß die Bundeswehr

   – die erste Wehrpflichtarmee in einem demokratischen deutschen Staatswesen ist;

   – ausschließlich der Verteidigung dient;

   – in ein Bündnis von Staaten integriert ist, die sich zur Demokratie, der Freiheit der Person und der Herrschaft des Rechts bekennen.

   Diese politischen und rechtlichen Bindungen verlangen, daß die Bundeswehr ihre militärische Tradition auf der Grundlage eines freiheitlichen demokratischen Selbstverständnisses entwickelt.

10. Viele Formen, Sitten und Gepflogenheiten des Truppenalltages sind nicht Tradition, sondern militärisches Brauchtum. Es handelt sich um Gewohnheiten und Förmlichkeiten, wie sie in jeder großen gesellschaftlichen Einrichtung anzutreffen sind. Meist haben sie sich vor langer Zeit herausgebildet. Ihr ursprünglicher Sinn ist oft in Vergessenheit geraten, der Bedeutungszusammenhang zerfallen. Formen, Sitten und Gepflo-

genheiten tragen jedoch zur Verhaltenssicherheit im Umgang miteinander bei.

Nicht jede Einzelheit militärischen Brauchtums, das sich aus früheren Zeiten herleitet, muß demokratisch legitimiert sein. Militärisches Brauchtum darf aber den vom Grundgesetz vorgegebenen Werten und Normen nicht entgegenstehen.

Brauchtum muß, um lebendig zu bleiben, von den Soldaten angenommen werden.

II. Zielsetzungen

11. Traditionsbewußtsein zu wecken, ist eine wichtige Aufgabe der Vorgesetzten.

12. Traditionspflege ist Teil der soldatischen Ausbildung. Sie soll die geistige und politische Mündigkeit des Soldaten und die Einbindung der Bundeswehr in Staat und Gesellschaft fördern. Die Pflege von Traditionen soll der Möglichkeit entgegenwirken, sich wertneutral auf das militärische Handwerk zu beschränken.

13. Traditionsbewußtsein und Traditionspflege sollen dazu beitragen, die ethischen Grundlagen des soldatischen Dienstes in der heutigen Zeit zu verdeutlichen. Sie sollen dem Soldaten bei der Bewältigung seiner Aufgabe helfen, durch Bereitschaft und Fähigkeit zum Kampf seinen Beitrag zur Sicherung des Friedens zu leisten und die damit verbundenen Belastungen zu tragen.

14. In der Ausbildung zum militärischen Führer sind mit der Kenntnis geschichtlicher Tatsachen auch Werte und Inhalte der Traditionspflege zu vermitteln.

15. In der Traditionspflege der Bundeswehr sollen solche Zeugnisse, Haltungen und Erfahrungen aus der Geschichte bewahrt werden, die als ethische und rechtsstaatliche, freiheitliche und demokratische Traditionen auch für unsere Zeit beispielhaft und erinnerungswürdig sind.

16. In der Traditionspflege soll auch an solche Geschehnisse erinnert werden, in denen Soldaten über die militärische Bewährung hinaus an politischen Erneuerungen teilhatten, die zur Entstehung einer mündigen Bürgerschaft beigetragen und den Weg für ein freiheitliches, republikanisches und demokratisches Deutschland gewiesen haben.

17. In der Traditionspflege der Bundeswehr soll auf folgende Einstellungen und Verhaltensweisen besonderer Wert gelegt werden:

- kritisches Bekenntnis zur deutschen Geschichte, Liebe zu Heimat und Vaterland, Orientierung nicht allein am Erfolg und den Erfolgreichen, sondern auch am Leiden der Verfolgten und Gedemütigten;
- politisches Mitdenken und Mitverantworten, demokratisches Wertbewußtsein, Vorurteilslosigkeit und Toleranz, Bereitschaft und Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den ethischen Fragen des soldatischen Dienstes, Wille zum Frieden;
- gewissenhafter Gehorsam und treue Pflichterfüllung im Alltag, Kameradschaft, Entschlußfreude, Wille zum Kampf, wenn es der Verteidigungsauftrag erfordert.

18. Menschlichkeit hat nach unserem Grundgesetz einen hohen Rang. Das Selbstverständnis der Bundeswehr ist dem verpflichtet. Es gibt auch in der Vergangenheit viele Beispiele menschlich vorbildlichen Verhaltens, die unseren Respekt verdienen. Sie sollen daran erinnern, daß der Grundwert der Humanität auch unter schwierigen Bedingungen bewahrt werden muß.

19. Soldatische Erfahrungen und militärische Leistungen der Vergangenheit können für die Ausbildung der Streitkräfte von Bedeutung sein. Dabei ist stets zu prüfen, inwieweit Überliefertes angesichts ständig sich wandelnder technischer und taktischer, politischer und gesellschaftlicher Gegebenheiten an Wert behält. Die Geschichte liefert keine Anweisungen für künftiges Verhalten, wohl aber Maßstäbe und Orientierungen für Haltungen.

20. Die Bundeswehr pflegt bereits eigene Traditionen, die weiterentwickelt werden sollen. Dazu gehören vor allem:

- der Auftrag zur Erhaltung des Friedens in Freiheit als Grundlage des soldatischen Selbstverständnisses;
- der Verzicht auf ideologische Feindbilder und auf Haßerziehung;
- die Einbindung in die Atlantische Allianz und die kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den verbündeten Streitkräften auf der Grundlage gemeinsamer Werte;
- das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform" und die Grundsätze der Inneren Führung;
- die aktive Mitgestaltung der Demokratie durch den Soldaten als Staatsbürger;
- die Offenheit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen und die Kontaktbereitschaft zu den zivilen Bürgern;
- die Hilfeleistungen für die Zivilbevölkerung bei Notlagen und Katastrophen im In- und Ausland.

Das sind unverwechselbare Merkmale der Bundeswehr.

III. Hinweise

21. Die Traditionspflege liegt in der Verantwortung der Kommandeure und Einheitsführer. Sie verfügen über Ermessens- und Entscheidungsfreiheit vor allem dort, wo es sich um regionale und lokale Besonderheiten handelt.

Kommandeure und Einheitsführer treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Grundgesetz und Soldatengesetz im Sinne der hier niedergelegten Richtlinien selbständig.

22. Begegnungen im Rahmen der Traditionspflege dürfen nur mit solchen Personen oder Verbänden erfolgen, die in ihrer politischen Grundeinstellung den Werten und Zielvorstellungen unserer verfassungsmäßigen Ordnung verpflichtet sind.

 Traditionen von Truppenteilen ehemaliger deutscher Streitkräfte werden an Bundeswehrtruppenteile nicht verliehen. Fahnen und Standarten früherer deutscher Truppenteile werden in der Bundeswehr nicht mitgeführt oder begleitet.

 Dienstliche Kontakte mit Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Waffen-SS sind untersagt.

 Nationalsozialistische Kennzeichen, insbesondere das Hakenkreuz, dürfen nicht gezeigt werden. Ausgenommen von diesem Verbot sind Darstellungen, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in der politisch oder historischen Bildung dienen, Ausstellungen des Wehrgeschichtlichen Museums sowie die Verwendung dieser Kennzeichen im Rahmen der Forschung und Lehre.

23. Tradition braucht Symbole, Zeichen und Zeremonielle. Sie können die inneren Werte der Tradition nicht ersetzen, wohl aber auf sie verweisen und ihre zeitgemäße Bewahrung sichern. In der Traditionspflege der Bundeswehr haben besondere Bedeutung:

 – die schwarz-rot-goldene Flagge als Symbol freiheitlich-republikanischen Bürgersinns und staatsbürgerlich-demokratischer Mitverantwortung;

 – unsere Nationalhymne als Ausdruck des Strebens der Deutschen nach Einigkeit, Recht und Freiheit;

 – der Adler des deutschen Bundeswappens als Zeichen nationaler Souveränität, der dem Recht dienenden Macht und der geschichtlichen Kontinuität;

 – das Eiserne Kreuz als nationales Erkennungszeichen und als Sinnbild für Tapferkeit, Freiheitsliebe und Ritterlichkeit;

 – der Diensteid und das feierliche Gelöbnis der Soldaten als Bekenntnis und Versprechen, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.

 Die Bedeutung der Symbole, Zeichen und Zeremonielle muß in der soldatischen Ausbildung erklärt und wachgehalten werden.

 So haben auch der Große Zapfenstreich als Ausdruck des Zusammengehörigkeitsgefühls und das Lied vom guten Kameraden als Abschiedsgruß ebenfalls einen festen Platz in der Traditionspflege.

24. Die deutsche Geschichte hat eine Fülle landsmannschaftlicher, regionaler und lokaler Besonderheiten hervorgebracht. Die Vielfalt ist eine deutsche historische Eigentümlichkeit.

 Bei der Traditionspflege hat es sich als sinnvoll erwiesen, an solche Besonderheiten anzuknüpfen, insbesondere durch

 – Abschluß und Pflege von Patenschaften mit Städten und Gemeinden;

 – Übernahme und Pflege von Gedenkstätten, Mahn- und Ehrenmalen;

 – Begehen von Fest- und Gedenktagen des Verbandes und der Garnison;

 – Sammeln von Dokumenten und Ausstellungsstücken;

 – Erstellen und Fortschreiben einer Chronik der Einheit oder des Verbandes unter Berücksichtigung regionaler und lokaler Ereignisse.

25. Das Sammeln von Waffen, Modellen, Urkunden, Fahnen, Bildern, Orden und Ausrüstungsgegenständen ist erlaubt. Es dient der Kenntnis und dem Interesse an der Geschichte und belegt, was gewesen ist.

 Die Art und Weise, in der wehrkundliche Exponate gezeigt werden, muß die Einordnung in einen geschichtlichen Zusammenhang erkennen lassen. Die äußere Aufmachung muß diesen Richtlinien entsprechen.

26. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und Auftragsverständnis der Truppe kann durch feierliche Appelle, vor allem anläßlich nationaler Gedenktage, der Aufnahme und Entlassung von grundwehrdienstleistenden Soldaten, beim Abschluß von Übungen sowie anläßlich der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen gestärkt werden.

 Die Reservisten der Bundeswehr sollen zu geeigneten Veranstaltungen und kameradschaftlichen Zusammenkünften eingeladen werden.

27. Das Singen in der Truppe ist ein alter Brauch, der bewahrt werden soll. Das Liedgut ist im Liederbuch der Bundeswehr zusammengestellt. Diese Sammlung ist Richtschnur für die Auswahl.

28. Die Militärmusik hat eine lange und reiche Geschichte. Sie dient der Ausgestaltung dienstlicher Veranstaltungen und der Repräsentation der Bundeswehr im In- und Ausland.

29. Kasernen und andere Einrichtungen der Bundeswehr können mit Zustimmung des Bundesministers der Verteidigung nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben.

30. Vereidigungen und feierliche Gelöbnisse unter Anteilnahme der zivilen Bürger sind ein öffentliches Bekenntnis der Soldaten zum demokratischen Staat. Sie sind Bestandteil einer gewachsenen Tradition der Bundeswehr. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen diejenigen, die sich zu ihren gesetzlichen Pflichten bekennen sollen. Ihnen muß der Sinn ihres Dienstes deutlich werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Leben der Truppe fördert die Integration der Streitkräfte in die Gesellschaft. An „Tagen der offenen Tür" und bei anderen Gelegenheiten sind die Bürger einzuladen, den Alltag und das Leistungsvermögen der Truppe kennenzulernen.

II. Synopse der Jahresberichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages 1990–1997, der Stellungnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung zu den Jahresberichten und der Berichte über die beabsichtigten und getroffenen Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
2 Menschenführung in den Streitkräften 2.1 Hilfen für die Menschenführung Absatz 1–5		
Seit Jahren wird mir aus der Truppe von unzureichender Qualifikation jüngerer Chefs und Unteroffiziere im Bereich der Menschenführung, bedingt durch Mangel in der Ausbildung und fehlende Erfahrung, berichtet. Ich begrüße es daher, daß im Herbst 1990 drei Unteroffizierschulen des Heeres ihre Arbeit aufgenommen haben. Der tägliche Dienst in der Truppe stellt nämlich gerade an die jüngeren Unteroffiziere hohe Anforderungen. Sie sind, vor allem für die Soldaten im Grundwehrdienst, die unmittelbaren Bezugspersonen. Von ihrem fachlichen Können, ihrem Ausbildungsgeschick und ihren Fähigkeiten, mit Menschen umzugehen, hängt weitgehend die Einstellung des Soldaten zum Wehrdienst ab. Der geplante neue Unteroffizierlehrgang berücksichtigt in seiner Konzeption Erkenntnisse der vom Führungsstab des Heeres eingesetzten Arbeitsgruppe „Menschenführung im Heer". Erziehung der Lehrgangsteilnehmer zur Selbständigkeit soll im Vordergrund stehen; Methoden der Erwachsenenbildung sollen stärker als in der Vergangenheit zur Anwendung kommen. Von daher bin ich sicher, daß die Ausbildung an den Unteroffizierschulen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Führungsverhaltens gerade junger Vorgesetzter leisten kann. Das im Auftrag des Heeresamtes entwickelte Taschenbuch „Soldaten führen" – im Juli 1990 heraus-	Zahlreiche Ausbildungshilfen, neue bzw. veränderte Lehrgänge und Studien zu Einzelfragen belegen die Anstrengungen der Streitkräfte, die Ausbildung in Menschenführung zu verbessern. In allen Teilstreitkräften wurden insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung des Führungsverhaltens der jungen und nur wenig erfahrenen Vorgesetzten intensiviert. In Ergänzung zu den vom Wehrbeauftragten dargestellten Maßnahmen des Heeres ist dabei auf das Maßnahmenpaket der Luftwaffe hinzuweisen, mit dem unter Einbezug der Vorgesetzten aller Ebenen die Menschenführung weiter verbessert werden soll. Der Inspekteur der Luftwaffe hat vier Handlungsfelder bestimmt, auf die sich die Maßnahmen zur Verbesserung der Inneren Lage der Luftwaffe zunächst konzentrieren werden: Dienst- und Ausbildungsgestaltung; Auswahl und Förderung der Führer, Aus-, Fort- und Weiterbildung in Menschenführung und die Praxis der Menschenführung in Truppe und Stab. Das Vorhaben wird gestützt durch die Weisung, die Truppe von verzichtbaren Einengungen zu befreien und die Aufgabenfülle zu reduzieren. Zusätzlich wird ein Ausbildungskonzept 2000 erarbeitet, das u.a. Menschenführung als Bringschuld der Vorgesetzten bewußt machen und die entsprechenden Qualifikationen bei Offizieren und Unteroffi-	Die in der Stellungnahme des BMVg dargestellten Maßnahmen wurden weiterentwickelt. Um das Kernstück der Inneren Führung – zeitgemäße Menschenführung – weiter zu verbessern, erfolgten 1991 folgende Maßnahmen: – Praxisanteile „Menschenführung" in der Führeraus- und -weiterbildung erhöht. – Aufnahme der Lehrgänge am ZInFü „Menschenführung in der Praxis des Ausbildungsdienstes" in den Lehrgangskalender der Streitkräfte gezielt für Ausbilder von Führernachwuchs als dauerhafte Einrichtung. – erste Modellversuche nach dem Konzept „Führungskräfteentwicklung" durchgeführt. Das „Soldatenbeteiligungsgesetz" und die Maßnahmen zur „Mitwirkung von Mannschaften im täglichen Dienstbetrieb" fördern Verhaltensweisen und Führungsstile, die den Grundgedanken zeitgemäßer Menschenführung entsprechen. Eine Gesamtverbesserung der Anwendung zeitgemäßer Menschenführung in den Streitkräften ist durch diese Maßnahmen zu erwarten.

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
gegeben – wird ebenfalls jungen Vorgesetzten helfen, die ersten eigenverantwortlichen Aufgaben erfolgreich zu „meistern". Ich halte dieses Taschenbuch für ein gut gelungenes zeitgemäßes und praxisorientiertes Ausbildungsmittel: Auch die Einführung einer sogenannten „erlebnisorientierten Ausbildung" in der Truppen- und Führerausbildung des Heeres wird ein neuer und unkonventioneller Weg sein, neben der Vermittlung von Wissen noch stärker die Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Vorgesetzten und den Zusammenhalt der soldatischen Gemeinschaft zu fördern. Die Planung, ein Kurssystem „Menschenführung" in den Regelausbildungsgang für Offiziere und Unteroffiziere aufzunehmen, kann darüber hinaus dazu beitragen, die Menschenführung im Heer weiter zu verbessern.	zieren stärken, festigen und erweitern soll. Insgesamt kommt es darauf an, in den Streitkräften die Ausbildung in Menschenführung auf allen Ebenen von Wissensvermittlung auf Verhaltensschulung umzustellen und ihren Anteil auch in der Weiterbildung zu erhöhen.	
Seit Mitte 1989 werden einmal im Quartal rund 4000 Soldaten vier Monate vor ihrem Ausscheiden zu den Erfahrungen und Meinungen über ihren Dienst – auf freiwilliger Basis – befragt. Die bislang erfolgten Auswertungen der Befragungen decken sich größtenteils auch mit meinen Erfahrungen. So ist in dem Erfahrungsbericht 1989/1990 unter anderem festgestellt worden: Die Zufriedenheit der Soldaten mit ihrem Dienst läßt sich dadurch steigern, daß ihnen möglichst häufig und umfassend auf allen relevanten Feldern des Dienstgeschehens Mitsprache eingeräumt wird. Darüber hinaus ergab die Befragung, das Vorgesetzte dann besondere Akzeptanz erfahren, wenn die Ausbildung und der Dienst insgesamt mehr zivilorientiert und leistungsbezogen gestaltet und auf mehr Teamarbeit sowie einen „lockereren" Umgangston Wert gelegt werden. Entsprechende Aussagen lassen sich in vielen Jahresberichten des Wehrbeauftragten wiederfinden. Menschenführung kann nur dann zeitgemäß sein, wenn Empfindungen und Einstellungen der jungen Generation der militärischen Führung „ungeschminkt" bekannt sind. Die Befragung ausscheidender Soldaten sollte daher	Die „Befragung ausscheidender Soldaten" (BAS) ist als bundeswehrinternes kontinuierliches Verfahren zur Feststellung der Inneren Lage der Bundeswehr konzipiert. Der erste Befragungszyklus 1989/90 hat die Qualifikation des Verfahrens bestätigt und wichtige zusätzliche, teils neue Erkenntnisse über die Innere Lage der Streitkräfte vermittelt, die teilstreitkraftbezogen ausgewertet und umgesetzt werden. Durch die Befragung werden die Möglichkeiten der Lagefeststellung in qualitativer und quantitativer Hinsicht deutlich verbessert und erweitert, vor allem werden Entwicklungen und die Wirkung von Maßnahmen erkennbar. Besonders bemerkenswert ist die positive Aufgeschlossenheit und die große Zustimmung, mit der die Soldaten das Angebot angenommen haben, über ihren Dienst und ihre Auffassungen zur Inneren Lage zu berichten. Die Befragung wird zunächst bis zum 2. Quartal 1991 unverändert fortgeführt und ab 1992 im Bereich der gesamtdeutschen Streitkräfte durchgeführt. Bis dahin wird das Befragungsinstrumentarium weiterentwickelt und den veränderten	Die „Befragung ausscheidender Soldaten" wurde wie angekündigt im II. Quartal 1991 abgeschlossen. Die Befragungsergebnisse liegen den Führungsstäben der Teilstreitkräfte zur Auswertung vor. Ein darauf aufbauender Gesamtbericht für die Streitkräfte wird durch das Streitkräfteamt für den Bundesminister der Verteidigung erstellt. Die Fortsetzung der Befragung unter Einschluß der Soldaten in den neuen Bundesländern und mit neuem Befragungsinstrumentarium ist für das 2. Halbjahr 1992 vorgesehen.

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
zu einer Dauereinrichtung werden. Hierdurch können Fehleinschätzungen vermieden und Mängel unverzüglich abgebaut werden.	Bedingungen der gesamtdeutschen Streitkräfte angepaßt.	
Nicht nur der Wehrbeauftragte hat seit Jahren auf die Abschaffung übertriebener Formalismen, der sogenannten „alten Zöpfe", in der Bundeswehr gedrängt. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Reizworte: Grundstellung, Grußordnung, Kopfbedeckung, Marsch zum Essen, Regenschirm. Jahrelang hat man über diese Dinge kontrovers diskutiert. Immer wieder ist behauptet worden, eine Liberalisierung führe zu einer „Gefährdung" der Disziplin. Nun wird seit dem 1. Juli 1990 im Bereich eines Korps unter Begleitung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der Bundeswehr ein Truppenversuch auf den Gebieten Innendienst/Soldatische Ordnung durchgeführt. Dieser Truppenversuch hat u. a. die Zielsetzung, erweiterte Verantwortung gerade im Innendienst an Soldaten aller Dienstgrade zu übertragen. Eigenverantwortlichkeit soll im Vordergrund stehen. So soll z. B. auf starre Regelungen für Stuben- und Spindordnung verzichtet, die Festlegung des Zapfenstreichs flexibler gehandhabt und der Vertrauensperson bzw. sein Vertreter in Kontrollaufgaben eingebunden werden. Darüber hinaus ist vorgesehen den jeweils betroffenen Dienstgradgruppen die Verantwortung der Einteilung zu Sonderdiensten zu übertragen. Überkommene Verhaltensweisen sollen sich ändern. So werden die Soldaten nicht mehr geschlossen zur Einnahme der Mahlzeiten geführt und bei der Esseneinnahme „beaufsichtigt". Übertriebene Anforderungen im Innendienst, z. B. das laufende Leeren des Mülleimers, das wöchentliche Abrücken der Schränke von den Wänden und das Falten der Hemden auf DIN-A4-Format werden verboten. Im Zusammenhang mit dem Truppenversuch soll – einer ständigen Forderung des Wehrbeauftragten entsprechend – das Augenmerk „ganz besonders auf das Verhalten und den Ton der Offiziere und Unteroffiziere, insbe-	Sinn und Notwendigkeit militärischer Formen und Verhaltensweisen bedürfen der regelmäßigen Überprüfung. Änderungen sollten jedoch nur sehr behutsam und nicht in zu schnellen Abständen erfolgen. Bei der Beurteilung erforderlicher Änderungen sollte der Schwerpunkt nicht zu sehr auf den zivilen Erfahrungshorizont der jungen Soldaten und die Ausprägung zeitgemäßer Trends gelegt werden. Die Erziehung zur Disziplin als Vorbereitung auf die Einsatzaufgabe, die dienstliche Effizienz, die Sparsamkeit und der sorgfältige, materialschonende Gebrauch militärischer Einrichtungen sind die entscheidenden Gesichtspunkte. Je nach persönlichen Erfahrungen, Einstellungen und Erwartungen der einzelnen Soldaten werden Bestimmungen der Innendienstordnung der Bundeswehr zwangsläufig immer sowohl als liberal als auch als völlig überholt bewertet werden. Im Jahr 1990 wurden die folgenden Änderungen vorgenommen: – Abschaffung der Nachtausgangskarte, – Regelung des Haarerlasses, auch für weibliche Soldaten, – Abgrenzung der Verantwortung zwischen Truppenarzt und Disziplinarvorgesetztem bei der Befreiung von Dienstverrichtungen aus gesundheitlichen Gründen, – Abschaffung der Grundstellung bei Anrede durch einen Vorgesetzten, – Abschaffung des generellen Verbots des Betriebes von Rundfunk- und Fernsehgeräten in den Aufenthalts- und Ruheräumen der Wachlokale. Bei der grundlegenden Überarbeitung der ZDv 10/5 „Innendienstordnung für die Bundeswehr" werden nicht nur die Ergebnisse des	Nach Auswertung der Ergebnisse eines Truppenversuchs, von Seminaren am Zentrum Innere Führung (ZInFü) und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse des Wehrbeauftragten wurde der zuletzt in einem Impulsseminar am ZInFü vorgestellte Entwurf der ZDv 10/5 – Grundsätze für das Leben in der militärischen Gemeinschaft – mit Teilnehmern aller Dienstgradgruppen unter der Zielsetzung: – nur zu regeln, was unbedingt regelungsbedürftig ist, – Freiräume aufzuzeigen um Mitverantwortung und Beteiligung anzuregen, – die Eigenständigkeit der Disziplinarvorgesetzten zu stärken abgestimmt und den mitprüfenden Referaten im BMVg zugeleitet. Die mittlerweile vorliegenden Mitprüfungsbemerkungen werden derzeit in den 2. Prüfentwurf eingearbeitet. Die Arbeit an der ZDv 10/5 geht damit planmäßig voran.

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
sondere den Umgang mit Grundwehrdienstleistenden, Wehrübenden und gegenüber dem Führernachwuchs" gerichtet werden. Auch wenn endgültige Erfahrungen aus diesem Truppenversuch noch nicht vorliegen, zeichnet sich nach meinen Erkenntnissen bereits ein Erfolg ab. Vorschläge und Anregungen, die dem immer wieder zitierten Bild des „mündigen Bürgers" Rechnung tragen, finden meine ungeteilte Zustimmung. Es ist zu hoffen, daß die in dem Truppenversuch gewonnenen Erkenntnisse in die grundlegende Überarbeitung der ZDv 10/5 „Innendienstordnung für die Bundeswehr" einfließen. In der Truppenversuchsanordnung heißt es u.a., daß sich die Verantwortung für Planung und Durchführung des Innendienstes – ohne Gefährdung der Ordnung und Disziplin – in wesentlich größerem Umfang als bisher auch auf Mannschaftsdienstgrade übertragen lassen dürfte. Ich wünsche mir, daß auch dieser Aspekt in der Neufassung der ZDv 10/5 seinen Niederschlag findet. Solche Delegierungen und die Veränderungen von formalen Aspekten haben für das individuelle Wohlbefinden und damit unmittelbar die Motivation der jungen Soldaten eine nicht hoch genug einzuschätzende Bedeutung. Die hier angesprochenen Formalismen haben sich aus für den militärischen Dienst an sich sinnvollen Verhaltensweisen entwickelt. Wenn diese Sinnhaftigkeit nicht mehr gegeben ist, oder nicht mehr erkannt wird, werden sie als störend, je lächerlich, angesehen. Dies gilt insbesondere bei wenig fordernder und erlebnisschwacher Dienstgestaltung.	Truppenversuchs im III. Korps, sondern auch die Erfahrungen und Vorschläge von Verbänden/Einheiten anderer Teilstreitkräfte berücksichtigt. Aufgrund der geänderten sicherheitspolitischen Lage erfährt der ursprüngliche Zweck der ZDv 10/5, die schnelle und sichere Verfügbarkeit des militärischen Personals und Materials sicherzustellen, eine neue Gewichtung. Unter dem Leitgedanken, daß sich der Soldat in der militärischen Gemeinschaftsunterkunft in der Kaserne wohlfühlen soll, schafft die überarbeitete ZDv 10/5 die Grundlagen für – das Leben in der militärischen Gemeinschaft, – den Innendienst, – die Ordnung in militärischen Unterkünften, – die Aufrechterhaltung der Hygiene, die Gesunderhaltung und die ärztliche/zahnärztliche Versorgung. Die stärkere Ausprägung von Mitbeteiligung, Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Soldaten ist eine wesentliche Zielsetzung der Überarbeitung.	
2.2 Fragen des Grundrechtsschutzes Absatz 1–3 Im Berichtsjahr mußte ich wieder Vorgängen nachgehen, die auf eine Verletzung der Grundrechte der	Grundvoraussetzung zeitgemäßer Menschenführung ist die rechtmäßige, anständige und auch sprach-	

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Soldaten schließen ließen. Dazu ist jedoch deutlich festzustellen, daß nach meinen Eindrücken die Vorgesetzten aller Führungsebenen in aller Regel den verbrieften Rechten der Soldaten im täglichen Dienstbetrieb Rechnung tragen. Ich führe dies auch auf die verstärkten Anstrengungen des Bundesministers der Verteidigung und seiner nachgeordneten Stellen zurück, Fragen des Grundrechtsschutzes immer wieder zu verdeutlichen. Es scheint zunehmend besser zu gelingen, insbesondere den Disziplinarvorgesetzten zu vermitteln, daß eine sachgerechte Entscheidung immer eine Abwägung zwischen den Grundrechten des Staatsbürgers in Uniform einerseits und den dienstlichen Belangen andererseits voraussetzt. Der Soldat muß wissen, daß militärische Ausbildung der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte dient. Von daher sind Einschränkungen seiner staatsbürgerlichen Rechte nicht zu vermeiden. Es liegt auf der Hand, daß die Intensität dieser Einschränkungen auch von den politischen Rahmenbedingungen abhängig ist. Diese haben sich, wie eingangs dargestellt, zum Ende des Berichtsjahres unerwartet verändert. Die Möglichkeit eines Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen der UN-Truppen oder eines Bündnisfalles hat einen realen Hintergrund bekommen. Dies mag — zumindest in Teilbereichen — zu verstärkten Ausbildungsanstrengungen führen müssen. Militärische Erfordernisse können damit ein größeres Gewicht erhalten. Mit dienstlichen Notwendigkeiten können aber keinesfalls verbale Entgleisungen gerechtfertigt werden. Auch im Berichtsjahr sind mir wieder eine Reihe von Fällen vorgetragen worden, in denen Vorgesetzte sich in ehrverletzender Weise gegenüber ihren Soldaten geäußert haben. Man kann nicht oft genug und nicht deutlich genug herausstellen, daß solche Äußerungen schwere Pflichtverletzungen sind. Ein Kompaniechef, der seine Soldaten wegen Ausbildungsmängel während einer Gefechtsübung als „Schweine, Penner, Hunde" be-	lich korrekte Behandlung von Soldaten durch ihre Vorgesetzten. Darüber hinaus ist es die Pflicht aller Vorgesetzten, auf ein entsprechendes Verhalten der ihnen unterstellten Soldaten erzieherisch einzuwirken und es ggf. mit Befehlen durchzusetzen. Schwerwiegende Verletzungen der Grundrechte werden nicht hingenommen; Vorgesetzte, die sich in ehrverletzender Weise gegenüber ihren Untergebenen äußern, sind als Vorgesetzte ungeeignet; ihr Fehlverhalten ist nach den Bestimmungen der WDO und des WStG zu ahnden. Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte sind nur im Rahmen des Soldatengesetzes zulässig. Dieser Sachverhalt bleibt von einer konsequenten Ausbildung für den Einsatzauftrag unberührt. Richtig ist allerdings, daß eine intensive Gefechtsausbildung andere Umgangsformen, Verhaltensweisen und Kommunikationsabläufe verlangt als der Kasernendienst. Belastungen, die bei Übungen, aber auch beim Einsatz in Hilfs- und Katastrophenfällen und verstärkt im Krieg auftreten, müssen geübt werden. Dies verlangt von den Soldaten Disziplin und Gehorsam; von den Vorgesetzten darüber hinaus die Fähigkeit, auch bei kriegsnaher Ausbildung jede Form von Schikanen, verbalen Entgleisungen und Machtmißbrauch zu vermeiden. Dazu gehört auch, dem Soldaten Sinn und Zielsetzung der Ausbildungsforderungen zu erklären.	

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
zeichnet, verliert nicht nur seine Vertrauenswürdigkeit; er schädigt das innere Gefüge seiner Einheit und die Ehre jedes einzelnen Soldaten in einer Weise, die neben der disziplinaren Ahndung die unverzügliche Ablösung von seinem Dienstposten unabdingbar macht. Die Äußerung eines Hauptmanns, der Wehrpflichtige als „Mengenverbrauchsgüter" bezeichnet, läßt nach meiner Auffassung erhebliche Zweifel an der Vorgesetztenqualifikation aufkommen. Zu einem gut geplanten und fordernden Dienst gehört auch der richtige Ton. Es darf nicht soweit kommen, daß junge Soldaten den Umgangston als „abstoßend" empfinden.		
2.3 Dienstzeit und Dienstgestaltung Absatz 1–9		
Im Jahresbericht 1989 hatte sich der Wehrbeauftragte sehr ausführlich mit der zum 1. Juni 1989 nach langjährigen Auseinandersetzungen in Kraft getretenen neuen Dienstzeit- und Dienstausgleichsregelung befaßt. Nach dem Grundkonzept dieser Neuregelung sollen alle militärischen Vorgesetzten mit der Zeit ihrer Untergebenen gewissenhaft umgehen, zeitliche Belastungen auf das unvermeidbare Maß beschränken, diese ausgleichen sowie frühzeitig über Dienst und Freizeit entscheiden, um für den einzelnen Soldaten und seine Angehörigen die Freizeit planbar zu machen. Auch in den ersten Monaten des Berichtsjahres erreichten mich noch eine Vielzahl von Eingaben in denen weiterhin sowohl sehr harte Kritik an den Inhalten der Neuregelung als auch gegen das bei deren Umsetzung gezeigte Führungsverhalten geäußert wurde. Nach wie vor beklagten die Soldaten die karge Bemessung des Geldausgleichs für zusätzlich geleistete Dienste. Daneben wurden Probleme des individuellen Ausgleichs vorgetragen; die Soldaten forderten Ausgleiche in Freizeit anstelle der finanziellen Entschädi-	Die mit der neuen Dienstzeit- und Dienstzeitausgleichsregelung verbundenen Anfangsprobleme sind nach Auffassung des Bundesministers der Verteidigung durch die Änderung mit Erlaß vom 1. Juni 1990 weitestgehend gelöst. Bei richtiger Anwendung des Erlasses lassen sich die berechtigten Ansprüche des einzelnen auf eine geregelte Dienstzeit und planbare Freizeit mit den dienstlichen Forderungen zur Auftragserfüllung verknüpfen. Für das Dienstzeitmanagement sind die Handhabung des Ausgleichs von zeitlichen Mehrbelastungen durch die Einheitsführer und eine effiziente Gestaltung des Ausbildungs- und Dienstbetriebes die entscheidenden Faktoren. Die Dienstzeitausgleichsregelung ist mehr als eine administrative Arbeitsanweisung. Mit ihr verbunden sind sowohl die Stärkung der Verantwortung des Einheitsführers als auch der Zwang zur Effizienzverbesserung bei der Dienstgestaltung. Auch das Postulat, daß Freizeitausgleich Vorrang vor finanziellem Ausgleich haben soll, rechtfertigt	Es besteht seitens BMVg weiterhin die Absicht, den § 50a des BBesG und das Wehrsoldgesetz so zu ändern, daß bereits ab dem 4. Dienstmonat ein Anspruch auf Vergütung/erhöhten Wehrsold für mehrgeleisteten Dienst erwächst. Über die Realisierungschancen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden. Eine Erhöhung der Vergütung/des erhöhten Wehrsoldes wird weiterhin angestrebt. Die angespannte Haushaltslage läßt eine Aussage über die Realisierungschancen derzeit nicht zu.

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
gung und wiesen dazu darauf hin, daß die neue Dienstzeitregelung von dem Grundsatz ausgehe, mehr geleisteten Dienst mit Freizeit auszugleichen; nur aus „zwingenden dienstlichen Gründen" dürfe auf finanziellen Ausgleich ausgewichen werden. Nicht zuletzt um diese Kritikpunkte zu beseitigen, wurde der geltende Dienstzeiterlaß zum 1. Juni 1990 geändert. Die finanziellen Ausgleichssätze für einen stundenmäßig zusätzlich geleisteten Arbeitstag wurden für Wehrpflichtige von 11,– DM auf 22,– DM bzw. von 30,– DM auf 50,– DM für Berufs- und Zeitsoldaten erhöht. Darüber hinaus wurde ein Ausweichen auf finanziellen Ausgleich nunmehr dann zulässig, wenn aus „dienstlichen Gründen" eine Freistellung vom Dienst nicht möglich ist. Mithin geriet das Wort „zwingende" in Wegfall. Daneben enthält die Neufassung einige andere dringend notwendige Verbesserungen und Klarstellungen. Mit der Neuregelung ist die Anzahl der Eingaben stark zurückgegangen. Es wäre jedoch verfehlt, nunmehr anzunehmen, alle Unzulänglichkeiten seien beseitigt. Im Gegenteil: in persönlichen Gesprächen werden weiterhin viele Mängel und Ungereimtheiten beklagt. Unmut wird nach wie vor darüber geäußert, daß eine finanzielle Vergütung von Zusatzdiensten nicht bereits ab dem 4., sondern immer noch erst ab dem 7. Dienstmonat gewährt wird. In Übereinstimmung mit dem Bundesminister der Verteidigung halte auch ich eine entsprechende Änderung des § 50a Bundesbesoldungsgesetz für angebracht. Weiterhin wird kritisch angemerkt, auch die erhöhten finanziellen Ausgleichssätze seien noch keine attraktive Alternative zum Ausgleich durch Freizeit. Bei allem Verständnis für die vorgebrachten Klagen will ich jedoch nicht verschweigen, daß sich mir im Berichtsjahr gelegentlich der Eindruck aufgedrängt hat, in bestimmten Bereichen werde mit dem Dienstzeitausgleich zu großzügig	keine Vernachlässigung der zu erreichenden Ausbildungsziele und darf nicht zu einer Gefährdung der Einsatzbereitschaft führen. Einheitsführer, die Ausfälle in der Ausbildung hinnehmen, nur um den Dienstzeitausgleichsregelungen in Form von Freizeit zu entsprechen, können sich nicht auf den Erlaß berufen. Der Aussage des Wehrbeauftragten, dem verständlichen Wunsch der Soldaten nach Freizeitausgleich solle konsequent so lange entgegengetreten werden, bis die Forderungen nach Einsatzqualifizierung erfüllt sind, wird voll zugestimmt. Allerdings sind dem Entscheidungsfreiraum Grenzen gezogen. So trifft die Feststellung des Wehrbeauftragten, ein Ausweichen auf den finanziellen Ausgleich sei dann zulässig, wenn aus „dienstlichen Gründen" eine Freistellung vom Dienst nicht möglich ist, nicht zu. Vielmehr sind die „zwingenden dienstlichen Gründe" durch die Formulierung aus dem § 50a Bundesbesoldungsgesetz „wenn keine Freistellung vom Dienst gewährt werden kann" ersetzt worden. Dazu sind im Erlaß über die Regelung von Dienst und Freistellung vom Dienst dem Vorgesetzten als Hilfestellung Kriterien an die Hand gegeben, nach denen er Freistellung vom Dienst ablehnen kann. An diese Kriterien ist er gebunden. Auch der Bundesminister der Verteidigung ist der Auffassung, daß der spürbare Rückgang an Eingaben und Beschwerden kein Anzeichen dafür ist, daß die Regelung für Dienst und der Ausgleich für mehrgeleisteten Dienst keiner Verbesserung mehr bedürfe. So wird für die laufende Legislaturperiode angestrebt, den § 50a des Bundesbesoldungsgesetzes und das Wehrsoldgesetz so zu ändern, daß bereits ab dem 4. Dienstmonat ein Anspruch auf Vergütung/erhöhten Wehrsold für mehrgeleisteten Dienst besteht. Ob auch gleichzeitig eine nochmalige Erhöhung der finanziellen Ausgleichsbeträge erreichbar sein wird, kann mit Blick auf die angespannte Haushaltslage derzeit nicht beurteilt werden. Dennoch werden weitere	

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
verfahren. Ich nehme die Hinweise von Kommandeuren ernst, daß unerfahrene Chefs selbst dann mehr geleistete Dienste mit Freizeit ausgleichen, wenn dadurch die Ausbildungsziele nicht mehr erreicht werden. Dies hat nichts mit einer verantwortlichen Anwendung des einschlägigen Erlasses zu tun. Es kann nicht angehen, daß Soldaten, die in stärkerem Maße zu Wach- und Bereitschaftsdiensten herangezogen werden, aufgrund des dafür gewährten Freizeitausgleiches nur noch während der Hälfte der gesamten Wehrdienstzeit in der Truppe sind. Ich ermutige daher die verantwortlichen Disziplinarvorgesetzten, bei der Entscheidung über die Art des Dienstausgleichs die dienstlichen Belange hinreichend mit zu berücksichtigen und hierbei ggf. dem verständlichen Wunsch der Soldaten nach Freizeitausgleich konsequent entgegenzutreten. Zu Recht hat die militärische Führung alle Kommandeure aufgefordert, in ihren Bereichen eigenverantwortlich individuelle Ausbildungsschwerpunkte zu setzen. Es wird jedoch darauf ankommen, im Wege der helfenden Dienstaufsicht sicherzustellen, daß die Ausbildungsziele erreicht werden und die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte gewährleistet bleibt.	Erhöhungen erforderlich sein, um zum Ausgleich durch Freizeit eine attraktive Alternative zu erreichen.	
Der sorgfältige Umgang mit dem Faktor Zeit erfordert eine weitere Durchforstung der aus meiner Sicht teilweise immer noch überfrachteten Ausbildungspläne. Die Frage, bei welchen Ausbildungsvorhaben der „Rotstift" angesetzt werden kann, muß immer wieder neu beantwortet werden. Die Ereignisse in der Golfregion zum Ende des Berichtsjahres haben dies besonders deutlich werden lassen. Die Gestaltung des täglichen Dienstes wird sich wieder stärker an den politischen Rahmenbedingungen auszurichten haben. Das Gefühl, gut ausgebildet zu sein, ist sicherlich eine wesentliche Voraussetzung für die Bereitschaft, den Wehrdienst, wie es für die Zukunft nicht auszuschließen ist, gegebenenfalls nur für die unmittelbare Verteidigung des eigenen Landes zu leisten.	Unter den Bedingungen einer auf 12 Monate reduzierten Grundwehrdienstzeit kommt es auf eine konzentrierte, sich auf das Wesentliche beschränkende Ausbildung an. Eine gute Ausbildung ist die Grundlage für den Willen und die Fähigkeit zur Verteidigung des eigenen Landes und des Territoriums unserer Bündnispartner. Gute Ausbildung ist zugleich entscheidender Faktor, daß der soldatische Dienst und die damit verbundenen Belastungen als sinnvoll akzeptiert wird. Alle Ausbildungsmaßnahmen unterliegen der ständigen Überprüfung nach Einsatzforderungen, Sicherheitsbestimmungen und sonstigen Auflagen und Rahmenbedingungen, wie z. B. der verfügbaren Zeit und der Ausbildersituati-	

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Ausbildungsvorhaben ist mir berichtet worden, daß beim staatsbürgerlichen Unterricht zum Teil erhebliche Abstriche gemacht worden sind. Dies widerspricht nicht nur der Neufassung der Dienstzeitregelung. 1990 war es vielleicht notwendiger denn je, über die gesetzliche Verpflichtung zur staatsbürgerlichen Unterweisung hinaus mit den Soldaten in ständigem Gespräch über die politischen Veränderungen zu bleiben. Politische Bildung soll die Grundlage dafür schaffen, daß der Soldat erfährt, wofür er dient. Es müssen ihm die Werte nahegebracht werden, die er verteidigen soll. Dazu müssen ihm die Argumente vermittelt werden, die ihn befähigen, den Auftrag der Bundeswehr zu verstehen. Aufgabe des politischen Unterrichts ist es, diese Argumente zu erarbeiten; eine Aufgabe, die angesichts der jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen und des möglichen Einsatzes im internationalen Rahmen an Aktualität gewonnen hat. Politische Bildung ist für eine Armee in einem demokratischen Staat ein bedeutsamer Faktor für die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte. Dies gilt es auch bei der Straffung der Dienstzeit zu bedenken. Verfehlt wäre es allerdings auch, die Zeiten für Sportausbildung übermäßig zu kürzen. Sportausbildung dient nicht nur der bloßen körperlichen Ertüchtigung, sondern sie stärkt in besonderem Maße Teamgeist und Fairneß. Dies sind Charaktereigenschaften, die für ein positives Miteinander auf der Stube, in der Kaserne, auf einem Schiff oder in einem Panzer nicht hoch genug eingeschätzt werden können. Die Umfangsreduzierung und die Strukturveränderungen der Bundeswehr werden nach meiner Auffassung in eine erneute Überarbeitung der Dienstzeitregelung einmünden müssen. Die Frage, inwieweit es möglich ist, in Annäherung an die Entwicklung in der zivilen Arbeitswelt eine Regeldienstzeit einzuführen, die sich	on. An der Zweiteilung in eine allgemeine Grundausbildung und eine sich anschließende Truppen- bzw. Einsatzausbildung wird festgehalten. So werden z. B. im Heer bis Mitte des Jahres 1991 die Ausbildungsgrundlagen für die Truppenausbildung auf die Grundwehrdienstzeit von 12 Monaten umgestellt sein. Entscheidender Unterschied zu den auf eine Wehrdienstzeit von 18 Monaten ausgelegten bisherigen Ausbildungsgrundlagen wird sein, daß die zur Verfügung stehende Zeit für die Einsatzausbildung der Einheit ein Pflicht-Ausbildungsprogramm „Kernausbildung" enthält und zusätzliche Ausbildungsprogramme vorsieht, die je nach Auftragslage von den vorgesetzten Kommandeuren festgelegt werden. Somit soll sichergestellt werden, daß die Masse der Soldaten nach einer fundierten, bis zu 6monatigen Grundausbildung eine zielgerichtete, auftragsorientierte, aber nicht überfordernde Ausbildung erhält. Dabei wird die verstärkte Nutzung moderner Ausbildungstechnologie (Simulatoren, Computer etc.) unvermeidlich sein. Mit der Verkürzung des Grundwehrdienstes auf 12 Monate mußte die Truppe anteilmäßig auch den Staatsbürgerlichen Unterricht reduzieren. Der Stundenansatz blieb jedoch unverändert bei 12 Stunden im Quartal. Dabei ist nicht auszuschließen, daß die fehlerhafte Umsetzung der Bestimmungen zur Dienstzeitausgleichsregelung in einer Reihe von Fällen auch zu weiteren Abstrichen beim Staatsbürgerlichen Unterricht geführt hat. In diesem Zusammenhang muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß die politische Bildung in den Streitkräften sich nicht ausschließlich auf Staatsbürgerliche Unterrichts- und Seminarveranstaltungen beschränkt, sondern vielmehr auch die Form der „aktuellen Information" einschließt. Diese ist bei allen sich ergebenden Anlässen und Gelegenheiten durchzuführen und wird in der Regel nicht gesondert als Ausbildungsvorhaben in den Dienstplänen ausgewiesen.	

Jahresbericht 1990 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
gleichwohl mit den Besonderheiten des militärischen Dienstes vereinbaren läßt, sollte hierbei, wie bereits im Jahresbericht 1989 angeregt, vorrangig erörtert werden.	Gerade von dieser Form der politischen Bildung wurde nach den Erkenntnissen des Bundesministers der Verteidigung aufgrund der politischen Ereignisse des Jahres 1990 jedoch richtigerweise vermehrt Gebrauch gemacht. Im übrigen ist es mit den Bestimmungen zur Dienstzeitausgleichsregelung auch nicht vereinbar, daß wegen eines so hohen Maßes an Freistellungen vom Dienst die Sportausbildung unverhältnismäßig stark gekürzt wird. Der Bundesminister der Verteidigung teilt die Aussage des Wehrbeauftragten, daß auch die Dienstzeitausgleichsregelung für Soldaten vor dem Hintergrund der auf die Streitkräfte in den nächsten Jahren zukommenden Veränderungen der Prüfung bedarf. Jede Form der Dienstzeitregelung hat einerseits den Erfordernissen des Auftrages der Streitkräfte zu entsprechen, um somit die Einsatzfähigkeit sicherzustellen, andererseits aber auch die gesellschaftlichen Entwicklungen zu beachten, um die Attraktivität der Streitkräfte zu wahren. Unerläßlich für weitere Überlegungen zur Weiterentwicklung der Dienstzeitregelung sind jedoch Erfahrungen mit dem 12monatigen Grundwehrdienst.	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
2 Bundeswehr und Golfkonflikt 2.1 Akzeptanz in Politik und Gesellschaft Absatz 1–5		
Der Einsatz unserer Soldaten anläßlich der Golfkrise war, wie zuvor bereits ausgeführt, innenpolitisch äußerst umstritten. Die Diskussion darüber, ob und unter welchen Voraussetzungen die Beteiligung deutscher Soldaten außerhalb der eigenen Staatsgrenzen zulässig und opportun sei, erreichte einen neuen Höhepunkt. Es entstand der Eindruck, daß die Politiker wie auch die Bundeswehr selbst von den Problemen, die sich durch die Golfkrise und deren weiteren Verlauf ergaben, nahezu unvorbereitet überrascht wurden.	Die Stellung von Streitkräften in Staat und Gesellschaft ist immer abhängig von sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im nationalen Umfeld und von Veränderungen im Beziehungsgeflecht internationaler Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen. Für die Bundeswehr und ihre Akzeptanz in Politik und Gesellschaft hat sich seit Mitte der 80er Jahre ein Veränderungsprozeß abgezeichnet, der seinen vorläufigen Höhepunkt während der Golfkrise erreichte, aber noch nicht seinen Abschluß gefunden hat.	
Welche Gründe auch immer hierfür maßgeblich gewesen sein mögen: Es hat mich mit großer Sorge erfüllt, daß die erstmalige Entsendung bundesdeutscher Soldaten in die Randzone einer kriegerischen Auseinandersetzung erfolgte, ohne daß diese Entscheidung von einem breiten parlamentarischen Konsens getragen war. Dies konnte nicht ohne einschneidende Folgen für das Selbstverständnis und die Motivation der Soldaten bleiben, unabhängig davon, ob sie im Krisengebiet eingesetzt oder in der Heimat verblieben waren. So brachten mir im gesamten Berichtsjahr immer wieder Soldaten ihre tiefe Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß sie während der Golfkrise vergeblich auf eine unmißverständliche und parteiübergreifende Rükkendeckung gewartet hatten. Die Politiker seien statt dessen „weggetaucht". Die Soldaten fühlten sich in den ersten kritischen Tagen im Stich gelassen, als es deutlicher und motivierender Worte dringend bedurft hätte. Dies hat zu Vertrauensverlusten gegenüber den politischen Entscheidungsträgern geführt. Die bei entsprechenden Äußerungen anklingende Verbitterung hat mich tief beunruhigt. Als beispielgebend wurde von den Soldaten hingegen das Einvernehmen zwischen Staatsführung, Bevölke-	Die bis vor kurzem noch einhellig vertretene Auffassung, einen aggressiv orientierten Warschauer Pakt durch eine hohe und qualifizierte „grenznahe" Verteidigungsbereitschaft in Mitteleuropa abschrecken zu müssen, ist im Zeichen der Umbrüche in Europa der Überzeugung gewichen, daß nunmehr Kooperation mit den mittel- und osteuropäischen Staaten eher dem Frieden dient und ihre Streitkräfte vom „alten Denken" befreien kann. Der vom Wehrbeauftragten gewonnene Eindruck, daß Politik und Bundeswehr „nahezu unvorbereitet überrascht wurden" und nunmehr „Lehren aus den Versäumnissen der Vergangenheit zu ziehen sind", ist so für die Bundeswehr nur bedingt zutreffend. Die Bundeswehr war in Konzeption und Auftragsorientierung der geopolitischen Bedrohungssituation in Mitteleuropa entsprechend angelegt und auf einen Einsatz vorbereitet: Qualifizierte Ausbildung und vor allem hohe Einsatzbereitschaft auf eigenem Territorium sollten die Frieden sichernde Abschreckung garantieren und haben folgerichtig Denken und Handeln der Soldaten bei der Auftragserfüllung bestimmt. Jeder Soldat – gerade auch die Wehrpflichtigen – hat dazu sei-	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
rung und Soldaten bei den Engländern und Amerikanern hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund verdient besondere Anerkennung, daß die Soldaten ihre Aufträge im Rahmen des Golfeinsatzes gleichwohl gewissenhaft und erfolgreich ausgeführt haben. Mit Erleichterung haben wir ihre gesunde Rückkehr zur Kenntnis genommen, zumal der Krieg auch einen anderen Verlauf hätte nehmen können. Harte innenpolitische Auseinandersetzungen bis hin zu einer Zerreißprobe mit unabsehbaren Folgen für das innere Gefüge der Truppe wären dann nicht auszuschließen gewesen.	nen Beitrag geleistet. Die allermeisten Soldaten waren von der Notwendigkeit ihres militärischen Dienstes überzeugt und bereit, ihr Bestes zu geben. Dies haben Einsatzbereitschaftsüberprüfungen, Übungen und Wettbewerbe immer wieder eindrucksvoll bestätigt und haben unsere Verbündeten wiederholt anerkennend herausgestellt.	
Es gilt nun, Lehren aus den Versäumnissen der Vergangenheit zu ziehen. Ich wiederhole deshalb nachdrücklich meine Feststellung aus dem letzten Jahresbericht: Es bedarf klarer Aussagen des Parlamentes zur Rolle der Streitkräfte bei der Beteiligung an militärischen Konflikten im Rahmen des NATO-Bündnisses und der Vereinten Nationen. Es kann nicht vorrangig die Aufgabe der Soldaten sein, ihren Einsatz im Rahmen solcher Konflikte gegenüber ihren Untergebenen und sogar den Bürgern zu begründen. Meine Auffassung deckt sich mit der von der „Unabhängigen Kommission für die künftigen Aufgaben der Bundeswehr" in ihrem Abschlußbericht vom 24. September 1991 erhobenen Forderung, daß es eine dauernde Aufgabe von Parlament und Regierung sei, „... die Bedeutung der militärischen Sicherheit im öffentlichen Bewußtsein zu festigen und die Aufträge der Bundeswehr zu begründen ..."	Die Neuorientierung der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik erfordert eine grundsätzliche sicherheitspolitische Diskussion der gesellschaftlichen Kräfte unter Führung des Parlaments, um einen breiten Konsens in den Grundlagen für die sicherheitspolitischen Aufgaben der Zukunft zu schaffen. Streitkräfte sind auch weiterhin ein unverzichtbarer Baustein für verantwortliche Außen- und Sicherheitspolitik; sie bleiben zugleich auch Ausdruck verantwortungsbewußter Sicherheitsvorsorge gegenüber den Bürgern. Die bisherigen Aufgaben: – Sicherstellung der Landesverteidigung, – Beitragsverpflichtung im NATO-Bündnis, werden aufgrund der politischen Entwicklungen erweitert, um: – einen Beitrag zur Förderung von Stabilität durch Kooperation und Überprüfung von Abrüstung zu leisten – an Einsätzen gem. Kap. VII der Charta der Vereinten Nationen – nach angestrebter Ergänzung des Grundgesetzes – teilzunehmen. Über humanitäre Einsätze hinaus wird sich die Bundesrepublik Deutschland bald der Forderung gegenübersehen, auch	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	an Blauhelm-Aktionen der Vereinten Nationen teilzunehmen. Im Parlament gibt es hierfür eine breite Unterstützung. Der Bundesminister der Verteidigung wird diese nutzen, um noch in diesem Jahr die notwendigen Voraussetzungen für einen derartigen Einsatz zu schaffen.	
	Der Bundesminister der Verteidigung stimmt daher dem Wehrbeauftragten zu, daß Einsätze der Bundeswehr außerhalb des NATO-Vertrages verfassungsrechtliche Klarheit und Eindeutigkeit voraussetzen. Die erforderliche Verfassungsklarstellung bedarf der breiten parlamentarischen Zustimmung. Mit der Erteilung des Auftrages an die Streitkräfte unauflösbar verbunden ist das Erfordernis, daß gleichzeitig auch Überzeugungsarbeit für breite gesellschaftliche und politische Akzeptanz der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik geleistet wird.	
Die NATO-Verteidigungsminister haben am Ende des Berichtsjahres in Rom eine neue Militärstrategie verabschiedet. Darin werden den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland Aufgaben zugewiesen, die ihrer gewachsenen Verantwortung entsprechen. Hierzu sollen nach dem Willen der Bundesregierung künftig z. B. die Beteiligung an einem europäischen Korps im Rahmen der Westeuropäischen Union sowie die Aufstellung hochbeweglicher und für einen Einsatz auch außerhalb unseres Staates vorbereiteter Verbände zählen. Die Übernahme derartiger Verpflichtungen für die europäische Sicherheitsvorsorge darf politisch nicht umstritten sein. Nur wenn dies gewährleistet ist, wird die innere Bereitschaft der Soldaten gegeben sein, ihre erweiterten Aufgaben uneingeschränkt zu übernehmen. Hierfür gilt es aber auch die Zustimmung unserer Bevölkerung zu gewinnen. Nur eine vom Volk und seinen Repräsentanten mehrheitlich mit allen Konsequenzen bejahte Bundeswehr vermag die Aufgaben zu erfüllen, die ihr möglicherweise aus den Bünd-	Der Golfkonflikt und die in und um Deutschland herum tiefgreifenden Entwicklungen erfordern, auf geänderte Herausforderungen neue Antworten zu gegeben. Dem Wehrbeauftragten ist zuzustimmen, wenn solche Antworten zunächst von der Politik entwickelt werden müssen. Mit der Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde über den „2+4-Vertrag" durch die Sowjetunion am 15. März 1991 hat die Bundesrepublik ihre volle Souveränität erhalten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Erfahrungen aus der Golfkrise, hat der Bundesminister der Verteidigung gemeinsam mit der Bundesregierung die Diskussion über eine Verfassungsklarstellung für den erweiterten Einsatz der Streitkräfte verstärkt. Über humanitäre Einsätze hinaus wird sich Deutschland bald der Forderung gegenübersehen, auch an Blauhelm-Aktionen der Vereinten Nationen teilzunehmen. Heute gibt es bereits 40 000 Blauhelme in der Welt. Es wäre für das Ansehen und die politische Stellung des vereinten Deutschland ein schwerer Schaden, sich auch wei-	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
nisverpflichtungen entstehen können.	terhin zu verweigern. Es kann nicht im Interesse unserer Politik liegen, daß das vereinte Deutschland auf Dauer außenpolitisch eine Sonderrolle spielt und sich damit international isoliert. Langfristig muß Deutschland mit allen Rechten und Pflichten an den Aufgaben der Vereinten Nationen teilnehmen. Daher müssen auch die militärischen Implikatoren des kollektiven Systems der Friedenssicherung nach der Charta der Vereinten Nationen und die sich daraus ergebenden denkbaren Auswirkungen auf das NATO-WEU-Vertragssystem erörtert werden. Aus der Durchführung von militärischen Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen können sich auch Konsequenzen für die Beistandsverpflichtung im Bündnis ergeben. Insbesondere muß Klarheit darüber herrschen, daß auch ein Angriff auf Bündnismitglieder, der als Reaktion auf vom Sicherheitsrat gebilligte militärische Operationen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen erfolgt, die Bündnisverpflichtung auslösen kann. Der Bundesminister der Verteidigung nimmt die Mahnung des Wehrbeauftragten ernst und wird sich im Einvernehmen mit dem Parlament weiterhin intensiv darum bemühen, die Grundlagen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausführlich darzustellen, um die Akzeptanz im öffentlichen Bewußtsein zu erhöhen. Der Bundesminister der Verteidigung bedarf für diese Aufgabe aber unbedingt auch der Unterstützung der politischen und staatsbürgerlichen Gremien und Organisationen.	
3 Umstrukturierung und Neuaufbau der Bundeswehr 3.1.2 Auftragsgemäße Dienstgestaltung Absatz 1–5 Auch während der Umstrukturierung muß die Bundeswehr ihren	Der Bundesminister der Verteidigung unterstreicht die Forderung	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Verteidigungsauftrag gemäß Artikel 87a Grundgesetz erfüllen können. Eine hieran orientierte sinnvolle und fordernde Dienstgestaltung sollte in der derzeitigen Phase weiterhin angestrebt werden. Die Verwirklichung dieses Zieles stößt jedoch zunehmend auf Schwierigkeiten. Hier wären zunächst die durch die Umstrukturierung bedingten personellen Veränderungen zu nennen. So kam es beispielsweise bei den Verbänden, die bis zum 30. September 1992 ihre Auflösung abzuschließen haben, zu Kürzungen bei den Rekrutenzuweisungen und zu Personalfreistellungen bei Zeit- und Berufssoldaten. Diese führten bereits ein Jahr vor Außerdienststellung der betroffenen Verbände zu ersten kurzfristigen Versetzungen von Offizieren und Unteroffizieren. Hinzu kam, daß sich Kommandeure mit Versetzungsanträgen weiterer Zeit- und Berufssoldaten konfrontiert sahen. Bei der Abwägung, ob den Interessen des Verbandes nach einem möglichst langen Verbleib qualifizierten Personals der Vorrang vor dessen Wunsch nach Versetzung zu geben sei, entschieden sie meist aus Gründen der Sozialverträglichkeit zugunsten des einzelnen. So sah sich ein Bataillonskommandeur zwei Wochen vor Weihnachten dazu veranlaßt, kurzfristig fünf von elf Fahrlehrern seines Bataillons zur Kommandierung in die neuen Bundesländer freizugeben, da ihnen zu einem späteren Termin nur noch eine gekürzte Aufwandsentschädigung gezahlt worden wäre. Wenn damit auch völlig unvorhergesehen die gesamte Fahrschulausbildung erheblichen Einschränkungen unterworfen wurde, nahm der Kommandeur dies zugunsten der fünf Fahrlehrer hin. Er hatte sich zu der Einsicht durchgerungen, daß mit Beginn des Auflösungsprozesses seine Hauptsorge nicht mehr der Betriebsfähigkeit des Verbandes, sondern in erster Linie den berechtigten Interessen vorrangig der Zeit- und Berufssoldaten zu gelten habe. Ich hätte mir gewünscht, daß sich diese Einsicht	des Wehrbeauftragten, daß die Bundeswehr auch in der Phase des Um- und Neuaufbaus ihren Verteidigungsauftrag gemäß Artikel 87a Grundgesetz erfüllen können muß. Einschränkungen sind zeitlich begrenzt unvermeidlich und angesichts der Lage auch akzeptabel. In diesem Sinne sind die Organisationsbefehle für die Auflösung, Umgliederung bzw. Neuaufstellung an die Truppe ergangen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat hierzu die zeitlichen Ziele der Umstrukturierung vorgegeben, darüber hinaus aber den Höheren Kommandobehörden die Möglichkeit belassen, in ihren Verantwortungsbereichen die Einzelschritte so zu organisieren, daß mit den in die neue Struktur zu übernehmenden Verbänden und Einheiten die Erfüllung des Auftrages gewährleistet werden kann. In diesen Verbänden und Einheiten ist die personelle und materielle Ausstattung für den Einsatz und die Ausbildung sichergestellt. Eine sinnvolle und fordernde Dienstgestaltung ist immer auf den konkreten Auftrag und die damit verbundenen Aufgaben auszurichten. In der Phase der Umstrukturierung sind diese Aufgaben vielfältig. Während in einem Verband die Sicherstellung der zeitgerechten Auflösung im täglichen Dienstablauf – d. h. Personalsteuerung und Materialabgabe – den Schwerpunkt bildet, kommt es in den neu aufgestellten bzw. umstrukturierten Verbänden darauf an, durch gezielte und fordernde Ausbildung die Einsatzbereitschaft herzustellen und auf einem hohen Niveau zu halten. Hier kommt es zwangsläufig zu Zielkonflikten und unterschiedlichen Stimmungslagen innerhalb der Streitkräfte. Die vorrangige Berücksichtigung berechtigter Interessen der Soldaten (insbesondere Zeit- und Berufssoldaten) im Sinne der Sozialverträglichkeit bei gleichzeitiger Wahrnehmung unverzichtbarer Aufgaben zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes ist dabei eine besondere Herausfor-	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
auch bei solchen höheren Vorgesetzten früher durchgesetzt hätte, die selbst dann noch eine nahezu uneingeschränkte Auftragserfüllung erwarteten, als dies im nachgeordneten Bereich personell und materiell kaum mehr zu bewerkstelligen war.	derung für die entscheidenden Vorgesetzten. Diese haben im Einzelfall, in Kenntnis der Lage vor Ort, abzuwägen, ob der personellen oder der materiellen Verantwortung höhere Bedeutung beizumessen ist; dem Soldaten ist die Entscheidung zu erläutern.	
Auf den Dienstbetrieb mußte sich zwangsläufig auswirken, daß vielfach trotz der personellen Veränderungen die im Verband zu erledigenden Aufträge, wie z.B. Wachdienste, Pflege von Material und Gerät, vorbereitende Arbeiten zur Auflösung der Einheiten, im wesentlichen unvermindert blieben. Dies ging auf Kosten der Ausbildung.	Den Beobachtungen des Wehrbeauftragten, daß personelle Veränderungen (Reduzierungen) bei nahezu gleichbleibenden ständigen Diensten, wie z.B. Wachdienst, Pflege von Material und Gerät auf Kosten der Ausbildung gingen, wird zugestimmt. Zu ergänzen ist, daß die Beibehaltung der Aufträge bei kontinuierlich abzunehmendem Personalbestand nicht nur die Ausbildung berührt, sondern auch die Belastung des jeweils noch verbleibenden Funktionspersonals erhöht. Es wird daher angestrebt, in Teilbereichen, in denen die organisatorischen Möglichkeiten bereits gegeben sind, die neue Struktur beschleunigt einzunehmen. Dies entlastet sowohl die Verantwortlichen in der Personalführung wie in der Materialbewirtschaftung und führt darüber hinaus zur frühzeitigen Wiederaufnahme einer zielgerichteten und fordernden Ausbildung.	
Wiederholt waren zudem der personelle und materielle Abbau bei den aufzulösenden Verbänden nicht koordiniert. Infolgedessen wurde der Materialpflege und -erhaltung nur noch geringe Bedeutung beigemessen. So kümmerte sich in einem Pionierverband keiner der Vorgesetzten darum, daß Pionierboote mit Regenwasser gefüllt im Freien lagen, nicht mehr gepflegt wurden und Rost ansetzend „vor sich hingammelten", nachdem die dazugehörigen Anhänger bereits zwecks anderer Verwendung abgegeben worden waren. Ähnliches wurde von einer Kompanie berichtet, deren Schützenpanzer „vor sich hinrosteten", da es wegen Personalabbaus keine verantwortlichen Besatzungen mehr gäbe. Mannschaften und Unteroffiziere nahmen erstaunt zur Kenntnis, daß Verstöße bei der Materialerhaltung, die früher in der Regel streng disziplinar geahndet wurden, nun einfach hingenommen werden.	Die in diesem Zusammenhang aufgezeigten Nachlässigkeiten in der Materialpflege und -erhaltung sind grundsätzlich nicht hinnehmbar, aus o.g. Gründen der Auflösung und Umgliederung in dieser Umbruchphase aber wohl im Einzelfall nicht immer vermeidbar.	
3.2.1 Ausbildung Absatz 1–9		
Viele Wehrpflichtige hatten ihre allgemeine Grundausbildung in den alten Bundesländern absolviert. Bei ihnen war nicht zuletzt aufgrund des erlebten militäri-	Die Feststellungen des Wehrbeauftragten entsprechen den Kenntnissen des Bundesministers der Verteidigung. Vor allem zwei Tatsachen haben die Wehrmotivation	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
schen und zivilen Umfeldes eine meist positive Einstellung zu verzeichnen. Enttäuscht äußerten sich die Soldaten dann oft über den weiteren Verlauf ihres Wehrdienstes in den neuen Bundesländern. Noch gegen Ende des Berichtsjahres klagten Grundwehrdienstleistende darüber, nach der allgemeinen Grundausbildung weder eine Spezialausbildung noch eine Vollausbildung erhalten zu haben. Auch hätten sie Unterrichte über allgemeine Ausbildungsgebiete vermißt. Zwar seien Unterrichte und Ausbildungsvorhaben des öfteren nach dem Dienstplan vorgesehen gewesen; personelle und materielle Engpässe, vorrangig jedoch Arbeitseinsätze unterschiedlicher Art, hätten immer wieder zur Streichung der Ausbildung geführt. Viele Wehrpflichtige wiesen ferner darauf hin, daß die aus der NVA übernommenen Vorgesetzten noch nicht hinreichend in ihre neuen Aufgaben als militärische Führer hineingewachsen seien. Manche Führungsschwächen dieser Vorgesetzten relativieren sich im Hinblick auf ihre persönlichen, familiären und beruflichen Schwierigkeiten. Vielfach räumten sie auch selbst ein, daß ihnen ein an den Führungsgrundsätzen der Bundeswehr orientierter Umgang mit den Untergebenen noch schwerfalle.	der Grundwehrdienstleistenden im Osten 1991 nachteilig beeinflußt: Die Diskrepanz zwischen den Rahmenbedingungen der Grundausbildung im Westen und den Bedingungen des täglichen Dienstes danach im Osten. Die Auffüllung mit Grundwehrdienstleistenden bei Einheiten im Osten, die dafür weder in personeller und materieller Hinsicht ausreichend vorbereitet waren. Auch die sehr hilfreiche Unterstützung durch die eingeteilten „Couleurverbände" konnte in dieser Phase die gravierenden Probleme zwar mindern, aber nicht lösen. Die schwerwiegendsten Engpässe sind aber überwunden. Es kann davon ausgegangen werden, daß in den Verantwortungsbereichen Heer, Luftwaffe und Marine die Ausbildung einen vergleichbaren Stand noch im Jahr 1992 erreichen wird.	
So hob ein Offizier vom Wachdienst (OvWa) die von einem Unteroffizier vom Dienst (UvD) beherzt und ordnungsgemäß durchgeführte vorläufige Festnahme mehrerer nachts im Kompaniegebäude randalierender Mannschaftsdienstgrade mit der Begründung wieder auf, er sei mit den in der Vorschrift festgelegten weiteren Verfahrensfragen noch nicht hinreichend vertraut. Es kann nicht angehen, daß die rechtmäßige Handlungsweise des in den alten Bundesländern zum Unteroffizier ausgebildeten und in der Sache engagierten jungen Soldaten letztlich an den Unzulänglichkeiten seines Vorgesetzten scheitern mußte. Beider Selbstbewußtsein dürfte, wenn auch aus unterschied-	Für die Übernahme von Soldaten der ehemaligen NVA in die Bundeswehr ist deren Qualifikation als Vorgesetzte von entscheidender Bedeutung. Die Streitkräfte hatten daher bereits mit der Wiedervereinigung begonnen, durch Vorlaufausbildung von Schlüsselpersonal der ehemaligen NVA (Disziplinar- und Wachvorgesetzte) sicherzustellen, daß der Dienst im beigetretenen Teil Deutschlands auf der Grundlage der gesetzlichen Normen erfolgen konnte. Im Rahmen einer mehrstufigen Ergänzungsausbildung, die sowohl Selbststudium als auch Truppenpraktikum und Lehrgänge beinhaltete, wurden Offiziere und Unter-	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
lichen Gründen erheblich gelitten haben. Vielfach wurde im Wege der Selbsthilfe, die ich uneingeschränkt begrüße, versucht, Unteroffiziere und Offiziere der ehemaligen NVA durch mehrwöchige, leider aber nicht immer durchdachte und hinreichend organisierte Einweisungen bei Verbänden in den alten Bundesländern für ihre neue Tätigkeit zu qualifizieren. Nach meinen Feststellungen können derartige im Grundsatz durchaus sinnvolle Maßnahmen keineswegs die Teilnahme an Laufbahn- und Fachlehrgängen an den Schulen der Bundeswehr ersetzen. So erklärte ein Feldwebel als Vertrauensperson der Unteroffiziere, daß er und drei seiner Kameraden in einem Panzerbataillon in den alten Bundesländern lediglich eine unzureichende Einweisung als Richtschütze erhalten hätten. Demzufolge sehen sie sich nicht in der Lage, ihre Soldaten an dem inzwischen ihrem Verband zugeführten Kampfpanzer sachgerecht und umfassend auszubilden. Ein als Kompanietruppführer eingesetzter Oberfeldwebel beklagte, daß seine fachliche Einweisung in den alten Bundesländern an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbeigegangen sei. So habe er zwar gelernt, welche Aufgaben der Kompanietruppführer gemäß Dienstvorschrift zu erfüllen habe. Wie er in seiner Einheit die Probleme des Alltages mit den vielen Vorschriften in Übereinstimmung bringen könne, habe er jedoch nicht erfahren.	offiziere auf ihre Aufgaben als Vorgesetzte der Bundeswehr vorbereitet. Nur im Verbund dieser Ausbildungsanteile konnte erreicht werden, daß diesen Vorgesetzten ein Einstieg in den Bundeswehrtruppenalltag gelang. Handlungssicherheit und die dazu notwendige Erfahrung konnte jedoch erst allmählich wachsen. Deshalb ist das im Beispiel angesprochene Handeln zwar nicht entschuldbar, aber erklärlich. Nach den durch den Führungsstab der Streitkräfte erarbeiteten zentralen Vorgaben werden alle Offiziere/Unteroffiziere, die in das Dienstverhältnis eines Berufs- bzw. Zeitsoldaten übernommen werden, auf ihre Laufbahn- und Fachlehrgänge vorbereitet. Diese Ausbildung wird dezentral an Schulen und Ausbildungseinrichtungen der Teilstreitkräfte, für alle Stabsoffiziere zentral an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, durchgeführt. Die aufgeführten Einzelbeispiele führen eine unzureichende Vorbereitung bzw. Ausbildung an. Subjektiv mag das im Empfinden der Betroffenen richtig und damit auch erklärlich sein, dennoch ist festzustellen, daß von den Betroffenen auch erwartet werden muß, daß sie sich in Eigeninitiative und durch Selbststudium weiterbilden und somit die vermittelten Grundlagen praxisbezogen vertiefen.	
Als Disziplinarvorgesetzte eingesetzte ehemalige Angehörige der NVA wurden in Kurzlehrgängen auf ihre künftigen Aufgaben vorbereitet. Eine Reihe von ihnen äußerte anschließend, daß sie sich wegen der gedrängten Form der Wissensvermittlung überfordert fühlten, zumal in der Regel auch keine Grundlagenkenntnisse vorhanden gewesen seien. Wiederholt habe ich ferner festgestellt, daß die in den alten Bundes-	Ausbildungsstand und Handlungssicherheit insbesondere der als Disziplinarvorgesetzter eingesetzten ehemaligen Offiziere der NVA entsprechen noch nicht in allen Bereichen dem gewünschten Standard. Für Schlüsselpersonal – Einheitsführer und Kompaniefeldwebel – wurden deshalb Truppenpraktika eingerichtet, um erlerntes Rechtswissen in der Praxis anwenden zu können. Ziel ist es, Sicherheit in der Handhabung unserer nun ge-	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
ländern ausgebildeten Wehrpflichtigen ihren aus der NVA übernommenen Vorgesetzten überlegen sind und sich dies im täglichen Dienst auch auswirkt. So gab ein Obergefreiter aus einem Panzergrenadierbataillon zu verstehen, daß er beispielsweise vor einer Ausbildung mit dem Gewehr G 3 und der Pistole P 1 zunächst den Feldwebeln und Leutnanten die Handhabung der Waffe hätte erklären müssen. Die Autorität der Vorgesetzten muß zwangsläufig Einbußen erleiden, wenn sie immer wieder auf die Hilfestellung der Auszubildenden angewiesen sind. Es mag durchaus sein, daß eine umfassendere und schnellere Ausbildung der aus der NVA übernommenen Unteroffiziere und Offiziere aus mancherlei Gründen bisher noch nicht erfolgen konnte. Nur halte ich es dann für sehr bedenklich, wenn diesen Vorgesetzten die Ausbildung der ihnen unterstellten Soldaten mit der vorhersehbaren Gefahr des Scheiterns zugemutet wird. Selten fehlte es jedoch an gutem Willen. Ich bin einer Reihe von Unteroffizieren und Offizieren begegnet, die sich sicherlich als Gewinn für die Bundeswehr erweisen werden.	meinsamen Rechtsnormen zu schaffen. Auch hier erweisen sich die noch bestehenden Couleurverhältnisse als besonders erfolgreich. Darüber hinaus ist der Rechtsunterricht, insbesondere in der Führerweiterbildung, intensiviert worden. Die angeführten Beispiele des Wehrbeauftragten zeigen, daß das Hineinwachsen in die Rolle als Führer, Ausbilder und Erzieher noch nicht bei allen Vorgesetzten, die aus der ehemaligen NVA übernommen wurden, ausreichend gelungen ist. Dennoch ist der Dienstalltag als „Lehrmeister" nicht zu ersetzen und waren die getroffenen Entscheidungen notwendig u. a. auch für das Selbstverständnis und die Motivation der zunächst als SaZ 2 übernommenen Soldaten der ehemaligen NVA.	
7 Personalangelegenheiten 7.4 Neuordnung der Unteroffizierausbildung Absatz 1–6 Mit einer Reihe von Übergangsschwierigkeiten war die ab 1. Januar 1991 wirksame Neuordnung der Unteroffizierausbildung im Heer verbunden. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die Unteroffizierausbildung aus einem in der Truppe durchgeführten Unteroffizierlehrgang Teil I und einem an den Truppenschulen zu absolvierenden Teil II bestanden, der sich in einen Allgemein Militärischen Teil (AMT) und einen Militärischen Fachteil (MFT) gliederte. Seit Januar 1991 wird der Allgemein Militärische Teil (AMT) in der	Die umgestaltete Unteroffizierausbildung besteht aus zwei Elementen: – der militärischen Ausbildung und – der zivilberuflich nutzbaren Ausbildung. Der neue Ausbildungslehrgang eröffnet dem längerdienenden Unteroffizier zunächst den militärischen Aufstieg und später, bei Ausscheiden als Soldat auf Zeit, auch den erfolgreichen Wiedereinstieg in die zivile Berufswelt.	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Truppe und der Militärische Fachteil (MFT) an den jeweiligen Truppenschulen durchgeführt. Die Unteroffizierprüfung sowie die Zuerkennung der Unteroffizier-ATN und damit auch eine Beförderung zum Unteroffizier sind vom Durchlaufen beider Ausbildungsabschnitte abhängig. Die alte Art der Unteroffizierausbildung wurde mit Ende des 1. Quartals 1991 nicht mehr angeboten. Ab dem II. Quartal 1991 haben sich Unteroffizieranwärter, aber auch viele junge Unteroffiziere darüber beklagt, bei der Beförderung benachteiligt worden zu sein oder mehr Ausbildungsgänge als unbedingt erforderlich durchlaufen zu haben. Die Unteroffizieranwärter beanstandeten, daß sie von ihrem Stammtruppenteil fälschlicherweise noch in den alten Ausbildungsgang eingeplant worden seien und sie so den Unteroffizierlehrgang Teil 1 (alt) und den Militärischen Fachteil (neu) absolviert hätten. Sie könnten jedoch nicht zum Unteroffizier befördert werden, da ihnen der bestandene Allgemein Militärische Teil neuer Art fehle. Zugleich wiesen sie darauf hin, daß in einigen Truppengattungen die Beförderungen gleichwohl durchgeführt worden seien. Die bereits beförderten Soldaten klagten darüber, nur zusätzlich für drei Monate den Allgemein Militärischen Teil (neu) nun zwar nicht mehr als Laufbahn –, sondern als Verwendungslehrgang ergänzend besuchen zu müssen. Dies führe bei einem Teil von ihnen zu einer Verzögerung in der weiteren Ausbildung zum Feldwebel. Wenn auch das Heeresamt eine Anrechnung der alten Ausbildung auf die neue Ausbildung wegen der unterschiedlichen Lerninhalte als unzulässig erachtete, hat der Inspekteur des Heeres aufgrund meines Überprüfungsersuchens für alle Betroffenen die rückwirkende Beförderung nach dem bestandenen Militärischen Fachteil neuer Art und eine entsprechende Planstelleneinweisung verfügt.	Die durch den Wehrbeauftragten festgestellten Verfahrensmängel in der Phase der Umstellung der Unteroffiziersausbildung sind richtig. Ungleichbehandlungen sind unmittelbar nach Bekanntwerden abgestellt und ausgeglichen worden.	

Jahresbericht 1991 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
15 Einzelaspekte der Inneren Führung Absatz 3 Die Bundeswehr ist als Wehrpflichtigenarmee fest in unserer Gesellschaft, der sie dient, verankert. Strömungen in dieser Gesellschaft wirken im Positiven wie im Negativen ständig auf sei ein. So schadet es der Bundeswehr sicherlich nicht, wenn sie sich bei der Gestaltung ihres Eigenlebens stets aufs neue mit den Gegebenheiten im zivilen Umfeld befassen muß. Eine andere Folge ist aber auch, daß sie sich mit neuen Entwicklungen, denen unsere Gesellschaft zum Teil hilflos gegenübersteht, auseinanderzusetzen hat. Als jüngstes Beispiel wären hier Rechtsradikalismus und Ausländerfeindlichkeit zu nennen. Leider sind auch Soldaten – nach Dienst und zumeist in angetrunkenem Zustand – mit entsprechenden Parolen in Erscheinung getreten und in einem Fall dabei sogar gewalttätig geworden. Auch wenn es sich hierbei gewiß um Einzelfälle gehandelt hat, begrüße ich es, daß der neue Generalinspekteur der Bundeswehr bereits unmittelbar nach Übernahme seines Amtes alle Kommandeure eindringlich dazu angehalten hat, die Entwicklungen sorgfältig zu beobachten und vorsorglich zu handeln. Die Rechtsberater und Rechtslehrer wurden gebeten, die Disziplinarvorgesetzten in jeder Hinsicht zu unterstützen, wenn es darum gehe, solchen Auswüchsen mit der gebotenen Entschlossenheit und unter Ausnutzung aller tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten entgegenzutreten. Nach meinen Erkenntnissen sind die bisherigen einschlägigen Vorkommnisse konsequent und in der Regel mit Disziplinararrest geahndet worden. Als beispielhaft begrüße ich den Brief des Kommandeurs einer Heimatschutzbrigade an die militärischen Vorgesetzten seines Bereiches, in dem zum Gespräch mit den Soldaten aufgefordert und hierfür praktische Argumentationshilfen gegeben wurden.	Der Bundesminister der Verteidigung ist dankbar für diese Darstellung. Die in die Bundeswehr eintretenden jungen Erwachsenen sind als Kinder und Jugendliche durch Elternhaus, Schule, Freundeskreis und Berufsausbildung von klein auf in ihren Grundauffassungen und in den Einstellungen, zum Verständnis als Bürger in einer Demokratie geprägt worden. Diese Grundlagen und die Einstellung zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat werden im wesentlichen durch staatsbürgerliche Erziehung an den Schulen vermittelt. Der Soldat ist nach § 8 SG verpflichtet, für die demokratische Grundordnung einzutreten. Der Soldat ist damit aufgefordert, in seiner Haltung und Einstellung den Staat und die geltende Verfassungsordnung zu bejahen, sie zu sichern und ihren Schutz zu gewährleisten. Diese Grundpflicht entspricht dem Ideal des Staatsbürgers in Uniform. Die Bundeswehr kann im Rahmen der Politischen Bildung nur begrenzt auf die Beachtung und Verinnerlichung dieser Grundpflicht einwirken, da sie im wesentlichen nur auf bereits vorher erfolgter Sozialisation und Erziehung aufbauen kann. Alle Vorgesetzten der Bundeswehr sind aufgefordert, trotz Kürze der Wehrdienstdauer und Umfangs der in dieser Zeit zu vermittelnden Ausbildungen bei Erkennen demokratiefeindlicher Einstellungen unverzüglich einzuschreiten und neben argumentativer politischer Behandlung auch ein entschlossenes disziplinares Einschreiten zu prüfen.	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
3 Die Bundeswehr in der Umstrukturierung 3.3 Dienstgestaltung Absatz 1–9		
Bereits in meinem letzten Jahresbericht hatte ich Zweifel daran geäußert, ob während der Umstrukturierung der Dienst so gestaltet werden könne, daß der Verteidigungsauftrag gemäß Artikel 87a Grundgesetz weiterhin zu erfüllen sei. Nach meinen Beobachtungen konnte dieses Ziel im Berichtsjahr bei der zunehmenden Zahl von Verbänden, die umgegliedert oder künftig aufgelöst werden, nicht mehr erreicht werden. Eine einsatzorientierte Dienstgestaltung gab es allenfalls bei den Truppenteilen, die mit Auslandseinsätzen beauftragt oder von Umgliederungsmaßnahmen oder Auflösung nicht betroffen waren. Beeinträchtigt wurde die Ausbildung vielerorts dadurch, daß z. B. Munition, Betriebsstoff u. a. nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung standen. Auch wurde die Durchführung von Übungen zunehmend durch Umweltschutz- und Sicherheitsbestimmungen stark beeinträchtigt. Aus einigen Standorten wurde mir berichtet, daß Nachtübungen mit Fahrzeugen überhaupt nicht mehr stattfänden.	Die Feststellungen des Wehrbeauftragten sind zutreffend, müssen aber erläutert werden. Das Ausbildungsjahr 1992 war wesentlich gekennzeichnet durch veränderte Aufträge und die Einnahme neuer Strukturen. In einer Phase der Umstrukturierungen und Personalreduzierungen sind Einbußen in der Qualität der Ausbildung zwar unvermeidbar, durch Weisungen der Inspekteure war jedoch sichergestellt, daß eine Mindesteinsatzbereitschaft aufrecht erhalten wurde. Hierzu wurden für die Erfüllung der jeweiligen Einsatzaufträge Prioritäten gesetzt. Für die Teilstreitkraft Heer gilt beispielsweise, daß wegen knapper Haushaltsmittel nicht in allen Verbänden Übungen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft durchgeführt werden konnten. Die Auflagen des Umweltschutzes und die steigende Ablehnung der Bevölkerung gegenüber Übungen im freien Gelände führten darüber hinaus zu Einschränkungen des Übungsbetriebes. Der Bundesminister der Verteidigung trägt dem durch das neue Truppenübungsplatzkonzept Rechnung. Dem Bundesminister der Verteidigung liegen keine Erkenntnisse vor, daß es aufgrund von Umweltschutz- und/oder Sicherheitsbestimmungen zum Ausfall von Nachtübungen mit Fahrzeugen gekommen ist.	
Bei den aufzulösenden Verbänden wurde die Auftragserfüllung zunehmend durch die Personallage erschwert. Viele Zeit- und Berufssoldaten waren bemüht, möglichst schnell eine gesicherte Anschlußverwendung zu finden. Wo es entsprechende Angebote gab, legten die Kommandeure ihren langjährig treu dem Verband dienenden Offizieren und Unteroffizieren in der Regel keine Steine in den Weg. Zusätzlich schieden die ersten Zeit-	Die Abschleusung des Großgeräts sowie weiteren Materials aufgrund von Verbandsauflösungen verläuft ebenso wie die Übergabe des Materials in den neuen Bundesländern weitgehend planmäßig. Bei der Größenordnung der Materialsteuerungen können jedoch Probleme nicht ausgeschlossen werden. So verursachte beim Heer die Einführung des DV-Verfahrens „Clipper", mit dessen Hilfe die Materialsteuerungen erfolgten, erhebliche Ver-	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
und Berufssoldaten aus, die das Personalstärkegesetz in Anspruch genommen hatten. Auch die Zahl der den Verbänden zugeteilten Wehrpflichtigen verringerte sich erheblich. Nicht zuletzt als Folge der personellen Schieflage verzögerte sich bei den aufzulösenden Verbänden die Abschleusung des Großgerätes und der sonstige materielle Abbau. Dies behinderte wiederum die schnelle Übergabe des Gerätes an Verbände in den neuen Bundesländern, bei denen es für die truppengattungsbezogene Ausbildung dringend benötigt wurde. In den neuen Bundesländern konnten selbst bis zum Jahresende wesentliche Voraussetzungen für eine einsatzorientierte Ausbildung noch nicht erfüllt werden. So haben mir u. a. Soldaten eines Panzerbataillons berichtet, daß ihr Verband zwei Jahre nach seiner Aufstellung noch nicht mit Handfeuerwaffen ausgestattet sei. In einer Einheit seien von 13 Kampfpanzern lediglich zwei einsatzbereit. Die Instandsetzung des Großgerätes komme mangels Ersatzteilen und wegen unzureichenden fachlichen Könnens der Soldaten nicht schnell genug voran. Das aus den alten Bundesländern zugewiesene Großgerät und Material sei häufig bei der Anlieferung nicht in einsatzbereitem Zustand: Hier wie in anderen Verbänden haben mir Kommandeure und Einheitsführer darüber hinaus berichtet, daß die benötigten Unterrichtshilfen und Vorschriften, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang zur Verfügung stünden.	zögerungen. Diese Probleme sind seit Mitte 1992 größtenteils gelöst. Weiterhin reichte die Lagerkapazität nicht aus, das zurückgelieferte Material aufzunehmen. So mußte beim Heer Material vorübergehend in 390 Zwischenlagern bei der Truppe eingelagert werden. Der Bundesminister der Verteidigung räumt ein, daß darüber hinaus die angespannte Personallage bei den aufzulösenden Truppenteilen im Einzelfall ebenfalls Auswirkung auf die Materialabsteuerung hatte. Die Nachteile eines verzögerten Materialabbaus müssen zugunsten der Sozialverträglichkeit von Personalbewegungen in Kauf genommen werden. Die zukünftig geringere Zahl der verfügbaren Grundwehrdienstleistenden wird zu weiteren Schwierigkeiten führen. Handfeuerwaffen und anderes Material werden zugewiesen, wenn der Verband die „Aufnahmebereitschaft für Material" meldet. Diese ist an verschiedene Bedingungen zwingend gebunden, wie z. B. Lagermöglichkeiten entsprechend den Sicherheitsbestimmungen oder die Verfügbarkeit von Fachpersonal. Bis Ende 1992 waren in den neuen Bundesländern die Truppenteile des Korps- und Territorialkommando Ost insgesamt zu 52 %, die Brigaden zu 66 % mit Bundeswehrmaterial ausgestattet. Die Erstausstattung für die Ausbildung einschließlich der Truppenübungsplatzaufenthalte war sichergestellt. Unter gleichzeitiger Zurückstellung der Versorgung von Verbänden im Westen erfolgte eine vorrangige Ausstattung der Truppenteile im Osten. Beanstandungen hinsichtlich mangelnder Ersatzteile wurde und wird gezielt nachgegangen. Das für die Instandsetzung von Großgerät notwendige fachliche Können der Soldaten ist noch nicht überall im wünschenswerten Maße vorhanden. Auf diesem Gebiet unterstützen weiterhin die Couleurverbände in den alten Bundesländern.	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	Vor allem im Bereich des KTK Ost war die Situation gekennzeichnet durch – unsichere Personallage bis Ende 1992 (wer wird übernommen?) und daraus folgende häufige Personalwechsel, – langdauernde Ausbildung an neuem Gerät und in den logistischen Verfahren, die in Bereichen mit Sonderausbildung wie z. B. Instandsetzung aufwendiger sind als die Ausbildung zum Bediener eines Systems, – dem Aufbau einer Ersatzteilversorgung nach Bundeswehrverfahren mit neuer DV-Ausstattung und noch ungeübtem Personal. Dies führte zwangsläufig zu erheblichen Einbrüchen im Bereich der Verfügbarkeit von Waffensystemen für die Ausbildung und zu längeren Laufzeiten in der Instandsetzung. Andererseits konnten teilweise durch rechtzeitige Information der vorgesetzten Dienststellen, insbesondere aber auch durch Initiative und Einfallsreichtum der Führer vor Ort, solche Engpässe überwunden werden. Das in der Luftwaffe festgestellte, wenn auch geringere Defizit an fachlichem Können der Soldaten in den neuen Bundesländern ergibt sich u. a. aus der Tatsache, daß die fachlichen Lehrgänge zwar in vollem Umfang angeboten, aber zugunsten der Laufbahnlehrgänge weniger genutzt wurden. Dieses Problem wird 1993 beseitigt werden. Der Engpaß an Ausbildungshilfen und Vorschriften kann vorerst nur mit Unterstützung der Couleurverbände gemildert werden. Nur so können benötigte Vorschriften rechtzeitig zur Verfügung gestellt und bei zusätzlichem Bedarf zügig nachgeführt werden.	
Selbst wo die materiellen Voraussetzungen für eine Ausbildung annähernd gegeben seien, fehlten qualifizierte Ausbilder, insbesonde-	Die Übernahme der Offiziere und Unteroffiziere aus der ehemaligen NVA ist abgeschlossen. Die seit Oktober 1990 in allen Teilstreit-	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
re Unteroffiziere o.P. Auch hätten die Offiziere und Unteroffiziere m.P. aus den neuen Bundesländern größtenteils nicht den Ausbildungsstand, der eine Ausbildung erlaube, die dem Standard in den alten Bundesländern entspräche. Im übrigen haben eine Reihe qualifizierter Offiziere die Streitkräfte vorzeitig verlassen, um ein attraktives Angebot außerhalb der Streitkräfte anzunehmen.	kräften durchgeführten Ergänzungslehrgänge haben die Qualifikation der ehemaligen Ausbilder der NVA wesentlich verbessert. Der Besuch von Verwendungslehrgängen, Truppenpraktika in den alten Bundesländern sowie zunehmend Erfahrung in der Truppenausbildung werden zu einer kontinuierlichen Verbesserung führen.	
Es gab aber auch positive Eindrükke. In der Unteroffizierschule Delitzsch und bei einigen im Aufbau erheblich fortgeschrittenen Verbänden wurden erfreuliche Ausbildungserfolge sichtbar. Nahezu überall war der unermüdliche persönliche Einsatz vieler Vorgesetzter trotz aller Hindernisse und Unwägbarkeiten erkennbar.	Der individuelle Lernprozeß wird mit vielfältigen Maßnahmen der Führerweiterbildung gefördert. Durch Verminderung der lehrgangsbedingten Abwesenheiten und zunehmende Erfahrung bei Truppenübungsplatzaufenthalten ist eine weitere Steigerung der Befähigung zur Ausbildung zu erwarten. Der Bundesminister der Verteidigung dankt dem Wehrbeauftragten für die Feststellung, daß ungeachtet aller Hindernisse und Unzulänglichkeiten der unermüdliche persönliche Einsatz vieler Vorgesetzter erkennbar war, und unterstreicht aufgrund eigener Erkenntnisse, daß der Ausbildungsstandard in den Einheiten und Verbänden sich insbesondere im Berichtsjahr 1992 merklich verbessert hat.	
Häufig habe ich auch feststellen müssen, daß die für einen geordneten Dienstbetrieb erforderlichen sächlichen Verwaltungsmittel nur sehr begrenzt zur Verfügung standen. So fehlten beispielsweise auch weiterhin in manchen Verbänden u.a. aktuelle Formblätter, Aktenordner und funktionsfähige Schreibmaschinen.	Durch die Zurücknahme der Haushaltsansätze bei Quartiermeistermaterial/Titel 1417/55401 (1990: 80 Mio. DM, 1992/1993 je 45 Mio. DM) ist die ausreichende Ersatzbeschaffung von Büromaschinen derzeit nicht mehr sichergestellt. Zudem ist der künftige Bedarf wegen des teilweisen Fehlens von Materialgrundlagen noch nicht genau zu bestimmen. Soweit Büromaschinen in den letzten Jahren beschafft werden konnten, wurden diese mit Vorrang in die neuen Bundesländer verteilt. In den Truppenteilen der alten Bundesländer erfolgt z.Z. eine Sanierung durch Neuverteilung von Gerät aus aufzulösenden Truppenteilen.	
Ein Bataillonskommandeur berichtete mir, daß ihm trotz wiederholter Anforderung zwei seinem Verband zustehende und dringend benötigte Fotokopiergeräte nicht zugewiesen worden seien. Statt dessen seien ihm lediglich 8000 DM zur Reparatur eines defekten Gerätes aus NVA-Beständen bewilligt worden. Für diesen Geldbetrag hätten zwei neue Geräte bester Qualität beschafft werden können. Das alte Gerät sei daraufhin repariert wor-	Insgesamt war zu Anfang des Jahres 1992 die Ausstattung mit Bürogerät in den neuen Bundesländern unzureichend; inzwischen ist dort aber die Ausstattung, besonders	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
den, würde aber trotzdem nicht die geforderten Leistungen erbringen. Die Stabsdienstsoldaten, Unteroffiziere wie Mannschaften, hätten weiterhin entgegen seinem ausdrücklichen Befehl für den nötigsten Bedarf auf eigene Kosten Fotokopien in der nahegelegenen Stadt anfertigen lassen. Es kann nicht angehen, daß erst durch die Einschaltung des Wehrbeauftragten in solchen Fällen Abhilfe geschaffen wird.	mit neuen Kopiergeräten, besser als in den alten Bundesländern. Zu dem durch den Wehrbeauftragten angeführten Beispiel stellt der Bundesminister der Verteidigung fest, daß mit der Bereitstellung von Materialerhaltungsmitteln zur unwirtschaftlichen Instandsetzung eines alten NVA-Kopierers gegen geltende Bestimmungen verstoßen wurde. Unwirtschaftliche Instandsetzungsmaßnahmen sind grundsätzlich nicht zulässig. Gegebenenfalls hat der Truppenteil entsprechend den Aussonderungsbestimmungen zu verfahren und Sofortbedarf zu melden. Eine Prüfung hat ergeben, daß alle Anträge auf Sofortbedarf mit nur geringer Verzögerung erfüllt werden konnten.	
Wie hier, so hatte sich auch in anderen Fällen die Zusammenarbeit zwischen der zivilen Bundeswehrverwaltung und den militärischen Dienststellen noch nicht hinreichend eingespielt. Die zivile Verwaltung – so ist mir wiederholt vorgetragen worden – führe ein „Eigenleben" und berücksichtige bei ihrer Arbeit nicht genügend die Forderungen der Truppe. Hier muß die Abstimmung verbessert werden.	Der Bundesminister der Verteidigung teilt diese Einschätzung des Wehrbeauftragten nicht. Übernahme und Abbau der entsprechenden Strukturen, der ehemaligen NVA und der zeitgleiche Aufbau führten in der Aufbauphase der Bundeswehr in den neuen Bundesländern für die Wehrverwaltung wie auch für die Truppe zu unvermeidlichen Umstellungsproblemen. Diese sind insgesamt gemeistert; die Zusammenarbeit der Wehrbereichsverwaltung VII mit den Dienststellen ihres nachgeordneten Bereichs und mit Kommandobehörden und Kommandeuren von Truppenteilen hat sich eingespielt. Die Erfahrungen zeigen, daß sich gerade die Standortverwaltungen mit großem Engagement für die Truppe eingesetzt haben. Dies gilt ganz besonders für das Gebiet des Bauwesens, auf dem die Standortverwaltungen Bauleistungen in erheblichem Maße selbst erbracht haben, weil die Landesbauverwaltungen in weiten Bereichen nicht in der Lage waren und sind, den benötigten Sanierungsbedarf in der für die Truppe erforderlichen Weise umzusetzen.	
Nach allem sollte der Bundesminister der Verteidigung für die Ausstattung der Unterkünfte und Diensträume stärker Sorge tragen.	Durch Verteilung geeigneten, gebrauchten Liegenschaftsmaterials sowie durch Neubeschaffungen für die Kasernen in den neuen Bun-	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Eine überregionale Koordinierung ist dringend geboten. Selbst länger genutztes Gerät aus den alten Bundesländern hat regelmäßig eine bessere Qualität als Material aus den NVA-Beständen. Ich habe kein Verständnis dafür, daß sich nach wie vor die Kommandeure vor Ort gezwungen sehen, in mühsamer Kleinarbeit und unter Überwindung immer neuer bürokratischer Hürden die Ausstattung ihrer Verbände nahezu erbetteln zu müssen.	desländern wird für eine laufende Verbesserung der Ausstattung Sorge getragen. Bereits 1991 hat der Bundesminister der Verteidigung das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung mit der Koordinierung des Bestandsausgleichs beauftragt. Gleichwohl wurde daneben zur Beschleunigung das im Kapitel 13 Nr. 4 geschilderte Verfahren zugelassen.	
5 Bundeswehr und Gesellschaft 5.1 Rechtsextremismus Absatz 1–5		
In meinem letzten Jahresbericht hatte ich ausgeführt, daß sich in der Bundeswehr als Teil unserer Gesellschaft, nicht zuletzt aufgrund ihrer Struktur als Wehrpflichtigenarmee, auch die Strömungen unserer Zeit unmittelbar auswirken. Sie hat sich deshalb auch mit Entwicklungen wie Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit auseinanderzusetzen, wenn sie auch nicht das alles nachholen kann, was die Gesellschaft versäumt hat. Streitkräfte stellen aufgrund der Konzentration von militärischer Stärke einen besonderen Machtfaktor innerhalb eines Staates dar. Sie bedürfen daher verstärkter parlamentarischer Kontrolle. Ich habe deshalb mit Nachdruck die Sachverhalte geprüft, bei denen Verdachtsgründe bestanden, daß sich Soldaten der Bundeswehr in rechtsextremistischer Weise oder ausländerfeindlich verhalten haben. Leider muß ich feststellen, daß sich vereinzelt Soldaten an gewalttätigen Aktionen gegen Asylbewerberwohnheime beteiligt haben. Darüber hinaus wurden u. a. nationalsozialistische Embleme und Grußformen gebraucht. Auch haben einige Soldaten versucht, rechtsextremistische oder ausländerfeindliche Propaganda zu verbreiten.	Der Bundesminister der Verteidigung teilt die Bewertung des Wehrbeauftragten. Die Bundeswehr sieht sich immer auch mit Entwicklungen konfrontiert, die in der Gesellschaft auftreten – damit auch mit rechtsextremistischen Aktivitäten und Einstellungen. In den bekanntgewordenen Vorfällen waren es vor allem junge Soldaten, die durch ihr Verhalten – insbesondere durch Äußerungen, Kleidung oder durch das Zeigen von entsprechenden Symbolen, aber auch durch Gewalttaten – dem Verdacht ausgesetzt waren, rechtsextremem Gedankengut nahezustehen. Gewalttaten, an denen Soldaten beteiligt waren, ereigneten sich außer Dienst, in der Freizeit, nicht gesteuert, sondern spontan aus bereits vor der Bundeswehrdienstzeit bestehenden Gruppenkontakten heraus. Die im Verhältnis zur Gesamtzahl der in der Bundesrepublik Deutschland registrierten rechtsextremistischen Gewalttäter geringe Anzahl negativ in Erscheinung getretener Soldaten macht deutlich, daß diese nicht repräsentativ für die Truppe sind. Die konsequente Anwendung der Wehrdisziplinarordnung und der Strafgesetze wurde von einer breiten Palette flankierender Maßnahmen begleitet. Dabei kommt der staatsbürgerli-	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Bei insgesamt 61 Verdachtsfällen mit 84 mutmaßlichen Tätern habe ich keine regionalen Schwerpunkte ausmachen können. Auffällig war jedoch, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil solcher Handlungen unter Alkoholeinfluß begangen wurde. Insgesamt stammten die Täter hauptsächlich aus der Dienstgradgruppe der Mannschaften (82 %). Mir ist nur ein Fall bekannt geworden, bei dem einige Offiziere beteiligt waren. Zeitlich lagen die Vorkommnisse überwiegend in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres. Die Führung der Streitkräfte hat nach Bekanntwerden von Einzelfällen sofort und eindeutig reagiert. Sie hat die zuständigen Vorgesetzten zu hartem Einschreiten, aber auch zur Wachsamkeit und zu vorbeugenden Maßnahmen aufgefordert. Nach meinen Beobachtungen haben die Disziplinarvorgesetzten rasch und mit der angemessenen Härte disziplinar reagiert, wobei auch fristlose Entlassungen verfügt wurden. In der Regel wurden zudem die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.	chen Unterrichtung eine besondere Bedeutung zu. Die Bundeswehr beschränkt sich nicht darauf, den in den Streitkräften dienenden jungen Menschen militärische Fertigkeiten beizubringen. Genauso wichtig ist es, die Soldaten davon zu überzeugen, daß sie für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten haben. Wer die Freiheit verteidigen soll, muß auch bereit sein, Toleranz zu üben und die Freiheit des anderen zu sichern. Die Bundeswehr leistet einen zusätzlichen Beitrag, indem sie in großem Umfang ihre Infrastruktur und Organisation zur Aufnahme und Versorgung von Aussiedlern und Asylbewerbern zur Verfügung gestellt hat.	
5.2 Politische Bildung Absatz 1–6		
Wiederholt werde ich nach Erkenntnissen über rechtsextremistische Neigungen bei den Soldaten der Bundeswehr gefragt. Mir fehlt die Möglichkeit, hierzu im einzelnen durch empirische Untersuchungen abgesicherte Aussagen machen zu können. Fest steht jedenfalls, daß es einen Rechtsruck in der Bundeswehr nicht gibt. Jeder Fall ist ein Einzelfall und muß differenziert gesehen werden. Er ist aber ein Fall zuviel. Hiervon unabhängig gilt es, die besondere entwicklungspsychologische Situation junger Menschen mit zu berücksichtigen. Zu Recht wird gefordert, Vorkehrungen zu treffen, um sie vor extremistischen Entwicklungen zu bewahren. Neben anderen gesellschaftsrelevanten Bereichen hat auch die Bundes-	Der Bundesminister der Verteidigung teilt die Bewertung des Wehrbeauftragten, daß es in der Bundeswehr keinen Rechtsruck gibt. Gleichwohl haben Leitung und militärische Führung der Bundeswehr jeden Einzelfall rechtsextremistischen oder ausländerfeindlichen Verhaltens äußerst ernst genommen und Kommandeure und Einheitsführer angewiesen, extremistischen Tendenzen und Intoleranz gegenüber Fremden und ausländischen Mitbürgern in der politischen Bildungsarbeit energisch gegenzusteuern. Dabei ist sich der Bundesminister der Verteidigung bewußt, daß politische Bildung, die Überzeugungen vermitteln und Verhalten beeinflussen soll, nur dann glaubwürdig	Die vom Bundesminister der Verteidigung angeordnete Untersuchung zur Feststellung der Mängel und Schwachstellen in der politischen Bildung wurde im Sommer 1993 eingeleitet. Die dazu an Dienststellen der Bundeswehr in Auftrag gegebenen Studien, Analysen und Berichte sowie entsprechende Untersuchungen aus dem externen Bereich werden bis zum Sommer 1994 ausgewertet und in einem Bericht zur Praxis der politischen Bildung in der Bundeswehr zusammengefaßt. Danach wird ggf. über Maßnahmen zur Verbesserung der politischen Bildung zu entscheiden sein.

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
wehr hier ihren Beitrag zu leisten. Dazu muß der militärische Dienst so gestaltet sein, daß er den jungen Soldaten unsere freiheitlich demokratische Grundordnung verdeutlicht. Hierzu bedarf es entsprechend ausgebildeter militärischer Vorgesetzter. Durch ihre Verhaltensweisen und ihr Beispiel können sie die Einstellung der unterstellten Soldaten maßgeblich mit beeinflussen. Ich vermag im Rahmen dieses Berichtes nicht alle Aspekte für eine so ausgerichtete politische Bildung in den Streitkräften anzusprechen. Aufgrund meiner Erkenntnisse sind jedoch nachfolgende Überlegungen zu berücksichtigen.	ist, wenn auch die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung von den Soldaten im täglichen Dienst erfahren werden. Dieser Erkenntnis, der auch die Zentrale Dienstvorschrift 12/1 „Politische Bildung" in besonderer Weise Rechnung trägt, wird in Dienstaufsicht, Ausbildung und Auswahl der Vorgesetzten künftig noch mehr im Vordergrund stehen. Es wird jedoch nicht verkannt, daß die Praxis der politischen Bildungsarbeit in den Streitkräften trotz ausreichender Vorschriftenregelungen und zusätzlicher Führungsimpulse eine Reihe von Schwachstellen und Defiziten aufweist. Zu Recht wird vom Wehrbeauftragten in diesem Zusammenhang bemängelt, daß dem staatsbürgerlichen Unterricht im Vergleich zu anderen Ausbildungsgebieten in der Truppe mitunter nicht der gebotene Stellenwert eingeräumt wird.	
Ich habe festgestellt, daß der staatsbürgerliche Unterricht in den Streitkräften oftmals in jüngerer Zeit stark vernachlässigt worden ist. Zwar wurden Stunden für diesen Unterricht im Dienstplan ausgewiesen, in Wirklichkeit jedoch als Verfügungsmasse für andere Aufgaben genutzt. Der Stellenwert dieses Unterrichtes sollte im Vergleich zu anderen Ausbildungszielen wieder angehoben und dies im Wege der Dienstaufsicht durchgesetzt werden. Ich begrüße in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Kommandeurbrief 3/92 des Inspekteurs des Heeres und den von ihm erlassenen Katalog möglicher Maßnahmen zur Begegnung von Radikalismus.	Der Bundesminister der Verteidigung hat in Kenntnis dieser Situation eine Untersuchung angeordnet, um nach Auswertung der Ergebnisse die erforderlichen Maßnahmen zu einer nachhaltigen Verbesserung der politischen Bildung in der Bundeswehr zu veranlassen. Unabhängig davon sind die Rahmenbedingungen für die politische Bildungsarbeit in der Truppe durch die Bereitstellung von aktualisierten Ausbildungs- und Unterrichtsmaterialien, vermehrte Durchführung von staatsbürgerlichen Informationstagen in Zusammenarbeit mit zivilen Trägern sowie ein laufend aktualisiertes Lehrgangsangebot am Zentrum Innere Führung verbessert worden. Der besonderen Bedeutung, die dem Wissen um die deutsche Geschichte der Jahre von 1933 bis 1945 angesichts der rechtsextremistischen Tendenzen in unserer Gesellschaft zukommt, wird dabei Rechnung getragen.	
Durch den Verlauf der deutschen Geschichte von 1933 bis 1945 ist der Welt als Folge eines politischen Rechtsextremismus unsägliches Leid zugefügt worden. Die Kenntnis dieser Geschichte schärft den Blick für Gefährdungen durch Extremismus. Auch der staatsbürgerliche Unterricht sollte sich damit in einer den jungen Menschen gemäßen Weise befassen. So wurde mir bei einem Truppenbesuch in Thüringen berichtet, daß Einheitsführer während eineinhalbtägiger Seminare mit ihren Soldaten das Konzentrationslager Buchenwald besucht hatten. Ich halte dies für beispielhaft.	Die vom Wehrbeauftragten hervorgehobenen Unterrichtsbeispiele und das lobenswerte Eintreten eines Soldaten für einen ausländischen Mitbürger stehen beispielhaft für die Toleranz und das Demokratieverständnis der Soldaten	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Aggressive Handlungen gegen ausländische Mitbürger und Asylbewerber sind Angriffe auf den demokratischen Rechtsstaat. Auch dies sollte durch das Verhalten der Vorgesetzten und eine entsprechende Gestaltung des staatsbürgerlichen Unterrichts verdeutlicht werden. Hierzu trägt bei, die Probleme dieser Menschen, wie vereinzelt praktiziert, den Soldaten z. B. durch Besuche in Asylbewerberheimen oder Veranstaltungen mit Ausländerbeauftragten näher zu bringen. In diesem Zusammenhang verdient das vorbildliche Verhalten eines Unteroffiziers in Berlin Erwähnung, der zwei Vietnamesen in einer Straßenbahn selbst beistand, als diese von vier Skinheads bedroht wurden. Dabei erlitt er Verletzungen, die im Krankenhaus behandelt werden mußten.	der Bundeswehr. So leben in über 60 militärischen Liegenschaften Soldaten und Ausländer reibungslos zusammen, haben allein im Bereich des Heeres 57 Einheiten mit ihren Soldaten ausländische Mitbürger in unterschiedlicher Art und Umfang unterstützt und haben insgesamt 29 Soldaten unter zum Teil erheblicher persönlicher Gefahr sich schützend vor bedrohte Ausländer gestellt.	
6 Menschenführung 6.1 Führungsfehlverhalten im Rahmen der Ausbildung Absatz 1–6		
Der Vorgesetzte soll sich um das Vertrauen der Untergebenen bemühen und ihre freie Zeit nur insoweit einschränken, wie es dienstlich erforderlich ist. Hiergegen wurde im nachfolgenden Fall verstoßen. So kündigte ein Bataillonskommandeur drei Tage vor dem Ende einer am Freitag auslaufenden Übung ohne zwingende dienstliche Notwendigkeit eine Übungsverlängerung bis zum Samstag an. Eine Reihe von Soldaten sehen sich hierdurch genötigt, im telefonischen Kontakt mit ihren Angehörigen die Wochenendplanungen grundlegend zu verändern. Einen Tag später hob der Kommandeur die Maßnahme mit der Begründung wieder auf, daß er lediglich habe testen wollen, wie die Soldaten unter Belastung „in einer Streßsituation" reagieren würden. Der mit der Überprüfung beauftragte Kom-	Die Konzeption Innere Führung ist Grundlage für Führung, Ausbildung, Bildung und Erziehung in den Streitkräften. Die Grundsätze der Inneren Führung sind verpflichtende Vorgaben für das Handeln aller Soldaten. Ganz besonders sind die Vorgesetzten gefordert, die Umsetzung der Grundsätze im täglichen Dienst zu vollziehen und durch ihre Verhaltensweise beispielgebendes Führungsverhalten gegenüber den Geführten anzuwenden. Innere Führung muß gelebt und erlebt werden; diese Anforderungen sind hochgesteckt und erfordern von den Vorgesetzten ein ständiges Bemühen. Die angeführten Beispiele zeigen deutlich Fehler im Führungsverhalten unterschiedlicher Führungsebenen. Diese zu Recht beanstandeten Verhaltensweisen verstoßen auch gegen die Leitsätze für die	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
mandeur der Korpstruppen stellte zutreffend fest, daß die Entscheidung des Bataillonskommandeurs in keinem Zusammenhang mit dem vorgesehenen Übungsverlauf gestanden habe und sie daher willkürlich gewesen sei. Er hat den ihm unterstellten Kommandeur über die Unzulässigkeit und Unzweckmäßigkeit der getroffenen Maßnahmen belehrt. Der Vorgesetzte festigt seine Autorität durch fachliches Können. Die Sorge um das Wohl seiner Untergebenen soll seine Überlegungen und Maßnahmen beeinflussen. Hieran hat es im folgenden Fall gefehlt: Ein junger Leutnant ließ auf einem Truppenübungsplatz einen unbeteiligten Unteroffizier einer fremden Einheit „gefangennehmen". Er wollte den Rekruten demonstrieren, wie Informationen „über den Feind" zu erlangen seien. Während der zweieinhalbstündigen Gefangennahme verband man dem am Boden liegenden Soldaten u. a. zunächst die Augen und stieß dann einen Holzstock dicht neben seinem Kopf in den Boden. Anschließend brachte man ihn auf das Dach eines Übungshauses, fesselte ihn an einen Schornstein und hinderte ihn, seine Notdurft zu verrichten. Der Leutnant feuerte sodann aus etwa 4 Meter Entfernung mit seiner Maschinenpistole einen Schuß Manövermunition ab. Der nächste Disziplinarvorgesetzte ahndete das Verhalten des Offiziers lediglich mit einer Disziplinarbuße in Höhe von 1 500 DM, deren Zahlung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Der zuständige Befehlshaber hielt diese Maßnahme für nicht ausreichend und leitete ein bisher noch nicht abgeschlossenes disziplinargerichtliches Verfahren ein. Einen gravierenden Verstoß gegen die Fürsorgepflicht beinhaltet der nachfolgende Fall. Hier hat der Vorgesetzte die Leistungsfähigkeit der ihm unterstellten Soldaten in unverantwortlicher Weise falsch beurteilt. Bei einem über die Strecke von 42 Kilometern angelegten Fuß-	Praxis der Inneren Führung. Die Beispiele für Führungsfehlverhalten zeigen aber auch, daß die vorgesetzten Dienststellen angemessen und entschlossen reagiert haben. Die Ausbildung der Vorgesetzten in den Streitkräften ist so zu gestalten, daß sie die Anwendung der Leitsätze für die Praxis der Inneren Führung beispielhaft erleben und zukünftig selbst danach handeln können. Dennoch wird sich angesichts der großen Zahl an Vorgesetzten und deren häufige Fluktuation Führungsfehlverhalten nicht gänzlich ausschließen lassen.	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
marsch erlitt ein Soldat einen Hitzeschlag. Er zeigte deutliche Schwächeerscheinungen. Entgegen den einschlägigen Vorschriften veranlaßten ihn Vorgesetzte und Kameraden dazu, auf andere Soldaten gestützt, weiterzumarschieren. Der Soldat wurde in lebensbedrohlichem Zustand in ein Krankenhaus eingeliefert. Dort wurden ihm am Unterschenkel Muskel- und Gewebeteile operativ entfernt. Bei dem Soldaten sind bleibende Schäden zu erwarten. Die in der Angelegenheit eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchungen konnten bisher noch nicht abgeschlossen werden. Eine harte Ausbildung verfehlt ihr Ziel, wenn die Soldaten in ihr keinen Sinn zu erkennen vermögen. Ein Stabsunteroffizier befahl seinen Soldaten nach ohnehin erschöpfenden Dehnungs-, Lockerungs- und Kräftigungsübungen die Ausführung von Liegestützen. Hierbei mußten sie rufen: „Einer für Deutschland zwei für Deutschland ...!" Ferner ließ der Stabsunteroffizier bei einem Dauerlauf diejenigen Soldaten, die bereits das Ziel erreicht hatten, so lange hin und her rennen, bis die letzten Nachzügler eingetroffen waren. Der zuständige Brigadekommandeur nahm den Vorfall zum Anlaß, persönlich das Führerkorps des Verbandes über seine Bewertung und die Folgen derartiger Fehlverhaltensweisen nachdrücklich zu belehren.		
6.2 Entwürdigende Behandlung Absatz 1–3		
Noch schwerwiegender sind Eingriffe in die Menschenwürde zu bewerten, die außerhalb der besonderen Bedingungen einer fordernden Ausbildung erfolgten. So wurde ein Wehrpflichtiger im Anschluß an einen Gruppenabend von Soldaten seiner Gruppe mit Stricken gefesselt. Dann wurden ihm mit einem Haarschneidegerät	Der Bundesminister der Verteidigung teilt die Bewertung des Wehrbeauftragten uneingeschränkt. Die hier angeführten Beispiele widersprechen in jeder Weise den Normen des zwischenmenschlichen Umgangs miteinander und damit den Grundsätzen und Inhalten zeitgemäßer Menschenführung. Diese Verhaltensweisen werden scharf verurteilt; die von den zu-	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
ein breiter Streifen im Bereich der Schädeldecke und beide Schläfen glattrasiert. Als er sich zur Wehr setzte, wurden die Stricke straffer gezogen, so daß sie in die Haut einschnitten. Sodann zog man ihm die Hose herunter, um ihn auch im Intimbereich zu rasieren. Hierzu kam es letztlich wegen der von einigen Kameraden geäußerten Bedenken nicht mehr. Der Gruppenführer, ein Unteroffizier, sah sich den Vorfall ohne einzuschreiten an und bemerkte lediglich: „Tolle Frisur, aber Jungs, ich weiß davon nichts". Die acht an der Tat unmittelbar beteiligten Mannschaftsdienstgrade wurden je nach Tatbeteiligung mit Disziplinarmaßnahmen gemaßregelt, die zwischen sieben Tagen Disziplinararrest und 250 DM Disziplinarbuße lagen. Der Unteroffizier wurde gemäß § 55 Absatz 5 Soldatengesetz aus der Bundeswehr entlassen. Darüber hinaus wurde er strafrechtlich wegen Duldung der Mißhandlung eines Untergebenen zu einem Strafarrest von drei Monaten verurteilt, der zur Bewährung ausgesetzt wurde. In einem anderen Fall versuchten ein Oberfeldwebel und ein Unteroffizier nach dem Genuß von Alkohol in der militärischen Unterkunft einen Fahnenjunker in voller Bekleidung gewaltsam durch Schubsen, Stoßen und Zerren zum Duschen zu zwingen. Als sich dieser dem Vorhaben widersetzte, gab der Unteroffizier dem sich wehrenden Fahnenjunker zwei Kinnhaken. Sodann versetzte der Oberfeldwebel dem Fahnenjunker einen Schlag ins Gesicht, so daß dieser zu Boden stürzte. Hierauf zog er sein Klappmesser, öffnete es und drohte, ihn umzubringen. Der Oberfeldwebel wurde strafrechtlich zu einer Geldstrafe in Höhe von 2800 DM, der Unteroffizier in Höhe von 2400 DM verurteilt. Gegen beide Unteroffiziere wurde darüber hinaus ein noch nicht abgeschlossenes disziplinargerichtliches Verfahren eingeleitet. Beide Unteroffiziere wurden nach der Tat aus ihrer Verwendung herausgenommen.	ständigen Disziplinarvorgesetzten verhängten bzw. eingeleiteten disziplinaren Maßnahmen sind eindeutig und konsequent. Mindestens ebenso wichtig ist es aber, daß Disziplinarvorgesetzte im Rahmen ihrer Dienstaufsicht solchen Entwicklungen vorbeugend entgegenwirken. Voraussetzung hierfür ist, daß die Vorgesetzten zu ihren Untergebenen ein vertrauensvolles Verhältnis aufbauen und somit dem Soldaten das Gefühl vermitteln, daß das Anprangern von Mißständen nicht durch schikanöse Behandlung nachträglich bestraft wird.	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Eine besonders verwerfliche Variante des Umgangs mit Untergebenen liegt darin, daß Untergebene „vorbeugend" eingeschüchtert werden, damit sie von Anfang an richtig „spuren".		
In einer Einheit waren neue Rekruten eingetroffen. Um diese einzuschüchtern und richtig einzustimmen, gliederte ein Zugführer im Range eines Oberfeldwebels einen befreundeten und bereits entlassenen Reservisten in die Gruppe dieser Soldaten ein. Absprachegemäß zeigte der Reservist renitentes Verhalten. Der Zugführer „schlug" ihm ins Gesicht und zerrte ihn in ein nahegelegenes Zimmer. Von draußen war nun Lärm zu vernehmen, der auf eine körperliche Züchtigung schließen lassen mußte. Die Rekruten zeigten sich aufs äußerste erschreckt und verunsichert.		
Gegen den Oberfeldwebel, der bereits früher wegen Untergebenenmißhandlung von einem Truppendienstgericht mit einem einjährigen Beförderungsverbot gemaßregelt worden war, wurde erneut ein bisher noch nicht abgeschlossenes disziplinargerichtliches Verfahren eingeleitet. Nach der Tat wurde er in eine Stabsverwendung außerhalb seines bisherigen Aufgabenbereiches versetzt. Gegen einen ebenfalls an der Tat beteiligten Unteroffizier wurde ein Strenger Verweis verhängt.		
6.3 Aspekte zur Führerausbildung und -weiterbildung Absatz 1–3		
Die vorstehenden Fälle belegen ein erschreckendes Maß an Defiziten hinsichtlich der Qualifikation zur Menschenführung. Wer wie dargestellt handelt, muß sich die Frage stellen lassen, inwieweit er sich überhaupt mit den Grundsätzen der Inneren Führung identifiziert. Ich bin der Auffassung, daß der Stellenwert der Inneren Führung in der Ausbildung und Weiterbildung der Vorgesetzten stärker herausge-	Der Bundesminister der Verteidigung stimmt der Auffassung des Wehrbeauftragten zu, daß in den aufgeführten Einzelfällen bei Vorgesetzten deutliche Defizite in der Qualifikation zur Menschenführung und im Verständnis der Konzeption Innere Führung sichtbar werden. Es handelt sich hierbei jedoch um Verhaltensweisen einer Minder-	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
stellt werden muß, wenn es in diesen Bereichen nicht zu einem Stillstand oder gar zu einem Rückschritt kommen soll. In dieser Annahme werde ich z. B. bestätigt, wenn, wie mir berichtet wird, in einem Lehrgang von jungen Offizieren ernsthaft die Frage erörtert wird, ob Innere Führung überhaupt noch zeitgemäß und erforderlich sei. Sie habe in der Zeit der Entstehung der Bundeswehr sicher ihren Wert als Erziehungskonzept gehabt. Derzeit sei sie im wesentlichen aber nur noch ein Instrument zur Bevormundung der Vorgesetzten. Auch zeugte es von mangelndem Verständnis für Innere Führung, wenn ein Kompaniechef eine Weiterbildungsveranstaltung mit seinen Teileinheitsführern zu soldatischen Tugenden wie Pünktlichkeit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit und Gehorsam mit der Bemerkung einleitet, er habe drei Feindbilder: Den Deutschen Bundeswehr-Verband, das Zentrum Innere Führung und den Wehrbeauftragten. Im Rahmen der Ausbildung der Vorgesetzten muß ferner verdeutlicht werden, daß das Gespräch ein wichtiges Führungsmittel ist. Dies wird mir immer wieder in Beschwerden und Aussagen von Soldaten, auch der Vorgesetzten der unteren und mittleren Führungsebene, vermittelt. Gesprächsbereitschaft bedeutet auch, sich unangenehmen Fragen zu stellen. Hiergegen verstößt ein Vorgesetzter, wenn er z. B. als Divisionskommandeur im Rahmen einer Kompaniecheftagung keine Fragen zu umstrittenen und ihm unangenehmen Themen zuläßt, wie die Handhabung der Dienstzeit und Dienstausgleichsregelung.	heit, die in keiner Weise Rückschlüsse auf das insgesamt umsichtige Führungsverhalten der Vorgesetzten in der Bundeswehr erlauben. Die Neuherausgabe der ZDv 10/1 „Innere Führung" und auch die deutlichen Aussagen dieses Jahresberichts tragen dazu bei, den Soldaten die Bedeutung der Konzeption Innere Führung als verbindlichem Führungsprinzip erneut bewußt zu machen. Die sorgfältige Vermittlung der Inhalte des Lernzielkatalogs Innere Führung und die konsequente Erziehung zu zeitgemäßem Führungsverhalten sind auch zukünftig Ziel der Ausbildung im Bereich Innere Führung. Zeitgemäße Menschenführung wird im täglichen Dienstbetrieb im Umgang miteinander deutlich. Die Bereitschaft des Vorgesetzten zum Gespräch, zur Information und zur Beteiligung sind wesentliche Voraussetzungen, um das Vertrauen der Untergebenen in die Vorgesetzten zu fördern. Gegenseitiges Vertrauen ist die Grundlage für erfolgreiche Menschenführung.	
Der militärische Vorgesetzte muß befähigt sein, seinen Untergebenen Sinn und Zweck ihres Dienens zu erläutern und mit ihnen sonstige grundlegende Fragen des militärischen Dienstes zu erörtern. Die Tragweite von Eid und Feierlichem Gelöbnis beschäftigt viele Soldaten, nicht nur die Wehrpflichtigen. Sie fragen, ob sie sich hierdurch auch zur Teilnahme an Einsätzen der Bundeswehr außerhalb des Na-	Zu den Grundlagen zeitgemäßer Menschenführung und solider Ausbildung gehören auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Vorgesetzten, ihren Soldaten Sinn und Wert ihrer Aufgaben und die Einordnung in den Gesamtzusammenhang der Auftragserfüllung zu erklären. Grundfragen des Dienstes als Soldat müssen erläutert werden, um	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
to-Bündnisses verpflichtet haben. Die Soldaten haben einen Anspruch darauf, Antworten zu erhalten und nicht nur Hinweise auf bestehende Rechtsvorschriften. Auch darüber hinausgehende Orientierungshilfe wird erwartet. Nicht wenige Vorgesetzte werden der ihnen hier obliegenden Aufgabe nur unzureichend gerecht. Mir ist bewußt, daß es in der derzeitigen Situation der Bundeswehr für die Vorgesetzten sehr schwierig ist, den Soldaten Rede und Antwort zu stehen. Es geht aber nicht an, daß manche Vorgesetzte, wie mir berichtet wird, deshalb von vornherein darauf verzichten. Die Soldaten erwarten den Gedankenaustausch mit ihren unmittelbaren Vorgesetzten. Informationen und Argumente aus den Medien, aus Fachzeitschriften, Ausbildungshilfen und sonstigen Vorschriften stellen keinen befriedigenden Ersatz dar. Mit der Aufstellung von Krisenreaktionskräften wird man im übrigen besonders auch den dort eingesetzten Soldaten verdeutlichen müssen, was auf sie zukommt. Daß es hier Handlungsbedarf gibt, wird aus den Schilderungen der von Auslandseinsätzen zurückkehrenden Soldaten deutlich. Sie hätten sich zuvor vor allem eine umfassendere Vorbereitung und Einstimmung auf vor ihnen liegende Aufgaben dringend gewünscht.	Anforderungen an Verhalten und Einstellungen der Soldaten verständlich und einsichtig zu machen. Gerade zu Zeiten eines geänderten sicherheitspolitischen Umfeldes und neuer Aufgaben für die Streitkräfte besteht die wesentliche Führungsaufgabe aller Vorgesetzten darin, die Grundlagen des Auftrages der Streitkräfte, die Legitimation des Dienstes als Soldat der Bundeswehr und die daraus resultierenden Anforderungen an den Dienst des Soldaten ausführlich darzustellen und mit den Soldaten zu besprechen. Die Auffassung des Wehrbeauftragten wird bestätigt, daß es nicht ausreicht, diese aktuellen Diskussionen lediglich mit dem Hinweis auf bestehende Rechtsvorschriften zu beantworten. Die geistige Auseinandersetzung mit den neuen Aufgaben der Streitkräfte ist eine Herausforderung an alle Soldaten, ganz besonders aber an die Zeit- und Berufssoldaten. Im Zuge der offenen gesellschaftlichen und politischen Diskussionen ist diese Thematik im „Signal von Leipzig" und in Kommandeur- und G 1/A 1-Besprechungen, zahlreichen Vorträgen sowie in den Zeitschriften der Truppeninformation in vielfältiger Weise behandelt worden.	
6.5 Umgang mit kranken Soldaten Absatz 1–4		
Immer wieder werde ich sowohl in Eingaben als auch in Gesprächen mit Soldaten auf Probleme im Zusammenhang mit gesundheitlichen Einschränkungen aufmerksam gemacht. Die Verfahrensweisen gegenüber Soldaten die nach den Feststellungen des Truppenarztes aus gesundheitlichen Gründen von einzelnen Dienstverrichtungen befreit werden, sind in der Neufassung der Ziffer 519 der ZDv 10/5 enthalten. Danach hat der Einheitsführer mit dem Truppenarzt ein Gespräch zu führen, falls er dessen	Es gehört zur Fürsorgeverpflichtung der Vorgesetzten, ihre Soldaten in allen Belangen der Gesunderhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit zu unterstützen. Bei der Zusammenarbeit zwischen Disziplinarvorgesetzten und Truppenärzten ist die Gesunderhaltung der Soldaten das wichtigste Ziel. Bei dieser Zusammenarbeit entstehen mitunter Spannungen, weil die Anforderungen an einsatzorientierte Ausbildung und die Forderungen an umfassende wehrmedizinische Versorgung schwierig in	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Empfehlungen hinsichtlich der Verwendungseinschränkungen eines erkrankten Soldaten nicht folgen möchte. Wiederholt haben sich Einheitsführer über diese Bestimmungen hinweggesetzt. So teilte ein Einheitsführer einen vom Sport und Außendienst befreiten Unteroffizier trotz dessen Hinweises auf seine gesundheitlichen Einschränkungen zum Ausbildungsdienst auf der Standortschießanlage ein. Der Kompaniechef wurde hierfür von seinem Betaillonskommandeur mit einem Strengen Verweis gemaßregelt. Die Disziplinarvorgesetzten begründen ihre vorschriftswidrigen Entscheidungen häufig damit, daß sich Soldaten nur vor unangenehmem Dienst drücken wollten. Auch mir ist bestens bekannt, daß dienstunwillige Soldaten durchaus versuchen, diesen Weg zu gehen. Gleichwohl gilt es in diesem schwierigen Bereich, verantwortungsvoll und fürsorglich zu handeln. Soldaten, die sich krank melden, können nicht von vornherein als „Drückeberger" angesehen und als solche bezeichnet werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn ein Kompaniechef einen Unteroffizier anläßlich eines Besuches auf der Krankenstation in Gegenwart von Mannschaftsdienstgraden als „Simulant" bezeichnete, obwohl die stationäre Behandlung des Unteroffiziers im Anschluß an eine Operation dringend geboten und amtlich angeordnet war. Der Kompaniechef wurde vom Bataillonskommandeur auf seine Fehlverhaltensweise hingewiesen und nachdrücklich belehrt. Auch halte ich es für sehr bedenklich, wenn Vorgesetzte einen vom Marsch und Außendienst befreiten Untergebenen dazu anhalten, auf „freiwilliger Basis" daran teilzunehmen. In von mir überprüften Fällen waren die auf dem Krankenmeldeschein vom zuständigen Truppenarzt vermerkten Verwendungseinschränkungen nicht immer hinreichend klar und deutlich. Hier obliegt es den Disziplinarvorgesetzten, umgehend ein ergän-	Einklang zu bringen sind. Die Herstellung der personellen Einsatzbereitschaft der Einheit und damit verbunden die Sicherstellung der persönlichen Einsatzfähigkeit des einzelnen Soldaten sind Aufgaben für den Disziplinarvorgesetzten und Truppenarzt. Neben der Änderung der ZDv 10/5 Nr. 519 – Verbindlichkeit der Empfehlung des Truppenarztes – wurde die Führungshilfe für Kommandeure und Einheitsführer – Zusammenarbeit der Vorgesetzten mit den Truppenärzten – als Allgemeiner Umdruck Nr. 308 herausgegeben und zusätzlich der Krankenmeldeschein neu gefaßt. Diese Maßnahmen sollen eine sachbezogene Zusammenarbeit fördern, Unstimmigkeiten beseitigen und der Gesunderhaltung des Soldaten den bevorzugten Rang einräumen. Bei der Zusammenarbeit zwischen Disziplinarvorgesetzten und Truppenärzten führt oft eine unterschiedliche Auslegung des Begriffs „Krankheit" zu Mißverständnissen. Dabei wird von Vorgesetzten teilweise übersehen, daß neben dem allgemeinen Verständnis von Krankheit als Leiden aufgrund faßbarer organischer Fehlfunktionen für den Mediziner ein subjektives Krankheitsgefühl bzw. ein Leidensdruck aus psychosozialen Ursachen wissenschaftlich auch als Krankheit und eben nicht als „Simulieren" einzuordnen ist. Der neue Krankenmeldeschein ist so aufgebaut, daß die ärztliche Empfehlung klare Aussagen über die Teilnahmemöglichkeit am Dienst macht. Die Ahndung der angeführten Fehlverhalten durch die verantwortlichen Disziplinarvorgesetzten zeigt, daß dieser Aspekt zeitgemäßer Menschenführung und Fürsorgeverpflichtung die angemessene Aufmerksamkeit und Dienstaufsicht erhält.	

Jahresbericht 1992 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
zendes aufklärendes Gespräch mit dem Truppenarzt zu führen. Zu den mir bekannt gewordenen Verstößen zählt auch, daß ein Staffelchef Soldaten, die sich in der Vergangenheit häufig krank gemeldet hatten, über das Wochenende in der Kaserne behielt. Obwohl eine akute Erkrankung nicht vorlag, gab er vor, durch diese Maßnahme den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern zu wollen. Die Soldaten waren zu keinem Dienst am Wochenende eingeteilt. Die Maßnahme hatte dadurch die faktische Wirkung einer Ausgangsbeschränkung. Hier ist ein Überschreiten der Befehlsbefugnis und ein unzulässiger Eingriff in die Grundrechte der Untergebenen festzustellen. Der Disziplinarvorgesetzte wurde im Rahmen eines disziplinargerichtlichen Verfahrens mit einer Gehaltskürzung in Höhe von 1/20 seiner monatlichen Bezüge für die Dauer von acht Monaten gemaßregelt.		

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
3 Menschenführung in den Streitkräften 3.3 Führungsverhalten im Rahmen fordernder Ausbildung		
Die Bundeswehr sieht sich vor erweiterte Aufgaben gestellt. Wie in den letzten Jahren werden sich auch in Zukunft viele Soldaten weiterhin an Einsätzen außerhalb des Bündnisgebietes beteiligen. Die Bundeswehrführung hat angesichts dieser neuen Herausforderungen für die Streitkräfte ein neues Selbstverständnis des Soldaten verlangt. Mehr Härte in der Ausbildung wird gefordert. Mängel äußerer Disziplin müssen beseitigt, körperliche Leistungsfähigkeit und Durchhaltewillen der Soldaten verbessert werden. Es ist richtig, die Bundeswehrsoldaten optimal auf mögliche Einsätze im Rahmen ihrer erweiterten Aufgaben, soweit verfassungspolitisch geklärt, vorzubereiten. Bei Überbewertung dieser Vorgaben besteht allerdings die Gefahr, daß die Menschenwürde des einzelnen Soldaten in den Hintergrund tritt und an ihn zum Teil Forderungen gestellt werden, die von ihm objektiv nicht oder erst nach längerer Ausbildung erfüllt werden können. Hier ist Augenmaß gefragt. So ist es durchaus ein begrüßenswertes Ziel, die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten zu erhöhen. Dies darf aber nicht dazu führen, daß Achtung und Respekt gegenüber leistungsschwachen Soldaten in grober Weise mißachtet werden. Höhere Vorgesetzte sollten sich bewußt sein, daß ihre Ausbildungsmethoden auch die nachgeordneten Führer prägen. Ein Bataillonskommandeur bezeichnete einen Gefreiten vor dessen Kameraden nach deren Aussagen als „laufendes Bierfaß" und hat ihm gegenüber geäußert, daß er schneller laufen könne, wenn ein Stück Fleisch vor ihm hergezogen werde. Der betreffende Soldat schrieb mir u. a.: „Ich habe seit meinem Abgang aus der Schule	Es gibt keinen Gegensatz zwischen den Inhalten und Zielen der Konzeption der Inneren Führung und der Sicherstellung der militärischen Einsatzbereitschaft. Für die Anwendung der Menschenführung in der Praxis des Ausbildungsdienstes gelten zwei Grundsätze: – Pflicht- und Auftragserfüllung werden durchgesetzt, dabei wird das Funktionsprinzip von Befehl und Gehorsam in keiner Weise in Frage gestellt, – die Persönlichkeit des Soldaten und seine staatsbürgerlichen Rechte werden geachtet. Die aufgeführten Beispiele sind bedauerliche Zeichen von einem falschen Verständnis vermeintlicher Notwendigkeiten zum Erreichen einer einsatznahen Ausbildung. Wenngleich den betroffenen Vorgesetzten insgesamt nicht böser Wille und Gleichgültigkeit in ihrem Handeln vorgeworfen werden sollte, ist es dennoch erforderlich, im Rahmen der Führeraus- und -weiterbildung die Grundsätze von Führungsverhalten in der Bundeswehr zu behandeln. Es ist unbestritten, daß Härte und psychische und physische Belastungen nicht zur Mißachtung der Menschenwürde und der Rechte des Soldaten führen dürfen. Gleiches gilt für die Vermeidung von unzeitgemäßem und falsch interpretiertem Pathos. Im Heer wird in der Führerausbildung im Rahmen des Kurssystems Menschenführung über diese Zusammenhänge ausgebildet. Zusätzlich wird für die Bundeswehr angestrebt, den Sport und die Vermittlung notwendiger sportwissenschaftlicher Kenntnisse vermehrt in die Führerausbildung einzubeziehen, um auf diese Weise auch zur	

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
nicht mehr Sport betrieben und mir fällt es deshalb schwer, die Leistung zu erfüllen." Ein planvolles Aufbautraining, an dem es im Beispiel gefehlt hat, wäre hier angebrachter gewesen als beleidigende und herabwürdigende Äußerungen. Die Bundeswehr hat sich an der Realität zu orientieren. Danach kann insbesondere bei Grundwehrdienstleistenden nicht von einem einheitlichen Leistungsstand ausgegangen werden. Für die Ausbilder ist es oft schwierig zu entscheiden, in welcher Weise sie auf die Worte oder die Geste: „Ich kann nicht mehr!" reagieren sollen. Die ZDv 10/1 gibt ihnen in dieser Situation eine Hilfe. Nach Ziffer 328 hat die Gesundheit der Soldaten bei der Ausbildung im Frieden Vorrang. Denn jeder Ausbildungserfolg ist bedeutungslos, wenn er auf Kosten der Gesundheit und der Würde des auszubildenden Soldaten erzielt wird. Verstößt ein Ausbilder hiergegen, kann das nicht damit entschuldigt werden, daß bei einer harten, fordernden, an den Realitäten von Gefecht und Einsatz orientierten Ausbildung eine akute Lebensgefährdung in Kauf genommen werden müsse. Im folgenden Fall hat der Ausbilder das Signal des Soldaten, völlig überfordert zu sein, nicht beachtet. In einer Einheit stand Ausbildung am Gewehr G3 unter Belastung auf dem Dienstplan. Die Ausbildung erfolgte mit ABC-Schutzmaske. Nicht allen Soldaten war die Handhabung der Schutzmaske erklärt worden. Der Vorgesetzte war neu und über den Ausbildungsstand der Soldaten sowie mit deren gesundheitlichen Problemen nur unzureichend vertraut. Als einer der Wehrpflichtigen, der ein knallrotes Gesicht hatte und dem der Schweiß über das Gesicht lief, die Schutzmaske von sich riß, mußte er sie wieder aufsetzen und sich weiter gleitend bewegen. Der Soldat wurde bald darauf bewußtlos und mußte vorübergehend in eine Klinik eingewiesen werden.	gesundheitlichen Risikominderung in der Ausbildung beizutragen. Mißverständnisse einzelner in der Auswertung des Auftrages, für die neuen Aufgaben der Bundeswehr fordernd, hart und einsatznah auszubilden, erfordern eine entsprechende Ausbildung und Dienstaufsicht vor Ort. Die hier angeführten Beispiele von Fehlverhalten sind jedoch Einzelfälle und nicht symptomatisch für einen Wandel im Führungsverständnis in der Bundeswehr.	

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Bei der Durchführung der ABC-Ausbildung kommt es immer wieder zu Gesundheitsgefährdungen. Die zuständigen Vorgesetzten sind aufgerufen, ihre Dienstaufsicht gewissenhaft wahrzunehmen. Zur Vorbereitung auf körperliche Dauerbelastung ein weiterer Fall: Nach einem anstrengenden Übungsplatzaufenthalt kehrten die Soldaten im Laufschritt zur Kaserne zurück. Hierbei knickte ein Soldat mit seinem Fuß um. Er blieb mit starken Schmerzen stehen und äußerte gegenüber dem Feldwebel, der sie begleitete, er könne nicht mehr. Der Feldwebel befahl dem Soldaten mit Nachdruck weiterzulaufen („Wollen Sie mich verarschen?"). Der Soldat gehorchte. Kurze Zeit später stürzte er zu Boden. Daraufhin wurde er – nach seinem Vortrag – von dem Feldwebel angeschrien und erneut dazu veranlaßt weiterzulaufen. Bei der ärztlichen Untersuchung wurde ein Bänderriß festgestellt. Im (bestandskräftigen) Beschwerdebescheid des Einheitsführers heißt es: „Eine harte und einsatznahe Ausbildung ... erfordert das Durchstehen von physischen und psychischen Belastungen, auch unter Schmerzen." Es sei eine „eindeutige Gegenvorstellung" des Petenten notwendig gewesen. Diese Betrachtungsweise kann ich im Hinblick auf die extreme Belastungssituation für den Petenten nicht nachvollziehen. Im nachstehenden Fall hat der Ausbilder gegen seine Pflicht verstoßen, sich vor Beginn einer stark fordernden Ausbildung über die Leistungsfähigkeit und den Gesundheitszustand seiner Soldaten zu unterrichten. Eine Kompanie hatte an einem heißen Tag auf dem Übungsplatz eine anstrengende Ausbildung durchgeführt. Nach Darstellung des Petenten seien keine ausreichenden Pausen eingelegt worden. Die Soldaten mußten den mehrere Kilometer langen Rückweg zur Kaserne im „Fliegermarsch" (d. h. Umkreisen der marschierenden Gruppe)		

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
mit ca. 21 kg Gepäck zurücklegen. Ein Viertel der Soldaten des 1. Zuges brach mit einer Kreislaufschwäche zusammen. Sieben Soldaten mußten im Sanitätszentrum stationär behandelt werden. Im Beschwerdebescheid führte der Bataillonskommandeur aus: „Ansonsten fielen lediglich noch zwei Soldaten des 2. Zuges beim Rückmarsch unter gleichen Bedingungen aus ... Dies ist offensichtlich darin zu sehen, daß zufälligerweise fast alle Soldaten, die sich wenig sportlich vor ihrer Bundeswehrzeit betätigt haben, im 1. Zug zusammengefaßt sind". Auf mangelnde Leistung oder Leistungsbereitschaft darf der Vorgesetzte nicht mit untauglichen oder rechtswidrigen Mitteln reagieren. Der nachfolgende Fall verdeutlicht dies. Ein Pionier schilderte mir, daß er und zwei seiner Kameraden einen Geländelauf noch vor Erreichen der Kaserne abbrechen mußten, weil sie völlig erschöpft waren. Beim Wachlokal angekommen, wurden sie auf Anordnung des sie begleitenden Leutnants, der mit ihrer sportlichen Leistung unzufrieden war, einzeln in die Arrestzellen des Wachgebäudes eingeschlossen. Mit der Frage, „ob sie noch etwas bräuchten, wenn sie länger dableiben müßten", stellte er ihnen eine längere Arreststrafe in Aussicht. Entgegen dieser Ankündigung beendete der Offizier den „Arrest" der Soldaten nach ca. 10 bis 15 Minuten. Selbst wenn die Freiheitsentziehung letztlich nur kurze Zeit gedauert hat, stellt sie einen groben Mißbrauch der Befehlsbefugnis dar. Der Offizier wurde mit einer Disziplinarbuße in Höhe von 250 DM geahndet. Auch die Ausbilder bedürfen ihrerseits der Hilfestellung und gründlichen Vorbereitung auf ihre Aufgaben. An der notwendigen helfenden Dienstaufsicht durch die Kompanieführer und höheren Vorgesetzten fehlt es gelegentlich. Wiederholt äußerten sich die Vorgesetzten mir gegenüber bei meinen Ermittlungen die ich wegen		

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
unzulässiger Ausbildungsmethoden durchzuführen hatte, sie hätten von all' dem nichts gewußt. Besonders verwerflich ist es, wenn mit der Begründung kriegsnaher Ausbildung einem verletzten Soldaten ärztliche Hilfe verweigert wird. Das Durchstehen einer erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung ist kein Übungsziel. Ein Gefreiter erlitt im Rahmen eines Gefechtsschießens einen Kollaps. Aufgrund der Anordnung des Bataillonskommandeurs „Nicht der Sanitäter kommt nach vorne, sondern ... wie im Einsatz oder Krieg wird der Soldat aus der Stellung zum Sanitäter gebracht" gingen wertvolle Minuten für die notwendige medizinische Versorgung des Gefreiten verloren. Der Soldat wurde später mit einer Tropfinfusion und starken Beruhigungsmitteln behandelt, um seinen Zustand zu stabilisieren. Soldatische Tugenden sollten in zeitgemäßer Form und möglichst durch vorbildliches Handeln vermittelt werden. Soldaten müssen sich mit der Gefahr, ihr Leben in einem Einsatz zu verlieren, auseinandersetzen. Dies darf jedoch nicht mit falschem soldatischen Pathos geschehen. Ein Kompaniechef händigte nach einer Stoßtruppausbildung den Teilnehmern ein Erinnerungsblatt aus, auf dem das Bild eines Obergefreiten der ehemaligen Wehrmacht mit Sturmgepäck gezeigt wurde. Darunter stand das Zitat von Friedrich von Schiller: „Der dem Tode ins Angesicht schauen kann, der Soldat allein ist der freie Mann." Der Petent schrieb mir dazu: „Beim Anblick dieser verliehenen Teilnahmeurkunde sträuben sich mir die Nackenhaare." – Mir auch! Diese Fälle verdeutlichen, daß es im Traditionsverständnis der Bundeswehr noch offene Fragen gibt und für den Bundesminister der Verteidigung Handlungsbedarf besteht.		

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Jeder Ausbilder bringt bei der Vermittlung des Ausbildungsstoffes seine eigene Persönlichkeit mit ein. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch die Umgangsformen. Ein Umgangston auf niedrigstem Niveau (Fäkal-Sprache) sollte nicht die Ausbildungsmethode eines Ausbilders kennzeichnen. Dies läßt sich auch nicht mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit einer harten und fordernden Ausbildung rechtfertigen. Die Forderung der militärischen Führung nach mehr äußerer Disziplin sollte sich daher auch auf die Fragen der Umgangsformen erstrecken. So sagte zum Beispiel ein Oberfeldarzt zu einem Oberleutnant: „Halten Sie endlich Ihr dreckiges Maul, wenn ich mit Ihnen rede." Der verbale Mißgriff wurde zu Recht disziplinar geahndet.		
3.4 Staatsbürgerlicher Unterricht/ politische Bildung		
Die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 hat den Stellenwert der politischen Bildung neu bestimmt. Sie stellt die politische Bildung in enge Wechselbeziehung zur Menschenführung. Als Pflicht aller Vorgesetzten fordert sie von diesen Sachkenntnis, eigenen Standpunkt, Gesprächsbereitschaft und persönliche Glaubwürdigkeit bei der Diskussion über aktuelle politische Themen. In meinem letzten Jahresbericht hatte ich feststellen müssen, daß der staatsbürgerliche Unterricht in den Streitkräften in jüngerer Zeit stark vernachlässigt worden ist. Auch die Erkenntnisse dieses Berichtsjahrs machen ein Auseinanderdriften von Anspruch und Wirklichkeit deutlich. Aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Zwänge findet oftmals eine regelmäßige Unterrichtung nicht statt. Ein Grundwehrdienstleistender äußerte: „Ich habe 8 Monate nichts mehr dergleichen gehört." Nicht selten erschöpft sich die Unterrichtung in der bloßen Darstellung politischer Fakten, ohne daß sich darüber eine Diskussion anschließt.	Die Vorgesetzten nehmen den Anspruch der Soldaten auf staatsbürgerliche Unterrichtung nach Paragraph 33 des Soldatengesetzes ernst und kommen ihm im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach. Aufgrund des Berichtes des WBdDBT 1992 und weiterer Erkenntnisse hat das BMVg jedoch eine Lagefeststellung zur politischen Bildung in der Bundeswehr angeordnet. Die Ergebnisse werden bis zum Sommer 1994 vorliegen. Entscheidungen über realisierbare Maßnahmen werden im Anschluß getroffen.	

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
In der Vergangenheit haben engagierte Vorgesetzte häufig den politischen Unterricht dadurch lebendig gestaltet, daß sie ihn außerhalb des Kasernenbereichs in Tagungsstätten der verschiedenen Träger durchgeführt haben. Ich bedauere es, daß diese Möglichkeit aufgrund der Sparmaßnahmen künftig wegfallen soll.	Lebendiges Erleben demokratischer Erscheinungsformen hinterläßt einen stärkeren Eindruck als deren Beschreibung im Unterricht. Daher ist nicht nur die Einbeziehung von Referenten und Institutionen, die sich mit den von der Truppe gewünschten Themen befassen, erforderlich, sondern auch der Besuch von Bildungsstätten/ politischen Einrichtungen. Die Einsparung entsprechender Haushaltsmittel wird hier zwangsläufig die Wirksamkeit der politischen Bildung einschränken.	
Für viele Vorgesetzte stellt die Unterrichtung über Sinn und Auftrag der Streitkräfte, insbesondere über die Problematik der UN-Einsätze, eine nicht von ihnen zu verantwortende Überforderung dar. Hierzu schrieb mir ein Regimentskommandeur: „Dazu kommt die Tatsache, daß unverändert auf höchster politischer Ebene keine Einigung über Einsätze der Bundeswehr außerhalb des Bündnisses erreichbar scheint. Was also soll ein Vorgesetzter seinen Soldaten sagen, wenn sie gezielt nach UN-Einsätzen und dergleichen fragen?"	Nicht zu akzeptieren ist allerdings der zitierte Vorwurf einiger Vorgesetzter, sie seien angesichts einer fehlenden politischen Einigung über Einsätze der Bundeswehr außerhalb des Bündnisses überfordert, über Sinn und Auftrag der Streitkräfte zu unterrichten. Die Bundesregierung hat den derzeitigen Auftrag der Bundeswehr in den verteidigungspolitischen Richtlinien klar definiert. Die politische und gesellschaftliche Diskussion um eine mögliche Erweiterung ist im Gegenteil besonders geeignet, zum Gegenstand der politischen Bildung in der Bundeswehr gemacht zu werden. Was in der Gesellschaft kontrovers diskutiert wird, kann und muß auch in der Bundeswehr kontrovers diskutiert werden. Daraus zieht die politische Bildung und mit ihr die Motivation der Soldaten besonderen Gewinn.	
5 Rechtsextremismus		
Auch im Berichtsjahr sind wieder eine Reihe von Soldaten durch rechtsextremistische oder ausländerfeindliche Verhaltensweisen in Erscheinung getreten. Die Auswertung der 53 Verdachtsfälle mit 63 mutmaßlichen Tätern ergab, daß – bis auf einen Offizier und zwei Unteroffiziere – ausschließlich Mannschaftsdienstgrade auffällig waren. Neben drei gewalttätigen Handlungen mit rechtsextremem oder ausländerfeindlichem Hintergrund stehen drei junge Soldaten	Der Bundesminister der Verteidigung teilt die Bewertung des Wehrbeauftragten uneingeschränkt. Der hohe Anteil an wehrpflichtigen Mannschaften (ca. 80 %) an den Verdachtsfällen und die Tatsache, daß ca. 60 % der Mannschaften erst eine kurze Zeit (unter 6 Monate) in der Bundeswehr Dienst geleistet haben, unterstreicht die Aussage, daß Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit kein Sonderproblem der Bundeswehr sind, son-	

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
unter dem Verdacht, in angetrunkenem Zustand an Brandanschlägen auf von Ausländern bewohnten Gebäuden beteiligt gewesen zu sein. In den übrigen Fällen handelt es sich im wesentlichen um das Äußern rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Parolen sowie das Ausüben des sogenannten „Hitler-Grußes". Eine Auswertung der Verdachtsfälle bestätigte wieder, daß sich in dem Fehlverhalten der Soldaten Einflüsse und Gedanken widerspiegeln, denen wir derzeit auch in unserer Gesellschaft begegnen. Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit sind kein Sonderproblem der Bundeswehr.	dem als gesamtgesellschaftliches Problem in die Bundeswehr hineinwirken. Gleichwohl bleibt die Bundeswehr – vor allem durch Maßnahmen im Rahmen der Politischen Bildung – weiterhin bemüht, rechtsextremistischen Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.	
Andererseits ist kein Anlaß gegeben, diesen Themen nicht auch weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist eine gesicherte Erkenntnis: Je geringer die Distanz zu rechtsextremen Positionen, desto größer ist die Affinität zu Streitkräften. Besondere Sensibilität erfordert die Nachwuchsgewinnung. Verstärkt haben junge, ungediente Bewerber aus dem rechten Spektrum versucht, in die Streitkräfte einzutreten. Viele von ihnen konnten bereits an ihrem Äußeren und an ihrer Diktion erkannt werden. Schwieriger gestaltet es sich, die rechtsextremistischen Bewerber zu erkennen, die sich insoweit unauffällig verhalten und ihre Geisteshaltung durch übersteigertes soldatisches Gehabe zu verbergen suchen. Nach meinen Feststellungen haben die Freiwilligenannahmestellen die Verfassungstreue derartiger Bewerber bisher schon stets sorgfältig geprüft. Ich begrüße diese Wachsamkeit.	Die Behandlung extremistischer Bewerber im Annahmeverfahren wurde in einem besonderen Erlaß des BMVg (BMVg – P II - Az 16-02-02-/6 vom 5. Februar 1993) geregelt. Danach sind Bewerber abzulehnen, die im Rahmen der Eignungsfeststellung zu erkennen geben, daß sie verfassungsfeindlich eingestellt sind. Das in der Nachwuchsgewinnung eingesetzte Personal der Freiwilligenannahmestellen – hierzu zählen auch die Wehrdienstberater – wird weiterhin sorgfältig die Bewerber prüfen und besondere Wachsamkeit gegenüber potentiell „rechtsextremen" Bewerbern üben.	
10.3.2 Suchtprävention		
Im Bereich der Gesundheitsvorsorge kommt der Verstärkung der Suchtprävention eine besondere Bedeutung zu. Der Gebrauch legaler (z. B. Alkohol, Tabletten) und illegaler Drogen (z. B. Haschisch,	Drogenmißbrauch ist ein gesellschaftliches Problem, das von außen in die Bundeswehr hineingetragen wird. Die Bundeswehr ist selbst nicht in der Lage, diese Entwicklung zu verhindern. Drogen-	Der Drogenpräventionsplan der Bundeswehr wurde über die ursprüngliche Konzeption hinaus weiterentwickelt. Sah die alte Konzeption noch die Bildung von „Drogenpräventionsteams"

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Kokain, Heroin) hat in der Gesellschaft einen erschreckenden Umfang. Die Bundeswehr als Teil der Gesellschaft ist ebenfalls betroffen. Neben der Disziplinarvorgesetzten haben Soldaten, ihre Angehörigen, Sozialarbeiter und Vertreter der Militärseelsorge mir insbesondere auch ihre Einschätzung zum Gebrauch von Haschisch mitgeteilt. Wenn ich auch die hierzu im einzelnen vorgebrachten Tatsachen nicht überprüfen kann, ergibt sich ein Gesamtbild, das verstärkte Aufmerksamkeit erfordert. Ich unterstütze deshalb die Erarbeitung eines Drogenpräventionsprogrammes für die Bundeswehr durch den Bundesminister der Verteidigung. Die Grundkonzeption des vorliegenden Entwurfs geht davon aus, daß auf Standortebene „Drogenpräventionsteams" eingerichtet werden, denen u. a. der Truppenarzt, der Standortpfarrer, der Sozialarbeiter, der Standortälteste und der Kommandeur angehören.	mißbrauch ist auch kein Problem der Bundeswehr in dem Sinne, daß durch den Dienst in der Bundeswehr Drogenkonsum verursacht oder als Kompensationsmittel für Belastungen des Dienstes gewählt wird. Entsprechend der Zielsetzung der Drogenpolitik der Bundesregierung kommt es aber auch für die Bundeswehr darauf an, für ein sucht- und drogenfreies Lebens zu werben, Süchtigen bei der Überwindung ihrer Krankheit zu helfen und die Rauschgiftkriminalität zu bekämpfen. Durch zahlreiche Maßnahmen der Truppeninformation und Unterrichtungen der Kommandeure, Einheitsführer und Kompaniefeldwebel ist bereits jetzt ein hinreichendes Wissen über die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeitern, Militärpfarrern, Truppenärzten und zivilen Stellen der Drogenberatung vorhanden. Bis zum Ende des Jahres 1994 werden sowohl der Drogenpräventionsplan der Bundeswehr wie die Führungshilfe „Suchtproblematik" einsatzbereit, bzw. verfügbar sein und die bisherigen Maßnahmen der Bundeswehr auf dem Gebiet der Suchtprävention wirksam verstärken.	auf Standortebene vor, die jährliche Veranstaltungen zur Drogenprävention durchführen sollten, so sieht die neue Konzeption nunmehr die Aufnahme der Drogenprävention in die allgemeine Ausbildung der Streitkräfte auf allen Ebenen vor: Bereits in der Grundausbildung sollen die Soldaten durch den zuständigen Truppenarzt über die Gesundheitsgefährdung und Suchtproblematik durch illegale Drogen, aber auch Alkohol und Nikotin informiert werden. In der weiteren Ausbildung sollen diese Grundkenntnisse vertieft und erweitert werden. Dabei können auch externe Fachleute und Einrichtungen einbezogen werden, z. B. Drogenberatungsstellen, Drogenbekämpfungsstellen der Polizei usw. Darüber hinaus sind in der Aus- und Weiterbildung der Unteroffiziere und Offiziere entsprechende Anteile vorgesehen, da die militärischen Vorgesetzten nicht nur befähigt werden müssen, Gefahren für den militärischen Dienstbetrieb durch Drogen rechtzeitig zu erkennen, sondern auch der Fürsorgepflicht gegenüber ihren Untergebenen im Rahmen der Drogenprävention gerecht zu werden. Derzeit wird diese Konzeption durch die Ämter der Teilstreitkräfte entsprechend den jeweiligen Ausbildungsgegebenheiten und Besonderheiten für die einzelnen Ausbildungsgänge umgesetzt. Damit leistet die Bundeswehr ihren Beitrag zum Drogenpräventionsplan der Bundesregierung. Die Führungshilfe „Suchtproblematik" ist fertiggestellt und wird bis zum Sommer 1995 an die Truppe ausgeliefert. Sie gibt den Vorgesetzten umfangreiche Informationen über die verschiedenen Erscheinungsformen der Sucht und zum

Jahresbericht 1993 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
		richten Umgang mit den davon betroffenen Soldaten. Darüber hinaus gibt sie Hinweise zur Früherkennung von Suchtgefahren und leistet so einen Beitrag zur Suchtprävention.
15 Persönliche Anmerkungen des Wehrbeauftragten Alfred Biehle		
12. Durch Patenschaften, insbesondere mit Soldatenverbänden, Teilnahme von Einheiten an öffentlichen Veranstaltungen usw. (z. B. Volkstrauertag) wird immer wieder das Problem der Tradition aufgeworfen. Mit einem klaren Traditionserlaß ist die politische Führung in der Bringschuld.	Der unverändert geltende Traditionserlaß von 1982 ist in seinen Aussagen hinsichtlich der Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den Soldaten- und Traditionsverbänden eindeutig. Seine Handhabung bereitet der Truppe nach den Erkenntnissen des Bundesministers der Verteidigung ebensowenig Probleme, wie die geltenden Erlaß- und Vorschriftenbestimmungen für die Teilnahme der Bundeswehr an Gedenkfeiern und an den Veranstaltungen zum Volkstrauertag. Unsicherheiten im Umgang mit Angelegenheiten der Traditionspflege, die ein korrigierendes Eingreifen des Bundesministeriums der Verteidigung erforderten, blieben auf wenige Einzelfälle beschränkt.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
1 Berichtsjahr 1994 Absatz 8		
Der 50. Jahrestag des Attentates auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 war für die Bundeswehr Anlaß, derjenigen zu gedenken, die im Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrecht ihr Leben eingesetzt haben. Dies hat die Erörterungen der Frage, welche Überlieferungen aus jener Zeit als Traditionsgut der Bundeswehr gelten können, neu belebt.	Die Bundeswehr hat sich zu keiner Zeit der kritischen Auseinandersetzung mit dem dunkelsten Kapitel deutscher Geschichte entzogen: die Rolle der Wehrmacht im NS-Staat eingeschlossen. Zur besonderen Bedeutung des 20. Juli 1944 für die deutschen Streitkräfte hat der Verteidigungsminister in seiner Rede aus Anlaß der Eröffnung der Ausstellung „Aufstand des Gewissens. Militärischer Widerstand gegen Hitler und das NS-Regime 1933–1945" im Bendler-Block in Berlin am 19. Juli 1994 folgendes ausgeführt: „Die Bundeswehr ist die erste deutsche Armee, in der die Prinzipien von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit das soldatische Selbstverständnis prägen. Sie stellt sich der ganzen deutschen Geschichte mit ihren Höhen und Tiefen. Für das Traditionsverständnis der Bundeswehr kann nur Vorbildcharakter haben, was den Werten unserer Verfassung genügt. Der 20. Juli ist daher wesentlicher Bestandteil der Tradition der deutschen Streitkräfte."	
3.2 Ausbildung und Dienstgestaltung 3.2.1 Auftrag und Mittel Absatz 1–3		
Zwischen dem Auftrag der Bundeswehr und den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln besteht derzeit eine deutliche Diskrepanz. Auf die damit verbundenen Auswirkungen auf das innere Gefüge der Streitkräfte habe ich in den letzten Jahren mit unterschiedlichen Akzentuierungen hingewiesen. Die hierzu getroffenen Feststellungen gelten auch für das Berichtsjahr. Im einzelnen: Zu Beginn des Berichtsjahres bestand in der Truppe über die Möglichkeit, Ausbildungen auf	Die Einsparungsauflagen 1994 und die in den ersten Monaten des Jahres anhaltende Ungewißheit über die Höhe der verfügbaren Mittel für Übungs- und Ausbildungsvorhaben haben auf allen Führungsebenen zu vorsorglichen Reduzierungen bei der Übungsplanung und zur Kürzung von Ausbildungsvorhaben geführt. Nach Festlegung der tatsächlich verfügbaren Beträge standen dann jedoch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die durch die zeitlich begrenzte Planungsunsi-	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Truppenübungsplätzen durchzuführen, vielerorts Ungewißheit und Verwirrung. Hierzu hatte nicht zuletzt auch beigetragen, daß Genehmigungen von Truppenübungsplatzaufenthalten widerrufen wurden, weil es an Haushaltsmitteln für die vollständige Zahlung der Transportkosten mangelte. Viele Kommandeure glaubten deshalb, derartige Ausbildungen könnten aus Haushaltsgründen nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden, und zeigten bei ihrer Planung Zurückhaltung. Mitte des Jahres verbesserten nachträgliche Finanzzuweisungen die Übungsmöglichkeiten. Als sich dann eine Reihe von Kommandeuren um Truppenübungsplätze bemühten, mußten sie feststellen, daß diese schon ausgebucht waren. Die Enttäuschung vieler davon betroffener Soldaten ist mir verständlich. Die Unsicherheit bei der Planung und Finanzierbarkeit derartiger Übungen hat letztlich dazu geführt, daß die hierfür insgesamt zugewiesenen Haushaltsmittel nicht voll ausgenutzt werden konnten. Die in diesem Zusammenhang getroffenen Schuldzuweisungen haben zu Belastungen des Klimas in der Truppe geführt. So berichteten mir empört Kommandeure, daß sie ihre Schwierigkeiten bei der Planung und Durchführung von Übungs- und Ausbildungsvorhaben den vorgesetzten Dienststellen gemeldet hätten. Wiederholt sei mit dem Hinweis geantwortet worden, die Kommandeure hätten den Bedarf für diese Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erkannt. Sie berichteten mir, daß sie den Eindruck hätten, Meldungen über mangelnde Ausbildungsmittel und -möglichkeiten sowie über Schwierigkeiten bei der Durchführung materialerhaltender Instandsetzungsarbeiten würden nicht gerne gehört.	cherheit im ersten Quartal ausgefallenen, verkürzten, auch vorsorglich nicht geplanten Ausbildungsvorhaben konnte im Verlauf des Jahres jedoch nicht mehr vollständig nachgeholt werden, weil die Übungseinrichtungen meist bereits vergeben waren. Um ähnlichen Entwicklungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung für 1995 rechtzeitig entgegenzusteuern, sind durch ergänzende Regelungen mit Erlaß über die vorläufige Haushaltsführung 1995 Maßnahmen für eine weitgehend störungsfreie Mittelbewirtschaftung geschaffen worden. Das Bilden von Reserven auf den verschiedenen Bewirtschafterebenen ist grundsätzlich untersagt worden.	
3.2.2 Körperliche Belastbarkeit Absatz 1–11 Dienstgestaltung und Ausbildung werden nach Aussage der Truppe	Die Einschätzung des Wehrbeauftragten, daß generell die Zunahme	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
zunehmend dadurch erschwert, daß immer weniger junge Männer die Voraussetzungen für einen uneingeschränkten körperlichen Einsatz erfüllen. In 1994 wiesen von 158318 zum Dienst angetretenen jungen Männern 75 v. H. den Tauglichkeitsgrad 2 (Wehrdienstfähig mit eingeschränkter Verwendungsfähigkeit für bestimmte Tätigkeiten), 18 v. H. den Tauglichkeitsgrad 3 auf (Wehrdienstfähig mit eingeschränkter Verwendungsfähigkeit in der Grundausbildung und für bestimmte Tätigkeiten). Uneingeschränkt verwendungsfähig waren lediglich 7 v. H.	der eingeschränkt Verwendungsfähigen eine eignungsgerechte Dienstpostenbesetzung erschwere, wird geteilt. Es ist im wesentlichen ein Verteilungsproblem, denn insgesamt reicht das Aufkommenspotential aus, um die Dienstposten nach der Grundausbildung anforderungsgerecht zu besetzen. Bei der Einplanung der Grundwehrdienstleistenden muß beachtet werden, daß der größte Teil nach der Grundausbildung nicht in „Kämpferverwendungen" eingesetzt wird. Dies wird bei der Anforderung des Ergänzungsbedarfes durch die Streitkräfte noch stärker berücksichtigt.	
Die überwiegende Zahl der Grundwehrdienstleistenden leistet nach der Grundausbildung Funktionsdienste, bei denen uneingeschränkte körperliche Leistungsfähigkeit nicht immer zwingend gefordert wird. Angesichts dieser Tatsache dürfte es den in der Truppe vielfach beklagten Mangel an geeigneten Soldaten in den Einheiten nicht geben, wenn alle Soldaten entsprechend ihrer Verwendungsfähigkeit auf die zu besetzenden Stellen verteilt würden.		
Beeinträchtigungen erfährt der Dienstbetrieb immer wieder durch diejenigen Wehrpflichtigen, die im Rahmen der Einstellungsuntersuchung in der Truppe oder während der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen wieder entlassen werden müssen. Dies waren in 1994 etwa 6 v. H. (rund 9100). Nicht verständlich ist mir allerdings, daß in einer Fallschirmjägerkompanie (KRK), zu der nur T1 und T2 gemusterte Soldaten einberufen werden, von 150 Rekruten binnen zehn Wochen 19 wegen Wehrdienstunfähigkeit entlassen werden mußten. Das darf nicht sein. Hier frage ich mich, ob nicht zumindest eine Verwendung dieser Soldaten auf einem körperlich weniger fordernden Dienstposten möglich gewesen wäre.	Das vom Wehrbeauftragten angesprochene Problem ist bekannt, allerdings nur schwer lösbar. Aus Gründen der „Heimatnähe" lassen sich Wehrpflichtige oft zu Einheiten einberufen, über deren körperliche Leistungsanforderungen sie sich ein falsches Bild machen. Dies betrifft vor allem Einheiten der Luftlandetruppe. Hinzu kommt, daß auch in einer Fallschirmjägerkompanie der Krisenreaktionskräfte nicht nur T1 und T2 gemusterte Wehrpflichtige ausgebildet werden. Während der allgemeinen Grundausbildung werden auch Soldaten für die Stabs- und Versorgungskompanie des jeweiligen Verbandes ausgebildet, die für sog. „Funktionsverwendungen" (z.B. Fernmelder, Kraftfahrer, Feldkoch, Stabsdienst usw.) vorgesehen sind. In diesen Verwendungen werden auch T3 gemusterte Wehrpflichtige eingesetzt.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	Wenn vermehrt Wehrpflichtige einzuberufen sind, die kurz vor Überschreitung der Altersgrenze (25. Lebensjahr) stehen, kann es zu einer Häufung dieser T3 gemusterten Wehrpflichtigen kommen. Altersbedingt ist das Risiko, daß die Einstellungsuntersuchung zu anderen Ergebnissen führt als die länger zurückliegende Musterung, bei dieser Personengruppe höher. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ist der Anteil der vorzeitigen Entlassungen zwar relativ hoch, liegt aber im Heeresschnitt. In vielen Fällen ist ein abschließendes ärztliches Urteil über den Gesundheitszustand eines Soldaten erst nach zusätzlichen fachärztlichen Untersuchungen möglich. Insofern ist eine Entlassung aus gesundheitlichen Gründen auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht auszuschließen.	
Viele Ausbildungsvorhaben werden dadurch erschwert, daß vor ihrem Beginn die Zahl der um ihre körperliche Unversehrtheit Besorgten deutlich ansteigt. Zahlreiche Soldaten sehen sich den im Rahmen der Ausbildung an sie gestellten Anforderungen nicht gewachsen; gelegentlich sicherlich auch deshalb, weil von ihnen erhöhte körperliche Leistungen ohne entsprechende Vorbereitung gefordert werden. In einer KRK-Einheit, die die Grundausbildung durchführte, konnte ich beobachten, daß sich innerhalb weniger Stunden vor einem auf drei Stunden angelegten Gewöhnungsmarsch 57 Wehrpflichtige zum Truppenarzt abmeldeten. Die vielen gesundheitsbedingten Ausfälle, insbesondere wenn sie kurzfristig erfolgen, führen immer wieder zur Beeinträchtigung der Ausbildung und des Erreichens der Ausbildungsziele. „Wer gesund ist, ist selber schuld!“, ist eine weit verbreitete Auffassung.	Vor Außendienstvorhaben erhöht sich oft die Zahl der Krankmeldungen. Durch Absprachen zwischen Einheitsführer und Truppenarzt können organisatorische Maßnahmen zur Verringerung von Einbußen in der Ausbildung getroffen werden (z.B. Marschbeginn nach Rückkehr aus dem SanBereich). Allerdings ist nicht auszuschließen, daß auch nur vermeintlich kranke Soldaten durch die Truppenärzte von der Teilnahme an bestimmten Ausbildungsvorhaben befreit werden. Dieser Umstand erklärt sich aus der Verantwortung der Truppenärzte für die Gesundheit der Soldaten und der Tatsache, daß Krankheiten oft nur nach einiger Beobachtung oder durch fachärztliche Begutachtungen sicher zu diagnostizieren sind. Körperliche Belastungen dürfen erst nach entsprechender Vorbereitung gefordert werden. Für den Sport ist das in der ZDv 3/10 „Sport in der Bundeswehr“ geregelt. Für die Ausbildung im Heer hat der Inspekteur des Heeres in seinem Kommandeurbrief 1/94 die Bedeutung eines systematisch aufbauenden körperlichen Trainings in allen Bereichen betont und mehrfach auf die Be-	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	stimmungen der ZDv 3/10 hingewiesen.	
Ausbilder, die im Interesse einer fordernden Ausbildung die eingeschränkt verwendungsfähigen Soldaten gleichwohl an die Grenze ihrer individuellen Leistungsfähigkeit heranführen, sehen sich gelegentlich mit dem Vorwurf der „Schleiferei" konfrontiert. Auf der anderen Seite erwarten aber die Grundwehrdienstleistenden trotz ihrer eingeschränkten Verwendungsfähigkeit, daß sie sinnvoll und nicht nur als „Kaffeeholer und Putzer" eingesetzt werden. Auch ihnen muß das Gefühl vermittelt werden, gebraucht zu werden. Ich wünsche mir, daß sich der nachfolgende Fall nicht wiederholt.	Die körperlichen Leistungsgrenzen der auszubildenden Soldaten sind sehr unterschiedlich. Sie werden zudem auch individuell unterschiedlich empfunden und in Sinn und Notwendigkeit unterschiedlich interpretiert. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld, in dem sich nicht jeder Ausbilder mit der gewünschten Sicherheit bewegt. Die speziellen Vorwürfe der „Schleiferei" sind im Einzelfall im Rahmen der Dienstaufsicht zu prüfen und entsprechend zu würdigen.	
Der Petent wurde am 4. Oktober 1993 zum Dienst in ein Panzeraufklärungsbataillon einberufen. Kurz nach der Einkleidung wurde eine Allergie beim Tragen des „Grünzeugs" ärztlicherseits festgestellt. Obwohl vom Tragen dieser Kleidung befreit, mußte er an allen Diensten – auch Geländedienst – im Sportanzug (gegebenenfalls mit Nässeanzug) teilnehmen. Am 22. November 1993 wurde er von seiner Einheit in A. zu einem Lehrgang nach B. kommandiert. Der Truppenarzt in B. schrieb ihn nach drei Tagen wegen seiner Allergie lehrgangsuntauglich. Als Folge wurde der Soldat wieder zu seiner Einheit nach A. zurückkommandiert. Als er dort an einem Freitag um 13.21 Uhr eintraf, wurde er von dem UvD, der über die Rückkommandierung nicht unterrichtet war, nach Hause geschickt. Weisungsgemäß meldete sich der Soldat am Montag, dem 29. November 1993, wieder beim Kompaniefeldwebel in A. Dieser sagte ihm, er solle wieder nach Hause fahren und sich am nächsten Tag um 6.45 Uhr entsprechend einer zwischenzeitlichen Versetzungsverfügung beim Panzeraufklärungsbataillon in C. melden. Als er sich dort meldete, wurde er, weil man für ihn keine Verwen-	Im dargestellten Fall ist der Bewertung des Wehrbeauftragten vorbehaltlos zuzustimmen. Es liegen eklatante Mängel in der gegenseitigen Abstimmung der Dienststellen sowie der unmittelbaren Informationsweitergabe vor. Darüber hinaus ist der Befehl zur Teilnahme an allen Diensten im Sportzeug unangemessen und nicht sinnvoll.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
dungsmöglichkeit hatte, noch am gleichen Tag wieder nach A. zurückkommandiert. Als er sich dort wieder meldete, wurde ihm barsch die Frage gestellt, was er hier wieder in A. wolle. Die Kompanie fragte nunmehr wegen der weiteren Verwendung des Soldaten bei der Division nach. Diese wies den Soldaten an, sich wieder bei seiner Einheit in C. zu melden. Der Soldat fuhr dann zu der Einheit nach C. zurück. Seine Ankunft dort löste erneute Anfrage bei der Division aus. Diese bestätigte die Versetzung. Die Einheit, der der Soldat zugewiesen war, befand sich zu diesem Zeitpunkt auf einem Truppenübungsplatz. So wurde ihm befohlen, wieder nach Hause zu fahren und sich nach ihrer Rückkehr erneut zu melden. Der Soldat tat, wie ihm befohlen. Bei seiner erneuten Rückkehr wurde er – so der Petent – wiederum „dumm angemacht, was er schon wieder hier machen würde".		
Der Bataillonskommandeur stellte fest, daß der Soldat aufgrund seiner gesundheitlichen Einschränkungen für einen den KRK-Kräften zugeteilten Verband eigentlich nicht verwendbar sei. Seine vorgesehene Verwendung könne er nicht wahrnehmen, andere Soldaten müßten diese durch Mehrarbeit ausgleichen. Der Divisionskommandeur sprach von einer „nahezu einmaligen Verbindung unglücklicher Umstände und menschlicher Unzulänglichkeiten".		
Am 1. Juli 1995 beginnt die Einberufung Wehrpflichtiger, die nur für bestimmte Tätigkeiten des Grundwehrdienstes wehrdienstfähig sind (T7) und eine spezielle eingeschränkt militärische Ausbildung erhalten sollen. Bereits heute stehen viele Vorgesetzte und Ausbildung unter dem erheblichen Druck, die Forderung der militärischen Führung nach härterer Ausbildung und Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit der jungen Männer nachkommen zu müssen. Vorgesetzte sehen die Einberufung dieser Soldaten als einen weiteren Schritt in eine zweigeteilte Armee.	Die Verwendung der T7-Grundwehrdienstleistenden erfolgt unabhängig vom Bestreben nach mehr fordernder Ausbildung. Sie sind nur für solche Dienstposten vorgesehen, auf denen ein dem Gesundheitszustand angepaßter Funktionsdienst stattfindet. Allerdings werden diese Soldaten wegen ihrer gesundheitlichen Einschränkungen häufig nicht alle körperlichen Anforderungen der Dienstposten erfüllen können. An Programmen zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit können sie unter Umständen teilnehmen, wenn sie nur punktu-	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	elle Gesundheitsstörungen (z. B. Kontaktlinsen, Übergewicht, Beinlängendifferenzen über 2,5 cm usw.) aufweisen. Der vom Wehrbeauftragten erwähnten Einstellung von Vorgesetzten zur Einberufung von T7 gemusterten Soldaten ist entschieden entgegenzutreten. Aufgabe der Vorgesetzten ist es, diese Soldaten anspruchsvoll auszubilden und zu führen. Leistungsfähigkeit darf nicht auf körperliche Leistungsfähigkeit reduziert werden. Außerdem muß der Beitrag anerkannt werden, den die Einberufung dieser Soldaten zur Wehr- und Dienstgerechtigkeit, die für die Bundeswehr insgesamt von höchster Priorität sein muß, leistet.	
3.2.3 Führungsverhalten im Rahmen der Ausbildung Absatz 1–16		
Zur Durchführung der neuen, erweiterten Aufgaben werden von den Soldaten neben militärischen Fertigkeiten auch größere körperliche Leistungsfähigkeit und psychische Stabilität in Belastungssituationen gefordert. Hierauf sind die Soldaten durch eine einsatzgerechte Ausbildung vorzubereiten. Der Forderung nach mehr Härte in der Ausbildung und größerer Professionalität wird ersichtlich entsprochen. Hierbei ist es bedauerlicherweise wieder zu Auswüchsen unterschiedlichster Art gekommen. In unbekannten und ungewissen Lagen die eigene Angst zu überwinden, muß geübt werden. An solche Situationen müssen die Soldaten zunächst in geeigneter Weise herangeführt werden. Hieran mangelt es in folgendem Fall: Im Rahmen der Einzelkämpferausbildung gab der Leitende dieser Ausbildung Offizieranwärtern als Mutprobe auf, mit einem Stiefelbeutel über dem Kopf von dem 3-Meter-Sprungturm einer Schwimmhalle kopfüber ins Wasser zu springen. Die Entscheidung	Die allgemein militärische Ausbildung wurde an die Erfordernisse des neuen, erweiterten Aufgabenspektrums angeglichen. Dabei setzt die ZDv 10/1 „Innere Führung" für das Führungsverhalten – auch in der Ausbildung – die verbindlichen Maßstäbe. Einsatznahe Ausbildung findet überall dort ihre Grenzen, wo die körperliche Unversehrtheit der auszubildenden Soldaten gefährdet wird. Das dargestellte Fehlverhalten von Ausbildern verstößt gegen diesen Grundsatz und teilweise sogar gegen bestehende gesetzliche Regelungen. Derartigem Fehlverhalten wird durch intensive Dienstaufsicht und Erziehung entgegengewirkt.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
darüber, wer von den Soldaten mit verdeckter Sicht springen mußte, traf der Leitende unmittelbar vor dem Sprung nach seinem persönlichen Eindruck von dem Mut jedes einzelnen. Mehrere Soldaten vermochten während des Sprunges ihre Körperhaltung nicht richtig zu steuern und schlugen hart auf dem Wasser auf; ein Soldat verletzte sich ernsthaft.	Es ist unbestritten, daß die Forderungen nach psychischer und physischer Härte in der Ausbildung die Gesundheit des Soldaten nicht schädigen dürfen. Der Leitende der Ausbildung wurde entsprechend belehrt.	
Der Schutz von Leben und Gesundheit hat im Frieden Vorrang vor dem Erreichen des Ausbildungsziels. Das Ertragen körperlicher Schmerzen ist für den militärischen Führer eine Erfahrung, die seinen fürsorglichen Umgang mit seinen Untergebenen mitbestimmt. Niemals dürfen die bei der Ausbildung gestellten Anforderungen den Eindruck vermitteln, daß die Gesundheit des einzelnen zweitrangig sei.		
Hierzu folgender Fall:		
Ein Stabsunteroffizier nahm während eines Feldwebellehrgangs an einer dreitägigen Durchschlageübung teil. Bei einer vorhergegangenen mehrtägigen Übung waren seine Kampfstiefel völlig durchnäßt worden, so daß er für die weitere Übung auf neues Schuhwerk angewiesen war. Nach 10 km meldete er bei der dritten Anlaufstation, daß sich an beiden Fersen 5-Mark-Stück große Blutblasen gebildet hätten und er nur noch unter großen Schmerzen gehen könne. Der begleitende Sanitäter empfahl die Vorstellung beim Truppenarzt. Der vorgesetzte Hauptmann befahl barsch: „Selbstverständlich marschieren Sie weiter". Bis zum Erreichen des Endpunktes nach weiteren 5 km wurde ihm mehrfach schlecht. Verschiedene Male knickte er mit dem Fuß um. Der Truppenarzt entschied, daß der Soldat für zehn Tage „marschbefreit" sei.		
Der nächsthöhere Vorgesetzte stellte fest, daß „durch die der Situation unangemessene Schroffheit des Befehls der Eindruck entstehen konnte, daß der Leitende dem Gesundheitszustand des Soldaten		

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
nicht gebührend Rechnung getragen habe".		
In der Grundausbildung werden den Soldaten militärische Fertigkeiten vermittelt. Wiederholt hinterlassen Ausbilder bei ihren Rekruten jedoch den Eindruck, daß die ihnen befohlenen Ausbildungsübungen nur formal der Ausbildung dienen sollen, in Wirklichkeit aber als Strafe und Vergeltung gedacht sind. Im nachfolgenden Fall wurden hierbei die Grenzen menschenwürdiger Ausbildung und die geltenden Ausbildungsweisungen bis hin zur Schikane mißachtet.		
Bei einem einwöchigen Truppenübungsplatzaufenthalt hatte ein Inspektionschef anstelle des zunächst vorgesehenen Ausbildungsdienstes im Zugrahmen während der Zeit von 19.00 Uhr bis 22.30 Uhr einen Grillabend angesetzt. Die Einheit beschaffte unter Kostenbeteiligung der Rekruten Grillfleisch und Würste. Als Truppenverpflegung wurde Nudelsalat und grüner Salat angeboten. Als Getränk wurde den Soldaten drei Dosen Bier à 0,5 l ausgehändigt. Einige aßen ihre selbst gefüllten Teller nicht leer, sondern schütteten ihre unverzehrten Essensreste in eine bereitgestellte Abfalltonne. Als diese voll war, warfen die Soldaten ihre Teller neben diese Tonne. Empört über ihr Verhalten brach der Inspektionschef den Grillabend ab und befahl – insoweit korrekt –, den ursprünglich angesetzten Ausbildungsdienst durchzuführen. Es wurden für etwa eineinhalb Stunden die Bewegungsarten im Gelände – teils in niedrigster Gangart –, Schanzarbeiten mit Spaten und das Überwinden von Hindernissen geübt. Dabei mußten Rekruten auch durch Dornensträucher robben und über einen mit Schotter befestigten Waldweg gleiten. Die Ausbilder setzten diese Ausbildung fort, bis sich bei den Rekruten Erschöpfungssymptome bis hin zu Atemschwierigkeiten zeigten. Verschiedene Rekruten verstauchten sich ihre Handgelenke und zogen sich Hautabschürfungen zu.	Das Beispiel verdeutlicht eine unangemessene Reaktion des Inspektionschefs. Die ergriffene Maßnahme mußte als Schikane empfunden werden. Im Rahmen der Vorgesetztenausbildung wird auch zukünftig darauf zu achten sein, die Führer für die Grenzen zwischen erzieherisch wirksamen Maßnahmen und Schikanen zu sensibilisieren.	
Der Soldat ist verpflichtet, ihm erteilte Befehle vollständig und un-		

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
verzüglich auszuführen. Der verantwortliche Vorgesetzte soll ständig die Zweckmäßigkeit seiner einmal erteilten Befehle überprüfen. Hierzu folgender Fall, bei dem ein Vorgesetzter dies unterlassen und eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Untergebenen in Kauf genommen hat:		
Ein Kompaniechef erhielt von seinem Vorgesetzten den Befehl, die einheitliche Bekleidung der Teilnehmer eines dreistündigen Marsches sicherzustellen, um in der Öffentlichkeit einen disziplinierten Eindruck zu hinterlassen. Bald nach Beginn des Marsches setzte bei kaltem, böigem Wind Dauerregen ein. Nicht alle Marschteilnehmer führten einen Nässeschutz bei sich. Um dem Befehl seines Vorgesetzten zu entsprechen, verbot der Kompaniechef allen Soldaten, Parkas oder Ponchos anzulegen.	Das aufgeführte Beispiel des Befehls über den einheitlichen Anzug der Teilnehmer eines 3stündigen Marsches ist ein bedauerliches Zeichen für ein falsches Verständnis von Befehl und Gehorsam. Leitender und Durchführende der Ausbildung wurden durch den Befehlshaber im Wehrbereich schriftlich belehrt.	
In einer großen Zahl von Fällen mußte ich mich mit der unangemessenen Reaktion von Vorgesetzten auf angebliche oder tatsächliche Mängel in der Ausbildung befassen. Die Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit ist ein berechtigtes Anliegen. Die Grundsätze der Inneren Führung sind hierbei zu beachten. Hiergegen wird verstoßen, wenn Maßnahmen zur Verbesserung der Kondition den Charakter „körperlicher Strafen" haben. Auch „Bewegungsübungen" sieht der Erlaß Erzieherische Maßnahmen nicht vor. Sie sind als solche unzulässig, auch dann, wenn Erziehung geboten erscheint. Bedauerlicherweise häufen sich in der Praxis Vorfälle, in denen Rekruten Liegestützen durchführen müssen („pumpen") oder über sinnlose Bewegungsübungen berichten. So wurden bei Fehlern in der Ausbildung den jungen Rekruten Liegestützen abverlangt, deren Anzahl die Vorgesetzten willkürlich festsetzten. Wiederholt ist mir berichtet worden, daß Vorgesetzte für das „Fehlverhalten" eines einzelnen einer ganzen Gruppe oder gar einem ganzen Zug „Liegestützen befehlen" und dann „Stuben-	Der Auftrag der Soldaten erfordert körperliche Leistungsfähigkeit. Es ist Aufgabe der Vorgesetzten, durch gezielte Trainingsmaßnahmen die körperliche Leistungsfähigkeit der Soldaten zu fördern. Diese Maßnahmen dürfen keinesfalls angewandt werden, um auf Fehlverhalten von Soldaten zu reagieren. Die Mittel, die den Vorgesetzten zum erzieherischen Einwirken auf ihre Untergebenen zur Verfügung stehen, sind im Erlaß „Erzieherische Maßnahmen" geregelt. Mit ihm sind den Vorgesetzten ausreichende Handlungsmöglichkeiten gegeben. Über den Erlaß hinausgehende erzieherische Maßnahmen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Ebenso ist die Anwendung von erzieherischen Maßnahmen gegen mehrere Soldaten unzulässig, wenn es möglich und ausreichend ist, das Fehlverhalten eines einzelnen erzieherisch zu würdigen.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
rekorde" bekanntgeben. Dies ist als Kollektivmaßnahme unzulässig und versieht an sich sinnvolle körperliche Fitneßübungen mit dem Makel einer körperlichen Strafe.		
Völlig unverständlich ist die nachfolgend dargestellte Reaktion eines Zugführers auf das Versäumnis seiner Soldaten:		
Ein Leutnant führte mit seinem Zug in der Allgemeinen Grundausbildung Infanterie- und Gefechtsausbildung durch. Hierbei befahl er seinen Soldaten, die mitgeführten Tarnnetze an ihren Stahlhelmen zu befestigen. Diesem Befehl konnten drei Soldaten nicht nachkommen, weil sie vergessen hatten, die Tarnnetze mitzunehmen. Der Zugführer wies sie an, ihm einzeln in einen abgelegenen Keller zu folgen. Dort mußten sie die persönliche Ausrüstung ablegen und sich hinknien. Wie bei einer Exekution gab er auf zwei Soldaten mit Manövermunition Schüsse aus seiner Dienstpistole und auf den dritten Soldaten einen Feuerstoß aus der Maschinenpistole ab. Dann ging er zu den übrigen Soldaten und bemerkte ihnen gegenüber, „sie könnten jetzt anfangen zu beten". Das gegen den Offizier eingeleitete disziplinargerichtliche Verfahren führte zu seiner Entfernung aus der Bundeswehr.	Das dokumentierte Fehlverhalten entspricht in keiner Weise den Grundsätzen der Inneren Führung. Im Falle der „Exekution" wurde der verantwortliche Offizier sofort aus der Bundeswehr entlassen.	
Entsprechend der erweiterten Aufgabenstellung der Bundeswehr nimmt der Umgang des Soldaten mit der Situation des Todes zurecht einen erweiterten Raum in der Ausbildung ein. Im folgenden Fall wurde den Soldaten aufgegeben, ohne realen Hintergrund Mitgefühl und Betroffenheit über den Tod eines Kameraden zu äußern. Die Soldaten waren über die Geschmacklosigkeit empört.	Die Auseinandersetzung mit der letzten Konsequenz eines Einsatzes, besonders unter dem Gesichtspunkt des erweiterten Auftrags der Bundeswehr, ist wichtig. Vorschriften und Anweisungen für die Ausbildung solcher Inhalte in Übungen gibt es nicht. Übungsweise Beerdigungen und Grabreden zu simulieren, ist nicht angebracht. Wird der Themenbereich „Tod" in Unterrichten behandelt, ist dies mit besonderer Sorgfalt und der nötigen Sensibilität vorzubereiten. Die Gefühle der unmittelbar betroffenen Soldaten sind zu berücksichtigen.	
Bei einer Gefechtsübung wurde von dem Bataillonskommandeur die Einlage „Tod eines Kameraden" eingespielt. Der Tote, bei dem es sich um einen konkret benannten Soldaten des Bataillons handelte, wurde durch eine Strohpuppe dargestellt. Die Puppe wurde zum Batteriegefechtsstand transportiert. Der Batteriechef, vom Auf-	Die vom Wehrbeauftragten dargestellte Übungseinlage „Tod eines Kameraden" entspricht diesen Grundsätzen in keiner Weise.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
trag seines Bataillonskommandeurs noch aufgebracht, erklärte den dort anwesenden Soldaten: „Wir müssen eine Bestattung durchführen." Er befahl zwei Soldaten, ein Grab auszuschaufeln, ein Kreuz aufzustellen und die Puppe zu „bestatten". Danach mußte der Batteriechef eine Grabrede halten. Alsdann wurde das Grab wieder geschlossen. Anschließend hatte er ein ausführliches Beileidsschreiben an die „Witwe" zu fertigen.	Der Verhalten des für die Durchführung der Einlage verantwortlichen Offiziers wurde in Form einer erzieherischen Maßnahme durch den Brigadekommandeur mißbilligt.	
Ich bin der Auffassung, daß zum einen dringender Bedarf besteht, Ausbildungsvorschriften so klar abzufassen, daß das Streben nach kriegsnaher Ausbildung nicht zur Wahl unzweckmäßiger oder gar unvertretbarer Ausbildungsmethoden führt, und zum anderen die Vorgesetzten verstärkt auf ihre Pflicht zur Dienstaufsicht hingewiesen werden müssen.	Der beschriebenen Mißachtung der Prinzipien der Inneren Führung muß durch eine noch intensivere Wahrnehmung des Erziehungsauftrages seitens aller Vorgesetzter, besondere Hinweise im Rahmen der Führer- und Vorgesetztenausbildung und durch eine konsequente Dienstaufsicht entgegengewirkt werden. Eine Erhöhung der ohnehin schon vorhandenen Regelungsdichte in der Ausbildung würde den Bestrebungen nach Entfrachtung und besseren Handhabbarkeit der Ausbildungsvorschriften entgegenwirken, ohne den bereits heute schon bestehenden Rahmen für das Führungsverhalten und die Ausbildungsgestaltung substantiell zu verändern.	
3.2.5 Vermittlung staatsbürgerlichen Bewußtsein Absatz 1–6		
Der Soldat hat Anspruch auf staatsbürgerlichen Unterricht. Durch ihn sollen dem Soldaten die Werte unseres demokratischen Rechtsstaates sowie Sinn und Notwendigkeit des Wehrdienstes vermittelt werden. Auch in diesem Jahr mußte ich feststellen, daß staatsbürgerlicher Unterricht einen nachgeordneten Rang bei der Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden und sogar der Weiterbildung der Vorgesetzten einnimmt. Der auf dem Dienstplan angesetzte staatsbürgerliche Unterricht wird vielfach	Zur Feststellung der Situation im Bereich der politischen Bildung haben die Streitkräfte im Jahre 1994 und 1995 eine Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnis mit dem „Bericht zur politischen Bildung in den Streitkräften" dem Parlament noch 1995 vorgelegt werden wird. Die Lagefeststellung hat ergeben, daß in einem Teil der Verbände und Einheiten mit hohem persönlichen Einsatz vorbildliche politische Bildungsarbeit geleistet wird. Die Lagefeststellung hat aber auch ergeben, daß in weiten Bereichen der	Der Bericht zur politischen Bildung in den Streitkräften wurde am 18. August 1995 dem Verteidigungsausschuß zusammen mit einer Weisung des Generalinspekteurs zur Durchführung der politischen Bildung ab 1. Januar 1996 übersandt. Mit dieser Weisung wird neben einer notwendigen Anpassung der Vorgaben für die politische Bildung in der Truppe an die verkürzte Dauer des Grundwehrdienstes künftig der Schwerpunkt auf die politische Bildung der Vorgesetzten gelegt. Zusätzlich wurde festgelegt, daß die Durchfüh-

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
nicht durchgeführt. Dies widerspricht den Vorgaben der militärischen Führung, die der politischen Bildung besondere Bedeutung beimißt. Ein neuer Aspekt des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist die Darstellung der Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland, im Rahmen der bestehenden Sicherheitssysteme gegebenenfalls auch einen militärischen Beitrag zum Weltfrieden leisten zu müssen. Nur wenn es gelingt, dies zu vermitteln, werden Soldaten motiviert an derartigen Einsätzen teilnehmen. Vorgesetzte, die mit ihren Soldaten an VN-Einsätzen beteiligt waren, haben mir berichtet, daß Soldaten zu derartigen Einsätzen nicht nur befohlen, sondern auch durch Information und Gespräch überzeugt werden wollen. Auch im Hinblick auf eine Gefährdung junger Menschen durch rechtsextremistisches Gedankengut besitzt politische Bildung hohe Bedeutung. Die durch sie vermittelte Information und Aufklärung führt zumindest zur kritischen gedanklichen Beschäftigung mit den Zielen und Hintergründen rechtsextremer Parolen. Die Ziele des staatsbürgerlichen Unterrichts können nur durch qualifizierte Unterweisung erreicht werden. Die Delegation des Unterrichtes, der grundsätzlich vom Einheitsführer zu leiten ist (ZDv 12/1 Ziffer 406), auf einen Unterführer oder interessierten Grundwehrdienstleistenden garantiert dies in der Regel nicht. Der staatsbürgerliche Unterricht wird in der Dienstgestaltung den ihm zugedachten Rahmen nur dann einnehmen, wenn die Einheitsführer sich stets bewußt sind, daß politische Bildung auch ein Mittel zur Motivation der Soldaten ist.	Streitkräfte die politische Bildung in quantitativer wie qualitativer Hinsicht verbessert werden kann. Der Bundesminister der Verteidigung hat daher Maßnahmen veranlaßt, mit denen künftig ein Schwerpunkt auf die politische Bildung der Vorgesetzten gelegt wird. Vor allem gilt es, die Fähigkeiten der Vorgesetzten für erfolgreiche politische Bildungsmaßnahmen zu verbessern und sie in der Durchführung durch vorbereitete Ausbildungsthemen zu unterstützen. Verstärkte Dienstaufsicht soll gewährleisten, daß die Ausbilder und Vorgesetzten die für sie vorgesehene Ausbildung haben und an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen. Damit wird die Didaktik/Methodik der politischen Bildung mittelfristig besser werden. Dieses Ziel muß auch durch begleitende Dienstaufsicht bei der Durchführung von Maßnahmen der politischen Bildung verfolgt werden. Die Leitung der Veranstaltungen im Rahmen der politischen Bildung obliegt grundsätzlich dem Disziplinarvorgesetzten. Dieser kann und soll in der Durchführung geeignete und interessierte Soldaten unabhängig vom Dienstgrad hinzuziehen. Dies fördert das Interesse auch der Lerngruppe und ist der Durchführung der politischen Bildung in Seminarform angemessen. Keinesfalls darf sich aber der Vorgesetzte seiner Leitungsfunktion und Verantwortung zu persönlicher Mitwirkung durch Delegation auf andere entziehen.	rung der politischen Bildung durch zentral erarbeitete Unterrichtsbeispiele/Planspiele unterstützt wird. Die Führungsstäbe der Teilstreitkräfte haben auf der Grundlage der Weisung ihrem Verantwortungsbereich angepaßte Maßnahmen zur weiteren Umsetzung erlassen und Maßnahmen zur Intensivierung der Dienstaufsicht in der politischen Bildung eingeleitet. Über die Erfahrungen mit der Umsetzung der Weisung ist dem Bundesminister der Verteidigung bis Mitte 1997 zu berichten.

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
5 Vermittlung von soldatischen Tugenden/Traditionswesen Absatz 1–16		
Diesen Bericht lege ich in einem Jahr vor, in dem des 50. Jahrestages des Endes des nationalsozialistischen Unrechtsregimes sowie des 40. Jahrestages der Aufstellung der Bundeswehr gedacht werden wird. Ein solches Jahr fordert im besonderen Maße die Frage heraus, inwieweit zur Vermittlung und Darstellung soldatischer Tugenden auf Überlieferungen aus der ehemaligen Wehrmacht zurückgegriffen werden kann: Die Diskussion um dieses Thema hat die Bundeswehr von Beginn an begleitet. Immer wieder hat es für mich Anlaß gegeben, auf unzulässige Formen der Traditionspflege hinzuweisen. Auch im Berichtsjahr hatte ich mich wieder mit Vorkommnissen, in denen es um diese Problematik ging, zu befassen.	Die Bundeswehr ist 1955 als ein Neubeginn geschaffen worden, aber sie ist nicht geschichtslos. Schon ihr Gründungstag ist eine bewußte Anknüpfung an die deutsche Geschichte. Sie weiß sich als Erbe der deutschen Geschichte und Militärgeschichte mit ihren Höhen, aber auch Tiefen. Die Bundeswehr stellt sich dieser Geschichte. Geschichte zu verstehen und Lehren aus ihr zu ziehen, setzt einen besonnenen und kritischen Umgang mit der Vergangenheit voraus, nicht nur mit den Ereignisse, sondern vor allem mit den verschiedenen Urteilen darüber. Dies erfordert kritisches Urteilsvermögen, das im Rahmen der historisch-politischen Bildung geschult werden muß. Ohne Wahrhaftigkeit gegenüber der Geschichte kann es auch keine in die Zukunft weisende Tradition geben. Geschichte überliefert Werte und Vorbilder für die Gegenwart. Nur aus ihrer Kenntnis heraus kann Tradition entstehen und bewußt gestiftet werden. Dies gilt auch für die militärische Tradition. Für die Bundeswehr ist die Werteordnung des Grundgesetzes mit ihren überlieferten europäischen Traditionen von Freiheit, Recht und Menschenwürde der zentrale Orientierungsrahmen für das Traditionsverständnis. Ein solches Verständnis läßt Spielraum, vorbildliche soldatische Haltung und militärische Leistung aus allen Epochen der deutschen Militärgeschichte in die Tradition der Bundeswehr zu übernehmen.	Wichtige Erkenntnisse konnten im Jahre 1995 durch die wiederbelebte und teils öffentliche Traditionsdiskussion im Zusammenhang mit den Jahrestagen „50 Jahre Kriegsende" und „40 Jahre Bundeswehr/5 Jahre Armee der Einheit" gewonnen werden. Darüber hinaus haben sich der Bundespräsident, der Bundesminister der Verteidigung sowie der Generalinspekteur der Bundeswehr anläßlich dieser Ereignisse richtungsweisend zu diesem Thema geäußert. Es gilt nun – im Verbund mit den Kernaussagen der „Richtlinien für das Traditionsverständnis und die Traditionspflege in der Bundeswehr" vom 20. September 1982 – diese Erkenntnisse und Feststellungen zusammenzufassen.
Im Aufenthalts- und Traditionsraum des Unteroffizierkorps einer Luftlandeeinheit waren Dokumente der Wehrmacht ausgehängt, in denen ein vom nationalsozialistischen Geist mitgeprägtes soldatisches Verständnis und sinnloser Durchhaltewillen zum Ausdruck kamen. In einem anderen Bereich	In den geschilderten Fälle widerspricht das Verhalten dem Geist und den Bestimmungen der Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr und wird verurteilt. Die aufgeführten Fälle sind jedoch nicht symptomatisch für die gesamte Bundeswehr.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
derselben Einheit wurden Lieder gesungen, die die Angriffsoperationen der Fallschirmjäger der ehemaligen Wehrmacht verherrlichten. In einer anderen Luftlandeeinheit überreichte ein Zugführer zum Ende der Grundausbildung Rekruten ein Gedenkblatt mit dem Abdruck der „Zehn Gebote der Fallschirmjäger" der ehemaligen Wehrmacht, in denen sich ebenfalls das angesprochene soldatische Verständnis niedergeschlagen hatte. Bei meinen Überprüfungen der hier dargestellten Vorfälle habe ich bei keinem der betroffenen Vorgesetzten Anhaltspunkte für rechtsextremistische Neigungen, wohl aber einen erheblichen Mangel an notwendiger politischer Sensibilität feststellen können. Vielfach fehlte es auch an den historischen Kenntnissen, um die Vorgänge richtig einordnen zu können. In anderen Fällen waren Verbote für das Singen bestimmter Lieder in Vergessenheit geraten oder überhaupt nicht bekannt. Einen entscheidenden Mangel sehe ich aber darin, daß die geltenden Vorschriften von 1982 zur Tradition in der Bundeswehr bei den Verantwortlichen offenbar nicht mehr bekannt oder heute für sie nicht ohne weiteres zugänglich sind. Die Rechtslage ist eindeutig. Es gelten weiterhin die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr" vom 20. September 1982. Dort heißt es unter I. Grundsätze Ziffer 6: „Die Geschichte deutscher Streitkräfte hat sich nicht ohne tiefe Einbrüche entwickelt. In den Nationalsozialismus waren Streitkräfte teils schuldhaft verstrickt, teils wurden sie schuldlos mißbraucht. Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen". Tradition und Innere Führung stehen in engem Zusammenhang zueinander. So sah der Prüfentwurf der jetzt geltenden ZDv 10/1 – Innere Führung – Stand: Juli 1991, auch Aussagen zur Tradition, insbesondere auch zur Traditionswürdigkeit der früheren ehemaligen	Das Gedankengut, das sich hierin offenbart, entspricht nicht dem Selbstverständnis der Streitkräfte als Armee eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates. Deshalb hat der Inspekteur des Heeres gegen diese Entwicklung Maßnahmen eingeleitet. Die kritische Überprüfung aller fragwürdigen Vorfälle in Bezug auf das Traditionsverständnis und das Anknüpfen an Traditionen der Wehrmacht zeigt, daß sich für die betreffenden Vorgesetzten zumeist keine Anhaltspunkte für rechtsextremistische Neigungen ergeben, sondern daß es sich dabei zumeist um unreflektiert übernommenes Gedankengut handelt. Der Inspekteur des Heeres hat bereits am 13. Dezember 1994 den Kommandeuren der drei Luftlandebrigaden und dem Kommandeur des Kommandos Luftbewegliche Kräfte eine verstärkte Dienstaufsicht in den Bereichen Menschenführung und Traditionsverständnis befohlen. Der Kommandeur des Kommandos Luftbewegliche Kräfte hat darüber hinaus am 8. und 9. Februar 1995 in Regensburg eine Kompaniecheftagung zu diesem Themenbereich durchgeführt, an der auch Referenten aus dem Amt des Wehrbeauftragten teilgenommen haben. Das Bundesministerium der Verteidigung ist der Auffassung, daß die Kernaussagen der Richtlinien für das Traditionsverständnis und die Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 weiterhin tragfähig sind. Eine Entscheidung über die Regelung des Traditionsverständnisses der Bundeswehr wird unter Berücksichtigung der Diskussion im Zusammenhang mit den Jahrestagen „50 Jahre Kriegsende" und „40 Jahre Bundeswehr/5 Jahre Armee der Einheit" erfolgen. Dabei ist unbestritten, daß eine undifferenzierte und kritiklose Übernahme von Überlieferungen aus der Zeit der ehemaligen Wehrmacht nicht den geltenden Bestimmungen entspricht und mit den Grundsätzen der Inneren Führung	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Wehrmacht vor. In Kapitel 4 Ziffer 409 dieses Entwurfes hieß es: „Die politische Führung der Wehrmacht, das Verhalten der Wehrmachtsführung, Mißbrauch, Verstrickung und Verschulden deutscher Soldaten in der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft lassen eine Bindung der Tradition der Bundeswehr an die Wehrmacht als Institution nicht zu. Gleichwohl verdienen soldatische Haltung und militärische Leistungen von Soldaten und Truppenteilen, die in jener Zeit ehrenhaft gehandelt und tapfer gekämpft haben, die Achtung und den Respekt der Bundeswehr. Bei der Beurteilung, ob Persönlichkeit und Verhalten von Soldaten in jener Zeit für die Bundeswehr überlieferungswürdig sind, dürfen jedoch nicht nur soldatische und militärische Haltung und Leistung zugrunde gelegt werden, vielmehr sind Gesamtpersönlichkeit und Verhalten des einzelnen in jener Zeit und danach ausschlaggebend". In Ziffer 410 des Prüfentwurfes hieß es weiter: „Die Traditionspflege in der Bundeswehr macht durch den Bezug auf den Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur deutlich, daß Befehl und Gehorsam an Recht und Gewissen gebunden sind. Die vom Soldaten im Widerstand bewiesene Gewissenstreue gilt es ebenso zu bewahren, wie den in dieser Zeit vielfach bewiesenen Mut. Opfer und Leid der Gewaltherrschaft müssen im Bewußtsein erhalten werden." Bei den weiteren Beratungen des Entwurfs der ZDv 10/1 im Bundesministerium der Verteidigung wurden gegen die vorgenannten Aussagen von verschiedenen Seiten Bedenken geltend gemacht. Aus diesem Grunde und wegen der sich seinerzeit neu stellenden Frage der Traditionswidrigkeit der ehemaligen NVA wurde in der abschließenden Fassung der ZDv 10/1 auf die Aufnahme des Kapitels Bundeswehr und Tradition verzichtet. In der Vorbemerkung Ziffer 3 der ZDv 10/1 heißt es hierzu heute erklärend: „Richtlinien für die Tradition stehen in enger Beziehung zu	und dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform nicht vereinbar ist. Auch aus diesem Grunde war es dem Bundesminister der Verteidigung ein besonderes Anliegen, der 50. Wiederkehr des 20. Juli 1944 in würdiger Weise zu gedenken.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
den Grundlagen und Grundsätzen der Inneren Führung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Dienstvorschrift ist die Bestandsaufnahme und Bewertung wesentlicher Teile der jüngeren deutschen Geschichte noch nicht abgeschlossen. Unstreitig ist jedoch, daß die mit der Vereinigung Deutschlands aufgelöste nationale Volksarmee wegen ihres Charakters als Partei- und Klassenarmee eines kommunistischen Systems keine Tradition für die Bundeswehr stiften kann. Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 gelten weiter."		
Bedauerlicherweise wurde hier weder der Inhalt dieser Richtlinien aufgenommen noch findet sich ein Verweis auf ihre Fundstelle.		
Die geltende ZDv 10/1 wurde in der Sitzung vom 3. Februar 1993 im Verteidigungsausschuß beraten. Dem Bundesminister der Verteidigung wurde seinerzeit aufgegeben, die Traditionswürdigkeit der ehemaligen Wehrmacht verbindlich festzulegen. Meine Anregung, dem Bundesminister der Verteidigung hierfür eine Frist zu setzen, wurde nicht aufgegriffen.		
Tapferkeit, Hingabe, Kameradschaft und Ehre sind soldatische Tugenden, die das Bild vom Soldaten wesentlich mitbestimmen. Taten und Leistungen, in denen sich diese Tugenden in besonderem Maße äußern, können Sinn des soldatischen Dienstes und Gemeinschaftsgefühl vermitteln. Sie verdienen Anerkennung. Nicht traditionswürdig können soldatische Tugenden sein, wenn sie dazu dienten, ein Unrechtssystem und dessen menschenverachtende Gewaltherrschaft zu stützen.		
Bei den Gedenkfeiern zum 20. Juli 1994 sah sich die Bundeswehr in der Nachfolge der am Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur beteiligten Wehrmachtsoffiziere. Der Generalinspekteur bezeichnete das soldatische Ethos dieser Offiziere und ihre patriotische Gesinnung als wesentlichen		

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Bestandteil der Tradition der Bundeswehr. Es wäre für mich nicht nachzuvollziehen, wenn einerseits dieser Widerstand in die Traditionspflege der Bundeswehr mit einbezogen würde, gleichzeitig aber auch die Taten und Leistungen der Wehrmacht insgesamt grundsätzlich als traditionswürdig angesehen würden. In den weitüberwiegenden Bereichen der Truppe finden die einleitend in diesem Kapitel angesprochenen Vorgänge kein Verständnis. So berichteten mir Soldaten verschiedener Waffengattungen, daß zum Beispiel die Leistungen der Fallschirmjägertruppe der ehemaligen Wehrmacht für sie keinen Vorbildcharakter hätten und die Verherrlichung dieser Leistungen ihrem eigenen soldatischen Verständnis widersprächen. Die Soldaten der Luftlandeeinheiten der Bundeswehr erhielten für spezielle Aufträge die dafür erforderliche Ausbildung. Es sei abwegig, deswegen zu glauben, daß sie eine Elite unter den Soldaten seien. Soldaten anderer Bereiche sehen sich zunehmend durch die Überbetonung eines – an sich begrüßenswerten – Korpsgeistes und durch falschverstandenes Elitebewußtsein ausgegrenzt. Sie weisen m. E. auch zu Recht auf die dadurch gegebene Gefährdung der nach dem Soldatengesetz für alle geltenden Pflicht zur Kameradschaft hin. Nach meiner Auffassung belastet diese Entwicklung das innere Gefüge der Truppe, die insbesondere bei Auslandseinsätzen auf das wirkungsvolle Zusammenspiel aller Beteiligten verschiedener Waffengattungen angewiesen ist. Der Bundesminister der Verteidigung wurde von mir über die angesprochenen Vorgänge unterrichtet. Er hat das Verhalten der beteiligten Soldaten scharf gerügt. Dem Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses habe ich meine Feststellungen durch einen Zwischenbericht zur Kenntnis gebracht.		

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Dem Bundesminister der Verteidigung obliegt es nunmehr, Regelungen und Maßnahmen zu treffen, die ausschließen, daß kritiklos auf Überlieferungen aus der Zeit der ehemaligen Wehrmacht zurückgegriffen wird. In den vorstehend wiedergegebenen Aussagen im Entwurf des Kapitels 4 zur ZDv 10/1 sehe ich hierzu eine gute Grundlage. Damit würde insbesondere auch den berechtigten Hinweisen Rechnung getragen, daß es Soldaten der ehemaligen Wehrmacht waren, die die Bundeswehr als Armee in einem demokratischen Staat aufgebaut und sie auf die Grundsätze der Inneren Führung verpflichtet haben.		
7 Rechtsextremistisches Verhalten der Soldaten Absatz 1–7		
Die Strömungen unserer Zeit wirken, nicht zuletzt wegen des Charakters der Bundeswehr als Wehrpflichtigenarmee, in die Streitkräfte hinein. Dies gilt auch hinsichtlich des Rechtsextremismus und der Ausländerfeindlichkeit. Dem Parlament über die Entwicklungen in diesem Bereich regelmäßig zu berichten, sehe ich als einen besonderen Aspekt meines Wächteramtes an. Im Berichtsjahr gelangten mir – und damit zahlenmäßig gegenüber dem Vorjahr im wesentlichen gleichbleibend – insgesamt 58 Verdachtsfälle mit 74 verdächtigen Soldaten zur Kenntnis. Der Anteil der Mannschaften lag bei 88 v. H. (1993: 93 v. H.). Offiziere traten nicht in Erscheinung. Mit 5 Fällen blieb die Beteiligung von Soldaten an Schlägereien und gewaltsamen Ausschreitungen mit rechtsextremistischem Hintergrund relativ gering. In einem Fall wurde die Straftat zur Vorbereitung von Gewalttätigkeiten innerhalb einer rechtsextremistischen Vereinigung begangen. Im übrigen bestand der Deliktsverdacht in der Propaganda durch Wort, Schrift oder Bild, Her-	Das Bundesministerium der Verteidigung unterstreicht die Feststellung, daß es keine rechtsextremistische Entwicklung in der Bundeswehr gibt. In der Bundeswehr dient eine große Anzahl junger Menschen mit unterschiedlichen Meinungen und Interessen. Fehlentwicklungen in der Gesellschaft, die sich in extremistischen Äußerungen und Verhaltensweisen ausdrücken, werden in der Bundeswehr nicht geduldet. Deshalb wurden alle Vorgesetzten aufgefordert, bereits zu Beginn des Wehrdienstes erzieherisch auf die jungen Soldaten einzuwirken, die Entwicklung in ihrem Bereich sorgfältig zu beachten, vorsorglich zu handeln und negativen Einflüssen bereits im Ansatz zu begegnen. Dem persönlichen Gespräch als wesentlichem Mittel der Menschenführung und der politischen Bildung kommt hierbei ebenso Bedeutung zu wie dem unmißverständlichen Hinweis, daß extremistische und radikale Äußerungen und Handlungen straf- und disziplinarrechtliche Folgen nach sich ziehen.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
stellen oder Zeigen verbotener Symbole, Ausüben verbotener Grußformen sowie Teilnahme an rechtsextremistischen Versammlungen. Die Verdachtsfälle ereigneten sich zu 26 v. H. im Dienst und wurden in 31 v. H. der Fälle unter Alkoholeinfluß begangen. Von den Verdachtsfällen ereigneten sich 34 in den alten, 24 in den neuen Bundesländern.		
Bei manchen rechtsextremistisch orientierten jungen Menschen verbindet sich die Vorstellung von Streitkräften mit Begriffen wie aggressivem Kämpfertum, hierarchischen Strukturen und elitärem Korpsgeist. Deshalb suchen sie auch den Weg in die Bundeswehr. Bei der Prüfung von Bewerbungen für einen freiwilligen Dienst in den Streitkräften ist deshalb weiterhin hohe Wachsamkeit geboten.	Die Behandlung extremistischer Bewerber im Annahmeverfahren für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften wurde in einem besonderen Erlaß des Bundesministeriums der Verteidigung geregelt. Danach sind Bewerber abzulehnen, bei denen im Rahmen der Eignungsfeststellung zu erkennen ist, daß sie verfassungsfeindlich eingestellt sind. Das in der Nachwuchsgewinnung eingesetzte Personal der Freiwilligenannahmestellen – hierzu zählen auch die Wehrdienstberater – wird weiterhin besondere Wachsamkeit gegenüber potentiell „rechtsextremen" Bewerbern üben.	
Nach meinen Feststellungen haben die Vorgesetzten, die mit dem Problem des Rechtsextremismus und der Ausländerfeindlichkeit im wesentlichen allein fertig werden müssen, in der Regel angemessene disziplinare Entscheidungen getroffen. In etwa der Hälfte der Fälle wurde ein Disziplianarrest verhängt, in sieben Fällen die vorzeitige Entlassung von Zeitsoldaten verfügt. Soweit in mehreren Fällen neben den Disziplinarverfahren Strafverfahren eingeleitet wurden, stellten die Strafverfolgungsbehörden – oft zum Unverständnis der Vorgesetzten – die Verfahren häufig wegen fehlender Strafbarkeitsvoraussetzungen ein. Nach meiner Auffassung gibt es keine extremistische Entwicklung in der Bundeswehr.	Die Disziplinarvorgesetzten wurden auch im Jahre 1994 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Falle der Beteiligung von Soldaten an Vorfällen mit extremistischer/ fremdenfeindlicher Motivation eine spürbare disziplinare Ahndung sowie die Abgabe an die Staatsanwaltschaft zum Zwecke der Strafverfolgung geboten ist. Die Rechtsberater der Einleitungsbehörden wurden mit Runderlaß auf die zu beachtenden Maßnahmenbemessungskriterien hingewiesen. Außerdem wurde in Erinnerung gerufen, daß auch generalpräventive Erwägungen namentlich im Zusammenhang mit der Würdigung rechtsextremistischer Vorfälle bei der Zumessung einer Disziplinarmaßnahme anzustellen seien. Deswegen ist bei radikalen/ausländerfeindlichen Verhaltensweisen von Soldaten im Rahmen der Zumessungserwägung grundsätzlich die Verhängung von Disziplinararrest in Betracht zu ziehen.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
8 Mißbräuchlicher Umgang mit Drogen Absatz 1–13		
In der Bundeswehr spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen wider. Dies gilt auch für die Drogenproblematik. Gesetzwidrig und mit Strafe bedroht wird nach dem Betäubungsmittelgesetz u. a. die Veräußerung, die Herstellung, die Abgabe, der Erwerb und der Besitz von Betäubungsmitteln; straffrei ist lediglich der Konsum von Betäubungsmitteln, die der Täter nicht selbst vorher oder gleichzeitig in Besitz hatte. Für Soldaten gilt allerdings, daß daneben der Konsum und der sonstige Mißbrauch von Betäubungsmitteln in jedem Fall gegen Pflichten nach dem Soldatengesetz verstoßen und disziplinar zu ahnden sind.	Der Drogenmißbrauch ist ein gesellschaftliches Problem, das von außen in die Bundeswehr hineingetragen wird. Die Schädigung der Gesundheit des einzelnen Soldaten durch Drogenkonsum sowie die Gefährdung der militärischen Ordnung und Disziplin erfordern eine konsequente Ahndung mit disziplinaren Maßnahmen sowie strafrechtlichen und statusrechtlichen Sanktionen.	
Nach den statistischen Feststellungen des Bundesministers der Verteidigung ist die Zahl der gemeldeten Verstöße gegen dieses Gesetz von ca. 700 im Jahre 1993 auf ca. 1000 in 1994 gestiegen. In ca. 32 v.H. der Fälle ging es hierbei um den Konsum von Drogen außer Dienst innerhalb dienstlicher Unterkünfte. In ca. 40 v. H. der Fälle wurden Drogen im Dienst innerhalb dienstlicher Unterkünfte und in ca. 28 v.H. der Fälle außerhalb des Dienstes oder außerhalb dienstlicher Unterkünfte genommen. Nach ihrem Status waren 80 v.H. der gemeldeten Täter Grundwehrdienstleistende und ca. 20 v.H. Soldaten auf Zeit. Verstöße von Berufssoldaten sind mir bislang nicht bekanntgeworden. Nach Laufbahngruppen ausgewertet entfielen etwa 90 v. H. der Verstöße auf die der Mannschaften und 10 v. H. auf die der Unteroffiziere.	Grundlage der statistischen Angaben über Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sind Vorfälle in den Streitkräften, die als Besondere Vorkommnisse zu melden sind. Der signifikante Anstieg im ersten Quartal 1994 ist auffällig. Die rückläufigen Zahlen in den Folgequartalen müssen jedoch nicht zwingend in der fehlerhaften Interpretation des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. März 1994 begründet sein, zumal sowohl in der „alten" als auch in der ab 1. Oktober 1994 geltenden „neuen" ZDv 10/5 (Leben in der militärischen Gemeinschaft) deutlich darauf hingewiesen wird, daß der unbefugte Besitz und/oder Konsum von Betäubungsmitteln für Soldaten im und außer Dienst verboten ist. Auf die disziplinar- und strafrechtlichen Folgen wird hingewiesen.	
Bemerkenswert war, daß etwa 40 v.H. aller mir bekannt gewordenen Fälle (413) bereits im 1. Quartal 1994 gemeldet wurden. In den folgenden Quartalen des Jahres lag diese Zahl im Durchschnitt nur noch bei etwa 200. Den Grund für den krassen Rückgang der Meldungen über Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sehe ich in einer fehlerhaften Interpretation		

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. März 1994. In diesem Beschluß über die Strafverfolgung des Besitzes und der Weitergabe von Drogen entschied das Bundesverfassungsgericht mit Geltung nur für die nach seiner Meinung weniger gefährlichen Canabisprodukte, daß sich die Strafverfolgung am Übermaßverbot zu orientieren habe. Damit sei in aller Regel bei gelegentlichem Eigenverbrauch und fehlender Fremdgefährdung von der Strafverfolgung abzusehen, wenn der Täter eine geringe Menge Haschisch ausschließlich für den Eigenverbrauch sich beschafft oder besessen habe. Fremdgefährdung sieht das Bundesverfassungsgericht exemplarisch dort, wo eine geringe Menge innerhalb geschlossener Bereiche, wie z. B. einer Kaserne, konsumiert und damit Anlaß zur Nachahmung gegeben werde. Damit hat das Gericht für die Bewertung des Drogenkonsums im soldatischen Bereich keine neuen Maßstäbe gesetzt. Für die Disziplinarvorgesetzten besteht somit weiterhin die Pflicht, mißbräuchlichen Umgang mit Drogen unverzüglich und unabhängig wie bisher disziplinar zu würdigen.	Diese Sachlage wird vom 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts in seiner Rechtsprechung bestätigt. Im Rahmen der Maßnahmenbemessung betont der Senat, daß dem Drogenkonsum aus Gründen der Generalprävention nachhaltig entgegengetreten werden müsse. Um etwaige Verunsicherungen infolge des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März zu vermeiden, ist ein Erlaß in Vorbereitung, der die Disziplinarvorgesetzten bei der Handhabung der Disziplinargewalt unterstützt.	
Grundwehrdienstleistende Soldaten haben als Reaktion auf ein solches Verhalten grundsätzlich mit einer einfachen Disziplinarmaßnahme zu rechnen. Zeit- und Berufssoldaten droht ein disziplinargerichtliches Verfahren.		
Unverkennbar ist, daß Soldaten, denen Besitz und Konsum von weichen Drogen zur Last gelegt wird, häufig die Strafwürdigkeit ihres Verhaltens und die anstehende disziplinare Ahndung nicht bewußt ist. Insbesondere junge Soldaten bringen wenig Verständnis dafür auf, daß strafrechtlich zunehmend seltener, disziplinarrechtlich aber konsequent geahndet wird. Häufig akzeptieren sie auch nicht die unterschiedliche Ahndung des Betäubungsmittel- und des Alkoholmißbrauchs.	Die meisten Besonderen Vorkommnisse über Drogenmißbrauch in den Streitkräften betreffen grundwehrdienstleistende Soldaten, die sich im Regelfall noch in der Grundausbildung befinden. Dies läßt darauf schließen, daß viele der auffällig gewordenen Soldaten bereits vor Eintritt in die Bundeswehr mit Drogen in Kontakt gekommen waren.	
Bei ihrer Vernehmung im Rahmen disziplinarer Ermittlungen durch	Das Drogenpräventionsprogramm der Bundeswehr sieht daher vor, die Soldaten bereits in der Grundausbildung durch den Truppenarzt über die Suchtproblematik und die Gefahren des Drogenkonsums zu	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
die zuständigen Disziplinarvorgesetzten gaben viele der auffällig gewordenen Soldaten an, bereits vor dem Eintritt in die Bundeswehr mit leichteren Drogen in Berührung gekommen zu sein. Sie sind also mit der Erfahrung, daß der Genuß dieser Drogen „problemlos" sei, bereits in die Streitkräfte gekommen. Ich unterstütze eine konsequente Ahndung des Drogen- und Alkoholmißbrauches. Denn nur das Bewußtsein, daß bereits mit dem erstmaligen Konsum von Betäubungsmitteln das hohe Risiko disziplinarer Ahndung verbunden ist, kann den drogengefährdeten Soldaten von einem Einstieg in den Drogenmißbrauch abhalten. Aufklärung und Information leisten aber auch hier bessere Vorsorge als Abschreckung durch straf- und disziplinarrechtliche Sanktionen. Um dem Mißbrauch legaler und illegaler Drogen entgegenzuwirken, hat der Bundesminister der Verteidigung bereits in 1993 mit der Erstellung eines „Drogenpräventionsprogramms für die Bundeswehr" begonnen. Dieses Programm umfaßt neben den Maßnahmen zur Aufklärung über den Umgang mit illegalen Drogen auch die Vorbeugung gegen andere Suchtkrankheiten (z. B. Alkohol, Spiele).	informieren. Darüber hinaus werden in die Führeraus- und -fortbildung künftig Unterrichtsbausteine aufgenommen, die die Vorgesetzten für die Drogenproblematik sensibilisieren und ihnen ein sachgerechtes Verhalten bei Auftreten einer Drogengefährdung in ihrem Verantwortungsbereich ermöglichen. Der Offizier soll im Rahmen der Ausbildung befähigt werden, Gespräche mit seinen Soldaten mit dem Ziel zu führen, eine kritische Einstellung gegenüber dem Konsum von Rauschmitteln zu erreichen und evtl. Verhaltensänderungen anzubahnen. Neben dieser Aufklärung und der Information über die gesundheitlichen Folgen des Drogenkonsums sowie dem persönlichen Gespräch der Vorgesetzten mit ihren jungen Untergebenen ist auch die generalpräventive Wirkung der disziplinaren Ahndung weiterhin ein unverzichtbarer Bestandteil der Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in der Bundeswehr. Die Tatsache, daß Drogenmißbräuche vielfach erst während der Grundwehrdienstzeit aufgedeckt werden, spricht für die konsequente Verfolgung und Ahndung der Delikte innerhalb der Bundeswehr.	
Die Möglichkeit weiterer Auslandseinsätze der Bundeswehr macht zudem den Hinweis nötig, daß für die Soldaten bei derartigen Einsätzen offenbar eine erhöhte Gefahr besteht, mit Drogen in Berührung zu kommen.	Die Einschätzung, daß Soldaten bei Auslandseinsätzen stets einer höheren Drogengefährdung ausgesetzt seien, kann nicht bestätigt werden.	
So wurden während des Einsatzes des Deutschen Unterstützungsverbandes Somalia rund 20 Soldaten – vorwiegend Mannschaftsdienstgrade – des Rauchens von Haschisch oder Marihuana, teilweise im Wiederholungsfall, überführt. Einige Soldaten hatten das Rauschgift bei Einheimischen in der Nähe des deutschen Lagers gekauft, andere hatten die Drogen bereits mitgebracht.	Allerdings werden die aufgedeckten Verstöße in der Regel öffentlichkeitswirksam und finden breite Resonanz in der Presse des In- und Auslandes, so daß allerdings ein solcher Eindruck entstehen kann. Zudem ist in der besonderen Situation des Einsatzes im Ausland eine Kontrolle des Drogenbesitzes und -konsums leichter möglich, weil die Soldaten ständig unter Aufsicht stehen und besonders eng zusammenleben.	
Andernorts wurden auf einem Zerstörer, der in der Adria vor der Kü-	Das wird von der hohen Zahl von 27 Soldaten unterstrichen, die des	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
ste des ehemaligen Jugoslawiens an der Embargoüberwachungsmaßnahme der VN teilnahm, 29 Soldaten des Drogenmißbrauchs überführt. In einem weiteren Fall wurden mehrere Soldaten einer Versorgungskompanie auf einem Truppenübungsplatz in England überführt, während ihrer Dienstzeit wiederholt Haschisch und Marihuana geraucht zu haben. Einer von ihnen war geständig, 500 LSD-Trips für den Weiterverkauf erworben zu haben. Die Soldaten wurden wegen des festgestellten Betäubungsmittelmißbrauchs grundsätzlich in ihre Heimatstandorte zurückgeschickt, um sie dort disziplinar zu maßregeln.	Drogenmißbrauchs an Bord eines Zerstörers überführt wurden. Es läßt den Schluß zu, daß das enge Zusammenleben an Bord die Ausbreitung des Drogenmißbrauchs fördern könnte. Allerdings erleichtert die mit der räumlichen Enge einhergehende Einschränkung der Privatsphäre auch die Aufklärung von Verstößen. Um die Erkenntnismöglichkeiten über Drogenmißbrauch und damit die Drogenprophylaxe an Bord zu verbessern, hat das Schiffahrtsmedizinische Institut der Marine ein Seminar für Vorgesetzte entwickelt, das im Oktober 1994 erstmalig durchgeführt wurde. Es ist geplant, dieses Seminar in den Jahresschulplan der Marine aufzunehmen, um dem besonderen Problem des Drogenkonsums an Bord gerecht werden zu können. Alle Maßnahmen zur Drogenprävention müssen darauf abzielen, den Drogenmißbrauch zu verhindern. Die strengen Bestimmungen der Bundeswehr führen allerdings dazu, daß die Palette der Möglichkeiten erzieherischer, vom Fürsorgegedanken getragener Einwirkungsmöglichkeiten beschränkt wird. Im Wissen um die Gefahr, erhebliche strafrechtliche bzw. disziplinare Maßnahmen auf sich zu nehmen, läßt sich ein Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen als wesentliche Grundlage für den erzieherischen Erfolg nicht leicht auf bauen. Dies ist der Preis für die Verfolgung des Gedankens der Generalprävention. An ihm wird dennoch festgehalten.	
12.5 Umgangston gegenüber kranken Soldaten Absatz 1–2		
Eingaben von Soldaten in Gesundheitsangelegenheiten enthalten nicht selten Beschwerden über den Umgang von Angehörigen des Sanitätsdienstes mit kranken Soldaten. Häufig wurden von ihnen diese Gespräche als unfreundlich dargestellt. Die Wortwahl wurde	Im Rahmen der Bearbeitung solcher Eingaben ließ sich der Verlauf der beanstandeten Arzt-Patienten-Gespräche im einzelnen nicht mehr nachvollziehen. Erfahrungen zeigen aber, daß mangelnde Vertrauensbereitschaft und überzogenes Anspruchsdenken der Patienten	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
wiederholt als unwürdig und beleidigend empfunden. Petenten fühlten sich als Simulanten abgestempelt. Bei der Überprüfung derartiger Eingaben ließ sich der tatsächliche Verlauf der beanstandeten Gespräche nicht immer nachweisen. Sicher mag auch die erhöhte Empfindlichkeit des um seine Gesundheit besorgten Menschen zu der oft herben Kritik beigetragen haben. Die Worte: „Sie sind vielleicht blöde!" sind jedenfalls kein angemessener Ton gegenüber einem Soldaten/Petenten, der sich vor seinem Truppenarzt nicht schnell genug für die Untersuchung entkleidet. Ich appelliere an die Truppenärzte und alle Verantwortlichen, um angemessene Formen im Umgang mit kranken Soldaten bemüht zu sein.	den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zum Arzt in unserem Gesundheitswesen erschweren. Die spezifischen Bedingungen des Arzt-Patienten-Verhältnisses in der militärischen Hierarchie erfordern hinsichtlich des Umgangstons gegenüber kranken Soldaten gleichwohl besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der fachlichen Dienstaufsicht. Diesem Sachverhalt wird auch dadurch Rechnung getragen, daß in allen durch Eingaben hier bekannt gewordenen Einzelfällen eine entsprechende Belehrung des Sanitätspersonals durch den zuständigen Leitenden Sanitätsoffizier angeordnet wurde.	
18 Innere Führung – heute		
Als die Bundeswehr im Jahre 1955 geschaffen wurde, wurden als Konzept für eine zeitgemäße Menschenführung, für eine rechtsstaatliche innere Ordnung der Streitkräfte und deren Eingliederung in Staat und Gesellschaft die Grundsätze der Inneren Führung entwikkelt und für die Bundeswehr und ihre Soldaten als verpflichtend erklärt. Danach bleiben für die Soldaten der Bundeswehr entsprechend dem Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform" die Werte des Grundgesetzes in ihrem Kern geltendes Recht. Auch in einer Zeit, in der Struktur und Auftrag der Bundeswehr einem grundlegenden Wandel unterworfen sind, muß es ein zentrales Anliegen bleiben, den hohen Rang der Grundsätze der Inneren Führung zu sichern. Wiederholt habe ich während meiner zurückliegenden Amtszeit den Eindruck gewinnen müssen, daß vermeintliche oder tatsächliche Sachzwänge entschuldigend dafür herangezogen wurden, Fragen der Menschenführung nachrangig zu	Grundlage der Konzeption Innere Führung ist das Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform". Der Soldat soll als freie Persönlichkeit geachtet und behandelt werden, sich als verantwortungsbewußter Bürger verhalten, der sich der Freiheit und den Menschenrechten verpflichtet fühlt, und zum einsatzbereiten Soldaten erzogen und ausgebildet werden, der bereit und fähig ist, gegebenenfalls unter Einsatz seines Lebens zu kämpfen. Die Bundeswehr hält an diesem bewährten Leitbild fest. Die Grundsätze der Inneren Führung sind der verbindliche Handlungsrahmen für das Verhalten aller Soldaten, aber auch für die Gestaltung der Strukturen, der inneren Ordnung und des Ausbildungs- und Dienstbetriebes der Streitkräfte. Sicherlich ist richtig, daß gerade in Phasen der Reduzierung und Umstrukturierung an Menschenführung und Informationsverhalten besondere Anforderungen gestellt werden müssen. Die zu pauschale Kritik an den Vorgesetzten wird zu-	Mit den Entscheidungen des Ressortkonzepts zu Art, Umfang und Gliederung der Verbände und zur Stationierung sind nunmehr gesicherte Planungsgrundlagen und Perspektiven für die Streitkräfte gegeben. Das Wehrrechtsänderungsgesetz hat die Bedingungen des Wehrdienstes insbesondere für die Wehrpflichtigen verbessert. Die weitere Entwicklung und Konsolidierung der Streitkräfte erfolgt damit auf gesicherten Grundlagen. Voraussetzung für eine fordernde und fördernde Dienstgestaltung in der Truppe bleibt – neben mehr Handlungs- und Gestaltungsfreiheit für die Einheits- und Verbandsführer eine ausreichende Führer- und Ausbilderdichte in den Einheiten. Hierzu gehört die Realisierung des dritten Offiziers in den Einheiten des Heeres, die sich wegen haushalts- und strukturbedingter Kürzungen der OA-Quote zwischen 1992 und 1995 aber

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
behandeln. Ich erinnere hierzu an die in diesem und meinen früheren Berichten dargestellten Mängel im Informationsverhalten. Aktuelle dienstliche, aber auch persönliche Probleme haben vielfach die für die Bildung von Vertrauen zwischen den Soldaten notwendigen Gespräche in den Hintergrund treten lassen. Die Forderungen nach einer an den neuen Aufgaben der Bundeswehr orientierten Ausbildung wurden gelegentlich überzogen und führten zur Mißachtung der Würde junger Soldaten. Es wurde versäumt, die unterschiedlichen Aufträge der Krisenreaktionskräfte und der Hauptverteidigungskräfte (HVK) zu verdeutlichen. Die Angehörigen der HVK mußten zum Teil den Eindruck gewinnen, zweite Priorität zu sein. Während meiner Amtszeit haben aber auch die Soldaten der Bundeswehr wie nie zuvor konkret erfahren müssen, daß sich auf ihre persönlichen, familiären und beruflichen Belange nicht nur die Funktion der Streitkräfte und der militärische Dienst, sondern auch die politischen und parlamentarischen Entscheidungen vielfältig auswirkten. Diese wurden bei allem Verständnis für die schwierige Situation unseres Staates von den Soldaten nicht immer verstanden. Sie haben gefragt, inwieweit Auswirkungen, die sich durch schnelle Aufhebung und Änderung haushaltspolitischer Zusagen sowie der Stationierungs- und Strukturentscheidungen für den einzelnen ergaben, mit den Grundsätzen der Inneren Führung in Einklang gebracht werden konnten. Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der politischen und militärischen Führung wurde erschüttert. Die Motivation hat Schaden genommen.	rückgewiesen. Sie widerspricht den sozialwissenschaftlich belegten Erkenntnissen, daß die Soldaten Menschenführung und Dienstklima in den Streitkräften sehr positiv bewerten. Die Behauptung, es fehle vielfach an dem notwendigen Gespräch, wird nicht geteilt. Nicht der Mangel an Gesprächen, sondern die fehlenden Möglichkeiten zur Berücksichtigung persönlicher und familiärer Belange angesichts der Reduzierungszwänge sind das eigentliche Problem. Die Vorgesetzten, oft selbst betroffen, tragen dabei eine doppelte Last: Sie müssen in ihrem Führungshandeln die berechtigten Ansprüche einzelner berücksichtigen, andererseits aber auch dem Interesse des Dienstherrn an zeitgerechter Realisierung der parlamentarischen Vorgaben Rechnung tragen. Es hieße jedoch Innere Führung zu überfordern, wenn man ihr als originäre Aufgabe die Durchsetzung der berechtigten Ansprüche und Interessen der Soldaten zuweisen würde. Sie verlangt allerdings von den Vorgesetzten aller Ebenen, bei ihren Entscheidungen immer wieder neu abzuwägen zwischen den Anforderungen des Dienstes und den Ansprüchen der Soldaten. Solange dies nachvollziehbar für die Betroffenen geschieht, bleibt die Glaubwürdigkeit der Führung gewahrt.	erst längerfristig umsetzen lassen wird. Ziel muß es bleiben, die OA-Quote trotz verbleibender Überhänge an Stabsoffizieren in den nächsten beiden Jahren an das Ergänzungssoll der neuen Personalstruktur 340 (PSM 340) heranzuführen. Besondere Bedeutung für die „Ausbildung am Mann" hat der kompetente, umfassend ausgebildete Feldwebel.
Das Erreichen der Ziele der Inneren Führung ist abhängig von den sie mitbestimmenden Rahmenbedingungen wie Organisation, Struktur der Streitkräfte, Personalführung und Haushalt. Deshalb hatte ich im Jahresbericht 1990 mit Blick auf die seinerzeit angelaufenen Planungsarbeiten für den Streitkräfteabbau gefordert, Sorge	Die Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Inneren Führung sind zum Teil schwierig. Das Verhältnis von Aufgaben zu Personal und Mitteln gibt Anlaß zur Sorge: die Breite des Aufgabenspektrums nimmt zu, das Personal ab, ohne daß Personal durch den Einsatz technischer Mittel in ausreichendem Umfang entbehrlich wird.	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
zu tragen, daß den Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der Inneren Führung umfassend Rechnung getragen werde. In Organisation und Personalstruktur der Bundeswehr sind seither tiefe Eingriffe vorgenommen worden. Es wurden Entscheidungen getroffen, bei denen die Innere Führung hinter die Forderungen nach Wirtschaftlichkeit, Einsparung von Personal, aber auch nach politischem Konsens leider immer wieder zurücktreten mußte. Weitere Eingriffe werden als Folge der wieder anstehenden Planungsentscheidungen folgen. Ich habe es begrüßt, daß hierzu mit Nachdruck auf die Erfordernisse der Lebens- und Funktionsfähigkeit der Einheiten und Verbände hingewiesen wurde. Ein sinnvoller, erlebnisorientierter Ausbildungsdienst muß gewährleistet sein. Verlorengegangenes Vertrauen vieler Soldaten in die Leistungsfähigkeit ihrer Führer und der militärischen Organisation im Einsatzfalle gilt es wieder zu stärken. Der Lebensfähigkeit der Einheiten und Verbände steht eine weiträumige Dislozierung entgegen. Den Verbandsführern wird die Wahrnehmung der Dienstaufsicht, die ein wesentliches Element der Inneren Führung darstellt, durch die räumliche Ausdehnung ihres Zuständigkeitsbereiches auf mehrere Standorte zum Teil erheblich erschwert. Es erleichtert die Führung eines Verbandes, senkt die Zahl der allgemeinen Dienste und fördert die Ausbildung, wenn die Truppenteile an einem Standort zusammengefaßt sind. Ursache für Defizite in Führung und Ausbildung liegen nicht selten auch im personellen Bereich. Es geht nicht an, daß Zug- und Gruppenführer aus Gründen ihrer weiteren Ausbildung und Verwendung ihren Einheiten nicht zur Verfügung stehen und durch nicht hinreichend qualifiziertes Personal vertreten werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf angemessene Stehzeiten der militärischen Vorgesetzten. Es muß	Vorgesetzte und Ausbilder haben zu wenig Zeit und Ruhe für die „Arbeit am Mann". Sie sehen sich einer Vielzahl von Forderungen ausgesetzt, die gleichzeitig zu erfüllen schwerer denn je fällt: Nachwuchs gewinnen, Nachwuchs motivieren, hohe Dienstzufriedenheit schaffen, Erziehung und Ausbildung des Soldaten zum Kämpfer intensivieren, ohne die berufliche Förderung des Soldaten und die Effektivität des laufenden Dienstbetriebes zu gefährden – alles unter den Rahmenbedingungen weggefallener Bedrohung, damit nachlassender Wehrmotivation und schwindender Bereitschaft zur Wehrdienstleistung sowie zurückgehender gesellschaftlicher Anerkennung des Soldatenberufes. Die Streitkräfte brauchen nach den Umbrüchen eine Phase der Konsolidierung, um auf gesicherten Planungsgrundlagen und Perspektiven sich mit Schwerpunkt wieder dem inneren qualitativen Aufbau der Streitkräfte widmen zu können. Wirtschaftlichkeitserwägungen und Personaleinsparungen müssen dabei ihre Grenzen dort finden, wo sie die Lebens- und Funktionsfähigkeit der Einheiten und Verbände gefährden. Eine Wehrpflichtarmee läßt sich nicht allein nach den Maßstäben eines Industrieunternehmens oder der öffentlichen Verwaltung organisieren. Erziehung und Ausbildung des Führerkorps und der Wehrpflichtigen zur Erfüllung des Auftrages müssen deshalb wieder in der Vordergrund der Betrachtung rücken und die Themen der letzten Jahre (Haushalt, Strukturen, Rationalisierung, Umgliederung) ablösen. Dabei sollte auch der angesprochenen Frage der Dienstaufsicht bei weiträumiger Dislozierung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Allerdings zeigt sich auch, daß es in Truppenteilen, die schon früher aufgrund ihres Auftrages auf Kompanieebene in verschiedenen Standorten stationiert waren (Heer: Feldjägertruppe, Luftwaffe:	

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
ihnen Zeit verbleiben, Erfahrungen zu gewinnen und erworbene weiterzugeben. In Gesprächen mit Einheitsführern weisen diese immer wieder auf die von ihnen zu erfüllenden Aufgaben hin. Neben ihrem originär-militärischen Auftrag haben sie hiermit nicht unmittelbar zusammenhängende wichtige Aufgaben (z. B. Drogenberatung, Umweltschutz, AIDS-Prävention) wahrzunehmen. Ferner sollen sie den Sinn des Dienens vermitteln, unterrichten, Gespräche führen und ansprechbar sein. Die Soldaten erwarten von ihnen, daß sie sich als Führer bewähren. Hierzu benötigen sie Zeit. Vor diesem Hintergrund wäre die Realisierung der langjährigen Forderung nach einem dritten Kompanieoffizier und die Dotierung der Gruppenführer als Feldwebel auch eine Verbesserung der Voraussetzung für gelebte Innere Führung.	FlaRak), durch sinnvolle Schwerpunktbildung und rationelle Planung in der Dienstaufsicht gelungen ist, Nachteile bei Führung und Ausbildung zu vermeiden und ein gesundes Inneres Gefüge zu erreichen. Die Einnahme der neuen Struktur, Anwendung des Personalstärkegesetzes und die Integration von Soldaten der ehemaligen NVA in die Bundeswehr haben unvermeidlich zu einer – teilweise drastischen – Verkürzung der Stehzeiten geführt. Dies gilt auch für die Einheitsführer. Neue Aufgaben, die ihnen auch im Zusammenhang mit ihrem umfassenden Auftrag in der Menschenführung erwachsen sind, wie Drogenberatung, Umweltschutz und AIDS-Prävention, erfordern auf der anderen Seite Entlastung. Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigt daher weiter die volle Personalergänzung zur Realisierung des dritten Kompanieoffiziers und hält langfristig an der Absicht fest, als „Ausbilder am Mann" fertig qualifizierte Feldwebel einzusetzen.	
20 Persönliche Anmerkungen Absatz 7–9 Trotz neuer ZDv 10/1 steht die generelle Beantwortung der Frage aus, inwieweit Überlieferungen aus der Zeit der ehemaligen deutschen Wehrmacht traditionswürdig sind. Gerade die verschiedenen Jubiläen dieses Jahres und auch die Protestdebatte um den Tucholsky-Spruch „Soldaten sind Mörder" sollten Veranlassung sein, das Thema Tradition rasch zum Abschluß zu bringen. Dabei muß daran erinnert werden, daß die Bundeswehr in den 50er Jahren gerade von hochqualifizierten Soldaten der ehemaligen Wehrmacht, die ihre Waffe in Ehren führten, aufgebaut wurde. Ich denke an Generalleutnant Graf von Baudissin, Generalinspekteur Adolf Heusinger (1957 bis 1961),		

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
General Graf Kielmannsegg, Luftwaffeninspekteur Johannes Steinhoff (1966 bis 1970) und Generalinspekteur Ulrich de Maiziere (1966 bis 1972). Sie prägten das Bild des „Staatsbürgers in Uniform" und einer „Armee in der Demokratie".		
Im übrigen gilt es, auch junge, eigene Tradition der Bundeswehr zu fördern.		
Bei 58 mir vorliegenden Verdachtsfällen rechtsextremistischer Art ist kein Offizier beteiligt. Von 74 mutmaßlichen Tätern sind 88 v. H. (65) Mannschaften. 90 v. H. (52) der Verdachtsfälle sind sogenannte Propagandadelikte (Wort, Schrift, Bild, Zeigen verbotener Embleme oder verbotene Grußformeln). 31 v. H. der Fälle geschahen unter Alkoholeinfluß. Wenn auch kein einziger Fall zu billigen ist, so ist die Bundeswehr auch hier ein Spiegelbild der Gesellschaft.		
Die Bundeswehr kann alleine nicht nachholen, was in der Gesellschaft versäumt wurde.		
Nach meinen Erfahrungen ist das Wissen der angehenden Wehrpflichtigen gerade in jüngerer Geschichte häufig völlig unzureichend. Dem staatsbürgerlichen Unterricht, der zu oft ausfällt, muß deshalb künftig wieder mehr Bedeutung beigemessen werden. Die Vorgesetzten müssen verstärkt bei Durchführung und inhaltlicher Gestaltung im Rahmen der Dienstaufsicht angeleitet werden.		
Zusammenfassend darf wohl festgestellt werden, daß es keinen generellen Rechtsextremismus in der Bundeswehr gibt.		
Obwohl das Gespräch eines der wichtigsten Führungsmittel ist, wird dies immer mehr vernachlässigt.		
Im Blick auf die steigende Zahl heimatferner Einberufungen muß auch der Betreuung nach Dienstschluß wieder mehr Aufmerksamkeit gelten. Hier bedarf es noch mancher mentaler Umstellungen von Vorgesetzten.		

Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Dabei gilt es auch, den Problemen Alkohol und Drogen größte Aufmerksamkeit zu widmen. Hier möchte ich als Musterbeispiel an Betreuung die Soldaten-Tumorhilfe an den Bundeswehrkrankenhäusern in Koblenz, Hamburg und Ulm erwähnen. Dort werden selbst Angehörige umfassend in die Betreuungsarbeit einbezogen. Ich empfehle als Schirmherr der Soldaten-Tumorhilfe der Bundeswehr allen Einheiten und Einrichtungen der Bundeswehr, die Initiativen zur finanziellen Förderung dieser Hilfe für kranke Kameraden tatkräftig zu unterstützen.		

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
3 Der Soldat in der Demokratie 3.1 Soldat und Gesellschaft Absatz 1–7		
Es ist die primäre Aufgabe der Soldaten der Bundeswehr, den äußeren Frieden und damit Recht und Freiheit des deutschen Volkes zu sichern. Unsere Soldaten erfüllen damit eine zentrale Funktion in unserem Gemeinwesen und verdienen Anerkennung, Respekt, Schutz und Unterstützung. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Oktober 1995 zu der Äußerung „Soldaten sind Mörder" bewegte die Soldaten der Bundeswehr tief und stieß bei vielen auf Unverständnis, was ich gut verstehen kann. Soldaten der Bundeswehr sind keine Mörder. Im Gegenteil: Sie stehen für den Schutz von Leben in Frieden und Freiheit. Daß dies nicht nur Theorie ist, zeigt die Beteiligung der Bundeswehr an der NATO-Friedenstruppe im ehemaligen Jugoslawien. Bundespräsident Professor Dr. Roman Herzog hat in seiner Rede anläßlich der 35. Kommandeurtagung der Bundeswehr in München zu der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts klargestellt: „Es kann bestraft werden, wer konkrete Soldaten einfach deshalb, weil sie Soldaten sind, als Mörder bezeichnet und es kann sogar bestraft werden, wer die Bundeswehr als Ganzes – also immerhin einen Kreis von 340000 Personen – als Mörder bezeichnet. Damit steht zunächst einmal fest, daß die Soldaten der Bundeswehr nicht als Mörder denunziert werden dürfen." Ergänzend führte er aus: „Entscheidend ist nun allerdings, was die Strafgerichte aus den Richtlinien des Bundesverfassungsgerichtes machen." Es ist mein Wunsch, daß alle maßgeblichen Stellen dem Ehrenschutz unserer Soldaten den ihm zustehenden hohen Stellenwert einräumen. Ein Soldat berichtete, daß sein Kind, als es in der Schule vom Lehrer nach dem Beruf des Vaters gefragt wurde und wahrheitsgemäß „Soldat" antwortete, vom Lehrer	Nahezu die gesamte Bevölkerung (90 %) sieht in der Landesverteidigung die wichtigste Aufgabe der Bundeswehr. Die Aussage „Bundeswehrsoldaten sind potentielle Mörder" wurde im vergangenen Jahr von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung (88 %) abgelehnt. Im Zusammenhang mit den beabsichtigten Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wehrdienstes ist auch die stärkere Thematisierung der Wehrpflicht an Schulen bzw. im Unterricht durch die Jugendoffiziere sowie die Herausgabe von entsprechenden Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Jugendliche vorgesehen. Indem die Bundeswehr ihre Jugendoffiziere als kompetente Dialogpartner für den Schulunterricht anbietet, unterstützt sie Bemühungen, die Bedeutung der Bundeswehr als Teil der staatlichen Sicherheitsvorsorge darzustellen und die Wehrpflicht als die durch das Grundgesetz geforderte primäre Dienstpflicht zu verdeutlichen. Mit dem Appell der Frau Wehrbeauftragten an die politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen, dazu beizutragen, das Ansehen der Bundeswehr zu festigen, erhalten die Bemühungen des Bundesministeriums der Verteidigung eine wichtige Unterstützung.	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
vor den Mitschülern zu hören bekam: „Also auch so ein Mörder". So etwas haben unsere Soldaten und ihre Familien nicht verdient.		
Ich freue mich daher, daß der Stellenwert der Bundeswehr in der Öffentlichkeit wieder gestiegen ist. Dafür zu sorgen, daß dieser Trend anhält, ist Aufgabe aller beteiligen Kräfte, von der Politik bis zur Bundeswehr selbst. Dazu gehört auch das bereits angesprochene öffentliche Auftreten der Bundeswehr z. B. durch feierliche Gelöbnisse in der Öffentlichkeit oder die Durchführung von Manövern außerhalb von Truppenübungsplätzen.		
Junge Männer, die ihren Dienst in der Bundeswehr antreten, bringen Auffassungen und politische Einstellungen mit, die Elternhaus, Schule, Freundeskreis, persönliche Erfahrungen und nicht zuletzt die Medien geprägt haben. In wenigen Fällen wird so auch rechtsextremistisches Gedankengut und eine ausländerfeindliche Grundeinstellung in die Bundeswehr hineingetragen. Mir sind im Berichtsjahr 60 Fälle bekannt geworden, bei denen sich Soldaten der Bundeswehr dem Verdacht rechtsextremistischer Handlungen – überwiegend Propagandadelikte – ausgesetzt haben. Ihre Untersuchung und Auswertung bestätigen die von meinem Vorgänger für das Berichtsjahr 1994 getroffene Feststellung, daß es keine rechtsextremistische Entwicklung in der Bundeswehr gibt. Bei den verdächtigten Soldaten handelt es sich um einen jungen Leutnant, neun Unteroffiziere und 74 Mannschaftsdienstgrade, in der Regel Grundwehrdienstleistende. Die Zahl der Gewaltdelikte mit rechtsextremistischem Hintergrund durch Soldaten der Bundeswehr ist nach 20 Fällen im Jahr 1992 und jeweils 6 Fällen in den Jahren 1993 und 1994 auf nunmehr zwei Fälle zurückgegangen.	Die Auffassung der Frau Wehrbeauftragten, daß es keine rechtsextremistische Entwicklung in der Bundeswehr gibt, wird durch die Auswertung der Besonderen Vorkommnisse bestätigt. Den wenigen Versuchen, rechtsextremistisches Gedankengut und ausländerfeindliche Grundeinstellungen in die Bundeswehr hineinzutragen, wird ab Beginn des Wehrdienstes durch alle Vorgesetzten erzieherisch entgegengewirkt. Die Bundeswehr wird auch zukünftig jeglicher Tendenz zu fremdenfeindlichem oder gewaltbereitem Verhalten mit aller Entschiedenheit bereits im Ansatz begegnen, die Entwicklung sorgfältig beobachten und festgestellte Delikte konsequent mit allen gebotenen dienstrechtlichen und strafrechtlichen Maßnahmen ahnden.	
Auffällig ist, daß sich im Berichtsjahr knapp die Hälfte der Vorfälle im Dienst ereignet hat. Dies läßt auf eine gewisse Naivität der Täter schließen, die nicht ernsthaft mit Toleranz seitens ihrer Vorgesetzten		

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
und Kameraden rechnen konnten. Allen Soldaten muß klar sein, daß rechtsextremistisches Verhalten in der Bundeswehr nicht toleriert wird und neben disziplinaren auch dienstrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen haben kann. So haben die verantwortlichen Disziplinarvorgesetzten neben der Abgabe an die Staatsanwaltschaft bereits bei grundwehrdienstleistenden Tätern derartige Dienstvergehen mit der Verhängung von Disziplinararrest geahndet. Wichtig erscheint mir in jedem Fall eine der Schwere dieses Dienstvergehens angemessene disziplinare Reaktion. Ich begrüße die vielfachen Initiativen in der Bundeswehr, den Soldaten auf unkonventionelle Weise die Auswirkungen des nationalsozialistischen Unrechtsregimes nahezubringen. Dazu zähle ich etwa den Besuch von Gedenkstätten oder, wie mir berichtet wurde, den gemeinsamen Besuch eines Spielfilms, der anhand eines Einzelschicksals Leid und Elend im „Dritten Reich" darstellte.		
3.2 Staatsbürgerlicher Unterricht Absatz 1–7		
Der Gesetzgeber hat im Soldatengesetz die Bundeswehr verpflichtet, den Soldaten staatsbürgerlichen Unterricht zu erteilen. Dieser soll die Grundlage dafür schaffen, daß der Soldat, der einen Anspruch darauf hat zu wissen, wofür und wogegen er kämpfen soll, einen eigenen geistigen Standort gewinnt und die verteidigungswürdigen Werte der staatlichen Grundordnung kennt, um sie vertreten und verteidigen zu können. Ein überzeugender staatsbürgerlicher Unterricht ist daher neben einer fordernden militärischen Ausbildung unerläßlich, zumal von Vorgesetzten festgestellt werden muß, daß die staatsbürgerliche Vorbildung der jungen Soldaten oft erschreckend niedrig ist. Auch wenn sich große Defizite bei realistischer Betrachtungsweise im Grundwehr-	Der Frau Wehrbeauftragten ist zuzustimmen, wenn sie die Bedeutung der politischen Bildung und eines überzeugenden staatsbürgerlichen Unterrichts hervorhebt. Der Bundesminister der Verteidigung hat in seinem Vorwort zur Weisung des Generalinspekteurs der Bundeswehr zur Durchführung der politischen Bildung ab 1. Januar 1996 festgestellt: „Der Auftrag der Bundeswehr erfordert bei den Soldaten ein ausgeprägtes Bewußtsein für die politische Dimension militärischen Urteilens und Handelns. Politische und militärische Verantwortung verlangen, den Soldaten auch geistig auf die künftigen Aufgabe vorzubereiten. ... Jeder Soldat muß wissen und verstehen, wofür er ausgebildet und gegebenenfalls	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
dienst nicht mehr vollständig ausgleichen lassen, können zumindest Interesse für politische Fragen und Fragen der Staatsorganisation geweckt oder die politische Urteilsfähigkeit des einzelnen gefördert werden. Vorgesetzte haben mir gegenüber offen eingeräumt, daß angesichts der zeitlichen Rahmenbedingungen sehr oft die Vorgaben über staatsbürgerlichen Unterricht nicht eingehalten werden. Ein Oberstleutnant und Bataillonskommandeur erklärte mir, daß er neben der militärischen Ausbildung staatsbürgerlichen Unterricht nicht mehr leisten könne. Im Rahmen einer Art „Güterabwägung" wird oftmals der militärischen Ausbildung Priorität eingeräumt. Zahlreiche Soldaten erleben daher noch nicht einmal die Hälfte des vorgeschriebenen staatsbürgerlichen Unterrichts. Aber nicht nur bei der Frage des „Ob", sondern auch bei der Frage des „Wer" und des „Wie" ergeben sich in der Praxis Defizite. Teilweise mißachten Einheitsführer oder Vorgesetzte in vergleichbarer Dienststellung die Forderung der einschlägigen Dienstvorschrift, wonach sie grundsätzlich persönlich den staatsbürgerlichen Unterricht zu leiten haben. Statt dessen wird diese verantwortungs- und anspruchsvolle Aufgabe auf Unteroffiziere delegiert. Ein Hauptmann berichtete mir z. B., daß er in etwa 90 % der staatsbürgerlichen Unterrichte nicht zugegen sei, da er sich durch anderweitige Verpflichtungen daran gehindert sehe. Soldaten bemängeln immer wieder, daß der staatsbürgerliche Unterricht nur mäßige Qualität habe und wenig ansprechend sei. Eine wesentliche Ursache für die geringe Attraktivität solcher Veranstaltungen mag in der Unterrichtsform „Frontalunterricht" liegen, die von einigen Soldaten sogar als „Indoktrination" mißdeutet wird. Mit Phantasie und gutem Willen können Vorgesetzte staatsbürgerlichen Unterricht auch interessant gestalten. Vom Zentrum Innere Führung erarbeitete Unterlagen geben Hil-	eingesetzt wird. Er soll überzeugt sein, daß sein Auftrag politisch notwendig, militärisch sinnvoll und moralisch begründet ist ... Mit dieser Weisung zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften verbinde ich die Erwartung, daß der gesetzliche Anspruch des Soldaten auf staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht auf allen Ebenen erfüllt und die fordernde militärische Ausbildung von einer überzeugenden politischen Bildung ergänzt wird." Mit der Weisung des Generalinspekteurs ziehen die Streitkräfte die Konsequenzen aus einer internen Untersuchung, die in Teilen der Streitkräfte die von der Frau Wehrbeauftragten dargestellten Mängel in der politischen Bildung aufgezeigt hat. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist dem Parlament in einem Bericht am 18. August 1993 mitgeteilt worden. Zur Verbesserung der Situation der politischen Bildung wird künftig entsprechend der Weisung des Generalinspekteurs der Schwerpunkt auf die politische Bildung der Vorgesetzten gelegt. Das Ziel ist, einerseits die Vorgesetzten für die Bedeutung der politischen Bildung durch selbsterfahrene qualifizierte Bildungsmaßnahmen zu sensibilisieren. Andererseits sollen ihre didaktischen und methodischen Fähigkeiten zur Durchführung von interessantem und die Soldaten motivierendem staatsbürgerlichen Unterricht verbessert werden. Allerdings können diese Verbesserungen in der politischen Bildung der Vorgesetzten sich erst mittelfristig auf die Qualität der politischen Bildung in den Streitkräften insgesamt auswirken. Über erste Erfahrungen mit der Umsetzung der Weisung wird dem Parlament zum Ende des Jahres 1996 berichtet werden. Alle Vorgesetzten bleiben aufgefordert, mit Nachdruck in ihrem Verantwortungsbereich für eine weisungsgemäße Durchführung der politischen Bildung Sorge zu tragen.	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
festellung, wie das politische Bewußtsein des Soldaten geschärft, Kenntnisse über unsere Verfassungsordnung vermittelt und mit den Soldaten Fragen des Selbstverständnisses der Bundeswehr erörtert werden können. Staatsbürgerlicher Unterricht gibt Vorgesetzten auch die Chance, Kontakt zu den Untergebenen zu finden und Vertrauen zu gewinnen sowie Toleranz und Souveränität zu beweisen. Der staatsbürgerliche Unterricht ist damit eine gute Gelegenheit, Innere Führung zu praktizieren. Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat im Hinblick auf die großen Defizite in der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts eine „Weisung zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften ab 1. Januar 1996" herausgegeben. Hierin wird der politischen Bildung – gerade bei den Offizieren und Unteroffizieren – ein gleicher Stellenwert wie der sicheren Beherrschung der militärischen Aufgaben und der Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit eingeräumt. Ich begrüße, daß die Weisung in der Dienstaufsicht einen besonderen Schwerpunkt sieht, und werde sorgfältig beobachten, wie sich das Problemkind staatsbürgerlicher Unterricht bzw. politische Bildung weiter entwickeln wird.	Auch in Zukunft werden für den Soldaten Sinn und Zweck seines Dienstes an der Gemeinschaft vor allem durch das beispielhafte Verhalten der unmittelbaren Vorgesetzten und durch die Gestaltung des Dienstes erlebbar werden.	
3.3 Traditionsverständnis Absatz 1–2		
Im Berichtsjahr hat der Bundesminister der Verteidigung im Zuge der Umbenennung zweier Kasernen in Süddeutschland zum Ausdruck gebracht, daß die Namensgebung von Kasernen nicht „von der historisch-politischen und wertebezogenen Einordnung der Wehrmacht" zu trennen ist. Dabei hat er herausgestellt, daß die Wehrmacht als „Institution des Dritten Reiches" keine Tradition für die Bundeswehr begründen kann, Soldaten, die tapfer, aufopferungsvoll	Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 stellen eine hinreichende Regelung dar. Die Vereinigung Deutschlands und das 40jährige Bestehen der Bundeswehr erfordern keine Neufassung oder Ergänzung dieser Richtlinien. Die Zentrale Dienstvorschrift 10/1 Innere Führung von 1993 regelt, daß die ehemalige Nationale Volksarmee wegen ihres Charakters als Partei- und Klassenarmee eines	Die wichtigsten einschlägigen Reden, die vor allem im Zusammenhang mit „40 Jahre Bundeswehr" gehalten wurden, sind der Truppe auf verschiedene Weise in vollem Wortlaut zugänglich gemacht worden, z. B. durch Publikationen des Presse- und InfoStabes ÖA oder in Zeitschriften der Truppeninformation.

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
und ehrenhaft dienten, jedoch Respekt und Anerkennung verdienen.	kommunistischen Systems keine Tradition für die Bundeswehr begründen kann.	
Eine Entscheidung über die Regelung des Traditionsverständnisses der Bundeswehr erscheint mir jetzt dringend geboten. Sie soll unter Berücksichtigung der Diskussion im Zusammenhang mit den Jahrestagen „50 Jahre Kriegsende" und „40 Jahre Bundeswehr/5 Jahre Armee der Einheit" erfolgen, so das Bundesministerium der Verteidigung auf die ausführliche Darstellung der Thematik im Jahresbericht 1994.	Die Beiträge der politischen und militärischen Führung zum Traditionsverständnis der Bundeswehr anläßlich ihres 40jährigen Bestehens werden in angemessener Form aufbereitet und der Truppe zur Verfügung gestellt.	
4 Rechtsverstöße gegenüber Untergebenen und Kameraden Absatz 1–3		
Nachlässigkeiten im Umgang miteinander und in militärischer Disziplin bilden ebenso wie Überforderung, Einsatz unqualifizierten Personals, unzureichende Ausbildung und mangelnde Dienstaufsicht den Nährboden für schwere Rechtsverstöße, die es leider auch im Berichtsjahr 1995 gegeben hat. Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, diese zu verhindern, auch wenn es sich um Einzelfälle handelt. Neben einer schnellen und deutlichen Reaktion ist der Wille nötig, bereits im Vorfeld dafür zu sorgen, daß sich der angesprochene Nährboden gar nicht erst bilden kann. Das Bundesministerium der Verteidigung hat in seinem mir übersandten zusammenfassenden Bericht über die Ausübung der Disziplinargewalt im Jahr 1995 zur Mißhandlung und entwürdigenden Behandlung Untergebener u. a. folgendes festgestellt: „Distanzlosigkeit gegenüber Untergebenen, die sich etwa schon in der Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Form korrekter Anrede ausdrückt, mangelnde Selbstbeherrschung und Selbstdisziplin aus Anlaß von Fehlleistungen Untergebener, falsch verstandenes Korpsdenken im Verein mit vorgeblich erfolgsorientier-	Kameradschaft und gegenseitiges Vertrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen sind grundlegende Voraussetzung sowohl für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung als auch für das Ansehen der Streitkräfte in der Öffentlichkeit. Daher sind Rechtsverstöße gegen die Pflicht zur Kameradschaft oder gar die Mißhandlung bzw. entwürdigende Behandlung Untergebener gravierende Verstöße, die durch die Vorgesetzten mit allen rechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln zu ahnden sind. Alle Vorgesetzten sind aufgefordert, durch intensive Dienstaufsicht, aber auch durch Ausbildung und Hilfen in der Menschenführung vor allem für junge, weniger erfahrene Vorgesetzte zu einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit aller Soldaten in ihrem Verantwortungsbereich beizutragen. Dort, wo die Vorgesetzten sich intensiv um ihre Untergebenen kümmern und jede Gelegenheit zum Gespräch nutzen, kann kein Klima entstehen, in dem Übergriffe gegen Kameraden und Untergebene vorkommen oder über einen längeren Zeitraum unentdeckt bleiben. Daß krasse Vorfälle meist bereits als Besonderes Vorkommnis gemeldet wurden, zeugt von dem Verant-	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
tem harten Durchgreifen, teilweise auch schlicht primitives Machtgehabe in diesen Fällen lassen nach Einschätzung des Bundeswehrdisziplinaranwalts die Beachtung einfachster Regeln der Menschenführung vermissen. Dieser Bewertung trete ich bei." Ich hoffe, daß sich alle Vorgesetzten diese deutlichen Worte zu Herzen nehmen. In vielen Fällen wurden mir krasse Vorkommnisse nicht durch Eingaben bekannt, sondern ich wurde darauf aufmerksam, weil sie innerhalb der Bundeswehr als sogenannte Besondere Vorkommnisse gemeldet worden sind. Die verantwortlichen Vorgesetzten haben dann bereits die nötigen disziplinaren, dienstrechtlichen und strafrechtlichen Schritte eingeleitet.	wortungsbewußtsein der überwiegenden Zahl der Disziplinarvorgesetzten in der Bundeswehr, ihrer Achtung vor den Rechten des einzelnen Soldaten und ihrem Selbstverständnis, diese Rechte gegen Übergriffe schützen zu müssen. Auch in Zukunft muß sich jeder Soldat, gleich welchen Dienstgrades, darüber im klaren sein, daß ihn bei etwaigen Verstößen gegen die Pflicht zur Kameradschaft oder die Pflichten des Vorgesetzten die volle Härte rechtlich möglicher Maßnahmen trifft.	
4.1 Mißhandlung Untergebener Absatz 1–5 Im Berichtsjahr gab es wieder Fälle von Mißhandlungen Untergebener. Drei Vorgänge greife ich heraus: Ein schwerer Fall, über den auch die Medien berichtet hatten, ereignete sich in einer Panzergrenadiereinheit. Dort wurde ein Rekrut über mehrere Wochen hin fortgesetzt schikaniert. Ein Stabsunteroffizier ließ ihn beispielsweise im Gelände wiederholt über eine Strecke von mehreren 100 Metern mit dem Maschinengewehr in Stellung gehen. Danach zog er den völlig entkräfteten Panzergrenadier durch Schotter und Schlamm. In der Kaserne kommentierte der Ausbilder den Vorgang wie folgt: „Zu Adolfs Zeiten wären Sie schon vergast worden!" Als der Rekrut die Absicht äußerte, sich beschweren zu wollen, befahlen ihn der Ausbilder, ein Feldwebel und ein weiterer Stabsunteroffizier in den Unteroffizier-Besprechungsraum, traktierten ihn gemeinsam mit Faustschlägen auf Kopf und Körper und brachen ihm dabei das Nasenbein. Nach der langandauernden Mißhandlung drohten sie: „Beschwer' Dich bloß nicht, sonst schlagen wir Dich tot!"	Die aufgeführten Verfehlungen Vorgesetzter machen betroffen. Auch wenn es sich um Einzelfälle handelt, erfordern sie höchste Aufmerksamkeit. Diese Berichte machen jedem Vorgesetzten klar, daß es weiterhin wichtig ist, in den erzieherischen Anstrengungen nicht nachzulassen, die Soldaten für die Würde des anderen zu sensibilisieren. Es ist der Frau Wehrbeauftragten beizupflichten, daß dabei keine falsch verstandene Kameradschaft praktiziert werden darf, statt dessen mehr Zivilcourage zu zeigen ist. Wie von der Frau Wehrbeauftragten bereits an anderer Stelle angesprochen, sind die aufgeführten Einzelfälle jedoch nicht symptomatisch für das Führungsverhalten aller Vorgesetzten.	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Die drei Vorgesetzten wurden aus dem Dienstverhältnis fristlos entlassen. Weiter wurden sie zu Freiheitsstrafen auf Bewährung verurteilt. Hier haben Unteroffiziere eine Brutalität und Menschenverachtung – auch verbal – an den Tag gelegt, wie sie lange nicht mehr vorgefallen ist. Nach einer mündlichen Auseinandersetzung schlug ein Stabsunteroffizier unter Alkoholeinfluß einen Gefreiten mit der Faust derart in das Gesicht, daß diesem ein Schneidezahn abbrach. Außerdem rief er durch mehrere Fußtritte in den Rücken Prellungen und Hautschwellungen hervor. Der Stabsunteroffizier wurde nach seiner regulären Entlassung von einem Truppendienstgericht degradiert. Außerdem wurde seine Tat strafrechtlich geahndet. Erschütternd ist auch der Vorgang, bei dem ein Hauptfeldwebel als Zugführer über Monate hinweg Mannschaftsdienstgrade und sogar Unteroffiziere mißhandelte, indem er u. a. schmerzhafte Stockhiebe an die Waden verteilte, Schläge mit der Faust, Hammerstielen und Stöcken in den Genitalbereich versetzte, Soldaten ohrfeigte und mit den Köpfen aneinander schlug. Erst als er einen Unteroffizier vor dem angetretenen Zug zweimal derart stark mit der flachen Hand ins Gesicht schlug, daß dieser zu Boden fiel, fanden im Verlauf der vorgenommenen Untersuchungen die anderen Opfer den Mut, die bisherigen Übergriffe aufzuzeigen. Der Hauptfeldwebel wurde als Zugführer abgelöst. Auf ihn warten ein straf- sowie ein disziplinargerichtliches Verfahren. Solche Fälle machen mich betroffen. Sie werfen aber auch eine Reihe von Fragen auf, angefangen von der Dienstaufsicht bis hin zu der Frage, warum sich die Soldaten nicht früher über das Verhalten ihrer Vorgesetzten beklagt haben. Besonders schlimm finde ich, wenn aus dem Kreis der Kameraden oder Vorgesetzten keine Hilfestellung erfolgt. Gerade bei fortgesetzten Mißhandlungen verstehe ich nicht,		

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
warum Kameraden nicht spüren, daß etwas nicht in Ordnung ist, oder, wenn sie es spüren, warum sie nicht die Zivilcourage aufbringen, etwas dagegen zu unternehmen.		
4.2 Entwürdigende Behandlung Absatz 1–3 Die Würde des Menschen ist nach Artikel I des Grundgesetzes unantastbar. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Soldaten der Bundeswehr. Dennoch sind mir einige Fälle bekannt geworden, in denen Vorgesetzte in menschenverachtender Weise mit ihren Untergebenen umgegangen sind. Ein Beispiel dazu:		
Auf die Frage eines Gefreiten an seinen Batteriechef, warum er denn kein Vertrauen in ihn setze, nahm dieser im Beisein weiterer Soldaten einen privaten Revolver in die Hand und antwortete sinngemäß, daß er für den Soldaten nur eine Patrone übrig habe. Das mit diesem Vorgang befaßte Truppendienstgericht stellte fest, daß diese Äußerung geeignet sei, den Gefreiten nicht nur schwer zu kränken, sondern in seiner Menschenwürde tiefgreifend zu verletzen. Der Untergebene werde durch eine solche Bemerkung zum Objekt degradiert, das beseitigt werden müsse, wenn es nicht von militärischem Nutzen sei. Eine menschenunwürdige und ehrverletzende Behandlung zerstöre regelmäßig die Autorität des Vorgesetzten und stelle seine moralisch-charakterliche Integrität ernsthaft in Frage. Dieser Bewertung durch das Truppendienstgericht ist nichts hinzuzufügen. Ich sehe mit großer Sorge, daß die Achtung vor dem Nächsten immer mehr schwindet. Dies gilt besonders dann, wenn dieser die an ihn gestellten Erwartungen hinsichtlich der Einordnung in die militärische Gemeinschaft nicht erfüllen kann.	Der Offizier wurde mit Disziplinararrest belegt, der Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben.	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
4.3 Verstöße gegen die Pflicht zur Kameradschaft Absatz 1–8		
Kameradschaft ist nicht nur eine gesetzlich normierte Pflicht aller Soldaten untereinander, unabhängig vom Dienstgrad und Über-/Unterordnungsverhältnis. Sie ist für die innere Ordnung der Streitkräfte wesentlich, bedingt den Zusammenhalt und vermittelt dem einzelnen Zugehörigkeit und Geborgenheit in der soldatischen Gemeinschaft. Bei dem Umgang der Soldaten untereinander, die in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, ist die Kameradschaft manchmal auf eine harte Probe gestellt. Die Ideale der Kameradschaft, wie sie im Unterricht für die Rekruten herausgestellt werden, haben mit der Wirklichkeit teilweise wenig gemeinsam. So habe ich im Berichtsjahr Kenntnis über Vorfälle erlangt, die strenge Aufsicht sowie ein hartes Eingreifen erforderlich machten. Gerade Außenseiter laufen Gefahr, das Ziel von Aggressionen zu werden. Wichtig ist es, allgemein ein Klima zu schaffen und zu erhalten, in dem auch die Schwächeren anständig behandelt werden. Dieses Ziel sollten alle Vorgesetzten als Herausforderung sehen. Massive Fälle von Verstößen gegen die Kameradschaftspflicht möchte ich darstellen:	Die Auftragserfüllung der Streitkräfte beruht auf dem geordneten und vertrauensvollen Zusammenwirken aller Soldaten in Einheiten und Teileinheiten. Verstöße gegen die Pflicht zur Kameradschaft sind daher durch die Vorgesetzten unnachsichtig zu ahnden. Eine besondere Aufgabe haben die Unteroffiziere, die als Teileinheitsführer und unmittelbare Vorgesetzte das Klima und den Umgangston in ihrer Teileinheit bestimmen. Sie müssen im Rahmen ihres Erziehungsauftrages aus den Soldaten ein Team formen, in dem jeder einzelne mit seinen Stärken zum Gesamtergebnis beiträgt und in dem die Schwächen mitgetragen und ausgeglichen werden.	
Nach reichlichem Alkoholgenuß anläßlich einer Geburtstagsfeier in der Kaserne gossen zwei Gefreite einem Kameraden Feuerzeugbenzin über den Rücken der von ihm getragenen Uniformjacke und zündeten es an. Hierdurch erlitt ihr Opfer erhebliche Verbrennungen am Nacken und an der Hand. Ein Gefreiter wurde nachts von vier Kameraden aus dem Bett gerissen, auf den Boden geworfen und durch Fußtritte in das Gesicht sowie in den Oberkörper dermaßen mißhandelt, daß er ohnmächtig wurde und einen schweren Kieferbruch erlitt. Ein Gefreiter schlug einem Stubenkameraden mit der Faust auf den	In den Beispielen werden grobe Verstöße gegen die Kameradschaftspflicht aufgezeigt. Es handelt sich jedoch um Einzelfälle. Die zuständigen Disziplinarvorgesetzten haben nach Bekanntwerden der Verfehlungen schnell und richtig reagiert und die disziplinare und strafrechtliche Überprüfung eingeleitet.	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Hinterkopf, damit dieser ihm am nächsten Morgen das Bett mache. Außerdem spielte er sich ihm gegenüber fortgesetzt als Vorgesetzter auf.		
Wiederholt wird auch von ausartenden Einstandsritualen und „Taufen" berichtet. So goß ein Hauptgefreiter einem in der Koje liegenden Matrosen Wasser über den Kopf, zerrte ihn aus seiner Schlafstätte und zwang ihn unter Androhung von Gewalt, ein „Einstandsgetränk", bestehend aus Bier, Tabasco, Maggi, Pfeffer und Zigarettenkippen, zu trinken. In einem anderen Fall wurden Neueingezogene – mit Duldung eines Unteroffiziers – von älteren Mannschaften zwangsgeduscht.	Auch die Besonderheiten des Dienstes an Bord der Schiffe und Boote der Marine rechtfertigen in keiner Weise, Verstöße gegen die Würde des Menschen zu dulden. Dies gilt insbesondere für sogenannte Einstandsrituale oder Deckstaufen, die in der bordtypischen Atmosphäre im falschen Verständnis einer Kampf- bzw. Bordgemeinschaft hin und wieder vorkommen. Die Vorgesetzten an Bord sind daher für diesen Bereich besonders sensibilisiert. Durch Befehl des Flottenkommandos sind sie verpflichtet, bei jedem Stellenwechsel die Soldaten erneut zu belehren. Erste Ansätze zu einem Fehlverhalten können durch Dienstaufsicht und rechtzeitiges Eingreifen schon im Keim erstickt werden. Im vorliegenden Fall erfolgte eine verzugslose Maßregelung des Täters mit 21 Tagen Disziplinararrest sowie die Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Der Soldat wurde des weiteren durch die Stammdienststelle der Marine auf die fristlose Entlassung bei erneutem pflichtwidrigem Verhalten hingewiesen. Der Soldat ist inzwischen mit regulärem Dienstzeitende aus der Bundeswehr ausgeschieden.	
Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, damit sich die nach meinem Eindruck zunehmende Gewaltbereitschaft unter den jungen Menschen nicht in die Streitkräfte überträgt.	Die Forderung, daß sich die zunehmende Gewaltbereitschaft unter jungen Menschen nicht in die Streitkräfte übertragen darf, wird nachdrücklich unterstrichen. Allerdings können Vorgesetzte nicht immer verhindern, daß in der Gesellschaft bestehende Probleme und akzeptierte Verhaltensweisen in die Streitkräfte hinein ausstrahlen.	
In hohem Maße unkameradschaftlich ist es, wenn Grundwehrdienstleistende am Ende ihrer Dienstzeit Ausrüstungsgegenstände bei ihren Kameraden entwenden. Hierdurch werden entweder Andenken „beschafft" oder Regreßansprüche auf andere abgewälzt, wenn dienstlich gelieferte Gegenstände abhanden gekommen sind. Solche Straftaten können das innere Gefüge einer Einheit schwer belasten.	Dies gilt auch für den fehlenden Respekt gegenüber fremdem Eigentum, der bei manchen Jugendlichen festzustellen ist. Wird der sogenannte „Kameradendiebstahl" aufgedeckt, ist durch den Disziplinarvorgesetzten regel-	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	mäßig die Abgabe an die Staatsanwaltschaft geboten. Sie kann nur unterbleiben, wenn nach Rücksprache mit dem zuständigen Rechtsberater ein besonderer Einzelfall vorliegt. In jedem Fall handelt es sich um ein schweres Dienstvergehen.	
5 Dienstgestaltung 5.1 Ausbildung Defizite in der Menschenführung, unzureichende Beachtung von Sicherheitsvorschriften sowie mangelhafte Ausstattung können besonders im Bereich der Ausbildung negative Folgen haben. Autoritätsprobleme dürfen nicht mit überzogener Härte überdeckt werden. Ausbildungserfolge dürfen nicht auf Kosten von Würde, Leben oder Gesundheit der Soldaten angestrebt werden.	Ein Maßstab für die Ausbildung in der Bundeswehr ist die Konzeption der Inneren Führung. Im Rahmen dieser Konzeption ist harte und fordernde Ausbildung nicht nur möglich, sondern sowohl zur Herstellung der Einsatzbereitschaft als auch zum Schutz des einzelnen Soldaten vor Überlastung im Einsatz gefordert. Die Grenzen dabei werden in jedem Falle durch die Achtung der Menschenwürde des Soldaten im Friedensbetrieb und Ausbildungsdienst sowie durch den Schutz seiner körperlichen Unversehrtheit gezogen.	
5.1.1 Auswüchse fordernder Ausbildung Absatz 1–7 Geistig und körperlich fordernde Ausbildung gehört zum Soldatsein und ist Voraussetzung dafür, daß Soldaten im Falle eines Einsatzes bestehen und unversehrt aus ihm zurückkehren können. Nicht hinnehmbar ist es aber, wenn dabei die Grenzen des Zulässigen überschritten und wenn bei der Ausbildung die Menschenwürde oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit mißachtet werden. Ein Stabsunteroffizier demonstrierte nach Dienstschluß auf der Stube vor Lehrgangsteilnehmern die „Angstsituation im Nahkampf“, indem er einem Pionier gegen dessen Willen unter anderem die scharfe Seite seines Pionierfallmessers an den Hals setzte und da-	In den vorliegenden Fällen wurden die Grenzen der Zulässigkeit überschritten und das Recht auf körperliche Unversehrtheit mißachtet. Das Verhalten der militärischen Führer wurde disziplinar gewürdigt. In einem Fall endete das disziplinargerichtliche Verfahren mit der Entfernung aus dem Dienstverhältnis. Um solchen Auswüchsen in der Ausbildung vorzubeugen, bedarf es der vermehrten, helfenden Dienstaufsicht durch die Einheitsführer und Kommandeure. Insbesondere müssen die militärischen Führer in der Aus- und Weiterbildung dafür sensibilisiert werden, wo fordernde Ausbildung endet	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
durch tatsächlich bei dem Soldaten einen Angstzustand auslöste. Das Bundesverwaltungsgericht bekräftigte in dem disziplinargerichtlichen Verfahren seine langjährige Rechtsprechung, wonach jeder noch so in die Augen springende vermeintliche militärische Ausbildungserfolg als bedeutungslos eingestuft werden muß, wenn er auf Kosten einer Verletzung der Würde, der Ehre oder der körperlichen Unversehrtheit eines Untergebenen erkauft wird. Solche Vorgesetzte disqualifizieren sich selbst dann in ihrer Vorgesetztenstellung, wenn das Opfer durch ihr Einwirken keinen Gesundheitsschaden erleidet. Trotz hoher Temperaturen im Juli des Berichtsjahres wurde Rekruten bei einer Gefechtsausbildung verboten, tagsüber aus ihrer Feldflasche zu trinken, wenn die einzelnen Schlucke nicht ausdrücklich durch die Gruppenführer befohlen wurden. Ich teile die Bewertung durch den zuständigen Divisionskommandeur, der hierin einen schweren Verstoß gegen die Fürsorgepflicht und eine unvertretbare Härte in der Ausbildung sah. Während des Wartens auf die Einstellungsuntersuchung ließen aufsichtsführende Gruppenführer ihre Rekruten im „Rührt euch" stehen, so daß sie sich teilweise stundenlang praktisch nicht bewegen durften. Diese Vorgesetzten begründeten ihre Maßnahme damit, daß den Rekruten militärische Disziplin und Ordnung beigebracht werden sollte. Hier bediente man sich bei der Ausbildung nicht nur eines untauglichen Mittels. Nach einer solchen Schikane und Quälerei wird die Einsicht in die Notwendigkeit militärischer Disziplin nur noch schwer zu vermitteln sein. Nach wie vor werden unzulässigerweise Bewegungsübungen, in der Regel Liegestütze, als Sanktion für fehlerhaftes Verhalten angeordnet. Ein Unteroffizier befahl Rekruten nach einem mitternächtlichen Waffenreinigen, vor dem Kompaniegebäude 30 Liegestütze zu machen, weil sie geäußert hatten, ihnen sei	und die Menschenwürde verletzt wird oder Gefahr für die Gesundheit der Soldaten entsteht.	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
kalt. Dabei hätten die Soldaten ohne weiteres auch auf ihre Stuben gehen können.		
Ein Vorgesetzter verspielt durch ein solches Verhalten jegliches Vertrauen seiner Untergebenen, das für eine erfolgreiche Ausbildung unerläßlich ist. Für mich ist dies auch ein Indiz dafür, daß vor allem Unterführer dringend der helfenden Dienstaufsicht ihrer Vorgesetzten bei erzieherischem Einwirken auf Untergebene bedürfen.		
5.1.2 Auswüchse einsatzorientierter Ausbildung		
Absatz 1–4		
Besondere Sorge bereiten mir die Fälle, bei denen reguläre Ausbildungsvorhaben unter dem Vorwand einer „kriegsnahen Ausbildung" nicht hinnehmbare Ausgestaltungen erfahren, wie folgende Fälle belegen:	In den aufgeführten Beispielen haben reguläre Ausbildungsvorhaben unter dem Vorwand der „kriegsnahen Ausbildung" nicht hinnehmbare Auswüchse erfahren. Harte und fordernde Ausbildung darf nicht die durch die Achtung der Menschenwürde und den Schutz der körperlichen Unversehrtheit gesetzten Grenzen sprengen. Die Sensibilisierung für die Grenzen von Härte in der Ausbildung findet in der lehrgangsgebundenen Führerausbildung permanent und begleitend statt. In der Truppe gebietet bereits die Fürsorgepflicht eine ständige, strenge aber auch helfende Dienstaufsicht.	
Während eines Gefechtsmarsches erreichte eine Gruppe unter Führung eines Stabsunteroffiziers eine Station, an der ein Hauptgefreiter als „unbekannte Person" zu kontrollieren war. Der Gruppenführer ließ den Soldaten mit Handschellen an einen Baum fesseln, steckte ihm den Schlüssel der Handschellen in den Mund und verließ mit seiner Gruppe den hilflosen Hauptgefreiten. Der Soldat konnte etwa eine dreiviertel Stunde später von Angehörigen seiner Einheit befreit werden. Der Stabsunteroffizier wurde fristlos aus der Bundeswehr entlassen.		
Ein Stabsunteroffizier demonstrierte im Gelände die Möglichkeiten, einen Gefangenen zu durchsuchen und festzunehmen. Hierzu spreizte er durch Tritte die Beine eines Schützen so weit auseinander, daß dieser vor Schmerz in Tränen ausbrach und wegen einer Zerrung der linken Leiste in den Sanitätsbereich verbracht werden mußte. Der Zugführer, ein Oberleutnant, sah dem Treiben zu, unterließ es jedoch, einzuschreiten.		

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Nachdem der Schütze abtransportiert worden war, ging der Offizier zu der Gruppe zurück und sagte: „Ich habe Ihnen eine traurige Mitteilung zu machen. Ihr Kamerad ist soeben verstorben!" Gegen beide Vorgesetzten wurde ein disziplinargerichtliches Verfahren eingeleitet.		
Diese Fälle vereinen wohl die negativsten Aspekte einer völlig verfehlten Ausbildung, nämlich unsinnige Quälerei und menschenverachtendes Gehabe.		
9 Mißbräuchlicher Umgang mit Drogen		
Absatz 1–8		
Dem mißbräuchlichen Umgang mit Drogen habe ich im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wurden im Jahr 1994 noch insgesamt 1058 Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz in den Streitkräften gemeldet, so ist diese Zahl im Jahr 1995 mit 1379 Soldaten, die an Drogenfällen beteiligt waren, erheblich überschritten worden. Fünf Soldaten starben infolge Drogenkonsums. Ich nehme diese Entwicklung sehr ernst. Der Mißbrauch von Betäubungsmitteln im Bereich der Streitkräfte birgt besondere Risiken. Die Soldaten werden nicht nur in ihrer eigenen Gesundheit und Einsatzfähigkeit beeinträchtigt, sondern gefährden auch die Gesundheit und das Leben von Kameraden. Der Umgang mit Waffen, Munition, Fahrzeugen und anderem Gerät erhöht dieses Risiko. Es ist deshalb folgerichtig, daß nach Nummer 404 der ZDv 10/5 – Leben in der militärischen Gemeinschaft – der unbefugte Besitz und/oder Konsum von Betäubungsmitteln für Soldaten im und außer Dienst verboten ist. Soldaten sind über die Gefahren des Betäubungsmittelmißbrauchs in Zusammenarbeit mit dem Truppenarzt aufzuklären und über die straf- sowie dienstrechtli-	Drogenmißbrauch ist kein Problem der Streitkräfte allein. Die zunehmende Tendenz des Drogenmißbrauch in der Gesellschaft spiegelt sich in der Bundeswehr wider. Es bleibt daher eine Illusion, den Drogenkonsum aus der Bundeswehr verbannen zu können. Dies wird besonders deutlich, wenn „gelegentlicher Mißbrauch von Drogen und Rauschmittel", der bei Musterung oder Einstellungsuntersuchung angegeben oder festgestellt wird, nicht zur Wehrdienstuntauglichkeit führt. Dieser Anteil beträgt bei den gemusterten Wehrpflichtigen inzwischen 18,5 %; (Musterungsjahr 1994) gegenüber 6,7 % im Musterungsjahr 1990. Die Besonderheiten des militärischen Dienstes erzwingen ein verschärftes Vorgehen gegen Drogenmißbrauch. Zur Unterstützung der Disziplinarvorgesetzten bei der Ausübung ihrer Disziplinargewalt wird ein Erlaß „Mißbrauch von Betäubungsmittel" vorbereitet. Er wird die Gefahren des unerlaubten Gebrauchs von Suchtstoffen für den einzelnen Soldaten – zumal beim Umgang mit Waffen, Munition und Fahrzeugen – darlegen, das Verbot des unbefugten Besitzes und Konsums von Betäubungsmitteln nochmals unterstreichen und insbesondere	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
chen Folgen zu belehren. Konsumenten von Betäubungsmitteln sind dem Truppenarzt vorzustellen.	die dienstrechtlichen und statusrechtlichen Folgen einer Zuwiderhandlung aufzeigen. Die überwiegende Mehrzahl der Drogendelikte wird von Grundwehrdienstleistenden begangen. Eine „Primärprävention" ist bei diesem Personenkreis jedoch nicht möglich. Bei den Drogenarten steht weiterhin Cannabis an der Spitze; dem Modetrend folgend finden sich zunehmend Kokain und Designerdrogen.	
Nach meinen Beobachtungen werden erkannte Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz besonders im Dienst und innerhalb von Kasernen ernst genommen und konsequent geahndet. So wurde ein Unteroffizier fristlos aus der Bundeswehr entlassen, weil er über einen längeren Zeitraum bei unregelmäßigen Treffen auf Unteroffiziersstuben im Kompaniegebäude sowie etwa 15mal außerhalb der Kaserne im Kreise von dienstgradgleichen Soldaten Marihuana geraucht und auch an andere Soldaten weitergegeben hatte. In einem anderen Fall wurde die weitere Verwendung einer Soldatin als Soldat auf Zeit in der Laufbahn des Sanitätsdienstes abgelehnt, weil sie mindestens achtmal innerhalb der Kaserne mit Kameraden Marihuana bzw. Haschisch konsumiert hatte. Im allgemeinen Umdruck Nr. 300 „Führungshilfe für Kommandeure und Einheitsführer –, Suchtproblematik –" vom 30. Dezember 1994 informiert das Bundesministerium der Verteidigung über Suchtgefahren, gibt Leitlinien zur Suchtprävention und berät hinsichtlich des Umgangs der Disziplinarvorgesetzten mit suchtgefährdeten oder süchtigen Soldaten. Die Führungshilfe soll den Disziplinarvorgesetzten unterstützen, seiner Verpflichtung zur Sorge für seine Untergebenen in diesem Bereich zu entsprechen. Sie zeigt Gefährdung, Entstehung und Folgen einer Abhängigkeit von legalen wie von illegalen Suchtmitteln auf und gibt	Der angesprochene Erlaß „Mißbrauch von Betäubungsmittel" hat nicht nur eine große Bedeutung für die Sicherstellung einer einheitlichen Handhabung der Disziplinargewalt, sondern wird gleichzeitig in der Drogenprävention gute Dienste leisten. Die Belehrung der Soldaten über die straf- sowie dienstrechtlichen Folgen, die seit kurzem mit Hilfe eines Formblatts durchgeführt wird, führt den Soldaten auf der einen Seite die negativen Folge des Drogenkonsums und auf der anderen Seite die Sanktionen in den Streitkräften vor Augen. Zur Unterstützung der Vorgesetzten wurde eine Führungshilfe zur „Suchtproblematik" erarbeitet. Der allgemeine Umdruck Nr. 300 „Führungshilfe für Kommandeure und Einheitsführer – Suchtproblematik" wurde in einer Auflagenhöhe von 7000 Exemplaren bis auf die Ebene der Bataillone und selbständigen Einheiten ab Sommer 1995 verteilt. Die Existenz dieser Führungshilfe muß daher inzwischen den Disziplinarvorgesetzten allgemein bekannt sein. Die positive Erwähnung im Bericht der Frau Wehrbeauftragten wird zu ihrer Bekanntheit über den Kreis der Bataillonskommandeure und Einheitsführer hinaus beitragen. Inwieweit die Umsetzung des Drogenpräventionsprogrammes in Ausbildungs- und Dienstplanung zum Erfolg führt, läßt sich derzeit noch nicht abschätzen. Die entsprechenden Unterrichtsanteile wurden in die Ausbildungspläne sowie in Unteroffizier- und Offizierlehrgänge aufgenommen. Darüber hinaus soll ein Videofilm zur Dro-	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
dem Vorgesetzten Hilfsmöglichkeiten gegenüber dem Betroffenen zur Hand. Ihrer Herausgabe stimme ich ausdrücklich zu, bedauere aber, daß sie offensichtlich nicht allen Vorgesetzten bekannt ist. Ich würde es begrüßen, wenn darüber hinaus die Drogenprävention in der Bundeswehr durch verstärkte Unterrichtung und Ausbildung der Soldaten fortentwickelt würde. Insbesondere halte ich es für geboten, daß die Ausbildung der Vorgesetzten auf diesem Gebiet verstärkt wird, damit sie für die Drogen- und Suchtproblematik sensibilisiert werden und in angemessener Form auftretenden Problemen begegnen können.	genprävention erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist auch geplant, die disziplinarrechtlichen Vorschriften so zu ändern, daß eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft nicht mehr in jedem Einzelfall zwingend erfolgen muß. Von der Abgabe an die Staatsanwaltschaft kann in Ausnahmefällen verzichtet werden bei unerlaubtem Erwerb von Betäubungsmitteln zum Eigenverbrauch in geringen Mengen. Das erleichtert den Drogenkonsumenten, sich ihren Disziplinarvorgesetzten zu offenbaren, um unterstützende Hilfestellung erhalten zu können. Insgesamt ist eine zunehmende Tendenz aufgedeckter Drogenmißbrauchsfälle in der Bundeswehr festzustellen. Ob dies auf einen sehr ernst zu nehmenden vermehrten Drogenmißbrauch oder auf erhöhte Wachsamkeit der Kameraden und Vorgesetzten zurückzuführen ist, läßt sich mit diesen Zahlen nicht belegen. Es darf nach allgemeiner Lebenserfahrung als sicher angenommen werden, daß diesen „aufgedeckten" Drogenmißbrauchsfällen eine Dunkelziffer nicht aufgedeckter Fälle von Drogenmißbrauch gegenübersteht, denen mit der Drogenprävention begegnet werden muß.	
16 Zukunftsfragen 16.4 Gesellschaftlicher Wandel Absatz 1		
Die Soldaten der Bundeswehr bilden nach Herkunft, Bildung und Einstellung ein Spiegelbild der Gesellschaft. Gesellschaftliche Veränderungen haben auch Einfluß auf die Bundeswehr. Entwicklungen wie etwa dem Rückzug ins Private oder der Flucht in Drogen muß entschieden begegnet werden. Andererseits sollten aber auch Entwicklungen, die der Auftragserfüllung nicht entgegenstehen oder sie sogar fördern können, aufgegriffen werden. Ich denke hier z. B. an die Gewährung von Freiräumen zur	Die Bundeswehr stellt sich aktiv dem sozialen Wandel. Gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die Streitkräfte werden kontinuierlich erforscht und analysiert. Folgerungen für Führung, Erziehung und Ausbildung werden auf allen Ebenen gezogen und in der Truppe umgesetzt. Die Innere Führung ist ein dynamisches Konzept, das nicht nur die Rechtsstellung der Soldaten beschreibt, sondern auch den Bezugspunkt für die Integration der Streitkräfte ins gesellschaftliche	

Jahresbericht 1995 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
eigenverantwortlichen Erfüllung von Aufträgen. Gleiches gilt für das Aufgreifen von in der Gesellschaft gewandelten Vorstellungen im Bereich der Fürsorge. So wird beispielsweise die Angemessenheit einer Wohnung heute anders beurteilt als früher. Kritische Aufgeschlossenheit gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft.	Umfeld setzt. Offenheit der Bundeswehr gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen fördert vor allem in einer Wehrpflichtarmee zeitgemäßes Führen, eröffnet die Chance zu aktiver Mitgestaltung des Gemeinwesens, setzt die Streitkräfte damit allerdings auch negativen Symptomen und Einflüssen aus. Die im März 1996 erlassene „Leitlinie zu Verbesserung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes" zielt darauf ab, veränderten Verhaltensweisen und Interessen Jugendlicher Rechnung zu tragen, deren Selbständigkeit zu erhöhen und Verantwortungsgefühl zu stärken, ohne von den spezifischen Erfordernissen des militärischen Dienstes Abstriche zu machen. Eine „kritische Aufgeschlossenheit" gegenüber gesellschaftlichen Entwicklungen ist jedoch keine Einbahnstraße. Auch die Soldatinnen und Soldaten der Streitkräfte sowie deren Angehörige dürfen erwarten, daß ihr Beitrag für das Gemeinwohl von der Gesellschaft respektiert und nicht diffamiert wird. Die Bemühungen der Frau Wehrbeauftragten sind dafür sehr hilfreich.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
1 Schwerpunkte nach meinem Amtsverständnis 1.4 Politische Bildung Absatz 1		
Politische Bildung ist wesentlicher Bestandteil der Inneren Führung. Der Soldat der Bundeswehr soll einen eigenen geistigen Standort haben. Er soll die Werte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung kennen, um zu wissen und überzeugt zu sein, wofür er gegebenenfalls kämpft. Er soll sich von dem Befehlsempfänger unterscheiden, der gedankenlos oder gar wertfrei allem folgt, was ihm vorgegeben wird. Daher darf die politische Bildung auch innerhalb der engen zeitlichen Rahmenbedingungen des Truppenalltags nicht Stiefkind sein. Dem Soldaten als Staatsbürger in Uniform wüde damit ein schlechter Dienst erwiesen. Nicht ohne Grund hat der Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner „Weisung zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften ab. 1. Januar 1996" dieser einen gleichen Stellenwert wie der sicheren Beherrschung der militärischen Aufgaben und der Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit eingeräumt. Der Zwischenbericht des Bundesministeriums der Verteidigung vom 16. Dezember 1996 läßt noch einen erheblichen Verbesserungsbedarf erkennen. Es gilt, in den eingeleiteten Bemühungen unbeirrt fortzufahren.	Politische Bildung ist ein zentraler Anwendungsbereich der Inneren Führung. Die Frau Wehrbeauftragte weist daher zu Recht auf die Bedeutung der politischen Bildung für den Soldaten als Staatsbürger in Uniform hin. Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Weisung des Generalinspekteurs zur Durchführung der politischen Bildung zeigt neben erzielten Verbesserungen auch noch bestehende Mängel auf. Die Anstrengungen zur Verbesserung der Praxis in der politischen Bildung werden daher unvermindert fortgesetzt. In diesem Sinne hat der Generalinspekteur der Bundeswehr in seinem Generalinspekteurbrief 2/97 erneut auf die Notwendigkeit und den herausragenden Stellenwert der politischen Bildung in den Streitkräften hingewiesen.	
3 Der Soldat als Teil unserer demokratischen Gesellschaft 3.1 Soldat und Gesellschaft Absatz 1–2		
Die Wertschätzung des soldatischen Dienstes in der Öffentlichkeit ist nach meinem Eindruck weiter hoch. Dazu haben aus meiner Sicht der erfolgreiche Einsatz deutscher Soldaten im ehemaligen Jugoslawien, positives und auch	Auch das Bundesministerium der Verteidigung sieht eine hohe Wertschätzung des soldatischen Dienstes in der Öffentlichkeit. Die gestiegene Akzeptanz der Bundeswehr in der Gesellschaft wird zunehmend positive Einflüsse auf	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
sozial engagiertes Auftreten der Soldaten vor Ort sowie die Informationsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung beigetragen. Leider ist weniger die Erkenntnis bestimmend, daß die Soldaten der Bundeswehr insgesamt einen maßgeblichen Beitrag für unser Leben in Frieden und Freiheit leisten. Ich bin zuversichtlich, daß die gestiegene Akzeptanz der Bundeswehr in der Gesellschaft auch weiterhin positive Einflüsse auf das Innenleben der Streitkräfte haben wird. In diesem Sinne würde ich mir auch wünschen, wenn auf allen staatlichen Ebenen, in den Ländern sowie in den Kommunen, das Bewußtsein und die Überzeugung bestimmend wären, daß die militärische Friedenssicherung eine der wichtigsten Staatsaufgaben ist. Die Soldaten müssen wissen, daß die gesamte Gesellschaft sie hierbei trägt und stützt. Denn das ist eine Aufgabe, die alle angeht. Dem entspricht es nicht, wenn z. B. ein Landeshochschulgesetz Regelungen enthält, die Forschungsaufträge des Bundesverteidigungsministeriums an die betreffenden Hochschulen dieses Landes in entscheidenden Bereichen nahezu ausschließen, oder wenn ein stellvertretender Landrat bei der offiziellen Jubiläumsfeier einer militärischen Einrichtung öffentlich seine Vorbehalte gegenüber der Bundeswehr äußert. Darauf sprechen mich die Soldaten an. Derartige Vorgänge tragen nicht zu ihrer Motivation bei, die sie brauchen, um ihrem schwierigen Auftrag gerecht zu werden.	die Motivation der Soldaten und das Innenleben der Streitkräfte haben. Zu Recht weist die Frau Wehrbeauftragte darauf hin, daß nicht nur der öffentlich stark beachtete Auslandseinsatz, sondern das tägliche Einstehen aller Soldaten für Frieden und Freiheit den eigentlichen Beitrag der Bundeswehr für die Menschen unseres Landes ausmacht.	
3.2 Staatsbürgerlicher Unterricht Absatz 1–9		
Im Rahmen der Neuorientierung der Bundeswehr kommt dem staatsbürgerlichen Unterricht eine besondere Bedeutung zu. Gleichwohl räumen ihm immer noch viele Vorgesetzte unter Hinweis auf zeitliche Belastung und personelle Engpässe einen geringen Stellen-	Die Weisung des Generalinspekteurs der Bundeswehr zur Durchführung der politischen Bildung mit dem Vorwort des Bundesministers der Verteidigung unterstreicht die Bedeutung der politischen Bildung für die Einsatzbereitschaft des einzelnen Soldaten.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
wert ein. Priorität genießt die militärische Ausbildung. Der Bundesminister der Verteidigung hatte Mitte 1995 erneut deutlich die Forderung aufgestellt, daß jeder Soldat wissen und verstehen müsse, wofür er ausgebildet und gegebenenfalls eingesetzt wird. Mit Wirkung vom 1. Januar 1996 ist eine „Weisung zur Durchführung der politischen Bildung in den Streitkräften" des Generalinspekteurs der Bundeswehr in Kraft getreten, in der u. a. auch Zeitansätze und inhaltliche Vorgaben enthalten sind. Im Berichtsjahr habe ich mir durch die Überprüfung von Eingaben, zahlreiche Gespräche und Nachfragen bei militärischen Dienststellen einen Eindruck über die aktuelle Entwicklung der politischen Bildung in der Bundeswehr verschafft. Auf der einen Seite gibt es Grundwehrdienstleistende, die vortragen, keine politische Bildung erlebt zu haben; dies mag in manchen Fällen dadurch begründet sein, daß bei entsprechenden Veranstaltungen manchmal die Hälfte der Soldaten aus persönlichen oder dienstlichen Gründen an der Teilnahme gehindert ist. Auf der anderen Seite wird – mit positiver Tendenz – in vielen Dienststellen vorschriftsgemäß ausgebildet. Dazwischen liegt ein großes Feld, das eine mehr oder weniger mangelhafte Umsetzung der gesetzlichen und weisungsgemäßen Vorgaben widerspiegelt. Ein Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung vom Dezember 1996 bestätigt diesen Eindruck. Es heißt dort: „Derzeit wird in etwa einem Drittel der Verbände und Dienststellen politische Bildung entsprechend der Weisung mit Initiative und Einfallsreichtum durchgeführt. Bei einem weiteren Drittel halten sich Licht und Schatten die Waage und im verbleibenden Drittel muß die Weisung noch umgesetzt werden." Mir ist aufgefallen, daß die Vorgaben für die Allgemeine Grundausbildung in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht teilweise nicht eingehalten werden. Festgelegte	Die darin enthaltenen Vorgaben für Zeitansätze und Inhalte sind Mindestforderungen, deren Erfüllung durch Dienstaufsicht höherer Vorgesetzter sicherzustellen ist. Der Zwischenbericht zur Umsetzung dieser Weisung, der im Dezember 1996 dem Parlament vorgelegt wurde, reflektiert die Erfahrungen der Truppe aus der ersten Umsetzungsphase. Eine abschließende Bewertung kann erst in der zweiten Hälfte diesen Jahres erfolgen, wenn die Weisung längere Zeit in Kraft gesetzt und die Umsetzungsphase abgeschlossen ist. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen jedoch, daß noch ein deutlicher Verbesserungsbedarf besteht. Alle Vorgesetzten sind daher aufgerufen, trotz der vielfältigen Belastungen der Truppe in ihrem Bestreben nicht nachzulassen und der politischen Bildung einen gebührenden Platz in der Ausbildungsplanung einzuräumen. Aufgabenfülle und der Drang zu meßbaren Ergebnissen fördern gelegentlich eine Dienstgestaltung zu Lasten der Ausbildungsbereiche, die – wie die politische Bildung – nicht zu unmittelbar meßbaren Ergebnissen führen. Das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform verbietet jedoch einen Rückzug auf das Handwerkliche. Nicht zuletzt der erweiterte Auftrag der Bundeswehr hat einen großen Informations- und Diskussionsbedarf zur Folge, dem trotz knapper Zeit Rechnung getragen werden muß. Gerade hier hat sich auch die Bedeutung politischer Bildung für die Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit zur Auftragserfüllung erwiesen. Bei der Frage der entsprechenden Schwerpunktsetzung müssen die verantwortlichen Vorgesetzten beachten, daß staatsbürgerlicher Unterricht ein gesetzlicher Auftrag ist und deshalb nicht zur Disposition gestellt werden darf.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Themen wie „Dienen – wofür" oder „Verfassungsrechtliche Stellung der Bundeswehr" werden in unvertretbarer Kürze abgehandelt. Zum Teil verzichten Einheiten zugunsten militärischer Ausbildungsvorhaben auf die Behandlung vorgeschriebener Themen. Als Begründung hierfür dienen organisatorische Schwierigkeiten wie die Umgliederung bzw. die Verlegung eines Verbandes an einen neuen Standort oder die Einbindung in einen Auslandseinsatz der Bundeswehr. Zum anderen wird immer wieder auf eine äußerst angespannte zeitliche Belastungssituation durch kurzfristige Zusatzaufträge oder die Vorbereitung und Durchführung von Übungen verwiesen. So äußerte ein Kommandeur: „Die zur Verfügung stehende Zeit mußte im wesentlichen auf die Ausbildung für das Übungsvorhaben verwendet werden, um auszuschließen, daß Soldaten aufgrund mangelhafter Ausbildung zu Schaden kommen."		
In anderen Bereichen werden zum Teil umfängliche Vorhaben im Rahmen politischer Bildung durchgeführt, die dieses Prädikat aber nicht verdienen. Dazu zählen z. B. Themen wie Entwicklung des Standortes, Erziehung in der Luftwaffe und Veranstaltungen wie der Besuch einer Talsperre oder Besuche von Museen, die keine politischen oder militärischen Bezüge aufweisen.	Das von der Frau Wehrbeauftragten dargestellte Abweichen von Themen der politischen Bildung ist ein Verstoß gegen die Zentrale Dienstvorschrift zur politischen Bildung in den Streitkräften und die Weisung des Generalinspekteurs. Dieser „Umwidmung" von Themen, um durchgeführte Maßnahmen der politischen Bildung formal nachzuweisen, ist im Wege der Dienstaufsicht zu begegnen.	Zum Stand der Umsetzung der Weisung des Generalinspekteurs der Bundeswehr zur Durchführung der politischen Bildung wurde dem Parlament im Denzember 1996 ein Zwischenbericht vorgelegt, der noch keine abschließende Bewertung enthalten konnte. Nach Abschluß der Umsetzungsphase ist eine weitere Bestandsaufnahme soeben abgeschlossen worden.
Auch werden unter der Überschrift „Politische Bildung" Themen behandelt, die ohnedies vermittelt werden oder vermittelt werden müssen. Hierzu zählen neben den Bereichen Soldatische Ordnung und Wehrrecht insbesondere Informationsveranstaltungen über den Berufsförderungsdienst, die Dienstzeitausgleichsregelung, die Sucht- und Drogenprävention und in gewissem Sinne auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes oder die Vorstellung der Reservistenarbeit.	Ebenso ist durchzusetzen, daß Disziplinarvorgesetzte sich ihrer persönlichen Verpflichtung zur Leitung der politischen Bildung nicht entziehen. Die persönliche Anwesenheit des Disziplinarvorgesetzten ist nicht nur aus Gründen der Qualitätssicherung erforderlich, sondern auch um den Untergebenen die Möglichkeit zu geben, Einstellung und Überzeugungen ihres Vorgesetzten kennenzulernen. Nur so kann das notwendige Vertrauen entstehen, aus dem heraus Einsätze unter schwierigen Bedingungen gemeinsam gemeistert werden können.	Diese wird z.Z. ausgewertet, über das Ergebnis wird im Parlament im 1. Quartal 1998 gesondert berichtet werden.
Nach meinen Erkenntnissen wird politische Bildung nicht selten durch eine aktuelle Information		

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
zum Tagesgeschehen oder durch die Bundeswehr-Filmschau ersetzt. Dies ist ausdrücklich nicht gewollt. Die aktuelle Information muß zusätzlich zu den anderen Maßnahmen der politischen Bildung erfolgen.	Auf diese Weise unterstützen sich politische Bildung und Menschenführung gegenseitig.	
Soldaten haben sich immer wieder positiv über Veranstaltungen in Seminarform geäußert. Auch nutzen die verantwortlichen Vorgesetzten immer häufiger die Möglichkeit, auswärtige Referenten – z.B. „Zeitzeugen" – zu entsprechenden Bildungsveranstaltungen einzuladen. Dies ist nicht nur abwechslungsreich, sondern kann sich auch in geeigneten Fällen als sehr eindrucksvoll erweisen. Ich gebe aber zu bedenken, daß die weitergehende Verlagerung einer solchen Kernpflicht auf Außenstehende dem Dienststellenleiter die Chance nimmt, die anvertrauten Soldaten einmal von einer anderen Seite kennenzulernen – und umgekehrt. Daneben gibt es Themen, die dem Disziplinarvorgesetzten vorbehalten sein sollten, da er hier als Führer und Vorbild eine wesentliche Rolle im Sinne der Inneren Führung einnehmen kann. Dagegen mußte ich feststellen, daß Disziplinarvorgesetzte häufig die Durchführung der politischen Bildung auf Zwischenvorgesetzte delegieren und der Veranstaltung selbst fernbleiben. Dieses pflichtwidrige Verhalten kann sich negativ auf die Qualität des Unterrichts auswirken und ist für die Soldaten ein Indikator dafür, welche Bedeutung der Disziplinarvorgesetzte politischer Bildung beimißt.		
Wenn Grundwehrdienstleistende mir berichten, die politische Bildung sei „fade und uninteressant", so daß die Zuhörer regelmäßig mit dem Schlaf kämpfen müßten, stellt sich die Frage nach gründlicher Ausbildung sowie straffer Dienstaufsicht. Man wird es auch kaum mit dem Hinweis auf Anlaufschwierigkeiten abtun können, wenn einem Kommandeur die o.g. Weisung des Generalinspekteurs der Bundeswehr erst einige Monate nach dem Inkrafttreten zugänglich gemacht wurde und er		

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
daher die politische Bildung erst im zweiten Halbjahr 1996 auf die neuen Anforderungen einrichtete.		
3.4.2 Ausbildung im Wehrrecht Absatz 1–3		
Fehlerfreie Rechtsanwendung ist rechtsstaatliche Verpflichtung und entscheidender Pfeiler der Inneren Führung. Voraussetzung hierzu ist eine ordentliche Ausbildung. Diese wiederum kann nur dann Erfolg haben, wenn dem Rechtsunterricht auch eine entsprechende Prüfungsrelevanz zukommt. Nach meiner Erkenntnis können Offizierlehrgänge des Truppendienstes im Heer auch dann bestanden werden, wenn keine ausreichenden Leistungen im Fach „Wehrrecht" erbracht werden. Mindestens ausreichende Leistungen in diesem Fach gehören aber m. E. zu den Kernanforderungen, die an einen Offizier zu stellen sind. Mögliche Hinweise, es gäbe bei Fragen ja Rechtsberater oder man wolle keine „Wehrjuristen" ausbilden, gehen fehl. Das Einschalten des Rechtsberaters setzt bereits eigene Grundkenntnisse voraus. Die Ausübung der Disziplinargewalt verlangt zumindest in Standardfällen einen souveränen Umgang mit dem Disziplinarrecht. Nach meiner Auffassung sollte daher unter Einbeziehung auch der Rechtslehrer, Rechtsberater und Truppendienstrichter überprüft werden, ob die gegenwärtige Ausbildung im Wehrrecht und der Stellenwert dieses Faches den Notwendigkeiten der Praxis entsprechen. Vor dem Hintergrund der internationalen Einsätze und des Anspruchs eines jeden Soldaten auf rechtmäßige Behandlung ist diesem Bereich eine besondere Bedeutung zuzumessen.	Die Hervorhebung der besonderen Bedeutung des Themas wird begrüßt und voll unterstützt. Wehrrecht ist an der Offiziersschule des Heeres eines von fünf Ausbildungsgebieten innerhalb des Zeugnisfaches „Grundlagen der Führung". Dieses Zeugnisfach ist insgesamt mit dem Multiplikator „2" Sperrfach. Prüfungen und Leistungsnachweise werden in den Ausbildungsgebieten „Wehrrecht" und „Politische Bildung", einschließlich „VN-Ausbildung", gefordert. Die Zeugnisnote im Fach „Grundlagen der Führung" wird damit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten „Wehrrecht" und „Politische Bildung" ermittelt. Sowohl die Ausbildungsinhalte als auch die Gewichtung des Teilfaches Wehrrecht werden überprüft. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß der „Offizierslehrgang" nur ein Ausbildungsabschnitt von mehreren in der Ausbildung zum Offizier in den Streitkräften ist. Mit Abschluß der Ausbildung zum Teileinheitsführer wird sichergestellt, daß der Offizier über das notwendige Wissen verfügt, um im Vertretungsfall auch die Aufgaben als Disziplinarvorgesetzter sachgerecht wahrnehmen zu können. Soweit Offiziere zu einem späteren Zeitpunkt für eine Verwendung als Disziplinarvorgesetzter vorgesehen sind, werden sie in einem gesonderten Lehrgang zusätzlich im Wehrrecht ausgebildet.	Die Ausbildungsinhalte der Fachs „Wehrrecht" unterliegen der ständigen Überprüfung und Aktualisierung, um sie stets auf dem neuesten Stand zu halten. Hinsichtlich der Bewertung des Fachs „Wehrrecht" wurde im Heer für die ab 1998 beginnenden Offizierlehrgänge Truppendienst und Militärischer Fachdienst eines OAJ eine Änderung wie folgt verfügt: „Wehrrecht ist an der Offizierschule des Heeres ein Ausbildungsgebiet innerhalb des Zeugnisfachs ‚Grundlagen der Führung'. Dieses Zeugnisfach ist insgesamt mit dem Multipikator ‚2' Sperrfach. Prüfungen und Leistungsnachweise werden in den Ausbildungsgebieten ‚Wehrrecht' und ‚Politische Bildung' gefordert. Die Zeugnisnote im Fach ‚Grundlagen der Führung' wird damit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten ‚Wehrrecht' und ‚Politische Bildung' ermittelt. Um der gestiegenen Bedeutung des Fachs ‚Grundlagen der Führung' Rechnung zu tragen, war es erforderlich, für die beiden Ausbildungsgebiete ‚Wehrrecht' und ‚Politische Bildung' als Teilfächer Sperrklauseln festzulegen. Danach bleibt eine nicht ausreichende Leistung (4,500 und schlechter) in einem der beiden Teilfächer ‚Wehrrecht' oder ‚Politische Bildung' zwar ausgleichbar, jedoch nur durch einen qualifizierten Ausgleich (2,499 oder besser) im jeweils anderen Teilfach. Andernfalls wird der Lehrgang nicht bestanden." Die Maßnahme ist damit abgeschlossen.

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
3.5 Rechtsextremismus Absatz 1–4 Nach meiner Erkenntnis gibt es in der Bundeswehr keine rechtsextremistische Entwicklung. Die Zahl entsprechender Verdachtsfälle, auf die ich im wesentlichen durch Meldungen über Besondere Vorkommnisse aufmerksam werde und die von mir ausgewertet werden, ist gegenüber 1995 zurückgegangen. Im Berichtsjahr gab es nach dem Stand Ende Februar 1997 44 Verdachtsfälle mit 56 mutmaßlichen Tätern. Die zuständigen Disziplinarvorgesetzten haben neben der Abgabe an die Staatsanwaltschaft bei grundwehrdienstleistenden Tätern derartige Dienstvergehen in der Regel mit Disziplinararrest geahndet. Zeitsoldaten müssen neben einer disziplinaren Ahndung, wie sie bei allen Statusgruppen erfolgt, in den ersten vier Dienstjahren mit einer fristlosen Entlassung rechnen. Der Anteil rechtsextremistischen Verhaltens im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch liegt heute etwa bei einem knappen Drittel. Damit können zumindest die übrigen Fälle nicht einfach als Auswüchse einer Enthemmung abgetan werden. Allerdings fällt gerade bei den sogenannten Propagandadelikten – durch Wort, Bild, Schrift oder Grußformen – auf, daß es sich hier in der Regel um unwissende oder unreife junge Menschen handelt. Die Verdächtigen sind überwiegend Mannschaftsdienstgrade. Jedoch werden neben 44 Soldaten dieser Dienstgradgruppe auch 11 Unteroffiziere und ein Leutnant verdächtigt. Die Vorfälle zeigen, daß sich Vorgesetzte und Kameraden auch weiterhin gegen jeden Versuch wenden müssen, unseren demokratischen Rechtsstaat durch rechtsextremistische Propaganda oder gar gewalttätige Handlungen stören zu wollen.	Der Frau Wehrbeauftragten ist in ihrer Lagebeurteilung zuzustimmen, daß es in der Bundeswehr keine rechtsextremistische Entwicklung gibt. Dies gilt trotz der Ereignisse in Detmold. Politische Leitung und militärische Führung der Bundeswehr sind etwaigen Ansätzen rechtsradikalen Gedankengutes, die durch eine kleine Minderheit in die Streitkräfte hineingetragen wurden, stets energisch entgegengetreten. Zur Unterstützung der verantwortlichen Vorgesetzten dient der G1-Hinweis „Beteiligung von Soldaten an Vorfällen mit extremistischer, radikaler oder fremdenfeindlicher Motivation", der nicht nur Hinweise zur disziplinaren Ahndung von Vorfällen mit rechtsextremem und fremdenfeindlichem Hintergrund gibt. Er weist darüber hinaus auf die Bedeutung erzieherischen Einwirkens auf die Soldaten als vorbeugende Maßnahme hin und zeigt die Bedeutung von Menschenführung und politischer Bildung in diesem Zusammenhang auf. Festgefügte Einstellungen, die sich im Laufe einer langjährigen Sozialisation außerhalb der Bundeswehr herausgebildet haben, können jedoch durch das beispielhafte Verhalten von Vorgesetzten und durch die nach Art und Umfang zwangsläufig begrenzten Maßnahmen politischer Bildung in der Truppe nicht kurzfristig verändert werden. Daher können solche Maßnahmen zwar das Mitläufertum vermindern; der harte Kern Rechtsextremer, der im Rahmen der Ableistung der Wehrpflicht in die Streitkräfte eintritt, kann jedoch nur durch straffe Dienstaufsicht sowie ggf. harte disziplinare und strafrechtliche Sanktionen von Dienstvergehen und Straftaten abgehalten werden. Die entsprechenden Konsequenzen, wie sie im Fall Detmold gezogen wurden, sind hierfür ein Beispiel. Es kommt darauf an, daß alle – Vorgesetzte wie gleichgestellte Ka-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	meraden – sensibel für Anzeichen rechtsradikalen Gedankengutes sind und sich nicht scheuen, diesen Anzeichen umgehend nachzugehen. Dies hat auch der Generalinspekteur der Bundeswehr in seinem Generalinspekteurbrief 2/97 deutlich unterstrichen.	
3.6 Mißbräuchlicher Umgang mit Drogen Absatz 1–6 Im Jahr 1996 ist die Zahl der Verstöße von Soldaten gegen das Betäubungsmittelgesetz leicht angestiegen. Nach 1379 Fällen im Jahr 1995 waren 1996 1413 Fälle zu verzeichnen. Allerdings hat es im Berichtsjahr glücklicherweise keinen Todesfall gegeben. Im Vorjahr waren fünf Soldaten infolge Drogenkonsums gestorben. Die Problematik des Umgangs von Soldaten mit unerlaubten Betäubungsmitteln wird in einem Bericht eines Rechtsberaters wie folgt auf den Punkt gebracht: „Es ist nicht zu verkennen, daß außerhalb der Bundeswehr in der Altersgruppe der 15- bis 25jährigen der gelegentliche Konsum ‚weicher' Drogen weit verbreitet ist und das Bewußtsein fehlt, strafbares Unrecht zu begehen. Es wird daher nicht gelingen, trotz schärfster Sanktionsdrohungen bis hin zur fristlosen Entlassung alle Soldaten während ihrer gesamten Dienstzeit vom Konsum ‚weicher' Drogen abzuhalten". Vor dem Hintergrund dieser ernüchternden Erkenntnis haben es die Verantwortlichen nicht leicht, mit den Problemen fertig zu werden. Der zur Unterstützung der Disziplinarvorgesetzten angekündigte Erlaß „Mißbrauch von Betäubungsmitteln" ist noch im ersten Halbjahr 1997 zu erwarten. Was die Bundeswehr über die konsequente disziplinare Ahndung und die Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden hinaus leisten kann und muß, sind Aufklärung	Insgesamt ist eine – wenn auch im letzten Jahr geringe – zunehmende Tendenz aufgedeckter Drogenmißbrauchsfälle in der Bundeswehr festzustellen. Ob dies auf vermehrten Drogenmißbrauch oder auf erhöhte Wachsamkeit der Kameraden und Vorgesetzten zurückzuführen ist, läßt sich nicht belegen. Es darf nach allgemeiner Lebenserfahrung als sicher angenommen werden, daß diesen „aufgedeckten" Drogenmißbrauchsfällen eine weitaus größere Dunkelziffer nicht aufgedeckter Fälle von Drogenmißbrauch gegenübersteht. Die öffentliche Diskussion um die Legalisierung weicher Drogen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von März 1994 in seiner öffentlichen Wirkung, die Expertendiskussion über die nicht höhere Gefährlichkeit weicher Drogen im Vergleich zur legalen Droge Alkohol haben dazu geführt, daß der Konsum bestimmter Rauschmittel durch viele Jugendliche weder als anormal noch als illegal angesehen wird. Vor diesem Hintergrund ist die im September 1996 mit Fernschreiben vorab verfügte aktenkundige Belehrung über die Rechtsfolgen des Drogenkonsums von Soldaten, trotz des damit für die Truppe verbundenen bürokratischen Aufwandes, unabweisbar notwendig gewesen.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
und Information über Suchtgefahren. Ich rege an, hinsichtlich der Drogenprävention zukünftig einen Schwerpunkt auf Multiplikatorenausbildung in inhaltlicher und didaktischer Sicht zu legen. Für erfolgversprechend halte ich zielgruppenspezifische Drogenprävention und dort, wo es durchführbar ist, den Aufbau eines Präventionsverbundes vor Ort mit Truppenarzt, Kommandeur, Standortältestem, Sozialarbeiter und Militärgeistlichem. Es ist wichtig, daß Drogenprävention bereits in der Grundausbildung einsetzt. Hierzu könnte ein Konzept erarbeitet werden, das teilstreitkraftübergreifend die Eingliederung der Drogenprävention in einen Ausbildungsabschnitt Gesundheitsfürsorge und -vorsorge vorsieht. Äußerst positiv bewerte ich das Projekt, einen jugendtypisch gestalteten, an den Adressatenkreis „Junge Soldaten" gerichteten Videofilm über die Gefahren illegaler Drogen herzustellen.	Welchen Erfolg die Umsetzung des Drogenpräventionsprogrammes in den Streitkräften bringen wird, läßt sich derzeit noch nicht sicher feststellen. Die Anregung, hinsichtlich der Drogenprävention zukünftig den Schwerpunkt auf Multiplikatorenausbildung zu legen, wird aufgenommen und geprüft. Der Vorschlag, zielgruppenspezifische Drogenprävention durchzuführen, wird bereits in einigen Bereichen realisiert, ebenso die Eingliederung der Drogenprävention in Ausbildungsabschnitte der Grundausbildung. Hier soll auch der jüngst fertiggestellte neue Videofilm zur Drogenprävention zum Einsatz kommen. Ausführliche Hilfestellungen für die Drogenprävention, insbesondere auch für den Umgang mit alkoholgefährdeten Personen, gibt der Allgemeine Umdruck 300 „Führungshilfe für Kommandeure und Einheitsführer – Suchtproblematik". Die Bundeswehr unterscheidet sich in Bezug auf den Alkoholkonsum nicht von unserer Gesellschaft. Hier wie dort führt übermäßiger Alkoholkonsum oft zu Rechtsverstößen, die ohne die enthemmende Wirkung des Alkohols nicht eingetreten wären.	
Die Drogenproblematik umfaßt auch den Mißbrauch der – grundsätzlich nur außerhalb des Dienstes erlaubten – Droge Alkohol. Viele Fälle schwerer Rechtsverstöße gegenüber Soldaten stehen in engem Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch. Nach erheblichem Alkoholkonsum schlugen z. B. ein Stabsunteroffizier und ein Gefreiter wiederholt grundlos mit der Faust einem Gefreiten in das Gesicht und auf den Brustbereich. Auch wenn ich keine besondere Alkoholanfälligkeit in der Bundeswehr zu erkennen vermag, muß dem Gefahrenbereich Alkokolmißbrauch ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Verharmlosungen sind hier fehl am Platz. Dem gesellschaftlichen Problem des Konsums von Drogen jeglicher	Der Frau Wehrbeauftragten ist darin zuzustimmen, daß – auch wenn eine besondere Alkoholanfälligkeit in der Bundeswehr nicht erkennbar ist – innerhalb der Streitkräfte dem Alkoholmißbrauch mit allen Kräften entgegengetreten werden muß. Die Gesundheit der anvertrauten Soldaten, der Erhalt der Einsatzbereitschaft, die Notwendigkeit schnellen und präzisen Handelns, die besondere Gefährdung durch den Umgang mit Waffen, Munition, Fahrzeugen und schwerem Gerät wie auch die Pflicht zu kameradschaftlichem Umgang untereinander stehen einer Verharmlosung entgegen. Der Appell an die Vorgesetzten der Bundeswehr und an alle Bürger, Drogenmißbrauch einschließlich des Alkoholmißbrauchs zu verhin-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Art muß im Interesse des inneren Zustands der Streitkräfte energisch entgegengewirkt werden. Auch hier sind vorbildliches und entschiedenes Verhalten Vorgesetzter und helfende Dienstaufsicht von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus bin ich der Auffassung, daß die Verhinderung von Drogenmißbrauch einschließlich des Mißbrauchs von Alkohol eine Aufgabe aller ist.	dern, wird nachdrücklich mitgetragen.	
4 Rechtsverstöße gegenüber Untergebenen und Kameraden		
Mit Betroffenheit mußte ich auch im Berichtsjahr schwere Rechtsverletzungen unter Soldaten feststellen. Ich bin nicht bereit, dies als gegeben hinzunehmen und fordere dazu auf, mit weniger Gleichgültigkeit, mehr Zivilcourage, besserer Personalauswahl, wirksamerer Dienstaufsicht, guter Ausbildung und energischem Einschreiten bei Alkoholmißbrauch alles zu tun, um diese Einzelfälle weiter einzudämmen. Eine konsequente Ahndung mit dienstrechtlichen, disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen Mitteln, wie sie auch erfolgt, ist zwar richtig. Wichtiger ist für mich aber der Ansatz im Vorfeld. Alle diese Vorkommnisse haben ihre Geschichte. Die im Folgenden dargestellte Auswahl an Einzelfällen soll für Nachdenklichkeit sorgen und Sensibilität hervorrufen.	Die Bundeswehr orientiert sich in Führung, Ausbildung und Erziehung aller Soldaten an der Werteordnung des Grundgesetzes. Verstöße gegen die Achtung der Menschenwürde sind daher schwerwiegende Dienstvergehen oder Straftaten, die entsprechende dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unsere Soldaten müssen darauf vertrauen können, daß die Werteordnung, die sie schützen, sie selbst auch unter den härtesten Ausbildungsbedingungen vor Übergriffen bewahrt. Dies jungen und unerfahrenen Führern zu verdeutlichen, ist nicht nur konzeptioneller Inhalt und Anspruch der Inneren Führung, sondern muß vor allem Grundsatz täglich erlebter Ausbildungspraxis sein.	
4.1 Mißhandlung und entwürdigende Behandlung Untergebener		
Absatz 1–8		
Die Werteordnung des Grundgesetzes, an deren Spitze die Beachtung der Menschenwürde steht, ist Maßstab für die innere Ordnung der Bundeswehr. Zu den schwersten Verfehlungen von Vorgesetzten gehört die körperliche Mißhandlung Untergebener. Auch im Jahr 1996 habe ich von solchen Fäl-	Dienstvergehen von Vorgesetzten im Zusammenhang mit der Mißachtung der Menschenwürde Untergebener werden konsequent und rückhaltlos aufgeklärt und geahndet. Gerade unter Berücksichtigung der Prinzipien der Inneren Führung	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
len Kenntnis erlangt. Ebenso mußte ich mich im Berichtsjahr mit einer Reihe von Vorfällen beschäftigen, bei denen Vorgesetzte die Würde der ihnen unterstellten Soldaten mißachtet haben. Ein Stabsunteroffizier trat wiederholt zwei marschierenden Soldaten so schmerzhaft in die Hacken, daß diese humpeln mußten. Ohne dienstlichen Grund gab ein Unteroffizier einem Obergefreiten den Befehl „Stillgestanden" und kniff ihm dann mehrfach in die Oberarme, wodurch sich zwei größere Blutergüsse bildeten. Ein Stabsunteroffizier ließ einen Rekruten während der Wachausbildung hinknien und die Hände hinter dem Kopf verschränken. Daraufhin hielt er seine – was er übersah – noch mit Manövermunition geladene Pistole an dessen Nakken, setzte einen Fuß auf den Rükken und drückte ab. Hierdurch erlitt der Wehrpflichtige eine Hautabschürfung am Hinterkopf und ein Knalltrauma. Der Soldat mußte mehrere Tage stationär behandelt werden. Von einem Oberfeldwebel wurden unterstellte Soldaten als „Vollidiot", „Tunte", „kleiner Zwerg". und „Kasper" bezeichnet. Darüber hinaus versetzte er wiederholt einem Hauptgefreiten – im Beisein weiterer Soldaten – „Klapse" auf den Hinterkopf. Ein Hauptfeldwebel formulierte einen Auftrag an einen Unteroffizier: „Bei der Einschleusung der neuen Rekruten suchst Du die Rekruten für meinen Zug aus. Diese Jungs werden dann gebrochen". Ein Feldwebel räumte einem Gefreiten auf einem Kfz-Marsch keine Möglichkeit ein, die Notdurft zu verrichten. Als die Situation für den Wehrpflichtigen nach etwa einer Stunde unerträglich wurde, urinierte dieser vor den Augen der Kameraden in seine Feldflasche. Klage wurde auch über außergewöhnliche Kontrollen vor Orientierungsmärschen geführt, bei denen es zu verhindern gilt, daß die Teil-	entsprechen weder Befehlsgebung noch das konkrete Verhalten der Ausbilder in den angesprochenen Fällen unserem Menschenbild des Soldaten in demokratisch legitimierten Streitkräften. Vorgesetzte müssen eine positive Einstellung zu ihren Mitmenschen haben, die auch Belastungen, Rückschlägen und Enttäuschungen standhält. Die dargestellten Fälle schildern ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten von Vorgesetzten gegenüber den anvertrauten Soldaten, das ausnahmslos eine disziplinare und rechtliche Würdigung nach sich gezogen hat.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
nehmer verbotene Hilfsmittel wie z. B. Kartenmaterial mit sich führen. Hierzu mußten die Soldaten ihre Oberbekleidung ablegen und dann dem Ausbilder melden, daß man keine verbotenen Gegenstände mit sich führe. Dennoch kontrollierten die Ausbilder die abgelegten Kleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände. Diese rechtswidrige Art der Kontrolle entsprach offenbar langjähriger Übung, aber nicht den Grundsätzen der Inneren Führung. Ich teile die Auffassung des Inspekteurs des Heeres zu diesem Fall: „Das Ziel ist der professionelle, eigenständige und sich seiner Würde voll bewußte Soldat. Gegen diese Ziele wurde im vorliegenden Fall klar verstoßen."		
4.2 Kameradenmißhandlung Absatz 1–4 Für viele junge Soldaten stellt es eine große Belastung dar, mit einer Reihe von Kameraden monatelang eine Stube teilen zu müssen. Die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft bleibt nicht ohne Auswirkungen auf das Zusammenleben in den Kasernen. Es hat im Berichtsjahr einige verhältnismäßig schwere Vorfälle gegeben, bei denen Einzeltäter oder Gruppen von Soldaten meist in alkoholisiertem Zustand Kameraden in übler Weise mißhandelt haben. In einigen Fällen hätte couragiertes Eingreifen anderer Kameraden – Zivilcourage – schlimmere Folgen verhindern können.	Jeder Vorfall von Kameradenmißhandlung ist konsequent aufzuklären und mit allen zu Gebote stehenden erzieherischen und rechtlichen Mitteln zu ahnden. Wichtiger sind jedoch wirksame Präventivmaßnahmen. Nur die genaue Kenntnis seiner Soldaten und der informellen Gruppenstruktur, die Bereitschaft zum Gespräch und die unmißverständliche Ablehnung jeder Art von Verhalten, das gegen die Würde des einzelnen gerichtet ist, ermöglicht eine gezielte Vorbeugung durch den Vorgesetzten. Das Maßnahmenspektrum zur Eindämmung von Gewalt gegen Kameraden reicht von wirksamer Dienstaufsicht bis zur unnachsichtigen Ahndung solcher Vorfälle. Auch wenn diese Mittel in der täglichen Praxis in den Streitkräften angewendet werden, bedarf es angesichts einer wachsenden Gewaltbereitschaft Jugendlicher nicht nachlassender erzieherischer Bemühungen aller Vorgesetzter, um das Bewußtsein für ein entschlossenes Eingreifen gegen jedwede Art entwürdigender Behandlung von Kameraden schon im Anfangsstadium zu schärfen.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Angeregt durch einen Videofilm schlug ein angetrunkener Panzerschütze einem nicht sonderlich beliebten Kameraden so stark mit der Faust in das Gesicht, daß dessen Nase blutete und die Lippe aufplatzte. Ferner schlug er ihn mit einem heftigen Faustschlag in die Magengrube und mißhandelte ihn noch auf andere Weise. Der Nackenwirbel des Opfers wurde bei dem Vorfall ausgerenkt.	Die geschilderten Fälle stellen ausnahmslos ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten von Kameraden dar. Sie ziehen eine disziplinare und rechtliche Würdigung nach sich. So wurde z. B. in dem unter Absatz 4 geschilderten Fall gegen beide Täter jeweils 21 Tage Disziplinararrest verhängt, wobei bei einem als zusätzliche Pflichtverletzung noch eine mehrtägige unerlaubte Abwesenheit in das Dienstvergehen einbezogen wurde. Gegen den dritten Soldaten, dem vorgeworfen wurde, es zunächst unterlassen zu haben, dem mißhandelten und beleidigten Kameraden mit Wort und Tat beizustehen, ist ein Disziplinararrest von 4 Tagen verhängt worden.	
Vier angetrunkene maskierte Grundwehrdienstleistende schlugen auf einen schlafenden Kameraden mit verknoteten Handtüchern ein, weil sie ihn für einen „Abseiler" und „Drückeberger" hielten. Als er zu schreien begann, wurde ihm mit einem Gegenstand ins Gesicht geschlagen. Das Opfer erlitt eine Schädelprellung, eine Platzwunde über der linken Augenbraue sowie mehrere Platzwunden im Stirnbereich. Außerdem richteten die Täter den Feuerstrahl einer entzündeten Spraydose über den Kopf ihres Opfers.		
Zwei Gefreite schlugen unter Alkoholeinfluß einen Kameraden wegen eines angeblichen Verrats etwa 40mal mit der flachen Hand ins Gesicht, so daß dieser Schädelprellungen und eine Halswirbelverstauchung erlitt. Ferner nannten sie ihn „Sau" und „Arschloch". Sein Ohrring wurde ihm ausgerissen, seine Brille weggeworfen und eine Flasche Bier über dem Kopf ausgeschüttet. Zudem spuckte man ihm ins Gesicht. Ein weiterer Gefreiter schritt erst ein, nachdem das Opfer schon mehrfach geschlagen und beleidigt worden war. Wegen seines zu späten Einschreitens wurde auch dieser Soldat disziplinar gemaßregelt.		
5 Dienstgestaltung		
5.1 Umgangston		
Absatz 1–3		
Mängel im täglichen Miteinander und hier besonders im Umgangs-	Innere Führung muß im täglichen Umgang ebenso erlebt werden wie	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
ton beeinträchtigen die Motivation. Sie können mit dazu beitragen, daß Probleme eskalieren, statt vor Ort vertrauensvoll gelöst zu werden. Wenn sich Soldaten an mich wenden, sind oft atmosphärische Störungen die Ursache. Autorität gründet sich nicht auf markige Sprüche oder erniedrigenden Umgang mit Untergebenen. Vertrauen kann so nicht entstehen. Umgekehrt haben auch Vorgesetzte Anspruch auf eine vernünftige Ansprache. Ich bin mit dem in der Bundeswehr praktizierten Miteinander noch nicht zufrieden und wende mich entschieden gegen eine Verharmlosung. Auch im Berichtsjahr haben mich wieder Eingaben erreicht, die Fehler im Umgang belegen. Darüber hinaus spüre ich bei meinen Truppenbesuchen, daß nicht überall ein Klima herrscht, in dem Gespräche problemlos möglich sind. Im Rahmen der Führerausbildung und im Zuge helfender Dienstaufsicht muß noch mehr Wert darauf gelegt werden, die Bedeutung eines korrekten Umgangs herauszustellen. Zeitnot, Arbeitsüberlastung und Auftragsdruck sowie Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit können mit dazu führen, daß unüberlegte Bemerkungen gemacht werden, die andere verletzen. Auch im täglichen Miteinander ist Selbstdisziplin gefragt. Ich habe den Eindruck, daß sich nicht alle Vorgesetzten über ihre Vorbild- und Integrationsfunktion sowie über die Wirkung ihrer Äußerungen und ihres Verhaltens im täglichen Dienstbetrieb auf Untergebene bewußt sind. Nicht jeder vermeintliche „Spaß" wird auch so verstanden. Bemerkungen gegenüber Untergebenen wie „Hunde müssen draußen bleiben", „...scheren Sie sich raus" oder „Sie Clown" widersprechen den Grundsätzen einer zeitgemäßen Menschenführung. Dasselbe gilt für die Äußerung eines Offiziers vor einem angetretenen Zug, daß dieser ihn, so wie er hier stehe, „ankotze", oder die Äußerung eines anderen Offiziers über einen Untergebenen vor Kameraden, er wolle dafür sorgen,	bei Übungen und im Einsatz. Einsatznahe Ausbildung und konkreter Einsatz fordern Klarheit der Befehlssprache, mitunter sehr knappe Anweisungen und deren rasche, zuverlässige Umsetzung auch unter erschwerten Bedingungen. Je belastender die Aufgabe, desto wichtiger sind Fürsorge, persönliche Zuwendung und Herz für die unterstellten Soldaten. In den Leitsätzen für die Praxis der Inneren Führung der Zentralen Dienstvorschrift 10/1 (Innere Führung) heißt es unter dem Stichwort „Zusammenhalt": „Vorgesetzte und Untergebene sind gleichermaßen für den Zusammenhalt der Bundeswehr verantwortlich. Dies setzt Vertrauen voraus, das erworben und gepflegt werden will und das die Achtung der Würde und Freiheit der anderen, Toleranz und gegenseitige Rücksichtnahme verlangt... Durch gelassene Reaktion auf anfängliche Fehler erreicht der Vorgesetzte, daß die Soldaten mehr und mehr Selbstvertrauen gewinnen, Schwierigkeiten besser meistern und größere Verantwortung zu übernehmen wagen." An diesem Maßstab sind die von der Frau Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages zitierten Negativbeispiele zu messen. Weder einschränkende Bedingungen wie Streß, Zeitdruck, Überlastung, Mängel in der Auftragsausführung, noch das berechtigte Engagement für die Erfüllung des Auftrages oder ein vermeintlicher Gruppenkonsens in Richtung eines „landserhaften Umgangstones" können Entgleisungen rechtfertigen. Auch das Bundesministerium der Verteidigung vertritt die Auffassung, daß die besonderen Belastungen, die die Bundeswehr in den letzten Jahren zu tragen hatte und die sie derzeit zu bestehen hat, zu keiner Atmosphäre der „Ruppigkeit" im Umgang führen dürfen. Gerade im Einsatz und angesichts konkreter Gefahr für Leib und Leben erweist sich, welche praktische Bedeutung die konsequente An-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
daß sich „so etwas wie er nicht mehr vermehren" könne.	wendung der Leitsätze der Inneren Führung gewinnt. Deshalb wird auch das Bundesministerium der Verteidigung jeden Versuch der „Aufweichung" dieser Grundsätze durch geeignete Maßnahmen unterbinden. Aber es muß auch festgestellt werden, daß die großen Herausforderungen der Umbauphase der Bundeswehr und die neuen Aufträge nicht so erfolgreich durchgestanden worden wären, wenn sich die Vorgesetzten nicht an den Prinzipien der Inneren Führung orientiert hätten. Dies verdient Anerkennung.	
5 Dienstgestaltung 5.2 Ausbildung 5.2.1 Qualität der Ausbilder Absatz 1–5		
In meinem letzten Jahresbericht hatte ich darauf hingewiesen, daß als Gruppenführer nur derjenige eingesetzt werden solle, der hierfür durch seine Ausbildung, Erfahrung, menschliche Reife und Menschenkenntnis qualifiziert erscheint. Diesen Appell möchte ich bekräftigen. Eine Reihe von Eingaben sowie Gespräche mit Einheitsführern und Kommandeuren zeigen auf, daß die Befähigung von ausbildenden Unteroffizieren zur Menschenführung teilweise unzureichend ist. Ich stimme sicher mit allen Verantwortlichen darin überein, daß Feldwebel die geeigneten Führer einer Gruppe sind. Diese Idealbesetzung kann aus den verschiedensten Gründen nicht immer vorgenommen werden. Aufgrund unzureichender Kapazitäten an manchen Truppenschulen kommt es zu Verzögerungen von über einem halben Jahr, bis Anwärter auf den Feldwebellehrgang gehen können. Dies hat zur Folge, daß junge Unteroffiziere ohne die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen die Funktion eines Gruppenführers einnehmen und dadurch mit nur	Es ist unzweifelhaft, daß manche der im Bericht geschilderten Beispiele von grobem Fehlverhalten im Umgang mit unterstellten Soldaten auch mit der Überforderung von jungen Vorgesetzten zusammenhängen. Der Feldwebel als Gruppenführer in der Ausbildung ist der wünschenswerte Standard, jedoch ist dies bei der derzeit angespannten Haushaltslage nicht streitkräfteweit realisierbar. Ebenso macht auch die Personalfluktuation Abweichungen von diesem Standard mitunter unumgänglich. Personalorganisatorische Maßnahmen können bei engen Strukturen nur selten Abhilfe schaffen, weil sie an anderer Stelle Löcher aufreißen. Der bisherige Ausbildungsgang sah im unmittelbaren Anschluß an den Unteroffiziergrundlehrgang den Unteroffizieraufbaulehrgang (vormals Feldwebellehrgang 1) an den Heeresunteroffizierschulen vor, der die jungen Unteroffiziere befähigen sollte, ihre Aufgaben als Vorgesetzte sicher wahrzunehmen, unterstellte Soldaten zeitgemäß zu führen und zu erziehen sowie nach Methoden der Erwachsenenbil-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
geringem Selbstbewußtsein Rekruten gegenüberstehen. Führungsfehlverhalten läßt sich allerdings nicht nur auf unzureichende Ausbildung zurückführen. Es gibt auch charakterliche Mängel junger Vorgesetzter. Für mich ist unverkennbar, daß die Bundeswehr sehr gewissenhaft darauf bedacht ist, charakterlich ungeeigneten Personen keine Möglichkeit zu geben, in den Streitkräften zum Vorgesetzten ausgebildet zu werden. Daß es trotz strenger Auswahlverfahren dem einen oder anderen jungen Menschen gelingt, solche Defizite in einem entscheidenden Stadium zu verbergen, läßt sich nicht vollständig ausschließen. Gleichwohl appelliere ich, auf die Auswahl für zeitgemäße Menschenführung geeigneter Bewerber auch zukünftig ein besonderes Augenmerk zu legen. Im Rahmen der Ausbildung wird Offizieren beim Studium an den Bundeswehruniversitäten unter Hinweis auf die akademische Freiheit ein möglichst großer Freiraum eingeräumt. Dieser Freiraum wird gelegentlich ausgenutzt, um unreife Charakterzüge auszuleben. Solches reicht von geschmacklosen Einstandsritualen über unkameradschaftliches Verhalten bis hin zu einem völlig deplazierten Elitebewußtsein. So eskalierten persönliche Spannungen im Unterkunftsbereich einer Bundeswehruniversität zu Ruhestörungen, Beleidigungen und Sachbeschädigungen. Rücksichtslosigkeiten entluden sich in einem Küchenraum, dessen Boden und Einrichtungsgegenstände u. a. mit zerschlagenen Flaschen und unbrauchbar gemachten Lebensmitteln verdreckt wurden. Als ein junger Offizier ein Plakat an die Küchentüre klebte mit der Aufschrift: „Wir reinigen heute selbst. Verursacherprinzip!", wurde er von einem Kameraden belehrt: „Was soll denn das? Wozu sind denn Putzfrauen da?". Hier tritt eine Einstellung zutage, die keine gute Prognose über die Fähigkeit zur	dung auszubilden. Erst der Unteroffizieraufbaulehrgang schloß die Ausbildung zum Unteroffizier ab. Hier kam es – auch aus organisatorischen Gründen – zu Verzögerungen der Lehrgangsteilnahme, die trotz Einrichtung zusätzlicher Lehrgänge an den Truppenschulen des Heeres nicht immer aufgefangen werden konnten. Ab Januar 1997 findet die Aus- und Fortbildung der Unteroffiziere des Heeres neu geordnet an den Heeresunteroffizierschulen als den zentralen, den Unteroffizier prägenden Ausbildungsstätten und an den Truppenschulen des Heeres statt. Ein entscheidender Ausbildungsschwerpunkt dort ist die Formung der Führungspersönlichkeit, die auf die Ausprägung der Merkmale Verantwortungsbewußtsein, Initiativkraft, Entschlossenheit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstvertrauen abzielt. Die Ausbildung in Menschenführung entwickelt die Fähigkeit zum situationsgerechten Verhalten und fördert Verhaltenssicherheit durch praktisches Üben – auch unter Einbeziehung von Computerunterstützter Ausbildung. Ausbildung in Methodik und Didaktik ist dabei zentraler Bestandteil aller Lehrgänge. Die Teilnahme am Feldwebellehrgang war im bisherigen und ist im neuen Ausbildungsgang grundsätzlich am Ende des vierten Dienstjahres vorgesehen. Der Feldwebellehrgang hat u. a. als Ausbildungsziel die Qualifikation zur Führung, Erziehung und Ausbildung einer Gruppe. In der Luftwaffe ist die Anhebung der Dienstposten der Gruppenführer auf Oberfeldwebel/Feldwebel in der Allgemeinen Grundausbildung durch die Personalführung mittlerweile umgesetzt worden und hat sich bewährt. Darüber hinaus wurde nach der Verkürzung der Allgemeinen Grundausbildung auf zwei Monate die Vorgesetztenausbildung den neuen Rahmenbedingungen angepaßt.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
zeitgemäßen Menschenführung zuläßt.	Der Unteroffizierlehrgang Luftwaffe sowie der Feldwebellehrgang Luftwaffe wurden inhaltlich modifiziert. Als zusätzliche Qualifikation für seine Ausbildertätigkeit erhält der Gruppenführer (Feldwebel) eine Ausbildung zum „Ausbildungsfeldwebel". Der sorgfältigen Personalauswahl für Verwendungen in der Menschenführung kommt eine besondere Bedeutung zu. Soldaten, bei denen charakterliche Eignungsmängel erkannt werden, sind konsequent aus Funktionen in der Menschenführung herauszulösen und anderen Verwendungen zuzuführen. Für solche Fälle ist ein verantwortungsvolles Zusammenwirken zwischen den truppendienstlichen Vorgesetzten und der Personalführung gefordert. Es ist bekannt, daß auch bei homogen zusammengesetzten Gruppen, die über längere Zeit auf ein enges Zusammenleben angewiesen sind, Spannungen der Gruppenmitglieder untereinander auftreten können. Dieser Umstand ist insbesondere dann nicht auszuschließen, wenn die Gruppenmitglieder unterschiedlich in Alter, Dienstgrad, Teilstreitkraftzugehörigkeit, im Stand der Persönlichkeitsentwicklung sowie bei gleichzeitig hoher, vor allem psychischer Belastung über einen längeren Zeitraum zusammenbleiben. Das Fehlverhalten einzelner wurde erkannt und abgestellt.	
5.2.2 Ausbildungsmaterial Absätze 1–7 Ausbilder berichten immer wieder über eine nicht ausreichende Zuweisung von Signal- und Darstellungsmunition, fehlende Vorschriften, unvollständiges Kleinmaterial wie Taschenlampen usw. oder defekte Transportmittel. Teilweise steht Ausbildungseinheiten auch nicht genug Manövermunition zur Verfügung. Bei einem Informationsbesuch wurde bemän-	Bei den erwähnten Munitionsarten, Infanterie-Gefechts- und Manövermunition, liegen keine gravierenden Engpässe vor. Im Heer wurden die Ausbildungskontingente 1996 nicht ausgeschöpft. Leucht- und Signalmunition wird grundsätzlich in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt. Die generell unproblematische Situation schließt allerdings nicht aus, daß durch unter-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
gelt, Infanterie-Gefechtsmunition sei so knapp gewesen, daß einige Unteroffiziere kein Leistungsabzeichen ablegen konnten. In einem Verband waren nur für etwa ein Achtel der dort einberufenen Rekruten ABC-Schutzmasken ausgegeben. Ein Regimentskommandeur berichtete mir, in einer seiner Ausbildungskompanien stünden lediglich drei Kompasse und zwei Doppelferngläser zur Verfügung. Eine sachgerechte Ausbildung sei so nicht möglich. Die Beispiele könnte ich fortsetzen. Es vergeht kaum ein Truppenbesuch, bei dem ich nicht Klagen über fehlendes Ausbildungsmaterial höre. Die Fahrzeug- und Gerätelage mancher Einheiten wird von den Soldaten als „desolat" bewertet. So müsse teilweise an Kraftfahrzeugen ausgebildet und geübt werden, die zu Beginn der sechziger Jahre beschafft worden seien. Allein eine Zündkerze hierfür koste heute 70,– DM. Ich habe Truppenteile vorgefunden, in denen mehr als die Hälfte der Fahrzeuge nicht einsatzbereit ist. Vor allem Soldaten der Fernmeldetruppe haben mich wiederholt auf ihre veralteten Geräte angesprochen. Grundwehrdienstleistende berichteten mir über die Ausbildung an einer Verschlüsselungsmaschine, die angeblich bereits in einem Museum als historisches Exponat ausgestellt werde: „Die Kiste ist doppelt so alt wie wir!". Ein Kommandeur räumte ein, daß für die Ausbildung von Hochfrequenzfunkern kein funktionsfähiges Material zur Verfügung stehe. Generell wird darauf hingewiesen, daß die etwa 30 bis 40 Jahre alte Analog-Technik veraltet und in Kürze nicht mehr kompatibel sei. Dadurch verzögere sich die Ausbildung. Ernüchternd muß es auch auf Reservisten gewirkt haben, daß es ihnen aufgrund des schlechten Zustandes von Groß-Fernmeldegerät in zwölf Übungstagen nicht gelang, eine Anlage in Betrieb zu nehmen.	schiedliche Schwerpunktbildung der Kommandobehörden des Heeres oder durch Entscheidungen von Zwischenvorgesetzten örtliche Engpaßsituationen auf Einheitsebene auftraten oder dort die zur Verfügung stehende Munitionsmenge als unzureichend empfunden wurde. Die allgemeingehaltenen Aussagen, daß die Fahrzeug- und Gerätelage mancher Einheiten von den Soldaten als „desolat" bewertet werde und daß es Truppenteile gäbe, in denen mehr als die Hälfte der Fahrzeuge nicht einsatzbereit sei, können für die TSK Luftwaffe und Marine nicht bestätigt werden. Im Heer kommt es aufgrund fehlender Haushaltsmittel für Instandsetzung und zur Deckung des Folgebedarfs an Einzelverbrauchsgütern vor, daß in Einheiten die materielle Einsatzbereitschaft der Radfahrzeuge gemessen an den Kriterien der StVZO „schlecht" ist und unter 50 % liegt. Mit der vom Inspekteur Heer im Januar 1997 festgelegten Priorisierung von Ersatzteilen für bestimmte Verbände, Vorhaben und Waffensysteme hat das Heer die notwendigen Konsequenzen zur Erhöhung der Einsatzbereitschaft, wenigstens für die wichtigsten Teilbereiche, gezogen. In der Bundeswehr werden noch einige Radfahrzeuge aus den sechziger Jahren genutzt. Ein Beispiel dafür ist der LKW 1,5 t geschlossen (Unimog). In den Kofferaufbauten befinden sich überwiegend Funk-Rüstsätze, die noch bis zum Jahr 2000 genutzt werden. Ein Umbau in Kabine oder Umsetzen der Koffer auf andere Fahrzeuge wird nicht durchgeführt, da die jetzt noch vorhandenen Rüstsätze im „Neuen Heer für Neue Aufgaben" keine Verwendung mehr finden und spätestens dann mit den Fahrzeugen ausgesondert werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Ausstattung des Heeres mit Führungsmitteln, hierzu gehört auch das Fernmeldegerät. Diese ist insgesamt nicht mehr anforderungsgerecht. Die Beschaffung moderner Führungsmittel ist eingeleitet und	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	ein wesentliches Element der Ausrüstungsplanung. Die Führungsfähigkeit des Heeres wird mittelfristig – zunächst bei den Krisenreaktionskräften – nachhaltig verbessert.	
Bei meinen Truppenbesuchen sehe ich oft, daß Ausbilder versuchen, diese Mängel beim Ausbildungsmaterial durch Improvisation auszugleichen. Zum Teil setzen Vorgesetzte private Gegenstände oder Geldmittel zur Verbesserung der Ausbildung ein. Ich möchte hier ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Verwendung ziviler Feuerwerkskörper als Ersatz für nicht zugewiesene Darstellungsmunition aus guten Gründen verboten ist.		
Tragisch ist der Fall eines Ausbilders, der auf einem Standortübungsplatz durch die Explosion eines selbstgebastelten Sprengkörpers seine linke Hand verlor. Im Hinblick auf die dargestellten Engpässe haben Soldaten mir gegenüber wiederholt ihr Unverständnis darüber bekundet, welcher personelle und materielle Aufwand für militärische Vorführungen vor hochrangigen Vorgesetzten und Gästen betrieben werde. Ein Stabsunteroffizier muß sich dafür verantworten, daß er Munition unterschlug, die für eine Lehrübung vorgesehen war. Er wollte die Munition in seiner Stammeinheit zu Ausbildungszwecken verwenden. Je weniger Zeit für die Ausbildung zur Verfügung steht, desto wichtiger ist die umfassende Versorgung mit den für die Ausbildung notwendigen sächlichen Mitteln.	Die Ermittlungen in dem beschriebenen Fall ergaben, daß hier kein ursächlicher Zusammenhang zwischen fehlender Darstellungsmunition und dem tragischen Unfall bestanden hat. Die Truppe war für den Übungszweck ausreichend mit Munition ausgestattet. Der Unfall ereignete sich durch unzulässige Manipulation von Darstellungsmunition. Bei gegenwärtig sicherlich knappen Ressourcen wird es darauf ankommen, die Einplanung von Einzelvorhaben entsprechend ihrer Bedeutung bzw. der Erfordernisse sachgerecht zu priorisieren. Auch ein vordergründig guter Wille im Beispiel des angesprochenen Stabsunteroffiziers rechtfertigt kein derartiges Dienstvergehen.	
5.2.3 Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden Absatz 1–5		
Die Verkürzung der Dauer des Grundwehrdienstes auf zehn Monate brachte einschneidende Änderungen der Ausbildungskonzeption mit sich. Nachdem die politi-	Während bei der 12monatigen Dienstzeit des Grundwehrdienstleistenden noch bis zur Entlassung die Einsatzbereitschaft dieser Soldaten in ihren Einheiten und Ver-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
sche Entscheidung anfangs in der Truppe mitunter sehr kontrovers diskutiert worden war, wird heute die Ausbildung der Grundwehrdienstleistenden nach neuen Maßstäben ausgerichtet. Aufgrund der derzeitigen sicherheitspolitischen und militärstrategischen Rahmenbedingungen wird es nicht für erforderlich gehalten, beispielsweise bei den Hauptverteidigungskräften des Heeres eine volle Einsatzbereitschaft auf Verbandsebene anzustreben. Die Ausbildung der Hauptverteidigungskräfte zielt im Frieden auf eine Einsatzbereitschaft, die die Ausbildungs- und Übungsfähigkeit sicherstellt. Wenn mir Kommandeure oder Einheitsführer vortragen, daß sie mit derart ausgebildeten Wehrpflichtigen nicht in einen „scharfen Einsatz ziehen" wollten, so gehen diese Bedenken an den neuen Ausbildungszielen vorbei. Eine Einsatzbereitschaft im hergebrachten Sinne ist nur durch eine zusätzliche Krisenausbildung zu erreichen. Jedoch ist für mich auch unverkennbar, daß die Einführung des zweimonatigen Einberufungsrhythmus sowie die Straffung der Allgemeinen Grundausbildung um einen Monat bei der Luftwaffe und beim Heer erhebliche Herausforderungen und Belastungen für die Ausbilder und Truppenführer mit sich bringen. Wesentliche Ausbildungsziele in Einheiten der Hauptverteidigungskräfte des Heeres sind neben guten individuellen Grundfertigkeiten nunmehr die Beherrschung der Hauptaufgaben im Team bzw. in der Gruppe. Als Kernaufgabe wird der Einsatz im Einheitsrahmen in nur einer Gefechtsart angestrebt. Gleichwohl beklagen Vorgesetzte immer wieder die knappe Zeitvorgabe. Die verkürzte Grundausbildung sei ein „Etikettenschwindel", da zwangsläufige Versäumnisse später in der Spezialgrundausbildung nachgeholt werden müßten. Nur durch erhebliche Anstrengungen, Überstunden und Wochenenddienste – auch der Ausbilder – könnten größere Defizite vermieden werden. Ein Einheitsführer	bänden abschließend sichergestellt werden mußte, ist dies bei den Grundwehrdienstleistenden W 10 erst im Rahmen einer zusätzlichen bis zu vier Monate dauernden Krisenausbildung zu leisten. Im Rahmen der strukturellen Veränderungen der Ausbildung sind deutliche Ausbildungsanteile der Gemeinschaftsausbildung in den Abschnitt der Krisenausbildung verlagert worden. Der Umfang dieser Ausbildungsanteile hat daher auch in der aktiven Dienstzeit des Grundwehrdienstleistenden W 10 eine Intensivierung der Einzelausbildung (z. B. die Ausbildung zum Helfer im San-Dienst für alle Soldaten) ermöglicht. Wenn auch bei vielen Vorgesetzten die Bereitschaft zum Streichen entsprechender Ausbildungsanteile der Gemeinschaftsausbildung noch nicht genügend ausgeprägt ist, ist jedoch zu erkennen, daß die neuen Vorgaben zunehmend angenommen werden. Die Kürzung der Allgemeinen Grundausbildung von bislang 3 auf 2 Monate war auch mit der gleichzeitigen inhaltlichen und zeitlichen Kürzung der Ausbildungsvorhaben verbunden. Diese neuen Vorgaben waren 1996 jedoch noch nicht in allen nachgeordneten Bereichen umgesetzt. Eine durch die 2monatige Rotation aufgetretene hohe Belastung von Funktions- und Schlüsselpersonal, vor allem in den Ausbildungseinheiten, konnte durch angepaßte Verfahrensabläufe und zunehmende Routine gemildert werden. Grundlage für die Planung der Ausbildung in den Grundausbildungseinheiten des Heeres ist die „Anweisung für die Truppenausbildung Nr. 1". Diese Ausbildungsanweisung legt seit dem 1. Juli 1996 die Ziele, Inhalte und Zeitansätze der Ausbildungsthemen in diesem Ausbildungsabschnitt verbindlich fest. Die Aussage, ca. 20 Ausbildungsstunden über die Rahmendienstzeit hinaus pro Woche seien erforderlich, um den vorgegebenen Ausbildungsstoff zu vermitteln, ist	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
schilderte mir, er müsse die Unterrichte zur politischen Bildung sowie über die Rechte und Pflichten der Soldaten ausnahmslos nach dem Abendessen oder an normalerweise dienstfreien Tagen durchführen. Dadurch überfordere man jedoch die Rekruten, die den Ausbildungsstoff nicht richtig verarbeiten könnten. Vor Truppenübungsplatzaufenthalten mußten Vorgesetzte feststehen, daß die Bedienung der Waffe kaum beherrscht werde. Die Verlagerung von Ausbildungsteilen in spätere Abschnitte sei entweder aus Zeitgründen nicht möglich oder beeinträchtige den nachfolgenden Ausbildungsabschnitt. Die zeitliche Belastung trifft vor allem die Ausbilder. Es handelt sich kaum um Einzelfälle, wenn in Grundausbildungseinheiten die Rahmendienstzeit von 46 Stunden pro Woche durchschnittlich um etwa 20 Stunden überschritten wird, um den Ausbildungsstoff zu vermitteln. Der anfallende Dienstzeitausgleich kann dann in der Regel aus dienstlichen Gründen nur finanziell ausgeglichen werden. Derartige Umstände wirken sich langfristig negativ auf die Qualität der Ausbildung aus. Eine strukturbedingte Überlastung der Ausbilder kann zu Motivationsverlusten führen und sich auch auf den Umgang mit den Rekruten auswirken.	nicht hinnehmbar. Hier ist vor allem darauf zu achten, daß zusätzliche, von der vorgesetzten Kommandoebene angeordnete Ausbildungsvorhaben, die zu unnötiger Belastung in der Truppe führen, unterbleiben. Der Inspekteur des Heeres hat seine Kommandeure nachdrücklich hierauf hingewiesen. Die Ausbildungsabschnitte der Spezial- und Vollausbildung werden auf der Grundlage der „Anweisung für die Truppenausbildung Nr. 2 und 3" vom Einheitsführer geplant. Durch ihn werden Inhalte und einzuplanende Zeit für die Vermittlung der ausgewählten Ausbildungsthemen maßgeblich bestimmt. Während beim GWDL W 12 noch die Einsatzbereitschaft für das Gefecht der verbundenen Waffen auf Einheitsebene das vorgegebene Ausbildungsziel war, liegt nun der Ausbildungsschwerpunkt für den GWDL W 10 deutlich stärker bei den Ausbildungsanteilen der Einzelausbildung. Absicht und Ziel dieser Ausbildungsabschnitte sind eindeutig beschrieben und festgelegt. Dem Führer vor Ort bleibt dabei jedoch ein hohes Maß an Handlungsfreiheit, das häufig noch nicht im vollen Umfang genutzt wird. Die vorgetragene Klage, daß die konzeptionellen Rahmenbedingungen der Truppenausbildung unter den zeitlichen Einschränkungen eines nur noch 10 Monate dienenden GWDL zu erheblichen Überstunden und Wochenenddiensten führen, kann nicht nachvollzogen werden.	
5.2.4 Überzogene Härte in der Ausbildung Absatz 1–3		
Die neuen erweiterten Aufgaben der Bundeswehr erfordern zumindest von den längerdienenden Soldaten eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit und psychische Stabilität in Belastungssituationen. Andererseits ist jeder Ausbildungs-	Harte, einsatzorientierte Ausbildung ist eine grundlegende Forderung, die auch schon galt, bevor die neuen, erweiterten Aufgaben zu bewältigen waren. Mit der gestiegenen Wahrscheinlichkeit, selbst in einem konkreten Einsatz	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
erfolg unbedeutend, wenn er auf Kosten der Gesundheit oder der Würde erkauft wurde. Diese Grenzen einer fordernden, einsatzorientierten Ausbildung hat auch das Bundesverwaltungsgericht aufgezeigt. Besonders negativ bewerte ich, wenn höhere Vorgesetzte unzulässige Ausbildungsmethoden zunächst akzeptieren, für gut heißen sowie die Ausbilder ausdrücklich loben, und dann, wenn ein Vorfall überprüft wird, plötzlich eine ganz andere Auffassung vertreten. Leider werden bei der Ausbildung die Grenzen des Zulässigen nicht immer beachtet. Ich möchte einige Fälle aufzeigen, bei denen – vermeidbar – diese Grenzen überschritten und das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit oder die Menschenwürde von Soldaten verletzt wurden.	gefordert zu werden, hat sich nicht nur die Notwendigkeit sondern auch die Bereitschaft erhöht, die Durchhaltefähigkeit in extremen physischen und psychischen Belastungssituationen zu trainieren und zu verbessern. Der gereifte, erfahrene und qualifizierte Vorgesetzte weiß, daß er die Grenze von zumutbarer Extrembelastung zu rechtlich fragwürdigen oder gar unzulässigen Ausbildungspraktiken nicht überschreiten muß, um einen guten Ausbildungserfolg zu erzielen. Dies ist trotz der genannten bedauerlichen Vorfälle im Bewußtsein der Vorgesetzten verankert. Jeder Ausbildungserfolg, der durch Ausbildungsmethoden erzielt wird, die der Pflicht zur Wahrung der Menschenwürde entgegenstehen, ist trügerisch und zu teuer erkauft. Unabhängig von den straf- oder dienstrechtlichen Konsequenzen muß bei einem solchen Verhalten im dienstlichen Umfeld über den Kreis der unmittelbar Betroffenen hinaus verdeutlicht werden, daß an diesem Grundsatz keinerlei Abstriche gemacht werden dürfen. Wer sich als Vorgesetzter erst nach Aufdecken und konsequenter Ahndung von schikanösen Ausbildungsmethoden distanziert, verliert Vertrauen und setzt seine Glaubwürdigkeit aufs Spiel.	
Ein Oberfeldwebel ordnete wegen schlechter Schießleistungen eine Wiederholung unter ABC-Schutz an. Als Erzieherische Maßnahme wäre die Anordnung des Oberfeldwebels aber unzulässig gewesen, weil es bereits am inneren Zusammenhang mit dem angeblichen Fehlverhalten der Rekruten fehlt. Im übrigen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß Härten und Erschwernisse in der Ausbildung grundsätzlich nur nach vorheriger Planung durchzuführen sind; als willkürliche Reaktion sind sie kontraproduktiv. Die ABC-Schutzausstattung kann im Ernstfall lebensrettend sein. Gegen solche Ausrüstungsgegenstände eine Abneigung zu erzeugen, ist falsch.	Die dargestellten Beispiele eklatanten Fehlverhaltens von Vorgesetzten sind Beispiele mangelnden Fürsorgeempfindens. Jeder Einzelfall ist entsprechend disziplinar bzw. gerichtlich geahndet worden. Der immer noch vorhandene zusätzliche Ausbildungsbedarf, gerade für jüngere Vorgesetzte ist erkannt. Diesen Vorgesetzten ist noch mehr Wissen und Erfahrung in der Ausbildung zu vermitteln, um sachgerechte Vorstellungen über eine zielgerichtete, fordernde Ausbildung unter Berücksichtigung solider Kenntnisse im richtigen und vorschriftengetreuen Umgang mit Untergebenen sicherzustellen.	
Bei einem Gespräch über die Angst vor dem Sterben richtete ein Ge-		

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
freiter als Gruppenführer in der Allgemeinen Grundausbildung sein Gewehr auf den Kopf eines Rekruten, kommentierte dies mit den Worten „Hast Du schon Bekanntschaft mit dem Tod gemacht?" und betätigte den Abzug der ungeladenen Waffe. Durch ein solches Verhalten wird mangelnde persönliche Reife demonstriert und das Vertrauen bei den unterstellten Soldaten zerstört. Gleiches gilt für einen Feldwebel, der bei einer geübten „Gefangennahme" einem Lehrgangsteilnehmer eine Maschinenpistole, die mit Manövermunition geladen war, auf den Rücken setzte und den Abzug betätigte. Der betroffene Soldat erlitt eine Wunde am Rücken. Offizieranwärter wurden von Ausbildern im Gelände „gefangengenommen", gefesselt und mit verbundenen Augen in einen Keller verbracht. Dort wurden sie – zum Teil in unnatürlicher Körperhaltung – stundenlang u. a. bei Beschallung aus Lautsprechern verhört. Einige von ihnen mußten nacheinander in einen etwa ein Meter tiefen Sickerschacht steigen, der mit einer Eisenplatte verschlossen wurde. Dann hämmerten Ausbilder mit Gegenständen auf die Platte. Neben der Verletzung von Grundrechten haben die Ausbilder hier jungen Soldaten den gefährlichen Eindruck vermittelt, daß das Kriegsvölkerrecht nicht so ernst zu nehmen ist. Auch mit Worten kann man junge Soldaten zur Menschenverachtung erziehen: Ein Oberfähnrich verlangte von seinen Rekruten in der Allgemeinen Grundausbildung wiederholt, daß sie auf seine Frage „Auf was wächst Gras?" im Chor mit dem Kampfruf antworteten: „Blut, Blut, Blut". Außerdem ließ er während des Laufschrittes einen Sprechgesang ertönen. Frage: „Wie wollt Ihr werden?" – Antwort: „Grausam und brutal". Das Truppendienstgericht wies die weitere Beschwerde des Oberfähnrichs gegen die gegen ihn verhängte Disziplinarmaßnahme u. a. mit der Begründung zurück, sein Verhalten sei geeignet gewesen, den An-		

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
schein zu erwecken, als werde in der Ausbildung der Beachtung von Regeln des Völkerrechts und von Gesetzen kein Stellenwert eingeräumt. Dies sei mit dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform sowie den Grundsätzen der Inneren Führung schlechterdings unvereinbar und lasse Zweifel hinsichtlich der Eignung des Oberfähnrichs zum Offizier aufkommen.		
7.6 Verwendungsfragen 7.6.2 Ausbildung zum Transportflugzeugführer Absatz 1–2		
Aufgrund einer Umrüstung der Transallflotte und des daraus resultierenden Umschulungsbedarfs treten in der Ausbildung zum Transportflugzeugführer zur Zeit erhebliche Verzögerungen auf. Das Bundesministerium der Verteidigung hat hierzu eingeräumt, daß die entstehenden Wartezeiten für die Flugschüler nachteilig und für die Bundeswehr unwirtschaftlich seien. Gleichzeitig sah es keine Möglichkeiten zur Abhilfe und verwies die Wartenden darauf, sich selber „im eigenen Interesse" auf dem laufenden zu halten bzw. fortzubilden. Ich verkenne die Gründe für diese Ausbildungssituation nicht. Dennoch kann ich nicht akzeptieren, daß die geschilderten Auswirkungen mit Hinweis auf die vorhandenen Rahmenbedingungen hingenommen werden.	Bedingt durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen (z. B. Übernahme von Personal der ehemaligen NVA) hat sich seit 1993 ein Überhang an auf C-160 Transall umzuschulenden Co-Piloten gebildet. Dem Ausbildungsbedarf steht die unveränderte Kapazität an einsetzbarem Lehrpersonal an der zentralen Ausbildungseinrichtung 3. FlgStff Lufttransportgeschwader 62 (3./LTG 62), Wunstorf, gegenüber. Zur Entlastung dieses Personals werden von Fall zu Fall „Gastlehrer" der anderen LTG eingesetzt, die dann aber in ihrem Heimatgeschwader fehlen; ferner wurden einzelne Anteile von bisher in Wunstorf durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen in die Schwesterverbände abgeschichtet. Eine weitere Abschichtung würde zu Lasten des derzeit sehr hohen Lufttransportbedarfs gehen. Mit Beendigung der Ausbildung am Navigations- und Flugregelsystem C-160 für Verbandsbesatzungen Ende 1998 wird sich die Ausbildungssituation beim LTG 62 normalisieren. Um den Bedarf der Verbände unter Berücksichtigung der strukturgerechten Regenerationsplanung sowie der Realisierbarkeit der Durchführung bei der 3./LTG 62 zu decken, wurde durch das Bundesministerium der Verteidigung folgende Prioritätenreihenfolge für die personenbezogene Ausbil-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	dungsreihenfolge festgelegt, die die bisherigen Ausbildungsinvestitionen und die zukünftigen militärischen Werdegänge berücksichtigt: – Offiziere des Truppendienstes mit Studienabschluß an einer Bundeswehruniversität, – Offiziere des Truppendienstes ohne Studium im Status SaZ 15, – Offizieranwärter/Offiziere des militärfachlichen Dienstes. Die Gültigkeitsdauer einer Lizenz beginnt mit dem Datum des Ersterwerbs der Erlaubnis (Militärluftfahrzeugführerschein mit Beiblatt „F" für Führer von Flugzeugen) und der Instrumentenflugberechtigung. Sie endet grundsätzlich am Vortag des Geburtstages des Inhabers (ZDv 19/11, Nr. 116); unter bestimmten Voraussetzungen sind abweichende Regelungen möglich. Selbst bei Fristüberschreitung (Nichterfüllung der Voraussetzungen zur Verlängerung) verfällt die Erlaubnis nicht, sie „ruht". Sie kann durch Nachschulung erneuert werden. Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer entfällt allerdings die Zahlung der Fliegeraufwandsentschädigung; die Berechnung des 5-Jahreszeitraumes für die Stellenzulage wird unterbrochen. Dies läßt sich nur vermeiden, wenn eine theoretische und fliegerische Prüfung in den letzten Monaten vor Ablauf des Gültigkeitsjahres abgelegt wird. Die theoretische Prüfung kann ohne weiteres im Verband erfolgen. Die praktische Prüfung kann nur an der Verkehrsfliegerschule der Deutschen Lufthansa AG in Bremen auf dem in der Erlaubnis eingetragenen Luftfahrzeugmuster „Piper Cheyenne" gegen Bezahlung erfolgen. Nach Prüfung dieses Verfahrens wurde entschieden, daß die zur Waffensystemausbildung C-160 Transall anstehenden Luftfahrzeugführer mit einer Wartezeit von mehr als 9 Monaten ein theoreti-	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	sches sowie fliegerpraktisches Wiederauffrischungsprogramm bei der Verkehrsfliegerschule der Lufthansa Training GmbH, Bremen, erhalten.	
14 Beteiligung an internationalen Friedensmissionen 14.2 Ausbildung Absatz 1–3 Die Ausbildung der Soldaten konnte auf Erfahrungen vergangener Einsätze aufbauen. Hieraus hat sich ein Konzept für die VN-Ausbildung entwickelt. Die Ausbildungsinhalte sind speziell auf den jeweils bevorstehenden Einsatz ausgerichtet. Anteile dieser Ausbildung wurden inzwischen aber auch in die Regelausbildung der Unteroffiziere und Offiziere aufgenommen. So werden am VN-Ausbildungszentrum in Hammelburg VN-Grundlehrgänge, VN-Militärbeobachterlehrgänge und KRK-Verwendungslehrgänge durchgeführt. Die Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg bildet Führungspersonal aus, das in multinationalen Stäben eingesetzt werden soll. Die Sanitätsakademie in München und die Logistikschule in Hamburg führen jeweils fachbezogene Lehrgänge für Spezialisten durch. Es ist positiv zu bewerten, daß für Auslandseinsätze vorgesehene Soldaten umfassend vorbereitet und ausgebildet werden. Ich hoffe, daß dieser Weg weiterhin konsequent beschritten wird und auch zukünftig bei Einsätzen gesammelte Erfahrungen ausgewertet und in die Ausbildungskonzeption eingebracht werden.	Aufbauend auf den Einsatzerfahrungen eigener Verbände und befreundeter Nationen wurde ein Konzept zur Ausbildung für Auslandseinsätze entwickelt. Bestandteile dieser Ausbildung gehören zur Regelausbildung der Offiziere/ Unteroffiziere. Andere Teile werden in Vewendungslehrgängen insbesondere am VN-Ausbildungszentrum der Infanterieschule vermittelt. Dieses Verfahren hat sich bei den Einsätzen IFOR/SFOR bewährt und wird nach Auswertung der Einsätze fortlaufend den Erfordernissen angepaßt. Ebenso bewährt hat sich die Ausbildung der Sanitätssoldaten für VN- und KRK-Einsätze an der Akademie des Sanitäts- und Gesundheitswesens. Sie wird in Lehrgangsform und als praktische Einsatzausbildung durchgeführt. Es ist geplant, sie inhaltlich weiter auszugestalten und für die einzelnen Bedarfsträger zu optimieren. Problematisch ist nach wie vor, daß für die Dauer der Einsätze die Dienstposten der ausgewählten Soldaten regelmäßig unbesetzt bleiben. Dies bedeutet, daß ihre Aufgaben in der Regel durch andere Soldaten zusätzlich mit übernommen werden müssen. Dies erschwert sowohl die Lehrgangsbeschickung als auch die Entsendung von Soldaten in entsprechende Einsätze. Umso mehr ist es gerechtfertigt, daß auch die Bewältigung der Mehrarbeit in der Heimat Anerkennung findet.	

Jahresbericht 1996 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
15 Zukunftsfragen 15.3 Herkunft der Soldaten Absatz 1		
Die soziale, kulturelle und religiöse Herkunft der Soldaten wird immer unterschiedlicher. Dieses entspricht der vielfältiger gewordenen Gesellschaft, die heute schon jedenfalls teilweise als multikulturell bezeichnet werden könnte und von zunehmender Individualisierung geprägt ist. Der schmaler werdende allgemeine Wertekonsens macht es den Vorgesetzten nicht leicht, den Sinn des Dienstes zu vermitteln. Zudem erschwert er ein geregeltes Zusammenleben und Kameradschaft im hergebrachten Sinn. Es wird für die Zukunft erforderlich sein, als gemeinsame Basis für den Dienst in den Streitkräften vermehrt die Werteordnung unseres Grundgesetzes herauszustellen. Auch unter diesem Gesichtspunkt darf die politische Bildung nicht zweitrangig sein	Der mit „Individualisierung" charakterisierte Wertewandel in unserer Gesellschaft geht einher mit einem geringeren Verständnis für klassische Pflicht- und Akzeptanzwerte und einer stärkeren Hinwendung zu Selbstentfaltungswerten. Im Idealfall befinden sich beide Vorstellungen in einer ausgeglichenen Balance. Oft ist der Übergang vom Individualismus zu ungebremstem Egoismus fließend. Die gerade bei Jugendlichen verbreitete Bindung an bestimmte Lebensstilgruppen mit der Betonung unterschiedlicher Symbole und Konsumentengewohnheiten erfordert vom Vorgesetzten erhöhtes Führungskönnen, um Kameradschaft zu fördern und zu festigen. Dieser Zusammenhalt wird jedoch als besonders positive Erfahrung ins Zivilleben mitgenommen, weil vielen erst dadurch klar wird, daß zur gemeinsamen Bewältigung von Aufgaben auch das Zurückstellen egoistischer Einzelinteressen gehören kann. Wo Vorgesetzte es zusammen mit ihren Soldaten verstehen, dieses Erlebnis mit dem Sinn des Auftrages zu verbinden, nämlich die Werteordnung unseres Grundgesetzes zu schützen, wird politische Bildung einen Beitrag zur Festigung eines gemeinsamen Werteverständnisses leisten können.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
1 Schwerpunkte nach meinem Amtsverständnis		
1.1 Gewalt und Rechtsextremismus		
Absatz 1–8		
Die gleichzeitige Zunahme der Gewaltbereitschaft und rechtsextremistischer Handlungen in der Gesellschaft wirkt auch in die Bundeswehr hinein. Die Erscheinungsformen von Rechtsextremismus, denen wir in unserem Land immer häufiger begegnen, lassen mich fragen, ob und warum die Menschen sich nicht bewußt sind, welches Grauen unserer Geschichte sie mit ihrem Tun wieder aufleben lassen. Die Bundeswehr ist eine staatliche Einrichtung zum Schutz der Bürger und zur Sicherung von Frieden und Freiheit. Ihre Soldaten werden zur Erfüllung dieser Aufgabe an Waffen ausgebildet und gehen alltäglich mit Waffen um. Schon dieses gebietet es, Gewalt und politischen Extremismus in der Bundeswehr zu unterbinden. An Gewalt- und Erniedrigungsszenen, wie sie nahezu alltäglich durch die Medien angeboten werden, haben sich Soldaten – in und außer Dienst, gespielt oder wirklich – nicht zu beteiligen. Allerdings lassen sich in einer Armee von etwa 340000 Soldaten, unter ihnen über 130000 Wehrdienstleistende, einzelne Vorkommnisse solcher Art nie ausschließen. Den Tätern muß aber in jedem Fall nach umfassender Sachverhaltsaufklärung mit konsequentem straf-, dienst- und disziplinarrechtlichen Durchgreifen geantwortet werden. Ich begrüße die Bemühungen des Bundesministeriums der Verteidigung, Gewaltbereitschaft und Rechtsextremismus in den Streitkräften unnachgiebig zu bekämpfen. Erkennbar gewaltbereite Straftäter mit politisch-radikalem Hintergrund gehören nicht in die Bundeswehr. Den Erscheinungsformen von Werteverlust und Werteverachtung – ich nenne hier beispielhaft Mißachtung der Würde,	Es ist augenfällig, daß rechtsextremistische Tendenzen ihre Wurzeln nicht in den Streitkräften haben, sondern aus der Gesellschaft in die Bundeswehr hineinwirken. Grundlegende Wertvorstellungen und Einstellungen bilden sich bereits im Elternhaus, in der Schule und vor allem im jugendlichen Umfeld heraus. Bei der Prävention gegenüber rechtsextremistischen Tendenzen sind daher gemeinsame Anstrengungen der demokratischen Gesellschaft und ihrer Institutionen gefordert. Eine Veröffentlichung des Bundesamtes für Verfassungsschutz aus dem Jahre 1997 ergibt bei der Auswertung von Gerichtsurteilen gegen rechtsextremistische Gewalttäter (1991–1994), daß 78 % aller Täter jünger als 21 Jahre und nur 3 % älter als 30 Jahre waren. Ferner heißt es, daß der in der Gesellschaft zu beobachtende Anstieg von Straftaten mit fremdenfeindlichem oder gewalttätigem Charakter sich auch in der Bundeswehr auswirkt, Rechtsextremismus jedoch kein spezifisches Phänomen der Bundeswehr sei. Dieser gesamtgesellschaftliche Charakter von „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt" ist Untersuchungsgegenstand eines derzeit laufenden Forschungsprojekts, das im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wird. Im Rahmen einer Untersuchung der Lebensverhältnisse und der gesellschaftlichen und politischen Orientierungen von jungen Leuten werden die Einstellungen zu Extremismus, Gewalt und Fremdenfeindlichkeit erfaßt. Darüber hinaus bereiten das BMFSFJ und das Bundesministerium der Verteidigung vor dem Hintergrund eines noch weiterreichenden Erkenntnis-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
der körperlichen Integrität, der Freiheitssphäre des anderen – muß durch Dienstaufsicht, intensivierte politische Bildung und Fürsorge nicht nur im Dienst begegnet werden. Unverzichtbar ist eine unmittelbare persönliche Menschenführung. Hier machen sich Fehlentwicklungen der Vergangenheit wie Überlastung der Vorgesetzten mit bürokratischen Aufgaben, Ausdünnung von militärischen Organisationsstrukturen sowie weiträumige Dislozierung spürbar. Insbesondere an Einödstandorten bedarf es einer intensiven Betreuung der Soldaten. Dazu gehört auch persönlicher Einsatz der Vorgesetzten, aber ohne Bevormundung der Soldaten. Innere Führung wird weder durch dienstliche Pausen unterbrochen noch endet sie mit dem Ablauf des täglichen Dienstplans. Soldaten haben in Gesprächen mit mir aber auch die Befürchtung geäußert, daß die vom Bundesministerium der Verteidigung angeordneten vermehrten Kontrollen die mit der Liberalisierung der ZDv 10/5 „Leben in der militärischen Gemeinschaft" im Dezember 1993 bewußt gestärkte Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Soldaten wieder einschränken würden. Die Äußerung eines Divisionskommandeurs, der Soldat müsse spüren, daß sich sein Vorgesetzter um ihn kümmere und ihn nicht einfach nur kontrolliere, trifft meines Erachtens uneingeschränkt den Kern des Innenlebens der Streitkräfte. Bloße Kontrolle ist ein Zeichen fehlenden Vertrauens. Den Soldaten darf nicht die Gewißheit genommen werden, daß ihre Vorgesetzten ihnen vertrauen. Dies gilt für alle Dienstgrade. Aus Vertrauensverlust entstehende Verunsicherung wirkt sich zwangsläufig negativ auf den Zusammenhalt und die Führungskultur in den Streitkräften aus.	interesses gemeinsam eine ergänzende Untersuchung zu der Jugendstudie des DJI vor. Die Bundeswehr reagiert mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, um gerade jüngere Soldaten von rechtsextremistischen bzw. gewalttätigen Verhaltensweisen, die diese allerdings häufig schon vor Eintritt in die Bundeswehr gezeigt haben, abzubringen. Sie kann solche Verhaltensweisen aber nicht vollkommen unterbinden. Weder die politische Leitung noch die militärische Führung der Bundeswehr haben jemals Zweifel an ihrer Entschlossenheit aufkommen lassen, Aktivitäten von Angehörigen der Bundeswehr, die sich mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbaren lassen, mit allen dienst-, status- und strafrechtlichen Mitteln entgegenzutreten. Die Grundpflicht, „das Recht und die Freiheit des deutschen Volkes tapfer zu verteidigen", zu der sich jeder Soldat feierlich bekennt, verlangt von jedem das „aktive Eintreten" für die Grundwerte unserer Verfassung. Mehr als acht Millionen Grundwehrdienstleistende, Zeit- und Berufssoldaten haben bisher in der Bundeswehr gedient. Die Soldaten sind bis auf wenige Ausnahmen dieser Verpflichtung vollständig gerecht geworden. In den mehr als vierzig Jahren seit Bestehen der Wehrpflichtarmee Bundeswehr gab es niemals einen Grund, an der demokratischen Ausrichtung der Bundeswehr zu zweifeln. Die Konzeption der Inneren Führung hat von Anfang an die Bindung der Streitkräfte an die tragenden Prinzipien des Grundgesetzes bestimmt. Das Leitbild vom „Staatsbürger in Uniform" war, ist und bleibt Richtschnur für Führung, Ausbildung und Erziehung unserer Soldaten. Die Streitkräfte sind nicht in der Lage, alle Erziehungsdefizite, Wissenslücken und fehlgeleitete Einstellungen zu kompensieren. Maßnahmen der politischen Bildung sind wichtig, setzen jedoch eine geistige und emotionale Erreich-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	barkeit der jungen Wehrpflichtigen voraus, die gerade dort eingeschränkt ist, wo extremistische Denk- und Verhaltensmuster aufgebrochen werden müßten. Der Bundesminister der Verteidigung hat den Generalinspekteur der Bundeswehr deshalb Ende vergangenen Jahres beauftragt, Vorschläge für abgestimmte Maßnahmen gegen Haß, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt vorzulegen. Der vom Generalinspekteur der Bundeswehr zu diesem Zwecke eingesetzte Arbeitskreis hat hierzu einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen entwickelt, mit denen im Vorfeld erkannte Gewalttäter von den Streitkräften ferngehalten, fehlgeleitete Mitläufer auf den richtigen Weg zurückgeführt, Vorgesetzte mit dem Problem „Rechtsextremismus" vertraut gemacht und sie zugleich befähigt werden, in Menschenführung und Dienstaufsicht mit diesem Problem sachgerecht umzugehen. Die Maßnahmen werden zügig umgesetzt. Die vom Bundesministerium der Verteidigung zunächst verfolgte Absicht, den Wehrersatzbehörden erweiterte Auskünfte aus dem Zentralregister und Auskünfte aus dem Erziehungsregister zu ermöglichen, um erforderlichenfalls jugendliche Gewalttäter befristet vom Wehrdienst zurückstellen zu können, kann in dieser Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden. Im Zentrum aller präventiven Maßnahmen, die der Arbeitskreis vorgeschlagen hat, steht jedoch die Fähigkeit des Vorgesetzten, die Werte unseres Grundgesetzes glaubwürdig zu vermitteln und sie im täglichen Dienst erlebbar zu machen. Dabei kommt der Ausbildung von Beraterteams zur Unterstützung der Truppe im Bereich der Menschenführung, der Erziehung und politischen Bildung besondere Bedeutung zu. Die Teams werden seit Anfang 1998 am Zentrum Innere Führung ausgebildet. Sie haben inzwischen ihre Arbeit auf der Ebene der Divisionen/Wehrbereiche (bzw. vergleichbarer Ebenen der Marine)	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	aufgenommen, um Verbands- und Einheitsführer vor Ort im Umgang mit den Problemen des Rechtsextremismus sowie bei Planung und Durchführung der politischen Bildung zu beraten. Die Berater sind für diese Aufgabe vom Zentrum Innere Führung gezielt vorbereitet und mit umfangreichem Material ausgestattet worden. Ergänzend dazu wird vorrangig für den Einsatz in der Aus- und Weiterbildung der Unteroffiziere eine umfangreiche computerunterstützte Ausbildung zum Themenfeld Haß, Gewaltbereitschaft und Fremdenfeindlichkeit entwickelt. Sie dient ebenfalls der Verbesserung der politischen Bildung, gibt Anregungen für eine problemgerechte Menschenführung und fügt sich ein in weitere Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Vorgesetzten und einer helfenden Dienstaufsicht. Sie gehen Hand in Hand mit der „Leitlinie zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und Steigerung der Attraktivität des Wehrdienstes vom 11. März 1996", deren Zielrichtung es ist, vor allem Führungsleistung, Verhaltenssicherheit, Dienstgestaltung und Motivation zu steigern. Dazu gehört die sorgfältig ausgewogene Balance von gebotener Wachsamkeit, helfender Unterstützung und menschlicher Zuwendung. Dies ist und bleibt die Zielsetzung des Bundesministeriums der Verteidigung für das „Leben in der militärischen Gemeinschaft". Einschränkungen von Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit des Soldaten sind daher weder eingeleitet noch beabsichtigt.	
1.2 Politische Bildung Absatz 1–3 Wert und Bedeutung der politischen Bildung sind im Berichtsjahr in besonderer Weise offenkundig geworden. Die hohe Zahl bekannt	Wenn auch die Kenntnis deutscher Geschichte allein nicht ausreicht, um extremistische Einstellungen zu verhindern, so ist sie doch eine	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
gewordener rechtsextremistischer Vorfälle im Jahr 1997 steht in einem engen Zusammenhang mit teilweise erheblichen Wissenslücken bezüglich politisch-historischer Zusammenhänge. Zum Teil treten junge Soldaten ihren Dienst in der Bundeswehr mit bedrückender Unkenntnis über die Geschichte Deutschlands an. Dieses betrifft nicht nur die unheilvolle Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch den gelungenen Aufbau und die Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland. Hinzu kommt ein auffallendes Desinteresse an politischen Zusammenhängen. Aber auch Vorgesetzte verfügen nicht immer über die erforderlichen Kenntnisse und die notwendige Sensibilität im Umgang mit der deutschen Geschichte. Die Bundeswehr kann die Wissens- und Bildungslücken nicht schließen, die auf Versäumnissen vor dem Dienstantritt der Soldaten beruhen. Sie muß jedoch alles unternehmen, um das Bild vom „Staatsbürger in Uniform" einem Soldaten mit Verantwortungsbewußtsein und Eigenständigkeit, zu verwirklichen. Schon der Führungsgrundsatz der Auftragstaktik fordert den mitdenkenden Soldaten. Die neuen Aufgaben der Bundeswehr verstärken dieses Erfordernis und geben dem Selbstverständnis des Soldaten eine zusätzliche Prägung. Der Soldat ist nicht ausschließlich der Kämpfer, wenn er in friedensschaffender bzw. friedenserhaltender Mission selbst illegitime Gewalt hinnehmen soll. Die Bundeswehr kann keine Soldaten in ihren Reihen dulden, die zu Gewalt und politisch extremen Meinungen tendieren. Insoweit darf sie kein Spiegelbild der Gesellschaft sein. Der Soldat der Bundeswehr muß die Werte kennen, für deren Sicherung und Verteidigung er eingesetzt wird. Er muß wissen, daß diese Werte der Rahmen auch für sein eigenes Handeln sind. Das muß ihm in der politischen Bildung vermittelt werden. Politische Bildung darf nicht hinter die Beherrschung der militärischen Aufgaben und die Erhaltung der	wichtige Grundlage für ereignis- oder auftragsbezogene politische Bildung. Die Hinweise der Frau Wehrbeauftragten auf die aus dem zivilen Vorfeld mitgebrachten gravierenden Mängel und Probleme unterstreichen die Schwierigkeit der Durchführung politischer Bildung in der Bundeswehr. Das Interesse vieler junger Soldaten ist vorrangig auf die eigene meist politikfreie Lebenswelt begrenzt und auf das „Heute" und „Morgen" gerichtet. Deshalb wird die Feststellung nachdrücklich unterstrichen, daß die Bundeswehr die Wissenslücken nur sehr begrenzt schließen kann, die auf Versäumnissen vor dem Dienstantritt beruhen: Die Bundeswehr kann nicht die Schule der Nation sein! Die Aufarbeitung der beklagenswerten Defizite ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die über die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen hinaus auch auf wertebezogene Erziehung gerichtet sein muß. Dabei kommt der Bundeswehr eine besondere Verantwortung zu. Es reicht nicht aus, daß der Soldat um die Werte weiß, für deren Sicherung und Verteidigung er einzustehen hat. Vielmehr muß er diese Werte auch selbst erfahren, sie innerlich akzeptieren und sie aus Überzeugung verteidigen. Wertevermittlung bedarf langfristiger erzieherischer Einwirkung. Hierzu leistet politische Bildung einen wesentlichen Beitrag. Die Bemühungen der letzten Jahre um eine Verbesserung der politischen Bildung haben Früchte getragen. Insbesondere konnte ihr Stellenwert im Bewußtsein der Vorgesetzten nachhaltig gesteigert werden. Darüber hinaus wurden Quantität und Qualität verbessert.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
körperlichen Leistungsfähigkeit zurücktreten. Ich erneuere meine Forderung, mit den Bemühungen um eine Verbesserung der politischen Bildung fortzufahren.		
1.3 Zivilcourage der Soldaten Absatz 1–4 Negative Entwicklungen können nur dann aufgehalten und korrigiert werden, wenn sie aufgedeckt und beim Namen genannt werden. Der Soldat ist verpflichtet, Fehlverhaltensweisen zu melden oder entsprechende Meldungen dorthin weiterzuleiten, wo Fehler mit der erforderlichen militärischen oder politischen Durchsetzungskraft abgestellt werden können. Dazu gehört nicht anonymes Denunzieren. Wer glaubt, aus falsch verstandener Kameradschaft, aus Karrieredenken oder wegen sonstiger vermeintlicher oder tatsächlicher Vorteile schweigen zu sollen, muß wissen, daß er damit unter Umständen seine Verpflichtung zum treuen Dienen verletzt. Im Berichtsjahr bekannt gewordene Vorfälle haben gezeigt, wie sehr Verschweigen der Bundeswehr insgesamt und den Soldaten schadet. Demokratisch getroffene Entscheidungen sind vom Soldaten aufgrund des ihm anvertrauten öffentlichen Amtes unbeschadet seiner persönlichen Meinung zu akzeptieren und durchzuführen. Dies folgt nicht nur aus dem Primat der Politik. Politische Zurückhaltung ist auch eine soldatische Pflicht.	Zivilcourage kann nur gedeihen in einer Atmosphäre des Vertrauens. Sie setzt Sinn für die Gemeinschaft voraus und beruht auf einem Werteverständnis, das sich den wichtigen Prinzipien unserer Verfassung im Zweifelsfall stärker verpflichtet weiß als einem falsch verstandenen Kameradschaftsgefühl. Dazu müssen Vorgesetzte ein Klima des Vertrauens schaffen und den Staatsbürger in Uniform beispielhaft vorleben. In seiner Abschlußrede anläßlich der Kommandeurtagung der Bundeswehr am 5. November 1997 hat der Generalinspekteur diesen Gedanken besonders herausgestellt. Die unmißverständlichen, schnellen und konsequenten Maßnahmen des Bundesministeriums der Verteidigung nach Bekanntwerden der Vorfälle mit fremdenfeindlichem und gewaltverherrlichendem Hintergrund haben die Vorgesetzten für Vorgänge dieser Art deutlich sensibilisiert. Die Reaktionen des Bundesministeriums der Verteidigung, der Medien und der Öffentlichkeit haben den Soldaten deutlich gemacht, wie sehr ein Verschweigen solcher Vorgänge der Bundeswehr schaden kann. Das Zentrum Innere Führung erarbeitet derzeit auf Fallbeispiele abgestützte Hilfestellungen, die einer Mentalität des „Wegschauens" und „Weghörens" bei extremistischen Verhaltensweisen entgegenwirken sollen. Gleichzeitig soll mit den Fallbeispielen erreicht werden, daß die Grenzen zwischen Kameradschaftsgebot und Meldepflicht bei Verhaltensweisen, die auf Gewaltbereitschaft, Haß und Fremdenfeindlichkeit hindeuten, bewußt werden.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	Davon unbeschadet bleibt die Pflicht des Soldaten und hier vor allem des Vorgesetzten zur Zurückhaltung bei persönlichen Meinungsäußerungen in der Öffentlichkeit, insbesondere zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Themen.	
1.4 Tradition Absatz 1–4 Im Berichtsjahr 1997 ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, das Bewußtsein der Soldaten für die Tradition der Bundeswehr zu schärfen. Ich rege eine Besinnung darauf an, welche tiefgreifenden politischen und die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland insgesamt bewegenden Diskussionen in den Anfängen der fünfziger Jahre dem Aufbau der Bundeswehr vorausgegangen sind. Die Bundeswehr wurde als Armee in der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland neu geschaffen. Eid und Gelöbnis des Soldaten beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland und auf Recht und Freiheit des deutschen Volkes. Die Bundeswehr besteht länger als Reichswehr und Wehrmacht zusammen. Sie verfügt über eine mehr als 40jährige eigene Geschichte in Frieden und Freiheit, die Grundlage einer eigenen Tradition sein oder werden kann. Bei einer solchen Betrachtungsweise müssen ethische und rechtsstaatliche, freiheitliche und demokratische Zeugnisse, Haltungen und Erfahrungen aus der Geschichte nicht verloren gehen. Die Traditionswürdigkeit von Ereignissen und Persönlichkeiten unserer Geschichte muß sich aber am Wertemaßstab unseres Grundgesetzes messen lassen. Ich kann nicht hinnehmen, in der Bundeswehr auch auf Formen der Traditionspflege zu stoßen, die zu diesen Werten in deutlichem Wi-	Eine Schärfung des Bewußtseins der Soldaten der Bundeswehr in bezug auf die bundeswehreigene Tradition ist Ziel der Ausbildung auf diesem Gebiet. Die Besinnung auf den mit der Bundeswehr vollzogenen Neuanfang in der deutschen Geschichte und ihr über 40 Jahre währendes erfolgreiches Bestehen bietet in der Tat gute und tragfähige Grundlagen für die Entwicklung einer eigenen Tradition, die an den Maßstäben des Grundgesetzes ausgerichtet sein muß. Das Bundesministerium der Verteidigung hält die bestehende Vorschriften-, Erlaß- und Richtlinienlage als Vorgabe für das Traditionsverständnis der Bundeswehr für ausreichend. Die darin enthaltenen Aussagen sind eindeutig und klar. Die entsprechenden Vorschriften, Erlasse und Richtlinien sind bis auf Verbandsebene verteilt. Eine Aufnahme des Traditionserlasses oder anderer Hinweise in die ZDv 10/1 würde deshalb weder inhaltlich noch hinsichtlich der Verbindlichkeit oder den Zugriffsmöglichkeiten auf Vorgaben für das Traditionsverständnis etwas ändern.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
derspruch stehen. Daher begrüße ich, daß das Bundesministerium der Verteidigung am 8. Januar 1998 Hinweise zur Traditionsdarstellung in Liegenschaften der Bundeswehr gegeben und mit dem gültigen Traditionserlaß vom 20. September 1982 in der Truppe verteilt hat. Um den Rahmen der Traditionspflege in der Bundeswehr noch klarer und verbindlicher zu setzen, sollten der Traditionserlaß und die Hinweise zur Traditionsdarstellung in die ZDv 10/1 „Innere Führung" aufgenommen werden.		
2 Berichtsjahr 1997		
Absatz 2–3		
Im Berichtsjahr geschehene oder bekannt gewordene Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund haben andererseits das Ansehen der Bundeswehr beeinträchtigt. Wie berechtigt die vorgetragenen Besorgnisse sind, mußte und muß sich jeweils durch eine rückhaltlose Aufklärung erweisen. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat mich im Berichtsjahr in zwei Fällen – nach dem fremdenfeindlichen Übergriff von Detmold und dem ersten Skandal-Video von Hammelburg – mit der Durchführung von eigenen Ermittlungen und der Vorlage von Sonderberichten beauftragt.	Die in der Bevölkerung anerkannten Leistungen der Soldaten der Bundeswehr, vor allem im friedenserhaltenden Einsatz im früheren Jugoslawien, bei der Evakuierungsaktion aus Albanien und beim Hochwassereinsatz an der Oder, wurden 1997 durch die – zum Teil einseitig überzeichnende – öffentliche Berichterstattung über teilweise Jahre zurückliegende Vorfälle mit rechtsextremistischem Hintergrund überschattet. Die Bundeswehr hat von Anfang an ihre besondere Verantwortung erkannt, alles Notwendige zu tun, um Rechtsextremismus aus ihrem Bereich fernzuhalten und entschieden gegen erkannte Fehlentwicklungen vorzugehen. Die Bundeswehr tritt rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen bereits im Ansatz durch besondere Sorgfalt in der Personalauswahl, durch Erziehung und Ausbildung, durch Beachtung aller verfügbaren Sicherheitshinweise sowie durch ein Führungsverhalten entgegen, das auf die Prinzipien der Inneren Führung – des Staatsbürgers in Uniform – abstellt. Die Bundeswehr fördert den Gedanken der Völkerverständigung innerhalb und außerhalb des Bündnisses, verstärkt die internationale Zusammenarbeit und hat gerade in den	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	letzten Jahren die Begegnung von Soldaten vieler Nationen intensiviert. Gegen Soldaten, die durch rechtsextremistisches Verhalten in Erscheinung treten, werden alle dienst-, status- und disziplinarrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft.	
3 Der Soldat als Teil unserer demokratischen Gesellschaft 3.1 Im Berichtsjahr bekannt gewordenes schwerwiegendes Fehlverhalten von Soldaten Absatz 1–10		
Am 17. März 1997 griffen fünf uniformierte Soldaten in der Detmolder Innenstadt wahllos einen Italiener, zwei Türken und einen Amerikaner mit Messern und Baseballschlägern an, um sich für eine vorausgegangene verbale Auseinandersetzung mit anderen ausländischen Jugendlichen zu rächen. Die Täter wurden fristlos aus dem Wehrdienst entlassen und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Im Auftrag des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages habe ich den Vorfall untersucht. Dabei wurde deutlich, daß die jungen Männer völlig unterentwickelte Vorstellungen über die Würde des Menschen und über andere Grundwerte unserer Verfassung aufwiesen. Feststellen mußte ich aber auch, daß den an der Tat beteiligten Soldaten während der Grundausbildung nicht in dem vorgeschriebenen Umfang staatsbürgerlicher Unterricht erteilt worden war. Zudem hatten zahlreiche Kameraden dieser Soldaten, einschließlich eines Unteroffiziers, unsensibel, ohne Zivilcourage, auch in falsch verstandener Kameradschaft Warnsignale vor dem Vorfall nicht an die Vorgesetzten weitergegeben und somit eine Chance zur Abwendung dieses fremdenfeindlichen Geschehens vertan. Am 7. Juli 1997 sendete ein Fernsehmagazin Ausschnitte eines im	Den geschilderten Vorfällen lag Fehlverhalten der beteiligten Soldaten zugrunde. Mängel in der politischen Bildung, Lücken in der Dienstaufsicht, falsch verstandene Kameradschaft und – wie im Falle des Videofilmes Hammelburg – unzureichende Führungsstrukturen in dem kurz zuvor umgegliederten Verband haben mit dazu beigetragen, daß die Verfehlungen möglich bzw. nicht sofort gemeldet und geahndet wurden. Unzweifelhaft hat das Ansehen der Streitkräfte durch diese Vorfälle Schaden genommen. In der Öffentlichkeit und in den Medien dürfte aber auch deutlich geworden sein, daß die zuständigen Vorgesetzten und das Bundesministerium der Verteidigung nach Bekanntwerden der Vorfälle schnell und konsequent reagiert haben.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Jahre 1996 von Soldaten des Gebirgsjägerbataillons 571, Schneeberg, auf dem Truppenübungsplatz Hammelburg privat aufgenommenen Videofilms, in dem menschenverachtende und brutale Szenen wie Erschießungen, Vergewaltigungen usw. in Phantasieuniformen dargestellt wurden. Die Aufnahmen waren während längerer Pausen entstanden, in denen die als „Feinddarstellung" eingesetzten Mannschaften faktisch unbeaufsichtigt waren. Auch diesen Vorfall habe ich im Auftrag des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages überprüft. Nach meinen Feststellungen hatte vorrangig das Versagen eines Stabsunteroffiziers als Vorgesetzter – insbesondere auch sein aktives Mitwirken – den Vorgang möglich gemacht. Mitursächlich waren zudem unzureichende Führungsstrukturen des Bataillons und der Kompanie. Abgesehen von einem auch hier erkennbaren erschreckenden Werteverlust bei den Beteiligten habe ich Zweifel, ob sie hinreichend vorbereitet und geeignet waren, eine so problematische Aufgabe wie die Darstellung von Heckenschützen über einen längeren Zeitraum zu erfüllen und zu verarbeiten. Gegen die Soldaten sind straf- und disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet worden, die noch nicht abgeschlossen sind.		
Am 23. Oktober 1997 wurden von einer Fernsehanstalt Videosequenzen ausgestrahlt, die in den Jahren 1994 und 1995 mit Soldaten desselben Bataillons entstanden waren und die eindeutig rechtsextremistische, antisemitische und fremdenfeindliche Hintergründe aufwiesen. Die straf- und disziplinarrechtlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.		
Am 8. August 1997 verübten zwei grundwehrdienstleistende Soldaten außer Dienst in Zivil einen Brandanschlag auf eine Ausländerunterkunft in Dresden. Sie wurden unverzüglich aus dem Wehrdienst entlassen; das eingeleitete strafgerichtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.		

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Anfang Dezember 1997 wurden im Rahmen einer Medienrecherche Bilder entdeckt, die Soldaten der Luftlandetruppe in Altenstadt/ Schongau beim Hitlergruß sowie mit nationalsozialistischen Abbildungen und Symbolen zeigen. Die Bilder sind wahrscheinlich im Jahre 1993 entstanden. Bei den identifizierten Tätern handelt es sich um fünf aktive Oberfeldwebel und einen Stabsunteroffizier der Reserve. Neben dem Verbot der Ausübung des Dienstes und des Tragens der Uniform wurden straf- und disziplinarrechtliche Verfahren eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind. Ferner wurden zwei Videos mit teilweise sittlich anstößigem und rechtsextremistischem Inhalt aus den Jahren 1990 und 1991 bekannt. Auch hier sind die straf- und disziplinargerichtlichen Verfahren noch nicht abgeschlossen.	In den von der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages aufgeführten Fällen des Zeigens nationalsozialistischer Symbole sowie anstößigen und rechtsextremistischen Verhaltens im Bereich der Luftlande- und Lufttransportschule in Altenstadt hat der Führungsstab des Heeres umfangreiche Ermittlungen durchgeführt. Die eingeleiteten straf- und disziplinargerichtlichen Verfahren im Falle der „STERN-Fotos" sind noch nicht abgeschlossen. Die Strafverfahren gegen die an den Videos Beteiligten ist in allen Fällen von den zuständigen Staatsanwaltschaften eingestellt worden. Die eingeleiteten disziplinargerichtlichen Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.	
Ebenfalls im Dezember 1997 wurde bekannt, daß der Stab der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg am 24. Januar 1995 eine Offizierweiterbildung mit dem Thema: „Die Übersiedlung der Rußland-Deutschen in den Raum Königsberg" durchgeführt hatte. Der Vortrag wurde von dem früheren Rechtsanwalt Manfred Roeder gehalten, der im Verfassungsschutzbericht 1993 als ehemaliger Rechtsterrorist aufgeführt und bereits einschlägig zu einer langjährigen Freiheitsstrafe verurteilt worden war. An dem Vortrag nahmen etwa 30 Personen teil; anschließend war der Vortragende Gast einer geselligen Veranstaltung des Akademiestabes. Als der Chef des Akademiestabes etwa zwei bis drei Monate später durch einen anderen Offizier auf die Vergangenheit des Manfred Roeder hingewiesen wurde, wurden keine weiteren Maßnahmen getroffen. Der damalige Chef des Stabes der Führungsakademie hat die Einleitung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens gegen sich beantragt; der damalige Kommandeur der Führungsakademie ist auf seinen Antrag hin von seiner derzeitigen Funktion entbunden worden.	Die angeführten Vorfälle um den Rechtsextremisten Roeder und das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" waren Gegenstand der Überprüfungen im Untersuchungsausschuß. Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Parlament zu allen Aspekten umfassend und abschließend berichtet.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Dem „Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk", das von Manfred Roeder maßgeblich geprägt wird, wurden im Jahre 1995 mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes ausgemusterte Fahrzeuge und Werkzeug der Bundeswehr unentgeltlich überlassen, nachdem um materielle Unterstützung für russische und rußlanddeutsche Familien im Oblast Kaliningrad gebeten worden war.		
Der damalige Chef des Stabes der Führungsakademie hat die Einleitung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens gegen sich beantragt; der damalige Kommandeur der Führungsakademie ist auf seinen Antrag hin von seiner derzeitigen Funktion entbunden worden.		
Diese im Berichtsjahr 1997 bekannt gewordenen Vorgänge wurden in der Öffentlichkeit ausführlich dargestellt und diskutiert. Sie haben das Bild der Bundeswehr fraglos beschädigt. Das Bundesministerium der Verteidigung hat schnell einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur Verhinderung derartiger Vorfälle entwickelt. In zeitlicher Nähe stehende Personalentscheidungen haben, wie mir in zahlreichen Gesprächen mit der Truppe und mit Vorgesetzten vorgetragen worden ist, zu einer Verunsicherung der Soldaten geführt.	Seit 1991 wandten sich die Inspekteure auf verschiedenen Wegen an die Truppe, um auf die erkannten gesellschaftlichen Defizite wie zunehmende Gewaltbereitschaft, Ichbezogenheit, Fremdenfeindlichkeit und Unkenntnis über politische Zusammenhänge, Orientierungslosigkeit sowie schlechte soziale Perspektiven und die daraus resultierenden Folgen für die Bundeswehr hinzuweisen und Vorgesetzte anzuhalten, erzieherisch auf ihre Untergebenen Einfluß zu nehmen. Dies wirkte und wirkt sich grundsätzlich positiv aus.	
Durch die dargestellten Vorgänge wurden verstärkt Defizite ersichtlich, auf die ich in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen habe.	In der Luftwaffe wird die Ausbildung der Soldaten in der Allgemeinen Grundausbildung in überwiegendem Maße durch Unteroffiziere mit Portepee sichergestellt.	
Der in der Gesellschaft zu beobachtende Trend zur Gewaltbereitschaft findet sich auch in der Bundeswehr wieder. Unkenntnis über politische Zusammenhänge, Orientierungslosigkeit und schlechte soziale Perspektiven verstärken die Ichbezogenheit und führen zur Ablehnung des Fremden bis hin zu Fremdenfeindlichkeit.	Die Marine ist bestrebt, Bootsleute in Gruppenführerfunktionen „flächendeckend" in der Ausbildung einzusetzen.	
Unteroffiziere ohne Portepee verfügen nicht immer über eine hinreichende Ausbildung und Lebenserfahrung, um die verantwortungsvolle Funktion des Gruppenführers einzunehmen. Es ist	Im Heer ist die Forderung, daß die verantwortungsvolle Funktion des Gruppenführers von diensterfahrenen Feldwebeln wahrgenommen werden soll, weitgehend realisiert. Im derzeitigen Ausbildungsgang wird der Unteroffizier erst im Feldwebellehrgang zum Gruppenführer ausgebildet. Noch nicht alle Gruppenführer-Dienstposten konnten jedoch im Heer als Feldwebeldienstposten ausgewiesen werden.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
anzustreben, daß diese von diensterfahrenen Feldwebeln wahrgenommen wird. Unzureichende Führungsstrukturen bei neu aufgestellten Verbänden wirken sich auf Disziplin und Dienstaufsicht aus. Weiträumige Dislozierung und hohe Belastung der Vorgesetzten stehen einer persönlichen Menschenführung wie einer umfassenden Dienstaufsicht entgegen. Fehlende Zivilcourage und falsch verstandene Kameradschaft verhindern oft eine unverzügliche und angemessene Reaktion auf Verhaltensweisen, die das Bild des Soldaten und der Bundeswehr insgesamt schädigen. Innere Führung und hier insbesondere die Sorgepflicht des Vorgesetzten nach § 10 Absatz 3 Soldatengesetz kennen keinen Feierabend. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat sich am 14. Januar 1998 als Untersuchungsausschuß nach Artikel 45a Absatz 2 Grundgesetz zur parlamentarischen Untersuchung von rechtsextremistischen Vorkommnissen an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg und an anderen Standorten der Bundeswehr konstituiert.	Das Heer führt derzeit den Truppenversuch „Gestraffte Ausbildung zum Feldwebel" durch. Die Teilnehmer werden bereits nach drei Jahren zum Feldwebel ausgebildet sein und dann in Gruppenführer-Verwendungen eingesetzt. Ob sich diese Form der Ausbildung bewährt, bleibt abzuwarten. Die Anmerkungen zu Dienstaufsicht und Fürsorge entsprechen den Gegebenheiten. Die Stationierung des Heeres, durch den Bundesminister der Verteidigung gebilligt und am 15. März 1995 dem Verteidigungsausschuß vorgestellt, ist aufgrund politischer Vorgaben auch an der Präsenz in der Fläche ausgerichtet mit der Folge, daß die Wege zur Dienstaufsicht für Vorgesetzte ab Regimentsebene aufwärts länger und die Dislozierung von Truppenteilen der unterstützenden Truppengattungen (z. B. Instandsetzungs- und Nachschubtruppe) weiträumiger geworden sind.	
3.2 Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der Bundeswehr Absatz 1–5		
Im Berichtsjahr 1997 wurden 177 Verdachtsfälle rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Verhaltens durch Soldaten der Bundeswehr bekannt. Verdächtigt werden 229 Soldaten, bei denen es sich bis auf einen aktiven Oberleutnant und einen Oberleutnant der Reserve sowie 13 Unteroffiziere um Mannschaftsdienstgrade handelt. Nach meinem Eindruck haben Vorgesetzte und Kameraden im Berichtsjahr sehr sensibel auf derarti-	Nachdem in den letzten Jahren die Meldungen von „Besonderen Vorkommnissen" mit rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Hintergründen sich auf annähernd gleichbleibend niedrigem Niveau bewegten, hat das Meldeaufkommen 1997 vor allem nach den Vorfällen in DETMOLD und DRESDEN ständig zugenommen. Das veränderte Meldeverhalten zeigt, daß Vorgesetzte und Kameraden entsprechende Verhaltensweisen	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
ge Vorkommnisse reagiert und angemessene Maßnahmen ergriffen. Gewaltdelikte wie der Brandanschlag in Dresden oder Körperverletzungen hatten fast ausschließlich fremdenfeindliche Hintergründe. Die sogenannten Propagandadelikte traten etwa zu je einem Viertel in den folgenden Erscheinungsformen auf: – Fertigen, Besitz, Anbringen, Zeigen oder Weitergabe rechtsextremistischer Schriften, Bilder oder Symbole; – rechtsextremistische Grußformen und Parolen; – Hören, Singen oder Weitergabe rechtsextremistischen bzw. fremdenfeindlichen Liedgutes; – fremdenfeindliche, antisemitische Beleidigungen oder verbale Bedrohungen, Teilnahme an rechtsextremistischen Veranstaltungen oder das Werben durch Gespräche rechtsextremistischen Inhalts. Ein bedeutendes Medium der rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Agitation stellen derzeit Tonträger dar, die nicht selten einer primitiven Subkultur entspringen. Sie enthalten auch Lieder und Reden aus der Zeit des Dritten Reiches. Soldaten, die indizierte oder den Behörden bislang unbekannte Kassetten und CD's in den Kasernenunterkünften abspielen, geben häufig vor, kein Unrechtsbewußtsein zu haben. Anzeichen einer steigenden Gewaltbereitschaft, verächtlicher Umgangston und besorgniserregender Werteverlust beschreiben keineswegs den Alltag in der Bundeswehr. Es darf nicht übersehen werden, daß die Bundeswehr offen und konsequent Front gegen derartige Einflüsse macht. Es ist nicht Aufgabe der Bundeswehr und kann von ihr auch nicht geleistet werden, das nachzuholen, was in der Erziehung und Bildung junger Menschen versäumt worden ist. Dennoch müssen die Vorfälle der Bundeswehr Anlaß	nicht mehr – wie vielleicht in der Vergangenheit – als unreife oder im trunkenen Zustand erfolgte Handlung bewerten, sondern sich jetzt der vollen Bedeutung bewußt sind. Dies zeigt, daß die Appelle und das harte Durchgreifen bei Bekanntwerden von Vorfällen wirkungsvoll waren und zu gesteigertem Problembewußtsein geführt haben. Natürlich spiegeln sich aber auch die Zunahme von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft in den gestiegenen Meldedaten wider. Bei der überwiegenden Zahl der beteiligten Soldaten handelt es sich um Mannschaftsdienstgrade, in der Mehrzahl Grundwehrdienstleistende; Offiziere und Unteroffiziere sind so gut wie nicht vertreten. Die Masse der Meldungen bezieht sich auf Grundwehrdienstleistende in den ersten Monaten ihrer Dienstzeit. Bei den gemeldeten Vorfällen ist zu differenzieren zwischen Gewalttaten, deren Anzahl sich in den vergangenen Jahren auf sehr niedrigem Niveau bewegte, und Propagandadelikten, bei denen im Jahr 1997 ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen war. Alle rechtsextremistischen Gewalttaten von Soldaten ereigneten sich außer Dienst, außerhalb militärischer Anlagen, in der Freizeit oder im Urlaub. Die Bundeswehr hatte hier keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten. Eine Untersuchung über Herkunft und Verbreitungswege des in den vergangenen Jahren sichergestellten Propagandamaterials hat ergeben, daß der überwiegende Teil des Materials durch die Betroffenen entweder käuflich erworben wurde oder von Freunden außerhalb der Bundeswehr stammt. Das Täterpotential ist nach dem Lagebild des MAD unterschiedlich zusammengesetzt: Es gibt zum einen eine kleine Zahl von Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien und Angehöriger von Neonazigruppen. Es gibt zum anderen die gewaltbereiten „Skinheads" und Mitglieder rechtsextremistischer	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
geben, unnachgiebig diesen Entwicklungen entgegenzuwirken.	Jugendcliquen. Und es gibt schließlich junge Leute, die zwar rechtsextremistische oder fremdenfeindliche Parolen oder Symbole verwenden; dies ist aber vor allem zurückzuführen auf spätpubertäre Unreife, mangelnde Geschichtskenntnisse, fehlende Sensibilität, verbunden mit Werte- und Orientierungslosigkeit. In keinem anderen staatlichen Bereich kommt eine so große Zahl junger Menschen zusammen. Die Bundeswehr kann deshalb das Eindringen extremistischen Gedankenguts nicht von vornherein ausschließen. Sie ist sich ihrer Verantwortung bewußt und stellt sich dieser seit Jahren insbesondere durch ein Bündel präventiver Maßnahmen auf unterschiedlichen Feldern. Sie geht unnachgiebiger und konsequenter als andere gesellschaftliche Institutionen gegen extremistische und fremdenfeindliche Erscheinungsformen vor.	
3.3 Traditionsverständnis Absatz 1–11		
Die bekannt gewordenen Fälle rechtsextremistischen Verhaltens von Soldaten sowie eigene einschlägige Beobachtungen im Berichtsjahr geben mir Anlaß, die Frage des Traditionsverständnisses der Bundeswehr erneut aufzugreifen. Ziffer 3 der Vorbemerkung zur ZDv 10/1 „Innere Führung" sagt zur Tradition: „Richtlinien für die Tradition stehen in enger Beziehung zu den Grundlagen und Grundsätzen der Inneren Führung. Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Dienstvorschriften ist die Bestandsaufnahme und Bewertung wesentlicher Teile der jüngeren deutschen Geschichte noch nicht abgeschlossen. Unstrittig ist jedoch, daß die mit der Vereinigung Deutschlands aufgelöste Nationale Volksarmee wegen ihres Charakters als Partei- und Klassenarmee eines kommuni-	Über 40 Jahre eigener Bewährung stehen im Mittelpunkt des Traditionsverständnisses der Bundeswehr. Dies entspricht auch den Vorgaben des Traditionserlasses, der die bundeswehreigene Tradition des Rettens, Helfens und Schützens, wie sie eindrucksvoll in den zurückliegenden und den derzeit laufenden Einsätzen unter Beweis gestellt wurde und wird, deutlich hervorhebt und die Weiterentwicklung dieser eigenen Traditionen fordert. Um diesen Teil der Traditionspflege zusätzlich zu fördern, plant das Bundesministerium der Verteidigung einen Bildkatalog mit bedeutsamen Dokumenten herauszugeben, aus denen Verbände und Einheiten Bilder zur Ausgestaltung ihrer Unterkünfte auswählen können. Das Bundesministerium der Verteidigung hat in Fragen der Traditi-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
stischen Systems keine Tradition für die Bundeswehr stiften kann. Die Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr vom 20. September 1982 gelten weiter". Der Bundesminister der Verteidigung hat anläßlich der Debatte im Deutschen Bundestag zur Rolle der Wehrmacht in der Zeit des Nationalsozialismus am 13. März 1997 u. a. ausgeführt: „Ich habe auf der Kommandeurstagung der Bundeswehr 1995 in München über das Verhältnis Wehrmacht-Bundeswehr folgendes gesagt – jedes Wort gilt bis heute –: Die Wehrmacht war als Organisation des Dritten Reiches in ihrer Spitze, mit Truppenteilen und mit Soldaten in Verbrechen des Nationalsozialismus verstrickt. Als Institution kann sie deshalb keine Tradition begründen. Ich sagte dann weiter: Nicht die Wehrmacht, aber einzelne Soldaten können traditionsbildend sein, wie die Offiziere des 20. Juli, aber auch wie viele Soldaten im Einsatz an der Front. Wir können diejenigen, die tapfer, aufopferungsvoll und persönlich ehrenhaft gehandelt haben, aus heutiger Sicht nicht pauschal verurteilen. Aber wir dürfen uns nicht auf rein militärische Haltungen und Leistungen beschränken. Entscheidend sind Gesamtpersönlichkeit und Gesamtverhalten." Ich beziehe mich ausdrücklich auf die Feststellungen meines Amtsvorgängers Alfred Biehle in seinem Jahresbericht 1994 zur Frage der Traditionswürdigkeit von Taten und Leistungen der Wehrmacht insgesamt sowie auf meine Ausführungen in meinem Jahresbericht 1995, in dem ich festgestellt habe, daß eine Entscheidung über die Regelung des Traditionsverständnisses der Bundeswehr dringend geboten erscheint. Nach den das gesamte öffentliche Meinungsbild sehr bewegenden Diskussionen in den Jahren 1995 bis 1997 über die Rolle der Wehr-	onspflege stets betont, daß die Wehrmacht als Institution des NS-Regimes nicht traditionsbildend für die Bundeswehr sein könne. Sinngemäß gleiches gilt für die Nationale Volksarmee. Von daher ist die gebotene Distanz zur Wehrmacht in bezug auf die Weisungslage gegeben. In diesem Zusammenhang stellen die seit 1982 unverändert gültigen „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr" ein ausreichendes und bewährtes Instrument dar. Das Verhältnis zur Wehrmacht ist darüber hinaus sowohl in der Rede des Bundesministers der Verteidigung vom 13. März 1997 – wie im Wehrbeauftragtenbericht zitiert – zweifelsfrei definiert, wie auch in den Generalinspekteurbriefen 1/1994 (Thema: 50 Jahre 20. Juli 1994) und 1/1995 (Thema: 50 Jahre Ende des II. Weltkriegs, 40 Jahre Bundeswehr) unmißverständlich angesprochen worden. Es kommt darauf an, die im Erlaß niedergelegten Regelungen und die in der Ministerrede und den Generalinspekteurbriefen erfolgten Vorgaben noch stärker zur Grundlage der Truppenpraxis zu machen. Richtschnur muß dabei die im Traditionserlaß getroffene Aussage sein, daß das Grundgesetz mit seinem Werterahmen die Grenzen zeitgemäßer Traditionspflege bestimmt. Gerade weil es sich hier – ähnlich wie in der politischen Bildung – einerseits um Fragen der Bewußtseinsbildung jedes einzelnen Soldaten handelt, andererseits aber auch örtliche Gegebenheiten zu berücksichtigen sind, verbieten sich pauschale, und von oben verordnete Lösungen. Dies schließt nicht aus, im Einzelfall Hilfestellung in Form von Hinweisen der Truppe an die Hand zu geben. So wurden am 13. Januar 1998 Erläuterungen zur Traditionsdarstellung in Liegenschaften der Bundeswehr verteilt. Diesen wurde der Traditionserlaß von 1982 noch einmal beigefügt. Die im Rahmen der Rechtsextremismusprävention eingerichteten Beraterteams (siehe 3.4) sind auch über die einschlägigen Vor-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
macht und nahezu 5 Jahre nach Herausgabe der ZDv 10/1 „Innere Führung" erwarte ich, daß das Traditionsverständnis der Bundeswehr sowohl durch eindeutige inhaltliche Vorgaben als auch durch deren Aufnahme in die ZDv 10/1 „Innere Führung" stärker und nachdrücklicher allen Soldaten zugänglich und bewußt wird. Nach über 40jährigem Bestehen hat die Bundeswehr Grundlagen für eine eigene Tradition entwikkelt. Sie ist die erste Wehrpflichtarmee in einem demokratischen deutschen Staatswesen. Sie ist in ein Bündnis von Staaten integriert, die sich zu Demokratie, Menschenwürde und Freiheit bekennen. Ihr Auftrag liegt in der Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, in der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem NATO-Bündnis und in der Beteiligung an internationalen Friedensmissionen mit Zustimmung des Deutschen Bundestages. Das Leitbild des „Staatsbürgers in Uniform", die Einordnung der Bundeswehr in das freiheitlich-demokratische Staatsgefüge der Bundesrepublik Deutschland, ihre offene Einbindung in die Gesellschaft, ihre Hilfeleistungen für die Zivilbevölkerung bei Notlagen im In- und Ausland sind eine solide Basis für eine eigene Tradition. Um so mehr beobachte ich mit Sorge, daß innerhalb der Bundeswehr gleichwohl die gebotene Distanz zur deutschen Wehrmacht insgesamt, aber auch zu einzelnen Personen aus der deutschen Wehrmacht nicht immer und überall eingehalten wird. So fand ich im Berichtsjahr zuweilen in Kasernen, z. B. auf Fluren oder in Aufenthaltsräumen, teilweise umfängliche militärhistorische Ausstellungen, in denen Uniformen, Orden, Ausrüstungsgegenstände der Wehrmacht sowie Landkarten mit Darstellungen von Truppenbewegungen aus dem 2. Weltkrieg präsentiert werden, ohne daß sie ihre Einordnung in den geschichtlichen Zusammenhang erkennen lassen. Zudem befinden sie sich in unmittelbarer Nä-	gaben zur Traditionspflege eingehend informiert worden. Sie sind damit in der Lage, Kommandeure und Einheitsführer, wo erforderlich, entsprechend zu unterstützen. Unzureichende historische Kenntnisse sind häufig Ursache für einen nicht angemessenen Umgang mit Fragen der Tradition. Deshalb hat der Generalinspekteur seine Weisung vom 2. März 1994 zur Intensivierung der historischen Bildung in den Streitkräften erlassen und aufgefordert, sich der geschichtlichen Dimension der veränderten Rahmenbedingungen bewußt zu werden und der historischen Bildung bei der Ausbildung des militärischen Führungspersonals den notwendigen Stellenwert einzuräumen. In der lehrgangsgebundenen Unterrichtung zur Militärgeschichte in der Führerausbildung soll darüber hinaus zukünftig verstärkt der angemessene Umgang mit der Tradition erörtert werden. Zusätzlich sind Zentrum Innere Führung und Militärgeschichtliches Forschungsamt beauftragt, eine Unterrichtseinheit „Politisch-historische Bildung" zu konzipieren mit dem Ziel, insbesondere über die Zeit des Nationalsozialismus auch unter Hinzuziehung von Zeitzeugen und durch Besuch von Gedenkstätten zu informieren.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
he entsprechender Exponate der Bundeswehr. Ebenso mißverständlich wirkt es, wenn sich in einer solchen Sammlung beispielsweise Originaltruppenzeitungen aus dem Jahre 1941 mit den entsprechenden Schlagzeilen zum Vormarsch der Wehrmacht befinden. Zu beanstanden in einer solchen Umgebung sind ebenso Darstellungen von Kampfsituationen, an denen die Wehrmacht beteiligt war. Auch kann meines Erachtens durchaus darauf verzichtet werden, daß Karten aus jener Zeit, die die Heimat „Großdeutschland" ausweisen, den Soldaten vorgestellt werden. Man sollte sich zudem stets vor Augen halten, welche Wirkungen ein indifferentes Traditionsverständnis auf junge Menschen ausübt, die mit unzureichenden Vorstellungen über die Zeit der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft in der Kaserne mit einer so oberflächlichen Geschichtsdeutung konfrontiert werden.		
3.4 Politische Bildung Absatz 1–5		
Die Bundeswehr als staatliche Einrichtung die nach dem Grundsatz von Befehl und Gehorsam geführt wird, in der Soldaten an Waffen ausgebildet und mit Waffen ausgerüstet werden und in die junge Männer aufgrund staatlich geforderter allgemeiner Wehrpflicht eingezogen werden, muß sich von Entwicklungen zur Gewaltbereitschaft und zum Extremismus freihalten. Von mir überprüfte Vorgänge lassen teilweise bemerkenswerte Unkenntnis über politische und geschichtliche Zusammenhänge sowie einen deutlichen Wertewandel erkennen. Daher kommt dem staatsbürgerlichen Unterricht eine besondere und aktuelle Bedeutung zu. Ich bin mir bewußt, daß angesichts einer breiten Infragestellung hergebrachter Werte der staatsbürgerliche Unterricht dem Vorgesetzten nicht leichtgemacht wird. Bei	Die Bundeswehr ist Gewaltbereitschaft, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit stets konsequent und mit aller Härte entgegengetreten. Bisherige und neue Aktivitäten wurden im November vergangenen Jahres zu einem Maßnahmenpaket zusammengefaßt mit der Zielsetzung, die Streitkräfte von rechtsextremistischen Gewalttätern und Funktionären freizuhalten sowie Mitläufer oder für den (Rechts-)Extremismus anfällige Soldaten vom falschen Weg abzuhalten und auf den richtigen Weg zurückzuführen. Hierzu wurden Maßnahmen in den Handlungsfeldern Öffentlichkeitsarbeit, Personalauswahl, Führungspraxis und Dienstaufsicht, Ausbildung und Erziehung sowie politische Bildung ergriffen. In der historisch-politischen Bildung ist hier neben einer inhaltlichen Schwerpunktbildung bei den	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
offener Diskussion mit seinen Soldaten kann er sich schnell in einer Wertediskussion und unversehens auf einer Gratwanderung wiederfinden. Wer indessen gut ausgebildet ist und über eine freiheitlich-demokratische Grundeinstellung verfügt, braucht sich vor einer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen, auch in der politischen Praxis diskutierten Positionen nicht zu fürchten. Er wird sich einer rückhaltlosen Unterstützung durch die Vorgesetzten sicher sein können. Die Erteilung staatsbürgerlichen Unterrichts ist gemäß § 33 Soldatengesetz vorgeschrieben. Die durch die Weisung des Generalinspekteurs vom 12. Juli 1995 vorgegebenen Ausbildungsanteile des staatsbürgerlichen Unterrichtes sind ein notwendiges Minimum, das den Soldaten nicht vorenthalten werden darf. In der „Weisung zur Intensivierung der historischen Bildung in den Streitkräften" vom 2. März 1994 hat der damalige Generalinspekteur der Bundeswehr darauf hingewiesen, daß historische Bildung eine wesentliche Voraussetzung für politische Bildung und eine wichtige Vorbedingung für die Verwirklichung des Leitbildes vom Staatsbürger in Uniform ist. Neben der Einbindung der historischen Bildung in die Führerausbildung der Streitkräfte fordert der Generalinspekteur von jedem militärischen Führer und dem Führernachwuchs, daß die historischen Kenntnisse über den militärgeschichtlichen Unterricht hinaus im Selbststudium erweitert und vertieft werden. Die Kommandeure aller Führungsebenen haben sich der Vermittlung von historischer Bildung anzunehmen. Ich wiederhole die Forderung aus meinen Jahresberichten 1995 und 1996, daß auch unter den engen zeitlichen Rahmenbedingungen des Truppenalltags die politische Bildung des Soldaten nicht vernachlässigt werden darf. Die Bundeswehr wird sich andernfalls zu Recht der Frage stellen müssen, ob	Themenbereichen Extremismus und Nationalsozialismus weiteren Verbesserungen in den Bereichen Didaktik und Methodik besonderes Augenmerk gewidmet. Diesem Ansatz dienen künftig auch die besonders geschulten Beraterteams, die Vorgesetzte in der Durchführung der politischen Bildung vor allem im Hinblick auf die Extremismus-Prävention unterstützen sollen. Dabei steht im Vordergrund des Bemühens, deutlich zu machen, welche Werte die Bundeswehr und damit auch den einzelnen Soldaten prägen. Die zeitlichen Vorgaben der Weisung des Generalinspekteurs für den staatsbürgerlichen Unterricht stellen eine Minimalforderung dar. Sie dürfen jederzeit überschritten werden, jedoch nur in besonders begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden. Ebenso wie die Weisung zur politischen Bildung bleibt die Weisung des Generalinspekteurs zur Intensivierung der historischen Bildung Vorgabe und Grundlage für die historische Bildung in den Streitkräften. Vor allem für die Vorgesetzten sind historische Kenntnisse notwendige Voraussetzung im Hinblick auf ihre Aufgabe als Vermittler und Moderatoren in der politischen Bildung. Durch die Verbesserung der Ausbildung der Vorgesetzten und durch das Bereitstellen von Informationen und Ausbildungshilfsmitteln sind in den letzten Jahren nachhaltige Anstrengungen unternommen worden, um die Praxis der politischen Bildung in den Streitkräften insgesamt zu verbessern. Zusätzlich werden sich die bereits angesprochenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft auswirken, deren Umsetzung in die Praxis bereits begonnen hat. Dennoch kann trotz aller Bemühungen der Vorgesetzten nicht mit absoluter Sicherheit verhindert werden, daß auch künftig einzelne Soldaten wegen extremistischen Verhaltens auffällig werden.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
sie alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um Vorfälle wie in Detmold, Hammelburg, Schneeberg, Dresden und Altenstadt/Schongau zu verhindern.		
3.5 Rechtspflege in der Bundeswehr		
3.5.1 Personelle Ausstattung		
Absatz 3–4		
Andererseits stellen sich dem Rechtsunterricht neue und dringende Aufgaben. Die bekannt gewordenen Ereignisse haben einen erheblichen Mangel an Rechtsbewußtsein offenbar gemacht, der nur durch sachkundigen Rechtsunterricht in der Truppe behoben werden kann. Erfahrene Juristen sind erforderlich, um die verantwortlichen Vorgesetzten mit der notwendigen Eindringlichkeit zu schulen. Hinzu kommt, daß der weite Themenbereich des Kriegsvölkerrechts durch den Einsatz der Bundeswehr im Ausland einen aktuellen Bezug bekommen hat, dem es durch entsprechenden Unterricht gerecht zu werden gilt.	Die Personalausstattung des Rechtspflegebereichs der Bundeswehr ist dem Umfang und den Strukturen der Streitkräfte angepaßt worden.	
Es ist daher dringend geboten, für eine bessere personelle Ausstattung der Rechtsberater zu sorgen.	Im Bereich des Heeres ist bei den Wehrbereichskommandos III, IV und VI zwar jeweils ein Rechtsberater-Dienstposten entfallen, dafür sind auf der höheren Kommandoebene beim Heeresführungskommando ein Dienstposten neu eingerichtet sowie beim II. und IV. Korps die A 15-Dienstposten mit verminderter Dotierung erhalten worden. Diese drei Dienstposten stehen gezielt für die Aufgaben der Wahrnehmung des Rechtsunterrichts in der Truppe sowie für Auslandsverwendungen zur Verfügung (Pool-Bildung/Springer-Einsatz).	
	Bereits jetzt zeichnet sich ab, daß diese Dienstpostenausstattung für eine sachgerechte und verzugslose Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben nicht ausreicht. Vor diesem Hintergrund wird vor allem die Dienstpostenausstattung bei den WBK/Div im Licht damit noch zu gewinnender Erfahrungen zu prüfen sein.	
	In den Bereichen Luftwaffe, Marine und Zentrale Militärische sowie Sanitätsdienststellen der Bundeswehr entspricht die Dienstpostenausstattung dem Aufgabenumfang. Die negativen Auswirkungen einer vermehrten Heranziehung zu Einsätzen und Übungen machen sich allerdings auch hier bemerkbar.	
	Die militärische Ausbildung ist an den Erfordernissen des Humanitären Völkerrechts ausgerichtet. Der	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	Schwerpunkt der völkerrechtlichen Unterrichtung der Soldaten der Bundeswehr liegt auf einer praxisbezogenen Darstellung. Der Soldat soll anhand von Beispielen dazu geführt werden, sich mit völkerrechtlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Die völkerrechtliche Unterrichtung dient nicht allein der Wissensvermittlung, sondern vor allem dem Ziel, ein Bewußtsein für Recht und Unrecht auch im Einsatz zu entwickeln. Daran wird sich auch weiterhin der Rechtsunterricht in der Truppe ausrichten.	
3.6 Soldatenbeteiligung Absatz 1–4 Die Soldatenbeteiligung ist wesentlicher Bestandteil der Inneren Führung. Sie soll nach dem Soldatenbeteiligungsgesetz zu einer wirkungsvollen Dienstgestaltung und zu einer fürsorglichen Berücksichtigung der Belange des einzelnen beitragen. Die Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson, wie sie im Soldatenbeteiligungsgesetz geregelt ist, gibt die Möglichkeit, demokratische Vorgehensweisen auch im Truppenalltag anzuwenden. Das Soldatenbeteiligungsgesetz ist im Berichtsjahr 1997 novelliert worden. Ich begrüße diese Novellierung, in die die Erfahrungen mit Mängeln und Unzulänglichkeiten einer sechsjährigen Anwendungspraxis eingeflossen sind. Am 15. April 1997 hat der Bundesminister der Verteidigung die neugefaßte ZDv 10/2 „Beteiligung der Soldaten durch Vertrauenspersonen" erlassen. In Gesprächen mit Vertrauenspersonen wird jedoch nach wie vor eine mangelnde Unterstützung durch Vorgesetzte bei der Durchführung der Wahl der Vertrauenspersonen, bei ihrer Amtseinführung und Arbeit beklagt. Die Unterrichtung über Funktion und Ausgestaltung der Vorschlags- und Mitbestimmungsrechte sowie des	Soldatenbeteiligung ist eine tragende Säule der Inneren Führung. Der Ausgleich der Spannungen zwischen den individuellen Rechten des Bürgers einerseits und den militärischen Pflichten andererseits wird dadurch gefördert. Das Leitbild des Staatsbürgers in Uniform, als idealtypische Forderung des gleichberechtigten Nebeneinanders von freier Persönlichkeit, verantwortungsbewußtem Staatsbürger und einsatzbereitem Soldaten, wird durch die Beteiligung mit Leben erfüllt. Das Spannungsfeld der konkurrierenden Ziele Disziplin auf der einen Seite sowie Eigenverantwortlichkeit und Mündigkeit auf der anderen kann mit der ausgewogenen Anwendung der Soldatenbeteiligung aufgelöst werden. Mit der verantwortungsbewußten Mitwirkung der Soldaten und der Mitarbeit der Vertrauenspersonen werden Interessen ausgeglichen, Verständnis geweckt und Vertrauen gefördert. Um diese Effekte noch wirkungsvoller zu nutzen, wurde das Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) novelliert. Aufbauend auf den guten Erfahrungen in der Anwendung des Gesetzes, aber auch unter Berücksichtigung seiner Unzulänglichkeiten wurden mit dieser Novelle die Beteiligungsmöglichkeiten erwei-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Gesamtvertrauenspersonenausschusses wird häufig als nicht ausreichend oder rechtzeitig erfolgt beurteilt. Die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung der Vertrauenspersonen und ihrer Stellvertreter in Seminaren auf Brigadeebene wird immer noch als Ausnahme dargestellt. Dieses muß sich ändern. Zutreffenderweise hat ein Befehlshaber in seiner Stellungnahme zu einem solchen Vorbringen deutlich gemacht, er könne es „auch nicht vor dem Hintergrund schwieriger Rahmenbedingungen der ... Truppe" akzeptieren, daß dem Petenten die Teilnahme an der durch das Soldatenbeteiligungsgesetz vorgeschriebenen Veranstaltung versagt worden sei. Die Unterrichtung über die Rechte und Pflichten der Vertrauenspersonen und die Einweisung in das Amt setzen voraus, daß neben dem Einweisungsgespräch auch die erforderlichen Unterlagen vollständig übergeben werden. Die Weisung an eine Vertrauensperson, Unterlagen von ihrem Vorgänger zu übernehmen, entspricht ebensowenig den Grundsätzen vertrauensvoller Zusammenarbeit wie das Delegieren der Zusammenstellung und Aushändigung dieser Unterlagen.	tert, die Vertretungsformen ausgebaut, die Vertreter der Soldaten tiefer in die Personalvertretungen integriert und die Rolle des Gesamtvertrauenspersonenausschusses (GVPA), der die Interessen der Soldaten gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung vertritt, weiterentwickelt. Die überarbeitete ZDv 10/2 „Beteiligung der Soldaten durch Vertrauenspersonen" konnte zeitnah zum Inkrafttreten des Gesetzes herausgegeben werden. Für die kurze Übergangszeit bis zur Verfügbarkeit der Dienstvorschrift in der Truppe wurde eine Information für Disziplinarvorgesetzte und Vertrauenspersonen herausgegeben, der der Generalinspekteur seine Forderungen für die praktische Anwendung des Gesetzes in dem Generalinspekteurbrief 1/97 unmißverständlich vorangestellt hat. Aufgabe der Truppe ist es nun, die Chancen, die sich aus einer sachgerecht angewendeten Soldatenbeteiligung ergeben, in vollem Umfang auszuschöpfen und die damit zugleich verbundenen Herausforderungen anzunehmen. Dies beginnt mit einer angemessenen Einführung neu gewählter Vertrauenspersonen in ihr Amt, der Unterrichtung über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Ausgestaltung der Beteiligung. Desweiteren gehört hierzu auch die Information über die Gremien der Vertrauenspersonen. Diese Einführung wird ergänzt durch die Fortbildung der Vertrauenspersonen auf Brigade- oder vergleichbarer Ebene. Darüber hinaus werden im Dienstalltag in vielen informellen Kontakten der Vertrauenspersonen mit Vorgesetzten, Einheitsführern und Kommandeuren Kenntnisse vertieft und Verantwortung gestärkt. Bei der Feststellung von Unzulänglichkeiten in der Anwendung des SBG ist zu berücksichtigen, daß die Ausgestaltung des Gesetzes aufwendiger geworden ist. Darauf weisen vielfältige Reaktionen und Anfragen aus der Truppe hin. Dies deutet aber zugleich darauf hin, daß die Bedeutung der Beteiligung	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	von den Vorgesetzten richtig eingeschätzt wird. Dies spiegeln auch die Bemühungen wider, die Ausbildung über Beteiligungsverfahren weiterzuentwickeln. Zunächst bestehende Schwierigkeiten bei der Ausbildung der Vertrauenspersonen im Heer konnten im wesentlichen überwunden werden. Im Bereich von Luftwaffe und Marine wurden die A1-Tagungen und gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen der Disziplinarvorgesetzten und Vertrauenspersonen genutzt, um auf die Bedeutung einer gewissenhaften Durchführung der Schulungen hinzuweisen. In den kleinen Organisationsbereichen der Zentralen Militärischen, Dienststellen und des Zentralen Sanitätsdienstes bedarf es besonderer organisatorischer Anstrengungen. So werden für den Bereich der Zentralen Militärischen Dienststellen der Bundeswehr zweimal jährlich Seminare für neugewählte Vertrauenspersonen durchgeführt. Im Bereich des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr erfolgt eine quartalsweise Meldung der neugewählten Vertrauenspersonen und ihres Ausbildungsstandes, um sie dann in die Ausbildung benachbarter Verbände einzusteuern.	
3.7 Mißbräuchlicher Umgang mit Drogen Absatz 1–9 Der in meinem Jahresbericht 1996 vermerkte Anstieg der festgestellten Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt. Wurden im Jahre 1993 noch 724 Fälle bekannt, waren es im Jahre 1994 bereits 1061, im Jahre 1995 1397, im Jahre 1996 1430 und im Jahre 1997 schließlich 1674 bekannt gewordene Fälle. Dieser Anstieg um mehr als 100 % seit 1993 ist um so ernster zu nehmen, als sich der Streitkräfteumfang von Dezember 1993 bis Dezember 1997 von rund 372000 auf rund 340000 verringert	Mit Sorge wird der Anstieg aufgedeckter Fälle von Drogenmißbrauch im Berichtszeitraum beobachtet. Alle wissenschaftlichen Untersuchungen weisen darauf hin, daß darüber hinaus mit einer schwer eingrenzbaren Dunkelziffer zu rechnen ist. Sie dürfte zwar in den Streitkräften aufgrund schärferer Kontrolle deutlich niedriger liegen als im sonstigen gesellschaftlichen Umfeld, läßt aber trotzdem den Schluß zu, daß die tatsächlichen Fälle von Drogenmißbrauch die gemeldeten übersteigen.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
hat. Bei einer Analyse der einschlägigen Meldungen über Besondere Vorkommnisse eines bestimmten Zeitraums habe ich festgestellt, daß unbefugter Drogenbesitz bzw. Drogenkonsum überwiegend bei grundwehrdienstleistenden Soldaten vorkommt. Dennoch ist auch die Zahl der Zeitsoldaten, die insoweit auffällig werden, bemerkenswert. Die überwiegende Zahl der bekannt gewordenen Verfehlungen ist in militärischen Liegenschaften, teilweise auch während der Dienststunden, begangen worden. Der Umgang mit Waffen, Munition und Gerät in der Bundeswehr erfordert äußerste Aufmerksamkeit und Genauigkeit. Die militärische Sicherheit und die Fürsorge gegenüber den kasernierten Soldaten gebieten es, Drogenhandel und Drogenkonsum mit aller Konsequenz zu unterbinden.	Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung weist in der „Rauschgiftbilanz" (veröffentlicht im Bulletin der Bundesregierung Nr. 19 vom 18. März 1998, S. 211ff) darauf hin, daß das Einstiegsalter für Cannabis und Alkohol zwischen dem 13. und 15. Lebensjahr und für den Ecstasy-Konsum zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr liegt. In aller Regel ist deshalb davon auszugehen, daß Soldaten, die in der Bundeswehr durch Drogenkonsum auffällig wurden, schon vor Dienstantritt erste Erfahrungen mit Drogen gemacht haben. Hier hat sich bereits eine Einstellung verfestigt, die etwa den Gebrauch von Ecstasy-Drogen unter dem Aspekt „mehr Spaß und Genuß in der Freizeit" betrachtet. Mit der gleichen Sorglosigkeit wird der Genuß von Cannabis-Produkten begleitet: Mangelndes Unrechtsbewußtsein, aber auch mangelnde Information und massive Verdrängung reduzieren die Abwehrschwelle bei Jugendlichen.	
Ich unterstütze aus diesem Grund auch alle Maßnahmen der Drogenprävention im truppen- und im sanitätsdienstlichen Bereich. So begrüße ich, daß die Unvereinbarkeit von militärischem Dienst und Drogenkonsum in einem Film in zeitgemäß ansprechender Form mit Begleitmaterial dargestellt wird. Ich wünsche mir, daß dieser Film, der mit einem Bestpreis ausgezeichnet worden ist, allen Vorgesetzten, nach Möglichkeit aber auch allen Soldaten vorgeführt wird.	Die besondere Verantwortung junger Soldaten der Bundeswehr für Menschen, etwa beim Umgang mit Kraftfahrzeugen und Waffen, macht besondere Anstrengungen im Bereich der Prävention erforderlich und verbietet zugleich Anpassung an die in der Gesellschaft teilweise zu beobachtenden Duldungstendenzen. Deshalb wurden in der Bundeswehr besondere Anstrengungen im Bereich der Prävention unternommen.	
Der vom Bundesminister der Verteidigung in seiner Stellungnahme zu meinem Jahresbericht 1995 angekündigte Erlaß „Mißbrauch von Betäubungsmitteln" zur Unterstützung der Disziplinarvorgesetzten bei der Ausübung ihrer Disziplinargewalt soll der Truppe Anfang 1998 zur Verfügung stehen. Angesichts der von Drogen ausgehenden besonderen Gefahren für den Dienst in der Bundeswehr erwarte ich, daß diese Zeitplanung nunmehr eingehalten werden kann, um den Disziplinarvorgesetzten ein entsprechendes Führungsmittel an die Hand zu geben. Die zunehmende Toleranz in der Gesellschaft	Mit dem „Allgemeinen Umdruck Nr. 300 – Führungshilfe für Kommandeure und Einheitsführer – Suchtproblematik" – vom Dezember 1994 sind wichtige Informationen zum Erkennen und zum Umgang mit besonderen Suchtformen bis auf die Ebene der Verbände und selbständigen Einheiten verteilt. Dort werden legale und illegale Drogen ebenso angesprochen wie Nikotin, Medikamente und Glücksspiel. Im Anhang finden sich Adressen aus dem Netzwerk der Drogenhilfe. Eine Aktualisierung der Führungshilfe ist geplant.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
darf im militärischen Bereich keine Entsprechung finden.	Der Erlaß „Mißbrauch von Betäubungsmitteln" als Anhang der Wehrdisziplinarordnung steht der Truppe inzwischen zur Verfügung. Der im Bericht erwähnte, von einer internationalen Jury preisgekrönte Drogenfilm ist seit etwa einem Jahr unter Ankündigung in den Medien der Truppeninformation an die Truppe verteilt. Diese Hinweise sollen wiederholt werden, um einen hohen Nutzungsgrad sicherzustellen. Die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts der Bundeswehr unter Beteiligung des Drogenbeauftragten der Bundesregierung soll bis Ende diesen Jahres abgeschlossen werden.	
Eine gleichermaßen hohe Aufmerksamkeit muß dem Alkoholmißbrauch gewidmet werden. Zwar habe ich im Berichtsjahr keinen Anstieg in der Bundeswehr erkennen können. Dennoch sind Beispiele wie die folgenden Anlaß für mich, auf die Gefährdung durch Alkoholkonsum in der Truppe hinzuweisen: Ein Stabsunteroffizier betrat nachts mit zwei Mannschaftsdienstgraden in angetrunkenem Zustand eine Mannschaftsstube und schlug dort einem Gefreiten mehrmals mit der Faust ins Gesicht. Der Stabsunteroffizier und ein beteiligter Mannschaftsdienstgrad wurden zu Freiheitsstrafen auf Bewährung gegen Zahlung von Geldbußen verurteilt. Durch Urteil des Truppendienstgerichts wurde der Stabsunteroffizier in den Dienstgrad eines Gefreiten herabgesetzt. Nach gemeinsamem ausgiebigem Alkoholkonsum schüttete ein Hauptgefreiter, provoziert durch einen Wortwechsel, einem Obermaaten ein Getränk ins Gesicht. Dieser – er stand erheblich unter Alkoholeinfluß – versetzte dem Hauptgefreiten daraufhin einen Schlag mit der Faust ins Gesicht. Etwa zwei Wochen später schlug derselbe Obermaat, wiederum nach Alkoholgenuß, einem Obergefreiten mit der Faust ins Gesicht, so daß dieser zwei Wochen dienstunfähig war.	Die Herabsenkung der Steuerungsfähigkeit sowie der Hemm- und Aggressionsschwelle nach Alkoholkonsum sind typische Auslöser für die im Bericht geschilderten Dienstvergehen und (Wehr-)Straftaten. Dieser Mechanismus spielt auch im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Vorfällen eine wichtige Rolle. Studien zur Ecstasy-Problematik zeigen auch auf, daß in der Mehrzahl der Fälle der Einstieg in den Konsum über Cannabis und Alkohol erfolgt. Die Alkoholprävention in den Streitkräften wird deshalb stets den neuen Entwicklungen anzupassen sein. Im Mai 1998 führt das Zentrum Innere Führung ein Impulsseminar zu dieser Thematik durch. Unter Beteiligung von Disziplinarvorgesetzten, Vertrauenspersonen, Truppenärzten, Truppenpsychologen, Sozialarbeitern und Militärseelsorgern sollen alle erzieherischen und fachlichen Aspekte abgedeckt werden. Nicht zuletzt auf dieser Basis soll die aktuelle Lagefeststellung verbessert und eine Grundlage zur Anpassung an neue Entwicklungen geschaffen werden.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
Das Truppendienstgericht setzte den Obermaaten in den Dienstgrad eines Hauptgefreiten herab.		
Ein Fregattenkapitän schickte in alkoholisiertem Zustand bei einem Ablegemanöver einen Hauptgefreiten zum „Naßwerden" in den Regen auf die Back des Schiffes. Der Offizier wurde von seinem Dienstposten umgehend abgelöst und disziplinar gemaßregelt.		
Die Vermeidung von Alkoholmißbrauch ist ein zwingendes Gebot an Vorgesetzte gegenüber Untergebenen wie an Kameraden untereinander. Die dargestellten Beispiele bekräftigen meine Feststellung aus dem Jahresbericht 1996, daß die Verhinderung von Drogenmißbrauch einschließlich des Mißbrauchs von Alkohol eine Aufgabe aller ist. Ein schlechtes Vorbild durch Vorgesetzte ermutigt zu entsprechendem Verhalten der Untergebenen. Vor dem Hintergrund zunehmender Gewaltbereitschaft wird das Zusammenleben in der Kaserne durch Drogen- und Alkoholmißbrauch in hohem Maße gefährdet. Alle Soldaten sind gehalten, solchen Entwicklungen entgegenzuwirken, sich konkreten Vorgängen zu widersetzen und gegebenenfalls den Mut aufzubringen, Fehlverhalten dieser Art ihren Vorgesetzten zu melden.		
4 Rechtsverstöße gegen Untergebene		
4.1 Einsatz von Soldaten mit Verwendungseinschränkungen/Beachtung ärztlicher Empfehlungen		
Absatz 1–5		
Nach Nr. 410 der ZDv 10/5 „Leben in der militärischen Gemeinschaft" hat der nächste Disziplinarvorgesetzte die truppenärztlichen Empfehlungen im Krankenmeldeschein in konkrete Maßnahmen für den Soldaten und seine Teilnahme an den entsprechenden Diensten umzusetzen, wenn der Soldat aufgrund der Feststellungen des Trup-	Die Bedeutung der truppenärztlichen Empfehlung ist den Vorgesetzten in der Truppe bewußt. Die aufgeführten Fälle stellen Ausnahmen dar. Die Streitkräfte werden fachlich unsicheres Verhalten von Truppenärzten durch verbesserte Ausbildung an den Ausbildungseinrich-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
penarztes aus gesundheitlichen Gründen von einzelnen Dienstverrichtungen zu befreien ist. Auch im Berichtsjahr haben mir Eingaben vorgelegen, in denen sich Soldaten über die Mißachtung der vom Truppenarzt festgeschriebenen Verwendungseinschränkungen durch Vorgesetzte beklagten. Einem Gefreiten, der vom Truppenarzt u. a. vom Verrichten schwerer Arbeiten befreit worden war, wurde durch den Batteriefeldwebel befohlen, beim Umräumen von Spinden zu helfen. Als er auf die truppenärztlichen Befreiungen hinwies, befahl ihm der Batteriefeldwebel vor versammelter Mannschaft, den Truppenarzt zu befragen, ob er einen „schweren Ablagekorb" heben dürfe. Der Truppenarzt solle ihm dieses schriftlich geben. Ich teile die Bewertung des zuständigen Regimentskommandeurs, der dieses Fehlverhalten als mit einer zeitgemäßen Menschenführung nicht vereinbar beanstandete. Nachteile entstehen gelegentlich auch durch unsicheres Verhalten der Truppenärzte. So beklagte die Ehefrau eines Hauptbootsmanns, daß dessen Kommandant für den „krank zu Hause" geschriebenen Soldaten nach Rücksprache mit der behandelnden Truppenärztin seine stationäre Aufnahme in der Sanitätsstaffel bewirkt habe. Dieses sei geschehen, obwohl der Erkrankte für einen operativen Eingriff in einem Bundeswehrkrankenhaus eingeplant gewesen sei. Das Bundesministerium der Verteidigung stellte hierzu fest, daß der Soldat ohne medizinische Notwendigkeit ein Wochenende stationär in der Sanitätsstaffel habe verbringen müssen. Dieses sei auf die Unerfahrenheit der Truppenärztin zurückzuführen.	tungen des zentralen Sanitätsdienstes und durch Praktika in der Truppe weiter minimieren.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
4.2 Umgangston Absatz 1–3		
In meinen bisherigen Jahresberichten habe ich darauf hingewiesen, daß Mängel im täglichen Miteinander und hier besonders im Umgangston die Motivation der Soldaten beeinträchtigen. Autorität der Vorgesetzten und Vertrauen der Untergebenen beruhen nicht zuletzt darauf, daß der Untergebene sich als vollwertiger Mensch angesehen und behandelt fühlt. Auch als schwungvoll, verantwortungsbewußt und „gute Kameraden" beurteilte Ausbilder werden nicht immer den Anforderungen an einen vernünftigen Umgang gerecht. So beleidigte ein Portepeeunteroffizier Lehrgangsteilnehmer mit den Worten „häßlich", „Drecksmenschen", „Sauschwabe" und ähnlichen Charakterisierungen. Das mit dem Vorgang befaßte Truppendienstgericht stellte u. a. fest, daß der Soldat die Lehrgangsteilnehmer seit über drei Jahren kannte. Sie duzten einander. Zwischen ihnen herrschte ein lockerer Umgangston; Flachsereien waren üblich. Der Soldat glaubte, die Betroffenen würden die Aussprüche aufgrund der Umstände als Spaß tolerieren und damit einverstanden sein. Das Truppendienstgericht sah von der regelmäßig in Betracht zu ziehenden Herabsetzung in einen Mannschaftsdienstgrad nur deswegen ab, weil erhebliche Milderungsgründe vorlagen, die eine weniger schwere Disziplinarmaßnahme rechtfertigten. Ausgesprochen schlecht sind gelegentlich die Umgangsformen gegenüber weiblichen Soldaten. Alle Vorgesetzten sind aufgerufen, bei Verletzung der Minimalanforderungen an Anstand und Sitte unnachsichtig disziplinar durchzugreifen. Vor allem sind sie aber auch selbst verpflichtet, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn an einer Ausbildungseinrichtung der Bundeswehr Äußerungen und Scherze von Fachlehrern oder Hör-	Mängel im Umgangston sind insbesondere bei jüngeren Vorgesetzten hin und wieder zu beobachten. Schon angesichts des Grundrechts auf Menschenwürde (Art. 1 GG) können und dürfen verbale Entgleisungen nicht hingenommen werden. Deshalb müssen höhere Vorgesetzte aller Ebenen ständig erzieherisch auf jüngere Vorgesetzte einwirken, um ihnen bewußt zu machen, daß die Würde der Untergebenen zu achten ist und verbale Entgleisungen mit straf- und disziplinargerichtlichen Maßnahmen geahndet werden. Wenn sprachliche Entgleisungen das Gesprächsklima im Kameradenkreis bestimmen, sind nicht selten Diskriminierung und Isolierung einzelner die Folge. Ein wesentliches Ziel der Inneren Führung, die Bereitschaft des Soldaten zur gewissenhaften Pflichterfüllung, zur Übernahme von Verantwortung und zur Zusammenarbeit zu stärken, wird damit gefährdet. Deshalb ist dieses Thema Gegenstand der Ausbildung zum Vorgesetzten. Auch in den Bataillonskommandeur-, Einheitsführer- und Kompaniefeldwebellehrgängen sowie im Rahmen der Ausbildung der SFOR-Kontingente am Zentrum Innere Führung wird die Thematik behandelt. Einzelne Negativbeispiele machen deutlich, daß in den erwähnten Fällen in der Dienstaufsicht vor Ort nicht mit der erforderlichen Klarheit unterschieden wird zwischen den durch die Spezifika des Militärs geprägten Sprache und einem Umgangston, der einzelne in ihrer Würde verletzt. Appelle von Vorgesetzten allein bewirken in diesen Fällen wenig. Einsicht kann nur geweckt werden, wenn die Erkenntnis vermittelt wird, daß Fehlgriffe in der Sprache Vertrauen untergraben und Motivation schwächen. Das Zentrum Innere Führung erarbeitet deshalb eine Sammlung von Fallbeispielen zu diesem Kom-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
saalleitern gemacht werden, die geeignet sind, die Würde der Frau zu verletzen.	plex, mit der die helfende Dienstaufsicht unterstützt werden soll. Der 9. Beirat für Fragen der Inneren Führung hat sich in einer Arbeitsgruppe „Frauen im Sanitätsdienst der Bundeswehr" auch mit diskriminierenden Äußerungen gegenüber weiblichen Soldaten befaßt. Der Beirat hat festgestellt, daß die angesprochenen Verhaltensweisen keineswegs typisch für das Miteinander von Soldaten und Soldatinnen sind. Dennoch wird das Bundesministerium der Verteidigung auch weiterhin Meldungen, Beschwerden, Eingaben, und Vorkommnisse dieser Art sorgfältig auswerten, um insbesondere weitere Maßnahmen der Prävention zu prüfen.	
4.3 Ausbildung 4.3.1 Überzogene Härte Absatz 1–5		
Der Auftrag der Bundeswehr fordert eine gute Ausbildung des Soldaten. Der Soldat muß in der Lage sein, Grenzsituationen zu bestehen. Auch bei einer fordernden Ausbildung verbieten sich indessen Verletzungen der Grundrechte der Soldaten. Leider sind mir im Berichtsjahr wieder Fälle bekannt geworden, in denen Ausbilder die ihnen anvertrauten Soldaten entwürdigt haben. Der Amtschef des Heeresamtes hat für seinen Bereich aufgrund derartiger Vorkommnisse am 12. Februar 1997 Leitsätze erlassen, in denen er fordert, daß dem Leben, der Gesundheit und der Unversehrtheit der anvertrauten Soldaten die Aufmerksamkeit aller Vorgesetzten in besonderer Weise zu gelten habe. Die von ihm herausgestellten Ursachen für derartige Vorkommnisse decken sich auch mit meinen Beobachtungen: Fehlende oder unzureichende Dienstaufsicht, Fehleinschätzung der Risiken, unzulängliche oder unakzeptable Vorstellungen von der Würde der Untergebenen sowie falsche Vor-	Das Bundesministerium der Verteidigung hat wiederholt festgestellt, daß jede Ausbildung ihren Sinn und ihre Rechtfertigung verliert, wenn der Erfolg durch entwürdigende und pflichtwidrige Behandlung untergebener Soldaten erkauft wird. Fordernde und einsatznahe Ausbildung ist die grundlegende Voraussetzung zur Erfüllung des Auftrages der Streitkräfte. Nachlässigkeit in der Vorbereitung auf den Auftrag kann zu schwerwiegenden Folgen für Leib und Leben der eingesetzten Soldaten führen. Die hohe Professionalität der im Rahmen von Friedensmissionen eingesetzten Soldaten der Bundeswehr findet bei Verbündeten und Partnern uneingeschränkte Anerkennung. Der Einsatz beim Hochwasser an der Oder hat die körperliche und psychische Belastungsfähigkeit der Soldaten unter Beweis gestellt. Sie ist nur sicherzustellen, wenn Soldaten in der Ausbildung an Grenzsituationen herangeführt werden, in denen sie sich bewähren und Vertrauen in ihre eigene Leistungsfä-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
stellungen von Härte und Belastbarkeit. Ich teile auch seine Auffassung, daß das Üben von Verhalten in einer Gefangenschaft grundsätzlich nicht Gegenstand einer militärischen Ausbildung sein kann. Der Inspekteur des Heeres hat im Berichtsjahr wiederholt die Zielvorstellung geäußert, daß in der Truppe das Bewußtsein gestärkt werden müsse, „Soldat der Menschenrechte und der Menschenwürde" zu sein. Diese unabdingbare Voraussetzung für eine Armee in einem Rechtsstaat ist, wie folgende Fälle zeigen, noch nicht überall verinnerlicht: So ließ ein Stabsunteroffizier einen ihm unterstellten Gefreiten Liegestütze über den ausgeklappten Dornen von fünf Bundeswehr-Taschenmessern ausführen. Das mit der Sache befaßte Truppendienstgericht stellte u. a. fest, daß jeder Ausbildungserfolg bedeutungslos sei, wenn er auf Kosten der Würde, Ehre oder körperlichen Unversehrtheit eines Untergebenen erkauft werde. Dieser Anmerkung, die sich auch in meinem Jahresbericht 1996 wiederfindet, ist nichts hinzuzufügen. In einem weiteren Fall befahl ein Hauptfeldwebel zwei Rekruten, jeweils eine Eisenstange während des Dienstes ständig bei sich zu führen und wie ein Gewehr zu behandeln. Die Eisenstangen mußten auch zum Waschen und zum Gang auf die Toilette mitgenommen werden. Vorhergegangen war, daß die Soldaten pflichtwidrig ihre Waffe unbeaufsichtigt gelassen hatten. Das Fehlverhalten des Hauptfeldwebels wurde im disziplinargerichtlichen Verfahren geahndet.	higkeit und die ihrer Vorgesetzten gewinnen. Jeder Ausbildungserfolg, der auf Kosten entwürdigender Behandlung und unangemessener Härte erzielt wird, ist zu teuer erkauft. Bei der Prüfung solcher Vorfälle zeigt sich häufig, daß Defizite in der Menschenführung, Mängel an methodischem Geschick, Phantasielosigkeit und unausgereifte Persönlichkeitsstrukturen der beteiligten Vorgesetzten ausschlaggebend waren. Soldaten haben ein sehr feines Gespür dafür, wo die Grenzen sinnvoller Härte in der Ausbildung überschritten werden und nutzlose, entwürdigende Schinderei beginnt. Das Bundesministerium der Verteidigung wird auch weiterhin alles daran setzen, jeden Versuch, diese Grenzen zu verwischen, mit geeigneten Maßnahmen zu unterbinden. Nach den Vorfällen in Hammelburg im Jahr 1997 werden die Ausbildungsunterstützungsverbände durch ein Team des Zentrums Innere Führung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Bestandteil der Ausbildung ist neben den Informationen zu historischen, kulturellen und politischen Hintergründen des Konflikts auch eine gründliche psychische Vor- und Nachbereitung auf die Aufgabe als „Statist". Diese Maßnahme hat sich ausgezeichnet bewährt und trifft bei allen Soldaten auf hohe Akzeptanz. Sie schafft die notwendige Rollendistanz und schließt mögliche Fehlreaktionen weitgehend aus. Ungeachtet der disziplinaren Würdigung wurden die Vorfälle durch die zuständigen Disziplinarvorgesetzten zum Thema von Besprechungen mit Offizieren und Unterführern gemacht. Hierbei sind die Grundsätze zur Durchführung einer fordernden und zweckmäßigen Ausbildung unter strikter Beachtung der Menschenwürde und Achtung der Persönlichkeit der anvertrauten Soldaten intensiv behandelt worden.	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
5 Dienstgestaltung 5.2 Dienstzeitausgleich Absatz 1–2		
Die am 1. Januar 1996 in Kraft getretene Neuregelung des Dienstzeitausgleichs für Soldaten führte anfangs zu Umsetzungsschwierigkeiten in der Truppe. Ich habe hierauf in meinem Jahresbericht 1996 hingewiesen. Seitens des Bundesministeriums der Verteidigung mußten in der Folgezeit unterschiedliche Auslegungen korrigiert bzw. durch Ergänzungen vereinheitlicht werden. Trotz einzelner auch im Berichtsjahr aufgetretener Probleme kann insgesamt festgestellt werden, daß die Neuregelung des Dienstzeitausgleichs für die Soldaten mittlerweile zum Truppenalltag gehört. Ungerecht behandelt fühlen sich allerdings die Soldaten, die im Schichtdienst eingesetzt sind. Die in einem Verband geübte Praxis, Schichtdienst leistenden Soldaten für Dienst an Wochenfeiertagen – unabhängig von zusätzlichen Vergütungen – generell einen Dienstzeitausgleich durch Freistellung vom Dienst zu gewähren, wurde im Berichtsjahr durch das Bundesministerium der Verteidigung unterbunden. Die betroffenen Soldaten sehen sich gegenüber den Soldaten im Tagesdienst wie auch gegenüber den in gleicher Verwendung eingesetzten zivilen Mitarbeitern ungleich behandelt. Das Bundesministerium der Verteidigung ist ihrer Auffassung, daß eine Änderung erforderlich sei, nicht gefolgt.	Im Rahmen der täglichen und der wöchentlichen Dienstzeit richtet sich die durch Dienst-/Schichtpläne oder andere Befehle geforderte Dienstleistung nach den Erfordernissen des militärischen Dienstes. Dabei gilt eine wöchentliche Rahmendienstzeit von 46 Stunden (einschließlich aller Pausen) als Bemessungsgrundlage für Dienstzeitausgleich, unabhängig davon, ob an Werktagen, Samstagen, Sonntagen oder Wochenfeiertagen Dienst geleistet wird. Im Sinne dieser Definition ist ein zusätzlicher Anspruch auf Ausgleich für jeglichen Dienst an Wochenfeiertagen nicht gegeben. Dies gilt für schichtdienstleistende Soldaten ebenso wie für Soldaten, die keinen Schichtdienst leisten. Die Erschwernis des Schichtdienstes wird bereits nach der Erschwerniszulagenverordnung finanziell (Wechselschicht-/Schichtzulage und Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten) und nach der Soldatenurlaubsverordnung durch Zusatzurlaub ausgeglichen. Darüber hinaus wird in entsprechenden Verwendungen zusätzlich die Zulage für Elektronische Kampfführung gewährt. Zudem haben auch Soldaten im „Normaldienst" an Wochenfeiertagen Dienst ohne Ausgleich zu leisten, sofern eine wöchentliche Rahmendienstzeit von 46 Stunden nicht überschritten wird. Auch die Regelung des Erlasses, wonach für Dienst an Samstagen, Sonn- oder gesetzlichen Feiertagen stundenweise Freistellung vom Dienst im Verhältnis 1 : 1 bis höchstens zu 1 Tag erfolgt oder ein entsprechender finanzieller Ausgleich gewährt wird, ist an die grundlegende Anspruchsvoraussetzung des Erlasses – „Überschreiten einer wöchentlichen Rahmendienstzeit von 46 Stunden" – gebunden. Es ist eine irrige Annahme, daß außerhalb des Schichtdienstes einge-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
	setzte Soldaten für jeden Dienst an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen einen Ausgleich bekämen. Überdies haben Überprüfungen der Teilstreitkräfte nachgewiesen, daß Soldaten im Schichtdienst in aller Regel nicht mehr Dienst leisten als andere Soldaten. Für eine Sonderregelung an Wochenfeiertagen, die über die oben beschriebene Schichtzulage und den Zusatzurlaub hinausgeht, wird daher kein Bedarf gesehen. Der Unterschied zum Zivilpersonal ergibt sich aus den besonderen Anforderungen an den Dienst des Soldaten und entspricht der gültigen Gesetzes- und Verordnungslage. Im übrigen wäre eine besondere Behandlung von Soldaten, nur weil sie gemeinsam mit Beamten Schichtdienst leisten, gegenüber ihren Kameraden in anderen Verwendungen nicht vermittelbar.	
14 Zukunftsfragen 14.1 Aktualität der Inneren Führung Absatz 1–8 In diesem Bericht über das Jahr 1997 mußte immer wieder auf Vorfälle Bezug genommen werden, bei denen sich einzelne Soldaten aus einer fremdenfeindlichen, teilweise eindeutig rechtsextremistischen Haltung heraus schuldig gemacht hatten. Ich habe Verständnis dafür, wenn in der Gesellschaft oder auch – bislang sehr moderat – im Ausland mit Verunsicherung auf entsprechende Medienberichte reagiert wird. Kenner der Bundeswehr und insbesondere die Führungsverantwortlichen in den Streitkräften sollten dieser Verunsicherung entgegentreten. Die Grundsätze der Inneren Führung wollen für den einzelnen Soldaten das Leitbild vom Staatsbürger in Uniform, für die Bundeswehr insgesamt eine bruchlose Integration in die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staates ver-	Der Bundesminister der Verteidigung hat nicht nur mit seiner schnellen und konsequenten Reaktion schon beim Bekanntwerden der ersten Fälle von Fremdenfeindlichkeit und Gewaltbereitschaft deutlich gemacht, daß politischer Extremismus jedweder Couleur in den Streitkräften keinen Platz hat. Er hat sich auch gegen diejenigen Medien gewandt, deren Berichterstattung weniger an sachlicher Information und Aufklärung orientiert war, sondern eher die Bundeswehr unter Generalverdacht stellen wollten. Die Präsidentin des Deutschen Bundestages hat diese Kritik aufgenommen und in einem Interview am 13. Dezember 1997 festgestellt: „Es ist heuchlerisch so zu tun, als habe die Bundeswehr ein Problem, das die Gesellschaft nicht hat." Vielerlei Reaktionen aus der Öffentlichkeit zeigen inzwischen, daß die Bundeswehr gegen Pau-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
wirklichen. Diese untrennbar miteinander verbundenen Ziele müssen in der alltäglichen Praxis der Truppe durch eine zeitgemäße Menschenführung angestrebt werden. Zeitgemäße Menschenführung setzt voraus, daß neue Erkenntnisse und Erfahrungen ihre Auswirkungen auf die praktische Umsetzung der Führungsgrundsätze haben sollen. Entsprechende Maßnahmen und ihre Auswirkungen müssen allerdings daraufhin überprüft werden, ob sie den Zielen und Werten der Inneren Führung gerecht werden.	schalkritik in Schutz genommen wird und das Vertrauen in die freiheitliche demokratische Werteorientierung der Bundeswehrangehörigen nach wie vor stabil ist. Der Leitsatz 1 der Zentralen Dienstvorschrift 10/1, Innere Führung, ist Richtschnur für die Werteerziehung in den Streitkräften: „Der Soldat bejaht die Grundwerte unserer Verfassung, handelt im Sinne des Auftrags und der Grundsätze der Inneren Führung und setzt sich mit den Grundfragen des Soldatenberufes auseinander. Auf dieser Grundlage und in der Begegnung mit anderen Soldaten entwickelt er sein Berufsverständnis." Die Reduzierung und Umstrukturierung der Streitkräfte, der Aufbau der Bundeswehr in den neuen Bundesländern, die Ausrichtung auf den erweiterten Auftrag, die gleichzeitig laufende Teilnahme an Friedensmissionen der Vereinten Nationen und der Erfolg im Kampf um die Deiche beim Hochwasser an der Oder wären nicht möglich gewesen ohne die Anwendung der Grundsätze der Inneren Führung im täglichen Dienst. Nicht zuletzt die Wehrpflichtarmee bedeutet eine ständige Herausforderung für alle Vorgesetzten, Menschen zeitgemäß zu führen. Politischer Bildung kommt im Zusammenhang mit der Erziehung eine wichtige Bedeutung zu. Der Bundesminister der Verteidigung hat nachdrücklich darauf hingewiesen, daß politische Bildung „eine Kernaufgabe von Führung, Ausbildung und Erziehung in unserer Armee in der Demokratie" ist und bleibt, und gefordert, „daß der gesetzliche Anspruch des Soldaten auf staatsbürgerlichen und völkerrechtlichen Unterricht auf allen Ebenen erfüllt und die fordernde militärische Ausbildung von einer überzeugenden politischen Bildung ergänzt wird".	
An zwei Beispielen will ich aufzeigen, wo nach meinem Eindruck ein Mißverhältnis von Mittel und Zweck zu entstehen droht: Eine Intensivierung verdachtsunabhängiger Kontrollen – auch	Weder eine übertriebene Kontrolldichte noch die Durchsetzung einer „Sprachdisziplin", die jede Unbefangenheit im Umgang miteinander durch Forderungen nach überzogener „Political Correctness" einschränkt, liegen in der Zielset-	

Jahresbericht 1997 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages	Stellungnahme des Bundesministeriums der Verteidigung	Sachstand über die vollzogenen Maßnahmen/ Bearbeitungszustand im BMVg
nach Dienstschluß — kommt in eine gefährliche Nähe zur Schnüffelei und bricht in die auch in der Kaserne geschützte Privat- und Intimsphäre des Soldaten ein. Eine dem Geist der Inneren Führung nicht gemäße Atmosphäre des Generalmißtrauens muß unbedingt vermieden werden. Vorgaben für eine „verstärkte Sprachdisziplin" im Zusammenwirken mit einer um sich greifenden Absicherungsmentalität können das im Kameradenkreis ebenso wie im Vorgesetzten-Untergebenen-Verhältnis bedeutsame offene Wort beeinträchtigen. Der Staatsbürger in Uniform soll die Werte unserer Verfassung aber nicht nur kennen, sondern sie auch im täglichen Dienstablauf erleben können. Politische Bildung in den Streitkräften, die den Soldaten die Werte und Normen der freiheitlich demokratischen Grundordnung verdeutlichen soll, wird deshalb ihr Ziel verfehlen, wenn „Political Correctness" zum alleinigen Maßstab erklärt wird. Im Bewußtsein eines unverändert überzeugenden und aktuellen Grundkonzepts der Inneren Führung, verbunden mit der auch für die Entwicklung der Persönlichkeit des einzelnen Soldaten bedeutsamen Auftragstaktik, sollten die Verantwortlichen in der Bundeswehr grundsätzlich Vertrauen in die Vorgesetzten und Untergebenen haben.	zung des Bundesministeriums der Verteidigung. Diskriminierung von Minderheiten und sprachliche Entgleisungen gegenüber Untergebenen wie auch Kameraden sind aber Verhaltensweisen, deren Unterbindung und Ahndung auch die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages anstrebt. Nur in diesem Sinne ist die Forderung nach „Sprachdisziplin" zu verstehen. Eine Verbesserung der Dienstaufsicht will die Distanz zwischen Vorgesetzten und Untergebenen reduzieren, das Vertrauen stärken und die Voraussetzungen für Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit schaffen. Auf diesen Grundlagen beruht auch die Auftragstaktik. Sie prägt das Führungsverständnis in unseren Streitkräften und bleibt maßgebend auch für die Zukunft.	

III. Regelungsgrundlagen für die Zuständigkeit und das Verfahren zur unentgeltlichen Überlassung von Bundeswehr-Material

1. § 63 Bundeshaushaltsordnung

§ 63 Erwerb und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Vermögensgegenstände sollen nur erworben werden, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit erforderlich sind.

(2) Vermögensgegenstände dürfen nur veräußert werden, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden.

(3) Vermögensgegenstände dürfen nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen können im Haushaltsplan zugelassen werden.

(4) Ist der Wert gering oder besteht ein dringendes Bundesinteresse, so kann das Bundesministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen.

(5) Für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes gelten die Absätze 2 bis 4 entsprechend.

Vorl. VV-BHO zu § 63:

1 Die Veräußerung von Vermögensgegenständen und die Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen kann mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden; gegebenenfalls sind entsprechend den Vorl. VV zu § 44 die zweckentsprechende Verwendung, der Verwendungsnachweis und die Prüfungsrechte der Verwaltung und des BRH zu regeln.

2 Der volle Wert wird durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, dabei sind alle Umstände, die den Preis beeinflussen, nicht jedoch ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse, zu berücksichtigen. Ist ein Marktpreis feststellbar, bedarf es keiner besonderen Wertermittlung. § 64 Abs. 3 bleibt unberührt.

3 Ausnahmen nach § 63 Abs. 4 bei geringem Wert läßt das BMF allgemein zu, soweit der volle Wert der Vermögensgegenstände im Einzelfall den Betrag von 50 000 DM nicht übersteigt. Die obersten Bundesbehörden können für ihren Geschäftsbereich nähere Regelungen treffen.

4 Eine Ausnahme nach § 63 Abs. 4 bei Vorliegen eines dringenden Bundesinteresses kann das BMF nur zulassen, wenn die Veräußerung für den Bund dringlich ist und nicht bis zum nächsten Haushaltsplan oder Nachtragshaushalt zurückgestellt werden kann.

5 – frei –

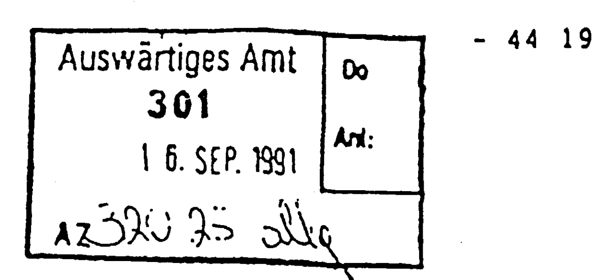
6 Auf die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes (§ 63 Abs. 5) sind die Nrn. 3 und 4 entsprechend anzuwenden mit der Maßgabe, daß es sich in den Fällen der Nr. 3 bei dem Betrag von 50 000 DM um einen Jahresbetrag handelt.

7 Wegen des Erwerbs und der sonstigen Beschaffung der Veräußerung sowie der nutzungsweisen Überlassung von Grundstücken sind zusätzlich die besonderen Regelungen in den Nrn. 3, 5, 6 und 9 zu § 64 zu beachten.

8 Ersatzbeschaffungen von Kraftfahrzeugen dürfen nur vorgenommen werden, wenn die Notwendigkeit der Aussonderung des bisherigen Fahrzeugs durch das Gutachten eines kraftfahrtechnischen Sachverständigen aus dem Geschäftsbereich des BMF, in den Bereichen des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und des Bundesministeriums für Verkehr durch das Gutachten des jeweils für den Bereich des betreffenden Ministeriums zuständigen kraftfahrtechnischen Sachverständigen festgestellt ist. Das BMF kann in besonderen Fällen Ausnahmen hiervon zulassen. Die Vorschriften über die Verwertung von ausgesonderten Dienstkraftwagen werden vom BMF erlassen.*)

*) RdSchr. des BMF betr. Benutzung, Aussonderung und Verwertung von Dienstkraftfahrzeugen und Autotelefonen vom 15.11.1993 – II A 2 – H 1261 – 51/95 (GMBl. 1993, S. 878):

**2. Bundesministerium der Finanzen, 12. September 1991 –
Voraussetzungen einer unentgeltlichen Abgabe von Vermögensgegenständen des Bundes nach § 63 Abs. 4 BHO; Auslegung des Begriffs „dringendes Bundesinteresse"**



- 44 19

Betr.: Voraussetzungen einer unentgeltlichen Abgabe von Vermögensgegenständen des Bundes nach § 63 Abs. 4 BHO;
hier: Auslegung des Begriffs "dringendes Bundesinteresse"

I.

Vermerk:

1. Die vielen Anträge auf unentgeltliche Abgabe von Bundeswehr-Material erfordern, daß zur Sicherung einer einheitlichen Handhabung des § 63 Abs. 4 BHO dargelegt wird, wie der Begriff "dringendes Bundesinteresse" auszulegen ist.

2. § 63 Abs. 3 Satz 1 BHO legt den Grundsatz fest, daß entbehrliche Vermögensgegenstände des Bundes nur gegen vollen Wertersatz (= Verkehrswert) veräußert werden dürfen. Dabei kommt eine Veräußerung von Vermögensgegenständen des Bundes nur in Betracht, wenn diese Vermögensgegenstände in absehbarer Zeit nicht für Bundesaufgaben benötigt werden (d.h. Ersatzbeschaffungen dürfen nicht ausgelöst werden).

   Die Vorschrift konkretisiert für die Verwaltung den Grundsatz des Wirtschaftlichkeitsgebotes und verhindert, daß sich Erwerber auf Kosten der Allgemeinheit ungerechtfertigt bereichern.

3. Grundsätzlich ist es Sache des Haushaltsgesetzgebers, Ausnahmen vom Gebot des vollen Wertersatzes zuzulassen. § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO regelt daher, daß Ausnahmen im Haushaltsplan zugelassen werden können (vgl. hierzu die Haushaltsvermerke bei Kap. 1415 - Feldzeugwesen -).

4. Lediglich für die Fälle, in denen wegen des geringen Werts des Gegenstandes der Gesetzgeber nicht befaßt werden soll oder nicht rechtzeitig befaßt werden kann, wird der BMF gesetzlich ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen. § 63 Abs. 4 BHO läßt daher mit Zustimmung des BMF Ausnahmen vom Grundsatz der Veräußerung zum vollen Wert zu, wenn

- der volle Wert der zu veräußernden Vermögensgegenstände "gering" ist (vgl. hierzu Vorl. VV Nr. 3 zu § 63 BHO)

  oder

- ein "dringendes Bundesinteresse" an einer alsbaldigen Veräußerung besteht.

5. Ein dringendes Bundesinteresse bei einer Abgabe unter vollem Wert liegt vor, wenn die Abgabe sachlich und zeitlich unabweisbar ist.

   Zeitlich unabweisbar ist eine Abgabe, wenn wegen ihrer Dringlichkeit nicht bis zur Verabschiedung des nächsten Haushalts gewartet werden kann. D.h. der BMF soll auf Antrag der Ressorts nur Fälle entscheiden, die unaufschiebbar sind. Aufschiebbare Maßnahmen sind dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

   Eine sachliche Unabweisbarkeit ist dann gegeben, wenn ohne Ausnahme vom Gebot des vollen Wertersatzes das Bundesinteresse (= Vorteil für den Bund oder Abwendung eines Nachteils für den Bund) beeinträchtigt wird. Dabei bedarf es weiter der Abwägung zwischen Bundesinteresse und Einnahmeverzicht des Bundes. Diese Abwägung muß ergeben, daß das festgestellte Bundesinteresse gewichtiger als der Einnahmeverzicht zu bewerten ist.

6. Diese Auslegung bedeutet für die Praxis, daß der Antragsteller im Antrag darlegen muß, welches Bundesinteresse an der Abgabe besteht und woraus sich die zeitliche und sachliche Unaufschiebbarkeit ergibt. Die Anforderungen an die Darlegungen steigen dabei mit der Höhe des Einnahmeverzichts des Bundes.

Ein Antrag ohne eine solche Begründung ist nicht entscheidungsfähig. Auch die bloße formelhafte Aussage es bestehe ein "dringendes Bundesinteresse", ist nicht ausreichend.

Soweit Auslandsinteressen betroffen sind, muß das "dringende Bundesinteresse" entsprechend den obigen Ausführungen vom AA begründet oder bestätigt (falls bereits vom Antragsteller begründet) werden.


Tschentke

3. Bundesministerium der Verteidigung, 20. April 1972

Nr. 12 VMBl 1972 Seite 251

Allgemeine verteidigungstechnische und verteidigungswirtschaftliche Angelegenheiten, Ausnutzung ziviler Hilfsquellen

s. auch VMBl 1977 S. 28
s. VMBl 1979 S. 31

VMBl 1972 S. 251

◆

Richtlinien für die unentgeltliche Veräußerung und unentgeltliche Überlassung zur Nutzung von Bundeswehr-Material an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung (RL über unentgeltliche Überlassung)

— Neufassung —

A. Geltungsbereich

1.

Diese Richtlinien gelten für die unentgeltliche Überlassung von Bundeswehr-Material an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, die ihren Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben. Voraussetzung ist, daß ein entsprechender schriftlicher Antrag dieser Stellen vorliegt. Aus dem Antrag müssen die Art und der beabsichtigte Verwendungszweck des Materials eindeutig hervorgehen.

B. Begriffsbestimmungen

2.

Bundeswehr-Material

- Wehrmaterial [1] (Versorgungsgüter), das bei den Streitkräften Verwendung findet,
- Entwicklungs- und Erprobungsmaterial sowie Sondermaterial der wehrtechnischen Dienststellen. das kein Wehrmaterial ist,
- Sonderbetriebsmittel und Sonderanlagen,
- Bekleidung und persönliche Ausrüstung,
- Liegenschaftsmaterial.

3.

Unentgeltliche Veräußerung und unentgeltliche Überlassung zur Nutzung (unentgeltliche Überlassung)

Bundeswehr-Material kann nach Nummer 8 unentgeltlich veräußert (Schenkung) oder zur unentgeltlichen Nutzung (Leihe) überlassen werden.

4.

Dringendes Interesse der Bundeswehr an der unentgeltlichen Überlassung von Bundeswehr-Material

Das dringende Interesse der Bundeswehr besteht an der Förderung von Stellen außerhalb der Bundesverwaltung, die der

- Nachwuchswerbung für die Bundeswehr,
- Erhaltung der Einsatzbereitschaft ausgeschiedener Bundeswehrangehöriger,
- Ausbildung von technischem Nachwuchs,
- wissenschaftlichen und technischen Forschung und Entwicklung,
- Pflege des Wehrgedankens und der Kriegsgeschichte

dienen und mit denen eine Zusammenarbeit angestrebt wird.

5.

Kontaktstellen

(1) Die vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) zur Kontaktaufnahme und zur Durchführung der Verträge mit Stellen außerhalb der Bundesverwaltung bestimmten Bundeswehrdienststellen sind:

- Materialamt des Heeres (MatAH), Bad Neuenahr-Ahrweiler ~~Materialamt Heer — Bad Neuenahr,~~ für Wehrmaterial, das bei der Teilstreitkraft Heer verwendet wird,
- Materialamt der Luftwaffe (MatALw), Wahn, für Wehrmaterial, das bei der Teilstreitkraft Luftwaffe verwendet wird,
- Marineunterstützungskommando-Abt. Material-(MUKdo-Mat) ~~Materialamt der Marine (MatAM),~~ Wilhelmshaven, für Wehrmaterial, das bei der Teilstreitkraft Marine verwendet wird,
- Sanitätsamt der Bundeswehr (SanABw), Bonn-Beuel, für Sanitätsmaterial,
- Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) Koblenz, für Sonderbetriebsmittel und Sonderanlagen, Entwicklungs- und Erprobungsmaterial sowie für Sondermaterial, das kein Wehrmaterial ist,
- die Wehrbereichsverwaltungen (WBV) für Bekleidung, persönliche Ausrüstung und Liegenschaftsmaterial.

(2) Soweit Anträge im Sinne dieser Richtlinien schriftlich oder mündlich bei anderen als den unter Absatz 1 genannten Dienststellen der Bundeswehr gestellt werden, sind diese an die zuständigen Dienststellen weiterzuleiten bzw. sind die Antragsteller an die zuständigen Dienststellen zu verweisen.

C. Empfänger des unentgeltlich überlassenen Bundeswehr-Materials

6.

Bundeswehr-Material darf unentgeltlich an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung überlassen werden, wenn ein dringendes Interesse nach Nummer 4 besteht. Diese Stellen sind ~~z. B.~~:

(1) Rechtsfähige Luftsportverbände und andere Sportvereine, Vereinigungen von Funkamateuren, sowie Träger von Schulen und der freien Jugendhilfe nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (Jugendverbände usw.), Deutsches Rotes Kreuz und andere von der Bundesregierung anerkannte Hilfsgesellschaften und -organisationen, Soldaten- und Traditionsverbände, Reservistenvereinigungen;

(2) Technische Hochschulen, Höhere Technische Lehranstalten, sonstige wissenschaftliche oder technische Anstalten, Einrichtungen und Vereinigungen;

(3) Museen mit ausgebauter wehrwissenschaftlicher Abteilung.

D. Verwendung des Bundeswehr-Materials

7.

Das unentgeltlich überlassene Bundeswehr-Material darf bei den Antragstellern nur zu Anschauungs-, Lehr-, Ausbildungs-, Forschungs-, Entwicklungszwecken und zu nicht gewerblichen Einsatzzwecken sowie für die Wehrwerbung verwendet werden. Die unentgeltliche Überlassung ist nur unter den in den Verträgen (Anlagen 2 und 3) aufgeführten Bedingungen zulässig.

E. Art des Bundeswehr-Materials

8.

(1) An die unter Nummer 6 genannten Empfänger darf Material unentgeltlich veräußert werden, das nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr (AVB) ausgesondert ist (vgl. Vertragsmuster 1/Anlage 2).

(2) Nicht ausgesondertes Material darf nur zur unentgeltlichen Nutzung und nur den unter Nummer 6 (2) genannten Empfängern überlassen werden (vgl. Vertragsmuster 2/Anlage 3). Vor der Entscheidung über die un-

[1] ZDv 30/41

entgeltliche Überlassung zur Nutzung ist zu prüfen, ob der beabsichtigte wissenschaftliche Zweck nicht auf anderen Wegen erreicht werden kann.

9.

Waffen [2], Munition [2] und Explosivstoffe [2] dürfen Antragstellern nach Nummer 6 (1) nicht unentgeltlich überlassen werden. Soweit derartiges Material Antragstellern nach Nummer 6 (2) und (3) unentgeltlich überlassen wird, ist es vor der Überlassung grundsätzlich zu demilitarisieren.

10.

Waffen, Munition, Explosivstoffe oder gesundheitsschädliches Bundeswehr-Material sind unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. Kriegswaffenkontrollgesetz — KWKG) und der einschlägigen Vorschriften der gewerblichen Berufsgenossenschaften sowie der entsprechenden Vorschriften der Bundeswehr (z. B. ZDv 34/2, 44/1) zu behandeln.

11.

Vor der unentgeltlichen Veräußerung des Bundeswehr-Materials sind bundeswehreigentümliche Kennzeichen (Stempel, Aufschriften usw.) zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

12.

Aus Anlaß der unentgeltlichen Veräußerung oder Überlassung der Nutzung entstehende besondere Kosten für Maßnahmen nach Nummern 9 bis 11 sowie Kosten für Transport, Stand- und Liegeplätze und die weitere Unterhaltung des Materials hat der Antragsteller zu tragen. Ausnahmen können nur für den in Nummer 6 (2) und (3) genannten Empfängerkreis zugelassen werden.

F. Verfahren

13.

(1) Die Kontaktstellen haben sich zu vergewissern, daß die Vertreter der Antragsteller vertretungsberechtigt sind. Die Vertreter der Antragsteller können sich legitimieren z. B. durch Vorlage eines Auszuges aus dem Vereins- oder Handelsregister oder bei nicht rechtsfähigen Vereinen durch Vorlage eines Protokolls der Mitgliederversammlung, die sie zum Handeln ermächtigt hat.

(2) Das Bundeswehr-Material ist genau zu bezeichnen (Versorgungsnummer, Versorgungsartikelbezeichnung, Stückzahl/Menge, Beschaffungspreis, gegebenenfalls Geheimhaltungsgrad).

(3) Die beabsichtigte Überlassung zur unentgeltlichen Nutzung von nicht ausgesondertem Bundeswehr-Material ist ausführlich zu begründen.

(4) Gerichtsstand für alle Klagen aus dem Vertrag über die unentgeltliche Überlassung von Bundeswehrmaterial ist der Sitz der jeweiligen Wehrbereichsverwaltung, in deren Bereich der Empfänger seinen Sitz hat oder das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz, wenn es sich um Sonderbetriebsmittel, Sonderanlagen, Entwicklungs- und Erprobungsmaterial sowie um Sondermaterial der wehrtechnischen Dienststellen, das kein Wehrmaterial ist, handelt.

(5) Die Anträge der Antragsteller sind von den Kontaktstellen mit Stellungnahme über den Antragsteller und über das beantragte Bundeswehr-Material auf dem Dienstwege dem zuständigen Fachreferat im BMVg vorzulegen (Muster Anlage 1). Ein Vertragsentwurf nach Muster (Anlage 2 oder 3) ist beizufügen (Ausnahme vgl. Nr. 17 (3). Das Fachreferat hat die Zustimmung des Referats Rü II 5 (Verwertung von ausgesondertem Material der Bundeswehr) und des Kapitel-Referats der Haushaltsabteilung einzuholen.

14.

Für alle Anträge schließt das zuständige Fachreferat im BMVg den Vertrag und erteilt die Anordnung zur unentgeltlichen Veräußerung oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung. Es kann diese Befugnisse der zuständigen Kontaktstelle übertragen.

15.

Die Überlassungsanordnung erhalten außerhalb des BMVg
— die Überlassungsstelle,
— die Kontaktstelle.

16.

(1) Soweit innerhalb von 2 Monaten nach Eingang des Antrags bei der Kontaktstelle nicht festzustellen ist, ob das beantragte Material überlassen werden kann, entscheidet die Kontaktstelle, ob der Antrag weiterverfolgt wird. Der Antragsteller ist von der Kontaktstelle gegebenenfalls entsprechend zu unterrichten.

(2) In denjenigen Fällen, in denen der Antrag direkt an das BMVg gerichtet und von diesem an die zuständige Kontaktstelle weitergeleitet wird [vgl. Nr. 5 (2)], ist vor Einstellung der weiteren Bearbeitung des Antrages die Zustimmung des BMVg einzuholen.

G. Unentgeltliche Überlassung des Bundeswehr-Materials an den Antragsteller

17.

(1) Die Kontaktstellen haben nach Abschluß des Vertrages (Anlagen 2 oder 3) die Überlassungsstellen anzuweisen, das Bundeswehrmaterial an den Antragsteller gegen Empfangsbestätigung zu übergeben.

(2) Der Vertrag ist zweifach auszufertigen; die erste Ausfertigung ist dem Antragsteller auszuhändigen.

(3) Bei Überlassung von Abzeichen aller Art ist von der Schriftform des Vertrages (Anlage 2) abzusehen. Diese Möglichkeit besteht auch mit Zustimmung des zuständigen Fachreferates in besonderen Fällen für Bekleidung und persönliche Ausrüstung (z. B. Kleinstmengen).

H. Meldung der unentgeltlichen Überlassung des Bundeswehr-Materials

18.

Die Durchführung der unentgeltlichen Überlassung ist von den Kontaktstellen unter Beifügung der zweiten Vertragsausfertigung und der Empfangsbestätigung (Anlage 4) dem Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung mitzuteilen. Das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung führt eine zentrale Übersicht über die unentgeltliche Überlassung.

I. Ausnahmeregelungen

19.

(1) Die Genehmigung von Anträgen auf unentgeltliche Überlassung von Bundeswehrmaterial bei Fehlen einer der in diesen Richtlinien genannten Voraussetzungen bleibt dem BMVg vorbehalten.

(2) Die Sonderregelung für die Überlassung von Liegenschaftsmaterial der Bundeswehr zur Einrichtung von Erholungsheimen des Bundeswehr-Sozialwerks e. V. in nicht bundeseigenen Liegenschaften vom 2. Januar 1968 — U II 4 — Az 23-30 (c) — Allg. [3] — bleibt unberührt.

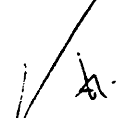
K. Schlußbestimmung

20.

(1) Diese Richtlinien treten mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im VMBl in Kraft.

(2) Die Richtlinien über die unentgeltliche Abgabe von Bundeswehrmaterial an Stellen außerhalb der Bundeswehr (RL über unentgeltliche Abgabe) vom 13. Juni 1961 — Fü B V 5 — As 80-06-01 (VMBl S. 375) [4] werden hiermit außer Kraft gesetzt.

BMVg, 20. April 1972
Rü II 5 — Az 76-55



[2] Begriffsbestimmung vgl. ZDv 30/41
[3] im VMBl nicht veröffentlicht
[4] VMBl-ErlSa K 80-06-01

Anlage 1

Muster
des Begleitschreibens der Kontaktstellen
zum Antrag der Stellen außerhalb der Bundesverwaltung

Dienststelle ☐ Zutreffendes ankreuzen

...., den .... 19......

An das
Bundesministerium der Verteidigung
auf dem Dienstwege

Betr.: Unentgeltliche Überlassung von Bundeswehr-Material

Bezug: BMVg — Rü II 5 — Az 76-55 vom 20. April 1972 (RL über unentgeltliche Überlassung)

Anlg.: a) Antrag der ....
in .... vom ....
(zweifach)
b) Vertragsentwurf (zweifach)

1. Der Antrag (Anlage a) wird zur Entscheidung vorgelegt.

2. Gegen die unentgeltliche Veräußerung / unentgeltliche Überlassung zur Nutzung des beantragten Materials bestehen
   ☐ keine Bedenken
   ☐ folgende Bedenken:
   Begründung: ....
   ....

3. Material
   Versorgungsartikelbezeichnung: ....
   ....
   Versorgungsnummer: .... Stückzahl/Menge: ....
   Beschaffungspreis: .... Geheimhaltungsgrad: ....
   Materialzustand: ....

4. Der beabsichtigte Zweck wird voll erfüllt durch
   ☐ unentgeltliche Veräußerung von ausgesondertem Material
   ☐ Überlassung zur unentgeltlichen Nutzung von nicht ausgesondertem Material
   Begründung: ....
   ....

5. Das Material
   ☐ ist deutsches Material
   ☐ stammt aus ausländischer Fertigung (Angabe des Herstellerlandes) ....
   ☐ ist von den .... Stationierungsstreitkräften kostenlos ☐/ gegen Entgelt ☐ übernommen.

6. Der Antragsteller hat
   ☐ sich zur Übernahme der .... (Angabe der Kostenarten gemäß RL Nr. 12) .... verpflichtet,
   ☐ nach seiner Angabe keine Mittel zur Übernahme der .... (Angabe der Kostenarten gemäß RL Nr. 12) .... und bittet von der Kostenerstattung abzusehen.

7. Die Legitimation des Antragstellers ☐ / Vertreters des Antragstellers ☐ liegt vor.

8. Das Material steht ab .... bei .... zur Verfügung.

Unterschrift

Dienststempel

....

Anmerkung:
Angaben über das Material können neben sonstigen Zusätzen von jeder Stelle des Dienstweges gemacht werden.

Anlage 2 **Vertragsmuster 1**

Vertrag
über die unentgeltliche Veräußerung von Bundeswehr-Material

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, Bonn, dieser vertreten durch .... (Kontaktstelle) ...., nachstehend „Bundeswehr" genannt und ....

....

nachstehend „Antragsteller" genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Bundeswehr überläßt dem Antragsteller im Wege der unentgeltlichen Veräußerung folgendes Bundeswehr-Material: ....
....
....

2. Die Bundeswehr wird das Material dem Antragsteller in ....
.... übergeben.

3. Der Antragsteller verpflichtet sich, das Bundeswehr-Material nur zu Anschauungs-, Lehr-, Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungszwecken und zu nicht gewerblichen Einsatzzwecken sowie für die Wehrwerbung zu verwenden. Der Antragsteller darf das Material nicht zur Erzielung von Gewinnen verwenden. Ein Nachbau ist nur mit vorheriger Zustimmung der Bundeswehr gestattet.

   Kosten für Demilitarisierung, Unkenntlichmachen (Stempel, Aufschriften usw.), Transport, Stand- und Liegeplätze und für die weitere Erhaltung des Materials werden vom Antragsteller übernommen.*

   Der Antragsteller darf das Bundeswehr-Material an Dritte nur für die genannten Zwecke und unter den in Nummer 4 genannten Voraussetzungen überlassen. Der entsprechende Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der Bundeswehr. Die Bundeswehr hat das Recht, sich jederzeit über den Verbleib und den bestimmungsgemäßen Gebrauch des übereigneten Materials zu unterrichten.

4. Will der Antragsteller das Bundeswehr-Material nicht weiter zu den in Nummer 3 genannten Zwecken verwenden, hat er dies der Bundeswehr mitzuteilen. Die Bundeswehr kann in diesem Falle vom Antragsteller verlangen, daß er das Material rückübereignet und auf seine Kosten und Gefahr an eine ihm von der Bundeswehr angegebene Dienststelle innerhalb des Bundesgebietes versendet. Die Bundeswehr kann dem Antragsteller auch die Veräußerung an Dritte oder eine sonstige Verwertung des Materials gestatten. Einen etwaigen Erlös hat der Antragsteller an die Bundeswehr abzuführen.

5. Die Bundeswehr leistet keine Gewähr dafür, daß das Material fehlerfrei und für die in Nummer 4 genannten Zwecke geeignet ist.

6. Der Antragsteller verzichtet auf alle Ansprüche gegen die Bundeswehr und ihre Bediensteten, die er infolge der Übereignung erlangen könnte.

7. Der Antragsteller wird die Bundeswehr und ihre Bediensteten von allen Ansprüchen freistellen, die andere Personen infolge der Übereignung gegen die Bundeswehr und ihre Bediensteten erlangen könnten.

8. ....
   (Etwaige Vereinbarungen über Geheimnisschutz)

9. Die Bundeswehr kann im Falle der mißbräuchlichen Verwendung des Materials durch den Antragsteller vom Vertrag zurücktreten. Der Antragsteller hat in diesem Fall das Bundeswehr-Material rückzuübereignen und auf seine Kosten und Gefahr an eine ihm von der Bundeswehr angegebene Dienststelle innerhalb des Bundesgebietes zu versenden.

10. Dieser Vertrag wird durch Übergabe des Bundeswehr-Materials wirksam.

11. ~~Gerichtsstand für alle Klagen aus diesem Vertrag ist .... (Ortsname) ....~~

Bonn, den ...., den ....

Der Bundesminister der Verteidigung/
Kontaktstelle ....

Im Auftrag

Unterschrift Unterschrift des Antragstellers

....

* Kann in den Fällen der Nummer 12 Satz 2 der Richtlinien gegebenenfalls ganz oder teilweise gestrichen werden.

Vertragsmuster 2 **Anlage 3**

Vertrag
über die unentgeltliche Überlassung zur Nutzung von Bundeswehr-Material

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Verteidigung, Bonn, dieser vertreten durch .... (Kontaktstelle) ....

nachstehend „Bundeswehr" genannt und ....

....

nachstehend „Antragsteller" genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die Bundeswehr überläßt dem Antragsteller unentgeltlich zur Nutzung folgendes Bundeswehr-Material:

   ....

   ....

   ....

2. Die Bundeswehr wird das Material dem Antragsteller in ....

   .... übergeben.

3. Der Antragsteller verpflichtet sich, das Bundeswehr-Material nur zu Anschauungs-, Lehr-, Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungszwecken und für die Wehrwerbung zu verwenden; er hat das Material sorgfältig und pfleglich zu behandeln. Der Antragsteller darf das Material nicht zur Erzielung von Gewinnen verwenden. Ein Nachbau ist nur mit vorheriger Zustimmung der Bundeswehr gestattet.

   Kosten für Demilitarisierung, Transport, Stand- und Liegeplätze und für weitere Erhaltung des Materials werden vom Antragsteller übernommen.*

   Der Antragsteller darf das Bundeswehr-Material an Dritte nur für die genannten Zwecke und unter den in Nummer 4 genannten Voraussetzungen unentgeltlich überlassen. Der entsprechende Vertrag bedarf der vorherigen Zustimmung der Bundeswehr. Die Bundeswehr hat das Recht, sich jederzeit über den Verbleib und den bestimmungsgemäßen Gebrauch des überlassenen Materials zu unterrichten.

4. Will der Antragsteller das Bundeswehr-Material nicht weiter zu den in Nummer 3 genannten Zwecken verwenden, hat er dies der Bundeswehr mitzuteilen. Die Bundeswehr kann in diesem Falle vom Antragsteller verlangen, daß er das Material auf seine Kosten und Gefahr an eine ihm von der Bundeswehr angegebene Dienststelle innerhalb des Bundesgebietes versendet.

5. Die Bundeswehr leistet keine Gewähr dafür, daß das Material fehlerfrei und für die in Nummer 3 genannten Zwecke geeignet ist.

6. Der Antragsteller verzichtet auf alle Ansprüche gegen die Bundeswehr und ihre Bediensteten, die er infolge der Überlassung erlangen könnte.

7. Der Antragsteller wird die Bundeswehr und ihre Bediensteten von allen Ansprüchen freistellen, die andere Personen infolge der Überlassung gegen die Bundeswehr und ihre Bediensteten erlangen könnten.

8. ....

   (Etwaige Vereinbarungen über Geheimnisschutz)

9. Die unentgeltliche Überlassung zur Nutzung ist bis zum .... befristet.

10. Die Bundeswehr kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Antragsteller hat in diesem Fall das Bundeswehr-Material auf seine Kosten und Gefahr an eine ihm von der Bundeswehr angegebene Dienststelle innerhalb des Bundesgebietes zu versenden.

11. Dieser Vertrag wird durch Übergabe des Bundeswehr-Materials wirksam.

~~12. Gerichtsstand für alle Klagen aus diesem Vertrag ist .... (Ortsname) ....~~

Bonn, den ...., den ....

Der Bundesminister der Verteidigung/
Kontaktstelle ....

Im Auftrag

Unterschrift Unterschrift des Antragstellers

....

* Kann in den Fällen der Nummer 12 Satz 2 der Richtlinien gegebenenfalls ganz oder teilweise gestrichen werden.

Anlage 4

Muster
der Meldung der Kontaktstellen über die unentgeltliche Überlassung von Bundeswehr-Material

Dienststelle ☐ Zutreffendes ankreuzen

...., den .... 19......

An das
Bundesministerium der Verteidigung

auf dem Dienstwege

Betr.: Unentgeltliche Überlassung von Bundeswehr-Material

Bezug: 1. Vorlage vom .... Az ....
2. ....
3. ....

Anlg.: — 2 —

Es wurde(n) im Wege der unentgeltlichen Veräußerung / unentgeltlichen Überlassung zur Nutzung übergeben

Versorgungsartikelbezeichnung: ....

....

Versorgungsnummer: ....

an ....

in ....

Tag der Abgabe: ....

Das Material ist ausgesondert ☐ / nicht ausgesondert ☐.

Der Vertrag und die Empfangsbestätigung sind als Anlage beigefügt.

Unterschrift

Dienststempel

....

4. Bundesministerium der Verteidigung, 9. Februar 1993

Staatssekretär
Org 1 - Az 10-02-01

Bonn, 9. Februar 1993
App 23 59

Innenverteiler III

Betr.: Koordinierung des Einsatzes der Bundeswehr für Unterstützungsaufgaben

Die Bundeswehr leistet im Auftrag der Bundesregierung humanitäre Hilfe und unterstützt mit technisch-logistischen und sanitätsdienstlichen Mitteln Maßnahmen der Vereinten Nationen. Umfang und Bedeutung dieser Aufgaben nehmen zu. Daher ist eine Neuordnung der Entscheidungsabläufe im Ministerium und der Aufgaben im Durchführungsbereich notwendig.

Bis zur abschließenden Entscheidung über die dafür notwendige Führungsstruktur werden für die Übergangszeit folgende Regelungen getroffen:

1. Der Bundesminister der Verteidigung trägt als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt die Führungsverantwortung für alle Einsätze der Streitkräfte.

   Der Generalinspekteur der Bundeswehr ergreift auf der Grundlage von Leitungsvorgaben im Zusammenwirken mit den Inspekteuren alle erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Einsätze. Er übernimmt nach Vorliegen eines entsprechenden Erlasses auch die Federführung für humanitäre Hilfeleistungen der Bundeswehr im Ausland. Die Aufgaben des Führungsstabes der Streitkräfte werden entsprechend erweitert.

   Die fachlichen Zuständigkeiten der Führungsstäbe und Abteilungen, die truppendienstlichen Befugnisse der Inspekteure

und die fachdienstlichen Aufgaben des Inspekteurs des Sanitäts- und Gesundheitswesens bleiben hiervon unberührt.

Abteilung H ist in jedem Falle zu beteiligen.

2. Mit sofortiger Wirkung wird ein

"Koordinierungsstab für Einsatzaufgaben der Bundeswehr"

gebildet und dem Generalinspekteur der Bundeswehr zugeordnet.

Im einzelnen wird hierzu angeordnet:

Aufgaben

Dem Koordinierungsstab obliegen bei der Durchführung von Einsatzaufgaben

- die Vorbereitung von Leitungsentscheidungen
- die Abstimmung aller erforderlichen Aktivitäten im Ministerium,
- die Erarbeitung der Position des BMVg für die Abstimmung mit den Ressorts der Bundesregierung und anderen externen Stellen,
- die Unterrichtung der Leitung über die Umsetzung von Entscheidungen,
- die Nachsteuerung im Umsetzungsprozeß.

Zusammensetzung

Dem Koordinierungsstab gehören unter Leitung des Stabsabteilungsleiters Fü S IV als ständige Mitglieder an

- die Stabsabteilungsleiter Fü S I, II, III, V und VII, StAL Fü S VII ist zugleich Vertreter des Leiters,
- je ein Stabsabteilungsleiter der Fü TSK und der Unterabteilungsleiter InSan II,
- zwei Unterabteilungsleiter der Abteilung VR
- je ein Unterabteilungsleiter der Hauptabteilung Rüstung sowie der Abteilungen H und S.

Stv Leiter Planungsstab nimmt an den Sitzungen des Koordinierungsstabes teil. Vertreter weiterer Bereiche werden bei Bedarf hinzugezogen.

Stellung des Leiters und der Mitglieder
Der Leiter hat die Befugnisse eines Sonderbeauftragten gem. Abschnitt A 3 Abs. 8 GO BMVg.

Die ständigen Mitglieder sind bevollmächtigte Vertreter der von ihnen vertretenen Führungsstäbe bzw. Abteilungen. Sie sind für die Koordinierung in ihrem Bereich verantwortlich. Im übrigen gelten für die Stellung der Mitglieder und die Arbeitsweise die für Koordinierungsgruppen getroffenen Regelungen (Abschnitt A 3 Abs. 5 GO BMVg).

Sekretariat
Der Leiter des Koordinierungsstabes wird bei der Vorbereitung, Umsetzung und Verfolgung von Entscheidungen ab 01.04.1993 durch das neu einzurichtende Referat

Fü S IV 4 (neu) - Einsatzführung Bundeswehr -

unterstützt.
Bis dahin werden die Unterstützungsaufgaben von dem gegenwärtig eingerichteten Sekretariat wahrgenommen.

Umsetzung von Entscheidungen und Maßnahmen
Die Umsetzung der im Koordinierungsstab abgestimmten und festgelegten und erforderlichenfalls von der Leitung gebilligten Maßnahmen liegt grundsätzlich in der truppen- und fachdienstlichen bzw. fachlichen Verantwortung der Inspekteure und Abteilungsleiter im Rahmen ihrer Zuständigkeit ("Im Auftrag").

Soweit mehrere Fach- bzw. Organisationsbereiche betroffen sind (übergreifende Angelegenheiten) und keine unmittelbare Leitungsweisung ergeht, gilt folgendes: Der Leiter des Koordinierungsstabes ordnet die im Koordinierungsstab abgestimmten und von den betroffenen Bereichen mitgezeichneten Maß-

nahmen gegenüber den dem Bundesministerium der Verteidigung unmittelbar nachgeordneten Kommandobehörden und Dienststellen der Wehrverwaltung an (Im Auftrag).

3. Im Streitkräfteamt und im Bundesamt für Wehrverwaltung werden je ein Organisationselement für die Durchführung der Aufgaben eingerichtet. Ihnen obliegen nach Weisung des Ministeriums (Leiter Koordinierungsstab, Referat Fü S IV 4 (neu)) insbesondere folgende Aufgaben:

   - Erstellung von Planungsgrundlagen für Einsätze,
   - Zuarbeit bei der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen nach besonderen Einzelweisungen,
   - Unterstützung der Einsätze durch Lageführung und
   - Unterstützung bei der Zusammenarbeit von Kommandobehörden der Streitkräfte und mit Dienststellen der Wehrverwaltung.

Schlußbestimmungen
Die Weisung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft die Weisungen

- Sts/Org 1 - Az 10-02-01 vom 28.06.1991
  * Hilfen für die osteuropäischen Staaten sowie Kontakte zu diesen Ländern
- Sts/Org 1 - Az 10-02-01 vom 29.04.1992
  * Sanitätsdienstliche Unterstützung der UN-Mission UNTAC in Kambodscha im Rahmen der humanitären Hilfe.

Leiter OrgStab veranlaßt die organisatorischen Maßnahmen zur
- Übertragung der Federführung für humanitäre Hilfeleistungen der Bundeswehr im Ausland von der Hauptabteilung Rüstung auf den Führungsstab der Streitkräfte,
- Einrichtung des Referates Fü S IV 4 (neu).


Dr. Wichert

5. Bundesministerium der Verteidigung, 28. Mai 1993

Staatssekretär Bonn, 28. Mai 1993
Org 1 - Az 10-02-01 App 23 59

Innenverteiler III

Betr.: Einsatz der Bundeswehr für Unterstützungsaufgaben
hier: Humanitäre Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung

Bezug: 1. Sts/Org 1 - Az 10-02-01 - vom 09.02.1993
2. Sts/Org 1 - Az 10-02-01 - vom 06.09.1983

Mit meiner Weisung vom 09.02.1993 sind Regelungen für Zuständigkeiten und Entscheidungsabläufe bei Einsatzaufgaben der Bundeswehr getroffen worden.

Ergänzend zu dieser Weisung (o.a. Bezug 2) wird dem Generalinspekteur der Bundeswehr die Federführung für den Einsatz von Personal und Material der Bundeswehr aufgrund von Entscheidungen der Bundesregierung oder auf Ersuchen des Auswärtigen Amtes im Ausland bei Naturkatastrophen, besonders schweren Unglücksfällen oder sonstigen Notfällen übertragen. Hierzu ordne ich an:

1. Fü S/Fü S IV 4 - Einsatzführung Bundeswehr - ist zuständig für Angelegenheiten der Humanitären Hilfeleistungen der Bundeswehr. Das Referat ist zentrale Ansprechstelle des Ministeriums, steuert und bereitet alle erforderlichen Maßnahmen in Abstimmung mit den fachlich zuständigen Bereichen vor.

   Die fachlichen Zuständigkeiten in den Führungsstäben der TSK, der Inspektion Sanitäts- und Gesundheitswesen und in den anderen Bereichen des Bundesministeriums der Verteidigung sind davon unberührt.

   Das Referat unterstützt daneben den Leiter des Koordinierungsstabes für Einsatzaufgaben der Bundeswehr in diesem Aufgabenbereich.

– 2 –

2. Die Referate, insbesondere

- H II 4 als zuständiges Kapitelreferat für Kap 1402, Titelgruppe 01 und 03 "Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren Unglücksfällen und Notfällen einschl. sonstiger Hilfsmaßnahmen (Kap 0502, Titel 98 001)",
- H II 2 als Beauftragter für den Haushalt sowie Kap 6004, Titel 54 702 "Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Humanitären Hilfsmaßnahmen",
- Fü S VI 5 als mittelbewirtschaftendes Referat für Kap 6004 Titel 54 702
  und
- VR III 2 in Bezug auf Hilfeleistungen der Bundeswehr

sind rechtzeitig zu beteiligen.

3. Diese Weisung tritt am 01.06.1993 in Kraft. Die bis dahin eingegangenen Anträge sowie Grün- und Rotkreuzvorgänge werden durch Hauptabteilung Rüstung abschließend bearbeitet. Nach Erledigung dieser Aufträge erlischt die Zuständigkeit der Hauptabteilung Rüstung (Rü Z II 4) für die Humanitäre Hilfe.

   Gleichzeitig hebe ich die Weisung vom 06.09.1983 mit Wirkung vom 01.06.1993 auf.

   Ltr OrgStab veranlaßt die Anpassung der betroffenen ODP.

Wichert

Dr. Wichert

6. Bundesministerium der Verteidigung, 22. Juni 1994

Staatssekretär
Org 1 - Az 10-02-05/80

Bonn, 22. Juni 1994
App.: 3618

Innenverteiler III

Betreff: Organisation des Ministeriums;
hier: Verwertung von Wehrmaterial
Bezug: Sts/Org 1 vom 14.05.1992 - Az 10-02-05

Zur Wahrnehmung der ministeriellen Aufgaben im Rahmen der Verwertung von Wehrmaterial werden folgende Maßnahmen wirksam:

1. In der Unterabteilung Rü Z II der Hauptabteilung Rüstung wird mit Wirkung vom 01.07.1994 das **Referat Rü Z II 6** mit der Aufgaben-Kurzbezeichnung **Verwertung** eingerichtet.
   Das Referat ist zuständig für alle ministeriellen Aufgaben des Rüstungsbereichs im Zusammenhang mit der Verwertung von Wehrmaterial (einschließlich Verwertung von Material der Kategorie III der ehemaligen NVA).
   Die Zuständigkeiten der Führungsstäbe/InSan und der Fachabteilungen bleiben unberührt.

   Gleichzeitig wird der **Arbeitsstab für die Verwertung von Material der ehemaligen NVA (Rü Z II)** aufgelöst; dessen Aufgaben gehen auf das Referat Rü Z II 6 über.

2. Das **Referat 8 der Außenstelle BMVg** wird mit Ablauf Juni 1994 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Referates werden vom Referat Rü Z II 6 wahrgenommen.

3. Das **Referat 9 der Außenstelle BMVg** wird mit Ablauf September 1994 aufgelöst. Die nach den Rüstungskontrollverträgen und -vereinbarungen im Zusammenhang mit der Verwertung von Material der Kategorie III der ehemaligen NVA wahrzunehmenden ministeriellen Aufgaben werden dem Referat Rü Z II 6 übertragen.

4. Mit Weisung vom 14.05.1992 ist der Unterabteilungsleiter Rü Z II zum **Sonderbeauftragten für die Verwertung von Material der ehemaligen NVA** bestellt worden. Diese Aufgabe wird ab sofort auf die Verwertung des gesamten Wehrmaterials der Bundeswehr erweitert. Er führt künftig die Bezeichnung:

   "Sonderbeauftragter für die Verwertung von Wehrmaterial".

   Die Aufgaben des Stabsabteilungsleiters Fü S V werden entsprechend erweitert; er koordiniert künftig die den Führungsstäben/InSan obliegenden Aufgaben im Vorlauf der Verwertung des gesamten Wehrmaterials.

- 2 -

Die übrigen Regelungen der Weisung vom 14.05.1992 gelten für die Erweiterung der Aufgaben entsprechend.

Zu den Nummern 1. bis 3. stimmen Hauptabteilung Rüstung und Außenstelle BMVg die erforderlichen Maßnahmen zur Abwicklung und Übergabe der Aufgaben ab.
OrgStab paßt die Organisationsgrundlagen an.

Wichert

Dr. Wichert

7. Bundesministerium der Verteidigung, 31. August 1994

Staatssekretär
Org 1 - Az 10-02-01

Bonn, 31 August 1994
App: 3600/3610

Innenverteiler III

Betreff: Entscheidungsabläufe im Ministerium für die Einsatzführung der Bundeswehr im Frieden

Bezug: 1. Weisung vom 09.02.1993 Sts/Org 1 - Az 10-02-01
2. Weisung BM vom 21.07.1994 zur Straffung des Ministeriums

1. Mit der Weisung vom 09.02.1993 sind zunächst für eine Übergangszeit Regelungen getroffen worden für die Entscheidungsabläufe im Ministerium zur Vorbereitung und Steuerung von Einsätzen der Bundeswehr zur Unterstützung von Maßnahmen der Vereinten Nationen. Diese Regelungen gelten ab sofort für die ministerielle Planung, Steuerung und Kontrolle aller Einsätze der Bundeswehr im Frieden auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages.

2. Der Koordinierungsstab für Einsatzaufgaben der Bundeswehr koordiniert weiterhin gemäß Bezug 1 die Vorbereitung von Leitungsentscheidungen für alle Einsätze der Bundeswehr im Frieden und stimmt die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen mit den fachlich und truppendienstlich Verantwortlichen im Ministerium ab.

3. Die Weisung des BM zum Organisatorischen Konzept zur Straffung des Bundesministeriums der Verteidigung vom 21.07.1994 sieht die verstärkte organisatorische Ausprägung von Einsatzplanung und Einsatzführung zur Unterstützung der Leitung vor (Bezug 2). Hierzu ordne ich an:

(1) Mit Wirkung vom 01.01.1995 wird im Führungsstab der Streitkräfte auf Stabsabteilungsebene das

Führungszentrum der Bundeswehr (FüZBw)

eingerichtet.

Der Leiter FüZBw ist zugleich Leiter des Koordinierungsstabes. Er hat insoweit die Befugnisse eines Sonderbeauftragten gem. Abschnitt 3 Abs. 8 GO-BMVg. StAL Fü S IV wird von der Leitung des Koordinierungsstabes entbunden; er bleibt dessen Mitglied.

(2) Das FüZBw besteht aus drei Arbeitsbereichen mit folgenden Aufgaben:

- Bereich Einsatzplanung
  Erarbeitung von Grundlagen und Optionen für Einsätze der Bundeswehr im Frieden als Beitrag zur Entscheidungsfindung der Leitung
- Bereich Einsatzführung
  Unterstützung des Koordinierungsstabes bei der Vorbereitung und Umsetzung von Leitungsentscheidungen gegenüber durchführenden Kommandobehörden der Streitkräfte und Dienststellen der Wehrverwaltung, Überwachung und Auswertung der Umsetzung
- Bereich Lageführung
  Zentrale Ansprechstelle des BMVg, Informationszentrale (Sammlung und Bewertung bzw. Herbeiführung der Bewertung einsatz- und leitungsrelevanter Informationen, Informationsverbindungen zu anderen Bundesressorts und internationalen Organisationen).

Das FüZBw ist auf die Wahrnehmung ministereller Kernaufgaben auszulegen. Möglichkeiten der Unterstützung durch unmittelbar nachgeordnete Kommandobehörden und Dienststellen der Wehrverwaltung sind zu nutzen.

Die Aufgabengebiete "Einsatzführung der Bw" (bisher Fü S IV 4) und "Bereitschaftszentrum Bw" (bisher Fü S IV 7) gehen auf das FüZBw über. Die Referate Fü S IV 4 und Fü S IV 7 werden mit Wirkung vom 01.01.1995 aufgelöst.

(3) Das FüZBw erhält zunächst eine Arbeitsgliederung. Die zur Herstellung der Funktionsfähigkeit benötigten Dienstposten werden aus dem bisherigen Dienstpostenumfang des Fü S bereitgestellt. Für vorübergehende zusätzliche Belastungen können Verstärkungen aus den nachgeordneten Bereichen in Anspruch genommen werden. Im Bedarfsfall stellen die FüStäbe/Abteilungen auf Anforderung zusätzliche Mitarbeiter zur Unterstützung und zur Verbesserung der Durchhaltefähigkeit in ihren Aufgabenbereichen.

(4) Die Anforderungen an die Informationsversorgung im Aufgabenbereich "Einsatzführung/Lageführung" sind im IT-Konzept des Bundesministeriums der Verteidigung darzustellen.

Die Informationsversorgung des FüZBw erfolgt durch das FüInfoSys des Fü S Rubin und die technischen Einrichtungen des ID/FmZ.

(5) Das FüZBw wird zunächst in Haus 16, nach Abschluß der Bauarbeiten in Haus 206/206a untergebracht. Die uneingeschränkte Arbeitsbereitschaft ist bis zum 01.04.1995 herzustellen.

4. Für die Zeichnung der Anordnungen, die zur Umsetzung der Entscheidungen und gebilligten Maßnahmen erforderlich sind, gelten bis auf weiteres die mit der Weisung vom 09.02.1993 getroffenen Regelungen (Nr. 2, letzter Abschnitt).

— 3 —

5. Ich bitte Generalinspekteur, nach einjähriger Erprobung der Arbeitsgliederung des FüZBw über die gewonnenen Erfahrungen zu berichten.

6. Leiter OrgStab wird beauftragt, die organisatorischen Grundlagen für die Arbeitsgliederung des FüZBw zu schaffen. Über die auf Dauer erforderliche Dienstpostenausstattung wird nach Abschluß und Auswertung der Erprobung entschieden.

IV. Einzelberichte der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages

1. Sonderbericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 30. Mai 1997 an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über die Gründe der Übergriffe von Soldaten der Bundeswehr am 17. März 1997 in Detmold

1. Untersuchungsgegenstand

Der Verteidigungsausschuß hat mich in seiner Sitzung am 19. März 1997 beauftragt, einen Bericht über die Gründe zu erstellen, die möglicherweise ursächlich für die Straftaten der Soldaten in Detmold waren.

Diesem Bericht liegt der Erkenntnisstand vom 26. Mai 1997 zugrunde. Sollten im strafrechtlichen Verfahren Veränderungen bei der Sachverhaltsfeststellung auftreten, werde ich im Bedarfsfall eine Ergänzung meines Berichtes vornehmen.

2. Vorfall am 17. März 1997 in Detmold

Neun Soldaten der 3. Kompanie des Panzeraufklärungsbataillons 7 aus Augustdorf faßten am frühen Abend des 17. März 1997 nach Anstoß durch die Panzerschützen A. und F. den Entschluß, etwa 10 bis 15 türkische Mitbürger zur Rede zu stellen, die sich an aggressiven Beleidigungen gegenüber Dreien von ihnen am 13. März 1997 in Detmold beteiligt hatten. Da sie eine tätliche Auseinandersetzung nicht ausschlossen, bewaffneten sie sich mit Messern, zwei Baseballschlägern und einem Klappspaten. Acht Soldaten trugen Uniformen bzw. Uniformteile, drei von ihnen Sturmhauben. Gegen 21 Uhr griff der Angeklagte A. einen 16jährigen Italiener an, indem er ihm einen Faustschlag auf den Kopf versetzte, ihn am Hals packte und zu Boden drückte. Das Opfer erlitt hierdurch eine Prellung. Dann griff er ihm in die Haare und hielt ihm ein Messer an den Hals. Durch das Eingreifen der Soldaten L. und S. wurde A. von seinem Opfer getrennt.

Daraufhin verließen B., Mt. und Ma. die Gruppe. Die restlichen sechs Soldaten trafen wenig später auf zwei türkische Bürger. A. packte einen von ihnen am Kragen, schlug ihn mit der flachen Hand gegen den Hinterkopf und fragte nach dem Aufenthalt weiterer Türken.

Fl. ergriff den anderen Türken und versetzte diesem einen Schlag an den Kopf. Dann schlug F. beide Türken mit seinem Baseballschläger. Des weiteren traktierten Soldaten aus dieser Gruppe einen Türken durch Schläge und Tritte gegen Beine und Oberkörper. Dem einen türkischen Bürger wurden hierdurch Kratzwunden sowie eine Prellung zugefügt; der andere trug gleichfalls Prellungen sowie eine Schnittwunde davon.

Kurze Zeit darauf trafen die sechs Soldaten erneut auf den 16jährigen Italiener. A. und F. hielten ihm ihre Messer vor das Gesicht und drohten: „Wir stechen Dich ab." Ein Amerikaner, der den Italiener zu schützen versuchte, erlitt hierbei eine Schnittverletzung an der Hand. Schließlich gelang es dem S., den A. durch einen Faustschlag ins Gesicht von weiteren Tätlichkeiten abzuhalten.

A. und F. hatten zur Tatzeit einen Alkoholisierungsgrad von mehr als 2 Promille.

Bei einer Durchsuchung der Spinde in der Kaserne wurden bei Fl. und F. Musikkassetten mit rechtsgerichteten Texten gefunden. Fl. bewahrte in seiner Wohnung Tonträger mit Skin-Musik, eine Reichskriegsflagge, eine Schreckschußpistole sowie einen Schreckschußrevolver auf. In der Wohnung des F. fand die Polizei u.a. ein „Grundsatzprogramm der Nationalistischen Front".

3. Maßnahmen gegen die Verdächtigten

A., F. und Fl. befinden sich bis heute in Untersuchungshaft; L., M. und S. wurden hingegen am 25. März 1997 entlassen.

Gegen A., F., Fl., L. und M. wurde am 8. April 1997 Anklage vor dem Landgericht Detmold – Jugendkammer – u. a. wegen des Verdachts der Bildung eines bewaffneten Haufens sowie der gefährlichen Körperverletzung erhoben. Eine Hauptverhandlung hat noch nicht stattgefunden.

Gegen die übrigen Soldaten ergingen Strafbefehle ausschließlich wegen Bildung eines bewaffneten Haufens, da sie sich wegen ihres frühzeitigen Absetzens (B., Mt., Ma.) bzw. tatkräftigen Eindämmens des Übergriffs (S.) keiner Straftat gegenüber Personen schuldig gemacht hatten. Die Strafbefehle sind noch nicht rechtskräftig.

Die nunmehr Angeklagten A., F., Fl., L. und M. sowie der durch Strafbefehl verfolgte S. wurden gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 6 Wehrpflichtgesetz am 26. bzw. 27. März 1997 aus der Bundeswehr entlassen. Bis auf A. haben diese Betroffenen gegen die Entlassungsbescheide Rechtsbehelfe eingelegt, über die noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist.

Hinsichtlich B., Mt. und Ma., die weiterhin ihre Wehrpflicht ableisten, verhängte der Disziplinarvorgesetzte Verschärfte Ausgangsbeschränkungen. Außerdem wurden sie aus der SFOR-Ausbildung herausgenommen und an unterschiedliche Standorte versetzt.

Die ursprünglich beabsichtigte Verhängung von Disziplinararrest gegen die sechs Soldaten, die aus dem Wehrdienst ausscheiden sollten, wurde von dem Richter des zuständigen Truppendienstgerichts wegen Bedenken im Hinblick auf das Fehlen einer erzieherischen Wirkung und damit wegen des verfas-

sungsrechtlich garantierten Übermaßverbotes nicht durchgeführt.

4. Vorgehensweise bei der Untersuchung

Im Vordergrund der Untersuchung standen Gespräche mit einem Großteil der Soldaten, die seit dem Dienstantritt am 2. Januar 1997 als Vorgesetzte, Ausbilder oder sonstige Kameraden Kontakt mit den auffällig gewordenen Wehrpflichtigen hatten. Hierzu wurden u. a. 84 Soldaten des Panzeraufklärungsbataillons 5 in den Standorten Sontra (Anlage 1)[1]) und Stetten am kalten Markt (Anlage 2; Ausbildung des gepanzerten Einsatzverbandes SFOR) sowie 65 Soldaten des Panzeraufklärungsbataillons 7 in Augustdorf (Anlage 3) anhand standardisierter Themenkataloge (Anlage 4) befragt. Bei dieser Gelegenheit konnten auch die betroffenen Liegenschaften einschließlich der Wacheinrichtungen, Stuben und Freizeiteinrichtungen inspiziert werden.

Hinzu kamen Anhörungen von 7 der 9 Verdächtigten an ihren Dienst- oder Wohnorten, in der Justizvollzugsanstalt oder im Büro ihres Prozeßbevollmächtigten. F. und Fl. lehnten einen Kontakt mit mir ab.

Daneben wurden die einschlägigen Dienstpläne sowie die disziplinaren und strafrechtlichen Untersuchungsunterlagen ausgewertet.

5. Wesentliche Erkenntnisse über mögliche Ursachen

5.1 Herkunft, Ausbildung und Beschäftigung

Sieben der neun Betroffenen stammen aus den neuen Bundesländern. Dieser Anteil ist derzeit repräsentativ für Wehrpflichtige, die im nordhessischen Standort Sontra ihren Dienst antreten.

Nur einer dieser Soldaten (M.) weist keinen Schulabschluß auf; die übrigen hatten in der Regel die Mittlere Reife erreicht. Arbeitslos war vor dem Wehrdienst ebenfalls nur ein Soldat (F.). Zu Herkunft und Beruf siehe Anlage 5.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß die Betroffenen vor ihrer Dienstzeit Kontakt zueinander gehabt haben.

5.2 Auswahlverfahren der freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden (FWDL)

Die Kreiswehrersatzämter hatten sieben von den neun betroffenen Wehrpflichtigen als FWDL mit zusätzlichen Zeiten von zwei bis dreizehn Monaten einberufen. Nur A. und Mt. hatten sich damals noch nicht förmlich zu einer längeren Wehrpflichtzeit und zu einem Auslandseinsatz bereiterklärt.

Die Auswahl der freiwillig längerdienenden Wehrpflichtigen durch die Kreiswehrersatzämter wurde generell von allen Vorgesetzten in Sontra und Augustdorf kritisiert. Derartige FWDL würden in vielen Fällen den hohen Anforderungen an einen möglichen Auslandseinsatz nicht gerecht werden. Angesichts einer nicht ausreichenden Begutachtung der Wehrpflichtigen durch die Kreiswehrersatzämter könne man in der Regel nur auf die FWDL setzen, die durch die Truppe geworben wurden. Vorgesetzte müßten vielmehr vor einer Weiterverpflichtung die Gelegenheit eingeräumt bekommen, Soldaten über eine bestimmte Zeit im dienstlichen Alltag erleben zu können. Solches läge naturgemäß auch im Sinne der Wehrpflichtigen, die vor ihrer Dienstzeit die volle Tragweite ihres Antrages sowie die tatsächlichen Gegebenheiten in der Truppe kaum abschätzen könnten.

Eine neue Form der Eignungsuntersuchung und -feststellung sowie fallweise durchgeführte „psychologische Interviews" können Erkenntnisse aus einigen Wochen Truppendienst nicht ersetzen. Die herausfordernden Aufgaben sowie letztlich auch das Ansehen der Streitkräfte sollten es möglich werden lassen, die Verpflichtung der freiwilligen längerdienenden Wehrpflichtigen wieder vermehrt in der Truppe vorzunehmen. Diese Auffassung habe ich bereits im Verteidigungsausschuß vorgetragen.

Ich weise jedoch bereits an dieser Stelle darauf hin, daß der Vorfall in Detmold nicht geeignet ist, als Belegfall für eine Diskussion um derartige Verfahrensfragen zu dienen, weil die betroffenen Soldaten in ihren ersten Wochen härterer dienstlicher Beanspruchung von ihren zahlreichen Vorgesetzten durchweg als geeignet für qualifizierte Ausbildungsvorhaben eingestuft worden sind. Eine Zuständigkeitsverlagerung auf die Truppe hätte damit kaum zu einem anderen Ergebnis geführt. Hinzu kommt, daß der gewalttätigste Beteiligte (A.) lediglich ein regulärer Grundwehrdienstleistender (W 10) war.

Ich hoffe, daß die für die Zukunft beabsichtigten Interviews der für die Eignungsuntersuchung und -feststellung zuständigen Diplom-Psychologen maßgeblich dazu beitragen werden, ungeeignete Bewerber von vornherein auszuschließen.

5.3 Ausbildungsgang bzw. dienstliche Verwendung

Die neun Betroffenen wurden am 2. Januar 1997 zur 5. Kompanie des Panzeraufklärungsbataillons 5 nach Sontra einberufen. Zur gleichen Zeit hatte das Bataillon den Auftrag erhalten, für das zweite SFOR-Kontingent den Anteil der Panzeraufklärer zu stellen. Hierfür geeignet erscheinenden Rekruten wurde daher das Angebot unterbreitet, durch eine gestraffte Ausbildung in die Lage versetzt zu werden, ab Mai 1997 an dem Auslandseinsatz teilnehmen zu können. Dementsprechend wurde durch das Bataillon eine „Verzahnung und Verkürzung von Allgemeiner und Spezialgrundausbildung" konzipiert. Nachdem die Planungen abgeschlossen und die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben waren, wurden u. a. auch die neun Soldaten für die Zeit vom 17. bis 30. Januar 1997 in die 2. Kompanie abgeordnet, wo diese intensive Ausbildung praktiziert wurde. Anschließend war für Februar eine Kraftfahrausbildung und schließlich für März und April eine SFOR-Ausbildung vorgesehen. Diese Verfahrensweise war durch das Wehrbereichskommando IV/5. Panzerdivision genehmigt worden.

Am 30. Januar 1997 intervenierte der Kommandierende General II. Korps: Soldaten mit dem Dienstein-

[1]) Die Anlagen sind in dieser Version des Berichtes nicht abgedruckt

trittsdatum 2. Januar 1997 dürften nicht im zweiten SFOR-Kontingent eingesetzt werden, da eine Dienstzeit von sechs Monaten Voraussetzung für einen derartigen Einsatz sei.

Die Enttäuschung der Wehrpflichtigen war trotz des Angebots, mit viermonatiger Verspätung an einem SFOR-Einsatz teilzunehmen, sehr groß. Ich habe aber keine Hinweise erkennen können, die darauf schließen lassen, daß diese mitursächlich für den Vorfall in Detmold gewesen sein könnte.

Problematisch war jedoch die Komprimierung der Allgemeinen Grundausbildung auf einen Monat (siehe auch Punkt 5.10).

Zum 3. Februar 1997 wurden acht der neun betroffenen Soldaten an vier Fahrschulausbildungszentren (Wolfhagen, Kusel, Mainz, Rennerod) kommandiert und vier Wochen später zur 3. Kompanie des Panzeraufklärungsbataillons 7 nach Augustdorf versetzt. Der Panzerschütze A. hatte bis auf drei Tage, in denen er zur Panzeraufklärungskompanie 210 nach Augustdorf kommandiert war, vorgezogenen Erholungsurlaub.

In Augustorf begann für die Betroffenen am 3. März die Richtschützen- bzw. Panzerfahrerausbildung mit der Option, bei Eignung und Leistung etwa im Juni für die Spezialausbildung zur Teilnahme am 3. Kontingent eingeplant zu werden (Einsatzbeginn etwa Anfang September 1997).

Dieser gemeinsame dienstliche Werdegang brachte es mit sich, daß die Betroffenen sich näher kennenlernten. Während sie in Sontra in Zweier- oder Dreiergruppen mit anderen Soldaten auf die Stuben verteilt waren, fanden sie sich in Augustdorf (mit Ausnahme des S.) alle auf einer Stube wieder.

5.4 Freizeitgestaltung

Wenn man einmal davon absieht, daß aufgrund der komprimierten Ausbildung in Sontra kaum nennenswerte Freizeiten für die Rekruten bestanden, unterscheiden sich die Nutzungsmöglichkeiten dort sowie in Mainz, Kusel, Rennerod, Wolfhagen und Augustdorf nur unwesentlich von denen in anderen Standorten. Sporthallen, Kegelbahnen, Luftgewehrstände, Mannschafts- und Soldatenheime werden verhältnismäßig selten in Anspruch genommen. Besser sieht es mit der Annahme von Krafträumen oder Saunen aus, die von Stammsoldaten in Eigeninitiative im Kompaniebereich eingerichtet wurden (z. B. in Sontra). Wer keine Möglichkeit zur Heimfahrt hat, sieht Fernsehen/Video, trinkt Alkohol auf der Stube oder verläßt sie mit Kameraden auf der Suche nach Zerstreuung in Kneipen oder Diskotheken.

Im Kameradenkreis fiel der Panzerschütze A. immer wieder durch erheblichen Alkoholgenuß auf, was sich angeblich aber nicht auf dessen dienstliche Leistungen ausgewirkt hätte. Da der Betroffene selbst sein gewaltsames Handeln grundsätzlich auf übermäßiges Trinken von Alkohol zurückführt, wäre eine gewisse Zivilcourage bei den Kameraden sicher angebracht gewesen, um die unberechenbaren Folgen einzudämmen. In solchen Situationen zeugen ein Wegsehen oder gar eine kumpanhafte Anteilnahme von einer falsch verstandenen Kameradschaft, weil mögliche Hilfestellungen – insbesondere seitens der Vorgesetzten und Ärzte – von vornherein ausgeschlossen werden.

In der zu untersuchenden Zeitspanne der ersten Märzhälfte in Augustdorf war auch nach Feierabend eine ungewöhnlich hohe Präsenz von Vorgesetzten zu verzeichnen. So hielt sich der Kompaniechef an zwei bis drei Tagen der Woche abends im Kompaniegebäude auf, da er dort eine dienstliche Unterkunft hatte.

Auf Weisung der Kompanieführung seien auch mehrfach täglich Ausbilder nach Dienstschluß durch die Stuben gegangen, um dort Sauberkeit und Ruhe zu überprüfen. Schließlich waren bewußt Unteroffizierdienstgrade, die zu den Auszubildenden gehörten, auf Stuben untergebracht worden, die den Mannschaftsunterkünften benachbart waren.

5.5 Ausländerfeindlichkeit

Der Chef der 5. Kompanie des Panzeraufklärungsbataillons 5 in Sontra hatte Ende Dezember 1996 seinen Ausbildern eingeschärft, ihm alle rechtsextremistischen bzw. ausländerfeindlichen Vorkommnisse zu melden.

Am 8. Januar 1997 belehrte der Sicherheitsoffizier die jungen Rekruten u. a. über die Folgen derartiger Verhaltensweisen von Soldaten.

Über ausländerfeindliche oder rechtsextremistische Einstellungen bzw. Handlungen der neun Soldaten lagen den Vorgesetzten bis zum Tatzeitpunkt keinerlei Erkenntnisse vor.

Zwar konnte sich in Sontra der größere Teil der ehemaligen Kameraden nicht mehr genau an einzelne Betroffene erinnern. Dennoch machten dort etliche Mannschaftsdienstgrade differenzierende Aussagen, die die Betroffenen als „ruhig" und „unauffällig" bis hin zu „einfältig" einstuften. Deutlicher waren hingegen die Erinnerungen an A., der überwiegend als „Angeber", „Punker" und „Linker" klassifiziert wurde.

Diese Charakterisierungen waren auch in Augustdorf zu vernehmen. Hinsichtlich Fl. und F. wurde außerdem vereinzelt eingeräumt, daß man sie wegen deren Vorliebe für „rechtsgerichtete Musik" entsprechend politisch eingestuft hatte.

In diesem Zusammenhang verdient ein bemerkenswertes Vorkommnis Erwähnung: Am Abend des 10. März hatte der Panzerschütze Fl. auf seiner Stube vor anderen Soldaten eine Musikkassette abgespielt, auf der Worte wie „Heil" und „Leben für Deutschland, sterben für Deutschland" vorkamen. Da den Kameraden diese Aufnahmen nicht gefielen, hörte sich der Besitzer die Lieder weiter mit Kopfhörer an. Zwei Wachsoldaten, die an dem Kompaniegebäude vorbeigingen, hatten gleichfalls diese Worte gehört und erstatteten eine Meldung an den Wachhabenden. Der hierauf eingeschaltete UvD der 3. Kompanie konnte keine solche Musik mehr im Block feststellen, unterließ jedoch eine entsprechende Meldung an die Vorgesetzten. Hierfür wurde er disziplinar gemaßregelt.

Nach Angaben einiger Kameraden soll auch der Panzerschütze F. solche Musikkassetten (z. B. der Gruppe „Böhse Onkelz") besessen und auf seiner Stube gehört haben.

Zehn Tage nach dem Vorfall in Detmold äußerte in der Panzeraufklärungskompanie 140 in Sontra ein Gefreiter während der Waffenausbildung: „So eine MPi würde ich auch gerne haben, mit 30 Schuß im Magazin. Dann gehe ich in unseren Türkenladen und mache sie platt!" Hier wurde Disziplinararrest verhängt und die Angelegenheit wegen des Verdachts der Volksverhetzung an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Der Soldat bestätigte mir gegenüber den Sachverhalt und gab als Begründung an, einen bestimmten Türken zu hassen. Dieser erniedrige und unterdrücke eine auch dem Soldaten sehr nahestehende deutsche Frau „im Sinne des Islam". Falls der Türke sie nochmals mißhandele, werde er ihn umbringen.

Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß ein solcher Vorgang nicht typisch für einen bestimmten Standort ist.

Hier spiegeln sich vielmehr in unerträglicher Weise Kulturkonflikte wider, die vornehmlich aus Neid und diversen Ängsten genährt werden.

Festzustellen bleibt, daß die neun Soldaten (ausgenommen A.; s. u. 5.6) bis zu dem Abend des 17. März 1997 im dienstlichen Umfeld keine Anhaltspunkte für eine ausländerfeindliche Einstellung gezeigt haben. In den Standorten Sontra, Mainz, Kusel, Rennerod, Wolfhagen und Augustdorf waren sie gänzlich unauffällig geblieben.

5.6 Gewaltbereitschaft

Die Aussagen der Vorgesetzten sowie der übrigen Kameraden, daß hinsichtlich der neun Betroffenen keine Anzeichen für eine Gewaltbereitschaft zu erkennen war, sind nahezu deckungsgleich.

Eine Person aus dem Kreis der Betroffenen (S.) hat sich jedoch mir gegenüber hinsichtlich des A. belastend geäußert. A. soll in Augustdorf zu ihm gesagt haben: „Ich freue mich, nach Bosnien zu kommen, um dort Kanaken abzuschießen." Nach meiner Bewertung stufe ich diese Zeugenaussage als glaubwürdig ein.

Der angebliche „Irokesenschnitt" des A. ähnelt eher dem „US-Armeehaarschnitt". Eine gewisse Ähnlichkeit zu der traditionellen Haartracht der Punker war aber von dem Betroffenen ausdrücklich beabsichtigt. Er fühlt sich dieser „Bewegung" in seiner Heimatstadt zugehörig und betont, damit seine politische Weltanschauung zum Ausdruck bringen zu wollen.

Gewaltindizierende Tonträger oder Videos, die unbestreitbar von einer großen Zahl Heranwachsender konsumiert werden, sind nach meinen Informationen auch in deutschen Kasernen nichts Unbekanntes. Die von mir anläßlich des Detmolder Vorfalles befragten Soldaten wollten aber keinen konkreten Fall benennen, bei dem in ihrer Gegenwart derartige Musik- oder Videokassetten abgespielt wurden.

Baseballschläger wurden angeblich nicht in die Unterkünfte mitgebracht, sondern sollen in den Kraftfahrzeugen aufbewahrt worden sein. Von deren Existenz wußten aber zahlreiche Kameraden in Sontra und Augustdorf. Bemerkenswert war in diesem Zusammenhang die einhellige Einschätzung dieser Geräte als Notwehrinstrument. Ich habe keinen Mannschaftsdienstgrad angetroffen, der Anstoß am Besitz eines solchen Gegenstandes nahm. Gleiches gilt für den Besitz von erlaubten Messern. Offensichtlich ist es unter Heranwachsenden sehr verbreitet, Gegenstände mitzuführen, die eine Notwehr ermöglichen.

Bei den dienstlich gelieferten Messern, Sturmhauben und Schutzbrillen handelt es sich um persönliche Ausrüstungsgegenstände, die regelmäßig bei derartigen Ausbildungsvorhaben im Feldanzug mitgeführt und aus Bequemlichkeit nach Dienstschluß nicht aus den Taschen genommen werden.

Anhaltspunkte für eine Bereitschaft, rechtswidrig Gewalt auszuüben, lassen sich aus diesen Umständen lediglich für den A. herleiten, was aber den Vorgesetzten unbekannt blieb.

5.7 Bekanntwerden der „Provokation durch Türken"

Vier Tage vor den Übergriffen der Soldaten in Detmold wurden die Panzerschützen A., F. und M. im gleichen Ort von etwa 15 Türken grundlos in roher und beleidigender Form aufgefordert, „ihr Revier" zu verlassen. Ein solches Vorkommnis hat eine ortsansässige Zeugin bestätigt. Offensichtlich verhielten sich die Soldaten so umsichtig, daß es hierbei nicht zu Tätlichkeiten gekommen ist und die Soldaten wohlbehalten in die Kaserne zurückkehren konnten.

Dieser Vorfall wurde noch am Abend des 13. März in der Stubengemeinschaft in Gesprächen aufbereitet, ohne jedoch zunächst konkrete Reaktionen zu planen.

Mehr als die Hälfte der von mir befragten Mannschaftsdienstgrade in Augustdorf gab an, in der Zeitspanne bis zum Abend des 17. März zumindest gerüchteweise von der Behandlung ihrer drei Kameraden in Detmold gehört zu haben.

Auf die Nachfrage, warum man eine solche Provokation nicht Vorgesetzten gemeldet habe, verwiesen sowohl die sieben von mir angehörten Betroffenen als auch die zahlreichen Mitwisser übereinstimmend auf die noch sehr kurze Dienstzeit in Augustdorf. Ein Vertrauen in die Vorgesetzten sei noch nicht entstanden. Auch habe man nicht ernstlich daran geglaubt, daß die Vorgesetzten sich für eine solche Angelegenheit interessieren würden oder ihnen helfen konnten.

Bis auf die unter dem Punkt 5.8 dargestellte Begebenheit war damit keinem Vorgesetzten rechtzeitig bekanntgeworden, daß am 13. März eine solche Entwicklung seinen Lauf nahm.

5.8 Bekanntwerden von Vergeltungsplänen

Etwa am 14. März deutete der Panzerschütze A. gegenüber drei später unbeteiligten Kameraden in sehr vager Form an, daß „man sich revanchieren" werde. Dies deuteten die Soldaten als Angeberei und maßen aufgrund bisheriger einschlägiger Erfahrungen mit

dem „Großmaul" A. einer solchen Ankündigung keine Bedeutung bei.

Dennoch berichtete einer dieser Kameraden am Abend des 16. März einem Stabsunteroffizier, der wie er Auszubildender war, von dieser Andeutung des A. Der Stabsunteroffizier, der an dem Sonntagabend bereits reichlich dem Alkohol zugesprochen hatte, riet seinem Informanten, „sich da rauszuhalten", weil er gleichfalls von einer Übertreibung ausging. Erst einen Tag nach dem Vorfall vom 17. März erinnerte sich der Stabsunteroffizier wieder an das Gespräch. Nunmehr offenbarte er sich unverzüglich gegenüber seinem Disziplinarvorgesetzten.

Am Abend des 17. März hatten nur einige Soldaten einer Stube, die neben der Unterkunft der betroffenen Soldaten lag, die Gelegenheit, den beginnenden Aufbruch nach Detmold wahrzunehmen. Hier hatte der Panzerschütze A. die teilweise schon schlafenden oder fernsehenden Kameraden ohne nähere Begründung gefragt, ob man ihn nach Detmold fahren könne. Dieses Ansinnen wurde spontan u. a. wegen der fortgeschrittenen Zeit abgelehnt, ohne sich näher mit dem Hintergrund des Vorhabens auseinanderzusetzen.

5.9 Verlassen der Kaserne im Feldanzug und mit Waffen

Der Feldanzug darf gemäß der Zentralen Dienstvorschrift 37/30 außer Dienst außerhalb militärischer Anlagen getragen werden, wenn sich der Soldat auf dem Weg zwischen der Kaserne und seiner Wohnung befindet. Hierüber wurden die Rekruten in Sontra am 4. Januar 1997 im Rahmen eines einstündigen Unterrichts „Verhalten außer Dienst und in der Öffentlichkeit" durch ihren Kompaniechef erstmalig belehrt.

Auffällig ist, daß alle von mir befragten Beteiligten ihre Überzeugung vorgetragen haben, daß sie den Feldanzug grundsätzlich auch in der Freizeit tragen dürften. Einige der Betroffenen hatten daher auch keine Privatkleidung in der Kaserne. In diesem Punkt vermochte ich bei den Soldaten kein Unrechtsbewußtsein zu erkennen.

Beim Verlassen der Kasernen wird in der Regel weder die Identität noch die Trageberechtigung einer Uniform überprüft. Eine generelle Durchsuchung von Personen oder Privatfahrzeugen, die die Kaserne verlassen, wäre ohne konkrete Verdachtsmomente rechtswidrig. In dem konkreten Fall muß zudem berücksichtigt werden, daß es wegen der Dunkelheit einem Wachsoldaten kaum möglich ist, hinsichtlich des herannahenden Fahrzeuges festzustellen, ob sich in ihm Uniformträger befinden.

Das Verlassen der Kaserne im Feldanzug wäre vielleicht zu verhindern gewesen, wenn die Vorgesetzten durch deutliche Hinweise bzw. Verbote bei ihren Soldaten ein entsprechendes Problembewußtsein geschaffen hätten.

Dem Unteroffizier vom Dienst oder der Kasernenwache können derartige Zuwiderhandlungen hingegen nicht angelastet werden.

Grundsätzlich für überdenkenswert halte ich die Regelung, daß der Feldanzug überhaupt außerhalb der Dienstzeit in der Öffentlichkeit getragen werden darf. Im Gegensatz zum Ausgehanzug können durch derartige funktionsbezogene Uniformen im privaten Bereich in Einzelfällen Mißverständnisse oder gar unterschwellige Ängste ausgelöst werden.

5.10 Politische Bildung

Aufgrund der oben dargestellten Verkürzung der Allgemeinen Grundausbildung und des Beginns der Fahrschulausbildung im zweiten Dienstmonat wurden die Vorgaben des Generalinspekteurs vom 12. Juli 1995 bzw. des Führungsstab des Heeres vom September 1995 nicht eingehalten. Lediglich ein zweistündiger Unterricht über „Eid und Feierliches Gelöbnis" am 24. Januar in Sontra entspricht den eindeutigen o. g. Vorschriften. Hingegen fehlen die zwingend vorgeschriebenen Themen „Dienen — wofür?" sowie „Verfassungsrechtliche Stellung der Bundeswehr". In den Fahrschulausbildungszentren sowie in Augustdorf wurde bis zum Zeitpunkt des Vorfalles in Detmold keine Politische Bildung durch staatsbürgerliche Unterrichte betrieben.

Man würde es sich aber bestimmt zu leicht machen, wenn man diesen augenfälligen Mangel in direkten Zusammenhang mit den Detmolder Vorfällen setzen würde. Ich möchte nicht behaupten, daß gerade die o. g. überlassenen konkreten Unterrichtungen geeignet gewesen wären, den Geschehensablauf in Detmold zu beeinflussen.

Mir drängt sich aber die Frage auf, ob derartige Vorfälle eine veränderte Ausbildung junger Staatsbürger in der Bundeswehr erforderlich machen.

Wenngleich sieben der neun Betroffenen aus den neuen Bundesländern stammen, dürfen hieraus keine vorschnellen Rückschlüsse auf regionale Unterschiede bei den Kenntnissen und Einstellungen bezüglich unseres Rechtsstaates gezogen werden. Wer „staatsbürgerliche Nachhilfe" für bestimmte landsmannschaftliche Personengruppen fordert, diffamiert grundlos weite Teile unserer Bevölkerung.

Eine wesentliche Erkenntnis ist für mich bei der Untersuchung des Vorfalles gewesen, daß in erster Linie einzelne Soldaten als Staatsbürger versagt haben, indem sie auf kriminelle Weise versucht haben, vermeintliche „angestammte" Rechte durchzusetzen. Dabei scheuten sie sich nicht, unter dem äußerlichen Erscheinungsbild hoheitlicher Gewalt völlig unbeteiligte Personen zu verletzen und zu bedrohen. Solche Täter weisen charakterliche Defizite auf, die kaum in überschaubarer Zeit durch Bildungsmaßnahmen der Bundeswehr aufgefangen werden können.

Erfolgversprechende Ansatzpunkte kann es aber hinsichtlich potentieller „Mitläufer" und „Mitwisser" geben. Hier sollte verstärkt durch Vermittlung grundlegender Werte unserer Verfassungsordnung wie der Würde des Menschen, der Mitverantwortung des Staatsbürgers oder die Bindung an Recht und Gesetz zunächst bei allen ein gewisses Maß an Sensibilität und darauf aufbauend die Bereitschaft zur Erhaltung unserer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung geweckt werden. Diese Vorstellung darf nicht als idealistisches Wunschdenken abgetan

werden. Sie ist vielmehr eine unabdingbare Voraussetzung für eine Armee in einem Rechtsstaat.

Nicht zuletzt meine zahlreichen Gespräche im Rahmen dieser Untersuchung haben mir deutlich vor Augen geführt, daß die o.g. Weisung des Generalinspekteurs hierzu ein erster Schritt war, dem weitere folgen müssen, um das hier dargestellte Ziel zu erreichen. Leider habe ich im vorliegenden Fall wie schon in meinen Jahresberichten feststellen müssen, daß in weiten Teilen noch nicht einmal die Mindestforderungen der militärischen Führung umgesetzt wurden. Dies darf nicht länger mit Hinweisen auf eine knappe Ausbildungszeit toleriert werden. Sonst sehe ich für die Zukunft Nachteile für das Vertrauen in die Bundeswehr sowie deren Ansehen.

Ich wünsche mir daher die Einhaltung der Weisung zur politischen Bildung, wobei vor allem die Würde des Menschen sowie die Rolle des Staatsbürgers in Uniform im Vordergrund stehen sollten.

6. Zusammenfassende Bewertung

Auslösender Faktor der Übergriffe der Soldaten in Detmold war eine Provokation am 13. März 1997 durch eine Gruppe von Türken. Das Mißhandeln von vier Ausländern durch die Soldaten am 17. März 1997 steht hiermit jedoch in keinem direkten Zusammenhang und ist durch nichts zu entschuldigen. Die Verantwortung für diese menschenverachtenden Überfalle liegt ausschließlich bei den Tätern.

Ich habe bei der Begutachtung der regionalen und sozialen Herkunft, des Auswahlverfahrens der freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden, der Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung in den Kasernen sowie des Aufsichtsverhaltens der Vorgesetzten keine Hinweise auf Ursächlichkeiten für das Geschehen ausmachen können.

Das Tragen des Feldanzuges am 13. März 1997 durch drei Soldaten gab einigen Türken die Gelegenheit zu einem provozierenden Verhalten. Hätten sich die Soldaten bei ihrem ersten Besuch in Detmold an die Bekleidungsvorschriften gehalten, wäre der Anlaß für die späteren Übergriffe entfallen.

Es sind offensichtlich einige Chancen nicht genutzt worden, um ein derartiges Vorgehen der Soldaten gegen die Ausländer zu verhindern:

Durch den atypischen-Ausbildungsgang in den ersten Dienstmonaten wurde die Blickrichtung aller Beteiligten vornehmlich auf einen möglichen Auslandseinsatz gelenkt. Der junge Staatsbürger in Uniform hatte nach meiner Einschätzung hierdurch keine ausreichende Möglichkeit, mit der nötigen Ruhe in seine neue Funktion hineinzuwachsen. Dies zeigt sich insbesondere bei den Tätern, die zum Teil völlig unausgereifte Vorstellungen über die Würde des Menschen und andere Grundwerte aus unserer Verfassung aufwiesen und stattdessen eine Art Selbstjustiz übten.

Aber auch den zahlreichen Kameraden sowie den o.g. Stabsunteroffizieren, die unsensibel, uncouragiert oder in falsch verstandener Kameradschaft deutliche Warnsignale nicht an geeignete Vorgesetzte weitergegeben hatten, muß vorgehalten werden, gute Chancen vertan zu haben, das verhängnisvolle Geschehen abzuwenden.

2. Bericht der Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages vom 30. September 1997 an den Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages über die Untersuchung der Vorfälle im Lager Hammelburg

Bonn, den 30. September 1997

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkung

Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages hat mich in seiner Sitzung am 10. Juli 1997 beauftragt, eine eigenständige Untersuchung der Vorgänge im Lager Hammelburg vorzunehmen und dabei vorhandene, geeignete militärsoziologische und andere sozialwissenschaftliche Studien zu berücksichtigen.

Dem vorliegenden Bericht liegt der Erkenntnisstand vom 30. September 1997 zugrunde. Sollten in den strafrechtlichen oder in den disziplinargerichtlichen Verfahren oder im Beschwerdeverfahren des Fahnenjunkers T. Veränderungen bei der Sachverhaltsfeststellung auftreten, werde ich im Bedarfsfall eine Ergänzung meines Berichtes vornehmen.

Zur Erarbeitung des Berichtes erfolgten Besuche bei der Infanterieschule in Hammelburg und Dienststellen des WBK VII/13. Panzergrenadierdivision. Gesprächspartner waren Soldaten aller Dienstgradgruppen. Insbesondere wurden die ehemaligen Vorgesetzten im Offiziersrang derjenigen Soldaten befragt, die das Video erstellten. Des weiteren wurden Gespräche mit den Fachreferaten innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung geführt und Unterlagen derjenigen Dienststellen der Bundeswehr, die mittel- oder unmittelbar an der VN-Ausbildung beteiligt sind, beigezogen. Der Zwischenbericht des Bundesministeriums der Verteidigung an den Verteidigungsausschuß vom 18. September 1997 wurde berücksichtigt. Es wurde versucht, Kontakt mit den sieben an der Videoerstellung beteiligten Soldaten aufzunehmen. Lediglich ein ehemaliger Soldat erklärte sich zur Durchführung eines fernmündlichen Gesprächs bereit, das jedoch inhaltlich ergebnislos blieb.

Zur Sichtung vorhandener, geeigneter soziologischer Studien wurden die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages und das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr um Unterstützung gebeten.

II. Kurzzusammenfassung

Die Erstellung des privaten Videofilms durch Bundeswehrangehörige war nur aufgrund des Versagens des vor Ort eingesetzten Stabsunteroffiziers als Vorgesetzter und seinem aktiven Mitwirken möglich. Als mitursächlich müssen auch die unzureichenden Führungsstrukturen im Jägerbataillon 571 und seiner 4. Kompanie betrachtet werden. Die Verstärkung dieses Einsatzunterstützungsverbandes mit 348 verbandsfremden Soldaten war problematisch. Der hohe zeitliche Organisationsaufwand gestattete den eingesetzten Führern keine inhaltliche Gestaltung der ausbildungsfreien Zeit. Dadurch konnte es zu „Gammel-Phasen" kommen. In diesen ausbildungsfreien Zeitabschnitten haben die betreffenden Soldaten den Videofilm erstellt, um so Emotionen und Aggressionen abzureagieren, die sich durch den Lageraufenthalt angestaut hatten.

III. Sachverhalt

1. Kurzinhaltsbeschreibung des Videofilms

Der auf der vom BMVg übergebenen Cassette befindliche Videofilm gliedert sich in 4 Teile und hat eine Spieldauer von ca. 2 Stunden und 5 Minuten. Der erste Teil zeigt Dokumentaraufnahmen von zerstörten Ortschaften im ehemaligen Jugoslawien. Der zweite Teil zeigt Bilder der VN-Ausbildung im Lager Hammelburg. Der dritte Teil wurde während eines Betreuungsabends aufgenommen.

Der vierte Teil (ca. 40 Minuten) umfaßt das in Ausschnitten im Fernsehsender SAT 1 am 7. Juli 1997 gezeigte Video und gliedert sich in vier Unterabschnitte. Der erste Unterabschnitt ist ähnlich einer Kriegsreportage aufgemacht, indem ein fiktives Interview mit deutschen Söldnern in Bosnien geführt wird. Der zweite Unterabschnitt stellt einen Schußwechsel dar und zeigt u.a. die Schändung einer Leiche (Herausbrechen von Goldzähnen etc.).

Beendet wird dieser Abschnitt mit der „Erschießung" des interviewführenden Journalisten. Der dritte Unterabschnitt orientiert sich an Sequenzen der britischen Komikertruppe „Monti Python". In den nachgespielten Sequenzen werden brutale Gewaltverbrechen (Erschießungen, Vergewaltigungen) dargestellt. Der vierte Unterabschnitt persifliert TV-Werbespots, wobei wiederum Erschießungen dargestellt werden.

Die auf dem Film aufgesprochenen Kommentare und Originaltöne, soweit sie verständlich sind, nehmen nicht sachlich bezug auf die in Szene gesetzten Bilder. Optische oder akustische Hinweise, wie z.B. Uniformteile, Waffen oder Gesprächspassagen, die einen Rückschluß auf die Beteiligung von Bundeswehrsoldaten zulassen würden, ergeben sich aus dem Videofilm nicht.

In der vom Fernsehsender SAT 1 am 7. Juli 1997 in der Sendung „Akte 97" ausgestrahlten Fassung sind vornehmlich die brutalsten Szenen aus dem Orginalvideo geschnitten und aneinandergereiht. Es fehlen insbesondere die Szenen, die Werbung persiflieren. Von den Soldaten wurden Werbeaufnahmen für Produkte wie „Crunchy Nuts" und „Visacard" nachgestellt. Der Originalton ist in der von SAT 1 ausgestrahlten Fassung nicht mehr verständlich.

2. Ermittlungsergebnisse

Den Ermittlungsergebnissen liegen die Sichtung der durch die Bundeswehr übergebenen Unterlagen und eigene Untersuchungen zugrunde.

Das in Rede stehende Video wurde im Zeitraum 18. bis 20. März 1996 während der zentralen Truppenaufstellung des 2. Kontingents GECONIFOR am VN-Ausbildungszentrum im Hammelburg erstellt.

Bei der Herstellung des Videos waren folgende Soldaten beteiligt:

Stabsunteroffizier L., Obergefreiter T., Obergefreiter K., Obergefreiter D., Obergefreiter G., Obergefreiter H., Obergefreiter Sp. Alle ehemaligen Obergefreiten haben Hochschulzugangsberechtigung.

Alle Soldaten gehörten der 4. Kompanie des damaligen Jägerbataillons 571 an. Das verstärkte Jägerbataillon 571 war als Unterstützungsverband der Infanterieschule zugewiesen worden. Die Videoaufnahmen wurden an der Unterstation „Heckenschützen" der Station „Konvoi" gedreht. Aus der Datums- und Zeiteinblendung im Video ergibt sich, daß die Sequenzen jeweils während der Mittagspause gedreht wurden.

Die Ermittlungen des Wehrdisziplinaranwaltes beim Truppendienstgericht Nord für den Bereich des WBK VII/13. Panzergrenadierdivision haben ergeben, daß zumindestens sechs Feldwebeldienstgrade und vier Unteroffizierdienstgrade Teile der Gewaltszenen des Videos im Unteroffizieraufenthaltsraum in Hammelburg wahrgenommen haben, ohne eingeschritten zu sein. Den vorliegenden Vernehmungsniederschriften ist zu entnehmen, daß die vernommenen Dienstgrade sich dahingehend eingelassen haben, entweder nach ihrer Einschätzung nur harmlose Passagen gesehen oder den Stabsunteroffizier L. zur Löschung des Videobandes angeregt zu haben.

In diesem Zusammenhang wurde von vernommenen Soldaten der Vorwurf erhoben, Offiziere hätten Gewaltpassagen des Videos gesehen und seien nicht eingeschritten. Der Inspekteur des Heeres hat die zuständigen Einleitungsbehörden angewiesen, gegen acht Offiziere disziplinargerichtliche Verfahren einzuleiten.

Der seinerzeit die Kompanie führende Oberleutnant bestreitet, den Videofilm ganz oder in Teilen gesehen zu haben. Er habe sich auch nicht in dem Raum aufgehalten, in dem das Video lief.

Ein anderer Oberleutnant räumt ein, sich in dem Raum befunden zu haben. Jedoch habe der Fernseher in einer Ecke gestanden und sei ständig gelaufen. Kaum einer der im Raum anwesenden Soldaten

– so er selbst auch – habe den Programminhalt wahrgenommen.

Andere Offiziere haben auf Befragung durch ihre Vorgesetzten und die die Ermittlungen führenden Wehrdisziplinaranwälte sich nicht zur Sache äußern oder zunächst ihren Rechtsanwalt kontaktieren wollen.

3. Übersicht über die eingeleiteten disziplinargerichtlichen Verfahren sowie die verfügten statusrechtlichen Maßnahmen

Gegen die Soldaten, die das Video erstellten, sowie gegen den Hauptgefreiten der Reserve R., der im Verdacht steht, das Video an den Fernsehsender SAT 1 weitergegeben zu haben, wurden disziplinargerichtliche Verfahren eingeleitet. Diese disziplinargerichtlichen Verfahren wurden im Hinblick auf noch laufende Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Schweinfurt ausgesetzt. Der mittlerweile zum Fahnenjunker beförderte ehemalige Obergefreite T. wurde gemäß § 55 Absatz 5 Soldatengesetz am 9. Juli 1997 durch das Personalamt der Bundeswehr fristlos aus der Bundeswehr entlassen. Gegen diese Entlassung hat er durch die von ihm bevollmächtigten Rechtsanwälte am 21. Juli 1997 unter dem Datum des 18. Juli 1997 Beschwerde eingelegt.

Auf Nachfrage hat das zur Abhilfeprüfung berufene Personalamt am 30. September 1997 erklärt, daß dem vom Fahnenjunker T. bevollmächtigten Rechtsanwalt zunächst Akteneinsicht gewährt werde. Nach Eingang der Beschwerdebegründung werde sodann der Beschwerde entweder durch den Amtschef Personalamt abgeholfen oder der Vorgang dem Bundesministerium der Verteidigung zur Entscheidung vorgelegt.

4. Übersicht über die erstatten Strafanzeigen und das noch laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Gegen die an der Erstellung des Videos beteiligten Soldaten sowie gegen den Stabsunteroffizier der Reserve A. und den Hauptgefreiten der Reserve R. wurde Strafanzeige am 7. Juli 1997 durch den Inspekteur des Heeres erstattet. Der Stabsunteroffizier der Reserve A. stand ebenfalls im Verdacht, das Video an den Fernsehsender SAT 1 weitergegeben zu haben.

Insbesondere wurde Anzeige erstattet wegen des Verdachts der Gewaltdarstellung (§ 131 StGB), der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§ 90a StGB), der Unterschlagung von Übungs- und Manövermunition (§ 246 StGB).

Gegen die Soldaten, die im Verdacht stehen, das Video weitergegeben zu haben, wurde Anzeige erstattet wegen des Verdachts des versuchten Betrugs zu Lasten des TV-Senders SAT 1. Es sei vorgetäuscht worden, es handele sich um Darstellungen des Ausbildungsbetriebs der Bundeswehr (§§ 263, 22, 23 StGB).

Ferner wurde Anzeige erstattet wegen des Verdachts der mangelnden Dienstaufsicht (§ 41 Wehrstrafgesetz) gegen die Stabsunteroffziere der Reserve L. und A.

Zuständig ist die Staatsanwaltschaft Schweinfurt. Nach Angaben des zuständigen Staatsanwaltes am 30. September 1997 werden zur Zeit noch die Ermittlungsverfahren durch die Kriminalpolizei Schweinfurt geführt. Mit einem Abschluß der Ermittlungsverfahren ist nach seinen Angaben nicht vor Ende Oktober zu rechnen.

Nach Aussage des zuständigen Staatsanwaltes ist zum jetzigen Ermittlungszeitpunkt noch keine Konkretisierung eines Strafbestandes zu erkennen.

5. Weitere durch die Bundeswehr ergriffene Maßnahmen

Nach Bekanntwerden der Vorfälle im Lager Hammelburg hat sich der Inspekteur des Heeres am 7. Juli 1997 mittels Fernschreiben an die Befehlshaber und Kommandeure bis einschließlich der Divisionskommandeure gewandt und insbesondere Sensibilität bei jeglichem Anzeichen von Gewaltverherrlichung und unrechtmäßigem Handeln angemahnt.

Mit Datum vom 15. Juli 1997 hat der Inspekteur des Heeres die Erstellung von privaten Videoaufnahmen in den Liegenschaften des Heeres untersagt. Aufgrund der geführten Gespräche und Auswertung der vorliegenden Unterlagen entsteht der Eindruck, daß insbesondere während der VN-Ausbildung im Lager Hammelburg auch die Soldaten der darstellenden Truppe vielfältig Gebrauch von der Möglichkeit zur Anfertigung von Videoaufnahmen gemacht haben. Dabei ist zwischen der Erstellung von dienstlichen Videoaufnahmen, die später zu Ausbildungszwecken herangezogen werden sollten, und privaten Videoaufnahmen, die vornehmlich der Erinnerung an den Aufenthalt im Lager Hammelburg dienten, zu unterscheiden.

Desweiteren hat sich der Beauftragte für Erziehung und Ausbildung des Generalinspekteurs auf Weisung des Stellvertreters des Generalinspekteurs am 8. Juli 1997 bei einem Besuch der Kontingentausbildung an der Infanterieschule in Hammelburg über die methodisch-didaktische Konzeption der Kontingentausbildung und deren Umsetzung informiert. Der Bericht vom 9. Juli 1997 des Beauftragten für Erziehung und Ausbildung des Generalinspekteurs bestätigt die Konzeption der bisher praktizierten VN-Ausbildung. Jedoch sollte bereits am Heimatstandort der Ausbildungsunterstützungstruppenteile in verstärktem Maße durch politische Bildung ein deutlicher Bezug zum Hintergrund des Einsatzes hergestellt werden. Weiterhin wird die Verwendung von organisch zusammengehörenden Einheiten gefordert. Ferner soll die Dienstaufsicht dort verdichtet werden, wo keine Ausbildungsaktivitäten stattfinden. Dies würde voraussetzen, wie der Bericht betont, daß die Vorgesetzten ihre Soldaten kennen, um Abweichungen in ihrem Verhalten zu bemerken und diesen ggf. entgegenzuwirken.

Ferner hat sich der Inspekteur des Heeres unter dem 21. Juli 1997 in einem Kommandeurbrief zu den Vorfällen geäußert. Auch darin fordert er eine Sensibilisierung für die sozialen Hintergründe einer möglichen Gewaltbereitschaft und eine konsequente erzieherische Einwirkung.

Unter dem gleichen Datum erging durch den Inspekteur des Heeres die Weisung zur Verbesserung der VN-Ausbildung in Hammelburg. In dieser Weisung werden insbesondere Maßnahmen angeordnet, die den Unterstützungsverband betreffen. Der Unterstützungsverband soll dabei für die von ihm zu leistende Arbeit politisch sensibilisiert werden und über die Hintergründe im ehemaligen Jugoslawien besser informiert werden. Desweiteren sollen die Führer des Unterstützungsverbandes an SFOR-Lehrgängen des Zentrums Innere Führung teilnehmen. Die Übungsbevölkerung, die durch die Unterstützungsverbände gestellt wird, soll zukünftig während ihres Einsatzes in Hammelburg durch Truppenpsychologen unterstützt werden. Vorgesehen sind nunmehr auch begleitende Maßnahmen für den Unterstützungsverband nach der VN-Ausbildung am Heimatstandort.

IV. Untersuchung, Bewertung und Empfehlungen

1. Erkenntnisse

a) rechtsextremistischer Hintergrund bei der Erstellung der Videoaufnahmen

Die Auswertung des Originalvideos sowie die Befragung der ehemaligen Vorgesetzten der an der Videoerstellung beteiligten Soldaten haben keine Hinweise auf einen rechtsextremistischen Hintergrund bei der Erstellung des Videos ergeben. In dem Video werden keine nationalsozialistischen oder von Nachfolgeorganisationen verwendete Zeichen abgebildet; auch der gesprochene Ton enthält keinen Hinweis auf eine rechtsextremistische Gesinnung der Videoersteller. Die ehemaligen Vorgesetzten des Stabsunteroffiziers L. hatten weder Erkenntnisse noch Hinweise oder Vermutungen auf eine Sympathie des Stabsunteroffiziers L. für rechtsextremistisches Gedankengut.

b) Versagen des Stabsunteroffiziers L. als Vorgesetzter

Verantwortlicher Unterführer für die vor Ort eingesetzten Soldaten und gleichzeitig auch treibende Kraft bei der Erstellung des Videos war der am 30. Juni 1996 nach Ablauf seiner Verpflichtungszeit aus der Bundeswehr ausgeschiedene Stabsunteroffizier L. Als Vorgesetzter der vor Ort sich befindenden Mannschaftsdienstgrade hatte er die Pflicht, die Erstellung des Videos zu verhindern.

Es stellt sich die Frage, ob ein mögliches Fehlverhalten des Stabsunteroffiziers L. schon im Vorfeld hätte erkannt werden können. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang insbesondere, daß die an der Station „Heckenschützen" eingesetzten Soldaten durch ihre Stationierung im Wald und bei lediglich sechs Einsätzen pro Tag von jeweils ca. 15 bis 20 Minuten weitgehend auf sich selbst gestellt waren.

Stabsunteroffizier L. wurde von seinen ehemaligen Vorgesetzten als guter Soldat beschrieben, der insbesondere die ihm übertragenen soldatischen Aufgaben militärisch gut und engagiert erledigt habe. Seine Weiterverpflichtung sei daran gescheitert, daß er aufgrund einer Erkrankung für die Feldwebellaufbahn nicht verwendungsfähig war. Die Nachricht, daß er aus der Bundeswehr ausscheiden müsse, habe den Stabsunteroffizier schwer getroffen. Nach dem Übungsplatzaufenthalt in Hammelburg habe er daher auch geäußert, daß er unbedingt weiter als Soldat tätig sein wolle und ggf. eine Verpflichtung in der französischen Fremdenlegion anstrebe.

Weiterhin war über den Stabsunteroffizier L. bekannt, daß er nicht nur Kampfsportarten betreibe, sondern auch über eine erhebliche Sammlung an Schreckschußwaffen verfüge, die er teilweise auch mit Wissen und mit Billigung seiner Vorgesetzten als Requisite an der Unterstation „Heckenschützen" eingesetzt habe.

Dem Ergebnisbericht der Freiwilligenannahmestelle Berlin vom 14. Mai 1992 ist darüber hinaus zu entnehmen, daß Stabsunteroffizier L. als „wenig gewissenhaft, unbeständiger Bewerber, mit Defiziten in seiner Urteilsfähigkeit und unrealistischen Zukunftsvorstellungen, der wiederholt widersprüchlich reagiert", beschrieben wird. Diese Auffälligkeiten in der Person des Stabsunteroffizier L. waren seinen Vorgesetzten bekannt. Auf Nachfrage wurde mir bestätigt, daß Stabsunteroffizier L. in seiner persönlichen Entwicklung als menschlich noch nicht gereift beurteilt wurde.

c) Führungsstrukturen in den beteiligten Verbänden

Die Untersuchung der Führungsstrukturen und des Aufwuchses des Jägerbataillons 571 hat besondere Probleme ergeben.

Aufgrund der durch die VN-Inspektion der Infanterieschule in Hammelburg vorgegebenen Personal- und Materialanforderungslisten war die Gestellung des Unterstützungsverbandes (u. a. darstellende Truppe) mit rund 850 Soldaten notwendig. Nicht nur diese hohe Personalzahl, sondern auch die geforderten Spezialqualifikationen machten es notwendig, das auszuwählende Bataillon durch verbandsfremde Soldaten zu verstärken. In der ursprünglichen Planung war vorgesehen, das Jägerbataillon 571 aus Schneeberg um 225 verbandsfremde Soldaten zu verstärken. Es sollte selbst 636 Soldaten einbringen. Tatsächlich erfolgte bis zum 1. März 1996 ein Aufwuchs durch 356 verbandsfremde Soldaten. Neben zwei größeren geschlossenen Einheiten (Teile des Jägerbataillons 518 aus Berlin mit 133 Soldaten; Pionierzug des Pionierbataillons 701 aus Gera mit 23 Soldaten) wurden dem Jägerbataillon 571 aus 34 weiteren Einheiten Soldaten verschiedener Fachrichtungen zugeführt. Die Ermittlungen und die geführten Gespräche haben ergeben, daß die Integration derartig vieler Soldaten aus unterschiedlichen Standorten, Einheiten und Verwendungsreihen sich schwierig gestaltete.

Zwar wurde von den Soldaten am Ende des Aufenthaltes in Hammelburg das kameradschaftliche Miteinander gelobt. Unübersehbar ist jedoch, daß Homogenität in dieser Truppe nicht entstehen konnte. Die Offiziere des Jägerbataillons 571 konnten anfänglich teilweise nur unter Schwierigkeiten ihre Befehle gegenüber Soldaten aus fremden Einheiten, die dem Jägerbataillon 571 unterstellt waren, durchsetzen.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Auswahl des Jägerbataillons 571 durch das WBK VII/13. Panzergrenadierdivision als Ausbildungsunterstützungsverband besonders problematisch. Das Jägerbataillon 571 war ein Verband, der kurz vor seiner Auflösung stand (das Jägerbataillon 571 wurde in das jetzige Gebirgsjägerbataillon 571 umstrukturiert). Die Dienstposten im Regiment, im Bataillon und in der Kompanie waren nicht vollständig besetzt. Der Regimentskommandeur, ein mittlerweile pensionierter Oberstleutnant, mußte sich während des Aufenthaltes des Jägerbataillons 571 in Hammelburg einer Krankenhausbehandlung unterziehen und hatte zudem noch die übrigen Regimentstruppen, die mit weiteren Aufgaben (z.B. Grundausbildung) betraut waren, zu führen. Der Posten des Bataillonskommandeurs des Jägerbataillons 571 war unbesetzt, so daß der stellvertretende Bataillonskommandeur (Major) das Bataillon zu führen hatte. Der Posten des Kompaniechefs der 4. Kompanie war ebenfalls unbesetzt. Daher mußte der damalige Zugführer (Oberleutnant) die Kompanie führen. Hinzu kommt, daß zahlreiche Soldaten im Mannschaftsdienstgrad aus ihren Standorten und Einheiten ohne Unteroffiziere oder Offiziere dem Jägerbataillon 571 zugeführt wurden, so daß eine gezielte Dienstaufsicht aus einer persönlichen Kenntnis der Soldaten heraus nicht möglich war.

Aufgrund der oben dargestellten Umstände war eine besonders intensive Betreuung und Dienstaufsicht notwendig, um vor allem die Integration der vielen verbandsfremden Soldaten zu gewährleisten. Eine derartige Aufgabe hätte auch bei vollständig besetzten Dienstposten die Kompanie-, Bataillons- und Regimentsführung stark beansprucht. Zusätzlich zu den organisatorischen Aufgaben im Rahmen der Verlegung zum Truppenübungsplatz nach Hammelburg und der dort zu leitenden Ausbildung mußten die Offiziere – ohne auf die Mithilfe eines Vertreters zurückgreifen zu können – fremde Soldaten im starken Umfang in ihre eigene Truppe integrieren und im Rahmen einer aufgabenbezogenen Dienstaufsicht kontrollieren.

In Gesprächen mit dem Befehlshaber des WBK VII/13. Panzergrenadierdivision erklärte dieser, daß das aufzulösende Jägerbataillon 571 durch diesen Auftrag noch einmal motiviert werden sollte. Der personellen Führungsstrukturmängel sei man sich bewußt gewesen. Diese seien jedoch durchgängig in der Bundeswehr vorhanden und erlebter Alltag. Hätte man diese zu kompensieren versucht, sei ein personelles „Einbrechen" an anderer Stelle unvermeidbar gewesen.

d) Dienstaufsicht

Der stellvertretende Bataillonskommandeur des Jägerbataillons 571 erklärte in persönlichen Gesprächen anläßlich der Untersuchung, daß er nach seiner Erinnerung ca. dreimal die Unterstation „Heckenschützen" besucht und jeweils die Durchfahrt des Konvois beobachtet habe. Eine Dienstaufsicht seitens der Bataillonsführung für den Zeitraum zwischen den Konvoidurchfahrten erfolgte nicht.

Der die Kompanie seinerzeit führende stellvertretende Kompanieführer hat im Gespräch erklärt, daß er häufig an der Unterstation „Heckenschützen" anwesend war. Dabei habe er nicht nur die Durchfahrt des Konvois beobachtet, sondern sich auch intensiv zwischen den Durchfahrten mit den Soldaten unterhalten.

Aufgrund der von ihm so wahrgenommenen positiven Stimmungslage und Motivation der dort eingesetzten Soldaten sah er auch keine weitere Veranlassung, in den Mittagszeiten Dienstaufsicht durchzuführen. Nach seiner Einlassung sei er zwar durch andere organisatorische Aufgaben, insbesondere während der Morgen- und Abendstunden, eingebunden gewesen. Jedoch habe er für die Dienstaufsicht während des Tages genügend Zeit gehabt.

Weiter waren vor Ort Stationskreisleiter der VN-Inspektion anwesend, die bei der Durchfahrt der Konvois die Ausbildung beobachten und bewerten, die jedoch nicht zur Dienstaufsicht über die darstellende Truppe zwischen den Ausbildungsphasen berufen waren.

e) Rollendistanz der Darsteller, psychische und zeitliche Belastung, „Gammeln"

Aufgrund der Auswertung der der VN-Ausbildung in Hammelburg zugrunde liegenden Unterlagen, den Vernehmungsniederschriften des Fahnenjunkers T. und zahlreicher vor Ort geführter Gespräche konnte festgestellt werden, daß bislang der Situation der darstellenden Truppe nicht in dem Maße Rechnung getragen wurde, wie es gegenüber der auszubildenden Kontingenttruppen erfolgte.

Die Unterstützungsverbände haben u.a. an der Unterstation „Heckenschützen" auch Partisanen darzustellen. Sie rekrutieren sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus Grundwehrdienstleistenden. Zur Vorbereitung auf diese Rollen werden diesen Soldaten Videos in Hammelburg vorgeführt, die die Soldaten auf die Situation im Einsatzland einstimmen sollen. Ferner wird ihnen im Rahmen der zweiwöchigen Vorausbildung auch die charakterliche Besonderheit ihrer Rollen vermittelt. Dies bedeutet, daß bei der Darstellung von Partisanenkämpfern versucht wird, deren Verhaltens- und Denkweisen den Soldaten bekanntzumachen. Die Soldaten werden angehalten, durch Eigeninitiative die Überzeugungskraft ihrer Darstellung zu steigern. Im vorliegenden Fall wurde dies insbesondere durch den Stabsunteroffizier L. vorangetrieben. So besorgte er aus privaten Quellen Uniformstücke und andere Kleidungsteile und stellte aus seinen privaten Beständen Schreckschußwaffen zur Verfügung. Aufgrund dieses Engagements wurde ihm durch seinen stellvertretenden Kompaniechef am 14. März 1996 für die von ihm mit „Ideenreichtum" betriebene Ausbildung in Hammelburg eine Förmliche Anerkennung unter Gewährung von zwei Tagen Sonderurlaub wegen vorbildlicher Pflichterfüllung erteilt.

Die eingesetzten Soldaten an der Unterstation „Heckenschützen" konnten aus organisatorischen Gründen nicht in andere Stationsausbildungen wechseln. Zwar standen insgesamt zwölf Soldaten für die Darstellung der Heckenschützen zur Verfügung, so daß ein Wechsel untereinander und die Gewährung von

Urlaub möglich war; gleichwohl ist anzumerken, daß aufgrund der insgesamt achtwöchigen Verwendung in Hammelburg (zwei Wochen Eigenausbildung, sechs Wochen Kontingentausbildung) die Soldaten über einen überdurchschnittlich langen Zeitraum sich lediglich mit dieser Problematik der Partisanenkämpfer beschäftigten. Ein Entspannen zwischen den einzelnen Konvoidurchfahrten war nicht möglich, da für die Soldaten nicht kalkulierbar war, wann jeweils der nächste Konvoi kam. Dies führte dazu, daß die Soldaten zwar ausreichend zeitliche Freiräume hatten, die sie jedoch nicht sinnvoll zu nutzen vermochten. Durch die vor Ort eingesetzten militärischen Führer wurde erklärt, daß es ihnen aufgrund dieser Organisationsprobleme nicht möglich war, mit den Soldaten zwischen den Einsätzen Ausbildung zu betreiben.

Des weiteren ist zu beachten, daß die dienstliche Belastung im Zeitraum von montags bis donnerstags hoch war. Nach Beendigung der Kontingentausbildung hatten die Soldaten oftmals noch dienstlichen Sport, AMILA oder insbesondere technischen Dienst (Waffen und Gerätereinigen) durchzuführen. Für die militärischen Führer waren häufig in den Abendstunden (nach 21.00 Uhr) Dienstbesprechungen angesetzt. Dies traf auch für den Stabsunteroffizier L. zu.

Trotz der bestehenden Freizeitmöglichkeiten (Schwimmbad; Sporthalle; Heimbetriebe und Kino) ergab sich für die Soldaten nicht die Möglichkeit, Abstand zur Lagersituation zu gewinnen.

Aus Gesprächen mit den als darstellende Truppe eingesetzten Soldaten habe ich den Eindruck gewonnen, daß die Soldaten sich nicht bewußt mit der von ihnen verkörperten Rolle identifizieren. Vielmehr bestätigten mir die Soldaten, daß sie sich sehr wohl darüber im klaren seien, nicht die von ihnen dargestellten Verhaltensweisen annehmen zu dürfen, sondern daß sie lediglich diese Charaktere für ihre übenden Kameraden überzeugend darstellen sollen. Es ist aber nicht auszuschließen, daß es aufgrund der oben dargestellten Situation zu psychischen Anspannungen und emotionalen Belastungen kam, die sich möglicherweise auch in der Erstellung des Videos entladen haben. Oftmals ist in Gesprächen bei der Erörterung dieser Themen das Schlagwort vom „Dampf ablassen" in den Raum gestellt worden. Dafür spricht auch, daß das Video erst am Ende des Aufenthaltes auf dem Truppenübungsplatz in Hammelburg erstellt wurde. Ein seinerzeit vor Ort eingesetzter Offizier, der Ausschnitte des Videos im Fernsehen gesehen hatte, erklärte in einem Gespräch, daß er in der Erstellung des Videos ein Ventil für die Bewältigung der Situation sieht, in die auch die Grundwehrdienstleistenden gestellt wurden.

2. Veränderung der Ausbildungsinhalte für die darstellende Truppe seit dem Frühjahr 1996 unter Berücksichtigung der Ausbildungshinweise des Heeresamtes vom März 1997

Zur Beurteilung der Frage, inwieweit die Ausbildungsinhalte der darstellenden Truppe sich seit dem Frühjahr 1996 (Zeitpunkt Videoerstellung) verändert haben, wurden insbesondere die Übungsanlagen zum Thema „Konvoi" der 9. Inspektion (VN) des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr an der Infanterieschule herangezogen.

Eine neue Übungsanlage mit Stand 24. Oktober 1996 liegt mittlerweile vor. Diese unterscheidet sich von der seinerzeit dem Jägerbataillon 571 zur Verfügung stehenden Übungsanlage jedoch hauptsächlich in graphischer Hinsicht. Wesentliche inhaltliche Unterschiede konnten nicht festgestellt werden. Insbesondere wird auch durch die Übungsanlage mit Stand vom 24. Oktober 1996 der Situation der darstellenden Truppe, die über Wochen hinweg an der gleichen Station eingesetzt war, nicht in einem besonderen Maße Rechnung getragen.

Jedoch konnte bei einem Besuch im Juli 1997 in Hammelburg festgestellt werden, daß durch die Führung des Unterstützungsverbandes sensibler auf die Bedürfnisse der dort eingesetzten Soldaten reagiert wird. So wurden regelmäßig sogenannte „Role-Player-Meetings" durchgeführt. Dies bedeutet, daß die jeweils an den Stationen eingesetzten Soldaten, die bestimmte Rollen zu spielen hatten, unter Ausschluß weiterer Vorgesetzter über ihre persönlichen Eindrücke, Empfindungen und Probleme offen mit ihrem Bataillonskommandeur sprechen konnten. Die Soldaten empfanden diese Vorgehensweise als hilfreich und befreiend. Unterlagen, daß diese „Role-Player-Meetings" vorgeschriebener Bestandteil des Dienstes der darstellenden Truppe ist, gibt es nicht. Durch die Führung des Jägerbataillons 571 wurden noch keine „Role-Player-Meetings" durchgeführt.

Das Heeresamt hat im März 1997 die „Ausbildungshinweise für die Truppenausbildung des Heeres für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum" herausgegeben. In dieser Vorschrift wird intensiv das Thema „Gewalt" behandelt. Ferner werden auch die Bereiche „Persönlichkeitsstruktur" und „geistige Einstellung" thematisiert. Auch werden Ausbildungskonzepte für Einsätze im erweiterten Aufgabenspektrum sowie Übersichten über die strukturellen Unterschiede von Friedensmissionen und friedensschaffenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Auf Nachfrage mußte jedoch festgestellt werden, daß diese Ausbildungshinweise noch nicht vollständig in der Truppe verteilt sind. Eine Umsetzung ist daher naturgemäß auch noch nicht flächendeckend erfolgt.

3. Übersicht über die vorhandenen militärsoziologischen und anderen sozialwissenschaftlichen Studien zur Verherrlichung oder Bagatellisierung von Gewalt, insbesondere in Rollenspielen und Videofilmen

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages sowie das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr wurden von mir gebeten, ab 1990 erstellte Studien zu benennen, die sich mit der Verherrlichung oder Bagatellisierung von Gewalt in jeglicher Form, insbesondere in Rollenspielen und Videofilmen (kommerziell wie auch „Heimvideos") beschäftigen. Ferner wurde von mir ein ausführlicher Fragenkatalog zu den Themenbereichen „Wertewandel/Werteverfall in der Gesellschaft", „Zunahme" der Gewaltbereitschaft als gesellschaftliches Phänomen", „Zunahme der Passivität bzw. Abnahme

der Zivilcourage bei den Bürgern", „Ausbildung", „Erziehung" und „Unterschiede zwischen alten und neuen Bundesländern" erarbeitet. Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages sowie das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr wurden gebeten, diesen Fragenkatalog bei ihrer Zusammenstellung zu berücksichtigen.

Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr hat erklärt, daß dort bislang keine militärsoziologischen Studien zum Thema „Gewalt" bearbeitet wurden.

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages haben mitgeteilt, daß gemäß einer Datenbankabfrage der Datenbank SOLIS über 5000 Studien und Untersuchungen zu den genannten Themen vorliegen.

Ferner haben die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages Materialien und Studien übersandt, die von der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien" des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt wurden.

Auf folgende Einzelpunkte sei gesondert hingewiesen:

Die u.a. durch die Datenbank SOLIS ermittelte Studie „Jugendliche Videocliquen; Action- und Horrorvideos als Kristallisierungspunkte einer neuen Fan-Kultur" von Waldemar Vogelsang0[1]) beschreibt das Phänomen „Video". Der Verfasser sieht Videosessions als ein „kollektives Happening", das „Spaß, Unterhaltung und Ablenkung" bedeutet. Er führt dazu aus:

> „Sie sind Orte der Außeralltäglichkeit und der Flucht aus dem banalen Alltag und der rational überwucherten Schul- und Berufswelt; sie sind letztlich eine neue, postmoderne Form medialer Ventilsitten".

Diese Aussage deckt sich auch mit Einschätzungen der befragten vorgesetzten Offiziere der betreffenden Soldaten, die in der Erstellung des Videos eine Art „Ventil" sahen.

Die ebenfalls durch die Datenbank SOLIS ermittelte Studie von Siegfried Lamnek „Gewalt in Massenmedien und Gewalt von Schülern"[2]), hat den öffentlichen Eindruck bestätigt, daß ein direkter Zusammenhang zwischen dem exzessiven Konsum von Horror-, Kriegs- oder Sexfilmen und einem erhöhten Gewaltpegel besteht. Als ein überraschendes Ergebnis wurde festgehalten, daß sich Gymnasiasten als besonders anfällig für Gewalttätigkeiten nach einem exzessiven, wenn auch vergleichsweise seltenen Konsum von Gewaltfilmen zeigten.

Dies könnte ein Ansatz für die aufgeworfene Frage sein, wie ein derartiges Video unter Beteiligung von Mannschaftsdienstgraden, die alle die Hochschulzugangsberechtigung haben, entstehen konnte. Befragungen von seinerzeit in Hammelburg anwesenden Soldaten haben ergeben, daß in dem betreffenden Heimraum abends regelmäßig Videos liefen, vorzugsweise Gewalt- und Kriegsvideos, die von den Soldaten privat mitgebracht wurden. Das Videogerät stand zur freien Benutzung zur Verfügung.

Unter den Materialien und Studien, die von der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft" zur Verfügung gestellt wurden, ist insbesondere auf die Studie von Scholz und Joseph „Gewalt- und Sexdarstellungen im Fernsehen"[3]) aus dem Jahre 1993 hinzuweisen. Bemerkenswert sind die Ausführungen zu dem Unterabschnitt „Gewalt und Aggression werden selbstzweckhaft und als selbständiges Stilmittel verwendet", in dem ausgeführt wird:

> „Befreit von den Fesseln der Dramaturgie und der Handlungslogik verwirklichen sich die Gewaltdarstellungen, werden zu einem wesentlichen Bestandteil des Films und entwickeln eine eigene, weitere Gewalt nach sich ziehende Dynamik. In Kriegsfilmen dieser Art werden Menschen z.B. anonym und in unübersehbarer Zahl getötet. Ihnen kommt nur noch die Qualität von Objekten zu, an denen die Wirksamkeit moderner Kampf- und Waffentechnik demonstriert wird. Gewalt zieht sich dementsprechend wie ein roter Faden durch das Geschehen".

Die so beschriebene Verwendung von Gewalt als Stilmittel findet sich auch in dem in Rede stehenden Video. In dem Abschnitt „Fernsehkonsum als Problem für Familie und Gesellschaft" der Studie werden als Ursache der qualitative wie auch der quantitative Fernsehkonsum, die Situation der Eltern und der Schule wie auch die Rolle des Staates und der Gesellschaft erkannt.

Die in den zahlreichen Studienuntersuchungen gemachten Lösungsansätze und Verbesserungsvorschläge umfassen das gesamte Spektrum der denkbaren Ansätze. Einen Überblick gibt die gemeinsame Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft" des Deutschen Bundestages zum Thema: „Jugendschutz und neue Medien; Nutzen und Risiken der neuen Medien für Kinder und Jugendliche" vom 9. Oktober 1996.

Ziel und Zweck der Anhörung des Deutschen Bundestages war es, vor dem Hintergrund der zunehmenden Darstellung von Gewalt und Sex in den Medien konkrete Empfehlungen und Anregungen von Vertretern der Unterhaltungsindustrie und neuen Medien, von Kindern- und Jugendschutzvereinigungen, Sozialwissenschaftlern, Polizisten und Staatsanwälten für gesetzgeberische Maßnahmen zu erhalten. Von den meisten Vertretern wurden gesetzgeberische Initiativen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz bei jugendlichen Nutzern angemahnt, um den zunehmenden gewaltverherrlichenden Darstellungen in T-Online-Diensten, dem Internet und auf PC-Datenträgern ent-

[1]) Jugendliche Video-Cliquen, Waldemar Vogelsang, Opladen 1990.

[2]) Gewalt in Massenmedien und Gewalt von Schülern, Siegfried Lamnek, Opladen.

[3]) Gewalt- und Sexdarstellungen im Fernsehen, Dr. Rainer Scholz, Peter Joseph, S. 162, Bonn, 1993.

gegenzuwirken. Gefordert wurde, mittels Selbstkontrolle und der Überwachung durch staatliche Stellen besser als bisher die Inhalte zu kanalisieren und jugendgefährdende Darstellungen zu überwachen. Eine wesentliche Aufgabe sahen die meisten Vertreter darüber hinaus aber darin, die Verantwortlichkeit der Gesellschaft für diese Problematik und die Bewußtseinsbildung in der Bevölkerung zu stärken. Nicht diskutiert wurde die Förderung von Gewaltbereitschaft durch Medien unter besonderem Bezug auf Bundeswehrsoldaten.

4. Bewertung und Empfehlungen

a) Mängeln bei der Unteroffizierausbildung, fehlende menschliche Reife der eingesetzten Unterführer

Nach meinem Dafürhalten liegt eine Hauptursache für die Entstehung des Videos in dem Versagen des Stabsunteroffiziers L. als vor Ort eingesetztem militärischen Führer. Dabei ist klar zu erkennen, daß Stabsunteroffizier L. die an ihn gestellte militärische Aufgabe, nämlich das reale und wirkungsvolle Darstellen von Partisanenkämpfern, nach einhellig bestätigten Aussagen gut umgesetzt hat. Die militärische Leistung ist aber deutlich zu trennen von der fehlenden menschlichen Reife als militärischer Unterführer. Nach meinem Verständnis müssen auch in Zeiten einer dichtgedrängten militärischen Ausbildung die Bereiche funktionsorientierter Ausbildung und Erziehung gleichwertig nebeneinanderstehen. Nur derjenige Unterführer kann verantwortungsvoll Entscheidungen treffen und somit zum Führen einer Gruppe berufen werden, der hinreichende Qualitäten auf dem Gebiet der Menschenführung hat. Auf Unteroffizierlehrgängen muß ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Anwärter gerichtet werden, die Defizite in ihrem Reifeprozeß aufweisen. Die Verantwortlichen trifft die Pflicht, Auswahlentscheidungen zu treffen oder geeignete Hilfestellung zu geben. Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist es fraglich, ob dies im Fall des Stabsunteroffiziers L. in dem nötigen Umfang erfolgte.

Die Forderung nach einer Verbesserung der Ausbildung der Unteroffiziere ist nicht neu. Bereits mein Amtsvorgänger Alfred Biehle hat in seinem Jahresbericht 1994 (Ziffer 3.2.1.) eindringlich auf die Notwendigkeit einer verstärkten qualifizierten Ausbildung für die Unteroffiziere auf dem Gebiet der Menschenführung hingewiesen. Auch ich habe in meinem letzten Jahresbericht (Ziffer 5.2.1.) die Frage nach der Qualität der Ausbildung eingehend thematisiert. Erneut muß ich anläßlich dieses Falles darauf hinweisen, daß vielfach junge Unteroffiziere, die die Funktion eines Gruppenführers einnehmen müssen, mit zu geringem Selbstbewußtsein Rekruten gegenüberstehen. Die Vorfälle im Lager Hammelburg belegen dies. Nach meiner Einschätzung hätte ein Unteroffizier mit ausgeprägterem Selbstbewußtsein und staatsbürgerlichem Verständnis die notwendige Courage gehabt, einem derartigen Handeln Einhalt zu gebieten.

Als mitursächlich betrachte ich auch die angespannte Personalsituation im Bereich der Portepéeunteroffiziere. Wie ich auch in meinem letzten Jahresbericht (Ziffer 7.2.) festgestellt habe, besteht gemessen an den Vorgaben des Personalstrukturmodells 340 immer noch ein Fehl von allein 2068 Portepeeunteroffizieren im Bereich des Heeres und in den Streitkräften insgesamt von 4881 Portepéeunteroffizieren (Berufs- und Zeitsoldaten; Stichtag: 7. August 1997). Die Vorfälle im Lager Hammelburg zeigen, daß ein erfahrener Portepeeunteroffizier, wie er mittlerweile an der Unterstation „Heckenschützen" eingesetzt wird, Vorbild und kameradschaftliche Hilfe hätte sein können. Daher halte ich eine kompetente und durchgreifende Prüfung der charakterlichen Eignung angehender Unteroffiziere für unabdingbar.

b) Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Unterrichtung und politischen Bildung

Von vielen Seiten wurde im Zusammenhang mit den Vorfällen im Lager Hammelburg eine Verbesserung der staatsbürgerlichen Unterrichtung und politischen Bildung gefordert. Dieser Forderung schließe ich mich für die gesamte Bundeswehr vorbehaltlos an. Ich verweise diesbezüglich nur auf meinen letzten Jahresbericht (Ziffer 1.4), in dem ich erneut auf die Bedeutung der politischen Bildung als wesentlichem Bestandteil der Inneren Führung hingewiesen habe.

Ich begrüße die Weisung des Inspekteurs des Heeres zur Verbesserung der VN-Ausbildung in Hammelburg vom 21. Juli 1997. Als sinnvoll betrachte ich es, die Unterrichtung im Rahmen der aktuellen Information zum VN-NATO-Einsatz im ehemaligen Jugoslawien durchzuführen.

Fraglich bleibt jedoch, ob eine verbesserte staatsbürgerliche Unterrichtung und politische Bildung die Vorfälle im Lager Hammelburg verhindert hätte. Angemessener Respekt vor der Würde des Menschen läßt sich nicht kurzfristig durch Unterrichtungen schaffen. Gesellschaftliche Tendenzen und Verhaltensweisen, die dem Bild des Menschen und der Menschenwürde, wie es von unserer Verfassung gesehen und geschützt wird, zuwider laufen, können nicht allein durch die Bundeswehr korrigiert werden. Vielmehr ist es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Menschenwürde erneut in das Bewußtsein und in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen. Die Bundeswehr bleibt aufgerufen, ihren Beitrag dazu zu leisten.

c) Integrationsfunktion der Streitkräfte

Die Beantwortung der Frage, ob Soldaten, die potentiell zur Gewaltanwendung bereit sind, erkannt und von den Streitkräften ferngehalten werden müssen, gestaltet sich schwierig. Bei den Soldaten, die das Video erstellt haben, waren derartige Tendenzen im Vorfeld nicht bekannt. Auch für den Fall, daß die Kreiswehrersatzämter eine uneingeschränkte Auskunft aus dem Führungszeugnis erhalten hätten, hätte dies bezüglich dieser Soldaten keine weiteren Erkenntnisse zu Tage gefördert. Vielmehr ist – auch unter Berücksichtigung der o. a. Studien – bei einem gewissen Anteil der jugendlichen Bevölkerung davon auszugehen, daß manche Jugendliche mit Gewalt anders umgehen.

Nach meinem Dafürhalten haben die Streitkräfte auch eine Integrationsaufgabe. Dies bedeutet nicht, daß sie die Schule der Nation sind. Jedoch trifft die

Bundeswehr die Erziehungsaufgabe, im Rahmen der Ausbildung und Anleitung junger Menschen dem Freisetzen derartiger Potentiale entgegenzuwirken. Dabei verkenne ich nicht, daß erst gruppendynamische Prozesse im vorliegenden Fall die Erstellung des Videos möglich gemacht haben. Dieses Gruppenverhalten verlief jedoch entgegen dem Ausbildungs- und Erziehungsgedanken der Bundeswehr. Daher muß es vordringliches Anliegen sein, ein derartiges Klima in unseren Streitkräften zu schaffen, daß unter dem Eindruck und Einfluß eines positiven Gemeinschafts- und Gruppenerlebnisses positive Verhaltensweisen und Einstellungen gefördert werden und negative nicht zur Entfaltung kommen.

d) Entzerren der Lagersituation

Die mit den im Sommer 1997 im Lager Hammelburg eingesetzten Soldaten der Unterstützungsverbände geführten Gespräche sowie die Erkenntnisse der ausgewerteten sozialwissenschaftlichen Studien zeigen, daß bei vielen Soldaten das Bedürfnis zum „Dampf ablassen" besteht. Das Aufstauen von Gefühlen und Anspannungen ergibt sich nicht nur aus der den Soldaten übertragenen Aufgabe – insbesondere als Übungsbevölkerung –, sondern auch aus der Lagersituation. Positiv für die Situation im Lager Hammelburg ist demgegenüber anzumerken, daß den Soldaten ein ordentliches Freizeitangebot durch Schwimmbad, Turnhalle, Heimbetriebe und Kino geboten wird. Dennoch scheint die Lagersituation über einen mehrere Wochen langen Zeitraum als unnatürlich empfunden zu werden, obwohl die Soldaten an einigen Wochenenden die Möglichkeit zur Familienheimfahrt haben. Nach Ansicht der Soldaten ist die Situation im Lager Hammelburg nicht mit einer Situation in einem Lager im Einsatzland, wie z. B. im ehemaligen Jugoslawien, zu vergleichen, da die dort eingesetzten Soldaten sich in einem völlig veränderten Umfeld befinden und wissen, daß es vor Ort keine Alternative zu dem Lagerleben gibt. Hingegen ist zu vermuten, daß sich die Problematik des wochenlangen Lagerlebens im Lager Hammelburg daraus ergibt, daß die Soldaten das zivile Leben „vor Augen" haben, ohne jedoch daran teilhaben zu können. Nach meiner Einschätzung wäre für das Herstellen einer Rollendistanz, die auch vom Inspekteur des Heeres in seiner Weisung zur Verbesserung der VN-Ausbildung gefordert wird, insbesondere die Teilhabe am zivilen Leben hilfreich.

e) Ausbildungsgestaltung

Nicht nachvollziehbar sind für mich die Einschätzungen der im Sommer 1997 vor Ort eingesetzten Offiziere und der Offiziere, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Videos in Hammelburg dafür verantwortlich waren, daß insbesondere an der Unterstation „Heckenschützen" wie aber auch an anderen Stationen anfallende Leerzeiten nicht sinnvoll genutzt werden könnten. Vorgetragen wurde, daß aufgrund der Nichtberechenbarkeit, wann der nächste Konvoi auflaufen würde, auch dementsprechend keine sinnvolle Planung hinsichtlich einer besseren Dienstgestaltung möglich sei.

Im Zusammenhang mit den Vorfällen im Lager Hammelburg wurde vielfach eine Verstärkung der Dienstaufsicht gefordert. Dieser Lösungsansatz ist nach meiner Ansicht nicht unproblematisch. Soldaten sollten nicht überwacht, sondern angeleitet werden. Beispiele dafür, wie eine derartige Anleitung und Ausbildung erfolgen könnte, liegen bereits vor. Es sei nur auf Lehr- und Ausbildungsbücher wie dem von Portner & Kissel hingewiesen[4]). So beschäftigen sie sich im Kapitel 11.2. mit der Gestaltung der Truppenausbildung unter dem Titel „Kampf dem Gammeln". Ausgangspunkt ist gemäß dem dort gegebenen Vorschlag eine Ausbildungsgestaltung. Unter Aufgliederung in sechs Empfehlungen (1. klare Ziele/klare Befehle; 2. Aufgabe, Sinn und Hintergrund erklären; 3. die Ausbildung interessant gestalten; 4. Erlebnisse schaffen/Leistung fordern; 5. persönlich Vorbild sein; 6. Wettbewerbe statt Leerlauf) werden beispielhaft Anleitungen und Vorschläge gegeben, die nach meiner Einschätzung auch flexibel eingesetzt durch Gruppen- und Zugführer an Unterstationen wie der Unterstation „Heckenschützen" realisiert werden könnten und sollten.

Als alleiniger Ansatzpunkt zur Verhinderung von Verhaltensweisen, wie sie in Hammelburg zu Tage getreten sind, erscheint mir die Dienstaufsicht nicht ausreichend. Die Überwachung von Pausen kann nicht das Ziel sein. Dies entspricht auch nicht der Dienstaufsicht und Kontrolle, wie sie bereits seit langem in theoretischen Ausbildungsunterlagen der Bundeswehr zur Dienstaufsicht und Kontrolle gefordert werden[5]). Dienstaufsicht muß auch nach meinem Verständnis die Kontrolle von erledigten Aufgaben beinhalten und darf nicht durch lückenlose Überwachung zur übermäßigen Beschneidung der Entscheidungsfreiheit und des Ermessensspielraumes des militärischen Führers vor Ort führen.

f) Entlastung der darstellenden Verbände von übrigen Aufgaben/Sensibilisierung bei der Zusammenstellung der vergrößerten Darstellungsverbände unter Nutzung vorhandener Führungsstrukturen

Als hilfreiche und notwendige Voraussetzung für das Führen der Einsatzunterstützungsverbände betrachte ich die Befreiung dieser Verbände von zusätzlichen Aufträgen, wie z. B. der Durchführung der allgemeinen Grundausbildung. Die Notwendigkeit zur Integration der verbandsfremden Soldaten und der damit verbundene organisatorische Aufwand, der zur Durchführung der geforderten Aufgaben notwendig ist, verlangt die volle Konzentration – auch in zeitlicher Hinsicht – auf diese Ausbildungsvorhaben.

Die Integration von vielen fremden Soldaten in einem bestehenden Verband gestaltet sich grundsätzlich schwierig. Wo die Integration eines einzelnen Soldaten in einem Verband durch Fürsorge und Aufsicht

---

[4]) Militärische Ausbildungspraxis, Portner/Kissel, herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung – Fü S, Regensburg, 1987.

[5]) Bericht der Kommission des Bundesministeriums der Verteidigung zur Stärkung der Führungsfähigkeit und Entscheidungsverantwortung in der Bundeswehr, vom 31. Oktober 1979, S. 81/82.
Allgemeine Führungslehre, Hans Driftmann, herausgegeben im Auftrag der Führungsakademie der Bundeswehr, Regensburg, 1986, S. 38–41.

durch Vorgesetzte und eine intensivere Betreuung noch möglich ist, scheitert dieses – insbesondere vor dem Hintergrund einer zeitintensiven Vorbereitung auf die Ausbildungsvorhaben in Hammelburg – bei der massiven Zuführung von verbandsfremden Soldaten. Nach meiner Einschätzung wäre es äußerst hilfreich, wenn die Soldaten, die dem Einsatzunterstützungsverband zur Aufgabenerfüllung zur Seite gestellt werden, nicht losgelöst aus den Führungsstrukturen ihrer Stammverbände in dem Einsatzunterstützungsverband eingefügt werden. Ich wünsche mir daher, daß bei der Zusammenstellung der vergrößerten Darstellungsverbände die vorhandenen militärischen Führungsstrukturen besser genutzt würden.

Als unbefriedigend betrachte ich es, wenn, wie es beim Jägerbataillon 571 der Fall war, aus 36 Verbänden Soldaten losgelöst aus ihren Führungsstrukturen und lediglich aufgrund ihrer Fachkenntnisse ausgewählt, dem Einsatzunterstützungsverband zugeführt werden. Die Zusammenstellung von militärischen Verbänden bei derartig komplexen Aufgabenstrukturen darf sich nicht auf die Auswahl der einzelnen Fachleute beschränken, sondern muß – auch unter den Aspekten der Führungsfähigkeit und der Fürsorge – der Notwendigkeit zur Integration und der Nutzung vorhandener Führungsstrukturen Rechnung tragen.

g) Wertewandel

Die vorliegenden soziologischen Studien kommen zu dem Ergebnis, daß es in der jungen Generation zum Teil geänderte Einstellungen zu anerkannten Werten wie aber auch zum Gewaltbegriff gibt und daraus auch ein anderer Umgang mit dem Thema Gewalt folgt. Die Bundeswehr ist ein Spiegel der Gesellschaft. Durch den Grundwehrdienst werden junge Männer aller Gruppen der Gesellschaft einberufen. Es ist davon auszugehen, daß sich solche Verhaltensmuster auch bei einzelnen jungen wehrdienstleistenden Männern wiederfinden lassen. Die Verantwortlichen in der Bundeswehr müssen sich daher in ihren Ausbildungskonzepten mit diesen gesellschaftlichen Tendenzen auseinandersetzen. Da es zu dem Thema Gewalt bislang keine wissenschaftliche Untersuchung unter besonderem Bezug auf Bundeswehrsoldaten gibt, würde ich eine diesbezügliche Untersuchung begrüßen. Auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse könnte dann derartigen Tendenzen angemessen entgegengesteuert werden.

gez. Claire Marienfeld

V. Bundesministerium der Verteidigung, 12. Januar 1998 – Bericht des Abteilungsleiters Recht im Bundesministerium der Verteidigung zu den Vorgängen um den Vortrag von Manfred Roeder vor dem Akademiestab der Führungsakademie der Bundeswehr am 24. Januar 1995

Bericht über die Aufklärung der Vorkommnisse, die im Zusammenhang mit der Vortragsveranstaltung am 24. Januar 1995 an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg stehen, sowie über die Aufklärung der mit den Materiallieferungen für das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" zusammenhängenden Vorgänge

I. Auftrag

Bundesminister Rühe hat mich mit Schreiben vom 11. Dezember 1997 mit der Aufklärung der Vorkommnisse beauftragt, die im Zusammenhang mit der Vortragsveranstaltung am 24. Januar 1995 an der Führungsakademie der Bundeswehr stehen (III) sowie mit der Aufklärung der mit den Materiallieferungen für das „Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk" zusammenhängenden Vorgängen (IV). In die Untersuchung einbezogen wurde eine Vortragsveranstaltung unter dem Motto „Hilfe für Parfino" am 5. März 1994 im Moltke-Saal der Führungsakademie (II). Bundesminister Rühe hat diese Vortragsveranstaltung in seiner Erklärung vor dem Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 1997 angesprochen und Aufklärungsbedarf gegenüber Zweifeln festgestellt, ob Angehörige eines Großverbandes der SS an dieser Vortragsveranstaltung teilgenommen haben.

Zur Durchführung des Auftrages habe ich Soldaten und Zivilpersonen angehört, die in einer im einzelnen aufzuklärenden Weise an den drei zu untersuchenden Komplexen hätten beteiligt sein können. Soldaten sind bei ihrer Anhörung auf ihre Wahrheitspflicht (§ 13 Soldatengesetz) hingewiesen worden; wo persönliche Betroffenheit es gebot, sind sie über ihr Aussageverweigerungsrecht belehrt worden.

Der Rechtsberater des Stellvertreters des Generalinspekteurs und Inspekteurs des Zentralen Militärischen Bereichs, der Rechtsberater des Inspekteurs des Heeres, Angehörige des Referates „Ermittlungen in Sonderfällen – ES" im Bundesministerium der Verteidigung sowie Oberst i. G. F., z. b. V. Führungsakademie der Bundeswehr, haben mich bei meiner Untersuchung unterstützt. Hilfen für die Aufklärung des Sachverhalts fand ich darüber hinaus in schriftlichen Befehlen, dienstlichen Meldungen und Stellungnahmen sowie in Schreiben aus Schriftwechseln mit der Führungsakadamie und anderen militärischen oder zivilen Dienststellen. Sie sind, soweit sie das Ermittlungsergebnis im einzelnen belegen können, als Anlage zu diesem Bericht dokumentiert. [Anlagen sind diesem Abdruck des Berichts nicht beigefügt.]

II. Vortragsveranstaltung vom 5. März 1994 – Rußlandhilfe –

1. Entwicklung und organisatorische Vorbereitung

Am 5. März 1994 fand im Moltke-Saal der Führungsakademie eine private Vortragsveranstaltung unter dem Motto „Hilfe für Parfino" statt. Diese Veranstaltung besuchten ca. 150 Angehörige früherer Wehrmachtsverbände, einschließlich Ehefrauen und andere Gäste. Unter den Teilnehmern befand sich auch ein Angehöriger der früheren SS-Division „Totenkopf".

Zu dieser Vortragsveranstaltung kam es wie folgt:

Mit Schreiben vom 28. Dezember 1993 bat OTL a. D. M., von 1976 bis 1990 Angehöriger der Führungsakademie, zuletzt als S 3 Akademiestab, den Kommandeur der Führungsakademie, Generalmajor Dr. Olboeter, um die Genehmigung für eine Vortragsveranstaltung im Moltke-Saal der Führungsakademie, „an einem Samstag Ende Februar/Anfang März 1994 vor 50 bis 60 Angehörigen der ehemaligen 290. Inf.Div bzw. 20. PzGrenDiv". Generalmajor Dr. Olboeter war vom 1. Juli 1993 bis 26. Januar 1996 Kommandeur der Führungsakademie.

OTL a. D. M. hatte dieses Schreiben auf die Bitte eines Hamburger Bürgers, Herrn Kölln, ihm die Nutzung eines geeigneten Raumes in der Führungsakademie zu vermitteln, verfaßt. OTL a. D. M. und Herr Kölln kannten sich aus der gemeinsamen Mitgliedschaft in dem Verein zur Erhaltung des 76er Denkmals e. V. (InfRgt. 76 – 2. Hanseatisches –, Hamburg).

Die Bitte um Unterstützung durch die Führungsakademie war im wesentlichen wie folgt begründet:

1992 habe der damalige Kommandeur der Führungsakademie, Generalmajor Dr. R., ihm – OTL a. D. M. – gestattet, im Moltke-Saal der Führungsakademie zu Mitgliedern des Vereins zur Erhaltung des 76er Denkmals e. V. – OTL a. D. M. war damals Vorstandsmitglied – über die Feldzeichen der alten Armee, insbesondere das der 76er, zu referieren. Mitglied dieser Vereinigung sei das Ehepaar Kölln aus Hamburg-Blankenese. Bei den Kämpfen im Kessel von Demjansk sei der Bruder von Frau Kölln (als Angehöriger der 290. InfDiv im April 1942) gefallen. Nach Ende des Ost-West-Konflikts habe sich das Ehepaar Kölln auf die Suche nach dem Grab ihres Angehöri-

gen begeben. Angesichts der großen Unterstützung, die es dabei von der einheimischen Bevölkerung erfahren habe, sei ihm der Gedanke gekommen, Hilfsgüter zu sammeln und diese selbst – zunächst auf eigene Kosten und mit eigenen Mitteln – in mehreren Lkw-Transporten nach Rußland zu schaffen und den dortigen Behörden für die notleidende Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Da das Ehepaar Kölln sein humanitäres Hilfsprogramm – nunmehr auch in Zusammenarbeit mit dem Bund deutscher Kriegsgräberfürsorge – fortführe, sei es von ehemaligen Angehörigen der im Schreiben vom 28. Dezember 1993 erwähnten Divisionen gebeten worden, über die Vorbereitung und Durchführung der Hilfsaktion sowie ihre Eindrücke und Erfahrungen vor Ort zu berichten. Damit könne das Projekt vielleicht auf eine weitere und breitere Basis (d.h. Spenden) gestellt werden.

Auf dieses Schreiben vom 28. Dezember 1993 verfügte Generalmajor Dr. Olboeter am 30. Dezember 1993 eine Rücksprache mit dem Chef das Akademiestabes, Oberst i.G. Klasing, die noch am selben Tag erledigt wurde. Über den maßgeblichen Inhalt dieser Rücksprache liegt eine Äußerung von Generalmajor Dr. Olboeter vor. Zur Vorbereitung seiner Entscheidung, ob er die Veranstaltung genehmigen könne, habe er Oberst i.G. Klasing zunächst um Auskunft gebeten, welche Qualität die vorgesehene Veranstaltung habe und aus welchen Personen sich der Teilnehmerkreis zusammensetze.

Denn bei Anfragen aus Kreisen ehemaliger Wehrmachtsangehöriger müsse er sich vergewissern, daß in der Führungsakademie nicht Treffen ehemaliger Ritterkreuzträger oder Angehöriger der SS stattfänden.

Daher habe er auch insbesondere Wert auf die Feststellung gelegt, daß die Veranstaltung eindeutig humanitär ausgerichtet sein müsse, die für ihn im übrigen die erste dieser Art gewesen sei. Oberst i.G. Klasing, der inzwischen in den Ruhestand getreten ist, konnte zum Inhalt der Rücksprache nicht befragt werden. Mehrere Versuche, mit ihm in Verbindung zu kommen, waren ergebnislos; wahrscheinlich hält er sich zur Zeit im Ausland auf.

Mit Schreiben vom 10. Januar 1994 bestätigte Oberst i.G. Klasing gegenüber OTL a.D. M. den Empfang des Schreibens vom 28. Dezember 1993 und teilte ihm mit, daß der Kommandeur grundsätzlich zugestimmt habe, und er – Klasing – denke, das Projekt „in bewährter Manier über die Runden" zu bringen. Mit dieser Bemerkung bezog sich Oberst i.G. Klasing offensichtlich auf die früher von Generalmajor Dr. R. auf Antrag von OTL a.D. M. beantragte Veranstaltung in der Führungsakademie.

Zur Vorbereitung der Veranstaltung nahm OTL a.D. M. persönlich Verbindung zu Oberst i.G. Klasing auf. Bei ihren Gesprächen zu Inhalt, Hintergrund und Organisation der Veranstaltung kam auch die Frage nach den Truppenteilen auf, die im Raum Demjansk eingesetzt gewesen waren. Oberst i.G. Klasing fragte OTL a.D. M., ob dort auch SS-Verbände gekämpft hätten. OTL a.D. M. konnte diese Frage nicht beantworten. Beide Gesprächspartner waren sich aber darüber klar, daß ehemalige Angehörige solcher Verbände eindeutig nicht an der Veranstaltung teilnehmen dürften. OTL a.D. M. gab diese Information an Herrn Kölln weiter. Herrn Kölln war es daher bekannt, daß die Führungsakademie die Anwesenheit früherer Angehöriger der Waffen-SS nicht wünsche.

Am 18. Januar 1994 beantragte der Akademiestab – S 3 Plan – beim Kommandanten Stabsquartier der Clausewitz-Kaserne die Bereitstellung des Moltke-Saales für eine Info-Veranstaltung Rußlandhilfe am 5. März 1994 für die Zeit von 14.30 Uhr – 17 Uhr. Er bat zudem um Ausschilderung von der Hauptwache zum Moltke-Saal. Die Leitung der Durchführung läge bei OTL a.D. M., der Chef des Akademiestabes werde u.U. seine Verantwortlichkeit delegieren. Auf diesem Antrag bestätigte der Kommandant Stabsquartier die Veranstaltung als möglich.

Mit Schreiben vom 20. Januar 1994, das auch OTL a.D. M. zuging, lud Herr Kölln zu einer Vortragsveranstaltung am Sonnabend, 5. März 1994, 15 Uhr, in den Moltke-Saal der Führungsakademie. Auf dieser Veranstaltung wolle er über seine humanitäre Hilfe in das Gebiet des früheren Kampfraumes südlich des Ilmensees, Kessel von Demjansk, seine Eindrücke und die Verbindungen zu den Menschen dort sprechen. Während im ursprünglichen Antragsschreiben von OTL a.D. M. an Generalmajor Dr. Olboeter vom 28. Dezember 1993 nur von Angehörigen der 290. InfDiv und der 20. PzGrenDiv als Teilnehmer der Veranstaltung die Rede war, bat Herr Kölln nunmehr ausdrücklich auch Angehörige anderer Divisionen aus dem Kampfabschnitt Kessel von Demjansk zu der Veranstaltung. Insbesondere die Einladung auch an Angehörige der früheren SS-Division „Totenkopf" erklärt Herr Kölln damit, daß sie bereits zu einem Zeitpunkt ausgesprochen gewesen sei, als er weder mit Oberst i.G. Klasing Kontakt aufgenommen habe, noch ihm die Auflage erteilt worden sei, keine Angehörigen von SS-Verbänden zu seiner Veranstaltung zu bitten. Dem steht die Feststellung gegenüber, daß die Einladung an alle Gäste schon mit Hinweis auf Zeit und Ort der Veranstaltung erging.

Da der Führungsakademie zuvor eine Teilnehmerliste einzureichen war, bat Herr Kölln die Gäste um termingerechte Teilnehmermeldung (bis 25. Februar 1994). Auf das Einladungsschreiben des Herrn Kölln meldete ihm neben zahlreichen Angehörigen ehemaliger Wehrmachtverbände auch die Truppenkameradschaft der 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf" e.V. zwei Teilnehmer zu der Veranstaltung. Die Teilnehmerliste legte Herr Kölln OTL i.G. Pahl am 27. Februar 1994 vor.

Am 9. Februar 1994 schloß Herr Kölln mit der Standortverwaltung Hamburg einen „Vertrag über die Mitbenutzung von Liegenschaften der Bundeswehr durch Dritte" zur „Durchführung einer Info-Veranstaltung". Der von Herrn Kölln abgeschlossene Haftpflichtversicherungsvertrag weist als Vortragsthema „Humanitäre Hilfe für Parfino, Rußland" aus.

Mit der Vorbereitung der Vortragsveranstaltung innerhalb der Führungsakademie beauftragte Oberst i.G. Klasing den G 3 Org-Stabsoffizier OTL i.G. Pahl.

Zugleich wurde dieser Offizier zum Vertreter der Führungsakademie bei der Veranstaltung bestimmt, weil weder der Kommandeur noch der Chef des Akademiestabes beabsichtigten, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Teilnahme eines Offiziers als offizieller Vertreter der Führungsakademie diente sowohl dem Zweck, Akademiefremde nicht ohne militärische Begleitung auf dem Gelände der Führungsakademie sich bewegen zu lassen, als auch zu gewährleisten, daß dem Kommandeur nach Ende der Veranstaltung gemeldet werden konnte, daß sie entsprechend den gegebenen Auflagen durchgeführt worden sei – so Generalleutnant Dr. Olboeter in seiner Äußerung vom 22. Dezember 1997. In seiner dienstlichen Erklärung vom 7. Dezember 1997 gab OTL i. G. Pahl an, sofort Bedenken gegen diese Veranstaltung Oberst i. G. Klasing gegenüber geäußert zu haben. Dies hat er in seiner Anhörung am 16. Dezember 1997 bestätigt. Aufgrund seiner geschichtlichen Vorkenntnisse habe er gewußt, daß im Kessel von Demjansk auch SS-Divisionen eingesetzt gewesen seien. Er habe daher befürchtet, daß auch Angehörige dieser SS-Divisionen an der Veranstaltung teilnähmen. Oberst i. G. Klasing habe die Bedenken zurückgewiesen und OTL i. G. Pahl den Auftrag gegeben, einen Befehl für die Durchführung der Veranstaltung zu fertigen. Dieser sah dagegen seine Bedenken gegen den Auftrag nach der Lektüre eines Buches mit dem Titel „Demjansk – ein Bollwerk im Osten" von Werner Haupt, Podzun-Verlag, Bad Nauheim 1961 bestätigt; hier war er auf den Namen von drei SS-Verbänden gestoßen, die im Kessel von Demjansk eingesetzt waren.

Es habe sich um eine SS-Polizeidivision, die SS-Totenkopf-Division sowie das SS-Freikorps „Danmark" gehandelt. Als daraufhin erneut vorgebrachte Bedenken wiederum von Oberst i. G. Klasing zurückgewiesen worden seien, habe sich OTL i. G. Pahl an einen Hamburger Rechtsanwalt S. gewandt. Von diesem nahm OTL i. G. Pahl nach eigenen Bekunden an, daß er „in dieser Materie" erfahren sei. Er habe nach den Einsatzarten dieser SS-Verbände gefragt, die ihm in einem weiteren Gespräch von Rechtsanwalt S. erklärt worden seien. Zur SS-Totenkopf-Division (Kommandeur: SS Obergruppenführer Eicke) erhielt er die Auskunft, daß sie vermutlich ehemalige KZ-Bewacher in ihren Reihen hätte und als Kampftruppe eingesetzt würde. Rechtsanwalt S. habe OTL i. G. Pahl gesagt, daß gegen die Ausführung des Befehls unter folgenden Voraussetzungen keine Bedenken bestünden:

– Zustimmung des Kommandeurs der Führungsakademie und Aufnahme der Zustimmung in den Bezug des Befehls,

– Aufnahme einer Passage in den Befehl, daß Herr Kölln eine Liste der Teilnehmer mit ihrer Zugehörigkeit zu den ehemaligen Verbänden der Wehrmacht vorlege und dieser Liste dann vom Chef des Akademiestabes geprüft werde,

– Unterschrift des Chefs des Akademiestabes unter diesen Befehl.

Diese Forderungen übermittelte OTL i. G. Pahl dem Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing. Herrn Kölln war bewußt, daß er eine Teilnehmerliste der Führungsakademie vorzulegen hatte. Oberst i. G. Klasing teilte OTL i. G. Pahl mit, daß der Kommandeur zugestimmt habe. Er übergab ihm einen vom 1. März 1994 datierten Aktenvermerk mit folgendem Wortlaut: „Bei den Vorgesprächen klang ... mit meiner Vertretung durch G 3 an, daß KdrFüAk gerne gesehen wäre. Ich bin darauf angesichts Ihrer Weisung „LOW LEVEL"/„kein offizieller" Anstrich, aber auch Ihre dienstlichen Abwesenheiten nicht eingegangen. Ich schlage vor, es bei der Angelegenheit gem Befehl zu belassen". Der Befehl, ebenfalls vom 1. März 1994, ist von Oberst i. G. Klasing unterschrieben. Er trägt im Betreff als Zweck der Veranstaltung die Bezeichnung „Humanitäre Hilfe für Parfino". Unter „Allgemeines" heißt es nahezu wörtlich:

„Die Familie Kölln bemüht sich um eine Versöhnung der Russen und Deutschen über den Gräbern der im Zweiten Weltkrieg in der Schlacht bei Demjansk gefallenen Soldaten. Da der Umfang ihrer Unterstützung nicht ausreicht, um das Notwendigste vor Ort zu leisten, soll die Aktion auf eine breitere Basis gestellt werden. Dazu ist eine private Informationsveranstaltung für die Angehörigen der Traditionsvereinigung der bei Demjansk eingesetzten Großverbände an der Führungsakademie geplant".

Als Veranstalter ist Herr Kölln angegeben, als Teilnehmer Angehörige von Traditionsgemeinschaften der Verbände, die bei Demjansk eingesetzt waren (ca. 140 Herren und Damen). Der Befehl legte ferner fest, daß der Veranstalter dem Akademiestab G 3 bis 2. März 1994 eine Liste der Teilnehmer vorzulegen hatte. Er sah darüber hinaus vor, daß weder der Veranstalter noch die Führungsakademie Pressearbeit durchführten.

Den ausdrücklichen Verzicht auf Pressearbeit durch Herrn Kölln oder die Führungsakademie hat Generalleutnant Dr. Olboeter bei seiner Anhörung am 22. Dezember 1997 damit erklärt, daß es sich nicht um eine Veranstaltung der Führungsakademie gehandelt habe, so daß sich schon von daher die Frage nach einer Pressearbeit durch die Führungsakademie nicht gestellt habe.

Darüber hinaus habe er keine Notwendigkeit gesehen, eine Berichterstattung durch einen externen Veranstalter an der Führungsakademie zuzulassen. Wenn er – Dr. Olboeter – irgendwelche Zweifel oder gar Restargwohn gegenüber der Veranstaltung gehegt hätte, hätte sich das nicht in einem Verzicht auf Pressearbeit ausgedrückt, vielmehr hätte er die Veranstaltung dann nicht genehmigt. Nachdem ihm Oberst i. G. Klasing – wahrscheinlich anläßlich der Morgenlage am 2. März 1994 – gemeldet habe, daß alle Auflagen für die Durchführung der Veranstaltung erfüllt seien, habe er sie genehmigt und die für ihn bestimmte Aktennotiz des Chefs Akademiestab Oberst i. G. Klasing vom 1. März 1994 am 2. März 1994 mit folgender handschriftlicher Bemerkung abgezeichnet: „Wir helfen durch Org + Raum. Dies ist aber keine Veranstaltung der Akademie. Ich werde nicht teilnehmen. Die bish. Planung ist o. k.". Im Verteiler des Befehls vom 1. März 1994 ist auch der Kom-

mandeur der Führungsakademie aufgeführt, die Teilnehmerliste ist ihm nicht vorgelegt worden.

Wer ihm endgültig die Genehmigung erteilt hat, die Veranstaltung durchzuführen, ist Herrn Kölln nicht mehr erinnerlich. Eine schriftliche Genehmigung hat er in seinen Unterlagen nicht gefunden.

Die ihm von Herrn Kölln übergebene Teilnehmerliste hat OTL i. G. Pahl zusammen mit Oberst i. G. Klasing durchgesehen, wobei er darauf hinwies, daß bei einigen Namen Angaben zu früherer Verbandszugehörigkeit fehlten. Herr Kölln kann sich nicht daran erinnern, von den Offizieren der Führungsakademie auf die „Lückenhaftigkeit" der Liste angesprochen worden zu sein. Soweit in der Teilnehmerliste Angehörige früherer Verbände aus dem Kampfraum Demjansk enthalten sind, ist ihre Zuordnung zu ihren ehemaligen Verbänden nahezu vollständig. Im übrigen hätten auch Gäste teilgenommen, die nicht Angehörige der Wehrmacht waren. Dies erkläre, warum Angaben im Einzelfall fehlten. Gleichwohl – so OTL i. G. Pahl in seiner Anhörung vom 16. Dezember 1997 – habe Oberst i. G. Klasing keine Bedenken geäußert. Damit habe auch er – OTL i. G. Pahl – sich zufrieden gegeben.

In der von Oberst i. G. Schwarzer und OTL i. G. Pahl vorliegenden Teilnehmerliste waren noch zwei Angehörige einer 3. Panzerdivision aufgeführt. Aufgrund einer kurzfristigen Absage bei Herrn Kölln strich dieser in seiner Teilnehmerliste den zunächst als Nr. 16 vorgesehenen Teilnehmer, so daß tatsächlich nur ein Angehöriger dieses Verbandes bei dem Vortrag anwesend war. Eine 3. PzDiv gab es sowohl als Verband der Wehrmacht als auch Verband der Waffen-SS. Die 3. PzDiv der Wehrmacht wurde am 15. Oktober 1935 in Berlin aufgestellt. Ihre Einsatzorte waren auch an der Ostfront, jedoch nicht im Kessel von Demjansk.

Die 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf" wurde als SS PzGrenDiv „Totenkopf" am 9. November 1942 aufgestellt. Ihre neue Verbandsbezeichnung erhielt sie erst am 22. Oktober 1943. Bei der von OTL i. G. Pahl in dem Buch „Demjansk – Bollwerk im Osten" festgestellten SS-Totenkopf-Division handelt es sich daher um die SS-PzGrenDiv „Totenkopf", die in der ersten Phase der Kämpfe um Demjansk im Frühjahr 1942 in diesem Gebiet eingesetzt war und dort aufgerieben und später neu aufgestellt wurde. Im November 1942 bis Mitte Februar 1943 hielten sich im Kessel von Demjansk keine Truppenteile der SS im dortigen Kampfraum auf (fernmündliche Auskunft Hptm. H., Militärgeschichtliches Forschungsamt, Potsdam am 23. Dezember 1997 dem Unterzeichnenden gegenüber).

2. Die versagte Teilnahme eines russischen Generals

Ohne sich namentlich vorzustellen sprach ein Hamburger Bürger – wahrscheinlich im Januar 1994 – Bundesminister Rühe auf die Vortragsveranstaltung am 5. März 1994 an der Führungsakademie an und bat, einen russischen General als Gast mitbringen zu dürfen. Dieser Wunsch sei von der Führungsakademie zuvor abschlägig beschieden worden. Bundesminister Rühe beauftragte den Leiter seines Ministerbüros, Herrn Rentmeister, der Angelegenheit nachzugehen. Herr Rentmeister wandte sich am 2. Februar 1994 fernmündlich über das Vorzimmer des Kommandeurs der Führungsakademie an den Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing. Der Kommandeur der Führungsakademie, Generalmajor Dr. Olboeter, war zu dieser Zeit mit einem Generalstabslehrgang auf Reisen. An Einzelheiten des Anrufs von Herrn Rentmeister in seinem Vorzimmer und an ein nachfolgendes Gespräch zwischen Herrn Rentmeister und Oberst i. G. Klasing kann er sich nicht erinnern, er schließt jedoch nicht aus, daß Oberst i. G. Klasing ihm von diesem Gespräch berichtet hat.

Daß es zwischen Herrn Rentmeister und Oberst i. G. Klasing darüber hinaus einen Schriftwechsel gegeben habe, habe er – Dr. Olboeter – erst am Tage seiner Anhörung durch den Unterzeichnenden am 22. Dezember 1997 erfahren.

Bei diesem Briefwechsel handelt es sich um ein Fax vom 3. Februar 1994, mit dem Oberst i. G. Klasing Herrn Rentmeister Unterlagen zur Vortragsveranstaltung am 5. März 1994 übersandte, nach seiner – Rentmeisters Erinnerung – u. a. den Befehl vom 1. März 1994 und den an Herrn Kölln gerichteten „Brief mit den Pferdeköpfen" des nunmehr namentlich bekannten Hamburger Bürgers Erich F. Die Teilnehmerliste zur Vortragsveranstaltung war dem Fax nicht beigefügt, Herr Rentmeister hatte von der Teilnehmerliste auch sonst keine Kenntnis.

Zu den Gründen der Absage gegenüber dem russischen General wollte nach Angaben von Oberst i. G. Klasing der private Veranstalter den bisherigen Einladungskreis nicht erweitern – auch weil eine offene Diskussion über Defizite bei Hilfsprogrammen in Rußland in Anwesenheit eines russischen Generals nicht für angebracht gehalten wurde. Herr Rentmeister und Oberst i. G. Klasing stimmten darin überein, daß aufgrund des privaten Charakters der Veranstaltung keine Initiative in Richtung der Veranstalter auf Ausweitung des Teilnehmerkreises vorgenommen werden sollte. Herr F. sollte über die laufenden Kontakte im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltung informiert werden. In diesem Sinne hat Herr Rentmeister Bundesminister Rühe unterrichtet.

3. Der Ablauf der Vortragsveranstaltung

Die Vortragsveranstaltung vom 5. März 1994 wurde von dem Vertreter der Führungsakadamie, OTL i. G. Pahl, mit einigen Begrüßungsworten eröffnet, er nahm kurz Stellung zu dem Vorhaben, deutsche und russische Kriegsgräber einzurichten und zu pflegen, und er stellte die Führungsakademie mit einem Film vor. Der von Herrn Kölln gehaltene Vortrag rückte seine verschiedenen humanitären Aktionen für das Gebiet und die Menschen von Parfino in den Vordergrund. Der auf dem Deckblatt seines Manuskriptes angebrachte Hinweis „Auszug" ist ohne Bedeutung. Am 6. März 1994 bedankte sich Herr Kölln schriftlich bei Oberst i. G. Klasing, OTL a. D. M. dankte Generalmajor Dr. Olboeter.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat am 8. Dezember 1997 zu der Vortragsveranstaltung vom 5. März 1994

eine Dienstliche Erklärung mit folgendem Inhalt abgegeben:

„1. Ich habe sie angesichts der klaren Zielsetzung der Kriegsgräberfürsorge genehmigt.

2. Zuvor war geklärt worden, daß dies und nur dies der Zweck der Veranstaltung war. Ebenso stand zuvor fest, daß keine Angehörigen der SS an dieser Veranstaltung teilnahmen.

3. Ich hatte entschieden, daß wir für diesen humanitären Zweck einen Raum zur Verfügung stellen und die Ein- und Auslaß-Kontrolle an der Wache sichergestellt wird. Ebenso wurde eingangs kurz die FüAkBw (Video) vorgestellt. Ich habe selbst nicht teilgenommen und klargestellt, daß dies keine Veranstaltung der FüAkBw war.

4. Über den bestimmungsgemäßen Ablauf dieser Veranstaltung (Förderung des zugrundeliegenden humanitären Gedankens) wurde mir nach Rückkehr vorgetragen."

Auf den Inhalt dieser dienstlichen Erklärung habe es keinen Einfluß, daß er die Veranstaltung unter dem Gesichtspunkt der Kriegsgräberfürsorge genehmigt habe; erst zum Zeitpunkt seiner Anhörung am 22. Dezember 1997 sei er – Dr. Olboeter – darüber unterrichtet worden, daß der Vortrag humanitäre Hilfslieferungen für die notleidende Bevölkerung im Gebiet von Nowgorod behandelt habe.

4. Bewertung

Nachdem dem Kommandeur der Führungsakademie durch Oberst i. G. Klasing gemeldet worden war, daß seine für die Durchführung der Veranstaltung vorausgesetzten Auflagen erfüllt und die Veranstaltung gemäß diesen Auflagen ordnungsgemäß stattgefunden habe, bestand für Generalmajor Dr. Olboeter kein Anlaß, die Richtigkeit dieser Meldung in Frage zu ziehen. Dr. Olboeter hat erst im Dezember 1997 erfahren, daß die Auflagen für die Veranstaltung nicht eingehalten worden waren und sich SS-Angehörige unter den Teilnehmern befunden haben sollen.

Gegenüber Oberst i. G. Klasing und OTL i. G. Pahl stellt sich die Frage, ob sie – vor allem OTL i. G. Pahl bei seinem behaupteten militärhistorischen Interesse – erkennen mußte, daß sich hinter der Bezeichnung „3. PzDiv" auf der von Herrn Kölln eingereichten Teilnehmerliste ein Angehöriger der früheren SS verbarg. Dies ist zu verneinen. Die im Kampfgebiet von Demjansk eingesetzte SS-Totenkopf-Division war mit der 3. PzDiv nicht zu identifizieren. Die Zugehörigkeit des einen Teilnehmers zur 3. SS-Panzerdivision „Totenkopf" ergab sich erst aus dem an Herrn Kölln gerichteten Zusageschreiben der entsprechenden Truppenkameradschaft, das jedenfalls OTL i. G. Pahl erst viel später einsah. Die scheinbar unvollständig ausgefüllte Teilnehmerliste mußte bei Oberst i. G. Klasing und OTL i. G. Pahl keinen Argwohn wecken; die Lücken in der personellen Zuordnung zu bestimmten früheren Wehrmachtverbänden erklärten sich daraus, daß auch andere Gäste teilnahmen. Der einzige, an der Vortragsveranstaltung teilnehmende Angehörige eines früheren SS-Verbandes war den – gutgläubigen – Offizieren der Führungsakademie von Herrn Kölln untergeschoben worden.

Die Untersuchung hat darüber hinaus keinen Nachweis erbracht, daß Personen der politischen und/oder militärischen Leitung des BMVg von der Anwesenheit eines Angehörigen früherer SS-Verbände an der Vortragsveranstaltung vom 5. März 1994 an der Führungsakademie Kenntnis hatten.

III. Die Weiterbildungsveranstaltung am 24. Januar 1995 – Manfred Roeder –

1. Der informationelle und organisatorische Vorlauf

Am 16. Januar 1995 erließ der Chef des Akademiestabes der Führungsakademie, Oberst i. G. Schwarzer, einen Befehl für die Offizierweiterbildung für den 24. Januar 1995 mit dem Thema „Die Übersiedlung der Rußland-Deutschen in den Raum Königsberg". Der Befehl richtete sich an die Offiziere, vergleichbaren Beamten und Angestellten des Akademiestabes. Als Vortragender war „Herr Roeder, Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk" ausgewiesen. Zum Ort der Veranstaltung war der Hörsaal D, Gebäude 5 der Clausewitz-Kaserne, Führungsakademie, bestimmt worden. Im Anschluß an die Offizierweiterbildung war eine dienstliche Veranstaltung geselliger Art zur Verabschiedung eines Oberstabsarztes vorgesehen.

Der Verteiler dieses Befehls beschränkte sich auf die angesprochenen Angehörigen des Akademiestabes. Den Vortrag über das im Weiterbildungsbefehl angegebene Thema hielt am 24. Januar 1995 in den vorgesehenen Räumlichkeiten der Führungsakademie Manfred Roeder.

Roeder ist durch Urteil des Oberlandesgerichtes Stuttgart vom 24. Juni 1982 wegen Rädelsführerschaft bei Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB zu einer Freiheitsstrafe von 13 Jahren rechtskräftig verurteilt worden. Seit dem 12. Februar 1990 befindet er sich auf freiem Fuß, nachdem die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt ist. Inzwischen ist Roeder durch Berufungsurteil des Landgerichts Erfurt vom 17. März 1997 darüber hinaus zu einer Geldstrafe in Höhe von DM 4500 wegen Sachbeschädigung im Zusammenhang mit der Wehrmachtsausstellung verurteilt worden. 1973 ist Roeder erstmals und sodann durchgängig in den Verfassungsschutzberichten des Bundesministeriums des Innern erwähnt worden. Das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk, dessen 2. Vorsitzender Roeder ist, wird seit 1993 im Verfassungsschutzbericht, jeweils im Zusammenhang mit Roeder, erwähnt.

Für das Zustandekommen der Weiterbildungsveranstaltung am 24. Januar 1995 sind folgende Rahmenvorgaben wesentlich:

a) Führungspersonen und Führungsstruktur der Führungsakademie

Im Januar 1995 war Generalmajor Dr. Olboeter Kommandeur der Führungsakademie, stellvertretender Kommandeur und Direktor Lehrgänge war seit dem 1. Januar 1995 Flottillenadmiral R., Direktor Lehre

war Brigadegeneral T., am 9. Dezember 1994 hatte Oberst i. G. Schwarzer das Amt als Chef des Akademiestabes übernommen. Diese drei Funktionsbereiche unterstehen dem Kommandeur, der seinerseits truppendienstlich dem Stellvertreter des Generalinspekteurs und Inspekteurs des Zentralen Militärischen Bereiches untersteht. Dieses war im Januar 1995 Konteradmiral F.

Der Kommandeur führt die Führungsakademie gesamtverantwortlich. Er trifft alle Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung für die Aus- und Fortbildung von Offizieren im Rahmen der Fortbildungsstufe C. Er gibt Richtlinien mit dem Ziel, die Lehre weiterzuentwickeln, stellt die Entwicklung von Lehrmethodik und Didaktik sicher und schlägt dem BMVg Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung vor.

Der Kommandeur ist verantwortlich für den Einsatz des Personals der Führungsakademie. Die Dienstaufsicht über die Führungsakademie geschieht durch persönliche Besuche des truppendienstlich vorgesetzten Stellvertreters des Generalinspekteurs und Inspekteurs Zentrale Militärische Dienststellen der Bundeswehr sowie durch Auswertung im einzelnen festgelegter Berichte, die vorzulegen sind, wie z. B. die jährliche Führungsmeldung. Die Lehrpläne für alle Lehrgänge werden durch das BMVg genehmigt. Die Umsetzung der Lehrpläne in die Curricula, Wochen- und Tagesdienstpläne wird in Verantwortung der Führungsakademie wahrgenommen. Diese Pläne und die Befehle zur Offizierweiterbildung werden dem BMVg nicht vorgelegt, weil dort angesichts der Vielzahl unterstellter Dienststellen eine Auswertung nicht geleistet werden kann. Der Stellvertretende Kommandeur unterstützt den Kommandeur der Führungsakademie in seinem gesamten Aufgabenbereich und ist sein ständiger Vertreter. Er übt Dienstaufsicht auf Weisung des Kommandeurs in allen Lehrgängen aus.

Der Akademiestab wird durch den Chef des Akademiestabes geführt. Er unterstützt personell, logistisch, organisatorisch und administrativ die übrigen Funktionsbereiche der Führungsakademie. Der Akademiestab nimmt alle Aufgaben der Personalführung für den gesamten Bereich der Führungsakademie wahr. Er hat die innere und äußere Sicherheit zu gewährleisten.

Das wesentliche Führungs- und Informationsinstrument des Kommandeurs ist die „tägliche Morgenrunde". Diese Einrichtung hatte Generalmajor Dr. Olboeter schon von seinem Vorgänger übernommen. An dieser Morgenrunde im Dienstzimmer des Kommandeurs nahmen teil: Stellvertretender Kommandeur/Direktor Lehrgänge, Direktor Lehre, Chef des Akademiestabes, Presseoffizier und der Sekretär des Konsiliums. Die tägliche Morgenrunde ist das Forum, auf dem alle prinzipiellen oder auch konkreten Fragen mit Wirkung auf Leistung und Ansehen der Führungsakademie behandelt werden. Regelmäßig ist dieses der Ort, wo täglich wichtige Fragen angesprochen, wo die Teilnehmer zu Themen aus ihrem Verantwortungsbereich vom Kommandeur abgefragt werden.

Über die Morgenrunde hinaus besteht zwischen Kommandeur und Chef des Akademiestabes täglicher Kontakt, der durch die räumliche Nähe (derselbe Flur) erleichtert wird. Oberst i. G. Schwarzer als Chef des Akademiestabes seit 9. Dezember 1994 kannte die Führungsakademie aus 3jähriger Erfahrung in anderer Verwendung. Am 19. Dezember 1994 hat Generalmajor Dr. Olboeter mit Oberst i. G. Schwarzer ein ausführliches Gespräch zur Einweisung in seine neuen Aufgaben geführt. Darin enthalten war auch ein deutlicher Hinweis auf das Steuerungs-, Führungs- und Kontrollinstrument der täglichen Morgenrunde.

b) Gestaltung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen

An der Führungsakademie werden im Verantwortungsbereich des Chefs des Akademiestabes Maßnahmen der Offizierweiterbildung regelmäßig durchgeführt. Dazu werden die in den verschiedenen Stabsbereichen eingesetzten Offiziere und vergleichbaren Beamten und Angestellten in der Regel nachmittags zusammengezogen. Da dieser Personenkreis zur Offizierweiterbildung schon anwesend ist, bietet es sich an, nach Ende der täglichen Dienstzeit stattfindende dienstliche Veranstaltungen geselliger Art im zeitlichen Anschluß an solche Offizierweiterbildungsmaßnahmen durchzuführen. Jeder Disziplinar/Dienstvorgesetzte kann Veranstaltungen dieser Art innerhalb seines Verantwortungsbereiches auch außerhalb der durch Dienstplan festgelegten Dienstzeit ansetzen, wenn dazu Veranlassung besteht.

Ob eine Veranstaltung geselliger Art dienstlichen Zwecken dient, entscheidet für seinen Zuständigkeitsbereich der Chef des Akademiestabes. Für die Gestaltung und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen an der Führungsakademie gibt es keine bestimmten Regelungen. Weder hat der Führungsstab der Streitkräfte umfassende Weisungen für die Offizier-Aus-, Fort- und Weiterbildung an der Führungsakademie erlassen, noch enthält die Akademieordnung hierzu Weisungen, Befehle oder Auflagen, die die Vorbereitung und Durchführung der Offizierweiterbildung im Akademiestab betreffen. Auch besteht keine ausdrückliche normierte Pflicht, Planungen zur Offizierweiterbildung innerhalb der einzelnen Funktionsbereiche oder die Wahl der jeweiligen Themen sich vom Kommandeur genehmigen zu lassen. Ebenso wenig gibt es eine ausdrückliche Pflicht zur Vorlage von Weiterbildungsbefehlen an den Kommandeur. In der Praxis ist das Verfahren, den Kommandeur über Weiterbildungsveranstaltungen zu unterrichten, höchst uneinheitlich. Im Zeitraum vom 7. September 1993 bis 11. September 1997 ergingen nachweislich 18 Weiterbildungsbefehle.

Davon erhielt der Kommandeur 10 Befehle nachrichtlich. Seit dem Amtsantritt von Oberst i. G. Schwarzer am 9. Dezember 1994 sind 14 Weiterbildungsbefehle erlassen, bei denen in 8 Fällen der Kommandeur im Verteiler aufgeführt war. Der Befehl vom 16. Januar 1995 für die Weiterbildungsveranstaltung am 24. Januar 1995 sah in seinem Verteiler den Kommandeur nicht vor. Auch die Befehle für die Weiterbildungsveranstaltungen im März, April und Juni 1995 be-

rücksichtigten den Kommandeur im Verteiler nicht. Erst der Befehl vom 30. August 1995 für die Weiterbildungsveranstaltung am 20. September 1995 führt den Kommandeur im Verteiler wieder auf.

Oberst i. G. Schwarzer erklärt die fehlende Unterrichtung des Kommandeurs über die Veranstaltung vom 24. Januar 1995 mit einer „bürokratischen Panne". OTL i. G. Pahl hat keine Erklärung dafür, warum im Einzelfall jeweils ein unterschiedlicher Verteiler für Weiterbildungsbefehle gewählt wurde.

Generalleutnant Dr. Olboeter hat daher in seiner dienstlichen Erklärung vom 8. Dezember 1997 erklären können:

„1. Ich habe am Abend des 6. Dezember 1997 durch Anruf des Führungszentrums der Bundeswehr erstmals erfahren, daß Herr R. 1995 an der FüAkBw auf Einladung des damaligen ChefAkStab vorgetragen hat.

2. Mir war bis zu diesem Zeitpunkt (6. Dezember 1997) nicht bekannt,

– daß Herr R. eingeladen war und wie es hierzu gekommen war,

– daß und worüber er vorgetragen hat,

– daß danach, aber noch in meiner Amtszeit als KdrFüAkBw, der politische Hintergrund von Herrn R. im Akademiestab bekanntgeworden war."

Auch der Stellvertretende Kommandeur, Flottillenadmiral R., und der Direktor Lehre, Brigadegeneral T., hatten weder vor noch nach der Veranstaltung Kenntnis von Roeder und seinem Vortrag.

Planung, Durchführung und die Wahl der Themen bleiben im Ermessen der die Weiterbildungsveranstaltung anordnenden Vorgesetzten; für die Veranstaltung am 24. Januar 1995 war dies der Chef des Akademiestabes.

Bei der Auswahl der Themen für Weiterbildungsveranstaltungen orientierte sich der Akademiestab an einem aktuellen Informationsbedürfnis. Themen der Offizierweiterbildung im Akademiestab waren im Jahre 1995 u. a. die Erfahrungen des Kapitäns zur See H. als Marineattaché in Moskau (23. März 1995), der Generalinspekteurbrief 1/1995, der Jahresbericht 1994 des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und ausgewählte Aspekte der Personalführung (12. April 1995; Vortragender Oberst i. G. Schwarzer und der G 1-Stabsoffizier), Bericht über seine ärztlichen Erfahrungen bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten durch Oberstarzt Dr. E. (27. Juni und 19. September 1995), die Schlacht an der Göhrde am 16. September 1813 (20. September 1995; Vortragender OTL i. G. Pahl), Weiterbildung zur Vertiefung des Wissens über den Widerstand während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft (5. Dezember 1995; Vortragender Oberst i. G. Schwarzer).

Unter der Verantwortung von Oberst i. G. Klasing waren Themen der Offizierweiterbildung beispielsweise „Datenschutz" (25. März 1993), „Schlacht um die Seelower Höhen, April 1945" (23./24. September 1993), „Schlacht bei Hemmingstedt am 17. Februar 1500" (5. Juli 1994), „Deutsch-Dänischer Krieg 1864" und „Deutsche Marinegeschichte" (27. September 1994).

Die Vortragenden für Themen in der Offizierweiterbildung werden regelmäßig aus Angehörigen der Führungsakademie gewonnen. Nur für den Einsatz von Gastdozenten enthält die Akademieordnung besondere Verfahrensregelungen. Gastdozenten werden im Rahmen der Ausbildung an der Führungsakademie verwendet und sind nur dann einzuplanen, wenn für den vorgesehenen Ausbildungsinhalt keine Dozentur an der Führungsakademie eingerichtet ist oder der zwingend erforderliche, fachliche Gehalt eines Themas aufgrund seiner Besonderheit durch Dozenten der Führungsakademie nicht in angemessener Qualität vermittelt werden kann, insbesondere dann, wenn es sich um ein aktuelles Thema von grundsätzlicher Bedeutung handelt. Die Genehmigung für die Anforderung vorgesehener Gastdozenten erteilt der Kommandeur der Führungsakademie grundsätzlich nach Vorlage einer halbjährlichen „Übersicht über den Einsatz von Gastdozenten" durch den Akademiestab.

Bei hochrangigeren Gastdozenten ist der Kommandeur schon vor der ersten Verbindungsaufnahme von der Absicht einer Einladung in Kenntnis zu setzen. Ergebnisse erster Absprachen sind ihm anschließend zu melden. Nur bei hochrangigen Gastdozenten sind dem Kommandeur vier Wochen vor dem Besuchstermin der Besuch mit allen notwendigen Angaben schriftlich anzuzeigen.

Von der Ausbildung der Lehrgangsteilnehmer an der Führungsakademie ist die Weiterbildung zu unterscheiden. Die für diesen Zweck eingesetzten externen Referenten sind schon begrifflich keine Gastdozenten im Verständnis der Akadamieordnung. Sie werden von den Verantwortlichen des jeweiligen Funktionsbereiches der Führungsakademie gewonnen. Von ihnen und dem Thema, über welches sie vortragen, erhält der Kommandeur nur Kenntnis, wenn er im Verteiler des Weiterbildungsbefehl berücksichtigt ist. An dem Unterschied zwischen Gastdozent und externem Referenten orientiert sich auch die Verpflichtung, vor der Veranstaltung einen Lebenslauf und das Manuskript des Vortrages vorzulegen.

Es ist an der Führungsakademie üblich, vor dem Einsatz von Gastdozenten in der Lehre Informationen über die Person des Gastdozenten und den Inhalt seines Vortrages einzuholen. Dieses gilt besonders dann, wenn der Dozent zum ersten Mal in Lehrveranstaltungen an der Führungsakademie auftritt. Die Information zur Person des Gastdozenten anhand eines Lebenslaufes verfolgt auch den Zweck, um den Dozenten vor Lehrgangsteilnehmern vorzustellen, auf seinen fachlichen Hintergrund aufmerksam zu machen und um über die Person auf das Thema des Vortrages hinzuführen.

Zwischen dem verantwortlichen Fachbereich und dem Gastdozenten findet ein Informationsaustausch statt im Sinne einer Lerngruppenanalyse und der Einordnung des Vortragsthemas in den Gesamtzusammenhang des Lernzielkatalogs in einem Lehr-

gang. Für interne Weiterbildungsveranstaltungen, die keine Wirkung auf den Lehrgangsteilnehmer haben und die sich nicht an einem Lernzielkatalog im Gesamtzusammenhang orientieren, liegen Themen und Informationen zur Person des – externen – Referenten in der Verantwortung des jeweils Leitenden.

c) Möglichkeiten für die Gewinnung von Informationen über Manfred Roeder

Die Verfassungsschutzberichte des Bundesministeriums des Innern enthalten seit 1973 Eintragungen zu Manfred Roeder. Im Verfassungsschutzbericht 1993 wird er im Zusammenhang mit der „Deutsche Bürgerinitiative e. V. (DBI)" als ehemaliger Rechtsterrorist genannt (Seite 116), an anderer Stelle (Seite 118) weist der Verfassungsschutzbericht darauf hin, daß, „Roeder" in seinen Veröffentlichungen für ein „Deutsch-Russisches Gemeinschaftswerk – Förderverein Nord-Ostpreußen" werbe. Unter den deutschen Rechtsextremisten, die die Ansiedlung Rußlanddeutscher im nördlichen Ostpreußen förderten, hebt der Verfassungsschutzbericht den ehemaligen Rechtsterroristen Manfred Roeder mit seinem „Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk – Förderverein Nord-Ostpreußen", kurz „Preußenwerk" genannt, hervor (Seite 150). Die Bibliothek der Führungsakademie erhält seit 1984 den Verfassungsschutzbericht des Bundesministers des Innern, seit 1989 in einem Exemplar, in den Jahren zuvor in zwei Exemplaren. Der Verfassungsschutzbericht 1993 ist am 16. Januar 1995 bei der Bibliothek vereinnahmt. Absender war jeweils das Bundesministerium des Innern.

Der S 2 der Führungsakademie wird bei der Einladung von Gastdozenten oder externen Referenten nicht beteiligt. Die Angaben, ob auch er den Verfassungsschutzbericht erhält, gehen auseinander. Während Hptm. S. – von März 1994 bis Januar 1997 S 2 der Führungsakademie – in seiner Anhörung am 22. Dezember 1997 vortrug, zu keiner Zeit den Verfassungsschutzbericht erhalten zu haben, äußerte Oberst i. G. Schwarzer bei seiner Anhörung am 16. Dezember 1997, daß der Verfassungsschutzbericht in einer Ausfertigung an die Bibliothek der Führungsakademie gelange, ein weiteres Exemplar erhalte der S 2. Hptm. A., als Nachfolger von Hptm. S. nunmehr S 2 der Führungsakademie, hatte in seinem Büro nur die Verfassungsschutzberichte 1995 und 1996. Er erklärte, daß er den Verfassungsschutzbericht auf Tagungen des Streitkräfteamtes erhalte oder von der MAD-Stelle 11. Das für den Verfassungsschutzbericht 1996 bestimmte Verteilungsverfahren sichert auch der Führungsakademie künftig jeweils zwei Exemplare. Über die Verteilung des Berichts in den früheren Jahren liegen, soweit der S 2 der Führungsakademie betroffen ist, verläßliche Angaben nicht vor. Eine Auswertung des Verfassungsschutzberichts oder ein Umlauf innerhalb der Führungsakademie fand jedenfalls nicht statt.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesverfassungsschutz Hamburg haben zum Auftritt von Roeder an der Führungsakademie 1995 keinerlei Informationen vorgelegen.

Für die Beobachtung Roeders durch den MAD fehlte es an der Rechtsgrundlage.

Am 9. Dezember 1997 berichtete die Presse, in der Hamburg-Welle des NDR habe ein früherer Dozent der Führungsakademie im Sommer 1995 den Staatsschutz des Hamburger Kriminalamtes und den Militärischen Abschirmdienst über den Roeder-Vortrag informiert. Dieser gehe davon aus, daß auch Rühe vom Auftritt Roeders gewußt habe. Hierzu erklärte OTL a. D. R., früherer Dozent im Fachbereich SOW der Führungsakademie, und heute Mitarbeiter des Gustav-Stresemann-Instituts, Bad Bevensen, daß seine Aussage von der Presse falsch wiedergegeben und folgendes richtig sei:

Er habe Informationen, daß ein Mitarbeiter der Akademie Roeders Auftritt dem damaligen Akademiekommandeur gemeldet habe. Wenn er das gemeldet habe, dann könne es naheliegen, daß MAD und Staatsschutz unterrichtet worden seien. Er sagte, es sei falsch, daß der Mitarbeiter der Akademie Staatsschutz und MAD informiert habe. Ebenso falsch sei es, er habe gesagt, daß „Rühe davon gewußt hat".

Die Behauptung des OTL a. D. R., ein Mitarbeiter der Führungsakademie habe dem Kommandeur der Führungsakademie den Auftritt Roeders gemeldet, hat der Unterzeichnende Generalleutnant Dr. Olboeter bei einer nochmaligen Anhörung am 9. Januar 1998 vorgehalten. Generalleutnant Dr. Olboeter erklärte, daß ihm niemand den Auftritt Roeders an der Führungsakademie gemeldet habe. Am 10. Januar 1998 teilte OTL a. D. R. dem Unterzeichnenden fernmündlich mit, daß er seine Angaben berichtigen müsse. Sein Gewährsmann, der im übrigen nicht selber den Kommandeur benachrichtigt haben soll, kenne nur einen Stabsoffizier der Führungsakademie, der nicht den Kommandeur, sondern den Chef des Akademiestabes über Roeders Identität aufgeklärt habe. OTL a. D. R. widersprach nicht, als der Unterzeichnende den Namen von OTL i. G. Barandat nannte.

Mutmaßungen, es habe eine schriftliche Bitte Generalmajors Dr. Olboeter an den Stellvertretenden Generalinspekteur um eine Unterredung Mitte 1995 gegeben, sind unbegründet. Vizeadmiral F. hält eine schriftliche Bitte um eine Unterredung für ungewöhnlich, da er und Generalmajor Dr. Olboeter es gewohnt waren, Terminabsprachen oder Verabredungen telephonisch zu treffen. Im übrigen habe er ausweislich seines dienstlichen Kalenders aus dem Jahre 1995 am 13. und 27. Juni die Führungsakademie besucht: ein Besuch Generalmajors Dr. Olboeter sei bei ihm weder im Mai noch im Juni 1995 verzeichnet.

2. Die Weiterbildungsveranstaltung am 24. Januar 1995 im einzelnen

Anläßlich der Vortragsveranstaltung am 5. März 1994 im Moltkesaal der Führungsakademie (siehe Abschnitt II dieses Berichts) machte OTL i. G. Pahl die Bekanntschaft eines Herrn Vissing aus Hamburg-Blankenese. Dieser hatte als früherer Angehöriger der 20. InfDiv an der Vortragsveranstaltung teilgenommen. Die Bekanntschaft mit OTL i. G. Pahl nahm Herr Vissing zum Anlaß, diesen in den kommenden

Wochen in gewissen Abständen anzurufen und anknüpfend an die damalige Veranstaltung allgemeine Themen zu erörtern. Im Wachbuch der Führungsakademie – Clausewitz-Kaserne – sind drei Besuche von Herrn Vissing bei OTL i. G. Pahl vermerkt und zwar am 21. März 1995, 19. Mai 1995 und 4. Juli 1995.

Im Januar 1995 war die Verabschiedung eines Oberstabsarztes aus dem Akademiestab der Führungsakademie vorgesehen, der wegen Versetzung die Führungsakademie verließ. Der Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Schwarzer, plante die Verabschiedung in der Form, daß zunächst ein Vortrag im Rahmen der Offizierweiterbildung gehalten werden sollte. Anschließend war ein festliches Abendessen vorgesehen. Diese Kombination von Offizierweiterbildung und Verabschiedung eines Akademieangehörigen ist an der Führungsakademie üblich.

Oberst i. G. Schwarzer beauftragte OTL i. G. Pahl, ihm kurzfristig einen Vorschlag für die Weiterbildungsveranstaltung zu machen. Nach eigener Aussage hatte OTL i. G. Pahl einen Großteil der Offizierweiterbildung selbst bestritten, so daß ihm nunmehr die Themen ausgegangen waren. Er fragte daher Angehörige der Führungsakademie und Herrn Vissing, ob sie ihm Themen und Vortragende nennen könnten. Während ihm aus dem Bereich der Führungsakademie nur Dozententhemen genannt worden seien, habe Herr Vissing als Thema „Die Übersiedlung der Rußlanddeutschen in den Raum Königsberg" vorgeschlagen. Nach Angaben von Herrn Vissing sei das Gespräch über eine Offizierweiterbildungsveranstaltung zu diesem Thema mit Roeder als möglichem Referenten schon am 2. Januar 1995 im Dienstzimmer von OTL i. G. Pahl geführt worden. An diesem Tag hatten Herr Vissing und Roeder die von der Bundeswehr erhaltenen Kraftfahrzeuge auf das Gelände der Führungsakademie gefahren (vgl. Abschnitt IV, 5 dieses Berichts) und OTL i. G. Pahl Roeder kennengelernt.

OTL i. G. Pahl – so Herr Vissing bei seiner Anhörung am 6. Januar 1998 – habe nicht gewußt, wer Roeder war. Herr Vissing bestritt die von OTL i. G. Pahl gegebene Darstellung, daß Roeder als Rechtsanwalt vorgestellt worden sei, der nach dem Zweiten Weltkrieg in der US-Army als Jurist tätig gewesen sei.

Die Benennung von Roeder nahm OTL i. G. Pahl als Geste für das Entgegenkommen, das die Führungsakademie beim Unterstellen der Kraftfahrzeuge gezeigt habe. An dem ihm genannten Thema nahm er keinen Anstoß. OTL i. G. Pahl schlug Oberst i. G. Schwarzer daraufhin vor, entweder einen Dozenten der Führungsakademie zu gewinnen oder das Angebot von Herrn Vissing anzunehmen. Gleichzeitig – so OTL i. G. Pahl – habe er ihn auch auf die Möglichkeit hingewiesen, von einer Offizierweiterbildung ganz abzusehen. Oberst i. G. Schwarzer entschied sich für den Vortrag von Roeder, der ihm weder vom Namen noch von der Person her bekannt war. Das Thema schien ihm aufgrund seiner früheren Verwendung an der Führungsakademie als Tutor im Generalstabslehrgang mit internationaler Beteiligung sowie vor dem Hintergrund des Zerfalls der früheren Sowjetunion, aber auch angesichts der von der Bundesregierung unterstützten Bemühungen, Rußlanddeutsche auf dem Gebiet der früheren UdSSR anzusiedeln, aktuell und informativ.

Für das Gebiet Kaliningrad gibt es seit Jahren ein umfangreiches humanitäres Hilfsprogramm der Bundesregierung. In einem Bericht des Bundesministeriums des Innern zur Unterstützung der deutschen Minderheit – Stand Dezember 1997 – heißt es auszugsweise:

> „Das Gebiet Kaliningrad gehört entsprechend dem Wunsch der Oblastadministration sowie der russischen Regierung nicht zu den von der deutsch-russischen Regierungskommission festgelegten Förderungsschwerpunkten, wie etwa die Wolgaregion oder Westsibirien mit den beiden Deutschen Nationalen Rayons Asowo/Gebiet Omsk und Halbstadt/Region Altai. Deshalb gibt es für dieses Gebiet u. a. auch kein Programm zur gezielten Ansiedlung von Rußlanddeutschen. Gleichwohl unterstützt das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit der russischen Seite im Rahmen einer erweiterten humanitären Hilfe diejenigen Rußlanddeutschen, die sich auf eigene Initiative im Gebiet Kaliningrad niedergelassen haben ...
>
> Bei der Durchführung der humanitären Hilfe im Gebiet Kaliningrad ist ferner zu berücksichtigen, daß die Lage der – zumeist völlig mittellos aus Kasachstan kommenden – Rußlanddeutschen auch im Verhältnis zu der Situation in anderen Teilen der russischen Föderation, besonders beklagenswert ist.
>
> Sie haben vielfach ihren gesamten Besitz zurückgelassen und finden zumeist in ihrer neuen Umgebung weder eine angemessene Wohnung noch eine Arbeitsmöglichkeit. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung ist daher dringend notwendig und wird von der Oblastadministration dankbar angenommen. Ein besonderer Anreiz auf Zusiedlung aus anderen Teilen der Republiken der GUS geht von ihr nicht aus. Das wird schon durch den Umstand belegt, daß sich die Zahl der Rußlanddeutschen seit Jahren wegen der etwa gleichhohen Zahl von Zu- und Abwanderungen auf gleichem Niveau bewegt."

Zur Durchführung der „Erweiterten humanitären Hilfe" im Gebiet Kaliningrad bedient sich die Bundesregierung seriöser Mittlerorganisationen. Das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk gehört nicht dazu.

Der Befehl zur Weiterbildungsveranstaltung am 24. Januar 1995 wurde am 16. Januar 1995 von Oberst i. G. Schwarzer unterzeichnet, ohne daß er sich zuvor über die Person des Vortragenden und die inhaltliche Konzeption des Vortrags vergewissert hatte. Er hatte keinen Anlaß, gegenüber OTL i. G. Pahl mißtrauisch zu sein, glaubte vielmehr, sich auf die Vorbereitung der Weiterbildungsveranstaltung verlassen zu können. OTL i. G. Pahl will sich zuvor über die Person von Roeder durch Herrn Vissing unterrichtet haben, der Roeder einen guten Leumund

bescheinigte und die persönlichen Angaben bestätigte. Außerdem will OTL i. G. Pahl mit Roeder über das Thema des vorgesehenen Vortrages gesprochen haben. Hierüber habe er Oberst i. G. Schwarzer vor Unterzeichnung des Befehls unterrichtet. Bei einem dieser von OTL i. G. Pahl geführten Vorgespräche äußerte Roeder den Wunsch nach einem Filmprojektor, Folien, sowie Übernachtung. Erst nach der Entscheidung des Chefs des Akademiestabes für Roeder rief OTL i. G. Pahl Herrn Vissing an und vereinbarte mit ihm einen Gesprächstermin zwischen Oberst i. G. Schwarzer und Roeder. Dieses Gespräch fand am 24. Januar 1995, dem Tag des Vortrags, in Anwesenheit von OTL i. G. Pahl bei Oberst i. G. Schwarzer statt. Dieser wies Roeder zunächst in die Aufgaben und Besonderheiten der Führungsakademie ein und sprach dabei insbesondere den themennahen Bereich der Probleme in den mittel- und südosteuropäischen Staaten an.

Im Anschluß daran machte Roeder Angaben zu seiner Person und zu seinem Projekt. Dabei gab er an, zunächst als Jurist bei den amerikanischen Streitkräften gearbeitet zu haben, später habe er als Rechtsanwalt praktiziert. Nunmehr lebe er im Ruhestand und sei mit ausreichenden Mitteln versehen, um sich Lieblingsprojekten wie der Förderung deutsch-russischer Verständigung zu widmen. Einen schriftlichen Lebenslauf oder ein Manuskript seines Vortrages hat Roeder nicht vorgelegt. Oberst i. G. Schwarzer befragte Roeder jedoch nach dem Konzept seines Vortrages, mit dem er sich alsdann einverstanden erklärte. Darüber, ob Informationsblätter über die Arbeit des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerkes anläßlich des Vortrages im Veranstaltungsraum ausgelegt waren, ist die Erinnerung der Teilnehmer an der Veranstaltung nicht einheitlich.

Am frühen Nachmittag des 24. Januar 1995 versammelten sich etwa 25 bis 30 Teilnehmer an der Weiterbildungsveranstaltung in einem Hörsaal des Fachbereichs Führungslehre Luftwaffe. Eine eingehende Einführung in das Thema gab es nicht. Nach einigen einleitenden Worten durch Oberst i. G. Schwarzer stellte Roeder sich im wesentlichen selbst vor, was sich indes ausschließlich auf Name, Beruf, Wohnort und Funktion im Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk beschränkte. Ein Manuskript über den von Roeder gehaltenen Vortrag liegt nicht vor. Die Veranstaltung begann mit einem Lichtbildvortrag über Ostpreußen. Den Vortrag selbst gliederte Roeder nach der Erinnerung eines Teilnehmers in zwei Hauptabschnitte. Danach ging es ihm im ersten Vortragsabschnitt „Vorstellung der Lebensgeschichte der Rußlanddeutschen in Kasachstan" darum, bei den Zuhörern Betroffenheit auszulösen über das ungeklärte und zum Teil unwürdige Schicksal, das diese Menschen in der Vergangenheit in der Sowjetunion zu erleiden gehabt hätten. Es sei bei den Zuhörern während des Vortrages die Grundauffassung entstanden, daß jenen Menschen Unterstützung widerfahren müsse, zumal man sich mit den von Roeder verbal vorgestellten Familien habe solidarisieren können.

Im zweiten Hauptabschnitt „Aktivitäten des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerkes im Rahmen von Umsiedlungsaktionen von Teilen der Rußlanddeutschen nach Nord-Ostpreußen" habe Roeder die Umsiedlungsaktion nach Nord-Ostpreußen damit begründet, daß vielen der Rußlanddeutschen eine kurzfristige Rückkehr ins „gelobte Land" Deutschland verwehrt sei und diese Menschen schon mit einer Umsiedlung im ehemals deutschen Kulturraum sehr zufrieden seien.

Roeder habe den Zuhörern den Eindruck vermittelt, daß das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk im Einverständnis mit dem Verwaltungschef Kaliningrad handele und der Beauftragte der Bundesregierung für Umsiedlungsangelegenheiten, Parlamentarischer Staatssekretär Waffenschmidt, sich nicht ausdrücklich gegen diese Vorhaben gestellt, sondern sogar freiwillige Unterstützung zugesagt habe. Darüber hinaus habe Roeder von Unterstützungsaktivitäten eines Unternehmers aus Schleswig-Holstein sowie verschiedener Hilfsprogramme von ehemaligen Bauernhofbesitzern gesprochen, die umgesiedelten „Ostpolen bzw. Rußlanddeutschen" gebrauchte Landmaschinen überführten.

Die Teilnehmer der Veranstaltung haben in den Ausführungen Roeders keine irgendwie gearteten rechtsextremen Tendenzen wahrgenommen. Nach Ende des Vortrages dankte Oberst i. G. Schwarzer Roeder kurz, nach der Erinnerung einer Teilnehmerin sei weder ein Gast- noch Erinnerungsgeschenk bei dieser Gelegenheit überreicht worden.

Das für die Verabschiedung des Oberstabsarztes vorgesehene festliche Abendessen fand in der General Baudissin-Kaserne statt. Zur Fahrt von der Clausewitz-Kaserne, in der die Vortragsveranstaltung stattgefunden hatte, bis zur General Baudissin-Kaserne stand ein Bundeswehr-Omnibus zur Verfügung, mit dem alle Teilnehmer am Abendessen, auch Roeder, befördert wurden. An diesem Abendessen nahm Roeder auf Einladung von Oberst i. G. Schwarzer teil. Es war für ihn kostenfrei. Während des Abendessens, bei dem Roeder zwischen Oberst i. G. Schwarzer und OTL i. G. Pahl saß, wurden keine Trinksprüche ausgebracht, jedoch will Oberst i. G. Schwarzer nicht ausschließen, daß ein Toast auf das Wohl des zu verabschiedenden Oberstabsarztes ausgebracht wurde. Während des Abendessens verhielt sich Roeder unauffällig. Nach Angaben von OTL i. G. Pahl sei es im allgemeinen üblich, daß ein Vortragender im Anschluß an seinen Vortrag eine kleine Aufmerksamkeit als Geschenk erhalte. Insoweit wolle er nicht ausschließen, daß Roeder am Abend das Bierseidel der Unteroffizierheimgesellschaft der Führungsakademie zum Geschenk gemacht worden sei. Eine andere Teilnehmerin an dem Abendessen kann sich an ein Geschenk für Roeder nicht erinnern. Auf Veranlassung von Oberst i. G. Schwarzer hat Roeder in der Führungsakademie übernachtet.

In welchem Gebäude dies geschah, ist nicht festzustellen. Diese Möglichkeit – so sagte Oberst i. G. Schwarzer aus –, räume die Führungsakademie jedem Vortragenden ein, wenn die Veranstaltung nicht vor 19 Uhr ende. Das Abendessen war um 20.30 Uhr beendet.

Auch das Frühstück am Morgen des 25. Januar 1995 nahm Roeder noch in der Führungsakademie ein. Die Möglichkeit, zu frühstücken, ging auf eine Entscheidung des Chefs des Akademiestabes zurück. An seinem Frühstückstisch hatte auch Hptm. L. Platz genommen. Litauische oder lettische Lehrgangsteilnehmer haben nicht – wie vereinzelt behauptet – gemeinsam mit Roeder gefrühstückt. Nach dem Frühstück wurde Roeder auf Veranlassung von OTL i. G. Pahl „nach Hause“ gefahren, vermutlich in das Haus von Herrn Vissing. Roeder ist weder aus Mitteln der Führungsakademie ein Vortragshonorar gezahlt, noch sind ihm seine Reisekosten erstattet worden. Ein Honorar aus dem Rest der von den Teilnehmern erbrachten Umlage für das Abendessen ist auszuschließen. Auch ein Dankschreiben hat Roeder nicht erhalten.

3. Die „Nachbereitung“ des Roeder-Vortrages vom 24. Januar 1995

In der Woche vom 15. Mai bis 18. Mai 1995 befand sich OTL i. G. Barandat, seit 1. Oktober 1995 versetzt zur Führungsakademie, Fachbereich SPS, dort zur Einarbeitung. Am 15. Mai 1995 saß er mit Oberst i. G. Schwarzer beim Mittagessen am gleichen Tisch. Hierbei entwickelte sich ein Gespräch über das Baltikum und den Kaliningradskaja Oblast. Angestoßen wurde dieses Thema, weil OTL i. G. Barandats Vater in wenigen Wochen nach Königsberg zu reisen beabsichtigte und er selbst – OTL i. G. Barandat – schon in Königsberg gewesen war. Als Oberst i. G. Schwarzer mit Roeder einen Referenten erwähnte, der im Rahmen einer Weiterbildungsveranstaltung zum Thema Kaliningrad vorgetragen habe, klärte OTL i. G. Barandat Oberst i. G. Schwarzer über die Identität Roeders auf. OTL i. G. Barandat war nach eigenem Bekunden der Hintergrund Roeders und das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk bekannt. Eine erste Kenntnis stammte noch aus seiner Schulzeit; dort hatte er als Leistungsfach Gemeinschaftskunde belegt und außerdem das Buch „Die Auschwitz-Lüge“ gelesen, zu dem Roeder das Vorwort geschrieben hatte. Schließlich kannte er die Verfassungsschutzberichte aus dem Beruf seines Vaters, der Bundesgrenzschutzoffizier gewesen war. OTL i. G. Barandat übergab Oberst i. G. Schwarzer wenig später abredegemäß die entsprechende Kopie eines Verfassungsschutzberichtes.

Auf OTL i. G. Barandat hatte Oberst i. G. Schwarzer den Eindruck gemacht, daß er in dem festen Glauben gewesen sei, einen qualifizierten und honorigen Referenten gewonnen zu haben. Er sei sichtlich erschreckt/bestürzt gewesen, als OTL i. G. Barandat die Vermutung geäußert habe, es sei ein bekannter Rechtsradikaler aufgetreten. Die ursprünglich gehegte Absicht, auch eine Kopie des Verfassungsschutzberichtes an das Vorzimmer des Kommandeurs der Führungsakademie zu geben, hat OTL i. G. Barandat nach eigener Erklärung nicht umgesetzt.

Am gleichen Tag, dem 15. Mai 1995, unterrichtete auch Hptm L. Oberst i. G. Schwarzer über die Identität von Roeder. Hptm. L. hatte am Abend vorher eine Fernsehsendung des Kanals N 3 „Trakehnen wieder Deutsch“ gesehen. In dieser Sendung wurde auch über Roeder berichtet. Da Hptm L. an der Vortragsveranstaltung am 24. Januar 1995 teilgenommen hatte, erkannte er Roeder sofort. Am nächsten Tag informierte er zunächst seinen Vorgesetzten, den G 6 der Führungsakademie, mit dem er sich einig war, die Sache wegen ihrer Wichtigkeit dem Chef des Akademiestabes vorzutragen. Dieses geschah noch am selben Tage und auch Hptm L. hatte den Eindruck, daß Oberst i. G. Schwarzer betroffen war. Am folgenden Tag sprach Oberst i. G. Schwarzer Hptm L. nochmals an. Er zeigte ihm die Kopie eines Verfassungsschutzberichtes über Roeder und bestätigte ihm den Inhalt der tags zuvor erstatteten Meldung.

Oberst i. G. Schwarzer konfrontierte darauf hin OTL i. G. Pahl mit dem Sachverhalt; OTL i. G. Pahl zeigte sich sehr betroffen und versicherte, daß er von der Identität Roeders keine Kenntnis gehabt habe. Er – Oberst i. G. Schwarzer – habe ihm geglaubt und tue dies auch heute noch. „Um sich selbst zu überprüfen“ hat Oberst i. G. Schwarzer sodann mit Teilnehmern an der Weiterbildungsveranstaltung Gespräche geführt, die ihm bestätigten, daß es sich um einen höchst informativen und interessanten Vortrag gehandelt habe, der frei gewesen sei von rechtsgerichteten oder gar rechtsextremen Äußerungen. Er nimmt an, daß auch andere Angehörige des Akademiestabes über den Fall Roeder gesprochen haben. OTL i. G. Barandat jedenfalls bestätigt dies ausdrücklich; er ist im Offizierheim der Führungsakademie auf eine Gruppe von Offizieren gestoßen, die den Fall Roeder diskutierten. Eine Schweigepflicht habe es nicht gegeben.

Am 2. Juni 1995 war die Person von Roeder als TOP 3 Gegenstand einer Stabsbesprechung. Auf dieser Besprechung teilte Oberst i. G. Schwarzer den Teilnehmern offiziell mit, wer Roeder in Wahrheit sei. Danach entschloß er sich, weder die Anwesenheit von Roeder noch sein Vortragsthema dem Kommandeur der Führungsakademie, Generalmajor Dr. Olboeter, zu melden. Zu dieser Entscheidung bewogen ihn folgende Überlegungen:

– Der Vortrag hatte ihm inhaltlich keinen Anlaß zur Beanstandung gegeben;

– nachdem der Akademiestab Roeder schon „aufgesessen“ war, wollte er nicht zusätzlich Generalmajor Dr. Olboeter Schwierigkeiten aussetzen;

– da nach seiner damaligen Beurteilung der Auftritt von Roeder der Führungsakademie keinen Schaden verursacht hatte, m. a. W. Roeder hatte keine Gelegenheit erhalten, neonazistisches Gedankengut an der Führungsakademie der Bundeswehr zu vertreten;

– Roeder war die Möglichkeiten genommen, sich nach seinem Besuch an der Führungsakademie damit brüsten zu können, dort neonazistisches Gedankengut habe vortragen dürfen.

An den dem 24. Januar 1995 folgenden Tagen hat Oberst i. G. Schwarzer weder in der morgendlichen Lage noch bei sonstigen Gelegenheiten Vortrag und Referenten gegenüber dem Kommandeur erwähnt, weil er die Veranstaltung auch im Vergleich zu vorhergehenden von der Person des Redners wie auch

der Qualität des Vortrags als zu gering ansah, um sie dem Kommandeur melden zu müssen.

4. Bewertung

Um die Weiterbildungsveranstaltung vom 24. Januar 1995 herum haben sich eine Reihe persönlicher und organisatorischer Unzulänglichkeiten gezeigt.

Während bei der Auswahl von Gastdozenten zurecht Wert darauf gelegt wird, daß zuvor Informationen zur Person und zu Inhalt und Konzept ihres Vortrages eingeholt werden, ist dies für externe Referenten bisher nicht vorgesehen. Eine Regelung in der Akademieordnung auch für externe Referenten ist daher zu empfehlen.

Ein kurzes Gespräch von dem für die Weiterbildungsveranstaltung verantwortlichen Chef des Stabes mit Roeder am Tag des Vortrags war jedenfalls unzureichend, um eine für das Ansehens- und Bildungsniveau der Führungsakademie unerwünschte Person als Vortragenden auszuschließen.

Auch OTL i. G. Pahl, der mehrere Gespräche mit Roeder in Vorbereitung seines Vortrags geführt hat, hätte eine sorgfältigere Prüfung oblegen, als er sie tatsächlich vorgenommen hat, zumal mit Roeder ein zunächst völlig unbekannter Referent an der Führungsakademie auftrat und er – OTL i. G. Pahl – die Entscheidungsvorbereitung für den Chef des Akademiestabes traf.

Eine gewissenhafte Prüfung, wer als externer Referent in der Offizierweiterbildung eingesetzt werden darf, ist ebenso wichtig wie die Sorgfalt gegenüber dem Thema, das behandelt werden soll. Ungeachtet der bekannten Aktivitäten der Bundesregierung im Gebiet des früheren Nord-Ostpreußen – die aber gerade nicht die Ansiedlung Rußlanddeutscher einschlossen – wäre angesichts von Ort und Zweck der Veranstaltung eine größere Sensibilität in der Auswahl des Themas angebracht gewesen.

Es ist den Beteiligten nicht vorzuwerfen, daß sie zur Person von Roeder und dem Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk keine Kenntnis hatten. Die strafrechtliche Verurteilung von Roeder (1982) lag Jahre zurück, eine Panorama-Sendung über Ostpreußen mit einem Interview von Roeder war am 20. Mai 1993 ausgestrahlt worden und – wenn die Sendung überhaupt gesehen worden war – damit nicht zwingend geeignet, eine Erinnerung an Roeder als Neonazi auszulösen. Der Spiegelartikel „Trakehnen wieder Deutsch", der ebenfalls über Roeder berichtet hatte, lag mit seinem Erscheinungsdatum am 24. April 1995 zeitlich nach dem Vortrag.

Eine Orientierung über Roeder wäre theoretisch anhand des Verfassungsschutzberichtes 1993 möglich gewesen, da dieser schon am 16. Januar 1995 in der Bibliothek der Führungsakademie vereinnahmt worden war. Anzunehmen, daß jeder Besucher der Bibliothek in den wenigen Tagen vor dem Vortrag zu dem Verfassungsschutzbericht greift, ist lebensfremd. Eine Lektüre des Berichts wäre allenfalls zufällig gewesen.

Um den jährlichen Verfassungsschutzbericht wirklich zur Information der Befehlshaber, Kommandeure, Chefs und Dienststellenleiter und zur Verbreiterung des eigenen Hintergrundwissens zu nutzen, wird es sich empfehlen, ihn diesen Verantwortungsträgern auch zugänglich zu machen, sei es in persönlicher Adresse, sei es durch den zuständigen Sicherheitsoffizier. Diesen träfe die Pflicht, den Verfassungsschutzbericht vor dem Hintergrund individueller Bedürfnisse der Einheit/Verband/Dienststelle auszuwerten und in geeigneter Form bekannt zu machen.

Die Lehrpläne für alle Lehrgänge an der Führungsakademie werden vom BMVg genehmigt. Eine gleichlautende Regelung für Weiterbildungsveranstaltungen zu treffen, wäre unangemessen. Aber auch ein Zustimmungsvorbehalt durch den Kommandeur beschränkte die Eigenverantwortung des jeweils Verantwortlichen unverhältnismäßig. Allerdings muß eine regelmäßige und nicht nur zufällige – wie hier geschehen – Unterrichtung des Kommandeurs sichergestellt sein; er muß wissen, über welche Themen die Angehörigen seines Verantwortungsbereichs unterrichtet oder informiert werden. Diese Kenntnis ist unerläßlich. An geordneter Unterrichtung des Kommandeurs hat es insoweit in der Vergangenheit gefehlt.

Die in der Führungsakademie bestehenden Steuerungs- und Informationsinstrumente reichen aus, um dem Kommandeur eine wirksame Dienstaufsicht zu gewährleisten. Vor allem die tägliche Morgenlage ist ein jahrelang bewährtes, geeignetes und damit wirksames Mittel. Wenn der Chef des Akademiestabes als Mitglied der morgendlichen Lage und bei einer darüber hinaus engen Zusammenarbeit mit dem Kommandeur diese verschiedenen Informationswege zu ihm nicht nutzt und ihm vor allem besondere Vorkommnisse aus seinem Verantwortungsbereich nicht meldet, kann dies dem Kommandeur nicht angelastet werden. Da er nur sporadisch über Weiterbildungsveranstaltungen des Akademiestabes unterrichtet wurde, bestand für ihn auch keine Veranlassung, für diesen Bereich kontrollierend nachzufragen. Hierzu bestand um so weniger Veranlassung, als es sich bei Oberst i. G. Schwarzer um einen auch in der Führungsakademie erfahrenen Offizier handelte. Wenn sich ein Mitglied der morgendlichen Lage dem Kommandeur gegenüber verschweigt, wo Meldung geboten gewesen wäre, liegt ein Fehlverhalten des zur Meldung Verpflichteten vor, indes kein Mangel in der Dienstaufsicht des Kommandeurs.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß dem Kommandeur nachträglich von dritter Seite der Auftritt Roeders gemeldet worden ist. In der Presse angestellte Vermutungen haben sich als haltlos erwiesen. In die nachträglichen Diskussionen an der Führungsakademie ist der Kommandeur nicht einbezogen worden. Es gibt keinen Anhalt, daß er hiervon Kenntnis erlangt hat. Es ist eine Frage des Führungsstils und nicht der Dienstaufsicht, wie nahe ein Kommandeur den unterschiedlichen Diskussionskreisen seines Verbandes/seiner Dienststelle ist. Auch der Stellvertretende Kommandeur und der Direktor Lehre waren nicht unterrichtet. Bei der Übergabe des Kommandos über die Führungsakademie von Generalmajor Dr. Olboeter auf Flottillenadmiral

Lange hat der Vortrag von Roeder keine Rolle gespielt. Auch für eine Kenntnis des Stellvertretenden Generalinspekteurs und Inspekteurs des Zentralen Militärischen Bereichs gibt es nicht den geringsten Anhalt.

Der Auftritt von Roeder an der Führungsakademie und der Gegenstand seines Vortrages im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltung am 24. Januar 1995 hätten dem Kommandeur gemeldet werden müssen. Dieses ist nicht geschehen und damit Gegenstand disziplinarrechtlicher Ermittlungen.

IV. Die Materiallieferungen an das Deutsch-Russische Gemeinschaftswerk

1. Die Rechtsreform des Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerks (DRGW)

Das DRGW – Förderverein für Nord-Ostpreußen – ist am 20. Februar 1993 in Kassel als Verein des Bürgerlichen Rechts gegründet worden. Zum 1. Vorsitzenden wurde Konrad S., zum 2. Vorsitzenden Manfred Roeder gewählt. Nach seiner Satzung hat der Verein es sich zum Ziel gesetzt, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Dazu will er Hilfe für die Bevölkerung in Nord-Ostpreußen leisten, das harmonische Zusammenleben von Deutschen und Russen fördern sowie den Gedanken der Völkerverständigung und des Umweltschutzes. Der Satzungszweck soll insbesondere durch Hilfssendungen, Sach- und Geldspenden für die notleidende Bevölkerung in Nord-Ostpreußen, durch Hilfe bei der Privatisierung der Landwirtschaft, Pflege der deutschen Sprache und durch internationale Austauschprogramme verwirklicht werden.

Am 25. März 1993 erteilte das Finanzamt Schwalmstadt dem DRGW eine auf 18 Monate befristete „Vorläufige Bescheinigung" über die Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft. Das Amtsgericht Schwalmstadt trug das DRGW am 23. April 1993 in das Vereinsregister ein. Nachdem in einer „Panorama"-Sendung vom 20. Mai 1993 über Aktivitäten deutscher Neonazis im früheren Ostpreußen berichtet und dabei auch ein kurzes Interview mit Roeder gezeigt worden war, überprüfte das Finanzamt Schwalmstadt die Steuerakte des DRGW und widerrief sodann am 24. Mai 1993 seine „Vorläufige Bescheinigung".

Das DRGW gehört nicht zu den Mittelorganisationen, derer sich die Bundesregierung zur Durchführung ihrer „Erweiterten humanitären Hilfe" im Gebiet Kaliningrad bedient. Es ist von 1993 bis 1995 im Verfassungsschutzbericht des Bundesministeriums des Innern, jeweils im Zusammenhang mit Roeder, erwähnt; es steht weiterhin unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

2. Das Verfahren bei der Gewährung humanitärer Hilfe durch unentgeltliche Materialabgabe

Die Zuständigkeit für Materialabgaben im Rahmen der humanitären Hilfe lag zunächst bei der Hauptabteilung Rüstung. Mit Erlaß Staatssekretär Dr. Wichert vom 28. Mai 1993 wurde die Zuständigkeit für Angelegenheiten der humanitären Hilfe von der Hauptabteilung Rüstung auf den Führungsstab der Streitkräfte – Fü S IV 4 – übertragen. Die Weisung trat zum 1. Juni 1993 in Kraft.

Folgende Vorschriften und Weisungen regeln die Zuständigkeiten und das Verfahren bei der Gewährung humanitärer Hilfe:

- Richtlinien über unentgeltliche Überlassung – VMBl. 1972 S. 251 –,
- Weisung Staatssekretär Dr. Wichert vom 14. Mai 1992 – Verwertung von Material der ehemaligen NVA –,
- Weisung Staatssekretär Schönbohm vom 5. Februar 1993 – Unterstützung deutscher Volksgruppen in MOE –,
- Weisung Staatssekretär Dr. Wichert vom 9. Februar 1993 – Koordinierung des Einsatzes der Bundeswehr für Unterstützungsaufgaben –,
- Weisung Staatssekretär Dr. Wichert vom 28. Mai 1993 – Einsatz der Bundeswehr für Unterstützungsaufgaben –,
- Erlaß BMVg – InSan II 7 – vom 22. Dezember 1993 – Abgabe von Sanitätsmaterial im Rahmen humanitärer Hilfen –,
- Erlaß Org 1 vom 2. Februar 1994 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung,
- Stellungnahme Org 1 vom 19. April 1994 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung –,
- Staatssekretär Dr. Wichert vom 22. Juni 1994 – Organisation des Ministeriums, Verwertung von Wehrmaterial –,
- Weisung Staatssekretär Dr. Wichert vom 31. August 1994 – Einrichtung des Führungszentrums der Bundeswehr (FüZBw) –.

Für die Koordinierung unentgeltlicher Materialabgaben an zivile Hilfsorganisationen im Rahmen der humanitären Hilfe für das Ausland war vom 1. Juni 1993 bis zum 31. Dezember 1994 das Referat Fü S IV 4 zuständig. Nach dessen Auflösung hat ab 1. Januar 1995 das FüZBw diese Aufgabe übernommen. Die fachlichen Zuständigkeiten in den Führungsstäben der Teilstreitkräfte, der Inspektion des Sanitätswesens (InSan) und in anderen Bereichen des BMVg blieben damit unberührt. Bei allen Materialabgaben ist die Haushaltsabteilung zu beteiligen. Liegt der Wert des abzugebenden Materials über DM 20000,–, werden die Anträge an das Bundesministerium der Finanzen mit der Bitte um Zustimmung weitergeleitet. Demnach sind die materialbewirtschaftenden Referate und Dienststellen zuständig für die Auswahl des Materials, das als Hilfeleistung zur Verfügung gestellt werden kann. Die abschließende Mitzeichnung für jede unentgeltliche Materialabgabe obliegt der Haushaltsabteilung. Fü S IV 4 (FüZBw) fordert stets die schriftliche Bestätigung des „dringenden Bundesinteresses" durch das innerhalb der Bundesregierung für humanitäre Hilfsmaßnahmen federführende Auswärtige Amt (§ 63 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung – BHO – in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift BHO § 63).

Auf der Grundlage des vorstehend geschilderten Regelwerkes ist mit einem Antrag auf Gewährung humanitärer Hilfeleistungen wie folgt zu verfahren:

– Anträge auf materielle Unterstützung sind an das FüZBw zu richten. Gehen Anträge bei anderen Adressaten ein, sind sie an das FüZBw weiterzuleiten.

– Der Antrag wird im FüZBw erfaßt und auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben geprüft, ggf. wird der Antragsteller um Präzisierung gebeten.

– Der vollständige Antrag wird dem Auswärtigen Amt und den materialbewirtschaftenden Dienststellen/Referaten übermittelt.

– Die Abgabewerte werden für Liegenschaftsmaterial, Bekleidung, Sanitätsmaterial und Verpflegung durch die Wehrverwaltung und InSan, für Material der Teilstreitkräfte durch die Hauptabteilung Rüstung/Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung festgelegt.

– Liegen die schriftliche Bestätigung des „dringenden Bundesinteresses" und die Abgabevorschläge mit Abgabewerten vor, werden alle relevanten Unterlagen einschließlich des Entwurfs eines Zuweisungsschreibens der Haushaltsabteilung zur Mitzeichnung zugeleitet.

– Der Antragsteller erhält anschließend das Zuweisungsschreiben mit Überlassungsmodalitäten, aus dem insbesondere Art und Umfang des überlassenen Materials, Ansprechstellen zur Abholung und Auflagen für den Verwendungszweck und Nachweisführung festgehalten sind.

Für das im Führungsstab des Heeres zuständige Referat (damals Fü H V 4, heute Fü H II 6) ist der Vorgang mit Weiterleitung des Zusageschreibens von Fü S IV 4 (heute FüZBw) an das Materialamt des Heeres (MatAH) abgeschlossen. Das MatAH unterrichtet die beteiligten Depots über die Zusage an den Antragsteller. Für das MatAH ist der Vorgang abgeschlossen, nachdem das Material abgeholt ist und die Empfangsbescheinigung von den Depots eingegangen ist.

Fü S IV 4/FüZBw und MatAH haben im Zeitraum 1994 bis 1996 Anträge auf humanitäre Hilfe in folgenden Umfang bearbeitet:

Fü S IV 4/FüZBw

1993: 613 Anträge (ab 1. Juni 1993)

1994: 1 120 Antragsteller mit ca. 1 500 Einzelfragen; Abgaben im Abgabewert von ca. DM 17 Mio (Masse NVA-Material)

1995: 919 Antragsteller mit über 2 000 Einzelfragen; Abgaben im Abgabewert von ca. DM 7,1 Mio (NVA-Material seit 1. Januar 1995 privatisiert, nicht mehr verfügbar);

1996: 1 030 Antragsteller mit ca. 2 500 Einzelfragen; Abgaben im Abgabewert von ca. DM 8,4 Mio;

70 % aller Abgaben waren Sanitätsmaterial.

MatAH

1993: 331 Anträge (ab 1. Juni 1993)

1994: 510 Anträge

1995: 677 Anträge

1996: 602 Anträge.

3. Die Behandlung des Antrages des DRGW

In einem mit „M. Roeder" unterzeichneten Schreiben vom 21. Dezember 1993 an das Materialamt des Heeres, Bad Neuenahr/Ahrweiler, dort eingegangen am 24. Dezember 1993, hat das DRGW um kostengünstiges „oder vielleicht sogar kostenlos" ausgemustertes Heeresmaterial gebeten. Dem Schreiben waren folgende Unterlagen beigefügt:

– Satzung und Gründungsprotokoll des DRGW,

– die „Vorläufige Bescheinigung" des Finanzamtes Schwalmstadt,

– ein von S. und Roeder nicht unterschriebenes „Memorandum" vom 12. März 1993 zum Betreff „Hilfsprogramm für die Landwirtschaft in Nord-Ostpreußen und gerichtet an Professor Dr. Juri M., Regierungschef der Administration Gebiet Kaliningrad, über einen ihm am 6. Oktober 1992 abgestatteten Besuch,

– ein Schreiben des Regierungschefs der Administration Gebiet Kaliningrad, Prof. Dr. Juri M., von diesem unterzeichnet und mit Dienstsiegel versehen. Aus der ebenfalls beigefügten deutschen Übersetzung geht hervor, daß sich die Administration mit ihren – S. und Roeders – Vorschlägen „völlig einverstanden" zeigt. Eine konkrete Ausgestaltung des Projekts wäre wünschenswert, „wenn Sie nach Kaliningrad kommen würden zu einem Zeitpunkt, der für Sie günstig ist".

– Vereinsinternes Informationsmaterial und Zeitungsausschnitte über die Aktivitäten in Ostpreußen, u. a. auch mit einem Foto von Roeder.

In dem Schreiben vom 21. Dezember 1993 wird auf eine Rücksprache des DRGW mit zwei Referenzpersonen, OTL E. und Hptm W. Bezug genommen. OTL E. war vom 1. Oktober 1992 bis zu seiner Pensionierung am 31. August 1997 Kommandant im Gerätehauptdepot Glinde. Hptm a.D. W. gehörte als Nachschuboffizier zum betreffenden Zeitpunkt ebenso zum Personal des Gerätehauptdepots Glinde bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand.

Beide ehemaligen Soldaten können sich nicht mehr an einen Kontakt mit den das DRGW vertretenen S. oder Roeder erinnern. Als mögliche Erklärung, warum sie in dem Schreiben genannt werden, können sie sich allenfalls vorstellen, daß Roeder bei dem Gerätehauptdepot Glinde angerufen hat – das Depot war in der Großregion allgemein dafür bekannt, daß man dort ausgesondertes Bundeswehrmaterial erwerben konnte – und man ihn an das BMVg oder das Auswärtige Amt (OTL a.D. E.) oder MatAH (Hptm. a. D. W.) verwiesen habe.

Der Antrag des DRGW vom 21. Dezember 1993 wurde durch das MatAH – Abt. III 3 (1) – durch C, StFw

Schnitzler, mit Schreiben vom 3. Januar 1994 beantwortet. Roeder wurde mit diesem Schreiben aufgefordert, seinen Antrag an das BMVg – Fü S IV 4 – z. Hd. OTL Prinz zu Waldeck zu richten. Darüber hinaus enthielt das Schreiben konkrete Hinweise auf die Antragsformulierung sowie in zwei Anlagen verschiedene Beispiele für die Kfz-Materialanforderung. Dieses Vorgehen entsprach der üblichen Verfahrensweise. Auch schon früher hatte das MatAH bei der Konkretisierung eines Projekts Hilfestellung bei der Zusammenstellung des Materials geleistet.

Für den Zeitraum vom 3. Januar 1994 bis zum 22. April 1994 ist OStFw Schnitzler kein weiterer Kontakt mit dem DRGW erinnerlich; ebenso liegen dem MatAH keine Erkenntnisse über sonstige Kontakte in dieser Zeit vor.

Am 2. Mai 1994 ging beim MatAH ein von S. nicht unterschriebenes Schreiben vom 22. April 1994, adressiert an: „Bundesministerium der Verteidigung, Fü S IV 4, z. Hd. OTL Prinz zu Waldeck", per Fax ein. Auf dem oberen Rand des Schreibens ist die Kopfzeile des Faxgerätes lesbar: „02-05-94 12.44 ID+495686 1724 Roeder Seiten = 01". Unter der Faxkopfzeile befindet sich ein handschriftlicher Vermerk „Herrn OSF Schnitzler mit der Bitte um Rückäußerung, ob der Antrag i. O. ist". Es ist nicht mehr feststellbar, wer diesen Vermerk gefertigt hat. Anläßlich dieses Schreibens hatte OSF Schnitzler keinen Kontakt mit dem DRGW; andernfalls hätte er zu diesem Fax einen Vermerk gefertigt. Das MatAH konnte nicht mehr feststellen, ob in der Zeit vom 2. Mai bis 4. Mai 1994 ein Kontakt mit dem DRGW bestanden hat.

Mit dem Antrag vom 22. April 1994 bat das DRGW, für die Aufbauarbeit in Rußland ausgemustertes Heeresgut zur Verfügung zu stellen. U. a. sollten Bauern oder Handwerker bei der Gründung neuer Existenzen und Baufirmen und Neusiedlern bei der Ausrüstung mit Material geholfen werden. Als Materialbedarf wurde im einzelnen genannt:

1 Lkw (VW-Iltis) oder

1 Pkw 0,4 t (VW-Kübel)

1 Lkw 2 t, DB-PR mit Plane und Spriegel,

Schaufeln, Spaten, Beile, Äxte, Schubkarren usw., Sägen aller Art (Hand-, Motor-, Kreissägen), Werkzeuge für Maurer, Maler, Glaser, Schreiner, Zimmermann, Elektriker, Installateur usw. Rohr- und Schleifmaschinen, Lötkolben, Schweißgeräte, Schmieden usw., Werkbänke, Behelfstische und -Stühle.

Am 4. Mai 1994 ging erneut ein Fax beim MatAH ein. In der Fax-Kopfzeile war wiederum der Name „Roeder" zu erkennen. Dieser Antrag war vom 1. Vorsitzenden des DRGW, S., unterschrieben, im Gegensatz zum Schreiben vom 22. April 1994 aber nicht an das BMVg, sondern an das MatAH gerichtet. Im übrigen ist der Inhalt beider Schreiben im wesentlichen identisch. Dem Fax vom 4. Mai 1994 waren 3 Seiten mit Kopien von Zeitungsartikeln beigefügt, die über die Arbeit des DRGW berichteten.

Aufgrund eines Büroversehens wurde dieser Vorgang irrtümlich mit dem Az. H 116/94 gekennzeichnet. Tatsächlich hat der Vorgang das Az. H 116/93. Ein Eingangsstempel des MatAmtes ist auf der hier vorliegenden Kopie nicht zu erkennen. Das MatAH hat hierfür keine Erklärung.

Das MatAH legte den Antrag des DRGW dem BMVg – Fü H V 4 und Fü S IV 4 mit Schreiben vom 11. Mai 1994 (Eingang jeweils am 18. Mai 1994) vor. Der Vorgang bestand aus dem Antrag des DRGW vom 4. Mai 1994 – Bezug wurde allerdings auf den Antrag vom 22. April 1994 genommen, kein Bezug auf den ersten Antrag vom 21. Dezember 1993 und den zuletzt aktualisierten vom 4. Mai 1994 – und drei Blatt Kopien von Zeitungsartikeln, ferner den Angaben, welche Kraftfahrzeuge im Gerätehauptdepot Hesedorf vorrätig sind, mit einem geschätzten Abgabewert von DM 12500 (Lkw 0,4 t, VW 181 – Kübel – ehem. YNr. 598873; Fahrgestell-Nr. 1882024089; Lkw 0,5 t VW-Iltis ehem. Y-Nr. 225378; Fahrgestell-Nr. WVW ZZZ 18 Z BA 001079; Lkw 2 t tmil DB 4 × 2, ehem. Y-Nr. 653121, Fahrgestell-Nr. 31030013203350) einschließl. der Aufstellung der Kosten für Instandsetzung/Lackierung und Ersatzteilpaket, sowie eine Aufstellung der Werkzeuge/Werkzeugsätze, einschl. des geschätzten Abgabewertes von DM 6500 und einer vierseitigen Werkzeugliste, aufgeschlüsselt nach Versorgungsartikelbezeichnung, Versorgungs-Nr., Lagerort, Einzelbeschaffungspreis in DM und verfügbare Menge.

Mit Schreiben vom 18. Mai 1994 wurde das DRGW – z. Hd. Herrn Konrad S. – durch BMVg – Fü S IV 4 angeschrieben und um eine Präzisierung des Antrages gebeten.

Die Sachbearbeiterin im Referat Fü S IV 4, Frau Kirmes, führte am 30. Mai 1994 ein Telefongespräch mit dem DRGW, S., in dem dieser den Umfang der beantragten humanitären Hilfe bestätigte.

Das DRGW, S., präzisierte mit Schreiben vom 30. Mai 1994 die Gründe für die humanitäre Hilfe. Dieses Schreiben ging am selben Tag per Fax bei Fü S IV 4 ein und trug wiederum in der Faxkopfzeile u. a. den Namen „Roeder".

Fü S IV 4 leitete den Antrag mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zur Feststellung des dringenden Bundesinteresses an das Auswärtige Amt weiter; dieser Antrag lag auch dem Referat 213 in der Politischen Abteilung 2 des Auswärtigen Amtes vor. Das Auswärtige Amt bestätigte mit Schreiben vom 1. Juni 1994 das dringende Bundesinteresse gemäß § 63 Abs. 4 BHO und begründete es wie folgt:

„Die vom Deutsch-Russischen Gemeinschaftswerk beantragten Fahrzeuge dienen der Versorgung der Bevölkerung von P. Lipowo/Olchowatka mit Hilfsgütern sowie dem Transport von Kranken und Schulkindern. Mit den Werkzeugen sollen vor dem nächsten Winter Notunterkünfte errichtet werden. Die genannten Ausrüstungsgegenstände sind somit ein wichtiger Beitrag zur humanitären Nothilfe der Bevölkerung in P. Lipowo/Olchowatka/Rußland.

Derartige Initiativen können auf längere Sicht dazu beitragen, die politische und soziokulturelle Entwicklung der Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR zu fördern und sind zudem geeignet, das Verhältnis zwi-

schen Deutschen und Russen auf eine noch freundlichere Basis zu stellen".

Nach Eingang dieses Schreibens übersandte Fü S IV 4 einen zustimmenden Antwortentwurf für das DRGW mit Datum vom 13. Juni 1994 noch am selben Tag dem Referat H II 3 zur Mitzeichnung (12 Blatt). Entgegen der in Abschnitt B 5 der ergänzenden Geschäftsordnung des Bundesministeriums der Verteidigung (GO-BMVg) geregelten Zeichnungsbefugnis wurde dieses Schreiben von einem Hauptfeldwebel dieses Referates unterschrieben.

H II 3 zeichnete am 14. Juni 1994 mit, ohne jedoch zu rügen, daß zuvor nicht – wie es geboten gewesen wäre – das für die Festsetzung des Abgabewertes zuständige Referat in der Rüstungshauptabteilung beteiligt worden war. Fü S IV 4 hatte die vom MatAH geschätzten Abgabewerte übernommen. Warum Fü S IV 4 die Hauptabteilung Rüstung nicht beteiligte, ist nicht mehr zu ermitteln. Aus dem Deckblatt des Vorganges ergibt sich, daß die Mitzeichnung des Referates Rü Z II 6 zunächst vorgesehen war, später aber wieder gestrichen wurde.

Fü S IV 4 setzte die Mitzeichnungen mit Schreiben vom 15. Juni 1994 – der Mitzeichnungsentwurf trug das Datum vom 13. Juni 1994 – in eine Zusage an den Antragsteller und mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung an Fü H V 4 und MatAH um. Neben dem Hinweis an das DRGW, Herrn S., sich mit dem MatAH in Verbindung zu setzen, wurde das DRGW u. a. standardmäßig darauf hingewiesen: „Über den Verbleib des Fahrzeugs bitte ich mir einen Ausfuhr- oder Empfängernachweis zu übersenden".

Statt des erforderlich gewesenen Plurals – es handelte sich immerhin um drei Kfz – wurde nur der Singular verwendet, das Werkzeug wurde gar nicht erwähnt.

Mit der Weiterleitung des Zusageschreibens von Fü S V 4 an das MatAH war die Bearbeitung des Vorganges für Fü H V 4 beendet.

Bereits mit Schreiben (Fax) vom 22. Juni 1994 hatte das DRGW mit Unterschrift des Geschäftsführers M. Roeder – in der Faxkopfzeile ist ebenfalls der Name Roeder zu lesen – gegenüber dem MatAH die Kostenübernahme für die Instandsetzung der Kfz ohne Lackierung erklärt.

Das MatAH setzte die Weisung Fü S IV 4 mit Schreiben vom 27. Juni 1994 um und wies die Gerätehauptdepots Hesedorf und Glinde an, das Material bereitzustellen. Das Gerätehauptdepot Hesedorf meldete dem MatAH mit Fernschreiben die Bereitstellung der drei Kfz.

Das Gerätehauptdepot Hesedorf teilte dem DRGW mit Schreiben vom 17. Oktober 1994 den Abschluß der Instandsetzungsarbeiten an den drei Kraftfahrzeugen mit und bat S., einen Abholtermin mitzuteilen. Vom 18. Oktober 1994 datiert die Aufstellung der Instandsetzungsarbeiten in Höhe von insgesamt DM 3316,10, spezifiziert durch eine sechs DIN A4-seitige Auflistung der Einzelposten. Mit Bescheinigung vom 24. Oktober 1994 bestätigte das MatAH dem DRGW die Schenkung des Materials im Rahmen der humanitären Hilfe. Diese Bescheinigung verlangen einige Länder bei der Einfuhr von z. B. Kraftfahrzeugen, die älter als 10 Jahre sind.

Am 2. Januar 1995 holte Roeder für das DRGW die drei Kraftfahrzeuge, die Plane und die Spriegel vom Gerätehauptdepot Hesedorf und am 7. Juni 1995 das Werkzeug vom Gerätehauptdepot Glinde ab und quittierte jeweils mit seinem Namen. Der zunächst unternommene Versuch, auch das Werkzeug am 2. Januar 1995 beim Gerätehauptdepot Glinde abzuholen, war gescheitert, weil es sich zu schwer für die vorhandenen Fahrzeuge erwies.

Das MatAH verfügte zum DRGW und seinen Vertretern über keine Kenntnisse. Der Verfassungsschutzbericht 1993 lag ihm zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrages auf humanitäre Hilfe noch nicht vor. Dieser wurde erst im Juni 1994 gedruckt und im Bereich des MatAH nicht über den Vorschriftenverteilerweg, sondern über den MAD ausgegeben. Das MAD-Amt lieferte ihn an die MAD-Stellen, die ihn wiederum an die zu betreuenden Dienststellen weiterleiteten.

Die Verteilung wurde vermutlich frühestens im Zeitraum Oktober/November 1994 vorgenommen – der Verfassungsschutzbericht 1996 ging erst Mitte Dezember 1997 beim MatAH ein.

Der Inhalt des „Spiegel"-Artikel „Da werden Blasen geschlagen" vom 24. April 1995, Seiten 68ff, war den Sachbearbeitern im MatAH und bei Fü S IV 4 zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Außer diesem Vorgang sind im MatAmt – nach Prüfung aller Vorgänge seit 1993 – keine weiteren Unterlagen gefunden worden, die auf Kontakte mit dem DRGW oder seine handelnden Personen – S. und Roeder – hinweisen.

Auch der damals im BMVg – Fü S IV 4 – für humanitäre Hilfeleistungen zuständige Referent, OTL i. G. Prinz zu Waldeck, hatte mit dem DRGW keine weiteren Kontakte. Dagegen hat ein Herr Sch. aus M. mit Schreiben vom 3. März 1993 die BWB-Außenstelle in Berlin-Schöneweide angeschrieben. Er sei „Vom Deutsch Russischen Gemeinschaftswerk, Wiederaufbau Ostpreußen beauftragt", „Spender zu ermitteln, die dieses gemeinnützige Werk unterstützen". In seinem Antrag bat er um unentgeltliche Überlassung von Traktoren, Pflügen, Brunnen und Bohrgerät, Werkstattwagen, Fahrgestelle zum Wohncontainertransport und Multicars.

Der Antrag wurde im Original von der BWB-Außenstelle am 16. März 1993 an die „Arbeitsgruppe Humanitäre Hilfe NVA" beim BMVg – Rü Z II 4 – weitergeleitet und dort mit dem Bearbeitungsvermerk „AA genehm?" versehen. Am 30. Juli 1993 wurde der Antrag des Herrn Sch. vom BMVg – Rü Z 114 – Arbeitsgruppe humanitäre Hilfe NVA-Material abschlägig beschieden, weil an Einzelpersonen kein Material unentgeltlich abgegeben werden dürfe. Aufgrund eines Büroversehens (falscher Adressat, somit unzustellbar) wurde das Ablehnungsschreiben erst mit Datum 3. September 1993 endgültig zuge-

stellt. In dem Gründungsprotokoll des DRGW ist Herr Sch. als Gründungsmitglied nicht genannt.

4. Der Verbleib der dem DRGW unentgeltlich überlassenen Fahrzeuge

Mit Schreiben vom 15. Juni 1994 hatte das BMVg – Fü S IV 4 – dem DRGW – z. Hd. Herrn Konrad S. – neben der Zusage über die kostenlose Abgabe von Material auch mitgeteilt, daß die ausschließliche Verwendung des Materials für humanitäre Zwecke in Rußland sichergestellt sein müsse und über den Verbleib des Fahrzeugs (Singular) ein Ausfuhr- oder Empfängernachweis zu übersenden sei. Mit Schreiben vom 9. Mai 1995 – BMVg/FüZBw wurde das DRGW – z. Hd. Herrn Konrad S. – mit Fristsetzung zum 1. August 1995 daran erinnert.

Unter dem 28. September 1995 richtete das DRGW mit der Unterschrift von Roeder ein Schreiben an die Sachbearbeiterin im FüZBw, Frau Kirmes, in dem er dringend um ein Fax bat, mit dem bescheinigt wurde, daß es sich bei dem Lkw DB Diesel, Ident.-Nr. 31030013203350 um Hilfsgut für humanitäre Hilfe handelt, das die Bundeswehr unentgeltlich zur Verfügung gestellt habe (obwohl das MatAH schon am 24. Oktober 1994 eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt hatte). Die gewünschte Bescheinigung stellte Frau Kirmes mit Schreiben BMVg/FüZBw vom 28. September 1995 aus, das mit der Aufforderung verbunden war, zum Nachweis des Verbleibs des Lkw einen vom Endempfänger unterschriebenen Übernahmenachweis und eine Kopie der Ausfuhrbestätigung bis 30. November 1995 unter Hinweis auf die Bearbeitungsnummer dem BMVg/FüZBw vorzulegen.

Mit Schreiben vom 31. Oktober 1995 übersandte das DRGW mit Unterschrift Manfred Roeder dem BMVg/FüZBw z. Hd. Frau Helga Kirmes, ein TÜV-Gutachten für den Lkw Daimler Benz L 508 DG MA, einen Fahrzeugbrief mit dem Vermerk „ausgeführt", Zulassung, Versicherung, deutsche und polnische Ausfuhrbescheinigung sowie die Empfangsbestätigung eines Viktor V. G.

Mit dem Eingang dieses Schreibens vom 31. Oktober 1995 wurde der Vorgang irrtümlich geschlossen. Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge wurde ein Abgleich zwischen überlassenem Material und Vollständigkeit der Nachweise nicht durchgeführt. Die Akten von 1994 befanden sich im Oktober 1995 bereits im Archiv. Die (unvollständigen) Nachweise wurden der Registratur „z. d. A." übergeben.

Die weitere Aufklärung über den Verbleib der Fahrzeuge führte zunächst zu folgendem Ergebnis:

Nachdem beim Landratsamt Hainichen/Sachsen am 10. Dezember 1997 durch Angehörige des Referates ES eingesehenen Original-Fahrzeugbrief wurde der Lkw 2 t am 2. Oktober 1995 mit dem amtlichen Kennzeichen HR-EJ69 bei dem Landrat des Schwalm-Eder-Kreises 34576 Homberg (Efze) für Manfred Roeder zugelassen. Die Einsichtnahme beim Landratsamt Hainichen ergab ferner, daß der Fahrzeugbrief vom 2. Oktober 1995 am 11. Oktober 1995 vom Landrat des Schwalm-Eder-Kreises wegen eingetragener falscher Daten berichtigt wurde.

Der Vermerk „ausgeführt" befindet sich auch auf dem beim Landratsamt Hainichen verwahrten Original-Fahrzeugbrief. Dort befindet sich aber ein handschriftlicher Vermerk „Fahrzeug wurde nicht ausgeführt", der mit einem Stempeldruck „4. Juli 1996" des Landrats des Schwalm-Eder-Kreises und Dienststempel abschließt. Dieser Vermerk deckt sich mit der fernmündlichen Auskunft des Hauptzollamtes Schwedt vom 11. Dezember 1997. Danach wurde die Ausfuhr eines LKW nicht angemeldet. Die angegebene Waren-Nr. war eine Sammelwaren-Nr. lt. Zolltarif mit einem angegebenen Gewicht von 2000 kg. Die Hilfsgüter sind mit einem in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen LKW als Beförderungsmittel ausgeführt worden. Der polnische Zoll hat keine Unterlagen über den Verbleib der Hilfsgüter mehr gefunden.

Das Gewicht der Hilfsgüter entspricht mit 2000 kg ungefähr dem vom MatAH mitgeteilten Gewicht der Werkzeuge von 1910 kg. Damit dürfte es sich bei den Hilfsgütern um die vom Bund überlassenen Werkzeuge handeln.

Hinsichtlich des LKW bleibt noch aufzuklären:

– der Zeitpunkt des Verlassens und der tatsächliche Verbleib nach Verlassen der Logistikschule bis zum 2. Oktober 1995 (Abmeldung beim Schwalm-Eder-Kreis für Manfred Roeder),

– ob der LKW am 3. Oktober 1995 tatsächlich ausgeführt wurde und/oder der tatsächliche Verbleib des Fahrzeuges bis zum 24. Juni 1996 („Bestellung" des Bürgermeisters der Gemeinde Seifersbach/Sachsen bei der Firma R.),

– Hintergrund zu dem Vermerk „Fahrzeug wurde nicht ausgeführt" im Fahrzeugbrief durch den Schwalm-Eder-Kreis am 4. Juli 1996,

– Die Fahrzeugversicherung bis zur Anmeldung für die Gemeindeverwaltung Schönborn-Dreiwerda-Seifersbach/Sachsen am 9. Juli 1996. Für den Zeitraum vom 29. September 1995 bis 13. Oktober 1995 bestand eine Versicherung des LKW bei der Transatlantische Allgemeine Versicherungs AG, Zollkennzeichen HR-781 H. Versicherungsnehmer war Manfred Roeder.

Seit dem 9. Juli 1996 ist der Lkw bei dem Landratsamt Mittweida auf die Gemeinde Schönborn/Sachsen als Halter mit dem amtlichen Kennzeichen MW-HK16 zugelassen. Die Gemeinde Schönborn-Dreiwerder-Seifersbach hatte ihn von einer R.-Landmaschinen/Neukirchen/Hessen am 6. Juli 1996 für DM 6500,– erworben. Die R. handelte im Kundenauftrag. Diese Firma hatte im August 1993 einen Transport für das DRGW nach Rußland durchgeführt. Das Landratsamt Hainichen hat einen neuen Fahrzeugbrief gemäß § 25 StVZO wegen vollgeschriebener Blätter u. a. ausgestellt. In dem neuen Fahrzeugbrief ist das bisherige Kennzeichen und als früherer Eigentümer Manfred Roeder vermerkt. Der alte Fahrzeugbrief vom 2. Oktober 1995 wurde vom Landratsamt Hainichen eingezogen. Das Fahrzeug wird seit dem 6. Juli 1996 für gemeindliche Zwecke benutzt.

Nachdem der VW-Iltis mit den anderen beiden Fahrzeugen vom Gerätehauptdepot Hesedorf an Roeder ausgeliefert wurde, ist nur bekannt, daß es seit dem 11. September 1997 mit einem Saisonkennzeichen auf einen Hamburger Bürger zugelassen ist. Versuche, zu diesem Kontakt aufzunehmen, schlugen fehl.

Über den VW-Kübel finden sich nach seiner Auslieferung an Roeder keine Erkenntnisse.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat am 11. Dezember 1997 bei der Staatsanwaltschaft Bonn Strafanzeige gegen die S. und Roeder wegen Verdachts der betrügerischen Schädigung der Bundesrepublik Deutschland durch zweckwidrige Verwendung unentgeltlich überlassener Kraftfahrzeuge und Werkzeuge erstattet.

5. Das Abstellen der Kraftfahrzeuge auf dem Gelände der Führungsakademie

In der ersten Jahreshälfte 1994 wurde OTL i. G. Pahl von Herrn Vissing, den er auf der Vortragsveranstaltung vom 5. März 1994 kennengelernt hatte (vgl. Abschnitt III, 3 dieses Berichts), auf ein von diesem geplantes Projekt angesprochen. Nach dem Vorbild der von Herrn Kölln durchgeführten Hilfsaktion (vgl. Abschnitt II dieses Berichts) wollte auch er humanitäre Unterstützung leisten und zu diesem Zweck Kraftfahrzeuge von der Bundeswehr zu erhalten versuchen.

Er richtete daher an OTL i. G. Pahl die Frage, ob dieser ihm dabei behilflich sein könne, nach Lieferung der Fahrzeuge diese auf dem Gelände der Führungsakademie abzustellen, bis die Ausfuhrgenehmigungen vorlägen und die Fahrzeuge ihrem Bestimmungsort zugeführt werden könnten. Nach Angaben von OTL i. G. Pahl wurde der Name Roeder zu diesem Zeitpunkt noch nicht erwähnt. OTL i. G. Pahl bat daraufhin den damaligen Chef des Akademiestabes, Oberst i. G. Klasing, um die Genehmigung zum Unterstellen von Fahrzeugen dieser Art und Zweckbestimmung, die dieser auch erteilte. Eine schriftliche Genehmigung hat es nicht gegeben. Ausschlaggebend für die Genehmigung soll gewesen sein, daß es sich um Fahrzeuge der Bundeswehr gehandelt habe und somit das Geschäft als solches schon geprüft gewesen sei. Für das Unterstellen der Fahrzeuge war zunächst das IV. Quartal 1994 vorgesehen. Noch innerhalb dieses Zeitraumes unterrichtete Herr Vissing OTL i. G. Pahl, daß nunmehr als Termin der 2. Januar 1995 infrage komme (an diesem Tag holte Roeder die Fahrzeuge vom Gerätehauptdepot Hesedorf ab).

Am 21. Januar 1995 unterrichtete OTL i. G. Pahl Hptm. R., S 3 – Akademiestab –, daß drei von der Bundeswehr ausgesonderte Kraftfahrzeuge auf dem Gelände der Führungsakademie abgestellt werden sollten. OTL i. G. Pahl beauftragte daraufhin Hptm. R., die Fahrzeuge in Empfang zu nehmen und hierzu die entsprechenden Schriftstücke als Nachweis für Schlüssel und Papiere auszufertigen. Hptm. R. war an jenem Tag als einziger Offizier verfügbar, da sich der eigentlich zuständige Kasernenkommandant in Urlaub befand. In Absprache mit dem Schirrmeister der Stabskompanie legte er den Aufenthaltsort im Bereich der Fahrbereitschaft fest. Er bat sodann die Wache, ihn anzurufen, sobald die Fahrzeuge eintreffen. Er traf auch bei der Wache Vorkehrungen, daß die Fahrzeuge eingewiesen werden. Dies erklärt es wohl auch, daß weder im Wachbuch noch an anderer Stelle Nachweise über das Einbringen der Fahrzeuge vorliegen.

Am 2. Januar 1995 lieferte Herr Vissing die Fahrzeuge auf das Gelände der Führungsakademie ein. Fahrer der Fahrzeuge waren er, Manfred Roeder, ein Dritter sowie der Elektriker des Herrn Vissing, der sie mit seinem Fahrzeug nach Hesedorf gebracht hatte. Am vorgesehenen Abstellplatz trafen sie auf Hptm. R., der auf einem ihm übergebenen Papier des MatAH handschriftlich vermerkte: „o. a. Fahrzeuge übernommen, Empfangsberechtigt Herr Roeder oder Vertreter. R., Hptm.". Die Schlüssel und Papiere der abgestellten Fahrzeuge wurden vom Schirrmeister unter Verschluß genommen, Hptm. R. fertigte einen Nachweis über Schlüssel und Papiere und übergab diese OTL i. G. Pahl.

Im Anschluß an die Einlieferung gingen alle in das Dienstzimmer von OTL i. G. Pahl. Hptm. R. übergab die Quittungen und meldete sich ab.

Die Fahrzeuge standen zunächst direkt im Bereich der Fahrbereitschaft vor der Kfz-Halle, behinderten dabei aber den Fahrbetrieb. Deshalb wurden sie später auf den Rasenstreifen vor der Kfz-Halle gestellt. Bei den abgestellten Fahrzeugen handelte es sich um einen Pkw 0,4 t, einen Pkw 0,5 t-Iltis und einen Lkw 2 t Mercedes, Pritsche. Wegen der kalten Jahreszeit sind die Batterien der Fahrzeuge auf Weisung von OTL i. G. Pahl durch einen Zivilkraftfahrer der Führungsakademie aus- und kurz vor dem Abholen wieder eingebaut worden.

Am 27. März 1995 fand auf dem Gelände der Führungsakademie zu Ehren ihres früheren Kommandeurs, Generalleutnant S., ein Großer Zapfenstreich statt. Diese Veranstaltung machte es nötig, daß die Fahrzeuge entfernt werden mußten. OTL i. G. Pahl, der mit der Ausrichtung des Großen Zapfenstreichs betraut worden war, rief daraufhin Herrn Vissing an und bat ihn, die Fahrzeuge abzuholen. Dieses geschah am 21. März 1995, wie ein Eintrag über Herrn Vissing im Wachbuch der Führungsakademie mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit annehmen läßt. Abholende Personen waren Herr Vissing sowie zwei Bauern aus dem Hamburger Umland, die die Fahrzeuge ohne amtliche Kennzeichen in die Reichspräsident-Ebert-Kaserne (Logistikschule der Bundeswehr) brachten. Die Überprüfung dorthin war vorbereitet worden. OLt L., von November 1994 bis März 1996 S 1 Offizier der Logistikschule und im Zeitraum vom März 1995 bis März 1996 als Kasernenoffizier eingesetzt, war Anfang März 1995 nach seinen Angaben von Oberst i. G. Schwarzer fernmündlich angesprochen und gebeten worden, drei Fahrzeuge, die die Bundeswehr für humanitäre Zwecke zur Verfügung gestellt habe, für zwei Wochen auf dem Gelände der Logistikschule abstellen zu lassen. Es bestehen allerdings Zweifel, ob Oberst i. G. Schwarzer in der Logistikschule angerufen hat. Bei seiner Anhörung am 16. Dezember 1997 hat er erklärt, daß er erst 1997 erfahren habe, daß Manfred

Roeder Fahrzeuge auf dem Gelände der Führungsakademie untergestellt habe. Dies deckt sich mit der Aussage von OTL i. G. Pahl vom 6. Januar 1998, der bestätigte, daß er OLt L. angerufen habe.

OLt L. sagte sofort zu, die Fahrzeuge in der Logistikschule unterzustellen. Innerhalb einer Woche nach diesem Gespräch sei er von einem Herrn aufgesucht worden (wahrscheinlich Herr Vissing), mit dem Abstellungsort und Zeitpunkt abgesprochen wurden. Er habe ihn angewiesen, die Fahrzeuge auf dem Parkplatz hinter dem Kasino abzustellen und zuvor den Einlieferungszeitpunkt der Wache anzuzeigen, damit sie ihm das Nebentor der Logistikschule öffnen können. Bei dieser Gelegenheit tauschten sie ihre Telefonnummern aus. Schlüssel und Fahrzeugpapiere wurden nicht übergeben. Es wurde auch kein Übergabeprotokoll erstellt. Das Abstellen der Fahrzeuge wurde nicht dokumentiert. Etwa nach Ablauf von vier Wochen rief OLt L. seinen Gesprächspartner an und bat ihn, die Fahrzeuge zu entfernen, da der abgesprochene Zeitraum überschritten war. In den nächsten zwei bis vier Wochen wurden die Fahrzeuge alsdann abgeholt.

6. Bewertung

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages des DRGW sind von den bearbeitenden Stellen zum Teil Verfahrensfehler gemacht worden, wobei jeder Fehler für sich im normalen Versagungsbereich liegt.

MatAH gibt als Datum des Antrages des DRGW auf humanitäre Hilfe den 22. April 1994 an. Korrekterweise hätte man als Antragsdatum den 21. Dezember 1993 (zu diesem Zeitpunkt wurde auch das Aktenzeichen beim MatAH vergeben, 116/93) nennen müssen; darüber hinaus war das mit dem 22. April 1994 datierte Schreiben des DRGW nicht unterschrieben, statt dessen hätte man den unterschriebenen Antrag vom 4. Mai 1994 nehmen müssen.

Dieser Fehler wirkte sich bei der eigentlichen Sachbearbeitung jedoch nicht aus, sondern wurde erst im Jahre 1997 von Bedeutung, als es zu unvollständigen Aussagen des BMVg gegenüber der Presse kam.

Daß auf dem Schreiben der DRGW vom 4. Mai 1994 ein Eingangsstempel fehlt sowie ein falsches Aktenzeichen vermerkt wurde (statt 116/93 irrtümlich 116/94), ist für die Bearbeitung des Antrages ebenso ohne Belang gewesen.

Daß HptFw von B. als Bürosachbearbeiter im Referat Fü S IV 4 ohne Zeichnungsbefugnis entgegen der GO/BMVg die Schreiben vom 13. und 15. Juni 1994 unterzeichnet hat, ist zwar fehlerhaft, in anderen Routinefällen aber ebenso vorgekommen, so daß von einer bevorzugten Sonderbehandlung des DRGW nicht gesprochen werden kann.

Die Abweichung von der in der GO/BMVg vorgeschriebenen Verfahrensweise ist in der Überlastung des Referats zu sehen. HptFw von B. wurde damals dem Bereich humanitäre Hilfe zugeordnet, weil die Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge von den damaligen beiden Referenten allein nicht zeitgerecht zu bearbeiten war. HptFw von B. bearbeitete Anträge, die ihm von den Referenten als Routinevorgänge zugeteilt wurden.

Alle im Zusammenhang mit der Bearbeitung zu erstellenden Schriftstücke basieren auf Musterschreiben, die von den Referenten erstellt und auf den aktuellen Antrag umgeschrieben werden. Es war gängige Praxis, daß HptFw von B. bei Routineanträgen auch die Zuweisungsschreiben an zivile Organisationen selbst unterschrieben hat, wenn Anträge nach Mitzeichnung der Haushaltsabteilung zuteilungsreif waren und der Gesamtvorgang von einem der Referenten geprüft war. Fü S IV 4 hat den Rücklauf der Ausfuhrgenehmigung für alle drei Bundeswehrkraftfahrzeuge und das Bundeswehrwerkzeug nicht kontrolliert. Dieses war fehlerhaft.

Der Antrag des DRGW/Roeder weist die Besonderheit auf, daß der Abgabewert für den Abgabevorschlag durch den Erstbearbeiter MatAH bereits als Schätzung (auf der Grundlage von Erfahrenswerten) übermittelt und durch die Bearbeiter bei Fü S IV 4 ohne die übliche Feststellung des Abgabewertes durch die Hauptabteilung Rüstung übernommen wurde. Mit der Mitzeichnung der Abgabe durch die Haushaltsabteilung auf der Grundlage dieser Schätzung wurde die Schätzung des Abgabewertes bestätigt. Wäre die Haushaltsabteilung zu einem anderen Prüfergebnis gekommen, wäre eine Feststellung der Abgabewerte durch die Hauptabteilung Rüstung vorzunehmen gewesen. Insoweit liegt in der fehlenden Beteiligung der Hauptabteilung Rüstung keine bevorzugte Behandlung des DRGW im Vergleich zu anderen Antragstellern.

Es ist zutreffend, daß das MatAH dem BMVg nicht den gesamten Schriftverkehr zum Antrag der DRGW, beginnend mit dem Schreiben vom 21. Dezember 1993, vorgelegt hat. Dies verstößt nicht gegen Dienstvorschriften, da die Vorschriftenlage keine Angaben zum Umfang der Vorlage der Anträge auf humanitäre Hilfe enthält; andererseits wurden aus Sicht MatAH alle in der Sache relevanten Schriftstücke zur Beschreibung des Antrages vorgelegt.

Die Entscheidung von Fü S IV 4 wäre auch in dem Fall, daß alle Unterlagen durch MatAH vorgelegt worden wären, nicht anders ausgefallen.

Die vom MatAH vorgelegten Unterlagen enthielten alle wesentlichen Punkte, die zur Bescheidung des Antrages auf humanitäre Hilfe erforderlich waren, im übrigen enthielten sie in ausreichendem Umfang Hinweise auf das DRGW und Manfred Roeder, so daß jeder Sachbearbeiter, der diese Fakten hätte entsprechend einstufen können, seine Vorgesetzten hätte unterrichten können.

Das MatAH hat zwar nur die zur Bescheidung des Antrages wesentlichen Unterlagen vorgelegt, dies aber nicht in der Absicht, vorgesetzte Dienststellen vorsätzlich zu täuschen, um damit dem DRGW und Manfred Roeder eine unzulässige, bevorzugte Behandlung zu Teil werden zu lassen. Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

Die Untersuchung hat ergeben, daß keiner der beteiligten Dienststellen — MatAH, Fü H V 4, Fü S IV 4, H II 3 und das Auswärtige Amt — aufgefallen ist, daß

das DRGW und dessen 2. Vorsitzenden, Manfred Roeder, im Verfassungsschutzbericht 1993 genannt worden ist. Der Verfassungsschutzbericht 1993 wurde erst im Juni 1994 gedruckt; ob und gegebenenfalls wann die einzelnen Dienststellen und die jeweiligen Sachbearbeiter diesen Bericht tatsächlich erhalten haben, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Zweifelsfrei ist aber festzustellen, daß zum „eigentlichen" Zeitpunkt der Entscheidung, dem 15. Juni 1994, der Verfassungsschutzbericht 1993 erst gedruckt, mithin die beteiligten Dienststellen objektiv noch keine Kenntnis von dessen Inhalt haben konnten. Frühestens bei der Restabwicklung des Vorgangs hätte die Möglichkeit der Kenntnisnahme bestanden.

Unabhängig von der objektiven Kenntnisnahme des Verfassungsschutzberichts ist festzustellen, daß es derzeit keine Vorschrift gibt, die eine Überprüfung des Antragstellers vorsieht. Selbst das Auswärtige Amt hat bei der Prüfung des dringenden Bundesinteresses zwar das für den Oblast Kaliningrad zuständig politische Referat mitzeichnen lassen, aber selbst dort sind keine Bedenken gegen das DRGW aufgekommen.

Es sollte überlegt werden, ob die Prüfung eines Antragstellers vorschriftengemäß zu regeln ist, damit das Material – wie vorliegend geschehen – nicht in falsche Hände gelangt.

Die Bescheinigungen der Finanzämter sind für eine Materialzuweisung nicht relevant. Eine Vielzahl von Antragstellern, z. B. Kirchen, sind keine eingetragenen Vereine. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist daher auch weder Auflage für das Auswärtige Amt im Prüfverfahren zur Bestätigung des dringenden Bundesinteresses, noch für die Haushaltsabteilung für deren Mitzeichnung.

Die Untersuchung hat zweifelsfrei ergeben, daß das DRGW und seine beiden Vorsitzenden im Untersuchungszeitraum 21. Dezember 1993 bis 2. Januar 1995 und 7. Juni 1995 in keiner Weise irgendeine bevorzugte Sonderbehandlung durch die beteiligten Dienststellen der Bundeswehr erfahren haben.

- Wenn auch in den meisten Fällen die Anträge auf humanitäre Hilfe zunächst an das BMVg gerichtet werden, ist es nicht ungewöhnlich, daß solche Anträge auch direkt beim MatAH gestellt werden. Die Weiterleitung des Antrages auf dem Dienstweg an Fü S IV 4 und Fü H V 4 hätte zum einen nur Zeit benötigt, zum anderen hätte das BMVg den Antrag nach Kenntnisnahme zur Bearbeitung zunächst wieder an das MatAH gesandt. Daher bearbeitete das MatAH den Antrag sofort und legte ihn auf dem Dienstweg vor.
- Die Beratung der Antragsteller, welches Material bei der Bundeswehr verfügbar ist und bezogen auf die jeweilige Hilfsaktion sinnvollerweise angefordert werden sollte, und die Erstellung von Materiallisten, sind geübte Praxis. Organisation und Initiativen wenden sich regelmäßig an unterschiedliche Dienststellen der Bundeswehr oder das FüZBw, schildern schriftlich oder telefonisch eine Notlage und bitten allgemein um Auskunft, ob und wie die Bundeswehr helfen kann. Im Vorfeld einer Antragstellung werden dann Hinweise auf verfügbare Materialkategorien, die für die geschilderte Notlage geeignet sein können, gegeben.
- Die vom MatAH durch OStFw Schnitzler erstellten Vorlagen an Fü S IV 4 und Fü H V 4, die über die erforderliche Aufgabe des MatAH hinausgingen, konnten relativ leicht, aufgrund des großen Erfahrungsschatzes des Soldaten erfolgen, waren hilfreich für die Vorgesetzten Dienststellen und waren im Interesse des Bundes in zweierlei Hinsicht: Einerseits war es der politische Wille, humanitäre Hilfsaktionen soweit als möglich zu unterstützen, anderseits sollte ausgesondertes Material und Material der ehemaligen NVA möglichst zügig und kostenneutral abgesteuert werden.

Die mit der Unterbringung der Fahrzeuge auf dem Gelände der Führungsakademie und der Logistikschule der Bundeswehr befaßten Soldaten haben sich bei ihren Entscheidungen offensichtlich davon beeinflussen lassen, daß es sich um frühere Fahrzeuge der Bundeswehr handelte, die für humanitäre Zwecke nunmehr verwendet werden sollten.

Die Bereitschaft, bei der Erfüllung humanitärer Zwecke mit persönlichen oder sächlichen Mitteln der Bundeswehr zu helfen, ist grundsätzlich nicht vorwerfbar. Bei der Abwicklung humanitärer Unterstützungsmaßnahmen hätte aber sorgfältiger verfahren werden müssen, indem genauere Kenntnis über verantwortliche Personen und die Zweckbestimmung der Fahrzeuge hätte eingeholt werden müssen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333